Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

32101 075887800

Digitized by Google

1586
.986
.98
1908

Library of

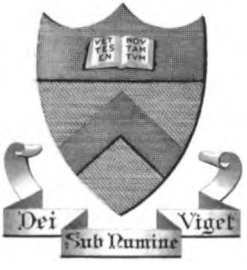

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XVII. Jahrgang.

1908.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1908.

Digitized by Google

(RECAP)

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Neue Münzfunde aus Württemberg (1905—1907). Von Dr. P. Gößler . . 1
Analekten zur Biographie des Grafen Reinhard. Von Dr. W. Lang . . . 17
Aus Ludwig Bauers Leben. Von A. Depiny in Budweis 101
Neue Literatur über das Ulmer Münster. Von M. Bach 116
Das vormalige herzogliche, nachmalige kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium zu Stuttgart und Ludwigsburg. Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg 127
Nachtrag (über die Eßlinger Pfarrkirche). Von Professor Dr. K. Müller in Tübingen 147
Besprechungen: A. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. — J. Kohler, Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. — M. Gut, Das ehemalige kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs. — A. Frhr. von Speth, Die Spethen und die Welfen; die Steinharte und die Spethen von Steinhart. — A. Chroust, Chroniken der Stadt Bamberg I. — Ernst Frhr. Schilling von Canstatt, Die Familie Schilling von Cannstatt. — M. Schuette, Der Schwäbische Schnitzaltar 148
Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560). Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen 159
Die staatsrechtliche Stellung der Herrschaft Wain (württ. OA. Laupheim) im alten deutschen Reich 1773—1806. Von Friedrich Bauser 201
Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560). II. Die Stiftspredigerstelle und ihre Inhaber bis 1560. Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen 277
Ursprung und älteste Geschichte der Grafen Adelmann von Adelmannsfelden und deren Beziehungen zu Hohenstadt. Von Hofkammerpräsident Heinrich Graf Adelmann von Adelmannsfelden in Sigmaringen . . . 301
Beiträge zur Kulturbewegung der Bronze- und Hallstattzeit in Württemberg. Von Hofrat Dr. Schliz 421
Römische Funde von Cannstatt. Von Professor Knorr 458

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Das Vorbild für Uhlands „Schenk von Limpurg". Von Professor Dr. Fehleisen in Hall 125
Limpurgisches II. Von Professor Dr. Fehleisen in Hall 326

496933

Digitized by Google

Seite

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Das Memorial- und Reisebuch des Hans Schad. Von Professor Dr. Greiner in Ulm 334

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1907. Von Hofrat Th. Schön 473
Register 499
Berichtigungen 534

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1908.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Neue Münzfunde aus Württemberg (1905—1907).

Von Dr. P. Goeßler, Assistent am K. Münzkabinett in Stuttgart.

Auffallend groß ist die Zahl der in den letzten 1½ Jahren[1]) in Württemberg gemachten Münzfunde. Das mag zum Teil daran liegen, daß denselben seit dieser Zeit von seiten des damit beauftragten staatlichen Organs, des K. Münzkabinetts, mehr Beachtung als früher geschenkt wurde. Münzfunde genießen seit alters in unserem Lande einen viel wirksameren Schutz, als andere Altertümer und Kunstgegenstände, von denen ja nur die im Staats- und im Gemeindebesitz, sei's gesetzlich, sei's administrativ, sicher gestellt sind, indes durch zwei alte Ministerialverfügungen (vom 2. Februar 1820 und vom 26. September 1868) dem Staat auf alle Münzfunde, also auch von Privaten, das Vorkaufsrecht zugestanden ist. Diese Bestimmungen fallen unter die landesgesetzlichen Vorschriften, welche nach Einführungsgesetz Art. 109 durch § 584 des BGB. nicht aufgehoben sind. Dieses Vorkaufsrecht in der Hauptsache auf die Forderung zu beschränken, daß jeder Münzfund, ehe nur ein Stück wegverkauft wird, dem K. Kabinett vorgelegt wird, das dann alsbald die wissenschaftliche Aufnahme desselben vornimmt, ist Recht und Pflicht des Kabinetts, wahrt dazu die Anforderungen der Wissenschaft und greift in die Eigentumsrechte der Finder beziehungsweise Eigentümer, sowie in die Interessen der Privatsammler in keiner Weise ein. Bei den heutigen Münzpreisen kann natürlich ein Kabinett, wie das Stuttgarter mit seinen relativ kleinen Mitteln in die Lage kommen, die von anderer Seite gebotenen Preise nicht mitmachen zu können, so daß das Vorkaufsrecht illusorisch wird, und so die meist große Mühe der Aufnahme nicht durch entsprechende Erwerbungen äußerlich belohnt zu sehen. Bei den von mir zu besprechenden Funden aber trat dieser Fall mit einer einzigen Ausnahme nicht ein. Denn die Quantität dieser Funde und der einzelnen Stücke im Funde steht im Mißverhältnis zu der Qualität,

[1]) Geschrieben im März 1907.

Digitized by Google

wenn man an diese den Maßstab der Seltenheit, vor allem der Württemberger, und der Verwertbarkeit für historische Schlüsse legt. Aus diesem Grund kann auch die Besprechung der einzelnen Funde meist eine sehr summarische sein.

I. Fund von Weigental bei Oberkessach OA. Künzelsau[1]). November 1905. Hinter einer Weinbergmauer verborgen fand ein Bauer 57 Silbermünzen, alle aus dem 17. Jahrhundert, außer 5 Straßburger Pfennigen ohne Jahreszahl und einem Halbbatzen von Burg-Friedberg vom Jahr 1576. Es sind 49 Halbbatzen, nämlich 21 bayrische Maximilians I. von 1624—1636, 1 der Grafschaft Fugger 1624, 9 von Augsburg 1623—1637, 2 von Regenburg 1633 f., 1 von Chur 1626; 3 des Erzbistums Salzburg 1632, 1 des Bistums Bamberg 1635. Dann 6 von Montfort 1622—1629, 1 von Ulm 1624; endlich 4 württembergische des Herzogs Eberhard III. von 1639, 1640 (2 St.) und 1641; endlich vom selben 2 Kreuzer, je von 1641 und 1642. Letzteres Jahr ist terminus post quem für die Zeit des Vergrabens, das im 30jährigen Krieg geschehen sein muß. Damals war gerade jene Gegend das Einfallstor für das französisch-schwedische Heer; 1643 bezeichnete den Höhepunkt der Not, da Württemberg von den Truppen Guébriants und Mercys gleich heimgesucht wurde.

II. Fund von Metterzimmern OA. Besigheim[2]). November 1905. Bei Grabarbeiten wurden an der vom Pfarrhof in den Garten führenden Türe 64 rheinische Goldgulden gefunden. Dieselben sind nach Ablohnung des Finders von der K. Staatsfinanzverwaltung dem K. Münzkabinett überwiesen worden, das dann selbst wieder an die Münzsammlung des archäologischen Kabinetts in Tübingen 22 Dubletten abgegeben hat. Der Fund enthält 1. 13 Goldgulden des Erzstifts Mainz aus den Münzstätten Mainz, Bingen und Höchst und zwar 1 Stück des Erzbischofs Adolf I., Graf von Nassau (1381—1390), das älteste im Fund, 4 des Johannes II. von Nassau (1397—1419), 4 des Konrad III., Rheingrafen vom Stein (1419—1434) und 4 des Dietrich I. von Erbach (1434—1459); 2. 6 des Erzstifts Trier aus den Münzstätten Koblenz und Wesel, alle dem Kurfürsten Werner von Falkenstein (1388—1418) angehörig; 3. 21 des Erzstifts Köln aus den Münzstätten Bonn und

[1]) Der Fund ist nach Einsichtnahme in den Besitz des Finders, Anton Stahl, zurückgegeben worden. — Einen kurzen Bericht s. Goeßler, Neue Münzfunde in Württemberg, Schwäb. Kronik, 24. März 1906 Nr. 140.

[2]) Der Fund ist kurz besprochen von Goeßler, Schwäb. Kronik, 24. März 1906 Nr. 140.

Digitized by Google

Rile[1]), und zwar 1 Stück des Friedrich III. von Saarwerden (1370 bis 1414), 20 des Dietrich II. von Mörs (1414—1463); 4. 8 der Kurpfalz von den Münzstätten Bacherach und Offenbach und zwar 5 Ludwigs III. (1410—1436), 2 Ludwigs IV. (1436—1449), 1 Friedrichs I. (1449—1476); 5. 13 der Stadt Frankfurt a. M. und zwar 8 geprägt unter Sigismund als König (1410—1437), 5 unter Friedrich III., davon 3 unter ihm als König (1440—1451), 2 als Kaiser (—1493); 6. 1 der Stadt Nördlingen, geprägt unter dem König Sigismund; 7. 2 der Stadt Lüneburg, der eine unter dem Kaiser Sigismund, der andere unter dem König Friedrich geprägt. Über die Veranlassung zum Vergraben des Fundes läßt sich keine sichere Vermutung gewinnen; da diese Gulden der 4 rheinischen Kurfürsten und die königlichen sehr lange im Kurs waren — sie waren ja auch Landesmünzen geworden und zum Silbergeld in ein festes Verhältnis gesetzt —, so ist es nicht ausgeschlossen, bis in die Zeiten der Bauernbewegungen damit herabzugehen.

III. Fund von Steinkirchen OA. Künzelsau. Dezember 1905[2]). Auf dem an die Kirche sich nördlich anschließenden Turnplatz, der früher Friedhof gewesen war, fanden sich in einem Grab an der rechten Hand des Gestorbenen 61 Silbermünzen, meist Halbbatzen; die datierbaren zwischen 1622 und 1707 geprägt[3]). Die Württemberger sind die jüngsten im Funde: es sind 3 Kreuzer des Administrators Friedrich Carl von 1687, 1691, 1692; 4 Kreuzer des Herzogs Eberhard Ludwig von 1694, 1697, 1707, 1 unleserlich; 2 Halbbatzen Hugos von Montfort von 162(?) und 1626; 4 Kreuzer von Ulm mit unleserlicher Jahreszahl. Dann kaiserliche: 1 Groschen Ferdinands II. von 1626, 1 Kreuzer Ferdinands III., 3 Groschen Leopolds I. von 1663, 1666, 1698 und 1 Kreuzer desselben von 1700; Bayern: 11 Halbbatzen Maximilians I. von 1622—1637, 1 seines Nachfolgers Ferdinand Maria von 1657; Pfalz: Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg ist vertreten mit 2 Halbbatzen von 1626 und 1628, Philipp Wilhelm mit 1 Halbbatzen von 1657 und 1 Kreuzer von 1675, Karl Ludwig, Friedrichs V. Sohn, mit 1 Halbbatzen von 1669; Hessen-Darmstadt: Ernst Ludwig mit 1 Albus[4]) von 1699 und 1 Kreuzer von 168(?); die Grafschaft Öttingen mit 1 Halbbatzen Ludwig Eberhards. An

[1]) Rile oder Riele ist eine 1474 von den Kölner Bürgern zerstörte Burg bei Köln, wo seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Kölner Erzbischöfe eine ihrer Münzstätten hatten.

[2]) S. Goeßler, Schwäb. Kronik, 24. März 1906 Nr. 140.

[3]) Der Fund ist verkauft worden, einiges hat das K. Münzkabinett erworben.

[4]) S. unten S. 11.

Digitized by Google

geistlichen Fürstentümern kommen vor: Salzburg mit 3 Halbbatzen Paris' von Lodron von 162(7?), 1637 und 1 unleserlichen, 1 des Max Gandolf; Mainz mit 1 Albus Johann Philipps von Schönborn von 1666 und 1 unleserlichen Kreuzer; Bamberg mit 1 Batzen Lothar Franz' von 1696, der von 1695 an auch Erzbischof von Mainz war. Die Städte weisen auf an Augsburgern 4 Halbbatzen von 1635, 1 von 1636 und 1 von 1637; an Regensburgern 1 von 1625 und 1 von 1634; an Nürnbergern 2 Kreuzer von 1654; endlich an Frankfurtern 1 unleserlichen Halbbatzen, dazu kommen noch 3 gänzlich defekte Stücke, um die Gesamtsumme von 61 Stück auszumachen. Dieser Schatz repräsentiert die Habe eines auch für damalige Verhältnisse armen Mannes aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. In dem Sammelsurium spiegelten sich im kleinen die Verhältnisse des großen Weitinger Fundes (s. nr. IX. u. S. 7 ff.) wieder.

IV. Fund von Buchau, April 1906, gemacht von Buchdruckereibesitzer Abt daselbst; nach Durchsicht an diesen zurückgegeben, weil für die dortige Sammlung bestimmt. Er umfaßt nur 4 Stücke in Gold und 4 in Silber, nämlich 4 Dukaten: 1. Vs.: CAROLVS V. IMPERATOR. Der Kaiser steht mit Reichsapfel in der Linken und Szepter in der Rechten. Rs.: In einem kartouchierten quadratischen Feld steht in 5 Zeilen: DVCATVS | CIVIT ' BISVNT | AD. LEG. IMP. 164(5?): Dukaten von Besançon, das seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Reichsstadt war und auch nach dem westfälischen Frieden noch eine Zeitlang reichsunmittelbar blieb. 2. Vs. CAESAR DVX. MVT REG(ii) et E(stensis). Rs.: NOBILITAS ESTENSIS: Dukaten des Herzogs Cäsar von Este-Modena 1597—1628. 3. Vs.: S. M. VEN. PASC. CICON. DVX. Der Doge kniet vor dem heiligen Markus. Rs.: SIT T(ibi) XRE DAT(us) Q(uem) TV REGIS ISTE DVCATVS. Christus stehend in der Mandorla. Dukaten des Paschalis Cicogna, Dogen von Venedig 1585—1595. 4. Dukaten Philipps II. oder III. von Spanien. Vorne Wappen, hinten Krückenkreuz im Vierpaß. Die Silberstücke sind: 5. 1 Taler des venezianischen Dogen Johannes Bembo 1615—1618. 6. 1 Doppia von Genua vermutlich 1631, dann unter dem Dogen Andrea Spinola geprägt. 7. 1 Taler von Schaffhausen von 1633. 8. 1 Augsburger Halbbatzen von 1625.— Der Fund weist auf alte, wohl durch die jüdische Bevölkerung dort hergestellte Handelsbeziehungen zu Oberitalien hin.

V. Fund von Gmünd, April 1906, gemacht von Schneider Haase beim Umbau seines Hauses (Kornhausstr. 4) unter der Treppe[1]). Es

[1]) Der Fund ist, soweit mir bekannt ist, noch im Besitz des Finders.

Digitized by Google

sind 21 Doppeldukaten, zum großen Teil außerdeutsch, nämlich 1. 11 Stücke des Ferdinand V. des Katholischen, König von Aragonien beziehungsweise Spanien, Sardinien und Sizilien (1479—1516), seit 1469 Gemahl der Isabella (spanisch für Elisabeth) von Kastilien. Die Vorderseite aller zeigt die Brustbilder beider gegen einander gesetzt mit der Umschrift FER(DI)NANDVS ET ELISABET zum Teil noch in mittelalterlicher Antiqua. 2. 1 Stück der Tochter Ferdinands und Isabellas, Johanna der Wahnsinnigen und ihres (minorennen) Sohnes Karl I. (als Kaiser V.) als REGES ARAGONVM bezeichnet. Rf.: COMITES BARICINOME(nsis) P(ro) V(inciae). 3. 4 St. des österr. Erzherzogs Alberts, als Gemahl der Elisabeth, Philipps II. Tochter, des Statthalters von Burgund 1598—1621. 4. 1 St. Kaiser Ferdinands III. von 1639. 5. 1 St. von Campen aus der Regierung Kaiser Ferdinands (III?). 6. 1 St. von Zwolle, ebenfalls von Ferdinand. 7. 2 St. des Erzbischofs Johann Jakob von Salzburg (1560—1586) aus den Jahren 1569 und 1586. Auch dieser Fund, dessen Versteckung in den 30jährigen Krieg fällt, setzt Handelsverkehr mit südlichen Ländern voraus.

VI. Fund von Hochmössingen OA. Oberndorf, Mai 1906, gemacht von Lorenz Frey bei Anlegen eines Kellers[1]). Es sind 38 rheinische Goldgulden des 15. Jahrhunderts, nämlich 1. 4 des Erzstifts Mainz aus den Münzstätten Bingen und Höchst und zwar 2 des Johannes II. von Nassau und 2 seines Nachfolgers Konrad III., Rheingrafen von Dhaun (1397—1419, bzw.—1434), 2. 13 des Erzstifts Köln aus den Münzstätten Bonn und Riele und zwar 6 des Dietrich von Mörs, 5 Ruperts von der Pfalz (1463—1480) und 2 Hermanns IV., Landgrafen von Hessen (1480—1508); 3. 3 des Erzstifts Trier, alle geprägt in Wesel und vom Kurfürsten Werner von Falkenstein; 4. 5 der Kurpfalz aus den Münzstätten Bacherach und Heidelberg, und zwar 3 Friedrichs III. des Bärtigen (1410—1436) und 2 Friedrichs I. des Friedfertigen (1449—1476); 5. 3 der Stadt Basel, 1 unter König, 1 unter Kaiser Sigismund, 1 unter Kaiser Friedrich III. geprägt; 6. 5 der Stadt Frankfurt, unter Kaiser Friedrich III. geprägt, 7. 3 der Stadt Nördlingen von Kaiser Friedrich III.; 8. 1 der Stadt Nürnberg, eine städtische, nicht kaiserliche Münze; 9. 1 der Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, die 1486—1515 bzw. 1495 in Ansbach und Bayreuth regierten; der Prägeort ist Schwabach, i. J. 1364 in den Besitz des Nürnberger Burggrafen Friedrich V. gekommen.

[1]) An den Finder zurückgegangen und einzeln verkauft. S. Goeßler, Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1906, Nr. 187 und 188.

Digitized by Google

Die Vergrabung des Schatzes mag in die Zeit des Bauernkriegs fallen; ob aus der Fundstelle, einem ehemaligen Garten des Klosters Wittichen, ein Schluß auf den einstigen Besitzer des Geldes gezogen werden darf, ist zweifelhaft.

VII. Fund von Großbottwar, Juli 1906, gemacht von Jakob Hahn in seiner Scheune[1]). Es sind 164 Silberstücke aus dem 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts, in der Mischung an Fund III oder IX erinnernd. An Württembergern kommen vor 12 Stücke: Johann Friedrich mit 2 Halbbatzen 1623 und 1624, also diesseits der Kipperzeit, Eberhard III. mit 3 von 1641, 1661 und 1662, Eberhard Ludwig mit 6 Batzen von 1694 (3), 1696, 1700 und 1702, und 1 Halbbatzen von 1697. Montfort 10 Stücke, nämlich 9 Halbbatzen Hugos von 1627 (3), 1628, 1629 und unleserlichen Jahrzahlen und 1 Batzen des Grafen Anton von 1694. Bayern: 56 Halbbatzen Maximilians I. von 1624—1632, 2 von Ferdinand Maria von 1671 und 1672, 1 Taler Max Emanuels von 1694. Ferner 3 Halbbatzen Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, 1 Halbbatzen Wilhelms von Baden, 1 Christians von Bayreuth von 1650, 1 Georg Friedrich von Ansbach von 1693, 1 $^2/_3$taler des Julius Franz von Sachsen-Lauenburg von 167(?); 1 Halbbatzen Eberhard Ludwigs von Öttingen von 1625; 18 Augsburger Halbbatzen von 1623—1694; 6 Nürnberger: 1 Batzen von 1694, 5 Halbbatzen von 1622 (2), 1694 (2) und 1695; 10 Regensburger von 1624 (4), 1631, 1633, 1634 (2) und 1694 (2); 1 XXIV-Mariengroschen von Nordhausen 1685. Dann die geistlichen Münzen: 1 Batzen des Lothar Franz von Mainz-Bamberg 1698; 28 Salzburger Halbbatzen von 1624—1705, also unter Paris, Guidobald, Max Gandolf und Johann Ernst geprägt. 1 Halbbatzen des Bistums Eichstätt von 1694; 1 Halbbatzen der Abtei Kempten von 1623. Den Schluß bilden französische Taler, bzw. Teiltaler Ludwigs XIV. von 1691—1704 und ein unleserliches Stück.

Die Zeit des Vergrabens des Schatzes fällt in den Anfang des spanischen Erbfolgekriegs. Der Besitzer war eher ein Durchziehender, als ein Ansässiger, da die Württemberger sehr in der Minderzahl sind; alles größere Geld sind französische écus.

VIII. Fund von Dewangen OA. Gmünd, gemacht im Sommer 1906[2]). Es sind 60 rheinische Goldgulden des 14. und 15. Jahr-

[1]) Das Münzkabinett erwarb, als die Stücke verkauft wurden, 17 Stücke.

[2]) Frau Oberbürgermeister Rümelin vermittelte die Übergabe des Fundes an Herrn Professor Lachenmaier-Stuttgart. Die Stücke wurden verkauft; das K. Münzkabinett erwarb 7.

Digitized by Google

hunderts, nämlich: 1. 6 des Erzstifts Mainz aus den Münzstätten Bingen und Höchst und zwar 1 des Johannes II., 2 des Konrad III. und 3 des Dietrich I. von Erbach (1397—1459); 2. 17 des Erzstifts Köln aus den Münzstätten Bonn und Riele, alle dem Dietrich II. von Mörs (1414—1463) angehörig, darunter 2 datiert von 1437 und 1438; 3. 6 des Erzstifts Trier aus den Münzstätten Koblenz, Offenbach und Wesel und zwar 4 des Werner von Falkenstein, 1 des Otto von Ziegenhain (1418—1430) und 1 des Jakob von Sierk (1439—1456); 4. 10 Kurpfälzer, alle aus der Münzstätte Bacharach und zwar 8 Ludwigs III. (1410—1436), 1 Ludwigs IV. (1436–1449) und 1 Philipps (1476 bis 1508); 5. 1 der Stadt Basel von König Sigismund; 6. 11 der Stadt Frankfurt und zwar 5 des Königs, 1 des Kaiser Sigismunds, 1 des Königs Albrecht II., 2 des Königs und 2 des Kaisers Friedrich III.; 7. 1 der Stadt Hamburg von Kaiser Sigismund; 8. 2 der Stadt Lüneburg von Kaiser Sigismund; 9. 1 der Stadt Nördlingen von König Sigismund; 10. 2 der Stadt Nürnberg von König Sigismund. Dazu kommen noch 11. 1 — rein städtischer — Laurentiusgulden der Stadt Nürnberg und 12. 2 in Bergheim geprägte Gulden Reinhalds IV., Herzogs von Jülich und Geldern (1402—1423).

Über die Zeit, da der Fund, der sich wiederum als Schatzfund präsentiert, versteckt worden ist, läßt sich wiederum keine andere Vermutung gewinnen, als die Zeit der beginnenden Bauernbewegungen, vor denen vielleicht die Herren ihre Habe in Sicherheit brachten. Auffallend groß ist die Zahl der rheinischen Goldgulden bei uns. Ihr Vorkommen zusammen mit den kaiserlich städtischen Prägungen in diesem Fund und in Nr. II und VI führt mitten hinein in die Zeit der Konkurrenz der zu schlechterer Ausprägung liierten 4 rheinischen Kurfürsten gegen den Kaiser Sigismund, der von 1418 an besonders in den Reichsmünzstätten Frankfurt, Nördlingen und Basel möglichst viel und relativ gut ausprägen ließ, um den von 23 1/2 allmählich zu 19 Karat herabgesunkenen kurfürstlich-rheinischen Gulden durch den königlichen allmählich zu verdrängen. Im 16. Jahrhundert war dann die Münzverbesserung ein Hauptpunkt der Reichsreform. Der Goldwert dieser ca. 3,22 Gramm schweren Stücke ist nicht ganz 8 ℳ.

IX. Fund von Weitingen OA. Horb, gemacht im Februar 1907 von den Söhnen des Maurers Wendelin Schneider, die bei einer baulichen Veränderung in ihrer Scheune (Hausnummer 30 A) in einem Mäuerchen verborgen einen Bronzetopf mit Holzdeckel verschlossen fanden. Darin lagen zu unterst die Goldmünzen (28), jede in Papier gewickelt, darüber die Silberstücke, die größeren in ein Leinwandsäckchen gefüllt,

Digitized by Google

die kleineren lagen frei im Topfe[1]). Der Zahl der Stücke nach, 2913, ist dies einer der größten Funde, die unser Land aufzuweisen hat. Dazu ist die Zeit seines Verborgenwerdens wohl auf ein einzelnes Jahr mit bestimmtem Ereignis zu fixieren; er gibt interessante Einblicke in unsere Münzgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Es ist kein Massenfund mit wenig Geprägen, sondern ein ausgesprochener internationaler Mischfund[2]).

Das älteste der datierbaren Stücke ist ein Nürnberger 5 Kreuzerstück von 1622, also mitten aus der Kipper- und Wipperzeit, deren Höhepunkt in geringhaltiger Ausprägung für Nürnberg diese Zwölftelgulden darstellen. Die Münze hat die Größe eines 2—3 Kreuzerstücks und die erhabenen Stellen wie die Buchstaben der Legende und die Schrägbalken und der Adler des Stadtwappens weisen neben der Patina das rote Kupfer auf. Das Jahr 1623 war das Ende dieser den Volkswohlstand schwer schädigenden Zeit. In Württemberg, wo 3 Münzstätten in den 2 schlimmen Jahren die Massenproduktion, die für den Augenblick dem Münzherrn viel eintrug, ausführten, ordnete gegen Ende 1623 ein Edikt des Herzogs Johann Friedrich die Ausprägung des Talers mit seinen Stücken und von Halbbatzen nach dem Reichsfuß von 1566 an. Hand in Hand damit gingen die Verrufe, die natürlich den Landschaften und den Privaten unermeßlichen Schaden brachten. In dem Fund befinden sich ein Halbbatzen (Zweikreuzerstück) vom Jahr 1623, 5 von 1624 und 1 von 1625. Diese Stücke, 1,1 Gramm durchschnittlich schwer, haben nach Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde S. 101 (wiederholt in Dr. Ebners Neubearbeitung, Heft III S. 87) bereits den Silbergehalt von 7 Lot fein bei 200 bis 210 Stücken. Daß auch die Münzen anderer Münzstände, wie Montfort, Pfalz, Bayern, Baden u. s. w. im Funde nicht über 1623, bzw. 1624 zurückgehen, ist ein urkundlicher Beweis für die Wirkung jener Verrufserklärung und Abschätzung, und wenn je das Nürnberger Stück später noch Kurs hatte, so galt es nicht den Nennwert, sondern höchstens den eines Groschens oder Halbbatzens. Die Reihe der Württemberger im Fund schließt mit 4 Kreuzern vom Jahr 1744, dem 1. Regierungsjahr des Herzogs Carl Eugen. Es sind die jüngsten Stücke des Fundes überhaupt und geben, da sie noch den Stempelglanz der Münze tragen, den Anhaltspunkt für die Zeit, da der Schatz vergraben wurde. Ob man in den

[1]) S. Goeßler, Staatsanzeiger für Württemberg 1907, Nr. 78. Schwarzw. Bote, Nr. 78 und 79.

[2]) Der Fund wurde in der Hauptsache verauktioniert.

Digitized by Google

Ereignissen jener Zeit, da der noch nicht beendete österreichische Erbfolgekrieg französische Scharen dem Kaiser Karl VII. zur Hilfe gegen Österreich durch Württemberg ziehen ließ, eine bestimmte Veranlassung finden kann, muß weiterer Lokalforschung überlassen werden. Hinweisen möchte ich aber darauf, daß gerade im Jahr 1741 Horb und die ganze — österreichische — Grafschaft Hohenberg, zu der ein großer Teil des heutigen Oberamts Horb, darunter auch Weitingen, gehörte, von einer französischen Truppe unter Belle Isle besetzt und zur Huldigung für Karl VII. gezwungen wurde. Der Tod Karls und der kurz darnach i. J. 1745 zwischen Österreich und Bayern geschlossene Friede von Füssen machte der Franzosenangst des Volkes ein Ende; diese steht freilich stark im Widerspruch zu der offiziellen Politik des Herzogs, welche jede Verstimmung Frankreichs ängstlich mied. Die sehr zahlreiche Scheidemünze im Fund, besonders württembergische, spricht trotz der vielen französischen Taler und der spanischen Goldstücke dafür, daß der Besitzer nicht etwa ein durchziehender französischer Offizier, sondern ein Ansässiger gewesen ist, der teils selbst gereist sein, teils von Durchziehenden fremdes Geld im Wechselverkehr erworben haben muß. Vielleicht läßt sich auch noch feststellen, ob das Fundhaus, dessen damaliger Besitzer, wenn auch noch so viel fremdes Geld, vor allem Gold, bei uns umlief, für damalige Verhältnisse weit gereist sein muß, nicht einst ein Amtshaus, vielleicht für die hohenbergsche Grafschaft, gewesen ist.

Der Gesamtbestand an Württembergern im Funde beträgt 613 Stücke, dazu kommen 60 Montforter, 2 Hohenloher und 6 Ulmer, also aus dem schwäbischen Münzgebiet 681 Stücke. Es sind: 7 Halbbatzen von Johann Friedrich 1623—25, 7 Halbbatzen von Eberhard III.: 1 von 1633, 2 von 1639, 2 von 1640 und 2 von 1641. Dann 1 Kreuzer des Administrators Friedrich Carl von 1687. In die Regierung der Herzöge Eberhard Ludwig (1693—1733) und Carl Alexander (1733—1737) fällt die Hauptmasse der Württemberger: im ganzen 477 Stücke. Jener ist vertreten mit 233 Stücken, nämlich 2 (Gold) Halbkaroline von 1732 und von 1733; 2 halbe Gulden von 1732, 3 von 1733; 193 Fünfkreuzerstücken, nämlich 5 von 1726, 33 von 1722, 11 von 1728, 20 von 1729, 15 von 1730, 47 von 1731, 39 von 1732, 23 von 1733; 8 Vierkreuzer: 1 von 1700, 3 von 1708, 1 von 1715, 3 von 1718; 1 Zweieinhalbkreuzer von 1726; 8 Zweikreuzer (Halbbatzen): 2 von 1693, 2 von 1694, 2 von 1695, 1 von 1705, 1 unlesbar; 15 Kreuzer: 2 von 1693, 1 von 1697, 1 von 1710, 1 von 1715, 1 von 1722, 1 von 1723, 1 von 1725, 1 von 1726, 5 von 1732, 1 von 1733;

Digitized by Google

1 Halbkreuzer von 1724. Aus dem Vorkommen und Fehlen gewisser Typen und Jahrgänge läßt sich zu den seither bekannten kein wesentlich neuer Gesichtspunkt gewinnen. Von Interesse ist, daß Karoline im Wert von 3 Goldgulden im Jahr 1732 aufgekommen sind, kurze Zeit nach den gleich 2 Goldgulden gewerteten Maxdors. Letztere, sowie die Karoline Carl Philipps von der Pfalz, von dem ihr Name herrührt, sind übrigens auch im Funde vertreten. Das Vorgehen der Nachbarn, Bayern, Pfalz, Hessen-Darmstadt, Baden und anderer, hatte die württembergische Regierung im Mai 1731 zur Prägung von Eberhard-Dors oder Karolinen à 10 Gulden (= 3 1/3 Goldgulden) und von 30 Kreuzerstücken (32 2/3 Stück auf die rauhe Mark bei 12 Lot fein. S. Binder-Ebner a. a. O. S. 141) gezwungen. Damals wurden auch 55 196 Gulden in 5-Kreuzerstücken geprägt. Diese Reihe ist daher im Funde für die Jahre 1731—1733 besonders stark mit 109 Stücken vertreten. Sie beginnt mit dem Jahr 1726, dem seither bekannten ersten Jahr dieser Ausmünzung. Die Kreuzer und Doppelkreuzer gehen in die ersten Regierungsjahre des Herzogs zurück. Kupferheller, 6 auf einen Kreuzer, die zuletzt in Württemberg eben damals geprägt wurden, sind nicht vertreten, ebenso nicht Dukaten, doppelte, einfache, halbe und Viertels-Taler, Sorten, die fast alle in die Frühzeit des Herzogs fallen. Daß die Jahrgänge 1708–1725, für welche die Zusammenstellungen in Binder-Ebner Lücken aufweisen, an sich und mit größeren Stücken besonders, im Funde schwach vertreten sind, ist ein Beweis für die geringe Tätigkeit der Münze in den genannten Jahren, die auch die Münzakten bestätigen. Die Regierung Herzog Carl Alexanders ist mit allen 3 Jahrgängen, in denen ausgemünzt wurde, 1734—1736, vertreten, im ganzen mit 244 Stücken, nämlich 1734 mit 1 Karolin, 10 Halbgulden und 28 Fünfkreuzern, 1735 mit 2 Karolin, 17 Halbgulden, 15 Fünfkreuzern und 1 einfachen Kreuzer, 1736 mit 4 Halbgulden, 160 Fünfkreuzern und 6 einfachen Kreuzern. Die auffallend große Zahl von Fünfkreuzerstücken von 1736 erinnert an das damals auf dem Höhepunkt stehende unehrliche Treiben des Juden Süß Oppenheimers, der den Herzog so sehr umgarnt hielt, daß die fortgesetzte ungesetzliche Ausmünzung geringhaltiger Sorten, Karoline, 30- und 5-Kreuzerstücke, und die förmliche Verpachtung der Münze an den Juden nicht bloß vom eigenen Lande, so auf dem Ulmer Kreistag, sondern bald auch durch Reskripte des Kaisers und des Reichshofrats schwer angefochten wurde. Bald nach dem schnellen Tod des Herogs im März 1737 ereilte ja den Süß sein Schicksal. Der zweite Nachfolger des Herzogs, der Administrator Karl Friedrich (1738–1743) ist mit 106 Stücken vertreten, und zwar, entsprechend der seither bekannten Verteilung auf

Digitized by Google

Jahrgänge, das Jahr 1741 mit 32 Kreuzern und 3 Halbkreuzern, 1742 mit 35 und 1743 mit 36 Kreuzern. Die Reihe der Württemberger schließen als die wie oben erwähnt, spätesten Stücke des ganzen Fundes, 4 Kreuzer aus Herzog Carl Eugens erstem Regierungsjahr. Dazu kommen noch 11 Württemberger von unsicherer Lesung, anscheinend meist Fünfkreuzer von Eberhard Ludwig und Carl Alexander.

Die Montforter Stücke beginnen ebenfalls genau diesseits der Kipperzeit, sind aber — es handelt sich nur um kleines Silbergeld — meist recht schlecht, wie man das von der Münzgeschichte der Grafen von Montfort nicht anders kennt. Es sind 21 Halbbatzen von 1624—1629; geprägt unter dem Grafen Hugo IV. (1619—1662). Dann 1 Batzen von 1694 und 1 Kreuzer von 1726 aus der Zeit des Grafen Anton (1686—1730); 1 Rentkreuzer von 1737 und 2 von 1739, 33 Kreuzer von 1741 und 1 von 1742, geprägt unter Graf Ernst (1730—1759). Hohenlohe weist 2 der nicht seltenen Batzen Ludwig Gustavs von Hohenlohe-Schillingsfürst vom Jahr 1696 auf. In diesem Jahr übte dieser zum letztenmal das ihm vom Kaiser Leopold im Jahr 1685 verliehene Münzrecht aus, aber nicht mehr in seiner Residenz, sondern in Nürnberg. Ulm kommt vor mit 2 Halbbatzen und 4 Kreuzern ohne Jahrzahl (= Binder Nr. 15—18).

Die Reihe der Nichtwürttemberger beginnt mit 412 Pfälzern der verschiedensten Linien und Regenten. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg weist auf 5 Halbbatzen von 1623—1626; Karl Ludwig (1650 bis 1680), der Sohn des unglücklichen Friedrich V., 22 Halbbatzen; Johann Wilhelm (1690—1716) einen VI Albus. Der Name „Albus" oder Weißgroschen kam seit Ende des Mittelalters in Mittel- und Norddeutschland, besonders am Rhein, Münzen zu, die sich von Haus aus durch weiße Farbe, also gute Legierung, von andern unterschieden. Später entsprach diese auszeichnende Benennung meist nicht mehr dem tatsächlichen Gehalt, ohne daß man sie jedoch aufgegeben hätte. Dem Wert nach ist in jener Zeit 1 Albus = 2 Kreuzer, die Bezeichnung, „Doppelalbus" ist daher gleichbedeutend mit „Batzen", was von Haus aus im 15. Jahrhundert einen in Bern geprägten und nach dem Wappentier, dem Bär, mittelhochdeutsch Betz-Bätz (vgl. Petz), genannten Silbergroschen bedeutet. Ungemein häufig sind die Doppelalbus Johann Wilhelms und seines Nachfolgers Karl Philipps (1716—1742): deren weist der Fund 248 auf, meist aus den Jahren 1700—1708. Karl Philipps Regierung allein gehören endlich 1 Karolin von 1732, 2 Zwanzigkreuzer von 1726 und 1727, 18 Albus und 1 Zweikreuzerstück (dieses von 1742), endlich 114 Kreuzer an. Dann die bayerischen

Digitized by Google

Wittelsbacher mit 260 Stücken, voran 215 Halbbatzen aus den Jahren 1623—1629 der langen Regierungszeit des im Jahre 1623 Kurfürst gewordenen Herzogs Maximilian I. (1598—1651). Diese waren bei uns bis ins 18. Jahrhundert hinein so verbreitet, daß sie jeder Fund dieser Zeit in Masse sogar aufweist. Dessen 2. Nachfolger, Max II. Emmanuel (1679—1726), ist vertreten mit 2 halben Maxdors von 1704 und 1723, 2 Dreißigkreuzern (oder Gulden) von 1719 und 1724, 14 Dreikreuzern (oder Groschen) 1715—1721, 14 2½ Kreuzern „bayerische Landmünz" 1680—1690 und 2 einfachen Kreuzern; endlich Karl Albert (1726—1745; bekannt als Kaiser Karl VII. 1742—1745) mit 7 Dreißigkreuzern von 1726—1735, 1 Sechskreuzer von 1740, 2 Groschen und 1 Kreuzer. Baden mit 25 Stücken ist vertreten mit der bernhardinischen Linie, die in der oberen Markgrafschaft zu Hause war, und zwar mit 2 Halbbatzen Wilhelms (1622—1677); zahlreicher die ernestinische Linie, und zwar Karl Wilhelm, der Gründer von Karlsruhe und Gemahl einer württembergischen Prinzessin (1709—1738), mit 2 Dreißigkreuzern von 1734 und 1736, 9 Fünfkreuzern 1732—1735, 1 Zweikreuzer 1737 und 10 Kreuzern; sodann sein Enkel und Nachfolger Karl Friedrich, unter dem Baden die Rangerhöhung der napoleonischen Zeit erfuhr (1738—1811), mit 1 Zweikreuzerstück von 1742. Es folgen 572 Hessen-Darmstädter: 2 Albus des Landgrafen Georg II. von 1656, alle übrigen aus der langen Regierung Ernst Ludwigs (1678 bis 1739), weitaus am zahlreichsten II Albusstücke von 1692—1708, besonders aus den Jahren 1694 und 1704 412, dazu 11 Zwölfkreuzer von 1705, 6 Zehnkreuzer von 1727 und je 1 von 1728 und 1733, 91 I Albus von 1694—1703, und 48 Kreuzer, darunter einige von Ludwig VIII. (1741). Dann die Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit 90 Stücken: zunächst von Friedrich Casimir, der sein Erbland mit der Herrschaft in Minzenberg vereinigte, 1 Halbbatzen von 1672; dann der Graf, seit 1696 Reichsfürst, Philipp Reinhart (1680—1685, in Minzenberg 1685 bis 1712), mit 10 VI Albus, 30 II Albus, 46 Albus und 3 Kreuzerchen von 1677—1679. Die österreichischen Erblande weisen 37 Stück auf, 2 Groschen Kaiser Ferdinands II. von 1629 und 1630; 1 Dreikreuzer 1659 des Grafen Ferdinand Karl von Tirol (1632—1662); dann 27 Stücke Kaiser Leopolds I. (1657—1705), und zwar 2 Tiroler XV Kreuzer von 1660, 1 Schlesier 1662, 1 Steiermärker 1663, 2 Ungarn von 1677 und 1679; 1 ungarischer VI Kreuzer 1669, 2 Tiroler 1677 und 1685, endlich 16 III Kreuzer und 2 Kreuzer. Es folgen 2 Groschen Kaiser Josephs I. von 1708 und 1710, endlich 4 Groschen 1716, 1719, 1724, 1728 und 1 Kreuzer Karls VI. (1711—1740). Mehr vereinzelt

Digitized by Google

vertreten sind die Grafen von Öttingen: 2 Halbbatzen 1624 und 1625 von Joachim Ernst und 1 VI Kreuzer 1677 von Albert Ernst I., der 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Dann Brandenburg-Ansbach mit 1 Fünfzehnkreuzer des Johann Friedrich von 1679, 1 Batzen (1696) und 11 Halbbatzen seines 2. Nachfolgers Georg Friedrich; Brandenburg-Bayreuth (Culmbach) mit 3 Kreuzern Georg Wilhelms (1712 bis 1726). Daran reihen sich die wenigen norddeutschen Stücke des Fundes: 1 Groschen des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. (von 1701 an König Friedrich I.) mit unleserlicher Jahrzahl. 1 Jülich-Bergscher Pfennig ohne Jahrzahl; 1 schlesischer Groschen der 3 in den Fürstentümern Brieg, Liegnitz und Wohlau residierenden Brüder Georg III., Ludwig IV. und Christian von 1656, 1 Fünfzehnkreuzer des letzteren, Christian von Wohlau (1654—1672), von 1664. 1 Sechskreuzer Ernst Friedrichs I. von Sachsen-Hildburghausen (1715—1724) von 1717. Dazu Nassau mit 1 II Albus von 1685, und 2 I Albus von 1681, 2 von 1683. Die Reihe der Münzen der deutschen weltlichen souveränen Herren und alten Herrengeschlechter wie die Öttingen, schließt ein Doppelkreuzer Georg Fuggers, Graf von Kirchberg und Weißenhorn, geprägt unter Ferdinand II. Damit ist auch ein zum hohen Adel erhobenes Geschlecht vertreten. Der Großvater Georgs, Anton, der Stammvater der Antoniusschen Linie, hatte 1534 von Kaiser Karl V. ein sehr liberales Münzrecht bekommen, das die Fugger, als einstige Bankiers und langjährige Pächter der päpstlichen Münze in Rom erfahren, schwunghaft ausübten.

Es folgen die geistlichen Fürsten und Herren, zunächst die Kurfürsten- und Erzbistümer. Mainz weist 160 Stücke auf, die zumeist Anselm Franz von Ingelheim (1679—1695) angehören, nämlich 6 Zwölfkreuzer von 16[illegible]2, 19 von 1693, 32 von 1694; dann 44 Doppelalbus von 1690—1695; 50 Albus von 1651 an und 9 Kreuzer, zum Teil aus der Zeit von Lothar Franz von Schönborn, der 1695—1729 Erzbischof von Mainz und zugleich seit 1693 Bischof von Bamberg war. Ihm gehören auch ferner an 7 II Albus und 2 Albus. Dann Trier mit 34 Stücken meist aus der Zeit Karl Kaspars von der Leyen und Johann Hugos von Orsbeck (1652—1676, bezw. 1711), nämlich 1 Albus von 167?, 1 Kreuzer 1665; die anderen 32 sind Groschen, sogenannte Petermännchen oder wie die Münzen in rheinischem Dialekt schreiben, Petermen(t)ger, genannt nach dem auf der Rückseite angebrachten Brustbild des heiligen Petrus auf Wolken. Besonders zahlreich, mit 77 Stücken, ist Salzburg vertreten, und zwar die Erzbischöfe Paris, Graf von Lodron, (1619—1653) mit 2 Doppelkreuzern 1624 und 1625, Mari-

Digitized by Google

milian Gandolf, Graf von Küenburg (1668—1687), mit 2 Kreuzern von 1676, Johann Ernst, Graf von Thun (1687—1709), mit 1 Dukaten (Gold) 1704, dann er und sein Nachfolger Franz Anton, Fürst von Harrach (1709—1727) mit 64 Doppelkreuzern und 3 Vierkreuzern (1718, 1719, 1721); endlich 5 Vierkreuzer „Salzburger Land-Münz" von 1731, geprägt unter Leopold Graf von Firmian (1727—1744). Die geistlichen Prägungen schließen 2 Doppelkreuzer des Bischofs Johann Eucharius von Eichstätt von 1654, 2 Halbbatzen des Würzburger Bischofs Philipp Adolf von Ehrenberg von 1626 und 1628 und 1 Pfennig des Fuldaer Abts Constantin von Buttlar von 1724.

Den Schluß der Münzen deutschen Reichsgebiets bilden die Städte, von denen 10 vertreten sind: Augsburg mit 63 Stücken, nämlich 1 Batzen und 62 Halbbatzen des 17. und 18. Jahrhunderts; Konstanz mit 61, nämlich 6 Dreikreuzern von 1694 und 55 Kreuzern; Frankfurt am Main mit 63, nämlich 5 VI Albus von 1693, 17 II Albus und 41 Albus; Freiburg i. Breisgau mit 25, nämlich 7 Doppelkreuzern und 18 Kreuzern, Hagenau mit 7, nämlich 1 Dreikreuzer von 1666 und 6 Doppelkreuzern; Lübeck mit 1 Kreuzer von 1696; Nürnberg mit 12, nämlich dem genannten Fünfkreuzer von 1622, 1 Vierkreuzer von 1704, 5 Doppelkreuzern von 1694 und 5 Kreuzern; Regensburg mit 24, nämlich 23 Halbbatzen und 1 Kreuzer; Straßburg mit 31, nämlich 28 Kreuzern der vorfranzösischen Zeit und 2 IV sols und 1 II sols, im Jahr 1682, also kurz nach Ludwigs XIV. Gewaltstreich, geprägt. Unter den nachher zu erwähnenden französischen Talern sind 8 Straßburger, je einer von 1710 und 1712, 3 von 1713 und 3 von 1716. Die Stadt hatte nach der französischen Annexion provisorisch das Recht der Prägung behalten dürfen und übte es bis in die ersten Jahre der Regierung Ludwigs XV. aus. Während die kleineren Stücke vorne die aufgeblühte Lilie und die Legende MONETA NOVA ARGENTINENSIS, hinten die Wertbezeichnung und die Randschrift GLORIA IN EXCELSIS DEO zeigen, findet sich auf den größeren, den écus blancs, demi-écus und quarts d'écu vorne die beliebte Legende: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM. Dazu kommen noch unter den französischen Talern verschiedene mit dem Münzzeichen der ligierten BB, das die Münzstätte Straßburg bezeichnet. Den Schluß der deutschen Städtemünzen bilden 5 Wormser Albus, 1 von 1654, 4 von 1681.

Die Schweiz ist im Funde vertreten mit 11 Stücken, nämlich Appenzell mit 6 Kreuzern, Basel mit 1 Batzen von 1724, Chur mit 1 Kreuzer, St. Gallen-Stadt mit 1 Batzen von 1721, Obwalden mit 1 Kreuzer, Zürich mit 1 Halbbatzen. Dann kommt

Digitized by Google

vor die ehemalige freie Reichs- und Hanseſtadt Campen an der Yſſel (heute in der Provinz Overyſſel) mit einem Dukaten des Jahres 1649 (MON · AVR · IMPERI · CIVITA · CAMPEN), ferner die Provinz Holland, als bedeutendſtes Glied der vereinigten Niederlande mit 7 Dukaten, je einem der Jahrgänge 1728, 1729, 1732, 1737, 1740, 1741 und 1742. Ferner beſaß der ehemalige Herr des Schatzes 10 ſpaniſche Goldſtücke und ein ſpaniſches Silberſtück: jene, zum Teil nicht ſicher datierbar, ſind 2 Quadrupel Philipps V., eines Anjou (1700 bis 1746), mit franzöſiſchem Schild inmitten des ſpaniſchen Wappens, 4 Piſtolen, darunter eine von 1728, 3 Scudo d'oro und 1 Halbſcudo, dieſes ein Vierteltaler von 1726. Den Schluß bilden 159 Franzoſen aus der Regierung Ludwigs XIII., XIV. und XV. von den Jahren 1642 bis 1726. Das einzige franzöſiſche Goldſtück iſt ein Louisdor von 1726. Aus Ludwigs des XIII. Zeit ſtammt 1 Louis d'argent de 30 sols 1642. Die écus Ludwigs XIV. zeigen zum Teil eine eigentümliche Verprägung bezw. Übereinanderprägung zweier Stempel, und zwar nicht bloß gleicher Seiten, ſondern auch Avers- und Reversbilder gemiſcht. Dadurch entſtehen nicht bloß unleſerliche Jahrzahlen — 30 ließen ſich nicht ſicher beſtimmen — ſondern auch Verſchiedenheit derſelben auf Vorder- und Rückſeite um 1 Jahr, ſo hat ein demi-écu vorne 1691, hinten 1692. Der écu blanc, 60 sols wert, iſt mit 11 Stücken der Jahre 1647, 1685, 1693—1695, 1701, 1704 vertreten, der demi-écu mit 35 der Jahre 1644, 1649, 1651—1659, 1690 bis 1694, 1704, 1710, 1713, dazu 3 von 1716 und 4 von 1726. Aus dem Jahr 1712 iſt ein Straßburger quart d'écu. Den Schluß bilden 110 weitere Teilſtücke, teils Zwölftelécus, teils 5 solsſtücke.

Endlich kommt zur Geſamtſumme noch die Zahl von 40 infolge ſchlechten Erhaltungszuſtandes nicht lesbaren Stücken hinzu, um die Geſamtſumme von 2913 Stücken auszumachen.

X. Über den im Frühjahr 1906 in Tübingen gemachten wichtigen Fund von über 200 Halbbrakteaten berichtet Poſtrat Dr. Schöttle-Tübingen im Schwarzwälder Boten 1906 Nr. 245—248 und erklärt ſie in dieſer ſehr gründlichen Abhandlung als Münzen der Tübinger Pfalzgrafen. S. auch Dr. Ebner Frankfurter Münzzeitung, 1. Dezember 1906 (6. Jahrgang) S. 544.

Anhang. Endlich kann ich — bei Vornahme der Korrektur dieſer Arbeit, im November 1907 — noch über 3 weitere, inzwiſchen gemachte Funde berichten.

XI. Fund von Ingoldingen OA. Waldſee. Im Mai 1907 bei Grabarbeiten von Johann Gawatz gefunden. Im ganzen 630 Silber-

Digitized by Google

münzen, fast alle des 18. Jahrhunderts[1]). Besonderer Erwähnung wert sind: 4 Montforter, 2 15 Kreuzer von 1676, je einer von 1679 und 1692; ein Sechskreuzer des Herzogs Sylvius Friedrich des Jüngeren von Württemberg-Öls von 1674; 18 Sechsteltaler und 2 Sechskreuzer Johann Friedrichs von Ansbach von 1676—1679; 3 Zwölfkreuzer Friedrich Kasimirs von Hanau; 3 Fünfzehnkreuzer Heinrichs von Nassau 1687; 1 Zwölfkreuzer Friedrich Magnus' von Baden; 2 Sechskreuzer Friedrichs, Landgrafen von Hessen und Bischofs von Breslau von 1679 und 1680. Ferner sind vertreten: Hildesheim, Hannover, Öttingen, Bremen, Straßburg, Hagenau, Salzburg, Österreich und Spanien. Das jüngste Stück ist von 1695. An Kriegsgefahren, welche die Vergrabung verursachten, fehlte es damals ja nicht.

XII. Fund von Zipplingen OA. Ellwangen. Im Mai 1907 bei Grabarbeiten im Hofe der Witwe Schneider gefunden[2]). Es sind 14 rheinische Goldgulden: 1. 6 Kölner des Dietrich von Mörs, 5 aus der Prägestätte Bonn, 1 aus Riele; 2. 3 Trierer des Werner von Falkenstein aus Wesel, Koblenz und Offenbach; 3. 3 der Stadt Frankfurt, 2 geprägt unter König Sigismund, 1 unter Kaiser Friedrich III.; 4. 1 der Stadt Basel unter König Sigismund; 5. 1 von Nürnberg.

XIII. Fund von Cleversulzbach OA. Neckarsulm. Im August 1907 gemacht von Schäfer K. Süpple[3]). Dieser Fund von 91 Silbermünzen, meist Halbbatzen, drängt sich auf die Jahre 1602 bis 1627, mit Ausnahme eines böhmischen Halbbatzens von 1569 und eines Tiroler Zweiers von 1571, zusammen. Die Vergrabung fällt in den 30jährigen Krieg. Unter den größeren Stücken stehen voran 6 der schlechten Hirschgulden Johann Friedrichs von Württemberg, 3 von 1622 und 3 von 1623; dazu ein Taler von Hanau-Münzenberg von 1624. Ferner 13 Montforter Halbbatzen, 37 Halbbatzen Maximilians von Bayern 1624 und 1625, 6 Zweikreuzer von Salzburg 1624 und 1625, 3 Zweikreuzer von Straßburg, 8 Halbbatzen der vereinigten Mainz, Hessen-Nassau und Frankfurt, 2 Halbbatzen Wolfgang Wilhelms von Pfalz Neuburg, 2 andere Pfälzer Halbbatzen, darunter einer mit Kontermarke (Überlinger Löwe?), 2 Fuggersche Halbbatzen, 3 Ulmer Doppelkreuzer von 1623 und 1624, 1 Halbbatzen der Propstei Ellwangen von 1624, 1 churrätischer von 1623, 1 Wormser Albus von 1626, 1 Augsburger und 1 Frankfurter, 1 Halbbatzen Krafts zu Hohenlohe-Neuenstein von 1628; endlich die 2 genannten von 1569 und 1571.

[1]) Nach Durchsicht und Erwerbung von 6 Stücken an den Finder zurückgegeben.
[2]) Nach Durchsicht zurückgegeben.
[3]) Das K. Kabinett erwarb einige Stücke; das übrige ging an den Finder zurück.

Digitized by Google

Analekten zur Biographie des Grafen Reinhard.

Von Wilhelm Lang.

Seitdem die Biographie des Grafen Reinhard mit den Mitteln, die mir damals erreichbar waren, abgeschlossen und veröffentlicht worden ist (Bamberg 1896), sind, wie es zu gehen pflegt, manche neue Materialien zugeflossen, durch die zwar das Lebensbild nicht andere oder wesentlich neue Züge erhält, aus denen sich aber doch für einzelne Abschnitte willkommene Ergänzungen gewinnen, vorhandene Lücken ausfüllen lassen, so daß es sich wohl verlohnt, eine Art Nachlese zu halten. Die neuen Beiträge stammen aus verschiedenartigen Quellen und dienen dazu, sowohl auf Reinhards amtliche Tätigkeit als auf seinen persönlichen Freundesverkehr gelegentlich ein helleres Licht zu werfen. An Publikationen, die seitdem erschienen sind und die Neues bringen, reihen sich ungedruckte Briefschätze, die mir damals noch nicht zugänglich waren.

Unter den gedruckten Quellenschriften steht an Wichtigkeit voran die Veröffentlichung der Briefe von Reinhards erster Frau, Christine geb. Reimarus, an ihre Mutter in Hamburg. Christine begleitete ihren Mann auf den verschiedenen Stationen seiner Laufbahn: nach Florenz, nach Paris, in die Schweiz, nach Jassy, nach Kassel und wieder nach Paris, wo sie im Jahre 1815 starb. Ihre fleißige Feder unterrichtete das Elternhaus von all den bunten und aufregenden Erlebnissen dieser Jahre, ihre Briefe sind eine fortlaufende Chronik dieses unsteten, viel umhergetriebenen Diplomatenlebens.

Was den Aufenthalt Reinhards in der Schweiz betrifft (1800—1801), so sind jetzt die neueren Werke der schweizerischen Historiker über die Helvetische Republik zu vergleichen. Indem die Geschichte der Helvetik mehr und mehr urkundlich aufgehellt worden ist, fällt damit auch ein schärferes Licht auf den Gesandten der französischen Republik, der während der kritischsten Zeit eine je nach dem Parteistandpunkt verschieden beurteilte Stellung zu den damaligen Wirren des Schweizer Volks eingenommen hat. In mehreren dieser Werke ist auf die Biographie Reinhards Bezug

Digitized by Google

genommen. Auch sonst hat diese als Echo willkommene Mitteilungen geweckt. So hat z. B. der oldenburgische Ministerpräsident G. F. G. Jansen am 28. Dezember 1896 in der Literar. Gesellschaft in Oldenburg einen Vortrag über „Oldenburgische Beziehungen des Grafen Reinhard" gehalten, der handschriftlich gedruckt ist. Reinhard machte im September 1797, damals Gesandter in Hamburg, einen Besuch in Oldenburg, um den dortigen literarischen Kreis, insbesondere den Dichter G. A. Halem kennen zu lernen. Er traf zwar Halem nicht an, fand aber bei anderen Mitgliedern der Literar. Gesellschaft freundliche Aufnahme und brachte einen Abend mit ihnen zu. Andern Tags machte er Besuche, u. a. im Hause des Kanzleirats Dr. Cordes, worüber die Kanzleirätin alsbald an den abwesenden Halem berichtete:

„Jetzt ist der interessante Mann mit dem Gesicht voll edlem Stolz fort und seine angenehme Unterhaltung gestern nachmittag auf meinem Sopha hat mich in einer eigenen Spannung zurückgelassen; wäre er ein Franzose, lieber Halem, er hätte mich mit der ganzen Nation ausgesöhnt, aber er ist's nicht, die liebenswürdige Gutmütigkeit seiner deutschen Art hat er sanft mit der französischen Kultur zu vereinigen gewußt, eine außerordentliche Solidität ist über den ganzen Mann ausgegossen und seine Art des Erzählens außerordentlich warm und rührend — er ist fort und in meinen Händen ist die sehr sauber von den Händen seiner Braut (Christine Reimarus) gestickte Nationalkokarde als Andenken an H. Reinhardt zurückgeblieben . . . . ."

Die persönliche Bekanntschaft Halems machte Reinhard erst im Jahre 1802 während seines zweiten Aufenthalts in Hamburg. Noch einmal war Reinhard in Oldenburg, als er im Jahre 1837 seine letzte Reise in Deutschland machte. Er besuchte dort den ihm befreundeten Minister Günther Heinrich von Berg, der gleichfalls ein Württemberger von Geburt war (Graf R. S. 558). Hier setzt Jansen, ein Enkel dieses Ministers v. Berg, mit persönlicher Erinnerung ein. Er war damals ein siebenjähriger Knabe, behielt aber ein deutliches Bild von dem hageren alten Mann, den er am Tisch des großelterlichen Hauses sah und der ihn freundlich ansprach.

In viel weiter entfernte Zeiten und in die Heimat zurück führen die handschriftlichen Schätze, die sich als neue Quellen aufgeschlossen haben. Es sind Überbleibsel des Briefwechsels, den Reinhard mit seinen Jugendfreunden geführt hat. Sie lassen sich in drei Gruppen einteilen: 1. Briefe, von Reinhard dem Stiftler an K. Ph. Conz, den Klosterschüler in Bebenhausen im Jahre 1781 geschrieben, und 2. Briefe aus Reinhards Vikariatszeit in Balingen 1784—1786, gerichtet an Conz, an Bardili, an Zumsteeg, an seinen Bruder Christian. Diese Briefe stammen zum größten Teile aus dem Nachlaß des im Jahre 1881 verstorbenen Professors an der Kunstschule, Dr. Ad. Haakh und sind mir von dessen Neffen, Herrn

Digitized by Google

Regierungsrat Haakh in Reutlingen freundlichst zur Benützung überlassen worden. 3. Briefe Reinhards aus späterer Zeit an Conz, an Vardili und an Fritz Stäudlin, den Theologen. Besonders reichhaltig sind die Briefe an Stäudlin, 20 an der Zahl. Sie beginnen in Bordeaux mit dem Jahre 1788 und ziehen sich bis ins Jahr 1820, also bis in die Zeit, da Reinhard nach den Revolutions- und Kriegsstürmen in dem ruhigen Port der Gesandtschaft am Bundestag in Frankfurt angelangt war. Sie stammen aus dem Nachlaß von Stäudlins Großneffen Dr. W. Hemsen und sind jetzt im Besitz des Archivs des Schillermuseums in Marbach, dessen Vorstand ebenso wie Herrn Haakh auch an dieser Stelle verbindlichster Dank für bereitwilliges Entgegenkommen ausgedrückt sein soll.

1.

Aus dem Tübinger Stift.

Den Anfang sollen die Jugendbriefe Reinhards an K. Ph. Conz machen. Wir werden daraus mit den ersten literarischen Versuchen und Träumen der beiden Jünglinge bekannt, und so wenig sie es an sich verdienen würden, der Nachwelt überliefert zu werden, so erhalten sie doch dadurch ein gewisses Interesse, daß sie dem Jahre 1781 angehören, das ein Schicksalsjahr für die schwäbische Dichtkunst gewesen ist. Es sind Dokumente für das Erwachen der Musen in Altwirtemberg. Im Frühjahr erschienen Schillers Räuber und im Herbst erschien, von Gotthold Stäudlin herausgegeben, der erste schwäbische Musenalmanach. Von Schiller schweigen unsere Briefe. Nicht zu dem noch Unbekannten, sondern zu Stäudlin blickten die im Stift den Musen huldigenden Jünglinge, als dem Anführer und Vorbild, als dem Mann der Zukunft auf. Die Anfänge des Musenalmanachs sind einer der Gegenstände, über den sich unsere Freunde unterhalten. Ja wir erfahren, daß der Gedanke eines schwäbischen Musenalmanachs zuerst im Stift entsprang und den M. J. J. Duttenhofer zum Urheber hatte. Wir gewinnen den Eindruck, daß überall in Schwaben poetische Saaten aufkeimten, daß alles zum Aufbruch der Blüte drängte. Daß das Haupt- und Prachtstück aus der Stuttgarter Karlsschule hervorbrechen werde, das ahnten freilich die Tübinger Magister nicht.

Reinhard, seit Herbst 1778 im Stift, war beim Beginn des Briefwechsels mit Conz, zu Anfang des Jahres 1781, noch nicht 20 Jahre alt; Conz, 18 Jahre alt, damals in der Klosterschule zu Bebenhausen, kam erst im Herbst 1781 nach Tübingen. Beide waren auf der Lateinschule in Schorndorf beisammen gesessen, hatten sich aber seit 1774, seit Rein-

Digitized by Google

hard nach Denkendorf aufgenommen worden war, wohl nicht wiedergesehen, auch nicht in den Ferien. Schon 1775 war Reinhards Vater als Spezial von Schorndorf nach Balingen befördert worden. Jetzt, im letzten Jahre, das Conz in Bebenhausen zubrachte, erinnerte er sich der einstigen Knabenfreundschaft. Er mochte erfahren haben, daß auch Reinhard, wie er selbst, nach dem Ruhme strebe, ein deutscher Dichter zu werden. Veröffentlicht hatte Reinhard noch nichts, weder von seinen klopstockisierenden Gedichten, noch von seinem Tibull, noch von seinen arabischen Übersetzungen. Dagegen war der betriebsamere und ungeduldigere Conz bereits mit Haugs Schwäbischem Museum in Verbindung getreten, hatte dort im Jahrgang 1780 zwei dithyrambische Schilderungen in Prosa veröffentlicht: „Wallfahrt nach dem Staufenberg" und „Rosenstein, ein altes Schloß", war auch schon mit Stäudlin persönlich bekannt, und jetzt trug er Reinhard eine Art poetischen Freundschaftsbundes an. Die Antwort Reinhards lautet:

[Tübingen, Januar oder Anfang Februar 1781.]

Bester Freund!

Es war Ahndung, oder Veranstaltung unseres Genius — Zufall gewis nicht — daß ich gerad' ein paar Stunden vorher an Dich gedacht hatte, eh' ich Deinen Brief bekam. Ich las das Stük vom Deutschen Museum, in dem Stäudlins Gedicht an Bodmer steht. Der erste Wirtembergische Dichter, dacht' ich: (denn schwäbische Neuigkeiten und Gedichte liegen längst begraben, und kein Aldermann wird sich's leicht mehr denken können, wann sie starben, wiewols die schwäbische Gedichte nicht ganz verdienen) und dann fült' ich mein Vaterland und — träumte. Durch diese Ideen-Verbindung geriet ich auf Dich, und wünschte, was Du mir in Deinem Brief so freundschaftlich anbietest. In den Zeiten, da Gellert und Klopfstock aufblühten, war, wie in der ersten Kirche, Gemeinschaft der Güter. Jeder beurteilte und ward beurteilt, und dadurch wurden sie gebildet. Es ist wahr, ich besteige zuweilen noch den Parnas. Allein mir selbst trau' ich nicht Einsicht und nicht Unparteilichkeit genug zu, um meine Produkte zu beurteilen, und im ganzen Stipendium — glaub's auf mein Wort — ist keiner, dem ich entweder Geschmak oder Freundschaft genug zutraute, dis für mich zu thun. So schränkt sich dann die ganze Bildung meines Dichter-Talents auf eignes Gefül ein, einen in der That sehr unsichern Führer. Da wünscht' ich also Bekanntschaft mit Köpfen, wie Stäudlin, die freilich auch Freunde müsten seyn können, welches sich von Stäudlin, wenn er noch so wild und schäumend ist, wie er hier war, nicht wol erwarten läst, und so lenkten meine Gedanken sich zu Dir hin. Du kannst also denken, wie überraschend angenehm mir Dein Brief war, den ich in instanti beantworte. Und damit Du siehst, wie sehr's mein Ernst ist, so leg' ich Dir gleich etliche meiner Gedichtgen bei, außer einer Übersezung des ersten Buchs von Tibull, wovon hernach. Nun aber die Bedingungen: die erste, die sich von selbst versteht, daß Du mir Deine Gedichte auch überschikst, die andre, daß Du sie niemand ohne meine Erlaubnis mittheilst, die dritte endlich, und die vornemste, daß Du mit aller kritischen Genauigkeit, auch wenns Dich ein bisgen Zeit kosten sollte, sie durchsiehst, mir, was Dir nicht gefällt, mit den

Digitized by Google

Gründen, welche Du außer dem Gefül haſt, bemerkſt, und Deine Verbeſſerungen beifügſt. Da ſehr natürlich der Geſezgeber ſeine Geſeze am erſten beobachten muß, ſo verpflicht' ich mich zum nemlichen mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit, ſo weits meine Kräfte mir zulaſſen. Unſre Correspondenz kann ſo ſchnell und ſo ununterbrochen fortgehen, als wir wollen: denn Perüquen-Macher Paier, der in Bebenhauſen friſirt, iſt auch der meinige. Er wird alſo Deine Briefe immer gern mitnehmen, und ich ihm immer die meinige mitgeben.

. . . . . Nun die Überſezung Tibulls. Seit anderthalb Jahren iſt ſie eine meiner Neben-Beſchäftigungen. Freilich ſtunds oft Monate an, bis ich wieder eine Elegie überſezte, aber doch hab' ich immer dabei die Abſicht gehabt, ſie, wenn ſie Beifall fände, einmal herauszugeben. Ich bin nun mit dem erſten Buch fertig. Ob ich aber den Grazien Tibulls dadurch ein würdiges Opfer bringe, weis ich nicht. In der That iſts ſehr ſchwer, wörtlich in dieſe Versart überſezen, und doch keine Schönheit verloren gehn laſſen. Ich fül' es, und auch dis, daß ichs nicht erreicht habe. Allein Überſezung in ein andres Metrum als das Original, iſt mir ſchon nicht mehr Überſezung im ſtrengen Verſtand. In lezter Meſſe kam eine proſaiſche Überſezung von Tibull heraus, aber, ohne alle Parteilichkeit, das elendeſte Zeug . . . . Darf ich Dich bitten, hier vorzüglich ſtreng zu ſeyn!

Noch leg' ich einige ältere Gedichte bei, die Du behalten kannſt. Sie haben nicht mehr viel Anſpruch auf meine Zuneigung, ein Paar ausgenommen.

Was literariſche Neuigkeiten betrift, ſo kann ich Dir damit nicht ſehr dienen. Überhaupt bin ich im Gebiet unſrer neuen Dichter-literatur ziemlich fremd, weil ich nicht Gelegenheit habe, die Muſen-Allmanache zu leſen. Ich gebe mir auch nicht viel Mühe, ſie zu bekommen, denn was ich noch geſehn habe, iſt ſehr viel Unkraut unter dem Weizen . . . . Nun leb' wol und antworte bald Deinem Freund

M. Reinhardt.

N. S. Auf dem Stipendiaten-Zettel bin ich Reinhardt γ, alſo entweder dis, oder der Beiſaz: auf der Jäger-ſtube, damit Deine Briefe recht kommen.

Tübingen 9. Februar 1781.

Ich danke Dir für Deinen lieben Brief und das ſchöne Gedicht, mit dem Du mich beert haſt. Der geſtrige herrliche Tag hat auch meine Muſe geweckt, und hier haſt Du das resultat. Der Anfang iſt Beſchreibung eines Theils der Ausſicht vom stipendium aus an einem Frülingsabend im Jenner.

Nun Antwort auf Deinen Brief. Es iſt mir ſehr lieb, daß ich höre, Du ſeyſt mit Stäudlin bekannt. Ich hätte zwar hier Gelegenheit gehabt, ihn näher kennen zu lernen. Allein außerdem, daß ich von ihm in dieſem Punkt einen ganz andern Begrif hatte, als Du mir giebſt, hält mich in ſolchen Fällen immer eine gewiſſe Schüchternheit ab. Wie ich Dir neulich ſchrieb, ſo erwekte ſein Gedicht an Bodmer den Gedanken, mit ihm bekannt zu werden, zuerſt wieder in mir. Auch hatt' ich im Sinn, ihm ein Gedicht zu ſchiken: doch iſt dis noch nicht zur Ausfürung gekommen. Sobald ſich meine Seele wieder dazu geſtimmt fült, werd' ich dieſen Vorſaz ausfüren, und dann alles Dir zuſchiken: kurz, Du introducirſt mich.

Was Du mir von klöſterlicher Einrichtung ſchreibſt, das fült' ich und fül' es noch in ſeiner ganzen Kraft: denn glaube mir, in Tübingen iſts beinah um kein Haar beſſer.

Das, wie ich Dir zutraue, aufrichtige Lob, das Du meinen Gedichten giebſt, iſt ſehr befriedigend vor mich. Nur bei der Kritik biſt Du zu ſehr im allgemeinen geblieben.

Digitized by Google

Der Ton im Schmaus, sagst Du, habe viel von Klopfstok. Was meinst Du Ton, Ausdruk und Gedanken überhaupt, oder nur die Wendungen? Übrigens ist Deine Bemerkung sehr war, daß uns andrer Dichter Gedanken oft so eigen werden, daß wir sie, wenn unser Gedächtnis sie wieder hervorbringt, für die unsrige halten. Mythologie, griechische nemlich, ganz zu verbannen, auch aus Gedichten, wo sich die christliche nicht anbringen läst, aus launischen nemlich, wäre, glaub' ich, zu hart. Und nur die deutsche zu behalten, und sie jener vorzuziehen, möcht' ich, so sehr ich Klopfstok verehre, auch nicht raten. Für unsre Verfassung, unserm Kostüme, möcht' ich sagen, ist die griechische unstreitig angemesner, und in ernsthaften Gedichten dächt' ich brauchten wir gar keine Mythologie: Da wenigstens ist mir die griechische in den Tod zuwider.

In Deinem Urteil über den Vorsatz eines Spielers glaub' ich eine Zweideutigkeit zu entdecken. Allein vors erste mus ich Dir sagen, daß dis Gedichtgen eine Veranlassung hatte, die nicht mich betraf, und vors zweite, daß ich seit einigen Wochen diesen einfältigen Zeitvertreib ganz aufgegeben habe.

Was Tibull betrift, so fül' ich freilich sehr oft, daß die Übersezung das sanfte, besonders aber das leichte des originals nicht erreicht, und oft schon war ich verdrüslich. Allein auch dis ist wahr, daß ich mit der Übersezung derjenigen Stellen am wenigsten zufrieden war, wo ich mit dem Dichter am wenigsten sympathisirte, und deren giebts viele. Was hast Du für eine Ausgabe? Ich habe Heine's [Heynes], und es kommt drauf an: denn es giebt oft beträchtliche und den Sinn sehr verändernde Varianten. Daß mein pentameter oft sehr schwerfällig ist, klag' ich mir selber. Allein wie konnt' ichs wenigstens anders machen? Es ist freilich verdrüslich, wenn man so oft denken mus, es geht nicht, und dis war in den pentametern oft mein Fall.

Vor allen Dingen aber vergis Du nicht, mit nächsten Boten-Tag Deine Übersezung der Aeneide zu schiken: denn ich freu mich drauf, one Komplimente, weil sie von Dir ist. In einem der letzten Stüke des schwäbischen Magazins kam auch eine Übersezung des Anfangs vom ersten Buch der Aeneide. Ich las zwar nur einige Stellen, da ichs wieder hergeben muste. Allein, was ich las, gefiel mir. Von Ständlin, sagt man, sey sie nicht. Also von Dir auch nicht, weil Du mirs nicht schreibst? [1]) Das schwäbische Magazin les' ich höchstens in der Vakanz, und ich zweifle, ob mehr als Ein Exemplar davon im Stipendium ist. Also hab' ich auch Deine Aufsäze noch nicht gelesen.

Endlich die Gedichte. Beinah alle durchaus haben meinen herzlichen unverstellten Beifall. Du wirst mir verzeihn, daß ich einige davon auch andern vorgelesen habe. Sie verdientens. Das Lob, das sie erhielten, ist desto unparteiischer, weils von Unbekannten kam. Bei andern Stüken, wo ich voraussezen kann, daß Dir allenfalls daran gelegen sein könnte, sie vor jezt noch im Dunkeln zu lassen, verlas Dich auf meine Verschwiegenheit.

Was mir hin und wieder aufgefallen ist, hab' ich, salvo meliore judicio, bemerkt. Nur dis noch: Du hast gewisse Lieblings-Ausdrücke, z. B. lastender Fluch, die Du in verschiedenen Gedichten anbringst. So gut sie in einem einzigen stehen, so fallen sie doch als Widerholung auf, wenn man die Gedichte hintereinander liest. Und dann bist Du auch in Weglassung der Vokalen, wenn Konsonanten folgen, zu frei, überhaupt nimmst Du Dir in der Sprache gewisse Licenzen, zu denen Dich kein Beispiel berechtigt.

---

[1]) Schw. M. 1780, 11. Stück S. 663. Der Sturm auf dem Tyrrhener Meer. Die Übersezung war doch von Ständlin. Haug führte sie mit den Worten ein: „Probe von einem Jüngling, die nicht übel gerathen ist. Kühn, viel, viel dichterisches Feuer!"

Digitized by Google

Das nächstemal werd' ich Dir meine Probschrift: „Über einige Gegenstände der Ästhetik[1]) communizieren. Ich bin nicht sehr mit ihr zufrieden, weil überhaupt alles, was Ästhetik heist, seinen Wert immer mehr in meinen Augen verliert. Genie ist die beste, und vielleicht die einzige Ästhetik, — auch hab' ich mich schon mit arabischen Dichtern abgegeben, und sie sind keine unergiebige Quelle. — Einige Übersezungen solcher Gedichte werd' ich Dir dann auch mittheilen. Ich hab' im Sinn, nächsten Sommer mich besonders auf dieses studium zu legen. — Ins schwäbische Magazin hab' ich noch nichts geliefert, wie wol ichs einigemal im Sinn hatte. Ich bin zwar von meinem Vater her mit Haugen bekannt. Allein ein gewisser Widerwille dagegen, der von den, mir meistens unleidlichen Aufsäzen herkam, und Haugs Grossprecherey, der, wie ich einmal drinnen las, gegen die Menge von Aufsäzen protestirt, und doch zum Theil so schlechte Stüke wält, hielten mich ab.

Tübingen, 4. März 1781.

Gerade zu rechter Zeit werd' ich mit Beurteilung Deiner Aeneide fertig. Ich danke Dir für ihre Mitteilung. Sie atmet Dichter-Feuer, das aber nicht über seine Schranken brennen darf. Nimm sie noch einmal vor, und eifrig über sie her, wie im ersten Feuer, feile, glätte, polire, und dann wird sie seyn, was sie werden kann, ein Meisterstük.

Dein Urteil über Stäudlins Gedicht ist auch das meine. Nur fällt mir hier ein sehr falscher Gedanke bei: er sagt, bei der Nachwelt werde Bodmers Schale *steigen*, und die seiner Feinde *sinken*; denn dis ist eben kein Kompliment für Bodmer. Vielleicht hatte Stäudlin einen prophetischen Geist, der ihn, wie's einst Bileam gieng, da Verdammung sprechen lies, wo er Segen sprechen wollte. Aber ich will im Scherz nicht zu weit gehn; denn Bodmer hat seine Verdienste. — Gegenwärtig sind unsre schwäbische Dichter sehr projektvoll. M. Duttenhofer hier will einen schwäbischen Musen-Kalender herausgeben, und dazu ladet er alle mögliche Dichter und Dichterlinge von Huber und Haug an bis zu — mir meinetwegen, ein. Im Ganzen aber ist die Sache noch gar nicht gereift. So überhäuft wir gegenwärtig mit dergleichen Sachen sind, so wär' eine solche Erscheinung von Schwaben aus immer merkwürdig und selten. Ich hab' auch schon dergleichen Träume gehabt — aber nur Träume. Mein Plan würde seyn: Non multi, sed multum. Feile Deine Übersezung und andre Deiner Gedichte noch mehr aus. Ich wills mit den meinen auch thun, und dann — bringt die Zeit Rosen.

. . . . . Nun noch Eins. Du sagst: Sollten wir uns nicht mit aller möglichen Achtsamkeit auf die Reinigkeit des Reims befleißigen? Und ich behaupte gerade das Gegenteil. Ich behaupte: Wir müssen vom Reim uns so wenig Fesseln anlegen lassen, als möglich ist: wir dersen also reimen, was nur von fern im Ohr gleichen Ton hat, und dis darum: 1. ist's ausgemacht, daß der Reim überhaupt bei Gedichten sehr unwesentlich, bei gewissen Silbenmaaßen erträglich, vielleicht schön, bei jedem erhabnern Gedicht aber ist er ein Feler. Nun aber würkt in jedem Fall sein Wolklang durchs Ohr, und nicht durchs Auge. Dis mag also so verschiedne Buchstaben erbliken, als es will, so verschlägts nichts, wenn diese nur für's Ohr Reim sind. So z. B. ist nach meinem Urteil scheuen und freuen viel weniger Reim, als freuen und Reihen.

Deine Gedichte, die ich vorgestern erhalten habe, behalt' ich noch zurück. Ich werde sie Dir diese Woche noch zurükschiken. Ich habe noch nicht alle, und noch keins

[1]) Eine der Probeschriften, specimina, die Reinhard im Jahr zuvor für die Erwerbung der Magisterwürde vorgelegt hatte, s. Graf R. S. 10.

Digitized by Google

mit Aufmerksamkeit gelesen. Nur etwas wegen des neuen Jerusalems. Es scheint, vielfältiger Umgang mit Anverwandten und durch sie mit andern Personen, die Pietisten sind, habe Dir eine Tinktur von ihren Grundsäzen beigebracht. Lieber Bruder, las mich ganz aus dem Herzen mit Dir reden: Ich bin nicht von Vorurteilen eingenommen, ich seze voraus, daß es auch unter diesen rechtschafne Leute giebt, aber ihr ganzes System ist Schwärmerei, ist — Unsinn. Nimm mir nicht übel, wo sie Lehrsäze haben, so beruhen diese auf der misglükteſten Exegese, und das übrige gründet sich dann auf diesen sandigen Boden. Deine feurige Einbildungskraft, die so leicht zum Enthusiasmus aufwallen kann, kann Dich hier so leicht hinreißen, wo fast alles Mystik, alles Sache der Phantasie ist. Und da erzeugen sich dann Vorurteile, die immer schädlichen Einflus haben müssen. Und daher, glaub' ich, läst sich's erklären, warum auch gelerte Männer, Männer von großen exegetischen Kenntnissen noch Pietisten bleiben können. Denn daß einer, der mit unparteiischer Untersuchung die Schrift studirt, durch diese Untersuchung Pietist werden kann, glaub' ich in Ewigkeit nicht. Lies Sophiens Reisen, wenn Du's noch nicht getan hast, so bald Du kannst: Es ist ein Buch, das in jedem Fach lerreich, und voll der gesundesten Grundsäze ist . . .

Von jener Übersezung im schwäbischen Magazin hab' ich kaum zwanzig Verse gelesen, und one sie zu vergleichen. Wenn Du das schwäbische Magazin eigen hast, so schike mir einige seiner lezten Stüke, und die nächste, wie sie herauskommen. Ist bei der Veränderung des Titels[1]) der Plan jezt auch verändert?

Du bekommst hier meine Probschrift an Bök[2]). Meine Absicht war damals, mich als Dichter von ihm beurteilen zu lassen. Aber wie die Herren sind, zu kommod, um sich über ihre lectionen hinaus mit Studirenden abzugeben, ich wartete, er würde mich kommen lassen, und dis geschah nicht. Selber mocht' ich nicht hingehn, denn ich hasse jede Art von Zudringlichkeit. So blieb die Sache liegen, und mich reuts nun, daß ich mich soweit herausgelassen habe.

Wenn Du mir diese zurükschikst, so will ich Dir die andre schiken, die Schnurrers[3]) Beifall erhalten hat. Wenn Du vom Charakter der hebräischen poësie urteilen willt, so must Du Dich mit Lowths praelectiones in sacram poësin, mit Michaëlis Zusäzen, bekannt machen. Ich habe mich vorigen Sommer stark mit dem arabischen abgegeben, aber mehr in Rüksicht auf ihre Dichter, als die Anwendung ihrer Sprache auf die Erklärung des Hebräischen. Sie mag hier Nuzen haben, aber in der Hauptsache ist er immer entfernt. — Hier hast Du noch einen Mischmasch von Produkten von Denkendorf bis hieher. Es wär' unnötig und zu weitläufig, von der Entstehungs-Art eines jeden zu reden . . . .

Im März wurde der Briefwechsel durch die Osterferien unterbrochen. Reinhard brachte sie im Vaterhaus zu Balingen zu und füllte sie mit Tändeleien aus, die im folgenden Brief erwähnt sind, Tändeleien mit einer Dorfschönen, aus denen der Zyklus der Gedichte an Mira hervorging. In diese Zeit fällt aber auch die durch Conz vermittelte Anknüpfung mit Gotthold Stäudlin. Während Conz sich in einem Gedicht

[1]) Haugs „Schwäbisches Museum" (1775—1780) erschien 1781 und 1782 als „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben".

[2]) A. Fr. Boek, Prof. der Philosophie in Tübingen.

[3]) Chr. Fr. Schnurrer, Professor und Stiftsephorus, Orientalist.

Digitized by Google

an Schiller wandte, die alte Knabenfreundschaft erneuernd, übernahm er es, an Stäudlin ein Gedicht von Reinhard zu bringen, der darin dem Sänger Hallers und Bodmers seine Huldigung darbrachte (Graf R. S. 16).

Stäudlin schlug mit Freuden in die dargebotene Hand und beide verkehrten zunächst brieflich miteinander. Mit Conz wurde gleichfalls während des folgenden Sommerhalbjahrs der Briefwechsel eifrig fortgesetzt, obwohl jetzt in der guten Jahreszeit zuweilen auch persönliche Begegnungen stattfanden. Man konnte, wenn man die spärlichen Ausgangszeiten ausnützte und rasch den Berg erklomm, in der Mitte zwischen Bebenhausen und Tübingen, in Waldhausen zusammenkommen. Die Briefe des Sommers drehen sich wieder um die beiderseitigen Gedichte, um den Plan Reinhards, seine Tibullübersetzung zusamt eigenen Gedichten herauszugeben, der erst zwei Jahre später sich verwirklichen sollte, dann aber um die Vorbereitungen zu dem von Stäudlin unternommenen Musenalmanach, und endlich um die Wahl der Stiftsstube für den im Herbst in Tübingen erwarteten Conz.

Tübingen, 21. Mai 1781.

Es war hohe Zeit, daß Du mir schriebst: denn ich wollte Dir an nemlichem Tag einen Verweis geben, da Dich Dein Brief davon befreite. Allein wenn Du einige Tage lang nach der Vakanz so Heimweh gehabt hast, wie ich, so will ichs Dir verzeihen: Denn Ich war nach keiner Vakanz noch so mismutig als nach dieser. Allein wie alles seine rationes sufficientes hat, so auch dis, und wärs auch bloße Tändelei gewesen

Eben bin ich mit meiner Antwort an Stäudlin fertig geworden. Ich will ihm meinen Tibull schiken, der jetzt revidiert und abgeschrieben ist. Ich arbeite nun am 2ten Buch. Einige Tändeleien von der Vakanz her, die noch nicht abgeschrieben sind, ausgenommen, hab' ich nichts neues. Du sollst sie mit Deiner Übersezung des Tyrtäus erhalten. Ich habe sie gelesen: aber noch nicht ganz verglichen.

Unsre Projekte — 's ist, dünkt mich, nur Ein fataler Umstand dabei, nemlich daß nichts daraus werden wird. Doch wollen wir die Hofnung noch nicht ganz sinken lassen. Also das erste: Ich gebe meine Übersezung von Tibull, ungefähr 4 höchstens 5 Bogen, meine arabische und einige horazische Übersezungen. Das übrige Gedichte. So würdens dann gegen 12—14 Bogen. Die Haupt-Sache ist das Verlegen. Ich habe Stäudlin geschrieben, er soll, wenn ers für rätlich halte, Kotta meinen Tibull zeigen. Wirds da nichts, so hab' ich Dir noch einen Vorschlag zu thun. Du kennst Muller [Miller] in Ulm. Wenn Du Dich durch ihn an den Buchhändler Wohler wendetest, oder auch geradezu an diesen. Müller gabest Du dann davon Nachricht: denn diesen würde Wohler wahrscheinlich um sein Urteil fragen. Meinst Du nicht?

Das andre: Bardili [1]) ist in Karlsruhe gewesen. Maklot, sagt er, geh auf den lezten Fußen. An den hab' er sich nicht wenden mögen, und Schmieder [2]) sei nicht daheim gewesen. Dem Buchhalter hab' er etwas davon gesagt: allein der habe so geantwortet, daß man wol sehe, Schmieder werde nicht dran wollen. Es sei etwas

[1]) Chr. G. Bardili, der Philosoph, Reinhards Promotionsgenosse.

[2]) Schmieder, der bekannte Karlsruher Nachdrucker.

Digitized by Google

unsicheres um Gedichte, hat der gesagt, eine Waare, bei der sich der Geschmak alle Jahre verändre. Kurz Schmieder wolle lieber einen sichern Profit durch Diebs-Kniffe, als einen ungewissen durch erlaubte Mittel. In Mannheim war er nicht. Also — wir behaltens in petto: aber wenn der Pabst drüber stirbt, so bleibt der Bischof eben Kardinal in petto.

Mein Urteil über Stäudlins Übersezung mus ich noch verschieben: Denn ich werde das Buch erst heute aus dem Laden holen lassen.

Mit einem Spaziergang des Abends, um uns zu sprechen, ist nicht viel zu machen. 3 Viertel 7 Uhr kommen wir vom Essen: halb 8 Uhr must Du daheim sein. Übrigens wollen wir heute probieren, über das Thal, und wenn Du nicht kommst (weil Du den Brief zu spät erhalten könntest) auch morgen. Vielleicht kommen wir nächstens hinaus. Also verlassen kannst Du Dich drauf, daß Du uns antrifst, wenns nicht regnet, und laufen wollen wir, wie die Hengste.

(Tübingen, Juni 1781.)

Entweder unsre Uhren gingen sehr verschieden, oder Du wolltest uns (denn April ist ja nicht) in den Junius schiken. Sey's wies will: Ich und Bardili gingen hinauf, ich mit Riesen-Schritten, und er keuchte neben mir her. (Stäudlin wars zu morastig: denn wir glaubten selber nicht, daß es so herrlich trocken sein würde.) Kaum konnt' es nach der Tübinger Uhr ¼ auf 8 Uhr seyn, so waren wir da, und wie wir kommen, heists, die Herren seyen fort. Ärgerlich wars uns: Aber euch nachlaufen wollten wir nicht. Wir blieben also da, und aßen eine herrliche Milch, die uns mehr Kraft gab, als Graf Caliostro's Wunder-Arznei. Wir unterhielten uns mit dem Buben, einem herrlichen Kerl und ganz Natur. Ich sezte mich ganz in die patriarchalische Zeiten zurück. So kam Ulyß zu seinem Sauhirten (wie's Voß übersezt) und as — eine gestandene Milch. Die Maierin bot uns gastfreundlich ihre Erd-biren an, und der Maier, der von der Feld-arbeit zurückkam, bewillkommte uns mit einem gefälligen Niken, und sezte sich zum Ofen . . .

Stäudlin hat seinem Bruder geschrieben, er wolle mir über 8 Tage antworten, und meine Übersezung gelobt. Es scheint, Du habest keine große Lust, Dich an Wohler in Ulm zu wenden, aber ich sage Dir, bei Heerbrand ist durchaus nichts zu machen. Der Kerl ist phlegmatisch, und stekt zu sehr, als daß er risikiren könnte. Hast Du unterdessen von Stäudlin Antwort bekommen? A propos: eine neue Übersezung von Virgil ist auch angekündigt, eine von Tibull haußen — in der That ein übersezendes Jahrhundert — und nun zu rechter Zeit eine Übersezungs-Bibliothek. Ich werde sie mir halten, wenn ich einige bekommen kann, die mithalten. Wir gehn auf den Abend wieder nach Waldhausen. Wenn wir Dich durch Zufall antreffen, so ists gut: denn ich habe keinen Jungen bei der Hand, der diesen Brief forttragen könnte. Aber bis Morgen, wenn das Wetter gut bleibt, geh ich wieder hinauf.

Hier sind Deine übrige Gedichte. Weist Du auch, warum Du mit Deinem lezten so übel weggekommen bist? Da ich von meiner vergeblichen Reise zurückkam, so dacht' ich: Wart Du sollsts büßen, sezte mich hin, und wo mir was auffties, wo ich glaubte, daß sich etwas sagen ließe, so schrieb ichs unerbittlich hin . . . aber im Ernst: So gut einzelne Stellen sind, so gefällt mir dis doch im Ganzen nicht so, wie wie Deine meiste übrige Gedichte. Es giebt ein gewisses Gefül, von dem sich oft kein Grund angeben läst, und das man, ohne scharfes Nachdenken, vielleicht auch dann nicht einmal, nicht in Worten ausdrücken kann. Dis ist eine Erfarung, die Du auch schon gemacht haben wirst. Nicht als wenn der Eindruk widrig wäre; aber es gefällt eben nicht.

Digitized by Google

Meinem Bruder [1]) hab' ich Deinen Grus gemeldet. Es freut mich für ihn, daß er in rechte Gesellschaft kommen wird, wenn er hierherkommt. Sein Bruder hatte ungeebneten Weg, aber er hat herrliche chaussée. Ich versichere Dich, ich hab' ihm schon manche Regel geschrieben, die ich aus eigner Erfarung abstrahirt hatte. Wenn er sie benuzen will, so wird er wol faren.

Tübingen, 16. Juni 1781.

Ein Billet wirst Du morgen erhalten, das ich Dir in Waldhausen geschrieben habe: Bardili war mit. Du, sagte man, seist dagewesen, aber eben fort . . . Daß Du mir noch nicht geschrieben hast, wie willt Du dis verantworten? Das verzeiht man Stäudlin, aber darinn wirst Du doch nicht Stäudlin seyn wollen? Denn dis gehört dazu, daß Stäudlin zur Hälfte ein Genie ist, versteht sich im Stipendium-Sinn: denn da ist Genie ein vocabulum μέσον . . .

Bardili ist nicht zufrieden, daß Du immer schreibst, Du habest seine Gedichte mit einem flüchtigen Blik gelesen. Lieber mögest Du auch ein verdammendes Urteil fällen. Ich mocht' ihm nicht sagen, daß seine Poësie — Kunst sei. — Wenn erscheint mir denn einmal die Übersezung des 2ten Buchs der Aeneis? Wenn die übrige Sachen, die kommen sollen, und nicht kommen? Ich kann Dir gegenwärtig nichts beträchtliches dagegen schiken. Mit Entwürfen geh' ich schwanger, aber, sonderbar, wenn ich in der Lage zu dichten bin, so wendet sich meine Begeisterung gerad' auf andre Gegenstände. Und immer will ichs mir mehr zum Gesez machen, im Dichten nur dem Augenblik zu folgen, versteht sich, in den kleineren Arten der Poësie.

Ich habe Duttenhofer etwas von Stäudlins Musen-Allmanach gesagt. Er hatte schon einmal diesen Gedanken auch. Er ergrif diesen Vorschlag mit Wärme und bat mich, Stäudlin von ihm zu schreiben. Freilich was ich vorigen Sommer von ihm las, war mittelmäßig. Übrigens was es für ein ärgerlich Ding ums Vorurteil ist: Er steht in renommée, und wo etwas zu verdienen ist, das kommt an ihn. Freilich was vornem und nicht so schlechtweg seyn soll, das mus ein Repetent machen. Und, mein Gott! Das sind Herren! Denk um Gotteswillen!

Auch schon Maier ritt auf dem Pegasus — Maier, welcher reist' und Register sah!

Endlich muß ich Dir noch sagen, was ich gestern geschwärmt habe. Aber nein! es war mehr als Phantasie, mehr als Einfall, es ist Vorhaben, das beinahe schon gereift ist. Ich lese gestern Abend in Klopfstok, Thuiskon (Nachdruck S. 199) mit der herrlichen dämmernden Abend-melodie. Schwer ist dis Silben-maas, denn es sind 3 kurze gegen Eine lange Silbe. Aber eben deswegen dacht' ich: audendum est, und meine Seele war gestimmt. Freilich ist, was ich gedichtet habe, nicht Thuiskon, aber so angehts vielleicht doch (Du glaubst nicht, wie man wälen und wieder verwerfen mus, bis man sich in den Geist eines solchen Metrum's hinein sezt). Nun fiel mir ein (besonders da ihr mir schon Nachahmung Klopfstoks vorwarfet, oder, wenn dis Wort zu hart ist, sie an mir bemerktet) noch einige Gedichte in Klopfstokischen Silben-maaßen zu wagen, auch eins an Klopfstok selbst, und dann — geradezu an Klopfstok zu schreiben, und diese Gedichte an ihn zu schiken — Gelegenheit, ein Paket ganz frei hineinzubringen, wüst' ich schon. Wie meinst Du? Es ist warhaftig ein Gedanke, den ich ausfüren will.

Hier hast Du, was Du schon gehabt hast, verbessert oder verändert, und einiges neue. Das an Luisen hab' ich auch für den Allmanach bestimmt . . . . Mit meinem

[1]) Christian Reinhardt, damals in der Klosterschule in Maulbronn, von wo er im Herbst 1782 ins Stift nach Tübingen kam.

Digitized by Google

Tibull mach' ich gegenwärtig einen kleinen Stillstand, bis ich Stäudlins Antwort erhalte . . . . .

N. S.

Auf den Montag nimm Dich in Acht: denn Pfarrer Höslin hat ein Wetter prophezeit, dergleichen nie gewesen ist von Anbeginn der Welt bis jezt, und eine Überschwemmung, wie — die Sündflut. Auf allen Fall kanns nichts schaden, wenn Du Dich in Deinem Thal auf ein seeliges Ende bereitest: denn Bebenhausen mit euch Sündern nimmt das Wetter zuerst weg. Dis hat er auch prophezeit.

Nach-Nach-Schrift.

Im Tanz hast Du meinen Sinn herrlich getroffen. Aber darinn bin ich nicht Deiner Meinung, ich hätte besser gethan, die Musik, als wahre Musik, zu beschreiben. Ich beschrieb sie nach dem Eindruck, den sie auf mich gemacht hatte. Dem ungeachtet glaub ich selbst, dis Bild wird nicht durchgängig gefallen.

D. 17ten.

Höre: Deinen Sonntag verspare, bis Du hieher kommst. Kannst Du in Deinem einsamen Kloster den herrlichen Anblik haben, das Gewimmel von allerlei Volk, Mädchen und Knaben, alten Männern und Jünglingen und Weibern und Kindern, wie sich alles heute mehr seines Daseins freut, die Kaprizen des Weingärtners-Mädchens und die Galanterie des jungen Herrn aus der G$\frac{o}{a}$kerei, im Kontrast mit den Hof-sitten der feinen Damen und des parfümirten bon-Tons? Deine Phantasie — wol: aber Wirklichkeit ist besser.

Tübingen, 25. Juni 1781.

Vorigen Donnerstag hab' ich an Hofmeister Scholl geschrieben (wegen der Stiftsstube) und warscheinlich komm' ich noch nicht zu spät. Ich kann Dir schon alle sagen, die auf die Stube kommen: M. Märklin wird Senior. Dis ist eine gute Seele, die bei ihrer Bouteille Wein das Leben so weg-vegetirt. Er ist Praeses vom Stiefel-Orden, der von ihm den Namen hat. Nemlich eine Bouteille Wein heißen sie Stiefel, und κατ' ἐξοχήν, weil er so viel Stiefel trinken kann, auch ihn. M. Veiel α erträglich. Ich. Mein Veiel, von dem Du auch nichts besorgen darfst — dann 4 – 5 Candidaten, Schumacher, Sigelin ꝛc. und 2 oder 3 Novitii. Sobald ich Antwort habe, will ich Dirs schreiben.

Wenn mir nur Stäudlin auch einmal antwortete. Ich habe gegenwärtig Degens Übersezung von Tibull vor mir. Ich werde den meinigen noch einmal durchgehn, Anmerkungen sezen, wo sie nöthig sind, und dann vielleicht ihn M. Degen selber zuschiken. Seine Übersezung ist gut, wenigstens viel besser als die andre, und in den wenigen Noten sieht man den Kenner der Sprache . . . . .

Deine Gedichte will ich Dir mitschiken, wenn sie Vardili mir geben kann. Hier hast Du auch zwei von meinem Bruder. Ich hab' ihm nicht einen einzigen Vers passiren lassen. Man sieht freilich den Anfanger noch stark drinn, doch sind sie nicht ganz one Verdienst. Wenn Du sie auch ein bisgen mustern wolltest, so ware mir's lieb . . . .

Tübingen, 28. Juni 1781.

Vorigen Montag waren [Fritz] Stäudlin und ich in Waldhausen. Wahrscheinlich bist Du wieder fort, weil Du glaubtest, die drohende Wolken lassen's uns nicht zu,

Digitized by Google

zu kommen. Aber dafür hatten wir den herrlichsten, unbeschreiblichsten Anblik beim Heimgehen: Wir sahn die untergehende Sonne — aber es wäre Frevel, in meiner gegenwärtigen hypochondrischen Lage ein Wort davon sagen zu wollen, was mein lebhaftestes, wärmstes Gefül nicht ausdrüken, nicht malen könnte.

Ich hab' auch von Deiner Aeneide noch nichts gelesen, denn, wie gesagt, machts das schlimme Wetter, oder eine in mir selbst liegende Veränderung, seit 8 Tagen kann ich mich selbst nicht brauchen — Alles drängt sich und stokt. Und wann dann — aber still! Wenn Du einmal zu mir kommst und mein Zorn glüht, wie jezt, dann will ich Dir vorlesen: Sterbergus!

Ständlin konnte mir auch einmal antworten: Aber er läst sich alle 8 Tage entschuldigen, und ich brauche meinen Tibull . . . . .

Aber Dein Brief! Wir hatten wieder alles angelegt, um heute hinauszukommen: Ich war bei Hegelmaier,[1]) aber sie schlugens allen ab, die auf diese 2 Tage anhielten. Ständlin wollte auf Stutgardt: abgeschlagen . . .

Wegen des Namens — Sieh ich that Dir den Vorschlag nur auf dis Jahr, und dis deswegen, damit die Kerls sich ihre Köpfe zerstoßen möchten: das erste Jahr müste keiner seinen Namen drunter sezen lassen, um zu sehen, wie sich die Pursche verkreuzigen um zu rathen und zu rathen und nichts herauszubringen, und wenn sie dann einige Gedichte gelobt hätten, wie's ihnen nachher so leid seyn würde, wenn sie erüren, wem sie gehörten. Dann im zweiten Jahrgang könnte man ja die Namen nachholen. Freilich wenn ihr sie alle drunter sezen last, so mus ich auch.

Weist Du auch, daß Du Deinen Gedanken von den Übersezungen mir aus der Seele gestolen hast? Daß deutscher Wiz dahin ist, weil er gebannt ist, in Fesseln liegt, und das gefesselt — mirabile dictu — von Rezensenten! Denn wo lassen die Kerls einen zarten Geschmak aufkommen? Wo sagen sie nicht, der figwartisirt, der Klopfstokisirt, der göthisirt, als wenn einer, der die nemliche Empfindungen hat, nachahmen müste! Hat einer was neues, so kommt eine harmvolle Deklamazion über Genie-Drang ꝛc. Und was substituiren sie? Nichts. Nimm z. B. die revolutionen der lezten 10 Jahre. Was war als Mode, und wie lang? Also, denk' ich, wir sind gegenwärtig in der Gährung: Entweder es giebt klaren lautern Wein, oder der Wein steht ab, und dis kann leicht seyn, wenn die Fässer nichts nüze sind, und die Rezensenten noch Unrath hineintragen. Und unser interregnum, das auch hauptsächlich durch den König von Preußen entstanden sein mag, sind die Übersezungen.

Ich beschäftige mich wirklich einige Anmerkungen über Ständlins Aeneis aufzuschreiben . . . . . Weist Du auch, wie das Berliner Tribunal seinen Haller beurteilt hat? „In der That gehört Geduld dazu, 6 Bogen Lobsprüche in allgemeinen Sätzen wegzulesen." „Die Ausdrüke zuweilen unedel, z. B. vom Kopf bis zur Zähe!" „Gut gemeint, auch nicht one poetisches Verdienst." Sapprement!

Tübingen, 23. Juli 1781.

Abends noch vor Thor-Schlus kamen wir im Stipendium an. Ich warf mich auf meinen Stul nieder, dachte mich noch einmal nach Bebenhausen zurük, in die Kirch', in den Kreuzgang, zu Schelling[2]), zu Dir. Mein Freund Brastberger kam, lies mich

[1]) Prof. J. G. Hegelmaier, einer der Superattendenten des Stifts.

[2]) J. Fr. Schelling, Vater des Philosophen, damals Professor in Bebenhausen, gelehrter Orientalist.

Digitized by Google

respondiren, und dann — gings ins Bett. Hoffentlich habt ihr keine Ungelegenheit von eurem Führen gehabt: Mir wärs leid: überhaupt wars überflüssig. Dein Rast scheint mir ein braver, ehrlicher Kerl zu sein. Wenn ers ist, so sag' ihm, daß ich mit wenigen Brüderschaft mache, daß ich aber ihm das sein werde, wovon das Du eigentlich Simbol ist, sein Freund.

. . . Deine Aeneis folgt. Meine 2 Elegien von Tibull II. Buch liegen auch dabei. . . .

Nikolai [1]) ist hier. Soll ich Dir ihn beschreiben? Zwar sah ich ihn nur von ferne. Ein großer, vierschrökichter Mann, Glanz-Stiefel, blaues Kleid, Flügel-Zopf, toupée. Eine austere, (vielleicht hohe Königs-)Mine, wie mir vorkam. Er war im stipendium. Wär ich aufgelegt, Dir das unbeschreiblich komische zu beschreiben. Zuerst kam er mit Repetent Maier. Dann der Ephorus: die bewillkomten einander mit mäßigen Büklingen: sie hatten noch nichts mit einander abzutun gehabt. Nun trat herein Herr D. Uhland [2]). Das Kompliment hättst Du sehen sollen, wie's auf künftige Fälle sich rekommandirte: denn er giebt noch einmal seinen Jesaias heraus, 6 Folio-Bände. Endlich trat herein Herr Spezial Roos. Der kommt sonst nie ins Stipendium, aber jezt ritt er, wie besessen, da er hörte, Nikolai sei drinnen. Wie Nikolai hervorragte, seiner Allgewalt bewust! Diesen Abend geht er wieder. Stäudlin — denk' ums Himmels willen — schrieb in Nikolais Zimmer in Stutgardt einen ganz wonnetrunknen Brief an seinen Bruder: „Nikolai der Gottesmann — mit dem hab' ich einen Tag gelebt, wie ihn Engel leben." Seinem Bruder hatt' er vorher geschrieben, wenn Nikolai frostig wäre, so wolt' ers noch viel mehr sein: denn er konnt' ihm die kahle Rezension nicht recht verzeihen. Ich bin begierig aufs weitere. Göking [3]), ders doch Lavatern gesagt hatte, er woll express Stäudlin besuchen, hat er nicht gesprochen. Lavater sagt von Göking, er halt' ihn für mehr Dichter, als Bürgern und Bodmer. Er halte Göking [4]) und Bodmer nicht für Dichter, sondern für Dichterlinge. In Gottes-Namen: die Gelerte sind verschiedner Meinung. Bodmer, der gute, alte, bleibt seinem 1750er Geschmak eben treu, vielleicht nicht so ganz unrecht.

Schelling hat mir indices literaturae arabicae mitgegeben. In Hirzels Lebensbeschreibung Sulzers kommt die Geschichte der gottschedischen und schweizerischen Streitigkeiten aber ganz kurz. Ich wills nachschlagen, und es ihm entweder abschreiben, oder das Buch schiken. Ich hab's aber nicht eigen.

Tübingen, 30. Juli 1781.

Voll von einem Brief des herrlichen Jungen Stäudlin, den ich eben erhalte, soll ich mich hinsezen, und — Dir eine ärgerliche Stunde machen. Kurz und — schlimm: Scholl hat geantwortet, und Du bist nicht angenommen. Entschuldigt hat er sich sehr: Deinem Georgii hab' ers schon lange versprochen, Klein von Stutgardt auch: daß er drei von der neuen Promotion werde nemen dersen, sei unwahrscheinlich und vergebliche Hofnung mög' er nicht machen. Also was ist jezt zu tun? Lassest Du's

[1]) Fr. Nicolai, Vers. der bekannten Beschreibung einer Reise durch Deutschland, deren 11. Band den Aufenthalt in Tübingen beschreibt.

[2]) L. J. Uhland, des Dichters Großvater, Professor und Superattendent des Stifts.

[3]) Der Dichter Leop. Fr. Günther v. Göckingk war im Juni 1781 gleichfalls in Tübingen und Stuttgart gewesen.

[4]) Göking hier wol verschrieben für Bürger.

Digitized by Google

anstehn, bis Du hereinkommst, so kommst Du eben auf die proselyten-Stube, ganz allein, also mehr genirt. Uhland wird wahrscheinlich seine novitios schon haben. Aber wilt Du zu Pregizer? Es ist eine gute Seele. Wir sind auf Einem Bau. Im Grund ist der ganze Unterschied zwischen einer Repetenten- und andern Stube der, daß Du, wenn Du auf jener bist, alle 7 Wochen Eine nicht aufstehn und nicht zur Prozession darfst.

Stäudlin ist, wie gesagt, ein herrlicher Kerl. Wieder einen drei Bogen langen Brief. Die Jäger-Stube gefällt ihm unter meinen Gedichten am besten. Den Wollüstigen hält er für eins von den schönsten. Er tadelt die Strofe: Hier ist sie — nun hat sie keine mehr, auch. — Die wo andre von Dir getadelte Strophen findet er erträglich. Die Erscheinung, das Mädchen am Grab etc. zeichnet er aus. Er hat mir sie noch nicht zurükgeschikt. Von Dir schreibt er: Konz wird zürnen: Aber ich will ihn diese Woche durch einen langen Brief wieder gut machen.

Aber er sezt mich in Verlegenheit: denn eine Legion von Stipendiums-Dichtern wendet sich an mich, und — Stäudlin will kein schwäbischer Duns werden. Ich soll ihnen sagen, sie sollen sich prüfen und feilen; dann woll' ers auf den Probstein legen. Duttenhofer hatte mir ein eignes Briefgen beigelegt; dessen ist im Brief nicht einmal gedacht. Langens Kompositionen will er erst einigen Kennern zeigen; à propos hast Du noch nichts von Lang gelesen? Ich noch keine Silbe.

Der vorstehende Brief enthält noch die Beschreibung eines Rittes, den Reinhard mit seinem Bruder Heinrich nach Rottenburg machte. Sie besuchten dort drei Kirchen und das Kapuzinerkloster und ließen sich alles Merkwürdige zeigen. Das katholische Rottenburg war damals für die Altwirtemberger eine fremdartige Welt. Die abfällige Art, wie sich Reinhard über das Hochamt, über die Reliquien, über die Bibliothek des Klosters äußert, ist übrigens nicht bloß aus den Vorurteilen des Stiftlers zu erklären, sondern aus der Sinnesart des Zeitalters überhaupt, von der die katholische Welt nicht unberührt blieb. Er fügt seinem Bericht hinzu: „Im Wirtshaus traf ich einen artigen katholischen Landgeistlichen an: da giengs dann über die Jesuiten los. Wir sprachen sehr frei."

Tübingen, 4. August 1781.

Stäudlin hat gestern geschrieben, der Allmanach komme schon die nächste Woche in Druk: Also wollen wir unsre Sachen liefern. Gewis hat er nimmer dran gedacht, daß er meine Gedichte noch hat. Er schreibt seinem Bruder, er soll mirs auch sagen. Aber der Brief, den ich gestern mit dem Geister-Märchen auf die Post geschikt habe, wird ihn dran erinnern. Bruder! Das mag ein Spas werden! — Ich habe Dirs schon gesagt, daß Duttenhofer mir einen Brief an Stäudlin eingeschlossen hat. Nun auf den ist, wie Du schon sehn wirst, in Stäudlins Brief keine Silbe Antwort, und doch hat mich der Kerl alle Tage mit der Frage gequält, ob Stäudlin noch nicht geantwortet habe? Was solt' ich tun? Ich lüg' ihm eins vor, richt' ihm ein Kompliment von Stäudlin aus, und Beiträge von jedem guten Kopf werden ihm angenem seyn, also auch von ihm. Gut: den andern Morgen kommt er: Zeig mir den Brief. Ich Esel weis in der Verlegenheit keine Ausflucht, neme langsam den Brief heraus, und leie ihm die Stelle: Sagen Sie dieser jungen Poeten-Welt ꝛc. Weiter oben aber steht: unreife

Digitized by Google

Jünglings-Versuche ꝛc. Indem ich jenes vorlese, liest er dis. Was er für Gesichter schnitt! Aber er zog ab, und ich glaubte noch so ziemlich gut davongekommen zu sein. Den Abend drauf kommt er wieder: Hör' ich habe mich Anders entschlossen: „D. mag ich nicht in den A. liefern. Es ist grob von Stäudlin, daß er, eh er die Leute kennt, so in den Tag hinein schwazt. Langen [1]) hab' ichs auch gesagt, und der bedankt sich auch." Ich — wie meinst Du? Freilich im Anfang wolte mirs nicht mehr von der Leber gehen. Aber dann harangirt' ich ein langes und breites. Er werde Dich doch hoffentlich selber besser kennen, um zu glauben, da sei Er gemeint. Närrisch sei's, wenn er das übelnemen wolle, was Stäudlin an mich, und nur an mich als Freund geschrieben habe. Ich könne mirs ganz erklären, wie's zugegangen sei ꝛc. Da gab er sich dann endlich ein bischen zufrieden. Wie's nun weiter geht, weis der Himmel. Also an diesen Herren hätten wir dann schon scharfe Kritiker. Scholl hat sich an mich und Kandidat Stäudlin addreisirt, aber der hat gar zu harmvolles Zeug. Mein Scholderer [2]) hatte auch Gedanken: allein dis geheimnisvolle Geschöpf dringt sich gewis nicht auf. Ich beteure Dir, daß ich in den 7 Jahren, da wir uns kennen, noch nicht eine Linie von seinen Versen gelesen habe. — Und die popularis aura wird auch wehen, daß es eine Lust ist. — Las Bruder! sie können uns nichts anhaben.

Soll ich Dich bei Pregizer melden, oder wilt Du's selber thun? Mit Scholl wirds hinum sein: denn sogar Uhland hat schon drei, und die neue Promotion wird immer so verteilt, daß auf jede Stube 2 kommen. Pregizer ist eine gute Seele, und, wie gesagt, wir sind dann doch auf Einer Sphäre. Ich lieg auf meinem Museum und Du zu mir: Dis hat keinen Anstand: Da hast Du dann die herrliche Aussicht auf den Nekar.

Stäudlins Stelle von mir in Deinem Brief hat mich gefreut. Ich halte sie für unparteiischer, als das, was er mir schreibt.

Aber Bruder! Die Prob-Gedichte! Wenn ich nur morgen, was ich Stäudlin geschikt habe (denn natürlich schikt' ich ihm meine beste) zurükbekomme, so mus ich über Hals und Kopf da feilen und abschreiben . . . . .

Dein Gedicht an Hölty ist herrlich.

N. S.

Bruder, Deine Andrein! Ist sie von Stutgard! Stäudlin war gestern bei mir. Er hat — Deinen Brief gelesen. Wenn's die sei, die Er kenne, sagt' er, so sei's ein herrliches Mädchen! Ich Tropf bin ein Amadis. Schon manche hat mich mit Blumen gebunden, aber noch keine gefesselt. Es mag auch seine Vorteile haben, aber doch möcht' ich eine Andrein lieber, als zehn von jenem Schlag!

Damit endet vorläufig der Briefwechsel der beiden Freunde, die vom nächsten Herbst an im Stift vereinigt waren. Jetzt standen die Ferien vor der Tür und Reinhard brannte vor Ungeduld, nach Stuttgart zu kommen, wo eben der Musenalmanach erschienen war. Die meisten der in den Briefen an Conz genannten Gedichte finden wir im Almanach wieder: Die Erscheinung, Der Tanz, Der Wollüstige, Das Mädchen am Grab ihrer Schwester und Die Geistergeschichte Johann. Im ganzen

[1]) J. Lang, geb. 1758, starb als Pfarrer in Schnaitheim 1811.

[2]) D. J. Scholderer, Reinhards Promotionsgenosse starb als Pfarrer in Aich 1822.

Digitized by Google

waren von Reinhard elf Gedichte aufgenommen. Während seines Aufenthalts in Stuttgart, Ende September bis 5. Oktober, machte er in Begleitung des Freundes Conz den bekannten Besuch bei dem Regimentsmedikus Schiller, der ja auch am ersten Musenalmanach sich beteiligt hatte. In eben diesen Stuttgarter Tagen entzündete sich Reinhards Herz für die vielumworbene und vielbesprochene Wilhelmine Andreä, und es entspann sich daraus der kleine Roman, der sich in Reinhards Gedichten und Briefen verfolgen läßt[1]). Die Einleitung zu diesem Roman bildete eben das Nachwort im letzten Brief an Conz. Für Reinhard erwuchs daraus ein neuer Dichterfrühling. Ich bin geneigt, nachträglich auch das Gedicht „An Mira" im Musenalmanach für 1783 Reinhard zuzuschreiben und auf die Neigung zu Wilhelmine zu deuten, und ebenso gehört dem letzteren das von Zumsteeg komponierte „In verschwundnen Rosentagen" an. (R. Zumsteegs kleine Balladen und Lieder. 6. Heft. 1803.)

Schiller verließ im September 1782 die Heimat und wurde dadurch dem Gesichtskreis seiner Landsleute entrückt. Auffallend ist es doch — auch wenn man die Entzweiung zwischen ihm und Ständlin bedenkt — wie wenig diese sich aus dem Verfasser der Räuber machten, wie wenig ihnen zum Bewußtsein kam, daß hier ein außerordentlicher Genius entstanden war, an dessen kraftvolle Ursprünglichkeit ihre bescheidenen Leistungen entfernt nicht reichten. Sie dichteten weiter, als wenn von dem Lärm, mit dem Schillers erste Dichtung die Welt erfüllte, nichts an ihr Ohr gedrungen wäre. Klopstock blieb der Abgott des Dichterkränzchens, das sich im Stift um Reinhard und Conz gebildet hatte (Graf R. S. 23) und für minder erhabene Gattungen waren Hagedorn oder Göckingk die Vorbilder. Mit den Erzeugnissen dieser Poetlein füllte Ständlin größtenteils die Musenalmanache der nächsten Jahre.

2.

Aus der Vikariatsstube in Balingen.

Vom Herbst 1783 bis Frühjahr 1786 war Reinhard Vikar bei seinem Vater, dem Spezial in Balingen. In diese Zeit fällt die Herausgabe seiner Tibullübersetzung und (gemeinschaftlich mit Conz) der Episteln, beides bei Orell und Füßli in Zürich. Er fuhr fort, sich am Schwäbischen Musenalmanach zu beteiligen. Andere Beiträge gab er in Füßlis

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über Wilhelmine Andreä, Euphorion II, 735 ff. Neue Dokumente über dieses Erlebnis Reinhards und über seine Beziehungen zur Familie Zumsteeg werde ich an einem andern Ort veröffentlichen.

Digitized by Google

Schweizerisches Museum, in Armbrusters poetisches Portefeuille und — seine wichtigsten Beiträge — in das gleichfalls von Armbruster herausgegebene Schwäbische Museum.

Aus den Klostermauern des Stifts hatte er sich ungeduldig fortgesehnt, aber in Balingen fand er andere Schranken, von denen er sich eingeengt fühlte. Ein Beruf, an den ihn geringe innere Neigung band, manches unerquickliche in den Familienverhältnissen, das Einerlei des Tages und der Mangel an zusagendem Umgang in einem entlegenen Landstädtchen, Entfernung von Büchern wie von den Freunden, mit denen eben der erste Schritt in die Öffentlichkeit gewagt worden war, das alles drückte empfindlich auf den jungen Dichter, der nun nichts anderes vor sich sah, als die regelrechte vom Anfang bis zum Ende übersehbare Laufbahn vom Vikar zum Repetenten, zum Diakonus, zum Spezial und wenns gut ging zum Prälaten. Von seinen Freunden war einer auf eine Hofmeisterstelle ins Ausland gegangen; er selbst sah sich aus Rücksicht auf seinen Vater zum Kleben an der Scholle genötigt. Den in Tübingen zurückgebliebenen Freunden, Fritz Stäudlin, Conz, machte er kein Hehl aus seiner unbefriedigenden Lage. Aus einem Brief Stäudlins an Bardili, der mit Reinhard das Stift verlassen hatte und in Kirchheim u. T. bei seinem Vater, jetzt Spezial daselbst, Vikar war, erfahren wir zuerst etwas über Reinhards Stimmung in dieser Zeit. Der Brief wird dem Ende des Jahres 1783 angehören und lautet:

Fritz Stäudlin an Bardili.

Liebster Bardili! Ich habe schon Deinen Bruder in Stuttgardt gebeten, mich bei Dir zu entschuldigen, daß ich Dir mit der Überschikung des Göckingischen Avertisse-ment's nicht zugleich geantwortet hätte; Du weißts vermutlich schon aus eigener Erfahrung, wie weit die Zerstreuungen in der Vakanz gehen können, und diß fand bei mir noch niemals so sehr statt, als in der lezten. Als ich hieher kam, waren der Geschäffte, der Informationen, der Bestellungen für Reinhardt u. s. w. und noch mehr der üblen Launen so vil, daß ich nicht einmal für einen Freund, wie Du, eine gute Stunde gewinnen konnte .... Laß mich mein Zaudern nicht entgelten, und beschreibe mir bald Deine ganze Lage, besonders in Vergleichung mit dem Kloster. Reinhardt, der immer das Kloster haßte und außer demselben überall glüklicher zu seyn hoffte, ist — wer sollts glauben — nun bereits so weit gekommen, daß er sich zurüksehnt. Verschiedne Kleinigkeiten, einige Kranke im Hause, das noch nicht für ihn eingerichtete Stübchen — am meisten aber sein für diese Welt zu empfindliches Herz machten den ersten Eintritt in seine neue Lage bei ihm höchst unangenehm. Ich habe mir aus seinem Beispiele geweissagt, meine schöne Hoffnungen, die ich mir auf die Zeit nach meinem vollendeten Klosterleben gemacht habe, möchten auch zunichte werden. Aber ich werde mich von innen und außen zu sichern suchen — so viel nämlich möglich ist: denn wie viel bleibt eben doch immer dem Spiel der Vorsehung überlassen, das mir schon in meiner izigen Lage offt so unbegreiflich dunkel ist! O mein Freund, wenn es eine Zeit

Digitized by Google

gabe, wo wir uns den ganzen von der Vorsehung entworfenen Plan unsres Lebens in allen seinen Falten und Krümmungen mit einer dem Zeugniß unsrer Sinne gleichen Gewisheit denken könnten!

Laß mich doch bald wissen, wofür sich Deine Neigung in Ansehung des Studiums besonders entschieden hat. Ich bin im Begriff, Dir etwas zu eröffnen und Dich um etwas zu bitten, das ich schon lange im Sinne habe. Kurz und gut: Ich habe mir vorgenommen, einen Versuch über die Geschichte des Skepticismus einmal druken zu lassen, und habe unter andern manche Erfahrungen darüber gesammelt, besonders von Jünglingen, die ihre Zweifelsperioden überstanden: denn der Versuch soll nicht blos historisch, sondern auch unterrichtend und warnend für meine Mitbrüder werden . . . . .

So bald als möglich möcht' ich wissen, ob ich ein Göckingsches Journal für Kirchheim zu bestellen habe . . . . Reinhardt wird ohne Zweifel bald an Dich schreiben. Er fragt uns im lezten Brief sehr angelegen, ob wir ihm nichts von Dir zu sagen wüßten.

Das in diesem Brief erwähnte Göckingksche Journal ist das Journal von und für Deutschland. Ellrich 1784.

Die Geschichte des Skeptizismus, mit deren Abfassung Fritz Ständlin, der spätere Professor in Göttingen, hier beschäftigt erscheint, ist erst im Jahre 1794 veröffentlicht worden.

Es folgen nun Auszüge aus Briefen, die Reinhard in den Jahren 1784 und 1785 aus Balingen an Conz in Tübingen und an Bardili in Kirchheim geschrieben hat.

Reinhard an Conz.

Balingen, 1. Februar 1784.

. . . . Daß die Straßburger Rezension[1]) Dich aufbringen muste, konnt' ich mir vorstellen. Wie er auf Kraftgenieſucht gekommen ist, läst sich denken: Dein Lichtstubenlied und Dein Asmodi konnten ihn auf diese Idee bringen. Dein Wirtemberg hat viel Simplizität, und ist außer dem Am Ende des Jahrs vielleicht Dein Bestes im Allmanach. Auf Deinen Erndteschmaus hab' auch ich keinen großen Werth gesezt. — Was Deinen Grundsaz betrift, so frage Dich doch, ob Du ihn Dir nicht erst abstrahirt hast, um bei Dir selbst zu rechtfertigen, was Du schon vorher ohne Grundsaz thatest? Das Publikum, ein größeres Ungeheuer, als Wekherlins sein graues wahrscheinlich werden wird, soll einem Dichter sagen können, entscheiden können, wo er sich niederlassen soll? Und er, der all diese Gegenden verglichen, durchwandelt, durchfült hat, soll's nicht wissen? — Und wir haben ja überdis kein Publikum! Der deutsche Dichter steht eigentlich da, wie eine einsame Eiche auf einer Heide. Man kommt, auf einem Spaziergang vielleicht, lagert sich auf einige Augenblike, und geht wieder, und das nächstemal sezt man sich auf eine andre. Selten wird er die vertrauliche Linde im Hofe, unter der man jeden Abend ruht und des Sommers seine Milch ist. Das heist: das Publikum interessirt sich selten, wenigstens selten stark und anhaltend, für uns. Und zur Dankbarkeit erkennen wirs für keinen kompetenten Richter, und sind uns selbst genug beim Beifall einiger weniger Bessern. — Armbruster hat Dir Dein Lob gewis nicht

[1]) Des Schwäbischen Musenalmanachs auf 1784.

Digitized by Google

versagt, sondern nur vorausgesezt, weil er ohne Zweifel Dich überzeugt glaubte, daß er dir Gerechtigkeit widerfahren lasse. — Zwei Bogen versprech' ich Dir noch. Neues kann ich außer meinem Seeräuber freilich nichts machen. — Auch nimmt meine Abhandlung übers Gesangbuch mir die folgende Woche weg. Ich habe sogar bereits den Einfall gehabt, in der Reihe der Liederverbesserer glänzen zu wollen. Aber sie werden denken: Was kann von Nazareth gutes kommen?

Hier 4 Stüke vom [Schwäbischen] Museum, was ich selbst noch nicht gelesen habe. Mein Bruder soll sie austeilen, und doch in einer sichern Ordnung, damit kein Stük verloren gehe. Auch soll er sorgen, daß sie nicht zu sehr verderbt werden. — Ferner soll er beiliegendes Avertissement, das mir Pfennunger selbst zugeschikt hat, herumgehn lassen und sich Mühe um Subskribenten geben. Auch Märklin soll ers geben. Aber ich mus es sicher und bald zurükbekommen: denn ich hab' nur dis einzige. Ferner soll er so gut [sein], und die Strasburger, Göttinger, Frankfurter Rezensionen meines Tibulls abschreiben, und was inskünftige noch vor herauskommen . . .

Ständlin sage, die Leipziger Studenten seien bei mir zum Nachtessen gewesen. Sie waren den andern Tag auf den Kaffee geladen, kamen aber nicht. Mein Oberamtmann hat, ich weis nicht in welcher Anwandlung von Grosmut dem Einen ein paar Stiefeln geschenkt. Sonderbar ists, daß sie bei dieser Jarszeit, so übel versehen, so aufs ungewisse reisen: Etwas mus dahinter steken . . . . .

Mein Bruder wird Dir erzählt haben, daß man mir Schuld gibt, weil ich in der Schweiz die Zeitung verschrien, so komme kein einziges Exemplar hinein. Nun kann ich Schnurrers und Röslers Kälte begreifen. O ihr Härme!

Der vorstehende Brief beschäftigt sich zumeist mit Conzens jüngsten Gedichten. Lied in der Lichtstube zu singen, Der Ernteschmauß, Asmodi, Der Ehestandsteufel, Schloß Wirtemberg, Am letzten Abend des Jahres 1782 sind Gedichte, die im Schwäbischen Musenalmanach für 1784 erschienen. Wenn der Rezensent der Straßb. Ztg. Conz wegen dieser Gedichte der „Kraftgeniesucht" bezichtigte, so war dies allerdings ein wenig zutreffendes Prädikat. Das Lichtstubenlied und Asmodi, denen er Reinhard zufolge diese Prädizierung verdankte, sind im Bürgerschen volksmäßigen Balladenstil gedichtet. Allerdings vergreift sich Conz, wenn er besonders drastisch oder originell sein will, leicht im Ausdruck. Der Kritiker meinte wohl das Gespensterhafte, das phantastische Element in diesen Dichtungen. Offenbar war Conz gerade gegen den Vorwurf der Kraftgeniesucht besonders empfindlich. In der Zuschrift an Reinhard, die als Vorrede den Schildereien aus Griechenland (Reutlingen 1785) voransteht, kommt er darauf zurück. Er sagt hier vom Inhalt dieser Schildereien, die er einzelnen seiner Freunde zueignete: „Man wird mirs nicht als Geniesucht oder gar als Kraftgenieswut deuten, die ein schielender literarischer Harndoktor, in einer Ephemere, vielleicht weil mein dichterischer Puls wie mein physischer, nicht so ganz alltäglich geht, in mir wollte mit einer ihm eigenen Nase aufgespürt haben." Das erste Stück dieser Schildereien war Byblis, ein kleiner Roman in griechischem

Digitized by Google

Gewande; er besteht meist aus lyrischen Selbstgesprächen der Heldin, die in ihren Bruder verliebt ist und an dieser Liebe zugrunde geht. Reinhard machte begründete Einwendungen gegen das Thema, die auch durch den Verteidigungsversuch, den Conz dann in der Vorrede des Druckes unternahm, nicht entkräftet wurden. Romane in griechischem Gewande waren seit Wieland Mode. Eben war von A. G. Meißners Alcibiades (1781—1788) der zweite Teil erschienen und Reinhard macht in dem Brief vom 1. Februar kritische Bemerkungen über diesen Roman, die ich weggelassen habe, die aber das Interesse bezeugen, womit damals diese griechischen Gemälde aufgenommen wurden. In Conzens obenerwähnter Vorrede wird das Gedächtnis der im Stift mit den Freunden in Griechenbegeisterung verlebten Stunden in vollströmendem Erguß gefeiert. „Mit Entzücken, mein Bester! erinnere ich mich jener Stunden, da wir uns oft in schönere Tage der Perikleße, der Alkibiade, der Aspasien zurückträumten. Griechische Wollust wars, die wir dann empfanden. O R., ich zaubere mir noch oft jene seligen Augenblicke zurück, wenn alle Schlendriansideen wie weggeschwemmt waren von unsrer Seele. — Ich würde mehr sagen, aber ich mag ihr Andenken nicht entweihen." Diese Stimmungen leiten direkt zu Hölderlin, der freilich mit seiner abgeklärten Empfindung und seinem reinen Formgefühl seine Vorgänger weit hinter sich ließ und ganz dem klassischen Zeitalter unserer Dichtung angehört.

Von eigenen Dichtungen erwähnt Reinhard seinen „Seeräuber". Damit ist offenbar die unvollendete Erzählung: „Der christliche Seeräuber" gemeint, die mit R. bezeichnet den zweiten Band von Armbrusters Schwäbischem Museum (Kempten 1786) eröffnet. Es ist die Geschichte eines edel angelegten portugiesischen Jünglings, der durch jesuitische Erziehung in einen Schurken verwandelt wird. Nicht bloß die Tendenz dieser — übrigens psychologisch unmöglichen — Dichtung, sondern auch einzelne Wendungen sprechen für Reinhard als Verfasser, z. B. die Erwähnung des Sanbenito (des teufelbemalten Kleids, das zur Hinrichtung bestimmten Ketzern angezogen wurde), die in der Elegie An meinen Bruder wiederkehrt, und ebenso eine bittere Bemerkung über Erziehungsinstitute. Damit vermehrt sich die Zahl der Beiträge Reinhards für Armbrusters Zeitschrift: im 1. Band die Vorrede, der Aufsatz über das Stift, das Feenmärchen Zobeide, Briefe aus Schwaben (Beschreibung einer Wanderung auf den Hohenzollern) und die Übersetzungen aus dem Neulateinischen, im 2. Band Der christliche Seeräuber.

Reinhard erwähnt auch die Schrift, die er über die damals betriebene Verbesserung des Gesangbuchs verfaßte. Es waren Vorschläge, die von Proben verbesserter und neuer Lieder begleitet waren. Reinhard

Digitized by Google

sandte die Arbeit dem Konsistorium ein, um das für unbemittelte Theologen bestimmte Guthische Stipendium zu erlangen, wurde aber mit seiner Bitte abgewiesen.

Die Zeitung, die Reinhard in der Schweiz verschwätzt haben sollte, ist ohne Zweifel die Tübinger gelehrte Zeitung. Chr. Fr. Rinck (Studienreise S. 40), der im Oktober 1783 in Tübingen und bei Schnurrer war, erzählt: Dr. Pfingsten wollte mit Reinhard, Conz und anderen Stiftlern eine Zeitschrift herausgeben, was Schnurrer dadurch verhinderte, daß er selbst die Herausgabe oder Fortsetzung der Tübinger gelehrten Zeitung in die Hand nahm. Über Pfingsten s. Gradmann und A. D. B. Die Zeitschrift, für die Pfenninger Subskribenten warb, war wohl sein „Kirchenbote".

Reinhard an seinen Bruder Christian.

Balingen, 26. Febr. 1784.

Das Avertissement von Pfenninger soll Konz schiken. Ich hab's in die Diözese ausgeschriben. Will sehn, wie viels exegetische Magen gibt. Hartmann hat noch einen Band 1001 Nacht von mir. Sag' ihm, wenn der von ihm verderbte Theil nicht mehr brauchbar sei, so sei's billig, daß er mir ihn neu anschaffte, und das bald.

Konz hat nach Lorch einen geschikt. Er soll wenigstens noch einmal drum schiken. Nemlich zween hat er hinaufgeschikt und nur Einen zurükerhalten. Die gelehrten Zeitungen kannst Du leicht bei Lebert haben — daß ich in der Tübinger nicht rezensirt werde, merkst Du nicht? — des Satans List?

Dein Mscr. gib Konz. Seine Biblis behalt' ich, bis er weiter schikt. Ich kann ihm jezt unmöglich schreiben. Armbruster hat mir schon 5 Wochen nicht geschriben und ich ihm nicht. Heut geschiehts. Konz soll mir Wallbergs Briefe[1]) schiken. Ständlin mishandelt mich, daß er mir sie nicht schikt, aber gewis nicht ungestraft.

Warum mir Friz Ständlin Goekings Magazin nicht schike?

. . Heerbrand soll mir, was er von Heften der Beiträge zum vernünftigen Denken in der Religion bei der Hand hat, schiken. Kretschmanns sehr gute Gedichte gib ihm zurük. Schik mir Pfeffel, oder schreib, wenn Du ihn nicht hast.

Reinhard an seinen Bruder Christian.

Balingen, 6. Merz.

Schlag neun Uhr sind wir mit halbgeräderten Knochen hier angekommen, nachdem wir uns zuvor in Hechingen ein bischen gewärmt hatten. Euch hat doch kein allzeitlauernder Spürhund ertappt? In der That hab' ich, seit ich in Balingen bin, nicht den dritten Theil soviel gelacht, als unter euch.

. . Sag Konz, so eben habe mein Seeräuber ein Schiff erobert. Seine Gelegenheitsgedichte soll er mir schiken. Daß Du ja nicht vergissest meinen Buchbinder wegen der zween Bände von Rousseau zu manen.

Von Hartmann hätt' ich mehr Delikatesse erwartet, als daß er seinen Theil von 1001 Nacht sich 2mal würde fordern lassen. Ich mus ihn haben.

[1]) Wallbergs Briefe, Roman von Gotthold Ständlin, 1783.

Digitized by Google

Reinhard an Ph. C. Conz.

Balingen, 7. März 1784.

Wegen Biblis hab' ich Dir im Allgemeinen zu sagen, daß mir das Sujet nicht gut gewält scheint. Bruderliebe bleibt immer, wenigstens mir, eine anstößige Idee. Wir können nicht so von ganzem Herzen theilnehmen. Die Beschreibungen, so trefflich sie sind, hast Du zu sehr gehäuft. Ich erinnere mich noch, wie mich ähnliche Malereien einmal in Klaudians raptus Proserpinae ennuyrten, wiewol — sans comparaison. Der Ton im Ganzen ist herrlich, und wenn dis Stük zu den Miszellen kommt, so wird ihm schwerlich eins den ersten Rang streitig machen. Ich geb' auch schon lange mit einer Epistel schwanger, wozu ich Stoff hätte. Aber ich bin ziemlich unfruchtbar, eigentlich zu fleißig. Denn seit dem Jenner halt' ich pflichtlich mein Tagebuch und mache mir Auszüge aus allem, was ich lese. Da brauch' ich dann freilich Zeit. Aber anders war mein Lesen fast nichts, als scharfdestillirter Weingeist in einem Gefäs ohne Stöpsel. Auch mit meinem Antonio [Seeräuber] bin ich noch nicht weiter gediehen. Aber diese Woche will ich wieder dran. Properz schläft ganz. Einige Elegien-Embryonen hab' ich in petto. Habt ihr das getrunken? O ich Armer, der ich hier allein bin, wie auf einer wüsten Insel! Warlich hättest Du mich in dieser Woche gesehen, Du hättest geglaubt, ich leb' im pythagorischen Silentium oder unter der Observanz de la Trappe . . .

Ich werde mir diese Woche Bewegung machen und vorzüglich wünscht' ich Euch zu sprechen. Ich habe meinem Bruder schon davon geschrieben, und schreibs auch Dir. Haltet an auf Donnerstag und kommt auf Hechingen, oder haltet nicht an, und kommt auf Osterdingen.

Gotthold [Ständlin] ist ein Narr, und noch etwas mehr. Sag um Himmelswillen, ob sichs verantworten läst, wie er mir begegnet? Ich habe 2 Exemplare von seinem Allmanach selbst genommen. Seinen versprochenen Roman schikt er mir gar nicht, und auf einen Brief, der ihm meine Empfindlichkeit nicht sagte, aber desto deutlicher fühlen lies, hat er mir seit 5 Wochen nicht geantwortet. Ich will nicht, daß Du's ihm sagt: was er dann thun würde, wäre nicht Freundschaft, sondern — etwas andres.

An Armbruster hab' ich vorige Woche geschriben. Gar nichts weis ich, und eben so wenig sein Vater. Diese Woche fährt ein hiesiger Fuhrmann in die Schweiz, und da wird sichs zeigen, was der mitbringt . . .

Das Avertissement von Pfenninger ist doch herumgegangen? In meines Vaters Diözese hab' ichs vor 8 Tagen auch ausgeschriben, und da sind sie frömmer, als ihr in Tubingen. Auch hab' ich ihnen die Beiträge zu vernünftigem Denken in der Religion, die von der Gegenpartei in Zürich herauskommen, zum in Gesellschaft lesen vorgeschlagen, aber da wollen sie nicht recht. Vernünftig denken, sagen sie, sei nicht ihre Sache. Schik mir Pfenningers Bibelroman.

Wie mein Spezimen den Mess. du consistoire behagen wird? Es ist eigentlich blos abgerisnes Stük einer grösern Abhandlung [1]), die mein Vater benützt hat. Wie gefallen Dir die Lieder? So ziemlich orthodox, und doch nicht so ziemlich. Kaum hab' ich mich überwinden können, in die absurde Volksidee von Auferstehung der Leiber zu entriren.

---

[1]) Ueber Gesangbuchsverbesserung.

Digitized by Google

Reinhard an Conz.

Balingen, 26. März 1784.

Ich habe Dein Pakket noch nicht fortgeschikt. Es pressirt jezt nimmer, da Armbruster vor oder in der Vakanz unmöglich mehr einen Verleger finden, wenigstens unmöglich mehr Geld schiken kann. Und auf der Einen Seite ists mir lieb, theils um meinetwillen, da ich mit meiner Erzälung, wegen tausend Hinderungen von außen und innen, noch gar nicht im Reinen bin, und einer kritischen Feile sehr bedarf. (Überhaupt glaub' ich nicht, daß Erzählung, wenigstens in diesem Ton, mein Fach ist.) Theils um Deinetwillen, weil ich Deine Byblis nicht überall gleichgearbeitet finde, so sehr sie im Ganzen meinen Beifall hat. Mit geringer Mühe kannst Du sie um viel vollkommener machen. Also erspar' ichs, bis Du hieher kommst. Wie sehr ich mich darauf freue, darf ich Dir nicht sagen. — Eigentlich seh' ich nicht ein, was Stäudlin abhalten könnte zu kommen. Wenn er kommen will, so soll ers auf die Post schreiben, um des Pferds willen. Ich werd' euch vermuthlich nur bis Hechingen entgegenreiten, ihr aber bekommt Pferde in Ofterdingen. Dann beeilt ihr euch, um Sr. Durchlaucht unsre Aufwartung zu machen.

Armbruster hat mir gestern manches interessante geschickt, auch für Dich einige Kupferstiche. — Iphigenie, ein ungedruktes Trauerspiel von Göthe, — einige Bogen von seiner Blumenlese, Wallbergs Briefe ꝛc. — Daß Du mir sein Luise Miller mitbringst: oder mein Bruder solls für mich ausnemen bei Heerbrand.

Nun einige Kommissionen, die ich Dich bitte, nicht zu vergessen. Las dis meinen Bruder und St[äudlin] lesen. Ob ich meinem Bruder nicht einen gewissen Berger von der Geschlechtsliebe in der Ewigkeit aus Versehn eingepakt habe? Ferner: er soll sich doch bei meinem Buchbinder um die mir fehlende Theile von Rousseau erkundigen. (Ich schreibe dis nun schon zum 3tenmal.) ... Ferner soll er die sieben Stüke vom schweizer. Museum einsammeln, und mir unfehlbar mitbringen. Auch Pfenningers Messiade hab' ich mir schon zurückgewünscht ....

An Stäudlin endlich, daß mirs unbegreiflich sei, warum ich mein Exemplar von Gökings Magazin so lang nicht erhalte, und daß ich dadurch in einer ärgerlichen Verlegenheit mich befinde. Er möchte seinem Bruder erklären, wenn ichs nicht mit nächster Gelegenheit erhalte, so mög' ers eben so mehr ganz behalten, und ich werde mich an Göking selbst wenden. Man sezt Mistrauen drein, ob ich auch ein eignes Exemplar habe? — Ich werde wohl noch einmal entweder an Dich oder meinen Bruder schreiben. Auf jeden Fall aber treft ihr mich zuverläßig in Hechingen.

Leb' wohl, Lieber, und umarme gesund Deinen R.

Luise Miller — dies war bekanntlich der ursprüngliche Titel von Schillers Kabale und Liebe, Anfang 1784 im Druck erschienen. Szenen aus Goethes noch ungedruckter Iphigenie hat Armbruster zuerst im Schwäbischen Museum (1. Teil 1785) veröffentlicht. Er hatte sie von Lavater erhalten, bei dem er damals Amanuensis war. — Unter Armbrusters „Blumenlese" ist wohl sein poetisches Portefeuille (1784) zu verstehen. — Das Schweizerische Museum, von J. H. Füßli herausgegeben, enthält im Jahrgang 1783 zwei Gedichte von Reinhard: Die Elegie auf Bodmers Tod (die auch in den dem Tibull angehängten Elegien steht), und Der Rheinfall, eine klopstockisierende Dichtung in freien Rhythmen.

Digitized by Google

Reinhard an seinen Bruder Christian.

Balingen, 30. Mai 1784.

Von Einer Schmauserei und Zerstreuung in die andre geworfen, unwissend, wie ich wirklich mit mir selber dran bin, unstät und flüchtig, eine Predigt auf morgen zu machen, Episteln in Prosa zu schreiben und in Poesie zu kritisiren und zu dichten, das alles zusammengenommen, kannst Du nicht verlangen, daß ich diesmal weitläufig sei, so sehr ich Stoff hätte. Folglich verschieb' ich die eigentliche Beantwortung Deines Briefs, der Nachdenken fordert, und warne Dich vorjezt nur, Dich nicht in ein Labirinth von bloßen Worten zu verwikeln und überhaupt so sehr zu simplifiziren als möglich, d. h. Alles auf Einen Grundsaz zurükzuführen, so viel sichs thun läst.

Ich wünschte, Du hättest mir meine Bücher geschikt. Ich wünschte, daß Ständlin so diskret wäre und mich wegen Gökings genau berichtete. — Ich wünschte endlich, daß Du Dir die halbstündige Mühe nämest, die Zeitungen, wo Rezensionen von mir kommen, durchzugehn und sie einem famulus zu geben, daß er sie abschreibe. — Die in der Strasb. Z. ist von Hottinger[1]).

Ist Konz da? Und wenn, hat er in Lorch meinen Seeräuber erhalten? Darauf bestimmte Antwort. Unsre Episteln hab' ich von Füsli zurükbegert, und bereits bei der Hand. Ich werd' ihm die meine und die seinige mit einer sehr strengen Kritik unter Anverlangung des reciprocum zuschiken, und wünschte, daß er alsdann mehr, als er gewont ist, darauf reflektirte. Der ganze Akkord ist noch nicht abgeschlossen. Füsli will selbst über Balingen reisen diesen Sommer.

Reinhard an seinen Bruder Christian.

Balingen, 13. Juni 1784.

Ständlin ist erst Donnerstag abends 5 Uhr weg, und ist in Dotternhausen theils einem Ungewitter theils der schönen Wirtstochter zu lieb über Nacht geblieben. Ich hab' ihn bis dorthin begleitet. Viele lustige, oft ausgelasne Stunden hab' ich mit ihm zugebracht, und der Präzeptor ist übel weggekommen, welcher es sich zur erstaunenden Ehre gerechnet hat. Z. B. er blieb einen halben Tag auf dem Wahn, er hab' einen H. D. Betulius vor sich .... Übrigens bin ich seit Monaten gar nicht mein. Sonderbare Erfarungen mach' ich an mir. Mein Nachdenken schärft sich, und meine Dichterader vertroknet ..... Seit einiger Zeit bin ich sehr heiter, wizig sogar. Ich werde noch Lebensart lernen, die Ständlin mir und allen Stipendiaten durchaus abspricht. Mag seyn. Das hat auch unser Kerker und sein Kerkermeister auf ihrem Gewissen.

Einen Katalog von Heerbrand möcht' ich. Sechs Schreibbüchlein von groß Papier zu ½ Buch soll mir mein Buchbinder unverzüglich machen, mit der nächsten Gelegenheit zu schiken.

Von H. Gray hab' ich heute dem Evangelium zulieb seine Vorlesung über die Parabel von Lazarus gelesen, und — sapienti sat. Nichts mehr von der Art theologischen Geschichte das wünscht ich; nach meinem Plan interessirt mich Exegese vorizt gar nicht.

Reinhard an Bardili.

Balingen, 6. September 1784.

Deine 2 Briefe, mein Bester! haben mir herzliche Freude gemacht, denn ich nam sie für Ergüsse Deines warmen freundschaftlichen Herzens. Ganz gewis hat eine gewisse

[1]) J. J. Hottinger, Prof. in Zürich, 1750—1819.

Digitized by Google

Simpathie uns von jeher aneinandergezogen, die, wenn sie auch durch Umstände zuweilen gehemmt wurde, dann nur wieder verstärkter und mächtiger wirkte. Ich werde Deiner gewis so wenig vergessen, als ich der neun, im Ganzen immer unglücklichen Jahre vergessen werde, die mich zum Theologen! bildeten, und wo Deine Freundschaft so oft mir Labsal war.

Unser gegenwärtiges Schikſal mag nach vielen Rücksichten sich durchaus ähnlich seyn, und insofern ist wol das Deine vorzüglicher, daß Du gewältern Umgang hast. Es hat Zeiten gegeben, wo ich mich Wochenlang in mein Zimmer verschlos und mit meinen Turteltauben und Vögeln spielte. Nun da seit einem Monat ein gewisser Geist der Unruhe mich umhertreibt, sinn' ich oft Stundenlang wohin? Und endlich, nem' ich meinen runden Hut [1]) und wandle einsam meinem Tannenwäldchen oder dem Heuberg zu. Mein Präzeptor ist die Puppe, mit der ich tändle, oder von der ich zuweilen meiner Eitelkeit ein Opfer bringen lasse — denn er ist mein großer Bewunderer — und beinahe der einzige Mann, dem beim Hervorgehn aus Mutterleib sein Menschenverstand nicht zusammengedrükt worden ist. Mein Amtspfleger liegt seit Monaten an einer unheilbaren Krankheit, und hinterläst eine noch nicht 30jährige Wittwe mit 5 Kindern und keinem Heller Vermögen. — . . . An der neulichen Disputation hab' ich durch meine antisymbolische Behauptungen das ganze ehrwürdige Collegium dioecesanum geärgert, wovon besonders Einer aus seinem Dickbauch herauf sehr diktatorisch anstimmte, er sei gar nicht der Meinung, daß unsre Zeiten durch Philosophie so aufgeklärt seien, als man sage, und überhaupt richte das leidige Wort „Aufklärung" großen Schaden an etc. . . .

Hier hast Du einige Züge meines gegenwärtigen Lebens. Wie und wo mein zukünftiges seyn wird, weis ich nicht — denn das ist nun vestgesezt: Ich werde nicht Repetent. Neulich hatt' ich einige Aussicht auf eine Hofmeisterstelle, die ganz für mich wie gemacht schien: und ich hatte Mühe mich zu fassen, da ich sie mir wieder verschlossen sah. — Von den Gährungen im Stipendium und dem Krieg aller gegen alle wird man Dir auch Kunde gegeben haben. Wol uns, wir sind entgangen aller Not, die jene hält gefangen! Indessen scheinen mir all diese Auftritte besonders auch in den Klöstern Beweise, daß diese Anstalten schon lang aufgehört haben, Anstalten für unsre Zeiten zu seyn, wie Uhlands Exegese.

Ich weis, daß Ehrgeiz eine Hauptleidenschaft Deiner Seele war. Bei mir war es zu wenig (eine Folge meiner Erziehung und ganzen nachherigen Geschichte) und mehr wäre nur besser gewesen. Ich bezeuge Dir in vollem Ernst, daß ich jezt noch eine erträgliche Pfarre fast zum einzigen Ziel meiner Wünsche mache. Im Ganzen ists freilich immer Thorheit, sich sein Schicksal voraus bestimmen wollen . . . .

Was mich gegenwärtig beschäftigt, ist nôsse vitam hominum moresque, wenn schon in enger Sphäre, aber desto vollständiger, und — γνωθι σεαυτον. — Meine wissenschaftlichen Beschäftigungen flattern noch immer auf zu vielen Gegenständen umher, eben deswegen, weil ich mir noch keine ausschließende Bestimmung denken kann. Ich gehe meinen Weg ohne Plan, aber was ich auf diesem Wege finde, nem' ich mit und verwend' es in meinem Archiv, das seit dem 1. Jenner d. J. eine ziemlich vollständige Geschichte meiner physischen, moralischen und literarischen Existenz enthält. Bisher hab' ich, wie ich Dir, glaub' ich, schon geschriben habe, meine Überzeugung vom Christentum im Ganzen zu berichtigen gesucht, ohne noch auf einen vesten Punkt zu kommen, wo ich stillstehn oder von dem ich ausgehn könnte, so sehr ich vom eigentlich praktischen,

[1]) Ueber den runden Hut oder „Freiheitshut" s. Graf N. S. 48.

Digitized by Google

von Gott und Vorsehung, Tugend und Unsterblichkeit (eine Lehre, in deren Vestsezung ich das eigentliche Verdienst des Stifters unsrer Religion finde und aus der ich mir auch die wunderbar scheinende Ausbreitung seiner Lehre erkläre, besonders dazugenommen den damals allgemeinen Glauben vom nahen Weltende) überzeugt bin. Ich hab' einige Vertheidigungen der christlichen Religion, ich habe Horus [1]), ich habe Barths [2]) Ausfürung des Plans und Zweks Jesu gelesen, ohne von irgend einer Seite ganz befriedigt zu werden. Horus Hypothesen sind mit vieler Belesenheit und noch mehr Witz aneinandergereiht: beurteilen kann ich sie nicht, weil ich die Richtigkeit ihrer Daten nicht beurteilen kann. Aber seine Kosmogonie scheint mir das Beste. — Heerbrand hat mir eine Widerlegung seines Angrifs auf die Weissagungen geschickt von einem gewissen Unger in Leipzig, die ihrem Gegner herrliche Dienste thun muß: So erbärmlich ist sie. Aber Barth — ich weis nicht ob Du seine Idee weist — er will nichts weiter, als beweisen, daß Jesus niemals etwas anders im Sinn gehabt habe, als natürliche Religion in ihre Rechte wieder einzusezen (welches immer noch Schein genug hätte) und allen Glauben an Wunder und Offenbarung von der Erde zu verdrängen: und dis thut er mit der konfidentesten Dreistigkeit, durch Sofistereien, über die man, man weis nicht, ob lachen oder böse werden soll, aber zum Theil auch durch die treffendste Bemerkungen, voll Philosophie und selbst gesunder Exegese. Hegelmaier hat sich durch die Rezension davon in der Tüb. Zeit. nach meinem Gefül erbärmlich prostituirt. Wenn die Herrn nur auch bedächten, wie sehr es Beweis der schlimmen Sache ist, zuerst die Absichten verdächtig zu machen, und dann der Widerlegung der Gründe sich für überhoben zu halten . . . .

Pfingsten ist ein Tropf. Fortsezung der Verbindungen mit ihm würd' uns Schande machen. Sein Repertorium für Psychologie ist nichts als ein paar übersezte medizinische Dissertationen.

Reinhard (an Conz? ohne Datum.)

Deine Krämerin verdient Aufmunterung. Mach' ihr mein Kompliment, und ich freue mich, in ihr das erste Frauenzimmer zu sehn, die in unsrem Allmanach auftrete. Welches Zeichen will sie? Ihren Vornamen möcht' ich wissen, wie von Frl. v. Rüben, deren Arbeiten übrigens von keinem Belang sind.

In der Schwäbischen Blumenlese für 1785 sind von Caroline Kremer zwei Gedichte aufgenommen: An die Schneetröpfchen und An ein schönes Bettelmädchen; von Fräulein von [Rüben] gleichfalls zwei: Die Unschuld und An ein Röschen. Frl. von Rüben in Freudenthal ist auch in einem Brief Reinhards an Zumsteeg vom 3. Oktober 1784 erwähnt, aus dem noch folgendes mitgeteilt sei: „Senden Sie mir die Manuskripte [Gedichte] bald zurück, daß ich sie abschreiben und in ihre Ordnung einrücken kann. Zwar weis ich gegenwärtig noch nicht, ob der Allmanach für dis Jahr, wenigstens in Stutgardt, herauskommt? — Stäudlin versteht's treflich, überall sich selber zu schaden."

[1]) Horus oder astrognostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis. (Vers. Chr. E. Wünsch.) Ebenezer 1783.

[2]) Der bekannte aufklärerische Theologe K. Fr. Bahrdt.

Digitized by Google

Reinhard an Bardili.

Balingen, 21. November 1784.

Dein Brief, mein Bester! ist von einem Tage datirt, den ich in Stutgardt zubrachte, und wovon viel zu erzälen wäre! Ich war nur zween Tage drunten, von ungefähr hinunterverschlagen, und ahndest Du wol, in welcher Absicht? In keiner andern, als mir einen neuen Rok machen zu lassen: Denn ich beginn sehr galant zu werden, und Du solltest mich nur in meiner neuen Weste sehn, woran ich eigentlich die Mode bezalt habe. So ändern wir uns! aber ich denke, nach Grundsäzen und zum Vorteil. Beiläufig etwas über die Erziehung. Man verstehts noch durchaus nicht, das „niti in vetitum“ zu nüzen und Vorteile draus zu ziehn, oder den Schaden, der draus entspringen kann, zu vermeiden. Hätte mein Vater mich nicht mit seinen Akkuratessen gefoltert, so wär' ich kein so salopper Sanssouci geworden . . . . .

Die Beschreibung Deiner gegenwärtigen Lage hat beinahe meine Misgunst erregt. So gut wird mirs nicht, wiewol ich, das versichr' ich Dich, mälig lerne, mich in die Leute zu fügen. Aber es ist durchaus keine Wal. Mein guter Präzeptor, der Virgiln so entsezlich verviertheilt hat, ist nun auch vollends von mir abgefallen, weil ich neulich in unschuldiger Unwissenheit von einem Karmen, dessen Verfasser er war, gesagt hatte, es sei weder kalt noch warm. Dafür hab' ich mich mit meinen Mädchens auf einen traulichern Fus gesezt. Aber so ganz kann ich mir doch auch nicht den Persiflage Ton angewönen, und one den kommt man nicht durch. Ich kenn' einen Einzigen, zugleich verständigen und zugleich braven Mann hier, und das ist der Apotheker . . . . Sonst steh' ich beinahe ganz isolirt, sogar in meiner Familie: denn mein Vater und ich wir sind in unsern Grundsäzen, besonders der Erziehung, zu sehr verschieden, und da zieh' ich mich lieber ganz zurük, um nicht Übel ärger zu machen . . . .

Dis ists, mein blos negativer Zustand, in dem ich mich befinde, so sehr ich übrigens die Vorteile meiner ziemlichen Unabhängigkeit, der Muße, die ich habe, der Superiorität, welche die meiste in meinem kleinen Zirkel mir so ziemlich willig zuerkennen, und worauf ich eben gar nicht stolz bin, kenne und in Anschlag bringe, was mich drängt, meinen Fus um einige Schritte weiter in die Welt zu sezen. Warum hast Du die von Dir ausgeschlagene Stelle nicht an mich gewiesen? Nun steh' ich in Unterhandlungen wegen einer andern, die auch schöne Seiten hat, aber nicht ganz mit Genemigung meines Vaters, dem ich gerne nachgeben wolte, wenn er mir nur einen einzigen Grund anfüren könnte, da er selbst sagt, er wolle mich nicht bannen, daß ich Repetent werde. Die Stelle ist in Düsseldorf, bei Geh. Rat Jakobi, einem vorzüglichen Mann von Kopf und Herz, Bruder des Dichters, Hypochondrist und Zweifler in hohem Grade. Der Junge ist schon 16 Jahre, desto besser oder desto schlimmer.

Lang[1]) ist jezt Lehrer bei einem Institut in Crefeldt zu Bildung junger Handelsleute, und will eine periodische Schrift herausgeben, quod Dî bene vertant!

Auch Armbruster, der auf den Jenner von Lavater weg und vermutlich nach Augspurg kommt, arbeitet alles Ernstes dran, der Herausgeber eines schwäbischen Museums zu werden, z. Th. mit unsrer Unterstüzung wilt Du ihm Deine Albreise oder andre Schwaben betreffende Aufsäze mitteilen, so sende sie mir zu. Er wird sie mit Dank annemen. — Eine Elegie von mir an Dich, die noch nicht ganz vollendet ist, wirst Du vermutlich im heurigen Allmanach lesen, wenn er anders zu Stande kommt,

[1]) Ueber J. Lang s. Gradmann S. 331. Von ihm ist in der Blumenlese für 1785 das Lied: Der Bund der Weisen.

Digitized by Google

denn ich hab' ihn Kotta zu spät liefern können und St[äudlin] will ihn nun für Neujahr auf seine eigne Kosten druken lassen. Dieser war bei mir auf einige Tage nach seiner Rükkunft von einer 5monatlichen Reise durch die ganze Schweiz, die er, scheints nicht one Nuzen gemacht hat.

Hier der Frln. v. Rüben Gedichte zurük, vom Zensor Conz one meine Schuld so notirt! Sieh, wie Du's entschuldigen kannst. Ihre Poesie ist so ziemlich weiblich, oft auch etwas weniger. Ein Gedicht, die Unschuld, aber sehr geändert, hab' ich aufgenommen. Ein noch stärkeres Paket ihrer Gedichte hat sie selbst an Stäudlin gesandt.

Sag Stäudlin, wenn sein Vater ein Harm sei, so soll er dafür keiner seyn. Es mag ihm hingehn, daß er vor lauter Gelahrtheit seine Freunde vergist, und mög' es ihm bas bekommen. Leb wol.

Reinhard an K. Ph. Conz.

Balingen, 12. Dezember 1784.

. . . . Die Epistel an Cotta scheint mir zu uninteressant, und an einigen Orten zu malabarisch, wie mein Präzeptor sagt. Ich möchte fast stimmen, sie wegzulassen. Indessen will ichs auf Armbrusters Entscheidung ausgesezt seyn lassen. Ich mus Dir freilich sagen, daß ich gehoft habe, Du würdest so viel von Dir selbst erhalten, und die Epistel an die Muse noch vollenden, überhaupt die Epistelnsache nicht blos als Finanzangelegenheit zu betrachten, die doch, schon aus diesem Gesichtspunkt, Dich hätte reizen sollen. Doch was hilft Predigen? sagt der Profet Jesaias. Wärens nur 15 Bogen geworden! und blos durch Deine Nachlässigkeit ist dis nicht. 14 Bogen derfen wir rechnen, und dazu trägst Du 6 bei. Eben soviel ich one meine Epistel an Albert mit 4 Gedichten. Ich werde folglich soviel für mich nemen, als die Hälfte von 15 Bogen beträgt, und ich hoffe, Du erkennst, an wem der Feler liegt. Ich gestehe Dir, daß ich delikater handeln würde, wenn ichs nicht einzig und allein mit Deinem Eigensinn zu thun hätte, da Du doch der bist, der das Projekt, Episteln herauszugeben, zuerst gehabt hat.

13. Dezember.

Einen Roman angefangen und ein Trauerspiel? Philosophie der hebräischen Sprache und ein Bändchen phil=osophischen oder ologischen? Anmerkungen? Phönizierinnen? Profeten? Das ist ja die ware olla potrida in Deinem Gehirn! Gährt das Ding nicht untereinander? Warlich mir wäre bange!

Einmal, mein Lieber, Du verbreitest Dich zu viel, und so must Du auch Deinen Zweck, Geld zu bekommen, weit schwerer und später erreichen, als wenn Du Dich auf Eine Arbeit hinhefteteſt. Jezt grad' aus, jezt rechts, jezt links, um den bequemsten Weg zu suchen, müste Dich immer später an Ort und Stelle bringen, als wenn Du, und wär' es auf dem holprichsten Weg, gerade fortgiengest.

Es ist nicht die Rede davon, daß Armbruster mir indessen ein andres Exemplar vom Portefeuille geschikt hätte. Er dankt für meine Beiträge und schreit: mehr! wie die Kinder, verspricht auch, wie sie, immer alles Gutes, und hälts nicht. Ich werd' ihn drum manen. Indessen wäre mir lieb, Du schikteſt mirs zurük, um meinen hiesigen Mädchens Wort zu halten.

Wegen meiner Stelle kann ich Dir ganz bestimmt schreiben, daß ich sie anneme, wenn sie mir nun vollends in der Form angetragen wird. Ich erwart' Antwort diese Woche . . . . . .

Digitized by Google

Unser Aufruhr hat sich so ziemlich wieder gelegt[1]). Ich trage meinen runden Hut und sie läuten ihre Gloken. Die drei Heldinnen, welche den Kampf eröfnet hatten, solten auf einmal Tag und Nacht in den Thurm: aber sie achteten nicht dieses Märtirerruhms, und entsprangen den Stadtknechten. Ich wünschte sehr, daß Du kämest.

Kannst Du mir Woldemar[2]) nicht zu lesen kriegen? . . . Mein Bruder soll doch ums Himmels willen für meine Bücher sorgen . . . Sulzers Theorie[3]) möcht' ich gern haben von ihm . . . . Leb wol! Gott gebe Dir Gesundheit und Geld!

Reinhard an Bardili.

Balingen, 2. Jan. 1785.

Dis ist der erste Brief, den ich in diesem Jahr schreibe, und ich schreib' ihn an Dich. Las uns Freunde bleiben, liebster Bardili! Es liegt viel in diesen Worten, viel tröstliches für mich!

Ich füle mich heut' und gestern in einer wehmütigen Stimmung, woran freilich die Witterung einen großen Anteil haben mag! Indessen ists sehr wahrscheinlich, dis Jahr werde für mein Schikſal entscheidend werden. Noch ist alles dunkel von der Seite, wo ich hinsehe, und noch dunkler von der, wo man mich hinweist! Ständlin schreibt mir, er werde Dich besuchen. Ich beneid' euch um eure glükliche Tage! Ich möchte bei euch seyn! Denn wenn ich hier auch Vergnügen genieße, so kommts nicht aus dem Herzen und dringt nicht ans Herz! Dis ist fast immer verschlossen, wie ein Gefängnis, und sich verschließen da, wo es villeicht sich öfnen möchte, und kann sich nicht öfnen, wo es solte! Um desto willkommner ist mir jede Nachricht von Euch.

Diese Feiertage durch hab' ich viel zu arbeiten gehabt. Mein Vater befand sich nicht wol . . . . Es ist eine eigne Art von Leuten hier, und sie bedürften einer eignen Art von Wort Gottes. Ich beschreibe sie Dir am kürzesten, wenn ich Dir sage, daß ein gewisser ausgearteter republikanischer Geist in ihnen gähre. Voll Anhänglichkeit an alte Sitten und Gewonheiten, voll Vorliebe für ihre Mauern, über die sie selten hinauskommen, im Ganzen wolhabend und zu keinen schweren Arbeiten gezwungen, folglich übermütig und unabhängig, wie eine Kette unter einander verbunden und die Sache eines einzigen plözlich zur allgemeinen machend, alle über ihre eigne Verfassung und ihre Gebrechen läſternd und wenns drauf ankommt, sie mit Blut und Leben verteidigend, trozig auf ehmalige Heldentaten, wo sie ihre Sachen gegen heillose Beamte durchsezten, oder, wie bei der allgemeinen Vermögenssteuer zu Montmartins Zeiten, wirklich fürs allgemeine Beste standhaft blieben, das sind meine Balinger. Dabei haben sie eine sehr geringe Achtung für ihre Geistliche, welches ich bisher falsch für einen Beweis aufgeklarterer Denkungsart nam . . . . . So wird sie Dir auch ein ärgerlich-lächerlicher Vorfall darstellen, den ich Dir kurz erzälen will. Unter den vielen Sottisen, welche die jezt emanirte Trauerordnung theils selbst in sich faste, theils im ganzen Land veranlaste, war auch diese, daß ein Hochlöbl. gemischtes Oberamt zu Balingen eine Lokaltrauerordnung für Stadt und Amt draus herausnemen lies. Der Oberamtmann hatte denn unter andern den weisen Einfall, man solle weniger läuten, und so ward durch ein Ausschreiben in die Dörfer die Türkengloke abgestellt. An Balingen dachte niemand, und darüber murrten die Bauern, natürlich. Nun kams auch an

[1]) S. den nächsten Brief.
[2]) Fritz Jacobis Roman, 1779.
[3]) Sulzers Theorie der schönen Wissenschaften.

Digitized by Google

Balingen. Unserm Stadtschreiber giengs wie weiland Cassandra'n: er prophezeite, nun werden die Balinger sagen, man verbiete das Beten. Aber man glaubt' ihm nicht. Indessen war dis bald drauf das Geschwäz, das allgemein unter dem Pöbel herumschlich. Es geschah bald drauf, daß man ein Kameel herumfürte, und da hört' ich ein altes Mütterchen sagen: Komm, wir wollen gehen, das Beten gestattet man nicht, man gestattet nur dis da. (Sie waren nemlich gewont gewesen, bei der Türkengloke, die 5 Uhr geläutet wurde, ein Vaterunser zu beten.) Zwölf Tage nachher, da niemand etwas arges vermutete, wird Schlag 5 Uhr die Türkengloke richtig geläutet, so den andern, so den dritten Tag, und der Oberamtmann, der eine Rede an die Bürgerschaft halten will, wird beinahe vom Rathaus gejagt. Listig genug hatten sie blos Weiber, und diese Kinder zum Läuten angestellt, indessen sie sich damit begnügten, Lerm zu machen, und ihre liebe Obrigkeit in Schreken zu jagen. Indessen ward die Sache berichtet, die Gloke gegen das Verbot fortgeläutet, und — die Hochpreisliche Regierung fand für gut, das Läuten wiederherzustellen, sehr böse, daß man dabei „in ihre jura gegriffen hätte". Im Ganzen war die Sache für mich sehr unterhaltend. Aber ich habe sie schon so oft erzälen hören und erzält, daß ich mich jezt nur mit Ärger dran erinnre. . . . . Ich armer Vikar kam auch nicht ungerupft davon. Mir gaben sie eine Besoldung von 50 fl. und was weiß ich mehr, und zerrten, wie neidische Hunde, diese Lüge gewaltig herum. Einmal hatt' ich gepredigt, es sei freilich leichter, pater noster beten, als sein Herz bessern. Da sagten sie nun, ich sei katholisch. Am ärgsten giengs über den runden Hut her, den ich trage, und ich hab' ihn kaum noch, wie aus dem Schiffbruch gerettet.

Sonst gewön' ich mich an meine Leutchen, soweit sichs gewönen läst. Alle Dienstage halt' ich Nachts mit meinen Damen aus der Verwaltung Zusammenkünfte beim ehrsamen Kollaborator, wo wir jezt vorlesen, jezt singen. . . . . Armbrustern erwart' ich diese Woche . . . . Meine Elegie an Dich kommt nicht in den Allmanach wegen einiger Stellen, über die meine lieben Balinger die Nase rümpfen möchten. Mit dem nächsten Brief will ich sie Dir abgeschrieben zusenden. Eine Erzälung, der Schreiber Andreas, in Hexametern, hab' ich auch zu Stande gebracht, auf die ich mir etwas einbilde. Ich werde sie im deutschen Museum abdruken lassen.

Konz solte über die Feiertage bei einem Pastor eine Viertelstunde von hier Vikar seyn, aber Hegelmaier, tacitum servans sub pectore vulnus, lies ihn nicht gehn . . . . Im Stipendium scheint mir gegenwärtig ein großer Kampf zwischen Freiheitsgefül und Despotismus zu seyn, daraus am Ende doch etwas gutes entstehen könnte. Von großer Moralität im Stipendium wust' ich wahrhaftig nichts, so lang ich mir denke, und so ist's also gleichviel, was sie von der Religion denken. Es ist eine Folge des einbrechenden Lichtes, daß auch Dummköpfe es mit ihrem Geschrei begrüßen.

Der folgende Brief Reinhards an Bardili ist die Erwiderung eines Briefs, den ihm die in Kirchheim lebende Witwe des Geheimen Rats v. Pflug mitgenommen und auf der Durchreise nach Balingen gebracht hatte. In Kirchheim wohnten mehrere adelige Familien und Reinhard beneidete den dortigen Freund um den gewählteren Umgang, dessen er sich erfreuen durfte. Die Gönnerschaft dieser Familien war für Bardili auch von praktischem Wert. Ein Herr von Palm nahm ihn mit auf eine Reise nach Mannheim, dessen Schaubühne damals, wie bekannt, eine

Digitized by Google

Berühmtheit war. Frau v. Pflug schickte Bardilis Brief vom Posthause an Reinhard und dieser beeilte sich, der Dame während ihres Aufenthalts daselbst seine Aufwartung zu machen. Sie reiste mit ihren Töchtern nach Oberhausen hinter den Lochen, dem Schlößchen des Frhrn. v. Pach, an den die Epistel Reinhards an H. v. P. (s. Graf R. S. 41) gerichtet ist. Wir erfahren aus dem Brief, daß die mit Conz gemeinsam herausgegebenen Episteln jetzt (in Zürich) erschienen sind und daß Reinhard sich entschlossen hat, den wirtembergischen Erziehungsanstalten den Krieg zu machen, was er dann durch den Aufsatz in Armbrusters Schwäbischem Museum ausgeführt hat.

Balingen, 22. März 1785.

. . . . O Bardili! Konnte das Schicksal die gesellige Freuden, die es in Deinem Kirchheim Dir allein gegeben hat, nicht wenigstens zwischen uns theilen! Mir war nun auf Einen Blick alles anschaulich, was Du mir von dieser liebenswürdigen Familie gerümt hattest! Das edle, gütevolle Auge der Mutter, die naive Unschuld in den Mienen der Töchtern — und die Achtung, mit welcher die Mutter von Dir sprach! Die halbe Stunde, die ich vor der Gutsche stand, verflog mir wie eine halbe Minute . . . .

Du warst in Mannheim mit H. v. Palm, wie mir Frau v. Pflug sagte. Ich bitte Dich, erfreue mich mit einigen Begebenheiten Deiner Reise. Nach den Osterfeiertagen erwart' ich Fritz Stäudlin zum Besuch, dem ich gern ein Vikariat in meiner Gegend für etliche Wochen angeschwazt hätte. Aber der bedenkliche Herr Regierungsrath konnte den zweiten Sohn unmöglich einer solchen Gefahr aussezen. Wir werden dann meine Berggegenden ein wenig bereisen, villeicht auch etwas weiter, wenn mein Beutel es zuläst. Wer auch einen H. v. Palm hätte!

Der Antrag der Düsseldorfer Stelle ist nach langem Zögern wieder zurükgenommen worden, weil Jakobi eine andere Versorgung für seinen Sohn vor sich sehe. Nun bin ich ganz ohne Aussicht, oder vielmer, diejenige, die ich habe, ist schlimmer, als gar keine. Ganz gewis hätt' ich Wirtemberg nicht verlassen, ohne Dich noch vorher zu besuchen: Kirchheim war schon in meinen Reiseplan eingeschlossen. Kann ich diesen Sommer irgend loskommen, so besuch' ich Dich. Noch besser wär' es freilich, Du kämst hieher, und wir reisten miteinander in die Schweiz, wenigstens bis hin vor ihre Thore. Denn die Hofnung, die Gebirge zu bereisen, die sich mir vor einem Jahr noch so nah zeigte, verschwindet wieder in dunkler Ferne. [Gotthold] Stäudlin nam seinen Reisestab in die Hand, und wanderte, blieb unterwegs liegen, wo es ihm und so oft es ihm behagte, und kam wieder, statt nach zween, nach fünf Monaten, noch immer zur rechten Zeit: aber das kann leider ich nicht!

Hier endlich ein Exemplar unsrer Episteln, das ich schon lezten Botentag Dir senden wolte. Du wirst die Stüke freilich von ungleichem Ton, Wert und Interesse finden, auch hin und wieder einige Stellen, die, wie Schiller sagt, für wirtembergischen Horizont ziemlich meteorisch seyn dürften. Und in der That fand ich manches zu kühn, aber erst, da's gedrukt war. In der Epistel an Nettchen sind manche nicht sehr unkennbare Züge von meinem hiesigen Abdera verwebt. Unvorsichtiger Weise hab' ich Conz die Stelle „von Venus elisischem Hain" in dem schon einmal zu Tübingen gedruckten Abschiedslied S. 152 stehen lassen, die mit seinem Gelübd an die Tugend gar wundersam kontrastirt! Von ihm werd' ich Dir überhaupt sehr viel zu sagen haben,

Digitized by Google

wenn wir einmal zusammenkommen. Der Sänger des Neuen Jerusalems ist der Sänger des Täubchens der Venus! Übrigens ist der gute Junge in einer sehr unglücklichen Lage: Sein Vater läst ihn beinahe ganz ohn' Unterstüzung. Das Konsistorium hat sein Selbstgefül durch eine sehr unkluge Admonition tödtlich beleidigt, und auch seine Gesundheit, auf die er freilich seit einiger Zeit losgestürmt hat, scheint zu wanken. So nam er einen Gedanken mit sich in die Vakanz, von dem ich wünschte, daß er je eher je besser sich losreißen möchte. Daß bei Fleischhauer in Reutlingen Schildereien aus Griechenland von ihm gedruckt werden, daß in Tübingen seine Übersetzung des Habakuks und Nahum mit Stäudlins exegetischen Abhandlungen und Anmerkungen heraus ist, daß er strenger Mitarbeiter an Seibolds Frauenzimmer-Journal ist, ohne hundert andre noch unausgeführte Projekte, die immer und ewig in seinem Kopfe gähren, wirst Du wissen. Und doch reichts nirgends! Mir ist bange für ihn, wenn er mit der nemlichen Verlegenheit aus der Vakanz gehn müßte, mit der er drein gieng, und ich wünschte sehr, irgend einen deus ex machina herzaubern zu können, der ihn rettete, sollte es auch der Gewinn seyn, den ich bei der Ziehung der 3ten Klasse der Armenlotterie zu erheben hoffe. Oder wie wenn es Dein H. v. Palm wäre?

Du strebst auch noch nach einer Hofmeisterstelle, wie mir Frau v. Pflug sagte[1])? Ich will Dir offenherzig sagen, warum mirs immer mehr zum Bedürfnis wird, daß ich auswärts Erfarungen mache. Ich habe die Unvollkommenheiten unsrer vaterländischen Verfassung, die Misbräuche und den Unsinn, der besonders im Erziehungswesen, worauf am Ende ja alles ankommt, von oben an bis unten aus herrscht, in einem so abschrökenden Zusammenhang eingesehn, daß ich verzweifle, in meiner gegenwärtigen Lage, irgend etwas Gutes wirken zu können. Es heist Danaidenfässer füllen, an der Verdrängung Eines Vorurteils, an der Wegräumung Eines Übels zu arbeiten, während zehn andre, und vielleicht eben dadurch veranlaßt, sich einem wiederentgegenthürmen. Alles hängt polypenartig aneinander: Hast Du ihm da den Kopf abgeschnitten, so wächst dort dafur einer wieder hervor. Nun glaub' ich gar gerne, daß es anderswo nicht immer besser, und hin und wieder wol schlimmer seyn werde. Aber dennoch ists ein Gefül, das sich nicht unterdrücken läst: draußen müste Dirs besser seyn. Gewinn ich nun durch Reisen, durch Hofmeisterseins nichts als die anschauliche Erfahrung,

„daß es Eins sei überall"

und vesten Mut, und Kenntnis richtiger Mittel, auch mitten im Gedränge noch mit Nuzen zu arbeiten, so hab' ich unendlich viel gewonnen. Ich kann mich hier nicht ins Einzelne einlassen, mündlich vielleicht. Aber sag', ob es nicht traurig sei, Prediger einer Gemeinde zu seyn, die keine Rezeptivität hat für das, was ich vortrage, weil sie vom Wesen der Religion keinen Begrif hat, eine zahlreiche Schule vor sich zu sehn, deren Kinder zu Hause durch Beispiel, und öffentlich durch sinnlosen Unterricht verderbt werden, und endlich unter acht Geschwistrigen zu leben, für die ich beinahe nichts bin, weil ich meine Grundsätze durchaus nicht anwenden kann. Ich habe diese 3 Monate seit meinem letzten Brief an Dich meistens unter sehr niederschlagenden Empfindungen zugebracht. .... So oft ich meine klösterliche Existenz übersehe, so bin ich versucht auszurufen: O wenns doch eine Metempsychose gäbe! — die zehn schönste Lebensjahre so gut als verlieren, wäre zu grausam! Ich rede nicht von Kenntnissen, die ich ausgebrüteter oder sistematischer oder gründlicher hätte sammeln können: die sind das wenigste, was ich verlor. — Aber es gibt Freuden von andrer Art zu verlieren, die

[1]) Im Januar 1787 ging Bardili als Hofmeister nach Rolle in der franz. Schweiz.

Digitized by Google

mehr wert sind, und sie nicht schmeken ist auch Verlust! Du wirst mich ohne Zweifel verstehen!

Mein Bruder hat mir eine Ladung Anekdoten aus dem Stipendium mitgebracht. Man will nun durch Strenge zwingen. Bessere Sitten und Orthodoxie durch Strenge!! O Vaterland! Sag was die Erndte von solcher Saat seyn kann, als ein Haufen unnüzer, niederträchtiger Heuchler! Jeder, der im Trinken ausschweift, hat, sobald er angegeben und überführt ist, seine Demission gewis! Jeder, der sein Kompendium nicht weis, wird vom Examen zurückgeschickt, und dis ohn' Ansehn der Person, des Plazes und der Talente! Siehst Du nicht die goldnen Zeiten zurükkehren?

Frau von Pflug hat einige Fräulein in meiner Nachbarschaft, die, so viel ich weiß, mit ihr verwandt sind. Fräulein von Gaisisheim nennen sie sich. Sie befinden sich zu Oberhausen, bei ihrem Schwager, H. v. Pach, einem sehr gut und aufgeklärt denkenden jungen Mann, welches ihm umsomehr zur Ehre gereicht, da er ein Katholik ist. Dis ist eins von den wenigen Plätzchen, die ich in meiner Gegend mir aufgespürt habe, um mich zuweilen zu erholen. Ich habe freilich 2 gute Stunden bis ans Schlösschen, und über einen sehr hohen Berg. Aber ich habe mich so ans zu Fus gehn gewönt, daß ich ohn' alle Beschwerlichkeit den Berg an Einem Nachmittag mache. Ich habe mir vorgenommen, diesen Sommer über oft früher mich auf den Weg zu machen, und im Vorbeigehen auf dem ehrwürdigen Felsen, über den er mich fürt, den Aufgang der Sonne zu sehn. Das mus dann doch wieder leichtes, flüssiges Blut geben!

Aus den nächsten Monaten fehlen Briefe aus dem Freundeskreis. Im Herbst d. J. war Reinhard in Stuttgart, wie es scheint wegen eines Hofmeisterpostens im Ausland, worauf er nun ernstlich hinstrebte. Inzwischen erschien sein Aufsatz über das Tübinger Stift in Armbrusters Schwäbischem Museum, und man begreift, daß er mit Spannung dessen Wirkung entgegensah, und daß es ihm nicht recht wohl bei der Sache war. Während seines Aufenthalts in Stuttgart gelang es ihm, dem bedrängten Freund Conz Hilfe zu verschaffen. Der Deus ex machina sollte sich finden. Um diese beiden Angelegenheiten, den Aufsatz über das Stift und die Hilfe für Conz, drehen sich die folgenden Briefe.

Reinhard an seinen Bruder Christian.

Balingen, 6. Nov. 1785.

Armbruster schreibt mir, daß im ersten Stück seines Museums ein Aufsatz übers Stipendium kommt, worauf ich höchst begierig bin. — Ich wolte, man thäte mir die Ehre nicht, mich in so enger Verbindung mit ihm zu wähnen! — Ich stehe bei gewissen Herrn ohnehin nicht im Ruf, mit den klösterl. Anstalten zufrieden zu seyn! — Meinetwegen! — Sie könnten ja Recht haben!

Es folgen zwei weitere Briefe Reinhards an seinen Bruder vom 22. und 24. Dezember. Er hat von diesem erfahren, daß der Aufsatz in Tübingen bereits bekannt geworden ist und das größte Aufsehen gemacht hat. Er selbst scheint ein Exemplar noch nicht erhalten zu haben, er kennt den Wortlaut nicht, weiß nicht, in welcher Gestalt Armbruster

Digitized by Google

die bedenkliche Arbeit aufgenommen hat, und inzwischen versucht er die Autorschaft von sich abzuwälzen, freilich nicht gerade heraus, in gewundenen Ausdrücken. Die Hauptstellen des Briefs vom 22. Dezember habe ich bereits mitgeteilt (Graf R. S. 588.) Am Schluß dieses Briefes heißt es:

Und nun kein Wort weiter, bis ich weiß, was und wie es gesagt ist. Ich für meine Person bin gefast! . . . Ich kann Dir nicht helfen, Bruder! Ich leide um Armbrusters willen, und Du um meinetwillen! — Es geht in die Freundschaft! — Freud und Leid! — Ich versichre Dich, ich sehe noch keinen Grund, die Sache gar zu ernsthaft zu nemen. — Nur unser Vater dauert mich! Gott befolen. Dein Karl.

Zwei Tage später schreibt er demselben:

Nun hab' ich das schwäbische Museum gesehn, aber nur erst auf eine halbe Stunde, und das — bei unserem Oberamtmann. Was ich zuerst aufsuchte? — Fragst Du? — Du hast Recht: Der Kerl ist zu derb, und das ist toll! — Sonst kann ich noch nicht urteilen: im Ganzen: — Meine Begierde hat sich nun vermehrt, da ich's gekostet habe. — Ich kann Dir nicht bergen, bei all dem unangenemen, das dadurch auf unsre Lage inflektirt wird, freuts mich, daß das Ding einmal zur Sprache kommt. . . . . Nach dem, was ich gelesen habe, verdenk' ich nun keinem mehr, der mich im Verdacht hat. — Ob ich's, alle Verhältnisse weggerechnet, seyn könnte, werd' ich entscheiden können, wenn ich alles gelesen habe.

Gott befohlen — dis ist mein Wahlspruch! — Du aber protestire nicht so sehr gegen m. Anteil an den soidisant Berichtigungen, als gegen m. Anteil an Armbrusters Lob.

Letzteres bezieht sich auf die taktlosen Lobsprüche, die Armbruster in einer Anmerkung zu einem anderen Beitrag im Museum Reinhard erteilt hatte.

Reinhard an Cons.

Balingen, 25. Dezember 1785.

Mein Bruder mag Dir sagen, wie viel ich von eurem Lerm und seiner Veranlassung bis gegenwärtig weis: — daß wir alle dadurch, und ich am meisten, in eine höchst schenirte Lage gesezt sind, ist freilich begreiflich. Seit einigen Wochen erwart' ich von Armbruster vergebens Nachricht und Museum. Indessen, wenn's nur nüzt und von der Art ist, daß es nüzen kann, wovon ich noch nicht völlig zu urteilen verstehe, so will ich gern ein bischen Märtirer werden. Über dis alles hab' ich meinem Bruder geschriben. — Ich komme nun auf Angelegenheiten, die Dein Individuum näher betreffen. Ich habe Gelegenheit gehabt in Studtgardt von Dir mit einem Manne zu sprechen, der sich sehr für Deine Talente und Dein Schikal interessirt. Auch einen Theil Deiner ökonomischen Lage entdekt' ich ihm — — Und nun hör' eine wahrhaft edle Handlung, da ich mir die Freude machen wolte, Dir mündlich zu sagen, was ich nun schriftlich tun mus: Hören Sie, sagt' er, ich glaube, daß alles besser gehn würde, wenn Ihr Freund erst aus dieser verdrüslichen Lage heraus wäre, die, wie ich aus so vielen Erfarungen weis, den Geist gerade der besten Menschen am meisten niederdrükt. Ich hab' über die Sache nachgedacht. Ich habe nach einigen Wochen eine Einname, freilich nicht die ganze ihm nötige Summe. (Ich hatt' ihm 100 fl.—100 Thlr. gesagt) aber doch soviel, um sich aus der gegenwärtigen Verlegenheit zu retten. Man muste freilich überzeugt seyn, daß er die Summe auf die zweckmäßigste Art anwendete — das bin

Digitized by Google

ich! — sagt' ich — diese Einname steht ihm zu Dienst. Kann er sie mir mit der Zeit zurükgeben, wol und gut. Kann ers nicht, so — hats auch nicht viel zu bedeuten. Dieser Mann ist — Professor Abel.

Nun hast Du den Schlüssel zu dem, was ich Dir neulich schrib, und warum ich ein Schuldenverzeichnis von Dir forderte. Nun bedarfst Du, dem Himmel sei Dank! keines Juden.

Lieber Konz! Las keine falsche Schaam hier eintreten. Sei nicht undankbar gegen eine solche wahre Grosmut. Du wirst blos sein Schuldner, und immer wirst Du doch lieber einem edeln Mann schuldig seyn wollen, als einem Wucherer. Schreib mir die Summe, der Du bedarfst. Las mich die Sache vollends berichtigen — und dann magst Du ihm selber schreiben. Er wird mit wahrer Freundschaft sich an Dich anschließen. Ich danke der Vorsicht, die mir ein Mittel gezeigt hat, Deine Ruhe zu befördern — und ich weis, Du wirsts annemen. Für mich darfst Du nicht besorgt seyn. Auch davon nicht zu reden, daß es die tiefste Niederträchtigkeit wäre, einen Heller von der Summe mir zueignen zu wollen, die Dir bestimmt ist, und der Du weit nötiger bedarfst, so weist Du, daß ich Aussicht habe, durch Übersezungen zu verdienen, was ich nöthig habe. Es ist freilich ein geringes Handwerk, aber leicht und schnell und sicher. Sobald ich meinen Zwek erreicht habe, werd' ichs auf die Seite werfen. Ich bin sehr begierig auf weitere Nachrichten von Tübingen.

An diese Briefe aus Reinhards Vikariatszeit sei ein Schreiben gereiht, das er gegen Ablauf derselben an Goeckingk richtete und von dem sich ein Konzept erhalten hat. Der Inhalt ist einmal eine Empfehlung der Episteln (Zürich 1785), die Goeckingk und Klamer Schmidt gewidmet waren, und der Wunsch einer Beurteilung dieser Dichtungen, ferner eine Entschuldigung wegen des Leichtsinns, womit Gotthold Ständlin die Subskribentensammlung für Goeckingks Journal von und für Deutschland betrieben hatte, endlich der Wunsch, durch eine Hofmeisterstelle aus seiner gegenwärtigen Lage befreit zu werden.

Reinhard an L. F. G. Goeckingk.

Es scheint villeicht etwas sonderbar, daß wir Ihnen ein Buch dedizirten, ohn' Ihnen auch nur ein Exemplar zuzusenden. Und bei all dem, scheint mir, haben wir, wenn wir auch in der Form gefelt haben solten, eben dadurch unsre ganz uneigennüzige Achtung für Sie mehr an den Tag gelegt, da unter diesen Umständen aller Schein wegfallen muste, als ob wir eine andre Absicht zu befriedigen suchten außer dem Bedürfnis unsrer Herzen, Ihnen einen öffentlichen Beweis unsrer Liebe und unsrer Verehrung zu geben.

Wir sind zween Freunde von der Schule her: Konz ist der Name des Einen: Er befindet sich im theologischen Stift zu Tübingen und ist der Erste seiner Ordnung. Er hat außer einigen Arbeiten zur Erklarung der hebr. Dichter mit einem, wie er nun selbst erkennt, verunglükten Trauerspiel Konradin von Schwaben debutirt, ist Verf. der Schildereien aus Griechenland, und derjenigen Episteln in dieser Sammlung, die ein K. oder C. am Ende haben. Meinen Namen finden Sie in der Unterschrift. Ich habe eine Übersezung Tibulls herausgegeben, mit einem Anhang eigner Elegien, die niemals bekannt geworden ist, diese mit Recht, jene villeicht mit Unrecht. Mein Vater ist

Digitized by Google

Superintendent in Balingen, einem Wirtemberg. Städtchen zwo Poststationen oberhalb Tübingen, ich bin Kandidat der Theologie seit fünfen, ὡσπερ εἶπον in Wirtemberg, Magister, und seit zwei Jahren sein Vikar. Vielleicht hätt' ich troz dem Wunsch meines Herzens, Ihnen bekannt zu werden, mich doch niemals an Sie gewandt, aus einer sehr billigen Schüchternheit, die dadurch noch erhöht worden ist, daß H. Graf von Stollberg, dem ich meinen ohne mein Wissen von einem Freund, der den Druk besorgte, ihm dedizirten Tibull übersandte, mir nicht einmal geantwortet hat, wenn nicht eine gewisse Betrachtung mich dazu bestimmte, die ich Ihnen entdeken mus.

Ich seze nemlich voraus, daß Sie unsre Episteln, da sie Ihnen doch einmal dedizirt waren, zum Theil wenigstens gelesen haben. — Da finden Sie nun verschiedne Gedichte an Gotthold Stäudlin gerichtet, mit dem Sie, wie ich weis, in Verhältnissen stehn, die Ihnen Verdrus, und ihm nur gar keine Ehre machen. — Daß er durch seine Unredlichkeit in Übersendung der Subskriptions-Gelder für Ihr Journal auch jezt noch sich Unannehmlichkeiten zuzieht, ist unverzeihlich, so sehr sich die Saumseligkeit fürs erste halbe Jahr durch seine Reise entschuldigen lies. — Nun dacht' ich, könnten Sie bei der Verbindung, worin wir mit einander stehn, leicht auf den Gedanken geraten, ein gewisser Antheil, den wir an diesen Geldsachen hätten, möcht' uns abgehalten haben, uns zu nennen und Ihnen unsre Exemplare selbst zu übersenden, und ich konnt' es nicht dulden, selbst als unbekannt bei Ihnen in der Reihe der schlechten Menschen zu stehn. — Ich war einer der Subskribenten auf Ihr Journal und litt auch unter den Unordnungen des Kollekteurs. Aber am übrigem allem bin ich unschuldig. — Stäudlin ist ein junger Mann von Talenten und gewis ursprünglich nicht schlechtem Herzen, wie wir Menschen gewöhnlich alle. Aber sein reizbares Nervensistem, seine warme Empfindung für alles, gutes und böses, was sich ihm von einer gefallenden Seite zeigt, und die Folge dessen, eine Lage, wo Leichtsinn für ihn in gewisser Art noch Glück ist, reist ihn zu Handlungen hin, bei denen auf seinen Karakter ein sehr starker Schatten fällt. — Indessen mus ich zu seinem großen Vortheil sagen, daß er diesen Sommer einen Schritt gethan hat, der ihn einer regelmäßigen Existenz näher bringen kann, und sich zum Kanzleiadvokaten hat installiren lassen. So entgeht er der Verachtung, die bisher auch der unwissendste Dummkopf ihm schuldig zu seyn glaubte, weil er nichts könne als Verse machen, und wird es lernen, unter Menschen zu leben, deren wir leider nicht entbehren, und sich unter das Joch der Konvenienz zu biegen, dem wir uns leider nicht entziehen können. — Ich weis nicht, ob und wie er Sie indessen befriedigt hat. Ich möchte gern um Schonung für ihn bitten, wenn ich nicht fühlte, daß diese Bitte indiskret wäre. Wie tief er die Strafe seines Leichtsinns fühle, das weis ich.

Und nun komm' ich an das, was mein Herz Ihnen zu sagen treibt. Ich verehre Göking den Dichter. Ihre Lieder zweier Liebender, was ich von wenigen Gedichten sagen kann, kann ich beinah auswendig, nicht sowohl wegen der Materie als wegen der Form. Ihre Episteln zeugen von einer Gedankenfülle, einer Korrektheit, einer Menschenkenntnis, die ich vergebens zu erreichen gesucht habe, und von einem Herzen, das mich zuweilen äußerst unzufrieden mit dem meinigen machte. — Aber noch mehr verehr' ich Göking den Patrioten. Mit wahrem Jubel hab' ich die Ankündigung Ihres Journals gelesen. Ich hab' alles gethan, es in meiner Gegend in Umlauf zu bringen, und mehr als 90 Artikel enthält mein Tagebuch, meine einzige aufheiternde Beschäftigung in einer völlig isolirten Lage, mit der Aufschrift: Für Gökings Journal. — Ich hatte wohl die Absicht, mich Ihnen anzubieten. Aber die Betrachtung, daß es meist unverbürgte Sagen wären, und daß die Aktenstüke, die ich liefern könnte, mich kenntlich machen würden,

Digitized by Google

auf der Einen Seite, und auf der andern das Gefühl meines Unwerts im Verhältnis zu Ihnen, hielt mich zurük. —

Ich erinnre mich, da Sie vor vier Jahren durch Tübingen reisten, auf der Treppe, die vom Stift in den Hof führt, Ihnen einen tiefen Bükling gemacht zu haben. Aber wie hätt' ich armer Stipendiate wagen sollen, mich Ihnen noch anders zu nähern, da mein Ephorus an Ihrer Seite stand. Ich hatte damals gar kein Selbstgefühl. Meine Einsamkeit hat mir's, Gott sei Dank! wieder gegeben. — Jezt würd' ich mich zu Ihnen drängen, wenn ich das Glük noch einmal hätte, Sie zu sehn, edler Mann!

Nicht als ob ich glaubte, durch den Werth meiner Gedichte einen Anspruch darauf erlangt zu haben. Ich halte sie auch nicht für schlecht, selbst nicht alle für mittelmäßig. Aber ich halte sie auch nicht für vorzüglich und bei der unendlichen Konkurrenz, bei der Gleichgültigkeit Deutschlands auch für seine gröste Männer, bei dem Gefühl, daß ich in andern Sfären nüzlich werden könne, weil ich die Hofnung aufgegeben habe, in dieser gros zu werden, und vorzüglich bei meiner gegenwärtig ganz unpoetischen Lage und Stimmung, fühl' ich höchstens noch eine ephemerische Begeistrung für unsern ephemer. schwäb. Musenallmanach, und hab' ich den festen Entschlus gefaßt, diese Episteln meinen letzten Versuch im Felde der Dichtkunst seyn zu lassen.

Man hat uns beurtheilt. Ich habe nur zwoo Rezensionen gelesen. Der Rezensent in der Gothaer Zeitung hat uns, wie ein Bube, behandelt, und die A. L. Z. hat gerade so geurteilt, wie ich selber gethan hätte, hätt' ich, ohne die Verfasser zu kennen, ohn' irgend ein persönliches Interesse für dis Werkchen zu haben, es zu rezensiren gehabt. Denn wir sind in der That in der Auswahl zu wenig sorgfältig gewesen, und das Verdammungsurteil, welches die schlechte Seite trift, schont dann auch nicht die guten. Auch haben die zu häufigen allzu lokalen Stellen uns schaden müssen, wenn sie gleich im Zirkel der Kundigen Beifall und Theilnehmung vermehrten, und endlich war Tübingen und unser enges Kloster nicht der Schauplatz, wo wir feinere Menschenkenntnis hätten sammeln können, die jezt mehr, als damals, mein großes Studium ist. — Diese Zeitungsurtheile nun übergeh' ich. Denn sie bessern selten. — Aber ein Urteil, ein detaillirtes Urteil von einem Mann, wie Göking, und wär' es nur uber eine einzige Epistel, das müste mir sehr viel werth seyn, und dürft' ich Sie darum bitten? — Fürchten Sie nicht, daß Lob mich in den poetischen Ozean zurükwerfen, oder Tadel mich zu empfindlich kränken möchte. Ich füle mich zum Dichter verdorben, und zum Reimer zu gut. Aber Ihr Urtheil müst' ich, dünkt mich, nicht blos als Dichter nuzen können.

Endlich hab' ich noch eine Bitte auf dem Herzen, die ich mit dem nemlichen Bedürfnis, wie ein Bettler die seinige, an alle, folglich auch an Sie, gegenwärtig mache: ich möchte gern Hofmeister werden. Ich habe die besten Schriften unsrer Erzieher, ich habe besonders Rousseau gelesen und studirt, den ich bewundre, aber ohne blind, und gerne nachahmen möchte, aber ohne Schwärmer zu seyn, und in einem Zirkel von 7 Geschwistrigen hat es mir auch nicht an Gelegenheit zu Erfahrungen, und wohl auch an Versuchen [gefehlt]. — Ich wünschte freilich reisen zu können, wenigstens eine Universität zu beziehen, aber ich würde mich auch beruhigen, wenn andre Vorzüge des Orts, der Gegend, der Einname, der Menschen mich entschädigten. Auf Einname hab' ich deswegen zu sehen, weil ich, sobald ich Hofmeister bin, meinem Vater auf keine Art mehr zur Last fallen will.

Hier bricht das Konzept ab. Ob das Schreiben vollendet und abgeschickt wurde, kann dahingestellt bleiben. Das heftige Verlangen nach

Digitized by Google

einer Hofmeisterstelle im Ausland sollte Reinhard im folgenden Jahre erfüllt werden. Schon um Neujahr 1786 stand er in Unterhandlungen mit der Familie Blonay in Vevey, und in der zweiten Hälfte des April trat er die Wallfahrt nach den Felsen von Meillerie, nach dem Lande der Julien an.

3.

Freundesbriefe aus der Fremde.

Die Hofmeisterstelle in Vevey vertauschte Reinhard im Frühjahr 1787 mit einer anderen in Bordeaux, im Hause eines Herrn Teulon. Auch dort war es ihm Bedürfnis, mit seinen Freunden in Schwaben in Verbindung zu bleiben. Eine Reihe von Briefen an Fritz Stäudlin hat sich erhalten, die mit dem Frühjahr 1789 beginnen und sich bis in beider hohes Alter fortsetzen [1]).

„Ich gestehe Dir, ich fühle" — so heißt es im Brief vom 13. März 1789 — „ich glaube wenigstens zuweilen zu fühlen, daß meine ehemalige Wonne fürs Vaterland erschlaft und daß ich nicht mehr mit jener erquikenden Empfindung an ehmalige freundschaftliche Verhältnisse zurükdenke, die mich so manche süße Stunden ferne von Zeit und Ort jener Genüsse beschäftigten. Aber ich füle, daß mein Herz für Dich Ausname macht. Denn wenn je eine Freundschaft auf Achtung gegründet war, so ists die meinige für Dich, und (Schmeichelei sei ferne von mir!) ich kenne keinen so liebenswürdigen, so ganz den Forderungen, die ich an ein Herz machen möchte, entsprechenden Karakter, als den Deinigen."

Stäudlin war damals gleichfalls Hofmeister auf Schloß Prangins im Waadtland, wurde aber im folgenden Jahr als Professor der Theologie nach Göttingen berufen. Unbefriedigt, mißgelaunt, so erscheint Reinhard auch in den ersten Briefen aus Bordeaux. Der Aufenthalt in dieser Stadt, „wo Handlungsgeist alle Ideen und Gedanken absorbiert," die Familie seines Zöglings, seine Stellung im Haus, die französische Erziehung — über alles hat er zu klagen. Da Stäudlin im Begriff ist, nach London zu reisen, kommt auch Reinhard wieder die alte Sehnsucht nach England, er lernt englisch; er fühle sich nicht für die Franzosen gemacht.

Warum kann ich nicht auch diese unstäte Garonne mit der majestätischen Themse vertauschen? Diese kleinliche Geschäftigkeit des Modegeistes mit Ideen voll Wahrheit und Gewicht! Diesen engen Zirkel kaufmännischer Erwerbungssucht mit dem allumfassenden brittischen Nationalgeist! . . . Ich wünschte zu wissen, was Du Dir eigentlich

[1]) Diese Briefe befinden sich jetzt, wie früher bemerkt, im Archiv des Schillermuseums in Marbach. Auszüge aus diesen Briefen sind in den Ergänzungsblättern zur Allg. Ztg. 1847, S. 188—195, mitgeteilt.

Digitized by Google

besonders zu studiren vornimmst! Ohne Zweifel Gesezgebung und Karakter der Nation. Ohne Zweifel ihre Philosophie aufs Leben angewandt! Du wirst keine Silben und Manuskripte, Du wirst Menschen und Menschenrecht studiren, und in der That, Vergleichung zwischen Nationen und Nationen, zwischen Sitten und Sitten, Sprache und Sprache, Literatur und Literatur und ihren wechselseitigen Einflüssen ist mehr werth, als was wir in Wirtemberg gelehrte Reisen nennen .... Smith von den Nationalreichtümern wird in franz. Journalen vergöttert. Hast Du ihn gelesen? Französisches Lob würde mich beinahe mistrauisch auf ihn machen, würd' er nicht so gelobt, daß man sieht, sie fühlen, er steh' über ihnen. Rodere kannst Du immerhin Freund Paulus überlassen,[1]) und allen Schnurrerischen Emissarien. Die Zeit ist gekommen, da man die Wissenschaft nach ihrem Einfluß auf Menschenglük schäzt, und nach dieser Klassifikation stehn Variante zu tief unten, um einen Mann von Kopf und Herz zu beschäftigen. Ich sehe Dich einer Parlamentssizung beiwohnen. Ich sehe Dich mit allen Seelenkräften alle Deine Sprachkunde aufbieten, um kein Wort vom großen Pitt zu verlieren. Ich sehe Dich im Pantheon, in Drury-lane, in den Kirchen und im brittischen Museum! Alle diese Genüsse sind mir vermutlich für immer versagt."

Inzwischen schreibt er an einer Geschichte des französischen Protestantismus. „Es sollen zwei Bändchen werden, davon das erste fertig ist." Auch sei ihm Aussicht auf eine deutsche Predigerstelle in Bordeaux gemacht worden. Aber gleichzeitig beschäftigt ihn schon jezt auf das lebhafteste das große Schauspiel, das sich auf der öffentlichen Bühne vor seinen Augen entrollt. „Und was sagst Du zur französischen Umwälzung?" heißt es im Brief vom 13. März. Necker hat die Notabeln berufen, „ein Beweis, daß er an Tugend glaubte." Staunend sieht Reinhard in der Bewegung ein Werk der Philosophie, den Anfang eines neuen Zeitalters der Menschheit. Sie ist ohne Beispiel in den vergangenen Jahrhunderten, aber jedenfalls ein sehr fruchtbares für die folgenden. Je weiter die Begebenheit fortschreitet, um so ausschließlicher nimmt sie ihn in Anspruch, um so breiter, ausführlicher werden seine Briefe, sie schwellen zu ganzen Abhandlungen an. In einem Brief vom 20. September erzählt er dem Freund die Ereignisse seit dem verhängnisvollen 14. Juli, den Sturm auf die Bastille, die Nacht vom 6. August, die ersten Beratungen der Nationalversammlung über die Verfassung, die Blutszenen, die eingerissene Anarchie. Die Arbeit an der Verfassung ist auf schwere Hindernisse und Gefahren gestoßen, doch die Wahrscheinlichkeit spricht für ein endliches Gelingen des großen Werkes. Die Hoffnungen sind stärker als die Befürchtungen. Diese Ausführungen sind allzubreit, um sie wiederzugeben, auch sind sie im wesentlichen und zum Teil wörtlich gleichlautend mit den Briefen, die Reinhard damals in Hausleutners Schwäbischem

[1]) Paulus hielt sich auf seiner großen Bildungsreise vom April bis Oktober 1788 in England auf.

Digitized by Google

Museum veröffentlicht hat, ebenso was er über den Zustand Deutschlands im Vergleich zu der französischen Umwälzung sagt. (Graf R. S. 58 ff.)

Sein sehnlichster Wunsch ist, Paris selbst, den Herd der großen Bewegung, zu sehen, und es ist ihm ein großer Schmerz, als sein Plan, mit Stäudlin in der französischen Hauptstadt zusammenzutreffen, in letzter Stunde an dem Machtspruch seines Brotherrn scheitert. Stäudlin nämlich hatte jetzt den Ruf nach Göttingen erhalten, machte nun aber, bevor er sein dortiges Amt antrat, die englische Reise und hielt sich auf dieser im Frühjahr 1790 einige Wochen in Paris auf. In den Worten, die Reinhard zu des Freundes Ernennung schreibt, lesen wir sein eigenes Glaubensbekenntnis.

Das Fach der Theologie, das Dir aufgetragen ist, — schreibt er am 9. April — war nicht das erste, worauf ich rieth. Allein glücklicherweise leben wir jezt in Zeiten, wo ein philosophischer Geist, um Licht in diese heilige Finsternisse zu tragen, nicht nur nicht unnüz, sondern zum notwendigen Erfordernis geworden ist. Folglich bist Du mit Deinen Vorkenntnissen und mit Deiner Arbeitsamkeit auch hier immer an Deinem Plaze. Ich bin gewis, mein Liebster, Du wirst klug und vorsichtig seyn, aber nicht furchtsam. Du wirst dem Wohlstand und den Bedürfnissen Deiner Lage manches zugeben, aber die Rechte der Vernunft und der Wahrheit wirst Du ihnen nicht aufopfern. Göttingen ist noch immer der Ort, wo freies Denken und freier Vortrag am erlaubtesten und am ausführbarsten sind. Die Koryphеen der alten Dogmatik werden nach und nach vom Schauplaz treten, und ihre Nachfolger werden mit freierm Geist und erweitertern Einsichten, was wesentlich und unwandelbar ist, von dem trennen, was die unphilosophische Spizfindigkeit der Schule erzeugt hat. Der Beruf deutscher Theologen ist gros, und wohl ihnen, wenn sie ihn nicht länger verkennen. Er besteht darin, Religion und Glauben an höhere Gegenstände dadurch zu erhalten, daß sie alles auf Einfache Grundsäze zurükführen, und zwischen der Philosophie und Theologie einen Bund schließen. Thun sie das nicht, so überspringt der menschliche Geist in seinen Fortschritten die Grenzen, und wirft höchstwichtige Warheiten weg, weil er sie mit Ungereimtheiten und Irrtümern verkettet sieht.

In demselben Brief, Bordeaux 9. April 1790, schreibt er, der Aufenthalt in Frankreich sei gegenwärtig so interessant, daß ihm das Unangenehme seiner persönlichen Lage dadurch um vieles erträglicher werde, und daß, wenn er noch immer eine Veränderung wünsche, zugleich wünsche, Frankreich nicht verlassen zu müssen. Sein schriftstellerischer Drang hat sich jetzt ganz auf die Begebenheiten der großen Umwälzung geworfen. Er plant eine größere Arbeit, die in einzelnen Lieferungen von Messe zu Messe erscheinen soll. „Der Hauptzweck, den ich mir vorlege, ist, den Charakter der gegenwärtigen Revolution in sein wahres Licht zu stellen und gegen die Beschuldigungen zu retten, durch die das Ausland so häufig zeigt, wie sehr es ihn verkennt. Ich würde das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen und alle Begebenheiten unter Haupt-

Digitized by Google

gesichtspunkte zu stellen suchen." Proben dieser Arbeit sind geschrieben und werden verschiedenen Buchhändlern in der Schweiz und in Deutschland angeboten, die aber den Verlag ablehnen. Dagegen sieht er seinen lebhaften Wunsch einer Reise nach Paris im Mai 1790 erfüllt[1]). Herr Teulon hat ihm jetzt einen mehrwöchentlichen Urlaub bewilligt und ihn großmütig mit Mitteln versehen. „Die Nationalversammlung und die Revolution in ihrem Brennpunkt zu beobachten," ist dabei sein einziger Zweck. In einem ausführlichen Brief an Stäudlin vom 19. Dezember erzählt er, daß er die Verhandlungen der Versammlung mit Leidenschaft verfolgte und daß sie zunächst einen niederschlagenden Eindruck auf ihn machten, doch ohne daß dadurch sein Glaube an das Gelingen der Revolution im ganzen erschüttert wurde. Ihn empörte namentlich der heftige und lärmende Widerstand der konservativen Opposition.

Statt der Eindrücke von Ehrfurcht, die ich von der Majestät des gesetzgebenden Senats erwartete, erhielt meine Seele die Eindrüke aller Leidenschaften, die ihn selber zerrütteten. Mein Blut war in einer beständigen Wallung. Mein Geist empörte sich gegen jeden Widerstand, der einen patriotischen Schlus hemmte oder verspätete. Mein Beifall und meine Misbilligung waren konvulsivisch, und ich schlos, wenn es mir, dem Fremden, nicht möglich wäre, von der contagion der Leidenschaft mich frei zu erhalten, so müste Leidenschaft bei denen, die das große Spiel auf dem Theater selber spielen, wenigstens verzeihlich sein . . . . Ich, mein Liebster! liebe mit immer gleichem Enthusiasmus die Revolution und ihre Folgen im Ganzen. Ich betrachte die großen Hauptgrundsäze der Konstitution als gegründet auf die Natur des Menschen und der Gesellschaft. Ich habe folglich eine zuversichtliche Hofnung auf die Güte und Ausführbarkeit des Systems, das auf ihrer Entwicklung beruht. Was die Verhältnisse der verschiedenen Teile des Systems unter sich und die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen auf den gegenwärtigen Zustand der Menschen und der Dinge betrift, so wag' ich freilich nicht zu entscheiden, da wo noch keine Erfahrung spricht. Allein ich halte mich, in kosmopolitischer Rücksicht wenigstens, für sehr unbefugt die Nationalversammlung zu tadeln, daß sie, freilich mit einiger Gefahr für sich selbst und für die Nation, in deren Namen sie handelt, dem Menschengeschlecht eine Summe der unschäzbarsten Erfahrungen vorbereitet, die in jedem Fall die allgemeine Glükseligkeit notwendig vermehren müssen. Überhaupt bin ich, ungeachtet der sehr wichtigen Einwürfe gegen gewisse neuere Einrichtungen, die sich zuweilen mir aufdringen, in meinem Tadel äußerst behutsam, weil ich mich berechtigt glaube, der Nationalversammlung im Ganzen ein sehr hohes Maß von Einsichten und Rechtschaffenheit zuzutrauen. Mein hoher Glaube ist, daß der Weg des Menschengeschlechts zur Glükseligkeit Aufklärung durch Erfahrung sei, und ich freue mich der schnellen Schritte, die im gegenwärtigen Zeitraum auf diesem Wege gemacht werden. Daher sind die Arbeiten der Nationalversammlung mein Lieblingsstudium, meine ausschließende Beschäftigung, mein Bedürfnis geworden. Ich hoffe und fürchte, ich freue und betrübe mich mit Leidenschaft, je nachdem die Hindernisse des glücklichen Erfolgs sich häufen oder sich zerstreuen, und wiewol meine Denkungsart im Ganzen feststeht und mich zu kühner Zuversicht auffordert, so wechselt doch nach den

[1]) Nicht im Sommer 1791, wie es irrtümlich Graf R. S. 67 heißt.

Digitized by Google

Umständen in meiner Seele beständig Hofnung und Furcht ..... Die großen Grundsätze sind aufgestellt, und die Gränzlinien der Gewalten sind gezeichnet. Hunderttausend feindliche Augen wachen gegen Tirannei und Betrug und spähen jede Blöße. Die Freiheit im Schreiben ist unbegränzt, und die feindliche Partei bedient sich ihrer bis zum unglaublichsten Misbrauch, während seit mehreren Monaten die wütenden Deklamationen der sog. Volksfreunde entweder ganz aufgehört haben oder mit den aristokratischen Blättern zu gleicher Verachtung verurteilt sind ... Die Nationalversammlung hätte unendlich gewonnen, und ich würde die Konstitution für unerschütterlich durch die gegenwärtigen Angriffe halten, wenn sie in Einem Tag vollenden könnte, was das Werk der nächsten zween oder drei Monate seyn wird. Warum ich wünschte, daß sie weiter vorgerükt wäre, ist, weil im Verhältnis der zurükkehrenden Ordnung die Bemühungen der Konstitutionsfeinde sich zu verdoppeln scheinen, und weil mich dünkt, sie glauben, die Zeit sei nun da, wo sie den entscheidenden Schlag schlagen müssen. Du kennst den großen, schamlosen Widerstand der Bischöffe: Pethion von Villeneuve hat bei dieser Gelegenheit ein unsterbliches Wort gesagt, das ich Dich bitte über die Thüre Deines akademischen Hörsaals oder wenigstens Deines Studierzimmers zu schreiben: La theologie est à la réligion, ce que la chicane est à la justice . . .

Mein Herz ist fürchterlich leer, und es ist ganz gewis, daß ich's in einer ruhigern Epoche, als die gegenwärtige, hier nicht aushalten würde. Ich weiß nicht, was aus mir werden wird! Hundert Entwürfe durchkreuzen sich in meinem Gehirn, und sie sind alle gewagt oder heroisch. — Immer noch, trotz meinem Patriotismus, den ich richtiger villeicht Kosmopolitismus nennen könnte, fühl' ich, daß ich ein Deutscher bin, und nur bei deutschen Schriften finde ich wieder mich selbst.

In demselben Briefe teilt er mit, daß er seinem Bruder Christian, damals in Wezlar, ein Paket zugeschickt habe mit dem ersten Teil der Geschichte des Protestantismus in Frankreich. Der Bruder sollte das kirchenhistorische Werk in Erfurt zum Druck befördern und es war darüber bereits ein Vertrag mit einem Buchhändler in Erfurt abgeschlossen. Schließlich zerschlug sich die Sache und der Verfasser war darüber nicht unglücklich: „dieser erste Teil wenigstens hätte mir keine Ehre gemacht." Auch jene Aufsätze über die französische Revolution kamen schließlich in die Hände des Bruders und dieser schickte einen derselben an Schiller, der ihn in seine Thalia aufnahm. (Graf R. S. 69.)

Während die Briefe an Stäudlin fast ganz ausgefüllt sind von der großen Sache, die ihn ausschließlich beschäftigte, richtete Reinhard fast gleichzeitig einen Freundesbrief an Conz, der mittlerweile Repetent geworden und nun im Begriff war, in eine geregelte Bahn einzulaufen.

Reinhard an K. Ph. Conz.

Bordeaux, 20. Okt. 1790.

Allerdings, mein bester, hab ich Deinen Brief vom Mai v. J., wenn ich nicht irre, durch Weber[1]) erhalten, und ich habe geantwortet. Ich erinnre mich, mit welcher

[1]) Reinhards Promotionsgenosse Christian Karl Weber aus Dürrmenz, gleichfalls Hauslehrer und später Bankier in Bordeaux.

Digitized by Google

Theilnemung ich die Schilderung Deiner Leiden las, und mit welcher Dankbarkeit ich die Beweise Deiner sich gleich gebliebenen Freundschaft empfing. Schon damals sah ich für Dich die Hofnung ruhigerer Zeiten dämmern, und ich sehe mit inniger Freude, daß diese Hofnung Dich nicht getäuscht hat. Die Epoche der jugendlichen Leidenschaften geht vorüber, und wohl dem Mann, der ins männlichere Alter nichts aus ihr hinübergenommen hat, als Erfahrung . . . . .

Am nemlichen Abend, da ich Deinen lezten Brief erhalten hatte (es sind ungefähr 3 Wochen), beschäftigt' ich mich bis tief in die Nacht, Dir zu antworten. Eine Menge von Empfindungen, von denen Du nur zu viele erraten wirst, hatte mich zu einer Schwermut gestimmt, in welcher ich Dir meine Lage vielleicht zu einseitig darstellte. Du weist, in welcher langen, folgenvollen Laufbahn unsre Schikale verkettet waren, und ich war damals villeicht glüklicher als jezt. Ich erinnerte mich der Zeit, wo ich Freunde hatte. Spätere Verbindungen werden selten mehr anerkannt von einem Herzen, dessen Wärme und Innigkeit sich in so manchen Stürmen vermindert hat. Aber wenigstens hat es die Eigenschaft behalten, frühere Eindrüke mit einer Treue zu bewahren, die weder Zeit noch Entfernung schwächen kann. Ich wünschte Dich an meiner Seite: Mein Geist und mein Herz würden neue Schnellkraft fülen. Ich erliege nur zu oft einer langen, schmerzlichen Indolenz.

Du verlangst Nachrichten von meiner innern und äußern Lage. Meine Gesundheit ist selten, wie ich wünschte. Ich bin, ohne krank zu seyn, an immer widerkehrende Unpäslichkeiten gewönt. Meine Verhältnisse mit meinem Eleven und seinen Eltern haben mehr Einförmigkeit und Konsistenz erhalten: Man lernt Unannemlichkeiten tragen, und Schwächen und Vorurteilen nachgeben, aber auf Kosten innrer moralischer Güte und Energie. Dem herrschenden Ton der reichen Handelsstadt sez' ich Gleichgültigkeit oder Verachtung entgegen. Ich habe viele Bekanntschaften, und kultivire wenige.

Ein glükliches intervallum lucidum war mein vierwöchentlicher Aufenthalt in Paris. Paris immer merkwürdig als Siz der Künste und Wissenschaften, als Mittelpunkt aller Erfindungen des Luxus und aller Annemlichkeiten des feinern, gesellschaftlichen Lebens, ists gegenwärtig noch mehr als Theater der Einzigsten, umfassendsten Revolution. Unter diesem Gesichtspunkt hab' ich diese Stadt vorzüglich beobachtet: für alles andre blieb mir beinahe keine Zeit. Überhaupt ist die Geschichte der Nation, unter der ich lebe, die Quelle meiner innigsten und zuweilen meiner Einzigen Genüsse. Ich gestehe, daß sie nicht immer unvermischt mit unangenemern Empfindungen sind. Ich bin zuweilen eben so voll Zweifel, als ich gewönlich hohen Glauben habe. Übrigens bin ich überzeugt, daß man sich über den Wert der französischen Revolution sehr täuschen würde, wenn man sie in Beziehung auf Frankreich allein betrachtete. Da ich den grösten Theil meiner freien Stunden ihrem Studium widme, so hab' ich hierüber villeicht Ideen gesammelt, die für Deutschland interessant und lehrreich seyn könnten. Die zween Briefe in Hausleutners Magazin waren in den ersten Augenbliken der großen Umwälzung geschrieben, und gewiß nicht in der Absicht, sie druken zu lassen. Sie erschienen zu spät und nicht in ihrer ersten Gestalt. Es waren literae castigatae a patre.

Du beschuldigst mich einer Untreue an der Deutschen Muse. Nein! mein Liebster! Die deutsche Muse ist mir untreu geworden! Ich glaube an Geschmak gewonnen zu haben, was ich an Empfindungskraft und Imagination verloren habe: Aber welch ein ungleicher Ersaz! Ich fühle, daß ich Dich beneide, der in der Fülle deutscher Dichtkunst und im Kreis ihrer ersten Lieblinge schwelgt. In der französischen Poesie hab' ich, es ist wahr, einige Versuche gemacht: Ich habe sie aufgegeben, weil es einem Ausländer unmöglich ist, eine gewisse Vollkommenheit zu erreichen. Man sagt, ich schreibe ziemlich

Digitized by Google

gut französische Prosa, und bei all dem hat sich mein Ohr noch nicht an alle Delikatessen oder Kaprizen der Sprache gewönt. Es ist unläugbar, die Franzosen leben in der Periode des gebildeten Geschmaks. Ihr überfeinertes Gefül stöst sich an den geringsten Kleinigkeiten: Überall findet man kompetente Richter, Dilettanten, wenn man gleich selten Künstler findet. Was die Revolution in dieser Rüksicht wirken werde, müssen wir erwarten. Wenn die Revolution obsiegt, so werden unter den schönen Künsten besonders Theater, Baukunst, Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie einen unglaublichen Schwung nemen. — Mein Freund! goldne [unleserlich] ge liegen in der einen Wagschale, und blutiger Jammer liegt in der andern!

Ich freue mich der Aussichten, die Dir Freund Schnurrer gewährt. Wir waren villeicht beide ein wenig zu störrisch: Sonst hätt' ich ihn geschäzt, und er hätte mich nicht gehast. Seinen Talenten lies ich immer Gerechtigkeit widerfahren. Villeicht sah ich seinen Karakter zu einseitig. Veste, beharrliche Thätigkeit kann ihm niemand absprechen. Ich sehe jezt so manche Gegenstände aus einer solchen Ferne, und folglich in einem so veränderten Licht, daß es mir schwer wird, mich in Mantel und Kragen zu denken.

Adieu, mein Bester! umarm' in meinem Namen unsre Freunde! Jede Zeile von Dir werd' ich unter allen Umständen an mein Herz drüken. R.

Der nächste Brief an Ständlin ist aus Paris, wo Reinhard mit seinem Zögling in Gesellschaft seiner girondistischen Freunde im September 1791 eingetroffen war.

Paris, 6. Nov. 1791. Hôtel d' Aligre rue d' Orléans.

. . . . Du weist, daß ich, in ziemlich guter Gesellschaft, mit ziemlich günstigen Aussichten, in einer ziemlich interessanten Epoche, und auf eine ziemlich lange Zeit, mich in Paris befinde. Ich bin freilich nicht in der Nationalversammlung, aber ich bin wenigstens im Vorsaal und ich stehe so, daß ich, ohne den Lauscher zu machen, von dem, was im Innern vorgeht, Ohren- und Augenzeuge seyn kann. Zween Männer, die in der neuen Lagislatur Rollen zu spielen gemacht sind, sind meine vertraute Freunde. Einer von ihnen, Vergniaud, ist gegenwärtig Präsident der Nationalversammlung. Ducos, ein vortreflicher junger Mann, von vielem Geist und glücklichen Talenten, gleichfalls mein Freund, hat sich auch schon einen sehr vorteilhaften Ruf erworben. Wir haben mit einander eine Rede über die Priester gemacht, wo die Grundsäze über das Verhältnis der Religionen zum Staat in ihrer ganzen Strenge vorgetragen sind. Sie hat den einzigen Fehler, daß sie, worin das vorige, jansenistische, geistliche Comité gefelt habe, mehr andeutet als sagt. Dessenungeachtet hat sie, und gerade bei den bessern Köpfen, große Aufmerksamkeit erregt. Es ist Freude, mein Freund, in einem Staate zu leben, wo auch der unbedeutendste Bürger so unmittelbar auf die ganze Nation einwirken kann . . . . Ist es wahr, daß Spittler sich in einem der lezten Stüke des histor. Magazins für die französische Konstitution erklärt hat? Da man sagt, er war' ihr Gegner gewesen, so wäre dis eine Bekehrung, die mir unendliche Freude machen würde. Es ist möglich, daß die Annahme der Konstitution von Seiten des Königs zwar nicht auf seine Grundsäze, aber auf seinen Entschlus sie zu äußern, Einflus gehabt hat. Es ist gewis, daß so, wie die Sachen nun sind, alle, denen die Rechte der Menschheit heilig sind, zusammentreten und das Werk der französischen Nation in Schuz nemen müssen. Die Rede ist nun gar nicht mehr, ob und welche Unvollkommen

Digitized by Google

heiten die neue Konstitution verunstalten, sondern ob die Nation Recht hatte, sich eine Konstitution zu geben, ob die Souveränetät im Volk oder im Fürsten liegt, ob in der Erklärung der Rechte Warheit sei oder nicht? Eure deutsche Publizisten, eure hochweise, positive Rechtslehrer haben einen unheilbaren Schaden angerichtet dadurch, daß sie Revolution und Konstitution verwechselten, dadurch, daß sie, indem sie gewisse Einzelheiten tadelten, das ganze mit seinen Fundamenten zu verwerfen schienen. Dadurch wurden die Schwachen irregefürt. Dadurch wurde den Aristokraten, einer Menschen-Klasse, die ewig unrecht hat, Recht gegeben. In diesen Fehler sind, dünkt mich, in Deutschland viele aufgeklärte, edeldenkende Männer verfallen .... Ich habe für den Moniteur, die beträchtlichste unsrer Zeitungen, einen Theil der deutschen Korrespondenz übernommen. Das wäre vorläufig eine Zulage von 50 Luidoren jährlich zu meinen Einkünften, und es kann noch besser kommen. Zu diesem Zwek nun wäre mir eine deutsche Korrespondenz in Deinen Gegenden äußerst wesentlich. Sie müste mich von allen politischen Ereignissen im nördlichen Deutschland unterrichten, Anzeigen und Auszüge der literarischen Produkten enthalten, die auf Frankreich, seine Konstitution oder seine politische Lage Beziehung hatten. Nachrichten von dem Zustand der Aufklärung in den verschiedenen Städten und Ländern. Von der Denkungsart der verschiedenen Menschenklassen oder gewisser berühmter Männer über die französische Revolution; Verordnungen, die den Stand der Aufklarung, der politischen und religiösen Freiheit zu beurteilen dienen, ganz oder im Auszuge mittheilen. Die Quellen, aus denen geschöpft werden müste, wären mündliche Nachrichten, persönliche Beobachtungen, Zeitungsblätter des nördlichen Deutschlands, Journale. Schnelligkeit wäre besonders für politische Nachrichten vom ganzen nördlichen Europa erforderlich.

Camerer [1]) sagt mir, Du hättest im Sinn, nächsten Frühling eine Reise nach Italien zu machen, und Euer rendezvous wär' in Genf. Nur mir ist's nicht vergönnt, den besten aller Doktoren der Theologie von Angesicht zu Angesicht zu sehn.

Auch von den diplomatischen Posten, die Reinhard in der Folge bekleidete, wurde ab und zu ein Brief an den Freund in Göttingen gerichtet, wenn sie auch jetzt seltener und weniger umfangreich werden.

London, Portsmansquare, 14. Mai 1792.
Im 4ten Jahr der franzöſ. Freiheit.

M. liebster Friz!

Seyffer [2]) wird Dir alles von meiner neuen Lage sagen, was ich nicht Zeit habe, Dir selber mitzuteilen. Sie ist schön und ehrenvoll, aber nichts weniger als fest. Ich habe meinem neuen Vaterland alle meine Aussichten in Wirtemberg zum Opfer gebracht, und die Beibehaltung meiner Stelle hängt vielleicht von der Dauer des gegenwärtigen Ministeriums ab. Was ich von einer, im dumm-aristokratischen Sinn unmöglichen, aber in einem gewissen andern sehr möglichen Gegenrevolution zu fürchten hätte, rechn' ich nicht. Meine Existenz, in Europa wenigstens, ist unzertrennlich an die

[1]) J. W. Camerer 1763—1847. Der spätere Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, 1789—1793 Hauslehrer in Paris in der Familie Mallet.

[2]) K. F. Seyffer 1762—1822, auch ein Tübinger Stiftler, seit 1789 Professor der Astronomie in Göttingen.

Digitized by Google

französische Freiheit geknüpft. (Der Brief enthält im Übrigen zwei Aufträge an Ständlin. Einmal wünscht Reinhard für den ihm befreundeten Orientalisten und Parlamentsabgeordneten R. Johnson ein Verzeichnis aller Übersetzungen, die in Deutschland von orientalischer Literatur erschienen sind. Und für sich selbst wünscht er ein Verzeichnis der neuesten oder besten deutschen Schriften über, besonders englischen, auswärtigen Handel, über Statistik und Staatsrecht.) „Indessen ist das letztere Verzeichnis, weil ich die beste englische Bücher in diesem Fach zu lesen gedenke, mir weniger wichtig, als das erstere, und darum bitt' ich, so schnell als möglich."

Neapel, 20. Aug. 1793.

. . . Glaube mir, mein bester, daß das Andenken an die Freunde meiner Jugend und meine achtungsvolle Liebe besonders für Dich durch keine Entfernung weder von Zeit noch Ort geschwächt worden sei und daß ich oft Augenblike zähle, wo es mir zum Bedürfnis wird, mich in jene unbefangneren Zeiten zurükzuversezen. Ich bin nun in den reizenden Gefilden Italiens, mitten unter den Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst. Ich bin, welches auch meine Zukunft sei, mit dem bisherigen Gang meines Schicksals zufrieden, und doch ruf' ich gerne meinem Gedächtnis jene ruhigern Tage zurük.

Ich weis nicht, bis auf welchen Grad Du Freund einer Revolution gewesen bist die der Menschheit so herrliche Früchte versprach. Die furchtsame Theorie der deutschen Publizisten hat sich frühzeitig von ihr getrennt; vielleicht daß, wer sie nur aus dem philosophischen Gesichtspunkt und nach ihren einst so wahrscheinlichen glüklichen Folgen für die Zukunft betrachtete, ihr länger treu geblieben ist. Nun ist sie freilich, wenn man sie nur so betrachtet, wie sie sich in Paris zeigt, aufs häslichste entstellt, und zu einer abscheulichen Karrikatur verzerrt; allein im Ganzen der Nation sind jene Grundsäze und jene Energie noch lange nicht erstikt, durch die sie von ihren ersten Anfängen an der Masse des Volkes eine neue Richtung gegeben hat. Epochen, wie die gegenwärtige, sind diejenige, wo sich Tugenden und Laster in ihrem ganzen Umfang entwikeln, und wo vilieicht am Ende dennoch diese ungebundne Entwiklung aller physischen und moralischen Kräfte zu glüklichen Resultaten fürt.

Ich weis nicht, wie lange mir noch vergönnt seyn wird auf diesem Posten zu bleiben. Es ist eine Art von Kanonikat, dem nichts felt, als eine größere Wahrscheinlichkeit von Dauer, und da weder mein Alter noch meine Geistesstimmung mich schon zum Domherrn stempeln, so tröste ich mich in dieser wandelbaren Epoche über die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Entsezung. Indessen hab' ich vorläufig das Vergnügen genossen, einen interessanten Theil von Italien zu durchreisen, und in der paradiesischen Gegend von Neapel drei bis vier Monate zuzubringen. Rom hab' ich freilich nicht gesehen, und ich gestehe, daß kein Verbannter an den Gränzen seines Vaterlands so unmutig vorüberirren kann, als ich an der Mündung der Tiber vorübersegelte; doch hat mich für diesen Verlust zum Theil die herrliche Gallerie von Florenz entschadigt, die ich mehreremale besucht habe. Seit ich hier bin, hab' ich verschiedene Exkursionen gemacht. Ich habe die Trümmern von Bajä, Pompeja und das Museum der herkulanischen Altertümer zu Portici besucht. Ich habe den Vesuv bestiegen und einen Blik in seinen Krater hinuntergewagt. Die herrlichste Aussicht liegt unter meinem Fenster. Unmittelbar unter ihm liegt ein weitläufiger Garten, dessen Orangen- und Citronen-Düfte ein leichter Abendwind in mein Zimmer trägt, weiterhin die Vorstadt Chiaja, der Golf, den auf der Einen Seite die Hügel von Posilyp, auf der andern die mit Landhäusern, Städten und Dörfern besäte Kuste von Portici, Castellamare und Sorento

Digitized by Google

einschließen, und an dessen Ende das Auge auf der Insel Kapreä seinen Ruhepunkt findet. Gegenüber hebt der Vesuv seinen rauchenden Scheitel, und ein Lava-Strom, der seiner Seite herabquillt, wirft seinen röthlichen melancholischen Schein durch die Dunkelheit der Nacht.

Jede Nachricht von Dir, mein Liebster, wird mir willkommen seyn. Versichre mich, daß Dir Freiheit noch theuer, und Dein Freund, der Dich herzlich liebt, unvergessen sei.

Über die Vesuvbesteigung, die im vorstehenden Brief erwähnt ist, besitzen wir eine ausführlichere Beschreibung aus zweiter Hand, die wir hier einschalten. Sie ist in einem Brief enthalten, den Reinhards Schwester Christiane (i. J. 1795 mit dem Prof. Hauff in Marburg vermählt) an Luise Zumsteeg geschrieben hat. Er lautet:

Balingen, 23. September 1793.

. . . Da ich weiß, mit wie viel Theilnahme Sie sich immer noch meiner Brüder erinnern, so will ich mir die Freude machen, Ihnen auch von diesen einige Nachrichten zu geben. — Mein Bruder Karl war bisher in Neapel. Sein Auffenthalt daselbst war der angenehmste, den er sich wünschen konnte. Herr und Frau v. Makau[1]) kennen Sie warscheinlich selbst und wissen schon was er von ihnen sagt: „Herr v. Makau ist der liebenswürdigste Menschenfreund der die besten Grundsätze und ein biederes Herz besizt. Seine Gemahlin ein Muster weiblicher Tugend, die sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmet: ich werde in diesem angenehmen Zirkel ganz als Familien Glied, wie ein Sohn betrachtet." Die Gegend nennt er paradiesisch, und eine Beschreibung die er uns von seiner Reise nach dem Vesuv machte, gibt uns — zu den in Reisebeschreibungen enthaltenen Gemählden von der Schönheit Italiens — noch neue Beyträge. In Gesellschaft eines französischen Mahlers, eines ausgewanderten Priesters und einiger Engländer unternahm er die Reise nach dem Vesuv, der von seinem Wohnorte ein paar deutsche Meilen entfernt seyn mag. Es war schon Abends 5 Uhr als sie ausgiengen. Ihr Führer war seines Wegs nicht ganz kundig, sie stiegen aufwärts wo es am jähsten und felsigsten war, die Nacht überraschte sie, ihre Fackeln erloschen, und es war Mitternacht, als sie wieder den Rückweg antraten, zu der Mündung gelangten und an brennen der Lava endlich ihre Fakeln anzünden konnten, um aufs neue den mühsamsten Weg fortzusezen, der ebenso ungewis als gefährlich war. Mein Bruder hatte, um unbeschwert zu gehen, englische Schue angezogen, diese waren vom heißen Boden und den Lava Felsen so verbrannt und zerstoßen, daß er die Hälfte des Wegs mit doppelter Beschwerde und Schmerzen zurüklegte. In der Wohnung eines Eremiten am Fuße des Berges, der den Reisenden zugleich Wegweiser — und oft Gastwirth ist, blieb er den übrigen Theil der Nacht, und seine Fantasie gab ihm wiederholten Genuß dieser ebenso wunderbaren als fürchterlich schönen Natur Scenen. — Nun wird freylich sein Auffenthalt in Neapel zu Ende seyn. Sein lezter Brief an meinen l. Vater vom 7ten August sagt uns hierüber nichts bestimmtes . . . . Nach den neuesten Zeitungen ist's nun entschieden, durchs Glük der Engländer und die Pflicht gegen die alliirten Mächte auf-

[1]) Der französische Gesandte v. Mackau war vorher am Stuttgarter Hof beglaubigt gewesen.

Digitized by Google

gefordert, ist in Neapel auch Krieg erklärt — mein Bruder wird mit Makau abreisen, aber solange nicht mehr nach Paris zurükkehren, bis die Herrschaft der Bösewichter zu Ende seyn, und die gute Sache sich wieder erheben wird. Die Reise nach Italien, seine nie der Pflicht widersprechende Geschäfte und der Wunsch den Gang des Ganzen abzuwarten, bestimmten ihn im Frühjahr in dieser Verbindung zu bleiben, wo er interessirt seyn konnte, ohne im Grunde unmittelbar Theilnehmer am Ganzen zu seyn. Oft freylich wünscht er sich Unabhängigkeit, wenn er sieht, wie wenig die besten Absichten vermögen Gutes zu würken, oft ergreifft ihn Sehnsucht nach dem Vaterlande, Familie und Freunden. Er hofft, er träumt sich bald glükliches Wiedersehn! Er hoffts vom Frieden und von Frankreichs neuem Glüke, auf edlere Pfeiler gestellt! Er wünscht den Sieg der guten Sache, und jeder Menschenfreund wünscht es mit ihm; indessen hält er aus, und wir sind ruhig, weil seine Tugend, seine Grundsäze und seine Erfahrungen ihm nicht durch Zufall entrissen werden können. Sein nächster Aufenthaltsort wird Florenz oder Livorno seyn.

Die Ernennung Reinhards nach Hamburg, September 1795, gab der Korrespondenz mit Stäudlin neuen Anstoß, sie gab zugleich die Aussicht auf ein baldiges Wiedersehen und auf häufigen persönlichen Verkehr mit dem Freund in Göttingen.

Hamburg, 29. Oktober 1795.

Du bist mir zuvorgekommen, mein Bester! Ich bin den 28. Sept. über Haag, Amsterdam, Osnabrügg und Nienburg hier angekommen. Erst war meine Absicht, mich meinem Bruder [damals in Marburg] und Dir zu nähern; die Verspätung meiner Abreise von Paris, das Inkognito das ich beobachten, die Schnelligkeit mit der ich reisen zu müssen glaubte, hinderten die Ausführung dieses Entschlusses. Erfurst Du denn erst durch meinen Bruder meine Ankunft, oder wartetest Du auf eine Einladung? Hätt' ich an die Ferien gedacht, so hätt' ich Dich mit einem Eilboten zitirt. Es ist nun auch gut, daß Du auf Weihnachten mit meinem Bruder kommst. Wir wollen unter uns, und in einem der liebenswürdigsten Zirkel Deutschlands, den Du gewis schon kennst, einige glükliche Tage leben. Bis dahin schreiben wir uns, viel und oft. Dem Minister würden Nachrichten von Dir aus der Gegend sehr willkommen seyn, dem Freund ists jedes Wort von Friz Stäudlin.

Hamburg, 23. Dez. 1795.

Mein Bruder schreibt mir, er werde den 26sten von Marburg abreisen. . . . . Du kennst ohne Zweifel das National-Institut, das die Konstitution errichtet hat. Ich bin zum Mitglied in der geographischen Klasse ernannt und habe als solches neue Verpflichtungen, neue Arbeiten und das Bedürfnis einer ausgebreiteten Korrespondenz. Du begreifst, wie wichtig mir Verhältnisse mit einigen Gelehrten in Göttingen unter dieser Beziehung werden können. Ich bitte Dich, mein Lieber, mit meinem Bruder Dich hierüber einzuverstehn und vorläufig mit ihm zu verabreden, was auch diesem Zwek angemessen scheinen wird. Sollte dieser Brief Dich nicht mehr treffen, sollt' ich wirklich so glüklich seyn, Dich hier zu umarmen, so werden wir hier in mündlicher Unterredung über die Mitwirkung uns einverstehn, die ich von Deiner Freundschaft erwarte.

Digitized by Google

Neumülen bei Altona, den 26sten Vendemiare,
5tes J. d. R. (17. Okt. 1796).

. . . Meine Wal ist getroffen: meine Heirat ist seit acht Tagen vollzogen, und ich bin glüklicher als ich mich fähig glaubte es zu seyn. Meine Gattin ist die Tochter des Professor Reimarus in Hamburg. Ich bin durch sie ein Mitglied der liebenswürdigsten Familie dieser Stadt geworden. Sie ist durch ihren vorzüglich gebildeten Geist bekannt, und beinahe berümt; noch mehr ist sie mir durch ihr vortrefliches Herz. Auch mein Schikſal scheint vorläufig dahin entschieden zu sein, daß ich den Winter in Altona zubringe. Eine Viertelstunde von dieser Stadt liegt ein schönes Landgut an den Ufern der Elbe. Dis wird unsre Winter-Einsiedelei seyn. Da werden wir ganz uns selber leben. Von da aus werd' ich meine Depeschen schreiben. Mein Schikſal, mein Lieber, hat sich, mitten unter innern Leiden, von außen bis jezt so schön entwikelt; auch für den innern Gram hab' ich endlich die Arznei gefunden. Ich trete folglich in doppelter Rükſicht in ein neues Leben ein. Ich werde nun auch meine literarischen Geschäfte nach einem vestern und gebreiterten Plan betreiben, als ich bisher habe thun können, und dazu werd' ich besonders die Einsamkeit meines Winters nüzen.

Ich schäme mich, Prof. Heyne solange nicht geschrieben zu haben . . . Professor Heeren hat mir sein Buch zugesandt [1]), das ich in Bremen mit dem grösten Interesse gelesen hatte. Ich hab' ihm heute geantwortet. Wie wird wol die durch Feders Verpflanzung ledige Professor-Stelle ersezt werden? [2]) Ist es wahr, daß man bei euch keinen Kantianer wolte? Mein Bruder ist nun in Jena. Einen ersten Brief hab' ich daher von ihm erhalten. Er hat nun dieses halbe Jahr vor sich, um sich endlich eine veste Lage zu verschaffen.

Die Subskriptions-Sache für Deinen Bruder [3]) hatt' ich bei meiner ersten Abreise nach Bremen dem meinigen übergeben; dieser, dessen Phlegma Du kennst, hat sie nach seiner lieben Gewohnheit, ein wenig vernachläßigt. Erscheinen die Gedichte, so kann er, von meiner Seite, auf eine Subskription für zwanzig Exemplare zählen. Ich bin neugierig zu erfaren, wie es ihm mitten im Kriegsgetümmel um ihn her, ergangen sei? Die Dinge haben sich sonderbar genug gewendet.

Neumülen bei Altona, 14. Germinal
5. J. d. R. (3. April 1797).

Ich danke Dir herzlich für Dein angenemes Geschenk. Ich habe mit Interesse die meisten Aufsaze gelesen [4]), und überall, wo Du selbst sprichst, den philosophischen Gottesgelehrten gefunden. Nur über Deinen Aufsaz über einen deistischen Kultus, hätt' ich eine, wie mich dünkt, entscheidende Anmerkung. Warum gelingt keine deistische

[1]) Wahrscheinlich der erste Teil der „Geschichte des Studiums der Klass. Literatur" der 1797 erschien, oder auch der 1796 erschienene zweite Band der „Ideen über Politik."

[2]) Der Wolffianer J. G. H. Feder war von 1768 bis 1797 Prof. der Philosophie in Göttingen. Reinhards Bruder Christian, ein „Kantianer", hatte sich auf die Stelle Hoffnung gemacht.

[3]) Die neue Ausgabe der Gedichte Gotthold Ständlins kam damals nicht zu Stande. Der Dichter selbst war, als dieser Brief geschrieben wurde, nicht mehr am Leben. Er hatte sich am 17. Sept. 1796 im Rhein bei Straßburg ertränkt.

[4]) Gemeint sind die „Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religions- und Sittenlehre", eine Zeitschrift, die Ständlin von 1797 –1799 herausgab.

Digitized by Google

Gemeinde? Weil Deismus nicht durch Erziehung eingepflanzt, und folglich die großen Vorteile entbehrt, die jede geoffenbarte Religion den Gefühlen und Gewonheiten so nahe bringen. Die Frage wäre folglich: Könnte Deismus, durch Erziehung eingeprägt, nicht die Stelle jeder geoffenbarten Religion vertreten? Ich glaube sehr entschieden, ja.

Daß Wirtemberg im gegenwärtigen Zeitpunkt seine Landstände zusammenruft, ist ein Beweis von Mut und Selbständigkeit, der mir Freude macht. Spittler kann und wird viel Gutes stiften. Er wird ohne Zweifel als Staatsmann die Grundsäze, nach welchen die französische Republik handelt, mehr respektiren, denn als Gelehrter die, worauf sie gebaut ist. Da meine Korrespondenz mit Wirtemberg sehr selten ist, so würdest Du mich durch jede Nachricht verbinden, die Du mir vom dortigen Zustand der Dinge geben könntest.

. . . . Auch mein Bruder in Jena beobachtet seit einiger Zeit ein Stillschweigen gegen mich, das ich nur untergeschlagnen Briefen zuschreiben kann. Daß er an seiner Schrift viel gearbeitet hat, weis ich; allein welche Aussichten er auf veste Beförderung habe, weis ich nicht. Wenn jeder aufsteigende Rauch aus seiner Tabaks-Pfeife ein Schritt zu seinem Fortkommen wäre, so säß' er heutiges Tages unter den Prälaten des Landtags.

Weist Du etwas von Konz? Mich dünkt, er sinke, wenigstens als Schriftsteller und Dichter. Es ist ihm in meines Schwiegervaters Hause zu Hamburg eine ganz drolligte Aventüre begegnet, die er wohl selbst nicht weis, und die mich sehr lachen gemacht hat [1]). Er kam, ohne andern Empfelungs-Brief als einen verdächtigen Frak und niedergetretene Schuhe. Der Zufall wolte, daß am nemlichen Tag eine Armenbüchse im Hause gestolen wurde. Er hatte sich noch überdis in der Thüre versehn, kam in die Küche, hatte durch die Hausthüre zu gehn, und begegnete ganz verblüfft meiner Schwiegermutter. Es war folglich ausgemacht, daß Er der Dieb wäre, bis ich ihn wieder zu Ehren brachte.

Damit seien die Mitteilungen aus Reinhards Briefen an Stäudlin geschlossen. Was sonst noch von der Korrespondenz mit dem Freund vorhanden ist, enthält wenig, was von allgemeinem Interesse oder für die Biographie Reinhards von Belang wäre.

4.

Briefe von Christine Reinhard.

Die Briefe, die Reinhards Gattin Christine geb. Reimarus während der diplomatischen Missionen ihres Mannes an ihre Mutter in Hamburg schrieb, hatten schon in dem Verwandten- und vertrauten Freundeskreis, dem sie mitgeteilt wurden, eine gewisse Berühmtheit erlangt. Mit Ungeduld erwartet, wurden sie um so höher geschätzt, als die Zeitungen damals nur spärlich und ungenau über die Weltbegebenheiten unterrichteten, denn Frau Christine erzählte ihrer Mutter nicht bloß, was sie selbst und ihre Familie betraf, sondern wie sie von lebhaftem, ja leidenschaftlichem

[1]) Conz war im Jahr 1792 auf seiner wissenschaftlichen Reise in Hamburg gewesen.

Digitized by Google

Interesse für die Politik erfüllt war, flocht sie ausführliche Berichte über die politischen Vorgänge ein, die sie miterlebte, oder wie sie zu ihrer Kenntnis gelangten und wie sie vom Standpunkt der französischen Gesandtschaft aus beurteilt wurden. Reinhard selbst sah die Briefe durch, strich ab und zu eine Äußerung, die ihm bedenklich erschien, oder änderte ein Wort und schärfte ein, daß nur ein diskreter Gebrauch von diesen Mitteilungen gemacht werden dürfe. Sie sind somit ein wichtiger Beitrag zur Biographie Reinhards, und daß sie mir bei der Ausarbeitung meines Buchs von den Besitzern des Nachlasses vorenthalten wurden, war mir besonders empfindlich. Im Jahre 1901 sind nun diese Briefe, oder doch ein großer Teil von ihnen, veröffentlicht worden durch Reinhards Enkelin Marie Baronin von Wimpffen, geb. Reinhard[1]). Leider aber wird der Wert dieser Publikation nicht wenig dadurch eingeschränkt, daß die Briefe nicht in ihrem deutschen Wortlaut mitgeteilt sind, sondern in französischer Übersetzung. Damit wird ihnen der Hauptreiz abgestreift, das persönliche Gepräge ist verwischt, statt des Originals haben wir ein übermaltes Bild. Das Buch ist für französische Leser bearbeitet und der Verdacht ist nicht abzuweisen, daß dies auch auf die Auswahl nicht ohne Einfluß gewesen ist.

Aber auch so bilden die Briefe eine ergiebige Ergänzung zur Biographie. Frau Christine ist eine vortreffliche Erzählerin und wir folgen ihr gerne von Ort zu Ort, von einer spannenden und aufregenden Situation zur anderen. Zuweilen mischt sich ein spöttischer Ton, ein Zug leichter Überhebung ein. Es fehlt ihr nicht an Sinn für das Komische, für die Schwächen anderer. Doch sind es meist ernste Dinge, die sie zu berichten hat. Wie ihr Gatte, ist sie anfangs ganz der Sache Frankreichs zugeneigt, voll Enthusiasmus und Stolz über die Siege der französischen Waffen und voll Bewunderung für das eben aufgehende Gestirn Bonapartes, aber zugleich voll Sehnsucht nach endlichem Frieden, eine Sehnsucht, die sich um so mehr steigert, je mehr ihr Leben in den Wirbel der Zeitläufte hineingerissen wird, ohne jemals den ersehnten Port zu erreichen. Eben in diesen Stürmen bewährt sich die ganze Seelenstärke des Weibes, das von zarter Gesundheit mutig an der Seite des Mannes aushält und die Beschwerden und Gefahren seiner Missionen, die mehr als einmal mit leidensvoller Flucht endigen, standhaft mit ihm teilt. Lebendige Zeitbilder, Momentaufnahmen aus wichtigen Epochen wechseln mit zusammenhängenden Ausführungen, die fast zu politischen Denkschriften anschwellen. Und dieselbe Feder weiß ein andermal haarklein

[1]) Une femme de diplomate. Lettres de Mad. Reinhard à sa mère 1798—1815. Paris, A Picard et fils.

Digitized by Google

den Anzug fremdländischer Besucherinnen ihres Salons, oder die Gebräuche einer rumänischen Hochzeit, oder die Qualen des Nachtlagers in einem elenden polnischen Judendorf zu beschreiben.

Die Briefe beginnen mit der Reise nach Toskana im Jahr 1798. Sie führte über Schwaben, wo das Elternhaus in Balingen besucht wurde. Dann ging es durch Tirol nach Italien. Die Furcht vor Räubern erwies sich als grundlos, aber bei Lodi und wieder bei Modena wurde der Reisewagen umgeworfen, und gefahrvoll war der Übergang über den Apennin, wo bei den schlechten Wegen vor die sechs Pferde noch vier Ochsen gespannt werden mußten und Frau Christine einen großen Teil des Weges lieber zu Fuß zurücklegte. In Parma hatten sie sich Stadt und Dom angesehen. „Ich konnte ein peinliches Gefühl nicht verbergen, als die Führer uns leere Wände zeigten und auf häßliche Kopien wiesen mit den Worten: Hier sollte die heilige Familie Coreggios sein, und andere berühmte Gemälde, die ich in Paris bewundert hatte. An diesen Wänden waren sie mehr am Platz als in den Museen, wo ich sie sah. Ich hätte nicht den Mut gehabt, sie von hier zu entfernen. Zum Glück für die Republik hat sie weniger empfindsame Herzen und stärkere Arme als die meinigen in ihrem Dienst." Auch in Florenz ist sie bekümmert über die Räubereien, die vor ihren Augen von den Kommissären des Direktoriums verübt werden, ohne daß Reinhard, der mit der Zivilverwaltung des Landes betraut ist, es hindern kann. Nach der Abreise des Großherzogs hatte er die kostbaren Schätze des Palastes Pitti inventarisieren und überall Siegel anlegen lassen. Aber die Schlüssel mußte er an die Kommissäre aushändigen und einige Wochen später (18. April 1799) schreibt Christine: „Unsere Umgebung besteht aus Schurken und Räubern. Die Vollmachten der Kommissäre sind grenzenlos, sie besorgen die Finanzen und verfügen über alle Besitztümer des Großherzogs, seine Schlösser, seine Sammlungen von Gemälden und Kunstgegenständen. Bei Nacht wird eingepackt und auf Wagen geladen, natürlich für Rechnung der Republik. Sie sollen nach Genua geschafft werden, sobald ein Schatten von Gefahr droht. Mein Mann ist nicht imstande, diese Räubereien zu verhüten, und der General [Gaultier] findet, daß die Militärbehörde nicht das Recht hat, die Handlungen der Finanzagenten zu kontrollieren. Hier ein Beispiel, wie diese Barbaren hausen. Wir saßen bei Tisch, als einer von Karls Beamten ihn benachrichtigte, daß der ganze Silberschatz des Großherzogs, darunter Goldschmiedearbeiten Benvenuto Cellinis, auf der Münze sei und dort umgeschmolzen werden solle. Er widersetzte sich mit allem Nachdruck und rettete von der Vernichtung die sechs Stücke, die die Arbeiten des Her-

Digitized by Google

kules darstellen und den Wagen Apollos. Sie sollen in das Pariser Museum geschickt werden, anderes wird verkauft, denn man braucht Geld und verschafft es sich auf jede Weise." Daß wenigstens die berühmte Gemäldegalerie unversehrt blieb, war, wie Christine wiederholt schreibt, dem Eingreifen Reinhards zu verdanken. Mit Vergnügen überzeugte sie sich davon, als sie zum letztenmal den Palast Pitti besuchte. Bald darauf folgte die schmerzvolle Flucht aus Toskana, deren Einzelheiten in den Briefen ergreifend geschildert sind.

Ein Martyrium anderer Art war für Reinhard das Ministerium des Auswärtigen, das ihm nach seiner Rückkehr aus Toskana für kurze Zeit übertragen war. In seine Amtszeit fiel das plötzliche Erscheinen Bonapartes, den man noch in Egypten glaubte, und es war für die Frau des Ministers keine kleine Genugtuung, als an ihrem ersten Empfangsabend am 9. November auch der Held mit seiner Frau erschien, von der ganzen Gesellschaft angestaunt und umdrängt. „Ich fand ihn so, wie ich mir ihn vorgestellt hatte: bescheiden, wie ein Herrscher, einfach, wie einer, der sich alles erlauben kann. Er scheint es zu vermeiden, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich lieber in der Menge verlieren zu wollen, weil er sicher ist, daß er überall imponiert und nicht unbemerkt bleiben kann. Sein Gesichtsausdruck ist edel, sein Blick durchdringend. Liebenswürdig zu sein gibt er sich keine Mühe, und er hat recht, denn Liebenswürdigkeit wäre bei ihm Herablassung . . . Mad. Bonaparte ist kein würdiger Pendant ihres Mannes, und es ist peinlich, zwei so ungleiche Menschen aneinander genagelt zu sehen. Wiewohl sie durch ihre Toiletten und das Raffinement ihrer Manieren sich über die Menge zu erheben sucht, merkt man die Absicht, und alles, was man von ihren Sitten weiß, spricht weder für ihren Geist noch für ihr Herz. Dieser Mann, der jede Art von Mut und Kühnheit besitzt, duldet es, daß sein Name entehrt und in den Kot gezogen wird." Nicht so glänzend fiel Christinens zweite Soiree aus, obgleich auch sie einen besonderen Anziehungspunkt besaß, in der Person der Frau von Staël. „Frau von Staël macht sich überall bemerklich, wo sie sich zeigt, sie drehte sich wie ein Kreisel um hervorragende Persönlichkeiten. Auch auf meinen Mann hatte sie es abgesehen, aber er setzte ihr gegenüber seine Ministermiene auf und sie mußte darauf verzichten, ihn zum Reden zu bringen, worauf sie sich an andere wandte, die zugänglicher waren. Mich überschüttete sie mit Liebenswürdigkeiten und behauptete, wir seien wie geschaffen uns zu verstehen und wir müßten gute Freunde werden. Ich bin erkenntlich für die gute Meinung, die sie von mir hat, aber sie ist mir nicht sympathisch, so unanfechtbar die Reize ihres Geistes und ihrer Konversation sind."

Digitized by Google

Daß die Erhebung Reinhards zum Minister ein Intriguenstück war, ein Werk des berechnenden Talleyrand, und daß es ein dornenreiches, gefahrvolles Amt war, darüber hatte sich Reinhard von Anfang an keine Illusion gemacht. Eine vollständige Überraschung war für ihn gleichwohl der 18. Brumaire, über dessen Geschichte und Triebfedern Christine einen ausführlichen Bericht aufsetzte, der zu den bemerkenswertesten Stücken der Briefsammlung gehört. Daß sein Ministerium durch den Staatsstreich ein plötzliches Ende fand, war für Reinhard kein Kummer; schon mehrere Tage zuvor hatte er sein Entlassungsgesuch eingereicht; namentlich das Verhältnis zu seinem früheren Gönner Sieyès, dem einflußreichsten unter den Direktoren, hatte sich merklich erkältet. Doch konnte er seine Empfindlichkeit darüber, daß er während der Krisis in völliger Unkenntnis gelassen war, und über die Art, wie er das Opfer der neuen Kombination wurde, nicht verbergen. Guter Dinge verließ das Paar am 24. November das Ministerium, und als es die große Treppe des Hotels herabstieg, scherzte Reinhard: „Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieben." „Weil wir nicht vom Apfel essen wollten," entgegnete Christine, und sie fügt dieser Erzählung hinzu: „Lange waren wir nicht so vergnügt, als wie wir in den Wagen stiegen, der uns von den Herrlichkeiten wegführte."

Daß er nach dem Staatsstreich nicht ganz außer Tätigkeit gesetzt wurde, sondern einen neuen diplomatischen Posten erhielt, als Gesandter in der Schweiz, glaubte Reinhard dem persönlichen Eintreten Bonapartes zu seinen Gunsten zuschreiben zu müssen. „Ich glaube nicht," schreibt Frau Christine, „daß Bonaparte Sympathien für meinen Mann hat, oder daß er seinen wahren Wert erkennt, aber er achtet ihn und will ihn auf seiner Seite haben. Er ist ein großer Mann, ein einziger Mann. Ich bin überzeugt, daß er allein Frankreich aus der Erniedrigung, in die es gesunken ist, erretten kann. Karl war gefaßt darauf, in Nicht-Aktivität gesetzt zu werden, und machte bereits andere Pläne für die Zukunft, als er seine Instruktionen und seine Beglaubigungsschreiben erhielt. Wir gehen arm an Illusionen, denn diese sind verschwunden, und reich an Erfahrungen, aus denen wir Nutzen ziehen werden. Mein Mann weiß, daß er auf niemand zählen kann: die mächtige Hand, die ihn hält, kann sich entziehen und er verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten seiner neuen Stellung."

Zu einem erneuten Besuch in der Heimat fand sich Gelegenheit, als Reinhard im Frühjahr 1806 nach Jassy reiste, wohin er vom Kaiser Napoleon, in halber Ungnade, als Generalkonsul und Resident in den

Digitized by Google

Donaufürstentümern ernannt worden war. Die Reise ging von Paris an den Rhein, über Heidelberg, Heilbronn, Ludwigsburg nach Schorndorf, wo die Familie, jetzt vermehrt durch zwei Kinder[1]), am 4. Mai ankam. „Mein Mann näherte sich nicht ohne Bewegung der kleinen Stadt, die er vor 23 Jahren verließ, um sich in den Kampf des Lebens zu stürzen. Er hat zu viel von der Welt gesehen, um nicht eine Sehnsucht nach dem beschränkteren Horizont zu empfinden, in dem er geboren ist, und er muß sich fragen, ob er nicht hier die wahre Befriedigung gefunden hätte. Er nannte mir jedes Dorf, jede Straße, jedes Gehölz. Alles rief ihm Erinnerungen an seine glückliche Kindheit zurück, an die Zeit, da noch keine Sorge seinen Geist umwölkte, und wo seine Einbildungskraft ihm eine glänzende Zukunft vortäuschte; von ihr geschwellt war ihm nichts zu hoch, nichts zu schwierig, das er nicht zu erreichen hoffte. Er ist von diesen Höhen herabgestiegen, reich an Erfahrungen, aber frei von Illusionen. Karl versenkte sich in die Vergangenheit, während er seine Kinder in den Armen hielt, er gedachte des seltsamen Laufs seiner Geschicke, die ihn so weit von seinem Vaterlande weggeführt. Das meinige führe ich mit mir, sagte ich, es ist überall, wo wir vereinigt sind. Der Bürgermeister der Stadt, Reinhards Oheim[2]), hatte eine große Freude, den Neffen wiederzusehen. Er führte uns durch das ganze Städtchen, jedermann stand vor seiner Haustüre, um Reinhard zu sehen und schien sich einen Teil von seiner Berühmtheit zu nehmen. Mein Mann wollte alles wieder sehen: Kirche, Rathaus, Schule, die Pfade, auf denen er einst gespielt. Ein Mahl wurde uns vorgesetzt, das für den Appetit von vierzig Personen gereicht hätte. Die Tante ließ sämtliche Gerichte aufmarschieren, die mein Mann in seiner Jugend verzehrt haben mochte, und ich sah mit Entsetzen, wie meine Kleinen es sich schmecken ließen. Man bemühte sich auf alle Weise, uns angenehm zu sein und wir waren gerührt von den Liebesbeweisen, die wir erfahren durften."

Und weiter ging die Reise über Heidenheim, Augsburg, München nach Wien, wo die Einkäufe für die Hauseinrichtung in Jassy gemacht wurden, und dann in glühender Sommerhitze durch die Ebenen Ungarns und des Banats, über die transsylvanischen Gebirge, unter Abenteuern und Mühseligkeiten aller Art, an den Ort von Reinhards neuer Bestimmung, wo die Familie nach einer Reise von drei Monaten endlich am 23. Juli eintraf. Die Berichte, die Frau Christine aus Jassy nach

[1]) Sophie, die spätere Frau von Diemar, geb. in Bern 25. März 1801, und Karl, geb. in Hamburg 12. November 1802.

[2]) Wahrscheinlich nicht der „Maire" der Stadt, wie die Übersetzerin schreibt, sondern der Oberamtmann Hiemer, der ein Bruder von Reinhards Mutter war.

Digitized by Google

Haus schickte, sind besonders eingehend, wozu ebenso die Fremdartigkeit der Sitten in dem halbbarbarischen Lande, als die Unsicherheit von Reinhards politischer Stellung und die bald sich ankündigende Katastrophe nur allzureichlichen Stoff bot. Kaum waren die auf der Donau verschifften Kisten mit dem in Wien gekauften Hausrat endlich in Jassy angelangt, so wurde Reinhard das Opfer einer völkerrechtswidrigen Gewalttat. Russische Truppen besetzten die Stadt, nahmen den französischen Residenten gefangen und führten ihn und seine Familie weg, über die Grenze, ins Innere von Rußland hinein. Wochenlang wurden die Geängsteten mitten im Winter von Kosaken durch die Ukräne geschleppt, von Ort zu Ort, bis endlich in Krementschuk durch Anrufung des Kaisers von Rußland die Freilassung erfolgte.

Das Tagebuch, das Frau Christine über diese leidensvolle Zeit führte, ist dasselbe, das dann in Karlsbad, wohin die Befreiten sich zur Erholung begaben, Goethes lebhafte Teilnahme erregte. Man weiß, wie rasch sich Goethe und Reinhard hier befreundet haben, wie eng sich dieser an den um zwölf Jahre älteren Dichter anschloß und anklammerte. Nicht so vorbehaltlos konnte sich Frau Christine in Goethe finden, obgleich auch sie das Zusammentreffen mit ihm als ein Geschenk des Himmels pries. Er erschien ihr mehr Antonio als Tasso. „Es ist bei ihm zu viel gemachtes, ein Mangel an Natürlichkeit, was nicht zur Vertraulichkeit einlädt, im Gegenteil, jede Hingebung ausschließt." Sie hat von dem Eindruck, den „dieser außerordentliche und universelle Genius" auf sie gemacht, „der meinen Geist so sehr beschäftigt, ohne meinem Herzen etwas zu sagen," der Mutter mit ausführlicher Begründung Rechenschaft gegeben[1]). Wie hat Goethe seinerseits über Frau Reinhard geurteilt? Überall, wo sie erwähnt wird, geschieht es durchaus achtungs- und rücksichtsvoll. Aber man spürt doch deutlich aus seinen Äußerungen, daß ihm der männliche Teil der neuen Bekanntschaft der wichtigere war. Von Karlsbad reisten Reinhards zunächst nach Dresden und nach Weimar; Goethe kündigte in einem Brief an seine Frau den Besuch des neugewonnenen Freundespaares an, und wenn er dabei von Frau Reinhard schreibt: „sie ist eine gute Mutter und tätige Gattin, aber belesen, politisch und schreibselig, Eigenschaften, die Du Dir nicht anmaßest," so wird man in diesen Worten eine leichte Ironie nicht verkennen können. Bekannt ist, daß man in Weimar von der Ähnlichkeit Reinhards mit Schiller überrascht war. Auch Christine bezeugt es. Von einer Abend-

[1]) Christinens Erzählung von dem Zusammensein mit Goethe und ihre Urteile über ihn habe ich an andrer Stelle mitgeteilt, s. Goethe im Urteil einer Diplomatenfrau, Grenzboten 1901, III, S. 408.

Digitized by Google

gesellschaft bei Hof, wo sie auch Frau von Stein traf, erzählt sie: „Die große Ähnlichkeit meines Mannes mit Schiller fiel jedermann auf, einige waren davon bis zu Thränen gerührt; sie muß wol sehr sprechend sein, daß sie einen solchen Eindruck auf die Freunde des verstorbenen Dichters machte. Zum besseren Vergleich stellte man Reinhard neben ein Bildnis Schillers; auch fand man, daß sein Wuchs, seine Haltung, sein Benehmen, sogar seine Bewegungen an den berühmten Dichter erinnern."

Sehr lebendig sind auch die Bilder vom Zusammenbruch der westfälischen Herrlichkeit und vom Todeskampf des Kaiserreichs, Katastrophen, in die jedesmal auch das Schicksal der Familie Reinhard verflochten war. Auf die Leipziger Schlacht folgte eine Zeit banger Ungewißheit, „in Erwartung der Schlußkatastrophe, die die einen fürchten, die andern herbeiwünschen, alle aber zitternd kommen sehen." Am 1. April 1814, nach der Übergabe von Paris an die Verbündeten, schreibt sie: „Gott sei Dank, alles ist zu Ende, und besser als man dachte. Mir fehlen die Worte, zu sagen, was ich empfinde. Das allgemeine Gefühl ist das der Befreiung: die Saite war überspannt, sie mußte reißen. Frankreich hat den ungezügelten Ehrgeiz seines Herrschers nicht befriedigen können .... Hier geht heute alles seinen gewöhnlichen Gang. Paris ist ruhig, um nicht zu sagen fröhlich. Mein Mann sah das Wiedererscheinen des Fürsten von Benevent voraus. Er hat schon die weiße Kokarde aufgesteckt, den Senat einberufen, und der Zar wohnt bei ihm."

Mit Talleyrand hat auch Reinhard den Umschwung auf die bourbonische Seite vollzogen. Aber er tat es nicht ohne einen langen inneren Kampf, nicht ohne Schwankungen zwischen Pflicht und Neigung, wie er es nannte. Er hatte, müde der erlittenen Täuschungen, schon den Entschluß gefaßt, Frankreich ganz zu verlassen und nach dem alten Vaterland zurückzukehren, als die Anerbietungen der neuen Regierung ihn wieder anders bestimmten und zum Bleiben vermochten. Auffällig ist, daß von diesem inneren Konflikt, von Reinhards geheimen Wünschen, ja Entschlüssen in Christinens Briefen, wie sie hier mitgeteilt sind, niemals die Rede ist. Mitten in diesen Schwankungen, wobei Christine selbst, nach anderweitigen Zeugnissen, die Rückkehr ins Vaterland aufs Sehnlichste wünschte, ist sie in Paris ihren Leiden erlegen, am 19. Februar 1815. Man hat den Eindruck, daß in der Publikation ihrer Enkelin solche Stellen ausgelassen sind, die französische Leser weniger angenehm berühren könnten.

Digitized by Google

5.

Reinhard in der Schweiz.

Die helvetische Republik, bei der Reinhard eine seiner unglücklichsten Missionen zu erfüllen hatte, ist neuerdings von den Schweizer Geschichtschreibern mit Vorliebe behandelt worden. Man zieht die Urkunden mit möglichster Vollständigkeit ans Licht und man gewinnt allmählich ein historisch abgeklärtes Urteil über jene vielbestrittene Epoche, obwohl, wie ein neuerer Gewährsmann schreibt, die Gegensätze, die damals zu so erbitterten Kämpfen führten, im Laufe der Jahrzehnte allerdings gemildert, heutzutage noch vorhanden sind. Die von Dr. J. Strickler bearbeitete Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik umfaßt mit dem 5., 6. und 7. Band die Zeit von Reinhards Tätigkeit in der Schweiz, die von März 1800 bis August 1801 währte. Eine Ergänzung zu dieser Publikation bilden die von Dr. E. Dunant veröffentlichten Auszüge aus dem diplomatischen Schriftwechsel zwischen der helvetischen Republik und der französischen Regierung (Quellen für Schweizer Gedichte, 19. Bd., Basel 1901), worin die Schriftstücke von und an Reinhard einen großen Raum einnehmen. Im politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft (10. Jahrg. 1896) hat Dr. Strickler die Vorgeschichte der Verfassung von Malmaison ausführlich erzählt. Speziell die Amtsführung Reinhards in diesen Jahren hat Prof. G. Tobler zum Gegenstand einer sorgfältigen und gerecht abwägenden Darstellung gemacht (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XV, Heft 3, Bern 1899), wobei er nicht nur die Stricklersche Aktensammlung benützte, sondern auch eine Sammlung bisher unbekannter Urkunden, die von Diesbach von Carouge, einem der Berner Patrizier herrührt und einen näheren Einblick in den Gedankenkreis und die Bestrebungen der altkonservativen revolutionsfeindlichen Parteien gewährt. Durch alle diese Publikationen ist der Gang der Ereignisse, sind die Beweggründe der handelnden Personen und Parteien genauer aufgehellt, ist auch die Teilnahme Reinhards an den Ereignissen in ein schärferes Licht gestellt worden. An der Beurteilung seiner Tätigkeit ist indessen kaum eine Korrektur vorzunehmen. Es bleibt dabei, daß er mit den besten Vorsätzen nach der Schweiz kam, aber mit diesen auf Hindernisse stieß, die er nicht zu bewältigen vermochte. Das lag zum Teil an den Verhältnissen, zum Teil an dem Eigensinn und der Leidenschaftlichkeit der Parteien, mit denen er es zu tun hatte, zum Teil an ihm selbst, sofern er seine guten Absichten durch Mangel an Geschick verdarb, im Ärger über die Mißachtung seiner amtlichen Stellung sich zu unklugen Schritten hinreißen ließ und

Digitized by Google

damit Anlaß gab, daß aus sachlichen Differenzen unheilbare persönliche Verfeindungen wurden.

Was ihn in der Schweiz erwartete, davon hatte Reinhard einen Vorgeschmack schon als Minister des Auswärtigen, welche Stelle er bekanntlich unmittelbar vorher, in den letzten Tagen des Direktoriums, vom September 1799 bis nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire eingenommen hatte. Die französische Invasion hatte unsägliche Leiden über die Schweiz gebracht, aber dem Treiben der Generale Einhalt zu tun, war das Direktorium weder willens noch imstande, und Reinhard war damals wenig mehr als der Ausführende der Weisungen seiner Vorgesetzten. Als Massena Zwangsanlehen in Zürich, Basel, St. Gallen erhob und brutalerweise die Züricher Artillerie wegnehmen ließ, wehrten sich diese Städte aus Leibeskräften und der damalige französische Gesandte Perrochel wagte es, beim Direktorium Fürsprache für sie einzulegen. Reinhard, zum Bericht darüber aufgefordert, tadelte zwar die Vergewaltigung der Züricher Artillerie, billigte aber Massenas andere Handlungen und das Direktorium entschied in diesem Sinn. Das bedeutete für Perrochel einen Tadel und hatte dessen Abberufung zur Folge.

Als Reinhard nun selbst die Gesandtschaft in Bern übernahm, verhehlte er sich die Schwierigkeiten seiner Stellung nicht. In der Abschiedsaudienz beim ersten Konsul hatte ihm dieser bestätigt, daß seine Sendung eine delikate sei, extrêmement delicate. Indessen kam man ihm in der Schweiz mit Vertrauen entgegen, man knüpfte an seine Ernennung die Hoffnung auf bessere Zeiten, ging ihm doch der Ruf eines gerechten Sinnes und unbestechlichen Charakters voraus, auch besaß er persönlich aus früheren Zeiten freundliche Beziehungen daselbst. Allein seine amtliche Stellung brachte es mit sich, daß er gleich seinen Vorgängern zu Maßregeln mitwirken mußte, die für das durch die jüngsten Kriegsereignisse schwer mitgenommene Land in hohem Grade drückend waren. Die helvetische Republik war durch einen Allianzvertrag an Frankreich gebunden, das eben jetzt wieder den Krieg gegen Österreich eröffnete, und die Lieferungen für die französische Armee, die Leistungen für deren Durchzüge, dazu noch der Unterhalt einer französischen Reservearmee, das bildete den Gegenstand beständiger Forderungen des Gesandten, und oft genug hatte er zu klagen, daß die auferlegten Verpflichtungen lässig ausgeführt würden. In diesen Dingen befahlen die Generale, und es ist bezeichnend, daß nach der Ankunft des Generals Macdonald in Bern, der die Reservearmee befehligte, Frau Reinhard an ihre Mutter schrieb (12. Sept. 1800): „Karl befindet sich ihm gegenüber in derselben Situation wie in Italien, alles erinnert mich an Florenz." Es kam noch anderes

Digitized by Google

hinzu: Reinhard hatte zu Ende des Jahres 1800 aus militärischen Gründen die Abtretung des Dappentals zu fordern und kurz nachher die Abtretung eines Teils des Wallis, weil Bonaparte eine direkte Verbindung Frankreichs mit Italien begehrte. Das waren Forderungen, für die Reinhard seine amtliche Autorität einzusetzen hatte und bei denen seine Auftraggeber keine Einsprache anhören wollten. Doch was am meisten dazu beitrug, seine Mission zu einer unglücklichen und ihn selbst unmöglich zu machen, das war seine Beteiligung an den Verfassungswirren.

Talleyrand, nach dem 18. Brumaire wieder im Besitz des auswärtigen Ministeriums, hatte die Grundsätze für die künftige Gestaltung der Helvetik vorgezeichnet: es sollte, nachdem die erste, streng unitarische Verfassung von 1798 sich als undurchführbar erwiesen hatte, ein Mittelweg gefunden werden, die künftige Verfassung sollte den lokalen Bedürfnissen, den altgewohnten Einrichtungen wieder angepaßt, es sollte unter Festhaltung der Errungenschaften der Revolution den Kantonen eine gewisse Selbständigkeit zurückgegeben werden. Die Schwierigkeit war nur die, dieses Programm in die Wirklichkeit zu führen und einen Ausgleich zwischen dem neuen und dem alten zu finden, der die aufgeregten Parteien befriedigte. Und zunächst wünschte Bonaparte überhaupt die Zurückstellung des Verfassungsgeschäfts bis zum allgemeinen Frieden. Für ihn war die Schweiz eine Etappe auf dem Weg nach Italien, wohin er sich eben aufmachte, und solange der Krieg währte, brauchte er eine beruhigte Schweiz. Allein die wiederholten Ermahnungen zur Ruhe fruchteten bei dem erhitzten Parteihader wenig. In den beiden Räten hatten die Unitarier noch immer die Mehrheit, während der Vollziehungsausschuß seit dem 7. Januar 1800 mit gemäßigten Männern besetzt war. Nun schien bei der beständigen Reibung zwischen den Räten und der Exekutive eine Änderung unvermeidlich und Ende Juli gab Talleyrand dem französischen Gesandten die Ermächtigung zur Unterstützung der notwendigen Maßregeln, um die Vertagung oder Auflösung der Räte herbeizuführen; nur sollte sich Reinhard persönlich zurückhalten, auf mündlichen Rat sich beschränken, die Verantwortung sollte ganz auf die helvetischen Behörden zurückfallen. Der Staatsstreich wurde dann am 7. August ausgeführt und daß Reinhard wirklich dessen Fäden in der Hand hielt, wird auch durch die Briefe seiner Frau bezeugt. (10. Aug.) „Nur ist es nicht wahrscheinlich," heißt es im nächsten Brief vom 3. Sept., „daß man die Beweggründe würdigt, die meinen Mann geleitet haben; man erkennt weder das Gute, das er tut, noch das Schlimme, das er verhindert." Übrigens ist schon aus dem Brief vom 10. August zu sehen, daß der Staatsstreich nicht ganz nach dem Wunsch Reinhards ausfiel, vielmehr

Digitized by Google

den Keim neuer Konflikte enthielt. Man nahm bei der Wahl der neuen Behörden keine Rücksicht auf die „Aristokraten", die Verfechter der Kantonalsouveränität, während Reinhard eine Herbeiziehung aller Parteien auf eine mittlere Linie anstrebte. „Die Wahl fiel nicht auf alle diejenigen, die unsere Regierung bezeichnet hatte, aber man muß nicht gar zu viel verlangen und sich mit dem bescheiden, was erlangt ist. Karl hatte auf Seite der Opposition einige bedeutende Persönlichkeiten bezeichnet, aber um ihre Wahl durchzusetzen, hätte man bei den hiesigen Leuten weniger Parteigeist finden müssen. Die alten Parteien, die sich noch immer entfernt halten, sind enttäuscht, sie glaubten nicht an die Möglichkeit einer Änderung. Sie ist nun ohne sie und gegen sie gemacht worden."

Wie dann die regierende Partei die Verfassungspläne hinter Reinhards Rücken betrieb und damit sein Selbstgefühl verletzte, wie er auf Gegenwirkung bedacht zu bedenklichen Mitteln griff, indem er den gesetzgebenden Rat gegen den Vollziehungsrat auszuspielen versuchte, was nur zur Folge hatte, daß alles, was die Wiederkehr der früheren Zustände fürchtete, im Widerstreben gegen französische Beeinflussung sich eng zusammenschloß, wie Reinhard dadurch mehr und mehr auf die Seite der Aristokraten gedrängt wurde, deren politisches Ideal keineswegs das seinige war, wie er überhaupt seinen Einfluß offener und bestimmter als in Paris gewünscht wurde, geltend zu machen suchte, und wie er es in dem Bestreben, aus den gemäßigten Anhängern aller Parteien eine Mittelpartei zustande zu bringen, schließlich mit allen verdarb, das wird durch die jetzt erschlossenen Quellen mit neuen Zügen belegt, die zur Vervollständigung dienen, ohne daß sie das Gesamturteil wesentlich ändern. Es war eine bekannte, auch sonst bemerkte Eigenheit Reinhards, eifersüchtig darauf zu halten, daß seine amtliche Würde nicht verletzt würde. Seine besten Freunde, wie J. G. Rist, fanden, daß er in Rücksicht auf seine politische Stellung eine bei seinem sonstigen Wesen befremdliche „Selbstschätzung und Anmaßung" zeigen konnte. Er selbst hat damals den Vorwurf, daß er aus Eitelkeit, aus beleidigtem Selbstgefühl handle, damit abgewehrt, daß er sich einfach auf seine Instruktionen berief, die ihm in der Verfassungssache eine zwischen den extremen Parteien vermittelnde Tätigkeit vorschrieben. Allein seit jenem Konflikt war ihm das Vertrauen entzogen, war die Möglichkeit eines ersprießlichen Zusammenwirkens ausgeschlossen, und schon vom Frühjahr 1801 an arbeiteten die Parteien auf seine Beseitigung hin, wozu ihnen jedes Mittel recht war. So ist ihm z. B. der Trinkspruch als eine Taktlosigkeit vorgerückt worden, den er bei dem von ihm gegebenen Fest des 14. Juli (Bastillefest) aus-

Digitized by Google

brachte. Mit den Worten: „möge der 14. Juli des Jahres IX die schlimmen Folgen des 14. Juli 1789 heilen!“ habe er, so verklagten ihn die Unitarier, die Revolution verächtlich gemacht. Die Briefe Christinens an ihre Mutter enthalten einen ausführlichen Bericht, wonach der Hergang in einem anderen Licht erscheint. Bei dem Fest waren Angehörige beider Parteien geladen, Oligarchen und Unitarier. Alles ging gut, so erzählt Frau Christine, bis zum Dessert. „Die Trinksprüche warfen den zündenden Funken in das Pulverfaß. Der erste Redner schalt auf die Unitarier und klagte ihren engen Parteigeist an. Usteri entgegnete und ließ die freien Männer leben, die neuen Ideen und Tendenzen, zu denen der 14. Juli in der Welt den Anstoß gegeben. Darüber große Aufregung der Aristokraten. . . . . Ich gab der Musik ein Zeichen, deren Harmonien glücklicherweise diese schrillen Stimmen übertönten. Karl sprach dann wenige Worte, er trank auf alle hochherzigen Gefühle, die der 14. Juli entbunden habe: möge das Gute, das er hervorgebracht hat und hervorbringen wird, überwinden und tausendfach vergessen machen alle die Übel, die er entfesselt hat!“ Man wird diesen Trinkspruch nach dem vorausgegangenen Mißklang nicht taktlos finden können.

Schon im Februar hatte ihm Talleyrand im Auftrag des ersten Konsuls einen Tadel wegen seines Verkehrs mit den Aristokraten und wegen seines Übereifers ausgedrückt. Doch hielt ihn sein Gönner gegen die unablässige Wühlarbeit seiner Gegner so lange als möglich. Reinhard selbst klammerte sich noch an die Hoffnung, daß die von Bonaparte gegebene Verfassung von Malmaison als ein Werk der Vermittlung dem Streit der Parteien ein Ende machen werde. Allein sie entzündete den Streit nur aufs neue, und als die Wahlen zur Tagsatzung, die über diesen Verfassungsentwurf entscheiden sollte, höchst unglücklich ausfielen und anstatt die von Reinhard angestrebte Mittelpartei zu bringen, nur den hoffnungslosen Zwiespalt zwischen den Extremen bloßlegten, ließ ihn auch Talleyrand fallen. Er berichtete an den ersten Konsul (13. Therm. IX): „Der Bürger Reinhard hat versucht in die Vorbereitung und Leitung der Wahlen einzugreifen. Er ist mit diesem Versuch gescheitert. Da seine Einmischung öffentlich und sein Mißerfolg augenscheinlich war, erfordert es die Würde der Regierung, daß der Versuch des Bürgers Reinhard entweder desavouiert oder daß er mit solchem Nachdruck erneuert wird, daß ein Mißerfolg ausgeschlossen ist.“ Der erste Konsul entschied für die Abberufung Reinhards, der dann auch bei den Förmlichkeiten des Abschieds seine Verstimmung nicht zu bemeistern vermochte. Aber auch sein Nachfolger Verninac war nicht glücklicher, und am Ende blieb nichts übrig, als was Reinhard und mit ihm viele einsichtige, vom Parteilärm

Digitized by Google

überschriene Schweizer längst herbeigewünscht hatten, nämlich, daß in dem erbitterten Streit, der zuletzt in förmlichen Bürgerkrieg ausartete, Frankreich sein Machtwort sprach, Bonaparte als der von beiden Teilen angerufene Vermittler auftrat und mit der Mediationsakte den Grund zu einer neuen Gestaltung der Dinge legte.

Einige biographische Einzelheiten mögen hier noch folgen.

Am 13. Mai 1800 reiste Reinhard mit seiner Frau und dem Privatsekretär Teulon nach Lausanne, wo damals Bonaparte, auf dem Zug nach Italien begriffen, mit seinem Hauptquartier sich befand. Er hatte an diesem und dem folgenden Tag wiederholte Unterredungen mit Bonaparte, der sich über die Leistungsfähigkeit der Schweiz erkundigte und besonders einschärfte, daß die Schweiz sich während des Feldzugs ruhig verhalten solle. Nach dem Aufbruch Bonapartes setzte Reinhard die Reise nach Vevey fort, wo er die Familie Blonay besuchte, in der er 1786—1787 Hauslehrer gewesen war. Am 17. Mai war er in Bern zurück.

Am 10. Oktober 1800 machte Reinhard mit seiner Frau und mit G. Kerner einen Ausflug nach Schaffhausen und Zürich. In Schaffhausen sahen sie den Rheinfall, wo Kerner durch seine waghalsigen Künste auf den Balken des Aussichtsgerüstes das Entsetzen der Zuschauer erweckte. In Zürich wurde Lavater besucht, der, obwohl schwach und unter seiner Verwundung schwer leidend (wenige Monate später starb er), durch seine Lebhaftigkeit im Gespräch überraschte. Er hatte sich einige Bilder und Büsten Bonapartes verschafft und machte daran seine physiognomischen Beobachtungen, deren Richtigkeit Reinhard in Erstaunen setzte. „Trotz seines hohen Alters," fügt Frau Reinhard hinzu, „sieht er das Leben noch immer durch einen Schleier, er ist und bleibt ein Träumer; vermöge seiner höheren Einsichten schwebt er gleichsam über der Menschheit, sie wird ihm immer fremd bleiben." Nachdem noch ein Tag mit General Macdonald verbracht war, wurde die Rückreise über Luzern angetreten, wo ebenso wie in Zürich, zu Ehren des Gesandten ein Ball veranstaltet worden war.

Außer seinen beiden Sekretären La Fitte und Kerner hatte Reinhard in Bern noch einen Privatsekretär in der Person Jean Teulons. Ohne Zweifel war dies sein einstiger Zögling von Bordeaux. Er hatte die militärische Laufbahn ergriffen, war Hauptmann geworden, hatte aber nach dem Frieden von Campoformio den Dienst verlassen und war

Digitized by Google

schon, als Reinhard das Ministerium des Auswärtigen übernahm, in dessen Privatdienste getreten. Wie lange er bei seinem ehemaligen Hauslehrer blieb, ist nicht bekannt.

6.

Christian Reinhard.

Im Leben K. Fr. Reinhards begegnet uns so oft der Name seines jüngeren Bruders Christian, daß einige Angaben über seine Persönlichkeit und seine Laufbahn, die stark durch den Lebensgang des älteren bestimmt war, nicht unerwünscht sein werden. [1])

Philipp Christian Reinhard war am 5. Dezember 1764 in Schorndorf als das dritte der Geschwister geboren. Auch er war zum Geistlichen bestimmt und durchlief die niederen Klöster Denkendorf und Maulbronn. Schon damals waren die beiden Brüder in lebhaftem Briefwechsel, und der ältere gefiel sich in der Rolle des Mentor, freigebig in Ratschlägen, sowohl für das Studium als für die sittliche Führung. Einmal im Dezember 1778 schickt er ihm Xenophon und Cäsar und empfiehlt ihm die Lektüre Homers. „Ueberhaupt versäume die Sprachen nicht. Denn dis ist jezt noch Deine Bestimmung. Im teutschen lies Gesner und Zachariä, dann Klopstock. Hier hast Du Rabeners freundschaftliche Briefe, um Deinen Briefstil zu bilden. Er ist zu studentisch, ich glaube, Du hast Werthers Leiden gelesen." Ein anderesmal warnt er ihn vor dem Spiel. „Wenn Du einen Hang zum Spiel hast (und Du hast würklich früh angefangen) so bekämpf' ihn, wie Du ein Thier bekämpfen würdest, das Dir ans Leben wolte — dis ist keine Hyperbel." Auch in Liebessachen werden vernünftige Ratschläge erteilt. Anhaltendes Studium sei das Beste gegen überflüssige, ruhestörende Gedanken. Er, der ältere Bruder, steckt freilich selbst noch in der Periode der Tändeleien und ist in den Mitteilungen über seine eigenen Herzensangelegenheiten offenherziger als sich mit seinen pädagogischen Absichten recht vertragen will. Wenn dann der Bruder seinen Unmut über den Klosterzwang nicht verhehlt und sich dabei auf das Beispiel des Älteren beruft, so entgegnet dieser: „ad me tu provocas, utpote qui pariter vitae monasticae gustavit amaritudines? Id quidem concedo in ea amara multa esse, sed esse etiam bona mixta malis! Deinde multum in eo situm est, ut res aegrius non feras quam merentur, et quae lacrimas exprimere conantur, ea rideas!" Ausführlich unterrichtet er

[1]) Nach Familienpapieren aus dem Besitz des † Generalmajors v. Karaß.

Digitized by Google

auch den Bruder von seinen und seiner Freunde poetischen Bestrebungen. Als aber Christian gleichfalls den Pegasus besteigt und für den ersten Schwäbischen Musenalmanach (1781) einige Gedichte einsendet, unterwirft er sie einer strengen Kritik und erklärt sie für untauglich zur Aufnahme. Es scheint auch nicht, daß der jüngere Bruder sich weiter mit Poetischem abgegeben habe.

In Tübingen gehörte Christian zu den Vordersten seiner Promotion; er behauptete, wie Karl in der seinigen, den zweiten Platz. Nach Beendigung seiner Studien hielt er sich zunächst bei seinem Vater in Balingen auf, strebte aber gleichfalls nach einer Hofmeisterstelle. Als eine solche sich bei einem Herrn v. Riedesel, Assessor am Reichsgericht in Wezlar sich auftut, entsteht ein Wettstreit des Edelmuts zwischen den Brüdern, wer sie annehmen solle. Da aber inzwischen für Karl sich die Aussicht nach Vevey eröffnet hat, nimmt Christian für Wezlar an. Nur schwer entschließt sich der kränkliche Vater, auch den zweiten Sohn in die Ferne ziehen zu lassen, willigt aber ein, da er in dem Ruf „ein deutliches Merkmal der göttlichen Vorsehung" erblickt. Doch hat Christian die Stelle in Wezlar erst im Frühjahr 1788 angetreten. Er schickt seinem Kommen eine Schilderung seines Charakters voraus, die auf unparteiischer Selbstprüfung beruht. „Ich bin einer von denjenigen, denen die Natur starke Fantasie, Unternehmungsgeist, Schnelligkeit im Denken, Raschheit im Entschließen und Handeln — versagt hat: einer von denen, denen sie vieles und gutes, aber nichts schimmerndes verliehen hat: und mein Urteil von mir selbst war daher immer diß: daß ich kein großer, aber durch Übung und Bildung ein sehr nüzlicher Mann werden könne. Oft machte mich die Betrachtung meiner selbst muthlos und traurig; oft heiter und zufrieden." Von empfindlichem Ehrgefühl, schüchtern, geduldig und verträglich, nachdenklich, mit Neigung zu allzugroßer Bedächtlichkeit, so schildert er sich selbst in diesem Schreiben vom Januar 1788, und wir können uns das Bild vervollständigen, wenn wir uns erinnern, daß der Bruder Karl ihn einmal den „Onkel Toby der Familie" genannt hat. Man wird also noch dazu nehmen dürfen: eine ehrliche, treuherzige Seele, etwas wunderlich und umständlich, im Weltwesen fremd, ungewandt im Verkehr mit dem andern Geschlecht, und noch ein Zug ist vom Bilde des Onkels Toby unzertrennlich: immer hat er die Tabakspfeife im Munde, wenn er nicht eben im Begriff ist sie auszuklopfen. Wir erinnern uns, daß Karl einmal an Fritz Ständlin über den Bruder schrieb: „Wenn jeder aufsteigende Rauch aus seiner Tabaks-Pfeife ein Schritt zu seinem Fortkommen wäre, so säß' er heutiges Tages unter den Prälaten des Landtags."

Digitized by Google

Mit dem äußeren Fortkommen gieng es nämlich langsam. Nachdem er Wezlar verlassen hatte, hielt er sich in Jena auf und wurde hier mit der Kantischen Philosophie bekannt. Aber seit der Bruder eine politische Laufbahn eingeschlagen hat, zeigt auch er ein lebhaftes Interesse für Politik, und wie er immer bewundernd am älteren Bruder hinaufsieht, so teilt er auch dessen politische Ansichten, er ist ganz der französischen Sache zugetan. Charakteristisch sind folgende Stellen aus einem Brief an Karl aus dem Jahr 1795:

Du weißt, wie ich von Revolutionen denke: Du weißt, daß ich die Menschheit belehrt, nicht gezwungen wissen will: aber eben darum betrübt mich die Ungelehrigkeit oder ärgert mich der Starrsinn oder empört mich der niedrige Eigennuz . . . In der That ich behaupte — und laugne es, wer kann — der Deutsche weis in dem jezigen Zeitpunkt eigentlich gar nicht, woran er ist. Nichts kan seltsamer seyn als sein Patriotismus. Wahres inniges Gefühl ist nicht vorhanden, mit Mühe sucht er es in sich hervorzubringen, und vermag es nicht. Ich erinnere mich, daß Du einmal den Gedanken geäußert hast: es gebe in Deutschland keine öffentliche Meynung, aber die Schriftsteller hätten es in ihrer Macht, sie zu bilden. Mir dünkt, Du habest hier den wahren Punkt getroffen. Wir sind in politischer Hinsicht nicht für Eine Nation zu rechnen: ist daher Patriotismus, ist ein deutscher Nationalcharakter möglich? Was geht den Norddeutschen das südliche Teutschland an? Aber dennoch giebt es ein Band, aber auch nur ein Einziges, das alles, was deutsch heist, zusammenhält: das ist unsre wissenschaftliche Cultur. Wir haben Eine Sprache, und unsre wissenschaftliche Produkte verbreiten sich und wirken von Einem Ende zum andern. Von dieser Seite also mus das Heyl kommen, und Vereinigung möglich werden: Wir werden nie als Staatsbürger Ein Ganzes bilden, aber wir können uns einst auf den Grundvesten einer geläuterten Philosophie als Weltbürger vereinigen, und dann erst, wenn in Europa ein Weltburgerverein existiren kan, wird der Deutsche seinen Werth geltend machen.

Er schreibt dies aus Marburg, wo er seit dem Jahre 1794 lebt und wo vom November nächsten Jahres an auch die Schwester Christiane lebt, die an den dortigen Professor der Mathematik J. K. Fr. Hauff aus Stuttgart verheiratet ist. Er selbst bereitet sich für ein akademisches Amt vor. Inzwischen ist er schriftstellerisch tätig, veröffentlicht in Zeitschriften philosophische Beiträge, hat auch den „Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen" verfaßt (Jena 1794), worin er den Zusammenhang der Religionsgeschichte mit der Kulturgeschichte nachzuweisen sucht. Seine Absicht ist, sobald er mit der philosophischen Spekulation im reinen ist, die Philosophie auf andere Wissenschaften, besonders Erziehung und Geschichte anzuwenden. Überhaupt an Plänen und Vorsätzen fehlt es ihm nicht, aber er weiß sich nicht zu konzentrieren und die Fähigkeit eigener Produktion hält nicht gleichen Schritt mit seinem Eifer zu sammeln und sich anzueignen. In jenem Brief aus Marburg, 5. August 1795, schreibt er an den Bruder nach Paris weiter:

Digitized by Google

Ich weis nicht, ob Du meine Schrift über Geschichte der religiösen Ideen erhalten hast. Die Jenaer und Tübinger Zeitung haben mir gewaltige Lobsprüche darüber ertheilt Erwartet hatte ichs nicht: aber nun es so ist, so nehme ichs mit Dank an, und gehe umso ruhiger meinen Gang fort. Was ich ferner ediren werde, möchte wohl eher ein bisgen Anlaß zu Zänkereyen geben. Die Leute haben den fatalen Gedanken, philosophische Schulen oder Partheyen zu bilden; oder, wenn man will, die Partheyen bilden sich selbst, denn alle erkennen Kant für ihren Lehrer, aber nicht alle wollen auf dem Standpunkte stehen bleiben, den Kant zwar nicht als den einzig möglichen angewiesen, aber doch selbst genommen hat. Diese Eigenmächtigkeit will den treueren Schülern des großen Lehrers nicht gefallen, und sie empfinden es gewaltig übel, wenn einige von der vorgezeichneten Bahn abweichen, oder ihr Ziel weiter hinaussteken. Ich für meinen Theil bin der Meynung, man bedörfe in der gelehrten Republik weder Constitutionen noch Symbole, ja man dörfe sie nicht einmal dulden, und schon der Haß gegen alles Symbolartige könnte mich veranlassen, nicht bloß Kantisch zu denken und Kantisch zu reden, wenn ich nicht zu gleicher Zeit ohnehin durch eigenes Nachdenken auf manche bedeutende Abweichungen von der Kantischen Lehre geleitet worden wäre. Meine obengenannte Schrifft ist das Werk einer ¼—½ jährigen Arbeit: dies war nur möglich, weil ich das philosoph sche System, so wie es vor mir lag, nahm und benüzte. Ebenso habe ich in den beyden Briefen an S. eine treue Darstellung des Systems gegeben: aber ich kan fernerhin so nicht mehr im Gleise mich halten, auch begreiffe ich sehr gut, wie wenig S. besonders durch den Inhalt des 2ten Briefes befriedigt werden konnte.

Mit den „Briefen an S." sind Briefe gemeint, die Christian Reinhard über die Kantische Philosophie an den Abbé Sieyès gerichtet hat. Wie es sich mit diesen Briefen verhält, ist nicht ganz aufgeklärt. Die Angabe Guhrauers, daß Sieyès von seinem Schützling Karl Reinhard eine kurze Darstellung der Kantischen Philosophie erbeten und erhalten habe, scheint mir nicht mehr haltbar. In all den zahlreichen Äußerungen, die man von Reinhard sowohl aus seinen Vikariats als aus seinen Hofmeisterjahren besitzt, ist zwar von einer sehr ausgebreiteten Lektüre und von Studien aller Art, aber nirgends von seiner Beschäftigung mit der Philosophie und speziell mit der Kantischen die Rede, später aber hat er wohl schwerlich weder Zeit noch Neigung zu einem eigentlichen Studium dieser Art gehabt. Der Hergang ist also wohl folgender gewesen. Sieyès wird allerdings gewünscht haben, durch den wirtembergischen Magister mit einer Philosophie bekannt zu werden, die eine Art geistigen Gegenstücks zur französischen Revolution war, Reinhard aber gab diesen Wunsch weiter an seinen Bruder, der Philosoph von Beruf war, und dieser war es dann, der in Briefen an Sieyès eine populäre Darstellung dieses schwer faßlichen Systems versuchte. Auch die Übersetzung von Kants Schrift über den ewigen Frieden hat Reinhard zwar, wie es scheint, in Angriff genommen, aber die Vollendung der Arbeit wohl seinem Bruder überlassen.

Digitized by Google

Das war zu einer Zeit, da beide Brüder in Hamburg sich wieder vereinigt hatten. Seitdem Reinhard aus den Stürmen der Schreckenszeit gerettet auf deutschem Boden sich befand als Gesandter des Direktoriums bei den Hansestädten, verlangte es den Bruder nach einem Wiedersehen. Gern verließ er Marburg, wo er auf keinen grünen Zweig kommen konnte. Mitte Januar 1796 traf er in Hamburg ein und blieb hier auch, als Reinhard wegen der Hindernisse, auf die seine Anerkennung als Gesandter stieß, im März sich nach Bremen begab. Während der Osterferien lernte Christian den Kantianer K. L. Reinhold kennen, der aus Kiel herübergekommen war, es ergab sich ein freundschaftlicher und fruchtbarer Verkehr mit diesem feurigen Apostel der neuen Lehre, und mit ihm wurde auch das große Anliegen der Popularisierung Kants für die Franzosen durchgesprochen. Eben hieraus mögen dann die Briefe über die Kantische Philosophie entstanden sein, die in Reichards Journal „Deutschland" im Jahre 1796 veröffentlicht wurden und die sich ausdrücklich als an einen französischen Staatsmann gerichtet einführen. Da Christian stets selbstlos hinter seinem Bruder zurückstand, erklärt es sich leicht, daß der französische Diplomat für den Verfasser dieser Briefe gehalten wurde, die in Wirklichkeit wohl aus der Feder seines Bruders herrühren. (Vgl. Graf R. S. 80 und S. 590.)

Im Hause Reimarus und in dem ganzen dortigen Kreise, in dem der französische Gesandte heimisch geworden war, sah sich auch der Bruder Christian wohl aufgenommen und um seiner Kenntnisse und seines anspruchslosen Wesens willen geschätzt. Die schweigsame Gelehrtennatur thante hier ordentlich auf und er selbst fand, daß er in diesem Zirkel „offen und redselig" werde. Seine Absichten hatte er jetzt auf Göttingen gerichtet. Dorthin suchte ihn Fritz Stäudlin zu ziehen. Von seinem Schwanken und unsicheren Plänemachen geben aber die Briefe Zeugnis, die er in dieser Zeit an seinen Bruder nach Bremen richtete.

Hamburg, 5. März 1796.

fiat also [nemlich der Versuch in Göttingen] — wenn nicht der Kriegsgott ein Veto dazwischen ruft. Ich werde mich, wenn ich da bin, so tief als möglich in meine Arbeiten hineinbegeben, aber ich werde mich nicht mehr vergraben: ich will den Freund der Gesellschafft mit dem Gelehrten vereinigen. Im Grunde fehlt es mir nicht an Fähigkeit dazu, und ich muß es thun, um mich auszubilden, ich muß in so vielen Berührungspunkten als möglich mit der Welt zusammenhängen: denn ich will Menschheit und Menschen kennen und studieren: nur beydes zusammen giebt die Vollständigkeit, die ich suche.

Dann zieht ihn ein Brief, den er von dem Landsmann M. Märklin aus Jena erhält, wieder nach dieser Hochschule.

Digitized by Google

gesellschaft bei Hof, wo sie auch Frau von Stein traf, erzählt sie: „Die große Ähnlichkeit meines Mannes mit Schiller fiel jedermann auf, einige waren davon bis zu Thränen gerührt; sie muß wol sehr sprechend sein, daß sie einen solchen Eindruck auf die Freunde des verstorbenen Dichters machte. Zum besseren Vergleich stellte man Reinhard neben ein Bildnis Schillers; auch fand man, daß sein Wuchs, seine Haltung, sein Benehmen, sogar seine Bewegungen an den berühmten Dichter erinnern."

Sehr lebendig sind auch die Bilder vom Zusammenbruch der westfälischen Herrlichkeit und vom Todeskampf des Kaiserreichs, Katastrophen, in die jedesmal auch das Schicksal der Familie Reinhard verflochten war. Auf die Leipziger Schlacht folgte eine Zeit banger Ungewißheit, „in Erwartung der Schlußkatastrophe, die die einen fürchten, die andern herbeiwünschen, alle aber zitternd kommen sehen." Am 1. April 1814, nach der Übergabe von Paris an die Verbündeten, schreibt sie: „Gott sei Dank, alles ist zu Ende, und besser als man dachte. Mir fehlen die Worte, zu sagen, was ich empfinde. Das allgemeine Gefühl ist das der Befreiung: die Saite war überspannt, sie mußte reißen. Frankreich hat den ungezügelten Ehrgeiz seines Herrschers nicht befriedigen können .... Hier geht heute alles seinen gewöhnlichen Gang. Paris ist ruhig, um nicht zu sagen fröhlich. Mein Mann sah das Wiedererscheinen des Fürsten von Benevent voraus. Er hat schon die weiße Kokarde aufgesteckt, den Senat einberufen, und der Zar wohnt bei ihm."

Mit Talleyrand hat auch Reinhard den Umschwung auf die bourbonische Seite vollzogen. Aber er tat es nicht ohne einen langen inneren Kampf, nicht ohne Schwankungen zwischen Pflicht und Neigung, wie er es nannte. Er hatte, müde der erlittenen Täuschungen, schon den Entschluß gefaßt, Frankreich ganz zu verlassen und nach dem alten Vaterland zurückzukehren, als die Anerbietungen der neuen Regierung ihn wieder anders bestimmten und zum Bleiben vermochten. Auffällig ist, daß von diesem inneren Konflikt, von Reinhards geheimen Wünschen, ja Entschlüssen in Christinens Briefen, wie sie hier mitgeteilt sind, niemals die Rede ist. Mitten in diesen Schwankungen, wobei Christine selbst, nach anderweitigen Zeugnissen, die Rückkehr ins Vaterland aufs Sehnlichste wünschte, ist sie in Paris ihren Leiden erlegen, am 19. Februar 1815. Man hat den Eindruck, daß in der Publikation ihrer Enkelin solche Stellen ausgelassen sind, die französische Leser weniger angenehm berühren könnten.

Digitized by Google

5.

Reinhard in der Schweiz.

Die helvetische Republik, bei der Reinhard eine seiner unglücklichsten Missionen zu erfüllen hatte, ist neuerdings von den Schweizer Geschichtschreibern mit Vorliebe behandelt worden. Man zieht die Urkunden mit möglichster Vollständigkeit ans Licht und man gewinnt allmählich ein historisch abgeklärtes Urteil über jene vielbestrittene Epoche, obwohl, wie ein neuerer Gewährsmann schreibt, die Gegensätze, die damals zu so erbitterten Kämpfen führten, im Laufe der Jahrzehnte allerdings gemildert, heutzutage noch vorhanden sind. Die von Dr. J. Strickler bearbeitete Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik umfaßt mit dem 5., 6. und 7. Band die Zeit von Reinhards Tätigkeit in der Schweiz, die von März 1800 bis August 1801 währte. Eine Ergänzung zu dieser Publikation bilden die von Dr. E. Dunant veröffentlichten Auszüge aus dem diplomatischen Schriftwechsel zwischen der helvetischen Republik und der französischen Regierung (Quellen für Schweizer Gedichte, 19. Bd., Basel 1901), worin die Schriftstücke von und an Reinhard einen großen Raum einnehmen. Im politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft (10. Jahrg. 1896) hat Dr. Strickler die Vorgeschichte der Verfassung von Malmaison ausführlich erzählt. Speziell die Amtsführung Reinhards in diesen Jahren hat Prof. G. Tobler zum Gegenstand einer sorgfältigen und gerecht abwägenden Darstellung gemacht (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XV, Heft 3, Bern 1899), wobei er nicht nur die Stricklersche Aktensammlung benützte, sondern auch eine Sammlung bisher unbekannter Urkunden, die von Diesbach von Carouge, einem der Berner Patrizier herrührt und einen näheren Einblick in den Gedankenkreis und die Bestrebungen der altkonservativen revolutionsfeindlichen Parteien gewährt. Durch alle diese Publikationen ist der Gang der Ereignisse, sind die Beweggründe der handelnden Personen und Parteien genauer aufgehellt, ist auch die Teilnahme Reinhards an den Ereignissen in ein schärferes Licht gestellt worden. An der Beurteilung seiner Tätigkeit ist indessen kaum eine Korrektur vorzunehmen. Es bleibt dabei, daß er mit den besten Vorsätzen nach der Schweiz kam, aber mit diesen auf Hindernisse stieß, die er nicht zu bewältigen vermochte. Das lag zum Teil an den Verhältnissen, zum Teil an dem Eigensinn und der Leidenschaftlichkeit der Parteien, mit denen er es zu tun hatte, zum Teil an ihm selbst, sofern er seine guten Absichten durch Mangel an Geschick verdarb, im Ärger über die Mißachtung seiner amtlichen Stellung sich zu unklugen Schritten hinreißen ließ und

Digitized by Google

damit Anlaß gab, daß aus sachlichen Differenzen unheilbare persönliche Verfeindungen wurden.

Was ihn in der Schweiz erwartete, davon hatte Reinhard einen Vorgeschmack schon als Minister des Auswärtigen, welche Stelle er bekanntlich unmittelbar vorher, in den letzten Tagen des Direktoriums, vom September 1799 bis nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire eingenommen hatte. Die französische Invasion hatte unsägliche Leiden über die Schweiz gebracht, aber dem Treiben der Generale Einhalt zu tun, war das Direktorium weder willens noch imstande, und Reinhard war damals wenig mehr als der Ausführende der Weisungen seiner Vorgesetzten. Als Massena Zwangsanlehen in Zürich, Basel, St. Gallen erhob und brutalerweise die Züricher Artillerie wegnehmen ließ, wehrten sich diese Städte aus Leibeskräften und der damalige französische Gesandte Perrochel wagte es, beim Direktorium Fürsprache für sie einzulegen. Reinhard, zum Bericht darüber aufgefordert, tadelte zwar die Vergewaltigung der Züricher Artillerie, billigte aber Massenas andere Handlungen und das Direktorium entschied in diesem Sinn. Das bedeutete für Perrochel einen Tadel und hatte dessen Abberufung zur Folge.

Als Reinhard nun selbst die Gesandtschaft in Bern übernahm, verhehlte er sich die Schwierigkeiten seiner Stellung nicht. In der Abschiedsaudienz beim ersten Konsul hatte ihm dieser bestätigt, daß seine Sendung eine delikate sei, extrêmement delicate. Indessen kam man ihm in der Schweiz mit Vertrauen entgegen, man knüpfte an seine Ernennung die Hoffnung auf bessere Zeiten, ging ihm doch der Ruf eines gerechten Sinnes und unbestechlichen Charakters voraus, auch besaß er persönlich aus früheren Zeiten freundliche Beziehungen daselbst. Allein seine amtliche Stellung brachte es mit sich, daß er gleich seinen Vorgängern zu Maßregeln mitwirken mußte, die für das durch die jüngsten Kriegsereignisse schwer mitgenommene Land in hohem Grade drückend waren. Die helvetische Republik war durch einen Allianzvertrag an Frankreich gebunden, das eben jetzt wieder den Krieg gegen Österreich eröffnete, und die Lieferungen für die französische Armee, die Leistungen für deren Durchzüge, dazu noch der Unterhalt einer französischen Reservearmee, das bildete den Gegenstand beständiger Forderungen des Gesandten, und oft genug hatte er zu klagen, daß die auferlegten Verpflichtungen lässig ausgeführt würden. In diesen Dingen befahlen die Generale, und es ist bezeichnend, daß nach der Ankunft des Generals Macdonald in Bern, der die Reservearmee befehligte, Frau Reinhard an ihre Mutter schrieb (12. Sept. 1800): „Karl befindet sich ihm gegenüber in derselben Situation wie in Italien, alles erinnert mich an Florenz." Es kam noch anderes

Digitized by Google

hinzu: Reinhard hatte zu Ende des Jahres 1800 aus militärischen Gründen die Abtretung des Dappentals zu fordern und kurz nachher die Abtretung eines Teils des Wallis, weil Bonaparte eine direkte Verbindung Frankreichs mit Italien begehrte. Das waren Forderungen, für die Reinhard seine amtliche Autorität einzusetzen hatte und bei denen seine Auftraggeber keine Einsprache anhören wollten. Doch was am meisten dazu beitrug, seine Mission zu einer unglücklichen und ihn selbst unmöglich zu machen, das war seine Beteiligung an den Verfassungswirren.

Talleyrand, nach dem 18. Brumaire wieder im Besitz des auswärtigen Ministeriums, hatte die Grundsätze für die künftige Gestaltung der Helvetik vorgezeichnet: es sollte, nachdem die erste, streng unitarische Verfassung von 1798 sich als undurchführbar erwiesen hatte, ein Mittelweg gefunden werden, die künftige Verfassung sollte den lokalen Bedürfnissen, den altgewohnten Einrichtungen wieder angepaßt, es sollte unter Festhaltung der Errungenschaften der Revolution den Kantonen eine gewisse Selbständigkeit zurückgegeben werden. Die Schwierigkeit war nur die, dieses Programm in die Wirklichkeit zu führen und einen Ausgleich zwischen dem neuen und dem alten zu finden, der die aufgeregten Parteien befriedigte. Und zunächst wünschte Bonaparte überhaupt die Zurückstellung des Verfassungsgeschäfts bis zum allgemeinen Frieden. Für ihn war die Schweiz eine Etappe auf dem Weg nach Italien, wohin er sich eben aufmachte, und solange der Krieg währte, brauchte er eine beruhigte Schweiz. Allein die wiederholten Ermahnungen zur Ruhe fruchteten bei dem erhitzten Parteihader wenig. In den beiden Räten hatten die Unitarier noch immer die Mehrheit, während der Vollziehungsausschuß seit dem 7. Januar 1800 mit gemäßigten Männern besetzt war. Nun schien bei der beständigen Reibung zwischen den Räten und der Exekutive eine Änderung unvermeidlich und Ende Juli gab Talleyrand dem französischen Gesandten die Ermächtigung zur Unterstützung der notwendigen Maßregeln, um die Vertagung oder Auflösung der Räte herbeizuführen; nur sollte sich Reinhard persönlich zurückhalten, auf mündlichen Rat sich beschränken, die Verantwortung sollte ganz auf die helvetischen Behörden zurückfallen. Der Staatsstreich wurde dann am 7. August ausgeführt und daß Reinhard wirklich dessen Fäden in der Hand hielt, wird auch durch die Briefe seiner Frau bezeugt. (10. Aug.) „Nur ist es nicht wahrscheinlich," heißt es im nächsten Brief vom 3. Sept., „daß man die Beweggründe würdigt, die meinen Mann geleitet haben; man erkennt weder das Gute, das er tut, noch das Schlimme, das er verhindert." Übrigens ist schon aus dem Brief vom 10. August zu sehen, daß der Staatsstreich nicht ganz nach dem Wunsch Reinhards ausfiel, vielmehr

Digitized by Google

den Keim neuer Konflikte enthielt. Man nahm bei der Wahl der neuen Behörden keine Rücksicht auf die „Aristokraten", die Verfechter der Kantonalsouveränität, während Reinhard eine Herbeiziehung aller Parteien auf eine mittlere Linie anstrebte. „Die Wahl fiel nicht auf alle diejenigen, die unsere Regierung bezeichnet hatte, aber man muß nicht gar zu viel verlangen und sich mit dem bescheiden, was erlangt ist. Karl hatte auf Seite der Opposition einige bedeutende Persönlichkeiten bezeichnet, aber um ihre Wahl durchzusetzen, hätte man bei den hiesigen Leuten weniger Parteigeist finden müssen. Die alten Parteien, die sich noch immer entfernt halten, sind enttäuscht, sie glaubten nicht an die Möglichkeit einer Änderung. Sie ist nun ohne sie und gegen sie gemacht worden."

Wie dann die regierende Partei die Verfassungspläne hinter Reinhards Rücken betrieb und damit sein Selbstgefühl verletzte, wie er auf Gegenwirkung bedacht zu bedenklichen Mitteln griff, indem er den gesetzgebenden Rat gegen den Vollziehungsrat auszuspielen versuchte, was nur zur Folge hatte, daß alles, was die Wiederkehr der früheren Zustände fürchtete, im Widerstreben gegen französische Beeinflussung sich eng zusammenschloß, wie Reinhard dadurch mehr und mehr auf die Seite der Aristokraten gedrängt wurde, deren politisches Ideal keineswegs das seinige war, wie er überhaupt seinen Einfluß offener und bestimmter als in Paris gewünscht wurde, geltend zu machen suchte, und wie er es in dem Bestreben, aus den gemäßigten Anhängern aller Parteien eine Mittelpartei zustande zu bringen, schließlich mit allen verdarb, das wird durch die jetzt erschlossenen Quellen mit neuen Zügen belegt, die zur Vervollständigung dienen, ohne daß sie das Gesamturteil wesentlich ändern. Es war eine bekannte, auch sonst bemerkte Eigenheit Reinhards, eifersüchtig darauf zu halten, daß seine amtliche Würde nicht verletzt würde. Seine besten Freunde, wie J. G. Rist, fanden, daß er in Rücksicht auf seine politische Stellung eine bei seinem sonstigen Wesen befremdliche „Selbstschätzung und Anmaßung" zeigen konnte. Er selbst hat damals den Vorwurf, daß er aus Eitelkeit, aus beleidigtem Selbstgefühl handle, damit abgewehrt, daß er sich einfach auf seine Instruktionen berief, die ihm in der Verfassungssache eine zwischen den extremen Parteien vermittelnde Tätigkeit vorschrieben. Allein seit jenem Konflikt war ihm das Vertrauen entzogen, war die Möglichkeit eines ersprießlichen Zusammenwirkens ausgeschlossen, und schon vom Frühjahr 1801 an arbeiteten die Parteien auf seine Beseitigung hin, wozu ihnen jedes Mittel recht war. So ist ihm z. B. der Trinkspruch als eine Taktlosigkeit vorgerückt worden, den er bei dem von ihm gegebenen Fest des 14. Juli (Bastillefest) aus-

Digitized by Google

brachte. Mit den Worten: „möge der 14. Juli des Jahres IX die schlimmen Folgen des 14. Juli 1789 heilen!“ habe er, so verklagten ihn die Unitarier, die Revolution verächtlich gemacht. Die Briefe Christinens an ihre Mutter enthalten einen ausführlichen Bericht, wonach der Hergang in einem anderen Licht erscheint. Bei dem Fest waren Angehörige beider Parteien geladen, Oligarchen und Unitarier. Alles ging gut, so erzählt Frau Christine, bis zum Dessert. „Die Trinksprüche warfen den zündenden Funken in das Pulverfaß. Der erste Redner schalt auf die Unitarier und klagte ihren engen Parteigeist an. Usteri entgegnete und ließ die freien Männer leben, die neuen Ideen und Tendenzen, zu denen der 14. Juli in der Welt den Anstoß gegeben. Darüber große Aufregung der Aristokraten. . . . . Ich gab der Musik ein Zeichen, deren Harmonien glücklicherweise diese schrillen Stimmen übertönten. Karl sprach dann wenige Worte, er trank auf alle hochherzigen Gefühle, die der 14. Juli entbunden habe: möge das Gute, das er hervorgebracht hat und hervorbringen wird, überwinden und tausendfach vergessen machen alle die Übel, die er entfesselt hat!“ Man wird diesen Trinkspruch nach dem vorausgegangenen Mißklang nicht taktlos finden können.

Schon im Februar hatte ihm Talleyrand im Auftrag des ersten Konsuls einen Tadel wegen seines Verkehrs mit den Aristokraten und wegen seines Übereifers ausgedrückt. Doch hielt ihn sein Gönner gegen die unablässige Wühlarbeit seiner Gegner so lange als möglich. Reinhard selbst klammerte sich noch an die Hoffnung, daß die von Bonaparte gegebene Verfassung von Malmaison als ein Werk der Vermittlung dem Streit der Parteien ein Ende machen werde. Allein sie entzündete den Streit nur aufs neue, und als die Wahlen zur Tagsatzung, die über diesen Verfassungsentwurf entscheiden sollte, höchst unglücklich ausfielen und anstatt die von Reinhard angestrebte Mittelpartei zu bringen, nur den hoffnungslosen Zwiespalt zwischen den Extremen bloßlegten, ließ ihn auch Talleyrand fallen. Er berichtete an den ersten Konsul (13. Therm. IX): „Der Bürger Reinhard hat versucht in die Vorbereitung und Leitung der Wahlen einzugreifen. Er ist mit diesem Versuch gescheitert. Da seine Einmischung öffentlich und sein Mißerfolg augenscheinlich war, erfordert es die Würde der Regierung, daß der Versuch des Bürgers Reinhard entweder desavouiert oder daß er mit solchem Nachdruck erneuert wird, daß ein Mißerfolg ausgeschlossen ist.“ Der erste Konsul entschied für die Abberufung Reinhards, der dann auch bei den Förmlichkeiten des Abschieds seine Verstimmung nicht zu bemeistern vermochte. Aber auch sein Nachfolger Verninac war nicht glücklicher, und am Ende blieb nichts übrig, als was Reinhard und mit ihm viele einsichtige, vom Parteilärm

Digitized by Google

überschriene Schweizer längst herbeigewünscht hatten, nämlich, daß in dem erbitterten Streit, der zuletzt in förmlichen Bürgerkrieg ausartete, Frankreich sein Machtwort sprach, Bonaparte als der von beiden Teilen angerufene Vermittler auftrat und mit der Mediationsakte den Grund zu einer neuen Gestaltung der Dinge legte.

Einige biographische Einzelheiten mögen hier noch folgen.

Am 13. Mai 1800 reiste Reinhard mit seiner Frau und dem Privatsekretär Teulon nach Lausanne, wo damals Bonaparte, auf dem Zug nach Italien begriffen, mit seinem Hauptquartier sich befand. Er hatte an diesem und dem folgenden Tag wiederholte Unterredungen mit Bonaparte, der sich über die Leistungsfähigkeit der Schweiz erkundigte und besonders einschärfte, daß die Schweiz sich während des Feldzugs ruhig verhalten solle. Nach dem Aufbruch Bonapartes setzte Reinhard die Reise nach Vevey fort, wo er die Familie Blonay besuchte, in der er 1786—1787 Hauslehrer gewesen war. Am 17. Mai war er in Bern zurück.

Am 10. Oktober 1800 machte Reinhard mit seiner Frau und mit G. Kerner einen Ausflug nach Schaffhausen und Zürich. In Schaffhausen sahen sie den Rheinfall, wo Kerner durch seine waghalsigen Künste auf den Balken des Aussichtsgerüstes das Entsetzen der Zuschauer erweckte. In Zürich wurde Lavater besucht, der, obwohl schwach und unter seiner Verwundung schwer leidend (wenige Monate später starb er), durch seine Lebhaftigkeit im Gespräch überraschte. Er hatte sich einige Bilder und Büsten Bonapartes verschafft und machte daran seine physiognomischen Beobachtungen, deren Richtigkeit Reinhard in Erstaunen setzte. „Trotz seines hohen Alters," fügt Frau Reinhard hinzu, „sieht er das Leben noch immer durch einen Schleier, er ist und bleibt ein Träumer; vermöge seiner höheren Einsichten schwebt er gleichsam über der Menschheit, sie wird ihm immer fremd bleiben." Nachdem noch ein Tag mit General Macdonald verbracht war, wurde die Rückreise über Luzern angetreten, wo ebenso wie in Zürich, zu Ehren des Gesandten ein Ball veranstaltet worden war.

Außer seinen beiden Sekretären La Fitte und Kerner hatte Reinhard in Bern noch einen Privatsekretär in der Person Jean Teulons. Ohne Zweifel war dies sein einstiger Zögling von Bordeaux. Er hatte die militärische Laufbahn ergriffen, war Hauptmann geworden, hatte aber nach dem Frieden von Campoformio den Dienst verlassen und war

Digitized by Google

schon, als Reinhard das Ministerium des Auswärtigen übernahm, in dessen Privatdienste getreten. Wie lange er bei seinem ehemaligen Hauslehrer blieb, ist nicht bekannt.

6.

Christian Reinhard.

Im Leben K. Fr. Reinhards begegnet uns so oft der Name seines jüngeren Bruders Christian, daß einige Angaben über seine Persönlichkeit und seine Laufbahn, die stark durch den Lebensgang des älteren bestimmt war, nicht unerwünscht sein werden. [1])

Philipp Christian Reinhard war am 5. Dezember 1764 in Schorndorf als das dritte der Geschwister geboren. Auch er war zum Geistlichen bestimmt und durchlief die niederen Klöster Denkendorf und Maulbronn. Schon damals waren die beiden Brüder in lebhaftem Briefwechsel, und der ältere gefiel sich in der Rolle des Mentor, freigebig in Ratschlägen, sowohl für das Studium als für die sittliche Führung. Einmal im Dezember 1778 schickt er ihm Xenophon und Cäsar und empfiehlt ihm die Lektüre Homers. „Ueberhaupt versäume die Sprachen nicht. Denn dis ist jezt noch Deine Bestimmung. Im teutschen lies Gesner und Zachariä, dann Klopstock. Hier hast Du Rabeners freundschaftliche Briefe, um Deinen Briefstil zu bilden. Er ist zu studentisch, ich glaube, Du hast Werthers Leiden gelesen." Ein anderesmal warnt er ihn vor dem Spiel. „Wenn Du einen Hang zum Spiel hast (und Du hast würklich früh angefangen) so bekämpf' ihn, wie Du ein Thier bekämpfen würdest, das Dir ans Leben wolte — dis ist keine Hyperbel." Auch in Liebessachen werden vernünftige Ratschläge erteilt. Anhaltendes Studium sei das Beste gegen überflüssige, ruhestörende Gedanken. Er, der ältere Bruder, steckt freilich selbst noch in der Periode der Tändeleien und ist in den Mitteilungen über seine eigenen Herzensangelegenheiten offenherziger als sich mit seinen pädagogischen Absichten recht vertragen will. Wenn dann der Bruder seinen Unmut über den Klosterzwang nicht verhehlt und sich dabei auf das Beispiel des Älteren beruft, so entgegnet dieser: „ad me tu provocas, utpote qui pariter vitae monasticae gustavit amaritudines? Id quidem concedo in ea amara multa esse, sed esse etiam bona mixta malis! Deinde multum in eo situm est, ut res aegrius non feras quam merentur, et quae lacrimas exprimere conantur, ea rideas!" Ausführlich unterrichtet er

[1]) Nach Familienpapieren aus dem Besitz des † Generalmajors v. Karaß.

Digitized by Google

auch den Bruder von seinen und seiner Freunde poetischen Bestrebungen. Als aber Christian gleichfalls den Pegasus besteigt und für den ersten Schwäbischen Musenalmanach (1781) einige Gedichte einsendet, unterwirft er sie einer strengen Kritik und erklärt sie für untauglich zur Aufnahme. Es scheint auch nicht, daß der jüngere Bruder sich weiter mit Poetischem abgegeben habe.

In Tübingen gehörte Christian zu den Vordersten seiner Promotion; er behauptete, wie Karl in der seinigen, den zweiten Platz. Nach Beendigung seiner Studien hielt er sich zunächst bei seinem Vater in Balingen auf, strebte aber gleichfalls nach einer Hofmeisterstelle. Als eine solche sich bei einem Herrn v. Riedesel, Assessor am Reichsgericht in Wezlar sich auftut, entsteht ein Wettstreit des Edelmuts zwischen den Brüdern, wer sie annehmen solle. Da aber inzwischen für Karl sich die Aussicht nach Vevey eröffnet hat, nimmt Christian für Wezlar an. Nur schwer entschließt sich der kränkliche Vater, auch den zweiten Sohn in die Ferne ziehen zu lassen, willigt aber ein, da er in dem Ruf „ein deutliches Merkmal der göttlichen Vorsehung" erblickt. Doch hat Christian die Stelle in Wezlar erst im Frühjahr 1788 angetreten. Er schickt seinem Kommen eine Schilderung seines Charakters voraus, die auf unparteiischer Selbstprüfung beruht. „Ich bin einer von denjenigen, denen die Natur starke Fantasie, Unternehmungsgeist, Schnelligkeit im Denken, Raschheit im Entschließen und Handeln — versagt hat: einer von denen, denen sie vieles und gutes, aber nichts schimmerndes verliehen hat: und mein Urteil von mir selbst war daher immer diß: daß ich kein großer, aber durch Übung und Bildung ein sehr nüzlicher Mann werden könne. Oft machte mich die Betrachtung meiner selbst muthlos und traurig; oft heiter und zufrieden." Von empfindlichem Ehrgefühl, schüchtern, geduldig und verträglich, nachdenklich, mit Neigung zu allzugroßer Bedächtlichkeit, so schildert er sich selbst in diesem Schreiben vom Januar 1788, und wir können uns das Bild vervollständigen, wenn wir uns erinnern, daß der Bruder Karl ihn einmal den „Onkel Toby der Familie" genannt hat. Man wird also noch dazu nehmen dürfen: eine ehrliche, treuherzige Seele, etwas wunderlich und umständlich, im Weltwesen fremd, ungewandt im Verkehr mit dem andern Geschlecht, und noch ein Zug ist vom Bilde des Onkels Toby unzertrennlich: immer hat er die Tabakspfeife im Munde, wenn er nicht eben im Begriff ist sie auszuklopfen. Wir erinnern uns, daß Karl einmal an Fritz Ständlin über den Bruder schrieb: „Wenn jeder aufsteigende Rauch aus seiner Tabaks-Pfeife ein Schritt zu seinem Fortkommen wäre, so säß' er heutiges Tages unter den Prälaten des Landtags."

Digitized by Google

Mit dem äußeren Fortkommen gieng es nämlich langsam. Nachdem er Wezlar verlassen hatte, hielt er sich in Jena auf und wurde hier mit der Kantischen Philosophie bekannt. Aber seit der Bruder eine politische Laufbahn eingeschlagen hat, zeigt auch er ein lebhaftes Interesse für Politik, und wie er immer bewundernd am älteren Bruder hinaufsieht, so teilt er auch dessen politische Ansichten, er ist ganz der französischen Sache zugetan. Charakteristisch sind folgende Stellen aus einem Brief an Karl aus dem Jahr 1795:

Du weißt, wie ich von Revolutionen denke: Du weißt, daß ich die Menschheit belehrt, nicht gezwungen wissen will: aber eben darum betrübt mich die Ungelehrigkeit oder ärgert mich der Starrsinn oder empört mich der niedrige Eigennuz . . . In der That ich behaupte — und läugne es, wer kann — der Deutsche weis in dem jezigen Zeitpunkt eigentlich gar nicht, woran er ist. Nichts kan seltsamer seyn als sein Patriotismus. Wahres inniges Gefühl ist nicht vorhanden, mit Mühe sucht er es in sich hervorzubringen, und vermag es nicht. Ich erinnere mich, daß Du einmal den Gedanken geäußert hast: es gebe in Deutschland keine öffentliche Meynung, aber die Schriftsteller hätten es in ihrer Macht, sie zu bilden. Mir dünkt, Du habest hier den wahren Punkt getroffen. Wir sind in politischer Hinsicht nicht für Eine Nation zu rechnen: ist daher Patriotismus, ist ein deutscher Nationalcharakter möglich? Was geht den Norddeutschen das südliche Teutschland an? Aber dennoch giebt es ein Band, aber auch nur ein Einziges, das alles, was deutsch heist, zusammenhält: das ist unsre wissenschaftliche Cultur. Wir haben Eine Sprache, und unsre wissenschaftliche Produkte verbreiten sich und wirken von Einem Ende zum andern. Von dieser Seite also mus das Heyl kommen, und Vereinigung möglich werden: Wir werden nie als Staatsbürger Ein Ganzes bilden, aber wir können uns einst auf den Grundvesten einer geläuterten Philosophie als Weltbürger vereinigen, und dann erst, wenn in Europa ein Weltbürgerverein existiren kan, wird der Deutsche seinen Werth geltend machen.

Er schreibt dies aus Marburg, wo er seit dem Jahre 1794 lebt und wo vom November nächsten Jahres an auch die Schwester Christiane lebt, die an den dortigen Professor der Mathematik J. K. Fr. Hauff aus Stuttgart verheiratet ist. Er selbst bereitet sich für ein akademisches Amt vor. Inzwischen ist er schriftstellerisch tätig, veröffentlicht in Zeitschriften philosophische Beiträge, hat auch den „Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen" verfaßt (Jena 1794), worin er den Zusammenhang der Religionsgeschichte mit der Kulturgeschichte nachzuweisen sucht. Seine Absicht ist, sobald er mit der philosophischen Spekulation im reinen ist, die Philosophie auf andere Wissenschaften, besonders Erziehung und Geschichte anzuwenden. Überhaupt an Plänen und Vorsätzen fehlt es ihm nicht, aber er weiß sich nicht zu konzentrieren und die Fähigkeit eigener Produktion hält nicht gleichen Schritt mit seinem Eifer zu sammeln und sich anzueignen. In jenem Brief aus Marburg, 5. August 1795, schreibt er an den Bruder nach Paris weiter:

Digitized by Google

Ich weis nicht, ob Du meine Schrift über Geschichte der religiösen Ideen erhalten hast. Die Jenaer und Tübinger Zeitung haben mir gewaltige Lobsprüche darüber ertheilt. Erwartet hatte ichs nicht: aber nun es so ist, so nehme ichs mit Dank an, und gehe umso ruhiger meinen Gang fort. Was ich ferner ediren werde, möchte wohl eher ein bisgen Anlaß zu Zänkereyen geben. Die Leute haben den fatalen Gedanken, philosophische Schulen oder Partheyen zu bilden; oder, wenn man will, die Partheyen bilden sich selbst, denn alle erkennen Kant für ihren Lehrer, aber nicht alle wollen auf dem Standpunkte stehen bleiben, den Kant zwar nicht als den einzig möglichen angewiesen, aber doch selbst genommen hat. Diese Eigenmächtigkeit will den treueren Schülern des großen Lehrers nicht gefallen, und sie empfinden es gewaltig übel, wenn einige von der vorgezeichneten Bahn abweichen, oder ihr Ziel weiter hinausstekken. Ich für meinen Theil bin der Meynung, man bedörfe in der gelehrten Republik weder Constitutionen noch Symbole, ja man dörfe sie nicht einmal dulden, und schon der Haß gegen alles Symbolartige könnte mich veranlassen, nicht bloß Kantisch zu denken und Kantisch zu reden, wenn ich nicht zu gleicher Zeit ohnehin durch eigenes Nachdenken auf manche bedeutende Abweichungen von der Kantischen Lehre geleitet worden wäre. Meine obengenannte Schrifft ist das Werk einer 1/4—1/2 jährigen Arbeit: dies war nur möglich, weil ich das philosoph sche System, so wie es vor mir lag, nahm und benüzte. Ebenso habe ich in den beyden Briefen an S. eine treue Darstellung des Systems gegeben: aber ich kan fernerhin so nicht mehr im Gleise mich halten, auch begreiffe ich sehr gut, wie wenig S. besonders durch den Inhalt des 2ten Briefes befriedigt werden konnte.

Mit den „Briefen an S." sind Briefe gemeint, die Christian Reinhard über die Kantische Philosophie an den Abbé Sieyès gerichtet hat. Wie es sich mit diesen Briefen verhält, ist nicht ganz aufgeklärt. Die Angabe Guhrauers, daß Sieyès von seinem Schützling Karl Reinhard eine kurze Darstellung der Kantischen Philosophie erbeten und erhalten habe, scheint mir nicht mehr haltbar. In all den zahlreichen Äußerungen, die man von Reinhard sowohl aus seinen Vikariats als aus seinen Hofmeisterjahren besitzt, ist zwar von einer sehr ausgebreiteten Lektüre und von Studien aller Art, aber nirgends von seiner Beschäftigung mit der Philosophie und speziell mit der Kantischen die Rede, später aber hat er wohl schwerlich weder Zeit noch Neigung zu einem eigentlichen Studium dieser Art gehabt. Der Hergang ist also wohl folgender gewesen. Sieyès wird allerdings gewünscht haben, durch den wirtembergischen Magister mit einer Philosophie bekannt zu werden, die eine Art geistigen Gegenstücks zur französischen Revolution war, Reinhard aber gab diesen Wunsch weiter an seinen Bruder, der Philosoph von Beruf war, und dieser war es dann, der in Briefen an Sieyès eine populäre Darstellung dieses schwer faßlichen Systems versuchte. Auch die Übersetzung von Kants Schrift über den ewigen Frieden hat Reinhard zwar, wie es scheint, in Angriff genommen, aber die Vollendung der Arbeit wohl seinem Bruder überlassen.

Digitized by Google

Das war zu einer Zeit, da beide Brüder in Hamburg sich wieder vereinigt hatten. Seitdem Reinhard aus den Stürmen der Schreckenszeit gerettet auf deutschem Boden sich befand als Gesandter des Direktoriums bei den Hansestädten, verlangte es den Bruder nach einem Wiedersehen. Gern verließ er Marburg, wo er auf keinen grünen Zweig kommen konnte. Mitte Januar 1796 traf er in Hamburg ein und blieb hier auch, als Reinhard wegen der Hindernisse, auf die seine Anerkennung als Gesandter stieß, im März sich nach Bremen begab. Während der Osterferien lernte Christian den Kantianer K. L. Reinhold kennen, der aus Kiel herübergekommen war, es ergab sich ein freundschaftlicher und fruchtbarer Verkehr mit diesem feurigen Apostel der neuen Lehre, und mit ihm wurde auch das große Anliegen der Popularisierung Kants für die Franzosen durchgesprochen. Eben hieraus mögen dann die Briefe über die Kantische Philosophie entstanden sein, die in Reichards Journal „Deutschland" im Jahre 1796 veröffentlicht wurden und die sich ausdrücklich als an einen französischen Staatsmann gerichtet einführen. Da Christian stets selbstlos hinter seinem Bruder zurückstand, erklärt es sich leicht, daß der französische Diplomat für den Verfasser dieser Briefe gehalten wurde, die in Wirklichkeit wohl aus der Feder seines Bruders herrühren. (Vgl. Graf R. S. 80 und S. 590.)

Im Hause Reimarus und in dem ganzen dortigen Kreise, in dem der französische Gesandte heimisch geworden war, sah sich auch der Bruder Christian wohl aufgenommen und um seiner Kenntnisse und seines anspruchlosen Wesens willen geschätzt. Die schweigsame Gelehrtennatur thaute hier ordentlich auf und er selbst fand, daß er in diesem Zirkel „offen und redselig" werde. Seine Absichten hatte er jetzt auf Göttingen gerichtet. Dorthin suchte ihn Fritz Stäudlin zu ziehen. Von seinem Schwanken und unsicheren Plänemachen geben aber die Briefe Zeugnis, die er in dieser Zeit an seinen Bruder nach Bremen richtete.

Hamburg, 5. März 1796.

fiat also [nemlich der Versuch in Göttingen] — wenn nicht der Kriegsgott ein Veto dazwischen ruft. Ich werde mich, wenn ich da bin, so tief als möglich in meine Arbeiten hineinbegeben, aber ich werde mich nicht mehr vergraben: ich will den Freund der Gesellschafft mit dem Gelehrten vereinigen. Im Grunde fehlt es mir nicht an Fähigkeit dazu, und ich muß es thun, um mich auszubilden, ich muß in so vielen Berührungspunkten als möglich mit der Welt zusammenhängen: denn ich will Menschheit und Menschen kennen und studieren: nur beydes zusammen giebt die Vollständigkeit, die ich suche.

Dann zieht ihn ein Brief, den er von dem Landsmann M. Märklin aus Jena erhält, wieder nach dieser Hochschule.

Digitized by Google

Hamburg, 29. März 1796.

Soviel ist gewis, gieng ich, wohin das Herz mich zieht, so gieng ich nach Jena — man lebt da ein doppeltes Leben, gerade wie ich es wünsche, ein litterarisches und ein gesellschaftliches. Aber die Klugheit räth, nach Göttingen zu gehen, und ich will ihr folgen. Was ich da finden werde, weiß ich freilich nicht bestimmt. Indeß wollen wir sehen. Es ist Zeit, daß es mit mir zu einem festen Ziele gehe. Vielleicht werd' ich — aber wozu jezt ein Text, der einen langen Commentar braucht. Ich wollte sagen: ich habe längst auf das glüklich werden Verzicht gethan, vielleicht werd' ich es dennoch.

Hamburg, 30. März 1796.

Auf Jena, wo ich vilieicht am liebsten ware, habe ich Verzicht gethan, weil ich hier um vieles weniger als in Göttingen als Docent emporzukommen hoffen kan: Wäre ich vor 1½ Jahren wieder hingekommen, wie ich beschlossen hatte, so wüste ich woran ich wäre: jezt muß ich soviel möglich das sicherste wählen. Nur, wenn Göttingen keine Aussicht böte, würde und müßte ich Jena wählen. Auch ist daselbst äußerst wohlfeil zu leben. Hier in Hamburg kan ich nicht bleiben, auch wenn Du bleibst. Ich bin hier nicht zu Hause — nicht umgeben von meinem kleinen, aber nothwendigen Apparat: selbst die Stimmung zum Arbeiten scheint nur gastweise bei mir einzukehren, weil ich selber Gast bin, und zu oft unterbrochen werde. — Einst hatte ich auch einen Gedanken an Halle, und war auf dem Wege, mir dort einige thätige Freunde zu erwerben. Aber was kan ich für Gemeinschafft mit Leuten haben, die sich nicht scheuen, unsere vorzüglichsten Männer, namentlich Schiller, Fichte und Reinhold, wie Straßenjungen mit Koth zu werfen, und es darauf anlegen, den Klozianismus zurükzuführen, der so schlecht zu unsern humaneren Zeiten paßt. Und gerade an diese Leute hätte ich zunächst mich anschließen müssen. Also bleibt mir nur Göttingen und Marburg. Nicht zu rechnen, daß in Marburg wenig Einnahme von Collegienlesen zu erwarten ist, so ist es für mich vornehmlich wichtig, auf einer der größeren Universitäten aufzutretten. Der Privatdocent in Marburg bleibt so obscur wie seine Academie, und dort mit Beyfall lesen, nüzt weniger als in Göttingen oder Jena nur genannt zu werden. Wem es vollends gelingt, bei der Concurrenz so viler und bedeutender Männer nicht unter den lezten zu bleiben, hat das Recht, sich an kleineren Orten unter die Ersten zu stellen .... Ich muß es also wagen, und habe dagegen den Vortheil, daß, wenn ich diesen Sommer mich durchschlage, ich wegen meines ferneren Fortkommens gesichert zu seyn hoffen kann. Ich habe während 1½ Jahren nichts geschrieben, und das ist Glük: die Noth hätte mich dringen können, eine allzu unreife Frucht zu liefern. Ich habe dagegen eine Menge Materialien von mancherley Art gesammelt, und glaube gewis, in jedem Jahre soviel derselben ordnen und ausarbeiten zu können, als zu meinem Unterhalte nöthig ist. Mittlerweile werden, hoffe ich, die Vorlesungen, wovon ich die Einnahme als unsicher und nur als Zugabe betrachten muß, eine sicherere und ergiebigere Quelle, oder — es eröfnen sich auch weitere Aussichten .... Das Einzige, was ich mir wünschen könnte, wäre — zu reisen. In der That habe ich neben einem mächtigen Hang zur Einsamkeit und zur stillen Speculation ein fast gleich starkes Gefühl des Bedürfnisses, Welt und Menschen außer mir kennen zu lernen. Beyde vertragen sich: ich will Erfahrungen, damit ich Materialien habe, die ich bearbeite. Gerade was ich unsern Deutschen zum Vorwurf mache, daß sie *bloß* speculieren, möchte ich vermeiden. Ich möchte Philosophie nicht als *abgesonderte* Wissenschaft studieren und

Digitized by Google

docieren: ich möchte sie anwenden, wie das auch ihr Zwek ist. Denn sie soll meinem Urtheile nach keine isolirte Wissenschaft bleiben, sie soll übergehen in alles menschliche Wissen und Handeln — Erziehung, Geschichte, Politik ꝛc. sollen philosophisch werden. Das ist das Ziel, zu welchem man hinsteuren muß. Darum treibt mich eben jenes Gefühl, das mich nach außen hin treibt und zuweilen eine Reiselust wekt, zur Geschichte hin. Hier finde ich, was ich brauche, ohne aus meiner Stube zu kommen: hier finde ich die Materialien die ich suche — in der Vorwelt, und finde sie vielleicht besser, als wenn ich sie in der jezigen Welt aufsuchen wollte.

Hamburg, 8. April 1796.

Du meinst, ich soll mein Hauptaugenmerk auf Wirtemberg richten. Aber dort kan ich jezt nichts erwarten. Zurükkehren — jezt — ungerufen kan ich nicht. Man würde mich für einen Menschen ansehen, der kommt, weil seine Plane gescheitert sind: aber einleiten kan ich und will ich, und zu erkennen geben, daß ich im Ausland mich bilden, aber im Vaterland leben wolle.

Im Mai gieng auch Christian Reinhard nach Bremen und scheint hier den Sommer über geblieben zu sein. Im September aber gieng er nach Jena, dort sein Glück zu versuchen. Von Göttingen ist nicht mehr die Rede. Er machte die Reise über Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, wo er überall die Gelehrten von Ruf aufsuchte. „In Helmstedt besuchte ich unsern Landsmann und Vetter Pfaff[1]), der mir sehr gefiel. Ich habe an ihm wieder bestätigt gefunden, was freilich Plato schon anerkannte: ὅτι ἀγεωμέτρητος ἐισιτω."

Aus Briefen, die Christian Reinhard aus Jena an den Bruder Karl geschrieben hat.

Jena, 11. Nov. 1796.

Mit Bielfeld[2]) bin ich fast täglich zusammen. Er ennuyirt sich hier, und hat bis jetzt noch für besser gefunden, sich an mich anzuschließen, als in den — oft so düstren Studierstuben der Professoren herumzukriechen. Mir gewährt sein Umgang vornehmlich den Vortheil, daß die Schnelligkeit seines Ideenlaufs mich aus meiner gewohnten Langsamkeit herausreißt, und mich in der Kunst mich mitzutheilen etwas weiter bringt. Dabey ist er mehr, als irgend jemand in Jena fähig, meine Bekanntschafft mit dem Zustande Frankreichs zu erhalten und zu erweitern. Er hat nur sehr schwachen Glauben an die Möglichkeit der Verbreitung der kritischen Philosophie in Frankreich. Ich fühle das Gewicht seiner Gründe, und begreiffe warum noch nichts hat geschehen können. Aber ich bleibe doch überzeugt, daß es ebenso geschehen kan als es geschehen muß. Noch bin ich nach innern und äußern Rükfichten nicht im Stande, einen solchen Plan auszuführen: aber — geschieht es nicht früher durch andere, so weiß ich gewiß, daß er einst durch mich ausgeführt werden wird. Was Einmal in meine Ideenreihe

[1]) Der berühmte Mathematiker Joh. Friedr. Pfaff, der schon i. J. 1788 mit 22 Jahren zum Professor in Helmstedt ernannt wurde.

[2]) Ohne Zweifel Friedrich Bielfeld aus Kiel, s. A. D. B.

Digitized by Google

Ich weis nicht, ob Du meine Schrift über Geschichte der religiösen Ideen erhalten hast. Die Jenaer und Tübinger Zeitung haben mir gewaltige Lobsprüche darüber ertheilt. Erwartet hatte ichs nicht: aber nun es so ist, so nehme ichs mit Dank an, und gehe umso ruhiger meinen Gang fort. Was ich ferner ediren werde, möchte wohl eher ein bisgen Anlaß zu Zänkereyen geben. Die Leute haben den fatalen Gedanken, philosophische Schulen oder Partheyen zu bilden; oder, wenn man will, die Partheyen bilden sich selbst, denn alle erkennen Kant für ihren Lehrer, aber nicht alle wollen auf dem Standpunkte stehen bleiben, den Kant zwar nicht als den einzig möglichen angewiesen, aber doch selbst genommen hat. Diese Eigenmächtigkeit will den treueren Schülern des großen Lehrers nicht gefallen, und sie empfinden es gewaltig übel, wenn einige von der vorgezeichneten Bahn abweichen, oder ihr Ziel weiter hinaussteken. Ich für meinen Theil bin der Meynung, man bedörfe in der gelehrten Republik weder Constitutionen noch Symbole, ja man dörfe sie nicht einmal dulden, und schon der Haß gegen alles Symbolartige könnte mich veranlassen, nicht bloß Kantisch zu denken und Kantisch zu reden, wenn ich nicht zu gleicher Zeit ohnehin durch eigenes Nachdenken auf manche bedeutende Abweichungen von der Kantischen Lehre geleitet worden wäre. Meine obengenannte Schrifft ist das Werk einer 1/4—1/2 jährigen Arbeit: dies war nur möglich, weil ich das philosoph sche System, so wie es vor mir lag, nahm und benüzte. Ebenso habe ich in den beyden Briefen an S. eine treue Darstellung des Systems gegeben: aber ich kan fernerhin so nicht mehr im Gleise mich halten, auch begreiffe ich sehr gut, wie wenig S. besonders durch den Inhalt des 2ten Briefes befriedigt werden konnte.

Mit den „Briefen an S." sind Briefe gemeint, die Christian Reinhard über die Kantische Philosophie an den Abbé Sieyès gerichtet hat. Wie es sich mit diesen Briefen verhält, ist nicht ganz aufgeklärt. Die Angabe Guhrauers, daß Sieyès von seinem Schützling Karl Reinhard eine kurze Darstellung der Kantischen Philosophie erbeten und erhalten habe, scheint mir nicht mehr haltbar. In all den zahlreichen Äußerungen, die man von Reinhard sowohl aus seinen Vikariats als aus seinen Hofmeisterjahren besitzt, ist zwar von einer sehr ausgebreiteten Lektüre und von Studien aller Art, aber nirgends von seiner Beschäftigung mit der Philosophie und speziell mit der Kantischen die Rede, später aber hat er wohl schwerlich weder Zeit noch Neigung zu einem eigentlichen Studium dieser Art gehabt. Der Hergang ist also wohl folgender gewesen. Sieyès wird allerdings gewünscht haben, durch den wirtembergischen Magister mit einer Philosophie bekannt zu werden, die eine Art geistigen Gegenstücks zur französischen Revolution war, Reinhard aber gab diesen Wunsch weiter an seinen Bruder, der Philosoph von Beruf war, und dieser war es dann, der in Briefen an Sieyès eine populäre Darstellung dieses schwer faßlichen Systems versuchte. Auch die Übersetzung von Kants Schrift über den ewigen Frieden hat Reinhard zwar, wie es scheint, in Angriff genommen, aber die Vollendung der Arbeit wohl seinem Bruder überlassen.

Digitized by Google

Das war zu einer Zeit, da beide Brüder in Hamburg sich wieder vereinigt hatten. Seitdem Reinhard aus den Stürmen der Schreckenszeit gerettet auf deutschem Boden sich befand als Gesandter des Direktoriums bei den Hansestädten, verlangte es den Bruder nach einem Wiedersehen. Gern verließ er Marburg, wo er auf keinen grünen Zweig kommen konnte. Mitte Januar 1796 traf er in Hamburg ein und blieb hier auch, als Reinhard wegen der Hindernisse, auf die seine Anerkennung als Gesandter stieß, im März sich nach Bremen begab. Während der Osterferien lernte Christian den Kantianer K. L. Reinhold kennen, der aus Kiel herübergekommen war, es ergab sich ein freundschaftlicher und fruchtbarer Verkehr mit diesem feurigen Apostel der neuen Lehre, und mit ihm wurde auch das große Anliegen der Popularisierung Kants für die Franzosen durchgesprochen. Eben hieraus mögen dann die Briefe über die Kantische Philosophie entstanden sein, die in Reichards Journal „Deutschland" im Jahre 1796 veröffentlicht wurden und die sich ausdrücklich als an einen französischen Staatsmann gerichtet einführen. Da Christian stets selbstlos hinter seinem Bruder zurückstand, erklärt es sich leicht, daß der französische Diplomat für den Verfasser dieser Briefe gehalten wurde, die in Wirklichkeit wohl aus der Feder seines Bruders herrühren. (Vgl. Graf R. S. 80 und S. 590.)

Im Hause Reimarus und in dem ganzen dortigen Kreise, in dem der französische Gesandte heimisch geworden war, sah sich auch der Bruder Christian wohl aufgenommen und um seiner Kenntnisse und seines anspruchslosen Wesens willen geschätzt. Die schweigsame Gelehrtennatur thaute hier ordentlich auf und er selbst fand, daß er in diesem Zirkel „offen und redselig" werde. Seine Absichten hatte er jetzt auf Göttingen gerichtet. Dorthin suchte ihn Fritz Ständlin zu ziehen. Von seinem Schwanken und unsicheren Plänemachen geben aber die Briefe Zeugnis, die er in dieser Zeit an seinen Bruder nach Bremen richtete.

Hamburg, 5. März 1796.

fiat also [nemlich der Versuch in Göttingen] — wenn nicht der Kriegsgott ein Veto dazwischen ruft. Ich werde mich, wenn ich da bin, so tief als möglich in meine Arbeiten hineinbegeben, aber ich werde mich nicht mehr vergraben: ich will den Freund der Gesellschafft mit dem Gelehrten vereinigen. Im Grunde fehlt es mir nicht an Fahigkeit dazu, und ich muß es thun, um mich auszubilden, ich muß in so vielen Berührungspunkten als möglich mit der Welt zusammenhängen: denn ich will Menschheit und Menschen kennen und studieren: nur beydes zusammen giebt die Vollständigkeit, die ich suche.

Dann zieht ihn ein Brief, den er von dem Landsmann M. Märklin aus Jena erhält, wieder nach dieser Hochschule.

Digitized by Google

Hamburg, 29. März 1796.

Soviel ist gewis, gieng ich, wohin das Herz mich zieht, so gieng ich nach Jena — man lebt da ein doppeltes Leben, gerade wie ich es wünsche, ein litterarisches und ein gesellschaftliches. Aber die Klugheit räth, nach Göttingen zu gehen, und ich will ihr folgen. Was ich da finden werde, weiß ich freilich nicht bestimmt. Indeß wollen wir sehen. Es ist Zeit, daß es mit mir zu einem festen Ziele gehe. Vielleicht werd' ich — aber wozu jezt ein Text, der einen langen Commentar braucht. Ich wollte sagen: ich habe längst auf das glüklich werden Verzicht gethan, vielleicht werd' ich es dennoch.

Hamburg, 30. März 1796.

Auf Jena, wo ich villeicht am liebsten ware, habe ich Verzicht gethan, weil ich hier um vieles weniger als in Göttingen als Docent emporzukommen hoffen kan: Wäre ich vor 1½ Jahren wieder hingekommen, wie ich beschlossen hatte, so wüste ich woran ich wäre: jezt muß ich soviel möglich das sicherste wählen. Nur, wenn Göttingen keine Aussicht böte, würde und müßte ich Jena wählen. Auch ist daselbst äußerst wohlfeil zu leben. Hier in Hamburg kan ich nicht bleiben, auch wenn Du bleibst. Ich bin hier nicht zu Hause — nicht umgeben von meinem kleinen, aber nothwendigen Apparat: selbst die Stimmung zum Arbeiten scheint nur gastweise bei mir einzukehren, weil ich selber Gast bin, und zu oft unterbrochen werde. — Einst hatte ich auch einen Gedanken an Halle, und war auf dem Wege, mir dort einige thätige Freunde zu erwerben. Aber was kan ich für Gemeinschafft mit Leuten haben, die sich nicht scheuen, unsere vorzüglichsten Männer, namentlich Schiller, Fichte und Reinhold, wie Straßenjungen mit Koth zu werfen, und es darauf anlegen, den Klozianismus zurükzuführen, der so schlecht zu unsern humaneren Zeiten paßt. Und gerade an diese Leute hätte ich zunächst mich anschließen müssen. Also bleibt mir nur Göttingen und Marburg. Nicht zu rechnen, daß in Marburg wenig Einnahme von Collegienlesen zu erwarten ist, so ist es für mich vornehmlich wichtig, auf einer der größeren Universitäten aufzutretten. Der Privatdocent in Marburg bleibt so obscur wie seine Academie, und dort mit Beyfall lesen, nüzt weniger als in Göttingen oder Jena nur genannt zu werden. Wem es vollends gelingt, bei der Concurrenz so viler und bedeutender Männer nicht unter den lezten zu bleiben, hat das Recht, sich an kleineren Orten unter die Ersten zu stellen .... Ich muß es also wagen, und habe dagegen den Vortheil, daß, wenn ich diesen Sommer mich durchschlage, ich wegen meines ferneren Fortkommens gesichert zu seyn hoffen kann. Ich habe während 1½ Jahren nichts geschrieben, und das ist Gluk: die Noth hätte mich dringen können, eine allzu unreife Frucht zu liefern. Ich habe dagegen eine Menge Materialien von mancherley Art gesammelt, und glaube gewis, in jedem Jahre soviel derselben ordnen und ausarbeiten zu können, als zu meinem Unterhalte nöthig ist. Mittlerweile werden, hoffe ich, die Vorlesungen, wovon ich die Einnahme als unsicher und nur als Zugabe betrachten muß, eine sicherere und ergiebigere Quelle, oder — es eröfnen sich auch weitere Aussichten .... Das Einzige, was ich mir wünschen könnte, wäre — zu reisen. In der That habe ich neben einem mächtigen Hang zur Einsamkeit und zur stillen Speculation ein fast gleich starkes Gefühl des Bedürfnisses, Welt und Menschen außer mir kennen zu lernen. Beyde vertragen sich: ich will Erfahrungen, damit ich Materialien habe, die ich bearbeite. Gerade was ich unsern Deutschen zum Vorwurf mache, daß sie bloß speculieren, möchte ich vermeiden. Ich möchte Philosophie nicht als abgesonderte Wissenschaft studieren und

Digitized by Google

docieren: ich möchte sie anwenden, wie das auch ihr Zwek ist. Denn sie soll meinem Urtheile nach keine isolirte Wissenschaft bleiben, sie soll übergehen in alles menschliche Wissen und Handeln — Erziehung, Geschichte, Politik ꝛc. sollen philosophisch werden. Das ist das Ziel, zu welchem man hinsteuren muß. Darum treibt mich eben jenes Gefühl, das mich nach außen hin treibt und zuweilen eine Reiselust wekt, zur Geschichte hin. Hier finde ich, was ich brauche, ohne aus meiner Stube zu kommen: hier finde ich die Materialien die ich suche — in der Vorwelt, und finde sie vielleicht besser, als wenn ich sie in der jezigen Welt aufsuchen wollte.

Hamburg, 8. April 1796.

Du meinst, ich soll mein Hauptaugenmerk auf Wirtemberg richten. Aber dort kan ich jezt nichts erwarten. Zurükkehren — jezt — ungerufen kan ich nicht. Man würde mich für einen Menschen ansehen, der kommt, weil seine Plane gescheitert sind: aber einleiten kan ich und will ich, und zu erkennen geben, daß ich im Ausland mich bilden, aber im Vaterland leben wolle.

Im Mai gieng auch Christian Reinhard nach Bremen und scheint hier den Sommer über geblieben zu sein. Im September aber gieng er nach Jena, dort sein Glück zu versuchen. Von Göttingen ist nicht mehr die Rede. Er machte die Reise über Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, wo er überall die Gelehrten von Ruf aufsuchte. „In Helmstedt besuchte ich unsern Landsmann und Vetter Pfaff[1]), der mir sehr gefiel. Ich habe an ihm wieder bestätigt gefunden, was freilich Plato schon anerkannte: ὅτι ἀγεωμέτρητος ἐισιτω.“

Aus Briefen, die Christian Reinhard aus Jena an den Bruder Karl geschrieben hat.

Jena, 11. Nov. 1796.

Mit Bielfeld[2]) bin ich fast täglich zusammen. Er ennuyirt sich hier, und hat bis jetzt noch für besser gefunden, sich an mich anzuschließen, als in den — oft so düstren Studierstuben der Professoren herumzukriechen. Mir gewährt sein Umgang vornehmlich den Vortheil, daß die Schnelligkeit seines Ideenlaufs mich aus meiner gewohnten Langsamkeit herausreißt, und mich in der Kunst mich mitzutheilen etwas weiter bringt. Dabey ist er mehr, als irgend jemand in Jena fähig, meine Bekanntschafft mit dem Zustande Frankreichs zu erhalten und zu erweitern. Er hat nur sehr schwachen Glauben an die Möglichkeit der Verbreitung der kritischen Philosophie in Frankreich. Ich fühle das Gewicht seiner Gründe, und begreiffe warum noch nichts hat geschehen können. Aber ich bleibe doch überzeugt, daß es ebenso geschehen kan als es geschehen muß. Noch bin ich nach innern und äußern Rüksichten nicht im Stande, einen solchen Plan auszuführen: aber — geschieht es nicht früher durch andere, so weiß ich gewiß, daß er einst durch mich ausgeführt werden wird. Was Einmal in meine Ideenreihe

[1]) Der berühmte Mathematiker Joh. Friedr. Pfaff, der schon i. J. 1788 mit 22 Jahren zum Professor in Helmstedt ernannt wurde.

[2]) Ohne Zweifel Friedrich Bielfeld aus Kiel, s. A. D. B.

Digitized by Google

verflochten ist, kommt langsam, aber gewiß zur Reife. — Hauff schreibt mir, er habe den Plan noch nicht aufgegeben, mich nach Marburg zu bringen .... In Tübingen ist es schwer den Familiennexus zu durchbrechen; vielleicht wenn sie auf den Gedanken kommen, Du könntest einmal Gesandter in Stuttgart werden ...

(In diesem Brief ist auch ein Besuch bei Wilhelm von Humboldt erwähnt, s. Graf R. S. 592.)

Jena, 14. Jan. 1797.

Ich erwarte schon seit einigen Wochen Antwort von einem Buchhändler wegen des Verlags meiner Schrifft, welche biß Ostern erscheinen soll [1]). Mein Plan hat sich außerordentlich, aber genau so wie es seyn mußte, erweitert, und ich möchte nun erst Dein Urtheil darüber vernehmen. Aber ich muß abwarten, biß ich Dir es gedrukt vorlegen kann. — Seit einigen Tagen ist Kants Naturrecht erschienen: aber noch habe ich es nicht gesehen, nur darüber sprechen hören. Komisch ist, daß die hiesigen Naturrechtslehrer, deren Theorien fast toto coelo voneinander abstanden, sämtlich damit zufrieden sind. Es geht also auch dieser Kantischen Schrifft wie seinen übrigen; sie gehört zur philosophischen Bibel, in der jeder findet, was er in ihr finden will. Das Journal Deutschland enthält eine, meinem Urtheile nach lesenswerthe Recension von Jacobis Woldemar. Ich kenne ihren Verfasser; Fr. Schlegel. Er wohnt, sowie sein älterer Bruder mit mir in Einem Hause. Zwey sehr gute Köpfe, von welchen sich noch vieles erwarten läßt. Von dem nämlichen Verfasser sind, im nämlichen Journale die Recensionen der Horen, welche so viel Unheil veranlaßt haben. Übrigens gehören diese beyden —

An dieser Stelle bricht leider der Brief ab. Aus den folgenden aber ersehen wir, daß die Hoffnungen Christians auf Jena sich nicht erfüllt haben und daß der Bruder Karl über seinen nutzlosen Aufenthalt daselbst ärgerlich war. Ein anderer Bruder, Eberhard, der als Kaufmann in Paris ansäßig war, hatte Christian eingeladen zu ihm zu kommen. Das gibt seinen Plänen wieder eine neue Richtung, doch verwahrt er sich gegen den Verdacht, daß er zum Vergnügen nach Paris reisen wolle.

Jena, 2. Juli 1797.

Mein einziger Wunsch ist und muß seyn, einen festen, bestimmten Wirkungskreis zu erhalten, und nie, solange ich diesen nicht habe, werde ich mich glüklich fühlen oder mit mir selbst und der Welt zufrieden werden. Am allerwenigsten aber könnte ich mich entschließen, ohne den Zwek einer beständigen Niederlassung, mithin bloß für einige Zeit und bloß zum Vergnugen — so unterrichtend übrigens auch die Reise seyn würde — nach Frankreich zu gehen. Wenn Du wüßtest, wie sehr die Unbestimmtheit meiner Lage mich drükt, und wie peinlich es mir ist, mich als einen Menschen zu betrachten, der seinen Wirkungskreis haben sollte, und ihn noch nicht hat, so würdest Du nicht nur glauben, daß ich jeden Gedanken an Zerstreuungen fliehe, sondern auch, daß ich meine Plane nicht aus den Augen verliere. Wenn Du aus meinem Stillesizen das Gegen-

[1]) Vielleicht die Schrift: Versuch einer Theorie des gesellschaftlichen Menschen, die Gera 1797 erschien.

Digitized by Google

theil schließst, so thust Du mir Unrecht .... In der That glaube ich, daß es mir jezt nicht sehr schwer fallen würde, bloß von der Schriftstellerey zu leben ... Mit dem Bewußtseyn: mir im Falle der Noth forthelfen und unabhängig leben zu können, wollte ich meine Beförderung suchen und fordern. Kan ich zugleich auf den Gedanken mich stüzen, daß sich vielleicht auch in Frankreich noch eine Stelle für mich bereiten ließe, so kan ich um so zuversichtlicher handeln, und statt eine, wenn auch nahe, Veränderung in Tübingen abzuwarten, werde ich geradezu eine philosophische Professur in Tübingen fordern. Ich glaube, daß dabey viel auf Spittler[1]) ankommen wird. Georgii[2]) kan hier nur mittelbar wirken.

Jena, 17. Okt. 1797.

Ich habe nun Antwort von Georgii, der mir räth, mein Exhibitum an den Geh. Rath einzuschiken. Ich sehe aus seinem Briefe, daß ich, wie ich vermuthete, die Stelle eines Extraordinarius in Tübingen erhalten, aber auf keinen Gehalt rechnen kan, so lange Gaab[3]) an seiner Stelle steht ... Klugheit fordert daher, zu sehen, ob ich den Marburgischen Plan zugleich verfolgen und Einen durch den Andern fördern kan. Daß ich eilen müsse, um mein Exhibitum selbst einzureichen, oder doch den Erfolg durch meine Gegenwart zu fördern, fühle ich wohl. Georgii trägt mir viele Empfehlungen an Dich auf, und sagt, daß er Dir schon längst Antwort schuldig sey. Sein Brief ist sehr freundschaftlich, und da er sehr mit Spittler liirt ist, und dieser, besonders in Angelegenheiten dieser Art, großen Einfluß hat, so kan ich um so eher günstigen Erfolg erwarten.

Jena, 2. Nov. 1797.

[Nach dem Friedensschluß von Campo Formio, der dem Siegeslauf der französischen Heere vorläufig ein Halt gebot.] Ich bin auch überzeugt, daß ein neuer Ausbruch des Krieges Deutschlands Freyheit zur Folge gehabt hätte, und es fällt schwer, die Wünsche des Kosmopoliten den Regungen der Menschenliebe aufzuopfern. Soviel Muth und Vernunft hätte sich doch gewis unter den Teutschen gefunden, um mit Hilfe einer Armee — denn ohne diese ist in Ewigkeit nichts zu erwarten — die Form der Dinge umzuändern. Ich glaube nicht, daß sich über die jezige Stimmung etwas ganz bestimmtes sagen läßt: die Ereignisse wechselten zu oft, als daß Wünsche und Plane Consistenz hätten bekommen oder behalten können; aber vorhanden sind die Wünsche, und unter denen, welche nur irgend wissen, was geschehen ist, ist kaum Einer, der nicht das Ende alles Königthums nahe glaubte. Kurz, gib dem Deutschen eine französische Armee und die Möglichkeit des Bestehens der neuen Ordnung, so wird sie. — In Sachsen indeß glaubte man von jeher so außer dem Schusse zu seyn, daß nur sehr wenig wissen mögen, wie sie sich im vorkommenden Falle benehmen würden.

Im Lauf des November verließ er Jena, um in Wirtemberg persönlich seine Sache zu betreiben. Er reiste über Marburg, wo er bei seinem Schwager Hauff einen Halt machte. Hier trafen ihn aber neue

[1]) Spittler war von Herzog Friedrich Eugen i. J. 1797 von Göttingen nach Stuttgart berufen worden.

[2]) Der bekannte „lezte Württemberger", Eberhard Friedrich Georgii, damals Konsistorialrat und Advocatus fisci eccles.

[3]) J. Fr. Gaab, geb. 1761, seit 1792 Professor der Philosophie.

Digitized by Google

Vorschläge seines Bruders Karl. Dieser glaubte, daß sich in den jetzt vom Reiche abgerissenen und vorläufig von den Franzosen besetzten Rheinlanden irgend ein passendes Amt für ihn werde finden lassen, und Christian ging um so eher darauf ein, als die Zustände in Tübingen, wo man von Kant noch immer nichts wissen wollte, ihm doch nicht besonders verlockend schienen. Allerdings hätte er, wie es im Briefe aus Marburg, 26. Dez. 1797, heißt, um so eher auf Beifall als Dozent rechnen können, weil die dortigen Professoren den Geist der Zeit nicht begreifen und im alten Schlendrian verharren.

Man will lehren nach alter Weise: darum wird man nicht mehr gehört. Man will Menschen und Institutionen im Zwange der alten Formen festhalten: Darum ist die Stipendiumsdisziplin so im Verfall, daß Schnurrer selbst bekennen muß, er könne sie nicht mehr aufrechthalten, daß Gaab, den man zu seinem Nachfolger bestimmt hat, es ebensowenig vermögen wird, und daß man nahe daran ist, die Nothwendigkeit der Auflosung des Stipendiums zuzugestehen. Dieser Verfall eines so wichtigen Instituts ist gleichzeitig mit — und zum Theil Folge von der Nichtachtung der Lehrer, welche immer noch nichts anders geben wollen als was man vor 10 und 20 Jahren gegeben hatte. Der meist als Orakel verehrte Storr hatte in den lezten Zeiten fast keine Zuhörer mehr: Flatt ist so sehr von den Fesseln seiner metaphysischen Theologie umstrikt, daß er selbst alle Geistesfreyheit und Heiterkeit verlohren hat, und daß Jeder sie verlieren muß, für den Er Autorität hat. Abel wird geschäzt, aber er hat nie als öffentlicher Lehrer Beyfall gehabt. Gaab hat Kenntnisse und gesunden Menschenverstand; aber jene nicht genug, um zwey Fächer auszufüllen, und dieser ersezt nicht den Mangel des philosophischen Blikes. Einige andre, mit denen ich collidiren könnte, sind kaum zu rechnen. Diese Lage der Dinge war mir vortheilhaft, als sie mich ausgezeichneteren Succeß erwarten ließ; aber nachtheilig, weil ich ganz gewiß als Lehrer wie als Privatmann allein stand, und weder in dieser noch in jener Qualität Jemand fand, an den ich mich anschließen konnte. Man sieht zwar ein, daß man bessere Lehrer brauche, sowie daß manches andre Anders seyn müsse; aber das Thun bleibt hinter dieser, an sich schon so späten Einsicht noch weit zurük, und das Familieninteresse ist noch immer zu mächtig. Die Bühlerisch Schottische hat ihr Übergewicht in Tübingen nie verlohren, in Stuttgart und am Hofe hat sie es neuerdings wieder erlangt. Nur der Landtag war bißher brav genug, um ohne Ansehen der Person und der Familie zu handeln. — In Tübingen werden, wenn Plank nicht die Storrische Stelle annimmt, wieder einige elende Menschen in die Theologie einrüken, deren Einer keine Empfehlung hat als Dummheit und allgemeine Verachtung, und der andre keine, als daß er zur schottischen Familie gehört. Ein anderer aus dieser Familie ist bestimmt Böks Stelle zu ersezen, wenn er gleich seit 6 Jahren keine Zuhörer hat . . . Um so fester war ich entschlossen, mich durchaus frey zu erhalten, und meinen Weg zu gehen, ohne durch Menschen, Meynungen und Interesse mich irre machen zu lassen . . . Das ungefähr war die Fassung, in welcher ich meiner neueren Lage entgegensah. Indeß war einleuchtend, daß ich, wenn ich nicht, ganz wieder Vermuthen, Alles andres fände, oder wenn ich nicht, was der Himmel verhüte! mich nach und nach selbst einengen ließ, nicht lange oder doch nicht immer bleiben würde. Darum betrachtete ich mein Amt zugleich als Mittel für meine schriftstellerischen Arbeiten. Mein Hauptzwek war immer: Geschichte nach philosophischen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Ich fing an, mich mit einer Skizze einer Kulturgeschichte

Digitized by Google

zu beschäftigen, aber da diese, auch als Skizze, ein Ganzes bilden sollte, so sah ich mich genöthigt, eine Theorie der Menschencultur voranzuschiken, und diese ist es nun vorzüglich, was mich jezt aufhält .... Nach diesem war meine Absicht, eine Theorie der Erziehung zu liefern, wovon sich die Grundideen zum Theil in der Theorie der Cultur finden, und dann erst wollte ich ein Werk beginnen, zu welchem sich die vorigen Arbeiten als Vorbereitung erhielten — nämlich eine Geschichte der Menschheit, für die Jugend bearbeitet. Dieses Werk, nach neuen Gesichtspunkten und nach einem unserer jezigen Weltlage und Aufklärung angemessenen Plane ausgeführt, mußte, meinen Gedanken nach, eine unbezweifelte Wichtigkeit haben, und ich hätte darnach getrachtet, es zu gleicher Zeit teutsch und französisch zu liefern. ... Voll von Gedanken an Arbeiten, welche mich 4—6 Jahre beschäftigen konnten, verweilte ich weniger bey der Ansicht des Äußern der mir bevorstehenden Lage, und insgeheim regte sich immer die Hofnung, daß während dieser Zeit oder nach derselben sich mir auf irgend eine Weise die Aussicht nach Frankreich eröfnen würde. In der That war auch wirklich mein Plan, soweit meinen Weg fortzugehen, dann aber bey Dir mit der Bitte zu erscheinen, daß Du mir einen andern Weg zeigest, und eine weitere Bahn öfnen möchtest. Daß Du dieses jezt thust, m. Th. das dankt Dir mein Herz mit Innigkeit. Bißher war meine Existenz ans Schreibpult gefesselt: nie war ich, die Zeit ausgenommen, welche ich bey Dir zubrachte, in einer Lage, welche mich zu einer andern Art von Thätigkeit gereizt, oder sie auch nur möglich gemacht hätte, und nichts kan mir erwünschter seyn, als nun eine Lage zu suchen und zu finden, wo ich durch mannigfaltiges Thätigseyn auf Menschen unmittelbar wirken, und meine Existenz gründen soll.

Der Landtag in Stuttgart hat aufs neue große Fehde mit dem Herzog wegen der Friedensgesandtschaft. Der Landtag verlangt Theilnahme und Communication. Der Hof weißt sie grob ab. Darauf schiken sie den Deputirten Baz nach Paris und Georgii nach Rastatt. Buonaparte hat lezteren wohl aufgenommen als Deputirten eines Volkes. Die herzogl. Gesandten aber protestirten und trachteten dahin, daß auch die Kayserl. Gesandten protestiren sollten. Dennoch sezen die Landstände alle ihre Hofnung auf Frankreich und auf Rastatt: jenes soll ihnen hier ihre Rechte gegen den Hof garantiren und, statt das Herzogl. Haus zur Churwürde zu erheben, lieber dem Lande Vortheile, z. B. Länderzuwachs ꝛc. verschaffen.

Marburg, 10. Jan. 1798.

Ich bin sehr erfreut, daß Du fortfährst, das Projekt wegen meiner Niederlassung in den Rheingegenden zu billigen, und die Umstände für günstig zu erklaren. Bitte sehr, mir Winke, Vorschläge, Anweisungen über die Art meiner Plane anzuordnen, schriftlich zu geben. Das Feld ist zu groß, um nicht gewiß zu seyn, daß ich auf ihm auch meine Sphäre finden werde, und meine Aussichten sind zwar völlig unbestimmt, aber nicht unsicher. Du hattest wohl sonst nicht Unrecht, wenn Du glaubtest, daß ich zu weich, nachgiebig, unschlüssig, unthätig — oder daß ich doch oft in Gefahr sey, es zu seyn und zu scheinen: aber ebendarum weil Du Recht hast, und weil ich mir dennoch sehr wohl bewußt bin, daß ich stark, entschlossen und thätig seyn kann, will ich eine Lage, in welcher ich nicht an den Schreibpult wie der Sklave an die Ruderbank gekettet bin, sondern wo ich auch an dem gesellschaftlichen Leben außerhalb Theil nehmen und darauf wirken kan, und einen mannigfaltigen Geschäftskreis finde. Immer nur in fremden Welten, im Alterthum und Ideenreich zu leben, wäre mir vielleicht am bequemsten: ich würde auch wahrscheinlich in andern als in diesen ungeheuer thatenvollen

Digitized by Google

Zeiten darin vollkommne Befriedigung finden: aber daß ich nun dieß alles erlebe, alle Verhältnisse sich umändern und einander umstoßen, daß selbst Deutschland so große Veränderungen erfahre, und ich, der ich in die neue Maschine eingreiffen könnte, doch stille sizen, und an die alte Maschine mich anschmieden lassen solle — nein! Das geht nicht. Buonaparte soll mir nicht umsonst den Rhein am Mincio erobert haben.

Im Februar 1798 siedelte er nach Köln über, zunächst noch ungewiß, welche Stelle sich für ihn bei der Umwälzung aller Verhältnisse finden werde. Einigen Anhalt hat er an dem Hause Boisserée, an das er von seinen Hamburger Freunden empfohlen ist. Zunächst erwirbt er das Kölnische Bürgerrecht und strebt eine Professur an der Universität an, was aber schon deshalb auf Schwierigkeiten stößt, weil die in den Händen der Geistlichkeit befindliche Universität aufgelöst und nach französischem Vorbild in eine Zentralschule umgewandelt werden soll. Die Weisungen für diese Umwandlung erwartet man von Mainz, wo die Zentralverwaltung für die vier neugebildeten rheinischen Departements sich befindet. Auch einen Lesezirkel und eine Zeitschrift will er gründen. Glücklich und heiteren Sinnes gibt er sich den besten Hoffnungen auf eine erfolgreiche Wirksamkeit hin, und glücklich ist er auch in dem Gedanken, daß nunmehr Eine Verfassung und Ein Vaterland ihn mit dem in französischen Diensten stehenden Bruder verbindet.

Köln, 22. Vent. VI. (12. März 1798.)

Ich habe mich gleich in den constitutionellen Zirkel aufnehmen lassen und werde sobald ich Professor bin, 1 oder 2 Collegien ankündigen. Dieses Collegienlesen, im Augenblik da man damit umgeht die Universitätsform zu zertrümmern, und mit Sehnsucht die Anweisungen darüber aus Mainz erwartet, hat seinen Nuzen. Ich habe erklärt, in zwey Fächern, Philosophie und Geschichte aufzutreten . . . In Boisserées Hause bin ich als ob ich zur Familie gehörte, und ich kan das herzliche uneigennüzige und zugleich zwangslose Benehmen dieser Menschen nicht genug rühmen. Überdies ist mir diese Connexion ebenso nüzlich als angenehm: ich finde in allen Fällen die aufrichtigste Bereitwilligkeit. Mit welchen Empfindungen ich, wenn ich mich in dieser Lage, und meinem Ziele nähernd erblike, Deiner gedenke, vermag ich nicht zu sagen. Du weißt, ich bin Dein Zögling von Alters her. Es ist keine Situation Deines und meines Lebens, in der Du nicht, direkt und indirekt, auf mich gewirkt hättest.

Köln, 3. Germ. VI. (23. März 1798.)

Das Fest am 30. Vent. ist hier zu allgemeiner Zufriedenheit der Patrioten gefeyert worden: für mich war es die erste Gelegenheit, wo das Herz mit völliger Freyheit zur Höhe republikanischer Gefühle sich erheben konnte. Gott! Was muß man im Anfange der Revolution gefühlt haben! Der 1te Germinal, wo der constitut. Cirkel das Fest feyerte, wurde für mich noch in besonderer Weise interessant. Rethel[1]) hatte uns für diese Sizung, welche glanzend und zahlreich werden sollte, die aula theologica

[1]) Der französische Kommissar beim Rat der Stadt Köln.

Digitized by Google

eingeräumt, und dieser große geräumige Saal war schon frühe mit Menschen angefüllt. Alles kam: selbst General Olivier und einige andere wollten an diesem Tage den Cirkel ehren. Blumhöfer als Moderateur, hielt eine Rede: dann, nach Absingung des Marseillerliedes, forderte er mich auf, und ich bestieg, unter Pauken und Trompetenschall, zum erstenmal die Bühne. Da ich den Tag zuvor durchaus keine Zeit darauf verwenden konnte, so war sie nicht ganz, was sie dem Entwurfe nach werden sollte: wenigstens konnte ich einige Punkte nur andeuten. Aber es war vielleicht gut, daß sie nicht länger wurde: denn sie dauerte doch ungefähr eine Stunde. Wenn die allgemeine Stille im Saale Folge der Aufmerksamkeit war, so kan ich glauben, daß man mich mit Interesse gehört habe. Vossen hat mir mit achtungsvoller Zufriedenheit darüber gesprochen: das Urtheil der übrigen scheint zu seyn, daß sie Menschen von Kopf und Herz habe befriedigen müssen, und daß ich als wahrer Philosoph gesprochen habe. Nach geendigter Rede erfolgte von Seiten des Moderateurs eine sehr schmeichelhafte Danksagung: er pries meine litterar. Verdienste, und wünschte dem Cirkel und der Stadt Cölln Glük, einen solchen Mitbürger und Mitarbeiter erlangt zu haben. Ich glaubte die Szene nach erhaltenem Brudekusse geendigt, als der Exmoderateur aufstand, in gleichen Ton einstimmte, meine neue Schrift vorzeigte, und nach Vorlesung des Titels sie allen aufgeklarten Patrioten zur Lektüre empfahl.

Auch diese meine Introduktion geschah demnach auf die günstigste Weise. Jezt ist hauptsächlich noch übrig, daß ich bald anfange, ein Collegium zu lesen. Sobald Ostern vorüber, und der gewöhnliche Curius anfängt, werde ich nicht saumen. Ich habe mich bestimmt für das Fach der praktischen Philosophie erklärt. Einstweilen muß man die Vollendung der Organisation abwarten: welches nicht lange mehr anstehen kan.

Allein mit dieser Organisation ging es langsam, man kam aus den Provisorien noch nicht heraus, und so zog sich auch die Anstellung als Professor immer wieder hinaus. Indessen hat er sich auf ein neues Projekt geworfen. Er will eine Zeitung herausgeben und hat sich zu diesem Zweck mit einem vermöglichen Kaufmann zusammengetan, der eine Druckerei begründen und später auch einen Buchladen anlegen soll. Der Unterstützung des neuen Blattes durch die Behörden glaubte er sicher zu sein. Es erschien wirklich vom 22. September 1798 ab und hieß der Beobachter im Roerdepartement.

Köln, 15. Vend. VII. (6. Okt. 1798.)

Meine Zeitung erscheint nun zuverlässig vom 1ten Brumaire an. Die Centralverwaltung hat mir geantwortet, daß sie mir ein Exemplar von allen ihren Arrêtés, welche von allgemeinem Interesse seien, zusenden werde. Ebenso werde ich alle nötigen Notizen von den hiesigen Tribunalen erhalten. Wenn der Krieg losbricht, so ist es gedoppelt nöthig, daß ein Blatt erscheine, welches die Urtheile der Menge in Beziehung auf die politischen Begebenheiten berichtige .... Mit der Schuleinrichtung geht es endlich vorwärts. Wir haben ein Arrêté von der Centralverwaltung, welches die bißherigen Gymnasien aufhebt, und das Jesuitenkloster für die Centralschule zuzubereiten verordnet. Ein zweytes untersagt alle Zahlung an die vormaligen Lehrer, indem diese eine Pension aus dem Studienfonds erhalten sollen, so wie die Eröfnung des Lehrcurius, indem sobald möglich nach dem neuen Plan zu docciren angefangen werden soll.

Digitized by Google

Köln, 4. Therm. VII. (22. Juli 1799.)

Was meine Lage betrifft, so muß ich Dich geradezu bitten, dem Spiel, das die Menschen und der Zufall mit mir getrieben haben, ein Ende zu machen. Daß Rudler[1]) und sein Secretaire Mulot mich nicht anstellen wollten, ist mir nach und nach klar genug geworden. Als Marquis[2]) kam, glaubte ich, die Sache werde sich schnell ändern: auch die Gelegenheit mich anzustellen war da. Aber kaum hatte Marquis mit voller Aufrichtigkeit erklärt, ich sey ihm durch die Centralschule, durch die Centralverwaltung, durch den Minister und durch die öffentliche Meynung so sehr empfohlen, daß er sich sehr freuen müsse, mich als Lehrer anstellen zu können, so kam Mulot mit der Entdekung herbey, daß Rudler noch wenige Tage, ehe er seinen Posten verließ, eine Ernennung gemacht habe, welche mir aufs neue den Weg verschlos .... Ich bitte Dich, es einzuleiten, daß Marquis bestimmt eingeladen werde, der Ungewißheit meiner Lage ein Ende zu machen, damit das Fach der Geschichte, das in dem ganzen Jahre nicht gelehrt wurde, nicht länger unbesezt bleibe .... Meine Zeitung geht fort und erzwingt sich Credit, so sehr auch theils Cabale, theils Dummheit dagegen sind; aber wenn sie in andern Zeiten zu Tausenden abgehen würde, so verschließe ich jezt nur einige Hunderte.

Ich wünschte sehr, Dir über die hiesigen Länder Mehreres sagen zu können mit der Hofnung, daß Du durch Deinen Einfluß Fehler zu verbessern suchest, welche der öffentlichen Sache zum großen Nachtheil gereichen. Man hat diese Länder ausgesogen — das ist die ganze Frucht, welche ihnen bißher von der Freyheit zu Theil geworden ist. Die Abgaben kan man nicht vermindern; aber manches Gute könnte man thun, und manches unnötige Übel könnte man wegnehmen.

Köln, 27. Therm. VII. (14. Aug. 1799.)

[Wünscht dem Bruder Glück zu seiner Errettung aus Toskana und zu seiner Ernennung zum Minister des Auswärtigen.] Fragst Du: wie ich lebe? und gelebt habe? — Wenn man genekt vom Schikſal, hintangesezt von eigensüchtigen Menschen, seine Zeit und seine Kräfte fast unnüz verzehren muß, arbeiten möchte und keinen Beruf hat, wirklich arbeitet und doch nichts erwirbt, dann wird das Leben zum Ekel; und wenn man dann auch noch zu Grunde gehen sieht, was man höher als sein Privatglük achtet, wenn man die öffentliche Sache durch die schändlichste Schurkerey in einen solchen Abgrund gestürzt sieht, daß man fast an der Möglichkeit ihrer Rettung verzweifelt, dann fühlt man gleichsam von allen Seiten die Fäden zerrissen, welche uns an die Welt und die Menschheit anknüpfen.

Du bist nun wieder da; bestimme, was ich seyn und was ich thun soll? Aber wilt Du, daß ich nicht muthlos werde, so seze mich in eine Lage, welche mir eine bestimmte und regelmäßige Arbeit giebt, nicht nur damit ich Brot habe, sondern damit ich des marternden Gedankens los werde, daß ich mein Leben ebenso nuzlos als genußlos verzehre. Seit 1½ Jahren habe ich nun hier unter steten Erwartungen, und fast nur von Deiner Güte gelebt; das ist drükend. Ich möchte Dir so gerne mein Glük verdanken, aber so daß ich selbst erwerbe. Glaubst Du, daß man in diesen Gegenden

[1]) Rudler, Elsässer, am 4. Nov. 1797 zum Gouvernementscommissär aller Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel ernannt.

[2]) J. J. Marquis, ehmaliges Konventsmitglied, Rudlers Nachfolger vom März bis August 1799.

Digitized by Google

noch ferner mit Sicherheit leben könne, so wäre der kürzeste Weg vielleicht der, mir das Amt zu verschaffen, das man mir elender Weise vorenthalten hat; kannst Du mich aber in Paris brauchen, so gieb mir einen bestimmten Beruf, und Arbeit vom Morgen bis an den Abend, damit ich mir selbst sagen könne: ich habe in dem Zeitpunkt dieser großen Crise nicht unnüz gelebt.

Wenn die hiesigen Länder mit Frankreich vereinigt werden sollen und bleiben, so darf ich behaupten, daß ich durch meine Zeitung sehr viel gethan habe, um die Menschen dazu vorzubereiten. Werden diese Länder wieder abgerissen, dann müßte ich jeden Federzug bereuen.

Köln (undatiert).

Ich eile, m. Th. Dir zu sagen, daß ich heute mein Ernennungsdecret zum Prof. der Geschichte an der hiesigen Centralschule erhalten habe. Ich bin sehr darüber erfreut, und sehe mich nun auf dem Wege, wo ich mit Ehren und Nuzen fortzuwandeln hoffe. Die Freude meiner neuen Collegen und aller derer, die mich kennen, und sich für mich interessiren, ist nicht minder lebhaft und aufrichtig. Mein Herz bringt Dir im Stillen den wärmsten Dank für Deine vielfache brüderliche Unterstüzung. Du hast das Schikksal meines Lebens geleitet, ich kan und werde Dich nie anders als für den Schöpfer meines Glükes ansehen. Während Du mit Glük und Ruhm daran arbeitest, das Gebäude der neuen Welt errichten und begründen zu helfen, gehe ich in die Vorwelt zurük, um die Jugend für unsere neue Welt zu bilden. Das Fach der Geschichte ist mir unter allen, die ich wählen könnte, das liebste. Auch giebt es mir die trefflichste Gelegenheit, um republikanische Staatsbürger zu bilden, ich kan hoffen, daß mein Unterricht einen entscheidenden Einfluß auf die Cölnische Jugend haben werde.

Über die Staatsveränderung des 18. Brumaire, die er anfangs mit großem Enthusiasmus begrüßte, (Graf R. 236) hat Christian Reinhard eine eigene Schrift geschrieben, wahrscheinlich auf Angaben des Bruders gestützt: Geschichte des 18. Brumaire. Eine Abhandlung über die politischen Verhältnisse von Europa. Köln, Kiel. Über seine eigenen Verhältnisse schreibt er am 29. Brum. (19. Nov. 1799):

In drei Tagen werde ich anfangen zu lesen. Ich hatte sonst der bestimmten Arbeit zu wenig, jezt zu viel. Außer den Vorlesungen giebt uns die Administration der Güter ein äußerst unangenehmes und verwikeltes Geschäfft; dann sollen endlich auch die Primair-Schulen in Ordnung kommen, und ich bin mit 2 andern beauftragt, einen vollständigen detaillirten Plan für unser Departement vorzulegen.

Daß Du meine Nichtannahme der mir zugedachten Mission [nach Paris] billigen werdest, konnte ich erwarten. Man schreibt mir, daß die Deputation von Maynz und Coblenz wirklich abgegangen ist, um in Trier den 3ten Deputirten mitzunehmen. Der von Mainz ist Eikemajer: der von Coblenz Görres. Ich vermuthe, daß sie auf die Nachricht von den Ereignissen des 18ten wieder umgekehrt sind.[1]) Görres hatte von mir einen Brief an Dich verlangt. Ich habe bißher alle dergleichen Anforderungen abgelehnt; hier war ein Brief unnöthig, da ich Dir Görres schon einigemale genannt habe; aber das muß ich hinzufügen, daß er von der Unionssache in Teutschland Notizen

[1]) Über diese Deputation nach Paris, s. Perthes, Politische Personen und Zustände ꝛc. S. 299.

Digitized by Google

hat, und mit Dir darüber zu sprechen Willens war . . . Meine Zeitung habe ich Dir seit einigen Decaden nicht mehr zugeschikt, weil ich keine Zeit hatte, um ihr irgend etwas Eigenthümliches zu geben. Sie nimmt zu; aber wenn ich keinen Mitarbeiter bekomme, bin ich kaum mehr im Stande, sie fortzusezen.

In den nächsten Briefen ist von einem größeren kulturgeschichtlichen oder geschichtsphilosophischen Werk die Rede, das er in Arbeit hat und das er dem Bruder zur Prüfung vorlegen will. Er schreibt es in französischer Sprache und muß zu seiner Ausarbeitung die Nächte zu Hilfe nehmen, da das Collegium die Vormittage raubt und die Zeitung einen Teil des Rests.[1]) Er beabsichtigt eine Reise nach Hamburg, um mit dem Bruder, der seit Juni 1802 wieder den dortigen Gesandtschaftsposten übernommen hat, mündlich das Werk zu besprechen.

Köln, 20. Pluv. XI. (9. Febr. 1803.)

Möge nur die Arbeit so seyn, daß sie Deines Beyfalls und Deiner bessernden Hand werth ist. Ich betrachte sie als das Probestük, das mich auf der gelehrten Bank legitimiren soll. Du billigest es ohne Zweifel, daß ich vorzugsweise den historischen Gesichtspunkt gewählt habe. Tief in die Philosophie oder Religionslehre einzudringen, wäre vielleicht zwekloß gewesen. Der historische Gang der Philosophie muß ohnehin in der zweiten Abtheilung gezeichnet werden. Ich habe mich vornehmlich bemüht, ein systematisches Ganzes zu bilden. Der 1. Theil enthält daher die drey nebeneinander laufenden Hauptpunkte: Oppressives Feudalsystem; Oppressives Papstthum; Oppressive Theologie. Ursachen davon sind: Mangel an Realitäten, welche die Concentrirung aller Ressorts zu einem despotischen Ganzen hätten verhüten können, nehmlich 1. Mangel an Industrie, 2. Mangel bürgerlicher Gesetze und Ordnung, 3. Mangel reeller Gelehrsamkeit und Kenntnisse. So wie diese Mängel sich hoben, mußten die oppressiven Systeme auseinanderfallen. In diese Epoche fällt die Reformation, und es muß sich von selbst ergeben, wie ferne sie notwendig war als factum, und wie ferne nothwendig oder nüzlich zur Beförderung der allgemeinen Verbesserung.

Köln, 11. Vent. XI. (2. März 1803.)

Ich bin von der Nothwendigkeit, meine Arbeit unter Deinen Augen zu vollenden, so sehr überzeugt, daß ich entschlossen bin, Mitte nächster Woche abzureisen. Ich muß aus meinen Geschäften und aus meinen Unannehmlichkeiten heraus, um Zeit und Geist frey zu haben. Die Reise wird mich stärken, und 10—12 Tage, einzig der Sache gewidmet, werden mich, wenn ich nach Deiner unmittelbaren Anweisung arbeite, hoffe ich, zum Ziele bringen.

Der Aufenthalt in der Familie des Bruders und bei den alten Freunden in Hamburg hat ihm den Lebensmut wieder gekräftigt und in

[1]) Es scheint nicht, daß dieses Werk vollendet wurde oder zum Druck gekommen ist. Von weiteren Schriften Chr. Reinhards ist mir nur noch eine in Köln erschienene: „Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich" (dem Titel nach) bekannt.

Digitized by Google

jeder Beziehung wohltätig auf ihn gewirkt. Damals lernte er auch Fritz Jacobi kennen, der ihm andauernd wohlgesinnt blieb. Es wird verabredet, daß ihm in Köln eine wesentliche Erleichterung seiner Lage verschafft werden solle, aber zugleich winkt ihm jezt eine ganz neue Aussicht. In Rußland beabsichtigt man eine Reihe deutscher Lehrer an die höheren Unterrichtsanstalten zu berufen, Max Klinger in Petersburg und Meiners in Göttingen haben diese Berufungen zu vermitteln; vielleicht, daß dort ein angemessener Posten auch für ihn sich findet. Er hält sich deswegen auf der Rückreise in Göttingen auf, wo er zunächst durch den Landsmann Seyffer Näheres zu erfahren wünscht.

Göttingen, 12. April 1803.

Ich erfuhr, daß die Vocationen nach Rußland jezt an der Tagesordnung seyen, daß Sartorius, der dem Kaiser seine Geschichte der Hansa dedicirt hat, nach Petersburg, Grellmann und Buhle nach Moskau berufen seyen. Nachher sagte mir Seyffer, daß Meiners Aufträge hatte für einen Astronomen, einen Philosophen, einen Historiker. Meiners habe ihm die Astronomenstelle angetragen, Grellmann die Geschichte. Wir verabredeten gleich zu Meiners zu gehen, worauf dann Seyffer bleiben und ihm sagen sollte: daß ich, wenn gleich jezt gehörig placirt, doch müde des ewigen Wechsels, dem man in Frankreich ausgesezt wäre, eine Veränderung meines Schikals wünsche, falls mich dieselbe zu einer sicheren Existenz führen würde . . . . Meiners wünschte mich zu sprechen, besonders um über den Gang meines literar. Wesens von mir die nötigen Aufschlüsse zu erhalten. Es war gut, daß ich von Hamburg kam, wo besonders in der zweiten Hälfte des Aufenthaltes meine physische und moralische Existenz sich aus dem Zustand der Niederdrükung herausgehoben hatte. Gestern brachte ich Meiners ein Verzeichniß meiner literar. Produkte. Nach meiner Lage, nach der Lage unserer Familie, nach der Lage der politischen Dinge, liegt mir nichts so sehr am Herzen, als die Sicherstellung meiner Existenz, und Du wirst Dich nicht wundern, wenn ich ohne Bedenken erklärte, nach Moskau gehen zu wollen. Mir ist mein jetziger Aufenthalt ein Sibirien, und von Sibirien nach Moskau zu kommen, heißt seinen Aufenthalt verbessern. Ich bewies Meiners aus dem Charakter meiner Schriften, daß ich den philosoph. Lehrstuhl, wie den historischen annehmen könnte. Ich blieb zum Mittagessen, ließ ihn als Freund zurük, der Zutrauen und Achtung für mich gefaßt hatte. Klingers Antwort wird zeigen, was wegen Dorpat zu erwarten. . . . . Übrigens sah ich hier, außer den schon genannten [Eichhorn, Plank] [1]) noch Blumenbach, Heeren, Bouterwek, Gmelin, Reuß, Heyne. Schlözer war nicht zu Hause. Heyne war so lebhaft gesprächig und gefällig, daß mein Begleiter, der junge Dr. Reuß, verwundert versicherte, ihn nie so gesehen zu haben. Alle trugen mir sehr angelegentliche Empfehlungen an Dich auf. Heute Abend reise ich ab, nach Marburg.

Marburg, 17. April 1803.

Das hauptsachlichste, was auch hier meiner Überzeugung sich aufdringt, ist: ich muß und will nach Rußland. Allem Ansehen nach, und aus denselben Gründen, wird

[1]) Stäudlin war abwesend.

Digitized by Google

Hauff denselben Weg gehen. Er hat keine Hoffnung an dem Posten, wo er jezt steht, je seine Einnahme wachsen zu sehen, und doch reicht sie nur für die äußersten Bedürfnisse. Hauff hat von Dorpat noch keine Antwort. Vielleicht ist jetzt von Klinger Antwort da. Ich bin entschlossen, überall hinzugehen, wo Aussicht auf vortheilhafte und sichere Existenz . . . Mitte nächster Woche nehme ich die Vorlesungen wieder auf.

Über Frankfurt und Mainz nach Köln zurükgekehrt, tritt er zunächst in die alten Verhältnisse und Geschäfte wieder ein. Er hat Aussicht auf eine Verbesserung seiner dortigen Lage. Aber zugleich behält er den russischen Plan im Auge.

Köln, 10. Flor. XI. (30. April 1803.)

Es wäre vergebens, mir selbst zu verhehlen, was Deinem Blike nicht entgieng, daß ich an Energie des Charakters, deren Mangel die Quelle aller Übel ist, eher verlohren als gewonnen habe. Aber ich weiß auch, daß sie mit jeden neuen Hoffnungen wieder zunahm, und nur mit diesen wieder sank, und nach solchen Erfahrungen war ich es mir selbst schuldig, diejenige Änderung meiner Lage, die nun bewerkstelliget werden soll, als unvermeidlich, zu verlangen. Bin ich von der Fessel frey, die mir noch innerer und äußerer Einsicht zu schwer war, so habe nur ich, die Nothwendigkeit nichts mehr, zu verantworten. Hält mich auch das Schikal hier fest, so werde ich, auch hier, nicht nur bestehen, sondern auch weiter kommen können.

Es scheint nicht, daß die erwartete Antwort von Klinger angekommen sey; vielleicht auch ist sie nicht befriedigend. Dennoch halte ich diese Hoffnung, nach Rußland zu kommen, für sehr begründet.

Der nächste Brief ist aus Moskau. Noch im Lauf des Sommers waren die Verhandlungen zum Abschluß gekommen, und im August sehen wir Christian wieder in Hamburg, froh, aus seiner Lage in Köln befreit zu sein und entschlossen zum Abgang nach seinem neuen Wirkungsort. Alles Nötige zu der Reise wird von den Hamburger Freunden und Verwandten besorgt und sie sorgen dem ungewandten, jetzt 30jährigen Gelehrten, der nun endlich einen gesicherten Port erreicht hat, auch für eine Lebensgefährtin. Es scheint, daß die Einleitung dazu schon bei dem Besuch Christians im Frühjahr getroffen worden war. Die Erwählte war eine Tochter des mit den Reimarus eng befreundeten Vorstands der Handelsakademie, J. G. Büsch. Die ältere Schwester war an Piter Poel verheiratet, Luise wurde dem Professor noch im August angetraut, dann schiffte sich das Paar in Lübeck nach Petersburg ein.

Moskau, 11. 23. Juni 1804.

Ich bin nun mit meiner neuen Lage und Verhältnissen bekannt genug, um mein gegenwartiges und kunftiges Loos beurtheilen zu können. Es ist ebenso angenehm als ehrenvoll, einem Institut anzugehören, das man von Seiten der Regierung mit dem ruhmwürdigsten Eifer zu heben sucht. Es wird nichts unterlassen, und nichts gespart,

Digitized by Google

was die Organisation desselben zur Vollkommenheit bringen, auch nichts, was die Lehrer auf dieser Universität zum thätigsten Wetteifer ermuntern kann. Bis jetzt habe ich meine Hauptsorgfalt auf die zwey Vorlesungen, die ich halte, verwenden müssen. Eine, dreymahl in der Woche für die Universitäts-Studenten in lat. Sprache über die Geschichte der Philosophie wird mir leichter, als ich erwartet hatte. Denn wenn ich gleich zur Vorbereitung einige Stunden mehr brauche, als ich bey einem deutschen Vortrag nöthig hätte, so ist doch mein lat. Vortrag fließend genug; was mir umso lieber seyn muß, da man hierauf einen besonderen Werth zu legen scheint. Die andere, in französ. Sprache, aber nur Einmahl in der Woche, hat desto mehr Schwierigkeit. Sie ist für das größere Publicum bestimmt; weßwegen ich nicht nur diese Sprache gewählt, sondern auch den Plan selbst zu einer Geschichte der Wissenschaften überhaupt, doch mit besonderer Rücksicht auf Philosophie, ausgedehnt habe. Diese öffentlichen Vorlesungen sind hier, wo die ordin. Lectionen von den Söhnen der Edelleute gar nicht besucht werden, besonders wichtig. Unser H. Curator, der solche zuerst in Gang gebracht hat, würdiget dieselbe einer besondern Aufmerksamkeit, und hat daher auch die Ankündigung der meinigen, mit vielem Beyfall aufgenommen. Ich habe bis jetzt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Zuhörern aus allen Ständen gehabt; diese Zahl muß sich mehren, wenn, nach den Sommerferien, der Adel wieder vom Lande in die Stadt zurükkommt. Diese Ferien, die im Juli ihren Anfang nehmen, werde ich dazu anwenden, um einige Abhandlungen auszuarbeiten, und ins Russische übersetzen zu lassen. Man scheint, wie billig, von den Professoren der hiesigen Universität, besonders seit der neuen Einrichtung, zu erwarten, daß sie Rußland mit guten literarischen Producten in russischer Sprache, bereichern helfen.

Es war ein harter Schlag für ihn, daß ihm die Gattin im ersten Wochenbett entrissen wurde. Dem Brief an den Bruder vom 24. September 1804 vertraute er herzzerreißende Klage an. Später schloß er einen neuen Ehebund mit einer Deutschrussin. Seine Stellung in Moskau scheint andauernd eine befriedigende gewesen zu sein. Er war sorgenfrei, wohnte im Universitätsgebäude und hatte angenehmen Umgang an den deutschen Kollegen. Daß er gleichwohl seine dortige Stellung gerne mit einer solchen in der Heimat vertauscht hätte, ist begreiflich. Einmal kam er nach Kassel zum Besuch des Bruders, der jetzt Gesandter am Hofe König Jeromes war. Damals wird ein solcher Wunsch zur Sprache gekommen sein. Wenigstens ist einem Briefe des Gesandten an Ständlin vom 29. Februar 1812 zu entnehmen, daß jener sich bei dem Prälaten Süskind für seinen Bruder verwandte, als in Tübingen von einem Ersatz für den alternden Professor Abel die Rede war. Allein das Jahr 1812 sollte auch für Christian Reinhard zum Schicksalsjahr werden. Sein Ende hat Graf Reinhard an Goethe (März 1813) mit den Worten erzählt: „Den Tag vor dem Einzug der Franzosen verließ er Moskau mit Frau, vier Kindern und einer Schwester; alle meine Erkundigungen um ihn waren lange vergeblich gewesen, und nun erfuhr ich, daß ihn und seine Frau in Nishnij-Nowgorod die herrschende Seuche hingerafft habe."

Digitized by Google

Der Sohn aus erster Ehe, Ludwig, trat, nachdem er in Berlin studiert hatte, durch Vermittlung seines Oheims, des Grafen Reinhard, in württembergische Dienste. Er war zuerst im inneren Staatsdienst angestellt, trat aber, da er sich in Schwaben fremd fühlte, in das auswärtige Departement über und war zuletzt, 1850—1866, Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., wo er am 26. Oktober 1866, bald nach der Auflösung des Bundes, gestorben ist.

Digitized by Google

Aus Ludwig Bauers Leben.

Mit 8 ungedruckten Briefen.

Von Adalbert Depiny.

Jetzt, wo Mörikes stille Muse in weitere Kreise Eingang gefunden hat, kann wohl der Werdegang seines Dichterfreundes Ludwig Bauer[1]) nähere Würdigung beanspruchen. Aber nicht allein als Freund des genialeren Mörike, dessen Entwicklung er feinfühlend mitlebte, verdient Bauer Beachtung, sondern — so rezeptiv er auch ist — als individuelle Persönlichkeit; eine Charakteristik seines Schaffens von seinen mit Mörike geteilten Jugendträumereien Orplid an bis zu seinem letzten Werke Barbarossa (1842) wäre zugleich eine Charakteristik des Überganges von der Spätromantik zur Revolutionsdichtung. Zudem lockt Bauer durch den sittlichen Wert seiner Person wie durch die Tragik seines künstlerischen Geschickes.

Wie Bauer als Student mit Mörike in Fühlung trat, so stammt aus seiner Studienzeit ein anderer Freundschaftsbund: mit Ernst Christian Friedrich Kraus[2]). Geistige Verwandtschaft schuf zwischen ihnen einen Bund fürs Leben. Kraus war am 18. Jänner 1799 zu Weikersheim — wie L. Bauer also aus fränkischem Gebiete — geboren. Zu Brackenheim genoß er den Unterricht des Präzeptors Mögling, der einige Jahre

[1]) 1803—1846. Zu den bibliographischen Vermerken in den beiden Mörikebiographien von K. Fischer und Harry Maync wäre noch zu bemerken: W. Heyd: Bibliographie der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1896 II S. 312, und R. Krauß: Schwäbische Litteraturgeschichte II S. 80 mit Quellenvermerken, ferner: Denkschrift zu der fünfzigjährigen Jubelfeier des Katharinenstiftes in Stuttgart, Stuttgart 1868. D. Mehl: Worte am Grabe des Professors am königlichen oberen Gymnasium Ludwig Amandus Bauer, Stuttgart 1846, Hoffmann. Unbedeutende Aufsätze: Staatsanzeiger für Württemberg 1903 S. 1690; Stuttgarter Neues Tagblatt 1903 Nr. 241; Schwäbische Chronik 1903 Nr. 485. Evang. Gemeindeblatt für Ernsbach 1906, März.

[2]) Vgl. R. Krauß: Schwäbische Litteraturgeschichte II S. 156: Goedeke, 1. Auflage III S. 1024.

Digitized by Google

später Bauers Lehrer wurde. Der Maulbronner Promotion angehörig, bezog er 1817 das evangelisch-theologische Stift zu Tübingen, 1822 wurde er Repetent am Stift. Aus dieser Zeit stammen die Beziehungen zu Bauer, der 1821 ins Seminar eintrat. Gemeinsame, fränkische Art, glühende Liebe für Musik und Poesie, ideale Jugendbegeisterung festigten ihre Freundschaft. 1825 wurde Kraus Pfarrer in Unterjesingen bei Tübingen; er blieb es bis 1852. Seinen Freund fast um ein Menschenalter überlebend, starb er 1872. In drei Gedichtsammlungen trat Kraus in die Öffentlichkeit. Ein zarter, vorwiegend religiöser Ton zieht durch seine Lyrik; eine in sich gekehrte, zurückgezogene Natur, mangelte es ihm an kräftiger, realer Gestaltungskraft. Er steht an der Grenze von Klassik und Romantik.

Als Bauer und Kraus scheiden mußten, entwickelte sich ein reger Briefwechsel, der sich bis zu Bauers frühem Tode hinzog. Der Freundlichkeit Herrn Pfarrers Kraus, des Sohnes des Dichters, dem ich auch für biographische Bemerkungen zu Dank verpflichtet bin, verdanke ich die nachfolgenden Briefe Bauers an Kraus, die auf Bauers Werdegang manch helles Streiflicht werfen.

Der älteste Brief stammt aus dem Jahre 1825. Nachdem Bauer die Universität verlassen hatte, unternahm er eine im Briefe näher bezeichnete Reise[1]), den Seminarstaub von den Füßen zu schütteln. Sein väterlicher Freund Dekan Eichhorn — damals zu Öhringen —, der Bruder des Göttinger Orientalisten, hatte inzwischen wohl für ihn gesorgt, ihm den Weg zur Pfarre Ernsbach geebnet. Die Bewerbung um diese Stelle drängte Bauer so, daß es ihm unmöglich war, den Freund im nahen Unterjesingen zu besuchen.

Daher schrieb er folgende Zeilen an ihn am 27. Oktober 1825:

„Lieber Freund!

Glücklich bin ich von einer Reise über Graubündten, Engadin, Veltlin und Tirol zurückgekehrt, aber leider muß ich nun schriftlich von Dir Abschied nehmen. Ein hier mich erwartender Brief sagte mir, daß die Kreisregierung in Ellwangen Ernsbach nur durch (Pfarr-) Amtsverweser verwalten lassen wolle und daß Herr Dekan Eichhorn mich in Bälde sprechen müsse. Gerade bietet sich eine Retourgelegenheit an, ich muß eilig von Tübingen und seiner lieben Umgebung scheiden. Lebe

[1]) Die Reise fällt zwischen den 10. September und 27. Oktober, vgl. Ludwig Bauers Schriften. Nach seinem Tode in einer Auswahl herausgegeben von seinen Freunden. Stuttgart 1847 S. XXV.

Digitized by Google

denn recht wohl und empfehle mich den werten Deinigen, ebenso Blumhardt, bei welchem[1]) ich dies schreibe, meinem Reisegefährten Brutzer und Ludwig, den ich in Blaubeuren sprach. Vielleicht komme ich bald wieder hieher.

Ewig Dein Freund Louis Bauer."

Bauer erhielt wirklich die erledigte hohenlohische Patronatspfarrei Ernsbach OA. Öhringen; sie bot ein kärgliches, aber sicheres Auskommen. Zwar hatte sich Bauer vordem eine anspruchsvollere Bahn erträumt und günstigere, mindestens nicht so weltabgeschiedene Verhältnisse wie in der kleinen Pfarre standen ihm offen — aber bereits als Student hatte er sich mit Mariane Rommel, der Tochter des Rektors Sigismund Rommel, verlobt. Um 10 Jahre älter als Bauer, hatte sie schon frühe schwere Schläge erfahren; früh verlor sie den Vater, wurde durch die Franzosenstürme aus ihrer Heimat, dem Herzogtume Meiningen, vertrieben und fand endlich als Gesellschafterin der Prinzessin Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen ruhigere Tage. Ihr brachte Bauer den Traum einer reicheren Entwicklung zum Opfer; er spann sich in das kleine Ernsbach ein, da er so am frühesten hoffen konnte, einen Hausstand zu gründen. Vorerst Verweser, erhielt er am 10. Dezember 1825 seine Nomination als Pfarrer — am 5. September 1826 führte er die Braut heim. Die Hochzeit fand zu Ingelfingen statt — veranstaltet von der Gönnerin der Braut, der Prinzessin Sophie, auf dem dortigen Hohenloheschen Schlosse. Auch Bauers beide treue Gönner, Dekan Eichhorn und sein Onkel Karl Leopold Friedrich Bauer, seit 1825 Dekan zu Künzelsau[2]), der für Bauer nach dem verfrühten Tode dessen Vaters gesorgt hatte, waren zugegen.

Knapp zuvor hatte Kraus an Bauer ein Gedicht übersandt: „Macht der Musik", worin er die segnende Macht der Musik im klassizistischen Tone verherrlicht und mit einer Anrufung des kunstbegeisterten Freundes endet. Bauer, der ein begeisterter Musikfreund war, nahm es als liebste, — unbeabsichtigte Hochzeitsgabe; das Gedicht erschien mit einer Widmung an Bauer 1840 (Gedichte von Ernst Christian Friedrich Kraus. 2. Auflage, Stuttgart 1840 S. 191—193). Bauer antwortete dem Freunde, ihm mit seiner stilgewandten Feder seinen Hochzeitstag beschreibend:

[1]) Blumhardt, ein Glied des Mörikekreises in Tübingen, gemeiniglich das „Blumhärdtle" genannt, später Leiter des Bades Boll; — Brutzer aus Riga, auch ein Studienfreund Bauers, den er nach Tirol begleitete, wie Mörikes, später gleichzeitig mit Bauer an der Erziehungsanstalt Stetten tätig, sodann Professor am Stuttgarter Polytechnikum, an der Herausgabe von Bauers Schriften 1847 beteiligt; — Ludwig, wohl Gustav Ludwig, ein Promotionsgenosse Bauers.

[2]) Vgl. D. Nekr. 1827 II S. 1157.

Digitized by Google

„Ernsbach, den 11. Oktober 1826.

Teuerster Freund!

Dein schönes Gedicht, das Du dem letzten Briefe beifügtest, hat sich für mich in ein Hochzeitsgedicht verwandelt; was um so leichter der Fall sein konnte, weil der Gegenstand derselben Musik war und weil alles, was Musik ist, oder von Musik herkommt, oder auf Musik auszieht, etwas Hochzeitliches hat. Als eine Neuigkeit will ich Dir zwar meine Hochzeit nicht erzählen — denn ich habe erfahren, daß Dir die Sache bereits bekannt ist; aber das Genauere davon wird Dich doch interessieren und es ist immer gut darüber zu sprechen, denn wer weiß, was für eine geheime Sehnsucht Dich beschleicht, und bei Dir scheint es nur am Wunsche zu fehlen. Den 5. September morgens um 5 Uhr wurde ich durch einen starken Donner geweckt und nahm es sogleich als ein günstiges Zeichen auf. Bei dem darauffolgenden Regen verzweifelten wir schon an dem Erscheinen der geladenen Gäste. Um 9 Uhr hörten wir mehrere Kutschen anrasseln, Dekan Eichhorn, mein Oncle Bauer von Künzelsau, Präzeptor Fell aus Neuenstein trafen ein. Man versammelte sich in einem Zimmer des Schlosses. Um 11 Uhr gingen wir in die Kirche. Stadtpfarrer Ammon hielt die Rede und Trauung. Nun hatte die Prinzessin Sophie eine Mahlzeit veranstaltet, zu welcher wir mit den nächsten Verwandten geladen waren: sie schloß sich mit vorzüglichem Champagner. Indessen waren 24 Reiter von Ernsbach angelangt und salutierend am Schlosse vorbeigetrabt. Die Kutsche wartete vor dem Schlosse auf uns. Wir steigen ein: 4 Reiter hinter und 20 vor der Kutsche ließen ihre Pferde sich tummeln und unter Trompetenschalle flogen wir zur Stadt hinaus. Mit jeder Viertelstunde, die wir durchmaßen, heiterte der Himmel seine Stirne auf; schon hatten wir die Markung von Ernsbach erreicht und hinter den hinweggedrängten Wolken stand die Sonne, wie mir's schien, bewegungslos und an eine Stelle geheftet.

Da kam der Fahnenträger von Ernsbach, die Feldstücke, welche von alten Zeiten noch hier sind, grüßten uns mit rauher Stimme, die Schuljugend sang Lieder, Kränze bogen sich über uns herein und überdeckten uns, vier weißgekleidete Mädchen, je zwei auf einer Seite hielten über die Pferde geschwungne Bänder und hüpften neben den Pferden her. Alle Einwohner Ernsbachs drängten sich um uns her, die Eisenhämmer schwiegen, die Papiermühle stockte — nichts als Segenswünsche, bis sie uns durch Bogen von Epheu und Immergrün in die festlich geschmückten Zimmer nachhallten, wo uns ein Brief von der Mutter aus

Digitized by Google

Meiningen erwartete[1]). Daß man nicht nur den ersten Tag, sondern die ersten Wochen in einem Taumel lebt, wirst Du mir gewiß glauben, wenn auch nicht sogleich, doch nach einiger Zeit. Ob wir in der Kirche gewesen seien, wie wir hineingekommen und wie vollends getraut worden, dies war uns beiden etwas Wunderbares, so nur wie im Traum Mögliches, daß wir's uns oft wiederholten, daß wir uns wechselseitig erinnerten, und endlich beteuerten, es müsse so sein. Und nun fängt die Weinlese an. Alles ist vergnügt und vergißt auf eine Zeitlang den Druck der Sorgen: in den Weinbergen wimmelt's von Leuten, und in den Häusern beratschlagt man über den Preis des Weins, vermutet, hofft, wartet auf Käufer — dies macht den Ort lebhafter, die Menschen gescheuter und munterer. Mir ohnedies scheint die Welt immer noch halb auf dem Kopfe zu stehen. Und da fällt mir bei, daß ich von unsrem guten Rausenberger[2]) auch recht viele Grüße sagen soll; Du kannst Dir denken, wie sehr ihn der heurige Herbst beschäftigen und zur Vermehrung seiner Geschäfte beitragen wird. Eben kommt Besuch — Adieu! Wir empfehlen uns Deiner theuren Mutter herzlichst und schreibe auch bald wieder! Ganz Dein

Louis."

Während der Pfarrer von Unterjesingen, dem die Mutter die Wirtschaft führte, sich durch Verkehr mit dem nahen Tübingen, vornehmlich mit seinem Schwager, dem Stadtschultheiß Bierer, die Einsamkeit seines Dörfchens milderte und in stillen Stunden die Wurmlinger Kapelle, die er von seinen Fenstern aus sah, oder die Weinsberger Weibertreu besang, suchte sich auch Bauer nach Möglichkeit in seine Lage zu finden. In drei Briefen beschreibt er sie dem Freunde. Sein erster Brief zeichnet sein Außenleben. Im geselligen Verkehre suchte er Anregung und Erweiterung. Doch so sinnesverwandte Naturen wie in Tübingen fand er nicht. Von den beiden bekannteren Männern seines damaligen Umganges, dem Homiletiker Karl Friedrich von Dietzsch (1769—1847), Dekan in Öhringen[3]), und dem Rektor Mögling, dem Vater des bekannten Führers des badischen Aufstandes 1848, stand er mit ersterem auf keinem vertrauteren Fuße.

Der einschlägige, 3 Quartseiten füllende Brief lautet:

[1]) Bauers Mutter weilte damals mit seiner einzigen Schwester Lisette in Meiningen; später zog sie nach Ernsbach und blieb auch nach des Sohnes Abgang dort.

[2]) Friedrich Rausenberger, nachmals Pfarrer in Baum-Erlenbach, auch späterhin mit Bauer in Fühlung; 1831 erscheint er als Taufpate von Bauers 2. Sohne Bernhard.

[3]) Vgl. D. Nekr. 1847 S. 202 f.

Digitized by Google

„Ernsbach, den 7. Februar 1827.

Teuerster Freund!

An einem echten Winterabende schreibe ich diese Zeilen an Dich. Durch den Schnee sind kleine Pfade getreten, an gähen Stellen treiben die Kinder ihre Schlitten herunter, die Dächer sind blinkend weiß, an die Fenster pickt hie und da ein hungernder Vogel, auf des Nachbars Scheune sitzt eine Eule, die sich durchaus nicht zu einem Symbol der Weisheit zu eignen scheint und auf der Gasse höre ich das einförmige Zischen einer Holzsäge. Welch eine große, schneebedeckte Fläche wirst nun Du von Jesingen aus übersehen können! Wie eingemummt wird der einsame Ammerhof[1]) drüben liegen! Dann klingelt wieder ein Schlitten an Deinem Hause vorbei, Deine Mutter eilt ans Fenster, um zu sehen, wer es sei, Du aber bist oben beschäftigt, Deine Pfeife anzuzünden und hast Dir schon ein Buch auf dem Seitenpolster des Sopha's zurecht gelegt. Indessen hat dann vielleicht Dein Herr Schwager anspannen lassen; während Du die ersten Seiten durchblätterst, schnauben die Pferde an den 3 Keltern vorüber und bis Du so recht eigentlich angefangen hast, schellt's am Hause und angenehm überrascht legst Du die Schrift bei Seite. Nun dampft der Kaffee in den Schalen und zuletzt wirst Du überredet, mit einbrechender Nacht auch in Schlitten zu steigen und Deine Gäste nach Tübingen zu begleiten.

Gestern fuhr ich nach Ohrnberg, wo ich um 4 Uhr ankam. Da war der muntre Rausenberger, der Rektor Mögling, der fidele Pahl, Eichhorns Vicarius Reyscher und der langweilig gelehrte Dietzsch. Rausenberger ist ganz der Alte, er sagte gestern: „Trinken Sie mir kein Bier mehr, es taugt nichts! Wein, Wein! Sie verlieren Ihren Mut, Ihr Feur. Sehen Sie mich an! Das Weintrinken macht stark. Ich bin ein Kerl, der sich jede Stunde mit dem Teufel herumbalgen wollte!" Auch Reyscher war recht herzlich, Pahl machte Witze, ich spielte Klavier, Mögling war mit allen vergnügt, Dietzsch reousierte, erzählte, ohne Zuhörer zu finden, und schien öfters in eine alte Predigt hineinzugeraten. —

Aber höre, wie steht es jetzt mit Deinen Gedichten[2])? Es freut mich recht sehr, daß Du den Entschluß gefaßt hast, sie der Hofrätin in Göttingen zu widmen. Es wird jetzt doch wohl mit dem Druck schon ziemlich vorwärts gegangen sein; denn leider sind manche Tage ver-

[1]) Zwischen Tübingen und Unterjesingen.

[2]) „E. Fr. Kraus: Stimmen der Andacht, der Sehnsucht und Liebe in lyrischen Dichtungen. Stuttgart 1827". Die Widmung zerschlug sich.

Digitized by Google

flossen, bis ich Deinen Brief beantwortete. Dann muß ich sie auch haben alle auf einmal. Sei nur so gut und schreibe mir, bei wem man sie zunächst wird haben können. —

Zu meiner Mutter und Schwester, die seit dem Tode unsrer Tante in Meiningen[1]) einige Schritte von unsrem Hause weg wohnen, kommen wir oft und eben stehe ich im Begriffe hinüberzugehen und ihnen Schillers Tell vorzulesen. Täglich warte ich auf Gfrörers Ankunft. Er hat mir gleich nach seiner Rückkehr von Genf geschrieben und förmlich zugesagt, daß er kommen wolle.

Denke Dir nur, der Manz, der früher Wirt im Waldhorn[2]) war und bei welchem wir auch einigemale Bier tranken, ist nun hier Bierbrauer und liefert vortreffliches Getränke. Wenn wir nur wieder einmal beisammen sein könnten! Wir wollen das beste erwarten. Die Meinigen empfehlen sich mit mir Deiner teuren Mutter und den Deinigen in Tübingen. Ich bin ganz Dein

Freund Louis."

Der Name Gfrörer führt uns bereits zu Bauers innerer Entwicklung. A. Fr. Gfrörer, gleichalt wie Bauer, derselben Promotion angehörig, war nicht ohne Einfluß auf Bauer. Damals kehrte er eben von einer Fahrt nach Rom zurück, wo er Waiblinger getroffen hatte. Die Rückkehr verzögerte sich aber bedeutend. Als dann Bauer als Lehrer in Stetten weilte, war Gfrörer viel mit ihm zusammen; gemeinsam übersetzten sie den Don Quixote. Gfrörers Überschwenken zum Ultramontanismus führte später zur Entfremdung.

Die Ernsbacher Verhältnisse konnten Bauers dichterische Tätigkeit nicht ertöten, 1828 erschien der heimliche Maluff, ein Abschnitt aus Orplid; damit war aber Bauer über diese Märchenwelt hinausgewachsen, er wandte sich der Dramatisierung des Lebens Alexanders zu Darüber handelt ein Brief vom 26. Februar 1828, offenbar ein Antwortschreiben auf die Übersendung der Krausschen Gedichtsammlung von 1827. Der Wortlaut ist folgender:

„Teuerster Freund!

Es fragt sich, wer die Geduld des Andern auf eine längere Probe gesetzt hat, Du meine oder ich die Deinige. Zwar habe ich den Vortheil, daß ich auf Deinen letzten Brief etwas frühzeitiger antworte, als Du

[1]) Die herzoglich hohenlohische Kammerfrau Sophie Fenninger (gestorben im Februar 1827).

[2]) Zu Bauers Zeit beliebte Studentenkneipe bei Tübingen.

Digitized by Google

auf meinen geantwortet hast. Aber der Deinige war von einem Geschenke begleitet, das gleich wenigstens mit einigen Zeilen der Freude und des Dankes hätte erwidert werden sollen. Aber lese meinen Brief, dessen ganzer Inhalt meine Entschuldigung sein wird. Doch nehme vorher noch die Versicherung an, daß ich Deine Lieder mit großem Vergnügen gelesen habe, besonders da ich Dich selbst immer so darin fand, wie Du bist. Seit Ende Augusts hielt sich bis jetzt mein Schwager (theol. stud. Rommel, der in Jena absolviert hat) bei mir auf. Meine liebe Frau fand, daß ihr das Gehen von Tag zu Tag beschwerlicher werde, und davon benachrichtigt, reiste meine Schwiegermutter aus Meiningen hieher. Meine Frau befand sich oft unwohl, und eben als die vorletzte Stunde des Jahres 1827 schlug, kam sie, nach bedeutenden, aber kurzen Schmerzen mit einem tüchtigen Knaben nieder, der den 8. Jänner getauft wurde und seither, Gottlob herrlich gedeiht, mir aber mehrere Wochen durch sein ungewohntes Schreien oft den Kopf toll machte[1]). Zwischen alles dieses hinein war ich viel beschäftigt. Ein dramatisches Phantasiestück, der heimliche Maluff betitelt ging an Frankh und wurde im Anfang Januars gedruckt[2]). Mit Eifer und Fleiß arbeitete ich vorigen Sommer und Herbst ein Schauspiel über Alexander den Großen aus, betitelt Alexander und Memnon, das gegenwärtig Uhland in Händen hat und welches ebenfalls an Frankh abgegeben werden soll. Zum Behufe des letzteren (Alexanders) mußte ich natürlich den Plutarch, Diodor, Curtius und Arrian und Heerens Ideen über Politik nachlesen und so war mancherlei Besuche und Ausgänge mitgerechnet meine Zeit mehr als besetzt.

Nun aber kann ich eine Frage nicht unterdrücken, die sich keck genug auf den Zustand Deines Herzens bezieht. Wird denn der Sänger der Liebe unempfindlich gegen die Liebe bleiben? Wird sich das Herz dessen, der der Sehnsucht seine Stimme geliehen hat, nicht bald auch nach einem Herzen sehnen? Wird der, welcher das Lob des Mannes gesungen hat, nicht bald fühlen, daß der Mann eine Frau haben müsse? Und bist Du vielleicht entschlossen in Rausenbergers Fußstapfen zu treten? Und sollte dies der Fall sein, so bitte ich Dich öffentlich das Lob des Hagestolzen zu singen und dadurch ein poetisches Glaubensbekenntnis abzulegen[3]). Wer weiß übrigens, ob ich nicht ganz vergeblich frage und vermute?

[1]) Alexander Bauer (1827—1884), Pfarrer.

[2]) Der heimliche Maluff. Drama von Ludwig Bauer. Stuttgart, bei Gebrüder Frankh 1828; in unverändertem Abdruck in den Schriften S. 227—311. Der Alexander erschien erst 1836 bei Hallberger.

[3]) Am 23. November 1830 führte Kraus Charlotte, die Tochter des „langweilig gelehrten" Dietzsch, heim.

Digitized by Google

Denn es ließe sich ja auch umgekehrt vermuten, daß Du gegenwärtig zu dem Lobe des Cölibats so wenig aufgelegt sein möchtest, als zu dem Lobe des Papismus. Die Fäden der Liebe, so unentfliehbar auch ihr Gewebe wird, ziehen sich unsichtbar und schnell zusammen und wenn man einmal ihren leisen Druck empfindet, so sind sie schon ein undurchdringliches Netz wie das des Vulkans geworden. Darüber wird die Zeit, die ja bekanntlich alles erlebt und sogar überlebt, sattsam Aufschluß geben und vielleicht unvermutet bald eine Epistel von Dir.

Rausenberger, den ich mit meinem Schwager erst kürzlich besuchte, läßt Dich grüßen. Die Meinigen empfehlen sich Dir und ich bin ganz Dein

Louis Bauer."

Ein Jahr später! Vatersegen brachte Vatersorgen. In der stillen Studierstube überkommt den Dichter die träumerische Erinnerung an die Studentenzeit — es ist wie ein Sehnsuchtsruf nach Befreiung aus dem eingeengten Gesichtskreise. Auf Tage hatte er durch eine fröhliche Wanderfahrt ins Thüringerland alle Sorge hinter sich geworfen. Am 23. Februar 1829 schreibt er dem Freunde

„Teuerster Freund!

Heute fing mein Kleiner an zu laufen, frei und ohne daß man ihn führt. Du würdest Freude an ihm haben, er ist munter, drollig und gesund. Augen, Nase und soviel sich vermuten läßt, überhaupt die Gesichtsform hat er von mir, Mund und Haare von seiner Mutter. Aber das wird Dir bedenklich erscheinen, daß der kleine Bursche schon eine Schwester haben soll. Und er hat sie wirklich — das Jahr 1828 noch hat im Abschiednehmen sie ihm gebracht. Die zarte Hedwig sticht gewaltig gegen ihren robusten Bruder ab[1]). Diese Kinder, obgleich ein unschätzbarer Besitz, sind für den, der so etwas nicht gewohnt ist, auch eine bedeutende Last. Damit diese Last nicht allzuschnell auf meinen Schultern anwachse, habe ich mich für jetzt vor Kindtaufen zu hüten.

Ich bin viel in meiner Arbeitsstube. Da lasse ich die weißen Vorhänge heruntersinken und baue mir eine Welt innerhalb der engen vier Wände meiner Dachkammer. Am liebsten ist es mir, wenn der Sturmwind saust und der Regen an die Fenster klatscht; dann weiß ich gewiß, daß mich niemand stören wird. Ein Ausflug in die nahen Wälder, oder in die Schluchten der Sall bei Heiligenhaus hat die gleiche Wirkung. Hie und da komme ich nach Forchtenberg zu Pfarrverweser Weil, oder nach Schönthal zu Hauff. Manchmal aber überfällt mich eine Sehnsucht

[1]) Hedwig (geboren am 10. Dezember 1828) lebt als Pfarrerswitwe im Elsaß.

Digitized by Google

nach den vergangenen Tagen, daß ich meiner Tränen nicht mächtig bin. Jetzt sind alle auseinander gestäubt, die einst so glücklich in ihrem Zusammensein waren und die so untrennbar sich verbunden fühlten. Bei dem Besten, das wir, jeder in einer andern Ecke der Welt empfinden, fällt uns das Bild des Freundes ein, mit dem wir uns zum erstenmal zu dieser Höhe der Empfindung erhoben hatten. An den allgemeinsten Wahrheiten, an den übersinnlichsten Ideen haften Spuren der Freundschaft, zum Beweis, daß die stürmische Flut der Jugend auch bis dort hinauf gereicht habe. Bis die Getrennten wieder einmal zusammentreffen, wie Vieles mag an ihnen anders geworden sein! Und doch, daß jeder gerade das geworden ist, was er wurde — sollte dazu die Stimmung nicht mächtig beigetragen haben, mit welcher er die Regionen der Jugend verließ? Und diese Stimmung, ist sie nicht ihrem Wesentlichen nach ein Produkt der Freundschaft? An unsern Freunden bildet sich unsre Jugend, aus dem bunten Stoff unsrer Jugendwelt formt sich unsre geistige Zukunft. Jeder, den wir liebten, hat an unsrem Selbst gebaut und wir an dem seinigen. Wer sich ein Denkmal in unsern Gemütern, in unsern künftigen Schicksalen errichtet hat, der ist uns nur nahe gekommen, aber nicht bei uns eingekehrt. Das ist mir ein großartiger Trost, daß die Freundschaft nach einer solchen Betrachtungsweise etwas durchaus Unveräußerliches ist, das selbst dann noch uns bleibt, wenn wir es auch vergessen sollten. Ein Stück von unsern Freunden lebt in uns fort und wären sie selbst schon gestorben.

Über dieser Hymne auf die Freundschaft fällt mir aber leider ein, daß ich gegen einen solchen Freund gröblich gesündigt habe. Das Datum des gegenwärtigen Briefs enthält die Art der Sünde. Du dachtest wohl ich wolle Dich vor Erzählen und Reflexionen gar nicht zum Athem kommen und die Frage aufwerfen lassen: „Warum aber dies alles so spät?“ Was soll ich hiezu sagen? Das mir noch ungewohnte Hauswesen und meine Poetasterei, die sich für alle durch's Amt entzogene Zeit an der nächsten freien Stunde gleich wieder schadlos halten will, sind die Hauptursachen. Gefehlt ist jedoch in jedem Falle worden. Verzeihe mir also und lasse mir's nicht entgelten! Vom 15. August des verflossenen Jahres an machte ich mit meiner Frau und den Kleinen eine Fart nach Meiningen: sie hatte Sehnsucht nach ihrem Heimatlande. Mein Schwager, der sich eben in Meiningen auf das Examen vorbereitet, verstand sich zu einer Fußreise, die wir dann unter der Firma einer Vakanztour auf eine höchst lustige Weise machten. Wir durchschnitten die ganze Breite des Thüringerwaldes, kamen über Ilmenau nach Schwarzburg, über Rudolfsstadt und Kahla nach Jena, wo wir mehrere Tage mit den Chorburschen

Digitized by Google

kneipten. Da wir in Kamburg und Naumburg Verwandte hatten, setzten wir unsren Weg auch bis dahin fort. Aber daß wir hierauf 10 Stunden vor Leipzig wieder umkehrten, dies hast Du einzig einem Blick, den wir auf unsre Börse warfen zuzuschreiben. Sapienti sat dachten wir und ließen Leipzig Leipzig sein. Weimar, Erfurt, Gotha und die Wartburg waren die interessantesten Punkte, die wir auf unsrem Rückwege berührten. So war ich denn einmal in Sachsen jewesen.

Was Du über meinen Maluff bemerkst, halte ich für wahr, Frankh hat das Manuskripte und sollte schon angefangen haben am Alexander zu drucken; aber ich habe schon 2½ Monate keine Antwort von ihm, kann Dir also nichts Gewisses hierüber sagen. Die Meinigen empfehlen sich mit mir Deiner verehrten Mutter, Schwester und Dir.

Lebe wohl und bleibe gut

Deinem Ludwig Bauer."

1831 erhielt Bauer eine Lehrstelle an der neuerrichteten Erziehungsanstalt in Stetten; waren hier die Verhältnisse auch im wesentlichen günstiger als in Ernsbach, so kam Bauer doch in so persönlich unerquickliche Verhältnisse, daß er 1835 voll Freude einen Ruf am Stuttgarter Katharinenstifte, einer höheren Töchterschule, annahm. Jetzt hatte er Boden unter den Füßen, der seinem Talente angemessen war; mit aller Willenskraft hatte er sich bis zu diesem Punkte emporgerungen! Kaum aber hatte er sich eingelebt und war in der Satire auf fruchtbares Gebiet seines Könnens gekommen, da brachen seine Kräfte zusammen, am 22. Mai 1846 starb er — vor den Toren einer Zeit, für die er berufen schien. Das ist die tragische Ironie seiner Entwicklung.

Von den 3 erhaltenen Briefen der Stuttgarter Zeit schließt sich der erste — vom 23. März 1836 — an eine vergebliche Verwendung bei dem Oberhofprediger Karl Grüneisen für Kraus um die erledigte Stelle eines Garnisonspfarrers zu Stuttgart an.

„Teuerster Freund!

Vor allem Andern über die Hauptsache. Es tut mir leid, Dir sagen zu müssen, daß die Stelle bereits vergeben ist und zwar allerdings an einen Jüngeren, an Sigel[1]) bisherigen Helfer von Cannstadt. Wie dies gegangen ist, vermag ich nicht anzugeben. An Connerionen wird es ihm nicht gefehlt haben. Die Entscheidung muß schon vor mehreren Tagen erfolgt sein. Denn als ich letzten Donnerstag den Grüneisen

[1]) Edmund Sigel (1805—1866), nachmals Generalsuperintendent zu Heilbronn. Vgl. Schwäbischer Merkur 1866, S. 2861.

Digitized by Google

besuchen wollte, hieß es, er sei ausgegangen, um den neuen Garnisonspfarrer zu sprechen. Und schon etwa zwei Wochen zuvor hatte man — warum? kann ich wieder nicht sagen — allgemein die Vermutung ausgesprochen, daß kein Andrer als Sigel die Stelle bekommen werde. Mir wäre es freilich überaus angenehm gewesen, Dich hier zu haben. Denn wenn Du je wegen meiner Nachlässigkeit im Schreiben geglaubt hast, ich hätte meine Gesinnung verändert, so muß ich Dir völlig widersprechen. Ich komme schwer an einen Brief und, wenn ich einmal etwas aufgeschoben habe, so zieht sich's unbestimmt lange hinaus, bis ein Anstoß erfolgt, wie derjenige, den mir Dein letztes Schreiben gegeben hat. Es ist nicht recht, ich weiß es und muß jeden Vorwurf dafür hinnehmen, nur den der Kaltsinnigkeit nicht. Zu meiner Entschuldigung könnte ich erwähnen, daß ich während des Aufenthalts zu Stetten immerwährend in einem Gewühle von Lektionen und Aufsichtsstunden gewesen bin und, seitdem ich hier lebe, mich neben dem Beruf in gar mancherlei Geschäfte eingelassen habe. Aber dies macht die Sache immer noch nicht gut: denn für einen Freund, wie Du bist, sollte man unter jeder Bedingung Zeit haben. Es bleibt mir also nichts übrig, als Dich um Nachsicht zu bitten und bei Deinem freundlichen Sinne hoffe ich keine Fehlbitte getan zu haben.

Hast Du Dich nicht recht gewundert, daß ich nunmehr ganz dem Dienste des schönen Geschlechts verfallen bin? Der Tausch sagt mir besser zu als ich anfangs erwartet hatte und jedenfalls bin ich manches Kampfes überhoben, den ich in Stetten hatte bestehen müssen. Übrigens sagt mir mein Beruf auch deswegen zu, weil ich nunmehr genötigt bin Geographie und Geschichte zu treiben, da dies immer Lieblingsgegenstände für mich gewesen sind. Und als Lehrer der deutschen Sprache bin ich bei den ältesten Mädchen zugleich auf das Fach der Literatur verwiesen. Kurz es ist eine allerliebste Schulmeisterei.

Lebwohl und empfiel uns auch Deiner lieben Frau.

Der Deinige

Louis Bauer."

Ein weiterer Brief beleuchtet die Gründe, die Bauer bewogen hatten, Stetten zu verlassen. Vor allem war es der einreißende Pietismus, der in einem demokratischen und kritischen Kopf wie Bauer naturgemäß einen Widersacher finden mußte. Als solcher offenbart er sich ja auch in seinem 1836 erschienenen satirischen Roman „Die Überschwänglichen", wo er die Auswüchse des Pietismus mit sarkastischen Federstrichen ironisiert. Die Erziehungsanstalt zu Stetten war am 3. Mai 1831

Digitized by Google

von Fr. W. Klumpp nach seinen 1830 dargelegten Prinzipien[1]) im Bunde mit dem dortigen Pfarrer Klaiber begründet worden. 1835 übernahm Pfarrer Strebel aus Forchtenberg die Leitung. Bald darauf (6. Jänner 1836) starb der Mitbegründer Klaiber. Kraus hatte ;— wieder vergebens — eine Bewerbung um die Stelle vor. In diese Umstände fällt Bauers Brief vom 23. Juni 1836:

„Teuerster Freund.

Es hat mich gefreut, daß die Überschwänglichen gleich bei ihrem Erscheinen Deine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben und gerne hätt' ich also Deinem Wunsche entsprechend sie alsobald eingepackt und durch's Kalwer Tor abführen lassen, wären sie nicht gerade den Tag zuvor in ganz andrer Richtung auf Reisen gegangen, nämlich mit meiner Mutter und Schwester, die auf Besuch hier gewesen, nach Ernsbach. Wenn Du nun darauf bestehst ihre Bekanntschaft sogleich zu machen, so weiß ich Dir keinen andern Rat als bei einem Besuche in Tübingen auf dem Museum einzusprechen, woselbst sie, wie mir versichert wurde, ganz stattlich aufgelegt sind.

Nun zu der Frage in betreff Stettens. Ich bin weggegangen, weil die hohe Besoldung, welche ich seit einem Jahre bezog, dem sinkenden Institute lästig zu werden anfing, weil ich voraussehen konnte, daß im damals bevorstehenden Herbste der höhere Kurs, für welchen ich berufen worden war, fast ganz sich auflösen werde, und weil mir der einreißende pietistische Geist das Unbehagliche der Stellung doppelt fühlbar machen mußte.

Nach Klaibers Tod erklärte der König bei Wiederbesetzung der Pfarrei Rücksicht auf die Anstalt zu nehmen; indes hatte Klumpp den Oberkonsistorialrat als Mitvorsteher beigezogen und die Zahl der Vorsteher war, da auch Strebel in diesen Kreis getreten, auf vier gestiegen. Einen fünften wünscht man nicht, da vielleicht schon zwei zuviel sind. Folglich könnten auch in dem Falle, wenn der Pietismus die ganze Anstalt durchdränge, bei Ernennung des Geistlichen pietistische Rücksichten nicht so sehr in Spiel kommen. Aber man ist auch in der Anstalt von dem Extremen schon wieder zurückgekommen und die ganze Veränderung besteht im Grunde nur darin, daß ein Mann von wahrer Frömmigkeit die Oberaufsicht über die Zöglinge führt. Als Nichtpietisten wird man Dich also keineswegs aus Institutsrücksichten perhorreszieren. Ob Du

[1]) „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp. Stuttgart 1830". Vgl. Ch. B. Klaibers Biographie von Klumpp im D. Nekr. 1836, S. 6—14.

Digitized by Google

aber nur viel dabei gewinnst? Die verwittwete Pfarrerin Puchner hat in Übereinstimmung mit Klaiber mehrmals geäußert, der Dienst trage im Durchschnitt nicht über 1000 f. Zudem hat der Vorgang Klaibers dem Nachfolger Eintrag getan; denn Klaiber wies einen großen Teil der Stolgebühren zurück. Als Gerücht habe ich gehört Prälat Denzel[1]) habe auf Stetten als einen Ruhesitz reflektiert; andere sprechen von Professor Schwab. Gelegentlich will ich bemerken, daß Klaiber von der Gemeinde mit Undank behandelt wurde, er, der so viele Wohltaten erwiesen hat; die Verstimmung der Beichtkinder hatte jedoch vermutlich ihren Grund in einer gewissen Eifersucht, weil es ihnen schien, die Gedanken ihrers Pfarrers seien mehr im Institute als bei der Gemeinde. Dies ist es, was ich über die Sache zu bemerken weiß. In betreff meiner aber muß ich beisetzen, daß ich wünschte, Du möchtest Dich nicht nur bewerben, sondern bald nach Stetten versetzt sehen. Denn dann wären wir uns nahe und im Stande, leicht in Berührung zu kommen.

Unter herzlichen Grüßen

Dein L. Bauer."

Und nun ein letzter Brief — vom 17. Februar 1841. Kraus hatte dem Freunde die eben erschienene 2. Auflage seiner Gedichte überschickt und sich eine öffentliche Kritik erbeten. In Ermanglung einer anderen Zeitschrift nahm Bauer dafür das von August Lewald herausgegebene belletristische Blatt „Europa" in Aussicht. Allein persönlich wie literarisch stand er mit dem Verfasser schief, daher schmuggelte er — wie im folgenden Briefe versprochen — eine kurze Rezension anonym ein (Europa, Chronik der gebildeten Welt. In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Künstlern, herausgegeben von August Lewald. Jg. 1841, III S. 180).

Bauer war damals voll Pläne und literarischer Hoffnungen. Viel beschäftigte ihn der Plan der Gründung einer Zeitschrift, die den Titel „Deutschland im 19. Jahrhundert" führen sollte[2]). Diese Angelegenheit betraf die im Briefe angedeutete Reise zu Schwab. Bauer schreibt:

„Teuerster Freund!

Was wirst Du von mir denken, daß ich Dir für eine so wertvolle Gabe noch nicht einmal meinen Dank aussprach? Es drängte mich zwar — denn Deine Gedichte riefen mir die schönen Tage von Tübingen aufs

[1]) Vgl. ADB. V S. 58.

[2]) Die betreffenden Papiere liegen teils im Schillermuseum in Marbach, teils sind sie im Privatbesitz.

Digitized by Google

lebhafteste wieder ins Gedächtnis, sie wiederholten gleichsam die Jugend unserer Freundschaft; aber ich wollte Dir gleich etwas Bestimmteres mitteilen können in betreff des Wunsches, den Du äußertest. Der Spiegel ist lange schon in Scherben gegangen[1]); mit einer Buchhandlung, die über ein ähnliches Blatt verfügte, stehe ich nicht in Konexion und um der Europa beizukommen, hindert mich mein nicht eben freundschaftliches Verhältnis zu ihrem Redakteur Dr. Lewald. Indessen habe ich nun einen Weg ausfindig gemacht, der mich doch den Zugang wird gewinnen lassen: ein guter Freund von mir wird meinen Aufsatz in die Europa einbugsieren.

Zu Tübingen war ich neulich, aber auf der Durchreise, kaum 2 Stunden, am kältesten Tag des Winters: es betraf ein literarisches Geschäft, worüber ich Schwab zu sprechen hatte und welches Dir bald aus der Zeitung bestimmter entgegentreten wird, als ich es in einem Briefe bezeichnen könnte. Solltest denn Du nie nach Stuttgart kommen, daß ich Dich noch mit keinem Auge gesehen habe? Meine Wohnung ist gegenwärtig so, daß Du glauben würdest, ich sei auf dem schönsten Landgute ansäßig, in der Militärstraße in Hoffischer Kaufmanns Garten.

Unter den herzlichsten Grüßen und Dankesbezeugungen Dein

Freund L. Bauer."

[1]) „Der Spiegel, Zeitschrift für literarische Unterhaltung und Kritik" erschien vom 4. Jänner 1837 bis 31. März 1838; in Nr. 21, 22 und 23 des Jahrganges 1837 hatte Hermann Kurz anonym Bauers Trilogie „Alexander der Große" rezensiert.

Digitized by Google

Neue Literatur über das Ulmer Münster.

Von Max Bach.

Die Literatur über das Ulmer Münster ist im letzten Dezennium durch eine Reihe hochbedeutender Schriften bereichert worden, welche auch an dieser Stelle eine Besprechung verdienen, um so mehr, als seit dem Erscheinen des epochemachenden Buches von Carstanjen über Ulrich von Ensingen, welches noch von Klemm im Jahrgang 1894 dieser Hefte besprochen wurde, keinerlei Rezensionen mehr erschienen sind.

Berichterstatter selbst hat in der „bes. Beilage" des Staatsanzeigers vom 10. September 1897 eine Studie über die Vorgeschichte des Ulmer Münsterbaus veröffentlicht, welche viele, seither strittige Fragen aufgeklärt und richtiggestellt hat, auf Grundlage einer Reihe bisher wenig beachteter Urkunden und der Aufzeichnungen des Chronisten Felix Fabri in seinem Traktat über die Stadt Ulm. Es wurde der Beweis erbracht, daß die alte Pfarrkirche vor dem Frauentor nicht identisch ist mit der Allerheiligenkapelle auf dem Kirchhof, welche 1372 zum Gedächtnis der gefallenen Ulmer in der Schlacht von Altheim gestiftet und erst 1532 abgebrochen wurde. Die alte Pfarrkirche dagegen, welche erstmals 1220 erwähnt wird und nach der bisherigen Annahme in der Hauptsache ein Bau des 13. Jahrhunderts gewesen sein soll, ist jetzt, nach sicheren Zeugnissen, als ein gotischer Prachtbau nachgewiesen, an welchem noch bis kurz vor der Gründung des neuen Münsters gebaut wurde. Daraus wird auch erklärlich, daß die Ulmer Bürger, welche für den Bau der alten Pfarrkirche namhafte Stiftungen machten, die reichen Portale derselben in den Neubau zu übertragen wünschten, was auch geschah, nachdem die Grundmauern des Münsters die geeignete Höhe erreicht hatten. Obwohl Fabri die Übertragung dieser Portale aufs bestimmteste ausspricht, haben doch die meisten neueren Forscher daran gezweifelt. Nachdem aber schon Carstanjen aus den Profilierungen der Portale und anderen Merkmalen nachgewiesen hat, daß die dort verwendeten Formen einer früheren Zeit angehören als die sonst am Münster vorkommenden

Digitized by Google

Bauformen, so ist kein Zweifel mehr darüber möglich, daß sämtliche Portale an der Nord- und Südseite des Münsters samt ihrem reichen Skulpturenschmuck von der alten Pfarrkirche stammen.

Ich habe dann weiter die Baustelle des Münsters und die Frage, ob ehemals dort eine ältere Pfarrkirche gestanden haben könnte, eingehend besprochen und urkundlich festgestellt, daß von einer früheren Pfarrkirche an gleicher Stelle nicht die Rede sein kann, selbst wenn man die bestimmt ausgesprochene Stelle Fabris nicht hätte, welche besagt: „Und sie (nämlich die Bebenhäuser Mönche) hatten einen großen Platz, weil noch keine Kirche der h. Jungfrau, noch ein Kirchhof, noch Kräme, noch das Tanzhaus (Schuhhaus) dort waren" — und mit Beziehung auf das Besitztum der Minderbrüder und der Schwestern von Beuren im Westen des Münsters heißt es nochmals: „Die Kirche der h. Jungfrau war nicht da, noch der Kirchhof, auch war da kein Marktplatz, sondern Gärten, welche den Minderbrüdern (Barfüßern) und den Schwestern von Beuren gehörten."

Einige für die Münsterbaugeschichte bis jetzt noch nicht verwertete Urkunden über die Besitzverhältnisse des Klosters Bebenhausen in Ulm und die Rechte des Grafen Eberhard des Greiners an diesen Besitz (St. Georgenkloster) geben interessante topographische Angaben über Häuser und Grundstücke, welche zum Münsterbau abgebrochen oder dazu verwendet wurden. Außer den schon angeführten Stellen gibt Fabri noch weitere Angaben über die früheren Zustände des zum Münsterbau ausersehenen Platzes.

In einer besonderen Schrift: „Baustätte und Gründung des Münsters" hat ferner Dr. Rudolf Pfleiderer die in der neuen Beschreibung des Oberamts Ulm erstmals ausgesprochene Behauptung, es sei an der Stelle des Münsters ehemals eine ältere kleinere Pfarrkirche gestanden, eingehend widerlegt. Er schildert die Gründe, welche zur Verlegung der Pfarrkirche in die Stadt führten, und kommt dann auf die architektonischen Merkmale zu sprechen, welche die Annahme eines älteren Baues schon früher wahrscheinlich machten. Die Zweifel, welche man seither bezüglich der Versetzung der vier Seitenportale des Münsters von der „Alten Pfarre" noch hatte, werden angesichts der überzeugenden Ausführungen des Verfassers schwinden und man muß trotz des ungewöhnlichen, aber nicht unmöglichen Umstands, Fabri vollständig recht geben. Im zweiten Teil behandelt der Verfasser die Bildwerke des Südwestportals, deren Deutung den Münsterbeschreibern stets Schwierigkeiten machte. Ein guter Lichtdruck in großem Maßstab dient zur weiteren Orientierung. Als Titelbild ist ein neuer Grundriß des Münsters beigegeben, welcher die im Jahr 1898 ausgeführten Gräben für die Heizungs-

Digitized by Google

anlagen angibt. Man sieht auch die Fundamente eines der Häuser, welche zum Münsterbau abgebrochen wurden, und die Fundstätte des damals ans Tageslicht gezogenen Parlergrabsteins. Bekanntlich war das Ergebnis der Grabungen für die ehemalige Existenz eines Urmünsters ein durchaus negatives und hat sich auch hierin die Unhaltbarkeit der Hypothese vollauf bestätigt.

In dem großen Sammelwerk „Die Baukunst" von Borrmann und Graul hat der bekannte Parlerforscher Professor Neuwirth in Prag ein Heft über „Das Münster zu Ulm" bearbeitet, welches mit guten Abbildungen in Lichtdruck und Holzschnitt versehen ist und ein vollständiges Bild über das Münster gibt, was keines der früher erschienenen Werke angestrebt hat. Der Text gibt eine eingehende Baugeschichte und Baubeschreibung, mit welcher wir uns etwas beschäftigen müssen. Von Interesse ist zunächst das, was er über die ursprüngliche Anlage und die alten Meister sagt. Der Chor war offenbar für ein kürzeres Langhaus berechnet, dessen Seitenschiffe kaum breiter als die Chortürme werden und ohne künstlerische Lösung ihres Abschlusses flach an den Turmwänden verlaufen sollten. Es sollte eine dreischiffige Hallenkirche mit 3 Türmen werden, wie solche auch das Kirchenmodell auf dem Relief der Grundsteinlegung andeutet; schon waren der Chor und die anstoßenden Türme nach dem alten Plan teilweise ausgeführt, als Ulrich von Ensingen 1392 den ganzen Plan änderte[1]) und eine Kirche schuf, die in ihren Größenverhältnissen alles bisher Dagewesene zu übertreffen suchte. Diese Anlage hatte aber den Nachteil, daß die Wände des Mittelschiffs unverhältnismäßig hoch aufgeführt werden mußten, um über den Seitenschiffdächern noch Platz für Oberlichter zu bekommen. Über die drei alten Münsterbaumeister gibt, wider Erwarten, der Verfasser keine näheren Aufschlüsse; er weist den schon erwähnten Parlergrabstein dem nur kurze Zeit am Münster tätigen Meister Michel zu und läßt auch die Frage über die beiden Heinriche noch offen, wenn derselbe auch nicht daran zu zweifeln scheint, daß diese Meister der Parlerfamilie angehören müssen.

Ich habe in meiner Studie über „Die Parler und ihre Beziehungen zu Gmünd, Reutlingen und Ulm" im Repert. für Kunstwissenschaft 1900 mich mit der Frage über die drei ältesten Münsterbaumeister beschäftigt und bin zu folgenden Resultaten gelangt: Der erste Heinrich ist der Gmünder Meister, welcher von zirka 1330—1360 beim Bau der Heiligkreuzkirche tätig war; von ihm rührt ohne Zweifel auch

[1]) s. dagegen unten S. 122 f.

Digitized by Google

der erste Münsterbauplan her. Auch in Gmünd haben wir eine Hallenkirche mit Chortürmen, welche 1497 zusammenstürzten. Die Grundsteinlegung des Chors erfolgte zwar erst 1351, doch ist nachweislich schon früher an der Kirche gebaut worden. Wenn Heinrich, nach der Geburt seiner Schwester zu schließen, frühestens um 1305 geboren ist, so war derselbe, als er nach Ulm berufen wurde, bereits 72 Jahre alt, und es ist einleuchtend, daß ihm bald sein Sohn Michel im Amt nachfolgte. Urkundlich ist derselbe 1359 und 1380—83 in Prag genannt; dann verschwindet er von dort und tritt sein Haus zur Ausgleichung eines Kapitals an seinen Bruder Peter und dessen Schwiegersohn Michael ab. Die Zeit stimmt vortrefflich dazu, ihn jetzt in Ulm als Nachfolger seines Vaters zu finden. Neuwirth weist ihm, wie schon erwähnt, ohne besondere Gründe den Grabstein im Münster zu; es ist aber wahrscheinlicher, daß dieser Stein ein Denkstein für die drei ersten Münsterbaumeister war, da er keine Inschrift hat und nur das bekannte Parlerwappen dreimal ausgehauen zeigt. Der zweite Heinrich, welcher 1387 folgt, war ein weiterer Sohn Heinrichs I.; derselbe tritt erstmals 1378 in Prag auf, steht 1381—1387 in Diensten des Markgrafen von Mähren, wo er „magister Henricus de Gemunden lapicida" heißt und 1391 an den Dombau nach Mailand berufen wurde. Dort wird er 1392 entlassen, weil er sich mit den italienischen Werkmeistern nicht vertragen konnte; es trifft sich ganz schön, daß gerade in demselben Jahre, wo Heinrich in Brünn zum letztenmal genannt ist, in Ulm ein neuer Meister gleichen Namens auftritt, an dessen Statt im Jahr 1392 Ulrich von Ensingen als Kirchenmeister berufen wird, welcher das Jahr zuvor in Mailand als Berater beim Dombau erscheint, jedoch wie sein Nachfolger sich mit den italienischen Baumeistern überwirft. Und dieser Heinrich, ist er nicht wieder der zweite Heinrich von Gmünd, der in Mailand unsern Blicken entschwindet und vermutlich dann beim Bau der Certosa beteiligt war? Dort zeigt man nämlich in dem Waschraum der Mönche eine Büste, welche den Marmorbrunnen krönt und als Bildnis des Enrico da Gamodia bezeichnet wird. Dieser zweite Heinrich ist wohl auch identisch mit Heinrich dem „Kirchenmeister", welcher im Städtekrieg vom Jahr 1388 als Ingenieur Dienste leistete, und mit dem Heinrich der „Beham", welcher sich am 25. August 1377 den Städten Ulm, Ravensburg und andern Verbündeten auf ein Jahr als Diener, Werkmann und Meister verschrieb.

Neuwirth folgt in der Hauptsache den baugeschichtlichen Forschungen Pressels und Carstanjens; dem Turmvollender Prof. A. v. Beyer läßt er alle Ehre widerfahren, indem er sagt: „In einer ganz den großen

Digitized by Google

Gedanken des Baubeginns sich nähernden Durchführung nahm Prof. Dr. v. Beyer den Riß Böblingers auf, welcher bei aller Berücksichtigung des geschichtlich Verbürgten, trotz aller Stiltreue und Formenstrenge den aus frischer Fülle schöpferischer Kraft feinsinnig wählenden Künstler bekundet und durch ebensoviel Anmut als Eleganz fesselt; im Vergleiche zu Böblingers Plan wurde dabei das Achteck von 34 m auf 32 m verkürzt und der Turm um 10 m höher, als Böblinger einst geplant hatte.

Des weiteren wird der Baubetrieb und die Einrichtung des Baupflegeamts durch interessante Beispiele erläutert und schließlich der Ausstattung des Münsters mit Gemälden und Bildhauerarbeiten näher getreten. Sehr dankenswert ist die Beigabe von einigen Originalhandzeichnungen Jörg Sürlins, unter anderem sein Entwurf zu dem Weihwasserbecken und zwei Kopien alter Münsterturmpläne von Ulrich von Ensingen und Syrlin; auch Böblingers Entwurf zu dem berühmten Ölberg fehlt nicht.

C. Gurlitt, Historische Städtebilder, VI. Ulm. Berlin, 1904. Wasmuth. Fol. Diese mit schönen Lichtdrucken ausgestattete Publikation verdient an dieser Stelle auch eine kurze Besprechung, obgleich sie nicht ausschließlich dem Münster gewidmet ist. Gurlitt widmet dem Münster und seiner Baugeschichte reichlich sieben Seiten und folgt in der Hauptsache den bisherigen Forschungen, doch geht er auch wieder seine eigenen Wege. Auch er ist mit Pfleiderer darüber einig, daß die alte Pfarre schon bald nach der Gründung des Münsters abgebrochen wurde und nicht erst 1532. Am Südostportal dürften nur die Bildnereien von der alten Pfarre stammen, nicht aber die Gewändte und Maßwerke für die beiden Torflügel. Am Nordosttor ist die Passion dargestellt; es dürfte das späteste unter den Toren sein, wenn es gleich sicher vor der Gründung der neuen Pfarrkirche für die alte geschaffen wurde. Das merkwürdigste ist das Südwesttor; in der Anlage, wie es heute vor uns steht, ist auch dieses unverkennbar nicht für den Platz geschaffen, an dem es sich befindet. Bei einer Breite von 6 m ist es jetzt 8,73 m hoch. Es fehlen mehrere Teile der ursprünglichen Anlage, eines stattlichen, dreiteiligen Tors mit drei spitzbogigen Tympanen und darüber einem großen, das sich in sechs Zonen aufbaute, bis die Krönung Mariä den obersten Abschluß bildet. Fehlen würde demnach das mittlere untere Tympanon, zwei seitliche Platten der drei unteren Zonen des Hauptreliefs und einige Steine für den Baldachin über den Statuen (?). (Was Gurlitt darunter versteht, ist nicht klar.) Das Portal würde eine Höhe von 9—10 m gehabt haben und früher breiter gewesen sein; wurde doch seinetwegen das Joch des Münsters, in das das Tor eingefügt wurde, breiter angelegt als die übrigen.

Digitized by Google

Die Umfassungsmauern des Chors überragen den Gewölbescheitel — sie wurden in der Absicht erhöht, den Chor neben dem hohen Schiff nicht allzusehr abfallen zu lassen. Sicher waren die Gewölbe des Mittelschiffs in gleicher Höhe mit dem Chor vorgesehen (?); sie sind fehlerhaft gebildet und sitzen nicht auf den Diensten und deren Kapitälen, sondern es sind andere Kapitäle darüber angebracht, die nahe dem Chor, dort, wo die Pfeiler im Lote stehen geblieben sind, einige Zentimenter vor der Flucht der Dienste des Unterbaues, in der Mitte einige Zentimeter hinter dieser Flucht stehen[1]).

Das, was Gurlitt über die Einwölbung des Hochschiffs, sowie der Seitenschiffe sagt, ist unrichtig. Das erstere wurde 1471 fertiggestellt laut der angebrachten Jahrzahl, die alten Seitenschiffe dagegen erst im Jahr 1452, nicht schon 1430, wie eine von Professor Dieterlen und Münsterwerkmeister Wachter 1880 aufgedeckte Jahrzahl unter dem Bogenschluß nachweist.

Auf den übrigen Inhalt des Werkes können wir hier nicht näher eingehen. Außer dem Münster werden noch die verschiedenen ehemaligen Klosterkirchen besprochen, auch das Wiblinger Kloster berührt, von dessen Kirche ein alter Grundriß mitgeteilt wird. Sehr dankenswert sind die auf eigenen Studien des Verfassers beruhenden Schilderungen der Ulmer Profanbauten, sowohl der öffentlichen Bauten, als Rathaus, Zeughaus, Neuer Bau usw., als auch einer ganzen Anzahl charakteristischer Wohnhäuser mit Beigabe von guten Abbildungen, zum größten Teil noch unpublizierter Grundrisse und Ansichten der betreffenden Gebäude.

Dr. R. Pfleiderer, Das Münster zu Ulm und seine Kunstdenkmale. 48 Tafeln in Lichtdruck und Lithographie, sowie 26 autotypische Abbildungen nach photographischen Originalaufnahmen mit Text (Fol. in Mappe). Stuttgart, Verlag von Konrad Wittwer.

Das mit Unterstützung der Stadtgemeinde von dem kundigen Verfasser ins Leben gerufene Prachtwerk gibt erstmals eine erschöpfende Darstellung des Münsters in allen seinen Teilen. Der Hauptwert ist auf die Abbildungen gelegt, schon mit Rücksicht auf die Verwendung des

[1]) Der Grund dieser eigentümlichen Anordnung ist wohl der, daß Moritz Ensinger genötigt war, infolge der unregelmäßigen Pfeilerabstände des Hochschiffs durch die Ausbiegung der Wände nach innen erst das Hochschiff in gleiche Felder einzurichten, ehe er einwölben konnte. Diese Ausgleichung bewerkstelligte er durch die Aufsetzung einer zweiten Reihe von Kapitälen über den ersten, je nachdem etwas mehr nach rückwärts oder seitwärts (s. Pfleiderer S. 18).

Digitized by Google

Werkes für Lehrzwecke und den kunstgeschichtlichen Unterricht auf Hochschulen.

Das herrliche, einzig in seiner Art dastehende Chorgestühl ist besonders bevorzugt und wird auf 10 Tafeln erschöpfend dargestellt. Vom Sakramentshäuschen, vom Kanzeldeckel, vom Taufstein findet man erstmals gute, in großem Maßstab aufgenommene Bilder. Ganz besonders wertvoll ist aber die Aufnahme des Wandgemäldes am Triumphbogen „Das jüngste Gericht". Es ist eine außerordentliche technische Leistung, dieses Bild, das einen Flächenraum von 145 qm einnimmt, in solcher Schärfe bei einem Abstand von 76 m aufnehmen zu können. Sehr verdienstlich sind ferner die genauen Aufnahmen der Skulpturen an den fünf Portalen des Münsters, die lange Zeit den Münsterbeschreibern allerlei Rätsel aufgaben, welche jetzt aber glücklich gelöst sind. Bekanntlich sind die Bilder der vier Seitenportale von der alten Pfarrkirche vor der Stadt herübergenommen und samt den Türgewänden ans Münster versetzt worden. Die bisher durch Abbildungen kaum bekannt gewordenen Kunstschätze in den Kapellen und der Sakristei sind durch Publikation der wichtigsten Bilder, Altäre und Votivtafeln jetzt dem Studium erschlossen, ebenso ein Stück von den interessanten Glasgemälden der Bessererschen Kapelle, ferner die Reste des Kargschen Altars von Multscher und schließlich einige Proben von den Grabsteinen und Totenschilden des Münsters.

Die Tafeln, welche dem Münster als Architekturdenkmal gewidmet sind, zeigen das Münster von Westen und Osten, nebst einer Reihe von Innenansichten, Durchschnitten und Grundriß. In den Text gedruckt in trefflichen Phototypien bemerken wir sämtliche Portale, einzelne Details, das Denkmal der Münstergründung, die Zeichen der Münsterbaumeister und schließlich noch ein Stück des Silberschatzes der Sakristei, Taufkanne und Becken vom Jahr 1665.

Der Text gliedert sich in Einleitung, Baugeschichte und Erklärung der Tafeln. Die Baugeschichte ist eingehend verfolgt und gibt manche neue Aufschlüsse. Auf Grundlage des Grabsteinfunds kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die drei ersten Münsterbaumeister der Familie Parler angehört haben. Heinrich, der Erbauer der Heiligkreuzkirche in Gmünd, ist der ursprüngliche Meister, welcher die Kirche als Hallenanlage, ähnlich wie bei St. Stephan in Wien, angeordnet hat; die an den Osttürmen noch sichtbaren Schildrippen bestätigen das unwiderleglich, ebenso daß die Seitenschiffe von Anfang an in gleicher Breite mit dem Mittelschiff angelegt waren. Unrichtig ist, wenn Carstanjen, Neuwirth und Dehio behaupten, erst Ulrich von Ensingen habe den Plan

Digitized by Google

erweitert und das ganze Haus in die Länge gezogen. Sicher ist, daß die Hallenanlage verlassen und die basilikale Anlage mit Überhöhung des Mittelschiffs durchgeführt wurde, und waren hier sowohl statische als auch ästhetische Gründe maßgebend.

Die Westturmanlage erforderte schon eine entsprechende Höhe des Mittelschiffs, und das große Fenster (Martinsfenster), das Ulrich von Ensingen für dieselbe plante, sollte nun Lichtquelle für das Innere werden. Es ist also zu sagen, daß er damit die Notwendigkeit des basilikalen Querschnitts schuf.

Pfleiderer kommt dann auf die verschiedenen Originalrisse des Westturms zu sprechen und konstatiert, daß der älteste Aufriß der ganzen Turmfassade in Ulm selbst und nicht in London sich befindet, wie man bisher annahm. Dort bewahrt das Viktoria-Albert-Museum 6 Stücke, die Ulm betreffen, darunter aber nur einen alten Pergamentriß des Westturms ohne Helm. Von den übrigen Stücken, Grundrisse und ein großer Aufriß zum Sakramentshäuschen, besitzt das Münsterbauamt schon seit 1864 Kopien.

Die zweite Abteilung des Textes gibt Erläuterungen zu den Tafeln, dazu eine ganze Reihe urkundlicher Mitteilungen, die von früheren Forschern übersehen worden sind. Davon nur einige Beispiele. Man war bisher der Meinung, der Kanzelstuhl sei im Jahr 1505 fertiggestellt worden, gemäß einer falsch gedeuteten Inschrift. Urkundlich steht aber fest, daß im September und Oktober 1498 in Augsburg die Steine zum „Predigtstuhl" gehauen und nach Ulm geführt wurden. Der Meister war Burkhard Engelberg, welchem dafür laut Jahresrechnung auf Freitag vor Palmarum die Summe von 90 fl. 10 gr. ausbezahlt erhielt.

Sehr eingehend wird dann, wie schon erwähnt, das Chorgestühl und sein Bilderkreis besprochen, ferner Taufstein, Weihwasserbecken und Sakramentshäuschen; der Meister des letzteren ist immer noch nicht gefunden; der angebliche „maister von Wingarten" ist apokryph und wahrscheinlich eine Erfindung Haßlers. Stiftungen dazu geschehen in den Jahren 1467 und 1471. Die Tafeln 28—39 sind den Altären und Gemälden des Münsters und seiner Kapellen gewidmet. Zum erstenmal publiziert sind die Altäre der Neithardkapelle und die Gemälde in der Sakristei, vor allem die Zeitblomtafeln, welche von einem großen Altarwerk des Wengenklosters stammen. Mauch erkaufte dieselben 1838 vom Glockenwirt Thieringer in Ulm und bot sie dem Stiftungsrat an; zwei Stücke kamen in den Besitz Abels, von welchem nach dessen Tode eines in die Stuttgarter, das andere in die Karlsruher Galerie kam. Der Meister des Jüngsten Gerichts am Triumphbogen ist noch nicht gefunden; bezüglich des Wappens,

Digitized by Google

welches Pfleiderer der Familie Rottengarter zuweist, möchte ich daran erinnern, daß es den sonst bekannten Rottengarterschen Wappen nicht ganz entspricht. Das Gemälde der heiligen Dreieinigkeit, der sogenannte Gnadenstuhl in der Sakristei, angeblich von Schühlein, früher im Besitz des Hauptmanns Camerer in Ulm, welcher dasselbe schon in den dreißiger Jahren bei einem Konditor in verschiedene Teile zerlegt vorfand, wurde neuestens von Professor Hauser untersucht; sein Urteil geht dahin, daß manche Stellen, besonders der tote Christus, auf Zeitblom weisen, die Behandlung der Engelsköpfe aber die Hand des Restaurateurs Deschler verraten, welcher 1858 das Bild in sehr schadhaftem Zustand vorfand und namentlich das untere Stück mit den Donatoren fast ganz neu gemalt hat. Die Wappen konnten trotz aller Mühe nicht eruiert werden; ihre Formen entsprechen nicht dem Charakter der Zeit und scheinen willkürlich ergänzt.

Ein Nachtrag bringt noch Notizen über die schon erwähnten Originalrisse, den Christus (Hutzenstiftung) am Hauptportal, einiges aus den Ratsprotokollen zur Zeit der Bilderstürmerei und schließlich etwas über den Kargschen Altar von Multscher, von welchem eine gute Abbildung beigefügt ist.

Das mit großem Fleiß und großen Opfern von seiten des Verfassers und der Stadtverwaltung beziehungsweise des Stiftungsrats zusammengestellte Werk verdient alle Beachtung und steht wohl an der Spitze aller ähnlichen Publikationen Deutschlands.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Das Vorbild für Uhlands „Schenk von Limpurg".

Von Professor Dr. Fehleisen.

(Mit Abbildung.)

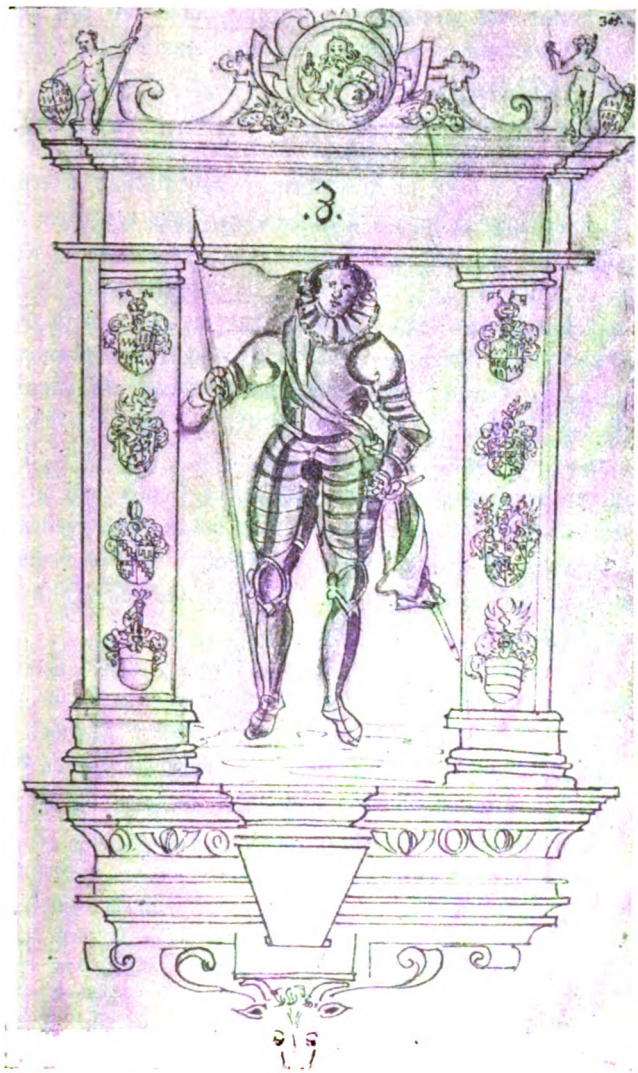

Digitized by Google

In dieser Zeitschrift 1906 S. 411 ff. habe ich dargelegt, daß nach der Aufzeichnung von Oberrentamtmann Mauch die Figur des 1592 in Frankreich gestorbenen Schenken Ludwig Georg in der Kirche zu Gaildorf Uhland den Anlaß zu seiner Dichtung gegeben haben müsse. Ich bin nun in der Lage, die beifolgende Abbildung der Statue dieses Schenken zu veröffentlichen, durch die meine Annahme m. E. bestätigt wird. Die Auffindung des Bilds ist meinem Kollegen Oberpräzeptor Hoffmann in Gaildorf zu verdanken, der sie in dem im K. Archiv in Stuttgart befindlichen Exemplar der Fröschelschen Chronik, von der das in unserer Vereinsbibliothek vorhandene Exemplar offenbar eine Abschrift ist, S. 305 gefunden hat. S. 306 enthält die in den Vierteljahrsheften 1906 S. 415 nach Mauch wiedergegebene Aufschrift mit einigen Abweichungen. Es ist sicher, daß Mauchs Wiedergabe derselben die genauere ist. Ich hatte mir s. Z. die Sache so zurechtgelegt, daß Uhland, Kerner u. a. an der über einer Türe stehenden 7 Fuß hohen Figur die gegen die Wand hin angebrachte und sich von dieser nicht besonders abhebende Fahne, zumal bei der in einer Kirche herrschenden Beleuchtung, nicht wahrgenommen und nur den langen Spieß gesehen haben. Das beifolgende Bild spricht ganz für diese Vermutung. Ein Vergleich der übrigen Bilder in der Fröschelschen Chronik, namentlich der Statuen auf Comburg, hat gezeigt, daß die Zeichnungen im ganzen richtig sind, im einzelnen in einigen Punkten von der Wirklichkeit abweichen. Nimmt man nun an, daß in Wahrheit die Fahne vielleicht noch etwas kleiner war als Fröschel sie gezeichnet hat, so wird man sich von der hohen Wahrscheinlichkeit der von mir geäußerten Annahme überzeugen können, um so mehr, als die Lanzenspitze nach der Zeichnung bis über das Gesims hinausging und so vor allem in die Augen fallen mußte. —

Noch sei erwähnt, daß nach Erinnerung des Herrn Pfizer sr. in Gaildorf neben dem linken Bein des Schenken auf dem Boden sein Helm angebracht war. Eichholtz' Behauptung, jedes weitere Forschen nach der 1849 von Uhland erwähnten Figur in der Kirche zu Gaildorf sei ausgeschlossen, hat sich also nach dem Dargelegten in keiner Weise bestätigt.

Digitized by Google

I.

Das vormalige Herzogliche, nachmalige Kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium [1] zu Stuttgart und Ludwigsburg.

Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg.

Vormals war dieses Kollegium mit dem Titel des Fürstlichen Oberrats ausgezeichnet und die Mitglieder desselben wurden ursprünglich Oberräte genannt; allein durch eine Spezialresolution d. d. 24. Mai 1710 wurde verordnet, daß die Mitglieder genannten Kollegiums künftighin nicht mehr Oberräte, sondern Regierungsräte und das Oberratskollegium „Regierung" genannt werden sollen.

Wie angesehen dieses Kollegium schon in alten Zeiten gewesen ist, ist unter anderem auch daraus abzusehen, daß Herzog Eberhard III. in einem unterm 16. Oktober 1665 erlassenen Normativdekret bestimmte, daß in Fällen, in welchen das Geheime Regimentsratskollegium — später Geheimer Rat — durch Abwesenheit oder Erkrankung mehrerer Räte zu sehr geschwächt sei, ein Mitglied aus dem Oberrat nach Beschaffenheit der vorliegenden Materien auch zum Geheimen Rat zugezogen werden könne, damit des letzteren Geschäfte desto ungehinderter fortgeführt werden möchten; ja das Oberratskollegium wurde bei dieser Gelegenheit noch weiter durch den Beisatz distinguiert, wie nichts entgegenstehe, daß zuweilen, namentlich wenn der Geheime Rat mit Geschäften zu sehr überladen wäre, ein Mitglied des Oberrats nach vorgängigem jedesmaligen Anmelden bei dem Geheimen Rat Serenissimo unmittelbar referieren möge.

Das Direktorium dieses Kollegiums war in früheren Zeiten dem Landhofmeister, Kanzler [2] und Vizekanzler anvertraut. Die beiden ersteren waren zugleich beständige

---

[1] Quellen: Die Akten des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg. Einige Notizen über die Regierungsratspräsidenten habe ich den mir gütigst überlassenen Geheimen Ratsakten des K. Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg entnommen.

[2] In Moser-Spittlers Württ. Bibliothek — Ausgabe Stuttgart 1796 — findet sich S. 470 f. erwähnt, daß Ludwig Melchior Fischlin, Spezialsuperintendent in Heidenheim — siehe auch Heyds Bibliogr. S. 371 — im Jahre 1712 die vitas Cancellariorum et Procancellariorum Ducatus Wirtembergici herausgegeben hat; Fischlin zählt folgende auf: 1. Gregorius Lamparter, Kanzlar, 2. Ambrosius Volland, Kanzlar, 3. Joh. Feßler, Kanzlar, 4. Joh. Hieronymus Gerhard, Vizekanzlar, 5. Joh. Braßberger, Kanzlar, 6. Joh. Schulter, Kanzlar, 7. Martin Aichmann, Kanzlar, 8. Christian Tholde,

Digitized by Google

und wirkliche Mitglieder des Fürstlichen Geheimen Regimentsrats und zwar die nach der Sitz- und Rangordnung beiden ersten Mitglieder desselben. Sie waren hienach nicht beständig bei dem Oberrat anwesend, sondern hatten eine gewisse Oberaufsicht über denselben wie über alle übrigen Kollegien der Fürstlichen Kanzleien. Der Landhofmeister war zumeist aus dem Adelstande, mehrmals sogar aus dem Grafenstand ernannt, während der Kanzler und Vizekanzler aus der Mitte der gelehrten Bank entnommen wurde; im 16. Jahrhundert soll nur ein einziger Kanzler von Adel gewesen sein und von Engelshofen geheißen haben[3]). Der Vizekanzler war der ständige Chef des Oberrats, viele Dekrete und Resolutionen wurden an ihn und die Oberräte allein dirigiert.

Laut eines im K. Archiv des Innern vorliegenden Dekrets erhielt Joseph Münsinger unterm 19. Juni 1528 den Titel eines Vizekanzlers und eine Zulage von 90 Gulden zu seinem bisherigen Gehalt von 160 Gulden!

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ließ man die beiden höchsten Stellen eines Landhofmeisters und Kanzlers abgehen und es blieb zu jener Zeit allem Vermuten nach der jeweilige Vizekanzler unter der Direktion der Geheimen Regimentsräte der alleinige Chef des Oberratskollegiums. Der letzte Vizekanzler, der den Oberrat dirigierte, war Johann Jakob Kurz ernannt im Monat Februar 1679.

Das Amt eines Vizekanzlers und dessen Direktion bei dem Oberrat währte noch bis zum Jahre 1698; in diesem Jahre wurde Philipp Heinrich von Gölnitz[4]) mit dem Präsidium des Oberratskollegiums und mit dem Titel eines Vizepräsidenten betraut.

Am 19. April 1702 wurde für den zum Kammermeister promovierten Gölnitz der älteste adelige Oberrat Friedrich Maximilian von Menzingen zum Oberratsvizepräsidenten ernannt. Am 8. März 1706 promovierte von Menzingen zum Wirklichen Oberratspräsidenten, während am gleichen Tage von Reischach als Vizepräsident angestellt wurde.

Georg Wilhelm von Reischach, der auch in die Graevenitz-Angelegenheit verwickelt war, erhielt nebst Beibehaltung des Regierungspräsidiums die Stelle des zweiten adeligen Geheimen Rats.

Am 13. April 1711 wurde der frühere Hofmeister der im Jahre 1704 zum Oberrat ernannte Friedrich Gottlieb von Löwenstern als Vizepräsident angestellt jedoch bereits 1716 wieder aus seiner Stellung entlassen.

Im Jahre 1723 wurde der Vizepräsident von Pölnitz zum Wirklichen Regierungsratspräsidenten denominiert; sein Nachfolger war im Jahre 1727 der Vizepräsident von

Vizekanzlar, 9. Sebastian Faber, Vizekanzlar, 10. Joh. Christoph von Engelshofen, Kanzlar. 11. Jakob Loeffler, Kanzlar, 12. Andreas Burkhard, Kanzlar, 13. Daniel Amlin, Vizekanzlar, 14. Joh. Jakob Curz, Vizekanzlar.

Eben dieser Fischlin habe auch Wirtembergiam togatam fertig daliegen gehabt, ein Werk, in dessen I. Teil vorgekommen seien die Leben der Landhofmeister und adeligen Räte, im II. Teil die Leben der gelehrten Geheimen Räte, Cancellariorum, Procancellariorum, der Ober- und Regierungsräte u. s. w. Es sei aber davon nichts an das Licht gekommen, also im Buchhandel nichts erschienen.

[3]) Christoph von Engelshofen, gestorben 1625.

[4]) Dieser Regierungsratsvizepräsident Philipp Heinrich von Gölnitz ist keineswegs zu verwechseln mit dem unten genannten von Pölnitz; Gottlob Fridmann von Pölnitz war früher markgräflich bayreutischer Hofrat.

Digitized by Google

Schuz; nachdem von Pölnitz zum Wirklichen Geheimen Rat promoviert worden war. Andreas Heinrich Baron von Schüz war am 4. April 1724 zum Vizepräsidenten ernannt worden.

Am 13. Juni 1732 wurde dem Hofmeister Christoph Ernst von Beulwiz das Regierungspräsidium übertragen und derselbe zugleich zum Lehenspropst ernannt.

Am 9. März 1738 war dem Präsidenten von Beulwiz die nachgesuchte Entlassung aus den württ. Diensten erteilt worden, um einen wiederholten Ruf des Königs von Dänemark anzunehmen. von Beulwiz drückte sich in seinem Dimissionsgesuch dahin aus, er sehe diese wiederholte Vokation in allwege als einen Fingerzeig und Ruf Gottes an.

Auf von Beulwiz folgte unterm 29. März 1738 der adelige Regierungsrat Johann Christoph von Pflug als Regierungspräsident. von Pflug war ein sehr tüchtiger Präsident; er gab mehrmals Proben seiner vorzüglichen Tüchtigkeit und fand auch höchsten Orts Anerkennung, so im Jahre 1745 wo er den Rang und Charakter eines Wirklichen adeligen Geheimen Rats und eine Zulage von 200 Gulden erhielt, sowie im Jahre 1751, wo ihm wegen seiner Verdienste bei der Österreichischen Konferenz eine Besoldungszulage von jährlich 1000 Gulden zuteil wurde.

Durch Dekret vom 11. Februar 1763 wurde der Geheim Rat von Gemmingen zum Vizepräsidenten bei der Herzoglichen Regierung mit dem Rang eines Wirklichen adeligen Geheimen Rats ernannt.

Nachdem Präsident von Pflug die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte, wurde Vizepräsident von Gemmingen vermöge höchster Entschließung vom 5. Juni 1767 zum Wirklichen Präsidenten des Regierungsratkollegiums und zum Lehenpropst befördert.

Regierungspräsident von Gemmingen war ein hochverdienter Mann; alle die vielen Berichte und Gutachten in den alten Akten, die von seiner Hand herrühren, sind als hervorragend zu bezeichnen.

Am 20. Juni 1791 wurde der Geheime Rat und bisherige Hofrichter von Taubenheim zum Regierungspräsidenten und Lehenpropst mit dem Prädikat und Rang eines adeligen Wirklichen Geheimen Rats und mit dem planmäßigen Gehalt von 3000 Gulden, sowie den übrigen Emolumenten, halb in Geld und halb in Naturalien, ernannt. Zugleich wurde ihm die Präsidentenstelle bei dem Herzoglichen Wechselgericht und der damit verbundene Nebengehalt von 200 Gulden sowie das Präsidium bei der Kommerziendeputation übertragen.

von Taubenheim war wohl der letzte Regierungspräsident des alten Kollegiums vor dessen Auflösung im Jahre 1806.

Nach den Akten des K. Archivs des Innern wenigstens wurde in dieser Zeit kein weiterer Präsident ernannt wohl aber erfolgte am 19. April 1800 die Ernennung des bisherigen Geheimen Rats und Regierungsrats Hofrichter von Normann zum Vizepräsidenten des Herzoglichen Regierungskollegiums; ebenso wurde unterm 29. Mai 1804 der hannoversche Oberappellationsrat Freiherr von Ende zum Vizepräsidenten mit dem Rang und Charakter eines Wirklichen adeligen Geheimen Rats ernannt.

II.

Die Machtbefugnisse des jeweiligen Regierungspräsidenten gründeten sich teils auf die Herzogliche Kanzleiordnung, teils auf die im Laufe der Zeit ergangenen Resolutionen und Dekrete, teils auf das Herkommen und die Dienstinstruktion. Schon im Jahre 1568 wird ein älterer und neuerer Entwurf eines „Staates" (Dienstinstruktion

Digitized by Google

für den Kanzler) erwähnt; ein solcher vom 8. Oktober 1751 liegt bei den Akten des K. Archivs des Innern vor.

Das Präsidium des Fürstlichen Oberrats hatte die doppelte Befugnis: das alleinige Direktorium zu führen, sowie gewisse Vorrechte anzusprechen. Vermöge seiner hohen Charge kam dem Präsidenten die repräsentative Vertretung der Regierung zu; er ließ sich angelegen sein, das Kollegium und seine Räte bei allen Gelegenheiten zu vertreten.

Er hatte die Dienstaufsicht über die Mitglieder des Kollegiums und das Kanzleipersonal. Die Räte hatten ihm allen gebührenden Respekt, die übrigen Kollegverwandten hiegegen alle schuldige Devotion zu bezeugen und seinen Befehlen und Anordnungen gehörige Parition zu leisten; hiegegen hatten sämtliche Beamte seine hohe Protektion zu gewärtigen. Im Jahre 1694 handelte es sich beispielsweise darum, die zu Straßburg als Geiseln arrestierten drei Oberräte Sturm, Vischer und Bardili aus ihrer Lage zu befreien; es wurde deshalb eine dringende Vorstellung an Herzog Eberhard Ludwig gerichtet und für die Befreiung möglichst und nachdrücklichst Verwendung eingelegt. Ihm — dem Präsidenten — stand das Recht der Urlaubserteilung zu; er trug dafür Sorge, daß die Beamten ihren Sommerurlaub erhielten, um die Bäder und Sauerbrunnenkuren benützen zu können, jedoch in der Weise und sukzessive, daß das Kollegium von Räten nicht auf einmal zu sehr entblößt war. Andererseits konnte er erwarten, daß in Krankheitsfällen oder sonstiger Dienstverhinderung ihm allezeit die gebührende Anzeige erstattet werde. Hatten die Balleiverwandten Klage gegeneinander zu führen oder Streitigkeiten miteinander, zumal in Amtssachen, so war die Instanz bei dem Präsidium, welches sofort die Sache entweder selbst erledigte oder an das Kollegium zog oder allenfalls nach Beschaffenheit der Umstände höheren Orts anbrachte.

Sodann aber stand ihm zu die Prüfung des Geschäftseinlaufs und die Bestimmung über die Verteilung der Geschäfte, die Leitung und Beaufsichtigung des Regierungsgeschäftsgangs; er war autorisiert, alle vorkommenden Geschäfte bei dem Oberratskollegium sowohl als dem Sekretariat, der Registratur und dem Schreibtisch zu dirigieren, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, zu wachen, daß in dem Kollegium, sowie bei dem Kanzleipersonal alles ordentlich vor sich gehe und jeder seine Aufgabe getreulich verrichte; er hatte die unter seinem Direktorium stehenden Personen nötigenfalls zu gebührender Beobachtung ihrer Obliegenheiten, sowie der Fürstlichen Kanzleiordnung zu erinnern bezw. anzuhalten sowie wenn sich dieser oder jener etwas zuschulden kommen ließ, ihm die nötige Weisung zu geben.

Ferner kam ihm zu, die Berufung und Leitung der Sitzungen die Fürsorge für Ausfertigung und Vollziehung der Kollegialbeschlüsse.

Er sammelte die Stimmen bei den Relationen der Räte, und wenn diese gleich ausfielen, war es von seinem rechtlichen Gutbefinden abhängig, auf diese oder jene Seite das Gewicht zu legen; er hatte den sog. Stichentscheid (votum decisivum).

Eigentümlich berührt es uns jetzt, daß vormals, wenn ein neuer Rat ernannt worden war, demselben zunächst Akten zu einer Proberelation zugestellt wurden. Es liegen im K. Archiv des Innern noch viele diesbezügliche Akten vor.

Im Jahre 1737 wird Anzeige gemacht über die von den Regierungsräten Renz und Schellhaas erstatteten Proberelationen, 1738 desgleichen über die von dem Regierungsrat Dr. Jäger abgelegte Proberelation; 1741 erhielt Baron Karl Thumb von Neuburg nach abgelegter Proberelation eine adelige Regierungsratsstelle; hinwiederum 1744 wurde Regierungsrat Mylius nach erstatteter Proberelation in das Kollegium introduziert; 1745 wird berichtet, wie die Proberelation des Regierungsrats Weikersreuter ausgefallen sei,

Digitized by Google

1746 über die Anstellung und Proberelation des Assessors und Kammerjunkers von Stockhorn als adeliger Regierungsrat. Der neue Rat hatte seine Proberelation vor versammeltem Kollegium mündlich zu verteidigen; mehrfach kam es vor, daß Serenissimus bei solcher Gelegenheit das Oberratskollegium mit seiner höchsten Gegenwart auszeichnete.

Ging ein Rat mit Tod ab, so wurde dies dem Geheimen Rat angezeigt; es sind Beispiele vorhanden, wonach bei diesem Anlaß zur Wiederbesetzung der Stelle geeignete Subjekte in Vorschlag gebracht wurden; wegen Besetzung der Stellen des Kanzleipersonals waren jeweils die Vorschläge vorzubereiten und vielfach wurden bei diesen Anlässen eingehende Berichte über die Notwendigkeit der Vermehrung des Personals erstattet auch anderweitig erforderlich erscheinende Verbesserungen des Dienstes angeregt.

Eine weitere Eigentümlichkeit des altwürttembergischen Regierungskollegiums bestand darin, daß dasselbe zugleich das eigentliche und alleinige Justizkollegium im Herzogtum war; es war die Revisionsinstanz in bürgerlichen Rechtssachen[1]) und bildete zugleich den Kriminalgerichtshof in Strafsachen; daher die vielen sog. Malefizsachen, die im K. Archiv des Innern noch vorliegen, die sich von dem alten Oberratskollegium herschreiben; das Präsidium hatte hienach auch dafür zu sorgen, daß die Justiz gehörig administriert wurde.

Das Regierungspräsidium hatte endlich den Vorsitz in verschiedenen Deputationen, Kommissionen und Sektionen zu führen, deren es so viele waren, daß der jeweilige Regierungsvorstand nicht sämtliche präsidieren konnte. Es wurden deshalb die einzelnen Oberräte für bestimmte Abteilungen als Vorstände ernannt. So erhielt beispielsweise am 17. März 1680 der Oberrat und Tutelarratspräsident Doktor beider Rechte Johann Jakob Baur den Auftrag, eine Wirtschaftsstreitigkeit württ. Untertanen zu Mögglingen mit dem Magistrat der Reichsstadt Schwäb.-Gmünd in Güte beizulegen.

Diese Deputationen leiten nun aber ordnungsgemäß von dem Präsidium auf das Kollegium selbst über.

Im Jahre 1717 wurde verordnet, daß dieses Kollegium aus 13 Personen bestehen solle, als einem Vizepräsidenten, 2 adeligen Räten und einschließlich der beiden Prokuratoren der Fürstlichen Rentkammer und des Kirchenrats aus 10 gelehrten Räten.

Das Kollegium bestand nämlich aus einer adeligen und einer gelehrten Bank. Hie Ritter, hie Doktor[2]). Vom Jahre 1795 und 1798 sind sämtliche Personalien des Herzogl. Regierungsrats Valley in sog. Nationallisten erhalten: Präsident von Taubenheim; Regierungsräte: bei der adeligen Bank 6, bei der gelehrten Bank 14; hienach war die Zahl der Mitglieder des Kollegiums auf 21 gestiegen.

Wie bereits erwähnt, war das Oberratskollegium vor allem zugleich auch das ordentliche und alleinige Justizkollegium in den herzoglichen Landen; erst durch die Organisationen von 1806 ff. wurden der Regierung diese richterlichen Funktionen entzogen und dieselben den neugeschaffenen Gerichtshöfen zugewiesen.

Sodann war mit dem Oberrat verbunden das Herzogliche Ehegericht, in welchem in der Regel alle Räte des Regierungskollegiums ihren Sitz hatten.

Ferner repräsentierte das Regierungskollegium den Lehenshof.

Außerdem war mit diesem Kollegium die Hofgerichtsexpedition verbunden, solange

---

[1]) Siehe auch Schmidlin, „Über die Kreisregierungen 1820", S. 15. Sämtliche Revisions-(Prozeß-)Akten wurden vermöge höchster Anordnung vom 15. April 1806 an das Obertribunal abgegeben — siehe meinen Aufsatz Württ. Vierteljahrshefte Neue Folge XIII. 1904 S. 117.

[2]) Siehe hierüber Näheres Spittler's Werke 13. Band 1837 S. 359 ff.

Digitized by Google

das Hofgericht nicht versammelt war; bei dem Hofgericht selbst waren übrigens nur 2 Räte der gelehrten Bank als Hofgerichtsassessoren beteiligt.

Anlangend die weiteren Abteilungen — es sollen im Laufe des 18. Jahrhunderts 10 stehende Deputationen gewesen sein —, so waren dabei nicht das ganze Kollegium, sondern je nur bestimmte Mitglieder desselben engagiert; es kamen in Betracht: der fürstl. Tutelarrat, das Herzogl. Wechselgericht, die Kommerziendeputation, die Sanitäts-, die Landrechnungs-, Akzis-, sowie auch die Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshausdeputation; ferner die Herzogliche Armenanstalts-, die Witwen- und Waisen-, sowie die Waldenserdeputation.

Hin und wieder finden sich auch Verhandlungen und Gutachten darüber, ob nicht einzelne Deputationen aufgehoben oder mit der Regierung kombiniert werden sollen; so von den Jahren 1654, 1737/38 und 1742.

Um in den Geschäftskreis des Herzogl. Regierungskollegiums einen Einblick zu gewinnen, wird es am dienlichsten sein, die Registraturrubriken der altwürttembergischen Regierungsregistratur aufzuführen. Es ist noch ein alter Registraturplan erhalten, welcher am besten über die Gegenstände Aufschluß gibt, die zur Aufgabe des altwürttembergischen Oberrats gehörten. Im großen und ganzen besteht eine beachtenswerte Übereinstimmung dieser Objekte und der Jnkumbenz des altwürttembergischen Oberrats und der Regierungen in ihrer verjüngten Form (Kreisregierungen).

Diese Rubriken sind nun etwa folgende:

1. Abzug. 2. Albinagii jus. 3. Accissachen. 4. Adoptionen, Arrogationen, unio prolium. 5. Advokaten (Kanzleiadvokaten). 6. Archiv. 7. Armenversorgung. 8. Ausländer. 9. Ausländische Gerichte. 10. Auswahl Sachen. 11. Bausachen. 12. Beherbergen. 13. Bergwerkssachen. 14. Bestandssachen. 15. Beisitz. 16. Bürgerrecht. 17. Cammergerichtssachen. 18a. Cammerschreiberei. 18b. Canzlei. 19. Canzleiverwandte. 20. Carakters. 21. Catholici. 22. Centsachen. 23. Churfürsten. 24. Circularia. 25. Collektationssachen. 26. Collekten. 27. Commerziensachen. 28. Commitialia. 29. Commissionen. 30. Commödianten. 31. Communsachen. 32. Communämter. 33. Confiscationen. 34. Consistorialia. 35. Contracte. 36. Contractus victalitii. 37. Delicta. 38. Dienstbarkeiten. 39. Dienstboten. 40. Dreißigste Teil (tricesima). 41. Ehegericht. 42. Erbschaften. 43. Exponirte Kinder. 44. Fabriken. 45. Feuerbrünste. 46. Forstsachen. 47. Frohnwesen. 48. Fremde Kriegsdienste. 49. Fürsten. 50. Ganerbensachen. 51. Ganten. 52. Geleitssachen. 53. Geldaufnahmen. 54. Generalreskripte und Verordnungen. 55. Grafen. 56. Gültsachen. 57. Gerichtliche Sachen. 58. Gütersachen. 59. Handwerkssachen. 60. Hauptrecht. 61. Hausiren. 62. Herbstsachen. 63. Hofgerichtssachen. 64. Hofmarschallenamt. 65. Jahrmärkte. 66. Jauner und Vaganten. 67. incorrigibiles. 68. injurien. 69. intercessionen. 70. Juden. 71. Jurisdictionssachen. 72. Kaiserliche Kommissionen. 73. Kirchenstühle. 74. Kirchen- und Schuldiener. 75. Kirchenrat. 76. Kriegsrat. 77. Könige. 78. Landbeamte. 79. Landschaft. 80. Lehenssachen. 81. Losungssachen. 82. Lotterien. 83. Medicastri. 84. Mühlsachen und Münzsachen. 85. Novalien. 86. Obsignationen und Inventuren. 87. Personalfreiheit. 90. Pferdeverkäufe. 91. Pflegschaften. 92. Physici & medici. 93. Piacorpora. 94. Polizeisachen. 95. Post- und Botenwesen. 96. Privilegia. 97. Proselyten. 98. Quartiersachen. 99. Reformierte. 100. Reichshofrat. 101. Reichsstädte. 102. Religionssachen. 103. Renovationen. 104. Rentkammer. 105. Revisionen. 106. Ritterschaft. 107. Salpeterwesen. 108. Sammelpatente. 109. Schäfereien. 110. Schuldsachen. 111. Separatisten. 112. Stadt-, Amts- und Gerichtsschreiber. 113. Stipendia. 114. Strafsachen. 115. Straßensachen. 116. Testamente. 117. Tractate. 118. Tute-

Digitized by Google

larrat. 119. Viktualien. 120. Uneheliche Kinder. 121. Universität. 130. Vogtgerichte. 131. Vöstungen. 132. Wasserbau. 133. Waidgangssachen. 134. Wechselsachen. 135. Weg ziehende Unterthanen. 136. Weinsachen. 137. Weggeld. 138. Wirtschaften. 139. Wucherliche Contracte. 104. Zollsachen.

Es erübrigt, über das Kollegium nur noch zu bemerken, daß in vielen Sachen die Regierung zwar selbst entschied, daß sie aber doch in mancherlei Fällen eine gebundene Hand hatte und gehalten war, gerade die wichtigsten und importantesten Vorkommenheiten an die vorgesetzte Dienstbehörde, das „Hochpreißliche" Geheime Ratskollegium mit gutächtlicher Äußerung, d. h. mit einem Bericht über die Stellungnahme zur Sache gelangen zu lassen.

Eine weitere Aufgabe der Regierung bildete die Fürsorge für die Regierungsbibliothek. Das Präsidium hatte die Oberaufsicht über die vorhandene Regierungsbibliothek; der älteste gelehrte Rat führte die Direktion über dieselbe. Wegen der Anschaffung der Bücher und des hiezu bestimmten Fonds war jeweils im Kollegium zu referieren und sofort Anzeige an den Geheimerat zu erstatten.

Zur Zeit der Gründung der herzoglichen großen Bibliothek erhielt auch die Regierung den Auftrag, einen Bücherkatalog dem Geheimenratkollegium vorzulegen.

Am 20. Mai 1776 wurden 165 Folianten, 136 Quartanten und 38 Oktavbände von der Herzogl. Regierungsratsmanualbibliothek übergeben, worüber von der Herzogl. öffentlichen Bibliothek Bescheinigung vorliegt.

Unterm 28. Juni 1777 klagt Regierungspräsident v. Gemmingen darüber, daß aus Anlaß der Bücherausfolge an die öffentliche Bibliothek mit solcher Genauigkeit verfahren worden sei, daß dem Regierungskollegium beinahe kein Buch außer dem Landrecht zum täglichen Dienstgebrauch übriggeblieben geblieben sei. Am 20. August 1795 wurde verfügt, daß von der Herzogl. Bibliothek in Stuttgart wenigstens die vorhandenen Doubletten wieder an die Herzogliche Regierung zurückgegeben werden sollen.

III.

Über die Registratur des Herzoglichen Oberratskollegiums glaube ich etwas ausführlicher abhandeln zu sollen.

Bei den Akten des K. Archivs des Innern liegt ein Schriftstück ohne Datum mit einer umständlichen Definition[1]) des Wortes Registratur von Jakob von Rammingen vor, ebenso ein alter Registraturplan der „Obern" Oberratsregistratur; leider ist derselbe auch ohne Datum. Derselbe stammt, der Schrift nach zu schließen, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Das älteste auf die Oberratsregistratur bezügliche Aktenstück ist datiert Steinhilben den 1. September 1560 und trägt die Originalunterschrift des Herzogs Christoph, worin er bekanntgibt, er habe mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß ein Stube und ein Gewölb zur Aufbewahrung (Behaltnuß) der Klosterrechnungen begehrt werde, was er genehmige.

Am 22. Oktober 1613 bittet der Registrator Christoph Bidenbach, der die Oberratsregistratur in eine richtige Ordnung zu bringen hatte, es möge angeordnet werden,

[1]) Registratura est administratrix et custos instrumentorum aliarumque scripturarum alicuius domini, regiminis vel magistratus. Die Registratur sei das Herz, der Trost und der Schatz nicht bloß des Herrn, der sie unterhält, sondern auch seiner Untertanen und Nachbarn u. s. w.

Digitized by Google

daß seine Stube bei der Kälte den Winter über täglich während der gewöhnlichen Dienststunden eingeheizt werde, da er sonst — was leicht einzusehen — diese seine Verrichtung nicht nach Gebühr und Schuldigkeit versehen könne.

Vermöge einer Verordnung des Herzogs Eberhard vom 17. November 1640 sollten die Registratoren fernerhin Akten nur gegen ausdrückliche spezielle Empfangsbescheinigung abgeben, da der Herzog mit nicht geringem Mißfallen vernommen habe, daß seit geraumer Zeit verschiedene Akten aus den fürstlichen Kanzleien zum größten Schaden des Staates verlustig gegangen seien.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege machte sich der Oberratsregistrator Johannes Rathgeb gar sehr verdient. Diesem Manne hat Württemberg die Sammlung und Ordnung der während genannten Krieges in die äußerste Verwirrung geratenen und überallhin zerstreuten Akten der Oberen Registratur und somit die Wiederherstellung der Registratur des Oberrats überhaupt zu danken.

Die Oberratsregistratoren Johann Epp und Peter Berger werden am 13. Oktober 1662 angewiesen, künftighin die Handwerksakten nicht mehr nach Ämtern, sondern jeweils nach der gehörigen Lade jeden Handwerks zu registrieren (decretum in consilio supremo — Oberrat — 13. X. 1662).

Am 8. Januar 1684 bittet der Oberratsregistrator Daniel Moser, es möge für seine Zwecke ein Zimmer geheizt werden. Er habe die bei dem großen Kanzleibrand am 29. November 1683 geflüchteten Akten der Unteren Registratur des Fürstlichen Oberrats wieder in Ordnung zu bringen, könne jedoch dieses Geschäft zur Winterszeit in einem kalten Zimmer nicht verrichten.

Auf dieses Gesuch wurde am 15. Januar 1684 dem Kanzleiknecht Sebastian sowie dem älteren Kanzleiknecht Hans Jakob von dem Vizekanzler von Bylau anbefohlen, das kleine Stüblein bei der großen Oberratsregistratur einzuheizen doch sorgfältig zu sein, daß keine Feuersgefahr entstehen möge.

Herzog Eberhard Ludwig äußert unterm 3. Februar 1725 von Ludwigsburg aus seine Willensmeinung dahin, es seien einige Kollegien und Balleien zur Bestreitung und Fortsetzung der Regierungs- und Kanzleigeschäfte von Stuttgart nach Ludwigsburg zu transferieren, unter solchen das Geheime und Regierungsratskollegium nebst der Rentkammer, die übrigen Departements aber sollen noch in Stuttgart verbleiben; weil aber die völlige Registratur und dazugehörigen Akten von gedachtem Departement nicht gänzlich nach Ludwigsburg transportiert werden mögen, so solle von der Regierungs- sowohl als Rentkammerballei ein oder zwei Räte nebst einem Sekretär, einem Registrator und Kanzlisten in Stuttgart verbleiben, um das Erforderliche vollziehen zu können. Auch solle von den vorsitzenden Chefs mehrbesagter Kollegien und zwar ein jeder besonders ein Projekt verfertigen, woraus hervorgehe, wie die angestrebte Einrichtung am besten bewerkstelligt werden könne. Nebst dem bereits zu Ludwigsburg befindlichen Regierungsratspräsidenten von Poelnitz sollte sich eben dahin begeben der Vizepräsident Baron von Schütz, die Regierungsräte von Blankenberg, von Berger, Helwer, Burkard, Seubert, Georgy, Wucherer, Faber und Moser samt den erforderlichen Sekretären und Kanzlisten. Von den Sekretären aber sollte der Jüngste die Registratur daselbst besorgen, während die Räte Abel, Lynker und Häberlin zu Besorgung der Stuttgarter Geschäfte und Vorkommenheiten daselbst verbleiben mögen.

Auch werde wegen des Besoldungsausstandes sowohl als auch wegen künftiger richtiger Bezahlung der laufenden Besoldungen die Verfügung an die fürstliche Rentkammer ergehen, daß Kanzlei- und Balleiverwandte aus einem besonderen Fonds richtig bezahlt und salariert werden sollen, hingegen wisse man hinsichtlich der Steuerexemtion

Digitized by Google

und der Transportkosten dem gestellten Gesuche nicht zu willfahren. Da das Regierungsratskollegium zur Hälfte in Stuttgart gelassen werde, sei es besser und der Herzoglichen Regierung sowohl als dem Lande verträglicher, wenn die Geschäfte nicht nach Ämtern, sondern nach den Materien verteilt werden und zwar könnten zum Stuttgarter Departement gehören:

1. Alle Ehegerichtssachen und dahingehörige causae mixtae, weil das Konsistorium in Stuttgart bleibe.
2. Appellations- oder Hofgerichtssachen incl. Revisionssachen;
3. Criminalia.
4. Handwerksordnungen und dahinschlagende Sachen.
5. Polizei- und sonst vorfallende Sachen der Kommunen und Privaten.
6. Was aus der Visitation in der Regierung der Kirchenkastenadvokaten zu referieren.
7. Deputationen der Landrechnung und der Steuerrevision item der Tutelarrat.

An Akten wurden nach Ludwigsburg überführt:

1. Das ganze Landcorps von den Klöstern, auch Städten und Ämtern, sowohl die alten als neuen Akten.
2. Sämtliche Forestalia de anno 1680, als Forst-, Jagens- und Wilderer-akten, wie solche in den neuen bei der Unteren Registratur sich befindlichen Repertoriis eingetragen sind.
3. Alle Handwerksakten und was zu solchen sich qualifiziert.
4. Die gesamten Zollakten.
5. Sämtliche kaiserliche Kommissionsakten.
6. Vogt-, Gerichts-, Inquisitions-, Kommissions- und Revisionsakten.
7. Alle Generalreskripte, welche nunmehr kolligiert worden sind und wirklich in Bücher eingebunden wurden.
8. Alle Bürgerrechtsakten.

Am 19. Juli 1727 wird den gesamten Herren Regierungsräten vom Regierungsratspräsidium zu wissen gemacht, daß an genanntem Tage die letzte Sitzung in diesem Kollegium in Stuttgart werde gehalten werden; nächstkommende Woche aber mögen die Herren Räte ihre sowohl in der Kanzlei als zu Hause befindlichen Akten zusammenmachen und solche den Regierungsratsregistratoren zur Transferierung nach Ludwigsburg zustellen oder selbst mit sich dahinnehmen.

Vermöge Herzoglicher Resolution d. d. 14. Juli 1732 war über die Beschaffenheit und den Zustand der Registraturen jeder Ballei von Vierteljahr zu Vierteljahr Fortgangsbericht zu erstatten.

Demgemäß berichtet die Regierung am 12. November 1732, was die sogenannte Obere Registratur anbelange, so befindet sich solche bekanntermaßen dato noch in Stuttgart; wegen der großen Kosten sei es bisher noch nicht möglich gewesen, dieselbe nach Ludwigsburg zu transferieren. Was aber die laufende sogenannte Untere Registratur betreffe, so werde von den Registratoren alles Fleißes gearbeitet, daß solche voraussichtlich in einem Jahr in gehörige Ordnung gebracht werden möchte.

Die Obere Registratur ist ihres großen Umfanges wegen — sie umfaßte über 2000 Schubladen beziehungsweise Fächer — wohl niemals nach Ludwigsburg überführt worden. Diese Annahme ist zuverlässig begründet wegen der Kosten, die auf 500 Gulden veranschlagt waren und zwar um so mehr, als bereits durch ein Reskript vom 9. März 1734 wieder befohlen wurde, daß sämtliche noch in Ludwigsburg befindliche Kollegien der Fürstlichen Kanzlei sich förderamst wieder nach Stuttgart zu begeben haben.

Digitized by Google

In den Jahren 1733/34 handelte es sich um die Flüchtung der Akten wegen besorgter Kriegsgefahr, es wurde ein französischer Einfall befürchtet. In dieser Hinsicht wird von einem Beamten Bardili aus Ulm nach einem bei den Archivalakten liegenden Originalbrief geschrieben:

„Hier ist man wegen der betrübten Nachrichten über die französische große Macht und feindlichen Unternehmungen auch immerhin in Alarm zumal nicht nur die Stadt Ulm sondern auch der ganze obere Kreis ja die Stadt Konstanz selbst zu Abstattung der Contribution ins französische Lager citiert sind. Auch mit Churbayern steht man hier in Fühlung, wiewohl die Nachrichten von Bayern wegen der dortigen Kriegspraeparationen sehr variables einlaufen und einander öfters contradiciren, wie man denn erst gestern von vertrauter Hand aus München erfahren hat, daß in dem dortigen Revier alles ruhig sei und man von einer Kriegsrüstung nichts wisse."

Am 20. Oktober 1733 wurde von Ludwigsburg aus angeordnet, daß diejenigen Akten, welche etwa von ganz besonders ausnehmender Wichtigkeit sein möchten, auf der Festung Hohentwiel salviert, die übrigen aber entweder auf die Festung Neuffen oder in das Schloß zu Stuttgart oder auch, was insbesondere die laufenden Akten betreffe, ins Ludwigsburger Schloß gebracht werden sollen, wie denn auch hinsichtlich der zu benötigten Fuhren und Einschläge der fürstlichen Rentkammer das Nötige aufgegeben worden sei.

Um bei einem zu befürchtenden feindlichen Einfall die Akten zur rechten Zeit flüchten, sowie um einen sonst unersetzlichen (irreparabilen) Verlust derselben abwenden zu können, so wurde mehr als bei anderen „Pretiosen" in Erwägung gezogen,

I. welche Art von Akten im Notfall am ehesten in Sicherheit zu bringen,

II. auf welche Weise man die notwendigsten und wichtigsten (importantesten) derselben am kompendiosesten zusammenbringen könne,

III. welche Requisiten und weitere Anstalten zu deren Fortschaffung erforderlich sein werden.

Zu I. Es würden alle diejenigen Akten fortzuschaffen sein, welche

1. die Differentien mit den Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, der Ritterschaft und der Reichsstätte betreffen,
2. die kaiserlichen Commissionsakten,
3. alle aus- und inländischen Klosterakten,
4. die Kammergüter-, Erbschafts- und Zehnt-Akten,
5. alle Forst- und Jagens-Akten,
6. die Huldigungs-, Gelaits-, Zoll-, Accis-, Umgelds-, Leibeigenschafts-, Abzugs-, auch Landschaftl. Steuer-Akten,
7. alle Rescripten, Vortragbücher, Repertorien und Schuldbücher.

Zu II. Diese Frage wurde als die schwierigste angesehen, nicht nur, weil das Nötige und Nützliche aus den Akten erst ausgesucht werden müsse, sondern auch, weil nach Transferierung der Kanzlei nach Ludwigsburg gar viele und zwar die wichtigsten Akten der Obern Registratur von Zeit zu Zeit dorthin übergeben worden seien.

Es sollen daher

a) die vielen Akten, welche die Herrn Räte und Sekretäre zu Hand haben, oder wo solche sonst stecken möchten, sofort an die Registratur abgeliefert werden;

b) die bei der laufenden Registratur zu Ludwigsburg reponierten zur Oberen Registratur gehörigen Akten separat gehalten werden, um Confusionen soviel wie möglich zu verhüten;

Digitized by Google

c) ein oder zwei Kanzlisten zur Verfügung gestellt werden zur Verfertigung der Verzeichnisse über die ausgesuchten Akten sowie einige vertraute Canzleiboten zur Einpackung derselben.

Im Jahre 1703 bei der letzten feindlichen Invasion seien die Akten der Oberregierungsregistratur nach Heilbronn zu befördern gewesen. Da die Einschläge groß und das Papier schwer gewesen sei, auch die Akten auf Bauernwagen haben geführt werden müssen, die meistenteils außer schwachen Pferden auch schlechtes Geschirrzeug besessen haben, so habe sich gezeigt, daß auf einem Wagen nicht mehr als zwei Einschläge fortzubringen gewesen seien; hienach werde sich auch diesmal eintretenden Falles die Zahl der Fuhren zu richten haben. (Somit wären nach obigem 4 bis 5 Fuhren nötig gewesen.)

Zu III. Acht bis zehn Stück Einschläge sollten sofort angefertigt und bereit gehalten werden, um die Akten im Notfall ohne Verzug einpacken zu können, auch die erforderlichen Nägel, Bretter und Stricke zur Hand gebracht werden.

Am 26. Oktober 1733 wurde auch wirklich ein Wagen Akten von Ludwigsburg unter militärischer Eskorte auf die Festung Hohentwiel verbracht.

Im November 1738 klagen einige Registratoren, es stehen in Stuttgart die Registraturschränke verschiedener Balleien wie Heu und Stroh untereinander; man könne beispielweise nicht sofort sehen, welche Akten zur Regierungsregistratur und welche der Landrechnungsdeputation zugehören; am 15. November des gleichen Jahres ergeht entsprechende Weisung.

In dem Zeitraum von 1762—1769 wird auf die Erweiterung des Platzes, namentlich der Oberen Regierungsregistratur, Bedacht genommen, und zwar nicht nur durch eine durchgreifende Aktenausscheidung bei der ehegerichtlichen Registratur, sondern auch durch Erwerbung einiger Zimmer in dem zweiten Stockwerk des Prinzenbaus.

Unterm 24. April 1767 wird berichtet, daß schon seit geraumen Jahren die Registratoren der Herzoglichen Regierung von Zeit zu Zeit die Anzeigen gemacht haben, daß der in der Kanzlei befindliche Platz zu Aufhebung der sich so sehr anhäufenden Akten ganz und gar nicht mehr hinreichen wolle, und man habe auf die wiederholte Vorstellung der Oberregistratoren in den Jahren 1762 und 1765 das Ansuchen gestellt, daß wenigstens das an die Obere Registratur stoßende Zimmer des Prinzenbaues zu deren Erweiterung angepaßt werden dürfte. Die hierauf erfolgte letztere Resolution vom 23. August 1765 ging dahin, daß man einen Augenscheinsbericht seitens des Oberstleutnants und Oberbaudirektors de la Gueppiere gewärtige. Indessen sei bisher weiter nichts erfolgt, als daß aus gedachtem Zimmer eine Verbindungstüre in erwähnte Obere Registratur gemacht worden sei, um bei allenfalls wider Verhoffen entstehender Feuersgefahr dieser Registratur besser beispringen zu können.

Es sei aber dadurch dem Übel bei weitem noch nicht abgeholfen, sondern es nehme solches vielmehr von Tag zu Tag immer mehr überhand.

Die Obere Registratur sei bereits mit Akten so angefüllt, daß weder in den Kasten Raum vorhanden, solche aufzuheben, noch sich ein Platz finde, weitere Kästen und Fachwerk anzubringen, so daß bereits seit vielen Jahren ein Teil sowohl alter als neuer Akten auf dem Boden habe herumgelegt und dem Staub und Ungeziefer ausgesetzt werden müssen; nicht zu gedenken der erstaunenden Last, welche vielleicht mit der Zeit dem Gebäude selbst zum Nachteil gereichen könnte. Wie sehr sich die Anzahl der Akten häufe, sei daraus abzunehmen, daß bei diesem Kollegium jährlich zwischen 15000 bis 20000 Piecen in das Tagbuch eingeschrieben zu werden pflegen.

Digitized by Google

Es bestehen aber solche nicht etwa in einzelnen Bogen, welche schon an und für sich selbst, zumal wann sie in einiger Ordnung aufbehalten werden sollen, einen ziemlichen Platz brauchen, sondern die zu denen Berichten gehörige Beilagen machen mehrenteils aus einem einzelnen einen ganzen Faszikel, wovon ein großer Teil öfters sehr voluminös werde. Kaum sei der der laufenden Registratur eingeräumte Platz, welcher die mindeste Vergrößerung ohnehin nicht leide, hinlänglich, die Akten von acht oder höchstens zehn Jahren zu fassen; nach solchem Zeitraum bleibe kein anderes Mittel übrig, als solche zur Oberen Registratur zu geben, woselbst es wie bereits erwähnt ebensowohl an Raum fehle, dieselben anders als auf dem Boden aufzuheben.

Es entstehen hieraus die beschwerlichen Umstände, daß teils die Akten dem Verderben ausgesetzt werden, teils aber im benötigten Fall fast unmöglich oder doch nicht anders als mit vielem Zeitverlust ein erforderliches Aktenstück wieder aufgesucht werden könne, wie solches die Oberregistratoren in ihren von Zeit zu Zeit übergebenen Vorstellungen sehr begreiflich gemacht haben.

Es gehöre also dieser Umstand zu denjenigen Mängeln der Registratur, welche sich nur allzu deutlich bei dieser Ballei wahrnehmen lassen, und derentwegen man nicht ermangeln werde, seinerzeit die weiteren Vorstellungen und Vorschläge um so mehr zu übergeben, als bekanntlich die Registratur die Seele — die anima — aller Kanzleigeschäfte sei und dem Staatsinteresse nicht wenig daran gelegen sein müsse, bei sämtlichen in die Geschäfte dieses Kollegiums einschlagenden Registraturen ersprießliche Maßregeln zu treffen. Am dringendsten sei dermalen der Notstand bei der Ehegerichtsregistratur.

In solcher Rücksicht habe der Regierungs- und Ehegerichtssekretarius Frisch neulich angezeigt, wie die ihm anvertraute Registratur seit geraumen Jahren dergestalt anwachse, daß zu Aufbewahrung der dahingehörigen Akten die vorhandenen Kästen weit nicht mehr hinreichen. Mithin habe er sich schon oft gemüßigt gesehen, mit kümmerlichem Hin- und Herschieben der Akten sich zu helfen. Frisch habe auf ein Dekret vom 10. April 1734 Bezug genommen, wonach schon damals anbefohlen war, einen Teil der unnützen Akten zu kassieren.

Man finde keinen andern Ausweg zu Erhaltung einigen Platzes für die brauchbaren ehegerichtlichen Akten, als viele tausend Stücke gänzlich unnötiger Piecen zu kassieren. Schon sei dieser Modus durch obgedachtes Herzogliches Geheime Ratsdekret festgesetzt worden, und es sei unbekannt, warum diese heilsame Verordnung nicht schon damalen zum Vollzug gekommen, wodurch der intendierte Endzweck, nämlich: uti formalia sonant:

„damit Platz gemacht, und die sich täglich häufenden nötigeren Sachen lociret werden können, würde erreicht worden sein".

Bei dieser Sachlage sei man des Davorhaltens, daß dermalen mit der Kassation der gänzlich entbehrlichen ehegerichtlichen Akten unter sorgfältiger Aufsicht des Präsidiums und einiger hiezu besonders beigezogener Regierungsräte um dabei genau zu wachen, damit all dasjenige aufbehalten werde, was nur noch von einigem Nutzen sein könnte eiligst vorzugehen und mithin alles dasjenige hinwegzuschaffen sein möchte, wobei weder für das Staatswohl noch für den Vorteil der Privaten einige Bedenklichkeit obwalte.

Die vorzüglichsten Rubriken der zu kassieren seienden ehegerichtlichen Akten könnten unmaßgeblich in folgendem bestehen:

Scortationes und casus praematuri concubitus, Dispensationes in gradibus prohibitis, ob imparitatem aetatis, p'to proclamationis, copulae extra locum.

Digitized by Google

Minorennes.

Abverdienungen der Skortations-, frühen Beischlafs- und Adulterienstrafen ꝛc.

Schon durch diese Rubriken würden ganze Kästen leer gemacht und auf lange Zeit zum Gebrauch für nötige Akten dienen können.

Am 10. Oktober 1768 machen die beiden mit der Beaufsichtigung des Aktenausscheidungsgeschäfts beauftragten Regierungsräte Kaufmann und Haselmaier die Anzeige, daß sie sich diesem Geschäft im abgelaufenen Sommer schuldigst unterzogen und die einzelnen Aktenbündel sorgfältig durchgesehen haben. Sobald die Witterung es gestatte, werde im Laufe des nächsten Sommers das Geschäft fortgesetzt werden. Von den zur Durchsicht bereitliegenden Akten wurden von dem bestbekannten Regierungspräsidenten von Gemmingen nur die Akten, betreffend die Heiraten in das Papsttum vom 15. und 16. Jahrhundert ob momenta historica, so darinnen vorgekommen, zur weiteren Aufbewahrung zur Oberen Regierungsregistratur zurückgegeben.

Unterm 6. Juni 1768 konnte die Regierung nicht bergen, wie schon längstens wahrzunehmen gewesen sei, daß die täglich in großer Anzahl sich vermehrenden Akten, welche von Zeit zu Zeit in die Obere Registratur abgegeben werden, die Last der letzteren dergestalten vergrößern, daß von solcher ein gänzlicher Einsturz desjenigen Teils der Kanzlei, wo die Herzogliche Regierung befindlich ist, zu besorgen seie. Zumal bei einer von Bauverständigen vorgenommenen Besichtigung sich ergeben habe, daß die Obere Regierungsratsregistratur auf keinem Gewölbe, sondern bloß auf Bätken ruhe. Zu diesem beträchtlichen Abmangel komme weiters, daß ein großer Teil dieser konsiderablen Last von einer in dem Zimmer der Herzoglichen Regierung stehenden geringen Säule getragen werde. Der beständige starke Zuwachs bei der Oberen Regierungsratsregistratur erhelle daraus ganz deutlich, daß die bereits in sehr großer Anzahl daselbst befindlichen Akten von der Unteren Regierungsratsregistratur jährlich mit ungefähr zwanzigtausend großen und kleinen Aktenstücken unfehlbar vermehrt werden.

Nun sei zwar schon in älteren und neueren Zeiten per Decreta specialia d. d. 29. April 1679, 7. Juli 1680, 10. April 1734 und 30. April a. pr. verordnet worden:

„daß nicht allein bei der Herzoglichen Ehegerichtsregistratur, sondern auch bei der Regierungsratsregistratur von Zeit zu Zeit eine Absonder- und Cassirung der inutilen Akten vorgenommen, hiebei aber Insonderheit auf die Separation und Beiseitschaffung derjenigen Akten, welche gemeine — nemlich alte Straf-Sachen —, Injurien, Handel, Caussas Scortationis et praematuri concubitus, wo die Herrschaft ohnstrittig, desgleichen auch Dispensationes, Haltung der Mietleute, mehrerer Hochzeitgäste, alte und von mehr dann 100 Jahren her erhaltene Bürger-Rechte, Sammel-Patente, Ganten wo die Gant ohne weitere Contradiction coram iudice concursus ihre Endschaft erreichet, auch alle Privat-Strittigkeiten betreffen und überhaupt auf alle dergleichen ganz inutile Akten reflectirt und wann es nicht solche Orte betrifft, da die Jurisdiction strittig, deren gänzliche Cassirung vorgenommen werden solle, um solchergestalten für die nötigen Akten Platz zu schaffen."

Die Herzogliche Rentkammer hatte unterm 25. Mai 1768 dreierlei Vorschläge getan:

1. Daß entweder die Akten von der Regierungsrats Oberen Registratur größten Teils in die unteren Gewölbe des Herzoglichen Opern-Hauses oder
2. in den ehedem erbauten Maler Saal in der Nähe des Herzoglichen General-Kriegs-Magazins oder
3. die zum öftern Gebrauch auch nicht erforderlichen Akten von 100 und mehr Jahren in etliche taugliche Zimmer oder Gewölbe auf die Festung Hohen

Digitized by Google

Asperg in Verwahr zu bringen wären. Man finde aber hiebei folgende sehr wichtige Anstände. Vor allem sei es unmöglich, die mit den Regierungsgeschäften in einer genauen Verbindung stehende Obere Registratur zu trennen, viel weniger zum Voraus zu bestimmen, welche Akten notwendig oder entbehrlich sein möchten, indem die Erfahrung zeige, daß bei Differenzen mit Auswärtigen öfters auf die älteste Akten von etlich hundert Jahre zuerst recurrirt werden müsse. Desgleichen würde die Separation der Oberen Registratur nicht nur vor der Hand viele Zeit erfordern, sondern auch weil über dieses große Werk nur ein Registrator bestellt sei, solche Trennung der ganzen Registratur einen unersetzlichen Schaden verursachen und die Regierungsgeschäfte über die Maßen verhindern. Ferner müßten auf eine solche beschwerliche Arbeit große Kosten verwendet werden, und würde die Besuchung einer solchergestalten separierten und von der Kanzlei weit entfernten Registratur besonders zur Winterszeit ingleichem bei Regenwetter mit der größten Beschwerlichkeit verknüpft sein. Bei diesen bedenklichen Umständen wisse man auf eine Trennung der Oberen Registratur keineswegs anzutragen. Um aber gleichwohl bei dermalen dringender Not der Oberen Registratur eine Erleichterung zu verschaffen und ein zu befürchtendes Unglück bei Zeiten abzuwenden, so sei man auf den Gedanken gekommen, ob es nicht am schicklichsten sein dürfte, in Gemäßheit der von verschiedenen Registratoren bereits getanen Vorschlägen, die Obere Registratur mittelst Einräumung des an dieselbe angrenzenden Eckzimmers im Prinzenbau zu erweitern, ohne daß hierdurch der im Prinzenbau befindlichen Herzoglichen Kunstkammer einiger Abbruch geschehen würde, zumal diejenige Zimmer, in welchen ehedessen die Maler-Academie gewesen, hinlänglichen Raum in sich fassen, um diejenige große Registratur-Kästen daselbsten aufzustellen, welche in der Oberen Registratur quer über den Boden stehen und die eigentliche dem Kanzlei-Gebäude schädliche Last ausmachen. Der Land-Ober-Bauinspector Groß als ein Sachverständiger habe sich bei solcher Gelegenheit dahin geäußert, daß, wann vorbemeldte Quer-Kästen aus der Mitte des auf keinem steinernen Gewölbe ruhenden Oberen Registraturbodens weggenommen würden, alsdann die übrige an den Wänden daselbst stehende Registraturkästen füglich ohne weiteren Schaden stehen bleiben könnten. Durch diese Veränderung erhielte man also nicht nur die schon längsten so sehnlich gewünschte höchstnötige Erweiterung der Oberen Registratur, sondern es würde auch auf solche Art das in dortiger Gegend stehende Kanzlei-Gebäude vor Schaden bewahrt und ferner erreichet, daß bei einer allenfalls entstehenden Feuersgefahr die Akten durch einen weiteren Ausgang am bequemsten in Sicherheit gebracht werden könnten.

Am 11. Juni 1768 wurde angeordnet, daß der Oberen Regierungsregistratur einige Zimmer in dem zweiten Stockwerk des Prinzenbaues neben der Kunstkammer — welche der Gallerie-Inspektor Guibal vormals bewohnte — eingeräumt werden sollen, damit die angezeigte Gefahr abgewendet werde, welche durch die allzugroße Belastung der Oberen Registratur mit Akten der Unteren Registratur drohe.

Am 7. Mai 1770 stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Obere Registratur mit zwei Subjekten zu besetzen.

Die Geschichte der Regierungsregistratur, die 1680 vorgegangene Separation derselben in die Obere und Untere und die jeweilige Besetzung beider Registraturen wurde zu jener Zeit hauptsächlich in dieser Absicht aus den Akten extrahiert, um vor

Digitized by Google

Augen zu stellen, daß nach und nach die Registraturgeschäfte bei diesem Kollegium so angewachsen waren, daß schon 1744 dem Oberregistrator Windhäusel zur Beförderung derselben ein zweiter Registrator beigegeben wurde.

Im Jahre 1772 war bei der Oberen Registratur, woselbst die älteren Akten aufbehalten wurden, und welche eine Art von Archiv war, Registrator Hertlein angestellt, welcher um der außerordentlichen Menge der Akten willen das ganze Jahr hindurch seine Hände voll zu tun hatte, um die allda täglich vorfallenden Geschäfte zu besorgen.

Bei der Unteren Regierungsratsregistratur arbeiteten die Registratoren Vischer und Autenrieth. Diese beiden Männer hätten nach den Akten den Dritten höchst nötig gehabt, weil bei dieser Registratur die täglich einlaufenden Sachen traktiert wurden, welche so streng liefen, daß besagte zwei Registratoren mit allem ihrem Fleiß beinahe nicht hinlänglich waren, alles zu besorgen.

Im Jahre 1774 schreibt der Regierungspräsident von Gemmingen: die Geschichte[1]) der Entstehung der Obern Registratur nebst ihren unterschiedenen Fatis und allen daselbst von Anfang her angestellt gewesenen Personen findet sich in einer Beilage bei dem unterm 7. Mai 1770 erstatteten Anbringen auf das damalige Gesuch des Geheimen Archivars Sattler um Zuziehung seines Sohnes zu vermeldeter Registratur.

Dieses entsetzliche Corpus nun, welches sich in einem einzigen Jahrhundert, bereits anno 1755, um 1220 Schubladen vermehrt gehabt und zu dem hernach im Jahre 1755 die beträchtliche Kammergerichtsregistratur gekommen, welche doch vorher zwei ganze Jahrhunderte hindurch gleich dem Ehe-, Lehen- und Hofgericht ihre eigenen Sekretare gehabt und wegen deren Besorgung der noch lebende Regierungsrat Diez anfänglich ein eigenes Gehalt von 300 fl. bezogen — dieses Corpus, welches vom Jahre 1751 an, wie leicht zu erachten, wiederum tausendweise zugenommen, erst im Jahre 1768 unter dem gegenwärtigen Präsidium in unterschiedliche Zimmer des Prinzenbaues ausgebreitet und mit 140 neuen Rubriken vermehrt worden ist, und welches noch täglich um 40, 50 60 Stücke anwächst, ist gegenwärtig der Arbeit und dem Diszernement eines einzigen Mannes überlassen, dem es zwar nicht an dem besten Willen fehlt, alles dasjenige zu tun, wohin seine Fähigkeiten reichen und was die Kräfte eines einzigen Menschen zu prästieren vermögen, allein der unmöglich dem ganzen Umfange seiner Inkumbenz Genugtuung leisten kann.

Nun zeigen zwar die Akten, daß man bereits vor vielen Jahren die Notwendigkeit der Vermehrung des Personals bei dem weitläufigen Regierungsregistraturwesen nicht nur eingesehen, sondern wirklich hierin zu verbessern gesucht habe, wie denn bereits im Jahre 1744 durch ein Dekret vom 21. November dem damaligen fleißigen Oberregistrator Windhäusel zur Beförderung der Oberregistraturgeschäfte sein Tochtermann Wilhelm Wider mit einem Gehalt von 250 fl. — halb in Geld, halb in Naturalien — zugegeben worden, sowie daß auch schon im Jahre 1727 bei der sogenannten Unteren Registratur drei Personen angestellt gewesen sind, welches hernach, anno 1753, wiederum geschehen und bis auf die erst 1768 erfolgte Promotion des damaligen Registrators und nunmehrigen Regierungsrats Ständlin fortgedauert hat.

Allein seit dieser Zeit und bis auf gegenwärtige Stunde befinden sich diese ungeheuren Corpora und zwar die Untere Registratur nur mit zwei, die Obere gar nur mit einem einzigen Manne besetzt, ungeachtet die beiden ersteren nicht nur zu verschiedenen, mit dem Regierungsratskollegium öfters nicht einmal in Verbindung stehenden Deputationen gebraucht, ja selbst zu den Ratsprotokollen beigezogen werden müssen.

[1]) Diese Geschichte ließ sich trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht vorfinden.

Digitized by Google

Außer diesen befinden sich noch bei der Herzoglichen Regierungsballey mehrere beträchtliche und abgesonderte Registraturen, als des Ehegerichts, des Lehenhofs, des Hofgerichts, der Kommerziendeputation und des Wechselgerichts, deren Interimsbesorgung auch immerhin den beiden untern Registratoren auf den Hals fällt, sobald die Sekretäre entweder in anderen Geschäften abwesend sind oder durch Unpäßlichkeit verhindert werden, dergleichen besonders bei alten Männern des Jahres über öfters zu geschehen pflegt.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn besonders der einzige Mann in der Obern Registratur mit der täglich vorkommenden Nachschlagung der von den Räten gewünschten Akten und mit Reponierung der täglich von unten hinaufkommenden häufigen Faszikel selbst mit Hilfe der ohnehin genug okkupirten beiden unteren Registratoren kaum fertig werden, an das Studieren seiner alten Akten aber und an Verfertigung eines neuen, vollkommeneren Repertoriums nicht einmal denken kann.

Gesetzt aber, ein solcher einzelner Mann brächte es durch unermüdeten Fleiß und durch die Länge der Zeit dahin, daß er den täglichen Geschäften endlich Satisfaktion leisten könnte, er stürbe aber plötzlich oder würde, was noch schlimmer ist, bei zunehmenden Jahren krank und vielleicht ganze Monate hindurch untüchtig, so müßten dadurch notwendigerweise alle Geschäfte in eine äußerst schädliche Verwirrung und Verzögerung versenkt, das Regierungsratskollegium aber in die größte Verlegenheit gesetzt werden.

Selbst auf den Nachfolger würde es die nachteiligsten Folgen haben; selten findet man, was man in der Geschwindigkeit sucht und ohne Zeitverlust haben muß.

Zu dem Registraturwesen aber gehören ganz eigene und seltene Talente, die man oft bei sonst guten Subjekten vergeblich sucht. Ist aber ein solcher isolierter und größtenteils sich selbst überlassener Platz einmal entweder mit einem überall untüchtigen oder doch an der unrechten Stelle stehenden Menschen besetzt, so sind Euer Herzogliche Durchlaucht, das Präsidium, das Kollegium und das ganze Publikum dabei viel schlimmer daran, als wenn selbst in dem Rate ein Platz nicht am besten besetzt wäre; weil in letzterem Falle einer den andern übertragen und zurechtweisen kann, in jenem aber öfters ganze Lebensjahre eines Menschen hingehen müssen, bis man wiederum Gelegenheit findet, den Fehler zu reparieren und die Stelle besser zu besetzen.

Daher hat sowohl der Präsident als das ganze Regierungskollegium seinen Wunsch und Antrag zur Vermehrung der Personen in der Oberen Registratur nicht nur verschiedene Male, besonders in dem Anbringen vom 7. März 1770 und 27. Juli 1772, wiederholt, sondern Serenissimus selbst habe nach höchst derselben unermüdeten Sorgfalt für das Justizwesen 1772 zu befehlen geruht:

„Daß falls noch jemand zu den Registraturgeschäften nötig sein sollte, ein tüchtiges Subject dazu in Vorschlag zu bringen, welches aber bis auf eine Stellenerledigung ohne Besoldung zu dienen hätte."

Diesem ungeachtet sind die Sachen im alten Stand bis auf den gegenwärtigen Moment geblieben, teils weil kein in diesem Fach vorzüglich tüchtiges Subject bekannt war, teils weil der oben angeführte Beisatz, daß ein solcher Mensch bis auf eine Stellenerledigung ohne Besoldung dienen sollte, inzwischen hinderte, einen weiteren Antrag zu stellen; denn mit einem mittelmäßigen oder gar schlechten Subject ist der Sache nicht geholfen, ein in diesem Fach excellirendes, mithin sehr seltenes aber hat in seiner Geschicklichkeit selbst zu viel Ressourcen, als daß man ihm wohl zumuten kann, auf die bloße Hoffnung, nach Verfluß von vielen Jahren einmal das ohnehin heut zu Tage kleine Gehalt von 400 fl. zu bekommen, eines der mühsamsten und verdrüßlichsten Geschäfte auf sich zu laden.

Digitized by Google

Regierungspräsident von Gemmingen läßt sich am 3. August 1778 vernehmen, Serenissimus habe ihm vor einiger Zeit Höchsteigen mündlichen Befehl erteilt, alle diejenigen in der Oberregistratur befindlichen Aktenstücke, welche eigentlich zum Herzoglichen Hausarchiv gehören, aufsuchen und an das Archiv abliefern zu lassen. Durch den Fleiß des Oberregistrators Autenrieth seien bereits 6 Urkunden aufgefunden worden, die alle in gedachtes Archiv gehören, und die zwar alle historisch-kritischen Nutzen haben, unter denen aber der sog. päpstliche Indult vom Jahre 1277 ein Diplom von ganz unschätzbarem Wert darstelle für die gesamte gelehrte Welt, insbesondere aber für das Herzogliche Haus. Es sei nicht nur eine der ältesten Urkunden im ganzen Herzoglichen Archiv, sondern auch ein sehr wohl erhaltenes Original aus der päpstlichen Kanzlei, welches nicht nur über Württemberg, sondern über die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichte ein historisch-kritisches Licht verbreite. Diese Urkunden, welche aus der alten Oberratsregistratur stammen, sind im Württembergischen Urkundenbuch abgedruckt zu finden.

Am 15. Mai 1789 berichtet Regierungspräsident von Gemmingen, daß der ebenso geschickte als fleißige Sekretär Vischer bereits 21 Jahre lang das äußerst mühselige Amt eines Registrators bei der Untern Regierungsratsregistratur mit der größten Geduld (der Haupttugend eines untern Registrators) und der vollkommensten Achtsamkeit versehen habe, und da er nun bei herannahendem Alter durch die Versetzung zur Obern Registratur, wo wenigstens der beschwerliche tägliche Überlauf nicht so stark als bei der Untern Registratur sei, etwas mehr Ruhe zu erhalten wünsche, so werde es für Pflicht gehalten, die Willfahrung seines Gesuchs vor allen andern um so mehr zu empfehlen, als dieser wackere Mann nicht nur für seine Person einige Erholung wohl verdient habe, sondern es auch zur künftigen Aufmunterung anderer tüchtiger Köpfe, mithin zum Nutzen des Staates dienen würde, dem Publikum zu zeigen, daß ein geschickter Mann nicht gerade dazu verdammt sei, in dieser Galeere sein Leben zuzubringen.

Im übrigen wurde zu jener Zeit von demselben Präsidenten von Gemmingen noch ein Anliegen zur Prüfung vorgetragen, das sich auf die Einrichtung des Registraturwesens überhaupt bezog, einen Gegenstand von der allergrößten Wichtigkeit, wie dieser hochverdiente Präsident sich ausdrückte.

Es konnte nicht genug betont werden, wie äußerst viel daran gelegen sei, daß diejenigen Akten, welche in Zukunft noch im Gebrauch sein können, nicht nur vor Abgang und Zerstörung hinlänglich gesichert werden, sondern auch bei ihrer Aufbewahrung die Einrichtung getroffen sei, daß sie in jedem vorkommenden Fall rasch aufgefunden und mit Leichtigkeit benützt werden können.

Von beiden hänge nicht nur die innere Ordnung des Staates und das Wohl vieler 1000 Unterthanen, sondern auch hauptsächlich die Gerechtsame des Herzoglichen Hauses und dessen Erhaltung gegen die Eingriffe der Auswärtigen ab.

Mit Bedauern aber müsse er das Bekenntnis ablegen, daß die gegenwärtigen Einrichtungen der Registratur nach der täglichen Erfahrung noch sehr viel zu wünschen übrig lassen, indem nicht nur die wichtigsten Aktenfaszikel und einzelnen Piecen teils gar nicht teils nicht ohne die größte Mühe und den nachteiligsten Zeitverlust wieder vorgefunden werden können, weil sie entweder ganz abhanden gekommen seien oder auf eine ungeschickte Art unter ganz fremde Rubriken registriert und verschoben worden seien, sondern auch die Menge und Unordnung derselben es öfters einem Rat unmöglich machen, in Fällen welche keinen Verzug leiden im Drange der Geschäfte rasch davon Gebrauch zu machen.

Die Regierung war überzeugt, daß der Hauptfehler nicht sowohl an denjenigen liege, welche bei den Registraturen angestellt sind, als vielmehr darin zu suchen sei, daß

Digitized by Google

kein bestimmter Plan vorhanden sei, nach welchem gearbeitet werde, und keine Aufsicht, um diesen Plan mit der gehörigen Tätigkeit und Einsicht auszuführen und die vereinten Kräfte des angestellten Registraturpersonals zu einem Hauptzweck zu leiten.

In Rücksicht darauf hielt die Regierung Registratoren für das beste Mittel, den bisherigen Registraturgebrechen abzuhelfen, wenn nach den Vorgängen anderer Kanzleien z. B. Hannover und Ansbach, ein eigener Herzoglicher Rat mit einem hinlänglichen Gehalt aufgestellt und diesem mit Ausschluß aller übrigen Geschäfte die Oberaufsicht über alle Registraturen der Herzoglichen Kanzlei des Herzoglichen Archivs mitbegriffen und die Sorge für die Herstellung und Erhaltung der Ordnung anvertraut würde.

Es sei keineswegs zu zweifeln, daß die Folgen einer solchen Einrichtung für das Herzogliche Haus und das gesamte Vaterland ausnehmend vorteilhaft sein und die Mehrausgaben der Herzoglichen Kasse reichlich ersetzt würden.

In der Zeit von 1791 1804 hatten die Registratoren gar manche Vorschläge zur Verbesserung des Registraturwesens vorzubringen; unter den vielen derselben, die natürlich fachtechnischer Natur sind, sollen nur einige wenige angeführt werden:

Was die Registrierung der Akten selbst betreffe, so sei zu bemerken, daß weder ein „Staat" (Dienstinstruktion) noch irgend eine andere Vorschrift vorhanden sei; da mithin die ganze Kunst bloß durch Tradition fortgeführt werde, die aber im dritten Glied schon nicht mehr die Art der vorhergehenden Registratur im Detail angebe, und jeder oft in einzelnen Sachen anderen Grundsätzen folge, so stelle man anheim, ob es nicht gefällig sein wolle, dieser Sache näher auf den Grund zu gehen und einen Unterricht für die Registratoren verfertigen zu lassen, damit das Geschäft immer gleichmäßig fortgeführt werden könne.

Bei dieser Gelegenheit sei endlich noch zu bemerken, daß alle Registraturakten in das bequeme Folioformat gelegt sind, nur zwei Kästen von Akten ausgenommen, die dieses Format nicht zulassen, welche aber mit leichter Mühe und geringen Kosten abgeändert werden könnten.

Bekanntlich kommen bei jeder Registratur 2 Hauptgegenstände in Betracht:

1. Vollständigkeit und 2. Ordnung.

Der erstere Mangel, die Unvollständigkeit einer Registratur nämlich, ist nach Ansicht der Registratoren bei der Verbesserung unstreitig immer noch mehr Schwierigkeiten unterworfen als der letztere, da die Registratur schon von älteren Zeiten her manchen Abgang an Akten erlitten hat, der schwerlich ersetzt werden kann.

Denn so finden sich z. B. schon von 100 und mehr Jahren in den älteren Schuldbuchern, auch sonst sehr viele Schuldzettel, nach welchen die jetzt noch fehlenden Akten schon vor 60, 80, 100 und mehr Jahren zurück in das Kollegium an diesen oder jenen Rat, Sekretär oder, wie es oft nur heißt, auf die Untere Registratur oder auch wohl in andere Kollegien und Balleien der Kanzlei abgegeben worden sind.

Wie nun diese fehlenden Akten wieder herbeizubringen sein dürften, da alle Personen, denen dieselben notiert waren, bereits vor vielen Jahren gestorben, außer Dienst und teils außer Landes gekommen sind, sei nicht abzusehen.

Sodann kommt nach der Äußerung der damaligen Registratoren noch eine zu der Unvollständigkeit der Akten mit beitragende Ursache von dem ehemaligen Modo registrandi her:

Es sind nämlich von anno 1680 bis 1746 alle eingekommenen Akten ohne Unterschied des Inhalts unter den Städten und Ämtern aufgehoben und darüber besondere noch vorhandene Repertorien verfertigt werden. Anno 1747 muß aber diese

Digitized by Google

Art, die Akten zu registrieren, als unschicklich angesehen und verordnet worden sein, daß dieselbe ganz unterbleibe.

Anlangend nun auch den 2. Hauptgegenstand des Registraturwesens, nämlich eine unter den vorhandenen Akten einzuführende bessere Ordnung: so kommt vordererst hier noch einiges vor, das teils mehr Ordnung, teils Ergänzung der Akten zum Objekt hat, wobei freilich ein Teil der Unordnung denen bei der Registratur von Zeit zu Zeit vorgegangenen Änderungen zuzuschreiben ist, denn vor ungefähr 250 Jahren wurden die Akten in Säcken aufbewahrt; es findet sich nämlich noch jetzt von solcher Zeit ein und anderes Aktenstück, auf welches der Registrator gesetzt hat, „es sei nichts davon in dem Sack".

Da nachher die Registratur schon merklich zunahm, so wurden die Akten in Schubladen gebracht, worinnen sie sich zwar meistens noch befinden, aber außerdem zu Kriegszeiten bei dem Flüchten, item solang die Kanzlei in Ludwigsburg war, manche Veränderung, dessen, was schon oben mit dem veränderten Modo registrandi angeführt worden, hier weiter nicht zu gedenken, erlitten haben, wodurch freilich schon an und für sich manche Unordnungen entstehen müssen, die in der Folge nicht immer wiederum verbessert werden können, wozu auch der Mangel an Platz gar vieles beigetragen.

Außer diesem aber tragen die vielen Veränderungen, die bei teils gräflichen, größtenteils aber adeligen, auch andern Gütern vorgehen, da solche oft in Zeit 50 bis 60 Jahren in 2 bis 3 verschiedene Familienhände und Besitz kommen, wovon man dies Orts oft gar nichts oder doch erst nach mehreren Jahren etwas erfährt, vieles dazu bei.

Es sei zu wünschen, daß die Einrichtung getroffen werden möchte, daß ein dem beständigen Anlauf nicht ausgesetzter, verschlossener Platz den Registratoren eingeräumt würde, wo wenigstens einer derselben auch des Vormittags sich, ohne alle Augenblicke unterbrochen zu werden, den wichtigen Registraturarbeiten möchte widmen können.

Zu diesen Registraturvorschlägen äußerte sich die Regierung folgendermaßen:

Wenn die Registratoren den Wunsch äußern, daß ihnen eine Instruktion ausgefertigt werden möchte, welche bestimmte Grundsätze der Registrierart enthalten sollte, und wonach sie sich also in ihrem Amt zu richten haben würden, so wird solches so lang ausgesetzt bleiben müssen, bis in Absicht auf die Einrichtung der Registratur feste Grundsätze bestimmt sein werden.

So sehr man übrigens von dem großen Nutzen und der Notwendigkeit einer besseren, dem Zweck hinlänglich entsprechenden Registratureinrichtung überzeugt ist, und so sehr zu wünschen wäre, daß eine verbesserte Einrichtung des Registraturwesens nicht nur auf ein oder das andere Kollegium eingeschränkt, sondern nach und nach auf alle ausgedehnt, auch soviel möglich dabei nach gleichen Grundsätzen zu Werk gegangen werden möge, kann man jedoch dieselbe insofern gedachter Plan dahin abzuzielen scheint, die Registraturen sämtlicher Herzoglicher Kollegien und Deputationen gleichsam als ein Ganzes zu betrachten und jenem Kollegium zu unterordnen vorläufig nicht unbemerkt lassen, daß die Ausführung desselben mehr als einer Schwierigkeit begegnen dürfte, da es nicht nur seine Bedenklichkeit haben würde, die Registraturen sämtlicher zum Teil in ihren gegenseitigen Verhältnissen sich in gewissen Rücksichten durchkreuzender Kollegien, z. B. der Rentkammer und des Kirchenrats, einer Hauptdirektion zu unterwerfen, sondern auch nicht abzusehen wäre, wie es bei der engen und alltäglichen Verbindung, worin die Registraturen in ihren Operationen mit den Kollegien, wohin sie gehören, und dem Gang der laufenden Geschäfte derselben stehen, ohne große Unbequemlichkeiten geschehen

Digitized by Google

könnte, daß dieselben der unmittelbaren Unterordnung unter die Kollegien und der Deputationen und deren Chef entzogen und einem besonderen, unmittelbar unter dem Geheimen Rat stehenden Kollegium untergeordnet werden sollten.

In dieser Zeit wird auch der Vorschlag gemacht, die schwäbischen Klöster und Reichsstädte sollten aufgefordert werden, Urkunden, welche auf die historia patriae sich beziehen und derselben dienen könnten, auch in der Registratur mangeln, abschriftlich mitzuteilen.

Im Jahre 1805 wird ein großer Teil der Regierungsrätlichen Akten von dem sog. Prinzenbau unter das Dach (den oberen Boden) der Stiftskirche in Stuttgart versetzt.

So hatte denn die altwürttembergische Regierungsregistratur allerdings ihre Verhängnisse.

Trotz alledem sind von der Oberen und Unteren Registratur des vormaligen Herzoglichen, nachmaligen Kurfürstlichen Regierungskollegiums noch ganz wertvolle und sehr beachtenswerte Akten erhalten geblieben, welche im K. Archiv des Innern zu Ludwigsburg zur Benützung für jedermann, der gewissen Bedingungen genügt, geborgen und bereit liegen.

Digitized by Google

Nachtrag.

Zu meiner Arbeit über die Eßlinger Pfarrkirche habe ich einige Berichtigungen zu geben: 1. habe ich 1907, S. 260 Anm. 5 dem Eßlinger Urkundenbuch vorgeworfen, eine Urkunde für die Marienkapelle, spätere Frauenkirche, übersehen zu haben, die in den Regesten der Konstanzer Bischöfe verzeichnet sei. Wie nun der Herausgeber des U.B., Herr Dr. Diehl, nachgewiesen hat, ist das nicht richtig. Der Auszug der Konstanzer Regesten führt irre, indem er nur die Marienkapelle nennt; die Urkunde, die ihm zugrunde liegt, steht im Eßlinger U.B. 1, 193 Nr. 425a, bezieht sich aber auf die städtische Marienkapelle des Kaisersheimer Klosterhofs. (Als solche habe ich sie auch S. 263 A. 2 selbst verwertet.) Demnach sind in meiner Arbeit S. 277 die Sätze über die Marienkapelle zu streichen: „Ihr hatte die Stadt — weiteren Schritt."

2. Wie Herr Dr. von Schneider und Herr Dr. Diehl mir mitteilen, beruht die Urkunde König Rudolfs, die nach Pfaff S. 41 A. 56 im Staatsarchiv liegen sollte, die ich als vermißt bezeichnet habe, ohne Zweifel nur auf einer Kombination Pfaffs, die er aus dem Eingang von Nr. 1338 (2, 94) geschöpft hat.

Tübingen. Karl Müller.

Digitized by Google

Besprechungen.

Pischek, A., Oberarchivassessor in Stuttgart. Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. Tübinger Inaug.-Diss. Stuttgart 1907.

Die sehr übersichtlich angelegte Dissertation erörtert eine Reihe von Fragen, welche jedem, der sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, entgegentreten, unter umfassender Benützung des württembergischen Urkundenbuchs. Ohne hier auf die einzelnen rechtsgeschichtlichen Probleme, von denen einige gegenwärtig im Vordergrunde wissenschaftlichen Interesses stehen, näher eingehen zu wollen, mag eine Übersicht über die vom Verfasser behandelten Dinge auch den Lesern dieser Zeitschrift von Interesse sein. Das Gebiet, über das sich die Untersuchung erstreckt, ist nicht ganz ausschließlich das heutige Süddeutschland; da die Quellen aus einem so begrenzten Raume zur erschöpfenden Beantwortung solcher Fragen aus dem früheren Mittelalter — P. will den Zeitraum vom Ausgang der Karolinger bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in Betracht ziehen — nicht ausreichen, ist mit Recht namentlich auch die Schweiz beigezogen, wo die betreffenden Verhältnisse zu dieser Zeit dieselben sind wie im nördlichen Teile des ganzen schwäbisch-alemannischen Gebiets. Demgemäß ist besonders auch die schweizerische Literatur berücksichtigt, der die schwäbisch-alemannische Rechtsgeschichte des Mittelalters so außerordentlich viel verdankt.

P. will ex professo nur die Frage beantworten, welche Arten von Rechtssachen der vogteilichen Gerichtsbarkeit unterstehen, — die Frage, welche Klassen von Personen ihr unterworfen sind und auf welches räumliche Gebiet sie sich erstreckt, nur, soweit zur Beantwortung der ersten Frage nötig, heranziehen. Zuerst zeigt er im Anschluß an U. Stutz, wie die Klöster durchweg die privatrechtliche Stellung von rechtspersönlichen Vermögensverbänden erhielten und schildert sodann, wie der Vogt aus dem Vertreter des Klosters vor Gericht und dem gerichtlichen Vertreter von Klosterhintersassen der Richter über Klosterhintersassen wird. Diese richterliche Gewalt der Klostervögte ist nach der herrschenden Lehre im 10. Jahrhundert endgültig zur sachlich unbeschränkten Gerichtsbarkeit geworden, indem der Ausschluß der Grafen und Zentenare von jeglicher Jurisdiktion über die Leute der Klöster und die Übertragung ihrer sämtlichen richterlichen Befugnisse auf den Vogt dauernd bestätigt wurde. Gründe, die regelmäßige Steigerung der Immunitätsgerichtsbarkeit zur Hochgerichtsbarkeit auf allem Immunitätsgebiet (von einer auf anderen Gründen beruhenden, noch zu erwähnenden Besonderheit abgesehen) zu bezweifeln, fand auch P. in seinen Quellen nicht.

In klarer Weise wird der Gegensatz der Vogtgerichtsbarkeit über die Hintersassen zur Gerichtsbarkeit der Grafen über das Kloster als Vermögenssubjekt, was beides

Digitized by Google

natürlich streng auseinanderzuhalten ist, geschildert. Für die Darstellung eines speziellen Falls, in dem der Vogt in Vermögensstreitigkeiten des eigenen Klosters eine Funktion ausüben konnte, des Rechts des Vogts zur Erhebung des Inquisitionsbeweises in Klostersachen, d. h. der Veranstaltung eines den formalen Regeln des Beweisrechts nach Volksrecht widersprechenden Beweisverfahrens, konnte der Verfasser namentlich eine Urkunde des Klosters Alpirsbach aus dem W. U.B. (I 361 f.) verwerten.

Die Gerichtsbarkeit der Vögte empfanden die Klöster, namentlich seit unter dem Einfluß des Lehenwesens auch dieses Amt erblich wurde, immer drückender und es begannen seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts die Versuche, die Vögte zurückzudrängen, deren allmählichen Erfolg P. nun eingehend untersucht. Das nächste Ziel war das Bestreben, eine Klostergerichtsbarkeit von der Vogtgerichtsbarkeit abzulösen und durch Klosterbeamte in Klostergerichten ausüben zu lassen. Das Aufkommen zahlreicher kleiner Gerichtsbezirke oder Bannbezirke seit dem 10. Jahrhundert förderte die Bewegung. Diese sogenannten Bannbezirke — sie sind übrigens wohl nichts anderes als die in Süddeutschland und der Schweiz so häufigen, bisher als „Herrschaften" kleiner Dynasten und Ritter bezeichneten Gebilde, bei denen es sich im Gegensatz zur alten Immunität nicht um die Gerichtsbarkeit über die Güter und Leute einer Grundherrschaft, sondern um eine wenn auch oft sehr kleine Gebietsherrschaft handelt — konnten die Klöster durch Veräußerungsgeschäfte erwerben und dies mochte noch mehr zu den Bestrebungen in der bezeichneten Richtung für das alte Immunitätsgebiet ermuntern. Einfach als Bestandteil von Zwing und Bann als der Gerichtsgewalt in diesen Bannbezirken auch Zwing und Bann in der von v. Wyß festgestellten Bedeutung als Handhabung der Dorfordnung anzusehen, dürfte indessen zu weit gehen; die Dorfmarkherrschaft, welches immer ihr Ausgangspunkt sein mag und welche Kombinationen auch bezüglich der Inhaber möglich gewesen sind, muß von Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit unterschieden werden.

Die Fortschritte jener Bestrebungen der Klöster sind, wie P. zeigt, sehr allmähliche gewesen. Schon das kanonische Verbot, Menschenblut zu vergießen, verhinderte in jener Zeit noch die Klöster, Leib- und Lebensstrafen zu verhängen. Nun war zwar die Möglichkeit, auch schwerere Fälle vor ein Gericht zu ziehen, dessen Vorsitzender nicht den Blutbann hatte, durch die Einrichtung eines Sühneverfahrens gegeben, bei dem in einem Klagverfahren auf Feststellung des zivilrechtlichen Ersatzes eines Unrechts eine die Stelle einer peinlichen Strafe vertretende Ablösungssumme über den beklagten Täter verhängt wurde und der Gerichtsherr eine Geldstrafe bezog. Die interessanten Aufführungen P.s über diesen Gegenstand sind auch von Wert für das Verständnis des noch im späteren Mittelalter häufigen Anspruchs auf hohe und niedere Gerichtsbarkeit ohne Blutbann, der sogenannten niederen weltlichen Vogtei namentlich der Ritterschaft.

Indessen erhielt sich die Mitwirkung der Klostervögte bei dieser Gerichtsbarkeit in der von P. behandelten Zeit in weitem Umfang, meist selbst für die sogenannten kleinen Frevel, wie der Verfasser in eingehender Erörterung über die in den Urkunden so häufige Formel diebe und frevel feststellt. Solange diese Mitwirkung dauerte, konnte dem Vogt auch sein Drittel an den Strafgeldern nicht entzogen werden. Die peinliche Gerichtsbarkeit selbst blieb ihm zunächst stets vorbehalten; die weitere Entwicklung in dieser Richtung gehört einer späteren Zeit an. Leichter und früher mochte es den Klöstern gelungen sein, die Zivilgerichtsbarkeit wenigstens für Streitigkeiten innerhalb der Genossenschaft ihrer Grundhörigen den Vögten abzunehmen. Seinem Plane entsprechend geht P. nur noch in Kürze zunächst darauf ein, welche Klassen von Personen

Digitized by Google

der Vogtgerichtsbarkeit unterworfen waren, indem er namentlich auf Grund eines Kapitels der für diese Dinge sehr lehrreichen Zwiefaltener Chronik des Ortlieb aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts feststellt, daß nur Grundhörige, nicht aber nicht angesiedelte oder nicht sonst in die Klasse der Grundhörigen aufgestiegene Eigenleute derselben unterstanden; von anderen ihr Unterworfenen als eben den tributarii, wie sie an der genannten Stelle heißen, ist dort überhaupt nicht die Rede. Auch über die besonderen Verhältnisse der Klosterministerialen in ihrer eigenartigen Entwicklung wird in Beziehung auf die Vogtgerichtsbarkeit noch kurz berichtet.

Nicht nur suchten die Klöster in sachlicher Beziehung schon im früheren Mittelalter die Vögte zurückzudrängen, es gibt auch überhaupt eine immunitas monasterii, einen Raum innerhalb der Klostermauern, den der Vogt nicht betreten und in dem er keine Amtshandlung ohne Aufforderung des Abts vornehmen durfte, und frühe schon zeigen sich Bestrebungen, auch aus einem weiteren Kreise um das Kloster den Vogt möglichst auszuschließen. Die Besprechung dieser Entwicklung bildet den letzten Abschnitt der Dissertation. Referent zweifelt nicht, daß ihre Lektüre auch bei anderen Lesern wie bei ihm den Wunsch auslösen wird, der Verfasser möge recht bald auch dem weiteren Gang der Entwicklung nachgehen, deren Anfänge er uns hier auf Grund außerordentlich sorgfältiger und gewissenhafter Verwertung zahlreichen Materials darstellt.

F. W.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsgangs, herausgegeben von Professor Joseph Kohler, Verlag von Erich Weber, Berlin.

I. Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil von Professor Joseph Kohler. 1904. 8°. 122 S.

II. Das ehemalige kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs von Rechtsanwalt Dr. Max Gut in Leutkirch. 1907. 8°. 73 S.

Von den urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsgangs, herausgegeben von Professor Joseph Kohler im Verlag von Erich Weber-Berlin, sind bis jetzt zwei Hefte erschienen, die beide die Geschichte schwäbischer Gerichtsstätten zum Gegenstand der Darstellung nehmen. Das erste, schon 1904 erschienene Heft betrifft das Verfahren des Hofgerichts Rottweil und stammt von Kohler selbst. Sein Zweck ist, entsprechend dem Titel des Sammelwerks, die Förderung der Prozeßgeschichte, das Mittel zu diesem Zweck, die konkrete Gestaltung des Rechtsgangs einer verflossenen Zeit an einem typischen Beispiel zu zeigen. Der für Prozeßgeschichte als solche weniger empfängliche württembergische Historiker mag nach Belieben das Mittel zum Selbstzweck machen, er erhält in sachlicher Anordnung Urkunden zur Geschichte des Rottweiler Hofgerichts, namentlich aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, mit Einleitungen und Zwischentexten. Die Geschichte der Entstehung des Rottweiler Hofgerichts wird in kurzen Eingangsworten berührt, die an den (auf Rottweiler Urkundenbuch Nr. 32 fußenden) Ergebnissen vorhergegangener Forschungen festhalten. Das Grafschaftsgericht der Zähringer kam hienach durch Verkauf an König Rudolf I. und von diesem wiederum an die Stadt Rottweil. Bei dem letzteren Übergang behielt sich der Kaiser die Gerichtsbarkeit über echtes Eigentum vor, während die Strafgerichtsbarkeit von der Stadt

Digitized by Google

Rottweil zu eigenem Recht erworben wurde. Die erste Gerichtsbarkeit wurde durch das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, die zweite durch das Rottweiler Pürsgericht ausgeübt. Hier wäre vielleicht hinzuzufügen, daß nur für das kleine Gebiet der Pürs die Strafgerichtsbarkeit auf Rottweil überging, während für seinen übrigen weiten Bezirk das Hofgericht auch Strafgericht sein konnte: doch es ergibt sich dies auch aus den späteren Quellenabdrücken. Die in dem ersten Abschnitt teils aus dem Rottweiler, teils aus dem Fürstenberger Urkundenbuch wiedergegebenen kaiserlichen Privilegien und sonstigen Belege bestätigen den Charakter des Hofgerichts als kaiserlichen Gerichts, und jene insbesondere garantieren seinen steten Verbleib bei der Stadt Rottweil. Es folgen Nachrichten über die Abgrenzung der Gerichtsbarkeit in örtlicher Hinsicht und im Verhältnis zu konkurrierenden Gerichtsgewalten, insbesondere der des Landgerichts Nürnberg und der westfälischen Femgerichte. Als äußerste Punkte des Kompetenzbereichs ergeben sich aus dem abgedruckten Auszug der alten Hofgerichtsordnung: Köln, der Thüringer Wald, der Lech, Chur und Mömpelgard, eine Abgrenzung, die neben anderem geeignet ist, einigen Zweifel an der Richtigkeit der oben wiedergegebenen Entstehung des Hofgerichts aus einem Grafschaftsgericht zu erwecken. Daß das Hofgericht den Rang über den Landgerichten hatte, ohne jedoch Berufungsgericht zu sein, ist wiederum durch Auszüge aus der alten Hofgerichtsordnung dargetan. Innerhalb seines örtlichen Zuständigkeitsbezirks bestand für das Hofgericht die Befugnis der Ausübung seiner Gerichtsgewalt nur unter der Bedingung, daß die vor Gericht zu ziehende Person keine Gerichtsfreiheit besaß, oder daß gegen ihre Gerichtsfreiheit im gegebenen Fall einer der Wiederaufhebungsgründe, der sogenannten Ehehaften, geltend zu machen war. Aus den Quellen ist mitgeteilt, wann eine solche Ehehaft vorlag, nämlich insbesondere bei Acht und Unterhalt von Geächteten, ferner, wenn es sich um Aburteilung schwerer Verbrechen und um Überschreitung der örtlichen Zuständigkeit durch ein Landgericht handelte. Ausführliche Rechtssprüche in Streitigkeiten um das Vorliegen von Ehehaften sind abgedruckt, und anschließend ist eine Zusammenstellung von kaiserlichen Gerichtsbefreiungen geboten, die zwar prozeßgeschichtlich weniger in Betracht kommen, aber in bezug auf die Entwicklung der süddeutschen Verfassungsverhältnisse von desto größerem Interesse sind.

Der zweite Abschnitt der Arbeit bringt die Belege über die Besetzung des Gerichts, die Häufigkeit und den Ort seiner Tagung. Unter anderem finden sich die Urkunde über den persönlichen Gerichtsvorsitz Ludwigs des Bayern am Tag nach St. Jakob 1337 und, gewissermaßen als Unterhaltungsbeilage, die Klage der Elsbeth von Rechberg, wie sie der Hofrichter in dem kalten Wetter so lange habe dasitzen lassen. Die ferneren Abschnitte enthalten den ausschließlich prozeßgeschichtlichen Stoff, zunächst über das Verfahren bis zum Urteil, wo Gerichtsbeginn, Prozeßvertretung (hervorzuheben die Stücke über die Stellung der Fürsprechen), Klagsetzung, Beweiserhebung (hierunter Belege über die Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfes), Beweis- und Schlußurteil und Appellation dargelegt werden. Ein ausführlicher Urteilsspruch von 1543, der den ganzen Prozeßgang widerspiegelt, ist abgedruckt. Das Zwangsverfahren zerfiel in die Acht, durch die der Zwang gegen die gerichtsunterworfene Person, und die Anleite, d. h. die Einweisung des Klägers in die Güter des Beklagten, durch die die Vollstreckung in das Vermögen gehandhabt wurde. Das Aufgebotsverfahren im Weg der Beleutung und die Tätigkeit des Hofgerichts in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bilden den Gegenstand der in den beiden letzten rein prozessualen Abschnitten wiedergegebenen Belegstellen. Ihnen schließt sich am Ende die mit Aktenstücken belegte Darstellung der Umwandlung und des Erlöschens des Rottweiler Hof-

Digitized by Google

gerichts an, dem in den landesherrlichen Gewalten eine immer stärkere Gegnerschaft erwuchs, das aber den langen, vom Jahr 1521 ab datierenden Bemühungen um seine Abschaffung noch bis zum Jahr 1784 standhielt. Da erlosch es, nicht von Gesetzes wegen, sondern von selber aus eigener Ohnmacht.

Die in der Arbeit abgedruckten Quellenstellen sind zum größeren Teil schon veröffentlicht, und der sie verbindende Text nimmt einen verhältnismäßig geringen Teil des Ganzen ein. Aber das Verdienst des Werkes liegt in der sachlichen Aneinanderreihung und klaren Anordnung des Quellenmaterials. Statt einer Beschreibung von dem Bilde des alten Rechtsgangs wird dem Leser das Bild selbst vor Augen gestellt. Es ist ein Bild, das in den Prozeßbetrieb und darüber hinaus in das Leben der geschilderten Zeit einen mannigfachen und den Beschauer für den Gegenstand erwärmenden Einblick gewährt. —

„Das ehemalige kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs" bildet den Gegenstand des zweiten Hefts der urkundlichen Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsgangs. Der Verfasser der Arbeit, Rechtsanwalt Dr. Max Gut in Leutkirch, nennt sie selbst einen Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, zu dem ihn nach dem Vorwort in erster Linie die Liebe zur Heimat und das Interesse für ihre Vergangenheit trieb. Die Arbeit bietet eine zusammenhängende Darstellung, die gewöhnlich nur in ganz kurzen Anmerkungen die Belege zitiert. Sie paßt deshalb nach Form und Zweck in das von Kohler im ersten, vorher besprochenen Heft aufgestellte Programm nicht so ganz hinein. Ihrem Wert für die heimatliche Geschichtsforschung tut das falsche Gewand jedoch keinen Eintrag.

Die erste Abteilung der Schrift, etwa ein Viertel des Ganzen, beschäftigt sich mit der äußeren Geschichte des Gerichts auf der Leutkircher Heide und des Pirsgerichts. Die Klarheit der Darstellung leidet wohl etwas darunter, daß der Verfasser die Anfangsschicksale des Gerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pirs nicht trennt, während, wie Niese in seinen von Gut nicht verwerteten Forschungen über die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert (Innsbruck 1905) recht überzeugend ausgeführt hat, erst eine Auseinanderhaltung beider Gerichtsgewalten einen deutlichen Eindruck von den damaligen oberschwäbischen Gerichtszuständen gewährt. Eine Einzelerörterung würde zu weit führen; die Ergebnisse Nieses lassen, zusammengehalten mit den Ausführungen Guts, etwa folgendes Bild als einleuchtend erscheinen. Das 1274 in den Urkunden des Wirtembergischen Urkundenbuchs Band VII Seite 283 ff. und sonst erscheinende oberschwäbische Landgericht stammt aus der um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts geschaffenen königlichen Prokuration für das schwäbische Hausgut der Staufen. Es ist als identisch zu betrachten mit dem Pirsgericht, dessen ursprüngliche Dingstätten Ravensburg, Wangen und Lindau waren. Die Pirs hieß das Land zwischen der Linie Ravensburg — Leutkirch und dem Vorarlberg. Sie ist zu unterscheiden von der Ulmer Pirs, deren Übertragung an Grafen Ulrich mit dem Daumen im Jahr 1259 Gut irrtümlicherweise herangezogen hat, und von der Rottweiler Pirs. Von dem oberschwäbischen Land-, späteren Pirsgericht ist zunächst getrennt zu halten das Gericht auf der Leutkircher Heide. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Grafengerichte zu Territorialgerichten erfolgte seit dem 11. Jahrhundert eine Ausscheidung der auf Reichsgut sitzenden Freien aus den Grafschaften. Die ausgeschiedenen Freien konnten sich zu eigenen reichsunmittelbaren Gerichtsverbänden vereinigen. Einen solchen Gerichtsverband bildeten wohl die freien Leute auf der Leutkircher Heide. Schwerlich läßt sich die von Baumann und im Anschluß an ihn von Gut vertretene rechtsgeschichtliche Anknüpfung dieses Gerichts an die Grafschaft

Digitized by Google

des Nibelgaus aufrecht erhalten. Im 14. Jahrhundert findet sich das Pirsgericht mit dem Gericht der freien Leute verbunden; es erscheint nun auch Leutkirch als Dingstätte des Landgerichts. Eine völlige Verschmelzung trat jedoch wohl nicht ein. Die Landrichter urkundeten, wie Gut in seinem zweiten Abschnitt erwähnt, wenn das Gericht in Leutkirch gehalten wurde, „auf Leutkircher Heid", wenn sie an anderen Dingstätten Recht sprachen „auf Leutkircher Heid und in der Gepirs". Trotzdem lehnt Gut die schon von Pfeffinger im vierten Band seines Vitriarius illustratus (1731) vertretene Unterscheidung zwischen einem Landgericht in Schwaben und einem solchen auf der Leutkircher Heide ab. Die sich vom Ende des 14. Jahrhunderts an zur Landesherrschaft entwickelnde Landvogtei vermochte zwar im allgemeinen, wie Gut nachweist, keinen weiteren Einfluß auf das Landgericht zu gewinnen, als daß sie sich die Ernennung des Landrichters sicherte, aber speziell die freien Leute um Leutkirch suchte sie von der Zugehörigkeit zum kaiserlichen Landgerichte abzutrennen und ihren Territorialgerichten zu unterstellen. Die deswegen geführten Kämpfe, die mit der Abgrenzung des Amtes Gebrazhofen oder der oberen Landvogtei zuungunsten der freien Leute entschieden waren, sind bei Gut geschildert. Das Landgericht blieb nach Abtrennung des Gerichtsgebiets der freien Bauern weiter bestehen, hatte aber, wie das Rottweiler Hofgericht, vom 16. Jahrhundert ab unter manchen seinen Einfluß immer mehr schwächenden Anfeindungen zu leiden. Es überlebte jedoch noch als bayerisches Landgericht das alte Deutsche Reich und wurde erst 1810 aufgehoben.

Die Abschnitte der Arbeit über die Verfassung und über das Verfahren des Landgerichts gründen ihre Nachrichten und Auseinandersetzungen zum großen Teil auf Quellen, die Gut zum erstenmal erschlossen und verarbeitet hat, vor allem auf die im Stuttgarter Staatsarchiv verwahrte Note zu einer neuen Landgerichtsordnung von dem Landrichter Kaspar Klöckler (Landrichter 1542—58). Über den Charakter des Landgerichts als kaiserlichen Gerichts, über seine Dingstätten und seinen Gerichtsbezirk, über die Gerichtseremtionen und ihre wiederum zugunsten des Landgerichts erfolgende Durchbrechung auf Grund der Ehehaften, über die Gerichtspersonen, nämlich Landrichter, Urteilsprecher, Prokuratoren, Fiskal, Gerichtsschreiber und Gerichtsboten, und über die Rechtshilfe erteilt der Abschnitt über die Verfassung genaue, sowohl berichtende als kritische Auskunft. Das Ehehaftenrecht insbesondere erhält eine eingehende und wohl manches Neue bietende Darlegung. Dem Absatz über die Landrichter ist eine Zusammenstellung der Namen der Landrichter von 1348 ab beigegeben.

Der Teil über das Verfahren geht davon aus, daß das Landgericht auf der Leutkircher Heide „der nie versiegte Born altdeutschen Prozeßrechts bis auf unsere Zeit und beinahe unbeeinflußt von der Rezeption der fremden Rechte" blieb, und ferner, daß es zuerst überwiegend und seit dem 16. Jahrhundert ausschließlich Zivilgericht war. Letzteres ist völlig begründet; die landeshoheitlichen Bestrebungen der Territorialherren, die durch Erlangung der hohen Strafgerichtsbarkeit mehr gefördert waren als durch die Jurisdiktionsgewalt in Zivilsachen, hatten dem Landgericht die Kriminalfälle entzogen. Erstere These jedoch schießt vielleicht etwas über das Ziel hinaus; richtiger wird die später gegebene Aufstellung des Verfassers sein, daß das Verfahren dem aus dem römischen und kanonischen Rechte abgeleiteten Verfahren mit Ausnahme einzelner von altersher beibehaltener Rechtsinstitute entsprach. Diese Institute, Achtung, Anleite und Beleutung, werden ausführlich geschildert; dem ordentlichen Verfahren selbst, insbesondere dem Beweisrecht und der Berufung, ist der letzte Paragraph gewidmet.

Digitized by Google

Die in der ganzen Darstellung erwähnten und verarbeiteten Einzeldaten enthalten auch mancherlei Material zur Lokalgeschichte, so daß insgesamt durch die Gut'sche Arbeit ein erheblicher Gewinn an Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Prozeßgeschichte und der inneren Geschichte Oberschwabens erzielt worden ist. A. P.

A. Frhr. von Speth, Die Spethen und die Welfen; Derselbe, Die Steinharte und die Spethen von Steinhart (München 1906, J. Lindauersche Buchhandlung [1]).

Eine überaus fleißige und — sagen wir es gleich — überaus unsystematische Arbeit. Im ersten Bande wird in Auszügen aus Urkunden, Chroniken und anderen Darstellungen alles zusammengestellt, was über Orte bekannt ist, die mit Spet oder Specht zusammengesetzt scheinen, ebenso, was über die alamannischen Volkskönige, die „Spethen", die Steinharte, die Hattonen und die ältesten Welfen sich erheben ließ, wobei äußerst störend wirkt, daß statt der angeführten Stelle meist nur der Name des Schriftstellers genannt wird und daß nicht angegeben wird, was eigentlich der Auszug beweisen soll. Der zweite Band bietet Regesten über die Steinharte und die Spethen von Steinhart und setzt voraus, daß die bayrischen und die schwäbischen Spethen eine Familie sind. Eine Reihe von Stammtafeln und Skizzen dient zur Erläuterung und bietet die eigentliche Darstellung. Merkwürdig ist dabei die Bemerkung„ daß 3 Spethen, „obgleich weder Untertanen noch Lehensträger Württembergs", im Kampf Eberhards des Erlauchten gegen das Reich die letzten 3 Festen und damit die letzten 3 Schlüssel der Grafschaft gehalten haben, wodurch sich das Wappenbild der Familie, das als 3 Schlüssel gedeutet wird, erkläre! Rein unverständlich ist uns der Zweck der ersten Sammlung; es will doch nicht im Ernst behauptet werden, daß die alamannischen Volkskönige „Spethen" geheißen haben und Vorfahren der Familie von Speth seien? Der Weg, den die Familie von 640—1248 gemacht haben soll, ist nichts als ein ungeheuerliches Phantasiegebilde. Überhaupt wird in dem Werk, soweit sich überhaupt ein Zusammenhang herausfinden läßt, sehr viel behauptet und sehr wenig bewiesen.

E. Schneider.

A. Chroust, Chroniken der Stadt Bamberg. Erste Hälfte: Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430—1435, mit einem Urkundenanhang. Nach einem Manuskripte von Th. Knochenhauer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte), Leipzig, Quelle und Mayer, 1907. LXXII und 368 S. Mk. 15.

Es war eine bewegte Zeit in Bamberg, als (etwa 1435) ein tüchtiger Bürger daselbst Aufzeichnungen über sie machte. Die Klöster und Stifte der Stadt, vor allem das Domstift, waren Immunitäten, d. h. sie genossen eigene Gerichtsbarkeit auch über

[1]) Diese Besprechung ist hervorgerufen durch einen gedruckten Nachtrag zum ersten Heft, der beginnt: Beinahe seit einem Jahre liegt das Heft: Die Spethen und die Welfen in allen bedeutenderen Archiven des alten Herzogtums Schwaben auf. Zustimmende Urteile aus diesen Kreisen sind abgegeben, dagegen ist nicht „ein" Punkt der Ausführungen widerlegt worden. Das Wesentlichste wenigstens dürfte somit als richtig anerkannt sein.

Digitized by Google

die bürgerlichen Bewohner ihrer Bezirke. Natürlich lebten diese Bürger in gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Verkehr mit den Bürgern der Stadt und hatten von ihren Einrichtungen Vorteil in einer Weise, daß sie außerhalb Bambergs von den anderen Burgern nicht unterschieden wurden. Die Stadt wollte diese Muntäter, wie sie hießen, zu allen bürgerlichen Lasten heranziehen und hatte im Anfang sogar den Bischof auf ihrer Seite. Darüber entbrannte ein großer Streit, dessen Ende der Schreiber der Chronik nicht erlebte und der überwiegend für das Domstift günstig endete, obgleich der Kaiser für die Stadt Partei ergriff. — Die Aufzeichnungen, die von jenem Bürger erhalten sind, zeichnen sich durch gewissenhafte Sammlung der einschlägigen Dokumente und durch ehrliche, wenn auch einseitige bürgerliche Auffassung aus. Sehr lehrreich und verdienstvoll ist die Art, wie Professor Chrousť die Chronik durch den ganzen erhaltenen Urkundenstoff ergänzt und berichtigt. So ist die Ausgabe eine wichtige Quelle nicht nur für die Stadtgeschichte, sondern auch für die Beurteilung der Auffassung eines ehrsamen Bürgers von den Zeitereignissen. E. Schneider.

Die Familie Schilling von Canstatt. (Heidelberg 1905, C. Winter). Von Albert Landenberger.

In letzter Zeit ist die Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt, bearbeitet durch Ernst Freiherrn Schilling von Canstatt aus Karlsruhe, erschienen. Dieses wertvolle, mit 30 Tafeln und 2 Stammtafeln dekorierte Werk ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung einer früheren Geschlechtsbeschreibung dieser weitverzweigten Familie, die schon vor nahezu 100 Jahren, im Jahre 1807, durch Karl Friedrich Freiherrn Schilling von Canstatt, großherzoglich badischen Kammerherrn und Wirklichem Geheimrat (geboren 14. Juni 1757 zu Karlsruhe), begonnen worden war. Der Urenkel dieses Mannes hat nun, unterstützt von den württembergischen Gelehrten Herrn Th. Schön in Stuttgart und einem Verwandten, Herrn Oberst W. von Renz, dieses Familienbuch auf Grund sorgfältigster Studien neu ausgearbeitet, nicht, wie er selbst im Vorwort sagt, aus nichtigem Ahnenkult, sondern „als Mahnruf an die Nachkommenschaft, den Familiensinn als ein Grundgefühl aller Gefühle für das Vaterland, als ein köstliches Kleinod zu hegen und zu fördern, ihn blank und adelig zu erhalten, dem Namen und Wappenschild gleich, die ihnen allen von ihren Vorfahren überkommen sind". „Es sind mehr denn 300 Häupter eines Geschlechts, die in nahezu 8 Jahrhunderten gelebt, geliebt, gelitten, gehofft und gerungen haben." Wir treffen die Schilling, vom 13. Jahrhundert an auf den verschiedensten Schauplätzen, in der Zeit der Hussitenkriege und des Deutschordens, in Schwaben, Franken und am Rhein, auch in Nordamerika, im Kampfe gegen den Halbmond und gegen das christliche Frankreich als ein mannhaftes, streitbares Geschlecht, aber auch teilweise in den Werken und Erfindungen des Friedens hervorragend. Wir wollen einzelne Vertreter dieser Familie kurz hervorheben. Der berühmteste dieses Geschlechtes ist Jerg Schilling, der Johannitergroßballi, erster Reichsfürst von Heitersheim. Geboren ungefähr ums Jahr 1487, war er 1500 am Hofe Kaiser Maximilians, trat 1502 in den Johanniterorden ein, nahm 1522 an der Verteidigung der Insel Rhodus gegen Soliman teil, wurde 1534 zum Großballi dieses Ordens von Deutschland ernannt und zeichnete sich auf dem Kriegszuge Kaiser Karls V. gegen Tunis und 1541 bei der Belagerung Algiers durch seine Tapferkeit und Umsicht aus. 1546 verließ er Malta und kehrte nach Deutschland zurück, wo er 1554 auf seinem Gute zu Heitersheim starb. Sein Biograph Heinrich Meisner nennt ihn „den größten Helden, den bekanntesten und verehrtesten Mann, den der Johanniterorden

Digitized by Google

deutscher Zunge unter seinen Mitgliedern gehabt hat". Wir nennen ferner aus der großen Zahl dieser Träger eines berühmten Namens noch folgende: Bertold V., den Burgvogt und Kommandant von Hohen-Neuffen, den Erbschenk des Herzogtums Schwaben, der im Kampfe gegen den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg diesem nach der Wiedereroberung des Landes die Festung Neuffen als letzte übergab, und zugleich zur Bestätigung seiner „gut württembergischen Gesinnung" ihn gleich zum Taufpaten seines neugeborenen Sohnes sich erbat. Gustav Schwab hat in einem anmutigen Gedicht „Herzog Ulrich vor Neuffen" diese Geschichte besungen, die mit dem Verse schließt:

„Und der Herzog reicht dem Degen
Freundlich die Versöhnungshand,
Schenkt dem Knaben seinen Segen,
Und ein schön' Stück Ackerland."

Auch in Hauffs Lichtenstein hat der Name Schilling Erwähnung gefunden, doch ist es ungewiß, ob es gerade dieser Bertold gewesen ist, den er erwähnt. In Neuffen in der dortigen Kirche, ist heute noch ein Schillingsches Erbbegräbnis vorhanden.

Sebastian II. Schilling, Herr zu Wielandstein (im Lenninger Tal), Erbschenk in Schwaben, kaiserlicher Rat, Ritter des h. Grabes und des Römischen Reiches, auch Doctor juris, machte von Kirchheim aus 1515 eine Reise zum heiligen Grab nach Jerusalem, wo er dem prächtigen Einzug des Kaisers Selim beiwohnte. Seine Reisebeschreibung, die in der Familie aufbewahrt wurde, ging leider im Jahre 1740 verloren. Aus dem Jahre 1528 stammt der kaiserliche Lehensbrief über das Erbschenkenamt der Schilling von Canstatt. Es heißt darin: „mit wohlbedachtem Mut, zeitigem Rat und rechtem Wissen wollen wir dem genannten Sebastian Schilling das obgemeldete Erbschenkenamt mit sampt allen seinen Ehren und Rechten zu Lehen gnädiglich verlihen haben; Leyhen ihme das als Römischer Kaiser und Fürst zu Schwaben, von Römischer Kaiserlicher Macht wissentlich in Kraft dieses Briefs".

Johann X. Georg Schilling von Canstatt, Herr zu Owen, Diepoldsburg, Rauber, Oberlenningen und Schloßberg (bei Dettingen), Erbschenk in Schwaben, Mitglied der Kantone Kocher, Neckar und Schwarzwald, wird am 8. November 1569 von der württ. Regierung mit Wielandstein feierlich belehnt.

Heinrich Schilling wurde im Dreißigjährigen Kriege, nachdem er vorher versichern mußte, der Augsburgischen Konfession zugetan zu sein, in das Oberamtskollegium zu Stuttgart 1635 eingesetzt. Die der Familie gehörige Sulzburg im Lenninger Tal wurde mit allen zugehörigen Liegenschaften 1694 für 3000 Reichstaler an Magdelena Sibylla, Herzogin von Württemberg, geborene Landgräfin von Hessen, wieder verkauft. In dem Türkenkriege und im spanischen Erbfolgekriege war Johann Georg Schilling als Oberster des schwäbischen Kreises tätig.

Noch hervorragender war Ludwig Friedrich, Generalmajor und Generalquartiermeister des Schwäbischen Kreises, auch Oberster über das Infanterieregiment Baden-Durlach, geboren den 17. November 1634 zu Owen. Er zeichnete sich 1685 bei der Belagerung von Ofen und Griechisch-Weißenburg aus, ließ 2 gefangene Türkinnen, die er mit nach Owen nahm, 1689 dort taufen, und kämpfte dann im Orleansschen Raubkriege tapfer mit. Bei der Belagerung von Durlach durch die Franzosen mußte er jedoch, obwohl er sich lieber niederhauen lassen als ergeben wollte, durch die einhelligen Stimmen der gesamten Offiziere am 13. August 1688 dazu genötigt, sich als kriegsgefangen ergeben. Drei Jahre lang verblieb er in der Gefangenschaft, wurde aber später vom Kriegsgericht wegen dieser Kapitulation gänzlich freigesprochen. Hervorragenden Anteil nahm er

Digitized by Google

noch am französischen Erbfolgekriege, indem er 1702 in der Nacht vom 12.—13. Oktober mehrere Rheinschiffe, die mit französischen Truppen von Neu-Breisach kamen, in den Grund schoß oder erbeutete, und dadurch die Scharte von Durlach wieder auswetzte. Er lebte zuletzt auf seinem Gute bei Talheim und starb nach 42jähriger Dienstzeit. Der Sohn desselben, Wilhelm Friedrich, Wirklicher Geh. Hofrat in Karlsruhe, erbte durch seine Gemahlin die Güter Hohenwettersbach und Wangen (bei Freiburg), wurde 1725 Obermarschall und hatte vielen Verkehr mit kaiserlichen und französischen Generalen. In württembergischen Diensten stand Johann Christian Friedrich, württ. Oberstwachtmeister, geboren zu Kirchheim u. T. den 13. November 1743, und Karl August Wilhelm, württ. Kammerherr und Oberjägermeister unter Herzog Karl. Ludwig Joseph Ferdinand starb als kaiserlich russischer Oberst 1797 zu Kasan, Karl August Ludwig als fürstlich hedingenscher Oberjägermeister in Stuttgart 1810. Berühmt wurde besonders auch Paul Lawowitsch Schilling, geboren den 5. April 1786 zu Reval, kaiserlich russischer Staatsrat. Er unternahm im Mai 1830 eine Reise in die Mongolei und an die nordwestlich-chinesische Grenze mit dem Auftrag einer besonderen Mission, nämlich der Sammlung von chinesischen und mongolischen Manuskripten. Im Mai 1832 kehrte er nach St. Petersburg zurück, und begann mit den Fernwirkungen des galvanischen Stromes und dem Telegraphen sich zu beschäftigen. Er gab den ersten Beweis für die Möglichkeit, aus größerer Entfernung durch Hilfe der Elektrizität Minen zu entzünden, und brachte zuerst das System der Verwendung des Elektromagnetismus bei Rückleitung des galvanischen Stromes durch den Erdboden in der Telegraphie praktisch zur Anwendung. Er wurde so der eigentliche Erfinder des Schreibtelegraphen, und starb 1837 in Petersburg. Durch seine abenteuerlichen Reisen nach Nordamerika machte sich Georg Friedrich von Schilling, königl. sardinischer quittierter Leutnant, bekannt. Er ist der Stifter des englischen Zweiges der Familie, die später den Adel ablegte. Auch sein Bruder Karl Friedrich, großherzoglich badischer Kammerherr und Wirklicher Geheimerat, machte mehrere Reisen in das Innere der Vereinigten Staaten, arbeitete, wie schon gesagt, die Genealogie seiner Familie aus, war vielfach auch sonst schriftstellerisch tätig, und eine hervorragende Persönlichkeit überhaupt.

Im Treffen von Montereau fiel Karl Ludwig Schilling den 18. Februar 1814, durch eine französische Geschützkugel getötet. Auch Wilhelm Heinrich kämpfte tapfer in den Kriegen gegen Frankreich als badischer Offizier mit, und zog 1814 mit in Paris ein. Er starb 1856 an einem Schlaganfall zu Mannheim. 7 Schillinge erhielten als Offiziere im Feldzug 1870/71 das eiserne Kreuz. Als hervorragender Zoolog und Ornithолog ist Karl Schilling, österreichischer Forstmeister, † 1899 im Deutschen Hospital zu Skutari, bekannt, ebenso in derselben Eigenschaft Ferdinand Heinrich Anton, badischer Hofjägermeister und Ritter des eisernen Kreuzes. Wilhelm Schilling, königlich preußischer Generalleutnant z. D., Kommandeur der Großherzogl. Hessischen Division in Darmstadt, lebt heute noch im Ruhestand in Baden-Baden. Er errang sich verschiedene hohe Orden, auch das eiserne Kreuz II. Kl. im Feldzug. August Schilling war als Zivilingenieur in Nordamerika, und später beim Umbau des Königl. Wilhelmatheaters in Stuttgart tätig, und weilt ebenfalls noch unter den Lebenden. Auch Franz Wilhelm wurde Major in der Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika; Ludwig Schilling machte die Kämpfe bei Winchester, Friedrichsburg und die Schlacht bei Bull Run 1862 mit, und unternahm abenteuerliche Streifzüge durch Texas und Kalifornien.

Es würde zu weit führen, auch nur die bekanntesten Mitglieder dieser so weitverzweigten Familie alle einzelne aufzuführen. Der Verfasser der Schrift macht selbst darauf aufmerksam, daß seit Ernst Friedrichs frühem Hinscheiden 1804 und seit Franz

Digitized by Google

Alexander, der 1827 starb, kein Mitglied der Familie mehr eine Universität besucht hat; die überwiegende Mehrzahl widmete sich dem Wehrstande. Auch die jüngst herangewachsene Generation scheint mit ihren 10 Offizieren im badischen und einem in württ. Diensten dem urväterlichen Erbteil ihres Geschlechtes treu bleiben zu wollen. Die erste und einzige Nachricht vom Besitz der Schillingschen Familie in Cannstatt stammt aus dem Jahre 1357. Die Grabplatte Heinrichs von Schilling in der Stadtkirche, das Schillingsche Stammhaus zu Neuffen und das Schillingkreuz auf dem Sattelbogen bei Neuffen, das Gemälde und die Inschrift in der Oberhofkirche zu Göppingen, ferner die Grabplatte Bertold Schillings, ebenfalls in der Kirche zu Neuffen, der Wielandstein im Lenninger Tal und die dort befindliche Sulzburg, Owen und Teck, das Johanniterschloß zu Heitersheim, das Bild des Großbailli Jörg Schilling, ferner die Kirche zu Unterboihingen, der Weiler Bodelshofen bei Oetlingen, Hohen-Neuffen, das Schlößchen zu Oberlenningen, das Stadtpfarrhaus zu Owen und verschiedene Grabdenkmäler in Unterboihingen, Owen, Kirchheim u. T., Urach und Wössingen, sodann die Abbildung von Talheim, Durlach und Hohenwettersbach, sowie das Bildnis Paul Schillings, des Erfinders des Schreibtelegraphen, bilden einen bemerkenswerten Schmuck des schönen Werkes, das als Werk edler Pietät und mühevoller, fleißiger Arbeit unsere volle Anerkennung verdient.

Schuette, Marie, Der Schwäbische Schnitzaltar, mit 82 Lichtdrucktafeln, (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 91), Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1907. Mk. 25.

Während in der Geschichte der kirchlichen Kunst Italiens das Altarbild die Hauptrolle spielt, ist in Deutschland der Schnitzaltar von größerer Bedeutung. Der Altar ist eine Opferstätte; über den Tisch hebt die Predella den Schrein und die Flügel empor. Der Gegenstand ihrer künstlerischen Ausstattung ist der goldenen Legende und der Bibel entnommen. Das Ornament wird zuerst geometrisch, dann naturalistisch behandelt. Im Figürlichen wird an den gotischen Formen festgehalten, in der Spätgotik ohne genauere Erkenntnis des menschlichen Körpers. In Schwaben sind fast alle Schnitzaltäre bemalt; die meisten gehören dem Ende, wenige dem Beginn des 15. Jahrhunderts an. Die Farben der schwäbischen Altäre pflegen heller, lichter, harmonischer zu sein als die der fränkischen, ihre Figuren sind freundlich heiter, wie mit ihrem Dasein zufrieden. Im allgemeinen ist die Malerei der Schnitzaltäre künstlerisch bedeutender als die Bildhauerarbeit; nur selten ist der Maler zugleich Bildhauer. In Schwaben ist eine Reihe von Lokalschulen nachzuweisen, so in Heilbronn, Hall, Urach, Ravensburg, vor allem in Ulm, dem Sitz der beiden Syrlin. Hier lassen sich mancherlei Werke bestimmten Künstlern zuweisen, so der in Stein gehauene Schmerzensmann im Münster und die Statuetten vom Rathaus dem Multscher. — Ein prächtiges Anschauungsmittel sind die meist nach eigener Aufnahme gegebenen Lichtdrucke. — Mag das schöne Buch vielleicht durch Heranziehung weiterer Bildwerke noch manche Ergänzung finden, bleibt es doch eine wertvolle Gabe für alle, die an kirchlicher Kunst eine Freude haben.

E. S.

Digitized by Google

Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560).

Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen.

Vorbemerkung. Die Quellen für die folgenden Beiträge zur Geschichte des Stifts Ellwangen im ersten Jahrhundert nach der Umwandlung der Abtei in die Propstei sind dem ehemaligen Ellwanger Archiv (jetzt K. Staatsarchiv in Stuttgart bezw. K. Staatsfilial-Archiv in Ludwigsburg) entnommen. Ich zitiere kurz den betreffenden Faszikel, was jedesmal, wo keine besondere Angabe gemacht ist, von den Ellwanger Akten zu verstehen ist, bezw. den betreffenden Band der fürstlichen Hofratsprotokolle oder der Rezesse des Ellwanger Stiftskapitels (Hofratsprot. bezw. Rez. I Fol. 20a). Beide Sammlungen befinden sich im Filialarchiv zu Ludwigsburg. Leider beginnt die fortlaufende Reihe der Rezesse erst mit Pfingsten 1537 (Band II [B]); Band I (A) enthält nur eine sehr unvollständige und wenig sorgfältige Zusammenstellung einzelner Rezesse aus der Zeit von ca. 1470—1536. Die fürstlichen Hofratsprotokolle, eigentlich Missivenbücher, beginnen mit dem Jahr 1504 und weisen gleichfalls bedeutende Lücken auf. Bis 1560 (1561) sind es 7 Bände; dazu kommt ein in Stuttgart (Fasz. 102) liegender Band, Missivenbuch vom 16. Dezember 1530 bis Juli 1532.

I. Albrecht von Rechberg von Hohenrechberg, Fürstpropst von Ellwangen 1461—1502[1]).

Am 2. April 1460 hatten die ausschließlich adeligen Konventualen von Ellwangen — „Mönche" konnte man sie schon längst nicht mehr heißen — die Kutten abgetan und waren von Kardinal Peter von Schaumberg, Bischof von Augsburg, als päpstlichem Kommissär zu welt-

[1]) Th. Schön hat im Diözesanarchiv von Schwaben 13 (1895), S. 113—118, viel Material über Propst Albrecht zusammengestellt. Ich bin in der Lage, Schön in nicht wenigen Punkten teils zu ergänzen, teils zu berichtigen, sehe aber davon ab, in jedem einzelnen Fall auf seinen Aufsatz zu verweisen. Ich stelle hier in der Hauptsache die Daten zusammen, welche über Albrechts Leben und Charakter, seine Studien und sein künstlerisches Interesse Aufschluß geben, und berühre seine politische Stellung (gegenüber Württemberg und dem Schwäbischen Bund) für diesmal nur kurz, während ich die in diesem Zusammenhang belanglosen, von Schön a. a. O. gesammelten und noch zu vermehrenden Angaben über Käufe, Verkäufe, Lehensverleihungen und ähnliches ganz übergehe.

Digitized by Google

lichen Chorherrn am neuerrichteten Kollegiatstift eingesetzt worden, wozu Papst Pius II. unterm 14. Januar desselben Jahres im voraus seine Genehmigung erteilt hatte. Die Verhältnisse des neuen Stifts waren aber zunächst schlimm genug. Johann von Hürnheim, der letzte Abt (seit 1453) und nunmehrige erste Propst, war nach wenigen Monaten der Regierung überdrüssig und gab die Propstei in die Hände des Papstes zurück. Die Gründe seines Rücktritts sind uns nicht näher bekannt, da die Bulle Pius' II. (Beilage Nr. 1), wie dies in kurialen Schreiben jener Zeit üblich ist, mit einer ganz allgemeinen Redensart darüber hinweggeht und uns auch die Ellwanger Chronik [1]) hier ganz im Stich läßt. Doch dürfen wir unbedenklich die von dem sich hier gut unterrichtet zeigenden fleißigen Benediktiner Khamm im allgemeinen für Hürnheims Regierungszeit bezeugte Uneinigkeit und Zwietracht zwischen Abt und Kapitel bezw. im Schoße des Kapitels selbst [2]) als die Hauptursache seiner Resignation betrachten.

Der Papst nahm am 12. Januar 1461 Hürnheims Resignation an und übertrug am selben Tag die hiedurch erledigte und dem apostolischen Stuhl reservierte Propstei dem Albrecht von Rechberg von Hohenrechberg, Kleriker Konstanzer Bistums, mit der Auflage, dem alten Propst aus den auf 1500 rheinischen Goldgulden geschätzten Propsteieinkünften eine lebenslängliche Rente (Pension) von 600 rheinischen Goldgulden auszubezahlen [3]).

---

[1]) Chronicon Elwac. (p. 52 ed. Giesel, Württ. Geschichtsquellen II [1888]) zum Jahr 1461: „Eodem anno dominus Albertus de Rechberg confirmatus est in praepositum Elwangensem"; des abtretenden Propsts wird hiebei gar nicht mehr gedacht.

[2]) P. Corbin. Khamm OSB, Hierarchia Augustana. Auctarium partis I. Cathedralis (Mainz 1714 — fortan zitiert: Khamm, Auct.) p. 49 n. 119—121, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die noch ungedruckte Chronographia seines Ordensgenossen Clemens Sender (verf. ca. 1523—1534, Buch VI). Ebenda n. 121 heißt es, die Säkularisation des Klosters sei in letzter Linie veranlaßt worden „Monachis suo Abbati resistentibus, inter seipsos discordantibus . . .". Damit ist es schwerlich besser geworden, solange Hürnheim an der Spitze des Stifts stand.

[3]) Beilage Nr. 1. Die Bullen betr. die Umwandlung der Abtei in ein Kollegiatstift und die Ernennung Albrechts v. Rechberg werde ich in meinen „Statuta ecclesiae Elvacensis" veröffentlichen. Der neue Propst kam alsbald seiner Verpflichtung gegen die apostolische Kammer nach. Durch Urkunde vom 12. Februar 1461 (Orig.Perg. mit anhäng. Siegel der apost. Kammer, beschäd., Fasz. 234) bekennt Gilifortes de Buoncontibus Camere apostolice ac Smi d. n. pp. Thesaurarius, daß Albrecht v. Rechberg von Hohenrechberg Propst des Stifts Ellw. pro totali et integra solucione annate seu mediorum fructuum primi Anni prepositure dicte ecclesie, zu der er auf Grund päpstlicher Provision verpflichtet war, ad summam florenorum auri de

Digitized by Google

Der neue Propst hatte bisher, soviel wir wissen, in keinerlei Beziehungen zum Stift Ellwangen gestanden. Allerdings hatte er einen Vetter unter den Stiftsherren, Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg[1]). Aber dieser junge Chorherr, damals vielleicht selbst noch nicht Kapitular, war kaum in der Lage, für die Erhebung seines Vetters besonders tätig zu sein. Möglicherweise waren die Rechberg mit manchen Kapitelsherren verschwägert — wir kommen jedoch in dieser Beziehung über Vermutungen nicht hinaus. Immerhin bleibt es sehr auffallend, daß der noch nicht 15jährige Kleriker nicht bloß in Rom so leicht die Provision auf die gefürstete Propstei mit ihrem stattlichen Einkommen[2]) erlangte, sondern auch, soviel wir sehen, ohne alle Schwierigkeit seine Anerkennung in Ellwangen durchsetzte — man denke an den heftigen Streit, welchen 60 Jahre später die Resignation des Propstes Albrecht Thumb von Neuburg erregte[3]). Andere Bewerber um die Propstei treten in den Quellen, die uns vorliegen, gar nicht auf. Und doch gab es im Stiftskapitel wenigstens einen, der den Ehrgeiz, nach der Propstwürde zu streben, und auch, soweit wir urteilen können, die dazu notwendigen Eigenschaften besaß; es ist dies der Dekan Georg vom Stein von Diemantstein; dieser hatte zur selben Zeit seinen Sinn sogar noch höher gerichtet und sein Auge auf das Fürstbistum Augsburg geworfen[4]). Um so mehr muß es auffallen, daß weder Jörg

---

Camera Quingentorum triginta cum dicta Camera composuit et concordavit und daß er diese Summe am genannten Tag vollständig bezahlt hat.

[1]) Über ihn s. unten S. 188. Nach der 1893 als Manuskript gedruckten Stammtafel des mediatisierten Hauses Rechberg gehören Propst Albrecht (von Hohenrechberg) und Domherr Wilhelm (von Rechberg-Illeraichen) der fünften Generation seit Trennung der Linien an. Die genealogischen Angaben der Gmünder Oberamtsbeschreibung (1870) S. 141—159 sind ungenügend, weil gerade die geistlichen Familienglieder meist übergangen wurden.

[2]) Freilich bedeutete die Pension des alten Propsts für den Nachfolger eine schwere Belastung, die fast 20 Jahre dauerte. Johann von Hürnheim starb erst am 20. Juni 1480 auf der Kochenburg. Vgl. die Angabe der Gedenktafel in der Stiftskirche: Beschr. des OA. Ellw. (fortan zitiert: OA. E.) S. 384. Khamm, Auct. p. 53 s., las unrichtig: Januarii.

[3]) Vgl. Giefel, Württ. Vjh. 7 (1884), 170 ff., 241 ff.; Obser, Württ. Vjh. N. F. 13 (1904), 305—318.

[4]) Jörg vom Stein von Diemantstein (über das Geschlecht vgl. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch I, 170), letzter Dekan des Klosters Ellwangen und erster Stiftsdekan, † 1483 Juli 26 (begraben in der Kapelle U. L. Fr. im Kreuzgang, Grabschrift bei Khamm Auct. p. 206), seit 1445 (Khamm, Hier. Aug. I, 600) auch Domherr in Augsburg, Notar (Protonotar) und Kanzler des Bischofs Kardinal Peter, versprach durch Urkunde vom 1. Januar 1461, dem Herzog Ludwig von Bayern gegen männiglich (ausgenommen Erzherzog Albrecht von Österreich) zu helfen, wenn er mit

Digitized by Google

vom Stein noch ein anderer Chorherr als Bewerber auftritt und der Wechsel in der Regierung, obwohl er in einer in den Stiftsstatuten nicht vorgesehenen Weise vor sich geht, sich trotzdem so glatt und rasch abwickelt. Am gleichen Tag, da Pius II. die Resignation Johanns von Hürnheim entgegennimmt, vollzieht er auch schon die Ernennung Albrechts und beauftragt den Abt Andreas von Alpirsbach, den Ernannten in den wirklichen Besitz der Propstei einzuführen. Am 13. März 1461 bestellt Albrecht von Rechberg in Chur vier Prokuratoren, welche seine Rechte an die Propstei geltend machen sollen (Beilage Nr. 2). Am 15. April leistet der Chorherr Wilhelm von Rechberg im Namen des neuen Propsts den vorgeschriebenen Eid auf die Statuten des Stifts (Beilage Nr. 3), am folgenden Tag publiziert der Abt von Alpirsbach in Ellwangen die an ihn ergangene päpstliche Bulle (Beilage Nr. 4). Von einem Widerspruch des Kapitels, das auf diese Weise gleich im ersten Fall der Erledigung der Propstei um sein Wahlrecht gekommen war, ist keine Rede, während es sich im gleichen Fall im Jahr 1521 mit fast leidenschaftlicher Energie und Hartnäckigkeit um seine verbrieften „Freiheiten und Privilegien" wehrte. Albrecht von Rechberg war damit als Propst und Herr von Ellwangen anerkannt; am 16. November desselben Jahres erhielt er von Kaiser Friedrich III. die Regalien (Rhamm, Auct. p. 55 ss., und Lünig, Teutsches Reichsarchiv 18, 128 s.). Die rasche Erledigung der Resignation Hürnheims und der Ernennung Rechbergs legt trotz des völligen Schweigens der päpstlichen Bulle den Schluß nahe, daß Abmachungen zwischen beiden vorausgegangen waren, auf Grund deren, wie das auch sonst der Fall war, der alte Propst dem Papst seinen Nachfolger selbst vorschlug[1]). Diese Annahme, die sich mir zunächst durch

---

des Herzogs Hilfe, die ihm zugesagt und durch Brief vom 26. Dezember 1460 verbürgt wurde, nach Abgang des Bischofs Peter das Bistum Augsburg erlange (Monum. Boica Bd. 34 II, 3). Doch gingen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung, vielmehr wurde 1463 der Domherr Johann Graf zu Werdenberg zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bestellt und vom Domkapitel angenommen (Mon. Boica Bd. 34 II, 31).

[1]) Die Auffassung einer späteren Zeit kommt zum Ausdruck in folgender Inhaltsangabe, welche das in Beilage Nr. 4 abgedruckte Not.-Instrument im 17. oder 18. Jahrhundert auf dem Umschlag erhalten hat: „Litterae originales Andreae Abbatis monasterii in Alperspach ceterorumque executorum a Pio II pontifice ad infra scripta specialiter Deputatorum Erga Albertum de Rechberg prepositum Elvacensem Quibus illi hunc post liberam Joannis de Hyrnheim prepositurae elvacensis resignationem electum, et a papa Pio confirmatum ecclesie elvacensis prepositum iuxta Tenorem Bullae recepto prius solito secundum formam introclusam fidelitatis iuramento in corporalem praepositurae possessionem introduxerunt et introductum auctoritate sedis apostolice defensurum (sic!) receperunt 1460 [1461]." Den Vermittler zwischen Johann

Digitized by Google

Reflexion ergab, finde ich nachträglich durch eine nicht zu verachtende Quelle bestätigt, welche der im Streit um Ellwangen 1521/1522 entstandenen Literatur angehört[1]) und von mir kürzlich im Privatbesitz wieder aufgefunden wurde. In seinem „Wahrhaftigen Bericht und Entschuldigung wider das vermaint ungegrundt außschreyben Dechants und Capittels des Stiffts zů Ellwangen", o. O. und J. [Stuttgart, 1522], rechtfertigt der alte Propst Albrecht Thumb von Neuburg seine gegen den Willen des Kapitels erfolgte Resignation und Propsteiübergabe an den Pfalzgrafen Heinrich durch Berufung auf mehrere derartige Fälle in der früheren Geschichte des Stifts, schon zur Zeit der Abtei, freilich ohne Namen zu nennen; dann aber beruft er sich ausdrücklich auf den jüngsten Fall vom Jahre 1461: „Aber disser zeit will ich allain anzaigen ain so jungst vor mir auch durch ain Resignacion zů der Propstey kommen. Dann in menschen und kürczer gedechtnus ist, das herr Hanns von Hirnhaim, so erstlich ain Abt und als die Abty und Convent unter seiner Regierung zů ayner Propstey und Kapittel verendert, hatt nachgends als ain Probst herr Albrecht von Rechberg die Probstey Resigniert und ubergeben, one und wider den Willen Dechants und Capittels, wiewol herr Albrecht von Rechberg selbiger zeytt seins alters nitt uber Fünffczehen Jar was" (Bl. A III b). Dieselbe Angabe scheint auch die bereits erwähnte Bronzetafel in der Stiftskirche, welche uns in anderem Zusammenhang noch näher beschäftigen wird, zu enthalten, wenn anders ich ihre Worte recht verstehe. Sie gibt in den fünf ersten Distichen die Lebensdaten Johanns von Hürnheim bis zur Säkularisation des Klosters und fährt dann fort:

„Denique prudentem, vix uno vere peracto,
Preposituram alium legit habere virum
Scilicet Albertum de Rechperg usque verendum,
Magnificum, prestantem, hac bene donat herum[2])."

Das kann doch wohl nichts anderes heißen als: „Er wählte einen anderen, klugen Mann aus, die Propstei zu haben, nämlich Albrecht v. R., den hochwürdigen, herrlichen, vortrefflichen Herrn beschenkt er mit ihr." Dazu kommt, daß Johann von Hürnheim und Albrecht von Rechberg nebeneinander vor dem St. Nikolausaltar auf der Westseite des südlichen Querschiffs begraben waren[3]), und daß die herrliche Bronzetafel demnach

v. Hürnheim und Albert v. Rechberg machte wohl der Domdekan von Basel, Johann Werner v. Flachsland, der als Prokurator Hürnheims die Propstei dem Papst resignierte (Beilage Nr. 1). Albrecht v. R. studierte 1461 zu Basel (s. u. S. 166).

[1]) Vgl. Obser, Württ. Vjh. 1904, 305 f.

[2]) Der lat. Text: OA. E. S. 384, fehlerhaft bei Khamm, Auct. p. 54 n. 128.

[3]) Diese wichtige Nachricht entnehme ich den alten Jahrtagsverzeichnissen des

Digitized by Google

ihr gemeinsames Grabdenkmal darstellt und beider Grabschrift enthält, in der die Daten über den alten Propst mit noch größerer Ausführlichkeit verzeichnet sind als die, welche Albrecht von Rechberg betreffen. Läßt sich somit ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen den beiden ersten Pröpsten aus den bis jetzt bekannten genealogischen Notizen[1]) auch nicht direkt beweisen, so hat es immerhin einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit[2]).

Doch hätte dem neuen Propst die päpstliche Bulle vielleicht nicht genügt, um seine Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen. Wollte er sicher gehen, so mußte er noch (bezw. vorher) eine nähere und daher mächtigere Stelle für sich gewinnen, den Schirmvogt des Stifts Ellwangen, den Grafen Ulrich V. von Württemberg, dessen Wille im Streitfall unter Umständen mehr galt als selbst der päpstliche Befehl. Ihm hatte schon Johann von Hürnheim seine Ernennung zum Abt und seine Ein-

---

Stifts, jetzt im Staatsarchiv (Fasz. 189/190). Von Albrecht heißt es, er sei begraben ante altare S. Nicolai, von Johann: a fronte altaris S. Nicolai, was auf dasselbe herauskommt. Über die Lage des Altars vgl. Busl, die Stiftskirche und die Stiftsheiligen Ellwangens (1864) S. 38. Auch Fürstabt Johannes v. Holzingen († 1452) ruht vor dem ehemaligen St. Nikolausaltar (OA. E. S. 388). Auf Rhamm, p. 53 n. 127, geht die falsche Nachricht zurück, Hürnheim sei vor dem St. Nikolausaltar in der Pfarrkirche zu Unterkochen begraben (Beschr. d. OA. Aalen [1854] S. 153).

[1]) Johann v. Hürnheim, nach Rhamm, Hier. Aug. I. 600, seit 1442 Domherr in Augsburg (1443 Diakon, Domherr und Kapitular: Mon. Boica 34 I, 378), 1453 Abt von Ellwangen, Sohn des Melchior v. Hürnheim und der Anna, geb. v. Knöringen (Rhamm, Auct. p. 48 n. 118 — hier wird 1442 irrtümlich als Geburtsjahr angegeben; Beschr. des OA. Aalen S. 153), gehörte nach einem Heft genealogischer Notizen über die Familien Hürnheim und Berlichingen (St.A. Fasz. 104, 26 Blatt Folio, um 1650 verf., nicht sehr zuverlässig) der Katzensteiner Linie an. Die einzige Nachricht, welche über den alten Propst nach 1461 vorliegt, enthalten die Neresheimer Annalen (hrsg. von Giesel, Württ. Geschichtsqu. II [1888], p. 26) z. J. 1470: „Johannes de Hyrnhaim, resignatus praepositus principalis ecclesiae Elvacensis, pro tempore in arce Kochenburg residens", übergibt mit Zustimmung des regierenden Propsts Albrecht dem Kloster Neresheim (nicht Ellwangen, wie Schön S. 117 sagt) um eine bestimmte Kaufsumme einige (zum ellwangischen Amt Kochenburg gehörende) Güter und Rechte zu Affalterwang (OA. Neresheim).

[2]) Johann v. Hürnheim nennt einmal in einem Brief den Ritter Ulrich v. Rechberg, den Oheim des Propsts Albrecht, seinen „Oheim". Doch bin ich mir bewußt, daß man bloß aus ähnlichen Titulaturen, wie sie in der Korrespondenz jener adeligen Kreise gang und gäbe waren und sind, keine weiteren Schlüsse ziehen darf. — Die oben S. 161 Anm. 1 erwähnte Stammtafel des Hauses Rechberg verzeichnet nur eine Hürnheimische Verwandtschaft. Der Bruder von Propst Albrechts Vater Wilhelm III. (II.) zu Weißenstein, hatte einen Sohn Heinrich III. (II.), der sich 1459 mit Agnes von Leutersheim, Tochter der Margarethe von Hürnheim, vermählte (vgl. Beschr. des OA. Gmünd S. 143).

Digitized by Google

setzung an Stelle des vom Kapitel rechtmäßig gewählten Albrecht Schenk von Schenkenstein zu verdanken gehabt[1]); er mußte ohne Zweifel auch bei der Frage seines Nachfolgers das entscheidende Wort sprechen. Der Vater des neuen Propsts, der kriegerische Ritter Hans von Rechberg von Hohenrechberg[2]), hatte kurz vorher (1460) bei Weinsberg im Dienst des Grafen sein Leben in die Schanze geschlagen[3]). Wir dürfen daher wohl annehmen, daß ihm seine treuen und trefflichen Dienste von Ulrich, dem Schirmherrn des Stifts, mit einer nachdrücklichen Empfehlung seines Sohnes bei der römischen Kurie gelohnt wurden. Dieser württembergische Einfluß vermag meines Erachtens allein zu erklären, wie der junge Rechberg, der schon wegen seiner Jugend keinerlei Verdienste aufweisen konnte, zu der gefürsteten Propstei kam und sich in dieser Stellung, ohne Widerstand zu finden, behauptete[4]). Khamms Angabe, daß Hansens von Rechberg Ansehen und Name seinem Sohne die Propstei verschafft habe (l. c. p. 54: „Heros Mavortius et praepotens, authoritate suaque praeclara nominis fama, pro Filio adhuc juvene successionem impetravit"), ist wohl bloße Vermutung und steht übrigens mit obiger Annahme nicht im Widerspruch. Durch päpstliche Provision erlangte Propst Albrecht 1463 auch die Kustodie und eine weitere Kanonikatspräbende am Dom in Augsburg (Beilage Nr. 5).

Propst Albrecht (I.) war der Erstgeborene des Ritters Hans von Rechberg von Hohenrechberg (geb. um 1410, gest. 13. November 1464) aus dessen zweiter Ehe mit der Gräfin Elsbeth von Werdenberg-Sargans[5]). Er wurde 1446, wahrscheinlich zu Gammertingen, geboren.

---

[1]) Khamm, Auct. p. 48 n. 118, wahrscheinlich nach Sender.

[2]) Vgl. Erhard Waldemar Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg. Ein Zeit- u. Lebensbild. Züricher Dissertation, 1902. Die Erhebung seines Sohnes auf die Propstei gab dem sonst sehr kargen Chronisten des Stifts Veranlassung, wenigstens den Tod dieses bedeutenden Kriegsmanns, „vir tam strenuus tamque animosus" und „bellicosus" (z. J. 1464, p. 52 s. ed. Giesel; vgl. p. 48, z. J. 1444) zu berichten.

[3]) Kanter a. a. O. S. 90 f.

[4]) Dieser Annahme dient es vielleicht zur Stütze, daß Provst Albrecht alsbald nach seiner Ernennung unter anderen auch zwei Beamte des Grafen Ulrich zu seinen Prokuratoren für die Besitzergreifung der Propstei Ellwangen bestellte: den Kanzler Ulrich Eckard und Werner Lutz, Vogt in Stuttgart. Ersterer begegnet 1451 als Stadtschreiber zu Stuttgart, 1473 als Keller zu Asperg, 1476 und 1482 als Untervogt und Keller zu Böblingen (v. Georgii-Georgenau, Württ. Dienerbuch S. 368, 594, 560); letzterer in den Jahren 1443, 1452—1469 als Stadt- und Amtsvogt von Stuttgart, 1476 und 1477 als Untervogt zu Kirchheim (Dienerbuch S. 463, 540).

[5]) Aus seiner 1. Ehe mit Gräfin Verena v. Waldburg-Sonnenberg († 1443), Witwe des Freiherrn Johann v. Zimmern, hatte Hans v. R. 2 Kinder: Heinrich, den Begründer des Schwarzenberger Zweigs, und Barbara. 1445 schritt er zur 2. Ehe,

Digitized by Google

Über seine früheste Jugend ist nichts bekannt. Schon vor 1461 empfing er die Tonsur und die niederen Weihen in seiner Heimatdiözese Konstanz; nach der Sitte der Zeit bewarb er sich bereits in jugendlichem Alter um kirchliche Pfründen und hatte aus Gründen, die festzustellen oben versucht wurde, bei seinen Bemühungen außerordentlich günstigen Erfolg[1]). Ob er auch Beruf zum geistlichen Stand hatte — wer vermöchte das zu sagen? Die Initiative ging ohne Zweifel vom Vater aus, dessen zeitlebens nie zur Ruhe kommender kriegerischer Sinn sich auf Albrecht allem nach nicht vererbt hat[2]). Der Umstand sodann, daß Propst Albrecht den Empfang der durch seine Stellung geforderten Priesterweihe immer wieder verschob — 1486, nachdem er bereits volle 25 Jahre die Propstei inne hatte, war er noch Subdiakon und erhielt auf sein Ansuchen abermals auf 7 Jahre Dispens vom Empfang des Diakonats und Presbyterats (Beilage Nr. 6) — [3]), und die urkundlich feststehende Tatsache seines Konkubinats (s. unten) machen seinen geistlichen Beruf nicht sehr wahrscheinlich.

Seine akademischen Studien machte Albrecht zuerst in Basel, wo er 1461 begegnet[4]); im Sommersemester 1464 bezog er mit seinem jüngsten Bruder Ludwig und einem Sekretär (Hofmeister) die 3 Jahre

aus welcher 3 Söhne hervorgingen: Albrecht, Wilhelm der Lange, der Stammvater des Veringer Zweigs, und Ludwig, der Stammvater des Schramberger Zweigs. Gräfin Elsbeth starb 5 Jahre nach ihrem Mann, am 24. August 1469. Vgl. Kanter a. a. O. 108 ff.; Stammbaum ebd. u. Beschr. d. OA. Gmünd S. 145 f.

[1]) Albrecht v. Rechberg, der durch Bulle Pius' II. 1459 Juni 12 ein Benefizium am Dom in Augsburg erhielt (Württ. Geschichtsquellen, hrsg. von der Kommission f. Landesgesch. II, 506 Nr. 78) ist wohl nicht unser Propst, sondern der gleichnamige, bedeutend ältere Augsburger Domherr. Vgl. unten S. 188 Anm. 2.

[2]) So wenig als auf den ältesten Sohn Heinrich. Vgl. Zimmerische Chronik, hrsg. von Barack (²1881—1882) II, 127.

[3]) Am 1. August 1487 beschloß das Kapitel eine Reihe von Artikeln, worüber mit dem Propst geredet werden solle: am ersten soll Herr Techandt mit dem gn. Herrn reden, „mit glimpflichen Worten, das es gutt war, das sein gnad priester wurd" (Rez. I Fol. 10a). Es war dies wahrscheinlich die Antwort des Kapitels auf die abermalige Dispens, welche sich Propst Albrecht erwirkt hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß er, im Besitz der päpstlichen Bulle, auf das Ansinnen des Kapitels einging; wahrscheinlich hat Propst Albrecht I. die Priesterweihe niemals empfangen, wie sein 3. Nachfolger, Pfalzgraf Heinrich. Die Subdiakonatsweihe empfing Albrecht wohl kaum vor 1467 (d. h. vor angetretenem 22. Lebensjahr).

[4]) Die Basler Matrikeln sind noch nicht gedruckt; ich entnehme diese Angabe der soeben erschienenen Matrikel der Universität Freiburg i. Br., hrsg. von Hermann Mayer, I. Band, 1907, S. 28 Anm. 1, wo freilich in den Daten über Propst Albrecht eine arge Konfusion herrscht infolge Verwechslung des Propsts mit seinem gleichnamigen weltlichen Vetter (über denselben s. unten S. 186).

Digitized by Google

zuvor eröffnete Universität Freiburg im Breisgau[1]); die Dauer seines Aufenthalts ist aus den Matrikeln nicht zu entnehmen. Daß er Freiburg bald wieder verließ, darf man daraus schließen, daß er nicht die Würde eines Ehrenrektors der Universität bekleidete[2]), die ihm sonst seine Stellung als Fürstpropst von Ellwangen verbürgt hätte. Er beschloß seine Studien in Italien, auf der im späteren Mittelalter besonders von Rechtshörern und Freunden der klassischen Altertumswissenschaft vielbesuchten Hochschule zu Pavia[3]). Wir erfahren diese Nachricht durch spätere Schwank- und Exempelbücher, welche uns zu erzählen wissen, daß es Albrecht nicht gar sehr um die Wissenschaft zu tun gewesen sei; das klingt an sich wohl recht glaubhaft, wird aber freilich dadurch nicht besser verbürgt, daß der Tübinger Humanist Bebel in seinen 1506, 4 Jahre nach Propst Albrechts Tod, verfaßten „Facetiae" — eine trübe Quelle! — das Geschichtchen zweimal bringt und das eine Mal nach Tübingen verlegt, wo Propst Albrecht überhaupt nicht studiert, sondern sich nur bei Eröffnung der Hochschule 1477 ehrenhalber eingetragen hat[4]). Mit diesem kritischen Vorbehalt lasse ich die bezügliche

[1]) Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (s. vorige Anm.) I S. 28: 1464 Mai 11 werden immatrikuliert „Alberthus Rechberg de Hohenrechperg dominus et prepositus in Elwangen Augustens. dioc., Ludwicus Rechperg de Hohenrechperg laicus nobilis, Heinricus Sypel alias Amlung clericus Maguntinens." (über ihn s. Beilage Nr. 2, unten S. 193 Anm. 2). Der folgende Conradus Schnizer de Vehingen gehört wohl nicht mehr dazu.

[2]) Über die Freiburger Ehrenrektoren vgl. a. a. O. S. LIV f.

[3]) Das „studium Ticinense" Bebels, Facetiae Ausgabe Tübingen 1540 pag. 77, ist Pavia, das alte Ticinum, unfern der Mündung des Tessin (Ticinus) in den Po, nicht Padua, wie OA. E. S. 464 A. 1 gesagt wird. Zur Wahl dieser Universität war vielleicht der Umstand mitbestimmend, daß Albrechts Vater früher einmal in Beziehungen zu Herzog Franz Sforza von Mailand getreten war (Kanter, Hans v. Rechberg S. 71, 162 f., Reg. 102). Den Ausschlag aber gaben wohl die engen Beziehungen zwischen der jungen Basler Hochschule (1460 gegründet) und ihrer älteren Schwester von Pavia (vgl. J. Hürbin, Die Statuten der Juristen-Universität Pavia [1898] S. 5 ff.).

[4]) Vgl. die ganz richtige Bemerkung von Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen I (1907), S. 2 Anm. 1. Bebels Zeugnis: „cum aliquamdiu in gymnasio Tubingensi studiorum gratia moratus esset" (l. c. pag. 40), ist nicht glaubwürdig, aber weifellos von der Universität Tübingen zu verstehen, nicht von einem angeblichen Gymnasium daselbst, welches sicher nicht existiert hat. Über die nicht bedeutende lateinische Schule Tübingens um 1460 vgl. die dürftigen Notizen: Württ. Vjh. 1906, S. 3. „Gymnasium", „lyceum", „studium", waren damals ganz geläufige Ausdrücke für Hochschule, Universität. Schön (a. a. O. S. 113) hat Bebels Worte gänzlich mißverstanden, wenn er Albrecht seine ersten Studien „im Gymnasium zu Tübingen" machen läßt. Diese falsche Auffassung liegt andererseits schon bei Rhamm (Auct. p. 54 n. 130) vor, der (nach Bebel) Albrecht „in Gymnasio Tubingensi" (ausdrücklich vor

Digitized by Google

Erzählung in der von Cyriacus Spangenbergk, Adelspiegel B (Schmalkalden 1594) Fol. 402 (13. Buch 41. Kapitel), gegebenen Form folgen: „Von Herrn Albrecht von Rechberg welcher Anno 1461 Probst zu Ellwangen worden und Anno 1502 gestorben lieset man das er ein zeitlang zu Tübingen gewesen wie er da aber wenig des Studierens gewartet (wie man solcher Jünckerlein noch wol auff allen Universiteten findet). Als ihn aber sein Vater abgefordert Knechte und Pferde die ihn heimbringen sollten zugeschickt[1]) und er nu zum abreisen gerüstet gewesen, ist er uff den Mark(t) für des Bürgermeisters oder Schultheissen Behausung geritten und denselben heißen zum Fenster heraussehen und darnach zu ihm gesagt: Herr Bürgermeister ob ja jemand einen argwohn auff mich werffen und mich in die verdacht nemen oder auch derenhalb über mich klagen würde als solte ich der löblichen Universitet zu Tübingen etwas an Kunst und Weisheit enttragen und mit mir hinweg gefüret haben gegen denselben wöllet mich günstiglichen entschüldigen und bitten mich aus solcher verdacht zu lassen denn ich will es, Herr Bürgermeister, bey ewerm Heupt bezeuget haben und will es auff die gantze Bürgerschafft allhie lassen das ichs nicht gethan.

Und als dieser Herr Albrecht auff der Hohenschule zu Pavey ein zeitlang gestanden und wieder von dannen ziehen wöllen hat er dem Potestat oder Oberkeit des orts einen Dukaten für alle die kunst die er mit jm hinwegzunemen in willens uberschickt und darneben sagen lassen das er jhm diesen Gülden mehr aus guten willen und also einen ehrlichen Abschied zu nemen denn aus pflicht uberschicket denn er in wahrheit nit einer Kronen werth Kunst mit sich neme ja nicht die helffte so viel welches er gegen menniglichen so es jn nicht erlassen wolten auch mit Recht zu erhalten erbötig. O wie viel Brüder hat er hinderlassen."[2]) Auch der italienische Studienaufenthalt hat wohl nicht lange gedauert. Es ist wahrscheinlich, daß Propst Albrecht seine „Studien" vollendete und definitiv abschloß, bevor er im Jahr 1466, nunmehr zwanzigjährig, die Regierung des Stifts Ellwangen antrat. Dieses wichtige Ereignis ist im Chronicon Elvacense verzeichnet: „Hoc anno

Errichtung der Hochschule) zwischen 1461 und 1466 studieren läßt, während welcher Zeit die St. Wolfgangskirche in Ellwangen gebaut worden sein soll. Beides ist gleich falsch. Vgl. unten S. 179.

[1]) Dies, wie manches andere, ist ausschmückende Zutat Spangenbergs, der sonst Bebel ausgeschrieben hat. Albrechts Vater starb schon 14 Jahre vor der Eröffnung der Hochschule, welche auch Spangenberg im Sinne hat.

[2]) Ähnliche Tendenz hat die Geschichte vom Bischof und Prediger, die Spangenberg a. a. O. unmittelbar an seine Erzählung über Albrecht v. Rechberg anschließt.

Digitized by Google

[1466] reverendus dominus Albertus de Rechberg, praepositus ecclesiae Elwangen, fidam praepositurae tam spiritualium quam temporalium suscepit administrationem."

Der persönlichen Übernahme der Regierung durch Albrecht war also eine vormundschaftliche Regierung (1461—1466) vorangegangen. Auf Antrag des Kapitels hatte Graf Ulrich von Württemberg als Schirmherr des Stifts die entsprechende Anordnung getroffen; 5 Jahre lang[1]) sollten alle Regierungssachen durch zwei Statthalter, einen geistlichen und einen weltlichen, besorgt werden und Albrecht sich des Regiments gänzlich enthalten. Als weltlicher Statthalter wurde von Graf Ulrich der Ritter Hans II. von Ahelfingen[2]) bestellt; als geistlicher Statthalter fungierte der Chorherr und Spitalmeister Ulrich von Neuneck[3]), nach dessen Tod (24. September 1462) der Dekan Georg vom Stein[4]). Das Nähere hierüber erfahren wir erst aus Anlaß eines Streits, der sich wegen der Statthalterei des letzteren im Jahr 1463 erhob. Das Diplomatar „Registratura omnium privilegiorum"[5]) enthält Fol. 144—148 den „Urtell brieff und ausspruch zwischen eim probst und den chorhern ettlicher ämpter halben", geschehen zu Dillingen 1463 Mittwoch nach St. Jakobs des hl. Zwölfboten Tag (27. Juli). Die drei Parteien, nämlich Albrecht Probst und Herr zu Ellwangen durch seinen Anwalt Albrecht Stromayr seinen Schreiber, das Kapitel durch seine Anwälte Beringer von Berlichingen, Lehrer der Recht, Albrecht Schenk von Schenkenstein obersten Schulmeister, auch Ulrich von Hoppingen Custor, all drei Chorherrn, endlich Jörg vom Stein vom Diemenstein Dechant, einigten sich auf Kardinal Peter, Bischof von Augsburg, als Schiedsrichter. Das Kapitel klagte durch seinen Fürsprech Meister Johansen Gossolt, Lizentiaten der Recht, Tumbherrn zu Augsburg, daß sich Georg vom Stein zu der Dechanei, die doch ein Wirdigkeit (Dignität) mit Seelsorg beladen wäre, der Statthalterei der Propstei die doch ein vorderste Wirdigkeit auch mit Seelsorg, und dazu des Spitalamts samt der Pfründ (Kanonikat) im Stift Ellwangen unterzogen, „die doch nach uszweysung der rechten samentlich unlidlich weren, dann in einem Stifft nyemants dreyfeltig noch mynder vierfeltig sein

[1]) Das Kapitel hatte die Vormundschaft für die nächsten 10 Jahre beantragt.

[2]) Hans II. v. Ahelfingen, 1454 zu Westhausen gesessen, 1456—1473 als Vogt in Ellwangen häufig erwähnt, vermählt mit Elisabeth v. Neuhausen, 1483, wie es scheint, kinderlos gestorben. Beschr. d. OA. Aalen S. 148; vgl. unten S. 180.

[3]) Einer der ehemaligen Mönche; seinen Tod berichtet das Chron. Elvac. l. c.

[4]) Oben S. 161 Anm. 4.

[5]) 370 Blatt in Großfolio, gebunden, 16. Jahrh.

Digitized by Google

möchte“ [1]); dazu bedürfen diese Ämter viel Ausrichtung in geistlichen und weltlichen Sachen, daß eine Person dem allen nicht nachkommen könne; auch seien die zwei Ämter der Statthalterei und des Spitals dem gemelten Dechant nicht ordentlich geliehen, nämlich durch den zu Ausrichtung des Regiments noch zu jungen Probst, weshalb das Kapitel beantragt, daß der Dechant die beiden Ämter nicht länger haben solle. Des Probsts Anwalt machte durch seinen Fürsprecher Hansen von Ahelfingen, Statthalter der Probstei und Vogt zu Ellwangen, geltend: als sein Herr zur Probstei gefordert wurde, hätte das Kapitel vom Grafen Ulrich von Wirtemberg begehrt zu Ausrichtung der Propstei Sachen einen Geistlichen und einen Weltlichen zu ordnen. Das wäre geschehen und der Spitalmeister von Neuneck selig als ein geistlicher Statthalter fürgenommen worden; derselbe hätte zusamt der Chorherrnpfründe die zwei Ämter ohne Widerrede bis zu seinem Tod innegehabt. Das Spitalamt sei dem Stein rechtmäßig vom Probst übertragen worden [2]), die Statthalterei aber auf ihr Verlangen durch des Herrn von Wirtemberg Hofmeister. Das Kapitel machte dagegen abermals geltend, daß die zwei Ämter nicht ordnungsgemäß geliehen seien, daß der Probst Albrecht, nachdem er noch nicht im gebührlichen Alter wäre und dem Kapitel zu Ellwangen durch obgenannten Grafen Ulrich von Wirtemberg daß sich der Probst des Regiments mit besetzen und entsetzen geistlicher und weltlicher Lehen 10 Jahre sollte entschlagen zugesagt worden wäre, die vorgemelten Ämter dem Dechant nicht hätte leihen mögen [3]). Der Urteilsspruch des Kardinals lautete, daß Georg vom Stein als Dechant der

---

[1]) Das Kapitel macht geltend, daß nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechts sowohl der cumulus beneficiorum (der Besitz mehrerer Pfründen durch eine Person) an einer Kirche als auch die Vereinigung mehrerer Dignitäten und Seelsorgspfründen in einer Hand unstatthaft sei; beiden Verboten handle Jörg vom Stein entgegen.

[2]) Das Spitalamt war ihm kurz zuvor durch Albrecht, „bestätter Probst und herrn“ auf Lebenszeit verliehen worden. Revers, „Techants brief um das Spittal“, gesiegelt vom Aussteller und seinem „lieben Vetter“ Rudolf v. Westerstetten, d. (Ellw.) uff Sant Johanns des tauffers tag zu Sunnwenden 1463 (Juni 24). Orig.Perg., Fasz. 265.

[3]) Belehnungen, Käufe und Verkäufe aus den Jahren 1461—1466, welche im Namen des Propsts Albrecht gemacht wurden (Schön a. a. O. S. 114 ff.), sind hienach von den beiden Statthaltern vorgenommen worden. So ist auch folgendes zu verstehen: Albrecht v. Rechberg v. Hohenrechberg bestätigter Probst und Herr des Stifts Ellwangen verleiht Johann Spätten derzeit Kanzler des Markgrafen von Brandenburg den dritten Teil am großen und kleinen Zehnten zu ober wurmach die er von Ulrich von Gemßheim erkauft hat, 1463 Freitag nach dem hl. Ostertag (April 15); Lehensbrief Albrechts und Lehensrevers des Johann Spät vom selben Tag (1 Fasz. im K. Bayer. allgem. Reichsarchiv in München, Saal V K. 5 Lade 6: Ellwangen, Fürstl. Stift.).

Digitized by Google

Statthalterei müßig gehen soll, daß er aber das Spitalamt so ihm das rechtlich geliehen ist oder noch geliehen wird, wohl haben möge. Welcher Chorherr an seiner Stelle zur Statthalterei berufen wurde, ist nicht bekannt. Da Georg vom Stein von den Herren des Kapitels auch fernerhin wegen des Spitalamts behelligt wurde, mußte sich auch noch Graf Ulrich von Württemberg bezw. dessen Räte mit der Sache befassen; der Schiedsspruch lautete auch diesmal, daß Herr Jörg vom Stein Dechant das Spitalamt besitzen und nach Inhalt des Prozesses sein Lebtag haben solle (d. Ellwangen am montag nach dem Sonntag Reminiscere in der vasten 1465 [März 11], Orig.Perg. mit dem Siegel des Grafen; Fasz. 32).

Die wichtigste Frage, vor die sich Albrecht als regierender Propst gestellt sah, betraf seine Stellung zu Württemberg, mit welchem es immer viele Beziehungen gab. Da in diesem Aufsatz der Frage keine eingehendere Untersuchung gewidmet werden will, so begnüge ich mich, das Urteil der bisherigen Forscher, welches mir ganz zutreffend erscheint, zu wiederholen, daß Propst Albrecht I. es verstand, „in einer Zeit, in welcher die württembergischen Grafen die in ihren Schutz befohlenen Klöster enger an sich ketteten, das Stift, welches sich übrigens auch nicht im Erbschirm Württembergs befand, vor einer weitergehenden Abhängigkeit von ihnen zu bewahren“ [1]). Andrerseits stellte Albrecht seinen, wie es scheint, willkommenen und begehrten Rat öfters in den Dienst seiner Schirmherrn, besonders des Grafen Eberhard im Bart. In dieser Beziehung verdient angeführt zu werden, daß die nach dem Münsinger Vertrag (14 Dezember 1482) zwischen Graf Eberhard d. Ä. (im Bart) und Eberhard d. J. entstandenen Irrungen auch auf einer Tagsatzung zu Ellwangen (Anfang 1485), freilich vergeblich, zu vertragen versucht wurden, worauf dann am 22. April desselben Jahres eine Aussöhnung zu Stuttgart zustande kam [2]).

[1]) Stälin in OA. E. S. 464. Vgl. Schön a. a. O. S. 114. Vogelmann, Aus Ellwangens Vergangenheit (1883) S. 95–99. Eine interessante Episode aus den gegenseitigen Beziehungen zwischen Württemberg und Ellwangen möge hier angeführt werden. Am 30. März 1489 erscheint Propst Albrecht in der Kapitelssitzung (anwesend der Dekan und sechs Kapitularen) und bringt vor, daß Graf Eberhard von Wirtemberg eine Rechnung von ihm begehrt habe, und verlangt den Rat eines Kapitels, was zu tun sei, ob er die Rechnung zu tun schuldig sei. Folgen die vota particularia der Kapitelsherren: drei raten, er solle es nicht tun (ebenso der abwesende Wilhelm von Rechberg), zwei, er solle es tun, zwei andere nehmen „ein Gedenken“, so daß kein Kapitelsbeschluß zustande kommt und der Propst schließlich erklärt, er wolle weiter noch seiner guten Freunde Rat einholen und was ihnen dann weiter gut bedunkt, das wolle er tun. Rez. I Fol. 29. Weiteres hierüber wird leider nicht berichtet.

[2]) Stälin, Wirtemberg. Geschichte III (1856), 609. Vgl. OA. E. S. 464 und Schön S. 114. Albrecht erscheint bereits 1469 als württembergischer Rat.

Digitized by Google

Ein wichtiges Ereignis aus Albrechts Regierungszeit ist sodann die Gründung des Schwäbischen Bundes (1487), welchem Propst Albrecht von Anfang an beitrat; er wurde dem ritterschaftlichen Ort (Zirkel) am Kocher zugeteilt[1]). Als dann im Jahr 1492 über Herzog Albrecht von Bayern die Reichsacht verhängt und von seiten des Schwäbischen Bundes kriegerische Maßnahmen gegen denselben beschlossen wurden, wurde darüber auf dem Tag zu Ellwangen 1492 April 9—12 das Weitere verabschiedet. Die Fortsetzungen der augsburgischen Chronik des Hektor Mülich berichten darüber: „Des jars (1492) in der palmwuchen ward ain tag gemacht in das kloster[2]) zů Ellwangen. Da kamen die habtleit von dem bund zůsamen: margraff Friderich von Brandenburg, graff Eberhart von Wiertenberg, graff Ůlrich von Munfurt und die von reichstetten und ernetten all ding, wie man es halten wollt mit dem zůg und kain lenger tag mer zů suchen und dem kaisser korsam zů sein seinem fürnemen[3])." Es kam jedoch zu keinem feindlichen Zusammenstoß, vielmehr ließ sich der Bayernherzog bereits im Mai desselben Jahres zu einem den Kaiser und den Bund zufriedenstellenden Vergleich herbei. Bald nach dem besprochenen Bundestag zu Ellwangen mußte Propst Albrecht in persönlicher Angelegenheit die Entscheidung und Hilfe des Schwäbischen Bundes anrufen; es war im Jahr 1493, als sich die während seiner Regierung fast stets unerfreulichen Beziehungen zu der benachbarten und mächtigen Familie Adelmann von Adelmannsfelden, besonders zu Wilhelm Adelmann, gesessen zu Rechenberg OA. Crailsheim, zu einem offenen und ernsten Konflikt zugespitzt hatten; doch soll dieses Verhältnis zu den Adelmann einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

Mit schönem Erfolg war Albrecht I. bemüht, die große, in der

[1]) Stälin, Wirt. Gesch. III, 624 f.; Vogelmann a. a. O. S. 99 f. Bereits am 18. August 1488 hielten der Hauptmann, der Adel und die Städte des Zirkels am Kocher einen Tag in Ellwangen, auf dem eine Ordnung festgesetzt wurde. Klüpfel, Urkunden z. Gesch. des Schwäb. Bundes I (1846), 35. Ebenda S. 440—448 „Abschied des gemainen bundts versamlungstags, so auff Sandt Gallentag an. u. s. w. 1500 primo [1501 Oktober 16] gen Ellwangen fürgenommen worden ist."

[2]) Wir sehen daraus, daß man noch lange nach der Säkularisation vom „Kloster" Ellwangen sprach.

[3]) Chroniken der deutschen Städte 23 (Augsburg 4. Bd.), 413. Der Abschied zu Ellwangen bei Klüpfel a. a. O. I, 129; ebd. S. 128 der Abschied zu Urach vom 24. Februar 1492, auf welchen in dem Ellwanger Abschied Bezug genommen ist. Vgl. Stälin a. a. O. III, 634. — Es mag hier noch erwähnt sein, daß Ellwangen kurze Zeit nach Propst Albrechts Tod den hohen Besuch K. Maximilians erhielt, der auf dem Weg von Nördlingen nach Hall am 8. Dezember 1502 in Ellwangen verweilte (Stälin, IV, 1, S. X).

Digitized by Google

Hauptsache noch weit in die Zeit der Abtei zurückgehende und von seinem Vorgänger übernommene Schuldenlast der Propstei durch kluge, sparsame Verwaltung und Hofhaltung zu vermindern[1]). Diesem verdienstvollen Bestreben kam seine lange, fast zweiundvierzigjährige Regierungszeit zustatten. Immerhin war die Propstei auch am Ende seiner Regierung noch stark verschuldet und die Einkünfte des Fürstpropsts um mehr als ein Drittel gesunken. Wir ersehen das aus einem Bericht des Kapitels nach Rom — diese nach verschiedenen Seiten interessante und wichtige Informatio ad Curiam Romanam, auf welche ich hiemit besonders aufmerksam machen möchte, kommt im Anhang (Beilage Nr. 8) zum Abdruck — und aus den beweglichen Klagen seiner beiden Nachfolger über die von ihnen übernommenen Schulden und Lasten der Propstei, welche später veröffentlicht werden sollen. Dabei ist freilich zu Albrechts Gunsten zu berücksichtigen, daß er nicht nur das im Drang der Not während der Regentschaft 1462 veräußerte Schloß und Amt Tannenburg 1472 zurückkaufte und die Kaufsumme schon bis 1. August 1474 ganz bezahlte, sondern auch durch Ankauf des Schlosses Rötlen mit Zubehör (1470) ein Mehrer des Stiftsbesitzes wurde[2]).

Auch noch auf einem andern Gebiet wurde Albrechts Regierung für Ellwangen bedeutsam: unter ihm erlebte die Kunst eine zweite Blütezeit, welche, der ersten in der Staufenzeit zwar nicht ebenbürtig, doch dem Stadtbild für immer ihren Charakter aufgedrückt und wenigstens einige hervorragende Schöpfungen hinterlassen hat. Was sich über Albrechts Tätigkeit in dieser Hinsicht bisher sagen ließ, ist zuletzt noch im 3. Band der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg kurz zusammengestellt worden[3]). Im folgenden wird versucht, durch Erschließung weiterer urkundlicher Quellen unser Wissen in etwas zu ergänzen[4]).

Nachdem am 13. Dezember 1443 der ganze, nördlich der Stiftskirche gelegene Klosterkompler („habitacula nostra, dormitorium, refectorium cum ambitu, cum maximo damno frumentorum", also auch der „Kasten";

[1]) Vgl. Schön a. a. O. S. 116 f.

[2]) Vgl. Schön a. a. O. S. 117. In dem oben S. 169 Anm. 5 beschriebenen Diplomatar finden sich Fol. 249—295 „Kauff täding und ander brieff umb Schloß und ampt Thannenburg wie es zu der Probstey sampt ander mehr guter desselben amts erkauft worden und ein wappen durch kaiser Maximilian darzu verliehen" [1510 Mai 8, Beschreibung des Wappens Fol. 293—294].

[3]) Inventar. III. Band. Jagstkreis, 1. Hälfte bearbeitet von Eug. Gradmann 1907 S. 99—152.

[4]) Da die diesbezüglichen Aufzeichnungen so sehr zerstreut sind, so kann auch diese Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben.

Digitized by Google

Chron. Elvac.) abgebrannt und seitdem nicht mehr aufgebaut worden war, galt es vor allem, die gleichfalls beschädigte und verwahrloste Stiftskirche würdig wiederherzustellen und statt eigentlicher Klosterbauten, die durch die Unterdrückung der Benediktinerregel überflüssig geworden waren, solche Bauten aufzuführen, „welche für die gemeinschaftlichen Beratungen des Stiftskapitels, für die Vermögensverwaltung und das Archiv nöthig waren“ [1]). Die Baupflicht hatte in beiden Beziehungen zunächst das Stiftskapitel bezw. die der Verwaltung des Kustos und der Aufsicht des Kapitels unterstehende Stiftskirchenfabrik [2]). Doch war der Propst nach den Statuten (c. 37) verpflichtet, das Kapitel hiebei durch kostenfreie Abgabe von Bauholz und dergl. zu unterstützen; auch wird das Kapitel nicht verfehlt haben, ihn darüber hinaus zur Beteiligung an den Baukosten anzuhalten. Daß Propst Albrecht I. sich tatsächlich um die Bauten annahm, besagen mehrere Zeugnisse ausdrücklich. Das erste sichere Datum über eine freilich nicht näher beschriebene „Renovation“ der Stiftskirche, bei der die Reliquien der Stiftsheiligen wieder zum Vorschein kamen und die sich danach hauptsächlich auf die Altäre erstreckt zu haben scheint, gehört dem Jahr 1469 an [3]). Gelder zum Bau suchte man unter anderem durch Erwirkung von Ablaßbriefen zugunsten der Besucher der Stiftskirche flüssig zu machen. Solche liegen schon vom Jahr 1457 vor. Am 11. Dezember dieses Jahres bestätigte Kardinallegat Petrus, Bischof von Augsburg, vier ältere Ablaßbriefe zugunsten der Stiftskirche und gewährte seinerseits, um die Gläubigen zu Gaben für die Wiederherstellung der Stiftskirche und -Gebäude und für Anschaffung der zum Gottesdienst nötigen Geräte zu ermuntern [4]), für zahlreiche Feste des

[1]) Prälat Dr. Franz Jos. Schwarz, Die ehemalige Benediktiner-Abtei-Kirche zum hl. Vitus in Ellwangen (1882) S. 44.

[2]) Der Stiftskustos verwaltete die Kirchenfabrik; er mußte auch die Stiftskirche in gutem baulichen Stand halten, durfte jedoch ohne Zustimmung des Dekans und Kapitels keine „notabiles structuras“ vornehmen. Statuten vom Jahr 1460, c. 16.

[3]) Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden. Doch ist die Notiz bei Rhamm, Auct. p. 59 n. 140, durchaus zuverlässig. Nur liegt ein Fehler im Namen des Kustos vor, der nicht Ulrich v. Höfingen hieß, wie Rhamm schreibt (vgl. p. 150 und 153), sondern Ulrich v. Hoppingen, der, wie Rhamm richtig angibt, ehemals Benediktiner und seit Errichtung des Stifts Kustos war (vgl. oben S. 169); noch 1471 als solcher bezeugt, starb er Ende 1474 oder Anfang 1475.

[4]) „Cupientes igitur ut ecclesia Collegiata sancti Viti in Elwangen . . in suis structuris et edificiis (sic) debite reparetur, luminaribus, libris, calicibus et aliis ornamentis ecclesiasticis decoretur et muniatur . . .“ Verlangt wird außer den Werken der Frömmigkeit eine Gabe „ad premissa ac acquisicionem librorum, maparum et aliorum ornamentorum pro divino cultu ibidem necessariorum“.

Digitized by Google

Kirchenjahrs einen Ablaß von je 100 Tagen; am 10. Mai 1468 erteilte er für die Feste der Nebenpatrone des Stifts (14 an der Zahl) einen weiteren Ablaß von je 40 Tagen; die Gaben sollen der „Mehrung des Gottesdiensts" zu gute kommen (Fasz. 164). Zu Beginn des Jahres 1472 ließ sodann Propst Albrecht durch seinen Unterhändler an der Kurie, Johannes Beck rector parrochialis ecclesie in Vilingen[1]), Schritte tun, um einen vollkommenen Ablaß auf 20 Jahre für die Stiftskirche zu erwirken[2]). Das Gesuch an Papst Sixtus IV. lautet:

„Beatissime pater! Licet ecclesia sancti Viti in Elwangen Augusten. dioc. Maguntin. provincie per fe(licis) re(cordationis) paulum (sic!)[3]) papam II. in collegiatam ecclesiam erecta et apostolice sedi immediate subiecta pluribus libertatibus et privilegiis a Romanis pontificibus et Romanorum imperatoribus dotata fuerit inibique divinus cultus non mediocriter sit diminutus, tamen ipsius ecclesie fructus adeo tenues sunt et exiles quod devoti viri prepositus et capitulum eiusdem ecclesie de illis commode sustineri non possint et dicta ecclesia in illius volta sive testudine, cimiterio, domibus ceterisque structuris et edificiis partim ignis voragine consumpta et partim propter guerras que partes illas diutius afflixerunt plurimum collapsa existit. Supplicant igitur s. v. prepositus et capitulum predicti quatenus eorum necessitatibus succurrentes omnibus vere penitentibus et confessis qui dictam ecclesiam in dominica palmarum et duobus precedentibus et totidem sequentibus diebus devote visitarint annuatim et pro fructuum eorundem augmento ac structurarum et edificiorum ipsius ecclesie reparacione ac conservacione manus porrexerint adiutrices plenariam omnium peccatorum suorum remissionem per XX annos

[1]) In Villingen (Stadt), bei den Barfüßern, lag Albrechts Vater, Hans v. Rechberg, begraben. Kanter a. a. O. S 105 f. Beck fehlt in der Liste der Pfarrer von Villingen bei Krieger, Topograph. Wörterbuch des Großherz. Baden II² (1905), 1275 f. und ist zwischen Tegenhard Freiherr von Gundelfingen (1467) und Michael von Reischach (1495) einzusetzen. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Johann Beck, der 1459 als Familiare des Papsts (Pius II) für sich eine Provision auf eine Pfarrei im Bistum Konstanz erlangte; Württ. Geschichtsquellen II, 508 Nr. 85.

[2]) 1 Büschel (Fasz. 94), enthaltend 8 Stücke römischer Korrespondenzen vom Februar bis April 1472 mit der Aufschrift: „Indultum a Summo Pontifice absolvendi a culpa et poena pro colligenda pecunia ad extruendas aedes Incendio consumptas"; diese Aufschrift paßt jedoch nur für das 8. Stück, welches die oben abgedruckte Bitte an den Papst enthält. Die übrigen Nummern betreffen Fastendispensen (Schmalz essen in der Fasten u. ä.). Das Gesuch ist nicht datiert; daß es etwa dem Februar 1472 angehört, folgt aus Nr. 2 (s. unten).

[3]) Lies: „Pius II.".

Digitized by Google

duraturam elargiri necnon decano pro tempore existenti ipsius ecclesie ut per se vel alium seu alios dictorum Christifidelium ad ipsam ecclesiam dictis diebus confluentium confessiones audire et eorundem confessionibus diligenter auditis eos a peccatis suis in forma ecclesie consueta absolvere ipsisque penitenciam salutarem iniungere possit indulgere dignemini de gracia speciali ac cum clausulis oportunis.

Et cum plenaria remissione dictis diebus ad viginti annos.

Et quod decanus pro tempore existens possit absolvere confluentes ad ecclesiam per se vel alium seu alios."

Ein vollkommener Ablaß wurde mit Rücksicht auf das bevorstehende Jubiläum[1]) nicht bewilligt, wahrscheinlich aber wenigstens ein größerer Ablaß (von 7 Jahren), der an zwei Tagen im Jahre gewonnen werden konnte[2]). Als der Wiederherstellung bedürftig werden in dem Ablaßgesuch namentlich erwähnt das Gewölbe der Kirche und (oder ?) des an sie anstoßenden Kreuzgangs[3]), der Kirchhof und die Stiftsgebäude, nämlich die gemeinsamen Kapitelsgebäude wie die Chorherrnkurien und Behausungen der niederen Stiftsgeistlichkeit, deren Bau die Statuten dem Kapitel zur Pflicht gemacht hatten. In dem nachher zu erwähnenden Erlaß des Propsts betreffs des Baus der St. Wolfgangskirche ist die Rede davon, daß auch dem Stiftspatron St. Veit „an sein Pflaster im Münster und an ander sein Gezierde und Notdurft eine ziemliche Steuer" gegeben werden solle. Die Bautätigkeit jener Zeit ist in der Stiftskirche selbst nicht nachzuweisen[4]), wohl aber an der westlichen Vorhalle und am Westturm. Um 1470—1475 wurde das vordere Portal der Vor-

[1]) Dasselbe fand 1475 statt; vgl. Pastor, Gesch. der Päpste II[4], 509 ff.

[2]) Darauf bezieht sich der Eingang eines Schreibens des Pfarrers Joh. Beck an Propst Albrecht, d. Rom 1472 März 5 (Nr. 2 des obengenannten Büschels): „Inter alia ad impetrandum pro vobis vestroque clero ac omnibus ecclesie subditis, lacticinia pro temporibus quadragesimalibus, eciam ad certas indulgentias plenarias etc noverit p. v. quod quantum ad indulgentias obtinendas nichil potui nec possum impetrare, quia papa ante annum iubileum non intendit alicui huiusmodi indulgentias elargiri. Verum indulgentias septem annorum pro duobus diebus in anno possum bene obtinere." Als Bittsteller sind in dem Gesuch Propst und Kapitel genannt; die Unterhandlungen wurden im Namen des Propsts geführt, an den (bezw. an dessen Sekretär Albert Stromair) sämtliche Stücke der Korrespondenz gerichtet sind.

[3]) Daß „ecclesia" (Kirche) hier wie oft in weiterem Sinn (Stiftsgebäude, Stift überhaupt) zu nehmen ist, geht aus dem Zusammenhang deutlich hervor.

[4]) Abgesehen von der nach „Kunst- und Altertumsdenkmale" III, 107 Anmerkung „am südlichen Triforium" stehenden Jahreszahl 1488; „an der Stelle war vielleicht eine Orgel aufgehängt" (?). Ich konnte diese Angabe sonst nirgends finden.

Digitized by Google

halle verengert und in dessen Bogenfeld drei Reliefbilder (die heiligen Vitus, Sulpicius und Servilianus) „von sehr mäßigem Kunstwert in spätgotischer Manier" angebracht[1]). „Das Kirchenmodell auf dem (noch zu erwähnenden) Bronce-Epitaph der beiden ersten Pröpst [vielmehr der Stifter Hariolf und Erlolf] beweist, daß schon um 1464 die Erweiterung und Schließung der Vorhalle bewerkstelligt oder doch geplant war, wahrscheinlich infolge der Zerstörung des Klosters 1443. Aufgeführt aber ist der jetzt bestehende Erweiterungsbau augenscheinlich erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, und eingewölbt erst unter Joh. Christoph von Westerstetten (1603—1613, Wappen im Gewölbe des südlichen Teils)[2])." Immerhin muß die Frage nach der Zeit der völligen Schließung der Vorhalle noch als offen gelten. Der Ausdruck „nova structura" oder „nova ecclesia" (Neuer Bau, Neue Kirche) für die im Volksmund unter dem Namen „Altes Stift" bekannte Vorhalle kommt bedeutend früher vor als bisher angenommen wurde[3]); er findet sich bereits in den „neuen" Statuten von 1502[4]). Der emsigen Bauperiode der siebenziger Jahre verdankt allem Anschein nach auch das jetzige Hauptgesims, wie das gotische Gurtgesims des Westturms seine Entstehung; wahrscheinlich hatte der Brand von 1443 das Dach dieses Turmes zerstört und das Hauptgesims beschädigt. Wenn die vorhin erwähnte Bronzetafel diesen Turm gotisiert (Oktogon), so ist dies entweder eine arge Übertreibung oder ein Projekt, das „zum Glück" nie ausgeführt worden ist[5]). Leichter liegt die Sache mit den nördlich an die Stiftskirche sich anschließenden Gebäulichkeiten, an denen in den siebenziger Jahren rege gebaut wurde. Der Kreuzgang mit schönen spätgotischen Maßwerkfenstern und reichen Netzgewölben sowie die daselbst — vermutlich an Stelle eines früheren romanischen Baus[6]) — errichtete Kapelle

[1]) Kunst- und Altertumsdenkmale III, 119; dagegen birgt die Sakristei zwei gute spätgotische Statuen der beiden Stifter (ebd. S. 120).

[2]) a. a. O. S. 115 f. im Anschluß an Schwarz, der (a. a. O. S. 43 ff.) der Frage eine gründliche Untersuchung gewidmet hat.

[3]) Vgl. Schwarz a. a. O. S. 45; OA. E. S. 374.

[4]) Dagegen enthält die Angabe Rhamms (Auct. p. 44 n. 99), daß Abt Kuno II. 1367 „in nova, ut vocant, Ecclesia" beigesetzt worden sei, einen offenkundigen Anachronismus (gegen Busl, Stiftskirche S. 31).

[5]) Schwarz a. a. O. S. 42.

[6]) Man nimmt gewöhnlich nach Analogie anderer Klosteranlagen an, daß die jetzige Frauenkapelle im Kreuzgang an die Stelle einer ehemaligen Brunnenkapelle getreten sei (Kunst- und Altertumsdenkmale III, 118). Andrerseits bezweifelte Schwarz (a. a. O. S. 44 Anm. 4), ob früher überhaupt eine Kapelle dort bestanden habe. Zwei bisher nicht bekannte Dokumente aus den Jahren 1331 und 1355 bezeugen jedoch das Bestehen einer Frauenkapelle im Kreuzgang (zweifellos an derselben Stelle),

Digitized by Google

U. L. Frau bieten das bestimmte Datum 1473 für die Grundsteinlegung (25. Juni 1473) und den Beginn des Baus; der Kreuzgang ist nur nach und nach eingewölbt worden, am letzten die Nordwestecke desselben. Die drei Flügel der Umfassung des Kreuzgangs, wie sie heute noch stehen, enthalten noch zwei jener Bauperiode angehörende Räumlichkeiten; nämlich einmal im nördlichen Flügel, dem sog. Kasten, einen zweischiffigen Saal mit sechs spitzbogigen Gewölbejochen. Die zarten Rippen ruhen in der Mitte auf zwei schlanken Säulen, welche den Raum zweischiffig teilen, an der Wand auf Menschenköpfen als Konsolen. Sodann befindet sich auf der Westseite über dem Gewölbe des Kreuzgangs „eine 10 Meter lange, 3 Meter breite Halle mit einem Tonnengewölbe, ein Raum, der sich wie ein für werthvollere Dokumente bestimmtes Archiv präsentirt". [1]) Letztere Vermutung hat viel für sich, während die Auffassung der zweischiffigen Halle im Kastenbau als „Kapitelssaal" [2]) irrig ist. Denn die alte Kapitelsstube (so lautete der gewöhnliche Ausdruck) befand sich im Westflügel der Umfassung des Kreuzgangs, welcher dem Bau der Jesuitenkirche (1724—1728) zum Opfer gebracht wurde [3]). Während das dortselbst befindliche Kapitelsarchiv erhalten blieb, wurde zum Zweck der Kapitelsversammlungen und -kanzleien der östliche Flügel (heute die Kgl. Kreisregierung) breiter und in den Stockwerken höher angelegt, als der ursprüngliche war (Schwarz S. 45).

Gleichzeitig mit dem Kreuzgang und seiner Kapelle wurde die St. Wolfgangskirche vor dem Steintor in Angriff genommen; sie darf ganz eigentlich als das Werk des Propsts Albrecht gelten, der hier alleiniger Bauherr war; die Mittel freilich flossen meist aus den frommen Gaben der Gläubigen, welche in dem beim „Bildhause St. Wolfgangs"

---

welche aus der romanischen Bauperiode gestammt haben und dem großen Brand von 1443 zum Opfer gefallen sein dürfte.

[1]) Schwarz a. a. O. S. 45. Vgl. OA. E. S. 387.

[2]) Schwarz a. a. O. Daß der „Kasten" aus jener Bauperiode stammt (der alte war 1443 abgebrannt), darf man auch daraus schließen, daß in den Kapitelsrezessen von 1485, von denen sich einige zerstreute Stücke später in Band I (A) der Rezeßbücher zusammengefunden haben, „das New Huß oder Casten" erwähnt wird.

[3]) Am 16. April 1708 beschloß das Kapitel, die von Sr. Churfürstl. Durchlaucht (Franz Ludwig) zu Erbauung eines Collegii cedierte Aream soviel eines Capitels Anteil betrifft der Societät Jesu gleichfalls gratis zu überlassen, ferner sobald ein Riß von einem größeren Sacello von der Societät wird produciert werden, derselben einen Platz von der dermaligen Capitul Stuben, doch mit der Condition anzuweisen, daß die Societät obligiert sein solle, dagegen auf ihre eigenen Spesen eine neue Capitul Stuben herzustellen. Das Kolleg selbst kam an die Stelle der alten Stadtvogtei zu stehen; zum Platz für die Kirche gab das Kapitel den dritten Teil seines Hofes her (OA. E. S. 404, 528 f.).

Digitized by Google

aufgestellten Opferstock niedergelegt wurden[1]). Am 11. September 1473 traf die bischöfliche Erlaubnis zum Bau der Kirche ein; alsobald, „an sant Matheus abet" (20. Sept.), wurde der Grundstein gelegt. Der Kirchenbau war auf drei Jahre berechnet und wurde in dieser Zeit wirklich fertiggestellt; am Sonntag nach St. Veit (16. Juni) 1476 wurde sie zu Ehren der Heiligen Wolfgang, Ulrich und Lorenz geweiht[2]). Über die Vorgeschichte der Kirche unterrichtet uns der von Propst Albrecht am 29. Sept. 1473 ausgestellte „brieff von sant vytz und wolffgangs wegen", eigentlich ein Tädingsbrief zwischen der Stiftskustorei und der St. Wolfgangspflege[3]). Er lautet:

„Wir Albrecht von gottes gnaden Probst und herre zu Elwangen der Romischen Kirchen on mittel undertänig Bekennen an disem offenn brieve. als durch schickunge gots des almechtigen In der ere des lieben heiligen und herren Sannt wolffgangs by unnsrer Stat hie zu Elwangen In dem bildhuse vor dem Stainitor ein zulauff und wallfartt ufferstanden ist und allda in seiner ere und in seinem namen guldin gellt getraid wachs blunder und annders durch andächtig menschen gegeben wirdet Also haben wir als ein pastor und oberster der stat und der gebiette alda geordent und geseczt unnd wollen das alles das[4]) alda Sannt wolffgangen und In seinem namen gevalle und gegeben werd es sey in den stöck oder userhalb stocks guldin gellt oder wert nichcz uszgenommen durch die pfleger die wir darüber seczen und ordnen drew Jare die nachsten nach dato dicz brieves uffgehaben (so!) beschlossen und behallten und Sannt wolfgangen nach unnserem und unserer Ratte rath an sein notturfftige gebew und gezierde uszgeben und angelegt werden solle und umb das des lieben hailigen Sannt vytts der unnsers Stifts patron ist dar Inn nicht vergessen werde, So wollen wir Im In den obgestimpten drew Jarenn eins yeden Jars an sein pflaster Im Münster und an ander sein gezierde und nottürfft ein zimliche stewr geben nach unnserm willen und auch nach erkantnüsze unnsers Techannts und

---

[1]) Khamms Behauptung (Auct. p. 54 n. 130), Albrecht habe die Kirche „ex proventibus Praeposituraе per quinquennium perceptis", d. h. mit dem Propsteieinkommen während der 5 Jahre der vormundschaftlichen Regierung (1461—1466), gebaut, kann nicht mehr kontrolliert werden; sie erscheint mir nicht glaubwürdig, da der betreffende Abschnitt voll von Fehlern ist (vgl. oben S. 167 Anm. 4).

[2]) OA. E. S. 400 ff., 524 f. Der Jahrestag der Kirchweihe wurde in St. Wolfgang am Sonntag vor St. Ulrich gefeiert.

[3]) Ziemlich gleichzeitige Abschrift im Diplomatar „Nr. 4. Abgeschrifft allerlay Brieff", Fol. 164.

[4]) Ein 2. „das" der Handschrift, durch Dittographie entstanden, wurde getilgt.

Digitized by Google

Hannsen von Ahelfingens[1]) oder ob sie baid oder ir ainer nicht enwerr anderer als schidlicher und nach uszgang der benanten drewer Jare wöllenn wir dann zwen Schlüssel machen lassenn zu dem Stöck und zu dem das Sant wolfgangen alda gevellt und derselben Schlüssell einen einem usser unnsrem Capittel welchenn wir wöllen und den anndernn einem unnsrem Burger oder diener der uns gevellig ist geben die solichs beschliessen und bewaren und furter Sannt weytt aber an sein notturfftige gebewe und gezierde von dem das Inn den Stöck und Inn das beckin die Inn Sannt wolfgan[g]s Ere alda geseczt werdenn an gold und gellt gevellt eins yeden Jars den vierden tail und nit me[2]), und das dann nach unnserm und unserer Rätte ratt aber an Sannt wolfgangs gebew und gezierde und ander nottürfft geben sollen, doch uszgenommen ob In die obgenannten Stöck und Beckin golt gelt oder werde gegeben und das In sonnderhait bestimpt wurde das das an den bue Sannt wolfgan[g]s Capell oder Kirchenn oder an ein ewige messe In der selben Kirchen gevallen und gewenndet werden sollt So soll daselbig on minderunge daselbs hingewenndt und Sannt weytt der viertaile nicht da von werden ongeverde. Wir sollen und wollen auch bestellen und nit verhengen das yemand an den vier marckttagen Inn unserer Statt weder in Kirchen hewsern noch an den Strassen Sannt wolfgangen Sammelnn oder almusen begeren noch ynnemen solle aber ongeverde. Und des zugütem urkund So haben wir unserer probstye aigen Insigel an disem brieve offenlich thun henckenn, Der geben ist an Sannt Michahels tage des Jares do man nach Cristi geburde zallt „Tausennt vierhundert Sibenntzig und drew Jare."

Bald kam zur Wolfgangskirche der Gottesacker hinzu[3]); vielleicht 1486, in welchem Jahr ein gewisser Johannes Hofmann, Student aus Ellwangen[4]), den Heiligenpflegern von St. Wolfgang für 32 Gulden

[1]) Über Hans v. Ahelfingen s. oben S. 169 Anm 2.

[2]) Während der drei Baujahre soll die Stiftskirche von den bei St. Wolfgang fallenden Opfern „eine ziemliche Steur" erhalten, deren Höhe durch den Propst, den Dekan und Hans v. Ahelfingen jeweils festgesetzt werden soll; hernach aber müssen die zwei Pfleger (je einer aus dem Kapitel und aus der Bürgerschaft oder den fürstlichen Dienern) jährlich den 4. Teil der Opfer an die Stiftskustorei abliefern.

[3]) Im Jahr 1540 ist der Kirchhof bei Sankt Wolfgang bereits ganz baufällig und wird von der Bürgerschaft und den Filialisten mit Unterstützung seitens der Propstei (100 fl. Bausteuer) und des Kapitels (50 fl.) wiederhergestellt. Rez. II Fol. 149b. 151b.

[4]) Johannes Hofmann von Ellwangen wurde am 7. Mai 1483 in Tübingen immatrikuliert. Ein jüngerer Johann Hofmann von Ellwangen studierte 1503 in Erfurt, 1506 in Frankfurt a. Oder, 1507 in Wittenberg.

Digitized by Google

seinen Baumgarten vor dem Steintor, in der sogenannten Schuppach gelegen, verkaufte (Orig.Perg., d. 16. Februar, Fasz. 266), worauf derselbe zum Kirchhof für die ausgedehnte Stadtpfarrei umgeschaffen wurde. Ohne Zweifel befand sich der Friedhof der Stadtpfarrei vorher, wie überall, auf dem freilich beschränkten Kirchhof bei der Pfarrkirche U. L. Frau in der Stadt. Durch die Stiftung und Bestätigung einer Kaplanei zu St. Wolfgang im Jahr 1494[1]) kam die Tätigkeit des Propsts Albrecht für die Wolfgangskirche zum Abschluß. Diese Kirche, ein Bau aus einem Guß, eine einschiffige Langkirche mit schmälerem, aus dem Achteck geschlossenem Chor und quadratischem Westturm, ist ein bleibendes Ehrendenkmal Albrechts und ein rühmliches Zeugnis seines religiösen und künstlerischen Sinnes. Leider kennen wir den Baumeister nicht; es ist wahrscheinlich derselbe, von dem Kreuzgang und Liebfrauenkapelle herrühren. Ein Bildhauerzeichen kehrt 1495 an der Kirche zu Röttingen (OA. Neresheim) wieder. Die Ellwanger Spätgotik im allgemeinen weist auf Nördlingen und Dinkelsbühl[2]).

In die letzten Jahre des Propsts Albrecht fällt der Bau der eine schwache halbe Stunde unterhalb Ellwangens idyllisch gelegenen Eichkapelle, die 1498 von Albrecht „aus den Gaben der Christgläubigen" gebaut und 1514 feierlich konsekriert wurde[3]).

Die umfassende Bautätigkeit Albrechts ist mit diesen kirchlichen Bauten noch nicht erschöpft. Er verlegte mit Zustimmung des Kapitels das „Hospital das zu Elwangen in unserm Stift albeg gewesen" im Jahr 1486 „daselbs dannen in unser Statt Elwangen (d. h. an die jetzige Stelle in der Spitalstraße) mitsampt aller seiner Zugehorde" und

[1]) Eintrag in der Matricola fraternitatis s. Viti, Blatt 2. Der Wolfgangskaplan mußte zunächst dem Stadtpfarrer in der Seelsorge und Meßlesen aushelfen; auch sollte er mit den Chorvikaren im Stift „lesen und singen".

[2]) Kunst- und Altertumsdenkmale III, 101 f., 131—133. Interessant ist, daß Propst Albrecht I. 1487 den Bildhauer Peter Lohkorn von Hall nach Ellwangen zu seinen Bauten wünschte, was aber der dortige Magistrat wegen der Arbeiten an der Michaelskirche nicht zugab (Busl, Stiftskirche, S. 49 Anm. 2).

[3]) OA. E. S. 430 ff. Das Gnadenbild, eine Pietà, ist wohl älter als die Kapelle. Der (nicht mit Namen genannte) Generalvikar des Bischofs Friedrich von Augsburg erteilt auf den Bericht des Propsts Albrecht von Elwangen: „Quod Ipse zelo devotionis accensus ad laudem et honorem Omnipotentis eiusque gloriosissime genitricis virginis Marie ex largitione christifidelium In loco zu der Ruch appellato prope Elwangen unam Capellam in honore dicte virginis Marie edificare construere et erigere proponat" die erbetene bischöfliche Erlaubnis zum Bau der Kapelle, „Dummodo tamen citra preiuditium ecclesie parrochialis ibidem fiat ac de consensu illorum quorum interest aliudque canonicum non obsistat." Dat. Augsburg, 1498 Februar 22. (Orig.Perg. mit anh. Sieg. des Bisch. Friedrich; Fasz. 267).

Digitized by Google

stellte eine neue Spitalordnung auf (Orig.Perg. mit 2 Siegeln; d. 1486 August 15; Fasz. 96). Von dem Spitalbau Albrechts ist nichts mehr erhalten; der jetzige stattliche Bau stammt aus dem 18. Jahrh. (1702 und 1752)[1]).

Endlich sind mit Propst Albrechts Namen — freilich in verschiedener Weise — verknüpft zwei sehr schöne in Erz gegossene Tafeln, beide wertvolle Schätze der Stiftskirche. Seit mehr als 60 Jahren haben sie die Aufmerksamkeit der Kunstforscher und -freunde erregt[2]), und doch will es mir scheinen, daß sie in den eigentlichen Fachkreisen noch nicht die verdiente Beachtung gefunden haben. Eine neue fachmännische Untersuchung der beiden ganz vorzüglichen Denkmäler durch einen Kunsthistoriker anzuregen, ist daher der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen.

Die eine Tafel, unzweifelhaft die ältere, jetzt (seit 1877) im nördlichen Querschiff in die Wand eingelassen, war ursprünglich die Deckplatte eines Freigrabs; bis 1663 lag sie über dem Grab der Stifter Hariolf und Erlolf in der Mitte des Chors (Presbyterium)[3]), von wo sie in die Hauptapsis des Chors übertragen wurde, und zwar war sie nach einer alten glaubwürdigen Angabe[4]) noch mit einem kleinen kupfernen Dach versehen. Über den Ursprung des Reliefs, das wir kurz als Stifterdenkmal bezeichnen können, war bis jetzt nichts bekannt. „Doch weisen die Buchstabenformen der Inschrift, das Maßwerk, das Granatapfelmuster des Hintergrunds, die stilistische Behandlung der beiden Figuren, die vollendete Technik der Bronze und anderes mehr mit Entschiedenheit auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Vischersche Gießhütte in Nürnberg als Zeit und Ort der Entstehung hin“[5]); man darf darin fast mit Bestimmtheit ein Werk von Hermann Vischer d. Ä. († 1487) erblicken, dessen Grabplatten in den Domen zu Bamberg und

[1]) OA. E. S. 408. Das alte Spital, das von jeher zum Kloster gehört hatte, mit einer Kapelle zum hl. Ägidius (das neue war von Anfang an dem hl. Geist geweiht) befand sich in der Priestergasse und wird noch im Anfang des 17. Jahrh. erwähnt; seine genaue Lage konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

[2]) Vgl. A. Bergau, in: Kunstchronik (Beiblatt z. Zeitschr. für bildende Kunst) XIV (1879), 207—210. Schwarz a. a. O. S. 42. Busl, Stiftskirche S. 50—54. OA. E. S. 384 ff. Kunst- u. Altertumsdenkmale III, 125; ebd. S. 123 Abbildung der zweiten Tafel.

[3]) Nicht in der Krypta, wie Bergau (a. a. O.) und darnach andere angeben.

[4]) Vgl. Busl, Stiftskirche S. 51.

[5]) Bergau a. a. O. Vgl. Kunst- und Altertumsdenkmale III, 125. — Die Tafel besteht aus zwei ungleichen, sorgfältig miteinander verbundenen Teilen, welche auf der Rückseite noch durch eiserne Klammern aneinander befestigt sind (Bergau a. a. O.).

Digitized by Google

Meißen es sehr nahe steht. Als Entstehungszeit der Tafel wurde bisher passend das Jahr 1464, in welches die 7. Säkularfeier der Klostergründung fiel, vermutet[1]). Ich selbst dachte zunächst eher ans Jahr 1469, aus welchem eine Renovation berichtet wird (oben S. 174), welche hauptsächlich den Reliquien der Stiftsheiligen, also wohl auch dem Grab der Stifter, zugutekam, und sprach mich dahin aus, daß das Denkmal jedenfalls aus der ersten Hälfte der Regierung Albrechts stamme. Während des Druckes hatte ich das Glück, ein Dokument zu entdecken, welches uns in dieser Frage sicheren Aufschluß gibt und im Anhang noch veröffentlicht werden kann (Beilage Nr. 9). Es ist ein Schreiben des Stiftskustos von Ellwangen an den Dompropst, Dekan und Kapitel der Kirche zu Langres (civitas Lingonum, daher Li(n)gon) vom 1. März 1480[2]). Wir erfahren daraus, daß zu jener Zeit die Herren vom Kapitel zu Ellwangen aus Dankbarkeit die Stifter Hariolf und Erlolf „mit ziemlichen Ehren zu erhöhen und zu zieren angefangen und ihnen ein zierlich Begräbnis mit kostbaren Steinen, Überschriften und andern Ornamenten gemacht" haben; da ihnen jedoch das Wappen der beiden Stifter und des Bistums Langres nicht bekannt war, so erbat der Kustos[3]) in ihrem Namen von Langres selbst Auskunft. Die Antwort ist nicht erhalten[4]). Wird auch die Erztafel in dem Schreiben nicht ausdrücklich erwähnt, so ist sie doch unzweifelhaft unter den „Überschriften und andern Ornamenten", womit das Stiftergrab geziert werden soll, mitinbegriffen. Wir haben also das genaue Datum 1480 für die Bestellung der Tafel — ein Grund mehr, sie dem Meister Hermann Vischer, der sie in Gemeinschaft mit seinem Sohn Peter (geb. um 1455) gefertigt haben mag, zuzuschreiben[5]).

[1]) Schwarz a. a. O. S. 42; Kunst- und Altertumsdenkmale III, 125.

[2]) Fasz. 134; unter den Akten über die Untersuchung und neue Beisetzung der Reliquien der Stiftsheiligen im Jahr 1661. Darunter befinden sich auch 3 Korrespondenzen aus Langres (Jahr 1621), welche auf Anfrage von Ellwangen hin über Hariolf und Erlolf und die von Langres nach Ellwangen übertragenen Reliquien Auskunft geben.

[3]) Balthasar Geyr von Goldbach (OA. Crailsheim), Chorherr in Ellwangen 1469, als Kustos von 1477 bis 1486 erwähnt; er resignierte oder starb bald hernach.

[4]) Das apokryphe Wappen der Stifter, welches erstmals auf der Tafel begegnet (4 goldene französische Lilien in blauem, durch das rote Andreaskreuz geteiltem Felde), später in das Ellwanger Stadtwappen übergegangen, scheint in der Tat aus Langres überschickt worden zu sein, da es deutlich auf französischen Ursprung hinweist; vgl. Busl a. a. O. S. 34 f.; OA. E. S. 473. Das alte Stadtwappen (OA. E. S. 367) begegnet noch im Jahr 1486.

[5]) Eine gelegentliche Erwähnung des Stiftergrabs begegnete mir aus dem An-

Digitized by Google

Das zweite Relief, seit 1877 in die Ostwand des südlichen Querschiffarmes eingelassen[1]), zeigt in Flachrelief mit reicher, zierlicher Laubumrahmung Maria mit dem Leichnam Christi im Schoß unterm Kreuz sitzend; zu beiden Seiten von ihr knien in bischöflichem Ornat die beiden ersten Pröpste, Johann von Hürnheim und Albrecht von Rechberg; in der Mitte hält ein lebhaft bewegter Engel die Wappen der beiden Pröpste; den Hintergrund bildet wieder ein gemusterter Teppich; über den Pröpsten Spruchbänder mit sinnvollen Inschriften. Der Stil des Bildwerks ist freier als der des vorher beschriebenen, mehr malerisch in der Art des Adam Kraft. Die künstlerische Durchbildung ist noch besser als beim ersten Relief, die Technik von gleicher Vollendung. Hat das erste mehr den starren Charakter eines Steinmonuments, so ist das zweite weich und fein behandelt, wie ein zartes Holzrelief. Stimmen die Kunstforscher bis soweit — in der künstlerischen Würdigung des ungemein edlen Denkmals — überein[2]), so sind sie unsicher in der Bestimmung der Zeit, wenn sie nicht offenkundig ganz irre gehen[3]). Der Grund dieses Schwankens liegt darin, daß sie die den unteren Teil der Tafel füllende, in gotischen Buchstaben gegebene Inschrift (9 lateinische Distichen; Text OA. E. S. 384) nicht oder nicht genügend ins Auge gefaßt haben. Wird die Inschrift berücksichtigt und dazu die oben (S. 163 f.) nachgewiesene Tatsache, daß Johann von Hürnheim und Albrecht von Rechberg allem nach Vettern waren und sicher beide hier (vor der Mauer der Westwand) begraben liegen, so ergibt sich der unabweisbare Schluß, daß das einfache und doch so herrliche Monument das gemeinsame Grabdenkmal der beiden ersten Pröpste ist. Dies macht schon der klare Wortlaut der Inschrift gewiß, welche sich deutlich als Grabinschrift kennzeichnet: zuerst werden Todesjahr und -tag

fang des folgenden Jahrhunderts; 1520 Oktober 27, in der Stiftskirche „circa fundatores eiusdem ecclesie", übergibt der Chorvikar Wolfgang Rudolfi sein Testament vor Zeugen dem Notar Michael Harder (Not.Instr. St.F.A. Ludwigsburg).

[1]) Die ursprüngliche Stelle des Denkmals gibt Schwarz (S. 42 Anm. 1) an: es befand sich gerade gegenüber, an der Westmauer des südlichen Querschiffs, „anfangs sicher in entsprechender Höhe, bis es durch einen dort angebrachten Beichtstuhl verdrängt und in eine für das Auge nicht mehr zugängliche Höhe versetzt wurde", weshalb ihm unter Stadtpfarrer Prälat Schwarz der jetzige Platz angewiesen wurde.

[2]) Bergau a. a. O. Schwarz a. a. O. OA. E. S. 384. Kunst- und Altertumsdenkmale a. a. O.

[3]) So der Bearbeiter dieses Abschnitts der Oberamtsbeschreibung (Ed. Paulus), der sich sonst an Schwarz anschließt, aber gerade in diesem Punkt unglücklich von ihm abweicht, indem er die 2. Tafel für älter hält als die Tafel der beiden Stifter. Dies ist ganz und gar ausgeschlossen.

Digitized by Google

Hürnheims und einige Lebensdaten desselben angegeben, hierauf folgt dasselbe von Albrecht I.,

„Qui anno milleno quingentenoque secundo [1502]
Virginei partus scandit ad astra poli."

Den entsprechenden Schluß macht ein Gebet für beider Seelenruhe:

„Quorum anime petimus felici semper ovatu
Gaudentes summa pace fruentur. ave."

Somit läßt sich diese Bronzetafel ziemlich genau datieren: terminus a quo ist Albrechts Todesdatum (26. Juli 1502). Andrerseits darf man schwerlich über 1505 herabgehen[1]). Als Stifter kommen in Betracht: Propst Albrecht selbst, der vielleicht in seinem (nicht mehr vorhandenen) Testament eine Bestimmung über sein und seines Vorgängers gemeinsames Grabdenkmal getroffen hat, ferner Albrechts (uns nicht näher bekannte) Erben und Verwandten[2]) und seine beiden nächsten Nachfolger, Bernhard von Westerstetten, der nur 10 Monate regierte († 26. Juni 1503), oder Albrecht (II.) Thumb von Neuburg (1503—1521). Als Ursprungsort kann nur die Vischersche Gießhütte in Nürnberg in Betracht kommen; der Meister ist nach der festgestellten Datierung sicher Peter Vischer d. Ä. († 1529). Die kunstgeschichtliche Würdigung des, soviel ich sehe, in der Peter Vischer-Literatur noch nicht behandelten Denkmals[3]) muß den Fachleuten überlassen bleiben.

[1]) Bergau a. a. O. schreibt das Denkmal ausdrücklich dem „Ende des fünfzehnten Jahrhunderts (vor 1502, dem Todesjahre Alberts I.)" zu; danach Kunst- und Altertumsdenkmale III, 125: „vom Ende des 15. Jahrh." Am besten hat noch Schwarz (a. a. O. S. 42 Anm. 2) den Sachverhalt getroffen: „das zweite Monument ist das Grabdenkmal, oder wahrscheinlicher [?] die Gedächtnistafel für die Pröpste Johann und Albert I." Dagegen hat Busl in die Irre geführt (vgl. OA. E. S. 383), wenn er a. a. O. S. 52 f. ausführt: wie das erste Monument das Andenken an die Stifter und damit an den Beginn der Ellwanger Geschichte bewahre, so halte die zweite Tafel „die Erinnerung an das bedeutsamste Ereignis während ihres seitherigen Verlaufs, an die Umwandlung des Benediktinerklosters in ein weltliches Chorherrenstift, im Jahr 1460, fest." Diese Auffassung läßt sich ja hören, aber sie ist erst von unserem Standpunkt aus in das Denkmal hineingetragen. Die geschichtliche Bedeutung desselben ist eine ganz andere. Der auffallende Umstand, der die früheren Forscher wohl irregeführt hat, daß das Denkmal die zwei Pröpste miteinander verbindet, ist durch meinen Nachweis der zwischen beiden obwaltenden Beziehungen genügend und einwandfrei erklärt. Die Möglichkeit, daß das Relief älter ist als die Inschrift, letztere somit (ganz oder teilweise) nachträglich eingesetzt worden ist, halte ich nach oftmaligem Augenschein für ausgeschlossen.

[2]) Vielleicht der Ritter Wilhelm v. Rechberg und dessen Tochter Helena von Frundsberg, welche wenigstens seit 1501 in Ellwangen lebten und bedeutende Stiftungen machten (s. folgende Seite).

[3]) Über Peter Vischer den Vater handelte zuletzt Berthold Daun, P. Vischer

Digitized by Google

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu Propst Albrecht zurück. Er zog mehrere Verwandte in seine Nähe, um sie in seinen Diensten zu verwenden: sein Bruder Wilhelm der Lange (Veringer Zweig) war 1480 Vogt zu Tannenburg und Kochenburg; sein Vetter Albrecht von Rechberg von der Linie Weißenstein-Bargau begegnet 1472—1475 als fürstlicher Anwalt und Vogt zu Ellwangen [1]). In den späteren Jahren Albrechts wohnte in Ellwangen sein Vetter (Geschwisterkind) Ritter Wilhelm IV. (III.) von Rechberg von Hohenrechberg der Ältere (eques auratus) von der Weißensteiner Linie [2]) mit seiner Hausfrau Margaretha, geborene von Berlichingen, und seiner ehelichen Tochter Helena, Witwe des Hans von Frundsberg. Die drei stifteten am 29. Mai 1501 eine ewige Messe in die Kapelle U. L. Frau im Kreuzgang (Pap. Kop., Fasz. 99). Weitere Stiftungen von ihnen erfolgten nach Propst Albrechts Tod. Am 7.—11. Dezember 1504 vermachten Wilhelm von Rechberg Ritter und Frau Helena von fraintsperg (fruntsperg) 3000 fl. rhein., nämlich 2000 fl. der Propstei „zu Stiftung ainer Samblung Sant franciscen Ordens der dritten Regel In unserer Stat Elwang" und 1000 fl. dem Kapitel von wegen der von ihnen gestifteten Vikarie und 4 Jahrtagen, wozu das Kapitel Konsens erteilt (Hofratsprot. I Fol. 31—32, 39—40). Da die beiden zu ihrer Stiftung „einer bapstlichen Gnaden notturftig" waren, wandten sie sich auf Empfehlung des Propsts Albrecht II. unter dem 14. April 1505 an den wohlgelehrten und weisen „Maister Hansen Lannger dess Bapstlichen Hofs procurator" mit der Bitte, er möge sich ihrer Sache annehmen „und als gemelter unser gnediger Herr von Elwang der die sach baß denn wir erkennt hieneben in seinen geschriften [3]) uch bericht getrulich handlen und furderlichen vlyß furwenden"; auf ein klein Geld wollen sie nicht sehen und weß er bedürfe, werde er in Ulrich Fuggers

---

und A. Krafft, 1905 (Künstlermonographien hrsg. v. Knackfuß, Heft 75), der auf Grund einiger bisher unbekannten Grabplatten P. Vischers in Krakau (S. 18—22) den Nachweis versucht, daß die Aufnahme der Renaissanceformen zuerst vom alten Vischer selbst, nicht erst von dessen gleichnamigen Sohn (1487—1528) betrieben worden sei (gegen Georg Seeger, Peter Vischer der Jüngere, 1897).

[1]) Schön a. a. O. S. 118. Dieser jüngere Albrecht von Rechberg war ein Sohn Heinrichs III. (II.) zu Bargau und der Agnes v. Leutersheim, also Enkel Wilhelms III. (II.) zu Weißenstein, des Oheims des Propsts. Vgl. Beschr. des OA. Gmünd S. 143; Matrikel der Univ. Freiburg in Br. I S. 28 A. 1; oben S. 164 Anm. 2.

[2]) Beschr. d. OA. Gmünd S. 143. Frau Margareta scheint zuerst gestorben zu sein, da sie bei der großen Stiftung vom Dezember 1504 nicht mehr erwähnt wird; sie liegt in der Kapelle im Kreuzgang neben ihrem Mann begraben.

[3]) Der Brief des Propsts ist leider nicht erhalten.

Digitized by Google

von Augsburg Wechsel finden (Hofratsprot. I Fol. 89). Nach ihres Vaters Tod († am 31. Januar 1506 in Ellwangen)[1]) stiftete Frau Helena ihrer seligen Eltern und ihres seligen Ehegemals Hansen von Fraintsperg Ritters Seelen zu Trost um 80 fl. rhein. an die Kustorei des Stifts ein ewiges Licht in unser Frauen Kapellen im Kreuzgang bei ihrer obgenannten Eltern und ihrer Gräbnuß in ewigen Zeiten durch den Meßner oder Kirchenknecht ordentlich zu unterhalten. „Die maysterin und samlung der dritten Regel Sant franciscen hie zu Ellwang", von gemelter Frauen Helena gestiftet, werden zu Handhaberinnen und Aufmerkerinnen dieses ewigen Lichts gesetzt und können eventuell die Stiftungssumme zurückfordern und anderswo an ihrer Sammlung Nutzen wenden[2]). Propst Albrecht II., der Zeit auch Verwalter der Stiftskustorei, nimmt die Stiftung an und bestätigt sie in der Meinung, „unser kirchen damit zu gezieren, auch angesehen die besonder guten zunaygung So gemelte fraw Helena von fraintsperg etc. zu dem gotsdienst In unsrer kirchen tregt", d. Ellwangen, den 27. April 1506 (Hofratsprot. I Fol. 89). So machten sich diese Glieder der Rechbergschen Familie um Ellwangen hochverdient[3]). Andrerseits hielt sich Propst

---

[1]) Wilhelm v. Rechberg wurde in der Liebfrauenkapelle begraben; sein Grabdenkmal befindet sich jetzt im Kreuzgang; das Epitaph s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 18 (1871), 361 ff. 22 (1875), 112 f.; OA. E. S. 392. Auch seine Tochter Helena verlebte ihren Witwenstand zu Ellwangen; 1516 scheint sie als noch lebend erwähnt zu werden (Fasz. 101).

[2]) Darnach war diese größte Stiftung Helenas, eine Sammlung der 3. Regel des hl. Franziskus (Tertiarierinnen), damals bereits ins Leben getreten. Merkwürdig bleibt nur, daß über diese seit der Umwandlung der Abtei erste und einzige klösterliche Niederlassung in der Stadt und dem ganzen Stiftsgebiet bis jetzt keine einzige weitere Nachricht vorliegt.

[3]) Die adeligen Familien, die in Ellwangen ihren Wohnsitz aufschlugen, genossen einige Privilegien. Probst Albrecht II. vergönnte 1509 (?) den Gebrüdern Wilhelm und Jörg v. Rechberg hie zu Elwangen zu sitzen in folgender Gestalt und Maß: 1. daß sie von ihrem „Gesaß" und was sie in der Steur innhaben, Steur und Wachen geben sollen, 2. ebenso das Ungelt wenn sie Wein einlegen; 3. sie sollen um all Sachen was sich begeben oder verlaufen möchte und der Rechtfertigung bedarf zwischen seiner Gnaden, dero Bürgerschaft und ihnen, ihren Dienern und Ehehalten — nämlich für ihr beider Person vor genannten g. h. oder seiner Gnaden Anwalt und Räten (d. h. vor dem Hofgericht), ihre Diener und Ehehalten aber vor Schultheiß und Gericht hie zu Elwangen (Stadtgericht) Recht geben und nehmen (Hofratsprot. I Fol. 240, nicht datiert). — Heinrich v. Rechberg, der älteste Bruder des Propsts, erkrankte auf einem Tag zu Ellwangen tödlich. Die Zimmerische Chronik weiß darüber weiter zu erzählen (II, 127 ed. Barack), daß er bei Abfassung seines Testaments den Taufnamen seiner Frau, Anna Freiin v. Schwarzenberg, nicht anzugeben gewußt und, als die Umgebung ihre Verwunderung darüber aussprach, erklärt habe: „Ich hab nie gewist,

Digitized by Google

Albrecht, der sie in seine Nähe zog oder dem sie nachfolgten, frei von verwerflichem Nepotismus. Mit kirchlichen Pfründen versorgte er überhaupt keinen einzigen Verwandten; denn der oben erwähnte Ellwanger Chorherr Wilhelm von Rechberg war zu Anfang des Jahres 1461 schon im Besitz seines Kanonikats, das er am 21. Oktober 1499 zugunsten seines Vetters Erkinger von Rechberg resignierte und nach dessen Rücktritt schon im folgenden Jahr, 1500 Juni 16, wieder übernahm[1]). Und doch hätte Propst Albrecht reichlich Gelegenheit gehabt, seine Verwandten mit Ellwanger Pfründen zu versorgen, da zur Zeit seiner Regierung eine ganze Reihe derselben an andern Orten, namentlich an den Domstiftern zu Augsburg und Eichstätt, bepfründet war[2]). Erst einige Zeit nach Albrechts Tod traten wieder mehrere Glieder der Familie von Rechberg in das Stiftskapitel Ellwangen ein: Paul von Rechberg 1508, † 1521 Dezember 27 (Rez. I Fol. 79b, 164a); Jakob von Rechberg, Chorherr 1517—1527 (Rez. I Fol. 114a, 125a);

---

wie main hausfraw haist, ich hab ir alweg fraw gesagt." Heinrich starb 1502 — ob zu Ellwangen, berichtet die Chronik nicht.

[1]) Wilhelm v. R. canonicus in Eistavia et in Elwangen wird 1464 November 5 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke I, 311); später in Eichstätt auch custos und seit 1485 Domherr in Augsburg, † 1503 (vor dem 3. Oktober); vgl. Thurnhofer, Bernhard Adelmann (1900) S. 12 A. 8. Erkinger von R., 1492 Juni 14 in Tübingen immatrikuliert (Roth 520, 15 = Hermelink 29, 15), hatte sein Kanonikat in Ellwangen kaum ¾ Jahr inne; er ist wohl in den weltlichen Stand zurückgetreten, da er, soviel ich sehe, sonst nirgends mehr in kirchlicher Stellung begegnet. Khamm Hier. Aug. I, 618 (vgl. Auct. p. 153 n. 9, 154 n. 30) unterscheidet zwei Wilhelm v. R., von denen der ältere 1499 gestorben sein soll, während W. de R. junior erst 1500 als Chorherr in Augsburg, Eichstätt und Ellwangen auftauche. Offenbar mit Unrecht — infolge Mißverständnisses der Einträge in den Ellwanger Kapitelsrezessen vom 21. Oktober 1499 (Bd. I Fol. 7 a) und 16. Juni 1500 (ebd. Fol. 76a); des Todes des Wilh. v. R. wird hier nicht, wie sonst üblich, gedacht.

[2]) Ich kann folgende nachweisen: 1. Albrecht v. Hohenrechberg, canonicus Augustensis seit 1412, auch Propst zu St. Peter in Augsburg, † 1471 (Khamm Hier. Aug. I, 597); 2. Gaudenz v. Hohenrechberg canonicus Augusten. in Heidelberg 1455 Jan. 13 immatrikuliert (Toepke I, 280); 3. Konrad v. Hohenrechberg, can. Aug. 1447 (Khamm Hier. Aug. I, 601); 4. Wolfgang v. R., can. Aug. 1451 in Heidelberg (Toepke I, 268), † 1481 (Khamm l. c. I, 601); 5. Ulrich v. Hohenrechberg, studiert seit 1453 in Heidelberg, daselbst baccal. iur. canon. 1458, 1462 in Bologna, daselbst 1463 Prokurator der deutschen Nation, August 1463 decret. licent. Bononiensis, seit 1457 canonicus Aug., 1465 Domdekan in Augsburg, † 1501 Juni 11 (Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 432 Nr. 2490; Khamm, Hier. Aug. I, 456); 6. Albrecht v. R., geb. 1478, studiert 1491 in Tübingen, 1494 in Freiburg i. Br., 1495 in Basel, 1497 ff. in Bologna, daselbst 1499 Syndikus; seit 1494 Domherr in Augsburg, 1504 Propst in Straubing, † 16. Nov. 1520. Vgl. Knod a. a. O. S. 432 Nr. 2439; Mayer, Matrikel der Univ. Freiburg i. Br. I, 118.

Digitized by Google

Philipp von Rechberg, Sohn des Ritters Jörg (III.) von Rechberg „zu Staffneck (Staufeneck) gesessen" (seine Mutter war eine von Talberg [Dalberg]), Domdekan zu Augsburg und Dompropst zu Worms, als Chorherr zu Ellwangen Nachfolger seines am 27. Februar 1527 gestorbenen Vetters Jakob, † 1557 Februar 16[1]).

„Wohl von den Rechbergschen Gütern hatte Propst Albrecht nach Ellwangen gebracht den in den Jahren 1483 und 1484 als Schultheiß von Ellwangen genannten Adam Rechperger"[2]). Es war wohl ein Rechbergscher Bastard[3]). Am 31. August 1501, 11 Monate vor dem Tod des Propsts Albrecht, erteilte der Kardinallegat Raimund, Bischof von Gurk, zwei Scholaren der Augsburger Diözese, Albrecht und Stephan Rechperger, zum Zweck des Empfangs aller Weihen die Dispens vom Mangel unehelicher Geburt (defectus natalium), der ihnen infolge ihrer Abstammung „de Subdiacono et soluta" (von einem Subdiakon und einer Ledigen) anhaftete (Beilage Nr. 7). Es kann als sicher gelten, daß beide natürliche Söhne des Propsts Albrecht waren, die ihr Vater noch zu seinen Lebzeiten im geistlichen Stand zu versorgen wünschte[4]). Hätten sie nicht hiezu einer besonderen Dispensation bedurft, so wäre keine Nachricht vom Konkubinat des Propsts Albrecht auf uns gekommen[5]). Wer die sittlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters

[1]) Khamm Auct. p. 154 n. 44, 155 n. 55; Rez. I Fol. 125a, II Fol. 18. Philipp war ein Bruder des in der vorausgehenden Anmerkung an letzter Stelle genannten Albrecht v. R.

[2]) Schön a. a. O. S. 118.

[3]) Ein solcher, Ludwig, „ein lediger Rechberger", Schaffner oder Amtmann des Hans von Landenberg zu Heiligenbronn, wird in der Zimmerischen Chronik (III, 279. 283) erwähnt. In Heidelberg studierten Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. drei Rechberger „aus Gmünd" (Toepke I, 61. 211. 234. 236; ebd. II, 479, Jahr 1524, ein Wolfgang Rechberger, und in Bologna Jahr 1407, Knod S. 432 Nr. 2941, ein Berthold Rechberger, beide ohne Heimatsangabe). Ob diese Gmünder Rechberger mit der Familie der Herren von Rechberg etwas zu tun haben, muß ich dahingestellt sein lassen.

[4]) Schön muß die Dispensurkunde für Stephan R. nicht aufmerksam gelesen haben, wenn er a. a. O. meint, derselbe sei wohl ein Sohn des Schultheißen Adam R. gewesen und der Propst habe sich des Sohnes seines Beamten angenommen. Der Chorherr Wilhelm v. R., der an sich auch in Frage kommen könnte dürfte Priester gewesen sein; wenigstens mußte in Ellw. der Kustos Priester sein (Kap. 14 der alten Statuten von 1460). Der Name Albert weist übrigens deutlich genug auf den Propst hin. Die beiden Scholaren aber waren gewiß Brüder, da sie am gleichen Tag die Dispens erhielten.

[5]) Wilhelm Adelmann, der „wilde Rechenberger" (vgl. oben S. 172), schalt 1492 den Propst einen „Buhlen" (Bossert, Württ. Franken N. F. I [1882], 40). Für sich allein verdiente diese Äußerung eines leidenschaftlichen Gegners keinen Glauben; so

Digitized by Google

kennt, wird sich über dieses anstößige Leben eines geistlichen Fürsten nicht sehr wundern und Albrecht deshalb auch nicht zu strenge beurteilen[1]). Die beiden „Rechberger" waren im Jahr 1501 „Scolares", d. h. in der Ausbildung für den geistlichen Stand begriffen[2]). Von dem einen, der den Namen des Propsts trug, findet sich in den Ellwanger Akten keine weitere Spur. Der andere, Stephan Rechberger, empfing die Priesterweihe und war zuerst Frühmesser in Röhlingen, seit 1516 Chorvikar am Stift Ellwangen[3]). Er starb 1534; am 18. Dezember jenes Jahres wurde sein Vikariat an Jakob Reiter geliehen (Rez. I Fol. 140 b).

Die späteren Lebensjahre Albrechts waren durch ernste Zwistigkeiten mit der Familie Adelmann[4]), zuletzt durch eine lange und schwere Krankheit und durch Streitigkeiten mit seinem Stiftskapitel verdüstert und verbittert. Das Kapitel mutete dem kranken Propst die Annahme eines Koadjutors oder Administrators mit dem Recht der Nachfolge zu, um Streitigkeiten um die gefürstete Propstei, wie sie für den Fall des Ablebens des Fürsten befürchtet wurden,

---

aber wird sie wenigstens zum Teil urkundlich bestätigt. Propst Albrecht klagte hierauf gegen Wilhelm Adelmann wegen Verleumdung; die Klage wurde durch Vergleich vom 1. August 1492 beigelegt (Thurnhofer, Bernhard Adelmann S. 11 A. 2). — Christoph Adelmann, Wilhelms Bruder, wurde 1495 auf der Rückkehr von Palästina zwischen Abtsgmünd und Hohenstadt ermordet. Wie ich aus Bossferts Mitteilungen (a. a. O.) ersehe — leider hat derselbe seine Quelle nicht angegeben —, galt der Propst für den Anstifter des Mordes. Ich kann diesem Gerücht keinerlei Bedeutung zuerkennen, zumal der Mörder (Georg Alexander von Coßmeroff und dessen vier Knechte) genau festgestellt und der Fall gerichtlich verglichen wurde (Vergleich d. 1495 Nov. 7, Onolzbach); vgl. Thurnhofer a. a. O. 14 f. Anm. 7.

[1]) Gerade unter Propst Albrecht I. erging ein Mandat des Dekans Georg vom Stein „de removendis concubinis" (zwischen 1466 und 1483; Fasz. 101), welches 1497 wiederholt werden mußte: Am Aftermontag nach Oculi (Februar 28) wurde im Kapitel im Beisein des Propsts „allen herrn vom Capitel, verwesern, vicariern und Leviten gesagt, welcher ain concubin bey Im hab die suspect sey die sol Er in acht tagen ungevarlich von Ihm thon" (Rez. I Fol. 85b).

[2]) Vgl. Bossert, Württ. Vjh. 1907 S. 11. Eine ähnliche Dispensurkunde für Ulrich, den natürlichen Sohn des Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg, „Scholaren Speirer Bistums", vom Jahr 1343 s. Württ. Geschichtsquellen II, 412 Nr. 87. — Stephan Rechberger (Rochperger de Ellbanck) wurde im Sommersemester 1502 auf der Universität Leipzig immatrikuliert.

[3]) Steffan Rechperger, Frühmesser an der St. Petersplarrkirche in Röhlingen, und Kaspar Nasser presbyter Aug. dioc., Vicari auf dem Stift, vertauschen ihre Pfründen mit Zustimmung des Propsts Albrecht Thumb, d. 1516 Februar 4 (Registrum feudor. spiritual. Fol 233, Fasz. 86). — Stephan Rechberger vicarius steht auch in der Matricola s. Viti (Fol. 78 b).

[4]) Vgl. Bossert, Württ. Franken N. F. I (1882), 40. Thurnhofer, Bernhard Adelmann (1900) S. 5 u. 11; oben S. 172.

Digitized by Google

vorzubeugen. Von Seite des Kapitels wurde behauptet, daß „viele Fürstensöhne Tag und Nacht ruhelos" auf die Erledigung der Propstei harren. Solche Befürchtungen waren nicht ganz unbegründet. Der Streit kam aus Anlaß der geplanten Resignation des Propsts Albrecht Thumb von Neuburg (1521) und wiederum gegen Ende der Regierung des Pfalzgrafen Heinrich und nach dessen Tod zum Ausbruch und wurde mit größter Heftigkeit — im 2. Fall nicht bloß in Wort und Schrift, sondern auch mit den Waffen — ausgefochten. So ist das Ansinnen des Kapitels einigermaßen begreiflich. Andererseits tritt aber auch klar zutage, daß das Kapitel in erster Linie in eigenem Interesse handelte: Das Stift, „darauff nie geborn fürst ain probst", sollte als „Spital gemeinen Adels", d. h. des Ritterstandes, erhalten werden [1]). Auch hat sich nach Albrechts Tod die Neubesetzung der Propstei in ordnungsmäßiger Weise vollzogen; ernste Gefahr von seiten der Fürstensöhne drohte allem nach um 1500 dem Stift noch nicht. Vollends das weitere Vorgehen des Kapitels, das am 13. Februar 1502 ohne Wissen des totkranken Propsts neue Statuten aufstellte, ist als ein durchaus ungesetzliches und illoyales zu bezeichnen [2]).

Mit seinem Kapitel zerfallen, aber, wie wir gesehen, von mehreren Verwandten umgeben, verbrachte Propst Albrecht I. seine letzten Lebensjahre einsam auf seinem Residenzschloß. Er starb am 26. Juli 1502, erst 56 Jahre alt [3]).

In mehr als vierzigjähriger Regierung, die gerade an einem Wendepunkt der ellwangischen Geschichte beginnt und eine schwierige Übergangszeit ausfüllt, ist Albrecht von Rechberg aufs engste mit dem Stift verwachsen. Die ihm gestellte Aufgabe, die Umwandlung des Benediktinerklosters in ein weltliches Chorherrnstift ohne Erschütterung in seinem äußeren und inneren Bestand durchzuführen und die neuen Verhältnisse auf allen Gebieten zu ordnen, hat er trefflich gelöst. Gehört er auch

[1]) Die Dom- und Stiftskapitel sprachen gelegentlich mit aller wünschenswerten Offenheit diesen Grundsatz aus; betreffs Ellwangen vgl. das Spruchgedicht des „Pfeiferhänsle von Jagstzell" V. 232—237 (Württ. Vjh. 1904, 315 f.). Das Eichstätter Domkapitel nannte sich 1530 „eine Herberge des Ritterstandes", vgl. J. Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich (Freising 1898) S. 17.

[2]) Mehr darüber in meiner Ausgabe der „Statuta ecclesiae Elvacensis".

[3]) Die unrichtige Angabe des 28. Juli als Todestag scheint auf Rhamm Auct. p. 60 zurückzugehen. Die richtige Angabe findet sich im Necrologium Elvac. (p. 62 ed. Giesel) zum 26. Juli; „Anno Domini MCCCCCII obiit reverendus pater Albertus de Rechberg prepositus, qui presedit huic collegio XXXXIII annis." Tatsächlich betrug seine Regierungszeit 41½ Jahre. Obiger Ansatz rührt wohl davon her, daß der Schreiber das Datum der Bulle Pius' II. vom 12. Januar 1460 = 1461 (vgl. OA. E. S. 451 A. 1) nicht verstand und überdies das letzte angetretene Jahr als volles rechnete.

Digitized by Google

keineswegs zu den durch Tatkraft, Gelehrsamkeit, geistige und sittliche Größe hervorragenden Regenten, zeigt er sich auch in manchen Beziehungen als Kind seiner Zeit mit deren Schwächen und Tugenden, so ist er doch ein Fürst, der das Beste des Stifts und seiner Untertanen wollte und besonders durch seine Bautätigkeit und seinen Kunstsinn sich hochverdient gemacht hat, eine Persönlichkeit, der wir unsere Achtung und Anerkennung nicht versagen können. Die von ihm erbaute Wolfgangskirche und die herrliche Bronzetafel über seinem Grab, das Meisterwerk aus Peter Vischers Hand, werden sein Andenken immer lebendig erhalten.

Urkundliche Beilagen.

Nr. 1. 1461 Januar 12. Rom.

Resignation des Propsts Johann von Hürnheim.

Pius Episcopus servus servorum dei Dilecto filio Johanni de hurnhain (sic) presbytero Aug. dioc. Salutem et apostolicam ben..... Cum itaque hodie tu preposituram ecclesie sancti Viti in Elwangen augustensis dioc. quam tunc obtinebas ex certis racionabilibus causis animum tuum moventibus per dilectum filium Johannem Wernerum de Flachsland decanum ecclesie Basiliensis procuratorem tuum ad hoc a te specialiter constitutum in manibus nostris sponte et libere resignaveris nosque resignacionem huiusmodi admittentes de prepositura dicte ecclesie sic per eandem resignationem vacante et ante disposicioni apostolice reservata Dilecto filio Alberto de Rechberg de hohenrechberg clerico Constanciensis dioc. per alias literas nostras graciose mandaverimus provideri prout in illis plenius continetur, Nos te .... absolventes et absolutum fore censentes necnon omnia et singula beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura que eciam ex quibusvis apostolicis dispensacionibus obtines et expectas ..... presentibus pro expressis habentes tibique, ne propter resignacionem huiusmodi nimium dispendium paciaris, de alicuius subvencionis auxilio providere premissorumque meritorum tuorum intuitu specialem graciam facere volentes pensionem annuam Secentorum florenorum auri Renensium super fructibus, redditibus et proventibus dicte prepositure per eundem Albertum et successores suos ipsius ecclesie prepositos pro tempore existentes tibi quoad vixeris vel procuratori tuo ad hoc a te speciale mandatum habenti in singulis terminis Quatuor anni temporum in Nordlingen, Dinkelspuel, Hallis vel Gemunde Constan. (sic)[1]) et aug. dioc. opidis per equales porciones annis singulis integre persolvendam ipsius Alberti ad id accedente consensu auctoritate apostolica tenore presencium reservamus, constituimus et assignamus. Propst Albrecht und seine Nachfolger sollen unter Strafe des Kirchenbanns und schließlich des Verlusts der Propstei zur Leistung dieser Pension verpflichtet sein. Datum Rome apud sanctum Petrum Anno Incarnacionis dominice

[1]) Soll heißen: Herbipolensis (Hall im Bistum Würzburg). Die drei anderen Städte lagen im Bistum Augsburg.

Digitized by Google

Millesimo Quadringentesimo Sexagesimo pridie Idus Januarii, Pont. nostri anno Tercio [1]).

Durch eine zweite Bulle vom gleichen Tag und Jahr werden der Bischof, der Abt von St. Ulrich und der Domdekan in Augsburg beauftragt, über die Zahlung der Pension an Johann von Hürnheim zu wachen und, falls Propst Albrecht oder einer seiner Nachfolger die Zahlung unterließe, über den Säumigen die Exkommunikation zu verhängen und an den Festtagen in den Kirchen verkünden zu lassen.

Handschrift: Unbeglaubigte, wohl gleichzeitige Kopie mit der Aufschrift: de nova Ereccione Ecclesie collegiate in Elwangen, 1 Bog. Pap. Fasz. 19 (Nr. 11).

Nr. 2. 1461 März 13. Chur.

Procuratorium generale Alberti de Rechberg, Clerici Constantiensis.

In Chur im Haus des Ulricus de Tüx civis curiensis erscheint Nobilis Albertus de rechperg de hohenrechperg clericus constanc. dioc. persönlich vor dem unterzeichneten Notar und bestellt venerabiles et providos viros dominum Ulricum egkardi cancellarium generosi domini Ulrici Comitis de wirtemberg, wilhelmum de Rechperg de Hohenrechperg canonicum ecclesie collegiate sancti Viti in Elwangen Augusten. dioc. necnon dominum Ulricum lutz plebanum in Tilstet [Dillstetten, Tittstetten, bei Veringenstadt, Hohenzollern] necnon wernherum lutz advocatum in Stuggardia als suos veros, certos, legitimos et indubitatos procuratores, actores, factores negociorumque suorum gestores et nunccios (sic) speciales vel generales für die Besitzergreifung der Propstei des Stifts Ellwangen, „que dignitas maior Inhibi (sic) existit, de qua sibi constituenti per sedem apostolicam provisum extitit."

Notar: Hainricus Ainlungk publicus sacra Imperiali auctoritate notarius magunt. dioc. [2]).

Zeugen: Johannes gabler et Jacobus Tiffer, canonici ecclesie curiensis.

Handschrift: Not.Instr., Orig.Perg., kein Siegel; Fasz. 19 (Nr. 14).

Nr. 3. 1461 April 15. Ellwangen.

Revers (Kapitulation) des Chorherrn Wilhelm von Rechberg im Namen des neuen Propsts Albrecht.

In der Stiftskirche zu Ellwangen erscheinen vor dem unterzeichneten Notar der Dekan Georius de lapide [vom Stein von Diemantstein] und das ganze Stiftskapitel, um von dem Chorherrn Wilhelm von Rechberg als gesetzlichen Prokurator Reverendi patris ac domini domini Alberti de Rechperg de Hohenrechperg prepositi novelli prenominate ecclesie den durch die Statuten vorgeschriebenen Propsteid entgegenzu-

[1]) Zur Datierung vgl. OA. E. S. 451 A. 1.

[2]) Heinrich Sypel (Sipel) alias Ainlung (auch Amlung geschrieben), verheirateter Kleriker Mainzer Bistums, kam mit Propst Albrecht, den er 1464 auf die Universität Freiburg begleitete (s. o. S. 166 f.), nach Ellwangen und wurde daselbst fürstlicher Kanzler. 2 Not.Instrumente von 1471 gefertigt von „Heinrich Sypel den man nempt amlung"; Notariatszeichen: „h. S. alias Ainlung" (Fasz. 93). In der Matrikel der St. Veitsbruderschaft der Stiftskirche begegnen Fol. 80a: „Hainrich amlung alter cantzler. Hainrich und veit fily eius"; Fol. 85b: „Anna Hesin uxor Hainrich amlungs" (des Jüngeren); Fol. 78a (um 1510): Veit Amlung Chorvikar.

Digitized by Google

nehmen. Ideirco prenominatus wilhelmus de Rechperg procurator ac procuratorio nomine domini prepositi novelli tunc absentis sponte se subiciens prehabita matura ac condigna animi deliberacione statuta infra notata prepositum supradicte ecclesie concernencia Clara, alta et intelligibili voce a me notario publico subscripto legi audivit ac demum ea solempni Juramento servare iuravit. Folgen im Wortlaut Kapitel 1—6 der alten Statuten und der Propsteid (ebenda c. 7), der vom Prokurator ad sancta dei ewangelia feierlich beschworen und appensione proprii sigilli prepositi novelli bekräftigt wird.

Notar: Conradus Udler de muntzingen clericus aug. dyoc. publicus sacra Imperiali auctoritate notarius.

Zeugen: presentibus ibidem Generoso Comite ulrico de Ötingen et nobilibus viris Hugone de Rechperg, Adam de Kirchberg, Alberto de Swabsperg, ulrico de Schechingen, wilhelmo et ulrico de wellwart necnon venerabilibus et egregiis viris magistro johanne Kettner in artibus et medicinis et nycola (sic) moll[1]) decretorum doctoribus Testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

Handschrift: Not.-Instr., Orig.-Perg., kein Siegel; Fasz. 93: „wie h. wilhelm von Rechperg gesworen hat." — Unbeglaubigte, gleichzeitige Kopie, 1 Blatt Pap.: Fasz. 19 (Nr. 13).

Nr. 4. 1461 April 16. Ellwangen.

Andreas dei gracia abbas monasterii gloriosissime virginis marie in Alperspach macht dem Bischof von Augsburg und dessen Generalvikar necnon venerabilibus dominis prepositis, decanis, Scholasticis, Cantoribus, Thezaurariis, Custodibus et capitulis singulisque canonicis et personis Augusten. et sancti Viti sedi apostolice immediate subiecti ecclesiarumque prefate dioc. und allen, die es angeht, die Bulle Pius' II. bekannt[2]), durch die er beauftragt wurde, den Albrecht von Rechberg von Hohenrechberg oder dessen Prokurator in den wirklichen Besitz der Propstei Ellwangen einzuführen, und bedroht jeden Zuwiderhandelnden mit der Strafe der Exkommunikation und Suspension.

Notar: Hainricus Aynlungk Clericus Maguntine dioc. [s. oben Beil. Nr. 2].

Zeugen: Magister Johannes kettner arcium et medicine doctor [s. oben Beil. Nr. 3], frater Conradus mulhaim Konventual des Benediktinerklosters Alpirsbach, Ulricus luttz plebanus in Tilstet constanc. dioc. [s. oben Beil. Nr. 2].

Handschrift: Not.-Instr., Orig.-Perg. mit anh. Siegel des Abts von Alpirsbach; Fasz. 92. — Unbeglaubigte, gleichzeitige Kopie, Pap.; Fasz. 19 (Nr. 15).

Nr. 5. 1463 Mai 31 und Juni 1. Augsburg. 1464 Juli 27. [s. l.]

Verleihung der Kustodie und eines weiteren Kanonikats am Dom in Augsburg an Propst Albrecht.

1. 1463 Mai 31. Georgius peck in decretis licentiatus Officialis Curie Augustensis Executor unicus . . . specialiter deputatus publiziert dem Bischof, dessen Generalvikar sowie dem Propst, Dekan und Domkapitel von Augsburg eine an ihn er-

[1]) Über Doktor Niklaus Wirtt, den man nennt Mollen, 1462 Kaplan in seiner Vaterstadt Nördlingen, vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna Nr. 2405 (S. 305 f., 687); Württ. Geschichtsquellen II, 511 Nr. 96.

[2]) Die Bulle vom 12. Januar 1461 ist in das Not.-Instr. vollständig aufgenommen.

Digitized by Google

gangene Bulle des Papstes Pius II. (d. Rom 1463 Januar 25) [1]), durch welche der Papst den Albert von Rechberg von Hohenrechberg, Kleriker Konstanzer Bistums, „cui nuper de custodia ipsius ecclesie (deren jährliche Einkünfte 20 Mark Silber nicht übersteigen) per alias nostras litteras mandavimus provideri", auszeichnet durch die Provision auf eine weitere praebenda canonicalis am Domstift in Augsburg, deren jährliches Einkommen 10 Mark Silber nicht übersteigen, so ehedem Herr Johannes Kautsch selig innegehabt hatte und die gerade per liberam resignacionem dilecti filii Johannis hinderspach nuper ipsius ecclesie Canonici ... per dilectum filium Georgium Winterstetter Canonicum Curiensem procuratorem substitutum a dilecto filio Burcardo de Randeg Canonico Constanciensi procuratore ipsius Johannis ad hoc cum potestate substituendi specialiter constituto in manibus nostris sponte factam et per nos admissam erledigt und dadurch der päpstlichen Disposition reserviert worden ist. Der Exekutor fordert den Bischof und das Domkapitel auf, den Herrn Johannem westermair vicarium perpetuum Chori dicte ecclesie augusten., der sich durch ein Instrument des kaiserlichen Notars Hainrich Ainlungk als Prokurator des vorgenannten Herrn Albrecht ausgewiesen hat, in den wirklichen Besitz der Domherrnpräbende einzuführen.

Notar: Erhardus Wagner de Walstetten Clericus Augusten. dioc. publicus sacra Imperiali auctoritate Notarius Causarumque Curie Augustensis ac venerabilis et egregii mgri Georgii peck decretorum lic^ti Officialis et Executoris prefati Scriba Iuratus.

Zeugen: Georgius Westernacher de Tischingen et Johannes Schnaitter coningatus clerici.

Handschrift: Not.Instr., Orig.Perg. mit anhäng. Siegel: S. Iudicum. Curie. Augustensis; Fasz. 93.

2. 1463 Juni 1. Johannes westermeir wird durch den Domdekan Leonard Gessel und das Domkapitel von Augsburg als Stellvertreter Albrechts von Rechberg in den wirklichen Besitz der Domherrnpräbende eingewiesen.

Notar: Ulricus karg de Guntzburg sacra Imperiali auctoritate Notarius publicus ac Venerabilis Capituli Ecclesie augusten. pretacte sindicus et scriba Juratus.

Zeugen: fridericus stainbach Cori Ecclesie augusten., heinricus almund Cori Ecclesie Constanciensis vicarii.

Handschrift: Not.Instr., Orig.Perg. beschädigt; Fasz. 93.

3. 1464 Juli 27 [s. l.]: „Obligatio Probst Albrechts zu Ellwangen, daß er wegen der Pfründt zu Augspurg (Kanonikat des Maisters Hans Kautsch selig) derselben statuta observieren wolle."

Handschrift: Unbeglaubigte Kopie; Fasz. 19 (Nr. 16).

Nr. 6. 1486 April 1. Rom.

Päpstliche Dispensation des Propsts Albrecht vom Empfang der Diakonats- und Priesterweihe.

Innocentius episcopus servus servorum dei Dilecto filio Alberto de Rechberg Preposito ecclesie sancti Viti in Elwangen ... Nobilitas generis, vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, super quibus

[1]) Vgl. Württ. Geschichtsquellen II, 511 f. Nr. 99 u. 100.

Digitized by Google

apud nos fidedigno commendaris testimonio, nos inducunt ut te spetialibus favoribus et gratiis prosequamur. Hinc est quod nos volentes te, qui Subdiaconus et ut asseris de Nobili genere ex utroque parente procreatus existis et Preposituram ecclesie sancti Viti in Elwangen Augustensis diocesis, que inibi dignitas principalis existit et cui cura iminet animarum, obtines ac aliquibus Annis obtinuisti, premissorum meritorum tuorum intuitu favore prosequi gratioso teque . . . absolventes et absolutum fore censentes tuis in hac parte supplicationibus inclinati tecum, ut usque ad Septennium a dat. presencium computandum ratione dicte Prepositure aut cuiusvis alterius beneficii ecclesiastici curati seu alias sacros ordines requirentis quod te assequi continget ad diaconatus et presbyteratus ordines promoveri minime tenearis nec ad id a quoquam invitus compelli possis, Lateranensis Concilii et quibusvis aliis Constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac in Provincialibus et Sinodalibus Conciliis editis generalibus vel spetialibus necnon et alterius ecclesie, in qua forsan aliud beneficium huiusmodi fueris assecutus, iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alias roboratis statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis nequaquam obstantibus auctoritate apostolica tenore presentium de spetialis dono gratie dispensamus. Proviso quod Prepositura et aliud beneficium huiusmodi debitis interim non fraudentur obsequiis et animarum cura in Prepositura et si qua imineat alteri beneficio huiusmodi nullatenus negligatur, sed eius congrue supportentur onera consueta.

Dat. Rome apud Sanctum petrum Anno Incarnationis dominice Millesimoquadringentesimooctuagesimosexto Kal. Aprilis, Pontificatus nostri Anno Secundo.

Handschrift: Orig.Perg. mit an seidener Schnur hängender Bulle: Innocentius pp VIII; Fasz. 19 (Nr. 18)[1].

Nr. 7. 1501 August 31. Nürnberg.

Dispensation vom defectus natalium für Albrecht und Stephan Rechperger.

1. Für Albrecht Rechperger. Raimundus miseratione divina tt. sancte Marie nove Sancte Romane Ecclesie Presbyter Cardinalis Gurcensis[2] ad universam Germaniam . . . apostolice sedis de Latere Legatus Reverendo in Christo patri Episcopo Augustensi vel eius vicario in spiritualibus Salutem in dno. Ex parte Alberti Rechperger Scolaris vestre dioc. Nobis fuit humiliter supplicatum, ut cum eo, qui ut asseritur ascribi desiderat militie Clericali, super defectu Natalium quem patitur de Subdiacono genitus et soluta, ut eo non obstante defectu ad omnes ordines promoveri possit et beneficium ecclesiasticum obtinere, misericorditer dispensare dignaremur. Der Bischof wird bevollmächtigt, nach gebührender Untersuchung („si dictus Albertus non est paterne incontinentie imitator, sed bone conversationis et vite sufficientisque litterature, super quibus

[1]) Spätere Aufschrift: Dispensatio papae Innocentii octavi, quod praepositus Albertus de Rechberg ratione minoris aetatis ad ordines diaconatus et presbyteratus suscipiendos non teneatur. Diesen Grund für die Dispens gibt die Urkunde nicht an — sehr natürlich; denn Albrecht war 1486 gerade 40 Jahre alt!

[2]) Kardinal Raimund Peraudi, Bischof von Gurk, Legat für Deutschland; vgl. Eubel, Hierarchia cathol. medii aevi II p. 23.

Digitized by Google

vestram consciencianı oneramus, aliasque sibi merita suffragantur") zur Erteilung der Weihe zu ſchreiten. Ita tamen, quod idem Scolaris, prout requiret onus beneficii quod eum post dispensationem huiusmodi obtinere contigerit, se faciat statutis a Jure temporibus ad ordines promoveri et personaliter resideat in eodem. Alioquin dicte dispensationis gratia quoad beneficium ipsum nullius penitus sit momenti . . .

Handſchrift: Orig.Perg. mit Siegel des Kardinals Raimund in Blechkapſel (beſchädigt); Faſz. 19 (Nr. 19).

2. Am ſelben Jahr, Tag und Ort erteilte Kardinallegat Raimund dem Stephan Rechberger, Scolaris Augsburger Bistums, die Dispens vom defectus Natalium, „quem patitur de Subdiacono genitus et soluta". Die Urkunde hat genau denſelben Wortlaut wie die obige.

Handſchrift: Orig.Perg., Siegel abgefallen; Faſz. 397.

Nr. 8. s. l. et a. [c. 1500—1502. Ellwangen.]

Informatio ad Curiam Romanam ratione Coadiutorie Alberti de Rech(berg) prepositi[1]).

1. In Elwangen augusten. dioc. fuit ab antiquo Monasterium ordinis sancti Benedicti in honorem sancti Viti erectum, dotatum et consecratum, quod paucis transfluxis annis auctoritate fe. re. Pii pape secundi in collegiatam ecclesiam translatum extitit sicuti prius a vetustissimis temporibus Ro. ecclesie Imediate subiecta est.

2. In tali ecclesia olim fuit abbacia, nunc vero loco eiusdem prepositura dignitas maior, quam habet et in presentiarum obtinet Reverendus pater dnus Albertus ex nobilibus de Rechberg natus, qui admodum senio gravatus et valetudinarius existit.

3. Idem Reverendus pater dnus prepositus aliis sacri Romani imperii principibus connumeratur et principatum tenet, habens fortilina et alia principatus iura, libertates et privilegia.

4. Idem eciam Reverendus pater dnus Albertus prepositus est unus ex principibus in confederacione lige Sweworum seu parcium swevie existentibus.

5. Insuper eiusdem Reverendi patris et dni alberti prepositi senium et infirmitates exigunt et desiderant coadiutorem sive administratorem, qui dicte ecclesie maxime in temporalibus presit, citra tamen ipsius dni prepositi preiudicium.

6. Item quod multi eciam principum filii preposituram ad predictam anhelant pariter et aspirant, noctes atque dies insomnes eapropter (ut verisimiliter creditur) ducentes.

7. Item quod ecclesia predicta ere alieno supra illius fere facultates gravata et fortalina ipsius ruinosa existunt. Quare unum ex principum filiis (qui statum sibi ex nativitate congruentem continuare vellet) sustinere minime posset.

8. Esset denique futurum, quod talis princeps nec de creditis satisfaceret nec denique ruinosa edificia repararet nec impignorata redimeret, cum sepedicte ecclesie redditus et emolumenta vix pro statu principis sufficerent.

9. Futurum demum foret, quod prepositura ipsa de manibus principum nunquam eriperetur, verum apud ipsos principes et eorundem filios successione

[1]) Die Einteilung — ohne Nummern — findet ſich in der Handſchrift.

Digitized by Google

quadam (que tamen in spiritualibus prorsus interdicta est) perpetuo remaneret, eciam contra voluntatem Decani et capituli predictorum in dicte ecclesie et illius statutorum ac principatus destructionem.

10. Insuper futurum foret maximam in partibus almanie (sic) contencionem bellaque Imortalia oriri Inter confederatos lige predicte (qui dicte ecclesie in omnibus auxilio esse tenentur) ex una et eum qui contra voluntatem Decani et capituli predictorum preposituram ipsam obtinere pretenderet partibus ex altera.

11. Interea quamquam dni Decanus et capitulum huiusmodi futuris malis ex intimis, uti tenentur, occurrere cupientes sepe et sepius apud supranominatum Reverendum patrem dnum albertum prepositum Institerunt verbis exhortativis. ut eius senectute atque infirmitatibus attentis in assumendum coadiutorem (qui post eius obitum futurus prelatus foret) consentire dignaretur, Ipse tamen consentire nequaquam voluit neque vult de presenti, tam et si sciat idipsum utilissimum ecclesie predicte futurum.

12. Adhec ecclesia predicta Indultum habet, quod vacacionis casu occurrente Decanus et capitulum eiusdem ecclesie prepositum eligere habent Juxta tenorem articuli qui sequitur et est talis . . . Folgt der Schluß der Bulle vom 14. Januar 1460: „Volumus autem, quod abbas et monachi“ bis „Et insuper ex nunc irritum decernimus“ [1]).

13. Insuper licet huiusmodi indultum a fe. re. pio papa secundo datum sit, attamen per Sanctissimum d. alexandrum papam modernum nondum confirmatum extat, unde utile et admodum necessarium videbitur illius ac omnium Jurium, libertatum atque privilegiorum ecclesie predicte confirmacionem obtinere.

14. Item quia grave foret, si quandoque Decanus et capitulum ecclesie memorate huiusmodi indulti vigore casu vacacionis occurrente prepositum eligerent, illius electionis confirmacionem apud sedem apostolicam obtinere propter loci distanciam [non possent][2]), cum tempore medio aliquis ex principum filiis se se forte taliter qualiter intruderet etc., provide visum est expedire[3]) confirmacionem obtinere in forma tali: Quod electione vigore dicti Indulti pro tempore, utpote vacacionis casu occurrente, per Decanum et capitulum facta Reverendissimus archiepiscopus maguntinus electionem huiusmodi confirmare et

[1]) Die Bulle wird in meinen „Statuta ecclesiae Elvac.“ veröffentlicht werden.

[2]) Fehlt in der Hs.

[3]) Im folgenden (n. 14—18) werden drei Anträge gestellt, von denen für einen — für denjenigen, qui facilius atque ecclesie utilius fuerit impetrandus — die Genehmigung des Papstes erwirkt werden soll. Es wird beantragt:

a) An Stelle des Papstes solle jeweils der Erzbischof von Mainz den vom Kapitel Gewählten konfirmieren, jedoch unbeschadet der Leistung der Annate an die apostolische Kammer (n. 14—15). Oder:

b) Der Papst solle (diesmal) ohne Wissen des Propsts Albrecht einen aus dem Kapitel — den Herrn N. — zum Koadjutor oder Administrator mit dem Recht der Nachfolge ernennen, welchem heimlich die Possession gegeben werden solle (n. 16). Oder:

c) Für dieses Mal soll der Papst die Kollation sich vorbehalten und den Erzbischof von Mainz bevollmächtigten, im Fall der Erledigung einem Kapitelsherrn, der dem Dekan und dem gesamten Kapitel genehm ist, die Propstei zu leihen; für die Zukunft solle jedoch das Indult, d. h. das Wahlrecht des Kapitels, in Kraft bleiben (n. 17).

Digitized by Google

preposito sic electo munus confirmacionis et provisionis Impartiri atque mandatum de inducendo ipsum in possessionem etc. dare possit. Salvo eo quod infra semestre a tempore confirmacionis et provisionis predictarum Camere apostolice de annata solito more respondeatur.

15. Decanus et capitulum sperant, quod si confirmacio hoc modo daretur cum clausulis eciam derogatoriarum derogatoriis in forma meliori Cumque cassacione omnium litterarum forte preteritis temporibus obtentarum, profecto, ut sic predicte ecclesie oportune provideretur, pax in nacione conservaretur etc.

16. Item Decanus et capitulum cuperent, quatenus impetrabile foret, quod Sanctissimus, qui omnium ecclesiarum curam gerit, dicto preposito inscio uni ex capitulo, signanter N., dicte ecclesie administrationem plenariam concederet, qui futurus eorum prelatus foret casu vaccacionis occurrente, cui eciam possessio clam et occulte traderetur. Nec manifeste, quia, si manifeste, tunc Indubitatum foret ecclesiam et eius principatum prorsus devastari et forte hostili incursu turbari. Circa illud videat prudens advocatus[1]), si obtinere poterit cum derogacione Jurium super eo quod de beneficio viventis disponi minime debeat loquencium. Attento maxime, quod dictus Sanctissimus et nemo preter eum de beneficio viventis disponere habeat.

17. Vel saltem quod nunc et pro hac vice Sanctissimus Collacionem et provisionem dicte prepositure reservaret atque Revmo dno archiepiscopo maguntino (eius nomine expresso) comitteret, ut vacacionis casu occurrente incontinenti de unanimi consensu Decani et capituli predictorum uni ex capitulo ecclesie sepedicte, presertim N., de huiusmodi prepositura provideret Indulto futuris perpetuis temporibus nichilominus in suo robore duraturo. Sic altissimo teste multis et fere infinitis tribulacionibus obviabitur.

18. Recipiatur hys ex tribus modis is videlicet, qui facilius atque ecclesie sepedicte utilius fuerit impetrandus.

19. Petunt eciam Decanus et capitulum, quod Sanctissimus dicte ecclesie concedere velit, ut illis privilegiis, insigniis et Juribus atque preeminenciis gaudere possit et valeat, quibus cathedrales ecclesie per provinciam maguntinam, utpote Wormaciensis, Spirensis et cetere hactenus use et gavise sunt, attento quod exempta est ab ordinaria Jurisdictione, attento denique quod sit una de vetustissimis ecclesiis, attento eciam quod prepositus pro tempore existens sua Regalia ab Imperatore seu Ro. Rege, aliorum principum instar, recipere et se de illis Investiri facere teneatur[2]).

Von anderer Hand ist Blatt 4 folgendes kaum leserlich nachgetragen (wohl aus derselben Zeit wie die Informatio ad Curiam): de Collationibus vicariarum, Necnon personatuum utputa Scolastria et Custodia, ac eciam Incorporacionum ecclesiarum parrochialium, videlicet hofen et hutlingen (beide OA. Aalen), ad decorationem (?) Scolastriam et Custodiam (?), non minus exhibeantur (?) IIIIC fl. de prepositura etc. pro Erectione duarum prebendarum canonicalium pro graduatis, Et predicatura[3]),

[1]) Der römische Unterhändler in dieser Sache war vielleicht der in den Jahren 1486, 1503 und 1505 in Angelegenheiten des Stifts tätige Meister Johann Langer; vgl. oben S. 186.

[2]) Diese Forderung des Kapitels kehrt in den Statuten von 1490, 1502 und 1506 wieder.

[3]) Über die graduierten (bürgerlichen) Chorherren und die Stiftung der Predigerstelle soll später eigens gehandelt werden.

Digitized by Google

Que non cadat pro gratia (?) . . . Illa omnia expedientur Juxta commissionem vobis factam etc.

Handschrift: Konzept (oder gleichzeitige Abschrift?), 4 Blatt Pap.; Fasz. 19 (Nr. 17).

Nr. 9. 1480 März 1. Ellwangen.

Der Kustos von Ellwangen erkundigt sich beim Domkapitel von Langres nach dem Wappen der Stifter.

Den hochschowenden Erwirdigen vättern und herrn Tümpropst, decan, und Capitel der kirchen zu ligon, wunschet der Custor des gestifts der kirchen zu Elwangen In hochteutschen landen, augspurger bistumbs, In Mentzer provintz, vil hails mit gehorsamin. Erwirdigen vätter und herren! Ewer wirdikeit sy offenbar Innhalt diser geschrifft, das ain lobliche chorherren kirch In der stat elwangen, des gemelten bistumbs, von gar erleuchten manne(r)n und herren, Erloff und hariolff gebrüdern gestifft ist. Welher Erloffus, als bewerte histori sagt, In der stat lingon bischoff gewesen ist, aber sin brüder hariolffus hat Ritterschafft pflegen, under dem grossen karolo und pipino kungen, under den Jaren des herren sibenhundert und vier und sechtzig. Der selb hariolffus als er ains mals Im gejägd was, ward er enzuckt vom hailgen gaist, und was an[1]) sich nemen ain munch klaid, der hat gebuwen die vorgenannten kirchen zu Elwangen In Swaben land und alda ain Closter gemacht, da selbs er ain apt gewesen ist, ain loblich tugentrych leben gefurt hat, so lang bis sin brüder Erloffus den weg alles tötlichen flaisch ungangen ist. Aldo ward hariolffus erwelt zu aim bischoff der stat ligon, und belib dannoch apt. Und die gemelten brüder baid bischoff hond empfangen Ir begrebniß In der kirchen zu Elwangen, die von ainer ordens kirchen zu ainer korherren kirchen durch Bäpstlichen gwalt gemacht ist. Nu haben min herrn vom Capitel zu Elwang die vorgemelten, säliger gedächtniß, unser großtättig stiffter, angefangen mit zimlichen eren zu erhöhen und zieren, das sie Irer gütheit mit undanckgnäm gemerckt werden, und Inen ain zierlich begrabniß mit Costparn stainen, ubergschrifften, und andern ornamenten gemacht, doch In dem sie mangel lyden, daz sie der selben stiffter cerschilt, wirdig zaichen auch der kirchen des bistumbs zu ligon nit en wissen, so sie doch gmainlich geschätzt werden daz sie fryherren oder graven gewesen syen. Herum ubertreffenlichen wirdigen herren! In namen und bevelh miner herren des Capitels zu Elwangen Bitt ich ewer wirdin aller flissigist, daz Ir die selben min herren vom Capitel und mich von geschlächt, wappen, und erenzaichen der gemelten unser stiffter, auch von cerschilt des bistumbs ligon gewiß machen, In miner Costen, die euch bewiser diß briefs ain Erber koufman bezalen wirt. Dem welt sölch ewer schrifften und underwisung uns zu bringen bevelhen, und herinne tün als Ir von dem almechtigen schöpfer begeren ewige belonung ervolgen. Geben und beschehen zu Elwang, dem hailgen Römischen Rych In zitlicher gwalt, und In gaistlicheit der hailgen Römischen kirchen on mitel under worffen, Anno dni Tusent vierhundert Im achtzigisten, uff den Ersten tag des monats mertzen.

Handschrift: 2 Blatt Papier, Fasz. 134; gleichzeitige Abschrift oder (was wahrscheinlicher ist) Konzept; das Original wurde wohl in lateinischer Sprache durch einen Notar ausgefertigt. Darauf deutet die Unterschrift: Nor. b. sst (Notarius b. subscripsit).

[1]) ain Hs.

Digitized by Google

Die staatsrechtliche Stellung der Herrschaft Wain (württ. OA. Laupheim) im alten deutschen Reich 1773 1806.

Von Friedrich Bauser.

Inhaltsübersicht.

Seite

Quellen und Literatur 202

I. Abschnitt: Allgemeine Vorfragen.

§ 1. Staatsrechtliche Einleitung 203
§ 2. Die Aufgabe 219
§ 3. Kritik des Quellenmaterials 220

II. Abschnitt: Rechtlich bedeutsame Tatsachen aus der Geschichte Wains.

§ 4. Die älteren Zeiten bis zum Verkauf 1347—1773 221
§ 5. Die Vorverhandlungen. Der Rezeß 224
§ 6. Das Kaufsinstrument. Die kaiserliche Bestätigung der Verkaufs 227
§ 7. Die Erhebung Wains zur Reichsherrschaft und der Reichsfreiherrenstand für Benedikt von Herman 230
§ 8. Der Prozeß der Jahre 1775—1779 231
§ 9. Die Streitsache zwischen Ulm und Wain wegen der Kriegsprästationen der Jahre 1796—1801 232
§ 10. Die Mediatisierung Wains 241
§ 11. Wain unter bayer. Herrschaft 243

III. Abschnitt: Die staatsrechtliche Stellung Wains.

§ 12. Vorbemerkung 245
§ 13. Statistisches 247
§ 14. Wain ist weder Rezeßherrschaft, noch Bauerbschaft, noch Reichsdorf . . 247
§ 15. Gründe, aus denen folgt, daß Wain keine reichsritterschaftliches Gut war 247
§ 16. Wain als Reichsherrschaft 249
§ 17. Der Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft 252
§ 18. Die Frage der indirekten Vertretung 258

IV. Abschnitt.

§ 19. Analoge Verhältnisse bei einigen anderen Herrschaften 260
§ 20. Ergebnisse 261

Digitized by Google

Anlagen.

Seite

Anlage I. Kaiserliche Bestätigung des Verkaufs von Wain mit inseriertem Kaufbrief 262
Anlage II. Der Nebenrezeß 272
Anlage III. Kaiserliche Erhebung Wains zur Reichsherrschaft 274

Quellen und Literatur.

Urkunden und Akten des Stadtarchivs in Ulm Kasten III, Fach 29 ad Fasz. 1 A. X 1, C. a. a. a.

1. Fasz.: Urkundliche Nachrichten, Verträge ꝛc. über das Dorf Wain, insbesondere Ankauf desselben durch die Reichsstadt Ulm vom Kloster Ochsenhausen ao 1570; 1570—1756 1—8, ad 3 hier zitiert: Stadtarchiv I
2. Fasz.: Acta betr. die Zusammenstellung der geschichtlichen Verhältnisse des Orts Wain 1347—1700 1, zitiert Stadtarchiv II 1
3. Fasz.: Akten betr. den Verkauf des Dorfes Wain, an den Freiherrn von Herman in Memmingen 1773—1780 1—74 hier zitiert: Stadtarchiv III

Urkunden: 1774. 17. Oktober. Wien. Joseph II. an die Reichsstadt Ulm. Kaiserl. Bestätigung des Verkaufs von Wain mit inseriertem Kaufbrief. Kopie. Deutsch. 1779. 18. Juni. Wien. Joseph II. an die Reichsstadt Ulm. Kaiserl. Bestätigung des Vergleichs. Kopie. Deutsch.

4. Fasz.: Akten betr. Beitrag des Freiherrn von Herman zur Ulmischen Kriegskasse und die Nachforderung der Stadt an denselben wegen der für die Herrschaft übernommenen Requisitionen, Kontributionen und andere Kriegslasten. 1796 bis 1805 1—90, zitiert Stadtarchiv IV

Freiherrlich von Hermanisches Familienarchiv.
Wegen weiteren Archivalien s. S. 220.

Häberlin, Handbuch des teutschen Staatsrechts, Frankfurt und Leipzig 1794. 3 Bde.

Roth, Johann Richard, Staatsrecht deutscher Reichslande, nebst einem Abdruck der neuesten kaiserlichen Wahlkapitulation. Erster Teil. Mainz 1788.

Gerstlacher, Karl Friedrich, Handbuch der deutschen Reichsgesetze. 6.—8. Teil. Karlsruhe 1787.

Matricula Imperii, oder Verzeichnuß deß Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation Ständ ꝛc. 1686.

Moser, Johann Jakob. Von denen kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten. Frankfurt a. M. 1772.

— von den teutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch den übrigen Reichsgliedern. Frankfurt 1767.

— von der teutschen Craisverfassung. Frankfurt-Leipzig 1773.

— von der Landeshoheit der teutschen Reichsstände überhaupt. Frankfurt-Leipzig 1773.

Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft. 2 Bde. Tübingen 1859—1871.

Kerner, Staatsrecht der Reichsritterschaft. 3 Tle. Lemgo 1786—89.

Weiß, J. G., Die Reichsritterschaft beim Ende des alten Reichs, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 47. Bd. (NF. VIII. Bd.) hrsg. von der Bad. histor. Kommission.

Digitized by Google

Bitterauf, Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reichs. Bd. I. München 1903.

Regierungsblatt bayer. 1806, 1807.

Pfeiffer, Christoph Ludwig, Ohnpartheyischer Versuch eines ausführlichen Staatsrechts der ohnmittelbaren freyen Reichsritterschaft. 2 Tle. Heilbronn 1778—1780.

Lancizolle von, Karl Wilhelm, Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse ꝛc. Berlin 1830.

Beleicht- und Erzählung, was es mit der ehemaligen Reichs- und Creyßstandschaft, auch bey dem schwäbischen Creyß auf der Grafen- und Herrenbank zwischen Vaduz und Justingen innegehabten Sitz- und Stimmrecht des gräflich, und freyherrlichen Hauses deren von und zu Hohen-Rechberg vor eine Beschaffenheit habe. 1778.

Crome, Fr. W., Die Wahlkapitulation des römischen Kaisers Leopold II. 1791.

Berghaus, Dr. Heinrich, Deutschland vor hundert Jahren, Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. Leipzig 1860. 2 Bde. 1, 1; 1, 2.

— Deutschland vor fünfzig Jahren. Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes 1861—1862. Leipzig. 3 Bde. 2, 1; 2, 2; 2, 3.

Klueber, J. L., Öffentliches Recht des deutschen Bundes. Aufl. 3. Abt. 1. Frankfurt a. M. 1821.

Erhardt, E., Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Autagershofen und den „Höfen". Stuttgart 1903.

Beschreibung des Oberamts Laupheim. Hrsg. vom K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1856.

Beschreibung des Oberamts Ulm. Hrsg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1797. 2 Bde.

Duncker, Dr. Ludwig, Lehre von den Reallasten in ihren Grundzügen dargestellt. Marburg 1737.

Reuß, Deutsche Staatskanzlei. 1789. Ulm.

Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl. 1898. Leipzig.

Röders Geograph.-statist.-topogr. Lexikon von Schwaben. 2. Aufl. 2 Bde. Ulm 1800 bis 1801.

I. Abschnitt. Allgemeine Vorfragen.

§ 1. Staatsrechtliche Einleitung.

Unmittelbar vor den großen Territorialveränderungen, am 1. Januar 1792, hatte das alte Deutsche Reich 72 weltliche und 143 geistliche Landesherren, außerdem 51 Reichsstädte mit voller Landesherrlichkeit, zusammen 266 mit Sitz und Stimme im Reichstag begabten Landesherrschaften[1]). Dazu kommen 1475[2]) reichsritterschaftliche Gebiete, 35

[1]) Im Umfang des heutigen Königreichs Württemberg allein 78; vgl. Lancizolle S. 146.

[2]) Über das Schwankende dieser Zahl vgl. unten § 1 S. 214.

Digitized by Google

nicht eingekreiste Herrschaften, 5 Ganerbschaften und 6 Reichsdörfer. Insgesamt also ca. 1800 Gebiete, die selbständige Glieder des Deutschen Reiches waren.

Damit ist aber der Kreis der unmittelbaren Gemeinwesen noch nicht erschöpft; nicht eingekreist waren: das Königreich Böheim, die Markgrafschaften Mähren und Lausitz, das Herzogtum Schlesien, die Grafschaft Mömpelgard, verschiedene andere unmittelbare Graf- und Herrschaften im Umfange einiger Kreise[1]).

Nach dem Stande ihrer Herren sind die Territorien teils Kurfürsten- oder Fürstentümer, teils Graf- oder Herrschaften (Dynastien) oder Prälaturen.

Neben den unmittelbaren Gliedern des Reichs gab es mittelbare. Unmittelbar ist ein Distrikt, Ort, oder auch eine einzelne Person, wenn die wechselseitige Beziehung zwischen Kaiser und Reich und jenem Distrikt, Ort bezw. jener Person durch keine Mittelsperson statt hat, mittelbar dagegen, wenn das Verhältnis zu Kaiser und Reich nicht ohne eine dritte Person denkbar ist. Der landsäßige Edelmann ist nur darum Untertan des Kaisers, weil er Untertan seines Landesherrn und dieser dem Kaiser unterwürfig ist. Kurfürsten, Fürsten, Reichsgrafen und Reichsritter sind unmittelbar oder immediat, aber es können auch andere Territorien und Personen die Reichsunmittelbarkeit besitzen. Maßgebend ist nur das angegebene Kriterium, nicht etwa der Besitz ausgedehnter Hoheitsrechte. Unmittelbar oder immediat heißt also: nicht landsäßig, sondern nur von Kaiser und Reich abhängig. Während aber die meisten unmittelbaren Herrschaften einem Kreise zugehören, gibt es auch nichteingekreiste unmittelbare Herrschaften[2]). Letztere stehen nur zu Kaiser und Reich in einem Verhältnis, nicht zu einem der 10 Kreise, in welche Deutschland eingeteilt war.

An der Spitze des Reichs stand ein Monarch, der den Titel führte: Erwählter Römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, König in Germanien (Electus Romanorum imperator, semper Augustus, Germaniae rex).

Die Rechte des Kaisers waren zuletzt sehr eingeschränkt. Man unterscheidet Komitialrechte, das heißt solche „die nicht ohne Zuratziehung und Einwilligung des Reichstags ausgeübt werden dürfen und Reservatrechte oder solche, bei deren Ausübung er jener Zuratziehung nicht be-

[1]) Berghaus 1. Bd. 1. Abtlg. S. 8. Unten § 19.

[2]) Solche waren die reichsritterschaftlichen Gebiete, die Ganerbschaften, Reichsdörfer, jene 35 Herrschaften und die oben erwähnten andern unmittelbaren Graf- und Herrschaften vgl. Anm. 1.

Digitized by Google

darf“ [1]). Eines der vornehmsten Reservatrechte war das Recht Standeserhöhungen vorzunehmen [2])[3]). Nicht nur Personen, sondern auch Ländern und Gebieten kann der Kaiser einen höheren Stand beilegen. Moser [4]) sagt: „dann ein Gebiet, ꝛc., hat sich des Besitzers Standeserhebung nicht allezeit zu erfreyen, sondern nur alsdann, wenn es ebenfalls namentlich mit erhöhet wird.“ „Es seynd aber die Standes-Erhöhungen derer Lande ꝛc. ebensowohl unterschiden, als derer Personen; demnach finden sich Exempel von Erhebungen resp. eines Landes, Gebiets oder Orts resp. zu einem Herzogtum, Fürstentum, gefürsteten Grafschaft, Grafschaft, Herrschaft u. dergl. Die Absichten, warum die Besitzer solcher Lande, Gebiete oder Orte, deren Standes-Erhöhungen zu suchen pflegen, ist unterschidlich. Ehedessen galt das Principium, ein Herzog müsse ein Herzogthum, ein Fürst ein Fürstenthum, ein Graf eine Grafschaft, haben; wann sich also ein Graf oder Marggraf zum Herzog oder ein Graf zum gefürsteten Grafen erheben ließe, so wurden gleicherzeit seine Lande auch zu einem Herzogthum, gefürsteten Grafschaft u. s. w. erkläret: Wann aber jemand für sich keiner dergleichen Standes-Erhöhung bedarff, sondern bloß einem Land oder Gebiete einen höheren Titul beylegen läßt; so ist wohl meistens oder allemal die Absicht, daß der Besitzer dieses Landes oder Gebietes sich dadurch zu Siz und Stimme auf Reichs- und Crais-Tägen in dem Fürstlichen oder einem Gräflichen Collegio qualificiren will. Von jenem haben wir Exempel in Würtemberg, Holstein, Braunschweig ꝛc., von diesem an Sternstein, Klettgau, Wartemberg, Rechberg ꝛc.

Hieraus ist ferner ersichtlich, daß nach dem Unterschid diser Absichten, bald der Besizer des Landes und das Land selbsten zu gleicher Zeit eine Standes-Erhöhung erhalten, bald bekommet nur das Land dieselbige.“

Aus dieser Darstellung geht der Satz hervor: **die Qualität des Gutes ist unabhängig vom Stand des Besitzers.**

Die Einheit des deutschen Reichs war sichtbar am kaiserlichen Hof, sie wurde außerdem repräsentiert durch den Reichstag in Regensburg und durch das Kammergericht in Wetzlar.

Der Reichstag [5]) bestand aus drei Kollegien oder Räten der Kur-

[1]) Häberlin I S. 423.

[2]) Moser, Kayf. Regierungsrat S. 419, Häberlin II, 202. Berghaus 1, 1; S. 20.

[3]) Über Voraussetzung der Standeserhöhungen, Einschränkungen ꝛc., Häberlin II, 205 ff.

[4]) Moser l. c. S. 440.

[5]) Seit 1663 war der Reichstag ein permanenter Gesandtenkongreß. Oft vertrat ein Bevollmächtigter mehrere Stände, so daß 1789 die 100 Stimmen im Fürstenrat 20 Bevollmächtigten übertragen war. Das reichsstädtische Kollegium war größtenteils

Digitized by Google

fürsten, Fürsten und Städte. Alle Personen oder Gemeinheiten, welche das Recht hatten, auf allgemeinen Reichstagen Sitz und Stimme zu führen, waren sog. Reichsstände. Ohne deren Konkurrenz konnte der Kaiser die meisten Hoheits- oder Majestätsrechte nicht ausüben[1]).

Über das Kennzeichen eines Reichsstandes macht Lancizolle[2]) folgende Bemerkungen: „die Reichsstandschaft beruhte weder an und für sich noch in ihren Abstufungen (als Virilstimme, im Kurfürstenrath oder im Fürstenrath, oder als bloße Theilnahme an einer Curiatstimme) auf irgend einem allgemein durchgreifenden Prinzip, etwa auf einer bestimmten Gestalt und Ausdehnung der Herrschaft über Land und Leute, einem gewissen Maß politischer Kräfte an Zahl der Unterthanen, an Einkünften oder dergl., noch auf einem bestimmten geschlossenen Standesverhältnis. Vielmehr war die Reichsstandschaft lediglich ein speziell erworbenes Recht bestimmter Personen, meistenteils allerdings nur wirksam unter Voraussetzung der Fortdauer einer erlangten Landeshoheit, aber in keiner absolut notwendigen Beziehung zu einer solchen. Sie war für die meisten ganz allmählich und Hand in Hand mit einer landesherrlichen Gewalt auf dem festen Grunde eines unvordenklichen, aber unzweifelhaften Herkommens erwachsen, dessen erste Anfänge sich gemeiniglich unserer menschlichen Geschichtskunde ganz entziehen oder nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit wahrnehmen lassen. Nur wenige, und vornehmlich nur minder bedeutende Glieder des Reichs haben ihre Reichsstandschaft oder auch nur eine höhere ihnen zu Theil gewordene Stufe einer ausdrücklich, geschichtlich nachzuweisenden Aufnahme von seiten des Kaisers und Reichs zu verdanken gehabt."

Sitz und Stimmrecht machen also allein den Reichsstand aus, dabei kommt es aber nicht auf die tatsächliche Ausübung an, sondern lediglich auf das Recht selbst[3]). Der Herzog von Savoyen übte sein Stimmrecht nicht mehr, „allein deshalb hörte er nicht auf, Reichsstand zu sein"; „es war ferner nicht selten der Fall, daß manche neue Fürsten lieber gar nicht votirten, als an der gräflichen Stimme Theil nehmen".

Bezüglich des Sitz- und Stimmrechts galt das Territorialprinzip,

durch einige Regensburger Ratsherren repräsentiert. Im ganzen waren es kaum mehr als 30 Komitialgesandte. Die Kurfürsten hatten jeder seinen eigenen. Berghaus 2, 2; S. 136.

[1]) Diese Rechte übte er teils in Gemeinschaft mit den Kurfürsten, teils mit diesen und gewissen andern Ständen, teils mit sämtlichen andern Ständen aus. Das Nähere Berghaus 1, 1; S. 21 f.

[2]) Lancizolle S. XV.

[3]) Häberlin I S. 258.

Digitized by Google

d. h. Sitz und Stimme haftete auf dem Grund und Boden nicht auf der Person [1]): der Stand der Person ist gleichgültig, so saßen auf den Grafenbänken nicht nur Grafen und Herren, sondern Kurfürsten, Fürsten, selbst Könige [2]). **Umgekehrt ist z. B. der bloße Freiherrenstand kein Hindernis, Sitz und Stimme im Reichstag zu erlangen, wenn nur das Gut mit ihnen begabt war** [3]), und wiederum hat die Ernennung zum Fürsten oder Grafen nicht die Wirkung, daß der neue Fürst oder Graf Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhält. Damit kommen wir zur Frage, wer hat denn Sitz und Stimme bezw. wie erwirbt man beides: die geistlichen Herren erhalten mit ihrer Würde die Standschaft, die weltlichen gelangen zur Regierungsnachfolge durch Geblütserbfolge, Bewilligung des Kaisers und Reichs, öffentliche Verträge, Erbschaft und Erbverbrüderung. Um Sitz und Stimme zu erlangen ist erfordert:

1. Erwerb bezw. Besitz eines unmittelbaren Fürstentums resp. Reichs-, Graf- oder -Herrschaft [4]).

2. Übernahme eines reichs- und kammergerichtlichen Matrikularanschlags „dessentwegen das Nöthige auf dem Reichstage einzurichten war" [5]).

3. Aufnahme als Kreisstand.

4. Einwilligung in die Aufnahme seitens des kurfürstlichen und fürstlichen Kollegiums, und der Bank, von der der Kanditat aufgenommen werden wollte [6]).

Aus dem bisherigen ergibt sich: der Kaiser kann aus eigener Machtvollkommenheit ein Gebiet zu einer Reichsherrschaft erheben, das ist sein Reservatrecht, ihren Besitzer aber auf die Grafenbank zu bringen, dazu sind noch weitere Erfordernisse nötig, nicht zum mindesten die Einwilligung der Stände. **Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu vergeben ist ein Komitialrecht.**

[1]) Lancizolle XIX, Berghaus 1, 1 S. 26; Häberlin II S. 212, Schröder § 72.

[2]) Z. B. der König von Preußen wegen Tecklenburg, der König von Großbritannien wegen Hoya, Diepholz und Spiegelberg, der Kurfürst von der Pfalz wegen Helfenstein. Im schwäbischen Grafenkollegium befanden sich sogar Äbtissinnen.

[3]) Roth von Schreckenstein Bd. 2, S. 619. (Freiberg-Justingen.)

[4]) Davon gab es Ausnahmen; die sog. Personalisten hatten gar keine unmittelbaren Besitzungen. Auf der anderen Seite kam es vor, daß an einem Gebiet nur das Votum abgetreten wurde, oder daß zum Schein ein Stück eines mit Sitz und Stimme begabten Landes abgetreten wurde und der Reichsstand doch im Besitz der Landeshoheit verbleibt.

[5]) Berghaus 1, 1 S. 26.

[6]) Die Aufnahme auf die Grafenbank geschah früher ohne Einwilligung des Kurfürsten- und Fürstenkollegiums. Seit 1790 war aber letztere auch erforderlich. Das Nähere vgl. Häberlin II, S. 220.

Digitized by Google

Seit 1522 bestand Deutschland aus 10 Kreisen[1][2]), deren jeder einen Kreistag hatte. Im Prinzip sollten die jeweiligen im Kreise begüterten Reichsstände auch Kreisstände sein, so daß der Kreistag die Wiederholung des Reichstags im kleinen ist. Kreisstand ist also, wer das Recht hat, Sitz und Stimme auf den Kreistagen zu führen.

Jenes Prinzip war aber vielfach durchbrochen. Die Zahl der Reichstagsstimmen deckte sich nicht mit der der Kreistagsstimmen, der Kreis sah sich als besondere Körperschaft an, und nahm neue Mitglieder auf, die dann nicht notwendig auch Reichsstände wurden, **so gab es Kreisstände, die nicht Reichsstände waren**[3]), des fernern hatten oft Reichsstände in einem Kreis Sitz und Stimme, die in diesem Kreis gar kein reichsunmittelbares Land hatten, so hatten die Grafen von Platen wegen der Grafschaft Hallermund Sitz und Stimme auf den Kreistagen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, ohne von dieser Grafschaft auch nur einen Flecken Landes zu besitzen. **Umgekehrt gab es Reichsstände, die nicht Kreisstände waren,** z. B. das Fürstliche Haus Thurn und Taxis vor dem Erwerb der Herrschaften Scheer und Eglingen. Eine weitere Differenz zwischen Kreis- und Reichsstandschaft entsteht dadurch, daß es auf den Kreistagen nur Viril- keine Kuriatstimmen gab. Waren in einem Kreise alle Stände vertreten, so saßen sie auf 5 Bänken, der geistlichen, weltlichen Fürsten (darunter die Kurfürsten), der Prälaten, der Grafen und Herren, der Reichsstädte. Der Erwerb von Sitz und Stimme vollzieht sich unter den nämlichen Voraussetzungen wie bei der Reichsstandschaft, und mit den gleichen Dispensationsmöglichkeiten wie dort.

Wie beim Reichsfürstenrat fand sich auch hier eine Fortdauer der Vota ausgestorbener oder sonst weggefallener Landesherren — und deshalb die Vereinigung mehrerer Stimmen in einer Hand.

Es ist oben S. 207 Ziff. 2 gesagt worden, daß ein Reichsstand einen reichs- und kammergerichtlichen Matrikularbeitrag zu zahlen habe, ebenso ist ein Kreisstand zu den Kreisprästanda verbunden. Die Verbindlichkeiten eines Reichs- und Kreisstandes bestehen demnach in Kriegs- und Friedenszeiten

[1]) Befugnisse des Kreises waren: a) Handhabung des Landfriedens, b) Besetzung des Reichskammergerichts, c) Exekution der Kammergerichtsurteile, d) Aufstellung des Reichsmilitärs, Verwaltung des Kreiskontingents, e) Aufsicht über das Münzwesen.

[2]) Die Kreiseinteilung war unvollständig, es gab nicht eingekreiste Lande, vgl. oben, ferner wurden die Kreise immer unvollständiger a) durch Avulsion (Loslösung von Deutschland; namentlich vom oberrheinischen Kreise kamen viele Länder an Frankreich). b) Exemtion (Unterwerfung von Ländern unter eine Landeshoheit, so Donauwörth unter Bayern), c) Separation, indem bisherige Kreisstände sich eigenmächtig losrissen.

[3]) Solche Gebiete waren Querfurt, Mörs, Barby, Walkenried.

Digitized by Google

1. in Bezahlung der von Kaiser und Reich umgelegten sog. Römermonate zur Reichsoperationskasse,
2. der Kammerzieler,
3. in der Aufstellung des Reichs- und Kreiskontingents,
4. in der Entrichtung des Kreisextraordinariums und
5. der Proviantsumlage.

Da uns gerade diese Begriffe später viel beschäftigen werden, so muß auf sie etwas näher eingegangen werden.

Römermonat drückt eine gewisse Summe in Geld aus, welche gefunden wird, indem man die Anzahl der Reiter mit 12, die Anzahl der Fußknechte mit 4 multipliziert, welche Anzahl an Reitern und Fußknechten ein jeder Stand nach einer 1521 zu Worms aufgestellten, später abgeänderten Matrikel der sog. Reichsmatrikel zu stellen hat. Das beliebige vom Reich geforderte Vielfache dieser Summe ist der Betrag, den ein Stand in Friedens- oder Kriegszeiten zur Verpflegung des Reichsheeres beizutragen hat. In Kriegszeiten wird ein Vielfaches der in Friedenszeiten unter den Waffen stehenden Mannschaften gefordert.

Ein Beispiel wird das Gesagte illustrieren:

Angenommen ein Graf ist in der Matrikel mit 10 Mann zu Roß und 50 Mann zu Fuß angesetzt, so ist sein Anschlag $10 \times 12 = 120$ fl. und $50 \times 4 = 200$ fl. zusammen 320 fl. = ein Römermonat. Diese 60 Mann sind sein Anteil an der Friedenspräsenzstärke, die im ganzen 40 000 Mann betrug, was man ein Simplum nennt. Zur Erhaltung dieses Kontingentes wurden in der Regel 20 Römermonate umgelegt, so daß also unser Graf jährlich als Reichsmatrikularbeitrag 6400 fl. zu zahlen hat. Bricht ein Reichskrieg aus, so wird das dreifache der Friedensarmee ausgehoben, also 120 000 Mann, ein triplum; und der Graf hat das Dreifache seines Anschlags zu zahlen, demnach 19 200 fl. Im französisch-deutschen Krieg, 1796, wurden 5 Simpla erhoben[1]).

Bemerkenswert ist, daß der reichsmatrikularmäßige Beitrag eines Standes eine variable, wenn schon fortdauernde Steuer ist, deren Grundeinheit aber reichsgesetzlich **(nicht vertragsmäßig)** festgelegt sein mußte[2]).

---

[1]) Ulm hatte nach der Wormser Matrikel 29 zu Roß und 200 zu Fuß zu stellen, was auf einen Römermonat 1148 fl. macht. Dieser Matrikularanschlag wurde später auf 370 fl. ermäßigt. Ein Kammerziel betrug 1776 743 fl. 85. Ulm zahlte beispielsweise 1796 an das Reich 5 Simpla = $20 \times 370 \times 5 = 37\,000$ fl. an Reichsmatrikularbeiträgen und 1487 fl. an Kammerzielern.

[2]) Über das Reichskriegswesen vgl. Haberlin Bd. III S. 235—281 und die dort Zitierten.

Digitized by Google

Eine beständige und fortdauernde Reichssteuer ist die, welche zum Unterhalt des Reichskammergerichts bewilligt ist, und welche die Reichsstände übernommen haben, während den Reichshofrat der Kaiser allein besoldet. Der Betrag, den ein jeder Reichsstand zu zahlen hat, ist in der „Cammergerichts-Matrikul" festgesetzt. Da dieser Betrag jährlich in 2 Terminen zu zahlen ist, nennt man die Beiträge Kammerzieler. Im Jahr 1775 wurde die Matrikul um ein halbes Ziel erhöht, und danach 1776 eine neue sog. Usualmatrikel entworfen, welche also ein Verzeichnis aller Reichsstände nach den Kreisen ist mit Angabe, wie viel ein jeder zu zahlen hat (vgl. Gerstlacher, Handbuch der deutschen Reichsgesetze S. 865 ff.).

„Unter **Landeshoheit** oder Landesherrschaft der Reichsstände verstand man seit dem westfälischen Frieden die Befugnis derselben, innerhalb ihrer Gebiete die Hoheitsrechte, so weit solche nicht durch die Reichsgesetze oder durch Verträge beschränkt waren, auszuüben" [1] [2]). Andere ältere Benennungen für Landeshoheit sind: mit dem hohen und niederen Gerichte belehnt, — mit allen Herrlichkeiten beliehen, — cum mero et mixto imperio investitus — mit dem Blutbanne — mit aller hoher und niederen Jurisdiktion belehnt. Neuere Benennungen sind: landesherrliche Obrigkeit — landesherrliche Gewalt — landesfürstliche hohe Obrigkeit — Landesobrigkeit — Landesobrigkeit — Landeshoheit und Herrlichkeit — Landes- hohe Obrigkeit — Oberherrlichkeit; lateinische Ausdrücke finden sich wie: Superioritas territorialis — Potestas territorialis — Jus territoriale, sublime territorii jus — jus territorii [3]).

Eine unter den vielen [4]) Erwerbsarten der Landeshoheit ist die durch reichsständische Kauf-, Tausch- 2c. Verträge.

Über den Inhalt der landesherrlichen Gewalt ist im alten deutschen Reich viel gestritten worden. Man hat indessen zu unterscheiden zwischen wesentlichen Teilen der Landeshoheit und bloß zufälligen Gerechtsamen deutscher Landesherren.

Nur wer die höchste Gesetzgebungsgewalt, die höchste richterliche Gewalt und die höchste Strafgewalt hat, besitzt Landeshoheit, mag ihm daneben aus der Fülle anderer in der Regel

[1]) Berghaus 1, 1; S. 44.

[2]) Roth S. 25 definiert: „Landeshoheit ist die Regierungsgewalt über Land und Leute."

[3]) Über die Entwicklung der Landeshoheit vgl. die kurzen treffenden Bemerkungen bei Lancizolle S. XXVII ff.

[4]) Roth S. 34.

Digitized by Google

mit der Landesherrschaft verbundenen Gerechtigkeiten wenig, viel oder gar nichts zustehen; umgekehrt, wer im Genusse aller Regalien wäre, und dürfte keine Jurisdiktionsgewalt oder Justizverwaltung üben, wenngleich ihm die Rechtsprechung, selbst in peinlichen Sachen, zustände, der entbehrte eben der Landeshoheit.

Die gesetzgebende Gewalt, namentlich auf dem Gebiete des Privatrechts wurde weniger gehandhabt, da sich das Recht meist im Wege der Gewohnheit weiter pflanzte.

Unter oberster Gerichtsgewalt versteht man die Innehabung der Justizverwaltung. Der Landesherr spricht nicht in eigener Person Recht, die Rechtsprechung hat er bestimmten Organen übertragen, oder sie wird, zufolge ausdrücklicher oder stillschweigender Verleihung von den adeligen Gutsherren ausgeübt.

Oberste Strafgewalt ist eigentliche Kriminalgewalt, nicht Gerichtsgewalt. Sie ist das Recht, Gesetze und Einrichtungen zu machen, welche auf Verbrechen und Strafen bezug haben, sie begreift in sich das Begnadigungsrecht, das Recht die Strafe zu mildern, Infamie aufzuheben, den Prozeß zu abolieren, Freistädte anzulegen [1]).

Das Recht, peinliche Gerichte anzuordnen, steht nur dem Landesherrn zu [2]). Über die Grenzen zwischen Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit entstand vielfach Streit. Sicher ist, daß Mord, Raub, Brand und Notzucht peinliche Fälle sind.

Alle anderen Rechte können, wenn sie mit der Landeshoheit auch nicht verbunden sind, ihren Bestand doch nicht in Zweifel ziehen.

Solche sind [3]):

1. Das Recht, einen Huldigungseid zu fordern. Ein Gerichtsherr, ein Lehenherr, ein Gutsherr läßt sich auch eine Art Huldigung schwören.

2. Das Recht auf öffentliches Kirchengebet und Trauergeläute. Auch Patronatsherren haben es.

3. Das Recht, Statuten zu machen. Auch Landstädte besitzen dies Recht.

4. Das Münzrecht. Landsassen und landsäßige Städte haben es vielfach.

5. Jus fisci. Auch Landsassen können es haben; die Reichsritter haben es meistens.

6. Das Besteuerungsrecht. Dies Recht steht allen Landesherren

[1]) Häberlin II, S. 555.

[2]) Häberlin II, S. 556.

[3]) Ziff. 1—9 sind aus Roth S. 82 ff. genommen.

Digitized by Google

vermöge ihrer Landeshoheit zu. Es besitzen es aber auch oft Personen, die keine Landesherren sind.

7. Zent, peinliche Gerichtsbarkeit; Blutbann ist, wie bereits ausgeführt, wesentlicher Teil der Landeshoheit, so daß, wenn diese Rechte fehlen würden, auf den Mangel der Landeshoheit geschlossen werden müßte; aber nicht ein jeder, der die peinliche Gerichtsbarkeit besitzt, hat auch die Landeshoheit.

8. Die Lehenherrlichkeit ist keine Folge, kein Beweis der Landeshoheit.

9. Der Besitz einzelner auch mehrerer Regalien, z. B. Zoll, Stapelgerechtigkeit, Fluß-, Bergwerksregale ꝛc.

10. Das jus armorum gebührt sonst nur den Landesherren; darin ist begriffen nicht nur das Recht, alle Gattungen von Söldner zu halten, sondern auch Stückgießereien, Gewehrfabriken, Zeughäuser, selbst Festungen zu bauen und Werbungen anzustellen. Doch gibt es selbst davon Ausnahmen. Z. B. hatten dieses Recht die Riedesel.

11. Das Recht, Bürger aufzunehmen.

12. Inkolats oder Indigenatsrecht, vermöge dessen die Landeskinder vor den Ausländern gewisse Vorzüge haben.

13. Nachsteuer, eine Abgabe, die von freien Leuten, welche von einem Lande in das andere wandern, gezahlt werden muß.

14. Abzugsrecht, das ist eine Steuer, welche von Fremden entrichtet wird, welche eine ihnen zugefallene Erbschaft aus dem Lande holen wollen. (Droit d'aubaine, jus albinagii.)

15. Strandrecht, Befugnis Bergelohn zu verlangen.

Es sind das die hauptsächlichsten, bei weitem nicht alle[1]).

Im übrigen hat man scharf zu unterscheiden zwischen Patrimonialrechten und Hoheitsrechten. Die Landeshoheit erstreckt sich zwar über das ganze Gebiet und alle Einwohner, allein der Landesherr ist nicht Eigentümer des ganzen Gebiets. Über das Besitztum freier Leute hat er nicht die Rechte des Gutsherrn, er darf in ihren Wäldern nicht Holz fällen, nicht jagen lassen.

Nur in ganz kleinen Ländern fallen Patrimonialrechte und Hoheitsrechte zusammen, sofern es keine freien Leute gibt. Es hat daher den Anschein, daß in solchen Ländern der Landesherr mehr Rechte habe, als ein anderer, der Landstände besitzt. Verlangt aber in solchen Gebieten der Landesherr mehr, als der Bauer sonst dem Gutsherrn leisten muß, dann fordert er es als Landesherr und sofort entsteht die Frage, ob er staatsrechtlich hierzu befugt sei[2]).

[1]) Vgl. noch Häberlin III S. 169 ff.

[2]) Vgl. Häberlin II S. 11.

Digitized by Google

Die Landeshoheit hat keine Abstufungen, sie ist für den Kurfürsten genau so umschrieben wie für einen kleinen Grafen.

Außer unmittelbaren, eingekreisten, mit Sitz und Stimme auf dem Reichs- und Kreistag begabten, mit voller Landeshoheit ausgestatteten reichs- und kreismatrikularmäßig veranlagten Herrschaften, welches also normale Reichsherrschaften sind, kennt das alte deutsche Reich noch eine Anzahl anderer staatsrechtlicher Gebilde (vgl. oben S. 204). Abgesehen davon, daß es noch eine Menge von Ländern gab, die in keine der hiernach zu beschreibenden Kategorien passen, die sich als Anomalien, Übergänge von der einen zur andern Art, Schattierungen einer bestimmten Gattung erweisen, woraus dann höchst interessante Rechtsverhältnisse sich ergeben, wovon unten Abschn. IV ein Mehreres.

Rezeßherrschaften[1]) waren solche Gebiete, bei denen der ursprüngliche Landesherr seine Landeshoheit unter Vorbehalt bestimmter Hoheitsrechte und Wahrung seiner persönlichen Reichsunmittelbarkeit an einen benachbarten Fürsten abgetreten hatte[2]).

Reichsdörfer[3]) waren keiner landesherrlichen Gewalt unterworfen, ihre Bewohner sind freie Leute, erkennen zwar meistens ein Schutz- und Schirmrecht benachbarter Reichsstände an, woraus aber keine Landesherrschaft folgt. Sie befanden sich im Besitz einer ausgedehnten Selbstverwaltung, zum Teil der hohen Gerichtsbarkeit. Die protestantischen Reichsdörfer hatten eine gewisse Kirchenhoheit. Landeshoheit kam ihnen nicht zu. 1790 waren noch vorhanden: die freien Leute auf der Leutkircher Heide, ferner die Dörfer Alschhausen, Gochsheim und Sennfeld, Sulzbach und Soden.

Ganerbschaften[4]): „verdanken größtenteils ihre Entstehung dem in Deutschland ehemals herrschenden Faustrecht. Mehrere ritterliche Familien, die für sich einzeln zu schwach waren, traten in eine nähere Gemeinschaft, erbauten sich eine Burg, die sie alsdann gemeinschaftlich verteidigten. Zugleich errichteten sie untereinander Erbverträge, kraft welcher die ganze Genossenschaft die Güter erbte, wenn einer von ihnen ohne männliche Deszendenz oder sukzessionsfähige Namensvettern zu hinterlassen, versterben würde. 1790 existierten noch 1. die Burg Friedberg in der Wetterau, wozu die unmittelbare Grafschaft Kaichen und 12 Dörfer gehörten, 2. die Ganerbschaften Staden in der Wetterau, 3. die Burg Gelnhausen. Die Unmittelbarkeit dieser Burg war bestritten".

---

[1]) Schröder S. 825.

[2]) Schröder § 80, Lancizolle XXV, Häberlin III. B. S. 565 f.

[3]) So die Stolberg-Wernigerode gegenüber Preußen.

[4]) Lancizolle XXV, Häberlin III B. 561 ff.

Digitized by Google

Die **Reichsritterschaft** oder „die unmittelbare freie Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein." In die, namentlich politisch, sehr interessante Geschichte der Reichsritterschaft können wir uns hier nicht einlassen [1]).

Die Reichsritterschaft bestand aus ca. 350 Familien, die auf 1520 Gütern saßen. Es ist bereits oben S. 203 bemerkt worden, daß diese Zahl nicht feststeht [2]). Vollständige Verzeichnisse der reichsritterschaftlichen Familien und der reichsritterschaftlichen Güter sind nirgends gedruckt. Hingegen sind wir gerade bezüglich des schwäbischen Ritterkreises und im besonderen hinsichtlich des für unsere Zwecke wichtigen Kantons Donau genau orientiert. Vgl. Berghaus 1, 2 S. 229 „Verzeichnis der Herrschaften, Marktflecken und Weiler als selbständige ritterschaftliche Gebiete." Die reichsritterschaftlichen Gebiete waren von ca. 450 000 Seelen bewohnt und gewährten ihren Mitgliedern ein jährliches Einkommen von 2 400 000 fl. [3]).

Das ganze Korpus der Reichsritterschaft bestand aus drei Kreisen, dem schwäbischen, fränkischen und rheinischen, ein jeder Kreis wird in Kantone oder Ritterorte abgeteilt und manche dieser letzteren haben noch eine Unterabteilung, die Viertel, Bezirke oder Quartiere genannt werden. Es bestand der

Schwäbische Kreis

aus dem

1. Kanton Donau,
2. Kanton Hegau, Algäu und Bodensee,
   a) Hegau
   b) Algäu-Bodensee } sind Bezirke,
3. Kanton Neckar, Schwarzwald und Ortenau,
   a) Ortenau ist ein besonderer Bezirk,
4. Kanton Kocher,
5. Kanton Kreichgau.

Die einzelnen ritterschaftlichen Familien standen nur zu ihrem Kanton

[1]) Vgl. hierüber das ausführliche Werk: Roth von Schreckenstein. Kürzere Darstellungen sind enthalten bei Berghaus 1, 2; S. 270 ff., Lancizolle XXV.

[2]) 1520 ist die gewöhnliche Angabe, Berghaus 1, 1 S. 2 nennt 1475, in Bd. 1, 2 gibt er 1611 und 1520 an, Lancizolle S. XXVI sagt, daß ihm die Zahl 2870 vorgekommen sei. Berghaus 1, 2 S. 268 sagt: „die Verschiedenheit in diesen Angaben kann darin ihren Grund haben, daß gleichnamige Orte, welche nach Lage und Beschaffenheit als Ober, Mittel und Unter, Groß und Klein, unterschieden sind, in den Ziffern bald zusammengefaßt werden, bald nicht."

[3]) Hätten die ritterschaftlichen Gebiete zusammengelegen, so würden sie ein schönes Fürstentum ausgemacht haben.

Digitized by Google

in unmittelbarer Beziehung. Sie wählten aus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus einem Ritterhauptmann und einer Anzahl Räten, welche auf Lebensdauer gewählt waren. Je einer der Kantone hat als Vorort zu fungieren, womit in zweijährigem Turnus abgewechselt wird; doch ist im Schwäbischen Kreis der Kanton Donau für immer Vorort. Hauptmann und Räte des Vororts sind das Spezialdirektorium des Kreises, dem die Besorgung der Angelegenheiten des ganzen Kreises oblag, während das Ritterdirektorium die Kantonsangelegenheiten besorgte. Die Zusammenkunft des Kantonsvorstandes hieß Ritterratskonvent, die Vorstände aller Kantone hielten Kreistage. Alle drei Kreise hatten ein gemeinschaftliches Direktorium, welches in dreijährigem Turnus wechselte, und das aus dem Hauptmann und den Räten des Vorortes des präsidierenden Kreises bestand; das sog. Generaldirektorium. Die von den Spezialdirektorien der drei Kreise einberufene Versammlung hieß Korrespondenztag. General- und Spezialdirektorium, sowie Korrespondenz- und Kreistag, selbst die vom Ritterdirektorium einberufenen Ritterkonvente waren faktisch „kaum mehr als ein Schatten." „Der Schwerpunkt der ganzen Organisation lag in derjenigen der einzelnen Kantone"[1]). Der Hauptmann besorgt die laufenden Geschäfte allein, er hat seine eigene Kanzlei, Archiv u. s. w., seine eigenen Konsulenten, Syndici ꝛc. Wichtigere Gegenstände hatte er mit seinen Räten auszumachen. Die Ratskonvente kamen je nach Bedürfnis, mindestens aber zweimal jährlich zusammen.

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß man unterscheiden muß zwischen Rechten, die das Korpus ausübt und solchen, die den einzelnen Reichsadeligen zustehen. Zu ersteren gehören:

a) die Vertretung der reichsritterlichen Privilegien nach außen, namentlich den Fürsten gegenüber. Die ganze Geschichte der Reichsritterschaft ist ein Kampf gegen die Anmaßungen der mächtigeren Stände, in deren Gebiet dieser Reichsadel begütert, und denen er stets ein Dorn im Auge war. Kluge Politik, kaiserlicher Schutz, aber auch die Gleichgültigkeit derjenigen Reichsstände, in deren Gebiet keine Reichsritter waren[2]), nicht zum mindesten der Beistand der geistlichen Stände, die vielfach aus dem Reichsadel hervorgingen, ließen die Ungewitter allemal wieder vorbeiziehen.

b) Die Führung sämtlicher Prozesse, welche entweder die Person

[1]) Weiß S. 292.

[2]) So nahm sich Preußen verschiedentlich des Reichsadels an, bis zu dem Zeitpunkte, wo es die fränkischen Herzogtümer Brandenburg-Onolzbach und Brandenburg-Kulmbach erwarb, um dann mit „ungewöhnlich harten Schritten" gegen den in diesen Ländern angesessenen unmittelbaren Reichsadel (1796) vorzugehen.

Digitized by Google

der Reichsritter oder ihre Güter betrafen. Das Korpus verteidigt gemeinsam die Gerechtsame der einzelnen Glieder, stellt Klagen in seinem Namen an, und läßt sich ebenso belangen, und was das wichtigste war, die Prozeßkosten wurden aus der Kantonskasse bezahlt, wodurch verhütet wurde, daß einzelne Glieder etwa aus Verdruß oder wegen der Prozeßkosten, oder aus anderen Gründen durch nachteilige Vergleiche ihre Gerechtsame aufzuopfern genötigt werden.

c) Das Besteuerungsrecht, zur Bestreitung der Charitativsubsidien, der Unterhaltung der Kanzleien, der Führung der Prozesse, des Aversums, das der Ritterhauptmann für seine Verwaltung jährlich erhält, der Auslagen für gemeinsame Unternehmungen [1]).

„Bekanntlich waren die Mitglieder der Reichsritterschaft dem Reich nicht direkt kriegspflichtig; da sie sich größtenteils im Lehensverbande befanden, so dienten sie entweder in den betreffenden Lehensaufgeboten oder zahlten Ritterpferdegelder. Außerdem war es von alters her üblich, daß der Kaiser sie in Kriegsfällen zu einer freiwilligen Beisteuer aufforderte, die allmählich zu einem observanzmäßigen „subsidium charitativum“ [2]) wurde. Zu den Kammerzielern trug die Reichsritterschaft nichts bei, trotzdem die Zahl der bei den höchsten Gerichten anhängigen Prozesse außerordentlich groß war.

d) Die Immatrikulierung, oder das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen. Neben Realisten gab es auch Personalisten [3]).

e) Das Bündnisrecht [4]).

[1]) So beabsichtigte der Kanton Odenwald ca. 1750 eine Ritterschule zu gründen. Um dieselbe Zeit gingen die fränkischen Kantone daran, eine Landvermessung vornehmen zu lassen, zwecks Anlegung einer Schatzungskataster. Der Kanton Odenwald unterstützte in weitem Maße die Gründung von Industrien. Die Kantonskasse hatte auch die Gesandtschaft nach Wien ꝛc. zu bezahlen.

[2]) Die Charitativsubsidien trugen den Kaisern ca. 500 000 fl. ein. Den Streit, der infolge eines 1750 auf dem Reichstag von Württemberg, Brandenburg-Kulmbach und Kurpfalz eingebrachten Antrags, betr. ein allgemeines Normativ, wie alle ritterschaftlichen Angelegenheiten entschieden werden sollen, ließ sich die Ritterschaft allein 140 000 fl. kosten. Schröder § 75.

[3]) Vor 1750 verlangte man den Nachweis von 16 Ahnen, seit dieser Zeit von 8, später 4. Aufnahmebedingungen waren ferner: Besitz eines reichsritterschaftlichen Gutes im Wert von mindestens 6000 Rthlr, die Besitzungen durften nicht landsässig sein, Mehrheitsbeschluß der betreffenden Kantons- oder Kreisversammlung, Zustimmung der beiden anderen Kreise. Ein Reichsritter konnte aber neben seinen unmittelbaren Gütern auch landsässigen Besitz haben, was sehr häufig vorkam. Durch Verlust des reichsritterschaftlichen Besitzes ging die persönliche Reichsfreiheit nicht verloren.

[4]) Hierzu gehört auch, daß es dem Reichsritter verboten war, sich mit einem Stande des Reichs über die Unmittelbarkeit seiner Person oder seiner Güter in Ver-

Digitized by Google

f) Das Gesetzgebungsrecht; die einzelnen Mitglieder hatten nur das Recht der Hausgesetzgebung.

g) Gewisse Aufsichtsrechte, wie die Kontrolle über das Vormundschaftswesen in den immatrikulierten Familien, sowie über die Administration von inkorporierten Gütern, die unter Sequester waren.

h) Endlich das wichtige Retrakts- oder Einstandsrecht. Wenn ein zur Reichsritterschaft gehöriges Gut veräußert werden soll, so muß der Verkäufer die beabsichtigte Veräußerung samt dem Kaufschilling und dem Kaufsliebhaber dem Direktorium bei Strafe der Nichtigkeit des Kontrakts und 60 Mark lötigen Goldes anzeigen, um entweder den Agnaten, und wenn diese nicht wollen, einem anderen Kantonsmitgliede, und, wenn kein solches kaufen will, einem jeden Mitglied der ganzen Genossenschaft den Vorzug zu lassen. Kommt auf diese Weise kein Kauf zustande, dann erst darf das Gut an einen Auswärtigen veräußert werden, aber unter Vorbehalt der ritterschaftlichen Befugnisse, z. B. des Besteuerungsrechts und des dreijährigen Einstandsrechts der Agnaten.

Vergegenwärtigen wir uns die Rechte des einzelnen, so erhebt sich sofort die Frage, ob die Reichsritter Landeshoheit besitzen. Nach den oben S. 210 f. geforderten Bedingungen für den Besitz der Landeshoheit, kommt ihnen solche nicht zu, denn das Gesetzgebungsrecht hat nur das Korpus. Auch die höchste Strafgewalt, selbst die höhere Gerichtsbarkeit, die Zent, befand sich fast durchweg in fremden Händen[1] [2]). In den vereinzelten Fällen, in denen der Reichsritter die hohe Gerichtsbarkeit und mit ihr den Blutbann hatte, waren diese Gerechtsame nicht Ausfluß der Landeshoheit, sondern beruhten auf besonderer kaiserlicher Verleihung. „Im übrigen hatte die beschränkte Landeshoheit nur die negative Bedeutung, daß die etwaigen Hoheitsrechte, die einzelnen Reichsständen auf reichsritterschaftlichen Besitzungen zustanden, nur als öffentlich-rechtliche Dienstbarkeiten und nicht als Ausflüsse landesherrlicher Gewalt

---

träge einzulassen. Er durfte weder sich noch seine Güter einer reichsständischen Gerichtsbarkeit unterwerfen.

[1]) Weiß S. 303, a. M. Schröder § 80.

[2]) Die Fürsten, die das Zentrecht ausübten, hatten meistens sonst gar keine Beziehung zum betreffenden Ort; sie faßten ihre Aufgabe entweder so auf, als ob es sich um möglichst gewinnbringende Ausbeutung eines nutzbaren Rechtes handle, oder aber versuchten sie an der Hand des Zentrechts die Landeshoheit zu erwerben. Die Folge war, daß das Zentgericht, namentlich auch wegen der Art und Weise wie die Beamten des Zentgrafen vorzugehen pflegten, geringes Ansehen genoß. Diese Verhältnisse sind geschildert an einem typischen Beispiel in „Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins“ N. F. III 2 S. 225.

Digitized by Google

galten“ [1]). Daß das Besteuerungsrecht ein Korporationsrecht war, ist oben bemerkt worden. Diese von Reichs- und Korporations wegen erhobenen Abgaben auf ihre Untertanen umzulegen, stand den Reichsrittern allerdings zu, nicht aber Steuern für sich zu erheben (gutsherrliche Abgaben beruhen auf anderen Rechtstiteln).

Der Kreis der Hoheitsrechte, die der einzelne Reichsritter ausüben durfte, läßt sich nicht umschreiben; der eine hatte mehr, der andere weniger Gerechtsame, es richtet sich das nach besonderer kaiserlicher Verleihung und nachweisbarem Herkommen. Der Umstand, daß die Reichsritterschaft ihre Stellung als eine landeshoheitliche ansah, und in dieser Auffassung durch in Reskripten vorkommende Redewendungen, wie „ritterschaftlicher Staat“, bestärkt wurde, darf einen über das wahre Wesen der Sache nicht täuschen. Zweifellos war dieser Reichsadel mit so vielen Vorrechten ausgestattet, „daß seine Stellung derjenigen der Reichsstände nahe kam.“ Zu den vornehmsten Rechten gehört die Reichsunmittelbarkeit, es steht ihnen selbst das Recht der Austräge zu, wie den Reichsprälaten und Grafen, ihre Austragsinstanz war das Kantonsdirektorium, sonst nahmen und gaben sie Recht, wie jeder Unmittelbare, in erster Instanz vor den Reichsgerichten. Aus der Reichsunmittelbarkeit folgt, daß sich kein Reichsstand Hoheitsrechte über reichsritterschaftliche Güter anmaßen darf. Ein in jenen Zeiten wichtiges Recht stand dem Reichsadel ebenfalls zu: das jus reformandi exercitium religionis. Eine Folge der Reichsunmittelbarkeit war auch, daß der Reichsritterschaft die Reichsgesetze besonders mitgeteilt wurden.

Halten wir uns nunmehr die markantesten Gegensätze zwischen einer Reichsherrschaft und einem reichsritterschaftlichen Gut vor Augen:

1. der Inhaber einer Reichsherrschaft hat Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, der Reichsritter entbehrt dieses Rechts [2]), jener gehört daher zum hohen Adel, dieser zum niederen (man hat ihn in früheren Jahrhunderten auch als mittleren bezeichnet und ihn über den weniger Rechte genießenden landsässigen Adel erheben wollen). Das ist der fundamentalste Gegensatz.

2. Der Reichsstand trägt die fortlaufenden Lasten des Reichs und Kreises, der Reichsritter steuert nur in außerordentlichen Fällen einen

[1]) Schröder § 80.

[2]) An Bemühungen, solche zu erlangen, hat es nicht gefehlt. In den Jahren 1651 bis 1687 wurde viel über diesen Gegenstand mit den Reichsständen, die nicht abgeneigt waren, eine Kuriatstimme einzuräumen, verhandelt. Allein der Kaiser war dagegen. Berghaus 1, 2; S. 277.

Digitized by Google

verhältnismäßig geringen Beitrag in die kaiserliche Kasse, nicht in die Reichskassen.

3. Der Reichsstand hat volle Landeshoheit, Souveränität würde man heute sagen, der Reichsritter übt nur einzelne landesherrliche Rechte aus.

4. Der Reichsstand ist hinsichtlich seiner Person und seiner Güter, namentlich in bezug auf das Recht der Veräußerung, nach keiner Seite hin gebunden; der Reichsritter steht unter seiner Korporation, wird beaufsichtigt und hat Vorgesetzte.

5. Das reale Machtverhältnis, das von der Größe der Besitzungen und Einnahmen abhängt, ist ein ungleich verschiedenes, bei den Reichsständen vielfach Staaten im heutigen Sinn mit stehendem Heer, Gesandtschaften, Beamtenapparat, Bündnisfähigkeit ꝛc.; die Reichsritter sind Gutsbesitzer.

Daran, daß nicht „Hoheitsrechte den Kern einer reichsritterschaftlichen Herrschaft bilden, sondern Grundbesitz", muß man überhaupt festhalten, um ein richtiges Verständnis für den Unterschied einer Reichsherrschaft und einem ritterschaftlichen Gut zu gewinnen. Es sind nicht viel mehr als gutsherrliche Rechte, die der Reichsritter ausübt; auch hier, wie bei einem kleinen Reichsprälaten, fließen jene zusammen mit den Hoheitsrechten. Die Stärke der Reichsritterschaft lag in ihrer korporativen Verfassung, ihr vornehmstes Recht war die Reichsunmittelbarkeit.

§ 2. Die Aufgabe.

Nachdem wir nun die Grundlagen haben für die Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung irgend eines Territoriums des alten deutschen Reichs, ergibt sich die Notwendigkeit, die Aufgabe zu begrenzen. Vor allem ist zu betonen, daß hier kein Staatsrecht Wains geschrieben wird; es soll nicht davon gehandelt werden, wem die Gesetzgebungsgewalt zukam, nicht davon, durch welche Organe die Justiz gehandhabt wurde, nicht von der Finanzgewalt, kurzum nicht von allen jenen Fragen, die in irgend einem Staatsrecht zur Beantwortung kommen. Wir haben es lediglich mit der ganz speziellen Frage zu tun: welchen staatsrechtlichen Charakter hatte Wain innerhalb der deutschen Staatsgrundverfassung? War Wain ein Reichsland bezw. ein reichsständisches oder war es ein reichsritterschaftliches Gebiet, oder eine Rezeßherrschaft, oder eine Ganerbschaft, oder ein Reichsdorf, oder war es nichts von alledem; haben wir es mit einer anomalen Erscheinung zu tun, ähnlich wie sie bei den bereits erwähnten 35 nicht eingekreisten Reichsländern vorliegen. Diese

Digitized by Google

galten“[1]). Daß das Besteuerungsrecht ein Korporationsrecht war, ist oben bemerkt worden. Diese von Reichs- und Korporations wegen erhobenen Abgaben auf ihre Untertanen umzulegen, stand den Reichsrittern allerdings zu, nicht aber Steuern für sich zu erheben (gutsherrliche Abgaben beruhen auf anderen Rechtstiteln).

Der Kreis der Hoheitsrechte, die der einzelne Reichsritter ausüben durfte, läßt sich nicht umschreiben; der eine hatte mehr, der andere weniger Gerechtsame, es richtet sich das nach besonderer kaiserlicher Verleihung und nachweisbarem Herkommen. Der Umstand, daß die Reichsritterschaft ihre Stellung als eine landeshoheitliche ansah, und in dieser Auffassung durch in Reskripten vorkommende Redewendungen, wie „ritterschaftlicher Staat“, bestärkt wurde, darf einen über das wahre Wesen der Sache nicht täuschen. Zweifellos war dieser Reichsadel mit so vielen Vorrechten ausgestattet, „daß seine Stellung derjenigen der Reichsstände nahe kam.“ Zu den vornehmsten Rechten gehört die Reichsunmittelbarkeit, es steht ihnen selbst das Recht der Austräge zu, wie den Reichsprälaten und Grafen, ihre Austragsinstanz war das Kantonsdirektorium, sonst nahmen und gaben sie Recht, wie jeder Unmittelbare, in erster Instanz vor den Reichsgerichten. Aus der Reichsunmittelbarkeit folgt, daß sich kein Reichsstand Hoheitsrechte über reichsritterschaftliche Güter anmaßen darf. Ein in jenen Zeiten wichtiges Recht stand dem Reichsadel ebenfalls zu: das jus reformandi exercitium religionis. Eine Folge der Reichsunmittelbarkeit war auch, daß der Reichsritterschaft die Reichsgesetze besonders mitgeteilt wurden.

Halten wir uns nunmehr die markantesten Gegensätze zwischen einer Reichsherrschaft und einem reichsritterschaftlichen Gut vor Augen:

1. der Inhaber einer Reichsherrschaft hat Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, der Reichsritter entbehrt dieses Rechts[2]), jener gehört daher zum hohen Adel, dieser zum niederen (man hat ihn in früheren Jahrhunderten auch als mittleren bezeichnet und ihn über den weniger Rechte genießenden landsässigen Adel erheben wollen). Das ist der fundamentalste Gegensatz.

2. Der Reichsstand trägt die fortlaufenden Lasten des Reichs und Kreises, der Reichsritter steuert nur in außerordentlichen Fällen einen

---

[1]) Schröder § 80.

[2]) An Bemühungen, solche zu erlangen, hat es nicht gefehlt. In den Jahren 1651 bis 1687 wurde viel über diesen Gegenstand mit den Reichsständen, die nicht abgeneigt waren, eine Kuriatstimme einzuräumen, verhandelt. Allein der Kaiser war dagegen. Berghaus 1, 2; S. 277.

Digitized by Google

verhältnismäßig geringen Beitrag in die kaiserliche Kasse, nicht in die Reichskassen.

3. Der Reichsstand hat volle Landeshoheit, Souverainität würde man heute sagen, der Reichsritter übt nur einzelne landesherrliche Rechte aus.

4. Der Reichsstand ist hinsichtlich seiner Person und seiner Güter, namentlich in bezug auf das Recht der Veräußerung, nach keiner Seite hin gebunden; der Reichsritter steht unter seiner Korporation, wird beaufsichtigt und hat Vorgesetzte.

5. Das reale Machtverhältnis, das von der Größe der Besitzungen und Einnahmen abhängt, ist ein ungleich verschiedenes, bei den Reichsständen vielfach Staaten im heutigen Sinn mit stehendem Heer, Gesandtschaften, Beamtenapparat, Bündnisfähigkeit ꝛc.; die Reichsritter sind Gutsbesitzer.

Daran, daß nicht „Hoheitsrechte den Kern einer reichsritterschaftlichen Herrschaft bilden, sondern Grundbesitz", muß man überhaupt festhalten, um ein richtiges Verständnis für den Unterschied einer Reichsherrschaft und einem ritterschaftlichen Gut zu gewinnen. Es sind nicht viel mehr als gutsherrliche Rechte, die der Reichsritter ausübt; auch hier, wie bei einem kleinen Reichsprälaten, fließen jene zusammen mit den Hoheitsrechten. Die Stärke der Reichsritterschaft lag in ihrer korporativen Verfassung, ihr vornehmstes Recht war die Reichsunmittelbarkeit.

§ 2. Die Aufgabe.

Nachdem wir nun die Grundlagen haben für die Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung irgend eines Territoriums des alten deutschen Reichs, ergibt sich die Notwendigkeit, die Aufgabe zu begrenzen. Vor allem ist zu betonen, daß hier kein Staatsrecht Wains geschrieben wird; es soll nicht davon gehandelt werden, wem die Gesetzgebungsgewalt zukam, nicht davon, durch welche Organe die Justiz gehandhabt wurde, nicht von der Finanzgewalt, kurzum nicht von allen jenen Fragen, die in irgend einem Staatsrecht zur Beantwortung kommen. Wir haben es lediglich mit der ganz speziellen Frage zu tun: welchen staatsrechtlichen Charakter hatte Wain innerhalb der deutschen Staatsgrundverfassung? War Wain ein Reichsland bezw. ein reichsständisches oder war es ein reichsritterschaftliches Gebiet, oder eine Rezeßherrschaft, oder eine Ganerbschaft, oder ein Reichsdorf, oder war es nichts von alledem; haben wir es mit einer anomalen Erscheinung zu tun, ähnlich wie sie bei den bereits erwähnten 35 nicht eingekreisten Reichsländern vorliegen. Diese

Digitized by Google

Aufgabe enthebt uns natürlich nicht der Notwendigkeit, Fragen zu berühren, deren Beantwortung oben im großen und ganzen abgelehnt wurde, wir werden uns z. B. die Frage vorlegen müssen, ob mit Wain Landeshoheit verbunden war, aber, wenn diese auf irgendwelche Weise bewiesen ist, geht uns ihr größerer oder geringerer Umfang nichts mehr an.

§ 3. Kritik des Quellenmaterials.

Der Verfasser hat die auf S. 202 f. angemerkte Literatur[1]) zunächst in der Absicht zu studieren begonnen, irgendwo die Herrschaft Wain und deren staatsrechtliche Verhältnisse angeführt zu finden, womit das Rätsel gelöst gewesen wäre. Bald machte er jedoch die Entdeckung, daß dieser Weg nicht der richtige ist. In der ganzen, zum Teil vorzüglichen, vor allem recht umfangreichen staatsrechtlichen Literatur ist Wain mit keiner Silbe erwähnt. Das war das negative Resultat der Literaturstudien, und doch liegt in dieser Negation ein positives Moment; wenn z. B. in sämtlichen Reichsmatrikeln die Herrschaft Wain fehlt, so steht fest, daß sie etwas anderes sein muß, als ein Reichsland (hierüber des näheren unten Abschn. III §§ 17—19).

Um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, mußten die auf Wain bezüglichen Archivalien beschafft werden. Es kamen in Betracht:

1. Das freiherrlich von Hermanische Familienarchiv.

2. Das Stadtarchiv in Ulm a. D. Dasselbe hat mir die wesentlichsten Dienste geleistet, vor allem fanden sich hier die für die Frage der Vertretung Wains durch Ulm so wichtigen Prozeßakten aus den Jahren 1800 bis 1805, außerdem der vielumstrittene, für die Vertretungsfrage ebenfalls wichtige Rezeß (Anl. II) allerdings nur in Abschrift, das Original war schon während des erwähnten Prozesses nirgends zu finden.

3. Das Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, und das Filialarchiv in Ludwigsburg.

Beide enthalten für unser Thema belangloses Material.

4. Das Kais. und Kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Daselbst befinden sich außer 2 Adelsbriefen für Philipp und Benedikt von Hermann die Erhebungsurkunde (Anl. III), kaiserl. Bestätigung des Verkaufs von Wain mit inseriertem Kaufbrief (Anl. III) Fideikommißurkunde vom 16. Januar 1780. Sämtliche Urkunden sind auch in Ulm und Wain vorhanden.

5. Auf eine Anfrage beim K. Preuß. Staatsarchiv in Wetzlar

[1]) Außerdem wurden eine Menge anderer Werke, namentlich die Moserschen Spezialschriften durchgesehen und zum Vergleich herangezogen.

Digitized by Google

lief die Nachricht ein, daß Wain in den Jahren 1653, 1753, 1804 sich nicht, „weder selbständig, noch unter Ulm, noch unter Ochsenhausen", in den Registern über die vom Kaiserlichen Kammergericht eingenommenen und ausgegebenen Zielern befinde. Die Tatsache ist von Belang.

6. Das Kgl. bayr. Kreisarchiv für Schwaben und Neuburg enthält außer für unsere Zwecke belanglosen Akten, Archivalien über „die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit in der Frhrl. v. Hermannschen Mediatherrschaft Wain". 1808.

7. Es sollen sich ferner Archivalien betr. Wain beim Fürsten Wurzach befinden. Bis jetzt ist es nicht gelungen, Einsicht in dieselben zu erlangen. Es ist indes kaum denkbar, daß sie am Gesamtresultat etwas ändern.

8. Das K. Allg. Reichsarchiv in München enthält Akten, die sich alle (mit einer für unsere Zwecke belanglosen Ausnahme) auf die Zeit vor 1600 beziehen.

II. Abschnitt. Rechtlich bedeutsame Tatsachen aus der Geschichte Wains.

§ 4. Die älteren Zeiten bis zum Verkauf. 1337—1773.

Eine kürzere Geschichte des Dorfes Wain liefert die Oberamtsbeschreibung von Laupheim, eine ausführlichere E. Erhardt („Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Auttaggershofen und den „Höfen". Stuttgart 1903). Indessen was in diesem Abschnitt behandelt werden wird, ist nicht politisch-geschichtlichen, sondern rechtsgeschichtlichen Inhalts und ist weder in dem einen noch in dem andern der genannten Werke (mit Ausnahme der Daten aus älterer Zeit) enthalten. Die Tatsachen sollen jedoch nur insoweit erwähnt werden, als sie nachher als Belege für etwaige Schlüsse dienen. Dagegen ist die Darstellung rein objektiv, und wo es sich um Prozesse handelt, werden die Parteibehauptungen, soweit wir sie brauchen, einander gegenübergestellt. Das Urteil wird im folgenden Abschnitt abgegeben werden.

Im 14., im ganzen 15. und noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Wain verschiedene Herren.

Im Jahr 1347 wird Ochsenhausen als Inhaber des „Guts Wain, da die Schmidt aufsteht", erwähnt[1]). Ein liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constantiensi von 1353 bezeichnet die Bewohner des Orts als dicti Gutwill (Undertanen der Gutwill). Hiernach kam die Hälfte des Orts[2]) („der Wyler halben ze Wyn"), sowie

[1]) Stadtarchiv I 1.

[2]) Erhardt S. 4.

Digitized by Google

Autenweiler und Mittelbuch an Rudolf von Stoßingen und „seine eheliche Wirtin geb. Gutwylin". Letztere verkauften ihr Besitztum an Graf Heinrich von Werdenberg-Alpeck, 1364, der es an „Johannsen-Ehinger von Maylant, Bürger zu Ulm, veräußerte.

Es ist nicht richtig, wenn Erhardt S. 4 a. a. O. annimmt, daß Ochsenhausen die andere Hälfte neben jenen „Wyler halben ze Wym besessen habe. Im Jahr 1386 verkauft Heinrich von Erolzheim an Lutz Krafft von Ulm ein Gut in Wain[1]). 1473 erscheint das Kloster Gutenzell ebenfalls noch als Besitzer[2]); 1451 verkauft Ulrich von Westerstetten der jüngere zu Drackenstein ein unbebautes Grundstück[3]). Jener Graf von Sonnenberg, der als Rechtsnachfolger des Klosters Ochsenhausen erwähnt wird, hat eben nicht den ganzen Ochsenhausenschen Besitz erworben. Noch im Jahr 1502 war Ochsenhausen im Besitz eines Teils von Wain[4]). Jener Hans Ehinger „der Lange" und der jüngere Hans Ehinger, der von Bernhard Gutwil 1432, und von Ambrosius Neithardt, Stadtschreiber in Ulm, 1435, weitere Teile des Dorfs erkauft hatte, sind verschiedene Personen. Daß im Jahr 1494 Heinrich Kraft zu Ulm an Ulrich Ehinger Güter veräußerte, wird auch hier bestätigt[5]). Daß übrigens die Kraft bedeutenden Besitz in Wain noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehabt haben müssen, geht daraus hervor, daß sie Gerichtsbarkeit in Wain ausgeübt haben[6]). Nach dem bisher Gesagten ist der Satz Erhardts[7]) nicht richtig, daß gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts die ganze Herrschaft Wain Eigentum der Familie Ehinger gewesen sei.

Diese kleine Abschweifung diene zur Berichtigung Erhardts, der sich verschiedene anscheinende Lücken nicht ergänzen konnte, und ferner zur Ergänzung der Oberamtsbeschreibung von Laupheim.

Im Jahre 1489 d. d. 7. Februar Innsbruck erhält Ulrich Ehinger vom Kaiser Friedrich III. einen „Freiheitsbrief umb das Gericht"[8]).

[1]) Stadtarchiv II 1.

[2]) Stadtarchiv I 7.

[3]) Stadtarchiv das.

[4]) Stadtarchiv I 3 1502 Exaltinis: „Vertrag zwischen dem Praelaten zue Ochsenhausen unnd seinen underthonen zue Wain."

[5]) Stadtarchiv I 7.

[6]) Stadtarchiv II 1.

[7]) Erhardt S. 4.

[8]) Stadtarchiv I 2; II 1: der Inhalt dieses Privilegiums bezieht sich auf die Besetzung des Gerichts, welche in Zukunft überhaupt „mit fromen und unverleumdten

Digitized by Google

Im Jahr 1499 verkauft Ulrich Ehinger an den Grafen Philipp zu Kirchberg: „das dorf wain samt dem kirchensatz, Gericht, zwängen, bännen und alle Ehehaftin und Obrigkeit, auch die höfen Mittelbuch, Fürbuch und Dürrach sey an ainung gebotten und verbotten 8000 fl. R." [1]).

Die Erben des Grafen Philipp von Kirchberg, nämlich seine Tochter Apollonia und deren Gatte, Graf Hans von Montfort-Tettnang, verkaufen das Dorf an das Kloster Ochsenhausen im Jahr 1510 um 9000 fl.

Erst mit diesem Zeitpunkt war Wain in einer Hand vereinigt, von einer geschlossenen Herrschaft kann vor dem Jahr 1510 nicht die Rede sein.

Von Kloster Ochsenhausen kam der Ort durch Kauf, um 65 500 fl., 27. April 1570, an Eustach von Landfried, Tochtermann des Ulmer Bürgermeisters von Besserer; es wurden veräußert „das dorf wain, Item die weyler bethlehem, autackershofen, Item die höf zu Dürrach, Furnbach, Buach, autenweiler, unterbuch, und Mittelbuch, samt hohen und nidren Obrigkeit, soweit sich grund und boden, zu dorff, holz und feldt an genannten Orthen allenthalben erstreckt, mit aller Gerechtsame zu besetzen, und entsetzen, auch den Gerichtszwang, hoher und niderer Obrigkeit zugehörig auch allen zugehorigen Stucken, güthern, Reuten, Gülten, Zehenden, frevlen, umbgelt, Raiss, Steur, Diensten, fällen, gelässen, Erdschatzen, und all nutzung und eingehörden. Item das Jus patronatus h. e. den Kirchensatz und Lehenschaft der Pfarr zu Wain, doch dem Pfarrherrn an seinem Juricongruae Portionis competentiae unschädlich, klein und grossen zehenden, samt allen andern Recht und Gerechtigkeiten, doch neben Verspruch des Eustach von Landfried, dass so lang er oder seine Erben gemelte Pfarr samt dem Guth Wain inhaben, Sie die katholische Religion ohnverandert bleiben zu lassen; dan all und jede holtzmarcken, zu dieser herrschaft gehorig. Item Reuth acker so insonderheit verliehen, Item weyher und fischgrub, wie auch die Tafernen, badstubenen, Mühlinen, hirtenstab, Item all leibaigen Leuth zu den güthern von alters her gehörig, samt allem was zu obbesagten dörffern, weylern, und höfen gemeiniglich gehörig um 65 500" [2]).

Leuth" geschehen darf. In dieser Besetzung dürfen dieselben Strafen verhängt werden, wie sonst. Es genügt auch eine Besetzung mit der Hälfte oder darüber der üblichen Urteilsbesprechern.

[1]) Stadtarchiv I 7.

[2]) Stadtarchiv I 7.

Digitized by Google

Eustach von Landfried, der nur Scheinkäufer gewesen war, übergibt Wain unter den gleichen Bedingungen, 1571 am 12. September, an die Reichsstadt Ulm, welche einen Vogt in Wain einsetzt. Daß Ulm gemäß den dem Eustach von Landfried eingeräumten Rechten die volle Landeshoheit über Wain ausübte, braucht kaum gesagt zu werden. Ulm besaß Wain bis 1773.

§ 5. Die Vorverhandlungen. Der Rezeß.

Zu Anfang des Jahres 1773 trat Ulm in Unterhandlungen mit dem Baron Benedikt von Herman ein wegen Verkaufs der Herrschaft Wain. Im Juli des genannten Jahres war man bereits bis auf 3 Punkte einig. Die Differenzen betrafen

1. die Frage, in welchem Umfang Wain an den Reichs- und Kreislasten mitzutragen habe,
2. das damit zusammenhängende Kollektationsrecht und
3. die sogenannte Vertretungsfrage.

Der Antrag des Käufers, jeweilen einen nach einem bestimmten noch zu findenden Modus festgesetzten Teil der ulmischen Prästanda an Römermonaten, Kammerzielern, Kreisextraordinarien ꝛc. zu übernehmen, sowie unter das Kontingent „so ville als die Proportion mit sich bringt, Leute zu stellen [1]), wurde von Ulm abgelehnt, mit der Begründung, daß ein „Matrikularverhältnis zwischen allhiesiger Stadt und Land, gegen der Herrschaft Wain schwer zu reguliren und die jederweilige Repartition nach allen Rubriken und Incidentien vielen Ausständen und Explicationen, unterworfen, mithin das beste sein möchte, für alles und alles, per aversum sich abzufinden“ [2]), und zwar verlangte Ulm für diese „Vertretung“ ineinander jährlich 1200 fl., worauf der Käufer beantragte, einen Unterschied zu machen zwischen Friedens- und Kriegszeiten und zwar für jene 800 fl., für diese 1200 fl. festzusetzen, was dann beiderseits stipuliert wurde.

Während der Käufer bei seinem ersten Antrag, matrikularmäßig leisten zu wollen, sich verpflichtet hätte, nur in Höhe der jeweiligen an Ulm gezahlten Beiträge auf seine Untertanen zu subkollektionieren, bezw. das Kollektationsrecht nicht unabhängig auszuüben [3]), wurde ihm nun bei der endgültigen Regelung das unbeschränkte Steuerrecht bewilligt [4]),

[1]) Stadtarchiv IV 66, 69.
[2]) Stadtarchiv IV 66.
[3]) Stadtarchiv IV 66.
[4]) Kaufkontrakt das.

Digitized by Google

welches zu 1494 fl 45. 2 [1]) veranschlagt wurde. Da er somit mehr einnahm als sein Aversum betrug, wurde der Kaufschilling um eine Summe erhöht, die dem Kapital ungefähr entsprach, das jene Mehreinnahme als Rente abwerfen würde. „So wurden die Kaufschillings- und Aversionalsumme immer in engster Verbindung miteinander unterhandelt" [2]).

Als was dieses Aversum von den Kontrahenten betrachtet wurde, geben verschiedene Stellen Zeugnis: „der jährliche Beitrag ist ein Surrogat der gewöhnlichen Reichs- und Kreisprästanda". „Wie Ulm nicht die Krayßstandschaft wegen Wain erlangt, so hat es auch wegen Wain kein Onus an Reichs- und Kreis-Steuern überkommen". „Das Aversum ist ein auf der Herrschaft Wain ruhendes onus reale et perpetuum."

Kurz, die Parteien gingen von folgenden Voraussetzungen aus: Ulm, das wegen Wain in gleichem Matrikularanschlag verbleibt (der Punkt wird später näher erörtert werden) erleidet durch den Verkauf von Wain einen Steuerausfall von ca. 1500 fl., dieser soll gedeckt werden einmal durch einen jährlichen Beitrag Wains, wofür dann wiederum Ulm sämtliche Reichs- und Kreislasten auf sich nimmt, dann durch eine entsprechend höhere Kaufsumme. Wain zahlt 800 fl. bezw. 1200 fl., hat dafür das Kollektationsrecht; der Mehrbetrag an Steuereinnahmen wird auf die Kaufsumme geschlagen, als Äquivalent erscheint aber für Wain die gänzliche Befreiung von jeglicher Inanspruchnahme durch Reich und Kreis.

Nachdem die Parteien über die Hauptpunkte einig waren, wurde am 30. Juli ein Kaufsinstrument aufgesetzt, in dem folgende mit Anlage I Ziff. 157—184 zu vergleichende Stelle vorkam:

> „und gleichwie anbenebens Wir und allhiesig gemeines Wesen, die Verbindlichkeit auf uns genommen, und behalten, besagte Herrschaft Wain in allen Kriegs- und Friedensprästationen (a) gegen Kayſ: May: das h. r. Reich (b) und den Kreis zu vertreten, also hat hinwiederum der Herr Käufer für sich seine Erben, und jeden künftigen Inhaber der Herrschaft Wain (c) verbindlich zugesagt, als eine Hauptbedingung dieses Kaufs, anerkennt, eingewilligt, und solche Herrschaft auch auf alle Fälle anderst nicht, als mit dieser gegen allhiesige Stadt obhabenden Verbindlichkeit auf andern Besitzer bringen zu können, sich rechtskräftig erklärt, und anheischig gemacht, daß für obige Vertretung

[1]) Stadtarchiv III 1.

[2]) Stadtarchiv IV 69.

Digitized by Google

bei Reich und Crais alljährlich und jeden Jahrs besonders auf Nicolai und zwar ao 1774 erstmals und zwar bei Friedenszeiten jedesmahlen auf 800 fl. und bei Kriegszeiten auf den nehmlichen Termin 1200 fl. ohne einige Verweilung, Ausnahme oder Einrede zu allhiesiger Stadt baar ohne alle disseitige Kosten bezahlt und eingelüffert und sothane Kriegssteuren (d) sobald die Aufstellung der drey Simplorum, auch ohne würckliche Ausrückung bei hochl. Crais resolvirt, oder auch, wenn in Comitiis Imperii ohne Aufstellung der drey Simplorum eine Umlage von mehr als 20 Römermonaten beliebt würde ihren Anfang nehmen, und diese Kriegsbeiträge noch vier Jahre lang, nach geendigten Krieg fortbezahlt werden sollen" (e).

Zu dieser Stelle machte nun der Käufer Zusätze[1]) und zwar zu

a) von waserley Art Gattung und Beschaffenheit dieselben jetzt und inskünfftige immer sein mögen.

b) Das Reichskammergericht und den hochlöbl. Crais plenarie zu vertreten.

c) In Gefolge des dem letztern über diese Herrschaft und den Unterthanen mit all übrigen annexis und Ausflüssen der Territorial-Gerechtsame, vollständig und ohnbeschränkt ohne unsere mindeste weitere Theilnehmung hinfüro zustehenden Steuer- und Collectations Rechts.

d) Kriegsbeiträge.

e) vgl. Anl. I Ziff. 184—193.

Die mit den Zusätzen erweiterte Stelle wurde Vertragsbestandteil. Man fertigte alsdann die Instrumente aus. Inzwischen erhoben sich Zweifel über den Umfang der von Ulm für Wain zu tragenden Lasten, der sog. Vertretung. Da man den Kaufkontrakt, der zur Unterschrift vorlag, nicht mehr umschreiben wollte, fertigte man einen Nebenrezeß (Anl. II) und dann wurde das Kaufsinstrument solemnisiert, 30. November 1773, während der Nebenrezeß vom 29. November 1773 datiert ist[2]).

In diesem Nebenrezeß ist Ziff. 3 von Wichtigkeit: Ulm hatte ursprünglich beantragt, in den Nebenrezeß die Stelle aufzunehmen, daß alljegliche Vertretung oder wie es im Kaufsinstrument heißt, „von waserley Art ꝛc." ausgeschlossen sei. Das ist nicht geschehen und der Kaufbrief ist mit der bezüglichen Stelle, die Ulm gestrichen wissen wollte, in Kraft getreten.

Ein weiterer Antrag Ulms ging dahin, daß unter Vertretung bei

[1]) Stadtarchiv IV 66.

[2]) Stadtarchiv IV 69.

Digitized by Google

Reich und Kreis das nicht verstanden sein solle, „was an Durchzügen, Vorspann, Nachtquartieren und anderer zufälliger Naturalbelegungen ohne Verschulden der Stadt Ulm, die Herrschaft Wain betreffen würde," Ulm wollte sich wegen der Worte des Rezesses „unter keinerlei Vorwand ꝛc." salvieren und eine zu weite Interpretation verhüten, indem es besorgte, es könnten für Durchzüge Vorspann ꝛc. oder wie es weiter heißt „feindliche Gewalt, Devastation, Kalamitäten und andere Unglücksfälle Abzüge an dem Aversum gemacht werden. Das sind „Selbsterlittenheiten" die Wain zu tragen hat, weil es ein selbständiger Staat ist. Nur sofern Ulm ein Verschulden treffen sollte, darf Wain Regreß nehmen. Nun werden aber in Kriegszeiten Winterquartiere je nach Bedarf bezogen und ebenso die Stände außerordentlicherweise mit Lasten belegt, wofür Ulm nichts kann. Diese Winterquartiere und allgemeinen Verteilungen auf die Stände, eben weil sie Ständeverteilungen sind und Wain mit den kreisständischen Umlagen wegen seines Aversums nichts zu tun hat, sollen hinwiederum eine Ausnahme von der Ausnahme der Selbsterlittenheiten machen, und besagte Lasten von Ulm getragen werden. So beantragte es der Käufer.

Man hat von seiten Ulms die Gültigkeit des Rezesses bestritten, weil er

1. nicht vom ganzen Magistrat, sondern nur von drei dazu nicht einmal bevollmächtigten Mitgliedern ausgefertigt worden sei;

2. er durch den später gefertigten Kaufkontrakt seine Wirksamkeit verloren habe;

3. er nicht die kaiserliche Bestätigung habe, was nötig gewesen wäre, da zur conditio sine qua non gemacht wurde, daß über alle Punkte des Kaufs die Oberstrichterliche Confirmation eingeholt werden sollte.

Von Käufers Seite wurde erwidert:

ad 1) der Magistrat habe eingewilligt; vgl. die Schlußworte. Anl. II.

ad 2) der Rezeß sei nicht aufgehoben; verba: soll die nämliche Verbindlichkeit haben u. s. f. Anl. II;

ad 3) der Nebenrezeß diene zur Interpretation der Vertretungsfrage, was Ulm schon deswegen eingestehen müsse, weil es sich vormals bei Meinungsdifferenzen ausdrücklich auf Ziff. 1 und 2 des Rezesses berufen habe.

§ 6. Das Kaufsinstrument. Die kaiserliche Bestätigung des Verkaufs.

Der Kauf war, wie bereits erwähnt, am 30. November 1773 perfekt. Das hierüber gefertigte Kaufsinstrument (Anl. I Ziff. 1—298) mit seinen Pleonasmen, enthält folgende Punkte:

Digitized by Google

1. Einleitende Bemerkung über die stattgefundene Willenseinigung mit Angabe der Parteien Anl. I Ziff. 1—19,

2. die fünfmal wiederholte Bezeichnung des Kaufgegenstandes Anl. I Ziff. 20—23, 76—77, 82—85, 97—103, 263—269,

3. die an ihm veräußerten Rechte Ziff. 23—66, 75 f., 103—126, 165—168, 269—289,

4. der Vertretungsvorbehalt Ziff. 157—162, 172—194, 289—291,

5. Preis und Zahlungsmodus,

6. Angabe der Pflicht des Käufers zu Leistungen außer dem Kaufpreis Ziff. 212—227.

7. Haftung für Eviktion,

8. Unterschriften.

Anlangend

Ziff. 1, so sind uns die Parteien bekannt, bezüglich der Willenseinigung vgl. das Instrument.

Ziff. 2. Verkauft wurden: das Dorf Wain, die Weiler Auttagershofen, Bethlehem mit Schweinhausen und Neuhausen und Autenweiler; die Höfe Dürach, Unterbuch, Oberbuch, Mittelbuch, Oberfürbuch, Unterfürbuch, der Halbertshof[1]), die Hölzer alt und jung Grafenberg und Riedersberg[2]), und Andreas Jörgen Holz, den Glossenhart genannt, samt dem Eulenbuch, ferner 2 Höfe, Aschenbach und Mayerholz, zu Autagershofen.

Ziff. 3. Sie ist für uns die wichtigste. Auch hier die mehrfachen Wiederholungen, und trotzdem vermissen wir eine prinzipielle Scheidung der Patrimonialrechte von den landesherrlichen Rechten. Die Kataloge sprechen, daß der Käufer haben solle: „die Territorialgerechtsame mit sämtlichen davon abfließenden Effectibus“; (Ziff. 28—29) „alle Territorial- auch hoch- und niedergerichtlichen Obrigkeit“; (Ziff. 103—104) „die annexa und Ausflüsse der Territorial-Gerechtsame vollständig und unbeschränkt“; (Ziff. 165—168) „die Territorial-Gerechtsame, hohen und niederen Obrigkeit, Ein- und Zugehörd, so „wie wir selbige bishero innegehabt“; (Ziff. 270—272) „alle Herrlichkeit, allfegliche Jurisdiction und Obrigkeit“; (Ziff. 281). Und zwar wird Wain nicht etwa zu Lehen übergeben, sondern „für ledig, unverkümmert und recht frey

[1]) Im Instrument ist betont, daß der Bestander des Halbertshofes „vor sich, sein Weib und Kinder . . . der Leib Eigenschaft befreyet ist und der Leibs-Freyheit zu gemeßen hat.“

[2]) Am Grafenberg und Riedersberg hat der Reichsprälat zu Roth das jus gladii legendae.

Digitized by Google

eigen". Den Gedanken der vollständigen Ausscheidung aus dem reichsstädtischen Gebiet variieren folgende Stellen des Instruments;

„in der Maße, als wie bis auf den heutigen Tag innegehabt, hergebracht, genossen und besessen, oder hätten nüzen, verbessern und genieſſen können";

ferner:

„nun hinführo ewiglich und geruhiglich wohl inhaben, brauchen, nutzen, nieſſen, regieren, verwalten, verbessern, melioriren, besezen, entsezen, verleihen, versezen, vertauschen, verkaufen, abwechßlen, und gewaltiglich überall damit verfahren, handlen, thun und lassen, wie und was sie wollen, wie ihnen füglich, gefällig und gelegen, als mit andern ihren eigenen Gütern, ohngeirrt und ohngehindert, ohngesäumt und ohne eine einige Einrede unserer und unserer Nachkommen und männiglich von unser wegen, in alle Wege."

Die dem Käufer ausgestellte Generalquittung enthält den Vermerk: „daß wir für uns und allhiesig gemeine Stadt uns aller Rechte und Gerechtigkeiten an besagte Herrschaft Wain gänzlich verzeihen [1])."

Daß der neue Besitzer von Wain die Ausübung der üblichen Patrimonialrechte erlangt, ist selbstverständlich, das Instrument kann sich aber beinahe nicht erschöpfen in der Aufzählung derselben. Immer wieder kehren die Zwäng, Bänn, Frevlen, Botten, Renten, Gülten, Zehenden, Umgeld, Frohnen, Diensten, Fällen, Gelassen, Erdschätzen, Tafernen, Badstuben, Mühlenen, Hirtenstab, Ehehaftinen die Wun, Waid, Trib, Tratt, Egarten, Auen, Steegen, Leibeigenschaft, niederes Gericht und Obrigkeit u. s. w. u. s. w.

Daß das Kollektationsrecht und das jus patronatus mitübergeben werden, erwähnt das Instrument noch besonders.

Ziff. 4. Die Vertretungsfrage ist bereits berührt, von ihr des weiteren noch unten § 18.

Ziff. 5. Die längeren Vertragsbestimmungen über Preis und Zahlungsmodus berühren uns wenig.

Ziff. 6. Diese Leistungen sind für uns nebensächlich.

Ziff. 7. Hierüber unten § 8.

Ziff. 8. Sie sind als wesentliche Bestandteile selbstverständlich.

Einmal weil die Parteien expressis verbis die oberstrichterliche Konfirmation des Verkaufs zur Bedingung seiner Wirksamkeit gemacht hatten, sodann und weil Reichsstädte überhaupt zu Veräußerungen der

[1]) Stadtarchiv III 71.

Digitized by Google

1. Einleitende Bemerkung über die stattgefundene Willenseinigung mit Angabe der Parteien Anl. I Ziff. 1—19,

2. die fünfmal wiederholte Bezeichnung des Kaufgegenstandes Anl. I Ziff. 20—23, 76—77, 82—85, 97—103, 263—269,

3. die an ihm veräußerten Rechte Ziff. 23—66, 75 f., 103—126, 165—168, 269—289,

4. der Vertretungsvorbehalt Ziff. 157—162, 172—194, 289—291,

5. Preis und Zahlungsmodus,

6. Angabe der Pflicht des Käufers zu Leistungen außer dem Kaufpreis Ziff. 212—227.

7. Haftung für Eviktion,

8. Unterschriften.

Anlangend

Ziff. 1, so sind uns die Parteien bekannt, bezüglich der Willenseinigung vgl. das Instrument.

Ziff. 2. Verkauft wurden: das Dorf Wain, die Weiler Auttagershofen, Bethlehem mit Schweinhausen und Neuhausen und Autenweiler; die Höfe Dürach, Unterbuch, Oberbuch, Mittelbuch, Oberfürbuch, Unterfürbuch, der Halbertshof[1]), die Hölzer alt und jung Grafenberg und Riedersberg[2]), und Andreas Jörgen Holz, den Glossenhart genannt, samt dem Eulenbuch, ferner 2 Höfe, Aschenbach und Mayerholz, zu Autagershofen.

Ziff. 3. Sie ist für uns die wichtigste. Auch hier die mehrfachen Wiederholungen, und trotzdem vermissen wir eine prinzipielle Scheidung der Patrimonialrechte von den landesherrlichen Rechten. Die Kataloge sprechen, daß der Käufer haben solle: „die Territorialgerechtsame mit sämtlichen davon abfließenden Effectibus"; (Ziff. 28—29) „alle Territorial- auch hoch- und niedergerichtlichen Obrigkeit"; (Ziff. 103—104) „die annexa und Ausflüsse der Territorial-Gerechtsame vollständig und unbeschränkt"; (Ziff. 165—168) „die Territorial-Gerechtsame, hohen und niederen Obrigkeit, Ein- und Zugehörd, so „wie wir selbige bishero innegehabt"; (Ziff. 270—272) „alle Herrlichkeit, alljegliche Jurisdiction und Obrigkeit"; (Ziff. 281). Und zwar wird Wain nicht etwa zu Lehen übergeben, sondern „für ledig, unverkümmert und recht frey

[1]) Im Instrument ist betont, daß der Beständer des Halbertshofes „vor sich, sein Weib und Kinder . . . der Leib-Eigenschaft befreyet ist und der Leibs-Freyheit zu gemeßen hat."

[2]) Am Grafenberg und Riedersberg hat der Reichsprälat zu Roth das jus glandis legendae.

Digitized by Google

eigen". Den Gedanken der vollständigen Ausscheidung aus dem reichsstädtischen Gebiet variieren folgende Stellen des Instruments;

„in der Maße, als wie bis auf den heutigen Tag innegehabt, hergebracht, genossen und besessen, oder hätten nüzen, verbessern und genieſſen können";

ferner:

„nun hinführo ewiglich und geruhiglich wohl inhaben, brauchen, nutzen, nieſſen, regieren, verwalten, verbessern, melioriren, besezen, entsezen, verleihen, versezen, vertauschen, verkaufen, abwechßlen, und gewaltiglich überall damit verfahren, handlen, thun und lassen, wie und was sie wollen, wie ihnen füglich, gefällig und gelegen, als mit andern ihren eigenen Gütern, ohngeirrt und ohngehindert, ohngesäumt und ohne eine einige Einrede unserer und unserer Nachkommen und männiglich von unser wegen, in alle Wege."

Die dem Käufer ausgestellte Generalquittung enthält den Vermerk: „daß wir für uns und allhiesig gemeine Stadt uns aller Rechte und Gerechtigkeiten an besagte Herrschaft Wain gänzlich verzeihen [1])."

Daß der neue Besitzer von Wain die Ausübung der üblichen Patrimonialrechte erlangt, ist selbstverständlich, das Instrument kann sich aber beinahe nicht erschöpfen in der Aufzählung derselben. Immer wieder kehren die Zwäng, Bänn, Frevlen, Botten, Renten, Gülten, Zehenden, Umgeld, Frohnen, Diensten, Fällen, Gelassen, Erdschätzen, Tafernen, Badstuben, Mühlenen, Hirtenstab, Ehehaftinen die Wun, Waid, Trib, Tratt, Egarten, Auen, Steegen, Leibeigenschaft, niederes Gericht und Obrigkeit u. s. w. u. s. w.

Daß das Kollektationsrecht und das jus patronatus mitübergeben werden, erwähnt das Instrument noch besonders.

Ziff. 4. Die Vertretungsfrage ist bereits berührt, von ihr des weiteren noch unten § 18.

Ziff. 5. Die längeren Vertragsbestimmungen über Preis und Zahlungsmodus berühren uns wenig.

Ziff. 6. Diese Leistungen sind für uns nebensächlich.

Ziff. 7. Hierüber unten § 8.

Ziff. 8. Sie sind als wesentliche Bestandteile selbstverständlich.

Einmal weil die Parteien expressis verbis die oberstrichterliche Konfirmation des Verkaufs zur Bedingung seiner Wirksamkeit gemacht hatten, sodann und weil Reichsstädte überhaupt zu Veräußerungen der

[1]) Stadtarchiv III 71.

Digitized by Google

ausdrücklichen kaiserlichen Bestätigung bedurften[1]), wurde der Vertrag in Wien vorgelegt, und erhielt am 17. Oktober 1774, nicht ohne einige Opposition des Reichshofrats, die Bestätigung Kaiser Josephs II. (Anl. I.)

§ 7. Die Erhebung Wains zur Reichsherrschaft und der Reichsfreiherrenstand für Benedikt von Herman.

Bei den Verkaufsverhandlungen betr. Wain konnte für die Kontrahenten die Frage nicht ausbleiben, als was denn Wain, wenn es aus dem Ulmischen Staatsverband ausscheidet, zu betrachten sei. Der Käufer wünschte es als bloßes Gut zu übernehmen[2]). Von seiten Ulms wurde dagegen den Baron von Hermanschen Mandataren Wain als Herrschaft ausgegeben. Diese Qualifizierung Wains ließ man aber in Wien nicht gelten[3]); der Reichshofrat verlangte, „wenn es beim Verkauf an Herrn von Herman bleiben soll", „„eine zu suchende spezielle confirmatio oder vielmehr Erhebung de novo, andernfalls unterhandle man mit dem Grafen von Palm"" [4]), worauf Ulm erwiderte, an dem Verkauf an Herrn von Herman als dem vorteilhaftesten Käufer festzuhalten, „wegen der Nichtanerkennung Wains als Herrschaft sei man in Verlegenheit[5]). Ulm bittet[6]), den Verkauf zu ratifizieren mit der Benennung Wains als Herrschaft, eventuell „dieses guth Wain mit zugehörde auß allerhöchster Kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Würde einer Herrschaft zu erheben."

Die kaiserl. Erhebung (Anl. III) erfolgte dann am 16. Oktober 1774 mit den Worten:

[2]) Häberlin Bd. II S. 159.

[3]) Stadtarchiv IV 9.

[3]) Stadtarchiv III 7. Schreiben des Reichshofsratsagenten Bittner d. d. 1774. 17. Februar Wien, an den Rat zu Ulm, daß man in Wien Kenntnis genommen habe, von den Verkaufsverhandlungen mit Herrn von Herman, daß aber der Baron von Leykam nicht anerkenne, daß Wain als Herrschaft benannt werde, daß der mit dem „Extract aus dem Ochsenhausenschen Verkaufs-Brief über Wain de a. 1573, wo Wain als Herrschaft genannt wird, geführte Beweis, nicht gelungen sei, ‚weil es ein Instrumentum privatum und die Kaiserl. Confirmation oder allenfallsige anerkennung fehlet, und der ausdruck Herrschaft nichts mehreres sagen will, daß was ein jeder von seinem Eigentum zu sagen befugt'".

[4]) Der Graf v. Palm trat später noch einmal als Bewerber auf, als es sich um Rückgängigmachung des Verkaufs handelte und bot 1—2 Millionen Gulden, wenn Wain zur Reichsgrafschaft oder zum Fürstentum erhoben würde mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen. Er war aber als Katholik nicht genehm.

[5]) Stadtarchiv III 7.

[6]) Stadtarchiv III 7 d. d. Ulm 10. März 1774.

Digitized by Google

„So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen Unserer und des heiligen Römischen Reichs Stadt Ulm die Kaiserliche Gnade gethan, und in gnädigsten Anbetracht der um Uns und Unseren Vorfahren am Reich von gedachter Stadt Ulm sowohl, als der von ihme Benedict von Herman und seinen Vor- und Eltern erworbenen vielfältigen Verdiensten das wegen seinen beträchtlichen Werth von mehr bemerkter Stadt an Benedict von Herman erkaufte Dorf Wain mit allen seinen Zugehörungen, Höfen und Sölden, wie sie in dem Verkauf-Contract ausführlich enthalten sind, in eine Reichsherrschaft mit allen dazu gehörigen Rechten allergnädigst erhoben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, deren in dem Verkaufs-Contrakt vom Dreißigsten Novembris Siebenzehn Hundert Drei und Siebenzig bedungenen auf der Herrschaft Wain gedachter Reichsstadt Ulm verbleibenden Zuständigkeiten, auch deren Unterthanen und sonstiger darinnen habender rechtmäßiger Befugnissen und einzelnen Regalien, auch daß ein jeder künftiger Besitzer und Inhaber dieser Herrschaft mit der Eigenschaft des Reichsfreiherrn Stands von Uns oder Unsern Nachfolger am Reich versehen seyn solle".

Dieser Vorschrift gemäß erfolgte dann am 24. Oktober 1774 die Erhebung des Herrn Benedikt von Hermann in den Reichsfreiherrenstand [1]).

§ 8. Der Prozeß der Jahre 1775—1779.

Dieser Eviktionsprozeß interessiert uns wegen einiger Begleiterscheinungen und gelegentlicher Bemerkungen, die in seinem Verlauf fielen, vor allem aber dadurch, daß er in erster Instanz vor den Reichshofsrat kam. Nur Immediate nahmen und gaben Recht in erster Instanz vor den höchsten Reichsgerichten. Während der Dauer des Streites erwog Ulm [2]), den Kauf rückgängig zu machen; es wurden dann aber die großen Schwierigkeiten betont, eine Wandelung bezw. restitutio in integrum durchzuführen, und selbst wenn es gelänge, würde es sich fragen, ob man einen anderen jenen jährlichen Steuerbetrag (sc. die 800 bezw. 1200 fl. die Benedikt v. Herman für Reichs- und Kreis-

[1]) Freiherrliches Familienarchiv.
[2]) Stadtarchiv III 32.

Digitized by Google

vertretung an Ulm zahlte) mitbeliebenden Käufer finde. „Es würde also wahrscheinlich jener jährliche Steuerbeitrag aufhören, welchem die Herrschaft noch über den Kaufschilling mit 800 resp. 1200 fl. zu Friedens- und Kriegszeiten anhero zu prästiren hat."

Ich will hier mit einem Urteil vorgreifen: trügen die 800 resp. 1200 fl. den Charakter von wirklichen, öffentlich-rechtlichen Reichs- und Kreisprästanda, so könnte Ulm gar nicht so reden, denn ob jemand matrikularmäßig wegen einer Herrschaft zu zahlen hat oder nicht, ist Sache des Reichs- und Kreistages.

In einem Pro memoria[1]) des Käufers an Ulm, d. d. 13. März 1779, beklagt sich derselbe bitter über die geringe Rentabilität der Herrschaft und fährt dann wörtlich fort: „und dazu kommt die jährliche Abgabe in Kriegs- und Friedenszeiten, ohne daß gleichwohl auf der erkauften Herrschaft weder Reichs- noch Creiß-Standschaft hafte."

§ 9. Die Streitsache zwischen Ulm und Wain wegen der Kriegsprästationen der Jahre 1796—1801.

Wain zahlte vertragsmäßig an Ulm für die Jahre 1775—1793 je 800 fl., für 1793—1799 je 1200 fl. Die Bezahlung pro 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 wurde aus den unten ersichtlichen Gründen verweigert.

Der Feldzug des Jahres 1796 führte am 27. Juli zu einem Waffenstillstand, demzufolge die Stadt Ulm an den auf den schwäbischen Kreis[2]) umgelegten französischen Kontributionen einen bestimmten Geldbetrag (wieviel habe ich nirgends finden können) und 4000 Sack Haber und 2000 Ztr. Gerste leisten mußte.

Die Herrschaft Wain wurde direkt von Kreises wegen nicht zu Beiträgen herangezogen. Die Verteilungen auf die Kreisstände geschah nach dem Matrikularfuß.

1796 hatte Wain Holz an die Festung Ulm abzuliefern. Im Winter 1796—1797 bezogen kaiserliche Truppen Winterquartiere in Wain, was

---

[1]) Stadtarchiv III 40.

[2]) Der Herzog von Württemberg wurde zur Zahlung von 4 Millionen, der Markgraf von Baden zu 2 Millionen, die schwäbischen Kreisstände überhaupt zu 12 Millionen Livres, außerdem die Prälaten dieses Kreises noch besonders zu 7 Millionen Livres verurteilt. Der schwäbische Kreis und der Markgraf von Baden, mußten zusammen 9400 Pferde, 5500 Ochsen, 175000 Ztr. Getreide, 112000 Sack Hafer, 150000 Ztr. Heu, 125000 Paar Schuhe, der Herzog von Württemberg sonst noch Lebensmittel liefern.

Digitized by Google

sich in den Jahren 1799 und 1800 wiederholte; desgleichen hatte Wain 1799 Bauholzlieferungen zu Festungsbauten in Ulm; verschiedentlich wurde Wain zu Schanzarbeiten in Ulm herangezogen, so 1797—1798, 1800.

Am 22. März 1797 beantragt die Stadt Ulm beim K. K. und Reichsgeneralkommando in Mannheim eine Heranziehung Wains zu den auf Ulm gelegten Requisitionen im Verhältnis von 1 : 30. Das Generalkommando ordnet durch Befehl vom 27. März 97 an, daß Wain zur Naturalienlieferung beizutragen habe.

Im Jahr 1799 wurden von Ulm durch die Reichsarmee requiriert 600 Ztr. Mehl, 4333½ Metzen Hafer, 2000 Ztr. Heu, davon trug Wain bei: 200 Ztr. Mehl, 1500 Metzen Haber, 600 Ztr. Heu, welche Wain an die Magazinsverwaltung in Biberach ablieferte.

Durch das Schwäbische Kreiskomitee wurde Wain im Jahr 1800 mit 1194 fl. 55 kr. zu den französischen Kriegsprästationen beigezogen, und zwar in der Gestalt, daß man die Herrschaft Wain mit 1 fl. Matrikularanschlag in die Repartitionstabellen des Kreises setzte.

Durch Resolution [1]) des en chef kommandierenden Erzherzogs Karl vom 27. Februar 1800 wurde Wain direkt zu weiteren Kriegsprästationen an die kaiserliche Armee veranschlagt und als der Baron von Herman sich weigerte, freiwillig zu leisten, rückten am 9. März 1800 5 Mann in Wain ein.

Wain lieferte sodann Naturalien an das K. K. Magazin in Biberach ab, im März 1800, wendete in der Folgezeit Schanzarbeitskosten auf, und hatte noch vom 9.—12. Januar 1801 Auslagen für französisches Vorspann, das Wain im Auftrag Ulms übernehmen mußte.

Zu all diesen Kriegsprästationen kommen die Unkosten, welche der Herrschaft verursacht wurden durch Plünderungen, Brandschatzungen, an Ort und Stelle gemachte Requisitionen von einzelnen Teilen beider Armeen, Loskaufsummen [2]), Einquartierungen, Fuhr- und Vorspanndiensten u. s. w. Das sind sog. Lokalerlittenheiten (vgl. Anl. II).

Ulm hatte natürlich erheblich größere Summen an französischen Kontributionen und Requisitionen und K. K. Requisitionen auf sich zu leiden, und ebenso an soeben erwähnten Lokalerlittenheiten.

Bis hierher sind die Tatsachen unbestritten. Die Berechnung in Geld seitens Ulms und Wains ist folgende:

---

[1]) Stadtarchiv IV 38.

[2]) Wain zahlte für Sicherheit der Person und des Eigentums am 12. August 1800 an General Ney 90 Louisdor. Stadtarchiv IV 69.

Digitized by Google

1. Wain:

a) Requisition im Jahr 1799	10 444 fl.	12 kr.
b) wegen ähnlichem 1798/1799	65 „	— „
c) Bauholzlieferung nach Ulm 1799	2 803 „	3 „
d) für bezahlte Schanzarbeiter 31. III. 99 bis 26. II. 1800	1 074 „	— „
e) Magazinstransport 1799	573 „	— „
f) Holzlieferung nach Ulm 1796	568 „	— „
g) Winterquartierkosten 1797, 1799/1800 . .	2 584 „	26 „
h) Naturallieferungen, Schanzarbeiten, Vorspann	2 827 „	15 „
i) Aufwand für den Ulmschen Festungsbau 1797 bis 1798	1 804 „	37 „
k) französische Kontribution 1800	1 194 „	55 „
	23 938 fl.	28 kr.

Die Lokalkriegskosten 1796—1800[1]) berechnet Wain mit 51 679 fl. 28 kr. 7 hlr.

2. Ulm stellt folgende Rechnung an[2]) bezüglich des in den Jahren 1774—1800 an Reichs- und Kreisprästationen, wie französischen Kontributionen und K. K. Requisitionen gemachten Aufwands:

a) Kammerzieler	72 211 fl.
b) Römermonate	98 500 „
c) Kreisextraordinarium Proviantorumlage und Transport	170 711 „
d) Reluition des Quintupli 1796	687 572 „
e) Aufstellung und Unterhaltung des Kreiskontingents 1792—1799	194 527 „
f) französische Kontributionen an Geld und Naturalien 1796	330 623 „
1800 und 1801	592 264 „
g) an K. K. Naturalrequisitionen	329 416 „
	2 475 824 fl.[3]).

Die Lokalkriegskosten berechnet Ulm auf über 2 Millionen Gulden.

[1]) Vogt Jäger berechnet den Gesamtschaden der Gemeinde Wain innerhalb der Jahre 1796—1800 auf 88 033 fl. (nach jetzigem Geldwert nahezu 200 000 ℳ), cf. Erhardt S. 32, das machte auf jede der 125 Familien, die Wain damals hatte in vier Jahren 1600 ℳ, eine ganz enorme Summe in den damaligen Zeiten, wenn man bedenkt, daß Wain nur von kleinen Bauern mit 1—2 Stück Vieh bewohnt war.

[2]) Stadtarchiv IV 66 § 20.

[3]) Indessen verlangt Ulm immer nur eine Quote von 2 305 113. Woher die Differenz rührt, weiß ich nicht. Cf. Stadtarchiv IV 66 § 20, IV 82.

Digitized by Google

Ulm kalkuliert nun folgendermaßen: zu zahlen sind jährlich nach dem erhöhten Anschlag in Extraordinario auf 20 Römermonate 11 900 fl. an dieser Summe leistete die Herrschaft Wain 800 fl. Das Verhältnis von Ulm zu Wain ist daher wie 1 : 6. Wain hat also auch den 16. Teil der oben mit 2 475 824 fl. resp. 2 305 113 fl. berechneten Ulmischen Kriegsprästationen zu tragen, was 142 828 fl. macht. Hieran hat Wain mit den 800 bezw. 1200 fl. bezahlt 24 000 fl., es bleibt Rest 118 828 fl., die Ulm von Wain als Beitrag zu den Kriegslasten verlangt [1]). Begründet wird diese Forderung, wie folgt:

Es sei unzweifelhaft, daß auf der Herrschaft Wain ein Teil des Ulmischen Reichs- und Kreismatrikularanschlags gehaftet habe. Um diesen nexus loszumachen, wäre absolut erfordert gewesen, daß der Käufer einen proportionierten Anschlag übernommen hätte, und das Reich und der Kreis, deren Interesse hierunter versierte, ihre Einwilligung dazu gegeben hätten; da dies nicht geschehen sei, so bleibe der alte nexus, allerdings sei Wain nicht mit einem bestimmten Teil des Ulmischen Anschlags belegt, aber das Verhältnis sei 1 : 16 und werde gefunden, wie oben gezeigt worden ist. Wain zahle zwar gemäß dem Kaufsinstrument ein Aversum an Ulm, allein aus der Geschichte des Zustandekommens dieser Aversionalsumme gehe deutlich hervor, daß diese 800 resp. 1200 fl. jährlich nur als Ersatz für die ordentlichen Reichs- und Kreissteuern gelten können, also für

a) die vom Kaiser und Reich umgelegten Römermonate zur Reichsoperationskasse,
b) Aufstellung des Reichs- und Kreiskontingents,
c) Entrichtung der Kreisextraordinarien,
d) Bezahlung der Kammerzieler und
e) der Proviantsumlage.

Niemals können im Aversum inbegriffen sein französische Kontributionen und k. k. und französische Requisitionen. Das sind außerordentliche Abgaben, an die, weil sie eine ganz neue und in früheren Kriegen nicht gekannte Erscheinung seien, man bei Vertragsschluß gar nicht gedacht habe. Insofern enthalte das Kaufsinstrument eine Lücke, die man aus dem mutmaßlichen Willen der Kontrahenten ergänzen müsse, aber dieser sei, wie bereits bemerkt, dahin gegangen, daß der jährliche Beitrag Wains „ein Surrogat für die gewöhnliche Reichs- und Kreisprästanda sein sollte", was auch schon daraus hervorgehe, daß die Grenzlinie für die Entrichtung bestimmt sei, nämlich Aufstellung der 3 Simplorum, das

[1]) Stadtarchiv IV 66.

Digitized by Google

sei das Maximum, das Ulm zu vertreten habe, darüber hinaus konkurriere Wain mit Ulm; auf der Herrschaft Wain hafte übrigens das Reichs- und Kreiskollektationsrecht noch, nur mit dem Unterschied, daß anstatt vorher der Ulmische Magistrat diese Steuern immediate von Wain bezogen, er solche nunmehr durch den Baron von Herman per aversum erhalte. Nur die Landsteuern seien dem Käufer abgetreten worden.

Die bisherigen Gründe scheinen durch den Nebenrezeß ihr Gewicht zu verlieren; aber der Nebenrezeß sei ja illegal (vgl. oben S. 227). Sollte er aber doch gültig sein, so würde er dennoch dem Baron nicht günstig sein weil

a) „Ulm nur die Vertretung wegen der Reichs- und Kreisprästantorum übernommen habe; vgl. Ziff. 3 des Rezesses Anl. II verba: Unter der . . . Aversum suche.

a) Wain außer den Reichs- und Kreisprästanda all diejenige Erlittenheit tragen müsse, welche ohne Verschulden i. e. ohne Mitwirkung oder Konkurrenz der Stadt Ulm entstehen würde. l. c. verba ‚hingegen auch . . . bis . . . regressiert werden solle'."

c) „Daß beide Teile nichts anderes meinten, als daß Wain all das selbst zu leiden habe, was die Folgen feindlicher Gewalt seien, ergeben die Schlußworte des Nebenrezesses Ziff. 3 verba: ‚als eine Selbsterlittenheit . . . bis . . . gemacht werden solle'."

Auf diese Behauptungen erwidert Wain in 2 ausführlichen Schriftsätzen [1]):

Wain sei niemals unter Ulmischem Matrikularanschlag gestanden. Ulm habe 1521 in der Wormser Matrikel einen Anschlag von 29 Mann zu Roß und 200 zu Fuß gehabt, was auf einen Römermonat 1148 fl. gemacht habe, 1545 und 1551 sei dieser Anschlag auf 900 fl. ermäßigt worden, was bis 1683 so geblieben sei, ungeachtet des Erwerbs von Wain im Jahr 1571. Im Gegenteil sei der Anschlag in der Folgezeit immer noch erniedrigt worden, so 1683 auf 600, 1716 bezw. 1720 auf 375 fl., und durch den Traktat mit Söflingen auf 370 fl. Was demnach Ulm nach Erwerbung von Wain an Reichs- und Kreissteuern auf Wain gelegt habe, sei nicht infolge eines auf Wain altradizierten Anschlags geschehen, sondern sei freies Ermessen der Stadt gewesen, wieviel Reichs- und Kreissteuern auf das neu erworbene Wain von dem längst vorher fixierten Ulmischen Anschlag überschoben werden wollte. Daher habe sich

[1]) Stadtarchiv IV 9 und 66. Der Rechtsstandpunkt Wains ist diesen beiden Schriftsätzen entnommen, weswegen wir uns versagen, die einzelnen Paragraphen zu zitieren.

Digitized by Google

bei dem Verkauf von Wain weder Reich noch Kreis wegen der Reichs- und Kreissteuern interessiert, diese seien in unveränderter Höhe von Ulm geleistet worden.

Daraus folge, daß das Aversum in gar keiner Beziehung zum Ulmischen Anschlag stehe, daß es lediglich „Sache der compasciscirenden Parteien gewesen sei, einen Beitrag zu stipuliren oder nicht."

Wain sei vollständig aus dem Ulmischen Staatsgebiet ausgeschieden, der Verkauf stelle sich als ein Staatsseparationsvertrag dar, demgemäß besitze Wain die volle Landeshoheit, in welcher das unbeschränkte Kollektationsrecht mitbegriffen sei; aus dem innigen Zusammenhang, in welchem Aversum, Kollektationsrecht und Kaufsumme verhandelt worden seien, ergebe sich, daß das Recht der Besteuerung als Ersatz für das Aversum und den höheren Kaufpreis dem Käufer überlassen worden sei. Dem Begriff einer selbständigen Kollektationsherrschaft widerspreche es aber, wenn sie zu einer Steuer irgendwelcher Art herangezogen werde, wie dies Ulm mit dem Begehren eines verhältnismäßigen Beitrags zu den französischen Kontributionen und Requisitionen und kaiserlichen Requisitionen zu tun beabsichtige. Wenn man sich die Frage vorlege, welcher Natur diese Kontributionen und Requisitionen seien, so ergebe sich, daß es keine Reichssteuern, auch keine Kreissteuern seien, denn solche seien reichsverfassungsmäßig festgelegt. Reichs- und Kreissteuern könnte aber Ulm nicht auf Wain umlegen, da Ulm nicht Obrigkeit von Wain sei. Kontributionen 2c. seien Landsteuern, erhoben zur Deckung der eigenen Notdurft, sie betreffen daher nur jeweilen den Stand, von dem sie gefordert werden. Schon aus diesen allgemeinen staatsrechtlichen Gründen sei die Forderung Ulms abzuweisen.

Aber sie sei auch nicht in dem Kaufsinstrument begründet. Zugegeben werde, daß die ganze Frage eine Interpretationsfrage sei und darauf hinauslaufe, zu ergründen, wofür das Aversum gezahlt werde. Die Behauptung Ulms, daß damit nur die ordentlichen Reichs- und Kreisprästanden (S. 235a—e) umfaßt werden, sei grundfalsch, denn

1. beweist die Geschichte des Aversums das Gegenteil. Der Käufer von Wain habe sich anerboten, mit dem verkaufenden Staat noch fernerhin seinen Part an den Kriegs- und Friedensprästanda zu leisten, daraufhin habe der verkaufende Staat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, diesen betreffenden Part nach allen Rubriken und Inzidentien zu berechnen und sich erboten, alle Lasten allein zu behalten, wenn ihm dagegen für alles und alles ein Aversum gegeben würde, wenn dann noch das Aversum für Kriegs- und Friedenszeiten ineinander gerechnet werden sollte, worauf zwar der Käufer nicht einging, aber dann endlich ein Aversum zustande

Digitized by Google

gekommen sei, so sei doch der Wille der Parteien der gewesen, nachdem die Aversional- mit der Kaufschillingssumme immer in engster Verbindung miteinander unterhandelt, ja zuletzt auf Kosten des Käufers Lust bezeugt worden, vom Ankauf der Herrschaft gar abzusehen, wenn erstere Summe noch weiter erhöht werde, daß „die endlich zu Stand gekommene Bewilligung der jährlichen Aversionalsumme das non plus ultra von allen aus dem bisherigen Verband mit dem Ulmer Staat für die nun veräußerte Herrschaft Wain wie in Friedens- so auch in Kriegszeiten herzuleitende Staats-Lasten sein solle, und sie nun ihrer ehemaligen Verhältnisse willen mit keinem weiteren Onus von waserley Art Gattung und Beschaffenheit es jetzt und künftig immer sein mag, belastet werden könne".

2. widerspricht der Ulmischen Auffassung der klare Wortlaut des Instruments (Anlage I Ziff. 157—162) verba: „Und gleichwie . . . bis . . . plenarie zu vertreten" und des dasselbe erläuternden Regresses (Anl. II Ziff. 3). Danach darf Ulm „unter keinerlei Vorwand einige Konkurrenz über das stipulirte Aversum suchen", d. h. es darf Wain zu nichts weiter herangezogen werden. Lokalerlittenheiten sind von dem Betroffenen zu tragen, mit Ausnahme der Winterquartiere, was Ulm zugebe und „all anderer Verteilungen auf die Stände", und letzterer Art sind ja gerade die französischen Kontributionen und Requisitionen. Wenn Wain 1799 und 1800 direkt vom kaiserl. Generalkommando requiriert worden sei, so wäre das an und für sich eine Selbsterlittenheit, da diese Naturalbelegungen aber notorisch und zugestandenermaßen auf Betrieben Ulms erfolgten, so liegt ein Verschulden Ulms vor, und der Aufwand scheidet als Lokalerlittenheit aus (vgl. die Worte des Rezesses Anl. II Ziff. 3).

Der Kaufvertrag und der Rezeß sagen also, daß man nicht nur die ordentlichen, sondern auch die außerordentlichen Reichs- und Kreislasten in das Aversum einzubeziehen habe. Sei man Ulmischerseits mal auf dem Standpunkt gestanden, daß es zu schwierig sei, für die gewöhnlichen Fälle einen Matrikularfuß zu bestimmen, um so viel mehr sei dies für die außergewöhnlichen der Fall gewesen, daher der Passus im Instrument (Anl. I Ziff. 159—161).

Die Aufstellung der 3 Simplorum sei nicht das Maximum der Vertretung, sondern das Minimum, es besage nur, daß mit Aufstellung der 3 Simplorum die höhere Summe von 1200 fl. fällig werde.

Die kaiserlichen Requisitionen seien keine neue Erscheinung, von ihnen handelten ältere Wahlkapitulationen und Beispiele von Klagen über Requisitionen der kaiserlichen und Freundestruppen gibt es in

Digitized by Google

Masse aus früherer Zeit (es folgen mehrere Beispiele). Der Kaiser habe das höchste Kommando, die Reichskommissariate ständen unter ihm; zur Führung des Reichskriegs könne er Requisitionen ausschreiben; solche zu leisten sei Schuldigkeit der Reichs- und Kreisstände, sie seien, wie die Stellung der Mannschaften, etwas durchaus Verfassungsmäßiges und Normales, sie seien denn auch mittels der Repartition als kreisverbandmäßig erhoben worden. Auch in bezug auf sie habe Ulm die Vertretung übernommen und wären die kaiserl. Requisitionen wirklich etwas Neues, so wären sie doch unter der Ulmischen Vertretung begriffen verba: „jeder künftigen Art, Gattung und Beschaffenheit von Kriegsprästationen gegen Kaiserl. May:", man dachte also beim Vertragsschluß an sie.

Merkwürdig sei übrigens auch, daß, wenn Ulm unter Vertretung nur die ordentlichen Reichs- und Kriegslasten begreife, es diese 5 Arten (S. 235a—e) nicht aufgezählt habe, wenn man doch mal Ausnahmen expressis verbis aufzuführen für nötig fand, wie dies bezüglich des der Herrschaft Wain verbleibenden Beitrags zum Memminger Chausseebau geschehen sei (Anl. I Ziff. 191—193), so hätte man auch als Ausnahme Kontributionen und Requisitionen nennen sollen; dies sei nicht geschehen, weil es eben keine Ausnahmen von der Vertretung seien.

Der Baron von Herman präzisiert den ganzen Sach- und Streitstand dahin: die vertragsmäßige Wainische Aversalsumme ist kein Beitrag an den Ulmischen Reichs- und Kreissteuern, sondern ein für alles und alles auf eine unabänderliche Weise stipulierter Beitrag zu den Ulmischen Kriegs- und Friedensprästationen, von welcherlei Art und Beschaffenheit selbe jetzt und künftig immer sein möchten. Nicht darum handelt es sich, wieviel Wain an den französischen Kontributionen und kaiserlichen Requisitionen zu konkurrieren hat, sondern darum, daß Wain für seine Natural- und anderen Prästationen an die kaiserliche Armee an Ulm wegen der übernommenen Vertretung Regreß nehmen will, und daher werde das Aversum seit 1800 nicht mehr bezahlt.

Nachdem Ulm sich einmal auf den Standpunkt gestellt hatte, daß Wain eine an Reich und Kreis kollektable Herrschaft sei, handelte die Stadt ganz folgerichtig, wenn sie sich weigerte, sich auf einen Prozeß mit Wain einzulassen, sondern den Kreis mit der Exekution betrauen wollte, wie denn Ulm alle Maßnahmen gegen Wain stets durch die Kreisdeputation vornehmen ließ. Trotzdem man von seiten Wains immer die Ansicht aussprach, „daß die ganze Angelegenheit keine Creyß, sondern lediglich eine Justiz-Sache sey, worüber nur die höchsten Gerichte

Digitized by Google

und nicht ein hochfürstliches Creyß-Ausschreibeamt zu entscheiden habe“ [1]), so erklärte sich Wain doch bereit, mit Ulm auf dem am 16. Dezember 1801 in Ulm stattfindenden Kreiskonvent zu verhandeln und verordnet hierzu den Reichsgräflich Zeil-Trauchburgischen Kreisgesandten von Gimmi, den Reichsstädtisch Memmingischen Kreisgesandten von Lupin, Benedikt von Herman und den Obervogt Jäger [2]). Ulm unterbreitete der Kreisversammlung ein Pro memoria [3]). Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Inzwischen war Ulm, 1802, von Kurpfalzbayern mediatisiert worden, und die Kurpfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben führte im Namen ihrer Regierung den Streit mit Wain weiter.

Sehr bezeichnend ist es nun, daß die Landesdirektion zu einem für sie günstigen Ausgang eines Prozesses gar kein Vertrauen hatte, daß sie gesteht, „der Vertragsdeutung (wie sie Baron von Herman gibt) und der hiernach von ihm begründeten Ansprüche ständen wichtige Rechtsgründe zur Seite“ [4]); „der Nebenrezeß spreche ganz und gar zugunsten Wains“ [5]), die Forderung Ulms sei höchstens in Höhe von 860228 fl. zu stellen, und das Verhältnis von 1 : 16 sei nicht aufrecht zu halten, das Verhältnis sei, gleichviel, ob man die Einwohnerzahl von Ulm und Wain, (36000 : 625) oder die Revenüen (300000 : 5000) zugrunde lege wie 1 : 61—75 [6]). Danach würden sich dann die beiderseitigen Forderungen ausgleichen. Auf der anderen Seite sei es aber entschieden im Interesse Ulms, resp. des Ärars, daß Wain weiterhin das Aversum zahle, denn ein etwaiger Matrikularfuß für Wain wäre kaum 6—7 fl., was bei der üblichen Kreisumlage von 20 Römermonaten 120—140 fl. ausmachte, gegen 800, die das Aversum einbringt.

Im Februar 1805 kommt dann zwischen der Kurpfalzbayerischen Landesdirektion und dem Baron von Hermann ein Vergleich zustande, wonach beide Parteien auf sämtliche Forderungen gegeneinander verzichten, der Baron von Herman von 1805 an das Aversum wieder leistet mit dem Verzicht auf jegliche Einreden. Ferner wurde festgesetzt: „zur Vermeidung künftiger Irrungen wird als Hauptprinzip beiderseits anerkannt, daß sich allein jene Kriegsprästationen zu der von der Stadt Ulm über-

[1]) Stadtarchiv IV 51.
[2]) Stadtarchiv IV 58.
[3]) Stadtarchiv IV 60.
[4]) Stadtarchiv IV 82.
[5]) Stadtarchiv IV 90.
[6]) Stadtarchiv IV 90.

Digitized by Google

nommenen und unter den bestimmten Aversalsummen begriffenen Vertretung der Herrschaft Wain vertragsmäßig eignen, welche in konstitutionellem Wege von der Reichs- oder Kreisversammlung durch Stimmenmehrheit beschlossen oder genehmigt worden sind, weswegen beiderseits rechtsverbindliche Übereinkommnis getroffen worden ist, daß die Herrschaft Wain zur Leistung aller außerordentlichen, nicht reichs- oder kreisschlußmäßig anerkannt oder festgesetzten Kriegsprästationen, von welcher Art diese sein mögen, ohne mindeste Ersatzforderung an die Stadt Ulm für die Zukunft für sich allein ausschließend verbunden und entgegen auf gleiche Weise die Stadt Ulm die Herrschaft Wain ihrfalls eine Konkurrenz weder mittel- noch unmittelbar aufzubürden auf keine Art berechtigt sein solle."

§ 10. Die Mediatisierung Wains.

Die Tatsache, in welcher Eigenschaft Wain, ob als reichsritterschaftliches Gut, als Reichsherrschaft oder etwa als reichsständische Herrschaft, mediatisiert worden ist, liefert zum mindesten, wenn nicht einen Beweis, so doch eine starke Vermutung für die staatsrechtliche Stellung Wains im alten deutschen Reich.

Hätte der trotz des Verkaufs der Herrschaft von Ulm behauptete nexus zwischen Ulm und Wain öffentlich-rechtlich bestanden, so daß Wain nach außen hin immer noch als Teil des reichsstädtischen Gebiets anzusehen gewesen wäre, so würde Wain wahrscheinlich kaum dem Schicksal Ulms am 31. August 1802 entronnen sein [1]).

Gegen die Reichsritterschaft ging bekanntlich Preußen zuerst vor im Frühjahr 1796, indem es die in den neuerworbenen fränkischen Fürstentümern gelegenen Besitzungen des Reichsadels okkupierte [2]); einen zweiten Sturm gegen ritterschaftliche Besitzungen im Umfang der ehemaligen Hochstifte Bamberg und Würzburg lief Kurpfalzbayern, indem es die offenen Briefe auch in den Orten der Reichsritterschaft anschlagen ließ; als dann Pfalzbayern die gleichen Vorgänge auch auf seine in Schwaben erlangten Entschädigungslande ausdehnte, wirkte dieses Vorgehen „wie ein elektrischer Schlag auf beinah alle Länder und Länderchen, in welchen Güter der Reichsritterschaft lagen" [3]).

[1]) Bekanntlich ist der ganze Entschädigungsplan ein Werk der Mittlermächte Frankreich und Rußland. Die bezügliche Erklärung derselben ging der Reichsdeputation am 18. August zu, also bevor sie überhaupt zu tagen angefangen hatte (24. August 1802).

[2]) Berghaus 1, 2; S. 279.

[3]) Berghaus 2, 1; S. 386 ff.

Digitized by Google

Zwar hatten das Reichsgutachten vom 24. März 1803 und das Kommissionsdekret vom 27. IV. 1803, kraft dessen der Kaiser dieses Reichsgutachten bestätigte, und demselben so die Form eines Reichsschlusses gab, den Bestand der Reichsritterschaft ausdrücklich aufrecht erhalten[1]), aber die Stände setzten ihre Gewalttätigkeiten gegen die Reichsritterschaft fort, bis schließlich auf wiederholte Beschwerden der Beschluß des Reichshofrats (Konservatorium vom 23. Januar 1804) erging, den status quo ante wiederherzustellen.

Im ungestörten Besitz ihrer Güter blieben nunmehr die Reichsritter nicht viel über ein Jahr. Bereits während des Krieges 1805 fingen die Usurpationen reichsritterschaftlicher Güter wieder an. Als erster ging der Kurfürst von Baden vor, und zwar unter anderem auch gegen den Kanton Donau[2]). Besiegelt war das Los der Ritterschaft nicht erst durch den Preßburger Frieden, sondern bereits durch den Tagesbefehl des Marschalls Berthier vom 19. Dezember 1805, worin er die französischen Kriegsvölker anwies, die Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden bei Besetzung der Gebiete der Ritterschaft zu unterstützen, die „zu allen Zeiten ein Helfer Österreichs gewesen sei, und innerhalb ihrer Besitzungen Anwerbungen für diese Macht zugelassen und sich gegen Frankreich auf den Kriegsfuß gestellt habe".

Und nun beachte man wohl: von all diesen Stürmen blieb die Herrschaft Wain verschont bis auf einen Okkupationsversuch des oben benannten Kurfürsten von Baden im Dezember 1905. Bayern protestierte gegen die badische Besitznahme durch ein am 29. Dezember 1805 an das Landgericht Illertissen, als „Recherchierungskommission" erlassenes Kommissorium, worin die bezeichnende Stelle vorkommt, **„daß die Territorialsubjektion in der Herrschaft Wain nicht auf dieselbe Weise, wie bei den Rittergütern vorgenommen werden könne und dießfalls noch nähere Bestimmungen erfolgen werden"**[3]).

Durch Entschließung des Königs von Bayern, eröffnet dem Baron von Herman durch das Memmingische Stadtkommissariat, wurde „die bisher ganz unmittelbare Reichs-Herrschaft Wain, unter allerhöchst Seine Souverainité und Landesfürstl. Schuz genommen, indem infolge der

[1]) Punkt 3 des Gutachtens lautet: „in Zukunft die Verfassung des deutschen Reichs in allen anderen Punkten, so wie sie bis dahin für die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, den deutschen Orden und die Reichsritterschaft, bestanden hätten, aufrecht zu erhalten."

[2]) Berghaus 2, 2; S. 44.

[3]) Freiherrliches Familienarchiv. Schreiben des Barons v. H. vom 11. Februar 1806 an das k. bayer. Landeskommissariat.

Digitized by Google

Bestimmungen des Preßburger Friedens nur jene Herrschaften in ihren bißherigen staatsrechtlichen Verhältnissen ferners bestehen sollen, auf welchen die unbestrittene Reichs- und Kreisstandschaft gehaftet habe, unter welche die Herrschaft Wain nicht gezählt werden könne“ [1]).

Der Subjektionsakt ging am 7. Februar 1806 „durch Beaidigung des Beamten zu Wain, und Handgelübd-Abnahme von den Unterthanen“ vor sich.

Damit war Wain bayerisch.

Der Grenzvertrag zwischen Bayern und Würtemberg vom 3. Juni 1806, wonach für Wain der Lauf der Riß maßgebend ist, bestätigte den bayerischen Besitz.

Durch den zwischen den Königen von Württemberg und von Bayern am 18. Mai 1810 zu Paris geschlossenen Vertrag wurde Wain württembergisch, indem die Iller die beiden Staaten scheiden sollte.

§ 11. Wain unter bayerischer Herrschaft.

Um die oben bereits angedeutete Besonderheit der staatsrechtlichen Stellung der Herrschaft Wain unter der Krone Bayerns richtig würdigen zu können, ist es notwendig, die Verhältnisse ins Auge zu fassen, welche die bayerische Gesetzgebung in den Jahren 1806 und 1807 für die neu erworbenen Landesteile schuf.

In Ausführung des Art. 24 der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, welche die reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren mediatisierte, des Art. 25, der die Reichsritterschaft mediatisierte, hatte Bayern zwei Edikte erlassen, nämlich am 31. Dezember 1806 und am 19. März 1807; das erste bezog sich auf Art. 25, das zweite auf Art. 24 [2])[3]).

Am 9. Februar 1807 erging an „sämtliche Rittergutsbesitzer in der Provinz Schwaben eine Aufforderung“, längstens in Zeit von vier Wochen Subjektionsurkunden bei näher bezeichneten Stellen einzureichen.

Während nun durch jenes Besitzergreifungspatent vom 19. März 1807 der standesherrliche Adel in seinen Rechten belassen wurde, soweit sie sich mit der Souveränität der Krone vertrugen, sonst aber, ähnlich wie in Württemberg, durch Sonderverhandlungen mit den einzelnen Häuptern der Familien der Kreis der Rechte umschrieben wurde, setzte obige Verordnung vom 31. Dezember 1806 die Rechtsverhältnisse an Rittergütern ganz ausführlich fest.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die bayerischen Edikte sich vor

[1]) Vgl. S. 242 Note 3.

[2]) Bayer. Reg.Blatt von 1806 S. 353 f.; 1807 S. 194—321.

[3]) Bayer. Reg.Bl. 1807 S. 350 f.

Digitized by Google

ähnlichen Erlassen, vermöge deren andere Glieder des Rheinbundes das Geschick ihrer ehemaligen Mitstände regelten, durch besondere Nachsicht auszeichneten, und daß die weitgehenden Rechte, die auch dem reichsritterschaftlichen Adel eingeräumt wurden, bewirkten, daß die staatsrechtliche Stellung einer Standesherrschaft sich nicht sehr von der eines reichsritterschaftlichen Gutes unterschied.

Was insbesondere nun Wain anlangt, so mögen folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Wain wurde in der Erwägung, daß es weder Standesherrschaft noch reichsritterschaftliches Gut war, durch besonderen Subjektionsakt (S. 242 f.) okkupiert [1]).

2. Von dem Inhaber der Herrschaft wurde ebensowenig wie vom standesherrlichen Adel die Unterzeichnung der Subjektionsurkunde verlangt.

3. Da Wain sich von einer Standesherrschaft nur dadurch unterschied, daß es nicht Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, im übrigen aber volle Souveränität hatte, so kamen ihm, nachdem der standesherrliche Adel jene Rechte durch die Mediatisierung verloren hatte, de facto dieselben Rechte wie diesem zu und mehr Rechte, wie der ehemaligen Reichsritterschaft. Erst durch die deutschen Bundesakte rückte dieser durch die Anerkennung seiner Zugehörigkeit zum hohen Adel auf eine höhere Stufe.

Insbesondere wurde dem Inhaber von Wain die Errichtung eines Patrimonialgerichts erster Klasse gestattet, und er wurde sogar zum Gerichtsherrn fremder Grundholden in den Dörfern Ammendingen, Eisenburg, Schwaighausen und Hart ernannt [2]). Die bereits 1774 mit „dem Zuchthaus- und Kriminal-Institut" zu Buchloe geschlossene Konvention betr. den Vollzug von Freiheitsstrafen, die vom Wainer Kriminalgericht ausgesprochen werden, blieb bestehen [3]).

Wir haben bereits oben § 1 ausgeführt, daß der Reichsritter keine Hoheitsrechte in Person ausübte, sondern, daß das Korpus Träger derselben war. Dies galt insbesondere für das Besteuerungsrecht. Wain übte aber dasselbe unumschränkt aus.

4. Bayern hat nun die adeligen Grundbesitzer nicht nur zur Steuer herangezogen [4]), sondern bestimmt [5]), daß „alle aus dem Untertansverbande

[1]) Vgl. § 10 Note 6.

[2]) Alleruntertänigste des Frhr. v. Herman Erklärung an den König auf das Dekret Nr. 2731 vom 28. April 1825. Frhrl. v. Hermansches Familienarchiv.

[3]) Kreisarchiv Neuburg Saal II Rep.A.B. Repositt. J. Wain betr.

[4]) Bayer. Reg.Bl. 1807. Verord. vom 31. Dezember 1806 V A. 1.

[5]) Das. Ziff. 2.

Digitized by Google

seither entrichtete, oder künftig zu entrichtende Abgaben und Landessteuern in die Staatskassen fließen", daß ferner auch „alle Territorial-Gefälle, welche zu bestimmten Zwecken erhoben werden, wie Weggelder, Brückenzölle u. dgl. ohne alle Entschädigung an den Souverän übergehen sollen" [1]).

Die Herrschaft Wain wurde zwar in dieser Hinsicht den übrigen adeligen Gütern gleichgestellt, es wurde ihr aber „für verlorene Souveränetätsgefälle" eine jährlich vom Fiskus zu zahlende Entschädigung in Höhe von 1089 fl. 2 kr. in ausdrücklicher Anerkennung des von der Herrschaft vor der Mediatisierung ausgeübten uneingeschränkten Kollektationsrechts bewilligt [2]).

5. Geht schon aus den unter Ziff. 1—4 erwähnten Tatsachen zur Genüge hervor, daß Bayern die Besonderheit der staatsrechtlichen Stellung der Herrschaft Wain als einer freien, unmittelbaren, nur von Kaiser und Reich abhängigen, mit voller Landeshoheit ausgestatteten, nicht im Verbande der Reichsritterschaft befindlichen Reichsherrschaft anerkannte, so erhellt dies um so mehr aus den gesamten Verhandlungen über die Rechtsverhältnisse nach der Mediatisierung. Mit einem Worte, Bayern verhandelte mit Wain wie mit den Standesherrschaften und normierte dessen staatsrechtliche Verhältnisse dementsprechend [3]).

III. Abschnitt. Die staatsrechtliche Stellung Wains.

§ 12. Vorbemerkung.

Wir haben uns im ersten Abschnitt mit den rechtlichen Eigenschaften befaßt, die die Territorien des alten deutschen Reichs hatten, im zweiten Abschnitt wurden alle die Tatsachen aus der inneren Geschichte Wains mitgeteilt, welche für die nunmehrige Frage in Betracht kommen, ob mit der Herrschaft die Summe jener rechtlichen Eigenschaften verbunden war, welche einem Territorium irgend einen staatsrechtlichen Charakter verliehen. Da die Darstellung im zweiten Ab-

[1]) Über Gefälle, die den Gutsbesitzern blieben, cf. a. a. O. E Ziff. 3.

[2]) [3]) Frhrl. v. Hermannsches Familienarchiv Wain Faszikel:

1. Differentien des Rentamts Wain mit dem Rentamt Illertissen 2, 4, 5.
2. „Steuerrückstände an Bayern 3, 8, 14, 17.
3. „Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Wain im Königreich Württemberg 2.
4. „Personal- und Realadelsmatrikel der Freiherr v. Hermannschen Familie 23
5. „Souveränitätsrechte, Mediatisierung" 4, 5, 6, 9, 11, 14, 15, 18.

Digitized by Google

schnitt rein objektiv war, ist es einzig Sache logischer Folgerung aus Abschnitt I und II, gleichsam als dem Ober- und Untersatz, die Wahrheit über Wain zu finden. Das erscheint alles recht selbstverständlich und doch mußte die Bemerkung gemacht werden, angesichts der Tatsache, daß die Archivalien, namentlich die Prozeßakten, von aus der Luft gegriffenen Urteilen über die staatsrechtliche Stellung Wains, von welchen Ansichten ich ja gerne annehme, daß sie bona fide abgegeben wurden, nicht gerade arm sind. Da lesen wir in einem Bericht des Barons von Herman an das k. bayer. Generallandeskommissariat vom 11. Februar 1806 die folgende Stelle: „zwar wäre auch bei der unmittelbaren Reichs-Herrschaft Wain die Reichs- und Kraiß-Ständische Qualität von undenklichen Zeiten her unbestritten". Aus der bisherigen Darstellung, namentlich des Prozesses wegen der Kriegsprästationen wissen wir, daß Wain gerade den Wahn Ulms, als ob jenes reichs- und kreismatrikularmäßig verpflichtet sei, zu zerstören suchte. Auch in anderem Zusammenhang sprechen die Inhaber von Wain die nackte Tatsache aus: Reichs- und Kreisstandschaft haben wir nicht[1]).

Aber auch Ulm bekundete im Laufe der Geschichte dieselben diametral entgegengesetzten Ansichten. In einem Bericht[2]) des Magistrats an die sog. Sublevationskommission von 1777 heißt es, daß „Wain weder als ein Lehen, noch sonst mit dem Reich, Crayß oder einem andern Herrn im geringsten nexus stehe", und mit welchem Aufwand von Kraft dieser nexus 27 Jahre später von Ulm behauptet worden ist, ist zur Genüge gesagt worden.

Solche subjektiven Anschauungen der Beteiligten, die eine notwendige Folge der Prozesse waren, machen eine kritische, objektive Würdigung der Sachlage zur unbedingten Pflicht.

Aber selbst die Beurteilung des vorhandenen Tatsachenmaterials nach rechtlichen Gesichtspunkten, könnte in Zeiten, wie die von 1792 bis 1815 waren, zu einem Trugschlusse führen, wenn man sich nicht vergewissert, daß in den großen Umwälzungen der genannten Jahre keine Veränderung vorgefallen ist, denn in jenen Zeiten wurden Herzogtümer zu Kurfürstentümern und Königreichen, Grafschaften mit Kuriatstimmen wurden Fürstentümer mit Virilstimmen, reichsritterschaftliche Güter mediatisierte man als Standesherrschaften und ihre Besitzer zählten fortan zum hohen Adel, wie die Riedesel[3]).

[1]) Stadtarchiv III 40; IV 2; IV 19 § 15.

[2]) Stadtarchiv III 4.

[3]) Vgl. Lancizolle der eine übersichtliche Darstellung der Territorialveränderungen von 1792 an gibt.

Digitized by Google

§ 13. Statistisches.

Zur größeren Deutlichkeit des Bildes, das in dieser Arbeit von Wain entworfen wird, sollen einige statistische Bemerkungen folgen:

Deutschland hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts ca. 12 000 □-Meilen (1 □Meile = 569 qkm). Davon entfielen auf den schwäbischen Kreis 730, auf die Reichsstadt Ulm 14, und auf Wain mit seinen 7000 Morgen ca. ½ □Meile. Wain machte also etwa den 28. Teil des reichsstädtischen Gebietes aus. Deutschland besaß bei seiner Auflösung noch 26 250 000 Einwohner, davon der schwäbische Kreis 2 200 000 und Ulm 36 000; über die Einwohnerzahl Wains enthalten die Archivalien verschiedentlich Notizen. Im Jahr 1773 wird die Bevölkerung angegeben[1]: „25 ganze Bauern, 14 halbe Bauern oder Zweyrößler, 4 Einrößler, 6 so Stier halten", im Jahr 1804 sind es noch 8 ganze Bauern, 8 halbe, 30 Söldner, 149 Untertanen[2]), vom Jahr 1805[3]) heißt es, daß Wain 125 Familien mit 625 Einwohner habe. Zweifelsohne ist die Bevölkerung seit 1773, namentlich in den Franzosenkriegen, sehr zurückgegangen. Der Einwohnerzahl nach war das Verhältnis Wains zu Ulm wie 1 : 57.

§ 14. Wain ist weder Rezeßherrschaft, noch Ganerbschaft, noch Reichsdorf.

Vergleicht man die Definitionen, die von diesen drei staatsrechtlichen Gebilden oben S. 213 gegeben sind, mit dem bisher Gesagten, so ist ohne weiteres klar, daß Wain unmöglich eine Rezeßherrschaft war, denn eine solche setzt eine bereits bestehende Landeshoheit voraus; ein Reichsdorf hatte überhaupt keinen Einzelinhaber der obersten Gewalt, die Reichsdörfer waren Republiken und außer der Leutkircher Heide, Alschhausen, Gochsheim und Sennfeld, Sulzbach und Soden gab es 1790 keine andern, übrigens sind sie bereits 1803 mediatisiert worden.

Ganerbschaften setzen einen Verband ritterschaftlicher Familien voraus.

Der Vollständigkeit halber ist dieser Punkt hier erörtert worden.

§ 15. Gründe, aus denen folgt, daß Wain kein reichsritterschaftliches Gut war.

Nach dem, was oben S. 214 ff. über das Wesen eines reichsritterschaftlichen Gutes ausgeführt worden ist, zusammengehalten mit der Tatsache, daß Wain zu einer Reichsherrschaft erhoben wurde, ergibt sich,

[1]) Stadtarchiv III 1.

[2]) Stadtarchiv IV 81.

[3]) Stadtarchiv IV 90.

Digitized by Google

daß Wain niemals reichsritterschaftliches Gut sein kann. Reichsherrschaft und Reichsritterschaft schließen sich aus, zwar nicht hinsichtlich der vorhandenen oder fehlenden Landeshoheit, sondern allein in Rücksicht der Zugehörigkeit zum Ritterkorpus bezw. der völligen Souveränität.

Der Fall ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß trotz der Erhebung später ein Anschluß an die Ritterschaft erfolgt wäre, etwa durch kaiserlichen Machtspruch[1]), und eine weitere Möglichkeit ist die, daß Wain in den Kanton Donau zwar nicht rezipiert, aber an ihn kollektiert hat.

Die Gründe nun, aus denen folgt, daß Wain niemals reichsritterschaftliches Gut war, auch zur Reichsritterschaft nicht beigesteuert hat, sind folgende:

1. In keinem der mir zu Gesicht gekommenen Verzeichnissen der reichsritterschaftlichen Familien bezw. Territorien wird Wain oder die Freiherren von Herman aufgeführt, vgl. Berghaus 1, 2 S. 229 f.

2. Eine Urkunde über die kaiserliche Zuwendung zum Kanton Donau hat sich nirgends gefunden[2]).

Die Gründe unter Ziff. 1 und 2 sind allerdings nicht absolut zwingender Natur, denn einmal sind die Verzeichnisse nicht immer lückenlos, und dann könnte eine Urkunde besagter Art vielleicht doch einmal vorhanden gewesen sein. Schwerwiegender ist:

3. Wain ist nicht als ritterschaftliches Territorium mediatisiert worden, im Gegenteil hat Bayern ausdrücklich anerkannt, daß Wain nicht Rittergut ist[3]).

4. Die Tatsache, daß an Ulm kollektiert wurde, schließt mit ziemlicher Sicherheit aus, daß noch an die Ritterschaft kollektiert worden ist.

5. In den Rechnungsbüchern der Herrschaft finden sich keine Ausgabeposten an jemand anders als an Ulm.

6. In den Archivalien finden sich viele Stellen, meistens direkte Aussprüche der damaligen Inhaber von Wain, oder seitens des Magistrats zu Ulm, daß die Herrschaft nicht zur Ritterschaft gehört habe. Z. B.:

a) Stadtarchiv IV 2: Schreiben Ulms an Baron v. H. d. d. 14. November 1796, worin Ulm die schon öfters erwähnte Quote zu den französischen Kontributionen verlangt „da Wain weder

[1]) [2]) Die Reichsherrschaft Hohenrechberg wurde durch ein „Definitiv-Urthel des Reichshofrats vom 9. November 1724" vom schwäbischen Kreis „separirt", und „das Jus collectandi publicum der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben Orths am Kocher adjudicirt, auch von der Ritterschaft die Passession ergriffen . . ." vgl. Beleicht Nr. 11.

[3]) Vgl. oben S. 242.

Digitized by Google

zu dem hochlöbl. Creyß immediate noch zu dem ritterschaftlichen Antheil zu concurriren hat."

b) Stadtarchiv IV 9: Schreiben des Barons v. H. an Ulm d. d. Memmingen 13. Februar 1797, worin die Stelle sub a) wörtlich wiederkehrt.

c) Stadtarchiv IV 19: Anzeige der Stadt Ulm an das Generalkommando in Mannheim d. d. Ulm 22. März 1797. Ulm bittet, den Baron von Herman zu einem verhältnismäßigen Quantum der Ulmischen Requisitionen heranzuziehen, da er außer seinem Aversum „wegen der Herrschaft Wain sonst nirgends hin collectirt."

d) Freiherrliches Archiv: Schreiben des Barons v. H. an das k. bayer. Generallandeskommissariat vom 11. Februar 1806 verba: „nie aber tratt der Besitzer der Herrschaft Wain mit dem ritterschaftl. Corpus weder in eine personelle, noch viel weniger reelle Verbindung."

e) Freiherrliches Archiv: Bemerkungen über den Ministerialerlaß vom 26. April 1822 „ad 6. Die Herrschaft Wain war vor ihrer Mediatisierung eine unmittelbare nie im ritterschaftlichen Verband gestandene, mit allen reichsständischen Prarogativen und Rechten [1]) versehene Reichsherrschaft."

§ 16. Wain als Reichsherrschaft.

I. Der Staatsseparationsvertrag. Es ist oben § 4 die Rede davon gewesen, daß sich Wain erst unter Ochsenhausen zu einem geschlossenen Besitztum arrondierte. Dieser Reichsstand besaß demnach nicht nur Hoheits- sondern auch Patrimonialrechte über Wain. Hätte Wain unter dem Reichsstift jemals eine andere als die bezeichnete staatsrechtliche Qualität erlangt, wäre es z. B. reichsritterschaftliches Gut oder eine durch Ochsenhausen bei Reich und Kreis vertretene Herrschaft geworden, so wäre es gleichsam landsässig geworden, und Ulm hätte später nicht außer der Landeshoheit noch die Patrimonialrechte erwerben können. So aber ging Wain als Domanialgut in den Besitz Ulms über. Zweifellos durfte Ulm Wain veräußern; jeder Stand durfte Gebiet verkaufen; veräußerte nun ein Stand eine Herrschaft mit bestimmter staatsrechtlicher Qualität, oder einen Komplex von in seinem Eigentum stehenden Gebiet an einen andern Stand, so übertrug er genau so viel Rechte als er

[1]) Daß von Reichsstandschaft nicht die Rede sein kann, wird unten noch bewiesen werden. Vgl. auch oben § 12.

Digitized by Google

selbst hatte. Dergestalt war die Veräußerung von Ochsenhausen an Ulm, und da Ulm als Reichsstand reichsverfassungsmäßig Landeshoheit auszuüben befugt war, so brauchte es zum Erwerb der Hoheitsrechte über Wain keiner Mitwirkung von seiten des Kaisers oder Reichs.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Veräußerung an einen Nichtreichsstand. Hier können wohl Patrimonialrechte übertragen werden, nicht aber Hoheitsrechte. Mit dem Ausscheiden Wains aus dem Ulmer Gebiet, war Wain ohne besondere staatsrechtliche Qualifikation. Entweder hätte man nun diese Sachlage gelten lassen können, dann wäre Wain als Grundherrschaft, als Gut, auf den Baron von Herman gekommen, oder aber man wollte Wain einen bestimmten staatsrechtlichen Charakter verleihen, was schließlich von den Kontrahenten gewünscht wurde, dann bedurfte es kaiserlicher Erhebung, denn das Recht Standeserhöhungen vorzunehmen, war Reservatrecht des Kaisers (vgl. oben S. 205).

II. Der Reichsfreiherrenstand für Benedikt von Herman. Da Wain zur unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben worden war, so mußten deren Besitzer imstande sein, diejenigen Rechte, namentlich das der Unmittelbarkeit und der Landesherrlichkeit, auszuüben, welche mit einer solchen Herrschaft verbunden waren, deswegen erfolgte die Erhebung des Barons v. H. in den Reichsfreiherrenstand (oben S. 230 f.) und da die Ausübung der genannten Rechte stets dieses Maß von Unabhängigkeit voraussetzt, wurde des weiteren verlangt, daß jeder künftige Besitzer von Wain Reichsfreiherr sein müsse (oben S. 230 f.).

Vergleiche zu Ziff. I und II oben § 7.

III. Wain als Reichsherrschaft.

Es ist bisher ausgeführt worden, daß Wain weder Rezeßherrschaft, noch Ganerbschaft, noch Reichsdorf, noch reichsritterschaftliches Gut war (oben §§ 14 und 15). Wain war Reichsherrschaft. Diese Eigenschaft bedingt:

1. das Fehlen von Landsässigkeit,
2. die Nichzugehörigkeit zur Reichsritterschaft,
3. die volle Landeshoheit,
4. die Unmittelbarkeit.

Gründe, aus denen folgt, daß Wain Reichsherrschaft war, sind

A. die ausdrückliche Erhebung Wains durch Kaiser Joseph II am 16. Oktober 1774 aus den schon mehrfach erwähnten Ursachen (vgl. auch Ziff. I und II).

Zu vgl. Anl. III und oben § 7.

Diese Urkunde über die erectio caesarea liefert vollen Beweis. Ich möchte nur noch anfügen, daß

Digitized by Google

B. in sämtlichen Archivalien und Urkunden aus den Jahren 1774 bis 1806 Wain immer ausdrücklich als Reichsherrschaft bezeichnet wird.

Ist Wain aber Reichsherrschaft, so kann es nicht landsässig sein, und die Behauptung Ulms von einem gewissen nexus zwischen ihm und Wain, die auf eine Art Landsässigkeit hinauslaufen würde, ist hinfällig, und kennzeichnet sich als blauen Dunst, den Prozeßparteien immer vormachen, wenn die Aussicht auf einen verlorenen Prozeß winkt.

Die Nichtzugehörigkeit zur Reichsritterschaft ist bereits nachgewiesen (oben § 15).

Die Reichsunmittelbarkeit ist nicht nur eine Folge der Eigenschaft als Reichsherrschaft, sondern folgt auch daraus, daß Wain beide von uns angeführten Prozesse in erster Instanz vor dem Reichshofrat führte (vgl. oben §§ 8 und 9). Nur Unmittelbare hatten die höchsten Reichsgerichte als erste Instanz. Die Unmittelbarkeit folgt aber auch aus dem Vorhandensein der Landeshoheit.

Über den Begriff der Landeshoheit und den Umfang der Hoheitsrechte ist oben S. 210 ff. ausführlich gehandelt. Zum Beweise dafür, daß mit Wain die volle Landeshoheit verbunden war, könnten wir uns mit dem Anfügen begnügen, daß der Begriff Reichsherrschaft den Mangel der Hoheitsrechte einfach ausschließt. Aber da es sich einmal bei Wain um anomale Verhältnisse handelt, halte ich den Nachweis für nützlich, daß die Landeshoheit wirklich vorhanden war.

Zu bemerken ist ausdrücklich, daß nicht alle Herrschaften, mit denen Landeshoheit verbunden war, Reichsherrschaften waren, denn einzelne Reichsritter hatten volle Landeshoheit, aber umgekehrt hatten alle Reichsherrschaften Landeshoheit.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im einzelnen nachzuweisen, welche öffentlichrechtlichen Befugnisse mit der Herrschgewalt in Wain verbunden waren, ob alle oben S. 211 f. Ziff. 1—15 aufgezählten Rechte ausgeübt wurden. Es gilt das auf S. 210 Gesagte, daß, wer Landeshoheit hat, die höchste Gesetzgebungsgewalt, die höchste richterliche Gewalt und die höchste Strafgewalt besitzen müsse.

Es ist kein Zweifel, daß beim Verkauf von Wain alle diese Rechte abgetreten worden sind.

Beweis: Anl. I und die Stellen daraus oben S. 228—230.

Die Summe der abgetretenen Rechte als Inbegriff der Landeshoheit wurde denn auch mit den damals üblichen Benennungen für Landeshoheit ausdrücklich bezeichnet.

Vgl. oben S. 210 verglichen mit S. 228.

Digitized by Google

Daß mit Wain die peinliche Gerichtsbarkeit verbunden war, wird schon aus dem 17. Jahrhundert bezeugt.

Vgl. gutsherrschaftliches Salbuch[1]).

Das unbeschränkte Besteuerungsrecht wurde ausdrücklich im Kaufsinstrument abgetreten.

Vgl. Anl. I.

Ebenso das jus patronatus.

Im übrigen ist zu betonen, daß Herrschaften von so geringer Ausdehnung wie Wain gewisse Hoheitsrechte gar nicht auszuüben in der Lage waren, wie das Recht der Gesandtschaften bei fremden Mächten, das Recht stehende Heere zu halten, Arsenale und befestigte Plätze, Waffenfabriken 2c. anzulegen.

§ 17. Der Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft.

Über die allgemeinen Fragen ist oben S. 205—208 gehandelt worden. Daß es sich bezüglich der Vertretung Wains im Reichstag nur um die Beteiligung an einer Kuriatstimme, also um einen Sitz auf der schwäbischen Grafenbank im Fürstenkollegium handeln kann, dagegen im Kreistag natürlich um eine Virilstimme auf der vierten Bank der Grafen und Herren, ist selbstverständlich.

Wain ist also nach den Ausführungen in § 16 Reichsherrschaft, Reichsland im Sinne des Staatsrechts des vormaligen deutschen Reichs, Bundesstaat würde man sich nach heutigen Begriffen ausdrücken. Zu einem Reichsland gehört nach der Reichsverfassung das Recht auf Sitz und Stimme im Reichs- und Kreistag.

Bevor wir untersuchen, ob Wain unter der Herrschaft der Freiherren von Herman bei Reich und Kreis vertreten war, fragen wir uns, ob es unter Ochsenhausen oder Ulm Sitz und Stimme hatte. Die Frage ist bejaht worden, vgl. oben S. 246. Sie muß ebenso entschieden verneint werden.

1. Wäre Wain unter Ochsenhausen zur ständisch vertretenen Herr-

[1]) Erhardt S. 6 berichtet: „Der erste evangelische Vogt, Gabriell Neudörffer, hat in einem Calendarium, das im Besitze der Pfarrei ist, mehrmals Einträge gemacht über Todesurteile, die er auszusprechen hatte, und ein altes Vogteiprotokoll aus den Jahren 1660—1670 enthält gar eine wohl von der Hand des damaligen Vogts selbst stammende, interessante Federzeichnung, die Hinrichtung einer „malefizischen Person", ich glaube einer Kindsmörderin, darstellend". Der sog. „Galgenberg" wird in dem Salbuch beschrieben als „sunderbarer Platz, Raum und Ort zu der Exekution und Justifizierung der malefizischen Personen, also ein öffentlich patibulum und Hochgericht, auf dem steinen Stock stehend".

Digitized by Google

schaft geworden, so müßte ein Matrikularanschlag auf ihm gehaftet haben und bei Veräußerung an Ulm müßte sich der Ulmische Anschlag um den Wainischen vergrößert haben, es ist aber das Gegenteil der Fall. Ulm hatte in der Wormser Matrikel einen Anschlag von 29 Mann zu Roß und 200 Mann zu Fuß, was auf einen Römermonat 1148 fl. macht, das war 50 Jahr vor der Erwerbung Wains durch Ulm, 1545 und 1551 wurde der Anschlag ermäßigt auf 900, was blieb, ungeachtet des Erwerbs von Wain, bis 1683, wo er auf 600 erniedrigt wurde, statt erhöht zu werden, wenn auf Wain ein Anschlag gewesen wäre.

2. Die Verträge, die Ochsenhausen mit Eustach von Landfried und dieser bezüglich Wains mit Ulm einging, waren alle privatrechtlicher Natur. Wäre Wain Reichsstand geworden, so wäre einmal kaiserliche Erhebung, und sodann, da der Erwerb von Sitz und Stimme Komitialrecht war (vgl. oben S. 207), Mitwirkung der Stände notwendig gewesen. Es findet sich aber auch nirgends die Spur von einer Beteiligung eines reichsgrundverfassungsmäßigen Organs. Das wird bestätigt durch die Haltung des Reichshofrats beim Verkauf an Baron von Herman; jener ließ, wie bereits erwähnt wurde, den mit dem „Extract aus dem Ochsenhausenschen Verkaufsbrief, wo Wain als Herrschaft bezeichnet wird," geführten Beweis nicht gelten, „weil es ein Instrumentum Privatum und die Kaiserliche Confirmation über allenfalsige anerkennung fehlet"[1]). Ulm gibt zu, daß es Wain „sehr wohlfeil ohne ratification vom Kayßer und Reich, von aigenen Mitteln erkaufft; der Reichs und Crayß Matricul ist durch diese acquisition nicht erhöhet worden; wird also auch nach wie vor ohnverändert bleiben"[2]).

3. Wäre Wain unter Ochsenhausen oder Ulm Stand gewesen, so hätte es im Jahr 1774 der kaiserlichen Erhebung zur Reichsherrschaft gar nicht bedurft.

Es steht sonach fest, daß Wain weder unter Ochsenhausen noch unter Ulm Standschaft besaß, ja es war nach obigen Ausführungen (vgl. S. 249 f.) nicht einmal in der Zeit bis 1774 eine irgendwie staatsrechtlich qualifizierte Herrschaft.

Die weitere Frage ist nun die, ob für Wain nach der Erhebung zur Reichsherrschaft Standschaft erworben worden ist. Sofort erheben sich die beiden weiteren Fragen: wie beweise ich das Vorhandensein bezw. den Mangel der Standschaft und was kann als Beweis nicht dienen.

[1]) Stadtarchiv III 7.

[2]) Stadtarchiv III 4.

Digitized by Google

Kein Beweis ist der Besitz der Landeshoheit, denn auch Reichsritter besaßen sie, und ebenso ungenügend ist der Nachweis der Unmittelbarkeit.

Das einzige Kriterium bleibt das Recht auf Sitz und Stimme (vgl. oben S. 206). Dieses Recht kann durch jeden historischen Beweis über dessen tatsächliche Ausübung, oder aber aus den Erwerbsgründen dargetan werden. Finden sich aber gar keine Belege über beide Momente, so liegt die Vermutung nahe, daß das Recht nicht vorhanden war. In unserem Fall teilen wir die Beweise ein

1. in negative, welche jene Vermutung begründen,
2. in positive, die den Erwerb des Rechts ausschließen,
3. in indirekte oder Indizien, welche den Nichterwerb zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben.

Ob im übrigen ein Beweis positiv oder negativ geführt wird, d. h. ob man beweisen will, daß etwas ist, oder ob der Beweis nach der Richtung geführt wird, daß das, was sein sollte, nicht ist, hängt von dem Resultat der Nachforschung nach Beweismitteln ab. Es soll hier bewiesen werden, daß Wain auch nach 1774 nicht Reichsstandschaft besaß.

Es ist oben S. 207 gesagt worden, daß um Sitz und Stimme zu erlangen erforderlich ist:

a) Erwerb eines Fürstentums, Reichs-, Graf- oder Herrschaft,
b) Übernahme eines reichs- und kammergerichtlichen Matrikularanschlags, dessentwillen das Nötige auf dem Reichstage einzurichten war,
c) Aufnahme als Kreisstand,
d) Einwilligung in die Aufnahme seitens des kurfürstlichen und fürstlichen Kollegiums und der Bank, von der der Kandidat aufgenommen werden wollte, in unserem Fall Einwilligung der Grafenbank.

Dem Erfordernis sub a) war durch die Erhebung zur Reichsherrschaft Genüge geleistet. Die Erfordernisse sub b—d bezogen sich auf die sog. Komitialrechte. Der Gegenstand dessen, was bewiesen werden soll, ist demnach zunächst dahin zu präzisieren: kann nachgewiesen werden, daß Wain als Reichs- und Kreisstand rezipiert worden ist.

Hierfür haben wir negative Beweise (Nr. 1):

α) Es hat sich keine Urkunde betr. kaiserl. Anzeige der Erhebung „mit allen Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeit" an die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises gefunden, wie solche dem „Beleicht" als Nr. 3 beigedruckt ist.

Digitized by Google

β) Ebensowenig eine Resolution der schwäbischen Kreisversammlung über die Aufnahme. Beleicht Nr. 4.

γ) Auch nicht eine bezügliche Anzeige des Kreises an den Reichstag wegen des Matrikularanschlags.

δ) Und nicht eine Zustellung des Beschlusses über die Aufnahme an den Kaiser.

ε) Ferner nicht gelegentliche Ausschreiben bezüglich des Besuchs bevorstehender Kreistage, oder ebensolche Ausschreiben des Kaisers, die letzterer an jeden Stand, wenn er gleich keine Virilstimme hat, also an jeden Grafen und Prälaten erlassen muß, worin er ihn zum Besuch des Reichstags einladet [1]).

Von diesem ganzen Urkundenmaterial, mit dem die Grafen von Rechberg seiner Zeit den Beweis der Standschaft wegen Aichheim geführt haben, hat sich in keinem der benützten Archive etwas gefunden.

Die positiven Beweise (Nr. 2) sind folgende:

1. die in der Literatur gedruckten Verzeichnisse der Mitglieder des schwäbischen Grafenkollegiums (Lancizolle S. 8), der Kreisstände (Lancizolle S. 14), der Territorien des schwäbischen Kreises (Lancizolle S. 26).

Diese Verzeichnisse [2]) und noch manche andere stimmen zwar nicht diplomatisch genau miteinander überein, sind demnach mit Vorsicht zu gebrauchen [3]).

2. Die Reichsmatrikeln. Sie geben ein Verzeichnis aller Stände des Reichs und wie viel jeder Stand an Mannschaft zu Pferd und zu Fuß zu stellen hat. Die älteste ist diejenige von 1521, in der Folge vielfach abgeändert. Über die Zuverlässigkeit dieser Matrikeln schreibt Häberlin II S. 261: man wisse nicht, durch wen die erste verfertigt worden sei, überhaupt ob man sie den einzelnen oder den gesamten Reichskollegien mitgeteilt habe, die Reichsstädte behaupten wenigstens, daß sie ohne ihr Wissen und Beisein ihrer Deputierten, ihnen nachher nur zugestellt, von ihnen aber nie angenommen worden sei, „so viel sei gewiß, daß sie den Kenntnissen ihrer Verfasser wenig Ehre mache". „So wurden mehrere Landsassen als Reichsstände aufgeführt, ferner sind in der Matrikel Reichsstände angegeben, die nirgends ausfindig zu machen sind."

[1]) Häberlin I S. 470.

[2]) Lancizolle S. 8, 14, 26, Häberlin I 319, Berghaus 1, 1: S. 241.

[3]) Lancizolle S. XXVI: „eine völlig sichere und vollständige Aufzählung sowohl der Landesherren selbst als ihrer Besitzungen ist kaum mit Hilfe aller amtlichen Hilfsmittel, geschweige durch eine bloße literarische Arbeit möglich".

Digitized by Google

Ich führe das ausdrücklich deswegen an, um zu beweisen, wie verkehrt es wäre, Reichsstandschaft auf solche Matrikeln, wenn gleich sie Reichsgesetze sind, zu stützen. Während nun nicht alle, die in den Matrikeln sind, Reichsstandschaft haben, so ist sicher, daß alle wirklichen Reichsstände in der Matrikel enthalten sind, daß ein Territorium die Reichsstandschaft nicht besitzt, kann also dadurch bewiesen werden (vgl. Reichsmatrikel von 1686 nach Matricula Imperii).

3. Die Kammergerichtsmatrikel. Die älteren Matrikeln sind ebenso ungenau wie die Reichsmatrikeln [1]).

Die neue Usualmatrikel vom Jahr 1776 (vgl. Gerstlacher S. 865 ff.) beansprucht dagegen volle Genauigkeit.

Weder in dieser, noch in irgendeiner Reichsmatrikel, auch nicht in den erwähnten Verzeichnissen ist Wain als Reichsstand verzeichnet, weder direkt noch indirekt, unter einem anderen Reichsstand, was ein voller Beweis für den Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft ist.

Von den Veränderungen in den Reichs- und Territorialverhältnissen vom 1. Januar 1792 bis zur Stiftung des Rheinbundes 1806 ist Wain nicht berührt worden. Das ergibt schon Abschnitt II [2]).

Was schließlich die indirekten Beweise anlangt, so bestehen sie meistens in Meinungsäußerungen der Beteiligten, oder in konkludenten Handlungen:

So wollte ein Ungenannter noch im Jahr 1778 für die Herrschaft Wain 1—2 Millionen Gulden zahlen, wenn damit Sitz und Stimme auf dem Kreistag verbunden würde [3]).

In einem Pro memoria (1779) v. Hermans an Ulm beklagt sich derselbe, daß der Kaufpreis in keinem Verhältnis zum Ertrag stehe, „dazu kommt noch die jährliche Abgabe in Kriegs- und Friedenszeiten, ohne daß gleichwohl auf der verkauften Herrschaft weder Reichs- noch Kreisstandschaft hafte“ [4]).

„Die Craisstandschaft hat Wain nicht . . .“ führt Baron von Herman in einem Schreiben vom 13. Februar 1797 an Ulm aus [5]).

Wain stand immer auf dem Standpunkt, daß die Beiziehung zu den französischen Kontributionen und k. k. Requisitionen, Justiz- und nicht

[1]) Haberlin II S. 256: „das schlimmste dabei war, daß in den älteren Anschlagen oder Matrikeln so viele aufgezeichnet waren, die nicht für Stände des Reichs gelten konnten“.

[2]) Zu vgl. Landsolle S. 62 ff.

[3]) Stadtarchiv III 34.

[4]) Stadtarchiv III 40.

[5]) Stadtarchiv IV 9.

Digitized by Google

Kreisexekutionssache sei (Schreiben vom 12. Oktober 1801[1]) was dadurch bestätigt wird, daß der Kreis eine Intervention ablehnte. Wäre Wain Kreisstand mit Matrikularanschlag gewesen, so wäre der Kreis exekutivisch eingeschritten.

Es könnte befremdlich erscheinen, daß unter den Beweisen das Kaufsinstrument und die Erhebungsurkunde, welche beiden von einem Sitz und Stimmrecht nichts verlauten lassen, nicht genannt sind, namentlich in Hinsicht darauf, daß Erhebungsurkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die ich eingesehen habe, folgenden Passus zu enthalten pflegen:

„ . . . und meinen setzen und wollen, daß nun hinfüro angeregte Herrschaft X., Unser und des heiligen römischen Reiches freie unmittelbare Herrschaft seye, von jedermänniglich dafür gehalten, geachtet, die Reichsherrschaft X. genennt, und derselben Innhabere auf allen Reichs- und Creißtägen alle und jede Vortheile, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, als andere unmittelbare Ständ des Reichs, und Creyses haben, sich derselben freyen, gebrauchen und genüßen sollen und mögen[2])".

In der Anzeige des Kaisers an die ausschreibenden Fürsten des Kreises war dann enthalten:

„ . . . Wir mögen Euer A. und Lbd. gnädig nicht bergen, daß wir den Edlen ꝛc. . . . in des heiligen Reichs-Grafenstand erhebt, mit allen Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeit . . ."[3]).

Das war in älteren Zeiten so; wenn ein Baron zum Graf, ein Graf zum Herzog, Mark-, Land- oder Pfalzgrafen ernannt wurde, so hatte die Ernennung die Wirkung, daß nun auch der neue Herzog ꝛc. auf dem Reichstag unter den Fürsten erschien und unter ihnen nach seinem Stande Platz nahm, zugleich wurden die neuen Grafen, Fürsten ꝛc. mit einer Reichsgrafschaft, Fürstentum belehnt auf dem Sitz und Stimme haftete.

Als der Briefadel aufkam, glaubte man daher, daß ein jeder vom Kaiser in den Reichsfürsten- oder Grafenstand erhobene Graf oder Freiherr nun auch ipso iure zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag berechtigt sei. Als aber die Kaiser anfingen, ihre österreichischen Barone zu Fürsten zu erklären, und diese nun in das fürstliche Kollegium aufgenommen werden sollten, ohne unmittelbare Reichslande zu besitzen, da

[1]) Stadtarchiv IV 51.

[2]) Beleicht Beilage Nr. 2.

[3]) Beleicht Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

wurde in das Projekt der ständigen Wahlkapitulation, 1663, und aus diesem in die Kapitulation Kaiser Karls VI. gesetzt, daß die bloße Standeserhöhung, und dies gilt auch von einem Territorium, nicht eo ipso zu Sitz und Stimme berechtigt, sondern es bedarf der Erfüllung der schon mehrfach erwähnten 4 Bedingungen. Vgl. oben S. 207, 254 [1]).

Weil also der Kaiser mit der Erhebung eines Territoriums zur Reichsherrschaft Sitz und Stimme nicht verbinden kann, wie vor 1663, so ist erklärlich, warum unser Verkaufsinstrument und die Erhebungsurkunde über diesen Punkt schweigen. Aber aus diesem Schweigen zu schließen, daß nicht Sitz und Stimme mit der Herrschaft verbunden waren, wäre falsch. Um eben Standschaft zu erlangen, wäre die Einwilligung der Stände notwendig gewesen.

Daß Wain keinen Matrikularanschlag hatte, ist allerdings ein positiver Beweis für den Mangel der Standschaft. Doch über die Reichs- und Kreislasten im nächsten Paragraphen.

Aus all dem Gesagten geht wiederum die Behauptung, wie oben S. 207 hervor, daß Reichs- bezw. Kreisstandschaft nur auf der Qualität des Gutes haftet, daß der Stand des Inhabers irrelevant ist. Allerdings haben die mit Sitz und Stimme begabten Freiherren fast ausnahmslos den Grafentitel angenommen, aber er war kein Erfordernis der Standschaft, es geschah nur aus Furcht zum niederen Adel gerechnet zu werden. Noch im 18. Jahrhundert gab es Freiherren mit Reichs- und Kreisstandschaft z. B. Freiberg-Justingen. Die Praxis war allerdings zu Ende des Reichs die, daß mit der Erlangung eines ständischen Territoriums die kaiserliche Erhebung in den Reichsgrafen-, meistens aber in den Fürstenstand Hand in Hand ging.

§ 18. Die Frage der indirekten Vertretung.

Wenn Wain nicht direkt bei Reich und Kreis vertreten war, so entsteht die weitere Frage, ob es nicht indirekt vertreten war, dermaßen, daß Ulm für Wain votiert hätte. Die Frage stellen heißt sie verneinen, nach all dem, was bis jetzt über die staatsrechtliche Stellung Wains, insbesondere über Reichs- und Kreisstandschaft gesagt worden ist.

1. Die Voraussetzung der indirekten Vertretung wäre zum mindesten, daß mit Wain ein Votum verbunden war, was abgelehnt worden ist (oben § 17).

2. Die Folge der indirekten Vertretung wäre für Wain eine Be-

[1]) Häberlin II S. 211.

Digitized by Google

schränkung seiner Landesherrlichkeit. Ulm hat sich aber aller seiner Rechte über Wain begeben, Ulm und Wain stehen mit Ausnahme des unten zu erörternden Punktes in gar keinem Verhältnis.

3. In all den Reichs- und Reichskammergerichtsmatrikeln findet sich aber auch von einem solchen indirekten Verhältnisse nichts.

4. Die Quellen bestätigen direkt, daß Ulm wegen Wain nicht die Kreisstandschaft erlangt habe[1]).

Von einer reichsverfassungsmäßigen Vertretung eines auf Wain radizierten Votums durch Ulm kann also nicht die Rede sein.

Nun aber redet das Kaufinstrument von einer Plenarvertretung der Herrschaft Wain durch Ulm in allen Kriegs- und Friedensprästationen gegen Kaiserliche Majestät, das heilige römische Reich, das Reichskammergericht und den löblichen Kreis. Anl. I Zeile 157—162.

Mit anderen Worten: Ulm vertritt Wain in den Lasten, die ein Stand gegen Kaiser und Reich hat. Wain ist zwar matrikularmäßig nicht veranschlagt, aber selbst wenn dies der Fall wäre, so würde durch diese sachliche Vertretung nicht etwa der Nachweis der indirekten Vertretung geführt werden, denn Wain hatte nicht Sitz und Stimme und da dies allein das Kriterium der Standschaft ist, keine solche.

Wenn wir nun trotzdem die Frage untersuchen, welche Bewandtnis es mit dieser sachlichen Vertretung hat, so geschieht es, um festzustellen, ob und wie viel Wain an den Lasten des Reichs und Kreises mitgetragen hat. Diese Frage ist tatsächlich und ziffernmäßig in § 9 beantwortet worden. Aus diesen längeren Ausführungen, auf die sich hier im allgemeinen bezogen wird, können folgende Sätze abgeleitet werden:

1. Beide Teile sind einig darüber, daß es sich bei der ganzen Frage der gegenseitigen Leistungen lediglich um die richtige Interpretation des Kaufinstruments und des sog. Rezesses handelt.

2. Die Requisitionen sind von den reichsverfassungsmäßigen Organen nicht kraft gesetzlicher Verpflichtung, sondern immer erst auf Betreiben Ulms und ohne jegliche rechtliche Begründung von Wain eingefordert worden.

3. Das Reich oder der Kreis hat in den ganzen Handel niemals eingegriffen, was erfolgt wäre, wenn Wain angeblichen reichsgesetzlichen Verpflichtungen wie sie Römermonate, Kreisextraordinarien und Kreisumlagen darstellen, nicht nachgekommen wäre.

4. Die ganze Entstehungsgeschichte des Aversums weist auf seine Beziehung zur Kaufsumme und Kollektationsrecht bezw. dessen Abtretung

[1]) Stadtarchiv IV 69.

Digitized by Google

daß Wain niemals reichsritterschaftliches Gut sein kann. Reichsherrschaft und Reichsritterschaft schließen sich aus, zwar nicht hinsichtlich der vorhandenen oder fehlenden Landeshoheit, sondern allein in Rücksicht der Zugehörigkeit zum Ritterkorpus bezw. der völligen Souveränität.

Der Fall ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß trotz der Erhebung später ein Anschluß an die Ritterschaft erfolgt wäre, etwa durch kaiserlichen Machtspruch[1]), und eine weitere Möglichkeit ist die, daß Wain in den Kanton Donau zwar nicht rezipiert, aber an ihn kollektiert hat.

Die Gründe nun, aus denen folgt, daß Wain niemals reichsritterschaftliches Gut war, auch zur Reichsritterschaft nicht beigesteuert hat, sind folgende:

1. In keinem der mir zu Gesicht gekommenen Verzeichnissen der reichsritterschaftlichen Familien bezw. Territorien wird Wain oder die Freiherren von Herman aufgeführt, vgl. Berghaus 1, 2 S. 229 f.

2. Eine Urkunde über die kaiserliche Zuwendung zum Kanton Donau hat sich nirgends gefunden[2]).

Die Gründe unter Ziff. 1 und 2 sind allerdings nicht absolut zwingender Natur, denn einmal sind die Verzeichnisse nicht immer lückenlos, und dann könnte eine Urkunde besagter Art vielleicht doch einmal vorhanden gewesen sein. Schwerwiegender ist:

3. Wain ist nicht als ritterschaftliches Territorium mediatisiert worden, im Gegenteil hat Bayern ausdrücklich anerkannt, daß Wain nicht Rittergut ist[3]).

4. Die Tatsache, daß an Ulm kollektiert wurde, schließt mit ziemlicher Sicherheit aus, daß noch an die Ritterschaft kollektiert worden ist.

5. In den Rechnungsbüchern der Herrschaft finden sich keine Ausgabeposten an jemand anders als an Ulm.

6. In den Archivalien finden sich viele Stellen, meistens direkte Aussprüche der damaligen Inhaber von Wain, oder seitens des Magistrats zu Ulm, daß die Herrschaft nicht zur Ritterschaft gehört habe. Z. B.:

a) Stadtarchiv IV 2: Schreiben Ulms an Baron v. H. d. d. 14. November 1796, worin Ulm die schon öfters erwähnte Quote zu den französischen Kontributionen verlangt „da Wain weder

[1]) [2]) Die Reichsherrschaft Hohenrechberg wurde durch ein „Definitiv-Urthel des Reichshofrats vom 9. November 1724" vom schwäbischen Kreis „separirt", und „das Jus collectandi publicum der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben Orths am Kocher adjudiciert, auch von der Ritterschaft die Passession ergriffen . . ." vgl. Beleicht Nr. 11.

[3]) Vgl. oben S. 242.

Digitized by Google

zu dem hochlöbl. Creyß immediate noch zu dem ritterschaftlichen Antheil zu concurriren hat."

b) Stadtarchiv IV 9: Schreiben des Barons v. H. an Ulm d. d. Memmingen 13. Februar 1797, worin die Stelle sub a) wörtlich wiederkehrt.

c) Stadtarchiv IV 19: Anzeige der Stadt Ulm an das Generalkommando in Mannheim d. d. Ulm 22. März 1797. Ulm bittet, den Baron von Herman zu einem verhältnismäßigen Quantum der Ulmischen Requisitionen heranzuziehen, da er außer seinem Aversum „wegen der Herrschaft Wain sonst nirgends hin collectirt."

d) Freiherrliches Archiv: Schreiben des Barons v. H. an das k. bayer. Generallandeskommissariat vom 11. Februar 1806 verba: „nie aber tratt der Besitzer der Herrschaft Wain mit dem ritterschaftl. Corpus weder in eine personelle, noch viel weniger reelle Verbindung."

e) Freiherrliches Archiv: Bemerkungen über den Ministerialerlaß vom 26. April 1822 „ad 6. Die Herrschaft Wain war vor ihrer Mediatisierung eine unmittelbare nie im ritterschaftlichen Verband gestandene, mit allen reichsständischen Prarogativen und Rechten [1]) versehene Reichsherrschaft."

§ 16. Wain als Reichsherrschaft.

I. Der Staatsseparationsvertrag. Es ist oben § 4 die Rede davon gewesen, daß sich Wain erst unter Ochsenhausen zu einem geschlossenen Besitztum arrondierte. Dieser Reichsstand besaß demnach nicht nur Hoheits- sondern auch Patrimonialrechte über Wain. Hätte Wain unter dem Reichsstift jemals eine andere als die bezeichnete staatsrechtliche Qualität erlangt, wäre es z. B. reichsritterschaftliches Gut oder eine durch Ochsenhausen bei Reich und Kreis vertretene Herrschaft geworden, so wäre es gleichsam landsässig geworden, und Ulm hätte später nicht außer der Landeshoheit noch die Patrimonialrechte erwerben können. So aber ging Wain als Domanialgut in den Besitz Ulms über. Zweifellos durfte Ulm Wain veräußern; jeder Stand durfte Gebiet verkaufen; veräußerte nun ein Stand eine Herrschaft mit bestimmter staatsrechtlicher Qualität, oder einen Kompler von in seinem Eigentum stehenden Gebiet an einen andern Stand, so übertrug er genau so viel Rechte als er

[1]) Daß von Reichsstandschaft nicht die Rede sein kann, wird unten noch bewiesen werden. Vgl. auch oben § 12.

Digitized by Google

selbst hatte. Dergestalt war die Veräußerung von Ochsenhausen an Ulm, und da Ulm als Reichsstand reichsverfassungsmäßig Landeshoheit auszuüben befugt war, so brauchte es zum Erwerb der Hoheitsrechte über Wain keiner Mitwirkung von seiten des Kaisers oder Reichs.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Veräußerung an einen Nichtreichsstand. Hier können wohl Patrimonialrechte übertragen werden, nicht aber Hoheitsrechte. Mit dem Ausscheiden Wains aus dem Ulmer Gebiet, war Wain ohne besondere staatsrechtliche Qualifikation. Entweder hätte man nun diese Sachlage gelten lassen können, dann wäre Wain als Grundherrschaft, als Gut, auf den Baron von Herman gekommen, oder aber man wollte Wain einen bestimmten staatsrechtlichen Charakter verleihen, was schließlich von den Kontrahenten gewünscht wurde, dann bedurfte es kaiserlicher Erhebung, denn das Recht Standeserhöhungen vorzunehmen, war Reservatrecht des Kaisers (vgl. oben S. 205).

II. Der Reichsfreiherrenstand für Benedikt von Herman. Da Wain zur unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben worden war, so mußten deren Besitzer imstande sein, diejenigen Rechte, namentlich das der Unmittelbarkeit und der Landesherrlichkeit, auszuüben, welche mit einer solchen Herrschaft verbunden waren, deswegen erfolgte die Erhebung des Barons v. H. in den Reichsfreiherrenstand (oben S. 230 f.) und da die Ausübung der genannten Rechte stets dieses Maß von Unabhängigkeit voraussetzt, wurde des weiteren verlangt, daß jeder künftige Besitzer von Wain Reichsfreiherr sein müsse (oben S. 230 f.).

Vergleiche zu Ziff. I und II oben § 7.

III. Wain als Reichsherrschaft.

Es ist bisher ausgeführt worden, daß Wain weder Rezeßherrschaft, noch Gauerbschaft, noch Reichsdorf, noch reichsritterschaftliches Gut war (oben §§ 14 und 15). Wain war Reichsherrschaft. Diese Eigenschaft bedingt:

1. das Fehlen von Landsässigkeit,
2. die Nichzugehörigkeit zur Reichsritterschaft,
3. die volle Landeshoheit,
4. die Unmittelbarkeit.

Gründe, aus denen folgt, daß Wain Reichsherrschaft war, sind

A. die ausdrückliche Erhebung Wains durch Kaiser Joseph II am 16. Oktober 1774 aus den schon mehrfach erwähnten Ursachen (vgl. auch Ziff. I und II).

Zu vgl. Anl. III und oben § 7.

Diese Urkunde über die erectio caesarea liefert vollen Beweis. Ich möchte nur noch anfügen, daß

Digitized by Google

B. in sämtlichen Archivalien und Urkunden aus den Jahren 1774 bis 1806 Wain immer ausdrücklich als Reichsherrschaft bezeichnet wird.

Ist Wain aber Reichsherrschaft, so kann es nicht landsässig sein, und die Behauptung Ulms von einem gewissen nexus zwischen ihm und Wain, die auf eine Art Landsässigkeit hinauslaufen würde, ist hinfällig, und kennzeichnet sich als blauen Dunst, den Prozeßparteien immer vormachen, wenn die Aussicht auf einen verlorenen Prozeß winkt.

Die Nichtzugehörigkeit zur Reichsritterschaft ist bereits nachgewiesen (oben § 15).

Die Reichsunmittelbarkeit ist nicht nur eine Folge der Eigenschaft als Reichsherrschaft, sondern folgt auch daraus, daß Wain beide von uns angeführten Prozesse in erster Instanz vor dem Reichshofrat führte (vgl. oben §§ 8 und 9). Nur Unmittelbare hatten die höchsten Reichsgerichte als erste Instanz. Die Unmittelbarkeit folgt aber auch aus dem Vorhandensein der Landeshoheit.

Über den Begriff der Landeshoheit und den Umfang der Hoheitsrechte ist oben S. 210 ff. ausführlich gehandelt. Zum Beweise dafür, daß mit Wain die volle Landeshoheit verbunden war, könnten wir uns mit dem Anfügen begnügen, daß der Begriff Reichsherrschaft den Mangel der Hoheitsrechte einfach ausschließt. Aber da es sich einmal bei Wain um anomale Verhältnisse handelt, halte ich den Nachweis für nützlich, daß die Landeshoheit wirklich vorhanden war.

Zu bemerken ist ausdrücklich, daß nicht alle Herrschaften, mit denen Landeshoheit verbunden war, Reichsherrschaften waren, denn einzelne Reichsritter hatten volle Landeshoheit, aber umgekehrt hatten alle Reichsherrschaften Landeshoheit.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im einzelnen nachzuweisen, welche öffentlichrechtlichen Befugnisse mit der Herrschgewalt in Wain verbunden waren, ob alle oben S. 211 f. Ziff. 1—15 aufgezählten Rechte ausgeübt wurden. Es gilt das auf S. 210 Gesagte, daß, wer Landeshoheit hat, die höchste Gesetzgebungsgewalt, die höchste richterliche Gewalt und die höchste Strafgewalt besitzen müsse.

Es ist kein Zweifel, daß beim Verkauf von Wain alle diese Rechte abgetreten worden sind.

Beweis: Anl. I und die Stellen daraus oben S. 228—230.

Die Summe der abgetretenen Rechte als Inbegriff der Landeshoheit wurde denn auch mit den damals üblichen Benennungen für Landeshoheit ausdrücklich bezeichnet.

Vgl. oben S. 210 verglichen mit S. 228.

Digitized by Google

und nicht ein hochfürstliches Creyß-Ausschreibeamt zu entscheiden habe“ [1]), so erklärte sich Wain doch bereit, mit Ulm auf dem am 16. Dezember 1801 in Ulm stattfindenden Kreiskonvent zu verhandeln und verordnet hierzu den Reichsgräflich Zeil-Trauchburgischen Kreisgesandten von Gimmi, den Reichsstädtisch Memmingischen Kreisgesandten von Lupin, Benedikt von Herman und den Obervogt Jäger [2]). Ulm unterbreitete der Kreisversammlung ein Pro memoria [3]). Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Inzwischen war Ulm, 1802, von Kurpfalzbayern mediatisiert worden, und die Kurpfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben führte im Namen ihrer Regierung den Streit mit Wain weiter.

Sehr bezeichnend ist es nun, daß die Landesdirektion zu einem für sie günstigen Ausgang eines Prozesses gar kein Vertrauen hatte, daß sie gesteht, „der Vertragsdeutung (wie sie Baron von Herman gibt) und der hiernach von ihm begründeten Ansprüche ständen wichtige Rechtsgründe zur Seite“ [4]); „der Nebenrezeß spreche ganz und gar zugunsten Wains“ [5]), die Forderung Ulms sei höchstens in Höhe von 860 228 fl. zu stellen, und das Verhältnis von 1 : 16 sei nicht aufrecht zu halten, das Verhältnis sei, gleichviel, ob man die Einwohnerzahl von Ulm und Wain, (36 000 : 625) oder die Revenüen (300 000 : 5000) zugrunde lege wie 1 : 61—75 [6]). Danach würden sich dann die beiderseitigen Forderungen ausgleichen. Auf der anderen Seite sei es aber entschieden im Interesse Ulms, resp. des Ärars, daß Wain weiterhin das Aversum zahle, denn ein etwaiger Matrikularfuß für Wain wäre kaum 6—7 fl., was bei der üblichen Kreisumlage von 20 Römermonaten 120—140 fl. ausmachte, gegen 800, die das Aversum einbringt.

Im Februar 1805 kommt dann zwischen der Kurpfalzbayerischen Landesdirektion und dem Baron von Hermann ein Vergleich zustande, wonach beide Parteien auf sämtliche Forderungen gegeneinander verzichten, der Baron von Herman von 1805 an das Aversum wieder leistet mit dem Verzicht auf jegliche Einreden. Ferner wurde festgesetzt: „zur Vermeidung künftiger Irrungen wird als Hauptprinzip beiderseits anerkannt, daß sich allein jene Kriegsprästationen zu der von der Stadt Ulm über-

[1]) Stadtarchiv IV 51.
[2]) Stadtarchiv IV 58.
[3]) Stadtarchiv IV 60.
[4]) Stadtarchiv IV 82.
[5]) Stadtarchiv IV 90.
[6]) Stadtarchiv IV 90.

Digitized by Google

nommenen und unter den bestimmten Aversalsummen begriffenen Vertretung der Herrschaft Wain vertragsmäßig eignen, welche in konstitutionellem Wege von der Reichs- oder Kreisversammlung durch Stimmenmehrheit beschlossen oder genehmigt worden sind, weswegen beiderseits rechtsverbindliche Übereinkommnis getroffen worden ist, daß die Herrschaft Wain zur Leistung aller außerordentlichen, nicht reichs- oder kreisschlußmäßig anerkannt oder festgesetzten Kriegsprästationen, von welcher Art diese sein mögen, ohne mindeste Ersatzforderung an die Stadt Ulm für die Zukunft für sich allein ausschließend verbunden und entgegen auf gleiche Weise die Stadt Ulm die Herrschaft Wain ihrfalls eine Konkurrenz weder mittel- noch unmittelbar aufzubürden auf keine Art berechtigt sein solle."

§ 10. Die Mediatisierung Wains.

Die Tatsache, in welcher Eigenschaft Wain, ob als reichsritterschaftliches Gut, als Reichsherrschaft oder etwa als reichsständische Herrschaft, mediatisiert worden ist, liefert zum mindesten, wenn nicht einen Beweis, so doch eine starke Vermutung für die staatsrechtliche Stellung Wains im alten deutschen Reich.

Hätte der trotz des Verkaufs der Herrschaft von Ulm behauptete nexus zwischen Ulm und Wain öffentlich-rechtlich bestanden, so daß Wain nach außen hin immer noch als Teil des reichsstädtischen Gebiets anzusehen gewesen wäre, so würde Wain wahrscheinlich kaum dem Schicksal Ulms am 31. August 1802 entronnen sein [1]).

Gegen die Reichsritterschaft ging bekanntlich Preußen zuerst vor im Frühjahr 1796, indem es die in den neuerworbenen fränkischen Fürstentümern gelegenen Besitzungen des Reichsadels okkupierte [2]); einen zweiten Sturm gegen ritterschaftliche Besitzungen im Umfang der ehemaligen Hochstifte Bamberg und Würzburg lief Kurpfalzbayern, indem es die offenen Briefe auch in den Orten der Reichsritterschaft anschlagen ließ; als dann Pfalzbayern die gleichen Vorgänge auch auf seine in Schwaben erlangten Entschädigungslande ausdehnte, wirkte dieses Vorgehen „wie ein elektrischer Schlag auf beinah alle Länder und Länderchen, in welchen Güter der Reichsritterschaft lagen" [3]).

[1]) Bekanntlich ist der ganze Entschädigungsplan ein Werk der Mittlermächte Frankreich und Rußland. Die bezügliche Erklärung derselben ging der Reichsdeputation am 18. August zu, also bevor sie überhaupt zu tagen angefangen hatte (24. August 1802).

[2]) Berghaus 1, 2; S. 279.

[3]) Berghaus 2, 1; S. 386 ff.

Digitized by Google

Zwar hatten das Reichsgutachten vom 24. März 1803 und das Kommissionsdekret vom 27. IV. 1803, kraft dessen der Kaiser dieses Reichsgutachten bestätigte, und demselben so die Form eines Reichsschlusses gab, den Bestand der Reichsritterschaft ausdrücklich aufrecht erhalten[1]), aber die Stände setzten ihre Gewalttätigkeiten gegen die Reichsritterschaft fort, bis schließlich auf wiederholte Beschwerden der Beschluß des Reichshofrats (Konservatorium vom 23. Januar 1804) erging, den status quo ante wiederherzustellen.

Im ungestörten Besitz ihrer Güter blieben nunmehr die Reichsritter nicht viel über ein Jahr. Bereits während des Krieges 1805 fingen die Usurpationen reichsritterschaftlicher Güter wieder an. Als erster ging der Kurfürst von Baden vor, und zwar unter anderem auch gegen den Kanton Donau[2]). Besiegelt war das Los der Ritterschaft nicht erst durch den Preßburger Frieden, sondern bereits durch den Tagesbefehl des Marschalls Berthier vom 19. Dezember 1805, worin er die französischen Kriegsvölker anwies, die Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden bei Besetzung der Gebiete der Ritterschaft zu unterstützen, die „zu allen Zeiten ein Helfer Österreichs gewesen sei, und innerhalb ihrer Besitzungen Anwerbungen für diese Macht zugelassen und sich gegen Frankreich auf den Kriegsfuß gestellt habe".

Und nun beachte man wohl: von all diesen Stürmen blieb die Herrschaft Wain verschont bis auf einen Okkupationsversuch des oben benannten Kurfürsten von Baden im Dezember 1905. Bayern protestierte gegen die badische Besitznahme durch ein am 29. Dezember 1805 an das Landgericht Illertissen, als „Recherchierungskommission" erlassenes Kommissorium, worin die bezeichnende Stelle vorkommt, **„daß die Territorialsubjektion in der Herrschaft Wain nicht auf dieselbe Weise, wie bei den Rittergütern vorgenommen werden könne und dießfalls noch nähere Bestimmungen erfolgen werden"**[3]).

Durch Entschließung des Königs von Bayern, eröffnet dem Baron von Herman durch das Memmingische Stadtkommissariat, wurde „die bisher ganz unmittelbare Reichs-Herrschaft Wain, unter allerhöchst Seine Souverainité und Landesfürstl. Schuz genommen, indem infolge der

[1]) Punkt 3 des Gutachtens lautet: „in Zukunft die Verfassung des deutschen Reichs in allen anderen Punkten, so wie sie bis dahin für die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, den deutschen Orden und die Reichsritterschaft, bestanden hätten, aufrecht zu erhalten."

[2]) Berghaus 2, 2; S. 44.

[3]) Freiherrliches Familienarchiv. Schreiben des Barons v. H. vom 11. Februar 1806 an das k. bayer. Landeskommissariat.

Digitized by Google

Bestimmungen des Preßburger Friedens nur jene Herrschaften in ihren bißherigen staatsrechtlichen Verhältnissen ferners bestehen sollen, auf welchen die unbestrittene Reichs- und Kreisstandschaft gehaftet habe, unter welche die Herrschaft Wain nicht gezählt werden könne“ [1]).

Der Subjektionsakt ging am 7. Februar 1806 „durch Beaidigung des Beamten zu Wain, und Handgelübd-Abnahme von den Unterthanen“ vor sich.

Damit war Wain bayerisch.

Der Grenzvertrag zwischen Bayern und Würtemberg vom 3. Juni 1806, wonach für Wain der Lauf der Riß maßgebend ist, bestätigte den bayerischen Besitz.

Durch den zwischen den Königen von Württemberg und von Bayern am 18. Mai 1810 zu Paris geschlossenen Vertrag wurde Wain württembergisch, indem die Iller die beiden Staaten scheiden sollte.

§ 11. Wain unter bayerischer Herrschaft.

Um die oben bereits angedeutete Besonderheit der staatsrechtlichen Stellung der Herrschaft Wain unter der Krone Bayerns richtig würdigen zu können, ist es notwendig, die Verhältnisse ins Auge zu fassen, welche die bayerische Gesetzgebung in den Jahren 1806 und 1807 für die neu erworbenen Landesteile schuf.

In Ausführung des Art. 24 der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, welche die reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren mediatisierte, des Art. 25, der die Reichsritterschaft mediatisierte, hatte Bayern zwei Edikte erlassen, nämlich am 31. Dezember 1806 und am 19. März 1807; das erste bezog sich auf Art. 25, das zweite auf Art. 24 [2]) [3]).

Am 9. Februar 1807 erging an „sämtliche Rittergutsbesitzer in der Provinz Schwaben eine Aufforderung“, längstens in Zeit von vier Wochen Subjektionsurkunden bei näher bezeichneten Stellen einzureichen.

Während nun durch jenes Besitzergreifungspatent vom 19. März 1807 der standesherrliche Adel in seinen Rechten belassen wurde, soweit sie sich mit der Souveränität der Krone vertrugen, sonst aber, ähnlich wie in Württemberg, durch Sonderverhandlungen mit den einzelnen Häuptern der Familien der Kreis der Rechte umschrieben wurde, setzte obige Verordnung vom 31. Dezember 1806 die Rechtsverhältnisse an Rittergütern ganz ausführlich fest.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die bayerischen Edikte sich vor

[1]) Vgl. S. 242 Note 3.

[2]) Bayer. Reg.Blatt von 1806 S. 353 f.; 1807 S. 194—321.

[3]) Bayer. Reg.Bl. 1807 S. 350 f.

Digitized by Google

ähnlichen Erlassen, vermöge deren andere Glieder des Rheinbundes das Geschick ihrer ehemaligen Mitstände regelten, durch besondere Nachsicht auszeichneten, und daß die weitgehenden Rechte, die auch dem reichsritterschaftlichen Adel eingeräumt wurden, bewirkten, daß die staatsrechtliche Stellung einer Standesherrschaft sich nicht sehr von der eines reichsritterschaftlichen Gutes unterschied.

Was insbesondere nun Wain anlangt, so mögen folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Wain wurde in der Erwägung, daß es weder Standesherrschaft noch reichsritterschaftliches Gut war, durch besonderen Subjektionsakt (S. 242 f.) okkupiert[1]).

2. Von dem Inhaber der Herrschaft wurde ebensowenig wie vom standesherrlichen Adel die Unterzeichnung der Subjektionsurkunde verlangt.

3. Da Wain sich von einer Standesherrschaft nur dadurch unterschied, daß es nicht Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, im übrigen aber volle Souveränität hatte, so kamen ihm, nachdem der standesherrliche Adel jene Rechte durch die Mediatisierung verloren hatte, de facto dieselben Rechte wie diesem zu und mehr Rechte, wie der ehemaligen Reichsritterschaft. Erst durch die deutschen Bundesakte rückte dieser durch die Anerkennung seiner Zugehörigkeit zum hohen Adel auf eine höhere Stufe.

Insbesondere wurde dem Inhaber von Wain die Errichtung eines Patrimonialgerichts erster Klasse gestattet, und er wurde sogar zum Gerichtsherrn fremder Grundholden in den Dörfern Ammendingen, Eisenburg, Schwaighausen und Hart ernannt[2]). Die bereits 1774 mit „dem Zuchthaus- und Kriminal-Institut" zu Buchloe geschlossene Konvention betr. den Vollzug von Freiheitsstrafen, die vom Wainer Kriminalgericht ausgesprochen werden, blieb bestehen[3]).

Wir haben bereits oben § 1 ausgeführt, daß der Reichsritter keine Hoheitsrechte in Person ausübte, sondern, daß das Korpus Träger derselben war. Dies galt insbesondere für das Besteuerungsrecht. Wain übte aber dasselbe unumschränkt aus.

4. Bayern hat nun die adeligen Grundbesitzer nicht nur zur Steuer herangezogen[4]), sondern bestimmt[5]), daß „alle aus dem Untertansverbande

[1]) Vgl. § 10 Note 6.

[2]) Alleruntertänigste des Frhr. v. Herman Erklärung an den König auf das Dekret Nr. 2731 vom 28. April 1825. Frhrl. v. Hermansches Familienarchiv.

[3]) Kreisarchiv Neuburg Saal II Rep.A.B. Repositt. J. Wain betr.

[4]) Bayer. Reg.Bl. 1807. Verord. vom 31. Dezember 1806 V A. 1.

[5]) Das. Ziff. 2.

Digitized by Google

seither entrichtete, oder künftig zu entrichtende Abgaben und Landessteuern in die Staatskassen fließen", daß ferner auch „alle Territorial-Gefälle, welche zu bestimmten Zwecken erhoben werden, wie Weggelder, Brückenzölle u. dgl. ohne alle Entschädigung an den Souverän übergehen sollen" [1]).

Die Herrschaft Wain wurde zwar in dieser Hinsicht den übrigen adeligen Gütern gleichgestellt, es wurde ihr aber „für verlorene Souveränetätsgefälle" eine jährlich vom Fiskus zu zahlende Entschädigung in Höhe von 1089 fl. 2 kr. in ausdrücklicher Anerkennung des von der Herrschaft vor der Mediatisierung ausgeübten uneingeschränkten Kollektationsrechts bewilligt [2]).

5. Geht schon aus den unter Ziff. 1—4 erwähnten Tatsachen zur Genüge hervor, daß Bayern die Besonderheit der staatsrechtlichen Stellung der Herrschaft Wain als einer freien, unmittelbaren, nur von Kaiser und Reich abhängigen, mit voller Landeshoheit ausgestatteten, nicht im Verbande der Reichsritterschaft befindlichen Reichsherrschaft anerkannte, so erhellt dies um so mehr aus den gesamten Verhandlungen über die Rechtsverhältnisse nach der Mediatisierung. Mit einem Worte, Bayern verhandelte mit Wain wie mit den Standesherrschaften und normierte dessen staatsrechtliche Verhältnisse dementsprechend [3]).

III. Abschnitt. Die staatsrechtliche Stellung Wains.

§ 12. Vorbemerkung.

Wir haben uns im ersten Abschnitt mit den rechtlichen Eigenschaften befaßt, die die Territorien des alten deutschen Reichs hatten, im zweiten Abschnitt wurden alle die Tatsachen aus der inneren Geschichte Wains mitgeteilt, welche für die nunmehrige Frage in Betracht kommen, ob mit der Herrschaft die Summe jener rechtlichen Eigenschaften verbunden war, welche einem Territorium irgend einen staatsrechtlichen Charakter verliehen. Da die Darstellung im zweiten Ab-

[1]) Über Gefälle, die den Gutsbesitzern blieben, cf. a. a. O. E Ziff. 3.

[2]) [3]) Frhrl. v. Hermannsches Familienarchiv Wain Faszikel:

1. Differentien des Rentamts Wain mit dem Rentamt Illertissen 2, 4, 5.
2. „Steuerrückstände an Bayern 3, 8, 14, 17.
3. „Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Wain im Königreich Württemberg 2.
4. „Personal- und Realadelsmatrikel der Freiherr v. Hermannschen Familie 23
5. „Souveränitätsrechte, Mediatisierung" 4, 5, 6, 9, 11, 14, 15, 18.

Digitized by Google

schnitt rein objektiv war, ist es einzig Sache logischer Folgerung aus Abschnitt I und II, gleichsam als dem Ober- und Untersatz, die Wahrheit über Wain zu finden. Das erscheint alles recht selbstverständlich und doch mußte die Bemerkung gemacht werden, angesichts der Tatsache, daß die Archivalien, namentlich die Prozeßakten, von aus der Luft gegriffenen Urteilen über die staatsrechtliche Stellung Wains, von welchen Ansichten ich ja gerne annehme, daß sie bona fide abgegeben wurden, nicht gerade arm sind. Da lesen wir in einem Bericht des Barons von Herman an das k. bayer. Generallandeskommissariat vom 11. Februar 1806 die folgende Stelle: „zwar wäre auch bei der unmittelbaren Reichs-Herrschaft Wain die Reichs- und Kraiß-Ständische Qualität von undenklichen Zeiten her unbestritten". Aus der bisherigen Darstellung, namentlich des Prozesses wegen der Kriegsprästationen wissen wir, daß Wain gerade den Wahn Ulms, als ob jenes reichs- und kreismatrikularmäßig verpflichtet sei, zu zerstören suchte. Auch in anderem Zusammenhang sprechen die Inhaber von Wain die nackte Tatsache aus: Reichs- und Kreisstandschaft haben wir nicht[1]).

Aber auch Ulm bekundete im Laufe der Geschichte dieselben diametral entgegengesetzten Ansichten. In einem Bericht[2]) des Magistrats an die sog. Sublevationskommission von 1777 heißt es, daß „Wain weder als ein Lehen, noch sonst mit dem Reich, Crayß oder einem andern Herrn im geringsten nexus stehe", und mit welchem Aufwand von Kraft dieser nexus 27 Jahre später von Ulm behauptet worden ist, ist zur Genüge gesagt worden.

Solche subjektiven Anschauungen der Beteiligten, die eine notwendige Folge der Prozesse waren, machen eine kritische, objektive Würdigung der Sachlage zur unbedingten Pflicht.

Aber selbst die Beurteilung des vorhandenen Tatsachenmaterials nach rechtlichen Gesichtspunkten, könnte in Zeiten, wie die von 1792 bis 1815 waren, zu einem Trugschlusse führen, wenn man sich nicht vergewissert, daß in den großen Umwälzungen der genannten Jahre keine Veränderung vorgefallen ist, denn in jenen Zeiten wurden Herzogtümer zu Kurfürstentümern und Königreichen, Grafschaften mit Kuriatstimmen wurden Fürstentümer mit Virilstimmen, reichsritterschaftliche Güter mediatisierte man als Standesherrschaften und ihre Besitzer zählten fortan zum hohen Adel, wie die Riedesel[3]).

[1]) Stadtarchiv III 40; IV 2; IV 19 § 15.

[2]) Stadtarchiv III 4.

[3]) Vgl. Lancizolle der eine übersichtliche Darstellung der Territorialveränderungen von 1792 an gibt.

Digitized by Google

§ 13. Statistisches.

Zur größeren Deutlichkeit des Bildes, das in dieser Arbeit von Wain entworfen wird, sollen einige statistische Bemerkungen folgen:

Deutschland hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts ca. 12 000 □-Meilen (1 □Meile = 569 qkm). Davon entfielen auf den schwäbischen Kreis 730, auf die Reichsstadt Ulm 14, und auf Wain mit seinen 7000 Morgen ca. ½ □Meile. Wain machte also etwa den 28. Teil des reichsstädtischen Gebietes aus. Deutschland besaß bei seiner Auflösung noch 26 250 000 Einwohner, davon der schwäbische Kreis 2 200 000 und Ulm 36 000; über die Einwohnerzahl Wains enthalten die Archivalien verschiedentlich Notizen. Im Jahr 1773 wird die Bevölkerung angegeben[1]: „25 ganze Bauern, 14 halbe Bauern oder Zweyrößler, 4 Einrößler, 6 so Stier halten", im Jahr 1804 sind es noch 8 ganze Bauern, 8 halbe, 30 Söldner, 149 Untertanen[2], vom Jahr 1805[3] heißt es, daß Wain 125 Familien mit 625 Einwohner habe. Zweifelsohne ist die Bevölkerung seit 1773, namentlich in den Franzosenkriegen, sehr zurückgegangen. Der Einwohnerzahl nach war das Verhältnis Wains zu Ulm wie 1 : 57.

§ 14. Wain ist weder Rezeßherrschaft, noch Ganerbschaft, noch Reichsdorf.

Vergleicht man die Definitionen, die von diesen drei staatsrechtlichen Gebilden oben S. 213 gegeben sind, mit dem bisher Gesagten, so ist ohne weiteres klar, daß Wain unmöglich eine Rezeßherrschaft war, denn eine solche setzt eine bereits bestehende Landeshoheit voraus; ein Reichsdorf hatte überhaupt keinen Einzelinhaber der obersten Gewalt, die Reichsdörfer waren Republiken und außer der Leutkircher Heide, Alschhausen, Gochsheim und Sennfeld, Sulzbach und Soden gab es 1790 keine andern, übrigens sind sie bereits 1803 mediatisiert worden.

Ganerbschaften setzen einen Verband ritterschaftlicher Familien voraus.

Der Vollständigkeit halber ist dieser Punkt hier erörtert worden.

§ 15. Gründe, aus denen folgt, daß Wain kein reichsritterschaftliches Gut war.

Nach dem, was oben S. 214 ff. über das Wesen eines reichsritterschaftlichen Gutes ausgeführt worden ist, zusammengehalten mit der Tatsache, daß Wain zu einer Reichsherrschaft erhoben wurde, ergibt sich,

[1]) Stadtarchiv III 1.

[2]) Stadtarchiv IV 81.

[3]) Stadtarchiv IV 90.

Digitized by Google

daß Wain niemals reichsritterschaftliches Gut sein kann. Reichsherrschaft und Reichsritterschaft schließen sich aus, zwar nicht hinsichtlich der vorhandenen oder fehlenden Landeshoheit, sondern allein in Rücksicht der Zugehörigkeit zum Ritterkorpus bezw. der völligen Souveränität.

Der Fall ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß trotz der Erhebung später ein Anschluß an die Ritterschaft erfolgt wäre, etwa durch kaiserlichen Machtspruch [1]), und eine weitere Möglichkeit ist die, daß Wain in den Kanton Donau zwar nicht rezipiert, aber an ihn kollektiert hat.

Die Gründe nun, aus denen folgt, daß Wain niemals reichsritterschaftliches Gut war, auch zur Reichsritterschaft nicht beigesteuert hat, sind folgende:

1. In keinem der mir zu Gesicht gekommenen Verzeichnissen der reichsritterschaftlichen Familien bezw. Territorien wird Wain oder die Freiherren von Herman aufgeführt, vgl. Berghaus 1, 2 S. 229 f.

2. Eine Urkunde über die kaiserliche Zuwendung zum Kanton Donau hat sich nirgends gefunden [2]).

Die Gründe unter Ziff. 1 und 2 sind allerdings nicht absolut zwingender Natur, denn einmal sind die Verzeichnisse nicht immer lückenlos, und dann könnte eine Urkunde besagter Art vielleicht doch einmal vorhanden gewesen sein. Schwerwiegender ist:

3. Wain ist nicht als ritterschaftliches Territorium mediatisiert worden, im Gegenteil hat Bayern ausdrücklich anerkannt, daß Wain nicht Rittergut ist [3]).

4. Die Tatsache, daß an Ulm kollektiert wurde, schließt mit ziemlicher Sicherheit aus, daß noch an die Ritterschaft kollektiert worden ist.

5. In den Rechnungsbüchern der Herrschaft finden sich keine Ausgabeposten an jemand anders als an Ulm.

6. In den Archivalien finden sich viele Stellen, meistens direkte Aussprüche der damaligen Inhaber von Wain, oder seitens des Magistrats zu Ulm, daß die Herrschaft nicht zur Ritterschaft gehört habe. Z. B.:

a) Stadtarchiv IV 2: Schreiben Ulms an Baron v. H. d. d. 14. November 1796, worin Ulm die schon öfters erwähnte Quote zu den französischen Kontributionen verlangt „da Wain weder

[1]) [2]) Die Reichsherrschaft Hohenrechberg wurde durch ein „Definitiv-Urthel des Reichshofrats vom 9. November 1724" vom schwäbischen Kreis „separirt", und „das Jus collectandi publicum der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben Orths am Kocher adjudiciert, auch von der Ritterschaft die Passession ergriffen . . ." vgl. Beleicht Nr. 11.

[3]) Vgl. oben S. 242.

Digitized by Google

zu dem hochlöbl. Creyß immediate noch zu dem ritterschaftlichen Antheil zu concurriren hat."

b) Stadtarchiv IV 9: Schreiben des Barons v. H. an Ulm d. d. Memmingen 13. Februar 1797, worin die Stelle sub a) wörtlich wiederkehrt.

c) Stadtarchiv IV 19: Anzeige der Stadt Ulm an das Generalkommando in Mannheim d. d. Ulm 22. März 1797. Ulm bittet, den Baron von Herman zu einem verhältnismäßigen Quantum der Ulmischen Requisitionen heranzuziehen, da er außer seinem Aversum „wegen der Herrschaft Wain sonst nirgends hin collectirt."

d) Freiherrliches Archiv: Schreiben des Barons v. H. an das k. bayer. Generallandeskommissariat vom 11. Februar 1806 verba: „nie aber tratt der Besitzer der Herrschaft Wain mit dem ritterschaftl. Corpus weder in eine personelle, noch viel weniger reelle Verbindung."

e) Freiherrliches Archiv: Bemerkungen über den Ministerialerlaß vom 26. April 1822 „ad 6. Die Herrschaft Wain war vor ihrer Mediatisierung eine unmittelbare nie im ritterschaftlichen Verband gestandene, mit allen reichsständischen Prarogativen und Rechten [1]) versehene Reichsherrschaft."

§ 16. Wain als Reichsherrschaft.

I. Der Staatsseparationsvertrag. Es ist oben § 4 die Rede davon gewesen, daß sich Wain erst unter Ochsenhausen zu einem geschlossenen Besitztum arrondierte. Dieser Reichsstand besaß demnach nicht nur Hoheits- sondern auch Patrimonialrechte über Wain. Hätte Wain unter dem Reichsstift jemals eine andere als die bezeichnete staatsrechtliche Qualität erlangt, wäre es z. B. reichsritterschaftliches Gut oder eine durch Ochsenhausen bei Reich und Kreis vertretene Herrschaft geworden, so wäre es gleichsam landsässig geworden, und Ulm hätte später nicht außer der Landeshoheit noch die Patrimonialrechte erwerben können. So aber ging Wain als Domanialgut in den Besitz Ulms über. Zweifellos durfte Ulm Wain veräußern; jeder Stand durfte Gebiet verkaufen; veräußerte nun ein Stand eine Herrschaft mit bestimmter staatsrechtlicher Qualität, oder einen Komplex von in seinem Eigentum stehenden Gebiet an einen andern Stand, so übertrug er genau so viel Rechte als er

[1]) Daß von Reichsstandschaft nicht die Rede sein kann, wird unten noch bewiesen werden. Vgl. auch oben § 12.

Digitized by Google

selbst hatte. Dergestalt war die Veräußerung von Ochsenhausen an Ulm, und da Ulm als Reichsstand reichsverfassungsmäßig Landeshoheit auszuüben befugt war, so brauchte es zum Erwerb der Hoheitsrechte über Wain keiner Mitwirkung von seiten des Kaisers oder Reichs.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Veräußerung an einen Nichtreichsstand. Hier können wohl Patrimonialrechte übertragen werden, nicht aber Hoheitsrechte. Mit dem Ausscheiden Wains aus dem Ulmer Gebiet, war Wain ohne besondere staatsrechtliche Qualifikation. Entweder hätte man nun diese Sachlage gelten lassen können, dann wäre Wain als Grundherrschaft, als Gut, auf den Baron von Herman gekommen, oder aber man wollte Wain einen bestimmten staatsrechtlichen Charakter verleihen, was schließlich von den Kontrahenten gewünscht wurde, dann bedurfte es kaiserlicher Erhebung, denn das Recht Standeserhöhungen vorzunehmen, war Reservatrecht des Kaisers (vgl. oben S. 205).

II. Der Reichsfreiherrenstand für Benedikt von Herman. Da Wain zur unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben worden war, so mußten deren Besitzer imstande sein, diejenigen Rechte, namentlich das der Unmittelbarkeit und der Landesherrlichkeit, auszuüben, welche mit einer solchen Herrschaft verbunden waren, deswegen erfolgte die Erhebung des Barons v. H. in den Reichsfreiherrenstand (oben S. 230 f.) und da die Ausübung der genannten Rechte stets dieses Maß von Unabhängigkeit voraussetzt, wurde des weiteren verlangt, daß jeder künftige Besitzer von Wain Reichsfreiherr sein müsse (oben S. 230 f.).

Vergleiche zu Ziff. I und II oben § 7.

III. Wain als Reichsherrschaft.

Es ist bisher ausgeführt worden, daß Wain weder Rezeßherrschaft, noch Ganerbschaft, noch Reichsdorf, noch reichsritterschaftliches Gut war (oben §§ 14 und 15). Wain war Reichsherrschaft. Diese Eigenschaft bedingt:

1. das Fehlen von Landsässigkeit,
2. die Nichzugehörigkeit zur Reichsritterschaft,
3. die volle Landeshoheit,
4. die Unmittelbarkeit.

Gründe, aus denen folgt, daß Wain Reichsherrschaft war, sind

A. die ausdrückliche Erhebung Wains durch Kaiser Joseph II am 16. Oktober 1774 aus den schon mehrfach erwähnten Ursachen (vgl. auch Ziff. I und II).

Zu vgl. Anl. III und oben § 7.

Diese Urkunde über die erectio caesarea liefert vollen Beweis. Ich möchte nur noch anfügen, daß

Digitized by Google

B. in sämtlichen Archivalien und Urkunden aus den Jahren 1774 bis 1806 Wain immer ausdrücklich als Reichsherrschaft bezeichnet wird.

Ist Wain aber Reichsherrschaft, so kann es nicht landsässig sein, und die Behauptung Ulms von einem gewissen nexus zwischen ihm und Wain, die auf eine Art Landsässigkeit hinauslaufen würde, ist hinfällig, und kennzeichnet sich als blauen Dunst, den Prozeßparteien immer vormachen, wenn die Aussicht auf einen verlorenen Prozeß winkt.

Die Nichtzugehörigkeit zur Reichsritterschaft ist bereits nachgewiesen (oben § 15).

Die Reichsunmittelbarkeit ist nicht nur eine Folge der Eigenschaft als Reichsherrschaft, sondern folgt auch daraus, daß Wain beide von uns angeführten Prozesse in erster Instanz vor dem Reichshofrat führte (vgl. oben §§ 8 und 9). Nur Unmittelbare hatten die höchsten Reichsgerichte als erste Instanz. Die Unmittelbarkeit folgt aber auch aus dem Vorhandensein der Landeshoheit.

Über den Begriff der Landeshoheit und den Umfang der Hoheitsrechte ist oben S. 210 ff. ausführlich gehandelt. Zum Beweise dafür, daß mit Wain die volle Landeshoheit verbunden war, könnten wir uns mit dem Anfügen begnügen, daß der Begriff Reichsherrschaft den Mangel der Hoheitsrechte einfach ausschließt. Aber da es sich einmal bei Wain um anomale Verhältnisse handelt, halte ich den Nachweis für nützlich, daß die Landeshoheit wirklich vorhanden war.

Zu bemerken ist ausdrücklich, daß nicht alle Herrschaften, mit denen Landeshoheit verbunden war, Reichsherrschaften waren, denn einzelne Reichsritter hatten volle Landeshoheit, aber umgekehrt hatten alle Reichsherrschaften Landeshoheit.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im einzelnen nachzuweisen, welche öffentlichrechtlichen Befugnisse mit der Herrschgewalt in Wain verbunden waren, ob alle oben S. 211 f. Ziff. 1—15 aufgezählten Rechte ausgeübt wurden. Es gilt das auf S. 210 Gesagte, daß, wer Landeshoheit hat, die höchste Gesetzgebungsgewalt, die höchste richterliche Gewalt und die höchste Strafgewalt besitzen müsse.

Es ist kein Zweifel, daß beim Verkauf von Wain alle diese Rechte abgetreten worden sind.

Beweis: Anl. I und die Stellen daraus oben S. 228—230.

Die Summe der abgetretenen Rechte als Inbegriff der Landeshoheit wurde denn auch mit den damals üblichen Benennungen für Landeshoheit ausdrücklich bezeichnet.

Vgl. oben S. 210 verglichen mit S. 228.

Digitized by Google

Daß mit Wain die peinliche Gerichtsbarkeit verbunden war, wird schon aus dem 17. Jahrhundert bezeugt.

Vgl. gutsherrschaftliches Salbuch [1]).

Das unbeschränkte Besteuerungsrecht wurde ausdrücklich im Kaufsinstrument abgetreten.

Vgl. Anl. I.

Ebenso das jus patronatus.

Im übrigen ist zu betonen, daß Herrschaften von so geringer Ausdehnung wie Wain gewisse Hoheitsrechte gar nicht auszuüben in der Lage waren, wie das Recht der Gesandtschaften bei fremden Mächten, das Recht stehende Heere zu halten, Arsenale und befestigte Plätze, Waffenfabriken 2c. anzulegen.

§ 17. Der Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft.

Über die allgemeinen Fragen ist oben S. 205—208 gehandelt worden. Daß es sich bezüglich der Vertretung Wains im Reichstag nur um die Beteiligung an einer Kuriatstimme, also um einen Sitz auf der schwäbischen Grafenbank im Fürstenkollegium handeln kann, dagegen im Kreistag natürlich um eine Virilstimme auf der vierten Bank der Grafen und Herren, ist selbstverständlich.

Wain ist also nach den Ausführungen in § 16 Reichsherrschaft, Reichsland im Sinne des Staatsrechts des vormaligen deutschen Reichs, Bundesstaat würde man sich nach heutigen Begriffen ausdrücken. Zu einem Reichsland gehört nach der Reichsverfassung das Recht auf Sitz und Stimme im Reichs- und Kreistag.

Bevor wir untersuchen, ob Wain unter der Herrschaft der Freiherren von Herman bei Reich und Kreis vertreten war, fragen wir uns, ob es unter Ochsenhausen oder Ulm Sitz und Stimme hatte. Die Frage ist bejaht worden, vgl. oben S. 246. Sie muß ebenso entschieden verneint werden.

1. Wäre Wain unter Ochsenhausen zur ständisch vertretenen Herr-

[1]) Erhardt S. 6 berichtet: „Der erste evangelische Vogt, Gabriell Neudörffer, hat in einem Calendarium, das im Besitze der Pfarrei ist, mehrmals Einträge gemacht über Todesurteile, die er auszusprechen hatte, und ein altes Vogteiprotokoll aus den Jahren 1660—1670 enthält gar eine wohl von der Hand des damaligen Vogts selbst stammende, interessante Federzeichnung, die Hinrichtung einer „malefizischen Person", ich glaube einer Kindsmörderin, darstellend". Der sog. „Galgenberg" wird in dem Salbuch beschrieben als „sunderbarer Platz, Raum und Ort zu der Exekution und Justifizierung der malefizischen Personen, also ein öffentlich patibulum und Hochgericht, auf dem stainen Stock stehend".

Digitized by Google

schaft geworden, so müßte ein Matrikularanschlag auf ihm gehaftet haben und bei Veräußerung an Ulm müßte sich der Ulmische Anschlag um den Wainischen vergrößert haben, es ist aber das Gegenteil der Fall. Ulm hatte in der Wormser Matrikel einen Anschlag von 29 Mann zu Roß und 200 Mann zu Fuß, was auf einen Römermonat 1148 fl. macht, das war 50 Jahr vor der Erwerbung Wains durch Ulm, 1545 und 1551 wurde der Anschlag ermäßigt auf 900, was blieb, ungeachtet des Erwerbs von Wain, bis 1683, wo er auf 600 erniedrigt wurde, statt erhöht zu werden, wenn auf Wain ein Anschlag gewesen wäre.

2. Die Verträge, die Ochsenhausen mit Eustach von Landfried und dieser bezüglich Wains mit Ulm einging, waren alle privatrechtlicher Natur. Wäre Wain Reichsstand geworden, so wäre einmal kaiserliche Erhebung, und sodann, da der Erwerb von Sitz und Stimme Komitialrecht war (vgl. oben S. 207), Mitwirkung der Stände notwendig gewesen. Es findet sich aber auch nirgends die Spur von einer Beteiligung eines reichsgrundverfassungsmäßigen Organs. Das wird bestätigt durch die Haltung des Reichshofrats beim Verkauf an Baron von Herman; jener ließ, wie bereits erwähnt wurde, den mit dem „Extract aus dem Ochsenhausenschen Verkaufsbrief, wo Wain als Herrschaft bezeichnet wird," geführten Beweis nicht gelten, „weil es ein Instrumentum Privatum und die Kaiserliche Confirmation über allenfalsige anerkennung fehlet"[1]). Ulm gibt zu, daß es Wain „sehr wohlfeil ohne ratification vom Kayßer und Reich, von aigenen Mitteln erkaufft; der Reichs und Crayß Matricul ist durch diese acquisition nicht erhöhet worden; wird also auch nach wie vor ohnverändert bleiben"[2]).

3. Wäre Wain unter Ochsenhausen oder Ulm Stand gewesen, so hätte es im Jahr 1774 der kaiserlichen Erhebung zur Reichsherrschaft gar nicht bedurft.

Es steht sonach fest, daß Wain weder unter Ochsenhausen noch unter Ulm Standschaft besaß, ja es war nach obigen Ausführungen (vgl. S. 249 f.) nicht einmal in der Zeit bis 1774 eine irgendwie staatsrechtlich qualifizierte Herrschaft.

Die weitere Frage ist nun die, ob für Wain nach der Erhebung zur Reichsherrschaft Standschaft erworben worden ist. Sofort erheben sich die beiden weiteren Fragen: wie beweise ich das Vorhandensein bezw. den Mangel der Standschaft und was kann als Beweis nicht dienen.

[1]) Stadtarchiv III 7.

[2]) Stadtarchiv III 4.

Digitized by Google

Kein Beweis ist der Besitz der Landeshoheit, denn auch Reichsritter besaßen sie, und ebenso ungenügend ist der Nachweis der Unmittelbarkeit.

Das einzige Kriterium bleibt das Recht auf Sitz und Stimme (vgl. oben S. 206). Dieses Recht kann durch jeden historischen Beweis über dessen tatsächliche Ausübung, oder aber aus den Erwerbsgründen dargetan werden. Finden sich aber gar keine Belege über beide Momente, so liegt die Vermutung nahe, daß das Recht nicht vorhanden war. In unserem Fall teilen wir die Beweise ein

1. in negative, welche jene Vermutung begründen,
2. in positive, die den Erwerb des Rechts ausschließen,
3. in indirekte oder Indizien, welche den Nichterwerb zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben.

Ob im übrigen ein Beweis positiv oder negativ geführt wird, d. h. ob man beweisen will, daß etwas ist, oder ob der Beweis nach der Richtung geführt wird, daß das, was sein sollte, nicht ist, hängt von dem Resultat der Nachforschung nach Beweismitteln ab. Es soll hier bewiesen werden, daß Wain auch nach 1774 nicht Reichsstandschaft besaß.

Es ist oben S. 207 gesagt worden, daß um Sitz und Stimme zu erlangen erforderlich ist:

a) Erwerb eines Fürstentums, Reichs-, Graf- oder Herrschaft,
b) Übernahme eines reichs- und kammergerichtlichen Matrikularanschlags, dessentwillen das Nötige auf dem Reichstage einzurichten war,
c) Aufnahme als Kreisstand,
d) Einwilligung in die Aufnahme seitens des kurfürstlichen und fürstlichen Kollegiums und der Bank, von der der Kandidat aufgenommen werden wollte, in unserem Fall Einwilligung der Grafenbank.

Dem Erfordernis sub a) war durch die Erhebung zur Reichsherrschaft Genüge geleistet. Die Erfordernisse sub b—d bezogen sich auf die sog. Komitialrechte. Der Gegenstand dessen, was bewiesen werden soll, ist demnach zunächst dahin zu präzisieren: kann nachgewiesen werden, daß Wain als Reichs- und Kreisstand rezipiert worden ist.

Hierfür haben wir negative Beweise (Nr. 1):

α) Es hat sich keine Urkunde betr. kaiserl. Anzeige der Erhebung „mit allen Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeit" an die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises gefunden, wie solche dem „Beleicht" als Nr. 3 beigedruckt ist.

Digitized by Google

β) Ebensowenig eine Resolution der schwäbischen Kreisversammlung über die Aufnahme. Beleicht Nr. 4.

γ) Auch nicht eine bezügliche Anzeige des Kreises an den Reichstag wegen des Matrikularanschlags.

δ) Und nicht eine Zustellung des Beschlusses über die Aufnahme an den Kaiser.

ε) Ferner nicht gelegentliche Ausschreiben bezüglich des Besuchs bevorstehender Kreistage, oder ebensolche Ausschreiben des Kaisers, die letzterer an jeden Stand, wenn er gleich keine Virilstimme hat, also an jeden Grafen und Prälaten erlassen muß, worin er ihn zum Besuch des Reichstags einladet [1]).

Von diesem ganzen Urkundenmaterial, mit dem die Grafen von Rechberg seiner Zeit den Beweis der Standschaft wegen Aichheim geführt haben, hat sich in keinem der benützten Archive etwas gefunden.

Die positiven Beweise (Nr. 2) sind folgende:

1. die in der Literatur gedruckten Verzeichnisse der Mitglieder des schwäbischen Grafenkollegiums (Lancizolle S. 8), der Kreisstände (Lancizolle S. 14), der Territorien des schwäbischen Kreises (Lancizolle S. 26).

Diese Verzeichnisse [2]) und noch manche andere stimmen zwar nicht diplomatisch genau miteinander überein, sind demnach mit Vorsicht zu gebrauchen [3]).

2. Die Reichsmatrikeln. Sie geben ein Verzeichnis aller Stände des Reichs und wie viel jeder Stand an Mannschaft zu Pferd und zu Fuß zu stellen hat. Die älteste ist diejenige von 1521, in der Folge vielfach abgeändert. Über die Zuverlässigkeit dieser Matrikeln schreibt Häberlin II S. 261: man wisse nicht, durch wen die erste verfertigt worden sei, überhaupt ob man sie den einzelnen oder den gesamten Reichskollegien mitgeteilt habe, die Reichsstädte behaupten wenigstens, daß sie ohne ihr Wissen und Beisein ihrer Deputierten, ihnen nachher nur zugestellt, von ihnen aber nie angenommen worden sei, „so viel sei gewiß, daß sie den Kenntnissen ihrer Verfasser wenig Ehre mache". „So wurden mehrere Landsassen als Reichsstände aufgeführt, ferner sind in der Matrikel Reichsstände angegeben, die nirgends ausfindig zu machen sind."

[1]) Häberlin I S. 470.

[2]) Lancizolle S. 8, 14, 26, Häberlin I 319, Berghaus 1, 1; S. 241.

[3]) Lancizolle S. XXVI: „eine völlig sichere und vollständige Aufzählung sowohl der Landesherren selbst als ihrer Besitzungen ist kaum mit Hilfe aller amtlichen Hilfsmittel, geschweige durch eine bloße literarische Arbeit möglich".

Digitized by Google

Ich führe das ausdrücklich deswegen an, um zu beweisen, wie verkehrt es wäre, Reichsstandschaft auf solche Matrikeln, wenn gleich sie Reichsgesetze sind, zu stützen. Während nun nicht alle, die in den Matrikeln sind, Reichsstandschaft haben, so ist sicher, daß alle wirklichen Reichsstände in der Matrikel enthalten sind, daß ein Territorium die Reichsstandschaft nicht besitzt, kann also dadurch bewiesen werden (vgl. Reichsmatrikel von 1686 nach Matricula Imperii).

3. Die Kammergerichtsmatrikel. Die älteren Matrikeln sind ebenso ungenau wie die Reichsmatrikeln [1]).

Die neue Usualmatrikel vom Jahr 1776 (vgl. Gerstlacher S. 865 ff.) beansprucht dagegen volle Genauigkeit.

Weder in dieser, noch in irgendeiner Reichsmatrikel, auch nicht in den erwähnten Verzeichnissen ist Wain als Reichsstand verzeichnet, weder direkt noch indirekt, unter einem anderen Reichsstand, was ein voller Beweis für den Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft ist.

Von den Veränderungen in den Reichs- und Territorialverhältnissen vom 1. Januar 1792 bis zur Stiftung des Rheinbundes 1806 ist Wain nicht berührt worden. Das ergibt schon Abschnitt II [2]).

Was schließlich die indirekten Beweise anlangt, so bestehen sie meistens in Meinungsäußerungen der Beteiligten, oder in konkludenten Handlungen:

So wollte ein Ungenannter noch im Jahr 1778 für die Herrschaft Wain 1—2 Millionen Gulden zahlen, wenn damit Sitz und Stimme auf dem Kreistag verbunden würde [3]).

In einem Pro memoria (1779) v. Hermans an Ulm beklagt sich derselbe, daß der Kaufpreis in keinem Verhältnis zum Ertrag stehe, „dazu kommt noch die jährliche Abgabe in Kriegs- und Friedenszeiten, ohne daß gleichwohl auf der verkauften Herrschaft weder Reichs- noch Kreisstandschaft hafte“ [4]).

„Die Craisstandschaft hat Wain nicht . . .“ führt Baron von Herman in einem Schreiben vom 13. Februar 1797 an Ulm aus [5]).

Wain stand immer auf dem Standpunkt, daß die Beiziehung zu den französischen Kontributionen und k. k. Requisitionen, Justiz- und nicht

[1]) Haberlin II S. 256: „das schlimmste dabei war, daß in den älteren Anschlägen oder Matrikeln so viele aufgezeichnet waren, die nicht für Stände des Reichs gelten konnten“.

[2]) Zu vgl. Lancizolle S. 62 ff.

[3]) Stadtarchiv III 34.

[4]) Stadtarchiv III 40.

[5]) Stadtarchiv IV 9.

Digitized by Google

Kreisexekutionssache sei (Schreiben vom 12. Oktober 1801[1]) was dadurch bestätigt wird, daß der Kreis eine Intervention ablehnte. Wäre Wain Kreisstand mit Matrikularanschlag gewesen, so wäre der Kreis exekutivisch eingeschritten.

Es könnte befremdlich erscheinen, daß unter den Beweisen das Kaufsinstrument und die Erhebungsurkunde, welche beiden von einem Sitz und Stimmrecht nichts verlauten lassen, nicht genannt sind, namentlich in Hinsicht darauf, daß Erhebungsurkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die ich eingesehen habe, folgenden Passus zu enthalten pflegen:

„ . . . und meinen setzen und wollen, daß nun hinfüro angeregte Herrschaft X., Unser und des heiligen römischen Reiches freie unmittelbare Herrschaft seye, von jedermänniglich dafür gehalten, geachtet, die Reichsherrschaft X. genennt, und derselben Innhabere auf allen Reichs- und Creißtägen alle und jede Vortheile, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, als andere unmittelbare Ständ des Reichs, und Creyses haben, sich derselben freyen, gebrauchen und genüßen sollen und mögen[2])".

In der Anzeige des Kaisers an die ausschreibenden Fürsten des Kreises war dann enthalten:

„ . . . Wir mögen Euer A. und Lbd. gnädig nicht bergen, daß wir den Edlen ꝛc. . . . in des heiligen Reichs-Grafenstand erhebt, mit allen Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeit . . ."[3]).

Das war in älteren Zeiten so; wenn ein Baron zum Graf, ein Graf zum Herzog, Mark-, Land- oder Pfalzgrafen ernannt wurde, so hatte die Ernennung die Wirkung, daß nun auch der neue Herzog ꝛc. auf dem Reichstag unter den Fürsten erschien und unter ihnen nach seinem Stande Platz nahm, zugleich wurden die neuen Grafen, Fürsten ꝛc. mit einer Reichsgrafschaft, Fürstentum belehnt auf dem Sitz und Stimme haftete.

Als der Briefadel aufkam, glaubte man daher, daß ein jeder vom Kaiser in den Reichsfürsten- oder Grafenstand erhobene Graf oder Freiherr nun auch ipso iure zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag berechtigt sei. Als aber die Kaiser anfingen, ihre österreichischen Barone zu Fürsten zu erklären, und diese nun in das fürstliche Kollegium aufgenommen werden sollten, ohne unmittelbare Reichslande zu besitzen, da

[1]) Stadtarchiv IV 51.

[2]) Beleicht Beilage Nr. 2.

[3]) Beleicht Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

Daß mit Wain die peinliche Gerichtsbarkeit verbunden war, wird schon aus dem 17. Jahrhundert bezeugt.

Vgl. gutsherrschaftliches Salbuch[1]).

Das unbeschränkte Besteuerungsrecht wurde ausdrücklich im Kaufsinstrument abgetreten.

Vgl. Anl. I.

Ebenso das jus patronatus.

Im übrigen ist zu betonen, daß Herrschaften von so geringer Ausdehnung wie Wain gewisse Hoheitsrechte gar nicht auszuüben in der Lage waren, wie das Recht der Gesandtschaften bei fremden Mächten, das Recht stehende Heere zu halten, Arsenale und befestigte Plätze, Waffenfabriken ꝛc. anzulegen.

§ 17. Der Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft.

Über die allgemeinen Fragen ist oben S. 205—208 gehandelt worden. Daß es sich bezüglich der Vertretung Wains im Reichstag nur um die Beteiligung an einer Kuriatstimme, also um einen Sitz auf der schwäbischen Grafenbank im Fürstenkollegium handeln kann, dagegen im Kreistag natürlich um eine Virilstimme auf der vierten Bank der Grafen und Herren, ist selbstverständlich.

Wain ist also nach den Ausführungen in § 16 Reichsherrschaft, Reichsland im Sinne des Staatsrechts des vormaligen deutschen Reichs, Bundesstaat würde man sich nach heutigen Begriffen ausdrücken. Zu einem Reichsland gehört nach der Reichsverfassung das Recht auf Sitz und Stimme im Reichs- und Kreistag.

Bevor wir untersuchen, ob Wain unter der Herrschaft der Freiherren von Herman bei Reich und Kreis vertreten war, fragen wir uns, ob es unter Ochsenhausen oder Ulm Sitz und Stimme hatte. Die Frage ist bejaht worden, vgl. oben S. 246. Sie muß ebenso entschieden verneint werden.

1. Wäre Wain unter Ochsenhausen zur ständisch vertretenen Herr-

[1]) Erhardt S. 6 berichtet: „Der erste evangelische Vogt, Gabriell Neudörffer, hat in einem Calendarium, das im Besitze der Pfarrei ist, mehrmals Einträge gemacht über Todesurteile, die er auszusprechen hatte, und ein altes Vogteiprotokoll aus den Jahren 1660—1670 enthält gar eine wohl von der Hand des damaligen Vogts selbst stammende, interessante Federzeichnung, die Hinrichtung einer „malefizischen Person", ich glaube einer Kindsmörderin, darstellend". Der sog. „Galgenberg" wird in dem Salbuch beschrieben als „sunderbarer Platz, Raum und Ort zu der Exekution und Justifizierung der malefizischen Personen, also ein öffentlich patibulum und Hochgericht, auf dem stainen Stock stehend".

Digitized by Google

schaft geworden, so müßte ein Matrikularanschlag auf ihm gehaftet haben und bei Veräußerung an Ulm müßte sich der Ulmische Anschlag um den Wainischen vergrößert haben, es ist aber das Gegenteil der Fall. Ulm hatte in der Wormser Matrikel einen Anschlag von 29 Mann zu Roß und 200 Mann zu Fuß, was auf einen Römermonat 1148 fl. macht, das war 50 Jahr vor der Erwerbung Wains durch Ulm, 1545 und 1551 wurde der Anschlag ermäßigt auf 900, was blieb, ungeachtet des Erwerbs von Wain, bis 1683, wo er auf 600 erniedrigt wurde, statt erhöht zu werden, wenn auf Wain ein Anschlag gewesen wäre.

2. Die Verträge, die Ochsenhausen mit Eustach von Landfried und dieser bezüglich Wains mit Ulm einging, waren alle privatrechtlicher Natur. Wäre Wain Reichsstand geworden, so wäre einmal kaiserliche Erhebung, und sodann, da der Erwerb von Sitz und Stimme Komitialrecht war (vgl. oben S. 207), Mitwirkung der Stände notwendig gewesen. Es findet sich aber auch nirgends die Spur von einer Beteiligung eines reichsgrundverfassungsmäßigen Organs. Das wird bestätigt durch die Haltung des Reichshofrats beim Verkauf an Baron von Herman; jener ließ, wie bereits erwähnt wurde, den mit dem „Extract aus dem Ochsenhausenschen Verkaufsbrief, wo Wain als Herrschaft bezeichnet wird," geführten Beweis nicht gelten, „weil es ein Instrumentum Privatum und die Kaiserliche Confirmation über allenfalsige anerkennung fehlet"[1]). Ulm gibt zu, daß es Wain „sehr wohlfeil ohne ratification vom Kayßer und Reich, von aigenen Mitteln erkaufft; der Reichs und Crayß Matricul ist durch diese acquisition nicht erhöhet worden; wird also auch nach wie vor ohnverändert bleiben"[2]).

3. Wäre Wain unter Ochsenhausen oder Ulm Stand gewesen, so hätte es im Jahr 1774 der kaiserlichen Erhebung zur Reichsherrschaft gar nicht bedurft.

Es steht sonach fest, daß Wain weder unter Ochsenhausen noch unter Ulm Standschaft besaß, ja es war nach obigen Ausführungen (vgl. S. 249 f.) nicht einmal in der Zeit bis 1774 eine irgendwie staatsrechtlich qualifizierte Herrschaft.

Die weitere Frage ist nun die, ob für Wain *nach* der Erhebung zur Reichsherrschaft Standschaft erworben worden ist. Sofort erheben sich die beiden weiteren Fragen: wie beweise ich das Vorhandensein bezw. den Mangel der Standschaft und was kann als Beweis nicht dienen.

[1]) Stadtarchiv III 7.

[2]) Stadtarchiv III 4.

Digitized by Google

Kein Beweis ist der Besitz der Landeshoheit, denn auch Reichsritter besaßen sie, und ebenso ungenügend ist der Nachweis der Unmittelbarkeit.

Das einzige Kriterium bleibt das Recht auf Sitz und Stimme (vgl. oben S. 206). Dieses Recht kann durch jeden historischen Beweis über dessen tatsächliche Ausübung, oder aber aus den Erwerbsgründen dargetan werden. Finden sich aber gar keine Belege über beide Momente, so liegt die Vermutung nahe, daß das Recht nicht vorhanden war. In unserem Fall teilen wir die Beweise ein

1. in negative, welche jene Vermutung begründen,
2. in positive, die den Erwerb des Rechts ausschließen,
3. in indirekte oder Indizien, welche den Nichterwerb zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben.

Ob im übrigen ein Beweis positiv oder negativ geführt wird, d. h. ob man beweisen will, daß etwas ist, oder ob der Beweis nach der Richtung geführt wird, daß das, was sein sollte, nicht ist, hängt von dem Resultat der Nachforschung nach Beweismitteln ab. Es soll hier bewiesen werden, daß Wain auch nach 1774 nicht Reichsstandschaft besaß.

Es ist oben S. 207 gesagt worden, daß um Sitz und Stimme zu erlangen erforderlich ist:

a) Erwerb eines Fürstentums, Reichs-, Graf- oder Herrschaft,
b) Übernahme eines reichs- und kammergerichtlichen Matrikularanschlags, dessentwillen das Nötige auf dem Reichstage einzurichten war,
c) Aufnahme als Kreisstand,
d) Einwilligung in die Aufnahme seitens des kurfürstlichen und fürstlichen Kollegiums und der Bank, von der der Kandidat aufgenommen werden wollte, in unserem Fall Einwilligung der Grafenbank.

Dem Erfordernis sub a) war durch die Erhebung zur Reichsherrschaft Genüge geleistet. Die Erfordernisse sub b—d bezogen sich auf die sog. Komitialrechte. Der Gegenstand dessen, was bewiesen werden soll, ist demnach zunächst dahin zu präzisieren: kann nachgewiesen werden, daß Wain als Reichs- und Kreisstand rezipiert worden ist.

Hierfür haben wir negative Beweise (Nr. 1):

α) Es hat sich keine Urkunde betr. kaiserl. Anzeige der Erhebung „mit allen Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeit" an die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises gefunden, wie solche dem „Beleicht" als Nr. 3 beigedruckt ist.

Digitized by Google

β) Ebensowenig eine Resolution der schwäbischen Kreisversammlung über die Aufnahme. Beleicht Nr. 4.

γ) Auch nicht eine bezügliche Anzeige des Kreises an den Reichstag wegen des Matrikularanschlags.

δ) Und nicht eine Zustellung des Beschlusses über die Aufnahme an den Kaiser.

ε) Ferner nicht gelegentliche Ausschreiben bezüglich des Besuchs bevorstehender Kreistage, oder ebensolche Ausschreiben des Kaisers, die letzterer an jeden Stand, wenn er gleich keine Virilstimme hat, also an jeden Grafen und Prälaten erlassen muß, worin er ihn zum Besuch des Reichstags einladet [1]).

Von diesem ganzen Urkundenmaterial, mit dem die Grafen von Rechberg seiner Zeit den Beweis der Standschaft wegen Aichheim geführt haben, hat sich in keinem der benützten Archive etwas gefunden.

Die positiven Beweise (Nr. 2) sind folgende:

1. die in der Literatur gedruckten Verzeichnisse der Mitglieder des schwäbischen Grafenkollegiums (Lancizolle S. 8), der Kreisstände (Lancizolle S. 14), der Territorien des schwäbischen Kreises (Lancizolle S. 26).

Diese Verzeichnisse [2]) und noch manche andere stimmen zwar nicht diplomatisch genau miteinander überein, sind demnach mit Vorsicht zu gebrauchen [3]).

2. Die Reichsmatrikeln. Sie geben ein Verzeichnis aller Stände des Reichs und wie viel jeder Stand an Mannschaft zu Pferd und zu Fuß zu stellen hat. Die älteste ist diejenige von 1521, in der Folge vielfach abgeändert. Über die Zuverlässigkeit dieser Matrikeln schreibt Häberlin II S. 261: man wisse nicht, durch wen die erste verfertigt worden sei, überhaupt ob man sie den einzelnen oder den gesamten Reichskollegien mitgeteilt habe, die Reichsstädte behaupten wenigstens, daß sie ohne ihr Wissen und Beisein ihrer Deputierten, ihnen nachher nur zugestellt, von ihnen aber nie angenommen worden sei, „so viel sei gewiß, daß sie den Kenntnissen ihrer Verfasser wenig Ehre mache". „So wurden mehrere Landsassen als Reichsstände aufgeführt, ferner sind in der Matrikel Reichsstände angegeben, die nirgends ausfindig zu machen sind."

[1]) Häberlin I S. 470.

[2]) Lancizolle S. 8, 14, 26, Häberlin I 319, Berghaus 1, 1; S. 241.

[3]) Lancizolle S. XXVI: „eine völlig sichere und vollständige Aufzählung sowohl der Landesherren selbst als ihrer Besitzungen ist kaum mit Hilfe aller amtlichen Hilfsmittel, geschweige durch eine bloße literarische Arbeit möglich".

Digitized by Google

Ich führe das ausdrücklich deswegen an, um zu beweisen, wie verkehrt es wäre, Reichsstandschaft auf solche Matrikeln, wenn gleich sie Reichsgesetze sind, zu stützen. Während nun nicht alle, die in den Matrikeln sind, Reichsstandschaft haben, so ist sicher, daß alle wirklichen Reichsstände in der Matrikel enthalten sind, daß ein Territorium die Reichsstandschaft nicht besitzt, kann also dadurch bewiesen werden (vgl. Reichsmatrikel von 1686 nach Matricula Imperii).

3. Die Kammergerichtsmatrikel. Die älteren Matrikeln sind ebenso ungenau wie die Reichsmatrikeln [1]).

Die neue Usualmatrikel vom Jahr 1776 (vgl. Gerstlacher S. 865 ff.) beansprucht dagegen volle Genauigkeit.

Weder in dieser, noch in irgendeiner Reichsmatrikel, auch nicht in den erwähnten Verzeichnissen ist Wain als Reichsstand verzeichnet, weder direkt noch indirekt, unter einem anderen Reichsstand, was ein voller Beweis für den Mangel der Reichs- und Kreisstandschaft ist.

Von den Veränderungen in den Reichs- und Territorialverhältnissen vom 1. Januar 1792 bis zur Stiftung des Rheinbundes 1806 ist Wain nicht berührt worden. Das ergibt schon Abschnitt II [2]).

Was schließlich die indirekten Beweise anlangt, so bestehen sie meistens in Meinungsäußerungen der Beteiligten, oder in konkludenten Handlungen:

So wollte ein Ungenannter noch im Jahr 1778 für die Herrschaft Wain 1—2 Millionen Gulden zahlen, wenn damit Sitz und Stimme auf dem Kreistag verbunden würde [3]).

In einem Pro memoria (1779) v. Hermans an Ulm beklagt sich derselbe, daß der Kaufpreis in keinem Verhältnis zum Ertrag stehe, „dazu kommt noch die jährliche Abgabe in Kriegs- und Friedenszeiten, ohne daß gleichwohl auf der verkauften Herrschaft weder Reichs- noch Kreisstandschaft hafte" [4]).

„Die Craisstandschaft hat Wain nicht . . ." führt Baron von Herman in einem Schreiben vom 13. Februar 1797 an Ulm aus [5]).

Wain stand immer auf dem Standpunkt, daß die Beiziehung zu den französischen Kontributionen und k. k. Requisitionen, Justiz- und nicht

[1]) Häberlin II S. 256: „das schlimmste dabei war, daß in den älteren Anschlägen oder Matrikeln so viele aufgezeichnet waren, die nicht für Stände des Reichs gelten konnten".

[2]) Zu vgl. Lancisolle S. 62 ff.

[3]) Stadtarchiv III 34.

[4]) Stadtarchiv III 40.

[5]) Stadtarchiv IV 9.

Digitized by Google

Kreisexekutionssache sei (Schreiben vom 12. Oktober 1801[1]) was dadurch bestätigt wird, daß der Kreis eine Intervention ablehnte. Wäre Wain Kreisstand mit Matrikularanschlag gewesen, so wäre der Kreis exekutivisch eingeschritten.

Es könnte befremdlich erscheinen, daß unter den Beweisen das Kaufsinstrument und die Erhebungsurkunde, welche beiden von einem Sitz und Stimmrecht nichts verlauten lassen, nicht genannt sind, namentlich in Hinsicht darauf, daß Erhebungsurkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die ich eingesehen habe, folgenden Passus zu enthalten pflegen:

„ . . . und meinen setzen und wollen, daß nun hinfüro angeregte Herrschaft X., Unser und des heiligen römischen Reiches freie unmittelbare Herrschaft seye, von jedermänniglich dafür gehalten, geachtet, die Reichsherrschaft X. genennt, und derselben Innhabere auf allen Reichs- und Creißtägen alle und jede Vortheile, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, als andere unmittelbare Ständ des Reichs, und Creyses haben, sich derselben freyen, gebrauchen und genüßen sollen und mögen[2])".

In der Anzeige des Kaisers an die ausschreibenden Fürsten des Kreises war dann enthalten:

„ . . . Wir mögen Euer A. und Lbd. gnädig nicht bergen, daß wir den Edlen ꝛc. . . . in des heiligen Reichs-Grafenstand erhebt, mit allen Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheil, Session, Stimm, Recht und Gerechtigkeit . . ."[3]).

Das war in älteren Zeiten so; wenn ein Baron zum Graf, ein Graf zum Herzog, Mark-, Land- oder Pfalzgrafen ernannt wurde, so hatte die Ernennung die Wirkung, daß nun auch der neue Herzog ꝛc. auf dem Reichstag unter den Fürsten erschien und unter ihnen nach seinem Stande Platz nahm, zugleich wurden die neuen Grafen, Fürsten ꝛc. mit einer Reichsgrafschaft, Fürstentum belehnt auf dem Sitz und Stimme haftete.

Als der Briefadel aufkam, glaubte man daher, daß ein jeder vom Kaiser in den Reichsfürsten- oder Grafenstand erhobene Graf oder Freiherr nun auch ipso iure zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag berechtigt sei. Als aber die Kaiser anfingen, ihre österreichischen Barone zu Fürsten zu erklären, und diese nun in das fürstliche Kollegium aufgenommen werden sollten, ohne unmittelbare Reichslande zu besitzen, da

[1]) Stadtarchiv IV 51.

[2]) Beleicht Beilage Nr. 2.

[3]) Beleicht Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

wurde in das Projekt der ständigen Wahlkapitulation, 1663, und aus diesem in die Kapitulation Kaiser Karls VI. gesetzt, daß die bloße Standeserhöhung, und dies gilt auch von einem Territorium, nicht eo ipso zu Sitz und Stimme berechtigt, sondern es bedarf der Erfüllung der schon mehrfach erwähnten 4 Bedingungen. Vgl. oben S. 207, 254[1]).

Weil also der Kaiser mit der Erhebung eines Territoriums zur Reichsherrschaft Sitz und Stimme nicht verbinden kann, wie vor 1663, so ist erklärlich, warum unser Verkaufsinstrument und die Erhebungsurkunde über diesen Punkt schweigen. Aber aus diesem Schweigen zu schließen, daß nicht Sitz und Stimme mit der Herrschaft verbunden waren, wäre falsch. Um eben Standschaft zu erlangen, wäre die Einwilligung der Stände notwendig gewesen.

Daß Wain keinen Matrikularanschlag hatte, ist allerdings ein positiver Beweis für den Mangel der Standschaft. Doch über die Reichs- und Kreislasten im nächsten Paragraphen.

Aus all dem Gesagten geht wiederum die Behauptung, wie oben S. 207 hervor, daß Reichs- bezw. Kreisstandschaft nur auf der Qualität des Gutes haftet, daß der Stand des Inhabers irrelevant ist. Allerdings haben die mit Sitz und Stimme begabten Freiherren fast ausnahmslos den Grafentitel angenommen, aber er war kein Erfordernis der Standschaft, es geschah nur aus Furcht zum niederen Adel gerechnet zu werden. Noch im 18. Jahrhundert gab es Freiherren mit Reichs- und Kreisstandschaft z. B. Freiberg-Justingen. Die Praxis war allerdings zu Ende des Reichs die, daß mit der Erlangung eines ständischen Territoriums die kaiserliche Erhebung in den Reichsgrafen-, meistens aber in den Fürstenstand Hand in Hand ging.

§ 18. Die Frage der indirekten Vertretung.

Wenn Wain nicht direkt bei Reich und Kreis vertreten war, so entsteht die weitere Frage, ob es nicht indirekt vertreten war, dermaßen, daß Ulm für Wain votiert hätte. Die Frage stellen heißt sie verneinen, nach all dem, was bis jetzt über die staatsrechtliche Stellung Wains, insbesondere über Reichs- und Kreisstandschaft gesagt worden ist.

1. Die Voraussetzung der indirekten Vertretung wäre zum mindesten, daß mit Wain ein Votum verbunden war, was abgelehnt worden ist (oben § 17).

2. Die Folge der indirekten Vertretung wäre für Wain eine Be-

[1]) Haberlin II S. 211.

Digitized by Google

schränkung seiner Landesherrlichkeit. Ulm hat sich aber aller seiner Rechte über Wain begeben, Ulm und Wain stehen mit Ausnahme des unten zu erörternden Punktes in gar keinem Verhältnis.

3. In all den Reichs- und Reichskammergerichtsmatrikeln findet sich aber auch von einem solchen indirekten Verhältnisse nichts.

4. Die Quellen bestätigen direkt, daß Ulm wegen Wain nicht die Kreisstandschaft erlangt habe[1]).

Von einer reichsverfassungsmäßigen Vertretung eines auf Wain radizierten Votums durch Ulm kann also nicht die Rede sein.

Nun aber redet das Kaufinstrument von einer Plenarvertretung der Herrschaft Wain durch Ulm in allen Kriegs- und Friedensprästationen gegen Kaiserliche Majestät, das heilige römische Reich, das Reichskammergericht und den löblichen Kreis. Anl. I Zeile 157—162.

Mit anderen Worten: Ulm vertritt Wain in den Lasten, die ein Stand gegen Kaiser und Reich hat. Wain ist zwar matrikularmäßig nicht veranschlagt, aber selbst wenn dies der Fall wäre, so würde durch diese sachliche Vertretung nicht etwa der Nachweis der indirekten Vertretung geführt werden, denn Wain hatte nicht Sitz und Stimme und da dies allein das Kriterium der Standschaft ist, keine solche.

Wenn wir nun trotzdem die Frage untersuchen, welche Bewandtnis es mit dieser sachlichen Vertretung hat, so geschieht es, um festzustellen, ob und wie viel Wain an den Lasten des Reichs und Kreises mitgetragen hat. Diese Frage ist tatsächlich und ziffernmäßig in § 9 beantwortet worden. Aus diesen längeren Ausführungen, auf die sich hier im allgemeinen bezogen wird, können folgende Sätze abgeleitet werden:

1. Beide Teile sind einig darüber, daß es sich bei der ganzen Frage der gegenseitigen Leistungen lediglich um die richtige Interpretation des Kaufinstruments und des sog. Rezesses handelt.

2. Die Requisitionen sind von den reichsverfassungsmäßigen Organen nicht kraft gesetzlicher Verpflichtung, sondern immer erst auf Betreiben Ulms und ohne jegliche rechtliche Begründung von Wain eingefordert worden.

3. Das Reich oder der Kreis hat in den ganzen Handel niemals eingegriffen, was erfolgt wäre, wenn Wain angeblichen reichsgesetzlichen Verpflichtungen wie sie Römermonate, Kreisextraordinarien und Kreisumlagen darstellen, nicht nachgekommen wäre.

4. Die ganze Entstehungsgeschichte des Aversums weist auf seine Beziehung zur Kaufsumme und Kollektationsrecht bezw. dessen Abtretung

[1]) Stadtarchiv IV 69.

Digitized by Google

an Wain hin. S. 238. Die Fixierung der Reichspräſtanda iſt aber Sache des Reichs (vgl. S. 207), der Kreispräſtanda Sache des Kreiſes.

5. Die Zahlung einer Averſionalſumme trägt gar nicht den Charakter eines matrikularmäßigen Beitrags, der eine variable, wenn ſchon fortdauernde Steuer iſt, deſſen Grundeinheit aber reichsgeſetzlich, nicht vertragsmäßig, wie in unſerem Fall, feſtgelegt iſt.

Das Averſum trägt daher nicht öffentlichrechtlichen, ſondern privatrechtlichen Charakter. Es iſt eine vertragsmäßige Leiſtung für das Kollektationsrecht, d. h. für das durch die erhöhten Bezüge wertvollere Kaufsobjekt. Als Gegenleiſtung für die höhere Kaufſumme verpflichtet ſich Ulm, alle Laſten des Reichs und Kreiſes, wie bis anhin, weiter zu tragen.

IV. Abſchnitt.

§ 19. Analoge Verhältniſſe bei einigen anderen Herrſchaften.

Außer den Herrſchaften, auf denen Reichsſtandſchaft ruhte, und außer der unmittelbaren Reichsritterſchaft, den Ganerbſchaften und Reichsdörfern, gab es in Deutſchland noch andere unmittelbare Herrſchaften, deren Inhaber die Reichsſtandſchaft nicht hatten, wohl aber die volle Landeshoheit beſaßen. Die meiſten von ihnen waren mit reichsſtändiſchen Territorien verbunden, ſo daß deren Inhaber nur gerade wegen dieſer Herrſchaft nicht Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen hatte, andere waren doch im Beſitz von reichsſtändiſchen Nebenlinien, wieder andere gehörten reichsunmittelbaren Stiftern, nur wenige gehörten, und dazu gehört die Herrſchaft Wain, weltlichen Herren, die nie zur Reichsſtandſchaft gelangt waren[1]). Alle dieſe Herrſchaften ſtanden außerhalb der Kreisverbindung, ein reichsmatrikularmäßiger Anſchlag beſtand nur für wenige von ihnen, zu den Kammerzielern wurden die meiſten nicht herangezogen[2])[3]).

Lancizolle S. 58 zählt die weltlichen Herren auf, die Landeshoheit gehabt haben ohne Reichsſtandſchaft, und die nicht zu Nebenzweigen der zugleich reichsſtändiſchen und landesherrlichen Häuſer gehören. Ihre Zahl gibt Berghaus auf 35 an, worunter ſich Wain abermals nicht findet, während es gerade hierher gehörte. Aber ſchon ein Vergleich mit dem Katalog bei Lancizolle[4]) ergibt, daß ihrer mehr ſein müſſen oder

[1]) Schröder S. 825 ff.
[2]) Schröder S. 825 ff.
[3]) Vgl. Haberlin III S. 564, Berghaus 1, 1, S. 8.
[4]) S. 58; oben S. 84 ff.

Digitized by Google

mußten[1]). Häberlin[2]) bemerkt hierüber: „Ehemals gab es deren weit mehrere; allein theils sind sie der Landeshoheit benachbarter Reichsstände unterworfen, theils sind sie zu Grafschaften erhoben worden, und die Besitzer haben sich bemüht, in eins der Grafenkollegien und unter die Kreisstände aufgenommen zu werden, theils haben sie sich zu der Reichsritterschaft geschlagen. In der That war dies auch am besten, weil sie sonst leicht in Gefahr geriethen, ihre Unmittelbarkeit zu verlieren, zumal wenn sie mächtige Nachbarn hatten, die, statt Rechtsgründe, das Schwerd gebrauchen."

Es könnten noch manche abnorme Verhältnisse bezüglich dieser und jener Herrschaft bezw. deren einstiger Inhaber, namentlich soweit sie etwa heute Standesherren sind, zur Sprache gebracht werden. Allein unsere Aufgabe, die staatsrechtliche Stellung der Herrschaft Wain zu untersuchen, ist erfüllt, und wir sind nun, namentlich nach den Betrachtungen in diesem letzten Abschnitt, in der Lage, ein abschließendes Urteil über Wain abzugeben.

§ 20. Ergebnisse.

Die Herrschaft Wain war seit dem Jahr 1774 eine freie, d. h. nicht landsässige, unmittelbare, also nur von Kaiser und Reich abhängige, allodiale Reichsherrschaft. Sie besaß die volle Landeshoheit, insbesondere die höchste Gesetzgebungs-, Strafgewalt, die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht uneingeschränkter Besteuerung. Die Herrschaft gehörte weder jemals zur Reichsritterschaft, noch hat sie zu ihr kollektiert.

Die Reichs- und Kreisstandschaft hat nie auf Wain geruht, auch nicht dergestalt, daß Ulm für Wain votiert hätte. Zu den Lasten des Reichs- und Kreises hat Wain reichsverfassungsmäßig, d. h. durch Entrichtung der auf sie etwa radizierten Matrikularbeiträge, nicht gesteuert.

Die jährlich an die Reichsstadt Ulm gezahlte Aversionalsumme für die sog. Plenarvertretung in allen Kriegs- und Friedensprästationen gegen Kaiser, Reich, das Reichskammergericht und den Kreis trägt nicht den Charakter einer öffentlichrechtlichen, sondern nur den einer mit in den Kauf einbedungenen, somit privatrechtlichen Leistung.

De facto war die Zahlung des Aversums eine indirekte Leistung an das Reich und den Kreis, wie denn Wain in den Reichskriegen gegen Frankreich von Reichs wegen und vom Schwäbischen Kreis, von letzterem sogar mittels matrikularmäßiger Umlage, zu den Reichs- und Kreislasten

[1]) Vgl. auch Lancizolle S. 32.
[2]) Häberlin III S. 564.

Digitized by Google

direkt herangezogen wurde, wie wenn es eine reichsständische Herrschaft gewesen wäre. Analoge Verhältnisse wie bei Wain, liegen bei den 35 und etlichen in den einzelnen Kreisen zerstreut liegenden, im Besitz der Landeshoheit befindlichen, aber der Reichs- und Kreisstandschaft ermangelnden Reichsländern vor. Während aber die meisten im Besitz von Reichsständen oder von Nebenlinien solcher Häuser waren, war dies bei Wain nicht der Fall. Doch gibt es auch hierfür noch andere, aber nur wenige Beispiele, wie die Herrschaften Asch und Schauen. Im Gebiet des Schwäbischen Kreises war Wain die einzige so geartete Herrschaft.

Bayern mediatisierte Wain im Jahr 1806 unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Eigenschaft als Reichsherrschaft, und unter nachträglichem Zugeständnis von Vorrechten.

Der Baron Benedikt von Herman wurde alsbald nach dem Ankauf der Herrschaft von Kaiser Joseph II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben.

Anlage I.

Kaiserliche Bestätigung des Verkaufs von Wain mit inseriertem Kaufbrief. Frhrl. Archiv. Kopie. Deutsch. Pergament. Angehängtes Siegel.

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-Regent und Erb-Thronfolger der Königreiche Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Groß-Herzog zu Toskana, Groß-Fürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland und Bar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol

Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, wie daß Uns die Ehrsame Unsere und des Reichs liebe Getreue N. Burgermeister und Rath der Stadt Ulm allerunterthänigst vorgestellet, wasmaßen aus redlichen Sie darzu bewegenden Ursachen, und des dasigen gemeinen Weesens großen Nutzen und Frommen wegen, sonderlich aber zu Ableg und Erleichterung des großen Schuldenlastes, damit das alldortige gemeine Weesen schon viele Jahre her beschweret seye, zwischen Ihnen und des Benedikt von Herman in Venedig besonders hierzu bevollmächtigte Johann Sigmund Lupin, und Johann Theobald von Herman über die Herrschaft Wain ein aufrichtiger und unwiderruflicher respective Kauff- und Verkauffs-Contract errichtet und abgeschlossen worden, wie solcher von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet und also lautet:

Digitized by Google

Wir die Ältere, Burgermeister und Rath des heiligen Römischen Reiches Stadt Ulm urkunden und bekennen öffentlich für uns und unsere Nachkommen, und thun kund allermänniglich mit diesem Brief, daß wir mit vereintem guten Willen, einhellig, zeitigem bedachtem Rath, aus redlichen und darzu bewegenden Ursachen, und des allhiesig gemeinen Weesens großen Nutzen und Frommen wegen, sonderheitlich aber zu Ableg- und Erleichterung des großen Schuldenlasts, womit das allhiesig gemeine Weesen schon viele Jahre her beschweret, fürnemlich aber mit allergnädigster Zulassung, Bewilligung und Bestätigung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Joseph des Zweiten Erwählten Römischen Kayserß ꝛc. ꝛc. Unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, Herrn ꝛc. ꝛc. dem Wohlgebohrenen Herrn Benedict von Herman in Venedig und allen seinen Erben, eines aufrechten, redlichen und unwiderruflichen Kauffs verkaufft und zu kauffen gegeben haben, mit aller Ordnung und Frömmigkeit, so zu einem inner und außerhalb Rechtens kräftigen und beständigen Kauff gehören, und als der, jezo und zukünftigen Zeiten, vor allen Leuten Richtern und Gerichten, nach Sag der Rechten, für männiglich Absprechen, zum höchsten vollkommen Gut Krafft und Macht hat, haben soll und mag; Nämlich unser Dorff Wain, item die Weiler Autackershofen und Bethlehem, mit darinn liegenden sogenannten Schweinhausen und Neuhausen, desgleichen die Höfe und Beywohner zu Unterbuch, Mittelbuch, Autenweiler, Oberbuch, Dürrach, Ober Fürbach, Unter Fürbach und Halbertshof mit allejeglichen Territorial-Gerechtsamen, und sämtlichen davon abfließenden Effectibus, auch hohen und niedern Obrigkeit; soweit sich Grund und Boden zu Dorf, Holz und Feld, an bemelten Orten allenthalben erstrecken thut, mit aller Gerechtsame zu besezen und zu entsezen auch Gerichten, Zwängen und Bännen, Frevlen, Botten und Verbotten, und was dem Gerichtszwang hoher und niederer Obrigkeit unterworffen ist, auch allen und jeden dazu gehörigen Stücken, Güthern, Rennten, Gülten, Zehenden, Frevlen, Umgeld, Reyß-, Steuer, Frohnen, Diensten, Fällen, Gelassen, Erdschätzen und allen Nutzungen, Zu- und Angehörungen, ferner das Jus Patronatus, das ist den Kirchen-satz und die Lehenschaft der Evangelischen Pfarr zu Wain, dann auch alle und jede Holzmarken, zu gemelter Herrschaft gehörig, sammt zerschiedenen in den Wäldern habenden Forestal-Gerechtsamen, als ohneingeschränkten Holzschlagen, Tannen, Gnäckerich, einzuschlagen, und zu sammlen, Kohlblatten schlagen ꝛc. in der Maßen wie die Acten das mehrer besagen, item die Tafernen, Badstuben, Mühlenen, Garnsiedenen, Hirten Stab, desgleichen alle leibeigenen Leute, so zu gemelten Gütern von Alters her ordentlich gehörig

Digitized by Google

seyn, es seyen Frauen oder Manns Personen, jung oder alt, so inn- und außerhalb der Herrschaft Wain wohnhaft und gesessen, und zu derselben gehörig seyn, doch in Betref des Halbertshofs in der Maße, daß der jezige Beständer derselben Hanß Jörg Wegmann vor sich, sein Weib und Kinder, besag dessen Bestand-Brief de dato zweyten Junii Siebenzehn Hundert Fünffzig der Leib Eigenschafft befreyet ist, und der Leibs-Freyheit zu genießen hat; Annebens gemeiniglich alles, so zu dem obgedachten Dorff, Weilern und Höfen, zu Dorff Holz und Feld, an Leuten und Güthern überall gehört, oder durch Recht und von Gewohnheit wegen, gehören soll und mag, es seye an Häusern Hofraitinnen, Städel, Gärten, Regalien, hohen und niedern Gerichten, Zwängen, Bännen Gebotten, Verbotten, Frohndiensten, Ehehäftinnen, Steuren, Straßen, Frevlen, Umgeld an Tafernen-Rechten, Schmidten, Baad-Stuben, Mühlenen, Mühl-Rechten, Mühlstätten, Garnsieden, an Höfen, Güthern, Huben, Sölden, Gärten, Baimlen, Ackern, Mädern, Wiesen, Waasen, Holzmarcken, Wasser, Wasser-Flüssen, Fischen, Fischenzen, Wun, Waid, Trib, Tratt, Egarten, Auen, Steegen, Weegen, Rainen, Stöcken, Reutinen, Grund und Boden, Gemeinden und anderm, es seye an liegendem, fahrendem, hierinn berührt oder nicht, ob Erd und unter der Erd, besuchten und ohnbesuchten, mit allen besetzten und ohnbesetzten Nuzungen, Renten, Zinnßen und Gülten, Fällen und Genüßen, auch mit allen Herrlichkeiten, Gewaltsamen, Obrigkeiten, Herkommen, Gebräuchen, Gewohnheiten, Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie dann alles und jedes insonders genannt und geheißen ist, und genannt und geheißen werden mag, von dem allem hierinnen nichts ausgenommen, vorbehalten, noch hindangesetzt, immaßen solches alles von weyland Eustachius von Landfried zum Neuenhaus im Jahr 1571 käuflich an hiesige Stadt gebracht, ingleichen obgedachten Halbertshof im Jahr 1647 von denen Herren von Ehinger an allhiesige Stadt gekommen, und in der Maße, als wie bis auf den heutigen Tag innegehabt, hergebracht, genuzt, gebessert, genossen, und besessen, oder hätten nüzen, verbessern und genießen können, und wie das dießfalsige Urbar-Register des mehrern und nähern in sich enthalt, und auch wie diese vorbestimmte Stück und Güther alles und jedes zwischen den Ansässern und Raingenossen, gelegen sind, alles für ledig, unverkümmert, und recht frey eigen. Dann ferner: zwey Höfe und Waldungen, Öschenbach und Mayerholz genannt, zu Autackershofen, die mit den Gerichtszwängen, und Bännen, hoher und niederer Obrigkeit, der Herrschaft Wain zugethan, und mit der Leib-Eigenschaft, aller Steuer, Reyß und Dienstbarkeit, Zinnßen, Gülten, Hofgüthern, Aeckern, Wiesen, Mädern, Feldern,

Digitized by Google

Grund und Boden, von dem löblichen Reichs-Gotteshaus Gutenzell im Jahr 1668 an allhiesige Stadt verkauft und übergeben worden, item die Hölzer alt und jung Grafenberg, desgleichen den Riedersberg, und Andreas Jörgen Holz oder den Glossenhart genannt, samt dem Eulenbuch, welche im Jahr 1647 von denen Herrn von Ehinger an die allhiesige Stadt käuflich gekommen und übergeben worden sind, und deren zerschiedene Lage in dem Wainischen Saalbuch und den Undergangsbeschreibungen enthalten und angemercket ist, mit allen denen Rechten und Gerechtigkeiten, welche der in besagtem Jahr ausgefertigte Kaufbrief des mehrern in sich enthält, und in der Maße, wie wir solche bishero innegehabt, genossen und besessen haben, gestalten dann vermög Ulmischen Verkauffs Briefs um den halben Theil an dem Dorff Kirchberg vom Jahr 1692 dem Herrn Reichs-Prälaten zu Rodt das Jus glandae legendae in den Kirchbergischen Hölzern, nemlich in dem alt und jung Grafenberg und Riedenberg zusteht.

Und also sollen und mögen obgedachter Herr Benedict von Herman und seine Erben das obbemelt unser Dorf Wain sammt dasigem Amthaus, Zehend Stadel, Amts-Gütern und Zugehörd, ingleichen Pfarrhaus und Pfarr-Güther, desgleichen unsere Weiler, Höfe und Güther, Bethlehem mit Neuhausen und Schweinhausen, Autackershofen, Unter-Buch, Mittelbuch, Autenweiler, Ober-Buch, Dürrach, Ober-Fürbuch, Unter-Fürbuch und dem Halbertshof, dann ferner obbemelte zwey Höfe und Waldungen zu Autackershofen, unsere Holzmarcken mit aller Territorial- auch hoch- und nieder-gerichtlichen Obrigkeit, Zwang und Bann, zu Dorff, Holz und Feld, darzu alle Höfe und Güther, Sölden, Huben, Häuser, Stadel, Gärten, Lainden, Äcker, Wiesen, Zehenden, auch alle Zinnse, Renten, Gülten, Herrlichkeit, Obrigkeit, Gerechtigkeit, Gewaltsame und anders, wie hieroben angezeigt, auch in dem übergeben Urbar Register begriffen ist, und dasselbig Urbar-Register vermag und zu erkennen gibt, sammt den leibeigenen Leuten und allen denen, so künftig von ihnen weiter gebohren werden, auch die Lehenschaft und Verleihung der Evangelischen Pfarr Wain hinführo ewiglich und geruhiglich wohl inhaben, brauchen nutzen, nießen, regieren, verwalten, verbessern, melioriren, besezen, entsezen, verleihen, versezen, verkaufen, vertauschen, abwechßlen und gewaltiglich überall damit verfahren, handlen, thun und lassen, wie und was sie wollen, wie ihnen füglich, gefällig und gelegen ist, als mit anderen ihren eigenen Güthern, ohngeirtt und ohngehindert, ohngesäumt und ohne einige Einrede, unserer und unserer Nachkommen, und männiglich von unser wegen, in alle Wege; Wie wir uns dann für uns und unsere Nachkommen alle Behelfe, Exceptionen und Ausflüchten, auch Beneficien

Digitized by Google

und Rechtswohlthaten, so gegen diesen Verkauf an Seiten des uns anvertrauten gemeinen Stadt-Wesens, auf irgend eine Art wie die heiße und ausgedacht werden mag, jetzt und in künftigen Zeiten, fürgeschüzt, und angezogen, werden könnten, hiemit und in Kraft dieß wissentlich und wohlbedachtlich, in der bündigst und kräftigsten Form und Maß ausdrücklich und feyerlichst verzeichen und begeben;

Und ist dieser Kauf geschehen um Fünff Hundert Tausend Gulden, in guter Conventionsmässiger Währung, nach dem Vier und zwanzig Gulden Fuß, je fünfzehn Batzen oder Sechzig Kreuzer für einen Gulden gerechnet; welche Summa nachfolgendermaßen baar bezahlt und entrichtet werden solle; als nemlich: Am Tage der ordentlichen Einsetzung des Herrn Käufers in den Besitz der Herrschaft Wain mit all obiger Zugehörde, welche Einsetzung Acht Tage nach eingelangter Allerhöchst Kayserlichen Ratification erfolgen, und für sich gehen solle, bezahlt derselbe baar und ohne unsere Kosten allhier in Ulm zu unsern Händen . . 100 000 fl.
Sodann werden vom Herrn Käuffer vier Wochen hernach in Augsburg, zu Disposition allhiesiger Stadt, ohne allen Wechsel und Auszahlungs-Speesen angewiesen und an uns oder unsere Ordre baar eingehändigt . . . . . 60 000 „
In acht Wochen nach der Immission auf gleiche Weise 60 000 „
In zwölf Wochen nach der Immission durch Herrn Käuffer oder dessen Herrn Mandatarius allhier in Ulm zu unsern Händen baar . . . . . 60 000 „
In Sechzehn Wochen nach der Immission franco Augsburg wie bei dem zweiten und dritten Posten . . . . 60 000 „
In zwanzig Wochen nach der Immission auf gleiche Weise franco Augsburg . . . . . 60 000 „
Und in Vier und zwanzig Wochen nach der Immission durch Herrn Käufer oder dessen Herren Mandatarius allhier in Ulm baar zu unsern Handen . . . . . 100 000 „
500 000 fl.

Gestalten dann und bis die Bezahlung vorstehendermaßen würcklich und vollkommen geschehen uns und allhiesiger Stadt diese verkaufte- und dem Herrn Käuffer eingeräumte und würcklich übergebene Herrschaft Wain mit aller Zugehörde und Gerechtigkeiten zu einem ausdrücklichen Unterpfand, cum clausula constituti Possessorii stehen und haften sollte.

Und gleich wie anbeynebens wir und allhiesiges gemeines Wesen die Verbindlichkeit auf uns genommen, und behalten, besagte Herrschaft Wain in allen Kriegs- und Friedens-Prästationen, von waserley Art, Gattung und Beschaffenheit dieselben jetzt und inskünftige immer seyn

Digitized by Google

mögen, gegen Kayserliche Mayestät, das heilige römische Reich, das Reichskammer-Gericht, und den löblichen Creyß plenarie zu vertreten, Also hat wiederum der Herr Käufer für sich, seine Erben, und jeden künfftigen Inhaber der Herrschaft Wain, in Gefolge des dem letztern über diese Herrschaft und deren Unterthanen mit allem übrigen annexis und Ausflüssen der Territorial-Gerechtsame, vollständig und unbeschränkt, ohne unsere mindeste weitere Theilnehmung hinführo zu stehen, den Steuer- und Collectations-Rechts verbindlich zugesagt, als eine Hauptbedingung dieses Kaufs anerkannt, eingewilligt und solche Herrschaft auch auf alle Fälle anderst nicht, als mit dieser gegen allhiesige Stadt obhabenden Verbindlichkeit auf andere Besitzer bringen zu können sich Rechtskräfftig erklärt und anheischig gemacht, daß vor obige Vertrettung bey Reich und Creyß alljährlich und jeden Jahrs besonders ultimo Decembris 1774 das erste mal und zwar bey Friedenszeiten, jedesmahlen auf Acht Hundert Gulden, und bey Kriegszeiten auf den nämlichen Termin, alljährlich Zwölff Hundert Gulden, ohne einige Verweilung, Ausnahm oder Einrede, zu allhiesiger Stadt baar, und ohne alle diesseitige Kosten, bezahlt und eingeliefert, und sothane Kriegs-Beyträge, sobald die Aufstellung der drey Simplorum, wenn gleich ohne würkliche Ausrückung bey Hochlöblichem Creyß resolvirt, oder wann in Comitiis Imperii auch ohne Aufstellung der drey Simplorum eine Umlage von mehr als zwanzig Römer-Monate beliebt würde, verstanden sein und diese Kriegs-Beyträge noch vier Jahre lang nach geendigtem Krieg fortbezahlt, jedoch dieses letztere nicht anders, als blos nach einem würcklich geführten Krieg stattfinden, sonsten aber nur dasselbe Jahr, in welchem in Comitiis, ohne Aufstellung der drey Simplorum eine Umlage von mehr als zwanzig Römer-Monaten, oder die Aufstellung der drey Simplorum bei einer Neutralität beliebt worden, für ein Kriegs-Jahr gelten, und das nächste Jahr es bey dem Friedens-Beytrag à Acht Hundert Gulden gleich wieder sein Verbleiben behalten, im übrigen aber die bisher bezahlte Weeg-Steuern die Herrschaft Wain von allenfalsiger Natural Concurrenz zum Memminger- oder Biberacher Straßen-Chaussée-Bauwesen nicht eximiren, und obige künftige Vertrettung hierauf sich nicht erstrecken solle.

Gleicher maßen und ferner haben wir uns mit gänzlicher Einverstandnus des Herrn Käufers ausdrücklich vorbehalten, daß die der allhiesigen Stadt aus der Herrschaft Wain restirende nach der dißfalls begriffenen Consignation zwey Tausend Neun Hundert Neun Gulden Vier und zwanzig Kreuzer in Summa betragende Herrschaftliche Activ-Capitalien, Frucht-Erlaß, Sommer Steuern und alle andere dergleichen Gefälle von den Unterthanen anhero eingezogen und bezahlt, auch die

Digitized by Google

Anheroführung des Frucht-Vorraths auf den disseitigen Herrschaftlichen Kosten, ingleichen die Transportirung des gefallten anhero destinirten Holzes, zur Lege und Lände, durch die Unterthanen wie bishero gewöhnlich gewesen, dieses einigemal noch beschehen, auch die Unterthanen den abziehenden disseitigen Vogt und dessen Hardes anhero führen, ingleichen das bis auf den Tag der Immission und Bezahlung der ersten Einmahl Hundert Tausend Gulden alle bis dahin gefallende Gefälle, Zehenden und Gebühren Uns und allhiesiger Stadt verbleiben und eingeliefert werden, alles aber, was nach erfolgter Immission und Bezahlung der ersten Einmahl Hundert Tausend Gulden verfallen wird, dem Herrn Käuffer zur Einnahme verbleiben und folgen soll.

Ferner hat auch mehrbesagter Herr Käuffer für sich, seine Erben, und nachkommende Innhaber der Herrschaft Wain sich kräfftig verbindlich gemacht, daß das in der Herrschaft Wain faile Holz hinkünfftig jederzeit vorzüglich an allhiesiger Stadt um den Current-Preis, käufflich überlassen, bei Verweigerung des landläuffigen und anderweit zu erhaltenden Preises, oder in Entstehung baarer Bezahlung aber dem Herrschafts-Inhaber im Verkaufe des zu eigenem Gebrauch nicht benötigten oder sonst nach Memmingen bestimmten ihme failstehenden Holzes durchaus freie Hand ungehindert gelassen werden solle.

Und weilen hiernächst weiters einiger anstand sich dabey ereignen wollen, daß an denen-bey denen Kauff-Tractaten, als zur Herrschaft Wain gehörig angegebenen drey Tausend Sieben Hundert Vier- und Zwanzig ein Halb Jauchert Holz, bey einer allenfalsig derselben Abmessung sich ein beträchtlicher Abgang ergeben könnte und möchte, um derentwillen Herr Käuffer die Gewährleistung an uns allhiesige Stadt fordern zu mögen sich berechtigt halten könnte, So haben wir, die Ältere, Burgermeister und Rat des heiligen Reichs Stadt Ulm uns verbindlich erklärt, gleichwie solches auch hierdurch kräfftigst zu sagen versprechen, daß, wenn mehrwohlbemelter Herr Käuffer mit Beyzug eines von uns zu belohnenden allhiesigen Feldmessers die Wainische Hölzer abmessen lassen, und bey solcher nach denen Holzmarcken mit Einrechnung der innerhalb derselben sich etwa vorfindenden öden Plätzen vorzunehmenden Ausmessung an den angegebenen Drey Tausend Sieben Hundert Vier und zwanzig ein halb Jauchert, jede zu Sechzig Tausend Ulmer Schuh gerechnet, sich ein mehrerer Abgang als Ein Hundert Vier und zwanzig Jauchert darzeigen sollte, Herr Käufer befugt sein solle, vor jede Jauchert Abgang, welche die Zahl von Ein Hundert Vier und Zwanzig Jauchert übersteigt, Ein Hundert Gulden an dem Kaufschilling abzuziehen; Gleich hingegen, wenn der allenfallsige Abgang die bestimmte Anzahl von Ein

Hundert Vier und Zwanzig Jauchert nicht übersteigt, an dem obbestimmten Kauf Pretio nichts abgehen, wie auch solchen Falls zu einem Ersatz, so wenig, als in solchem Fall gehalten seyn sollen, wann an der in den Kauff-Anschlag eingebrachten sonstigen Einnahm einige Kleinigkeiten ermangeln sollten; wohingegen bey anderweiten Rubriquen und Posten von einiger Beträchtlichkeit, welches jedoch innerhalb Jahres-Frist zu untersuchen, und zu beseitigen, und länger nicht zu extendiren, sowie überhaupt in Ansehung des ganzen Verkaufs, wir die volle Eviction, Gewähr und Rechtfertigung gegen männiglichs An- und Zusprüche, inn- und ausserhalb Rechtens, verbindlichst über uns nehmen, auch nicht weniger in Termino Immissionis zu getreuer und vollständiger Überlieferung und Extradition der gesammten in Wain befindlichen Amts-Registratur und aller die abtretende Herrschaft berührende Documenten, Scripturen, Urkunden und Literalien, sie mögen allhier in Ulm bey unserer Herrschafft- und Steuer Stuben, oder in Wain befindlich seyn, ohne alle Ausnahme uns verbinden und anheischig machen.

Und auf diß alles hin:

So haben wir die Ältere, Burgermeister und Rath des heiligen Reichs Stadt Ulm, freyen guten und wohlbedächtlich, auch mit zeitigem Rath, und mit Kaiserlicher Allerhöchster Bewilligung und Bestättigung, wie hievor geschrieben steht, mit allen darzu dienlichen Worten und Wercken, wie zu Recht genug ist, wohlbesagtem Herrn Benedikt von Herman und allen seinen Erben obgenannt Dorf Wain, Weiler und Höfe, Bethlehem mit Neuhausen, Autackershofen, Unterbuch, Mittelbuch, Autenweiler, Oberbuch, Dürrach, Oberfürbuch, Unterfürbuch, und Halbertshof, desgleichen die obgemelte zwei Höfe zu Autackershofen mit darzu gehörigen Waldungen, auch die Hölzer Alt und Jung Grafenberg, desgleichen den Niederberg und Andreas Jürgen Holz, oder den Glossenhart genannt, samt dem Eulenbuch, auch alle dabey befindliche Höfe, Güther, Zehenden, Reunten, Zinnße, Gülten, Nuzungen, und Leute, samt aller Territorial-Gerechtsamen, hohen und niederen Obrigkeit, Ein- und Zugehörd, so wie wir selbige bishero innegehabt, genuzt, gebessert, und genossen, und wie das dißfalsige Urbar-Register des nähern in sich enthält, nichts davon ausgenommen, von unsern Händen und Gewalt in gedachten Herrn Benedict von Herman und seiner Erben Händen und Gewalt auf- und übergeben, zugestellt und eigenhändig gemacht, und Sie deß alles gesetzt in die stille ruhige Possession, Besitzung, Gewühr und Genießung, auch aller und jeder Freyheiten, Gerechtigkeiten, Forderung und Ansprach, sowie unsere Nachkommen und allhiesige Stadt, zu und an obbemelt verkauften Dorf Wain, Weiler, Höfe, Güther, Zehenden, Hölzer, eigene

Digitized by Google

Leut, mit aller Herrlichkeit, alljeglicher Jurisdiction, Obrigkeit, Renten, Zinnßen, Gülten, Nuzungen, auch der Lehenschaft und Verleihung der Evangelischen Pfarr zu Wain, und allem andern, nichts ausgenommen, noch vorbehalten, wie vorstehet, mit oder Gericht, hinfür über kurz oder lange Zeit darzu oder davon überkommen, gewinnen und erlangen mögten, wie oder in was Schein das beschehen könnte, für uns und unsere Nachkommen, auch allhiesiges gemeine Wesen gegen vielbesagten Benedict von Herman und seine Erben gar und gänzlich verziehen und begeben, und verzeihen und begeben uns dessen alles, mit alleiniger Ausnahme und Vorbehalt des oben bedungenen alljährlichen Steuer-Beytrags, und bis zur völligen Bezahlung des Kauff-Schillings vorbehaltenen Constituti Possessorii wissentlich und in Kraft diß Briefs, wie Recht ist, und man sich nach Ordnung der Rechte solcher Güther verzeihen und begeben solle.

Und des alles zu wahrem Urkund: so haben wir unser gemeiner Stadt Insiegel öffentlich hieran gehangen an diesen Brieff, der geben ist den dreyssigsten Novembris Siebenzehen Hundert drey und Siebenzig.

L. S.
Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm und wegen derselben:
Philipp Adolph Schad von Mittelbiberach Raths Älterer
Johann Conrad Seuter von Lötzen Raths Älterer
Albrecht von Baldinger p. t. Amts Burgermeister

Daß dieses das verglichene Kauff-Concept seye bezeugen von Hermanischer Seite die bevollmächtigten Mandatarii
L. S.
Johann Sigmund von Lupin
L. S.
Johann Theobald von Herman.

Nachdem ein hochlöblicher Magistrat der Reichsstadt Ulm sich entschlossen hat, die hochgedachter Reichsstadt angehörige Herrschaft Wain zu verkaufen und ich mich resolvirt habe, solche auf billige Conditionen zu erkaufen, der nöthigen Kauff-Handlung und Abschließung aber, meinen anderweitigen Geschäften und Umständen halber, nicht persönlich abwarten kann, als bevollmächtige und begewaltige ich an meiner statt und in meinem Namen in bester Form, wie es immer in Rechten am kräftigst und verbindlichsten geschehen kann, meine beide Vettern, die Wohlgebohrene, den Herrn Johann Sigmund von Lupin, Reichs Stadt Memmingenischen adjungirten Canzley-Directorn und Herrn Johann Theobald von Herman, gedachter Reichs-Stadt-Gerichts-Assessorn dergestalt und also, daß Sie in meinem Namen das ganze Geschäft nach ihrem Gutdünken mit oder auch

Digitized by Google

im Fall der Noth ohne einige weitere Rückfrage tractiren und gänzlichen abschließen können und dürffen.

Gerede und verspreche demnach, alles das, was Sie in meinem Namen thun, handlen, und versprechen werden, in allen Stücken, ohne alle Ein- und Widerrede zu genehmigen und pünktlich zu erfüllen, als wenn ich es selbsten also abgehandelt hätte, mithin in allem meiner beyden Bevollmächtigsten ihr Vertretter und Gewährleister zu seyn.

Alles getreulich und ohne alle Gefährde, urkundlich dessen, diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Petschafft fürgedruckt. So geschehen Venedig den Sechzehenden Julii Siebenzehen Hundert drey und Siebenzig.

L. S. Benedict von Herman.

Da uns hierauf Burgermeister und Rath der Reichs Stadt Ulm und Eingangs ermelter Benedict von Herman in Venedig aller unterthänigst gebetten, Wir sothanen resp. Kauff- und Verkauffs-Contract seines völligen Inhalts zu begnehmigen, und Unsere Kayserliche Confirmation darüber zu ertheilen gnädigst geruhen mögten,

Als haben wir gnädiglich angesehen, sothane gehorsamste Bitte, und darum mit gutem Rath und rechtem Wissen vorbeschriebenen respective Kauffs- und Verkauffs-Contract alles seines Inhalts gnädigst confirmirt und bestättiget; Thun das confirmiren und bestättigen sothanen Contract dergestalt also auch, von Römisch-Kayserl. Macht-Vollkommenheit, hiermit wissentlich, in Krafft dieses Briefs, und meynen, setzen und wollen, daß mehrgedachter Contract in allen seinen Worten, Puncten, Articulen, Clausulen, Innhalt, Meyn- und Begreiffungen, soweit derselbe einen jeden Theil bindet, kräfftig und gütig seyn, stet, vest, und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, auch die contrahirenden Theile sich dessen alles seines Innhalts, nichts davon ausgenommen, geruhiglich gebrauchen, und genießen sollen und mögen, von allermänniglich unverhindert, doch uns und dem heiligen Römischen Reich, und sonst maniglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten ꝛc. ernst und vestiglich mit diesem Brief und wollen, daß Sie mehrgedachte Burgermeister und Rath der Reichsstadt Ulm und Benedict von Herman, an obinserirtem respective Kauffs- und Verkauffs-Contract und dieser darüber von uns ertheilten Kayserlichen Confirmation und Bestättigung nicht hindern, noch irren, sondern sie dessen geruhiglich erfreuen, gebrauchen, genießen und gänzlich dabey bleiben lassen, darwider nichts thun, handlen

Digitized by Google

oder fürnehmen, noch jemand andern das zu gestatten, in keine Weiß noch Weege, als lieb einem jeden seye, Unsere Kayserliche Ungnad und Straff und darzu eine Poen von Vierzig Marck löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder so offt er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil denen, so hierwider beleidiget wurden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle.

• Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unserm Kayserlichen anhängenden Insiegel, der geben ist zu Wien den siebenzehenden Tag Monats Octobris nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt Siebenzehen Hundert Vier und Siebenzigsten, Unsers Reichs im Eilfften Jahr.

(gez) Joseph.

Vt. K'fürst Colloredo

Ad mandatum Sacae
Caes. Majestatis proprium.
Frans Georg von Leykam

Coll. und Reg.
M. de Molitor

Daß vorstehende Copia mit dem wahren Original collationando et auscultando von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden seyn, ein solches wird unter Vordrückung allhiesig gemeiner Stadt Canzley Insiegel beurkundet.

Memmingen, 13. Martii 1775.
Canzley allda.

Anlage II.

Der Nebenrezeß
Abschrift Stadtarchiv IV 88

1. Die Stadt Ulm verbindet sich, dem Herrn Käuffer auf den Fall, daß die allerhöchste Ratification noch vor Liechtmeß 1774 allhier einlangen sollte, samtliche von Martini 1773 an verfallene Gülten und Herbst Gefälle und alle andere ordentliche oder außerordentliche Revenüen der Herrschaft Wain zu überlassen, jedoch dergestalten, daß, wenn erst nach gedachtem zweyten Februar 1774 die Ratification allhier einlangte, alsdann der Bezug der Revenüen für den Herrn Käuffer erst de primo Januar 1774 angehen sollen.

Digitized by Google

2. Da es der hochlöblichen Stadt Ulm als Verkäuferin zustehet, dem Herrn Käufer den Kauff-Brief ohne einige Spesen, zuzustellen, als declarirt Deputatio der Stadt Ulm, daß, im Fall von der Kayserl. Canzley oder sonsten wo pro Ratificatione dem Herrn Käuffer die Bezahlung einiger Taxen verursacht werden sollte, solche auf die Ratification des Kauffs-Briefs sich beziehende Kosten gänzlich und allein verkauffenden Theils zu übernehmen, und zu prästiren, so, daß dessenthalben der Herr Käuffer außer denen 500 000 fl. nichts weiters zu bezahlen haben solle.

3. Unter der im Kauff-Brief benannten allseglichen Vertretung in Reichs- und Kraiß Prästandis verstehet sich, daß die Stadt Ulm unter keinerlei Vorwand einige Concurrenz über das stipulirte Aversum suche, hingegen auch, was an Durchzügen, Vorspann, Nachtquartieren und anderer zufälliger Natural-Belegung ohne Verschulden der Stadt Ulm, die Herrschaft Wain betreffen würde :worunter aber die Winter-Quartiere und all andere Vertheilungen auf die Stände nicht verstanden werden sollen:| als eine Selbst Erlittenheit an dem Avers-Quanto nicht regressiert — noch auch jemals an diesem Averso unter einigem Vorwand feindlicher Gewalt, Devastation, Calamitäten und anderer Unglücksfälle einiger Ausstand und Abgang gemacht werden solle.

Gegenwärtige — unter heutigem Dato von Einem Hoch Edlen Rath genehmigte Verhandlung und Verabredung soll ebenso kräfftig seyn und die nemliche Verbindlichkeit haben, als wenn sie von Wort zu Wort in den Kauff-Brief expresse eingerückt worden wäre.

Urkundlich unserer Unterschriften.

Ulm, den 29. November 1773.

Christoph Erhart Besserer von Thalfingen
Christoph Heinrich Besserer von und zu Thalfingen
Johann Christoph Schleich
Johann Sigmund von Lupin
Johann Theobald von Herman

Copiam Copiae testatur

am 12. Februar 1805.

Reichsfreiherrl. von Hermansche Ober Vogtey Amts Canzley der unmittelbaren Reichsherrschaft Wain

Vt: Jäger

O: V:

Digitized by Google

Anlage III.

Kaiserl. Erhebung Wains zur Reichsherrschaft
Freiherrl. Archiv. Kopie. Deutsch. Pergament. Angehängtes Siegel.

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-Regent und Erb-Thronfolger der Königreiche Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galitien, Lodomerien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnten und Crain, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Margraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Geldern, zu Wirtemberg, zu Ober- und zu Nieder-Schlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, Piacenza und Quastalla, zu Auschwitz und Zator, zu Calabrien, zu Bar, zu Montferrat, und zu Teschen, Fürst zu Schwaben, und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tiroll, zu Henegau, zu Kyburg, zu Görtz und zu Gradisca, Margraf des heiligen Römischen Reichs zu Burgau zu Ober- und Nieder-Lausitz, zu Pont-à-Mousson und zu Nomeny, Graf zu Nanna, zu Provinz, zu Voudemont, zu Blankenberg, zu Zütphen, zu Saarwerden, zu Salm, und zu Valkenstein, Herr auf der Windischen Mark und zu Mehlen:

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen Römischen Reich, öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, wie wohlen Wir aus Kaiserlicher Höhe und Würde, darein Uns der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen gesetzt und verordnet hat, auch angebohrner Güte und Milde allezeit geneigt sind, aller und jeder Unserer und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu betrachten und zu befördern, so ist doch Unser Kaiserliches Gemüth mehr begierlich, denen Unsere Kaiserliche Gnade mitzutheilen und sie mit sonderer Gnaden und Freiheiten zu begaben, deren Vor-Eltern und Sie selbst sich gegen Uns und Unsere Vorfahren und dem heiligen römischen Reich vor andern trey und emsig haben bewiesen und gezeigt.

Wann uns nun allerunterthänigst vorgetragen worden, wie daß Unsere und des heiligen Römischen Reichs Stadt Ulm Anno Fünfzehn Hundert Ein und Siebenzig das in Schwaben zwischen Memmingen und Ulm liegende Dorf Wain mit Zugehör Eustachio von Landfried, welcher kurz vorhero solches von der Reichsabtey Ochsenhausen erhandelt, als eine vermuthete Herrschaft erkaufft habe, und nun bey dem zwischen gedachter Stadt, und dem Benedict von Herman, wohnhaft in Venedig

Digitized by Google

unterm Dreyssigsten November Siebenzehn Hundert Drei und Siebenzig, vorbehaltlich Unserer Einwillig- und Genehmigung abgeschlossenen Verkauff- und Verkauffs-Contract wegen erstbemeldtem Dorfs Wain sammt zugehörigen Weiler und Höfen, verabredet, und mit ausbedungen worden seye, daß Ihme von Herman das Dorf Wain cum appertinentiis mit dem Namen und der Qualität einer Reichsherrschaft übergeben werde, und nun Uns mehrberührte Stadt Ulm allersubmissest bätte, daß Wir allergnädigst geruhten, das Dorf Wain mit allen seinen Zugehörungen, Höfen und Sölden, so wie in dem Uns allerunterthänigst vorgelegten Kauffbrief die Beschreibung des mehreren ergibt, zu einer Reichsherrschaft mit allen dabei verknüpften und gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten allermildest zu erheben, welche allerhöchste Gnade Sie mit allschuldigst allergehorsamsten Dank ohnausgesetzt zu erkennen ohn unterlassen werde, wie Sie auch wohl thun kann mag und soll.

So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen Unserer und des heiligen Römischen Reichs Stadt Ulm die Kaiserliche Gnade gethan, und in gnädigsten Anbetracht der um Uns und Unseren Vorfahren am Reich von gedachter Stadt Ulm sowohl, als der von ihme Benedict von Herman Vor- und Eltern erworbenen vielfältigen Verdiensten das wegen seinem beträchtlichen Werth von mehr bemerkter Stadt an Benedict von Herman erkaufte Dorf Wain mit allen seinen Zugehörungen, Höfen, und Sölden, wie sie in dem Verkauff-Contract ausführlich enthalten sind, in eine Reichsherrschaft mit allen dazu gehörigen Rechten allergnädigst erhoben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, deren in dem Verkaufs-Contract vom Dreißigsten Novembris Siebenzehn Hundert Drei und Siebenzig bedungenen auf der Herrschaft gedachter Reichs Stadt Ulm verbleibenden Zuständigkeiten, auch deren Unterthanen und sonstiger drinnen habender rechtmäßiger Befugnissen und einzelnen Regalien, auch daß ein jeder künftiger Besitzer und Inhaber dieser Herrschaft mit der Eigenschaft des Reichsfreiherrn Stands von Uns oder Unsern Nachfolger am Reich versehen seyn solle. Thun das aus habender Kaiserlicher Macht-Vollkommenheit, und wollen, daß nun hinfüro zu allen Zeiten von Uns und Unseren Nachkommen am Reich auch unseren und ihren Kanzleyen in allen Unseren und ihren Reden, Schriften und Briefen, allwo von oftbenannter Herrschaft Wain Meldung geschiehet, solche als eine Reichs-Herrschaft benannt, und bestimmt werden solle, inmaßen Wir dann solches zu geschehen, bey Unseren Kanzleyen bereits bestellet und befohlen haben.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen Herren, Rittern, Knechten,

Digitized by Google

Land-Marschallen, Lands-Hauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Land-Richtern, Schultheißen, Burgermeistern, Richteren, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Weesens die seynd, ernst und vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie obbemeldten Benedict von Herman seine Erben und Nachkommen, wie auch alle künftige Inhabern bei dieser unserer allergnädigst ertheilten Erhebung der Reichs-Herrschaft Wain ruhig und unangefochten verbleiben lassen, dieselbe dafür erkennen, achten und halten, darwider nicht thun, noch das jemand anderen zu thun gestatten in keine Weis noch Weeg als lieb einem jeden seye, Unsern und des Reichs schwere Ungnade und Straff, und dazu eine Poen, nemlich Hundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, halb in Unsere und des Reichs Kammer, und den anderen halben Theil, besagtem Benedict von Herman, seinen Erben, oder der Reichsherrschaft Wain rechtmäßigen Besitzer unnachläßig zu bezahlen, verfallen seyn solle, doch Uns und dem heiligen römischen Reich an Unseren und sonst manniglich an seinen Recht und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem Kaiserlichen anhangendem Insiegel der geben ist zu Wien den sechzehenden Tag Monats Octobris nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im Siebenzehn Hundert vier und Siebenzigsten, Unseres Reichs im Eilfften Jahr

Joseph
V. B. Fürst Colloredo Ad mandatum
Sacae Caes. Majestatis proprium
Franz Georg von Leykam

Coll: und Regist:
EN 1181

Hl. de Molitor.

Der Gleichlaut vorstehender Abschrift mit dem Original-Documente nach genauer Collationirung wird hiermit beurkundet.

Meiningen, den 18. Februar 1833

K. Bair. Kreis- und Stadt-Gericht
Ammerbacher Direktor (von Wachter)

L. S.

In fidem Copiae Copiae
Ulm, den 19. Januar 1833

Secretariat
des K. Württ.-Gerichtshofs
für den Donaukreis
Zimmer, L. J. Sekretär.

Digitized by Google

Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560).

Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen.

II. Die Stiftspredigerstelle und ihre Inhaber bis 1560[1]).

Die alten Stiftsstatuten von 1460 geben über die Verwaltung des Predigtamts in der Stiftskirche keinen Aufschluß. Doch gehen wir nicht fehl mit der Annahme, daß der Dekan und der Kustos, und zwar vornehmlich der letztere, mit dessen Amt gemeinrechtlich die Seelsorge für die Stiftsangehörigen (d. h. in Ellwangen für die kleine exemte Stiftspfarrei) verbunden war[2]), dafür zu sorgen hatten und die Predigt durch einen Chorvikar, den eigentlichen Stiftspfarrer, versehen ließen. Als dann im Jahr 1466 zwei Stellen für Verweser[3]) errichtet wurden, wurde deren Inhabern die Pflicht auferlegt, „zum Heil der Lebenden

[1]) Über die Quellen im allgemeinen siehe die Vorbemerkung S. 159. Spezielle Quellen der folgenden Darstellung sind 4 Faszikel des K. Staatsfilial-Archivs (Ellwanger Repert. Nr. 2 K. 11 F. 6 und 7; K. 15 F. 2; Repert. Nr. 4 K. 20 F. 3; das Wichtigste enthält der erstgenannte Faszikel: Acta Rev^mi Capituli die Praedicatur und die Poenitentiarie betr. (teils in orig., teils in cop.), de Ao 1481 [vielmehr 1501] — 1780) und zwei wertvolle, in der Registratur der katholischen Stadtpfarrei Ellwangen befindliche Pergamentkodizes: der Liber Ceremoniarum der Stiftskirche in der Ausgabe von 1556 (eine spätere Ausgabe stammt von 1574. Vgl. Beschr. des OA. Ellwangen [fortan zit.: OA. E.] S. 467 f. Anm. 1) und die Matricola Fraternitatis S. Viti ecclesiae Provisorum et Vicariorum (seit 1481 hatten die Verweser und Vikare der Stiftskirche eine Bruderschaft unter dem Titel des Stiftspatrons. Ich zitiere kurz: Matric. s. Viti).

[2]) Vgl. Ph. Schneider, Die Bischöflichen Domkapitel (1885) S. 102 (Kustos); ebd. S. 92 betr. des Dekans.

[3]) Die „Verweser", deren es zuerst (1466) zwei, bald hernach drei und seit 1538 vier waren, sollten den (adeligen) Chorherrn, die vielfach des Alters und der Weihe ermangelten oder abwesend waren, den ihnen durch die Statuten auferlegten Chordienst ganz oder teilweise abnehmen; deshalb hießen sie canonicorum provisores, kurz „Provisoren" oder „Verweser".

Digitized by Google

und der Verstorbenen und zur Ehre der Kirche des hl. Veit" an den Tagen, da sie durch den jeweiligen Dekan aufgefordert würden, und auch an den Festen und den Tagen, an welchen nach dem bisherigen löblichen Herkommen der Kustos zu predigen hatte, auf dessen Verlangen dem Volke „das Wort Gottes in der Stiftskirche auszusäen". Noch im Jahr 1488 ist die Rede von den „Predigten, so den Kustos betreffen", aber von den Verwesern gegen eine Entschädigung (ein Plappart und ein Morgenessen) gehalten wurden. Einige Zeit hernach erfahren wir, daß die, wie es scheint, neueingeführte Karfreitagspredigt damals einem bestimmten Verweser, Johannes Breunlin, übertragen war; später sollte sie allen Verwesern obliegen. 1498 Oktober 31 wurde ein Statut aufgestellt: „Wie die preding durch die Verweser gehalten werden sol und meßhalten so Ir ainer krangk wurde"[1]); in diesem Fall sollten die beiden andern Verweser für ihren durch Krankheit auf kürzere oder längere Zeit verhinderten Kollegen eintreten in allem, was zu seinem Dienst gehört; doch sollen sie von letzterem für jede an seiner Stelle übernommene Predigt 3 Plappart erhalten.

Wenige Jahre später wurden die drei Verweser ihrer Predigtpflicht fast ganz enthoben durch die Errichtung einer eigenen Predigerpräbende. Die Anregung dazu schrieb sich später das Kapitel bezw. Propst und Kapitel zu (Beilage Nr. 2 u. 4); mit welchem Recht, muß dahingestellt bleiben. Den Grund dazu legte jedenfalls erst die hochherzige Stiftung eines Geistlichen, der schon früher öfter in Beziehungen zum Stift Ellwangen getreten war und damals in Nördlingen lebte, des Doktors des kanonischen Rechts Balthasar Rud(e)rer[2]), welcher am 4. Dezember 1499 dem Stiftskapitel für diesen Zweck die Summe von 1000 fl. rhein. — bezw. zu seinen Lebzeiten 40, nach seinem Tode 50 fl. rhein. jährlichen Zinses — schenkte, wofür er zum „überzähligen Chorherrn" (canonicus supernumerarius) ernannt wurde (Beilage Nr. 1). Da diese Stiftung jedoch nicht ausreichend war, um einen tüchtigen Prediger zu bekommen, so mußten weitere Mittel beschafft werden, und es geschah dies auf einem ebenso beliebten als billigen Weg — durch die Inkorporation der Pfarrei Oberfischach (OA. Gaildorf, Diöz. Würzburg). Da diese Pfarrei der Kollation des Propsts von Ellwangen unterstand, so hatte auch dieser neben dem Kapitel seinen Anteil an der Stiftung, während der Name des Dr. Rudrer in den weiteren Akten nicht mehr erwähnt wird, so daß diese für sich allein ein ganz

[1]) Orig.Perg. Not. Instr.

[2]) Über diese Persönlichkeit werde ich an anderer Stelle handeln.

Digitized by Google

falsches Bild ergeben würden. In Wirklichkeit war die finanzielle Leistung dieser beiden „Stifter", wie wir sehen werden, sehr gering, vielmehr rührten vier Fünftel des ganzen Einkommens von dem Kapital des Dr. Rudrer und von den Pfarrgefällen von Oberfischach.

Über die Inkorporation der genannten Pfarrei ans Stiftskapitel liegen noch die Originaldokumente vor (Beilagen Nr. 2 u. 3). Am 21. August 1501 erklärte Propst Albrecht von Rechberg als Kollator und Seifrid Weyslandt als derzeitiger Inhaber der Pfarrkirche Oberfischach feierlich ihre Zustimmung zur Inkorporation, worauf dieselbe am folgenden 2. September durch den Kardinallegaten Raimund, Bischof von Gurk, zu Nürnberg vollzogen wurde. Weil aber dabei vergessen worden war, eine bestimmte Summe für den Unterhalt des ständigen Pfarrverwesers (die congrua portio) festzusetzen, so bestimmte Bischof Lorenz von Würzburg unter Wahrung seiner bischöflichen Rechte und Ansprüche am 2. Dez. 1503, daß dem Pfarrvikar von den auf 90 fl. rhein. geschätzten Pfarreinkünften wenigstens 50 fl. rhein. verbleiben müßten (Nr. 2). Die Erhebung der über diese Kongrua hinausgehenden Pfarrgefälle war jedoch schon vorher auf Widerstand seitens des Schenken Gottfried von Limpurg und einiger anderer Kleriker und Laien des Würzburger Bistums gestoßen, weshalb Kardinal Raimund am 27. Juli 1502 von Ulm aus die Äbte von Amorbach, Murrhart und Schöntal, sämtliche im Würzburger Sprengel, beauftragte, den Dekan und das Kapitel des Stifts Ellwangen im Genuß dieser Einkünfte durch gerichtlichen Spruch und kirchliche Strafen zu schützen (Nr. 3).

Das Statut über die Prädikatur, von Propst Albrecht[1]) und dem Kapitel gemeinsam aufgestellt (Beilage Nr. 4), begründet ihre Errichtung mit den Wünschen des Kapitels (bezw. der Stiftsgeistlichkeit) und der Bewohner der Stadt Ellwangen und ihrer Umgebung, „unter welchen sich vielerlei Unwissenheit, Irrtümer, Wildheit, Zuchtlosigkeit und Ansteckungen verschiedener Laster finden und leider die Gemüter der Leute beherrschen", mit der Sorge für das Seelenheil, für die Zierde des Stifts und Gottes Ehre, welcher am besten „durch eine privilegierte und besonders nützliche Gottesverehrung, nämlich durch die Predigt des Wortes Gottes", genügt werde, endlich mit der ausgezeichneten Stellung der „Lehrer" (Prediger) in der Kirche, und bestimmt, daß fortan ein Priester,

[1]) Die Handschrift (Konzept oder Kopie?) ist leider nicht datiert, überhaupt, wie es scheint, unvollständig. An sich sollte man meinen, daß das Statut der Errichtung der Prädikatur auf dem Fuße nachfolgte und deshalb noch der Regierungszeit Albrechts I. (gest. 26. Juli 1502) angehört. Der Fundort jedoch weist es der Zeit Albrechts II. (Thumb) zu, und zwar den ersten Jahren desselben (ca. 1505).

Digitized by Google

der ein Mitglied des Chors und mit den entsprechenden sittlichen Eigenschaften sowie mit gehörigem Wissen ausgestattet, d. h. Doktor der Theologie oder beider Rechte, oder zum wenigsten Lizentiat in einer dieser beiden Fakultäten sein soll, das Predigtamt versehe; derselbe soll jedoch nicht Mitglied des Kapitels und mit den Einkünften seiner Pfründe zufrieden sein. Der Rang des Predigers wird in dem noch vorhandenen Teil des Statuts nicht festgesetzt; mit Rücksicht auf seine höhere Bildung und auf das hohe Ansehen der Doktoren in jener Zeit dürfen wir jedoch annehmen, daß er die Präzedenz vor den Verwesern hatte, also unter der niederen (bürgerlichen) Stiftsgeistlichkeit die erste Stelle einnahm[1]).

Das Einkommen des Stiftspredigers wurde zunächst auf 100 fl. rhein. bemessen; außerdem erhielt er, wie die Mehrzahl der Stiftsgeistlichkeit, eine eigene Behausung. Dazu soll er die sicher nicht unbedeutenden Präsenzen der Vigilien und Seelämter verdienen, wie ein anderer „Mitchorherr"; auch mußte er am Sonntag nach der Predigt die in die betreffende Woche fallenden Jahrtage und die dabei zur Austeilung gelangenden Almosen von der Kanzel verkünden, wofür ihm eine besondere Entschädigung, meist 1 Schilling, ausgesetzt war. Die Art der Ausbezahlung des eigentlichen Einkommens war zu verschiedenen Zeiten verschieden. 1503 wurde bestimmt, daß der Prediger von seinen 100 fl. rhein. dreißig als Präsenz, die übrigen 70 fl. aber vorerst, zu Lebzeiten des Stifters, „unseres mit-canonic" Dr. Rudrer, bar zu Quatember vom Kapitelsamtmann empfangen soll, nach Rudrers Tod jedoch nur 20 fl. bar und dreierlei Getreide vom Kasten nach dem gewöhnlichen Anschlag für 50 fl. Letztere Bestimmung trat mit dem Tod des Dr. Rudrer, der bald nach dem 8. September 1506 gestorben zu sein scheint, in Kraft, z. B. 1516 und 1523; 1535 jedoch wurde wieder der erste Modus (70 fl. rhein. vom Amtmann) gewählt. 1549 wurde eine Aufbesserung von 20 fl. (alle Quatember 22½ fl. außer der Präsenz, zusammen 120 fl.) gewährt; weitere Additionen folgten bald nach, so daß das Korpus 1551 bereits 140 fl., 1559 165 fl. und 1578 sogar 200 fl. betrug. Das Einkommen des Stiftspredigers war demgemäß für jene Zeit ziemlich reichlich bemessen und höher als ein Chorherrenkorpus[2]), wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß ersterer zu dauernder Residenz verpflichtet war und daher nicht wie Kapitularen auch auswärts verdienen konnte. Für den

[1]) Dem Stiftspfarrer, der zugleich Chorvikar (ad s. Mariam Magdalenam) war, war der Platz zwischen den Verwesern und den Chorvikaren angewiesen.

[2]) Ulrich Freiherr erhielt 1551 bewilligt „140 fl. mit der Präsenz oder ein Chorherrn Corpus und 20 fl., auch Präsenz wie ein Chorherr, auch eine ziemliche Behausung". Rez. III Fol. 274 a.

Digitized by Google

Fall einer Krankheit mußte der Prediger die Kanzel auf seine Kosten durch einen andern Geistlichen des Stifts versehen lassen; falls er aber ein ganzes Jahr krank daniederliegen und die Krankheit sich in die Länge ziehen würde, sollte das Kapitel von seinem Jahreseinkommen 20 fl. rhein. zur Entlohnung seiner Stellvertreter zurückbehalten (1516). Später mußte der Prediger (zuerst Gloß 1543) in einem solchen Fall von der Prädikatur zurücktreten, wogegen ihm das Kapitel ein Vikariat unter „Freiung des Chors" gewährte.

Ganz genau sind wir über die Predigttage unterrichtet, welche schon bei der Errichtung der Prädikatur (bezw. im Jahr 1503, aus welchem die betreffende Nachricht stammt) sehr zahlreich waren und mit der Zeit noch eine kleine Vermehrung erfuhren. Danach mußte vom Prädikanten gepredigt werden: alle Sonntage des Jahres, alle Apostel-tage, alle heiligen Tage, die Vigilien haben (nach dem Ellwanger Stifts-kalendarium des 16. Jahrh. vier), 3 Tage an Weihnachten, an Neujahr, Dreikönig, die zwei ersten Tage an Ostern und Pfingsten, die vier hohen Feste Unserer Lieben Frauen (Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Himmel-fahrt und Geburt; 1549 sind es fünf Marienfeste, nämlich auch Mariä Heimsuchung, aber noch nicht Empfängnis, obwohl das Fest gefeiert wurde), an St. Katharina, sowie in der Fasten alle Wochen drei Tag, der (sic) Passion am Gründonnerstag und Karfreitag; aber schon 1505 oder 1506 und von da an später wurde in der Fastenzeit nur an zwei Werktagen (alle Wochen dreimal den Sonntag eingerechnet), und zwar nach dem Liber Ceremoniarum am Dienstag und Donnerstag, gepredigt, dafür jetzt aber auch an der Vigil von Christi Himmelfahrt[1]) und vier weiteren Heiligenfesten (Maria Magdalena, Michael, Martin und Niko-laus); 1549 wurde noch St. Jergentag und Fronleichnam hinzugefügt „und alle andern Tage, so in unserm Stift allhie nach altem Gebrauch zu feiern geboten". Der Liber Ceremoniarum von 1556 führt Fol. 76 s. die „festa et dies quibus per Concionatorem concionatur" in der Reihenfolge des Kirchenjahrs auf, 50 an der Zahl, dazu sämtliche Sonn-tage, so daß sich gerade 100 Predigten ergeben dürften. Dazu kamen Predigten bei außerordentlichen Anlässen, wie vor der Wahl oder bei der Beisetzung eines Propsts, sowie 3 Gründonnerstagspredigten (halb-stündige Ansprachen, eine während des Hochamts im Chor, eine zweite nachmittags nach der Fußwaschung im Schiff der Kirche, die dritte hernach in refectorio capitulari), welche die Verweser zu halten hatten. So war an Gelegenheiten, das Wort Gottes zu hören, kein Mangel.

[1]) Feria quarta Rogationum, Mittwoch in der Bittwoche, an welchem Tage sämtliche Stiftspfarreien vom Land in die Stiftskirche nach Ellwangen wallfahrteten.

Digitized by Google

Die Predigten fanden offenbar meist am Vormittag in Verbindung mit dem Hauptgottesdienst statt; als Ausnahme führt der öfter genannte Liber Ceremoniarum an, daß an Mariä Verkündigung und am Palmsonntag nachmittags, d. h. um 12 Uhr, gepredigt werde. Sonst gibt diese Quelle betreffs der Zeit der Predigt nur Angaben für die Feste der Stiftspatrone Gemini, Sulpicius et Servilianus und Vitus und das Kirchweihfest. An diesen 4 Tagen, welche zugleich Markttage waren, wurde folgende Gottesdienstordnung beobachtet: „Prima vulgaris Missa (Frühmesse) per aliquem provisorum in summo altari (Hochaltar im Chor) usque ad offertorium ..... canitur ..... Offertorio cantato fit per Dnm. Concionatorem sermo ad populum (Predigt im Schiff). Concione finita hore incipiuntur.“ Nach der Sext Prozession in den Kreuzgang, nach der Rückkehr in den Chor begann sofort das Hochamt, welches der Stiftsdekan abhielt (l. c. Fol. 19 a, 43 b, 51 b, 61 a). Auch diese Reihenfolge des Gottesdienstes war offenbar eine außerordentliche, durch den Markt veranlaßte. 1549 verpflichtete sich der neue Prediger, an den festgesetzten Tagen zu der Zeit, die ihm bestimmt würde, eine ganze Stunde zu predigen, auch in cena Domini in actu lotionis pedum ungefährlich eine halbe Stunde (diese Predigt hatte früher ein Verweser zu halten). Die Stundenpredigt scheint demnach Regel gewesen zu sein und eine frühere Anweisung, wonach die Predigt nicht über eine halbe Stunde währen sollte (Rez. II Fol. 14 vom J. 1537), sich nur vorübergehend behauptet zu haben.

Weitere Verpflichtungen des Predigers waren 2 Wochenmessen. Was den Chorgottesdienst betrifft, so wurde seine Teilnahme an demselben anfangs zwar gewünscht, aber nicht streng gefordert; seit 1516 (Kreß) wurde er, damit er dem Studium und der Vorbereitung auf die Predigt desto fleißiger obliegen möge, regelmäßig vom Chorbesuch befreit (natürlich ohne Verlust seiner Präsenz); er sollte sich jedoch zur Zeit des Chorgottesdiensts nicht an unehrbaren Orten finden lassen noch sich mit unnützen Geschäften beladen, sondern zu Hause studieren.

Die Prädikatur unterstand der freien Kollation des Dekans und Kapitels, welchem nach den ausdrücklichen Worten des Kardinals Raimund (Beilage Nr. 3: mens(a)e capitulari) die Pfarrei Oberfischach inkorporiert worden war; in die Hände des Dekans und Kapitels mußte auch die Resignation erfolgen. Dem von dem energischen Propst Albrecht Thumb in den ersten Jahren seiner Regierung einmal erhobenen und mit dem pröpstlichen Patronat über die Pfarrei Oberfischach begründeten Anspruch auf ein Mitwirkungsrecht der Propstei bei der Besetzung der Stelle wurde keine Folge gegeben.

Digitized by Google

Die Anstellung geschah ursprünglich auf Lebenszeit; falls der Prediger sich anderwärts verbessern wollte, so sollte er ein halb Jahr zuvor abkünden. Später jedoch, als im Zusammenhang mit der Reformationsbewegung die Prediger oft wechselten und mehrmals lange Zeit kein passender Nachfolger gefunden werden konnte, mußten sich die Bewerber auf 6 (1526 und 1535) oder 8 Jahre (1549) verpflichten — mit welchem Erfolg, werden wir sehen.

Über die Leistungen der Prediger läßt sich nicht viel sagen, da fast keine Zeugnisse hierfür vorliegen und weder gedruckte noch handschriftliche Predigten vorhanden zu sein scheinen. Immerhin geht aus den wenigen Daten, die unten im speziellen Teil gegeben werden, soviel hervor, daß ihre Leistungen besonders nach dem Jahr 1525 teilweise recht mangelhaft waren, da die Prädikatur zu oft in Erledigung kam und dann öfter längere Zeit gar nicht oder nur mit nicht statutengemäß qualifizierten Persönlichkeiten besetzt war.

Damit komme ich auf die folgenschwere Tatsache, daß sich der Stiftsprediger Dr. Kreß im Anfang des Jahres 1525 offen der Reformation anschloß. Naturgemäß mußte die sofort einsetzende Gegenbewegung in erster Linie auf die Anstellung eines tüchtigen, der alten Kirche treu ergebenen Predigers bedacht sein. Darum wurde den Bewerbern um die Prädikatur, wie allen andern Chorspersonen, das Juramentum contra haeresim Lutheranorum (der sog. Lutherisch Eid) auferlegt und überdies das von ihnen zu beobachtende Verhalten genau vorgeschrieben. Wir erfahren das Nähere durch die „Instruction, Welcher gestallt durch hern Jacoben von Rechberg ꝛc. bey maister lucasen kapfern ꝛc. von Dechant und Capitels wegen gehandellt soll werden" (1525—1526)[1]). Darin finden sich die Artikel: „Zum andern, das er das lauter wort gottes und hailig Evangeli das Christenlich volck underweiß und lernt, Wie das die hailig Christenlich kirch, und der selben zugelaufen (zugelassenen) hailigen lerer gehalten haben, und noch die Christenlich kirch hellt und lert allein gott zu lob, dem Christenlichen Volck zu besserung Jrs lebens und hayl Jrer Seelen. — Zum dritten, das er aller luterischen ler, predig und alles des, so zu emperung oder uffrur dienen mocht müssig stand, und sich derhalb in allweg unverdachtlich hallt, auch weder haimlich noch uffenlich die selbigen luterischen lerer

[1]) Jakob von Rechberg starb zu Anfang 1527 (sein Kanonikat wird am 27. Februar 1527 wieder vergeben). Da bereits Mitte Februar 1526 ein neuer Prediger (wahrscheinlich Kapfer) vorhanden war (s. u.), so fallen die Unterhandlungen in den Ausgang des Jahres 1525 oder den Anfang des Jahres 1526. — Acta die Praedicatur betr. Lit. E.

Digitized by Google

und anhenger nit furdern, auffern, enthallt oder gemainschafft mit Jn haben, sondern sich sollichs gantz entschlach." Am 4. März 1530 (Freitag nach Esto mihi) ist sodann in der Sakristei capitulariter mit Heinrich Schmid und Hansen Bader, Verwesern der Prädikatur im Stift und pfarr hie zu Ellwangen[1]), nachfolgender Meinung geredt und von wegen Dechant und Capitel durch doctor Westerstetter[2]) angezeigt worden, presentibus Jorg von Hürnheim Dechant, Albrecht Thumb Custor und Diettegen von Westerstetten Scolaster:[3]) Nachdem bisher durch die lutherischen Lehr prediger und derselben Anhänger vil mutwilliger und sträflicher Handlung, Empörung, Zwietracht, Ungehorsam zu Verachtung von Gottes Ehr und Dienst, zum Nachteil christlichen Lebens und Ehrbarkeit und zuwider der Seelen Heil entstanden, also daß daraus endlich (= ewiges) Sterben und Verderben gefolgt hatte, dieweil dann ihnen beiden als Prädicanten und Seelsorgern das christliche Volk zu weiden und im Wort Gottes zu unterweisen und lehren befohlen, wäre eines Capitels fleißig und freundlich Bitt und Begehr, sie wollten bayd prädicanten in Unterweisung und Lehrung des Volks sich der Ordnung der heiligen christlichen Kirchen bisher angenommen gemäß halten und das so zu Gottes Ehr und der Untertanen Seligkeit gereicht predigen und in dem des hochw. Fürsten und Herrn unsers gn. H. von Worms, Utrecht und Elwangen Pfalzgraf Herzog Heinrichs hievor gegebenen Befehl gehorsam halten, in vermög vorangeregter der christlichen Kirchen Ordnung und daruff nit widerwärtig predigen oder lehren, so zu mehrem Unwillen, unnötiger Disputation, Empörung oder Ungehorsam gereichen möchte; besonders möchten sich beid Prediger bis auf unsers gn. H. Zukunft (= Rückkehr) einer Materi nach der Zeit zu predigen vergleichen, damit das gemain Volk im Wort Gottes destomehr zu Frieden und christlichem Gehorsam gebracht werden wollte. — Herr Heinrich Schmid antwortete, er habe bisher seines Erachtens gepredigt und gelert so zu Besserung des christlichen Volks, Ehrbarkeit, Zucht und Gehorsam gereicht habe, und gedenke solches ferner auch zu tun und das so zu unnötiger Disputation oder Empörung des gemeinen Volks möchte gereichen, zu unterlassen; wisse auch nichts so er zuwider christlicher Ordnung und

[1]) Heinrich Schmid, Chorvikar, versah damals die Stiftspredigerstelle (s. u.); Hans Bader, damals Verweser der Stadtpfarrei Ellwangen, wurde am 4. August 1531 zum Stadtpfarrer ernannt; vgl. folgende Seite Anm. 1.

[2]) Dr. Dietegen von Westerstetten wurde in Ellwangen Chorherr 1511 August 18, Kapitular 1513 September 30, Scholaster 1517 April 22, Dechant 1537 Mai 19, starb im April 1540.

[3]) Abschrift (Auszug aus den Kapitelsresessen) s. Acta die Praedicatur betr. Lit. F.

Digitized by Google

hochgenannts unsers gn. H. von Elwangen Befehl gepredigt oder gehandelt habe, wollte auch solches noch ungern tun. — Herr Hans Bader erklärte: er halt nicht dafür daß er etwas gepredigt oder gelehrt habe, so zu Empörung, Widerwillen oder Ungehorsam des gemeinen Volks dienstlich oder zu fernerem Aufruhr kommen möchte, dann er ein lange Zeit die pfarr bisher zu Elwangen nach seins Herrn des pfarrers abschidt[1]) mit bestem Fleiß versehen hab, mochten sich wohl auch allerlei Materien zugetragen haben, aber (er habe) in dem allem zu keiner Widerwertigkeit gepredigt oder gelert, (sondern) allein das so er von Statthaltern oder Räten seines gn. H. in Befehl gehabt, gepredigt und gelehrt; (das) wollte er einem Capitel auf obgemelt Bitt zu bericht nit bergen, und das Wort Gottes lauter zu predigen nit unterlassen. — Trotz aller Vorsicht und Entschiedenheit hatte das Kapitel auch hernach nicht viel Glück bei Aufnahme eines Stiftspredigers; besonders mißlich war 1549 die Anstellung des verheirateten Dr. Eckhart, der zum Glück bald wieder das Feld räumte.

Doch bin ich damit der weiteren Entwicklung bereits vorausgeeilt; es möge daher zunächst die Liste der Prediger bis 1560 folgen. Dabei wird sich Gelegenheit finden, manche interessante Einzelheit anzumerken.

Als erster Prediger wurde in Aussicht genommen Dionysius Bickel. Wir erfahren dies durch ein Schreiben desselben an den Ellwanger Stiftsdekan Bernhard von Westerstetten, „benemerito domino suo sepe colendo", d. Faurndau 1501 Juli 14, das wegen seiner Wichtigkeit im Wortlaut folgen soll[2]):

„Obedientiam etc. Spectabilis domine decane. Accepi litteras vestras ex quibus bonam vestram et totius capituli Intellexi voluntatem, paratus infra quindenam aut citius In propria persona coram vobis ac aliis dominis meis reverendis comparere ac Juxta scripta vestra officium predicature ad quod licet Indignus sum vocatus cum omni humilitate ac reverentia sum assumptus[3]), nisi quod absit aliud quod nunc non occurrit In eodem officio predicature Interveniat Impedimentum. Relaturus etiam oretenus de quibuslibet necessariis que nunc scribere aut litteris demandare non valeo. Ceterum si quid est quod vobis aut toti capitulo gratum efficere valebo atque perincundum, vestrum erit precipere,

[1]) Inhaber der Stadtpfarrei war bis 1531 Benignus Schick, fürstlicher Hofkaplan; derselbe war in fürstlichen Aufträgen meist abwesend; seine Stelle vertrat Bader.

[2]) Orig. 1 Bl. Pap., Petschaft abgefallen; Acta die Praedicatur betr. Lit. A.

[3]) Anakoluth; statt sum assumptus erwartet man assumere.

Digitized by Google

meum autem ex hilari fronte mandata vestra exeq(ui), quibus etiam omnem operam meam offero in cunctis optatis vestris quamlibentissime acomodatam (sic). Valeat reverentia vestra cum toto venerabili collegio vestro In domino nostro hiesu christo magistro ac salvatore nostro. Ex villa furndaw XIIII Julii anno etc. XV^{c} primo.

vester humilis dyonisius
bickel predicator immeritus
in oppido harn [1]) etc.

Die biographischen Daten, welche Hermelink über den Mann zusammengestellt hat [2]), werden durch den Brief in willkommener Weise ergänzt. Dionysius Bickel von Weilderstadt (bei Böblingen) bezog zu Anfang 1486 die Universität Tübingen, wurde am 7. Juni 1487 Bakkalar und am 25. Februar 1489 Magister der Artistenfakultät, begann daselbst — nach einem Aufenthalt in Cannstatt (?) [3]) — am 11. November 1499 den cursus biblicus an der theologischen Fakultät. Durch den neuen Brief erfahren wir, daß er seine Studien bald unterbrach, um die Predigerstelle in Schorndorf zu übernehmen, und von dort aus im Sommer 1501 in Unterhandlungen wegen der Stiftspräbikatur in Ellwangen trat. Doch bleibt es zweifelhaft, ob er wirklich nach Ellwangen kam, da die kanonische Errichtung der dortigen Predigerstelle damals noch nicht zum Abschluß gekommen war und Bickel bereits Ende 1502 mit seinem Tübinger Freund Sigismund Epp als Professor der Philosophie an die neuerrichtete Universität Wittenberg berufen wurde, wo er 1503 Sententiar und der zweite Dekan der Artistenfakultät wurde [4]).

[1]) Gerade hier fehlen 2 Buchstaben, welche mit der Petschaft abgefallen sind; der erste scheint ein langes s zu sein. So ergibt sich ziemlich sicher die Ergänzung „scharn etc." = Schorndorf (der Brief ist flüchtig geschrieben; a und o sind in demselben sehr ähnlich). Schorndorf, etwa 3 Stunden von Faurndau OA. Göppingen entfernt, hatte seit 1461 eine Prädikatur; vgl. Beschr. des OA. Schorndorf (1851) S. 98; Württ. Kirchengesch. (Calw 1893) S. 216.

[2]) Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation (1906) S. 201, Nr. 18; die Matrikeln der Univ. Tübingen (I, 1906) 16, 24.

[3]) Die Theologenmatrikel 1499 (Hermelink an letztgenannter Stelle): D. B. ex Canstat; sonst wird Weil (auch in den Wittenberger Matrikeln) oder Böblingen als sein Heimatsort angegeben.

[4]) Album Academiae Viteberg. ed. Foerstemann I (1841) p. 1 (an 9. Stelle): „Dionysius Bickel de wila arcium magister et Sacre Theologie Baccalaureus tuwingensis." Bickel kehrte ebenso wie Epp bald wieder nach Tübingen zurück, wo er Februar 1504 Lizentiat und im November desselben Jahres Doktor der Theologie wurde. Über seine späteren Schicksale erfahren wir durch eine gelegentliche Äußerung

Digitized by Google

Der erste Prediger, der uns in Ellwangen selbst begegnet, ist Dr. Leonhard Kurrer. In seinem Bestallungsbrief, d. Mittwoch Sant Lucien Tag 1503 (Dezember 13), ausgestellt von Fabian von Wirsperg Dechant und Capitel (Orig.Perg.), heißt er „Maister Linhart kurrer der hailigen geschrifft doctor“[1]). Er ist ohne Zweifel identisch mit dem 1520 und 1527 bezeugten, altgläubigen Pfarrer in Schorndorf und Dekan des Kapitels Waiblingen, Dr. Leonhard Kurrer (Württ. Vjh. 1893, 262 und 276), und war ein geborener Schorndorfer[2]). Weiteres über seine nur kurze Wirksamkeit in Ellwangen konnte nicht nachgewiesen werden.

Nicht mehr wissen wir über seinen Nachfolger, Magister Achatius Haißwasser. Sein Bestallungsbrief — er heißt darin „Maister Achatius der hailigen geschrifft Bewerter Baccalarius“ — ist nur in einer undatierten Kopie erhalten. Aus der Art, wie sein Gehalt festgesetzt wird — so wie bei Kurrer für die Zeit, da Dr. Rudrer noch am Leben ist (vgl. oben S. 286) —, darf man schließen, daß er etwa 1506 (vielleicht schon früher) nach Ellwangen kam, woselbst er etwa 10 Jahre tätig war und im Frühjahr 1516 starb; er wurde auf dem Herrenkirchhof gleich hinter Sanct Steffans Altar begraben. Er stiftete 80 fl. rhein. für die Reichalmosenpflege und für sich um 36 rhein. Goldgulden bar einen Jahrtag bei der St. Veitsbruderschaft, alljährlich in der Woche vor oder nach dem Sonntag Quasimodogeniti zu halten[3]). Seine Heimat war Landau; seine Studien hatte er u. a. in Leipzig gemacht[4]).

Ihm folgte im Herbst 1516 der interessanteste der Ellwanger

Melanchthons (in der Declamatio de Hieron. Schurff vom Jahr 1554, Corp. Reformat. XII 90 „Dionysius, qui postea consenuit in monasterio Hirsaugiensi“), daß er im Kloster Hirsau starb — ob als Benediktiner? Jedenfalls war er nicht, wie Hermelink, Theol. Fakultät S. 201, anzunehmen scheint, von Anfang an Mönch (diese Eigenschaft wird nirgends erwähnt; auch hatte er dann nicht jene Predigerpfründen annehmen können). Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Bidels Name findet sich weder in der Liste der Fratres Hirsaugienses vom Jahr 1513 bei Trithemius, Annales Hirsaug. t. II (St. Gallen 1690) p. 691 s., noch in den Reformationsakten von 1534 ff. (Rothenhäusler, Abteien und Stifte S. 59).

[1]) Sein Name steht auch in der Matric. s. Viti fol. 76a: „Dominus leonhardus doctor predicator Ecclesie Elwancensis.“

[2]) Zwei Schorndorfer namens Kurrer in den Tübinger Matrikeln, darunter der Gräzist Kaspar Kurrer.

[3]) Ausgerichtet durch Jerg Keller Verweser und Johann Zwenvogel Vikar als Testamentarier am Sonntag Cantate, 20. April, 1516. Matric. s. Viti fol. 60—61; ebd. fol. 78b: „D. Mgr. Achacius Hayszwasser Predicator.“

[4]) Matrikeln der Universität Leipzig: 1477 WS. Achatius Heyswasser de Landaw, 1479 SS bacc. art. . . . Achatius Hayszwasser de Landtaw pauper.

Digitized by Google

Stiftsprediger, Dr. theol. Johannes Kreß (Krößz, Kreuß)[1]). Sein Bestallungsbrief (Beilage Nr. 5) trägt das Datum des 20. September. Kreß, der am 25. Januar 1514 als Dekan der Tübinger philosophischen Fakultät Melanchthon zum Magister promoviert hatte, bekleidete eben damals (Sommersemester 1516) das Rektoramt der Universität; kurze Zeit hernach (am 10. Februar 1517) erwarb er sich die theologische Doktorwürde. So hatte das Stift Ellwangen für seine Prädikatur diesmal eine hochangesehene, ohne Zweifel tüchtige Persönlichkeit gewonnen. Doch tritt Kreß in den heute noch vorhandenen Quellen — abgesehen von einer gelegentlichen Erwähnung im Streit um die Propstei 1521/22, welche weiter keinen Schluß gestattet — gar nicht hervor, bis er zu Beginn des Jahres 1525 im Verein mit dem Stadtpfarrer Georg Mumpach (Mundpach) offen und entschieden im Sinne der religiösen Neuerung tätig erscheint. Beider Ausgang — sie wurden am 7. November 1525 zu Lauingen als Häretiker hingerichtet — ist bekannt. Ich sehe an dieser Stelle von einer Darstellung der Ellwanger Reformationsbewegung ab[2]) und begnüge mich, eine bisher nicht verwertete Stelle aus den Kapitelsrezessen (I Fol. 168b) zu veröffentlichen: Am 25. Februar 1525 in Gegenwart des Hofmeisters und Stattvogts Eberhard von Gemmingen und des Ammans Niclas Birger als Statthalter des Fürsten „ist mit doctor Hansen Kressen aber geredt worden das er solle den Babst Kayser und ander Oberkeyt beleyben lassen und verhueten zu predigen dardurch aufrur emporung und widerwill entston, soll predigen das Evangelium und gotzwort und dieweil gedachter prediger mit herrn Sigmunden[3]) uber sein begangenen Exceß geessen und truncken ist im auffgelegt das er sich solle ad cautelam absolviren lassen". Die

[1]) Die Daten über ihn gibt Hermelink, Tüb. Matrikeln 51, 33 und Theol. Fak. S. 202 f. Nr. 22. Kreß kam Herbst 1503 bereits als Bakkalar (welcher Universität?) nach Tübingen und erwarb hier der Reihe nach alle Grade der artistischen und der theologischen Fakultät. 1516 (od. 1517) verließ er Tübingen für immer; danach ist Hermelink zu verbessern, der an letztgenannter Stelle annimmt, daß Kreß erst 1521 Prediger in Ellwangen wurde. Sein Name steht mit kräftigen Zügen in der Matric. s. Viti fol. 78b: „Doctor hanns kröß prediger." Als sein Geburtsort wird in den Tübinger Matrikeln Blaubeuren genannt. In der Matric. s. Viti kommen unter den Laienmitgliedern Fol. 88a vor: „Conradt croeß von stainenfelt uxor eius agnes", vermutlich die Eltern des Predigers (vgl. Fol. 84b: Anna kreßzin); dieser Eintrag gehört derselben Zeit und Hand an, wie der obige. So darf man vielleicht annehmen, daß seine eigentliche Heimat der kleine Weiler Steinenfeld, G. Ringingen, OA. Blaubeuren, war.

[2]) Vgl. OA. E. S. 496—500; J. Schall, Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. I (1897) 25—43.

[3]) Der gleichfalls lutherisch gesinnte Chorherr Sigmund von Wöllwarth.

Digitized by Google

Frage Hermelinks (Theol. Fakultät S. 203) nach den Gründen, „welche diesen einzigen unter den Tübinger Doktoren bestimmten, sich der Reformation anzuschließen", wird sich wohl nie mehr beantworten lassen. „Die persönlichen Beziehungen zu Melanchthon spielten offenbar nicht mit herein" (Hermelink)[1].

Als sein Nachfolger erscheint zu Anfang 1526 Meister Lukas Kapfer, dessen „Instruktion" wir bereits kennen gelernt haben. Daß er das Amt wirklich antrat, geht aus einem Eintrag in den Kapitelsrezessen zum 15. Februar 1526 (I Fol. 170b) hervor: „Item mit dem prediger ist geredt worden das Ewangeli Epistel und die zehen gebot gottes allein und sunst nichts dißmals lauter zu predigen." Seines Bleibens in Ellwangen war aber nicht lange[2].

Nach seinem Abschied war die Prädikatur jahrelang verwaist; bis Mitte 1531 wurde sie aushilfsweise durch den Chorvikar Heinrich Schmid versehen (vgl. oben S. 284). Am 2. Juni 1531 schenkte ihm das Kapitel über 2½ Gulden, die er zuviel eingenommen, dazu in seinem Abstand aus Gnaden sechs Gulden (Rez. I Fol. 173b). Man hatte zu dieser Zeit wieder auf einige Jahre einen ständigen Prediger, der mehrmals ohne (genaue) Angabe seines Namens erwähnt wird. Am 1. Februar 1532 heißt es in den Rezessen (I Fol. 174a): „prediger begert Alerius (Huber Chorvikar) Haus do (Chorherr Sigmund von) welwart in gewest ist. So gemelter prediger verrer Alerius Haus halber ansucht, soll im die Antwurt geben werden, Er hab zur predicatur ain gut hauß Es sey zu Studiern oder zu der kirchen gan, darumb soll er darin bleiben. Thete im aber ain person des Chors ettwas, will ain Capitel darfor sein." Das letztere traf bald ein. Der neue Prediger hatte in den folgenden Jahren mehrmals Reibereien mit anderen Stiftsgeistlichen, teilweise nicht ohne eigene Schuld. Aus Anlaß dieser Exzesse erfahren wir dann wenigstens seinen Vornamen und seine Heimat bezw. seinen letzten Aufenthaltsort. Zunächst geriet er mit dem Vikar Heinrich Schmid, dem bisherigen Verweser der Prädikatur, zusammen. Die Rezesse melden (I Fol. 174b): 1532 Februar 9 ist Herr Hainrich schmidt in thurm gen hof[3] geschickt worden bis uff weytere

[1] Die erste rühmende Erwähnung Luthers (neben Hutten und Erasmus) begegnet im Eingang des von Obser veröffentlichten Spruchgedichts vom Jahr 1521 (vielmehr 1522): Württ. Vjh. 1904, 308. Der Verfasser des Gedichts verbirgt sich hinter dem Pseudonym des „Pfeiferhänsle von Jagstzell". Ich sehe bis jetzt keine Möglichkeit, den wirklichen Autor (Hans von Gültlingen, Dr. Hans Kreß?) festzustellen.

[2] Sein Name fehlt in der Matric. s. Viti.

[3] D. h. in den sog. Pfaffenturm im fürstlichen Schloß. Es muß sich demnach um einen excessus maior handeln.

Digitized by Google

Beschayd des Handels halb so er gegen den prediger verwurkt. — Mer soll prediger in VIII tagen an den buw Sant Veiten (d. h. an die Stiftskirchenpflege) meinem Herrn Custor uberantworten 1 gulden zustraf. — Donnerstag den 15. Februar haben baid Herrn prediger und Herr Hainrich schmid uff das hailig Ewangelium ain friden gegeneinander mit wortten und wercken meinem Herrn Dechant zu halten gelobt. Welicher tail solichs nit halt soll an leyb und gut gestraft werden, ist ihnen aigenlich gesagt worden und sonderlich Herr Hainrichen. — Im selben Jahr 1532 wurde Johann Pistoris von Mainz, Levit des Stifts Ellwangen, ins Gefängnis gelegt, weil er Meister Zimprecht Predicanten, Maister Veiten Goldsteiner und Hansen Baldung, alle drei auf dem Chor mit dem Erstechen bedroht hatte (Urphede). 1534 wurden Meister Simprecht von Augsburg Stiftsprediger und Albrecht Henneberger Levit, „welche in der Stiftskirch und zwar im Chor bei ausgesetztem h. hochwürdigem Sacrament anfänglich in Wortwechsel, endlich gar in Schläg verfallen", gefänglich eingesetzt. Diese unrühmliche Erwähnung ist die letzte Spur von seiner Ellwanger Tätigkeit[1]); vielleicht kostete ihm dieser Exzeß seine Pfründe. Jedenfalls verließ er nicht viel später Ellwangen, ohne jedoch alle Beziehungen mit dem Stift abgebrochen zu haben[2]).

Nach seinem Weggang knüpfte man Unterhandlungen mit Maister Hans Sigloch[3]) an und, als sich diese zerschlugen, wandte man sich an Magister Jakob Gloß, der am 20. Dezember 1535 auf 6 Jahre angenommen wurde[4]). Er war für diese Stelle fast schon zu alt[5]); bereits 1541 Mai 20 erscheint er im Kapitel, um laut seines Pactbriefs

[1]) Sein Name fehlt in der Matric. s. Viti. — Simbert oder Simprecht (Bischof von Augsburg 778—807?, 1450 kanonisiert) ist ein spezifisch augsburgischer Name.

[2]) Im Kapitel vom 3. August 1537 (Rez. II Fol. 27 b) ist die Rede von einer dem alten Prediger (was nur Meister Simprecht sein kann) gegebenen Verschreibung, mit nächst vacirender pfarr oder Präbend ihn oder einen andern tauglichen Priester, so in Monatsfrist nach solcher Anzeige von ihm Prediger dem Capitel angezeigt würde, zu versehen.

[3]) Instruktion, wie mit Maister Hansen Sigloch (ausgestrichen; darüber geschrieben: Jacoben Gloß) gehandelt werden soll; actum Montags nach Viti Anno &c. 35 (1535 Juni 21). Über Hans Sigloch, Pfarrer und Chorherr in Backnang (schon 1511, † 1542) vgl. Hermelink, Tüb. Matr. 50, 10; Rothenhäusler, Abteien und Stifte S. 204 f.; Beschr. des OA. Backnang (1871) S. 149.

[4]) Revers, d. 1535 St. Thomas des hl. Zwölfboten Abend, gesiegelt vom fürstl. Stattvogt Hans von Liebenstain, Orig.Perg.; Acta die Praedicatur betr. Lit. G.

[5]) Adam und Jakob Gloß (Glos, Glöß) aus Ditzenberg OA. Leonberg studierten 1491—94 in Leipzig, hernach in Tübingen (Hermelink 33, 16 f.); darnach dürfte Jakob zwischen 1470 und 1475 geboren sein.

Digitized by Google

ein halb Jar vor seinem Ziel abzukünden, dieweil er ganz unvermegenlich und je lenger je schwecher sei, und bittet, ihn mit einer Behausung und andern pfründ zu versehen; falls jedoch die Herren in dieser Zeit keinen prediger bekommen können, so will er soviel ihm möglich noch das best thun (Rez. II Fol. 225 b, vgl. Fol. 250 a). Er behielt die Prädikatur vorerst noch bei. Am 22. Februar 1543 wurde er beschickt und befragt, „ob er passionem domini (vgl. oben S. 281) predicieren kunde; deß er sich zum hechsten beschwert und die herrn gebeten daß sie Jn deß uberheben wellen, denn er sollichs in kein weg zuthun wisse." Darauf beschloß man, mit dem Pfarrer von Stimpfach darüber zu handeln (Rez. III Fol. 3 a). Im Sommer 1543 leistete Gloß auf die Prädikatur Verzicht, erhielt ein Vikariat und wurde schließlich noch des Chors gefreit (3. Oktober desselben Jahres, a. a. O. Fol. 33 a). Als sein Nachfolger wird einmal ein gewisser Ulrich von Möckmühl erwähnt[1]); ob er die Stelle wirklich antrat, muß dahingestellt bleiben, da sein Name sonst nirgends mehr begegnet. Jedenfalls kann er nur kurze Zeit in Ellwangen gewesen sein. So mußte der „alte Prediger" Gloß, welcher das 70. Lebensjahr überschritten hatte, wieder aushilfsweise die Kanzel versehen[2]).

Zu Anfang des Jahres 1549 ist wieder ein ständiger Prediger zur Stelle, Dr. Leonhard Eckhart. Die Kapitelsprotokolle berichten: am 15. Januar 1549 ist mit Doctor Lienhart Eckhart aus München, so um die predicatur gepredigt hatte, gehandelt worden (Rez. III Fol. 206 a. 207 a). Man wurde einig; schon am folgenden Tage (Mittwuch an

[1]) Rez. III Fol. 20 a, 1543 Juli 3: „Herrn Ulrichen von Meckmuln wellen meine Herren zu ainem prediger annemen u. Jme jetz 5 fl. zu ainer zerung schenken." Vielleicht Ulrich Rock, Chorherr in Mockmühl 1541 ff. (Rothenhäusler S. 200)?

[2]) 1548 April 17 und 30: der alt Prediger zeigt an, er kund die predicatur nit mer versehen; man soll nach einem neuen Prediger fragen (Rez. III Fol. 178 a. 179 a). Da man jedoch längere Zeit keinen Prediger bekommen konnte, wurde wieder mit dem alten Prediger geredet, daß er noch ferner predige (a. a. O. Fol. 184 a. 186 b. 188 a). Gloß erhielt sogar noch die Aufforderung, eine Pfarrei anzunehmen. Am 15. Februar 1549 zeigt er an, wie er erfordert worden auf ain pfar, er wolle aber gern sein lebenlang hie bleiben, wenn ihm eine Addition zum Vikariat gegeben würde (a. a. O. Fol. 212 a). Er blieb in Ellwangen und starb daselbst Anfang 1555 oder Ende 1554 (Rez. IV Fol. 1 b: 1555 Januar 8; Matric. s. Viti fol. 64 a). Wahrscheinlich ein Vetter von ihm war Maister Albrecht Gloß, der am 2. Oktober 1554 vom Kapitel ein furschrifft an gn. H. (Kardinal Otto) begehrte, „das Jr f. g. Jme furderung mittailte, damit er an Ro(mischen) Hoff khomen und daselbst practicam lernen und ergreiffen mögte; er wolt sich auch Mitler Zeit in der Brobstey und aims Capituls sachen gebrauchen lassen" (Rez. III Fol. 362 a).

Digitized by Google

Sant Anthonien Aubent) wurde laut Bestallungsbrief und Revers[1]) „Leonhardus Eckhart, der hailigen schrifft doctor, von Inngoldstadt“[2]) von Christoff von Westerstetten Dechant und dem Capitel zu einem Prediger im Stift allhie acht Jar lang die nächst nach dato dieses Briefs gegen 120 fl. Gehalt angenommen und besonders verpflichtet, sich genau an die kirchliche Lehre zu halten und „ein ehrbar priesterlich Leben zu führen, wie einem prediger vor andern wohl geziemt“. War der neue Prediger wissenschaftlich gut qualifiziert, so gab er doch bald in anderer Beziehung Anlaß zu ernsten Klagen. Im Juni desselben Jahres ist er — ohne Abschied und Entlassung — hinweggezogen (Rez. III Fol. 222 a). Deshalb sollte der Verweser Veit Knaup[3]) die Kanzel versehen; derselbe bat aber am 12. Juni, ihm das Predigen zu erlassen; es sei ihm zu schwer. Er wird ersucht, er soll helfen das best zu tun noch eine zeitlang; er will es tun, doch sollen ihm Bücher geliehen werden; man will ihm solche verschaffen (a. a. O. Fol. 224 a). Eckhart kehrte zwar einige Zeit später zurück, doch nur um Ellwangen bald für immer zu verlassen. Am 30. August wurde im Kapitel beschlossen: „der Prediger soll beschickt werden, ein Kapitel wurde verständigt, sein kellerin solte sein Eelich weib sein wie sie antzaigte und er sich hievor In Zechen hinderm wein lassen hern hette. Sein Antwurt ist, er hab die zu Regenspurg zu kirchen gefiert, Aber sey absolviert worden“ (Fol. 227 a). Am 1. Juli 1550 endlich geschah der unvermeidliche letzte Schritt: „der prediger Lienhart Eckhart begert ein Abschied. Soll ihm einer gegeben werden, daß er mit eines Capitels Wissen und gutem Willen abgeschieden sei und kein Mangel ab ihm gehabt (sic)“ (Fol. 243 a). Die Prädikatur wurde wieder aushilfsweise durch einen Verweser (Jakob Reiter) versehen (Fol. 267 b, 1551 Juni 26).

Im Herbst 1551 konnte endlich die Predigerstelle wieder definitiv besetzt werden. Der neue Prediger, der letzte, der uns hier beschäftigt, war Meister Ulrich Freiherr (der Ältere), 1551—1560, vorher Pfarrer zu Mindelheim. Am 7. Juli wurde mit ihm erstmals gehandelt; am 11. September sagte er zu; am 17. November wurde ihm seine Be-

[1]) Kopie, Acta die Praedicatur betr. Lit. J; Bürge ist Christoph von Knöringen, dieser Zeit Obervogt im Stift zu Ellwangen.

[2]) Eckhart kam von München nach Ellwangen — vielleicht geschickt von dem Freisinger Domdechant Dr. Anton von Albersdorff, dem am 26. Juni 1548 eines Predigers wegen geschrieben worden war (Rez. III Fol. 188 b, 189 a; der Ellwanger Propst Heinrich war seit 1541 auch Bischof von Freising) —, und war theologischer Doktor von Ingolstadt.

[3]) Veit Knaup 1525—1540 Chorvikar des Stifts, 1540—1557 Verweser, seit 1549 auch Stiftspfarrer, 1557 nach Resignation wiederum Vikar, gestorben Juli 1561.

Digitized by Google

stallung aufgerichtet, gleichzeitig resignierte er die Pfarrei Mindelheim (Rez. III Fol. 269 b. 274 a. 280 b). Auf die Zusendung des Konzepts seiner Bestallung hatte er gebeten [1]), darin einige Punkte zu mildern, u. a. daß ihm die predigen zu den vier Markttagen nachgelassen werden [2]) „umb der aursachen, das man sich als dan mehr des Markts weder der predigt befleist"; oder wenn man ihn nit ganz deren entlassen wollte, so möge man ihn doch wenigstens deren zweien, „namlich Geminorum und Sulpicii, entladn, dan ich von denen weder sungen noch sagen wayß". Ferner: wo steht, er solle ohne eines Capitels Wissen und Willen keine andere Condition annehmen, da möge das Wort „Willen" ausgelassen werden. Endlich möge man sich anstatt des verlangten Eids mit dem üblichen Angeloben (Handgelübde) begnügen. Die Antwort des Kapitels ist nicht erhalten [3]). Freiherr kam nach Ellwangen und zog bald auch zwei Neffen nach sich, welche auf seine Bitten Pfründen an der Stiftskirche erhielten [4]). Von Michaelis 1559 ab wurde ihm eine weitere Gehaltsaufbesserung von 25 Gulden bewilligt (Rez. IV Fol. 193 a, vgl. oben S. 280); trotzdem kündete er am 5./8. August 1561 auf nächst Michaelis die Prädikatur auf, da sein jüngst verstorbener Vater vor seinem Tod begert, daß er sich wiederum in sein Vaterland tue, und ihm deshalb der Herr Prälat zu Eißna (Jsny) in seiner Heimat eine passende Stellung angeboten habe. Obwohl das Kapitel seine Kündigung übel aufnahm und wenigstens einen Aufschub von einem halben Jahr bezw. bis

[1]) Acta die Praedicatur betr. Lit. K.

[2]) Die vier alten ellwangischen Markttage (vgl. die Urkunde von 1473, oben S. 180; OA. E. S. 522 zum J. 1539) schließen sich an die kirchlichen Hauptfeste des Stifts an: die Gemini, eigentlich Tergemini, der sog. kalte Markt (17. Januar; noch heute der bedeutendste Markt; der Name „Kaltenmarcht umb weihennachten" begegnet im J. 1561 im 7. Bd. der Hofratsprot.); Sulpicius und Servilianus (23. Mai); Vitus (15. Juni); Kirchweihe (der Stiftskirche, 3. Oktober, auch Michaelimarkt genannt). Der Markt wurde je am Vortag um 12 Uhr eine Viertelstunde lang mit der größten Glocke eingeläutet, am Fest selbst wurde in derselben Weise um 1/2 8 Uhr morgens zur Predigt geläutet. Khamm, Hierarchia Augustana, Auctar. part. I p. 106 s., nr. 286 s. Vgl. OA. E. S. 415 f.; oben S. 282.

[3]) Daß die Predigten an den Markttagen bestehen blieben, erfahren wir durch Khamm (a. a. O.), der sie noch für seine Zeit (J. 1714) bezeugt.

[4]) 1553 April 17 bittet der Prediger, seines Bruders Söhnen mit beneficium oder in ander Weg Hilfe zu thun gegen einen künftigen Propst; der älteste studiert zu Tillingen; wird zugesagt (Rez. III Fol. 325 a). Melchior Freiherr erhielt am 15. November 1555 ein Vikariat, welches er am 1. Oktober 1561 resignierte. Ulrich Freiherr (d. J.) wurde 1558 Levit, 1560 Januar 23 Vikar; er ist wohl identisch mit Magister Ulr. Freiherr Pfarrer zu Mindelheim, der 1570–1586 Stiftspfarrer in Ellwangen war.

Digitized by Google

man einen neuen Prediger bekomme, forderte, hielt er sie aufrecht (Rez. IV Fol. 279 s).

Ich beschließe damit die Reihe der Stiftsprediger, um die für diese Arbeit gesetzte Zeitgrenze nicht zu überschreiten[1]). Im Anhang folgen die wichtigsten Dokumente über die Prädikatur teils im Wortlaut, teils in Regestenform.

Urkundliche Beilagen.

Nr. 1. 1499 Dez. 4. Ellwangen.

Fundatio predicature.

Notum nos decanus totumque capitulum capitulariter congegrati facimus per presentes literas et ad memoriam perpetuis futuris temporibus: Quod Egregius vir doctor Balthassar Ruderer considerans fore et esse opus pium deo Immortali acceptabile eiusque Intemerate virginis Marie aliorumque sanctorum gratum atque utile Verbum Dei coram plebis multitudinem (sic) seminare, prefatus Balthassar Juris Canonici Interpres ad officium predicature contribuit quinquaginta florenos perpetuos post obitum suum et quoad vixerit superaddyt predicatori existenti in ipso offitio quadraginta aureos, omni angaria decem florenos Renenses distribuendos per Sindicum Capituli. Et ne ipse contribuens patietur in vita eius dispendium, Domini decani ceterique Canonici propter deum creaverunt ipsum Canonicum Supernumerarium ad instar aliorum Canonicorum supernumerariorum, denique ex speciali gratia in perceptionem aliorum Canonicorum Capitularium in singulis fructibus, redditibus, obventionibus etc., equaliter in omnibus et singulis privilegiis, et emunitatibus quibus alter gaudet Canonicus non supernumerarius, et non expressa volumus habere pro expressis. In fidem omnium et singulorum conscribi [iussimus][2]) per Sindicum nostrum ad librum Capituli, in quo ceteri actus ad futuram memoriam solent. Anno Millesimo Quadringentesimo Nonagesimonono in die Sancta Barbare.

Handschrift: Eintrag im Rezeßbuch I Fol. 106 b.

Nr. 2. 1501 Sept. 2. Nürnberg. Bezw. 1503 Dez. 2. Würzburg.

Inkorporation der Pfarrkirche Oberfischach.

Bischof Lorenz von Würzburg, Herzog von Ostfranken, macht unterm 2. Dezember 1503 bekannt, Propst, Dechant und Kapitel des Stifts Ellwangen hätten ihm vorgetragen, wie der Kardinallegat Raimund Bischof von Gurk auf ihre Bitte die Pfarrkirche Oberfischach Würzburger Bistums mit ausdrücklicher Zustimmung des genannten Propsts als Kollators und des Sifrid Weyslandt als dermaligen Inhabers (rector) genannter Pfarrkirche zur Stiftung einer Predigerpfründe dem genannten Stift inforporiert habe, wie aber bei Abfassung der Abfassung der Inkorporationsbulle per Inadvertentiam forsan scribentis aut Impetrantis easdem negligentiam unterlassen

[1]) Für die Folgezeit vgl. Rhamm l. c. p. 168 s.

[2]) Fehlt in der Hs.

Digitized by Google

worden sei, eine congrua portio pro perpetuo Vicario der Pfarrkirche auszuwerfen und deren Höhe zu bestimmen, woraus sich in Zukunft mancherlei Irrungen und Streitigkeiten zwischen Propst, Dechant und Kapitel des Stifts Ellwangen einerseits und dem Pfarrvikar von Oberfischach anderseits ergeben könnten. Ad amputandum igitur omnem litium materiam necnon contenciones huiusmodi preveniendum Nos Laurentius Episcopus et dux prefatus auctoritate nostra ordinaria volumus, decernimus et ordinamus per dictos dominos prepositum, Decanum et Capitulum in Elwang congruam portionem pro perpetuo Vicario in dicta ecclesia in Oberfischach nostre dioc. per nos vel successores nostros pro tempore instituendo reservandam esse et reservari deberi Eandemque congruam portionem ad minus ad quinquaginta florenos Renenses aureas (sic) Aut eorum verum valorem taxandam esse et taxamus, Unde Idem perpetuus vicarius pro decencia et conditione presbiterali comode et honeste vivere ac statum suum tenere, Necnon Cathedraticum, charitativum subsidium, simplicem ac duplicem decimam per nos et successores nostros pro tempore imponendam Aliaque Jura Episcopalia et Archidyaconalia solvere possit, In quibus omnibus nullum nobis et successoribus per dictam unionem preiuditium fieri volumus, quinymo Jura huiusmodi nobis et eiusmodi successoribus presentium tenore reservamus[1]).

Folgt inseriert der volle Wortlaut der folgenden, die Inkorporation betreffenden Urkunden.

a. Bulle des Kardinal-Legaten Raimund, d. Nürnberg 1501 September 2.

Raymundus Miseratione Divina tituli Sancte Marie Nove Sacrosancte Romane Ecclesie presbyter Cardinalis Gurcensis Ad universam Germaniam . . . Sedis apostolice de latere Legatus Dilectis nobis in christo Preposito et Capitulo Ecclesie Sancti Viti oppidi in Elwangen Sedi apostolice Inmediate subiecte Augusten. dioc. Salutem in domino. humilibus supplicum votis libenter annuimus et eaque favoribus prosequimur oportunis. Cum itaque Sicut exhibita nobis nuper pro parte vestra petitio continebat vos pro ecclesie vestre maiori venustate et decore sumopere desideretis unum offitium seu unam prebendam predicature In eadem ecclesia denovo erigere et instituere et de communibus facultatibus Capituli ad erigendum huiusmodi officium Quinquaginta florenos Renenses annuatim exponere decreveritis[2]). Tamen id adimplebitur facilius et de prestantis predicatoris persona commodius providebitur, Si ad taxam dictorum Quinquaginta florenorum per vos ordinatam etiam addita fuerit parrochialis ecclesia in Oberfischach herbipolen. dioc. quam dilectus nobis in christo Sefridus weyslandt illius rector obtinet et de eius ac prepositi eiusdem ecclesie Sancti Viti ad quem ipsius ecclesie parrochialis Collatio dum pro tempore vacat spectare dinoscitur respective consensu eidem ecclesie Sancti Viti perpetuo Uni-

[1]) Über die genannten Abgaben vgl. die Tübinger Dissertation von M. Ott, Die Abgaben an den Bischof bezw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert, im Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 8 (1907), 109—161 (auch separat, 1907).

[2]) In Wirklichkeit Stiftung des Doktor Rudrer, nicht des Kapitels!

Digitized by Google

retur, Annecteretur et incorporaretur, profecto decori ipsius ecclesie plurimum consuleretur. Pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum Ut ecclesiam parrochialem predictam eidem ecclesie sancti Viti unire, annectere et Incorporare Aliasque Ecclesie prefate ac vestro statui in premissis oportune providere dignaremur. Nos igitur qui ecclesiarum quarumlibet decorem augere suppremis desideramus affectibus Ac vos in vestro laudabili proposito[1]) confovere volentes Vos et quemlibet a quibuscunque Excommunicationis . . . sentenciis censuris et penis . . . ad effectum presencium duntaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes vestris in hac parte supplicationibus inclinati Ecclesiam parrochialem in Oberfischach predictam Cuius fructus redditus et proventus Nonaginta florenorum auri Renensium secundum communem extimationem valorem ut accepimus non excedunt cum omnibus Juribus et pertinenciis eidem Ecclesie Sancti Viti ad effectum in ea erigendi et constituendi unum officium seu prebendam predicature ut prefertur de ipsorum Prepositi et Sefridi Rectoris consensu Auctoritate apostolica cuius legationis officio fungimur tenore presencium perpetuo unimus, annectimus et Incorporamus. Jta quod liceat eidem preposito et Capitulo ex nunc de consensu prefati Sefridi Rectoris corporalem ecclesie parrochialis in Oberfischach Juriumque et pertinenciarum predictorum possessionem propria auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere Illiusque fructus redditus et proventus in suos ac officii predicature predicti usus et utilitatem convertere cuiusvis alterius licentia minime requisita. Non obstantibus etc. In quorum fidem et testimonium has nostras presentes fieri Nostrique Sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum Nurinberge Bambergen. dioc. Anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimoprimo Quarto Nonas Septembris. Pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri dni Alexandri divina providentia pape Sexti Anno Decimo.

b. Konsens des Propstes Albrecht I.

Zeit: 1501 Auguſt 21 (die Saturni) hora vesperorum (sic) vel quasi. Ort: Sakriſtei der Stiftskirche in Ellwangen.

Propſt Albrecht, perſönlich erſchienen, erklärt ſeine Zuſtimmung dazu, daß zwecks Errichtung einer Stiftspredigerſtelle die Pfarrkirche in Oberfiſchach, deren Kollation ihm pleno iure zuſteht, der Stiftskirche des hl. Veit inkorporiert werden ſolle.

Zeugen: Magister Vitus Mundpach und Thomas Erhardi vicarii chori des Stifts.

Notar: Johannes ablin clericus Augusten. dioc. Imperiali auctoritate Notarius publicus.

c. Konsens des Pfarrers Weislandt.

Ort und Zeit, Zeugen und Notar wie bei b.

Der perſönlich erſchienene honorabilis vir dominus Sefridus weislandt plebanus ecclesie parrochialis ecclesie Sancti Chiliani martiris in Oberfischach

[1]) preposito Ms.

Digitized by Google

herbn. dioc. erklärt seine freie und ungezwungene Zustimmung zu der geplanten Inkorporation seiner Pfarrkirche aus Stift Ellwangen.

(Schluß des Libells) In quorum omnium et singulorum fidem et testimoniorum premissorum has litteras exinde fieri nostrique vicariatus sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum in Civitate nostra herb(ipole)n(si) die Sabbati secunda mensis decembris Anno dominice geniture Millesimoquingentesimotertio (Würzburg, 1503 Dezember 2).

(Unterschrift) Caspar pfister procurator fisci pp.

Handschrift: Pergamentlibell mit der Aufschrift: „Incorporatio Ecclesiae Parochialis in Oberfischbach" (sic), 4 Blatt fein Perg. mit stärkerem Pergamentumschlag, Orig. vom Schreiber geschrieben, vom procurator fisci (Blatt 4a) unterzeichnet; das Generalvikariatssiegel ist abgefallen. Fasz. 192.

Nr. 3. 1502 Juli 27. Ulm.

Kardinallegat Raimund trägt den Äbten von Amorbach, Murrhardt und Schöntal auf, das Kapitel des Stifts Ellwangen im Genuß der Einkünfte der ihm inkorporierten Pfarrkirche Oberfischach gegen Schenk Gottfried von Limpurg u. a. zu schützen.

Raimundus etc. (wie oben in Nr. 2, a) ... legatus Dilectis nobis in christo in Amerbach et Murchart ac Schontal Herbipolen. dioc. Monasteriorum Abbatibus Salutem in domino. Conquesti sunt nobis Dilecti nostri Decanus et Capitulum ecclesie Ellwangen Augusten. dioc. quod quidam[1]) Nobilis Gotfridus Schenck de lumpurg (sic) ac prefectus Castri limpurg Ac nonnulli alii clerici et laici Herbipolen. dioc. eosdem Decanum et Capitulum quominus parochialem ecclesiam in Obernfischach dicte Herbipolen. dioc. dudum Mense capitulari ecclesie Ellwangen canonice unitam, annexam et incorporatam pacifice assequi illiusque fructus redditus et proventus ac Decimas cum integritate percipere possint Ac dicta incorporatio suum sorciatur effectum hactenus impedire presumpserunt et presumunt Ideoque discretioni vestre auctoritate legationis nostre qua fungimur in hac parte tenore presentium committimus et mandamus quatenus vocatis qui fuerint evocandi et auditis hinc inde propositis quod iustum fuerit decernatis facientes quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati si se gratia odio vel timore subtraxerint censura simili compellatis testimonium veritati perhibere. Quod si non omnes hys exequendis poteritis interesse, Duo aut unus vestrum ea nihilominus exequantur. In quorum fidem presentes litteras fieri nostrique Sigilli iussimus appensione communiri. Dat. Ulme Constanc. dioc. Anno Incarnacionis dominice Millesimoquingentesimosecundo Sexto Kal. Augusti, Pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri dni Alexandri divina providentia pape Sexti Anno Decimo.

(Unterschrift) pro Ray(mundo) Jo. de Castro.

Tax. flor. Renen. unu. Ge. Unterburger. Visa Georgius Unterburger.

Außen am Einbug: Bar. Locher.

Handschrift: Orig.Perg. mit anhängendem Siegel in Kapsel (beschädigt); Fasz. 361.

[1]) quidem Hs.

Digitized by Google

Nr. 4.

Statut betr. die Stiftsprädikatur, um 1505[1]).

Albertus dei gratia prepositus, Decanus Totumque capitulum Ecclesie Collegiate Sancti Viti in Elwanng Augusten. dioc. Sacrosancte Romane Ecclesie Inmediate subiecti Universis et singulis presentes litteras inspecturis Salutem in eo qui est omnium vera salus. Circa ecclesiarum statum salubriter dirigendum iuxta pastoralis officii nostri debitum considerationis extendentes intuitum In eis libenter insistimus per que animarum occurritur periculis Ac personarum commoditatibus providetur, quemadmodum ecclesiarum necessitas exigit, causae suadent racionabiles, katholici populi incrementum exposcit Quatenus ecclesiarum status Inmutetur seu In melius reformetur prout rerum temporum et locorum circumstanciis pensatis noverimus in domino salubriter expedire. Sane pro parte Inhabitatorum oppidi nostrique collegii predictorum Ac vicinarum parcium in quibus multas ignorancias Errores feralitates Inmodestias diversorumque viciorum infectiones habere et quod dolenter referimus mentes hominum occupare comperimus[2]), Oculum curacionis adhibentes Ne In deterius status ecclesie demergat, Periculis obviare predictis Nostrumque collegium predictum dignificare et amplius extollere cupientes Ad laudem et exaltacionem summe maiestatis De principio In ecclesia et maxime privilegiato utiliori cultu quod est predicatio verbi dei fundamentum ponentes De conse. dis. 2 Episcopus[3]) Et in c. ‚cum ex Iniuncto' extra de hereticis[4]) dicit lucius papa tercius: „Deus [enim] lux vera que omnem hominem venientem [in hunc mundum] illuminat In tantum odit[5]) opera tenebrarum Ut apostolos suos In mundum universum predicaturos ewangelium omni creature missurus[6]) eis preceperit aperte dicens:, Quod dico vobis In tenebris dicite in lumine et quod In aure audistis super tecta predicate'" matthei (10, 27). Ordinaciones enim In ecclesia diverse Ab apostolo describuntur ubi alios dicit apostolos alios autem prophetas alios autem doctores (cf. Ephes. 4, 11). Cum itaque ordo doctorum precipuus sit in ecclesia,

[1]) Über die Zeit des Statuts (1501—1505) und die Form, in der es vorliegt (unvollständig und Konzept?), vgl. oben S. 279 Anm. 1.

[2]) Anakoluth. Man erwartet: pro parte inhabitatorum . . . exhibita nobis petitio continebat quod . . . . . Nos igitur oculum etc.

[3]) Dieses Zitat aus dem Corpus iuris canonici konnte nicht nachgewiesen werden. Das Decretum Gratiani enthält in seinem 3. Teil (De consecratione), Distinctio II, keinen Kanon, der mit „Episcopus" beginnt.

[4]) c. 12, X (Extra) de haeret. V 7. Die in eckige Klammern gesetzten Worte fehlen in der Handschrift. Auch die Stelle „Ordinaciones — in ecclesia" klingt stark an die zitierte Stelle des Corp. iur. can. an, wo gleichfalls Eph. 4, 11 zitiert ist und fortgefahren wird: „Quum igitur doctorum ordo sit quasi praecipuus in ecclesia" etc. Der ganze Passus ist nicht einer Dekretale Lucius' III. (1181—1185), sondern Innocenz' III. (dat. Lateran, 1199) entnommen, welche — zunächst für Diözese Metz — bestimmt: „Laici non praedicent, nec occulta conventicula faciant, nec sacerdotes reprehendant."

[5]) adit Hi.

[6]) missuros Hi.

Digitized by Google

Ex mera nostra liberalitate Certa sciencia consilio maturo inter nos super hoc prehabito predictis aliisque certis ex causis animos nostros ad hoc legitime moventibus Statuimus fundamus et ordinamus Statutum speciale et dotationem per presentes facimus perpetuo Inviolabiliter sic observandum et permanendum quod in ecclesia nostra collegiata prescripta sit sacerdos actu tanquam persona et membrum chori Irreprehensibilis maturus karitate ardens fraterna conversacionis relucentis ac sciencia competenti eruditus et doctus Ita quod sit Sacre theologie aut utriusque Juris doctor Vel adminus In altera istarum facultatum licenciatus Qui officio predicature et fundationi nostre diligenter et laboriose ministret Alias nec vocem in capitulo nec officium habeat, In limitibus et terminis ipsius ecclesie nostre et predicature fixus et firmus persistat.

Handschrift: Eintrag im Hofratsprotokoll Bd. I Fol. 214; unvollständig (die folgende Seite ist ganz leer); wenigstens fehlt das Datum.

Nr. 5. 1516 September 20. Ellwangen.

Bestallungsbrief des Stiftspredigers Dr. Johannes Kreß.

Wir Fabion von Wirsperg Dechan und Capitel gemaylich (sic) deß stiffts zu Elwangen Der Remischen kerchen (sic) onmittel undertenig bekennen und thun kundt fur unß und unser nachkommen daß wir gott dem allmechtigen zu lob, allen cristglaubigen menschen zu ainer besserung und hayl Irer seelen und unserm stifft zu eren maister Johansen Creß zu aynem brediger angenummen haben also und In der gestalt daß der genant mayster Johanß Creß nun und hinfyro sein lebtag, all zwelffbotten tag, all heylig tag die Vigilien haben, Die fier hochen vest unser lieben frauen, drey tag In weyhennachten feyren, tzwen tag in pfingst feyren, all meß tag[1]), Drey tag alle wochen In der vasten mit sampt dem sonntag darzu gerechnet, den passion am grynen donerstag und charfreitag, Den tag Circumcisionis Domini, sant maria magdalena tag, sant Michelß tag, Sant martinß tag, sant katherinen tag, sant Nicclaß tag In unserm stifft bredigen und das gotzwortt nach seinem vermugen verkunden soll. Er soll auch alle wochen zwue meß lesen allwegen under dem fronampt uff welchem altar er will ußgenomen uff sant veytz altar[2]); es wer dann sach daß er mit kranckhayt beladen oder mit herren Dechentz urlab (sic) hinweg gezogen were, so ist er solliche meß bynß uff sein zukunfft oder byß er wider gesundt wirdet nitt schuldig zu bestellen damit sie gehalten werden. Und damit er der lernung und dem bredigen destder fleyssiger obligen mug, so haben wir In deß chorß gefreyet, allso und In der gestalt, daß er sich zu der zeyt alß man zu chor gan soll nitt mitt unnutzen geschefften belad, sunder erbercklicher hendel wie aynem brediger gezymbt sey ungefarlich, denn wa er oder sein nachkommen ayner sich mitt weltlichen hendeln derselbigen zeyt so man singen und lesen sollt beladen wurde, daß doch chaynem brediger geburd und nitt seyn soll, daß alßdann ayn Dechand macht hab In darumb zu straffen mitt sampt aynem Capittel, und ob eß sach were daß der obgemelt unser brediger sich mit wissen ayß (sic) Dechantz uberfelt gen wurd oder aber sich begeb oaß er In kranckhayt fiele und

[1]) Die 4 Markttage (oben S. 293 Anm. 2).

[2]) Der Veits- oder Hochaltar war nach den Statuten ausschließlich für die Chorherrn bezw. die Verweser (canonicorum provisores) reserviert.

Digitized by Google

retur, Annecteretur et incorporaretur, profecto decori ipsius ecclesie plurimum consuleretur. Pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum Ut ecclesiam parrochialem predictam eidem ecclesie sancti Viti unire, annectere et Incorporare Aliasque Ecclesie prefate ac vestro statui in premissis oportune providere dignaremur. Nos igitur qui ecclesiarum quarumlibet decorem augere suppremis desideramus affectibus Ac vos in vestro laudabili proposito[1]) confovere volentes Vos et quemlibet a quibuscunque Excommunicationis . . . sentenciis censuris et penis . . . ad effectum presencium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes vestris in hac parte supplicationibus inclinati Ecclesiam parrochialem in Oberfischach predictam Cuius fructus redditus et proventus Nonaginta florenorum auri Renensium secundum communem extimationem valorem ut accepimus non excedunt cum omnibus Juribus et pertinenciis eidem Ecclesie Sancti Viti ad effectum in ea erigendi et constituendi unum officium seu prebendam predicature ut prefertur de ipsorum Prepositi et Sefridi Rectoris consensu Auctoritate apostolica cuius legationis officio fungimur tenore presencium perpetuo unimus, annectimus et Incorporamus. Jta quod liceat eidem preposito et Capitulo ex nunc de consensu prefati Sefridi Rectoris corporalem ecclesie parrochialis in Oberfischach Juriumque et pertinenciarum predictorum possessionem propria auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere Illiusque fructus redditus et proventus in suos ac officii predicature predicti usus et utilitatem convertere cuiusvis alterius licentia minime requisita. Non obstantibus etc. In quorum fidem et testimonium has nostras presentes fieri Nostrique Sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum Nurinberge Bambergen. dioc. Anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimoprimo Quarto Nonas Septembris. Pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri dni Alexandri divina providentia pape Sexti Anno Decimo.

b. Konsens des Propstes Albrecht I.

Zeit: 1501 Auguſt 21 (die Saturni) hora vesperorum (sic) vel quasi. Ort: Sakriſtei der Stiftskirche in Ellwangen.

Propſt Albrecht, perſönlich erſchienen, erklärt ſeine Zuſtimmung dazu, daß zwecks Errichtung einer Stiftspredigerſtelle die Pfarrkirche in Oberfiſchach, deren Kollation ihm pleno iure zuſteht, der Stiftskirche des hl. Veit inkorporiert werden ſolle.

Zeugen: Magister Vitus Mundpach und Thomas Erhardi vicarii chori des Stifts.

Notar: Johannes ablin clericus Augusten. dioc. Imperiali auctoritate Notarius publicus.

c. Konsens des Pfarrers Weislandt.

Ort und Zeit, Zeugen und Notar wie bei b.

Der perſönlich erſchienene honorabilis vir dominus Sefridus weislandt plebanus ecclesie parrochialis ecclesie Sancti Chiliani martiris in Oberfischach

[1]) preposito Hi.

Digitized by Google

herbn. dioc. erklärt seine freie und ungezwungene Zustimmung zu der geplanten Inkorporation seiner Pfarrkirche ans Stift Ellwangen.

(Schluß des Libells) In quorum omnium et singulorum fidem et testimoniorum premissorum has litteras exinde fieri nostrique vicariatus sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum in Civitate nostra herb(ipolen)(si) die Sabbati secunda mensis decembris Anno dominice geniture Millesimoquingentesimotertio (Würzburg, 1503 Dezember 2).

(Unterschrift) Caspar pfister procurator fisci pp.

Handschrift: Pergamentlibell mit der Aufschrift: „Incorporatio Ecclesiae Parochialis in Oberfischbach" (sic), 4 Blatt fein Perg. mit stärkerem Pergamentumschlag, Orig. vom Schreiber geschrieben, vom procurator fisci (Blatt 4 a) unterzeichnet; das Generalvikariatssiegel ist abgefallen. Fasz. 192.

Nr. 3. 1502 Juli 27. Ulm.

Kardinallegat Raimund trägt den Äbten von Amorbach, Murrhardt und Schöntal auf, das Kapitel des Stifts Ellwangen im Genuß der Einkünfte der ihm inkorporierten Pfarrkirche Oberfischach gegen Schenk Gottfried von Limpurg u. a. zu schützen.

Raimundus etc. (wie oben in Nr. 2, a) ... legatus Dilectis nobis in christo in Amerbach et Murchart ac Schontal Herbipolen. dioc. Monasteriorum Abbatibus Salutem in domino. Conquesti sunt nobis Dilecti nostri Decanus et Capitulum ecclesie Ellwangen Augusten. dioc. quod quidam[1]) Nobilis Gotfridus Schenck de lumpurg (sic) ac prefectus Castri limpurg Ac nonnulli alii clerici et laici Herbipolen. dioc. eosdem Decanum et Capitulum quominus parochialem ecclesiam in Obernfischach dicte Herbipolen. dioc. dudum Mense capitulari ecclesie Ellwangen canonice unitam, annexam et incorporatam pacifice assequi illiusque fructus redditus et proventus ac Decimas cum integritate percipere possint Ac dicta incorporatio suum sorciatur effectum hactenus impedire presumpserunt et presumunt Ideoque discretioni vestre auctoritate legationis nostre qua fungimur in hac parte tenore presentium committimus et mandamus quatenus vocatis qui fuerint evocandi et auditis hinc inde propositis quod iustum fuerit decernatis facientes quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati si se gratia odio vel timore subtraxerint censura simili compellatis testimonium veritati perhibere. Quod si non omnes hys exequendis poteritis interesse, Duo aut unus vestrum ea nihilominus exequantur. In quorum fidem presentes litteras fieri nostrique Sigilli iussimus appensione communiri. Dat. Ulme Constanc. dioc. Anno Incarnacionis dominice Millesimoquingentesimosecundo Sexto Kal. Augusti, Pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri dni Alexandri divina providentia pape Sexti Anno Decimo.

(Unterschrift) pro Ray(mundo) Jo. de Castro.

Tax. flor. Renen. unu. Ge. Unterburger. Visa Georgius Unterburger.

Außen am Einbug: Bar. Locher.

Handschrift: Orig.Perg. mit anhängendem Siegel in Kapsel (beschädigt); Fasz. 361.

[1]) quidem Hs.

Digitized by Google

Nr. 4.

Statut betr. die Stiftspräbikatur, um 1505[1]).

Albertus dei gratia prepositus, Decanus Totumque capitulum Ecclesie Collegiate Sancti Viti in Elwanng Augusten. dioc. Sacrosancte Romane Ecclesie Inmediate subiecti Universis et singulis presentes litteras inspecturis Salutem in eo qui est omnium vera salus. Circa ecclesiarum statum salubriter dirigendum iuxta pastoralis officii nostri debitum considerationis extendentes intuitum In eis libenter insistimus per que animarum occurritur periculis Ac personarum commoditatibus providetur, quemadmodum ecclesiarum necessitas exigit, causae suadent racionabiles, katholici populi incrementum exposcit Quatenus ecclesiarum status Inmutetur seu In melius reformetur prout rerum temporum et locorum circumstanciis pensatis noverimus in domino salubriter expedire. Sane pro parte Inhabitatorum oppidi nostrique collegii predictorum Ac vicinarum parcium in quibus multas ignorancias Errores feralitates Inmodestias diversorumque viciorum infectiones habere et quod dolenter referimus mentes hominum occupare comperimus[2]), Oculum curacionis adhibentes Ne In deterius status ecclesie demergat, Periculis obviare predictis Nostrumque collegium predictum dignificare et amplius extollere cupientes Ad laudem et exaltacionem summe maiestatis De principio In ecclesia et maxime privilegiato utiliori cultu quod est predicatio verbi dei fundamentum ponentes De conse. dis. 2 Episcopus[3]) Et in c. ‚cum ex Iniuncto' extra de hereticis[4]) dicit lucius papa tercius: „Deus [enim] lux vera que omnem hominem venientem [in hunc mundum] illuminat In tantum odit[5]) opera tenebrarum Ut apostolos suos In mundum universum predicaturos ewangelium omni creature missurus[6]) eis preceperit aperte dicens:, Quod dico vobis In tenebris dicite in lumine et quod In aure audistis super tecta predicate'" matthei (10, 27). Ordinaciones enim In ecclesia diverse Ab apostolo describuntur ubi alios dicit apostolos alios autem prophetas alios autem doctores (cf. Ephes. 4, 11). Cum itaque ordo doctorum precipuus sit in ecclesia,

[1]) Über die Zeit des Statuts (1501—1505) und die Form, in der es vorliegt (unvollständig und Konzept?), vgl. oben S. 279 Anm. 1.

[2]) Anakoluth. Man erwartet: pro parte inhabitatorum . . . exhibita nobis petitio continebat quod . . . . . Nos igitur oculum etc.

[3]) Dieses Zitat aus dem Corpus iuris canonici konnte nicht nachgewiesen werden. Das Decretum Gratiani enthält in seinem 3. Teil (De consecratione), Distinctio II, keinen Kanon, der mit „Episcopus" beginnt.

[4]) c. 12, X (Extra) de haeret. V 7. Die in eckige Klammern gesetzten Worte fehlen in der Handschrift. Auch die Stelle „Ordinaciones — in ecclesia" klingt stark an die zitierte Stelle des Corp. iur. can. an, wo gleichfalls Eph. 4, 11 zitiert ist und fortgefahren wird: „Quum igitur doctorum ordo sit quasi praecipuus in ecclesia" etc. Der ganze Passus ist nicht einer Dekretale Lucius' III. (1181—1185), sondern Innocenz' III. (dat. Lateran, 1199) entnommen, welche — zunächst für Diözese Metz — bestimmt: „Laici non praedicent, nec occulta conventicula faciant, nec sacerdotes reprehendant."

[5]) adit Hs.

[6]) missuros Hs.

Digitized by Google

Ex mera nostra liberalitate Certa sciencia consilio maturo inter nos super hoc prehabito predictis aliisque certis ex causis animos nostros ad hoc legitime moventibus Statuimus fundamus et ordinamus Statutum speciale et dotationem per presentes facimus perpetuo Inviolabiliter sic observandum et permanendum quod in ecclesia nostra collegiata prescripta sit sacerdos actu tanquam persona et membrum chori Irreprehensibilis maturus karitate ardens fraterna conversacionis relucentis ac sciencia competenti eruditus et doctus Ita quod sit Sacre theologie aut utriusque Juris doctor Vel adminus In altera istarum facultatum licenciatus Qui officio predicature et fundationi nostre diligenter et laboriose ministret Alias nec vocem in capitulo nec officium habeat, In limitibus et terminis ipsius ecclesie nostre et predicature fixus et firmus persistat.

Handschrift: Eintrag im Hofratsprotokoll Bd. I Fol. 214; unvollständig (die folgende Seite ist ganz leer); wenigstens fehlt das Datum.

Nr. 5. 1516 September 20. Ellwangen.

Bestallungsbrief des Stiftspredigers Dr. Johannes Kreß.

Wir Fabion von Wirsperg Dechan und Capitel gemaylich (sic) deß stiffts zu Elwangen Der Remischen kerchen (sic) onmittel undertenig bekennen und thun kundt fur unß und unser nachkommen daß wir gott dem allmechtigen zu lob, allen cristglaubigen menschen zu ainer besserung und hayl Irer seelen und unserm stifft zu eren maister Johansen Creß zu aynem brediger angenummen haben also und In der gestalt daß der genant mayster Johanß Creß nun und hinfyro sein lebtag, all zwelffbotten tag, all heylig tag die Vigilien haben, Die fier hochen vest unser lieben frauen, drey tag In weyhennachten feyren, zwen tag in pfingst feyren, all meß tag[1]), Drey tag alle wochen In der vasten mit sampt dem sonntag darzu gerechnet, den passion am grynen donerstag und charfreitag, Den tag Circumcisionis Domini, sant maria magdalena tag, sant Michelß tag, Sant martinß tag, sant katherinen tag, sant Nicclaß tag In unserm stifft bredigen und das gotzwortt nach seinem vermugen verkunden soll. Er soll auch alle wochen zwue meß lesen allwegen under dem fronampt uff welchem altar er will ußgenomen uff sant veytz altar[2]); es wer dann sach daß er mit krankhayt beladen oder mit herren Dechentz urlab (sic) hinweg gezogen were, so ist er solliche meß byß uff sein zukunfft oder byß er wider gesundt wirdet nitt schuldig zu bestellen damit sie gehalten werden. Und damit er der lernung und dem bredigen destder fleyssiger obligen mug, so haben wir In deß chorß gefreyet, allso und In der gestalt, daß er sich zu der zeyt alß man zu chor gan soll nitt mitt unnutzen geschefften belad, sunder erbercklicher hendel wie aynem brediger gezymbt sey ungefarlich, denn wa er oder sein nachkommen ayner sich mitt weltlichen heudeln derselbigen zeyt so man singen und lesen sollt beladen wurde, daß doch chaynem brediger geburd und nitt seyn soll, daß alßdann ayn Dechand macht hab In darumb zu straffen mitt sampt aynem Capittel, und ob eß sach were daß der obgemelt unser brediger sich mit wissen anß (sic) Dechantz uberelt gen wurd oder aber sich begeb oaß er In krankhayt fiele und

[1]) Die 4 Markttage (oben S. 293 Anm. 2).

[2]) Der Veits- oder Hochaltar war nach den Statuten ausschließlich für die Chorherrn bezw. die Verweser (canonicorum provisores) reserviert.

Digitized by Google

ayn Jaerlang darinnen lege, so soll er sollich breding so Im ausserhalb der bredingen so unser verweser zu thon schuldig sein durch ayn andern versechen; wurde er aber Jaerßfrist ligen und sich die kranckhayt lengern, so soll Im an seiner Jerlichen pension und lon abgon zwaintzig gulden Reynisch, Die selbigen zwaintzig gulden Reynisch ayn Dechand und Capittel In behalten sollen und furan die bredigen so gemeltem brediger Laut diser verschreybung zustanden mitt sollichem gelt verlonen und bestellen, Damitt an der zal der bredingen nicht abgang und mangel erscheyne und waß uber die zwaintzig gulden Reynisch gemeltz bredigerß Jaerlon ist, daß soll Im die weyl und er In leben ist volgen. Eß soll auch gemelter brediger unß und unserm stifft trew und gewer sein unsern frommen zu fierdern, unsern schaden nach seinem besten vermugen trewlich zu wenden und wider ayn Capittel nitt raten noch seyn, auch umb alles daß sich verlefft nichtz ußgenommen die weyl und er bey unß ist daß er dann darumb recht geben und nemen solle an den ortten und enden wie ain andere perschon (sic) deß stiffts ongevarlich, auch unserm genedigen herrn von Elwangen und aynem Dechant zymlich reverentz und Er erpiettung zu thon schuldig sein und sollichß alleß wie obenstat und geschriben ist haben wir Im alleß auff sein conscientz gestellt und er unß darzu gelobt und geschworn hat sollichß trewlich zu halten ongevarlich. Darumb wir Im dann seynleben lang und ain yedeß Jaer besonder geben und zu seynen Handen raychen sollen und wellen Hundert gulden Reynischer gemayner landßwerung, nemlich dreysig gulden Reynisch In presentiis wie unser Chorhern aynem und an getrayd fur funffzig gulden Reynisch, daß ist zwaintzig ayn halb malter rockeß zwayntzig und ain scheffel dinckelß und zwaintzig ayn scheffel haberß ye zechen fiertel rockeß und zwayntzig fiertal (sic) dinckelß und zwayntzig fiertal haberß fur ain gulden angeschlagen, uff unserm kasten zu Elwangen uff Martini Jerlichß zu empfachen und darzu Jerlich von unserm amptmann zwayntzig gulden Reynisch gemayner landßwerung, thut all quottemmer (sic) funff gulden reynisch landßwerung, macht alleß an ayner summa hundert gulden Reynischer. Er soll auch in sollicher bestallung In der gestalt frey sein, seinen standt mit unserm wissen und zulassen mogen zuverbessern wo Ime sollich besserung zu wurd stan. Doch soll er unß vor ain halb Jaer uffsagen und abkunden, alle argliſt und geverd hierinnen hyndangesetzt und außgeschlossen und deß zu warem und rechtem offen urkundt so geben wir dem genannten Mayster Johansen Creß disen brieff mitt unserß Capittelß groß anhangenden Insigel besigelt und geben ist uff Samßtag nach Exaltationis crucis nach christi unserß lieben herrn geburdt thausendt funffhundert und Im sechzechenden Jare (1516 September 20).

Collationata auscultata lecta et perlecta est presens Copia per me petrum Neythart clericum Eystetten. dioc. sacris apostolica et Imperiali auctoritatibus publicum notarium et concordat de verbo ad verbum cum suo vero originali quod manu mea propria attestor.

M. petrus neythart pp. notarius[1]).

Handschrift: Von Neithart „Colattionierte Copey des predigers Bestallung brieffs"; Acta die Praedicatur betr. Lit. D.

---

[1]) Petrus Neithart von Weißenburg (Diöz. Eichstätt), studierte in Tübingen (1499—1500), später Chorvikar und Verweser in Ellwangen, gestorben 1540 (vor Juni 18).

Digitized by Google

Ursprung und älteste Geschichte der Grafen Adelmann von Adelmannsfelden und deren Beziehungen zu Hohenstadt.

Von Heinrich Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

(Vortrag gehalten in Hohenstadt am 31. August 1907 bei der Gemeindefeier zur Erinnerung an die vor 500 Jahren erfolgte Erwerbung von Dorf und Veste Hohenstadt durch die Adelmann von Adelmannsfelden.)

Bei den Germanen bildete die Sippe, d. h. das von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammende Geschlecht, den Verband für Recht, Schutz und Wirtschaft. Es war, wie Felix Dahn[1]) sich ausdrückt, der Sippenstaat, die erste Stufe der Interessenvereinigung. Nachdem die Wanderung der germanischen Völker zum Stillstand gekommen und Seßhaftigkeit eingetreten war, brachte diese den ersten Fortschritt des Staatsgedankens. An Stelle des Geschlechterstaates trat der Gemeindestaat, sodann wuchsen die Dörfer und Höfe zu einem größeren Staat zusammen, dem Gaustaat, aus dem sich der Staat der Völkerschaft unter Bildung provinzieller Landesrechte und landesherrlicher Autorität und schließlich der Reichsstaat entwickelt hat. Die historische Vergangenheit einer Familie steht im engsten Zusammenhang mit der Geschichte der Gemeinde,

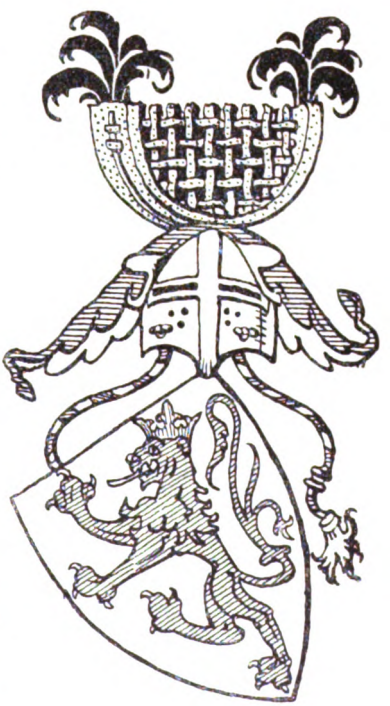

[1]) F. Dahn, Die Germanen, Leipzig, Verlag v. Breitkopf und Härtel 1905, S. 11.

Digitized by Google

der diese Familie angehörte. Dieser Gedanke gab den Grafen Adelmann v. Adelmannsfelden die Veranlassung, am 31. August 1907 mit ihren Mitbürgern in Hohenstadt eine Feier zu begehen zur Erinnerung an den vor 500 Jahren erfolgten Eintritt der Adelmannischen Familie in den Besitz von Veste und Dorf Hohenstadt. Einige Mitteilungen über die früheste Geschichte der Adelmann dürften von allgemeinem historischen Interesse sein, da es sich um eine der verhältnismäßig wenigen ritterschaftlichen Familien in Württemberg handelt, die aus dem alten Herzogtum Schwaben stammt und heute noch blüht.

Die Adelmann hatten ihren Stammsitz in Adelmannsfelden — Mitte des 12. Jahrhunderts Adelmannesfelden und Adelmannesuelt geschrieben — und nannten sich nach diesem Ort. Das Wort Adelmannsfelden bedeutet das Grundstück, die Niederlassung eines Mannes namens Adelmann, ganz ebenso, wie ein erster Ansiedler und Besitzer sich die Burg Adelmansstein bei Regensburg erbaut oder Adelmanesberc gegründet hatte, ein abgegangener Ort in der Gegend von Dietenhofen, Gemeinde Berg OA. Ravensburg. Ob nun jener Adelmann der Stammvater des heutigen Grafengeschlechts war, wie Ottmar Schönhut[1]) und Walz[2]) annehmen, oder ob einer von dessen Altvordern, der in Adelmannsfelden seine Heimstätte gründete, sich nach diesem Ort und seiner Burg nannte, welche Annahme Dr. Karl Pfaff[3]) und Dr. Julius Gmelin[4]) für die wahrscheinlichere halten, wird wohl niemals festgestellt werden können.

Der Name Adelmann oder Adalmann bedeutet soviel wie ein Mann von vornehmem Geschlecht. Am 11. Mai 767 regnante domino nostro Pippino gloriosissimo rege siegelt ein Adalmannus unter der Schenkungsurkunde eines Aggiold von Worms. In dem Schenkungsbuch des Klosters Lorsch am Rhein schenkt ein Adelmannus in villa Illincheim (Illingen OA. Maulbronn) daselbst und in villa Ensinga (Enfingen OA. Vaihingen) im Smeegowe (Schmiegau). zusammen 5 jurnales Pflugfelder dem Kloster Lorsch a. Rh. am 17. Juni 767 unter König Pippin und am 28. Mai 771 unter König Karl dem Großen[5]).

---

[1]) Ottmar Schönhut, Württ. Bilderſaal 2. Bd. Stuttgart bei C. Cammerer. 1861, S. 26.

[2]) Walz, Kollektaneen, K. Landesbibl. Stuttgart.

[3]) Dr. K. Pfaff, Die Herrschaft Adelmannsfelden, Manuskript, 1856, K. Landesbibl. Stuttgart.

[4]) Dr. J. Gmelin, Hällische Geschichte, Schw. Hall, Verlag von F. Staib 1896, S. 264.

[5]) Urk.B. der Stadt Worms, Berlin, Weidmannische Buchhandlung 1886, I. Bd.

Digitized by Google

Auch unter den ältesten Urkunden des Klosters St. Gallen[1]) vom 21. Dezember 799, vom 11. April 786 und vom 31. Oktober 843 u. s. w. kommt der Name vor. Ein Bischof von Brescia namens Adelmann[2]), der vorher in Lüttich und Deutschland gewesen war, ist in der Kirchengeschichte bekannt durch einen Brief, den er über das hl. Altarsakrament wahrscheinlich im Jahre 1048 an Berengar von Tours schrieb und der „eines der schönsten Denkmäler der Literatur jener Zeit" genannt wird. In einer Urkunde[3]) des Bischofs Erlung von Wirzburg vom Jahre 1119 in betreff einer Schenkung an das St. Stephanskloster daselbst werden u. a. ein Adelman ejusque filii Erkenbertus Cuono et frater ejus Adelbertus genannt. Dann schenkt ein Adalbert der Kirche zu Burg Straßberg (in den heutigen hohenzollernschen Landen) am 31. Oktober 843 verschiedene Besitzungen und setzt hierbei neben anderen Zeugen einen Adalmann[4]). Ebenso steht unter der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz vom Jahre 1090, betreffend die Stiftung des Klosters Comburg, als erster Zeuge ein Adelmann, der Abt von St. Alban in Mainz war[5]).

Ich beanspruche selbstverständlich solche Träger dieses Namens nicht für unsere Familie, obgleich im einen oder anderen Fall die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist. Der Name Adelmann war damals ein, wenn auch ziemlich selten vorkommender Taufname. Der Gebrauch der Geschlechtsnamen entwickelte sich bekanntlich allmählich erst vom 11. Jahrhundert an und zwar machten die mächtigsten Geschlechter damit den Anfang. Um diese Zeit begann auch das Besiegeln der Privaturkunden allgemein zu werden.

Adelmannsfelden, heute ein Pfarrdorf im k. württ. Oberamt Aalen mit 813 Orts- und 1314 Gemeindeeinwohnern, ist eine sehr alte Niederlassung, die eine befestigte Burg besaß.

Unter dem jetzigen Schloß haben sich ein 11 m breiter Turm mit 3,4 m starker Mauer und eine 2,55 m dicke Schildmauer vorgefunden,

627—1300 S. 3. — Württ. Geschichtsqu., Stuttgart, W. Kohlhammer, II. Bd. 1895, S. 94 und 206. Codex Laureshamensis.

[1]) Wirt. Ur.B., Bd. I S. 32—33, XXXII S. 55 und 127—128 IX.

[2]) Metzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg i. Br. bei Herder 1882. S. 222. — Le grand dictionnaire historique, Paris 1759 Tom. I S. 138. Hist. litt. de la France, VII. 542. — Ughelli, Italia sacra IV. 540.

[3]) Wirt. Urk.B., V. Bd. S. 377.

[4]) Hohenzoll. Vereinsmitteilungen XII. 1878 S. 77.

[5]) Wirt. Urk.B., I. Bd. S. 286—189. — Joannes rerum Moguntiacarum Tom. II p. 737. — M. Crusius in Annal. Suevicis, Part. II lib. VIII p. 245. — Württ. Geschichtsqu. 1904. VI. Bd. S. 162 Widmanns Chronica.

Digitized by Google

die nach sachverständigem Urteil auf die Karolinger Zeit, 8.—9. Jahrhundert, zurückzuführen sind. Ob demnach die Gründung von Adelmannsfelden in Beziehung steht mit der Besitzergreifung durch die Franken oder mit der Stiftung des Klosters Ellwangen? Auch römische und germanische Funde sind gemacht worden; zog doch 11 km südlich von Adelmannsfelden die römische Grenzwehr, der rhätische Limes, auch Teufelsmauer genannt, vorüber, bestehend aus einer meterdicken Mauer mit ebenso starken Sporupfeilern an der Innenseite[1]). Der Ort, 12 km westlich von Ellwangen, lag im westlichen Teil des alten Virgunds, ein Name, der entweder dem gotischen Worte fairguni, Bergwald, oder dem keltischen verguna, das Wildnis bedeutet, nachgebildet ist. Eine Urkunde Karls des Großen vom 29. März 786 gedenkt des Waldes, der genannt wird Virgunnia; Wolfram von Eschenbach spricht vom Schwarzwald und Virgund, und im Verkaufsbrief der Herrschaft Adelmannsfelden durch das Kloster Ellwangen im Jahre 1380 wird erwähnt: „der Firengrund Halber, der gelegen ist hierher vß gen der veste Adelmannsfelden“[2]). Dieser Landstrich, ein Keuperbergland mit Sandboden und Fichtenwäldern, gehörte zum schwäbischen Riesgau, der im Nordwesten an den Kochen- und im Nordosten an den Mulachgau und im Westen an den Drachgau anstieß[3]). Unweit von Adelmannsfelden befand sich die Grenze der Herzogtümer Schwaben und Ostfranken, völlig übereinstimmend mit derjenigen der alten Bistümer Augsburg und Würzburg. Diese ums Jahr 500 n. Chr. gezogene Grenze ging vom Hesselberg durch die Ellenberger Gegend über den Hohenberg nach Sulzbach a. K. (OA. Gaildorf). Schwäbisch und zu Augsburg gehörig waren die Pfarreien Ellenberg, Ellwangen, Neuler, Jagstzell, Bühlerzell, Hohenberg, Adelmannsfelden, Lauffen, Ober- nnd Untergröningen, Eschach, Hohenstadt und die Orte Ruppertshofen, Frickenhofen, Vordersteinenberg und Gschwend. Ganz ähnlich läuft auch die Scheidelinie der ostschwäbischen und fränkischen Mundart. Augsburg nennt Ekkehard von St. Gallen die Metropole Alamanniens. Der ganze heutige Bezirk Aalen gehörte zum alamannischen Stammesgebiet[4]). Als östliche Grenze des Riesgaus

---

[1]) OA.Beschr. von Ellwangen 1886 S. 328 ff. — Das Königreich Württemberg 1906 III. Bd. S. 13.

[2]) Orig.Urk. v. 7. Januar 1380 im Limpurg-Oberjontheimer Erbschenkenarchiv. — OA.Beschr. Ellwangen S. 301 ff.. — Wirt. Urk.B. IV S. 275.

[3]) Dr. F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften in Wirtemberg S. 92 und 98. Stuttgart, Kohlhammer 1879. — Das Königreich Württemberg S. 14.

[4]) Das Königreich Württemberg S. 14.

Digitized by Google

nimmt Baumann in unserer Gegend den Kocher an, so daß Hohenstadt zum Drachgau gehört hätte.

Durch den Virgrund erstreckte sich ein kaiserlicher Bannwald, den im Jahre 1024 das Kloster Ellwangen erhielt und in dem vom staufischen Herzog von Schwaben das Holz-, Jagd- und Fischrecht für jedermann mit Ausnahme des Abts vom Kloster Ellwangen ausgeschlossen war[1]). Die Hohenstaufen hatten in dieser Gegend, da ihnen schon im 11. Jahrhundert die Grafschaft im Kochergau zustand, großen Besitz und Einfluß. Die Vermutung, daß Adelmannsfelden in früher Zeit zur Abhängigkeitssphäre des um die Mitte des 8. Jahrhunderts vom Franken Hariolf gestifteten Benediktinerklosters Ellwangen gehörte, ist naheliegend, aber nicht nachweisbar. Erst vom Jahre 1361 bis 1380 finden wir letzteres vorübergehend im Besitz von Adelmannsfelden. Dagegen steht fest, daß die Herrn v. Adelmannsfelden unter den Hohenstaufen Ministerialen des Reichs waren, woraus mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß Adelmannsfelden damals Reichsgut war. Es bildete den festen Posten, von dem aus die Kaiser ihre Herrschaftsrechte im Virngrund durch ihre Dienstmannen ausüben ließen. Die Herrn v. Adelmannsfelden waren dort der ritterbürtige Ortsadel, der neben der Verwaltung des Reichsgutes, aus dem sie ihre Frauen bewidmen durften, eigene Güter, Lehen und Rechte besessen haben werden[2]). Noch im 14. Jahrhundert sind sie in nächster Nähe von Adelmannsfelden in Gaishardt und Ramsenstruth im Besitz von Gütern und haben in Adelmannsfelden ihre Grablege.

Das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschriebene Calendarium und Necrologium von Ellwangen[3]), der ältesten klösterlichen, Mitte des 8. Jahrhunderts gegründeten Niederlassung des heutigen Württemberg, erwähnt, daß ein Rudolphus de Adelmannesfelden, laicus (oder liber), dem Kloster Rotensol geschenkt hat, daß eine Hadewig de Adelmannesfelden, laica, gestorben sei und daß Helmerich,

---

[1]) OA.Beschr. Aalen 1854. S. 209.

[2]) Professor Dr. H. Zoepfel, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. S. 144 a. a. O. — Kleims Kaiserrecht III. c. 8. 33. — Dr. K. Pfaff, Die Herrschaft Adelmannsfelden 1856, S. 1 Manuskript, K. Landesbibl. Stuttgart.

[3]) Dr. J. A. Giefel, Württ. Geschichtsqu. in den Württ. Vjh. XI. Jahrg. 1888 S. 13. Ebenso G. Bossert, Württ. Vjh. 1878 I. S. 209. Das Original des Necrologium Elevacense befindet sich im codex bibliothecä publ. regiä zu Stuttgart. Die Abkürzung l. liest Giefel = laicus oder laica, Bossert = liber oder libera. Da am 1. Februar ein Adelhelmus l. et monachus und am 20. August ein Grimoldus l. et hujus cenobii monachus aufgeführt sind, kann die Auslegung l. = laicus jedenfalls nicht durchweg stimmen.

Digitized by Google

(der dreißigste) Abt vom Stift Ellwangen, im Jahre 1113 die Kapelle in Adelmannsvelden den Söhnen eines Herrn Siegfried (nach Bossert ein Siegfried von Adelmannsfelden) überließ[1]) und sie von der Pfarrei Neuler, zu der sie bis dahin als Filialkirche gehörte, etwa ums Jahr 1130 losgetrennt und zu einer selbständigen Parochiekirche erhoben hat[2]). Den Namen Siegfried finden wir auch später bei einem Herrn von Adelmannsfelden, der im Jahre 1236 als Reichsministeriale auftritt, und in einer Urkunde von 1289.

Wir kommen damit zu dem bedeutungsvollen Zeitabschnitt, in dem das schwäbische Edelgeschlecht der Staufer in die Geschichte Deutschlands eintritt. Konrad von Staufen wurde im Jahre 1138 und Friedrich der I., der Rotbart, im Jahre 1152 zum Kaiser gewählt. Um diese Zeit finden wir mehrere Herrn von Adelmannsfelden als Ortsadelige in heute noch im Original vorhandenen Pergamenthandschriften erwähnt. So im Jahre 1147: Walehun und seinen Bruder Ruodolph von Adelmannsfelden als Zeugen bei einer Schenkung des Sigiboto, Dienstmannen des hl. Veit zu Ellwangen, an das Kloster daselbst[3]). Um 1150 wird ein Ministeriale Ruodolphus de Adelmanesuelt auf Kloster Ellwangens Seite in einer Belehnungsurkunde des Abtes Adalbert I. von Ellwangen als Zeuge aufgeführt[4]); im Jahre 1236 Siferidus de Adelmannesvelde als ministerialis imperii (Reichsdienstmann) ebenfalls als Zeuge in einer Urkunde des Konrad, Probstes des Prämonstratenserklosters Madelberc (= Adelberg, OA. Schorndorf)[5]). Die Klöster Adelberg und Lorch standen von ihrer Stiftung an unter dem Schutz des Hohenstaufenhauses. Limpurger Bauern waren es, die im Bauernkrieg unter dem Namen des christlichen hellen Haufens beide Klöster verwüsteten und die Kaiserburg Hohenstaufen zerstörten.

Reichsministeriale oder Reichsdienstmann würde heute als Reichsbeamter bezeichnet werden. Dem Begriff der Ministerialität lag ein eigentümliches Verhältnis der Abhängigkeit und erblichen Freiheitsbeschränkung zugrunde, das im Lauf der Jahrhunderte eine sehr ver-

[1]) Württ. Vjh. I. Jahrg. 1878 S. 207 und Annales Ellwangenses. Württ. Geschichtsqu. 1888 S. 15.

[2]) OA.Beschr. Aalen S. 208.

[3]) Handschrift aus dem 12. Jahrhundert in der K. Landesbibl. in Stuttgart, Biblia fol. nr. 55.

[4]) Org.Perg.Urk. um 1150 im K. Bayr. Reichsarchiv in München mit anhängendem Wachssiegel des Abtes Adalbert. Dieser war Abt von 1136 bis 1173, vgl. Stalin II 693.

[5]) Org.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart. Wirt. Urk.B., Bd. III S. 366.

Digitized by Google

schiedenartige Entwicklung und Bedeutung bekam. Schon in der merowingischen Zeit fingen die Ministerialen an, sich zu einem eigentlichen Beamtenstand herauszubilden, der sich im Rang abstufte je nach dem Ansehen des Dienstherrn und dem Geschäftskreis des Amtes. Namentlich höhere Hof- und Oberbeamte wurden selbst über die mittleren Freien erhoben, und den fideles und nobiles beigezählt. Aber auch die geringen Ministerialen des Königs und anderer Herren wurden als waffenfähige, später ritterliche Standesklasse betrachtet. Daher verband sich mit dem Wort ministerium allmählich eine neue Bedeutung, nämlich die eines Staatsamtes und in der Zeit der Karolinger wurden daher auch alle Staatsbeamte, die höchsten, wie die niedrigsten, als ministeriales (Staatsdiener) bezeichnet. In den Ministerialenstand begaben sich auch Mitglieder freier Geschlechter, indem ihnen Dienstgüter oder sonst Land von einem höherstehenden Herrn verliehen wurde. Zwischen den freien und unfreien Ministerialen bestand ein Unterschied, der erst im 13. Jahrhundert verschwand. Unter den Ministerialen zeichneten sich als die erste und ältere Klasse unter den ritterlichen Dienstmannen und als besonders bevorzugter Geburtsstand solche aus, die im Dienst des Reiches standen, die Reichsdienstleute, d. h. Familien, die Reichsgut als Ritterlehen und Erblichkeit des Besitzers und der Stellung besaßen und dafür dem König zum Ritterdienst verpflichtet waren[1]); zu letzteren zählten die von Adelmannsfelden. Daß die Hohenstaufen ihre Beamten und Befehlshaberstellen mit ihren Vasallen und Angehörigen der adeligen Familien ihrer schwäbischen Heimat besetzten, lag nahe; haben doch die schwäbischen Edelleute und Ritter mit ihren Knappen und Mannschaften die Kerntruppe gestellt in den blutigen Lombardenkriegen, zuletzt in dem verunglückten Eroberungszug König Konradins, den ein furchtbares Geschick in der Blüte seiner 16 Jahre als den letzten seines hochberühmten Geschlechtes und als den letzten Herzog von Schwaben durch das Henkerbeil am 29. Oktober 1268 in Neapel enden ließ.

Nun kam die kaiserlose, die schreckliche Zeit. Jeder dachte nur an sich, niemand an das Gemeinwohl. Der kleinere Adel wurde zu selbstherrlich oder verarmte und legte sich auf Fehde und Raub. Aber mit den Städtern zusammen bildete er vielfach ein Gegengewicht gegen die großen Fürsten und Herrn, die allerwärts auf Kosten der kaiserlichen Macht Herrschaft und Besitz an sich zu reißen suchten. Rudolph von Habsburg, zum Kaiser erwählt 1273, ergreift mit starkem Arm das Reichsschwert und schafft wieder Ordnung.

---

[1]) Professor Dr. H. Zoepfel, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. S. 144 a. a. O. — Kleins Kaiserrecht III. c. 8. 33. — Dr. K. Pfaff, Die Herrschaft Adelmannsfelden 1856, S. 1 Manuskript, K. Landesbibl. Stuttgart. — Dr. jur. Freiherr O. v. Dungern, das Problem der Ebenbürtigkeit.

Digitized by Google

Kehren wir zu unserer Familiengeschichte zurück, so findet sich während der Regierungszeit dieses ersten Habsburgers ein Wolfram von Adelmannsfelden aus Schwaben, der als sechster Landeskommtur der Deutschordensballey an der Etsch 1277 genannt wird und 8 Jahre regierte[1]).

Am 9. Oktober 1289 actum et datum apud Tannenberch (Tannenburg Gde. Bühlertann) erhält ein Siegfried von Adelmannsvelde mit seiner Frau Irmengard von Eggehard von Schwabsberg, Abt von Ellwangen, einen Besitz in Cotespuhel (Cozos Bühel, Kottspiel OA. Ellwangen)[2]) und in einer Urkunde vom 22. April 1322 macht der lang Chuonrad von Adelmansveld dem Rudolph von Pfahlheim, Abt des Klosters von Ellwangen, eine Schenkung, bei der er ein Wiedereinlösungsrecht vorbehält für seine Brüder, den großen Chuonrad und Raben, sowie für Adelmann, seines Bruders Sohn[3]). Wir haben hier das erste urkundliche Auftreten des Namens Adelmann bei den Herrn von Adelmannsfelden. Ein Ritter Konrad der Adelmann urkundet dann am 2. Dezember 1341 zusammen mit den Gebrüdern Konrad und Johann von Waldhausen, deren Oheim (= Verwandter) und Vormund er war, in einem Tauschvertrag mit Abt und Konvent des Klosters zu Lorch[4]) und — offenbar derselbe Ritter — kommt unter dem Namen Konrad von Adelmannsfelden 4 Jahre später in einer Urkunde vom 25. April 1345 an erster Stelle als Zeuge vor in einer Kaufsache des Grafen Ludwig von Öttingen mit dem Spital zu Gmünd, betreffend den Kirchensatz (= Patronat) und Güter in Essingen[5]). Dieser Konrad führt in seinem Siegel genau denselben Löwen im Schild, wie Conez Adelmann, der Bürger in Hall war und im Jahre 1385 Neubronn (OA. Aalen) und im Jahre 1407 Hohenstadt gekauft hat. Er war, wie aus seiner Zeugenschaft in vorgenannter Urkunde zu schließen ist, zu Adelmannsfelden Lehensmann der Grafen von Öttingen.

Graf Albrecht von Öttingen († 1357) besaß die Herrschaft Adelmannsfelden; doch verkauften sie seine Söhne, die Grafen Ludwig der Jüngere und der Ältere am 14. Februar 1361 wieder an Kuno von Gundelfingen, Abt des Klosters Ellwangen, um 4000 ℔ Heller. (Das Pfund Heller berechnet sich für diese Zeit etwa auf 4 ℳ 90 ₰). Abt

[1]) Auszug aus der Lebensbeschreibung von Hoch- und Teutschmeistern und Ordensrittern S. 163; K. Archiv Mergentheim.

[2]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart.

[3]) Orig.Perg.Urk. in der K. Landesbibl. in Stuttgart.

[4]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart.

[5]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Albrecht der Hack von Wellstein und der Konvent des Klosters Ellwangen verkaufen aber großer Schulden wegen die Feste Adelmannsfelden schon am 7. Januar 1380 um 3600 fl. an Frau Ytta von Weinsberg, Witwe des Schenken Konrad von Limpurg[1]), und von Limpurg kam Adelmannsfelden am 22. Februar 1493 durch Verpfändung unter Vorbehalt der Wiedereinlösung an die Herrn von Vohenstein[2]), limpurgische Dienstleute, von denen ein Heinrich 1379 als Bürger von Hall genannt wird. Die Burg Vohenstein stand bei Westheim „im Rosengarten" unweit des Dentelbach, wo die Bieber in den Kocher fließt. Ihr Wappen: drei gelbe Fischlegel in silbernem Feld, Helmzier ein Heidenrumpf mit Hut. Die Vohenstein blieben bis 1737 im Besitz der Herrschaft, in welchem Jahre Johann Ludwig, der letzte seines Geschlechts, im Alter von 18 Jahren am 9. Juli beim Nachenfahren im Dorfweiher in Adelmannsfelden ertrank. Eine seiner Schwestern, Johanne Dorothee Charlotte, heiratete Freiherrn Wilhelm von Bernardin zum Pernthurn auf Pregrat und war die Mutter der Franziska, Reichsgräfin von Hohenheim, Herzogin von Württemberg, der Gemahlin des Herzogs Karl Eugen. Franziska war in Adelmannsfelden nicht im Schloß, sondern in einer bescheidenen adeligen Behausung in der Nähe am 10. Januar 1748 geboren, starb am 1. Januar 1811 in Kirchheim u. T., und wurde daselbst in der Schloßkirche (der jetzigen Stadtkirche) am 6. Januar beigesetzt[3]). War schon die Verpfändung Adelmannsfeldens die Quelle vieler Prozesse zwischen Limpurg und Vohenstein gewesen, so knüpften sich an das tragische Ende des letzten Vohensteiners endlose Erbstreitigkeiten. Schließlich erwarb Württemberg nach und nach von den Erben diese alte bedeutende Herrschaft, und am 28. September 1882 hat der am 18. April 1887 verstorbene Graf Alfred Adelmann das auf der Grundmauer der alten Stammburg erbaute Schloß durch Kauf wieder in den Besitz seiner Familie gebracht.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verschwinden nun die Herrn von Adelmannsfelden, die, wie wir gesehen haben, damals schon kurzweg

[1]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs, I. Bd. 2. Hälfte S. 857 und OA.Beschr. Aalen S. 209 ff. und Dr. Karl Pfaff, Die Herrschaft Adelmannsfelden. Beide Urkunden mit je 14 Siegeln im Limpurg-Obersontheimer Erbschenkenarchiv.

[2]) OABeschr. Aalen S. 211 und Württ. Geschichtsqu. I. Bd. 1894 S. 67, auch Bauer, Die Herrn von Vohenstein, Württ. Franken 7, 285 ff. und Oswald Gabelkofer, Miscellanea historica III. Bd. S. 68 und die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventar, Jagstkreis S. 695.

[3]) Heyd, I 123, Herzog Karl Eugen von Württemberg u. s. Zeit, herausgeg. vom Württ. Gesch.- u. Altert.Verein, 1903 S. 79 ff. und Freiherr Felix v. Brusselle im Staatsanz. f. Württ. Nr. 154 vom 5. Juli 1902.

Digitized by Google

(der dreißigste) Abt vom Stift Ellwangen, im Jahre 1113 die Kapelle in Adelmannsvelden den Söhnen eines Herrn Siegfried (nach Bossert ein Siegfried von Adelmannsfelden) überließ[1]) und sie von der Pfarrei Neuler, zu der sie bis dahin als Filialkirche gehörte, etwa ums Jahr 1130 losgetrennt und zu einer selbständigen Parochiekirche erhoben hat[2]). Den Namen Siegfried finden wir auch später bei einem Herrn von Adelmannsfelden, der im Jahre 1236 als Reichsministeriale auftritt, und in einer Urkunde von 1289.

Wir kommen damit zu dem bedeutungsvollen Zeitabschnitt, in dem das schwäbische Edelgeschlecht der Staufer in die Geschichte Deutschlands eintritt. Konrad von Staufen wurde im Jahre 1138 und Friedrich der I., der Rotbart, im Jahre 1152 zum Kaiser gewählt. Um diese Zeit finden wir mehrere Herrn von Adelmannsfelden als Ortsadelige in heute noch im Original vorhandenen Pergamenthandschriften erwähnt. So im Jahre 1147: Walehun und seinen Bruder Ruodolph von Adelmannsfelden als Zeugen bei einer Schenkung des Sigiboto, Dienstmannen des hl. Veit zu Ellwangen, an das Kloster daselbst[3]). Um 1150 wird ein Ministeriale Ruodolphus de Adelmanesuelt auf Kloster Ellwangens Seite in einer Belehnungsurkunde des Abtes Adalbert I. von Ellwangen als Zeuge aufgeführt[4]); im Jahre 1236 Siferidus de Adelmannesvelde als ministerialis imperii (Reichsdienstmann) ebenfalls als Zeuge in einer Urkunde des Konrad, Probstes des Prämonstratenserklosters Madelberc (= Adelberg, OA. Schorndorf)[5]). Die Klöster Adelberg und Lorch standen von ihrer Stiftung an unter dem Schutz des Hohenstaufenhauses. Limpurger Bauern waren es, die im Bauernkrieg unter dem Namen des christlichen hellen Haufens beide Klöster verwüsteten und die Kaiserburg Hohenstaufen zerstörten.

Reichsministeriale oder Reichsdienstmann würde heute als Reichsbeamter bezeichnet werden. Dem Begriff der Ministerialität lag ein eigentümliches Verhältnis der Abhängigkeit und erblichen Freiheitsbeschränkung zugrunde, das im Lauf der Jahrhunderte eine sehr ver-

---

[1]) Württ. Vjh. I. Jahrg. 1878 S. 207 und Annales Ellwangenses. Württ. Geschichtsqu. 1888 S. 15.

[2]) OA.Beschr. Aalen S. 208.

[3]) Handschrift aus dem 12. Jahrhundert in der K. Landesbibl. in Stuttgart, Biblia fol. nr. 55.

[4]) Org.Perg.Urk. um 1150 im K. Bayr. Reichsarchiv in München mit anhängendem Wachssiegel des Abtes Adalbert. Dieser war Abt von 1136 bis 1173, vgl. Stälin II 693.

[5]) Org.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart. Wirt. Urk.B., Bd. III S. 366.

Digitized by Google

schiedenartige Entwicklung und Bedeutung bekam. Schon in der merowingischen Zeit fingen die Ministerialen an, sich zu einem eigentlichen Beamtenstand herauszubilden, der sich im Rang abstufte je nach dem Ansehen des Dienstherrn und dem Geschäftskreis des Amtes. Namentlich höhere Hof- und Oberbeamte wurden selbst über die mittleren Freien erhoben, und den fideles und nobiles beigezählt. Aber auch die geringen Ministerialen des Königs und anderer Herren wurden als waffenfähige, später ritterliche Standesklasse betrachtet. Daher verband sich mit dem Wort ministerium allmählich eine neue Bedeutung, nämlich die eines Staatsamtes und in der Zeit der Karolinger wurden daher auch alle Staatsbeamte, die höchsten, wie die niedrigsten, als ministeriales (Staatsdiener) bezeichnet. In den Ministerialenstand begaben sich auch Mitglieder freier Geschlechter, indem ihnen Dienstgüter oder sonst Land von einem höherstehenden Herrn verliehen wurde. Zwischen den freien und unfreien Ministerialen bestand ein Unterschied, der erst im 13. Jahrhundert verschwand. Unter den Ministerialen zeichneten sich als die erste und ältere Klasse unter den ritterlichen Dienstmannen und als besonders bevorzugter Geburtsstand solche aus, die im Dienst des Reiches standen, die Reichsdienstleute, d. h. Familien, die Reichsgut als Ritterlehen und Erblichkeit des Besitzers und der Stellung besaßen und dafür dem König zum Ritterdienst verpflichtet waren[1]); zu letzteren zählten die von Adelmannsfelden. Daß die Hohenstaufen ihre Beamten und Befehlshaberstellen mit ihren Vasallen und Angehörigen der adeligen Familien ihrer schwäbischen Heimat besetzten, lag nahe; haben doch die schwäbischen Edelleute und Ritter mit ihren Knappen und Mannschaften die Kerntruppe gestellt in den blutigen Lombardenkriegen, zuletzt in dem verunglückten Eroberungszug König Konradins, den ein furchtbares Geschick in der Blüte seiner 16 Jahre als den letzten seines hochberühmten Geschlechtes und als den letzten Herzog von Schwaben durch das Henkerbeil am 29. Oktober 1268 in Neapel enden ließ.

Nun kam die kaiserlose, die schreckliche Zeit. Jeder dachte nur an sich, niemand an das Gemeinwohl. Der kleinere Adel wurde zu selbstherrlich oder verarmte und legte sich auf Fehde und Raub. Aber mit den Städtern zusammen bildete er vielfach ein Gegengewicht gegen die großen Fürsten und Herrn, die allerwärts auf Kosten der kaiserlichen Macht Herrschaft und Besitz an sich zu reißen suchten. Rudolph von Habsburg, zum Kaiser erwählt 1273, ergreift mit starkem Arm das Reichsschwert und schafft wieder Ordnung.

---

[1]) Professor Dr. H. Zoepfel, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. S. 144 a. a. O. — Kleims Kaiserrecht III. c. 8. 33. — Dr. K. Pfaff, Die Herrschaft Adelmannsfelden 1856, S. 1 Manuskript, K. Landesbibl. Stuttgart. — Dr. jur. Freiherr O. v. Dungern, das Problem der Ebenbürtigkeit.

Digitized by Google

Kehren wir zu unserer Familiengeschichte zurück, so findet sich während der Regierungszeit dieses ersten Habsburgers ein Wolfram von Adelmannsfelden aus Schwaben, der als sechster Landeskommtur der Deutschordensballey an der Etsch 1277 genannt wird und 8 Jahre regierte [1]).

Am 9. Oktober 1289 actum et datum apud Tannenberch (Tannenburg Gde. Bühlertann) erhält ein Siegfried von Adelmannsvelde mit seiner Frau Irmengard von Eggehard von Schwabsberg, Abt von Ellwangen, einen Besitz in Cotespuhel (Cozos Bühel, Kottspiel OA. Ellwangen) [2]) und in einer Urkunde vom 22. April 1322 macht der lang Chuonrad von Adelmansveld dem Rudolph von Pfahlheim, Abt des Klosters von Ellwangen, eine Schenkung, bei der er ein Wiedereinlösungsrecht vorbehält für seine Brüder, den großen Chuonrad und Raben, sowie für Adelmann, seines Bruders Sohn [3]). Wir haben hier das erste urkundliche Auftreten des Namens Adelmann bei den Herrn von Adelmannsfelden. Ein Ritter Konrad der Adelmann urkundet dann am 2. Dezember 1341 zusammen mit den Gebrüdern Konrad und Johann von Waldhausen, deren Oheim (= Verwandter) und Vormund er war, in einem Tauschvertrag mit Abt und Konvent des Klosters zu Lorch [4]) und — offenbar derselbe Ritter — kommt unter dem Namen Konrad von Adelmannsfelden 4 Jahre später in einer Urkunde vom 25. April 1345 an erster Stelle als Zeuge vor in einer Kaufsache des Grafen Ludwig von Öttingen mit dem Spital zu Gmünd, betreffend den Kirchensatz (= Patronat) und Güter in Essingen [5]). Dieser Konrad führt in seinem Siegel genau denselben Löwen im Schild, wie Conez Adelmann, der Bürger in Hall war und im Jahre 1385 Neubronn (OA. Aalen) und im Jahre 1407 Hohenstadt gekauft hat. Er war, wie aus seiner Zeugenschaft in vorgenannter Urkunde zu schließen ist, zu Adelmannsfelden Lehensmann der Grafen von Öttingen.

Graf Albrecht von Öttingen († 1357) besaß die Herrschaft Adelmannsfelden; doch verkauften sie seine Söhne, die Grafen Ludwig der Jüngere und der Ältere am 14. Februar 1361 wieder an Kuno von Gundelfingen, Abt des Klosters Ellwangen, um 4000 ℔ Heller. (Das Pfund Heller berechnet sich für diese Zeit etwa auf 4 ℳ 90 ₰). Abt

[1]) Auszug aus der Lebensbeschreibung von Hoch- und Teutschmeistern und Ordensrittern S. 163; K. Archiv Mergentheim.

[2]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart.

[3]) Orig.Perg.Urk. in der K. Landesbibl. in Stuttgart.

[4]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart.

[5]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv in Stuttgart.

Digitized by Google

Albrecht der Hack von Wellstein und der Konvent des Klosters Ellwangen verkaufen aber großer Schulden wegen die Feste Adelmannsfelden schon am 7. Januar 1380 um 3600 fl. an Frau Ytta von Weinsberg, Witwe des Schenken Konrad von Limpurg[1]), und von Limpurg kam Adelmannsfelden am 22. Februar 1493 durch Verpfändung unter Vorbehalt der Wiedereinlösung an die Herrn von Vohenstein[2]), limpurgische Dienstleute, von denen ein Heinrich 1379 als Bürger von Hall genannt wird. Die Burg Vohenstein stand bei Westheim „im Rosengarten" unweit des Dentelbach, wo die Bieber in den Kocher fließt. Ihr Wappen: drei gelbe Fischlegel in silbernem Feld, Helmzier ein Heidenrumpf mit Hut. Die Vohenstein blieben bis 1737 im Besitz der Herrschaft, in welchem Jahre Johann Ludwig, der letzte seines Geschlechts, im Alter von 18 Jahren am 9. Juli beim Nachenfahren im Dorfweiher in Adelmannsfelden ertrank. Eine seiner Schwestern, Johanne Dorothee Charlotte, heiratete Freiherrn Wilhelm von Bernardin zum Pernthurn auf Pregrat und war die Mutter der Franziska, Reichsgräfin von Hohenheim, Herzogin von Württemberg, der Gemahlin des Herzogs Karl Eugen. Franziska war in Adelmannsfelden nicht im Schloß, sondern in einer bescheidenen adeligen Behausung in der Nähe am 10. Januar 1748 geboren, starb am 1. Januar 1811 in Kirchheim u. T., und wurde daselbst in der Schloßkirche (der jetzigen Stadtkirche) am 6. Januar beigesetzt[3]). War schon die Verpfändung Adelmannsfeldens die Quelle vieler Prozesse zwischen Limpurg und Vohenstein gewesen, so knüpften sich an das tragische Ende des letzten Vohensteiners endlose Erbstreitigkeiten. Schließlich erwarb Württemberg nach und nach von den Erben diese alte bedeutende Herrschaft, und am 28. September 1882 hat der am 18. April 1887 verstorbene Graf Alfred Adelmann das auf der Grundmauer der alten Stammburg erbaute Schloß durch Kauf wieder in den Besitz seiner Familie gebracht.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verschwinden nun die Herrn von Adelmannsfelden, die, wie wir gesehen haben, damals schon kurzweg

[1]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs, I. Bd. 2. Hälfte S. 857 und OA.Beschr. Aalen S. 209 ff. und Dr. Karl Pfaff, Die Herrschaft Adelmannsfelden. Beide Urkunden mit je 14 Siegeln im Limpurg-Oberspontheimer Erbschenkenarchiv.

[2]) OABeschr. Aalen S. 211 und Württ. Geschichtsqu. I. Bd. 1894 S. 67, auch Bauer, Die Herrn von Vohenstein, Württ. Franken 7, 285 ff. und Oswald Gabelkofer, Miscellanea historica III. Bd. S. 68 und die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventar, Jagstkreis S. 695.

[3]) Heyd, I 123, Herzog Karl Eugen von Württemberg u. s. Zeit, herausgeg. vom Württ. Gesch.- u. Altert.Verein, 1903 S. 79 ff. und Freiherr Felix v. Brusselle im Staatsanz. f. Württ. Nr. 154 vom 5. Juli 1902.

Digitized by Google

die Adelmann (Adelmänner) genannt wurden, aus Adelmannsfelden und treten als adelige Bürger der Städte Gmünd und Hall auf; sie verkürzten zum Teil ihren Namen, wie die Oberamtsbeschreibung von Aalen zutreffend bemerkt[1]), nachdem sie ihren Stammsitz aufgegeben hatten, nunmehr der Sitte des reichsstädtischen Stadtadels, der Patrizier, folgend in das einfache Adelmann. Etwa 100 Jahre später nimmt aber der in Schechingen begrabene Georg Adelmann der Ältere[2]) mit seiner Familie den vollen Namen Adelmann von Adelmannsfelden wieder auf, wohl um die Abstammung seines Geschlechtes von Adelmannsfelden nicht in Vergessenheit kommen zu lassen. Ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß die Adelmann und die Herrn von Adelmannsfelden ein und dieselbe Familie sind, liefern auch zwei im Staatsarchiv zu Stuttgart befindliche, vom Archiv der Reichsstadt Gmünd stammende Urkunden von 1351 und 1355, in denen Konrad „zu der Zeit Bürger in Gmünd, der Adelmann von Adelmannesfelden" genannt wird. Er verkauft einen Güterzins in dem unweit von Adelmannsfelden gelegenen und zu dieser Herrschaft gehörigen Ort[3]) Gaishardt an die Augustiner in Gmünd 1355. Von diesem Konrad, dem Adelmann von Adelmannsfelden, nehme ich an, daß er damals noch in Adelmannsfelden ansässig war. Ob er und Konrad Adelmann, der Käufer von Hohenstadt, von denen beiden angegeben wird, daß ihre Mutter Sophie hieß, ein und dieselbe Person und ob sie auch noch identisch sind mit den früher erwähnten Rittern Konrad der Adelmann (1341) und Konrad von Adelmannsfelden, (1345), vermag ich nicht klar zu stellen. Das außerordentlich hohe Alter, das dieser im Jahre 1407 verstorbene Konrad erreicht haben würde, spricht dagegen. Wie es sich im einzelnen zugetragen hat, daß die Adelmann von ihrer alten Heimatsstätte Adelmannsfelden wegkamen, kann aus den noch vorhandenen Urkunden nicht aufgeklärt werden. Dieser Wechsel ihres Wohnsitzes und Besitzes wird wohl im Zusammenhang gestanden haben mit ihren Heiraten, den allgemeinen Verhältnissen und den im Hallischen besonders häufigen Gutskäufen und -Verkäufen der damaligen Zeit und mit dem Aufblühen der Städte.

Schwäbisch Hall, in Wahrheit fränkisch, war ein Hauptquartier der Hohenstaufen, die, wie schon erwähnt, im Mittelalter die Grafschaft im Kochergau inne hatten. Ursprünglich im Besitz nur einer geringen Hausmacht pflegten sie gute Beziehungen zur Ritterschaft ihres schwä-

[1]) OABeschr. Aalen S. 144.

[2]) Gräfl. Adelmannisches Familienarchiv in Hohenstadt.

[3]) OA.Beschr. Aalen, S. 210; OA.Beschr. Gmünd S. 241 und M. Grimm, Geschichte der Reichsstadt Gmünd S. 66.

Digitized by Google

bischen Herzogtums und förderten die Stellung des Adels in Hall. Es war die Glanzzeit dieser Stadt. Mit Recht betonen die hallischen Chronisten, zuletzt Dr. Gmelin, daß Hall damals eine Adelsstadt gewesen sei. Staufische Beamte, Patrizier und vom Lande stammende Edelleute, die sich zeitweise auf ihren Burgen, dann wieder in der Stadt im Genusse des Bürgerrechts aufhielten, und die Insassen des Ordenshauses der Johanniter gaben der Stadt Hall ihr Gepräge und waren nicht allein die Träger des staufischen Einflusses, sondern auch der Vorherrschaft in der Stadt selbst. Aber auch damals schon gab es einen Zeitgeist und ihm konnte das feudale System nicht standhalten, und als Kaiser Ludwig den bis dahin nur aus Adeligen bestehenden oberen Rat auflöste, war es um deren Übergewicht geschehen. Ein Teil des Adels zog im Jahre 1340 aus der Stadt und ein noch größerer kehrte ihr im Jahre 1515 nach der sogenannten dritten Zwietracht den Rücken. Immerhin waren im 14. Jahrhundert noch 140 edle Geschlechter in Hall verbürgert [1]), worunter folgende: die Adelmänner, die Adelsheim, die Ahelfingen, die Altenberg, genannt die Unmußen, die Bachenstein, die Berler, die Bielriet, die Crailsheim, die Clingenfels, die Eberharde oder Eltershofen, die Eberwein, die Enßlingen, die stammverwandte Sippe der Gailenkirchen, Feldner, Kleincontze, Geyer und Stetten, dann die Gulden, die Holzhausen, die Kottspühel, die Mangolte, die Moorsteiner, Münzmeister, die Neuenstein, die Schenken von Schenkenstein, die Sturmfeder, die Vellberg, die Venningen, die Vohenstein und die Vollmershausen. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts haben die Adelmann die Stadt Hall verlassen.

Es sind nun noch weitere, im 14. Jahrhundert urkundlich beglaubigte Mitglieder der Adelmannischen Familie hervorzuheben:

Anno 1320 und 1323. Rüdiger von Adelmannsfelden, Zeuge in einer Schenkung an das Kloster Lorch [2]).

Anno 1324. Agnes von Adelmannsfelden und ihr Mann Rückger von Amlishagen verkaufen Korngilt auf ihren Äckern zu Helmbund an Hugo von Wimpfen [3]).

Anno 1351, 24. Juli beurkundet „Cunrat der Adelmann von Adelmannsfelden, zu den Zeiten Bürger zu Gmünd," daß seine Mutter Sophie ihr Haus und Hofraite an der Ringmauer zu Gmünd gelegen, dem Konvent des Augustinerordens daselbst gegeben hat [4]) und am 21. Januar 1355 verkauft er Zins

---

[1]) Dr. J. Gmelin, Hällische Geschichte, S. 263 ff.

[2]) OA.Beschr. von Welzheim S. 201 und C. Gabelkofer, Misc. hist. II. Bd. S. 483 und Genealog. Kollekt. S. 1315.

[3]) Albrecht, Weinsberger Regesten; OA.Beschr. Neckarsulm S. 566.

[4]) Orig.Perg.Urk. aus dem Archiv der Reichsstadt Gmünd im K. Staatsarchiv in Stuttgart und OA.Beschr. Ellwangen S. 637.

Digitized by Google

aus Gütern zu Gaishardt (Gemeinde Neuler, gehörte zur Herrschaft Adelmannsfelden) zugleich im Namen seines noch unmündigen Bruders Fritz an das Augustinerkloster in Gmünd [1]). Nach einem alten Vermerk auf der Rückseite der letzteren Urkunde ist dieser Güterzins an St. Leonhart in Adelmannsfelden verkauft worden, die alte St. Leonhardskapelle dient heute noch als Kirchhofskirche.

Anno 1359, 1366 und 1369 wird ein Adelmannshaus in Hall erwähnt [2]).

Die Erwähnung des Auftretens mehrerer Adelmann bei den Turnieren in Ravensburg, Bamberg, Heilbronn und Ingelheim a. Rh. übergehe ich, weil Turnierbücher, insbesondere das Rüxnersche, unzuverlässige Quellen sind.

Anno 1364. Kunz von Adelmannsfelden und seine Schwester Katharina erhalten einen Hof zu Bühl [3]) (wahrscheinlich Bühler, Gemeinde Adelmannsfelden [4]).

Anno 1368, 14. Februar übergibt Konrat von Adelmannsfelden, genannt Kirchherr, dem Abt Albrecht von Ellwangen Lehen und das Gericht zu Mangoldshausen und Bühlerzell und das Dritteil und das Zwölfteil vom Abtslehen zu Senzenberg mit der Bitte, das Lehen seinem Verwandten Fritz Adelmann zu übertragen, von wegen des Totschlags seines Vaters selig [5]).

Anno 1375. Conrad Adelmann, Bürger in Hall und seine Hausfrau Sophie, Tochter des Ulrich Vezer von Trugenhofen zu Aufhausen haben ihr Rittergut von den Grafen von Öttingen, deren vornehmer Diener er war, zu Lehen und besitzen auch Güter zu Lienzingen (OA. Maulbronn, abg. Burg das.); sie behalten ihr Bürgerrecht in Hall bis 1389 vor [6]). Gabelkofer erwähnt den Grabstein dieser Sophie mit der Inschrift: . . . obiit nobilis domina Sophia relicta Cunradi de Adelmannsfelden militis und zwar zu Gmünd bei den Augustinern [7]).

Anno 1370, 18. Dezember belehnt Engelhard von Weinsberg Fritz Adelmann mit dem Zehnten zu Sülzbach bei Weinsberg und mit den Zehnten zu Gransheim und Wumental [8]).

Anno 1377, 2. Dezember belehnt Engelhard von Weinsberg den Konzen Adelmann mit diesen Lehen, sei es an Zehnten oder andern Gütern [8]).

Anno 1380 ist Johann Adelmann inter alios nobiles Mitglied des Rats in Schw. Gmünd [9]).

---

[1]) Orig.Perg.Urk. aus dem Archiv der Reichsstadt Gmünd im K. Staatsarchiv in Stuttgart und OA.Beschr. Ellwangen S. 637.

[2]) Prof. Dr. Kolb, Regesten zur Geschichte des Franziskanerklosters in Schw. Hall. Württ. Franken, Neue Folge IV 1892 S. 28 und 29.

[3]) Ellwanger Lehensbuch im Lehensarchiv zu Ludwigsburg.

[4]) Württ. Geschichtsqu. VI. Bd. 1904 S. 57.

[5]) Gabelkofer, Geneal. Kollekt., IV S. 1323, Staatsarchiv in Stuttgart.

[6]) Walz, Kollekt. und OA.Beschr. von Neresheim S. 432.

[7]) Gabelkofer, Geneal. Kollekt. S. 1316.

[8]) Miscellanea historica des im Jahre 1832 gest. Freiherrn Ludwig Eberhard von Gemmingen, Preßeneck, 6 Bände, Manuskript ge. 8 aus Tom. VI unter Weinsberg; 21 Urkunden. Auszüge aus dem Weinsberger Kopierbuch im Archiv zu Karlsruhe S. 12 ff. Nr. 64 (Bibliothek in Burg Hornberg bei Neckarzimmern).

[9]) Gabelkofer, Geneal. Kollekt. S. 1318.

Digitized by Google

Anno 1384 ist Konrad Adelmann Bürger in Hall und Jakob Adelmann, Mitglied des Rates in Gmünd [1]).

Anno 1385, 24. November kauft Cunrat Adelmann, Bürger in Hall, Burg, Baumgarten und 16 Huben zu Neubronn vom Abt Albrecht von Ellwangen um 785 fl. und in derselben Urkunde ein Lehen zu Maisenbach, ein Wald Maisenbach zwischen Neubronn und Abtsgmünd oder Maisenhäuser am Maisenbach, Gemeinde Hohenstadt [2]).

Anno 1386, 4. April verkauft Conz Adelmann, Ehegemahl der Sophie Fezerin von Trugenhofen, Bürger zu Hall, den Kirchensatz und den Widdenhof (Pfarrgut) zu Schopfloch (Schopfloche, bayr. Bez.Amt Nördlingen) und seinen Besitz zu Seglach [3]).

Anno 1387 gibt Ulrich Graf von Hohenlohe dem Konrad Adelmann civi Halensi, seine Lehensrechte zu Neubronn zu eigen [4]). Conz Adelmann hat sich aus des heiligen Reichs-Statt Schw. Hall, als Fürsten Grafen und Herrn um 1388 wider die Reichs-Statt in armis waren, in der Grafen zu Öttingen Dienst begeben [5]).

Anno 1389 unterzeichnet Konrad Adelmann einen Vertrag zwischem dem Kloster Madelberg und der Stadt Lorch.

Anno 1389 tritt Conz Adelmann zu Hall in Öttingische Dienste, und es wird durch die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen die Stadt Hall um Sicherheit für ihn ersucht [3]).

Anno 1390 kauft der ehrsame feste Mann Chunrat Adelmann von Eberhart Bühler und seiner Frau Kathrine von der Hefte Güter zu Neubronn und Abtsgmünd, ebenso daselbst von Jos Gußregen in Gmünd und von dem Barfüsser-Convent daselbst. In diesem Jahr wird eine Adelmann als Frau des Hans von Schwabsberg genannt [6]), und Heinrich v. Bopfingen zu Efelsburg 1392—1414 heiratete eine Adelmann [6]).

Anno 1395 trifft Abt Hans von Königsbronn ein Übereinkommen mit Contzen Adelmann und seiner Frau, Walter Eberweins seeliger Tochter, diesmalen zu Hall gesessen, von wegen ihrer Ansprüche [7]). In demselben Jahr wird dieser Adelmann noch im Beetregister (Steuerrolle) in Hall geführt und waren die Adelmänner im Besitz von Gütern zu Wagrain und Schöpperg G. Michelfeld, zu Gailenkirchen, Hessental, Hopfach, Gem. Wolpertshausen und von einem Teil der Burg Vellberg, sämtlich OA. Hall [8]).

---

[1]) OA.Beschr. von Hall, S. 47 und Crusius, Schwäb. Chronik, Frankfurt 1733, I p. 960.

[2]) Orig.Perg.Urk. im Gräfl. Adelmannischen Familienarchiv zu Hohenstadt.

[3]) Walz, Kollekt. Nach der OA.Beschr. von Aalen S. 162 hat der Verkauf 1374 stattgefunden und war der Käufer Georg von Wellwart.

[4]) Gabelkofer, Geneal. Kollekt. S. 1322.

[5]) K. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg, Kopie unter den Reichskammergerichts-Akten Nr. 27. Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1320 und 1321 und misc. hist. II. Bd. S. 209.

[6]) OA.Beschr. von Neresheim S. 230.

[7]) Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1319.

[8]) Dr. J. Gmelin, Hällische Geschichte S. 266 und OA.Beschr. von Hall S. 201, 219, 233 und 302.

Digitized by Google

Anno 1396 siegelt Conrad Adelmann pro abbate Volkuardo (v. Wöllwart in Lorch) und führt als Wappen leonem plane erectum mit hinter sich geschlagenem Schwanz [1]). Was den Löwen im Adelmannischen Wappenschild betrifft, (vergl. das Adelm. Wappen S. 301), so ist er darauf zurückzuführen, daß die Herrn von Adelmannsfelden Ministerialen der Hohenstaufen waren, die selbst einen Löwen im Wappen hatten. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird mir von Hofrat Theodor Schön bestätigt. Ebenso führten die Herrn von Dachenhausen, von Mannsberg und Sperberseck, Dienstmannen der Herzoge von Teck, wie letztere das Schach im Wappen, die Herrn von Ow als Dienstmannen der Grafen von Hohenberg, wie diese den Löwen, und die von Kaltenthal die Hirschstangen der Grafen von Württemberg. An der Adelsberger Urkunde von 1236, in der Siegfried von A. als ministerialis imperii genannt ist, hängt das Siegel eines Richters Friedrich von Staufen, also auch eines im Dienst der Hohenstaufen stehenden adeligen heimatlichen Beamten und in seinem Schild befindet sich ebenfalls ein Löwe. Ein adelfreies Geschlecht, die Herrn v. Staufeneck (abg. Burg auf Markg. Salach OA. Göppingen) Reichsministerialen, vielleicht sogar ein Zweig der Hohenstaufen, hatten ebenfalls einen Löwen als Wappenbild. Die Herren von Uckingen (Uechinga 854, Iggingen OA. Gmünd) führten in ihrem schräggeteilten Schild oben einen Löwen und als Helmzier ein halbes Sieb mit Federn besteckt und waren wahrscheinlich Stammesgenossen der Adelmann [2]).

Anno 1401 bekennt die Hailigenpfleg zu Adelmannsfelden, daß domina Kathrein von Adelmannsfelden selig ihr ein Gut zu Ramsenstrut vermacht hab, darzu der erbar und vest Hainrich von Vohenstein sein Willen auch geben hat; des wöllen sie jehrlich je am Dienstag Catherinä und Hainrici und des lang Konrats und Rabans und Konrats selig von Adelmannsfelden und all ihrer Altvordern selig von Adelmannsfelden Jahrtag halten. Es siegelt darunter Schenk Friedrich [3]).

Nachdem Conrad Adelmann, meist Cuncz oder Concz geschrieben, am 24. November 1385 vom Propst Albrecht von Ellwangen die Herrschaft Neubronn gekauft und so auf dem linken Kocherufer eine neue Heimat unweit der alten gegründet hatte, vergrößerte er diesen Besitz durch weitere Güterkäufe in der Umgegend. Im Jahre 1400 verkauft er seine Hälfte des Schlosses Vellberg mit allen Rechten

[1]) O. Gabelkofer, Misc. hist. II. Bd. S. 478 (K. Landesbibl. Stuttgart) und Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1315.

[2]) O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 373 und 759 und O. Gabelkofer, Misc. hist. II. Bd. S. 410 und 545.

[3]) Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1320.

Digitized by Google

als hohenlohisches Lehen, das ihm aber von Ulrich und Albrecht von Hohenlohe geeignet wurde, an Schenk Friedrich von Limburg[1]). Am 3. Sept. 1401 erhält dann Chuncz A. folgenden Besitz vom Abt Sifrid von Ellwangen zu Lehen: Güter zu Ramsenstruth, zu Dalkingen, Bronnen, Abtsgmünd, zu Killingen und Westhausen mit dem Burgstall daselbst, ferner den Laienzehnten zu Dewangen und den kleinen und großen Zehnten zu Reichenbach und Bernhardsdorf, Außengüter in dem Welland, Güter zu Kottspiel, zu Bühlerzell, zu Mangoldshausen und zu Stöcken (Gem. Adelmannsfelden)[2]). Im Jahre 1393 erwirbt Chuncz A. noch einen Hof zu Neubronn von Sixt von Kottspiel und von demselben, der Bürger zu Hall war, am 16. April 1401 einen Lehenhof um 79 fl. rh. zu Ramsenstruth, und schon vor dem Jahre 1401 stiftete Jungfrau Katharina von Adelmannsfelden ein Gut zu Ramsenstruth unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung an den Heiligen zu Adelmannsfelden[3]). Es mag hier erwähnt sein, daß die Herrschaft Neubronn im Jahre 1631 der Familie Adelmann verloren ging, indem Wolfgang Kaspar Adelmann von Adelmannsfelden, dessen Linie ausstarb, sie seinen Töchtern Marie und Dorothee vermachte; diese war mit Reinhard von Wellwart, erstere mit Georg von Plieningen verheiratet. Wilhelm Christoph Adelmann und später Graf Joseph Anselm v. A. fochten diese Erbschaft zwar an, drangen aber damit nicht durch.

In den Jahren 1402—1405 kauft Cunz Adelmann weiter drei Güter zu Abtsgmünd von Ulrich Mangold, einer Patrizierfamilie, die in Gmünd, Aalen und Hall vorkommt, von Fritz von Schnaitberg und von Ulrich Dalheim[4]). Er verkaufte 1405 Vogtrechte und Anteil am Gericht in Hessental mit Zustimmung Engelhards von Weinsberg an Comburg und seinen Besitz zu Gailenkirchen an das Kloster Gnadental um 500 Goldgulden und Vogtrechte an Comburg[5]). Im Jahre 1407 erwirbt er von Rembold von Zipplingen, seinem (Adelmanns) Oheim, einen Besitzteil zu Abtsgmünd[4]). Bezüglich Abtsgmünd ist hier einzuschalten, daß es mit der Burg Wellstein im Jahre 1377 vom Kloster Ellwangen an die Herrn von Hürnheim zu Niederalfingen verkauft wurde und nach deren Aussterben 1585 mit Wellstein wieder an Ellwangen fiel. Die

[1]) Prescher, Geschichte von Limpurg, S. 403.

[2]) Orig.Perg.Urk. im K. Staatsarchiv zu Stuttgart mit Wachssiegel des Chuncz A.

[3]) OA.Beschr. von Aalen. S. 288 und OA.Beschr. von Ellwangen S. 553 und 639 ff.

[4]) Kopie im K. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg, K.Kammergerichtsakten Nr. 27, Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1321, von Alberti, S. 486 und Orig.Urk. im K. Staatsarchiv Stuttgart. Reg. Ellwg. Lehen Fol. 1 b und 64 b und Lehen 2.

[5]) Dr. J. Gmelin, Hällische Geschichte S. 266 und OA.Beschr. von Hall S. 201, 219, 233 u. 302.

Digitized by Google

alte Burg Wellstein auf einem Burren links vom Kocher wurde im Jahre 1700 abgetragen und Vorderbüchelberg wurde von den Hürnheim, die aus der Gegend von Nördlingen stammten, gegründet.

Wöllstein, im Jahre 1240 Welrestein, 1269 Welzstein geschrieben, vielleicht nach dem Personennamen Wello genannt, gehörte den Hacken von Wellstein und von Hoheneck, einem verbreiteten, reich begüterten Geschlecht, das von den Hohenstaufen Lauterburg mit Rosenstein und Laubach erhielt. Von ihm kam Wöllstein 1377 an Ellwangen [1]). Als Wappen hatten sie drei rote Kugeln in weißem Feld und auf dem Helm eine weiße Ente.

Damit sind wir bei dem Jahr angekommen, das den Grund legen sollte für das über ein halbes Jahrtausend sich erstreckende gemeinsame Schicksal der Gemeinde Hohenstadt und des Geschlechts der Adelmann. Es war eine im benachbarten Württemberg vielbesungene Epoche: Graf Eberhard im Bart war 1367 im Wildbad durch einen Hirten vor dem Überfall der Schlegler gerettet worden, 1377 wurde Eberhards Sohn Ulrich bei der Achalm von der Übermacht der Reutlinger geschlagen und selbst verwundet. Im Jahre 1388 fand die Schlacht von Döffingen statt, wo die Städter aufs Haupt geschlagen wurden, aber Ulrich, Eberhards einziger Sohn, das Leben verlor. Im Jahre 1395 ergaben sich die 3 Schleglerkönige, nachdem 1392 der alte Rauschebart gestorben war. Ruprecht von der Pfalz wurde um die Jahrhundertwende deutscher Kaiser und 1413, 3 Jahre nach seinem Tod, fand das Konstanzer Konzil statt.

Hohenstadt, im heutigen k. w. Oberamt Aalen, finde ich zuerst erwähnt im Heberegister der Annales Elwangenses des Klosters Ellwangen aus einer in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Handschrift der K. Bibliothek in Stuttgart als Humerstat neben Schehchingin (Schechingen, nach einem Personennamen genannt), Brunin (Bronnen), Hutelingin (Hüttlingen), Meckelingin (Mögglingen) und im Calendarium et Necrologium Elwacense, das aus derselben Zeit stammt, heißt es: Hazecha laica (oder libera nach Bossert) obiit de Hohenstat [2]). Es gehörte ursprünglich zum Kirchensprengel von Schechingen, deren Pfarrzehnten Ellwangen schon im 12. Jahrhundert besaß [3]). Der Kocher hieß in alter Zeit der Cochen, z. B. in einer Urkunde König Heinrichs I. vom 8. April 923. Der Lorscher Kodex nennt ihn Cochane, Cochen und Cochara. Der alte Name hat sich in den Ortsnamen Ober- und Unterkochen richtig erhalten. Im Jahre 1235 sind Ritter Heinrich

[1]) Das Königreich Württemberg III. Bd. S. 28 und 38 und Wirt. Urk.Buch 7, 25.
[2]) Württ. Geschichtsqu. in den Württ. Vjh. S. 13 und 66.
[3]) Das Königreich Württemberg III. Bd. S. 40.

Digitized by Google

von Hohenstadt, Aureus, und sein Bruder Eberhard Zeugen in einer Urkunde des Heinrichs von Waldhausen, betreffend eine Schenkung an das Kloster Lorch [1]). Das Kloster Lorch wurde 1102 von den Herzögen von Schwaben gegründet. In der schon erwähnten Adelsberger Urkunde vom Jahre 1236 erschienen als Eideshelfer Eberhard und Albert von Honestadt neben dem Reichsministerialen Sigfried von Adelmannsfelden. Der Beiname Aureus, der güldene, legt die Vermutung nahe, daß es sich um ein Mitglied der schon 1229 genannten Familie der Güldin von Gottwollshausen handelte [2]). Gottwollshausen ist heute ein Weiler der Gemeinde Gailenkirchen OA. Hall, wo, wie oben erwähnt, die Adelmänner auch Besitz hatten. Die Gülden waren auch Dorfherrn in Geifertshofen. Sie sind 1270 bezeugt, 1431 ausgestorben und führten einen goldenen Mannskopf in Schwarz als Wappenschild. Obige Annahme wird meines Erachtens noch dadurch gestützt, daß ein Güldin von Hohenstat und ein Adelmann von Hohenstat am 21. November 1326 nebeneinander siegeln in einer Teilungsurkunde des Ulrich von Rechberg [3]). Es ist in der damaligen Zeit durchaus keine Seltenheit, daß Adelige den Namen neuerworbener Wohnsitze annehmen oder nach ihnen genannt werden. Übrigens gab es auch eine Burg Hohenstadt bei dem heutigen Weiler gleichen Namens an der Bühler, Gemeinde Sulzdorf OA. Hall. Dieses Hohenstadt ist 1085 urkundlich erwähnt [4]), und hier saßen die Hohenlohischen Lehensmänner Hugo von Hohenstadt 1254 und Konrad von Hohenstadt 1319. Zu unserem Hohenstadt gehören vielleicht auch Norbert, Wezel und Albert von Höhenstat und Ludwin von Hohenstat im 12. Jahrhundert [5]), die zwar auf Hohenstadt OA. Geislingen bezogen werden, wo aber, soviel bekannt, eine Burg nicht gestanden hat [6]). Im Jahre 1363 haben die Hofer von Dinkelsbühl Besitz in Hohenstadt, denn Werner Hofer zu Hohenstadt verkauft in diesem Jahre seine Hofstatt und Güter daselbst an Elisabet von Truzenhofen (richtig Trugenhofen) zu Erlbach, die Frau Conrads Adelmann [7]). Hans und Rudolf Gülden von Dinkelsbühl zu Adelmannsfelden haben noch 1378 den Kirchensatz zu Hohenstadt von den Grafen zu Öttingen als Lehen empfangen [8]). Aber auch der Name

[1]) O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 338; Wirt. Urk.B. III 358 und 366 und O. Gabelkofer, Misc. II. Bd. S. 459.

[2]) O. v. Alberti S. 238 und 338.

[3]) O. Gabelkofer, Misc. 4. Bd. S. 158—159.

[4]) G. Bossert, Württ. Vjh., Jahrg. XI 1888 S. 128.

[5]) Registr. fund. Urspergensis, ed. Baumann, Vierteljahrsheft IV 204.

[6]) O. v. Alberti S. 338.

[7]) Walz, Kollekt.

[8]) Walz, Kollekt.

Digitized by Google

Hofer verschwindet wieder, 1361, 1363 und 1366 ist ein Heinrich von Westerstetten zu Hohenstat gesessen und 1376 Georg von Wellwart[1]); doch finden wir einen Kaufbrief erwähnt, demzufolge 1390 Joß Gußregen Hohenstadt, d. h. wohl nur einzelne Güter daselbst, an Georg von Wellwart den Älteren verkauft. Von demselben Joß Gußregen kauft in demselben Jahr Concz Adelmann dessen Hof zu Neubronn[2]). Der Stammvater der Gußregen war Heinrich von Trochtelfingen, genannt Gußregen[3]). Die Familie war im Ries begütert und 1320—1330 treten Gußregen zu Gmünd auf, wo sie zu den gerichts- und ratsfähigen Bürgern gehören und in Heubach und Oberböbingen begütert waren[4]).

Und nun zu den Herren von Wöllwarth! Die Wiege dieses alten, freien Edelgeschlechts stand im Ries, und die Burg Wellenwart erhob sich am linken Ufer der Wörnitz, 1/2 Stunde von Harburg. Ein kegelförmiger Hügel, der die Veste trug, führt heute noch den Namen: der Wellwart. Professor Christian Mayer gibt in seiner Programmschrift über die Ortsnamen im Ries[5]) dem Namen die wohl annehmbare Deutung: Hüter oder Wache bei den Wellen, da früher bei der Burg ein See gewesen sei. Es kann sich aber auch um einen Personennamen Wello handeln. Die alte Form des Namens war Wellenwart und Wellwart, ebenso geschrieben, wie früher Wellstein. Die in der Neuzeit benützte, im Widerspruch mit allen älteren Urkunden stehende Schreibweise Wöllwarth verläugnet die Romantik des Namens aus vergangener Zeit[6]). In einer Belehnungsurkunde des Abtes Adalbert I. von Ellwangen um 1150 wird ein Eberhart de Wellenwart zusammen mit dem Ministerialen Ruodolphus de Ademannesuelt[7]) genannt. Den Wöllwarths ging es, wie den Adelmann: sie verloren frühzeitig ihre Stammburg; schon 1262 saß ein Kastellan der Grafen von Graisbach darauf, sie stand aber noch im Jahre 1623. Im Laufe der Zeiten verzog die

---

[1]) OA.Beschr. von Aalen S. 264.

[2]) Repert. des 17. Jahrh. Archiv Hohenstadt unter Kauffbrieff über Hohenstadt Nr. 74 und Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1321.

[3]) O. v. Alberti, S. 257 und OA.Beschr. von Neresheim S. 420 und a. a. O.

[4]) OA.Beschr. von Gmünd S. 348, 349 und 403 und M. Grimm, Geschichte der Reichsstadt Gmünd 1866 S. 59, 93, 93.

[5]) Chr. Mayer über die Ortnamen im Ries, Nördlingen 1887, Verlag von C. H. Beck.

[6]) OA.Beschr. von Aalen, S. 162 und Urkunde um 1150 im Reichsarchiv zu München, betr. eine Belehnung des Abtes Ulrich v. Kaisheim durch Abt Adalbert von Ellwangen.

[7]) Orig.Perg.Urk. im K. bayr. Reichsarchiv in München.

Digitized by Google

Familie nach Westen und 1376 erscheint, wie schon erwähnt, ein Jörg von Wellwart zu Hohenstat. Es war dies ihre erste Niederlassung im Oberamt Aalen, dem die Freiherrn von Wöllwarth noch heute zur Ehre gereichen.

Am Dienstag, den 11. Januar 1407 hat nun Georig von Wellwart dem Cuntzen Adelmann und dessen Sohn Hans seine Veste und Dorf Hohenstadt verkauft um zweitausend guldin, alles gut und recht gewogener riniſcher guldin. Er setzt hierbei als Bürgen den vesten und erbaren Herrn Georigen von Wellwart den jungen, seinen lieben Bruder, Heinrich von Yberg und Hans Täler, genannt Burger. Das Original der Verkaufsurkunde auf Pergament befindet sich im gräflichen Familienarchiv in Hohenstadt. Die Einleitung des umfangreichen Schriftstückes lautet wörtlich[1]: Ich Georig von Wellwart, gesessen zu Hohenstat verzich offenlich mit diesem brieff für mich vnd alle min erben vnd tun kund allermenglich, das ich mit gutem fryem willen mit wolbedachtem sinne vnd mut vnd och mit aller behugd Wort und gethät die dartzu gehören vnd als es billig vnd Zurecht yetzo vnd hienach allwegen vor allen geistlichen vnd weltlichen Richtern vnd gerichten an allen stetten wol krafft vnd macht haben soll vnd mag vngefahrlichen den erbaren vnd vesten Cuntzen Adelman vnd Hansen Adelman sinem elichen sune minem lieben öhamen vnd allen iren erben recht vnd redlich zu stätem ewigen Koff zekoffen geben vnd och ze vertät vffgeben vnd ingeben han vnd gib jn och mit Krafft disß briefs min vestin Hohenstatt, den Bomgarten darvnter gelegen, den Buwhoff, die fischgrub uff dem Wägner, das Fischwasser am Kochen vnd min Dorff Hohenstatt vnd das gericht daselbst, jtem min tzehenden, das ist das halbtail des großen vnd des kleinen tzehenden miteinander zu Hohenstatt, zuo Berrit vnd unter der staig vnd zu der mülin vnd ze Kochenburg vnd ze Rychertshofen, jtem min tavern vnd schenkhuse, minen hoff, den der Grüning yetzo buwet, min hub vnd min gütlin, das man nennet das Maigerslehen, die och baide der Maiger yetzo buwet, min hof, das Kung, das Brastal u. s. w. Jtem mine höltzer vnd holtzmarken mit namen das hayholtz, das tan, den Wägner, den Stockbühel, das gerütt, die löcher, das guldin vnd alle die höltzer vnd holtzmarken, die zu der obgenanten vestin vnd zu dem vorbenannten dorff vnd guten gehören. An Namen von Hofbauern werden angeführt:

Bainlin, Ruwer, Minner, Günther, Schell, Andreas, Köchner, Sybold, Maiger, Spindler, Herman, Gruning, Schwalb, Eberhard, Yhter.

---

[1]) Orig.Perg.Urk. im Gräfl. Fam.Archiv in Hohenstadt.

Digitized by Google

Die Eltern Georigs von Wellwart waren Jörg von Wellwart der Ältere, Ritter und württ. Rat, und Anna, Tochter Ulrichs von Schechingen, von der sich einige Güter in Hohenstadt schreiben mochten. Beide stiften 1396 eine Messe nach Lorch aus ihrem Fischrecht zu Alfingen und Gütern zu Fach und Kemnathen[1]). Sie ruhen in der Wöllwarthischen Grabkapelle des Klosters Lorch, wo heute noch Ritter Georgs Grabstein mit seinem und seiner Frau Wappen steht. Georig von Wellwart, der Verkäufer Hohenstadts, war in erster Ehe mit Anna von Rechberg-Gröningen und in zweiter mit Agnese von Gundelfingen verheiratet; im Jahre 1427 war er Bürger in Gmünd und ist Stifter der älteren ausgestorbenen sogenannten Laubacher Linie[2]). An Jörgen hatten die Wellwart damals keinen Mangel; in einer Urkunde vom Jahre 1401 erscheinen nicht weniger als fünf dieses Namens. Bei den Adelmann spielte der Name Konrad dieselbe Rolle.

Cuncz Adelmann, der Käufer von Neubronn und Hohenstadt, war mit Anna Eberwein verheiratet. Die Eberwein gehörten zum Gmünder und Hallischen Stadtadel und werden vom 13.—14. Jahrhundert auch in Rothenburg o. T. erwähnt. In ihrem rot und weiß quer geteilten Wappenschild führten sie ein goldenes Panthertier und dessen Rumpf als Helmzier[3]). Sie erscheinen begütert in Gundelsheim und Griesheim OA. Neckarsulm und in Wächlingen, einem abgeg. Ort bei Ohrnberg OA. Öhringen (vgl. Lorscher Kodex), sowie in Kupferzell, wo Cunczens Witwe Anna 1408 Güter an den Heiligen von Eschental verkauft, die dann 1438 an Graf Kraft von Hohenlohe verkauft wurden[4]). Annas Vater war Walther Eberwein aus Gmünd, Bürger zu Hall, wo wir ihn 1371 als reich begütert in Gailenkirchen, Gaildorf, Sulzbach, Grausheim, Mimmenthal u. a. A. finden[5]). Da die Eberwein vom Jahre 1408 ab in Hall und vom Ende des 14. Jahrhunderts ab in Gmünd nicht mehr erwähnt sind, so ist es wahrscheinlich, daß Anna und ihr Mann Cuncz Adelmann Erben des Eberweinischen Vermögens wurden. Daher werden auch zum Teil die Mittel zu den vielen und bedeutenden

[1]) O. Gabelkofer, Misc. hist. II. Bd. S. 57, 477 und 478, IV. Bd. S. 18 und Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1802 und 1803 und M. Crusius, Schw. Chronik II p. 13.

[2]) OA.Beschr. von Aalen S. 162.

[3]) Urk.Buch der Stadt Worms I. Bd. S. 340. Württ. Geschichtsqu. I. Bd. S. 48 a. a. O., OA.Beschr. von Gmünd S. 241, 243. O. Gabelkofer II. Bd. S. 376, 436, 471, 473 und Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1319.

[4]) OA.Beschr. von Öhringen S. 209.

[5]) Pfaff unter Adelmann, Kocherkreis, Stuttgart K. Landesbibl. und Dr. J. Gmelin Hällische Geschichte S. 296 und 297 und Dr. B. Klaus, Urkundl. Mitteilungen in den Württ. Vjh. XI. Jahrg. 1905, S. 279.

Digitized by Google

Güterkäufen gefloſſen ſein, die Cuncz in wenigen Jahren gemacht hat. Er konnte ſich derſelben aber nicht lange erfreuen, denn am 14. September 1407, alſo im Jahre des Hohenſtadter Kaufs, iſt er geſtorben und 14 Tage ſpäter, am 28. September, ſein Sohn Hans. Beide wurden in Adelmannsfelden begraben. Gabelkofer berichtet, daß ihre Grabſteine vor der Kirche aufgerichtet ſtehen mit dem Adelmanniſchen Wappen, und verzeichnet ihre Inſchrift [1]). Veranlaßt durch dieſe Bemerkung forſchte der verſtorbene Graf Rudolf Adelmann nach den Steinen und fand auch richtig denjenigen des Cuncz, der umgedreht als Staffelplatte vor der ſüdlichen Kirchtüre Verwendung gefunden hatte. Trotz ſchwerer Ver-

letzungen durch Alter und Zweiſpitz iſt die Helmzier mit Sieb und Federbüſchen noch erkennbar und an der Hand der teilweiſe noch gut erhaltenen Inſchrift ließ ſich die Übereinſtimmung mit der von Gabelkofer angegebenen feſtſtellen [2]). Dieſer Grabſtein iſt ein weiterer Beweis dafür, daß die Adelmann aus Adelmannsfelden ſtammen. Übrigens führt Gabelkofer, der ſelbſt in Hohenſtadt war, an, daß noch im Jahre 1580 Adelmanniſche Grabſteine von Adelmannsfelden nach Neubronn verſetzt wurden [2]). In der Pfarrkirche zu Neubronn ſteht noch heute ein Grab-

[1]) Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1319.

[2]) Württ. Franken, Neue Folge VIII 1900 S. 90 ff.

Digitized by Google

stein mit dem Löwen im Schild und dem halben mit Federn besteckten Sieb als Helmzier und der Umschrift: Anno domini 1450 am ewig Tag (= Donnerstag, den 1. Januar) starb Juncebel Conrat Adelman.

Nach Cunczens Tod erhält seine mit Georg Schenck von Schenckenstain dem älteren verheiratete Tochter Anna die Hälfte der Veste Hohenstat mit allem Zubehör, und da ihr Bruder Hans auch im Jahre 1407 das Zeitliche gesegnet hatte, kauft ihr Mann im Jahre 1408 von dessen Witwe Margareta, geborenen Böldnerin, genannt Geyerin, die andere Hälfte[1]), so daß in diesem Jahr die ganze Herrschaft Hohenstat an die Schenken kam. Die Geyer wohnten auf der Geyersburg bei dem uralten Pfarrdorf Untermünkheim am Kocher unterhalb Hall, deren Ruinen noch zu sehen sind[2]). Nach Widmanns Chronica haben im Jahre 1344 die Edelleut Feldner und Geyer genannt (aus dem Geschlecht von Gailenkirchen) und eine ihrer Witfrauen, eine geborene von Velberg, eine Kapelle auf den St. Michaelskirchhof zu Hall, die Familiengruft der Feldner, und 4 Pfründen darein gestiftet. Der Feldnerhof, auch Platzturm genannt, stand in der Schuppachgasse. Wappen: mit einem weißen Fisch belegter blauer Schrägbalken in rotem Feld; Helmzier: ein roter Heidenhut mit schwarzem Federbusch.

Georg Schenck erhält am 10. April 1408 von den Grafen Ludwig und Friedrich zu Öttingen Veste und Dorf Hohenstadt zu rechtem Mannlehen, wie sie Chuncz und Hans Adelmann schon zu Lehen gehabt hatten[3]). Die Schencken von Schenckenstein, die als Wappen eine schwarze Hirschstange im weißen Schild und eine ebensolche Hirschstange mit weißen Lindenblättern besteckt als Helmzier führten, nannten sich nach der Burg Schenckenstein bei Aufhausen OA. Ellwangen, und sind wahrscheinlich Geschlechtsgenossen der Schencken von Ehringen (bei Nördlingen), der Schencken von Schnaitheim (OA. Ellwangen), der Herrn von Schwenningen (bayr. Amtsgericht Höchstätt), der Herrn von Diemantstein und der Herrn von Thann (Bühlerthann). Sie hatten Ende des 14. Jahrhunderts auch Besitz in Kottspiel, und waren ein weit begütertes altes Geschlecht, das vielfach zu den Grafen von Öttingen im Vasallen- und Ministerialen-Verhältnis stand[4]).

---

[1]) F. Archiv Hohenstadt, Repertorium des 17. Jahrh. unter Kauffbrieff über Hohenstadt, Nr. 78. Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1322.

[2]) v. Alberti, S. 185 und 225.

[3]) Orig.Perg.Urk. im fürstl. Öttingischen Wallersteinischen Archiv zu Wallerstein.

[4]) v. Alberti, S. 683. Schenkenstein und der Egerursprung, das Ries, wie es war und ist, von J. B. Guth und J. F. Wang, Nördlingen, Beckschе Buchhandlung 1836—1841, 2. Heft S. 55—78. H. Bauer, 32. Jahresbericht des hist. Ver. für

Digitized by Google

Anna Schenck, geb. Adelmann, lebte nach dem Tode ihres Mannes in Gmünd, besaß 1418 allode Güter zu Hohenstadt und stiftete am 30. März 1445 einen Jahrtag in die Pfarre zu Hohenstadt [1]). Nach Georg Schenck saß sein Sohn Wilhalm zu Hohenstadt, der in erster Ehe mit Dorothee von Steißlingen, in zweiter mit Agnes von Werdenberg verheiratet war. Mit seiner Mutter Bruder Wilhalm Adelmann, der Neubronn geerbt hatte, kaufte er am 24. August 1433 von Georg und Hans Eberhard von Urbach den großen und kleinen Weinzehnten zu Hebsack um 1210 fl. [2]); seinen Anteil daran verkauft er 1443 an Georg Adelmann von Adelmannsfelden den älteren, Wilhalms Sohn. Nach Wilhalm Schenck erhält sein Sohn Sigmund Hohenstadt. Verheiratet mit Margarete von Werdnau, stirbt er 1486 kinderlos, so daß Hohenstadt an die Söhne seines Vatersbruder Hans fällt. Anfangs im gemeinschaftlichen Besitz dieser 5 Brüder [3]) von der Hohenburgischen Linie der Schencken wird Hohenstadt vom Grafen Karl Wolfgang von Öttingen am 30. Januar 1526 dem Ritter Hans Schenken von Schenkenstein als rechtes Mannslehen verliehen, aber am 6. März 1530 verkauft er sein Schloß und Dorf Hohenstatt mit allen Zubehörden an seine Verwandten Jheronimus Adelmann von Adelmannsfelden, bis dahin zu Rechenberg (OA. Crailsheim) gesessen [4]). Die Herrschaft blieb Öttingisches Lehen.

Auch zu diesem zweiten Kauf von Hohenstadt haben die von Wöllwarth Beziehungen, denn Jheronimus war seit 8. Mai 1510 mit Margarete von Wöllwart verheiratet. Jheronimus war der Ur-Urenkel des Cuntz Adelmann, des ersten Käufers von Hohenstadt und der Sohn von Georg Adelmann v. A. dem jüngern und der Katharina von Seckendorf, während Hans Schenck als Urenkel von Cunz Adelmann abstammte. Die Familien Schenck und Adelmann unterhielten viele verwandtschaftlichen Beziehungen während des Schenkschen Interregnums in Hohenstadt, wie aus den noch vorhandenen Urkunden hervorgeht.

Schwaben und Neuburg 1867, S. 56 ff. Das Königreich Württemberg 1886. S. 579. Pfaff c. 228 b, 527 b. Seyler S. 24. Steichele III 1264. OA.Beschr. von Ellwangen, Crailsheim, Aalen, Gaildorf, Gmünd, Künzelsau, Neresheim, Schorndorf, Tübingen a. a. O.

[1]) Orig.Perg.Urk. im Gräfl. Fam.Archiv zu Hohenstadt und Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1418.

[2]) Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1318.

[3]) Gräfl. Fam.Archiv Hohenstadt, Repert. Etting. Lehensbrieff Nr. 68, 69 und 70 und Gabelkofer, Gen. Kollekt. S. 1319.

[4]) Orig.Perg.Urk. im Gräfl. Fam.Archiv in Hohenstadt.

Digitized by Google

Dies ist auch ganz erklärlich, da die eine Adelmannische Linie in nächster Nähe in Neubronn, eine andere in Schechingen lebte.

Am 7. August 1434 bekam Wilhalm Adelmann von Rom die Erlaubnis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei in Neubronn und am 24. März 1435 kaufte er zusammen mit Albrecht von Hürnheim Burg und Dorf Schechingen von Hans von Yberg um 4700 fl.; die ganze Herrschaft war Ellwangisches Lehen[1]). Am 25. Januar 1445 erwarb Wilhalm Adelmann auch noch den Hürnheimischen Teil und sein Sohn Georg der Ältere am 12. September 1467 das Dorf Leinweiler als freieigenen Besitz um 1550 fl. Rh.[2]). Er erwirkte im Jahre 1492 bei Kaiser Friedrich III. für Schechingen die Marktgerechtigkeit. Der alte Ortsadel von Schechingen, die Herrn von Schechingen, waren Stammes- und Wappengenossen der Herrn von Böbingen und von Westerstetten. In der Bartholomäuskapelle des Klosters Lorch, dessen Äbte sie mehr als hundert Jahr gewesen, hatten sie ihre Begräbnisstätte. Wappen: Schild halb gespalten von Rot und Weiß und geteilt von Blau; Helmzier ein roter geschlossener Flug.

An Stelle der mittelalterlichen Burg in Hohenstadt wurde im Jahre 1625 von Wolf Kaspar Adelmann von Adelmannsfelden ein neues Schloß gebaut, 26 Jahre nach dem Bau des Schlosses in Laubach. Im Jahre 1770 wurde es durch Freiherrn Joseph Anselm um einen Stock erhöht und im Stil seiner Zeit ausgestattet (vergl. Abbildung S. 325). Im Jahre 1758 hatte er das Schlößchen in Schechingen erbauen lassen, dessen mittleres Giebelfeld, wie dasjenige des Adelmannshauses in Ellwangen mit dem Bilde des Familienpatrons, des Erzengels Michael, geschmückt ist; das alte Schloß stand am östlichen Ufer des Dorfweihers. Auch die alten, wehrhaften Burgen in Adelmannsfelden und Neubronn haben den Schicksalen der Jahrhunderte nicht standgehalten. Das Neubronner Schloß verdankt seine jetzige Gestalt einem Umbau durch Sebastian von Wellwart auf dem alten Burggrund im Jahre 1732 und einer gründlichen Erneuerung durch die Freiherrn Karl und Sigmund von Gemmingen im Jahre 1867 bis 1869, und in Adelmannsfelden stand auf den romanischen Überresten in der Zeit der Spätgotik ein Schloß, das im Jahre 1761 von Freiherrn Martin Eberhard von Jungkenn umgebaut wurde[3]).

---

[1]) Abschrift des Kaufsbriefs im K. Staatsarchiv zu Stuttgart und beglaubigte Abschrift im Gräfl. Fam.Archiv in Hohenstadt.

[2]) Orig.Urk. im Gräfl. Fam.Archiv in Hohenstadt.

[3]) Vgl. die Grundrisse der Schlösser zu Adelmannsfelden, Neubronn, Hohenstadt und Laubach in: Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis S. 704 und 732.

Digitized by Google

Endlich ist noch zu erwähnen, daß im gräflichen Archiv zu Hohenstadt sich ein in Deckfarben auf Pergament ums Jahr 1590 sehr schön gemalter Stammbaum befindet, der nach der darunter stehenden Schrift von dem als ganz zuverlässig bekannten schwäbischen Geschichtsforscher Dr. Oswald Gabelkofer, fürstl. württ. Leibmedikus, auf Ersuchen der Gebrüder Erhart und Wolf Kaspar Adelmann von Adelmannsfelden aufgestellt worden ist (vergl. Abbildung S. 321). Der Stammbaum beginnt mit dem mehrfach erwähnten Reichsministerialen Siffried von Adel-

mannsfelden und seiner Frau Hildegard, geborenen von Bachenstein, im Jahre 1236 und endet mit den Kindern des Erhart und Wolf Kaspar. Auf dem Stammbaum ist ferner verzeichnet, daß im Jahre 1564 zu Neubronn durch eine schädliche Feuersbrunst fast das ganze Schloß mit den Urkunden „verdorben" worden sei.

Die Schilderung des späteren Verlaufs der Adelmannischen Familiengeschichte liegt nicht im Rahmen dieser Aufzeichnungen und der Blick, den wir über vergangene Zeiten haben gleiten lassen, mag sich wieder dahin wenden, wohin er für strebsame Menschen gehört: in die Zukunft.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Limpurgisches. II.

Von Professor Dr. Fehleisen.

1. Eine Gedenkrede für Schenk Ludwig Georg.

Dieser Schenke, dessen Standbild in der Kirche zu Gaildorf für L. Uhland das Vorbild für seine Dichtung „Der Schenk von Limpurg" gewesen ist (s. diese Zeitschrift 1906 p. 411 ff. und 1908 p. 126), hat nach Fröschels Chronik mit seinem Bruder Albrecht als Fähnrich auf seiten Heinrichs III. in Frankreich gekämpft und ist zu Gisoirs in der Pikardie am 14. Mai 1592, 21 Jahre alt, gestorben. Nach der ihm von seinen Brüdern in der Gaildorfer Kirche gesetzten Inschrift war die Todesursache ein Steinleiden. In der Tübinger Universitätsbibliothek befindet sich die ihm seiner Zeit in Gaildorf gewidmete Gedenkrede: Christliche Leichenpredigt von dem tödlichen Abgang des wohlgeborenen Herrn Georgen Herrn zu Limpurg, des heil. röm. Reichs Erbschenken, semperfrey, der den 14. Mai dieses Jahrs (1592) zu Gisors in Frankreich in Christo seliglichen entschlafen und daselbsten begraben, gehalten in trauriger christlicher Versammlung zu Gailendorf den 1. Augusti aus dem Spruch des 103. Psalms: Der Herr kennet was für ein Gemächt wir seien, samt angehängtem Epicedio durch Felicem Roschmannum, Limpurgischen Superintendenten und Pfarrer zu Gailendorf, Apocal. 14.

Diese Gedenkrede ergänzt in interessanter Weise Fröschels Angaben. Der Prediger rühmt zuerst die Frömmigkeit und den Fleiß des Verstorbenen. „Dies Lob des Fleiß und Emsigkeit haben S. G. auch von dem fürstlichen württembergischen Hof, da sie sich in die 2 Jahr lang gehalten, mit sich gebracht und daselbst hinterlassen, denn sie waren dem Müßiggange von Herzen feind und da sie allein etlich Monat länger als sie vermeinten vor diesem Zug verharren mußten, sich oftmals beklagten, daß ihnen keine Zeit länger worden sei. Dahin trieben S. G. das heroische Gemüt, so nicht feiern oder ruhen konnte. Begehrten sich aber nie zu legen auf Völlerei oder andere Ungebühr, davor sie sich

Digitized by Google

fleißig gehütet und von Trunkenheit so viel immer möglich abgezogen, sahen allein dahin, daß sie was rühmliches und löbliches ausrichten und in ritterlichen Taten sich üben möchten, deswegen sie sich in nächstgehendem Zug in Frankreich begeben, dem Vaterland damit zu dienen, dieweil der Papisten Anschläg sich ansehen ließen als wenn sie nicht allein auf dasselbige Königreich gerichtet, in welchem sie alsobald zu stattlichem Befehl kommen und erhoben worden, sich ritterlich und mannlich gehalten, den Feind nicht geflohen, sondern tapfer unter Augen getreten, wie sie damit Ruhm und Lob zuwege gebracht, aber leider dessen nicht lang genießen können. Dann als S. G. das letztemal den Feind in die Flucht gejagt, ihm ernstlich nachgesetzt und nachgeeilet, haben sie ihre alte Krankheit, das Grieß (Stein), welches ihnen kurz zuvor einen großen, schier unleidenlichen Schmerzen gebracht, dermaßen wieder bewegt, daß sie darüber ganz schwach, kraftlos und matt worden, daß sie darüber ihrem Befehl nicht mehr abwarten konnten, sondern sich in eine Stadt in der Nähe, mit Namen Gisors in Picardia gelegen, führen lassen und daselbsten in die Cur begeben müssen. Es trösteten aber die Medici anfangs nicht übel, fanden sich aber doch wegen großer innerlicher Schwachheit bald anders, die dann dermaßen zugenommen, daß S. G. das Leben darüber zusetzen und einbüßen müssen. Das war der Wind, so diese edle Blumen, mit vielen feinen Gaben gezieret, abgeworfen und verwehet hat." Der Redner hat, wie angeführt, noch ein Carmen lugubre in der damals üblichen Art hinzugefügt. Es beginnt:

Sic tener exspirat viridi flos cultus in horto
Quem rigidi subito dejicit aura Noti:
Ut generose Baro cadis et mortalia linquis
Ante diem: sic te mors inopina tulit?

und schließt mit den Worten:

Vive, vale, generose Baro, novus incola coeli
En tua per terras gloria parta viget.

Ein weiteres lateinisches Gedicht hat M. Johannes Mosellanus, Ecclesiae quae est in Gailndorff administer hinzugefügt und den Schluß bildet eine Elegia gratulatoria et luctuosa in reditu laeto domini Alberti et obitu tristi Ludowici Georgii illustrium et generosorum DD. etc. Gailndorphii elaborata a Johanne Segero e Salinis Suevicis scholae eius loci moderatore.

2. Das Lebensende des Schenken Georg I. († 1475).

Wer in der Schenkenkapelle zu Komburg vor dem herrlichen Standbild Georgs I. steht (daß es von Riemenschneider gefertigt sei, ist bloße

Digitized by Google

Vermutung), wird mit Wehmut vernehmen, daß der Schenke in der Blüte der Jahre durch die tückische Hinterlist der Haller vermittelst eines vergifteten Panzerkragens ums Leben gekommen sein soll. Ich betone: „soll", denn die Glaubwürdigkeit der Erzählung steht wohl auf schwachen Füßen. Sie ist enthalten in der Chronik von Christoph Fröschel (1593), von der ein handschriftliches Exemplar in der Bibliothek des historischen Vereins für württ. Franken sich befindet. Dieser erzählt folgendes:

„Georg Herr zu Limpurg, des heil. röm. Reichs Erbschenk und semperfrey, Schenk Friedrichs V. und seiner Frau Susanna erster Sohn, hat sich a. 1466 zu Fräulein Graf Sigismunds von Hohenberg des letzten Tochter ehelich verheiratet, zu Limpurg gewohnt und regiert, gegen der Stadt Hall schwere Fehden gehabt, und als die Hällische Chronica meldet, sie zu bekriegen unterstanden, ist ein sehr freudiger, beherzter junger Mann gewesen, der ihm nichts nehmen lassen, derowegen ihm auch durch seine Feind zu Hall, als sie ihm öffentlich nicht beikommen können, in einem Panzerkragen, an dem er zu Hall etwas machen lassen, heimlich vergeben und also sein Leben abgestohlen worden."

Pastorius in Franconia Rediviva 1702 hat offenbar aus Fröschel als Quelle geschöpft (s. Prescher I, 211), wenn er S. 195 erzählt: Es ist bekannt, wie die alten Fürsten, Grafen und Ritter in völligen Küraſſen sonderlich in denen Turnieren und Ritterspielen aufgezogen sind. Nun hatte ein Erbschenk von Limpurg etwas Mangelhaftes an seinem Küraß befunden, dahero solches zu verbessern in die Stadt Hall gesandt, da ward ihm der Küraß gebessert aber auch zugleich vergiftet worden, des ergrimmeten sich die Herrn Erbschenken, daß sie mit Stücken so lang in die Stadt spieleten, bis sie sich verglichen und Satisfaction gaben." Man sieht, es ist die gleiche Erzählung, noch phantastisch ausgeschmückt. Bei Fröschels Bericht ist nun vor allem zu beachten, daß dieser mehr als 100 Jahre später die Sache erzählt, daß also ein Zeitraum verflossen ist, innerhalb dessen die Sage schon recht geschäftig sein konnte. Die Worte bei Fröschel „als die Hällische Chronica meldet" beziehen sich sicher nur darauf, daß Georg die Haller zu bekriegen unterstanden, mit den Worten: „ist ein sehr freudiger, beherzter, junger Mann gewesen" geht offenbar Fröschels eigener Bericht weiter. Er erzählt also, die Haller Feinde Georgs haben den Panzerkragen vergiftet und so heimtückisch den Tod des tapferen Schenken herbeigeführt. Demnach hätten sie wohl den Panzerkragen mit Gift bestrichen, wie in der griechischen Mythologie Deianira auf den perfiden Rat des Nessus das Gewand ihres Gemahls Herakles. Hierbei hätten die Haller aber doch einmal mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Georg bei Entgegennahme des Panzer-

Digitized by Google

kragens gemerkt hätte, daß etwas nicht in Ordnung sei, aber auch angenommen, er hätte nichts gemerkt, so hätten sie sich doch Aussicht auf Erfolg nur dann versprechen können, wenn das Gift durch eine Wunde in das Blut gekommen wäre. Heutzutage ist es ja, bei dem wirklichen Stand der Chemie möglich, Gifte herzustellen, die durch die Haut in das Blut dringen, bei Giften wie sie im 15. Jahrhundert im Gebrauch waren, hätte das bloße in Berührung kommen des Gifts mit der unverletzten Haut gar keine tödliche Wirkung haben können, Unbehagen und Schmerzen aber hätten ja den Ritter gerade auf den Anschlag aufmerksam machen müssen. Hätten die Haller den Schenken durch Gift aus dem Weg räumen wollen, so hätten sie gewiß auch ihm gegenüber das in der damaligen Zeit übliche Verfahren angewandt, sie hätten gesucht, das Gift in Speise oder Trank zu bringen, und dazu wäre die Möglichkeit auch vorhanden gewesen. So gut die Haller mit dem Vater Georgs, Schenk Friedrich V., manchmal im Zollhaus Brestenfels zechten, konnten sie es auch mit ihm, und hier war die Gelegenheit gegeben, unbemerkt ein langsam wirkendes Gift dem Schenken beizubringen, niemals aber hätten die Haller zu einem so seltsamen und dazu ganz wirkungslosen Mittel, wie es ein vergifteter Panzerkragen gewesen wäre, gegriffen. Wie hat sich nun aber die Sage gebildet? Man wird sich ihre Entstehung folgendermaßen wohl erklären können. Es ist ganz gut denkbar, daß irgendein Stück von Georgs Panzer rostig gewesen und Rost in eine, wenn auch ganz unbedeutende Wunde an seinem Körper gekommen ist, daß er die Verletzung anfangs nicht beachtet hat, die Wunde immer schlimmer geworden ist und schließlich Blutvergiftung den Tod des Ritters herbeigeführt hat, ein Verlauf der ja in der Jetztzeit wiederholt schon vorgekommen ist. Hat nun Georg zufällig kurz vorher in Hall an dem Panzer etwas richten lassen, so ist die Entstehung der Sage höchst einfach zu erklären. Was einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben war, ist unrichtigerweise den Hallern in die Schuhe geschoben worden; das unwahre Gerücht hat sich weiter verbreitet und ist von Fröschel, sicher in gutem Glauben, der Nachwelt überliefert worden. Er erzählt weiter, daß Georgs Tod zwei weitere Menschenleben vernichtet habe, sofern seine Gattin, Margaretha von Hohenberg, darüber so bestürzt gewesen sei, daß sie kurz darauf mit dem neugeborenen Töchterlein ihrem Gatten ins Grab nachgefolgt sei. — Noch eine Bemerkung über das Geburtsjahr Georgs.

Ich habe in dieser Zeitschrift 1907 S. 365 bemerkt, daß das angegebene Datum 1436 nicht richtig sein könne, sofern seine Mutter, Susanna von Tierstein, nachweisbar erst 1437 geheiratet hat. Woher

Digitized by Google

kommt nun diese unrichtige Angabe? Ich glaube sie wird gleichfalls auf eine Notiz Fröschels zurückzuführen sein. Er sagt: Georg ist gestorben 1475, den 10. Mai (wie die Inschrift auf seinem Grabmal besagt), als er noch nicht 40 Jahr seines Alters erreicht. Aus dieser Angabe hat man wohl geschlossen, daß, da er 1475 noch nicht 40, also 39 Jahre alt gewesen sei, er 1436 geboren sein müsse. — Noch möchte ich eine naive Auffassung Fröschels hier anführen. Den Umstand, daß auf Georgs Grabmal dem Wappen von Hohenberg keines auf der anderen Seite entspricht, sucht er zu erklären indem er sagt: „dazwischen mangelt ein Schild, so vielleicht heruntergefallen." Die Sache ist überaus einfach dadurch zu erklären, daß Georg nur einmal verheiratet war, also selbstverständlich dem Wappen seiner Gemahlin kein zweites entsprechen konnte.

3. Der Gedenkstein Susannas von Tierstein.

Eine in ihrer Art ebenso schöne Figur wie die Georgs in der Schenkenkapelle, ist diejenige seiner Mutter Susanna in der sogenannten Josephskapelle. Leider ist auf dem Stein, der als Gedenkstein gilt, keine Inschrift herauszubringen. Um so dankbarer muß man scheinbar sein, daß Fröschel den Wortlaut der Schrift anführt. Er sagt: „Das Jahr, wann Herr Friedrich gestorben, findt sich nicht, aber an der Limpurgischen Capelle zu Comburg ist noch ein klein Nebencapellein, darinnen ein Altar und etliche Stuck, unter anderem, wie man zur Thür hineingeht, strack auf der rechten Hand, in ein Mannsstuhl an der Wand, ist Herr Friedrich in ganzer Läng in Stein gehauen als ob er in dem Stuhl aufrecht stünd, auf der linken Hand sein Gemahlin gleicher Gestalt, in der Mitte der Capelle ist oben ein gehauener runder Bogen mit 8 Wappen, auf der rechten Seite Limburg, Hohenlohe, Weinsberg, Henneberg, auf der linken Hand Tierstein, Blankenberg, Baden, Vinstingen. Unfern davon auf der Erden liegt ein Grabstein, darunter seine Gemahlin, Frau Susanna von Thierstein begraben mit 8 Wappen, nämlich auf jedem Ecke, wie die Umschrift ist, eines und dann innerhalb derselben auf dem flachen Stein, wieder vier ohngefährlich, wie hernach verzeichnet. Die Umschrift auf dem Stein lautet also: Anno MCCCCLXXIV starb die Edel und Wohlgebohren Frau Herrn Friedrichs, Herrn zu Limburg, des heil. röm. Reichs Erbschenken, semperfreyens am Tag Barth. der Gott genad."

Bei dieser Angabe Fröschels ist vor allem auffallend, daß er behauptet, das Jahr, wann Herr Friedrich gestorben sei, finde sich nicht, kann man es doch heute mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auf seinem Stein lesen.

Digitized by Google

Daß bei Fröschels Angaben etwas nicht in Ordnung ist, hat schon Bauer in württ. Franken 1849 S. 104 zum Ausdruck gebracht. Er sagt: „In der inneren Schenkenkapelle zu Comburg liegt vor dem Bogen der Altarnische, an welchem deren beiderseitige Wappen ausgehauen sind, auf dem Boden, ein Grabstein mit 8 Wappen. Die Fröschelsche Chronik im Sontheimer Archiv enthält 2 Abzeichnungen davon, S. 92 und S. 250; nach dem ersteren lautete die Umschrift: Die Edel und Wohlgeboren Frau Herrn Friedrichen u. s. w.; nach dem anderen aber: Der Edel und Wohlgeboren Herr Friedrich u. s. w. Wer hat recht? Der Grabstein liegt auf der Seite der Kapelle, wo auf der Rückwand Schenk Friedrichs Monument steht. Das deutet also auf ihn selbst. Der Stein ist zwar sehr flach gearbeitet und vollends durch Feuchtigkeit zerfressen noch schwerer zu entziffern, allein der Augenschein belehrt doch deutlich genug, daß von „Frau" nichts dagestanden. — Seitdem ist der Stein gesäubert und aufrecht hingestellt worden; der Wortlaut der Inschrift ist nunmehr über allen Zweifel erhaben. Sie lautet: (s. auch die Abhandlung von Oberfinanzrat H. Müller in den Württ. Jahrbüchern 1897 I 239) Anno domini MCCCCLXXIV starb der edel und wolgeboren streng Herr Friedrich Herr zu Limpurg des heyligen röm.(isch. Reichs) erbschenk semper frey am Tag nach Bartolme, gott gnad im. Nun vergleiche man damit den Tenor der Inschrift, den Fröschel, wie oben erwähnt, anführt. Man sieht auf den ersten Blick, daß dies die nämliche Inschrift ist, nur daß sie von Fröschel, der sie bei dem üblen Zustand des Steins nicht recht entziffern konnte, unrichtig wiedergegeben ist. Er hat „Frau" gelesen statt „streng" und „am Tag Barth." statt „am Tag nach Barth.". Vollends beweisend aber sind die von Fröschel angeführten Wappen, die sich genau nach seiner Beschreibung auf Friedrichs Grabstein finden (s. Bauer a. a. O. und Mauch in württ. Franken 1858 S. 443 ff.) sie sind von H. Müller a. a. O. genau beschrieben. So müssen wir vorläufig die Hoffnung aufgeben, die Inschrift von Susannas Stein kennen zu lernen; der Stein im Boden der Josephskapelle, der dafür gilt, enthält absolut nichts Lesbares. Die von mir geäußerte Vermutung hat sich nachträglich durch das Exemplar der Fröschelschen Chronik, das Abbildungen enthält (s. o.), vollständig bestätigt.

Hier ist von unbekannter Hand mit Bleistift „die" ausgestrichen und „der" darüber gesetzt, ebenso „streng" statt „Frau" und „Gott gnad im" statt „der Gott genad".

Die Angabe von Biedermann, Genealogie der hohen Fürstenhäuser 1746, Susanna sei 1474 gestorben, die er wahrscheinlich von Fröschel

Digitized by Google

übernommen hat, ist sicher unrichtig, denn in einer Basler Urkunde von 1466 wird Susanna schon als gestorben genannt.

4. Die alte Schenkenburg bei Oberschüpf in Baden.

In dieser Zeitschrift 1894 S. 273 und 274 hat H. Dekan Schenk in Unterschüpf über die Aufdeckung des Sitzes der alten Schenken auf der Anhöhe bei Oberschüpf berichtet. Seine Abhandlung wird ergänzt durch die Beschreibung in den Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden, Amt Tauberbischofsheim S. 124 ff., der folgendes zu entnehmen ist. Die Stätte der alten Burg wird noch jetzt das alte Schloß genannt. Sie wird gegen Westen durch einen mächtigen, aus dem Muschelkalkfelsen ausgehauenen, ca. 60 m langen Burggraben von 13 m Breite der Sohle und etwa 12 m Tiefe schützend von der Hochfläche abgetrennt; 20 m westlich von demselben läuft parallel mit ihm ein zweiter gleich breiter aber weniger tiefer Graben hin; ein auf der Nordseite vom Dorf herauf führender Weg trägt noch den Namen Burgweg, wo er in die Burg eingemündet haben mag, ist nicht mehr festzustellen. Der Burgbau im ganzen dürfte eine Fläche von etwa 2000 m eingenommen haben. Der jetzt über der Ruine gelagerte Schutt war gebildet von einer meterhohen Schicht von Erde und Kies über verkohlten Balkenstücken, Ziegeln, Mauersteinen ꝛc. Aus demselben wurde zuerst der noch auf Mauerhöhe aufrecht stehende Bergfried losgeschält, er erschien viereckig, 9 m auf 8,60 m mit der Front gegen den Burggraben gestellt, aus hartem Muschelkalkstein errichtet, aber nicht unmittelbar auf gewachsenem Felsboden, sondern auf eine 50 cm hohe festgestampfte Lehmschicht aufgesetzt. Seine gegen den Burggraben sehende Mauer ist 1,66 m, die gegenüberliegende 1,74 m dick, die beiden seitlichen messen 1,58 m.

Rings um den Bergfried zog sich wahrscheinlich bei der nicht übermäßig kräftigen Beschaffenheit und der relativ geringen Mächtigkeit seiner Mauern zu erhöhtem Schutz eine gewaltige, 2,40 m dicke Mantelmauer, dem Angriff von der Grabenseite her eine stumpfwinklige Spitze entgegenstellend, auf der Südwestseite zwischen sich und dem Turm, einen 3 m breiten Raum, gegen Nordosten nur einen ganz schmalen Gang von wenig über einen halben Meter freilassend. Ohne Zweifel war sie hoch und oben zur Verteidigung eingerichtet, in solcher Gestalt eine seltene Erscheinung. Obgleich dem Anschein nach etwas solider gebaut als der Bergfried, wird sie doch schwerlich wesentlich später als der letztere entstanden sein.

Lebhaftes Interesse erweckte sowohl wegen seiner äußeren Erscheinung als besonders wegen der Fundstücke, die er enthielt, der vollständig

Digitized by Google

in den Fels gehauene viereckige, im Lichten 9 m lange und 7,50 m breite Kellerraum.

Der Brandschutt, der ihn erfüllte, barg eine Anzahl sehr bemerkenswerter Architekturstücke (die jetzt im Museum in Karlsruhe sind).

Sicher ist die Nachricht von der Zerstörung der Burg durch den Bund des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Fürstbischofs Rudolf von Würzburg und des Erzbischofs Adolf von Mainz gegen die drei Brüder von Rosenberg, welche damals Teilbesitzer waren, im Jahre 1470, und da keinerlei Fundstück seinem Charakter nach über diese Zeit hinausweist, so darf als ebenso sicher angenommen werden, daß sie nach ihrer Zerstörung nicht wieder aufgebaut worden ist. — Im August 1907 war es mir vergönnt, die Burg unter der freundlichen Führung des Herrn Dekan Schenk zu besichtigen. Leider ist die Hoffnung, die Arbeiten fortzusetzen und die Burg dauernd im Stand halten zu können, mangels weiterer Mittel, nicht in Erfüllung gegangen.

Die Gräben sind natürlich noch gut zu erkennen, aber der Keller ist wieder zugeworfen und die übrigen Teile der Burg zu unterscheiden, ist nur bei kundiger Unterweisung möglich.

Der Platz gehört 3 Eigentümern. Das Verschleppen der Steine läßt sich so nicht hindern, und es ist beinahe zu befürchten, daß in einigen Jahren wenig mehr von der Burg zu sehen ist und das Wort wieder in Erfüllung geht, das O. Schönhut im Jahre 1856 in „Württ. Franken" geschrieben hat: „Öd und verlassen trauert der Platz, von dem die mächtigen Schenken des Reichs einst den schönen Grund beherrschten. Der Verfasser dieser Blätter stand wehmütig auf dieser kahlen Stätte und gedachte der Worte des altdeutschen Dichters: Wo sind sie alle, deren Rom einst was? Auf ihrem Palaste wächst das Gras."

Angesichts dessen dürfen wir mit Genugtuung konstatieren, daß wenigstens die alte Schenkenstätte bei Hall, wieder instand gesetzt, als dauerndes Denkmal der Herren von Limpurg fortbestehen wird.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Das Memorial- und Reisebuch des Hans Schad.

Ein Beitrag zur Geschichte Ulms im 17. Jahrhundert.

Von Professor Dr. Greiner.

Hans Schad. 1575—1634.

(Nach einem Ölbild im Besitze der Familie von Schad. Danach ist auch die im Ulmer Münster aufgestellte Statue des Hans Schad gearbeitet.)

Digitized by Google

I. Einleitung.

Tagebücher sind Spiegelbilder des Individuums und der Zeit: wie in einem Selbstporträt zeigen sie uns den wahren Menschen und führen uns in das innerste Leben des Volkstums ein. Einfach und schmucklos in ihrem Äußern, ursprünglich nur bestimmt, ihrem Schreiber, seinen Angehörigen und Nachkommen als Erinnerung an Lebenstaten und Lebensereignisse zu dienen, werden sie durch Zufall oder Absicht der Menschen Gemeingut eines späteren Jahrhunderts. Sind auch diese Tagebücher, Reiseberichte, Briefe, Selbstbiographien keine Geschichtswerke, selbst wenn sie geschichtliche Ereignisse erzählen, geben sie in knapper Form auch nur kurze, oft mysteriöse Angaben und subjekte Eindrücke, enthalten sie auch oft viel Beiwerk und Verzierung, so sind sie doch für die späteren Geschlechter eine Fundgrube geschichtlicher Forschungen, so die Selbsterlebnisse des Joh. Butzbach, des Thomas und Felix Platter, des Götz von Berlichingen, des Hans von Schweinichen, die Tagebücher des Pellikanus, des Ulrich Schmiedl, des Breuning von Buchenbach, des Herzog Friedrich von Württemberg, des Philipp Hainhofer, des Levin von der Schulenburg, des Reginald Möhner ꝛc. Auch zwei Ulmer dürfen wir hier nicht übergehen: Hans Ulrich Kraft[1]) 1550—1621, Kaufmann und Orientreisenden, und den berühmten Samuel Kiechel[2]) 1563—1613. Hierher gehört auch der Ulmer Politiker und Diplomat Hans Schad aus dem letzten Viertel des 16. und dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Seine Kindheit und Jünglingsjahre gehören der Blütezeit Ulms an. Noch war der kleine Freistaat im Wachstum begriffen. Noch wurden Dörfer, Wälder und Felder aus der unerschöpflich scheinenden Kasse der Stadt angekauft. Die Ulmer Schifflein vermittelten den Handelsverkehr auf der Donau bis nach Wien. Ulmer Kaufleute und Ulmer Waren fand man in aller Herren Ländern. In den bürgerlichen Räumen der Stadt war ein Wohlstand und ein Reichtum ausgebreitet, der die Bewunderung und den Neid der Fürsten und des Adels erregte: Es ist dies jene Blüte der Stadt und des Bürgertums, welche den Ulmer Onophrius Müller 1593 zu jenem begeisterten Loblied auf seine Vaterstadt veranlaßte. Drei bis vier Jahrzehnte später, welch eine Wandlung! Das Patriziat in Mißachtung wegen vielfacher sittlicher Ausschreitungen, Luxus und Schwelgerei; Spott und Hohn und Widerstand aus den Kreisen der Zunftgenossen. Die Union, die Truppendurch-

[1]) Vgl. Bibl. des litt. Vereins LXI.; Cohn: Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrh. 1862.

[2]) Bibl. des litt. Ver. LXXXI.

Digitized by Google

züge und Einquartierungen hatten die Kassen geleert, die schlechten Geld- und Finanzverhältnisse das Vermögen der Bürgerschaft ruiniert, Teurung, Krankheiten und Seuchen die Bevölkerung dezimiert. Leinwand- und Barchenthandel war durch die Konkurrenz von Weißenhorn, Urach, der Schweiz ꝛc. zurückgegangen. Der Eisenhandel hatte durch Zollerhöhung in Pfalz-Neuburg gelitten. An bedeutenden Männern hatte die Stadt keinen Überfluß mehr: Dr. Dieterich, Hans Krafft, am Gymnasium Hebenstreit, Ebel und Merk, Joseph Furtenbach und Faulhaber sind unter den wenigen hervorragenden Geistern zu nennen. Für Kunst und Künstler war in der Not und dem Elend der Zeit erst recht kein Raum mehr: der Elfenbeinschnitzer David Heschler ist der einzige über das Handwerksmäßige hinausgehende Künstler. Das ist die Zeit und der Kreis, in welchem Hans Schad, selbst einer der wenigen bedeutenden Männer Ulms in damaliger Zeit lebte und wirkte [1]). Er hat uns ein „memorial und raissbüchlin“ hinterlassen [2]). Dasselbe enthält 157½ Quartseiten (in Papier), mit freigelassenen Blättern am Anfang und am Ende. Am Anfang hat Hans Schad seinen Geburtstag und die Geburtstage seiner Geschwister, seiner Kinder und seines Enkels Marx Konrad Besserer (geb. 22. Nov. 1630) beigefügt. Die meisten dieser Notizen kehren im Memorialbüchlein wieder, ein Beweis, daß sie nur in losem, lokalem Zusammenhang mit demselben stehen und nicht hierher gehören. Von späterer Hand sind diesen Geburtstagsangaben Bemerkungen beigefügt und am Schluß des Memorialbüchleins Zusätze gemacht, welche sich alle als Auszüge aus dem Tagebuche entpuppen. Wann Hans Schad seine Aufzeichnungen gemacht hat, läßt sich nicht bestimmen: jedenfalls nicht nach jeder einzelnen Tat oder jedem Ereignis. Vereinzelt beigefügte Nummern, Fehler (z. B. falsche Reihenfolge der Städte, Salfeld statt Seefeld ꝛc.), falsche oder fehlende Daten zeigen, daß die Einträge nach größeren Zeitabschnitten teils aus dem Gedächtnis teils an der Hand irgendwelcher Notizen gemacht worden sind. Entsprechend dem Beruf des Schreibers als vorsichtigen Politikers und Diplomaten ist die Notierung politischer Ereignisse und Taten kurz und knapp und gibt dem Leser eine Masse Rätsel auf, die sich nur schwer und manche gar nicht lösen lassen. Einmal [3]) wendet er sogar 2½ Zeilen

[1]) Über die Familie der Schad überhaupt, deren Geschichte noch im Dunkeln liegt, vgl. Beschr. des Oberamts Ulm II 267. Über die Wappen der Schad: Alberti, Adels- und Wappenbuch.

[2]) Im Besitz der Familie von Schad.

[3]) Nr. 615.

Digitized by Google

eine geheime Chiffreschrift an, worauf wieder eine Zeile gewöhnlicher deutscher Schrift folgt, eine Tatsache, die vermuten läßt, daß diese Chiffreschrift in dem politischen Verkehr der damaligen Zeit vielfach Verwendung gefunden hat. Schön und menschlich ansprechend ist die Ausdrucksweise, wo der Vater zum Wort kommt, und sein Lisele und Bronele auftreten, oder wo er seiner Familie einen Dienst leisten kann; z. B. der schöne Beisatz: „ich will desto lieber sterben[1]," als er für die Kinder seines Bruders eine größere Geldsumme gerettet. Das Tagebuch reicht nur bis 2. März 1630; die Tätigkeit Schads beim Schwedeneinfall, sein Bürgermeisteramt, und die Anerkennung, die ihm von seiten Gustav Adolphs zuteil wurde, ist nicht mehr erwähnt. Vielleicht hat ihn das allgemeine Unglück der Zeit und das körperliche Übelbefinden, das ihn in den letzten Jahren seines Lebens vielfach heimgesucht, verhindert, an die Fortsetzung seines Tagebuchs zu denken. Daß er auch andere, mit der Politik zusammenhängende Ereignisse beschrieben, geht aus zwei Stellen[2] seines Tagebuchs hervor. Dasselbe gibt uns Aufschluß über sein Leben und seine Familienverhältnisse, deren Feststellung der Natur der Sache nach sich zu einer ziemlich trockenen Ausführung gestaltet, über seine Ämter und Amtshandlungen und über die politischen Verhältnisse Ulms in der damaligen Zeit in ihrem Zusammenhang mit der großen Welt[3].

1. Familienverhältnisse.

Der Vater des Hans Schad war der Bürgermeister Albrecht Schad, gest. am 9. März 1584; seine Mutter war Katharina, eine geb. Schleicher, gest. am 9. April 1618[4]. Ihr Wohnhaus ist das Schadsche Gebäude am Weinhof. Zehn Kinder entstammten dieser Ehe, wovon Hans Schad das zweitälteste war. Seine Geschwister waren folgende[5]:

1. Albrecht Schad, geb. 1568, war Obervogt in Leipheim und starb 7. Oktober 1615; wenige Tage vorher war auch seine Gattin, eine geb. Appiani, gestorben. Hans Schad übernahm die Pflegschaft der Kinder seines Bruders, dessen Fahrnis der jüngere Bruder Christoph

[1]) Nr. 616.

[2]) Nr. 413 und 481.

[3]) Die Nummern des Memorialbuchs sind vom Herausgeber zur Ermöglichung von Zitaten beigesetzt. Sie sind in der Einleitung zusammenhängend verarbeitet. Wo dies nicht der Fall ist, ist die Nummer in der Anmerkung erklärt, soweit sie nicht selbstverständlich ist. Die Seiten des Tagebuchs sind im Text in Klammern gesetzt.

[4]) Nr. 182.

[5]) Hierher gehören der Reihenfolge der Verarbeitung nach Nr. 100. 108. 176. 616. 25. 87. 127. 109. 178. 172. 167. 173. 260. 175. 286. 323. 342. 536.

Digitized by Google

kaufte. Am 22. Dezember 1615 zogen die Kinder in das Haus des Großvaters und Vaters in der Stadt. Die Erbteilung unter ihnen fand 1618 statt. Noch 1630 rettete Hans Schad den Kindern seines Bruders eine Summe in Straßburg, bei der sie infolge der veränderten Valuta großen Verlust gehabt hatten.

2. Jakob Schad, geb. 1569, war Jurist und hatte den Doktorgrad erworben. Seine zweite Frau war eine geb. Stammler, mit der er sich 1609 verehelichte. Er starb April 1615. Im Juni desselben Jahres wurde seine Fahrnis geteilt. Die Pflegschaft hatte Hans Schad übernommen.

3. Anna Katharina Schad, geb. 1570.

4. Christoph Schad, geb. 1572, verheiratet mit Katharina Roth. Seine Tochter Katharina heiratete 1616 den Philipp Ludwig Weickmann und 1618 den Hans Christoph Ehinger.

5. Sabina Schad, geb. 1573, hatte als Gatten Hermann Roth von Holzschwang, Amtmann in Langenau, der 1617 zu Langenau starb. Dezember desselben Jahres verkaufte Hans Schad dem neuen Amtmann in Langenau des Schwagers Fahrnis. 1620 wurde die Heirat der Sabina mit dem Bürgermeister Tobias Heintzel von Memmingen durch Vermittlung des Dietrich Heintzel in Augsburg abgeredet; im Juli 1620 wurde die Hochzeit in Memmingen gefeiert. Der gegenseitige Verkehr der Ulmer und Memminger Verwandten war ein äußerst reger.

6. Hans Jörg Schad, geb. 1579, lebte in Bühl[1]).

7. Anna Schad, geb. 1580.

8. Hans Ulrich Schad, geb. 1581.

9. Helene Schad, geb. 1583, gest. 1584[2]).

Hans Schad[3]) ist geboren am 16. Dezember[4]) 1575. Er besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt und ist darin „felici tramite per classes gekommen." Die Ulmer Trivialschule stand damals unter Martin Baltikus, unter welchem die Schule 6 Klassen statt der bisherigen fünf erhielt. Der bekannte Superintendent Dr. Rabus war der Gönner des Baltikus. Mit 14 Jahren verließ man die Trivialschule und bereitete

---

[1]) Wahrscheinlich Bühl bei Lindau, wo auch die Familie Roth begütert war.

[2]) Im Memorialbuch ist Helene Schad nicht genannt; auch einige andere Geschwister fehlen darin.

[3]) Nr. 18. 1. 2—16. 47. 20. 21. 53. 117. 121. 374. 274.

[4]) So in Nr. 18; in der von Magister Georg Burkard gehaltenen Leichenrede vom 7. September 1634 (gedr. zu Ulm bei Meder, Stadtbibl. Ulm) ist als Geburtstag der 15. September angegeben.

Digitized by Google

sich privatim oder auf einer andern Anstalt für die Universität vor. Schad scheint den ersteren Weg gewählt zu haben. Sechzehn Jahre alt bezog er im Dezember 1591 die Universität Tübingen, wo er bei der Frau Appiani, der „Schwieger" seines Bruders Albrecht speiste. In Tübingen blieb er mit kurzer Unterbrechung bis Ende 1593. Welcher Fakultät er angehörte, ist nirgends gesagt, wahrscheinlich der juristischen. Ende 1593 ging er nach Jena, wo er mit mehreren, zum Teil vornehmen, Tischgesellen aus aller Herren Ländern, darunter auch Gunther von Pohlheim, dem späteren kaiserlichen Gesandten, im Haus des Bürgermeisters Arnuro um 1 Taler wöchentlich speiste. Seinen Wohnsitz in Jena hatte er bis August 1594. Von dort aus machte er Abstecher nach Naumburg, Erfurt, Gotha, Arnstadt, Weimar und Leipzig, wo er bei dem Bankier Lebzelter 60 Taler für seine weiteren Reisepläne erhob. Straßenräuber hätten ihm beinahe dieses Geld zwischen Leipzig und Naumburg abgenommen, wenn er nicht zufällig einen andern Weg eingeschlagen hätte. Im August 1594 ging er nach Königsberg, wo er bis September 1595 seinen Wohnsitz hatte. Inzwischen bereiste er ein volles Vierteljahr die Welt. Interessant ist die Beschreibung seiner Reise nach England und deren Erlebnisse vom März bis Mitte Mai 1595, von da nach Holland und wiederum zurück nach Königsberg, eine Schilderung, die viele landschaftliche und historische Details enthält und auch genaue Entfernungsangaben macht. Am 21. September 1595 erfolgte dann die Rückreise nach Ulm über Preußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen und Nürnberg. Solche Reisen waren damals nichts Ungewöhnliches. Sie waren ein Erfordernis der Bildung nicht nur für den Kaufmann sondern auch für den Patrizier und wurden verhältnismäßig weiter ausgedehnt als heutzutage. So bereiste der obengenannte Hans Ulrich Krafft Südfrankreich, Cypern, Syrien und Palästina; ebenso bekannt sind die Weltreisen des Samuel Kiechel 1585. Hans Schad hatte zudem ein aufmunterndes Beispiel an seinem Vetter Hans Jakob Schad, der 1589 große Reisen in Frankreich und Italien unternahm und 1599 zu Fuß nach Hause kam. Dem Beispiel Hans Schads folgte Theodor Schad, der ebenfalls nach Absolvierung der Universität Frankreich und Spanien besuchte. Einen festen Beruf hat Schad nach seiner Heimkehr nicht ergriffen. Er bereitete sich auf die politische und diplomatische Karriere im Dienste seiner Vaterstadt vor, indem er teils praktisch in diese Geschäfte sich einführen ließ, wie wir unten sehen werden, teils sich wissenschaftlich beschäftigte: rühmt doch Magister Burkard von ihm, er sei ein großer Bücherfreund gewesen und habe dem fleißigen Studium dieser Bücher seine Kenntnisse verdankt; er habe eine große Bibliothek

Digitized by Google

gesammelt und hinterlassen[1]). Im April 1608 verehlichte er sich mit Veronika Heintzlin. Die Hochzeit war in der Wohnung seiner verwitweten Mutter, das heißt wohl, in dem Wohnhaus am Weinhof, wenn dasselbe auch rechtlich auf den ältesten Sohn Albrecht übergegangen war. Die Großmutter seiner Frau hatte ein Gut[2]) in Sonnenberg bei St. Gallen besessen. Ein dortiges Guthaben veranlaßte das junge Paar im Juli 1608 zu einer Reise ins Schweizerland zu der verwandten Familie der Zollikofer, anläßlich deren Schad seiner Gattin Bodensee und Züricherseegegend zeigte und einem Rechtstag in Oberstammheim beiwohnte. In Ulm wohnte Schad zuerst im Haus des Hans Roth[3]), der mit der Schadschen Familie ebenfalls verwandt war. Doch schon im September 1608 zog er in das väterliche Haus, das seinem Bruder Albrecht gehörte, welcher in Leipheim seinen Amtssitz hatte. Darin begann er 1614 zu bauen, ob auf eigene Kosten oder auf Rechnung seines Bruders ist nicht gesagt. Im April 1616 kaufte Hans Schad aus einer Schuldmasse („von den Meidelischen Gläubigern") ein eigenes Haus um 5300 fl., das er noch in demselben Jahr bezog. 1622 baute er das heute noch sehenswerte Hinterhaus: Es ist das ehemals Knoderersche, jetzt Fehlsche Haus in der Hirschstraße. Bei dem großen Bankett, welches der Markgraf von Ansbach der französischen Botschaft am 5. Juni 1620 im Schadschen Haus gab, wurde in der nahen Eich gekocht und das Essen herübergetragen.

Der Ehe Schads entstammten 3 Töchter[4]): Elisabeth geb. 1608, Sabina geb. 1609, welche schon nach wenigen Tagen starb, und Veronika geb. 1611. Frau und Kinder scheinen zarter Natur gewesen zu sein: oft finden wir dieselben im Zellerbad[5]): 1612, 1621, 1629; im Bad Überkingen 1624. Im Jahre 1618 sind beide Töchter am Fieber krank. 1624 ist Vronele längere Zeit bei Vetter Heintzel in Augsburg, wo sie in eine schwere Krankheit fiel. Seit März 1626 erhalten beide Töchter Musikunterricht von dem Organisten Tobias Eberlin. Das Vronele scheint nicht geheiratet zu haben. Lisele verlobte sich 1629 mit Marx Konrad Besserer; im Oktober desselben Jahres fand Heiratsabend und Hochzeit statt.

[1]) Die Schadsche Familienbibl. ist ein wertvoller Teil der Ulmer Stadtbibl.

[2]) Der Name des Guts, Elckow, (Nr. 20) ist dunkel.

[3]) In welchem der Rothschen Häuser läßt sich nicht feststellen.

[4]) Nr. 22—24. 39. 329. 336. 186. 419. 432. 433. 437. 496. 489. 594. 595. 596. 610. 612.

[5]) Gemeint ist wohl Liebenzell, das damals aus dem Schwabenland viel besucht wurde.

Digitized by Google

Es war eine reiche Verwandtschaft[1]), die sich um Hans Schad bewegte. Der gegenseitige Verkehr war ein äußerst reger, und Hans Schad zeigte eine herzliche Fürsorge für alle Glieder dieser großen Familie. Durch seinen Bruder Jakob war Hans Schad mit der Familie Stammler verwandt. Zudem hatte eine seiner Schwestern — welche, ist nicht gesagt — den Dr. Stammler in Buchau zum Manne, der an den Folgen eines Schlaganfalles starb. Die Pflegschaft übernahm Hans Schad. Sein Pflegesohn Stammler hatte einen Hof in Ehrenhausen von Eduard Fugger auf Kirchberg zu Lehen. Eine Stammler heiratete den Vogt Krafft zu Albeck 1624, Guta Stammler den Christoph Jenisch in Memmingen 1625, Schads Pflegesohn Albrecht Stammler durch Schads Vermittlung eine geborene Schleicher 1628. Ebenso war Schad verwandt mit der Familie Neidhardt, welcher die Mühlichsche Erbschaft zufiel. Christoph Neidhardt war der Pflegesohn des Hans Schad. Die Ehe der Helena Neidhardt und des Simon Lang wurde von Schad 1625 vermittelt. Mit der Familie Roth war Schad durch seinen Bruder Christoph verwandt, mit der Familie Appiani durch seinen Bruder Albrecht, mit der Familie Ehinger und Weickmann durch seine Nichte Katharina, mit der Familie Heintzel in Memmingen und Augsburg durch seine Schwester Sabina, mit der Familie Schleicher von seiner Mutter her.

Ein geradezu väterlicher Zusammenhang aber bestand zwischen der Familie des Hans Schad und der des Daniel Schad[2]), des Bruders seines Vaters, der im sogenannten Münzhaus am Gemmarkt wohnte. Daniel Schad starb am 13. Oktober 1608, dreiviertel Jahre später seine Gattin Regina. An allen Geschicken der Angehörigen dieses Familienzweiges nahm Hans Schad regsten Anteil: an der Hochzeit des Philipp Albrecht Schad, des Sohnes Daniels, 1617, an der Geburt seiner Tochter 1618 und seiner 3 Söhne 1619, 1620, 1625, an dem Tode seines ersten Sohnes 1621, an der Heirat der Tochter des Hans Jos Schad mit Hauptmann Sprentz in Geislingen 1621. Vetter Christoph Schad reist als Kaufmann nach Hamburg und Venedig; 1622 heiratet Bernhard Schad; 1626 kommt Albrecht Schad in den Rat; Theodor Rat studiert in Altorf und Straßburg und geht dann nach Basel, Genf, Leon, Burgos und Dijon in Burgund; Veronika Schad heiratet 1625 den Friedrich Welser unter Vermittlung des Hans Schad. Aus diesen weitreichenden Verbindungen, Verpflichtungen und Äußerungen der Teil-

[1]) Nr. 35. 44. 48. 327. 435. 439. 447. 571. 576. 48. 133. 441. 452. 109. 178. 453. 51.

[2]) Nr. 21. 160. 195. 228. 288. 477. 320. 339. 341. 401. 390. 486. 403. 471. 483. 472. 474.

Digitized by Google

nahme von seiten des Hans Schad läßt sich dessen Einfluß und Ansehen im Kreise der großen Familie Schad bemessen. Aber auch auswärts stand er überall in höchstem Ansehen, wie die Ehrungen beweisen, die ihm von der Stadt Augsburg[1]) zuteil wurden, anläßlich seines Besuches bei der Familie Heintzel und seiner Gegenwart bei der Hochzeit Adolf Hobels, ebenso aber auch die zahlreichen Ehrengeschenke, die er von hoch und nieder, von Geistlichen und Weltlichen, von Adeligen und Bürgern als Anerkennung seiner politischen und diplomatischen Tätigkeit erhielt.

Seit 1596 war Hans Schad mit den Geschicken seiner Vaterstadt in allen Stürmen der damaligen Zeit verflochten und bildete bald den Mittelpunkt der kleinen Republik. Bis zu seinem 41. Lebensjahr hören wir nicht, daß je ein Unwohlsein[2]) ihn befallen. Im Jahre 1616 lesen wir von einem schweren Fußleiden, das ihn getroffen. 9 Jahre später befielen ihn nach einem Festmahl in der Krone, der damaligen Fürstenherberge, rheumatische Schmerzen. 1626 traf ihn eine Art Schlaganfall, ihm ein Mahnzeichen nahenden Endes. Badekuren im nahen Talfingen 1628 und 1629 scheinen das Übel nicht gebessert zu haben. Zudem waren die Zeiten sorgenvoll, und gerade damals lastete die ganze Wucht des Unglücks der Vaterstadt auf seinen Schultern. Doch erlebte er noch den schwedischen Einfall und durfte das Vertrauen und die Anerkennung Gustav Adolfs genießen. Er starb am 4. September 1634 und wurde am 7. September von dem Münsterprediger Magister Burkardt beerdigt[3]). Von Vermögens- und Geldverhältnissen seiner Familie hören wir nichts. Nur aus dem Jahre 1621 wird berichtet, daß ihm durch kaiserlichen Lehensbrief die hiesige Mühle übertragen worden sei[4]). Gemeint ist die Rothsche oder Bürglensmühle, die eine Zeitlang der Familie Schad als Lehen zustand. Bei allem Patrizierstolz galt Hans Schad als leutselige, entgegenkommende und dienstfertige Natur. Allgemein gerühmt wird der ihm innewohnende Bildungsdrang, sein unverdrossener Pflichteifer und seine Treue und Sorgfalt im öffentlichen Dienst und in der Vertretung der Interessen Privater. Freilich war er auch nicht frei von den Fehlern seiner Zeit und seiner Standesgenossen. Schwelgerische Mahlzeiten und ein guter Trunk scheinen ihm lieb gewesen zu sein, wenn auch nicht in

---

[1]) Nr. 433. 455.

[2]) Nr. 138. 469. 482. 573. 603.

[3]) Die Leichenrede trägt als Motto das Epigramm: Naturae natura, deus bone, cum mihi posse vivere sustuleris, da mihi velle mori. Sein Totenschild befindet sich im Ulmer Münster.

[4]) Nr. 332.

Digitized by Google

dem Übermaß, das der Ratsadvokat Dr. Fries an den damaligen Patriziern mit der Lauge seines Hohnes und Spottes zu übergießen pflegt[1]). Besonders liebte er die Kleiderpracht und erregte durch Zusammenstellung auffallender Farben auch an ernsten Orten und Gelegenheiten manchmal Anstoß. Die sarkastische Zunge des Dr. Fries sagt ihm auch nach, daß er gerne reise, und daß manche Reise im Dienste der Stadt um dieser Passion Hans Schads willen gemacht worden sei.

2. Ämter des Hans Schad und innere Verhältnisse der Stadt.

Mit dem Eintritt in den Rat[2]) am 3. August 1610 beginnt die amtliche Laufbahn des Hans Schad. Zu gleicher Zeit wurde er ins Armenhäuslein verordnet, das von 5 Mitgliedern des Rats und 7 aus dem Kaufmannsstand unter Leitung des ersten Ratsälteren verwaltet wurde.

In den Jahren 1610, 1611 und 1612 war Schad Mitglied der Einunger[3]), die über Schuldsachen von geringem Geldwert richteten. Das Amt wurde von 2 Ratsgliedern versehen, die alle 4 Wochen wechselten. Als Ratsherr hat Schad im Verein mit andern im Namen des Rats 1615 den Einungern eine neue Ordnung verfaßt.

1611 kam Hans Schad in das Kollegium der Feuergeschworenen[4]), das aus 2 Ratsgliedern bestand und die Aufsicht über das Feuer- und Löschwesen hatte.

Im folgenden Jahr wurde er den beiden Zeugherrn[5]) zugeordnet, denen in Verbindung mit dem Zeugwart Zeughaus und Artilleriewesen unterstand. Als solcher führte er 2 Herzöge von Münsterberg[6]) 1612 in das Zeughaus ein. Als Zeugherr scheint er auch in dem gefährlichen Jahre 1612 außerordentliche Gewalt besessen zu haben: der Zeugwart mußte ihm die Schlüssel zum Zeughaus und allen anderen Behältern übergeben behufs Visitation sämtlicher Magazine und Anlegung eines Inventars.

1613 wurde er Mitglied des Kirchenbaupflegeamts[7]), kurz Hüttenamt genannt, dem die Aufsicht über Kirchen und Schulen übertragen

---

[1]) Fries, Diarium, Stadtbibl. Ulm.

[2]) Nr. 29.

[3]) Nr. 31. 32. 38. 90.

[4]) Nr. 36.

[5]) Nr. 41. 42. 43. 45.

[6]) Fürstentum in Schlesien, ursprünglich im Besitz der schlesischen Piasten.

[7]) Nr. 46. 111. 55. 340. Über Dieterich vgl. Weyermann, Nachr. v. Künstl. und Gel. 1798. I 145 ff. Beschr. des OA. Ulm II 330.

Digitized by Google

war. 1616 mußten die Baupfleger zum erstenmal vor dem Rat Rechnung ablegen. In dieser Eigenschaft war Schad auch beteiligt, als man den Dr. Dieterich als Superintendenten 5. Mai 1614 anstellte. Am 24. August wurde derselbe von Magister Peter Huber, Prediger am Münster, der Gemeinde vorgestellt und hielt seine Antrittspredigt. Die erste Predigt in der Dreifaltigkeitskirche hielt Dieterich am 16. September 1621.

In demselben Jahr wurde er dem Obergericht zugeteilt und als Wengenpfleger und Herrschaftspfleger aufgestellt [1]). Das Obergericht bestand aus 3 Bürgermeistern und 8 Ratsgliedern und war oberste Entscheidungsbehörde in Schuld- und Gantsachen. Die Herrschaftspfleger hatten die Abgaben einzuziehen, während die Verwaltung in den Händen der Vögte und Obervögte lag, die von den Herrschaftspflegern kontrolliert wurden. Das Amt des Herrschaftspflegers brachte viele Arbeit und machte zahlreiche Reisen notwendig wegen der Aufsicht über die Verwaltung, des Verkaufs des Zehnten, außerordentlicher Untersuchungen, Wald- und Holzbereitung 2c. [2]).

Das Wengenkloster stand unter der Verwaltungsaufsicht des Rats, der in allen Fragen, die nicht das rein klösterliche Leben berührten, sich seine Kontrolle wahrte, die freilich vom Propst des Klosters oft angefochten, ebenso oft aber auch angenehm empfunden wurde, wenn es sich um Schutz und Hilfe handelte. Zehntverkauf, Jahrrechnungsabnahme, Schlichtung von Streitigkeiten war das Geschäft des Wengenpflegers [3])

---

[1]) Nr. 50. 604.

[2]) In Wain hat Hans Schad geamtet 1615. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626; vgl. Nr. 83. 159. 190. 260. 187. 333. 393. 404. 420. 462. 503. Wain, östlich von Laupheim, wurde 1570 vom Kloster Ochsenhausen um 65000 fl. gekauft und 1773 um 423350 fl. an Benedikt von Hermann verkauft, um die Schulden der Stadt bezahlen zu können. — Amten, Zehntverkauf, Rechnungsabnahme: in der oberen und unteren Herrschaft 1610. 1615; in Geislingen 1626, Langenau 1626, Langenau und Geislingen 1626, Pfuhl 1627, Blaubeuren, Leipheim, Geislingen, Langenau 1627, Langenau und Geislingen 1628. 1629, Leipheim 1629, Großsußen und Gingen 1629, Geislingen und Lonsee 1630, Geislingen, Leipheim, Rietheim 1630: Nr. 49. 57. 76. 514. 518. 525. 532. 533. 568. 569. 578. 581. 583. 586. 598. 599. 600. 618. 619. — Holzbereitnng 1626 und 1627: Nr. 513. 515. 517. 545. — Untersuchung in Wain wegen schlechter Verwaltung des Vogts Hermann Bayer 1614: Nr. 54. Visitation der Amtleute in Geislingen 1627: Nr. 547. 548.

[3]) Verkauf des Klosterzehnten durch Schad u. a.: 1613. 1618. 1621. 1625. 1626. 1627: Nr. 59. 194. 334. 461. 500. 541. — Rechnungsabnahme 1614. 1615. 1616. 1617. 1621. 1627: Nr. 71. 104. 132. 171. 476. 550. — Schlichtung von Streitigkeiten: Vergleichung eines Zwiespaltes zwischen Propst und Wengenbauer 1616 und 1625: Nr. 131. 445; neue Bauerngelübde, die der Propst entworfen, annulliert

Digitized by Google

und der dazu verordneten Ratsglieder. Fremde Einmischung in die Klosterverwaltung wies die Stadt zurück: als 1615 der Generalvikar von Konstanz und der Propst von Waldsee eine Inquisition im Wengenkloster anstellen wollten, gestattete Hans Schad und seine Mitverordneten dies nicht[1]). Ein Sensationsfall war die Untersuchung der Mißstände im Kloster durch Hans Schad, Franz Ritter und 2 Ratsadvokaten 1618[2]). Schlechte Wirtschaft des Propstes (Boner), ungerechtes Verfahren desselben gegen seine Konventualen, sein zweifelhaftes Verhältnis zu der Frau des Hans Menter, „Bauerngrete" genannt, führten auf Verlangen der Wengenmönche die Einmischung der Stadt herbei, deren Verordnete die Sache gütlich beilegten, freilich nicht auf lange Zeit. Dabei stellte es sich heraus, daß das Kloster jährlich 7000 fl. Einkommen habe[3]).

1614 wurde Schad auf das Steueramt[4]) verordnet, das er öfters, teilweise in stellvertretender Weise versah. Drei Oberrichter führten die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt; der wichtigste Beamte war der Steuermeister, der halbjährig seine Rechnung zu stellen hatte. Eine Unterabteilung des Steueramts war das Grätkommissariat und das Taxamt. Das erstere[5]) übernahm Schad mit Anton Rehlinger 1620: dazu gehörte das Waghaus oder die Grät, und die Aufgabe der Grätkommissäre war es, für die Beobachtung der Grätordnungen zu sorgen und die Berechnung der Zoll- und Waggelder zu überwachen.

1621: Nr. 318. — Auch die Bewirtung der in Sachen des Wengenklosters tätigen Ratspersonen von seiten des Klosters wird erwähnt 1615. 1621: Nr. 94. 338.

[1]) Nr. 80.

[2]) Nr. 179. 180.

[3]) In ähnlichem Verhältnis zu Ulm stand das Kloster Söflingen: die Stadt besaß die freilich immer wieder angefochtene Gerichtsbarkeit und Hoheit, ebenso das Schutz- und Schirmrecht über diese Anstalt tatsächlich bis 1773. Zur Abhör der Jahrrechnung war Schad verordnet 1615 und 1619 (Nr. 73. 202). Besonders aber führte er 1627 (Nr. 529) mit anderen Ratsverordneten auf einer Tagsatzung in Söflingen einen gütlichen Vergleich zwischen Kloster und Stadt wegen Ansetzung von Ehebruchsstrafen herbei, der veranlaßt worden war durch eine Ehebruchsstrafe, welche die Äbtissin gegen Jos Kadus bestimmt hatte. Ratsprot. 1627 fol. 4. 111. 123. — Auch zur Abhörung der Jahresrechnung des seit der Reformation in ein Stift für adelige Damen verwandelten Sammlungsklosters, welche die zwei Sammlungspfleger zu stellen hatten, wurde Schad 1616 beordert (Nr. 516). — Das Verhältnis der Stadt zum Deutschordenshaus war ein anderes. Wenn dasselbe auch manchmal in schwierigen Zeiten zu Leistungen für die Stadt herangezogen wurde, bestand zwischen Stadt und Ordenshaus ein äußerst höflicher Verkehr, wie Nr. 543 zeigt.

[4]) Nr. 87. 102. 384. 175. 185.

[5]) Nr. 267.

Digitized by Google

nahme von seiten des Hans Schad läßt sich dessen Einfluß und Ansehen im Kreise der großen Familie Schad bemessen. Aber auch auswärts stand er überall in höchstem Ansehen, wie die Ehrungen beweisen, die ihm von der Stadt Augsburg[1]) zuteil wurden, anläßlich seines Besuches bei der Familie Heintzel und seiner Gegenwart bei der Hochzeit Adolf Hobels, ebenso aber auch die zahlreichen Ehrengeschenke, die er von hoch und nieder, von Geistlichen und Weltlichen, von Adeligen und Bürgern als Anerkennung seiner politischen und diplomatischen Tätigkeit erhielt.

Seit 1596 war Hans Schad mit den Geschicken seiner Vaterstadt in allen Stürmen der damaligen Zeit verflochten und bildete bald den Mittelpunkt der kleinen Republik. Bis zu seinem 41. Lebensjahr hören wir nicht, daß je ein Unwohlsein[2]) ihn befallen. Im Jahre 1616 lesen wir von einem schweren Fußleiden, das ihn getroffen. 9 Jahre später befielen ihn nach einem Festmahl in der Krone, der damaligen Fürstenherberge, rheumatische Schmerzen. 1626 traf ihn eine Art Schlaganfall, ihm ein Mahnzeichen nahenden Endes. Badekuren im nahen Talfingen 1628 und 1629 scheinen das Übel nicht gebessert zu haben. Zudem waren die Zeiten sorgenvoll, und gerade damals lastete die ganze Wucht des Unglücks der Vaterstadt auf seinen Schultern. Doch erlebte er noch den schwedischen Einfall und durfte das Vertrauen und die Anerkennung Gustav Adolfs genießen. Er starb am 4. September 1634 und wurde am 7. September von dem Münsterprediger Magister Burkardt beerdigt[3]). Von Vermögens- und Geldverhältnissen seiner Familie hören wir nichts. Nur aus dem Jahre 1621 wird berichtet, daß ihm durch kaiserlichen Lehensbrief die hiesige Mühle übertragen worden sei[4]). Gemeint ist die Rothsche oder Bürglensmühle, die eine Zeitlang der Familie Schad als Lehen zustand. Bei allem Patrizierstolz galt Hans Schad als leutselige, entgegenkommende und dienstfertige Natur. Allgemein gerühmt wird der ihm innewohnende Bildungsdrang, sein unverdrossener Pflichteifer und seine Treue und Sorgfalt im öffentlichen Dienst und in der Vertretung der Interessen Privater. Freilich war er auch nicht frei von den Fehlern seiner Zeit und seiner Standesgenossen. Schwelgerische Mahlzeiten und ein guter Trunk scheinen ihm lieb gewesen zu sein, wenn auch nicht in

---

[1]) Nr. 433. 455.

[2]) Nr. 138. 469. 482. 573. 603.

[3]) Die Leichenrede trägt als Motto das Epigramm: Naturae natura, deus bone, cum mihi posse vivere sustuleris, da mihi velle mori. Sein Totenschild befindet sich im Ulmer Münster.

[4]) Nr. 332.

Digitized by Google

dem Übermaß, das der Ratsadvokat Dr. Fries an den damaligen Patriziern mit der Lauge seines Hohnes und Spottes zu übergießen pflegt[1]). Besonders liebte er die Kleiderpracht und erregte durch Zusammenstellung auffallender Farben auch an ernsten Orten und Gelegenheiten manchmal Anstoß. Die sarkastische Zunge des Dr. Fries sagt ihm auch nach, daß er gerne reise, und daß manche Reise im Dienste der Stadt um dieser Passion Hans Schads willen gemacht worden sei.

2. Ämter des Hans Schad und innere Verhältnisse der Stadt.

Mit dem Eintritt in den Rat[2]) am 3. August 1610 beginnt die amtliche Laufbahn des Hans Schad. Zu gleicher Zeit wurde er ins Armenhäuslein verordnet, das von 5 Mitgliedern des Rats und 7 aus dem Kaufmannsstand unter Leitung des ersten Ratsälteren verwaltet wurde.

In den Jahren 1610, 1611 und 1612 war Schad Mitglied der Einunger[3]), die über Schuldsachen von geringem Geldwert richteten. Das Amt wurde von 2 Ratsgliedern versehen, die alle 4 Wochen wechselten. Als Ratsherr hat Schad im Verein mit andern im Namen des Rats 1615 den Einungern eine neue Ordnung verfaßt.

1611 kam Hans Schad in das Kollegium der Feuergeschworenen[4]), das aus 2 Ratsgliedern bestand und die Aufsicht über das Feuer- und Löschwesen hatte.

Im folgenden Jahr wurde er den beiden Zeugherrn[5]) zugeordnet, denen in Verbindung mit dem Zeugwart Zeughaus und Artilleriewesen unterstand. Als solcher führte er 2 Herzöge von Münsterberg[6]) 1612 in das Zeughaus ein. Als Zeugherr scheint er auch in dem gefährlichen Jahre 1612 außerordentliche Gewalt besessen zu haben: der Zeugwart mußte ihm die Schlüssel zum Zeughaus und allen anderen Behältern übergeben behufs Visitation sämtlicher Magazine und Anlegung eines Inventars.

1613 wurde er Mitglied des Kirchenbaupflegeamts[7]), kurz Hüttenamt genannt, dem die Aufsicht über Kirchen und Schulen übertragen

[1]) Fries, Diarium, Stadtbibl. Ulm.
[2]) Nr. 29.
[3]) Nr. 31. 32. 38. 90.
[4]) Nr. 36.
[5]) Nr. 41. 42. 43. 45.
[6]) Fürstentum in Schlesien, ursprünglich im Besitz der schlesischen Piasten.
[7]) Nr. 46. 111. 55. 340. Über Dieterich vgl. Weyermann, Nachr. v. Künstl. und Gel. 1798. I 145 ff. Beschr. des OA. Ulm II 330.

Digitized by Google

war. 1616 mußten die Baupfleger zum erstenmal vor dem Rat Rechnung ablegen. In dieser Eigenschaft war Schad auch beteiligt, als man den Dr. Dieterich als Superintendenten 5. Mai 1614 anstellte. Am 24. August wurde derselbe von Magister Peter Huber, Prediger am Münster, der Gemeinde vorgestellt und hielt seine Antrittspredigt. Die erste Predigt in der Dreifaltigkeitskirche hielt Dieterich am 16. September 1621.

In demselben Jahr wurde er dem Obergericht zugeteilt und als Wengenpfleger und Herrschaftspfleger aufgestellt [1]). Das Obergericht bestand aus 3 Bürgermeistern und 8 Ratsgliedern und war oberste Entscheidungsbehörde in Schuld- und Gantsachen. Die Herrschaftspfleger hatten die Abgaben einzuziehen, während die Verwaltung in den Händen der Vögte und Obervögte lag, die von den Herrschaftspflegern kontrolliert wurden. Das Amt des Herrschaftspflegers brachte viele Arbeit und machte zahlreiche Reisen notwendig wegen der Aufsicht über die Verwaltung, des Verkaufs des Zehnten, außerordentlicher Untersuchungen, Wald- und Holzbereitung 2c. [2]).

Das Wengenkloster stand unter der Verwaltungsaufsicht des Rats, der in allen Fragen, die nicht das rein klösterliche Leben berührten, sich seine Kontrolle wahrte, die freilich vom Propst des Klosters oft angefochten, ebenso oft aber auch angenehm empfunden wurde, wenn es sich um Schutz und Hilfe handelte. Zehntverkauf, Jahrrechnungsabnahme, Schlichtung von Streitigkeiten war das Geschäft des Wengenpflegers [3])

---

[1]) Nr. 50. 604.

[2]) In Wain hat Hans Schad geamtet 1615. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626; vgl. Nr. 83. 159. 190. 260. 187. 333. 393. 404. 420. 462. 503. Wain, östlich von Laupheim, wurde 1570 vom Kloster Ochsenhausen um 65 000 fl. gekauft und 1773 um 423 350 fl. an Benedikt von Hermann verkauft, um die Schulden der Stadt bezahlen zu können. — Ämter, Zehntverkauf, Rechnungsabnahme: in der oberen und unteren Herrschaft 1610. 1615; in Geislingen 1626, Langenau 1626, Langenau und Geislingen 1626, Pfuhl 1627, Blaubeuren, Leipheim, Geislingen, Langenau 1627, Langenau und Geislingen 1628. 1629, Leipheim 1629, Großsüßen und Gingen 1629, Geislingen und Lonsee 1630, Geislingen, Leipheim, Rietheim 1630: Nr. 49. 57. 76. 514. 518. 525. 532. 533. 568. 569. 578. 581. 583. 586. 598. 599. 600. 618. 619. — Holzbereitung 1626 und 1627: Nr. 513. 515. 517. 545. — Untersuchung in Wain wegen schlechter Verwaltung des Vogts Hermann Bayer 1614: Nr. 54. Visitation der Amtleute in Geislingen 1627: Nr. 547. 548.

[3]) Verkauf des Klosterzehnten durch Schad u. a.: 1613. 1618. 1621. 1625. 1626. 1627: Nr. 59. 194. 334. 461. 500. 541. — Rechnungsabnahme 1614. 1615. 1616. 1617. 1621. 1627: Nr. 71. 104. 132. 171. 476. 550. — Schlichtung von Streitigkeiten: Vergleichung eines Zwiespaltes zwischen Propst und Wengenbauer 1616 und 1625: Nr. 131. 445; neue Bauerngelübde, die der Propst entworfen, annulliert

Digitized by Google

und der dazu verordneten Ratsglieder. Fremde Einmischung in die Klosterverwaltung wies die Stadt zurück: als 1615 der Generalvikar von Konstanz und der Propst von Waldsee eine Inquisition im Wengenkloster anstellen wollten, gestattete Hans Schad und seine Mitverordneten dies nicht[1]). Ein Sensationsfall war die Untersuchung der Mißstände im Kloster durch Hans Schad, Franz Ritter und 2 Ratsadvokaten 1618[2]). Schlechte Wirtschaft des Propstes (Boner), ungerechtes Verfahren desselben gegen seine Konventualen, sein zweifelhaftes Verhältnis zu der Frau des Hans Menter, „Bauerngrete" genannt, führten auf Verlangen der Wengenmönche die Einmischung der Stadt herbei, deren Verordnete die Sache gütlich beilegten, freilich nicht auf lange Zeit. Dabei stellte es sich heraus, daß das Kloster jährlich 7000 fl. Einkommen habe[3]).

1614 wurde Schad auf das Steueramt[4]) verordnet, das er öfters, teilweise in stellvertretender Weise versah. Drei Oberrichter führten die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt; der wichtigste Beamte war der Steuermeister, der halbjährig seine Rechnung zu stellen hatte. Eine Unterabteilung des Steueramts war das Grätkommissariat und das Taxamt. Das erstere[5]) übernahm Schad mit Anton Rehlinger 1620: dazu gehörte das Waghaus oder die Grät, und die Aufgabe der Grätkommissäre war es, für die Beobachtung der Grätordnungen zu sorgen und die Berechnung der Zoll- und Waggelder zu überwachen.

1621: Nr. 318. — Auch die Bewirtung der in Sachen des Wengenklosters tätigen Ratspersonen von seiten des Klosters wird erwähnt 1615. 1621: Nr. 94. 338.

[1]) Nr. 80.

[2]) Nr. 179. 180.

[3]) In ähnlichem Verhältnis zu Ulm stand das Kloster Söflingen: die Stadt besaß die freilich immer wieder angefochtene Gerichtsbarkeit und Hoheit, ebenso das Schutz- und Schirmrecht über diese Anstalt tatsächlich bis 1773. Zur Abhör der Jahrrechnung war Schad verordnet 1615 und 1619 (Nr. 73. 202). Besonders aber führte er 1627 (Nr. 529) mit anderen Ratsverordneten auf einer Tagsatzung in Söflingen einen gütlichen Vergleich zwischen Kloster und Stadt wegen Ansetzung von Ehebruchsstrafen herbei, der veranlaßt worden war durch eine Ehebruchsstrafe, welche die Äbtissin gegen Jos Kadus bestimmt hatte. Ratsprot. 1627 fol. 4. 111. 123. — Auch zur Abhörung der Jahresrechnung des seit der Reformation in ein Stift für adelige Damen verwandelten Sammlungsklosters, welche die zwei Sammlungspfleger zu stellen hatten, wurde Schad 1616 beordert (Nr. 516). — Das Verhältnis der Stadt zum Deutschordenshaus war ein anderes. Wenn dasselbe auch manchmal in schwierigen Zeiten zu Leistungen für die Stadt herangezogen wurde, bestand zwischen Stadt und Ordenshaus ein äußerst höflicher Verkehr, wie Nr. 543 zeigt.

[4]) Nr. 87. 102. 384. 175. 185.

[5]) Nr. 267.

Digitized by Google

Das Taxamt [1]) versah Schad 1624: die Inhaber des Amtes hatten die Preise für die Waren aller Branchen festzustellen.

Im März 1626 wurde Schad zum geheimen Rat [2]) und zum Kriegsamt an Eberhard Besserers Stelle verordnet und am nächsten Schwörtag von den Bürgern endgültig dazu gewählt. Zum geheimen Rat gehörten 5 von den Geschlechtern und 2 von den Handelsleuten. Die höchste Ehrenstelle aber erreichte Schad, indem er 1633 zum regierenden Bürgermeister erwählt wurde. Doch fällt dieses Amt schon außerhalb des Rahmens des Tagebuchs.

Ein patrizisches Ehrenamt, das mit der Stadt als solcher nichts zu tun hatte, ist das Amt des Stubenmeisters [3]), das Schad 1620 übernahm. Die Geschlechter hatten eine eigene Stube, die obere Stube oder Bürgerstube genannt [4]), in welche man mit 17 Jahren eintrat. Drei Stubenmeister führten darin das Regiment, von denen jährlich einer abging.

In seiner Eigenschaft als Ratsherr war Schad oft Mitglied von Kommissionen, denen wichtige Aufgaben übertragen waren. Solchen Kommissionen war die Sorge für den Eisenhandel, Holzhandel, Salz- und Weinhandel anvertraut. Das Eisen bildete eine wichtige Niederlage der Ulmer Grät. Man bezog es aus der Oberpfalz und aus Kärnten, brachte es auf den sogenannten Bayerschiffen nach Ulm, von wo es nach der Schweiz vertrieben wurde. So vereinbarte Schad eine Eisenlieferung mit Regensburg 1614 [5]). Holz [6]) kaufte und bezog Schad mit anderen Ratsverordneten in Balzheim, wo die Ehinger, Schad, Besserer, Schleicher Grundbesitz und Wälder hatten [7]), ferner im Allgäu, wo die Stadt den sogenannten Häfelinswald bei Kempten besaß, zu Aichen, das im Besitz der Rechberg sich befand, zu Kellmünz an der Iller, das durch Heirat von Württemberg an Rechberg gekommen war, in Wiesensteig und im Kollmannswald, wo hauptsächlich Kohlen gewonnen wurden. Er lag bei Ravenstein unweit Rötenbach und Steinenkirch. Im 16. Jahrhundert war er von Georg Reinhardt von Wöllwarth um 22000 fl. gekauft worden. Auf Anstiften der Linie Lauterburg hin entwickelte sich zwischen

---

[1]) Nr. 424.

[2]) Nr. 486. 507.

[3]) Nr. 243. 484.

[4]) Das heutige Museum.

[5]) Nr. 64. Vgl. Rübling, Ulmer Sonntagsblatt 1893. S. 99 ff.

[6]) Nr. 64. 85. 96. 110. 115. 116. 119. 130. 139. 140. 440. 443. Über den Kollmannswald: Nr. 136. 511. Ratsprot. 1616 fol. 118. 1626, Herrschaftsprot. fol. 17.

[7]) OA.Beschr. von Laupheim S. 203.

Digitized by Google

den Wöllwarth und der Stadt Ulm ein Jurisdiktionsprozeß, der vor das Reichsgericht kam und erst 1652 durch Vermittlung Württembergs beendigt wurde. Wenn die Holzflöße nach Ulm kamen, hatten die Bürger in den ersten 24 Stunden das Vorkaufsrecht; am 2. Tag durften auch die Flößer kaufen. Der Markt für das auf der Iller zugeführte Holz war die Floßlandstätte, die sogenannte „Lände" an der Donau[1]). Sodann spielte neben Baumwolle und Barchent das Salz[2]) im Ulmer Kaufhaus eine Hauptrolle. Man bezog es schon früh aus den Donauländern; von Ulm wurde es nach dem Süden und Westen weiter vertrieben. So kaufte Hans Schad mit anderen in Tirol für 8000 fl. Salz, ebenso in Bayern, und verhandelte mit dem Landwaibel in Schwaben wegen des Salzvertriebs. Die Ulmer Weinmärkte[3]) waren die berühmtesten und bestgeordnetsten in Süddeutschland. Ulm war der Stapelplatz für die Weinzufuhr aus Württemberg, der Neckargegend, Breisgau und Rheingau; von Ulm aus wurden die Weine in die Donaugegenden vertrieben. So schloß Hans Schad einen Weinverkauf mit Donauwörth ab und kaufte Wein in Beutelsbach und Stetten im Remstal.

Andere Kommissionen von Ratsverordneten, worunter Schad sich befand, entwarfen neue Statuten und Gesetze für verschiedene Institute der Reichsstadt. So schuf er 1616 im Verein mit anderen die fremde Almosenordnung[4]) zur Unterstützung für Unverbürgerte und Fremde. Der fremde Almosenkasten wurde im Jahre vorher auf Anraten des Dr. Dieterich errichtet, um dem Bettel zu steuern. Das Amtshaus desselben befand sich neben der Spitalkirche. 1611 revidierte Schad die Weinzieherordnung[5]), d. h. die Ordnung der Knechte beim Visier- und Umgeldamt, die den Privaten den Karren aus dem Weinstadel ins Haus führten. 1618 und 1621 erneuerte er die Ordnung für den bürgerlichen Almosenkasten[6]).

Besondere Tätigkeit aber entwickelte Hans Schad im Münzwesen[7]). Schad und Sigm. Schleicher sind die beiden Männer, denen im 2. und 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, in der berühmten Kipper- und Wipperzeit und dem darauffolgenden Zusammenbruch die Regulierung

[1]) Die Flöße wurden auch Flauder genannt. Dremel = kurzer, dünner Balken; Knüttel = großer Prügel.

[2]) Nr. 85. 92. 112. Vgl. Rübling, Das Kaufhaus von Ulm, und Ulmer Sonntagsbl. 1893 S. 15 ff.

[3]) Nr. 92. 101.

[4]) Nr. 126.

[5]) Nr. 154.

[6]) Nr. 181. 304.

[7]) Nr. 129. 521. 253. 292. 300. 326. 345. 350. 402. 410. 431.

Digitized by Google

des Münzwesens übertragen war. 1616 wurde die Münzschau wieder angeordnet. Auf dem Partikularstädtetag zu Augsburg im Februar 1620, der wegen der Münzverhältnisse abgehalten wurde, vertraten Schad, Sigm. Schleicher und Dr. Stürtzel die Stadt Ulm. Im August 1620 wurden Schad und Schleicher beauftragt, von der Verbesserung des Einkommens der Stadt zu reden. Im September 1620 wurde das Münzhaus unter den Fischern zu bauen begonnen. Im Oktober desselben Jahres wurden neue Münzen geprägt, wozu man die Silberplatten aus Italien bezog. Der Wert des Geldes stieg bereits zu schwindelhafter Höhe empor: Reichstaler und Goldgulden galten 2½ fl., der Guldentaler 2 fl., ein Ungarischer Dukaten 3½ fl., während noch 1616 Reichstaler und Guldentaler 1 fl. 30 kr. und der Goldgulden 1 fl. 52 kr. gegolten hatten. Auch Zwölfkreuzerstücke und Sechzehnkreuzerstücke wurden ausgegeben. 1621 wurden Kupferpfennige und Kupferkreuzer gemünzt. Die Kurssteigerung war eine so rapide, daß am Schluß des Jahres 1621 der Reichstaler 6 fl. 30 kr., der Guldentaler 5 fl. 30 kr., der Goldgulden 8 fl. galt [1]). 1623 erfolgte dann der große Rückschlag, der überall im Reich Tausende in Armut und Elend stürzte. Die Stadtkasse Ulms allein hatte einen Schaden von 100 000 fl. Der Taler galt jetzt wieder 1 fl. 30 kr., der Goldgulden 1 fl. 44 kr., der Ungarische Dukaten 2 fl. 40 kr. Damals erschien jene berüchtigte Schrift über das Münzwesen, Heraclitus flebilis, Democritus risibilis betitelt; das Jahr hieß annus consumptionis et confusionis. Hans Schad hat das Seinige getan, das Unglück der Zeiten zu mildern und das Münzwesen wieder in geordnete Bahnen zu leiten. Die Anerkennung des geheimen Rats und der Ratsältern wurde ihm in reichem Maße zuteil.

Bahnbrechend war Schads Wirksamkeit auf dem Gebiet des Ulmer Torfwesens [2]). Bei der Fortifikation der Landseite Ulms machte Friedrich von Solms bei einem Ritt über das Taubried nach Grimmelfingen die Bemerkung, es dünke ihm, er reite in Holland; da müsse Torferde im Boden vorhanden sein, die man statt des Holzes brauchen könne. Schon einige Jahre zuvor hatte ein der Stadt verwiesener Bürger, Hans Schlapp, beim Hirtenhüttchen am Gögglinger Postweg Schwefel verschüttet und so das Erdreich in Brand gesteckt, das von Gögglingern und Grimmelfingern Bauern mit Mühe gelöscht wurde. Der herrschende Holzmangel

[1]) Chronik von Furtenbach, Münztabelle S. 9. Ulm. Stadtbibl.

[2]) Nr. 142. 158. 206. 196. 219. 245. 246. 456. Vgl. M. Müller: Gründlicher Bericht, wie aus des Erdbodens Beschaffenheit . . . Torf vorhanden ꝛc. Ulm 1792. H. Matth. Faulhaber: Beschreibung des Torfstich im Ulmer Ried 1657 (mit Karten); Ulm. Stadtbibl. Schwäb. Chronik 1907, Nr. 374: Über den Torfstich im Ulmer Ried.

Digitized by Google

bewog die Ulmer, die Sache in die Hand zu nehmen. 1617 untersuchten Hans Schad, Hans Krafft und Sigm. Schleicher im Namen des Rats die Torferde auf dem Gögglinger Ried. Probebrände mit Torf im Ziegelstadel verliefen gut. Man gedachte Salpeterhütten zu bauen, und die Salpetersieder und Ziegler sollten Torf zum Brennen benützen. Valckenburg wurde zunächst Inspektor des Torfwesens mit Joh. Faulhaber und einem Ulmer Wachtmeister, der das Torfstechen in den Niederlanden gesehen hatte. Am 18. Juli 1617 nahm Schad mit dem Abt von Wiblingen und dem Kastenvogt von Kirchberg als nächstbeteiligten Nachbarn am sogenannten Schwaigerbrückle den Augenschein ein. Die alte Straße nach Gögglingen unterhalb der Donau führte nämlich beim Hauptgraben, der das Wasser in die Donau leitete, über das Schwaigerbrückle [1]). Dieser Hauptgraben wurde zu einem Kanal erweitert, der bis zur Stelle des Torfstichs führte und auf dem der Torf mittels Kähnen in die Donau und auf ihr in die Stadt gebracht wurde, um die Fuhrkosten zu ersparen. Schon im August 1618 wurden Proben mit Salpetersieden gemacht. Der erste Torf wurde im März 1619 gestochen. Dieser erste Torfstich wurde an 2 Stellen auf dem Gögglinger Ried zwischen dem Gögglinger Zollhaus und dem Wäldchen „Hörnlein" bei Grimmelfingen gemacht. Am 31. Juli 1619 besichtigte Schad auch das Langenauer Ried. Dann wurden Salpeterhütten errichtet in Leipheim, Pfuhl, Langenau, Geislingen, Kuchen, Großsüßen, Böhringen, und zu Anfang 1620 zum erstenmal Salpeter geliefert. Sogar nach Nürnberg wurde ein Bericht über den Torfstich in Gögglingen überschickt. Der Torfstich wurde bis 1656 mit Nutzen betrieben, aber dann, als es wieder Holz genug gab, bis 1737 eingestellt.

3. Die große Politik [2]).

A. Die Anfänge bis 1612.

Bis gegen Ende 1612 tritt Hans Schad in der politischen Bewegung der damaligen Zeit wenig hervor. Die Notizen seines Tagebuches sind spärlich. Er scheint sich in diesen Jahren langsam in die

[1]) Von sweige = Rinderherde, Weideplatz.

[2]) Benützt wurden für die zusammenhängende Darstellung der politischen Notizen des Tagebuchs: 1. die Ratsprotokolle; 2. Ulm, dreißigjähr. Krieg. Akten und Urk. in Abschriften; Stadtbibl.; 3. Chronik von Gundelfinger; 4. Fries, Diarium; 5. Chronik von Furtenbach; 6. Chronik von Sitzler, alle Ulm. Stadtbibl. Nicht benützt wurden die zahllosen Akten des dreißigjähr. Kriegs im Stadtarchiv, weil sie den engen Rahmen einer Tagebucheinleitung überschreiten.

Digitized by Google

Politik und Diplomatie eingearbeitet zu haben. Die Geschichte der Reichsstädte bietet überhaupt ein anderes Bild als die der Staaten, die unter dem Szepter eines erblichen Herrschers stehen. Hier sind es die Fürsten, ihre Generale und Ratgeber, die der Zeit das Gepräge aufdrücken und als führende Geister in den Annalen der Geschichte weiterleben. Anders in den freien Städten: die Gesamtheit des wechselnden Rats, die jährlich abtretenden Bürgermeister tragen im Namen der Bürgerschaft die Verantwortung für die ganze Staatsleitung; der einzelne tritt weniger hervor und meidet sogar den bloßen Schein der Selbstherrlichkeit. Aber der Wechsel ist meist nur ein scheinbarer. Die regierenden Bürgermeister sind immer wieder dieselben; später gehören sie dem geheimen Rat an; die bleibenden Ratsadvokaten sind die Ratgeber des Rats und der Geheimen; das Ansehen und der persönliche Einfluß eines dem Rat angehörigen Patriziers lenkt häufig den Gang der Politik; nur ist sein Einfluß bei dem Mangel an urkundlichem Material oft schwer zu erkennen. In den ersten 12 Jahren des 17. Jahrhunderts sind die Bürgermeister Albrecht Baldinger, Konrad Krafft und Daniel Schad die einflußreichsten Männer in Ulm. Abwechselnd führen sie das Bürgermeisteramt: nach Abgabe desselben treten sie in den geheimen Rat über. Im Rat, im geheimen Rat, bei allen Gesandtschaften und politischen Aktionen fungieren als juristische Ratgeber die Ratsadvokaten Dr. Leo Krafft, Dr. Hieronymus Schleicher, Dr. Wick, Dr. Fries, und in den folgenden Jahren auch noch Dr. Klaus, Stürtzel und Varnbühler. Die Depeschen werden besorgt von Postreitern [1]), von den Metzgern [2]), weil dieselben Pferde besaßen, und den sogenannten Einspännigen, eine Art berittene Polizei, die auch bei den Ratssitzungen Wachdienste tat.

Hans Schad begann seine politische Tätigkeit schon im Oktober 1596 [3]), wo er seinen Bruder Albrecht, der in amtlicher Eigenschaft wegen der politischen und religiösen Wirren in der Stadt Aachen [4]) nach Prag reiste, begleitete, offenbar, um in die diplomatischen Geschäfte sich einführen zu lassen. 1581 war in Aachen ein Aufstand ausgebrochen, bei dem die Katholiken aus der Stadt vertrieben worden waren. Der Herzog von Jülich und der Bischof von Lüttich gingen als kaiserliche Kommissare gegen die Machthaber in Aachen vor, welche sich an die Reichsstädte Straßburg, Ulm und Frankfurt um Vermittlung wandten. Die Sache beschäftigte in den folgenden Jahren vielfach den Reichstag

[1]) Besonders Laux Miller genannt.

[2]) Hans Mürdel, genannt Kaisermetzger.

[3]) Nr. 17.

[4]) Vgl. Haagen, Gesch. Aachens II S. 161 ff.

Digitized by Google

und den Reichshofrat in Prag. Am 22. November 1596 schreibt Albrecht Schad an den Rat aus Prag, worauf ihm Antwort erteilt wird. Am 20. Dezember 1596 berichtet er, in der Sache Aachens sei Audienz erteilt worden; die Sache beruhe auf sich selbst; Straßburg und Frankfurt würden die Angelegenheit weiter verfolgen [1]). Im Januar 1597 traten die beiden Schad die Rückreise an. Die folgenden Jahre sind mit den Donauwörthschen Händeln ausgefüllt. Hans Schad tritt politisch nicht hervor; auch seine diesbezüglichen Notizen sind recht spärlich. Es war eine Zeit der Aufregung und der ewigen, teils berechtigten, teils unberechtigten Kriegsangst für Ulm. Am 14. November 1607 hatte der kaiserliche Herold Krigs [2]) das Achtsdekret gegen Donauwörth in Ulm ohne vorhergegangene Meldung beim Rat angeschlagen und war gezwungen worden, dasselbe wieder mitzunehmen. Einige Tage darauf schickte der Rat den Dr. Wick nach Prag, sich bei dem entrüsteten Kaiser zu entschuldigen. Nun folgt eine Sitzung des Rats und der Geheimen auf die andere. Die Verhandlungen Ulms mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, mit dem Herzog von Württemberg, mit dem Markgrafen von Baden-Durlach, die Verschanzung des Schellenbergs vor Donauwörth durch Philipp Ludwig von Neuburg im Dezember 1607, um dem Herzog Maximilian von Bayern den Eingang in die Pfalz zu sperren, die Nachricht, der Herzog von Bayern rücke mit 6000 Mann zu Fuß, 600 Reitern und 32 Geschützen heran, der resultatlose Reichstag von Regensburg zu Beginn des Jahres 1608, all das hatte die Ulmer zu Taten aufgeschreckt. Schon im November 1607 war eine Feuer- und Feindsordnung vom Rat beraten worden. Dann wurde ein Kriegsrat eingesetzt, in den Daniel Schad, Hans Roth und Veit Marchtaler erwählt wurden. Die Torwacht wurde geregelt, die Stadt in 5 Verteidigungsbezirke eingeteilt. Soldaten unter Hauptmann Hellin wurden geworben, die Bürger und Untertanen in Leipheim gemustert und das geworbene Kriegsvolk in die umliegenden Dörfer gelegt. Anfangs 1608 wurde Graf Julius von Solms als Kriegsoberster angenommen; Musketen, Schützenröcklein und Kanonen („Katzen") wurden herbeigeschafft. Der Städtetag in Eßlingen im August 1608, der in Speyer im Oktober desselben Jahres, die Verhandlungen mit Joh. Friedrich von Württemberg, die Konferenz mit Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem Sohn des Pfalzgrafen Ludwig Philipp, in Ulm (im Gasthof zum weißen Ochsen) hatten die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der protestantischen

[1]) Ratsprot. 1596 fol. 524. 568.

[2]) Vgl. Stieve, der Kampf um Donauwörth S. 167.

Digitized by Google

Stände gezeigt. Der Kreistag in Ulm (seit 19. März 1609) hatte zwar die Reichsunmittelbarkeit Donauwörths aufs neue wieder verlangt, aber bei dem Widerstand der katholischen Stände nicht einmal die Wahl des Herzogs Joh. Friedrich zum Kreisobersten durchgesetzt. Der Regensburger Konrad Dempfel, bei dem die Ulmer Abgeordneten jedesmal abstiegen, brachte die Nachricht, der Herzog Maximilian sammle sein Kriegsvolk bei Pfaffenhofen. Die Proklamation des geheimen Rats an die Bürgerschaft vom 27. April 1609 sprach angesichts der Rüstungen der Papisten und des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreits bereits von der Notwendigkeit, der am 14. Mai 1608 zu Ahausen bei Ansbach geschlossenen Union sich anzuschließen. Im Juli 1609 wurde die Liga geschlossen, worauf Ulm bei dem großen Fürstentag in Hall zu Beginn des Jahres 1610, wo auch Gesandte des Königs von Frankreich und der Generalstaaten anwesend waren, der Union beitrat. Die Kriegsrüstungen Ulms begannen nun aufs neue. Stephan Hellin wurde Kommandierender des geworbenen Kriegsvolks, Türckheimer und Betz als Hauptleute eingestellt. Eine Kriegsordnung von 64 Artikeln wurde für die Soldaten verfaßt, die nahe Kriegsgefahr durch eine Proklamation an die Bürgerschaft am 11. März 1610 kundgetan. Die Religionsherren forderten das Volk zur Buße auf; Magister Peter Huber hielt am 25. März eine große Bußpredigt im Münster. Ein Ulmer Fähnlein wurde unter Junker Wilhelm Schnöd nach Amberg zur Unionsarmee geschickt. Am 23. Juli 1610[1]) kam ein kaiserlicher Herold, dem die Ulmer Ratsverordneten im „Rad" aufwarteten, mit dem Befehl, von der Union abzulassen. Das Mandat wurde am Rathaus angeschlagen, aber abends von den Einungern wieder abgenommen. Der Übertritt des Kurfürsten Sigismund von Brandenburg zum Kalvinismus und der des Wolfgang Wilhelm von Neuburg zum Katholizismus infolge seiner Verheiratung mit Magdalene, der Schwester Maximilians von Bayern, hatte das Bild der Union etwas verschoben. Bereits begannen die Feindseligkeiten. Im Elsaß kämpfte die Union bei Zabern gegen das Heer des Erzherzogs Leopold. Warenschiffe der Ulmer und Nürnberger wurden von den Leuten des Erzherzogs Leopold bei Passau weggenommen. Von Baden her rückte die Unionsarmee[2]). Am 11. Oktober wohnte der General der Unionsarmee, Markgraf Johann Ernst von Brandenburg, im Kloster Elchingen. Im Schloß Talfingen lagerte Oberst Helmstädt, im Posthaus zu Elchingen der Rheingraf. Die Soldaten quartierten in Jungingen, Westerstetten, Mähringen,

[1]) Nr. 27, wo die Jahreszahl falsch angegeben ist.
[2]) Nr. 30.

Digitized by Google

Dornstadt, Tomerdingen. Das Helmstädtsche Regiment betrug 3000 Mann, das Fuchssche 2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter, Graf Mansfeld kommandierte 1000 Mann zu Fuß und 400 Reiter, Oberstleutnant Glanzenstein 600 Reiter. Ulm mußte die Armee mit Lebensmitteln versorgen. Das Imi Roggen, das vorher 52 Batzen gegolten, kostete nun 5 fl. Die Stadt war froh, als am 18. Oktober die teuren Gäste nach Rammingen und Stotzingen weitermarschierten.

B. Die Zeit des wachsenden Einflusses bis 1618.

In den folgenden 6 Jahren bis zum Ausbruch des großen Kriegs, gibt es kaum ein Ereignis, an dem Hans Schad in Verbindung mit anderen nicht beteiligt gewesen wäre im Namen des Rats und der Stadt, die abwechselnd von Hans Krafft, Daniel Schad und Leo Roth an Stelle Baldingers geleitet wurde. Matthias saß auf dem Kaiserthron. Die Union hatte mit Jakob von England, dem Schwiegervater Friedrichs V. von der Pfalz, einen Bundesvertrag geschlossen. Der Tag von Rothenburg im März 1613 hatte die Glieder der Union, der von Frankfurt die Angehörigen der Liga fest zusammengeschlossen. Im August 1613 eröffnete Matthias den Reichstag von Regensburg [1]), den letzten, der in alter Weise zusammentrat. Hans Schad, Sigm. Schleicher und Dr. Wick vertreten darauf die Stadt Ulm. Die gegen die Türken von der Majorität bewilligten 30 Römermonate gingen nicht ein. Die Religionsfrage blieb unerledigt. Epidemische Krankheiten trieben den Reichstag auseinander. Im Dezember desselben Jahres ging Schad mit Dr. Schleicher nach Haunsheim zu Zacharias Geizkofler [2]), bis 1612 des hl. römischen Reiches Rat, Reichspfennigmeister und Proviantmeister im Königreich Ungarn, seitdem zurückgezogen auf seinem Landsitz in Haunsheim lebend, ein vornehmer Herr, mit reichem Wissen, freier Überzeugung, immer in Verbindung mit dem Hof, und aufgesucht von den Gesandten der Fürsten und Städte, die seinen Einfluß kannten. Warum die Ulmer Abordnung ihn aufsuchte, wegen der Türkenhilfe und sonstiger politischer Intervention, ist nicht bekannt. Ein Partikularstädtetag zu Speyer im Juni 1614 und ein großer Städtetag in Ulm im August desselben Jahres [3]), wo Schad mit anderen in Ulms Namen sich beteiligte, verlief ohne wesentliche Resultate für die äußere Politik. Im Juli 1614 war Erzherzog

[1]) Nr. 51. Vgl. Gindely, Gesch. des Dreißigjähr. Kriegs I S. 15 ff.

[2]) Nr. 52. Vgl. Stieve, Briefe und Akten z. Gesch. des Dreißigjähr. Kriegs IX an vielen Stellen. Wolf, Luk. Geizkofler und seine Selbstbiographie S. 191 ff.

[3]) Nr. 56. 61.

Digitized by Google

Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg und Passau, in Ulm [1]), wo Schad und Sigm. Schleicher im Namen des Rats ihm aufwarteten und ihn ans Schiff begleiteten, als er nach Linz weiterfuhr. Das hochmütige Benehmen des Herrn machte keinen guten Eindruck und deutete auf Sturm. Auch auf dem großen Unionstag in Heilbronn [2]) September 1614 vertrat Schad seine Vaterstadt. Heidelberg, Württemberg, Hessen, Anhalt, Zweibrücken, Baden, der Markgraf von Brandenburg und die ausschreibenden Städte waren erschienen. Es wurde über die Verbindung der Unierten mit Böhmen verhandelt, 35 Vorratsmonate beschlossen, die aber nicht eingingen, und Truppenwerbungen angeordnet. Schad hielt dabei dem Fürsten Christian von Anhalt, der schon im August desselben Jahres die Befestigung am Glöcklertor inspiziert hatte, Vortrag über Ulms Grundriß und Befestigung. Württemberg und Pfalz zogen ihn zur Tafel. Und am 27. September gratulierten Schad und Dr. Schleicher dem jungen Kurfürsten, der bisher unter Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann IV., gestanden war, zum Regierungsantritt. Die folgenden Jahre waren wiederum Zeiten der Kriegsangst und Kriegsvorbereitungen. Wohl hatte Ulm nach dem Abzug des unierten Heeres seine Soldaten abgedankt und nur eine geringe Mannschaft zur Bewachung der Tore im Dienste behalten. Aber Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der mutmaßliche Nachfolger des Kaisers Matthias, trat dem Protestantismus so scharf entgegen, daß auch Ulm für alle Fälle sich vorbereitete [3]). Schon im März 1615 hatte der Rat dem „Landesausschuß" geboten, mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen und sich im Schießen zu üben. 4 Wochen darauf wurde der Ausschuß aus Leipheim, Langenau, Albeck, Rietheim, Bernstadt, Ballendorf, Weidenstetten, Altheim, in Ulm gemustert. Stadt und Herrschaft Ulm stellte damals an Soldaten 9586 Mann. Der Tag der korrespondierenden Städte in Nürnberg Februar 1615 [4]) und deren Verhandlungen bezüglich Bestellung des Grafen Friedrich von Solms, des Unionsobersten, zur Begutachtung der Festungswerke [5]), wobei auch Hans Schad tätig war, zeigte aufs neue den Ernst der Lage. Der Kurfürst von Heidelberg und Fürst Christian von Anhalt waren im Juli selbst in Ulm anwesend und wurden von Schad und Schleicher im Namen der Stadt empfangen [6]).

---

[1]) Nr. 58.
[2]) Nr. 65. 62. 66. 67. 68. 69.
[3]) Vgl. Reichard, Gesch. der Kriege Ulms, S. 73.
[4]) Nr. 74.
[5]) Nr. 81.
[6]) Nr. 88.

Digitized by Google

Im September schickte Christian von Anhalt seinen Gesandten Melchior Loysi wegen der Fortifikation nach Ulm, dem Schad ebenfalls zugeordnet wurde [1]). In welcher Absicht Herzog Ludwig Ernst von Sachsen-Lauenburg [2]) anfangs Juni desselben Jahres sich in Ulm aufhielt, wobei Schad wiederum die Stadt vertrat, ob in politischen Angelegenheiten oder auf der Durchreise, ist nicht ersichtlich. Auf dem Partikularstädtetag zu Eßlingen [3]), September 1615, dem Schad u. a. im Namen Ulms beiwohnte, traten die Städte der von der Union mit den Generalstaaten geschlossenen Allianz bei und versprachen einen jährlichen Beitrag von 45 000 fl. Der Städtetag der 3 ausschreibenden Städte Ulm, Straßburg, Nürnberg, der im März 1616 im Ulm stattfand [4]) und die Zusammenkunft der Gesandten von 15 Fürsten und vielen Städten in Stuttgart, anscheinend, um der Taufe am württembergischen Hof beizuwohnen, befaßte sich mit der Frage der Verlängerung der Union. Der große Städtetag in Ulm Ende Mai 1616 [5]), wo die Gesandten von Aalen, Bopfingen, Biberach, Kronweißenburg, Dinkelsbühl, Frankfurt, Hagenau, Heilbronn, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nürnberg, Nördlingen, Ravensburg, Regensburg, Reutlingen, Rothenburg, Straßburg, Gmünd, Wetzlar, Worms, Weißenburg am Sand, Wimpfen, Wangen sich einfanden und Hans Schad mit anderen Ulm vertrat, zeigte die Unvereinbarkeit der katholischen und protestantischen Forderungen aufs neue. Bald darauf gingen Schad und Dr. Schleicher im Namen der evangelischen korrespondierenden Städte [6]) zum Herzog Johann Kasimir von Sachsen und zum Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, in welcher Angelegenheit, ist nicht bekannt, vielleicht, um dieselben für die Sache der Union zu gewinnen. Aber der Kurfürst blieb der Politik des strengen Luthertums und der unnachsichtlichen Verfolgung des Kryptokalvinismus treu, die schon sein Bruder Christian II. eingehalten hatte. Der schwäbische Kreistag [7]) im Dezember 1616, zu dem Schad nebst anderen verordnet war, beschäftigte sich fast nur mit der Ordnung des Münzwesens im Bereich der korrespondierenden Städte und mit der Frage des etwaigen Anschlusses des österreichischen Kreises in Münzsachen. Besonders aber wurde jetzt die von der Union vorgesehene Befestigung

[1]) Nr. 98.
[2]) Nr. 82.
[3]) Nr. 99.
[4]) Nr. 114.
[5]) Nr. 120.
[6]) Nr. 122. 123. 124. 153.
[7]) Nr. 134.

Digitized by Google

Stände gezeigt. Der Kreistag in Ulm (seit 19. März 1609) hatte zwar die Reichsunmittelbarkeit Donauwörths aufs neue wieder verlangt, aber bei dem Widerstand der katholischen Stände nicht einmal die Wahl des Herzogs Joh. Friedrich zum Kreisobersten durchgesetzt. Der Regensburger Konrad Dempfel, bei dem die Ulmer Abgeordneten jedesmal abstiegen, brachte die Nachricht, der Herzog Maximilian sammle sein Kriegsvolk bei Pfaffenhofen. Die Proklamation des geheimen Rats an die Bürgerschaft vom 27. April 1609 sprach angesichts der Rüstungen der Papisten und des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreits bereits von der Notwendigkeit, der am 14. Mai 1608 zu Ahausen bei Ansbach geschlossenen Union sich anzuschließen. Im Juli 1609 wurde die Liga geschlossen, worauf Ulm bei dem großen Fürstentag in Hall zu Beginn des Jahres 1610, wo auch Gesandte des Königs von Frankreich und der Generalstaaten anwesend waren, der Union beitrat. Die Kriegsrüstungen Ulms begannen nun aufs neue. Stephan Hellin wurde Kommandierender des geworbenen Kriegsvolks, Türckheimer und Betz als Hauptleute eingestellt. Eine Kriegsordnung von 64 Artikeln wurde für die Soldaten verfaßt, die nahe Kriegsgefahr durch eine Proklamation an die Bürgerschaft am 11. März 1610 kundgetan. Die Religionsherren forderten das Volk zur Buße auf; Magister Peter Huber hielt am 25. März eine große Bußpredigt im Münster. Ein Ulmer Fähnlein wurde unter Junker Wilhelm Schnöd nach Amberg zur Unionsarmee geschickt. Am 23. Juli 1610 [1]) kam ein kaiserlicher Herold, dem die Ulmer Ratsverordneten im „Rad" aufwarteten, mit dem Befehl, von der Union abzulassen. Das Mandat wurde am Rathaus angeschlagen, aber abends von den Einungern wieder abgenommen. Der Übertritt des Kurfürsten Sigismund von Brandenburg zum Kalvinismus und der des Wolfgang Wilhelm von Neuburg zum Katholizismus infolge seiner Verheiratung mit Magdalene, der Schwester Maximilians von Bayern, hatte das Bild der Union etwas verschoben. Bereits begannen die Feindseligkeiten. Im Elsaß kämpfte die Union bei Zabern gegen das Heer des Erzherzogs Leopold. Warenschiffe der Ulmer und Nürnberger wurden von den Leuten des Erzherzogs Leopold bei Passau weggenommen. Von Baden her rückte die Unionsarmee [2]). Am 11. Oktober wohnte der General der Unionsarmee, Markgraf Johann Ernst von Brandenburg, im Kloster Elchingen. Im Schloß Talfingen lagerte Oberst Helmstädt, im Posthaus zu Elchingen der Rheingraf. Die Soldaten quartierten in Jungingen, Westerstetten, Mähringen,

[1]) Nr. 27, wo die Jahreszahl falsch angegeben ist.
[2]) Nr. 30.

Digitized by Google

Dornstadt, Tomerdingen. Das Helmstädtsche Regiment betrug 3000 Mann, das Fuchssche 2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter, Graf Mansfeld kommandierte 1000 Mann zu Fuß und 400 Reiter, Oberstleutnant Glanzenstein 600 Reiter. Ulm mußte die Armee mit Lebensmitteln versorgen. Das Imi Roggen, das vorher 52 Batzen gegolten, kostete nun 5 fl. Die Stadt war froh, als am 18. Oktober die teuren Gäste nach Rammingen und Stotzingen weitermarschierten.

B. Die Zeit des wachsenden Einflusses bis 1618.

In den folgenden 6 Jahren bis zum Ausbruch des großen Kriegs, gibt es kaum ein Ereignis, an dem Hans Schad in Verbindung mit anderen nicht beteiligt gewesen wäre im Namen des Rats und der Stadt, die abwechselnd von Hans Krafft, Daniel Schad und Leo Roth an Stelle Baldingers geleitet wurde. Matthias saß auf dem Kaiserthron. Die Union hatte mit Jakob von England, dem Schwiegervater Friedrichs V. von der Pfalz, einen Bundesvertrag geschlossen. Der Tag von Rothenburg im März 1613 hatte die Glieder der Union, der von Frankfurt die Angehörigen der Liga fest zusammengeschlossen. Im August 1613 eröffnete Matthias den Reichstag von Regensburg [1]), den letzten, der in alter Weise zusammentrat. Hans Schad, Sigm. Schleicher und Dr. Wick vertreten darauf die Stadt Ulm. Die gegen die Türken von der Majorität bewilligten 30 Römermonate gingen nicht ein. Die Religionsfrage blieb unerledigt. Epidemische Krankheiten trieben den Reichstag auseinander. Im Dezember desselben Jahres ging Schad mit Dr. Schleicher nach Haunsheim zu Zacharias Geizkofler [2]), bis 1612 des hl. römischen Reiches Rat, Reichspfennigmeister und Proviantmeister im Königreich Ungarn, seitdem zurückgezogen auf seinem Landsitz in Haunsheim lebend, ein vornehmer Herr, mit reichem Wissen, freier Überzeugung, immer in Verbindung mit dem Hof, und aufgesucht von den Gesandten der Fürsten und Städte, die seinen Einfluß kannten. Warum die Ulmer Abordnung ihn aufsuchte, wegen der Türkenhilfe und sonstiger politischer Intervention, ist nicht bekannt. Ein Partikularstädtetag zu Speyer im Juni 1614 und ein großer Städtetag in Ulm im August desselben Jahres [3]), wo Schad mit anderen in Ulms Namen sich beteiligte, verlief ohne wesentliche Resultate für die äußere Politik. Im Juli 1614 war Erzherzog

[1]) Nr. 51. Vgl. Gindely, Gesch. des Dreißigjähr. Kriegs I S. 15 ff.

[2]) Nr. 52. Vgl. Stieve, Briefe und Akten z. Gesch. des Dreißigjähr. Kriegs IX an vielen Stellen. Wolf, Luk. Geizkofler und seine Selbstbiographie S. 191 ff.

[3]) Nr. 56. 61.

Digitized by Google

Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg und Passau, in Ulm [1]), wo Schad und Sigm. Schleicher im Namen des Rats ihm aufwarteten und ihn ans Schiff begleiteten, als er nach Linz weiterfuhr. Das hochmütige Benehmen des Herrn machte keinen guten Eindruck und deutete auf Sturm. Auch auf dem großen Unionstag in Heilbronn [2]) September 1614 vertrat Schad seine Vaterstadt. Heidelberg, Württemberg, Hessen, Anhalt, Zweibrücken, Baden, der Markgraf von Brandenburg und die ausschreibenden Städte waren erschienen. Es wurde über die Verbindung der Unierten mit Böhmen verhandelt, 35 Vorratsmonate beschlossen, die aber nicht eingingen, und Truppenwerbungen angeordnet. Schad hielt dabei dem Fürsten Christian von Anhalt, der schon im August desselben Jahres die Befestigung am Glöcklertor inspiziert hatte, Vortrag über Ulms Grundriß und Befestigung. Württemberg und Pfalz zogen ihn zur Tafel. Und am 27. September gratulierten Schad und Dr. Schleicher dem jungen Kurfürsten, der bisher unter Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann IV., gestanden war, zum Regierungsantritt. Die folgenden Jahre waren wiederum Zeiten der Kriegsangst und Kriegsvorbereitungen. Wohl hatte Ulm nach dem Abzug des unierten Heeres seine Soldaten abgedankt und nur eine geringe Mannschaft zur Bewachung der Tore im Dienste behalten. Aber Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der mutmaßliche Nachfolger des Kaisers Matthias, trat dem Protestantismus so scharf entgegen, daß auch Ulm für alle Fälle sich vorbereitete [3]). Schon im März 1615 hatte der Rat dem „Landesausschuß" geboten, mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen und sich im Schießen zu üben. 4 Wochen darauf wurde der Ausschuß aus Leipheim, Langenau, Albeck, Rietheim, Bernstadt, Ballendorf, Weidenstetten, Altheim, in Ulm gemustert. Stadt und Herrschaft Ulm stellte damals an Soldaten 9586 Mann. Der Tag der korrespondierenden Städte in Nürnberg Februar 1615 [4]) und deren Verhandlungen bezüglich Bestellung des Grafen Friedrich von Solms, des Unionsobersten, zur Begutachtung der Festungswerke [5]), wobei auch Hans Schad tätig war, zeigte aufs neue den Ernst der Lage. Der Kurfürst von Heidelberg und Fürst Christian von Anhalt waren im Juli selbst in Ulm anwesend und wurden von Schad und Schleicher im Namen der Stadt empfangen [6]).

---

[1]) Nr. 58.
[2]) Nr. 65. 62. 66. 67. 68. 69.
[3]) Vgl. Reichard, Gesch. der Kriege Ulms, S. 73.
[4]) Nr. 74.
[5]) Nr. 81.
[6]) Nr. 88.

Digitized by Google

Im September schickte Christian von Anhalt seinen Gesandten Melchior Loysi wegen der Fortifikation nach Ulm, dem Schad ebenfalls zugeordnet wurde [1]). In welcher Absicht Herzog Ludwig Ernst von Sachsen-Lauenburg [2]) anfangs Juni desselben Jahres sich in Ulm aufhielt, wobei Schad wiederum die Stadt vertrat, ob in politischen Angelegenheiten oder auf der Durchreise, ist nicht ersichtlich. Auf dem Partikularstädtetag zu Eßlingen [3]), September 1615, dem Schad u. a. im Namen Ulms beiwohnte, traten die Städte der von der Union mit den Generalstaaten geschlossenen Allianz bei und versprachen einen jährlichen Beitrag von 45 000 fl. Der Städtetag der 3 ausschreibenden Städte Ulm, Straßburg, Nürnberg, der im März 1616 im Ulm stattfand [4]) und die Zusammenkunft der Gesandten von 15 Fürsten und vielen Städten in Stuttgart, anscheinend, um der Taufe am württembergischen Hof beizuwohnen, befaßte sich mit der Frage der Verlängerung der Union. Der große Städtetag in Ulm Ende Mai 1616 [5]), wo die Gesandten von Aalen, Bopfingen, Biberach, Kronweißenburg, Dinkelsbühl, Frankfurt, Hagenau, Heilbronn, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nürnberg, Nördlingen, Ravensburg, Regensburg, Reutlingen, Rothenburg, Straßburg, Gmünd, Wetzlar, Worms, Weißenburg am Sand, Wimpfen, Wangen sich einfanden und Hans Schad mit anderen Ulm vertrat, zeigte die Unvereinbarkeit der katholischen und protestantischen Forderungen aufs neue. Bald darauf gingen Schad und Dr. Schleicher im Namen der evangelischen korrespondierenden Städte [6]) zum Herzog Johann Kasimir von Sachsen und zum Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, in welcher Angelegenheit, ist nicht bekannt, vielleicht, um dieselben für die Sache der Union zu gewinnen. Aber der Kurfürst blieb der Politik des strengen Luthertums und der unnachsichtlichen Verfolgung des Kryptokalvinismus treu, die schon sein Bruder Christian II. eingehalten hatte. Der schwäbische Kreistag [7]) im Dezember 1616, zu dem Schad nebst anderen verordnet war, beschäftigte sich fast nur mit der Ordnung des Münzwesens im Bereich der korrespondierenden Städte und mit der Frage des etwaigen Anschlusses des österreichischen Kreises in Münzsachen. Besonders aber wurde jetzt die von der Union vorgesehene Befestigung

[1]) Nr. 98.
[2]) Nr. 82.
[3]) Nr. 99.
[4]) Nr. 114.
[5]) Nr. 120.
[6]) Nr. 122. 123. 124. 153.
[7]) Nr. 134.

Digitized by Google

Ulms[1]) ins Auge gefaßt und in den folgenden Jahren durchgeführt. Am 22.—25. Juni 1616 besichtigte Friedrich von Solms als Generaloberster der Union die Werke. Die Folge war, daß 1617 der Kurfürst von der Pfalz den niederländischen Ingenieur Valckenburg nach Ulm schickte. Die Stadt sollte auf dem linken Ufer der Donau acht, auf dem rechten vier Bastionen erhalten. Am 3. Februar 1617 wurde ein Ausschuß für die Befestigung gewählt und am 10. Februar die Ausführung beschlossen. Valckenburg wurde auf 3 Jahre in Dienst genommen und als ausführende Techniker 5 Niederländer bestimmt: Simon Herbrandt von Delft, Leonhardt Blaw, Joh. v. Leuwarden, Johann von Saul, Heinrich von Gorkum. Auch die Geldfrage wurde dabei behandelt. Als Valckenburg 1620 Ulm verließ, setzten Faulhaber, Holzapfel und Winterlin sein Werk fort. 1617 wurden die 2 Realbastein beim Glöcklertor und beim alten Bollwerk gebaut. Die hiezu nötige Zwangsenteignung der Güter und Gärten am Glöcklertor nahm Hans Schad am 21. Februar 1617 vor trotz des Widerstands vieler Bürger und der alten Baumeister, welche Gegner der neuen Befestigungsart waren. Auch beim Bau selbst fungierte Hans Schad im Namen der Stadt. Am 29. September 1619 besichtigte Valckenburg die Bauten unter Führung Schads, im Oktober Friedrich von Solms, Herren vom Rat und Offiziere. 1620 und 1621 wurden 2 Bastionen zwischen Neutor und Frauentor gebaut, wozu Hans Schad vom Rat verordnet wurde. Am 6. November 1620 erließ der Rat eine Verkündigung an die Bürgerschaft, wonach wegen der Bauten die Bürgersteuer auf 3 Jahre erhöht wurde: jeder Bürger zahlte von 100 fl. fahrender Habe 30 kr., von 100 fl. liegender Habe 15 kr., die Beiwohner, die Marner und die Weingärtnerbruderschaft von 1 fl. liegender und fahrender Habe 1 kr. Auch Wengenkloster und Deutschherrn wurden mit einer Baustеuer belastet, welche Schad u. a. vereinbarte. Während die Ulmer so damit beschäftigt waren, ihre Stadt zu einer uneinnehmbaren Unionsfestung zu gestalten, hatte der Bischof von Speyer den bekannten Udenheimer[2]) Festungsbau angefangen, worüber sich anfänglich nur die Reichsstadt Speyer beschwerte mit Berufung auf ihre kaiserliche Freiheit vom Jahre 1349, wonach niemand 3 Meilen um ihre Stadt eine Burg bauen sollte. Bald klagte auch Kurpfalz, die Städte am Rhein, der

[1]) Nr. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 197. 226. 229. 231. 249. 291. 302. 303. Vgl. Löffler, Gesch. der Festung Ulm 119 ff., wozu die Schadschen Aufzeichnungen wertvolle chronologische und sachliche Notizen geben.

[2]) Nr. 150. 151. 152. 177. Vgl. auch: Städtetagsakte zu Heilbronn 1618, den Udenheimischen festungsbaw fürnemblich betreffend. Ulm. Stadtbibl.

Digitized by Google

Markgraf von Baden wegen Verletzung landesherrlicher Rechte. Die Union fürchtete zudem, daß diese Festung den Spaniern zum Vorteil gebaut würde. Der Unionstag von Heilbronn im März 1617, bei dem 10 Fürsten, die Gesandten der Reichsstädte, darunter auch Schad für Ulm, des Herzogs von Savoyen, Frankreichs und der Generalstaaten erschienen waren, beschäftigte sich mit dieser Frage. Im Juni 1618 wurde die Festung von kurpfälzischen Truppen geschleift, aber bald darauf vom Bischof von Speyer unter dem Namen Philippsburg wieder aufgebaut. Auch auf dem Unionstag von Heilbronn [1]) im April 1618 vertrat Schad seine Heimat, wo der bevorstehende Kurfürstentag beraten und die ausstehenden Römermonate einzutreiben beschlossen wurde.

In den politischen und religiösen Streitigkeiten anderer Städte und Fürsten spielte Ulm in dieser Zeit gar oft die Vermittlerrolle, bei der Hans Schad nebst anderen Ulmern im Namen der Stadt auftrat. In Frankfurt brach 1612 der sogenannte Fettmilchsche Aufstand [2]) aus, der zu einem vierjährigen Kampf zwischen Patriziat und Bürgerschaft führte, infolge Mißbrauchs der Regierungsgewalt von seiten des Patriziats, besonders der Ganerbschaft Alt-Limburg. Dieser Aufstand erschütterte das Frankfurter Gemeinwesen in seinen Grundfesten und brachte die Stadt in Gefahr, ihre Freiheit zu verlieren. Gar oft erschienen die Gesandten der Städte, um in diesem Streit zu vermitteln, in welchem der Erzbischof Johann Schweickard von Mainz und der Landgraf Ludwig V. von Hessen als kaiserliche Untersuchungskommissäre fungierten. Schad und Dr. Varnbühler vertraten hiebei im Juni 1614 die Stadt Ulm. Ebenso war Schad in den Neuburgischen Religionskämpfen tätig [3]). Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der Sohn Philipp Ludwigs, hatte in den politischen Wandlungen wegen Erwerbung der Jülich-Cleveschen Erbschaft nach seinem Zerwürfnis mit Sigismund von Brandenburg die Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern geheiratet, war auf der Reise zum Katholizismus übergetreten und ging nun daran, auch sein Land zur alten Religion zurückzuführen. Während er noch in der Ferne weilte, waren seine Regenten in Neuburg schon in Tätigkeit seit September 1614. Vergebens waren die Gegenbemühungen seiner Brüder, Augusts, der Sulzbach erhielt, und Friedrichs, der die Hilpoltsteinsche Linie begründete, und seiner Mutter Anna von Cleve, die mit ihrem Prediger Dr. Heilbrunner sich dieser Gegenrefor-

[1]) Nr. 183. Vgl. Krebs, Die Politik der evang. Union im Jahre 1618; Breslau 1891. Progr.

[2]) Nr. 56. Vgl. Kriegk, Gesch. von Frankfurt, S. 237 ff.

[3]) Nr. 70. 79. Vgl. Gremmel, Gesch. des Herzogtums Neuburg, S. 133 ff.

Digitized by Google

mation mit aller Macht widersetzte. Viele Interventionen Ulms und anderer Reichsstädte brachte die bekannte Nördlinger Affaire [1]), des sogenannten „vierten Lerchenkriegs". Der alte Streit zwischen den Grafen von Öttingen-Wallerstein und der Stadt Nördlingen über das Recht des Vogelfangs hatte im September 1614 zu blutigen Kämpfen geführt. Graf Marx Wilhelm von Öttingen war mit seinen Waffenknechten gegen die Nördlinger ausgezogen, welche unter den Stadthauptleuten Treuchtlinger und Senger ihre Feldarbeiter schützten. Am Stauffenberg (ursprünglich Stoffelsberg) kam es zu einem Kampf, in dem der Graf erschossen wurde. Die Nördlinger wurden als Diebe und Mörder verschrien. Der Fall wurde durch den Bischof von Augsburg-Dillingen und seine Gesandten als kaiserlichen Untersuchungskommissären im Verein mit den Gesandten der Reichsstädte untersucht. Der Prozeß schleppte sich jahrelang hin. Der Adel hielt zu den Öttingern, und eine Versammlung von 11 Grafen in Ulm im Juni 1616 beriet, wie dem Öttinger gegen die Nördlinger zu helfen sei. Nach dem Zeugenverhör und dem Schluß der Beweisaufnahme wurden die Akten dem Kaiser überschickt. Die Sache schlief beim Reichskammergericht ein. Eine Reise nach Braunschweig, die Schad für die Stadt Ulm übernehmen sollte, überließ er einem anderen. Es handelte sich um den Streit des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig 1589—1615 und seines Sohnes Friedrich Ulrich mit ihrer Hauptstadt Braunschweig [2]), der zur Revolution der Bürger und zur Belagerung ihrer Stadt geführt hatte. Derselbe wurde auf Betreiben der kaiserlichen Kommissäre, des Grafen Friedrich von Hohenlohe und des kaiserlichen Rats Friedrich von Rüdiger, der Gesandten von Brandenburg, Kursachsen, Hessen, der Generalstaaten und der 3 ausschreibenden Städte am 21. Dezember 1615 gütlich beendigt.

C. Der Höhepunkt politischer Tätigkeit, seit 1618.

Seit Beginn des großen Krieges erscheint Hans Schad als die bedeutendste Persönlichkeit der Stadt, als der Mittelpunkt ihres politischen Lebens, nicht etwa durch die Amtswürde des regierenden Bürgermeisters, die ihn über die andern emporgehoben hätte, — erst am Ende seines Lebens wurde diese ihm zuteil, auch nicht durch eine autoritative Stimme im geheimen Rat, in den er erst 1626 eintrat, sondern lediglich durch sein persönliches Ansehen und den Ruf seiner Kenntnisse und seiner Ge-

[1]) Nr. 75. 77. 93. 105. 107. 113. 128. 162. 463.

[2]) Nr. 106. Vgl. Havemann, Gesch. von Braunschweig II 438 ff.

Digitized by Google

schäftsgewandtheit: die einzige amtliche Stellung, die er einnahm, war lange Jahre hindurch seine Zugehörigkeit zum Rate, weil Herrschafts-pfleger-, Steuer- und Spitalpflegeramt mit seiner Tätigkeit nach außen nichts zu tun hatten. Seine leitende Stellung beweist aber nicht nur die Tatsache, daß in seiner Hand alle Fäden der Politik zusammenliefen, und daß er überall dahin geschickt wurde, wo es galt, seinen Mann zu stellen, sondern aus dem Jahr 1620 wird uns von Fries auch ausdrücklich berichtet, Hans Schad und mit ihm Sigmund Schleicher hätten nunmehr das Regiment der ganzen Stadt und Landschaft in den Händen. Denn der vornehmste der Herrn Älteren, Albrecht Baldinger, gehe bereits etliche Jahre nicht mehr aus, sondern sei ans Bett gefesselt; der andere ältere Herr, Konrad Kraft, sei gar vergeßlich und schlechten iudicii; Daniel Schad könne es nicht mehr allein machen, davon gar nicht zu reden, daß er auf seine zahlreiche Vetterschaft zu viel Rücksicht nehme. Die übrigen Geheimen seien Tacet- und Ja-Herren; die andern primates aber hätten keine Religion und keine Ehrbarkeit. Diese Verhältnisse, wie sie Fries schildert, blieben das ganze Jahrzehnt hindurch bestehen. Auch die regierenden Bürgermeister waren immer die drei gleichen: Hans Krafft, Daniel Schad, Leo Roth, und für Daniel Schad nach 1623 Abraham Ehinger, abgesehen von Daniel Schad alle gleich einflußlos.

a) Bis zur Auflösung der Union (Mai 1621).

Der Prager Fenstersturz im Mai 1618 hatte den schon lange unter der Asche glimmenden Funken zu hellem Kriegsfeuer entfacht. Die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen führten im Juni den kaiserlichen Gesandten Arnoldin nach Ulm [1]), den Schad, die beiden Schleicher und Dr. Stürzel in der Krone anhörten. Der Unionstag von Heilbronn im September desselben Jahres [2]), den Schad mit denselben Herrn im Namen Ulms besuchte, beschloß, den Böhmen Geldbeiträge zukommen zu lassen, aber auch den Kaiser noch einmal um ein gelinderes Verfahren gegen die Stände zu bitten. Über die Stellung Ulms zur Union und speziell zur Kurpfalz scheint auch im Dezember 1618 der kurpfälzische Gesandte Camerarius mit Schad in Ulm verhandelt zu haben [3]). In Erwartung des Todes des Kaisers Matthias wurde im Februar 1619 der Ausschuß aus der Ulmer Herrschaft nach Ulm beordert und Musketen und Pulverflaschen ausgeteilt. Am 19. März verhandelte Schad mit

[1]) Nr. 188.
[2]) Nr. 198.
[3]) Nr. 200.

Digitized by Google

dem Ansbachschen Vizekanzler Eisin[1]) über die Lage. Tags darauf starb Kaiser Matthias. Erzherzog Leopold hatte im Elsaß ein Heer von 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern gesammelt und wollte seinen Weg durch das Ulmer Gebiet nehmen. Deshalb wurde in Ulm der Kriegsrat auf 4 Mann erhöht, den Hauptleuten anbefohlen, Truppen zu werben und einzuüben, die Bürgerschaft gemustert und Vorräte in die Stadt geschafft. Am 7. April 1620 verhandelte Schad mit der württembergischen Regierung in Stuttgart[2]) über die nötigen militärischen Vorsichtsmaßregeln. Am 16. April hörte Schad den Gesandten des Erzherzogs Leopold, Hans Schneeberger, an[3]), und am 20. Mai lagerte die österreichische Armee in Wiblingen und marschierte von da nach Günzburg weiter, während Hauptmann Türckheimer in Leipheim mit 10 000 Mann das Ulmer Gebiet deckte.

Schon am 24. April hatte der Graf von Rechberg als Gesandter des Königs Ferdinand von Böhmen und Ungarn dessen Königswahl angezeigt[4]) und zur Treue aufgefordert. Die Besorgnisse wegen Ferdinands katholischem Eifer veranlaßte im Mai 1619 den Unionstag in Heilbronn[5]), wohin Schad mit andern im Namen Ulms sich begab. Die Unierten errichteten neue Regimenter; Graf Krafft von Hohenlohe übernahm das Militärwesen im Herzogtum Württemberg. Im Juli 1619 kam Oberst Fuchs als Gesandter des Königs Ferdinand und verlangte Hilfe gegen die aufständischen Böhmen; Schad empfing den Gesandten[6]). Aber am 26. August wurde Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz als böhmischer Gegenkönig gewählt; zwei Tage darauf war Ferdinand in Frankfurt deutscher Kaiser geworden. Der kurpfälzische Gesandte Erlach notifizierte die Wahl des Gegenkönigs in Ulm[7]), und Ende August beriet der Unionstag zu Rothenburg[8]) die Frage, ob Friedrich von der Pfalz die Krone annehmen solle oder nicht; besonders Herzog Joh. Friedrich von Württemberg konnte hierin zu keinem Entschluß kommen, da seine Stände den Frieden wünschten und die theologische Fakultät von Tübingen von einem Bund mit dem kalvinistischen Gegenkönig abriet. Im Oktober 1619 kam der Landvogt von Günzburg als kaiserlicher Kommissär und

---

[1]) Nr. 204.
[2]) Nr. 207.
[3]) Nr. 208.
[4]) Nr. 209.
[5]) Nr. 210—213.
[6]) Nr. 214.
[7]) Nr. 221.
[8]) Nr. 223—225.

Digitized by Google

Gesandter[1]) mit der Forderung, Ulm solle auf eigene Kosten 1000 Mann und 100 Zentner Pulver und Blei zum Kampf gegen die Böhmen stellen. Schad erteilte ihm im Namen der Stadt eine ablehnende Antwort. Am 23. Oktober rückte eine Kompagnie württembergischer Reiter unter Rittmeister Rauchhaupt in die Stadt Ulm ein, im Dezember bezog ein Fähnlein Fußvolk unter Hauptmann Christel in Unterelchingen Quartier, das dann ebenfalls in die Stadt einrückte; zwei Ulmer Fähnlein unter Kapitän Hel und Türckheimer gingen ins Unionslager nach Kitzingen, wohin sich auch die Fähnriche Ulrich Krafft und Konrad Besserer begaben[2]). Der große Unionstag von Nürnberg[3]), zu dem Schad u. a. als Vertreter Ulms am 2. November abgereist waren, stellte die Unionstruppen in den Dienst der böhmischen Sache und wies die Warnungen des vom Kaiser gesandten Reichshofratspräsidenten Grafen von Zollern zurück. Der Unionstag von Heidelberg im Januar 1620 und Verhandlungen mit Württemberg[4]), der Unionstag von Hall[5]) im April und der Partikularstädtetag von Eßlingen[6]) hatten das in Nürnberg getroffene Eintreten für Kurpfalz-Böhmen befestigt. Die erneuten Vorstellungen des kaiserlichen Gesandten Grafen von Rechberg waren ungehört verhallt[7]). Die kriegerischen Vorbereitungen hatten einen ernsten Charakter angenommen. Der Rat von Ulm hatte in Nürnberg und in Württemberg Pulver und Blei gekauft. Das Schwörhaus wurde als Unionszeughaus eingerichtet. Am 22. April kam der Zeugwart der Union, Oberst Helmstädt, als Gesandter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach nach Ulm[8]), besichtigte die Befestigung der Stadt, das Zeughaus und musterte den Kriegsausschuß aus der Herrschaft und die in Ulm lagernden Truppen auf der Offenhauser Wiese, wo Hans Schad die Stadt vertrat.

Seit 15. Mai 1620 sammelten sich nun die unierten Kriegsvölker in Ulms Umgebung an. Schon Pleikart von Helmstädt hatte den Ulmern angekündigt, daß das Unionsvolk sich in ihrem Gebiet sammeln werde. Ulm hatte sich zweimal an Nürnberg um Abwendung dieser Plage gewandt. Ein Schreiben der Nürnberger vom 3. Mai tröstete sie mit der

---

[1]) Nr. 227.
[2]) Nr. 230. 233. 234. 239. 240. 242. 248.
[3]) Nr. 232. 236. 237. 238.
[4]) Nr. 250. 258.
[5]) Nr. 256.
[6]) Nr. 259.
[7]) Nr. 254.
[8]) Nr. 257. (169).

Digitized by Google

Bemerkung, da die Liga in Ulms Nachbarschaft stehe, werde die Unionsarmee die Stadt schützen können. Am 17. Mai verhandelte Schad mit dem Generaloberſten der Union, dem Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg-Ansbach in Niederſtotzingen, worauf die Unionsarmee[1]) in einer Stärke von 10000 Mann nach Leipheim zog. Auch im Kriegsrat zu Leipheim vertrat Schad ſeine Vaterſtadt. Leipheim und die Elchinger Brücke wurden verſchanzt. Die kaiſerlich-bayeriſche Armee ſtand unter Tilly bei Günzburg angeblich in einer Stärke von 30000 Mann. Am 27. Mai wurde der nach Heilbronn ausgeſchriebene Unionstag nach Ulm verlegt[2]). Der Markgraf von Ansbach und der Herzog von Württemberg wurden von Hans Schad und Hauptmann Rauchhaupt feierlich eingeholt. Schad, die beiden Schleicher, Dr. Stürtzel und Varnbühler vertraten die Stadt Ulm im Unionsrat. Die franzöſiſche Botſchaft, beſtehend aus dem duc d'Angoulême[3]) und dem Herrn von Bethune ſamt großem Gefolge, war ebenfalls eingetroffen, ebenſo Landgraf Wilhelm von Heſſen. Als Geſandter der Generalſtaaten war Herr von Randwick, als Geſandter Englands Heinrich Wolton da[4]). Graf Alwick von Sulz, Kanzler Joachim Dornsperger und Lorenz Wenſin waren die Vertreter des Herzogs von Bayern. Die franzöſiſche Geſandtſchaft riet zum Frieden mit dem Kaiſer. Aber die Verhandlungen zogen ſich lange hin, weil weder Unierte noch Ligiſten nachgeben wollten. Am 23. Juni 1620 kam endlich durch Vermittlung der franzöſiſchen Geſandten der Friede zuſtande und wurde durch Unterſchrift und Beſieglung beſtätigt. Der württembergiſche Geſchäftsträger Buwinghauſen hatte ihn franzöſiſch und lateiniſch konzipiert. In katholiſchen und proteſtantiſchen Landen ſollten beide Religionen frei ſein; die Truppen beider Parteien ſollten innerhalb 8 Tagen abziehen, die der Union zur Verteidigung der Pfalz, die der Liga zur Verteidigung Bayerns; den böhmiſchen Gegenkönig aber ſollte die Union aufgeben. Am 1. Juli brach Fritz von Solms mit ſeinen Truppen von Leipheim auf, am 3. folgten ihm der Markgraf von Ansbach. Aber die Gefahr, die jetzt an der Donau vorüber war, wurde dafür am Rhein deſto größer. Spinola rückte aus den Niederlanden

---

[1]) Nr. 262—266. 268. 269.

[2]) Nr. 270. 271. 274. 275. 272. 273. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 289.

[3]) Früher Karl von Valois, Karls IX. natürlicher Sohn, von Ludwig XIII. zum duc d'Angoulême gemacht. Über die Geſch. der franz. Geſandtſchaft vgl.: Ambassade extraordinaire de messieurs les ducs d'Angoulesme, comte de Bethune et de Preaux-Châteauneufs, Paris 1667.

[4]) Nicht Wotton, wie vielfach behauptet wurde; vgl. Beſchr. des OA. Ulm I 115.

Digitized by Google

gegen die Kurpfalz vor, trotzdem diese nach dem Ulmer Vergleich nicht angegriffen werden sollte. Deshalb schrieb der Markgraf von Brandenburg-Ansbach auf Anfang September einen Unionstag nach Worms[1]) aus, zu dem Hans Schad mit Dr. Varnbühler am 31. August 1620 abreiste, nachdem er vorher schon in Stuttgart wegen der Unionsstädte verhandelt hatte. Anfangs September hatte Spinola Kreuznach, Alzey und Oppenheim eingenommen und wandte sich nun gegen Heidelberg, das die Unierten mit Aufbietung aller Kräfte zu schützen suchten. In den Reichsstädten aber war die Begeisterung für die Union, die so viel Geld verschlang und alle Ausgaben auf die Städte abwälzte, längst verglüht, und die Absicht, die im Mai 1621 zu Ende gehende Union nicht mehr zu erneuern, gewann immer breiteren Boden. Am 4. Dezember 1620 verfaßte Dr. Schleicher ein Gutachten über diese Frage, und kam zu dem Resultat, die Union sei aufzugeben. Mit dem Kaiserhof suchte Ulm sich friedlich zu stellen. Am 18. Oktober 1620 war der kaiserliche Kommissär Rechberg[2]) in Ulm gewesen, um im Namen des Kaisers ein Anlehen von 30000 fl. zu erlangen. Nach längerem Streit kam man zu dem Entschluß, dasselbe zu gewähren, wenn der Kaiser der Stadt das privilegium de non appellando ultra certam summam gewähre. Andererseits traute man dem Frieden doch nicht recht; denn der Herzog von Bayern hatte nach der Schlacht am weißen Berge und der Achtung des Winterkönigs die stolzen Worte getan, er wolle sein Haupt nicht sanft legen, bis er Ulm wie Prag zum Gehorsam gebracht. Aber auch Nürnberg sprach sich aus pekuniären Gründen gegen die Erneuerung der Union aus. Die geheimen Räte der Stadt Straßburg, die Dreizehn genannt, schrieben am 8. Januar 1621 an Ulm, man müsse sich nach erlangter guter Sicherheit am kaiserlichen Hof aus der Union ziehen, aber die Sache geheim halten wegen des Zornes der Unionsfürsten. In der Tat kam am 14. Januar 1621 Graf Fritz von Solms[3]) aus dem Lager von Worms nach Ulm und verlangte eine unzweideutige Erklärung von Ulm und den in sein Ausschreiben gehörigen Städten, ob sie die Union fortsetzen wollten oder nicht. Auch solle die Stadt die verlangte Kontribution von 15 Monaten zum voraus erlegen zur Bezahlung des Kriegsvolks. Dabei kam auch heraus, daß viele Unionsgelder an Bethlen Gabor gegeben worden waren, der aber trotz seines Versprechens nichts gegen den Kaiser getan hatte. „Die Pfeife fange an, in den Kot zu fallen", meinten die Ulmer Ratsadvokaten bei dieser Entdeckung! Ein

[1]) Nr. 293—299.
[2]) Nr. 301. 311.
[3]) Nr. 305.

Digitized by Google

kaiserliches Schreiben verbot den drei ausschreibenden Städten Ulm, Straßburg und Nürnberg unter Androhung der höchsten Ungnade den nach Heilbronn ausgeschriebenen Unionstag zu besuchen. Dr. Wolf, Straßburger Justiziar, Volkheimer und Dr. Scheuerlin von Nürnberg verhandelten mit Schad und zwei andern Ulmern am 21. Januar 1621 geheim in Ulm über die an den Kaiser zu gebende Antwort[1]). Mainz und Hessen hatten die Vermittlung mit dem Kaiser übernommen, und schon am 12. Januar war der hessische Gesandte Schrautzenbach über Ulm an den kaiserlichen Hof gereist[2]) und hatte bei seiner Rückkehr den Ulmern das privilegium de non appellando gebracht. Nürnberg und Ulm hatten aber den Unionstag von Heilbronn (seit 27. Januar 1621), letzteres durch Schad und drei andere, doch beschickt[3]). Die unierten Fürsten sahen die Städte sauer an und drohten, die Unionsvölker in ihre Herrschaften zu führen, wenn die verlangte Kontribution für die Soldaten, 1 Million Golds, nicht bezahlt werde. Die Reise des Grafen Fritz von Solms und der Gesandten Württembergs und Badens an den Kaiserhof[4]), mit denen Schad und Dr. Schleicher in Ulm konferierten, die Verhandlungen Schads in Nürnberg[5]), und der Unionsstädtetag in Ulm am 6. April[6]), zu dem auch Nördlingen, Giengen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Kempten Gesandte geschickt hatten, hatten die Sache spruchreif gemacht. Zwar verlangte noch am 16. April Dr. Breitschwerdt im Namen von Württemberg, Pfalz und Ansbach eine erkleckliche Kontribution zur Bezahlung des Kriegsvolks[7]). Aber schon drei Tage darauf verfaßten die Ratsadvokaten die Instruktion der ulmischen Gesandten für den letzten Unionstag in Heilbronn, den Schad, Dr. Schleicher und Stürtzel besuchten (7.—16. Mai)[8]). In stürmischer Versammlung wurde die Union schmählich aufgelöst. Ulm mußte 32000 fl. nachschießen zur Abzahlung der Soldaten. Die Stadt kam von dem schlimmen Handel mit einem Geschenk von 50000 fl. an den Kaiser, welche der Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm verlangte[9]). Straßburg und Nürnberg hatten ähnliche Summen bezahlt. Ludwig von Ulm, der in den folgen-

[1]) Nr. 307.
[2]) Nr. 306. 311.
[3]) Nr. 308—310.
[4]) Nr. 313.
[5]) Nr. 314. Der „Aschaffenburger Mord" an dieser Stelle unklar.
[6]) Nr. 316.
[7]) Nr. 317.
[8]) Nr. 319. 321.
[9]) Nr. 325. 343. Über das Reichsvizekanzleramt und über Ludwig von Ulm als Reichsvizekanzler vgl. Archiv f. österreich. Gesch. 1898. 84. Bd. S. 385 ff.

Digitized by Google

den Jahren viel mit Ulm und Hans Schad verkehrt, war mit der Familie Schad katholischer Linie verschwägert als Gatte der Euphrosyne Schad. Durch diese Ehe kam Mittelbiberach 1596 an die Familie von Ulm.

b) Seit Auflösung der Union.

Es kommen die Jahre, in denen Ulms Unglück durch Truppendurchzüge und Einquartierungen beginnt. Hans Schad steht im Mittelpunkt der Bewegung, immer bestrebt, seiner Vaterstadt zu dienen. Aber er steht nicht nur im Dienste seiner Heimat: auch dem schwäbischen Reichskreis widmet er seine Tätigkeit als dessen Beamter und als Verordneter Ulms. Die Auflösung der Union hatte nicht den ersehnten Frieden gebracht. Der Pfalzgraf verzichtete nicht auf die pfälzische Kurwürde und lehnte jede persönliche Demütigung ab, die nach der Achtserklärung doch nicht zu vermeiden war. In der Oberpfalz führte Mansfeld, gegen den der Herzog von Bayern heranzog, in der Unterpfalz Christian von Braunschweig und der Markgraf Friedrich von Baden den Krieg für den Pfalzgrafen weiter. Ein kaiserliches mandatum avocatorium, das vor Unterstützung Mansfelds warnte, wurde nach Nürnberg und Ulm geschickt. Den öffentlichen Anschlag desselben in Nürnberg rächte Mansfeld durch schauerliche Verwüstung des Nürnberger Gebiets. Andererseits verlangte auch der Bayernfürst von Nürnberg 12½ Tonnen Golds (1 250 000 fl.) zur Führung des Kriegs gegen Mansfeld. Am 6. Oktober 1621 reiste Schad im Auftrag des Rats nach Nürnberg [1]) und verabredete mit der Stadt gegenseitige Hilfeleistung im Fall der Not. Das Abkommen wurde auch nach Straßburg berichtet. Am 26. Oktober kam Dr. Höhr mit Vorschlägen von Nürnberg [2]): man wollte Gesandte an die vermittelnden Fürsten von Mainz und Darmstadt schicken, Sachsen für die protestantische Sache gewinnen, an die Hansastädte sich wenden; Ulm sollte sich mit Württemberg wegen Landesrettung extra speciem foederis vergleichen, Nürnberg mit Ansbach. In der Tat wandte sich Ulm wegen der von den Mansfeldischen Völkern drohenden Gefahr an Stuttgart und trug auf gute Nachbarschaft an [3]). Der Anfang des Jahres 1622 brachte Ulm und Memmingen wieder in nähere Korrespondenz, welche Schad und Dr. Schleicher pflogen [4]). Man suchte aber auch die Gunst des Kaisers sich zu erhalten. Denn Schad, Schorer und

[1]) Nr. 344.
[2]) Nr. 346.
[3]) Nr. 349.
[4]) Nr. 352. 363.

Digitized by Google

Dr. Varnbühler vertraten Ulm bei der am 2. Februar erfolgten zweiten Vermählung Ferdinands II. in Innsbruck[1]) mit der Prinzessin Eleonore von Mantua, welche der Fürst von Eggenberg vermittelt hatte, und verehrten im Namen der Stadt ein wertvolles Hochzeitsgeschenk. Inwieweit bei dieser Reise in Innsbruck und München die politischen Verhandlungen gediehen sind, ist nicht ersichtlich.

Die von der Oberpfalz und Unterpfalz her drohende Kriegsgefahr veranlaßte die Stadt Ulm und den schwäbischen Kreis zu kriegerischen Maßregeln. In Ulm wurden Waffen und Munition bereitgestellt. Nach Pfuhl, Leipheim, Langenau und Rietheim wurden kleine Truppenabteilungen beordert. Am 13. Februar wurde Schad dem Kriegsamt beigegeben, das den Hauptmann Reinhard Kröll bestellen sollte[2]). Am 16. Februar erhielt Marx Anton Rehlinger den Befehl, eine Kompagnie Reiter zu werben[3]). Im April wurde Hauptmann Holzapfel bestellt und mit Rittmeister Rehlinger und seinem Leutnant Deiß ein Vertrag geschlossen[4]). Auf dem Eßlinger Städtetag im April 1622 wurde das alte Defensionsbündnis mit Straßburg und Nürnberg erneuert[5]). Auch der Kreis traf seine Vorbereitungen. Anfangs März 1622 fand ein großer Kreistag in Ulm statt[6]), wo Hans Schad mit andern Ulm vertrat. 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter wurden zum Schutz des Kreises geworben. Der Herzog Johann Friedrich wurde zum Kriegsoberst, Graf Egon von Fürstenberg zum Kreisleutnant gewählt. Die geschehene Wahl meldete Schad mit andern Kreisabgeordneten in Stuttgart. Auch das Münzwesen und die Form der Rückzahlung der Darlehen bei der hohen Valuta beschäftigte den Kreistag. Die Kreisräte, d. h. die Abgesandten der Fürsten, der Äbte von Weißenau und Ochsenhausen, der Grafen von Fürstenberg und Montfort, der Städte Augsburg, Ulm und Eßlingen, versammelten sich zu einem Kriegsratstag in Eßlingen, der sich ebenfalls mit der Defensionssache beschäftigte[7]). Man beschloß, die Ritterschaft um einen Beitrag anzugehen. Württemberg und Ulm brachten denn auch Ende Mai die Ausschüsse der fünf Viertel der schwäbischen Ritterschaft dazu, einen freiwilligen Betrag von 25000 fl. zu leisten[8]).

[1]) Nr. 353—358.
[2]) Nr. 359.
[3]) Nr. 360.
[4]) Nr. 370. 371.
[5]) Nr. 372.
[6]) Nr. 365—369. Vgl. Langwerth v. Simmern, Die Kreisverf. Maximilians I. und der schwäb. Reichskreis S. 348 ff.
[7]) Nr. 375.
[8]) Nr. (373). 376.

Digitized by Google

Im Juni 1622 war wiederum Kriegsrat und Kreisrat in Ulm[1]). Die Verhandlungen drehten sich ausschließlich um militärische und finanzielle Maßregeln. Auch ein Generalproviantmeister wurde ernannt; in Eßlingen, Memmingen und Rottweil wurden Magazine errichtet. Die Kriegsräte schwuren den Kriegsratseid. Ende Juli und Anfang August 1622, nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly, fand ein Kriegsrat in Stuttgart statt[2]), wo ebenfalls neue Kriegsräte beeidigt wurden. Hans Schad wurde zum Kreispfennigmeister ernannt, durch dessen Hand die Soldzahlungen an die im Feld stehenden Kreistruppen gingen. Dieses Amt versah Schad bis 17. März 1623[3]). Reiche Besoldung und außerordentliche Entschädigungen wurden ihm dafür zuteil. 1624 ging dieses Amt ganz ein. Die Geschäfte des Kreispfennigmeisters versah von dort an der Kreiseinnehmer, der zugleich Einnehmer der Stadt Ulm war und so Kreisbeamter wurde.

Für den schwäbischen Kreis rückte die Gefahr immer näher. Die an den Grenzen liegenden Kreistruppen wurden oft mit bayrischen Soldaten handgemein. Württembergische Dörfer wurden verheert trotz des Vertrags zwischen Württemberg und dem bayrischen Oberst Montaigne. Kaiserliche Kroaten unter Spinelli plünderten Maulbronn und Neuenbürg. Tilly sah sich nach Winterquartieren im schwäbischen Kreis um. Eine Kompagnie Kreistruppen musterte Schad als Mitglied des Kriegsrats im September 1622 in Ochsenhausen; die Soldaten standen unter Hauptmann Egloff[4]). Ein Fähnlein Fußvolk ging unter Hauptmann Türckheimer nach Leutkirch, ein Kornett Reiter nach Augsburg. Der Partikularstädtetag in Eßlingen[5]), an dem Schad mit Dr. Varnbühler teilnahmen, verhandelte über Verteidigungsmaßregeln. Eine Kompagnie württembergischer Reiter unter dem Hauptmann Ferdinand Geizkofler[6]), dem Sohn des obengenannten Zacharias Geizkofler, Offizier und Vertrauensmann in württembergischem Dienst, rückte unter Schads Geleit nach Leipheim und Langenau. Im November und Dezember 1622

---

[1]) Nr. 378–381.

[2]) Nr. 383. 385. 386.

[3]) Nr. 386. 387. 399. 417. Decharge wurde ihm vom Bischof Jakob von Konstanz und Herzog Johann Friedrich von Württemberg erteilt. Das Diplom befindet sich im Besitz der Familie von Schad, trägt aber merkwürdigerweise das Datum 10./20. April 1604 statt 1624: die Jahresangabe, in Buchstaben geschrieben, ist nicht vollendet!

[4]) Nr. 388.

[5]) Nr. 389.

[6]) Nr. 391. 392. 398.

Digitized by Google

war Rechnungstag, Kriegsrat und Kreistag in Ulm[1]), wo Schad als Kriegsrat, Kreispfennigmeister und Abgeordneter Ulms beteiligt war. Die Finanzen des Kreises und die Einführung einer regelmäßigen Kreissteuer beschäftigten die Versammlung. Der Schluß des Jahres 1622 und der Anfang von 1623 brachte den großen Deputationstag in Regensburg, der die Kurwürde der Pfalz an Maximilian von Bayern gab und den Sieg des Katholizismus vervollständigte, ein Sieg, der, wie der spanische Gesandte prophezeite, nur durch neue Kämpfe behauptet werden konnte. Die Jahre 1622—1625 brachten denn auch die große Wandlung in der allgemeinen Weltlage: den Zusammenschluß Niederdeutschlands gegen Habsburg, die Verwicklungen im Veltlin und das darauf folgende Bündnis Frankreichs, Venedigs und Savoyens gegen Spanien und Ferdinand, den Übertritt Englands zu Christian IV. von Dänemark. In Ulm herrschte bis zum Schluß des Jahres 1623 vollständige Ruhe. Der Kreiskonvent im Januar 1623[2]), an dem Schad vermöge seiner amtlichen Stellung und als Deputierter Ulms teilnahm, scheint vorzüglich Rechnungsgeschäften gewidmet gewesen zu sein, die Schad auch nach Tübingen zum Obervogt Joachim von Grüntal führten. Am Schluß des Jahres (12. November) verlangte der Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm Hilfe für den Kaiser gegen Bethlen Gabor: Hans Schad verhandelte mit ihm[3]), wie es scheint, zur Zufriedenheit des Vizekanzlers. Welche Angelegenheit den kursächsischen Unterhändler Schwendendorfer nach Ulm führte[4]), mit dem Schad ebenfalls verhandelte, ist nicht ersichtlich. Die Forderungen des Kaisers führten zu Besprechungen Schads mit dem Kreisleutnant Grafen Egon von Fürstenberg[5]) und beschäftigten auch den Kreistag in Ulm[6]) im März 1624, bei dem der Reichsvizekanzler als kaiserlicher Kommissär figurierte. Die kaiserlichen Forderungen gingen also den ganzen Kreis an. Lieferung von Pulver und Zündstricken und 20 auf die Untertanen umzulegende Römermonate wurden dem Kaiser verwilligt. Das Verhältnis der Stadt zum kaiserlichen Hof war infolge ihres entgegenkommenden Verhaltens ein gutes; es ist größtenteils ein Werk Schads, ermöglicht durch seine Verwandtschaft mit dem Reichsvizekanzler, welche die Verhandlungen wesentlich erleichterte: daher rührt denn auch die gütige Aufnahme, die Hans Schad

[1]) Nr. 394—397; vgl. Langwerth von Simmern S. 352.
[2]) Nr. 399. 400.
[3]) Nr. 407. 409. 412.
[4]) Nr. 411. 430.
[5]) Nr. 414.
[6]) Nr. 416. 418.

Digitized by Google

und Dr. Varnbühler anläßlich einer Reise nach Straßburg [1]), deren Zweck unbekannt ist, beim Erzherzog Leopold fanden, der sie in dem zum Bistum Straßburg gehörigen Städtchen Molsheim und der bischöflichen Festung Dachstein sowie in Zabern gastlich bewirtete, nachdem das Gebiet der Stadt und des Bistums in den vorhergehenden Jahren unter den Scharen Mansfelds schrecklich gelitten hatte.

Aber alle Liebesmühe war beim Kaiser vergebens. Der schwäbische Kreis und besonders das Gebiet der Reichsstädte sollte mit Einquartierungen und Truppendurchzügen nicht verschont bleiben. Diesen drohenden Gefahren galten die Verhandlungen mit dem Gesandten Nürnbergs, Dr. Ölhafen [2]), dem Schad zugeordnet war, und der Städtetag in Eßlingen im November 1624 [3]). Hauptmann Kröll wurde vom Ulmer Rat beauftragt, Soldaten zu werben. Im Monat März 1625 brachen die kaiserlichen Truppen auf ihrem Durchmarsch nach dem Graubündnerland herein [4]). Am 23. März wurde Hans Schad nebst anderen nach Langenau geschickt, um dem Treiben der eingerückten Pappenheimschen Reiterei, die über 1000 Mann stark war, Einhalt zu tun. Der Erfolg war Null; die Abgesandten der Stadt wurden von der übermütigen Soldateska nur ausgelacht. Stadt und Gebiet hatten unsäglich unter der Roheit und Willkür der Truppen zu leiden. Die Einquartierungen und Durchzüge dauerten nach den Aufzeichnungen des Wachtmeisters Christoph Rebelhammer [5]) in Ulm, bei dem alle Truppenteile sich zu melden hatten, bis 24. November. Die Soldaten zogen nach Buchhorn, Überlingen, Lindau, Bregenz und Donauwörth weiter. Quartiere auf längere oder kürzere Zeit im Gebiet der Stadt Ulm nahmen: ein Pappenheimsches Regiment von 2400 Mann, Abteilungen des Obersten Baldrian, eine Freifahne Kavallerie von 130 Pferden, 5 Kompagnien Pappenheimer Kavallerie, 6 Kompagnien Kavallerie des Obersten Illo. Die durchmarschierenden Truppen mußten ebenfalls mit Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen versorgt und unterstützt werden: es waren Pappenheimsche Regimenter, Truppenteile des Grafen von Sulz, des Oberst Blarr, des Kavallerieobersten Illo und seines Bruders, des Rittmeisters Illo, des Rittmeisters Lampardi und des Kapitänleutnants Sumer. Als der Kaiser vollends beabsichtigte, 32 000 Mann im schwäbischen Kreis einzuquartieren, die für die Unterstützung der Spanier im

[1]) Nr. 425—427.
[2]) Nr. 428.
[3]) Nr. 434.
[4]) Nr. 479—415. 473. 522. 587.
[5]) Ulm, Dreißigjähr. Krieg, Akt. und Urk. Stadtbibl. Ulm.

Digitized by Google

Süden bestimmt waren, wurden die Kriegsräte, darunter auch Hans Schad, nach Eßlingen berufen (11. Juni 1625)[1]), und mit dem kaiserlichen Geheimsekretär Bucher in Ulm verhandelt[2]). Im Juli wurde ein Kreistag[3]) nach Ulm berufen, der besonders darüber debattierte, ob Erzherzog Leopold bei der Einquartierung der Reiterei des Wolf von Mansfeld, der den Ulmern gar nicht grün war, als kaiserlicher Kommissär oder kraft angemaßter landesherrlicher Rechte handle. Eine Audienz bei Pappenheim im August, Verhandlungen mit dem Reichshofratspräsidenten Graf Wratislaw von Fürstenberg, mit Erzherzog Leopold in Dillingen, wohin Schad mit Egon von Fürstenberg sich begeben hatte, waren fruchtlos[4]). 986 Pferde Mansfeldischer Reiterei wurden in Asselfingen, Rammingen, Dornstadt, Langenau, Elchingen einquartiert; andere Mannschaften zu Roß und zu Fuß zogen gleich nach Bregenz weiter.

Der politische Horizont trübte sich zusehends. Die Fortschritte der kaiserlichen Waffen im Norden unter Tilly und Wallenstein brachten die evangelische Sache in immer bedenklichere Lage. In Memmingen machten bereits die Jesuiten[5]) alte Ansprüche geltend, die zu Verhandlungen zwischen Ulm und Memmingen führten. Hans Schad war dabei die leitende Persönlichkeit. Tatsächlich haben die Jesuiten ihr Ziel erreicht: sie hielten sich in Memmingen auf vom 30. September 1626—1632 und wiederum nach dem Abzug der Schweden 1632—1635. Im März 1626 kam von Stuttgart die Allarmnachricht, daß 6 Kompagnien kaiserlicher Reiter unter Oberst Hausmann in Ulm ihren Musterplatz aufzuschlagen gedenken. Dies führte zu Verhandlungen[6]) Schads mit Egon von Fürstenberg und mit dem Geheimrat Lemblin von Stuttgart in Geislingen, worauf am 21. März im geheimen Rat die deliberatio secretorum et maximi imminentis periculi erfolgte[7]). Die Folge war[8]), daß die ledigen Bürgersöhne von Schad gemustert und mit Kapitän Böhringer bezüglich Bestellung verhandelt wurde. Derselbe machte aber zu große Ansprüche; er ging nach den Niederlanden und wurde Kommandant in Grollo. Die nötigen Verteidigungsmaßregeln

[1]) Nr. 457.
[2]) Nr. 459.
[3]) Nr. 464.
[4]) Nr. 464. 468. 469. 479.
[5]) Nr. 485. 526. 538. (549).
[6]) Nr. 487. 488.
[7]) Nr. 491.
[8]) Nr. 492. 493.

Digitized by Google

wurden von Schad im Verein mit den württembergischen Geheimräten in Stuttgart beraten [1]). Am 5. Juni 1626 kam die Meldung, daß von Gmünd her Holsteinische Kavallerie unter Oberst Johann Graf von Merode, die 7 Wochen in Gmünd und Umgegend kampiert hatte, heranrücke und mit Gewalt Quartier in Ulm nehmen wolle. Aber die Ulmer besetzten die Albpässe und ließen sie nicht herein. Zugleich musterte Schad das Landvolk in Geislingen, Lonsee und Langenau [2]).

Neue Forderungen traten an Ulm heran: Herzog Franz Albrecht von Sachsen verlangte einen Musterplatz für die kaiserlichen Truppen in Ulm und die Bezahlung von 60 000 Taler durch Ulm und die übrigen protestantischen Reichsstädte [3]). Die diesbezüglichen Verhandlungen [4]) Schads mit dem Reichskanzler in Ulm und Überkingen, auf dem Kreistag in Ulm, mit der herzoglichen Regierung in Stuttgart, mit Graf Wratislaw von Fürstenberg, mit dem kaiserlichen Gesandten Kurz von Senftenau nahmen Wochen in Anspruch. Ulm blieb noch einmal verschont. Die Gratulation, die Ulm durch Hans Schad dem neuen Bischof von Konstanz, Sixt Werner von Sommerau, zu seiner Inthronisation im August 1626 entgegenbrachte [5]), war ein Zeichen der Zeit: 2½ Monate später verlangte derselbe freie Religionsausübung für die Katholiken in Ulm (13. November), die Folge der Siege der Kaiserlichen in Norddeutschland und zugleich ein Vorbote des Restitutionsedikts.

Andere Aufträge diplomatischer Natur, die Schad während dieser Jahre im Namen seiner Vaterstadt ausführte, hängen nur indirekt mit dem großen Krieg zusammen. Ende 1625 hatte Pfalzgraf August von Sulzbach, verehelicht mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Johann Adolf von Holstein, die Stadt Ulm eingeladen, seinen Sohn Johann Ludwig aus der Taufe zu heben. Schad war Ulms Abgesandter bei den Tauffeierlichkeiten in Sulzbach und überreichte im Namen der Stadt das übliche Geschenk [6]). Auch die Helfensteinische Frage [7]) beschäftigte Schad. Rudolf, Graf zu Helfenstein, Freiherr zu Gundelfingen, Herr zu Meßkirch und Wiesensteig, hatte die Auslieferung der Helfensteinischen Verkaufsurkunden, durch die Ulm 1356 in den Besitz des größeren Teils

---

[1]) Nr. 495.
[2]) Nr. 497.
[3]) Ratsprot. 1626 fol. 195. 199. 202. 214. 228.
[4]) Nr. 498. 499. 501. 504. 505. 506.
[5]) Nr. 509.
[6]) Nr. 480. 481.
[7]) Nr. 520. 523. 546.

Digitized by Google

der Herrschaft Helfenstein gekommen war, zu nachträglicher Kontrolle einverlangt, ein Verlangen, das Ulm mit Entrüstung zurückwies. Rudolf war der letzte seines Stammes. Sein einziger Sohn war in Rom gestorben; er selber schloß die Augen im September 1627. Auch seine Allodialerben beharrten auf der Forderung, daß die Dokumente ihnen ausgefolgt würden, und setzten den Prozeß fort, der schließlich einschlief, um nach beinahe einem Jahrhundert aufs neue zu beginnen (1715). Im Dezember 1627 war Hans Schad Mitglied der Gesandtschaft von Ulm, Memmingen und Kempten, die in Lindau den Frieden herstellen sollte [1]), welcher wegen Absetzung des beim Volke beliebten Bürgermeisters Ulrich Müller, Einführung der Beicht und Tätigkeit des bei der Bürgerschaft verhaßten Ratsadvokaten Heyder gestört worden waren. Dazu kamen die theologischen Streitigkeiten zwischen dem lutherisch gesinnten Magister Neukamm und dem reformierten Prediger Hager, die Dr. Dieterich von Ulm vergebens durch seine Predigtworte hatte schlichten wollen. Den Gesandten der 3 Städte gelang die Aussöhnung.

Das Jahr 1627 brachte neue Schreckenskunde: Oberst Kratz näherte sich mit seinem Kriegsvolk der Stadt Ulm. Dies führte zu Verhandlungen Schads mit Stuttgart [2]) im März dieses Jahres. Auf dem Partikularstädtetag in Geislingen [3]) im April vertrat er seine Vaterstadt. Militärische Maßregeln gegen die anrückenden Truppen und Abwehr gegenüber den drohend sich erhebenden Forderungen des siegreichen Katholizismus wurden dabei beraten. Es folgte die Musterung der Bürgersöhne [4]) in der Stadt durch Hans Schad und seine Sendung zu Hausmann, dem Oberstleutnant des Oberst Kratz im August, die nochmals den Versuch machen sollte, die drückende Einquartierung von der Stadt fernzuhalten [5]). Aber vom Süden wie vom Norden her drohte unabwendbar der Einmarsch der kaiserlichen Regimenter. Ende Dezember reiste Schad mit Dr. Wick nach Memmingen, wo das Schauenburgische Regiment von Italien her erwartet wurde [6]). Im Januar 1628 kam von Stuttgart ein Bote mit der Nachricht, Reiterei Kronburgs und Isolanis und Infanterie des Oberst Kratz seien im Anmarsch, um Quartier in Ulms Gebiet zu nehmen. Hans Schad wurde mit anderen nach Geislingen zu Obervogt Kröll geschickt, um Erkundigungen einzu-

[1]) Nr. 521. 539.
[2]) Nr. 527.
[3]) Nr. 530 u. 531.
[4]) Nr. 534.
[5]) Nr. 542.
[6]) Nr. 553.

Digitized by Google

ziehen [1]). Sie brachten die Nachricht, der Wille des Kaisers, daß seine Truppen in den Grenzen des reichsstädtischen Gebiets ihr Quartier aufschlagen, sei unabänderlich. Die Zehnten und Gülten mußten deshalb von der Landbevölkerung sogleich in die Stadt geliefert werden. Auch alles wertvolle Eigentum brachte man in Ulm in Sicherheit. Am 16. Januar verhandelte Schad noch einmal mit Rittmeister Keller von der Kronburgischen Reiterei [2]). Am 19. Januar rückten 5 Kompagnien derselben in Langenau und Umgebung ein [3]). Ohne Vorweisung kaiserlicher oder fürstlicher Patente folgte ihnen Schar um Schar und spielte in Ulm und Umgebung geraume Zeit den Meister und Herrn. Am 21. Januar betrat der kaiserliche Oberst und Kommissär Ossa die Stadt, mit welchem Schad verhandelte [4]): seine Ordonnanz, hieß es, gehe dahin, das Ulmische zu belegen. Vergebens suchte man ihn milder zu stimmen. Hoc fac et vivis, war seine Antwort. Man erzählte sich auch, die Katholiken, und besonders Abgesandte von Ochsenhausen, hätten sich zu Ossa begeben, um mit ihm über die Wiederherstellung der katholischen Religion zu beraten. Eine Reise Schads nach Stuttgart [5]) änderte nichts an der Sachlage, ebensowenig Schads Verhandlungen mit Wolf von Mansfeld, der am 24. Februar mit großem Gefolge nach Ulm kam [6]). Nun rückten 2 Regimenter des Oberst Kratz an; ihnen folgten 2 Regimenter des Oberst Verdugho, ein Regiment des Oberst Fernimont, dann Kompagnien unter Montekukuli, Mansfeld, Hausmann und Russi. Im Jahre 1629 folgten Durchzüge und Einquartierungen der Pallandischen, Albringerischen, Merodeschen und Brandenburgischen Regimenter [7]). All dem stand Ulm ohnmächtig gegenüber. Es hatte nur einen Kapitän und 200 geworbene Knechte. In allen Dörfern und Weilern seines Gebiets lagen die Truppen zerstreut. Zu Geislingen lag die Mansfeldische Leibkompagnie. Oberst Kratz verstand noch am besten, Ordnung zu halten. Um so schlimmer hausten die anderen. Allerdings tat in Ulm die Bürgerwache gewissenhafte Dienste, und die Patrizier machten selbst die Runde. Das Kriegsamt wurde (23. Februar 1628) auf 17 Mitglieder vermehrt, und im Juni kamen dazu noch 36 Zünftige. Aber was konnte dies alles gegenüber der Masse der Eindringlinge

[1]) Nr. 554.
[2]) Nr. 555.
[3]) Nr. 556.
[4]) Nr. 557.
[5]) Nr. 558.
[6]) Nr. 559.
[7]) Nr. 562. 592. 593. 601.

Digitized by Google

frommen! In Langenau und Geislingen mußten Provianthäuser für die fremden Gäste errichtet werden. Durch diese Lieferung der Lebensmittel entstand ungeheure Not in der Stadt, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht bayerische und österreichische Händler Frucht in die Stadt geliefert hätten. Die Teurung wurde eine unheimliche. Die Gewerbe lagen danieder. Durch die Ansammlung der Landbewohner in der Stadt entstanden Krankheiten. Dazu die Exzesse der Soldateska, die alle Straßen durch Raub und Mord unsicher machte, die Dörfer entvölkerte, in Ettlenschieß und Bermaringen barbarisch hauste, in Söflingen Äbtissin und Nonnen zur Flucht nach Ulm nötigte. Die Ausgaben und Schulden der Stadt beliefen sich in diesem Jahr der Einquartierungen und Durchzüge auf 3 Millionen Gulden. Wiederholt mußte (21. August 1628 und 12. Juni 1629) eine außerordentliche Kriegssteuer erhoben werden. Die Tagesbesoldung der Ratsherrn wurde von 30 kr. auf 15 kr. herabgesetzt; die Gehälter der geistlichen und weltlichen Beamten wurden verringert; das Umgeld von 1 Maß Bier wurde von 2 auf 5 Pf. erhöht, die Spitalpfründe geschmälert, der Wein auf der Steuerstube und der Schenkwein für fremde Standespersonen abgeschafft. Freilich machten die Ulmer alle möglichen Versuche, sich von der Plage zu befreien [1]): Im März 1628 reiste Hans Schad zum kaiserlichen Kommissär Ossa nach Memmingen; im Mai wurden die Ratsadvokaten nach Memmingen, München und Prag gesendet; im Juni gingen Schad und Dr. Wick nach Stuttgart, mit der württembergischen Regierung und dem Herzog Johann Friedrich zu verhandeln; anfangs Juli finden wir Schad und Dr. Klaus wiederum in Memmingen und München, wo sie mit dem Fürsten von Zollern und dem Oberst Gerlenberger konferierten; auch die Vorstellungen Schads beim General Kolalto in Elchingen, Ende Juli, waren erfolglos. Die schwäbische Kreisverfassung zeigte ihre ganze Ohnmacht und Einflußlosigkeit in diesen Tagen des Unglücks [2]). Ein Kreisdeputationstag in Memmingen im Juni 1628 verlief resultatslos, so gut wie ein Konvent der schwäbischen Städte in Ulm im September desselben Jahres. Der Tod des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg am 18. Juli 1628, bei dessen Leichenbegängnis Schad und Dr. Klaus Ulm vertraten, beraubte den Kreis des Kreisobersten, und der Herzog-Administrator und Vormund des minderjährigen Nachfolgers Eberhards III. hatte im eigenen Lande Sorgen genug. Das Jahr 1629 brachte am 6. März das bekannte edictum restitutorium,

[1]) Nr. 560. 561. 563. 565. 566. 580. 567.
[2]) Nr. 564. 570. 572.

Digitized by Google

die Folge der kaiserlichen Siege im Norden und der Tätigkeit der Jesuiten. Die Dominikaner verlangten ihr ehemaliges Kloster und dessen Güter zurück. Das deutsche Haus nahm pfarrherrliche Rechte in Anspruch, die es nie besessen. Die Franziskaner begehrten die Wiedereinräumung ihres Klosters, das schon seit einem Jahrhundert als Gymnasium und Armenkasten benützt wurde. Dazu zog der Helfensteinische Prozeß immer weitere Kreise. Mit dem Restitutionsedikt dürften sich wohl auch die Verhandlungen Ulms mit Nürnberg befaßt haben, welche Schad leitete[1]), ebenso der Städtetag in Frankfurt[2]) und der Kreistag in Ulm anfangs Januar 1630[3]). Dazu kamen die Fortschritte der Gegenreformation in Donauwörth, Augsburg und Kaufbeuren, welche verjagte lutherische Prediger nach Ulm führte. Die Kronburgischen Reiter blieben trotz nochmaliger Vorstellungen Schads beim Kommissär Ossa im April 1629[4]) 3 Jahre im Ulmer Gebiet liegen, und wenn etwas die Lebensfähigkeit der kleinen Republik zu dokumentieren imstande ist, so ist es die Tatsache, daß die Stadt diese Leiden überdauert hat. Die Lage Ulms war also keine rosige zu Beginn des Jahres 1630, mit welchem das Memorialbuch abschließt.

Das Ende seines Tagebuchs ist nicht auch der Abschluß der politischen Tätigkeit Schads. In der schwedischen Periode des Dreißigjährigen Krieges[5]) scheint er ebenfalls den Mittelpunkt der Bewegung gebildet zu haben. Schon auf dem Unionstag von Heilbronn im Juni 1619 hatte er ein Schreiben der Unionsglieder an Gustav Adolf (24. Juni) mitunterzeichnet. An der Leipziger Konvention vom Februar bis April 1631 und bei dem Zusammenschluß der evangelischen Stände des schwäbischen Kreises auf dem Tag zu Eßlingen am 6. Mai 1631 war er als Vertreter Ulms beteiligt, und der Abschluß des Bundesvertrags der Stadt Ulm mit Schweden am 13. Februar 1632 erfolgte in erster Linie durch Schads diplomatische Bemühungen. In einem Schreiben an den Rat der Stadt Ulm vom 4. April 1632[6]), kurz vor seinem Übergang über den Lech, spricht Gustav Adolf sich in anerkennender Weise über Schads ersprießliche Tätigkeit aus. Durch königliches Dekret

[1]) Nr. 582. 585. 591.

[2]) Nr. 696. 607. 606.

[3]) Nr. 613.

[4]) Nr. 584.

[5]) Vgl. Haßler, die Bez. Gustav Adolfs z. d. Reichsst. Ulm 1860. Schilling, Patrik Ruthven, schwed. Kommandant in Ulm, Württ. Vjh. 1888, S. 142 ff. Beschr. des Oberamts Ulm I S. 119 ff.

[6]) Kopie im Besitz der Familie von Schad und in der Stadtbibl. Ulm.

Digitized by Google

vom 28. April 1632 schenkte ihm Gustav Adolf das Dorf Finningen, das die Familie aber 1638 im Prager Frieden wieder abtreten mußte[1]). Durch diese Schenkung wurde Schad, wie aus der Schenkungsurkunde hervorgeht, für den Schwedenkönig und seinen Dienst förmlich verpflichtet. Gerne würden wir noch Näheres hören über die Geschichte Ulms im sogenannten „Kirschenkrieg" und über Schads Tätigkeit als Bürgermeister; aber mit dem Jahre 1630 verstummt sein Tagbuch und nötigt den Forscher, für die Detailgeschichte dieser Jahre andere Quellen aufzusuchen.

---

[1]) Original im Besitz der Familie von Schad; ebenso die Huldigungsakte vom 15. Mai 1632. Die Schenkungsurkunde lautet: Wir Gustaf Adolph, von gottes gnadenn der Schwedenn, Gohtenn unnd Wenden könig, grossfürst in Finlanndt, herzogh zu Ehestenn unndt Carelen, herr über Jnngermanlandt, thuen kundt hiermit offentlich bekennends, das wir auss sonnderbahren königlichen hulden unnd gnaden, wollbedachten freyen muth unndt eigener bewegnüs, auch umb der unterthenigen dienste, so unns unnd unnser cron Schweden der edell unndt ehrenvöste unnser lieber besonnder Hans Schade, geheimbder rath in Ulm, seine erben unndt nachkommen thun und leisten, sollen, können oder mögen, ganz wissentlich geschenckt unnd verehrt haben, schencken unnd verehren ihme auch hiermit unndt craft dieses briefs auf bestendigste weiss, als solches immer geschehen kan, seinen erben unnd nachkommen, das dorff Fenningen, bey Ulm gelegen, soviell die Carthauss zu Buxheim davon bishero gehabt, neben dessen recht und gerechtigkeiten, pertinentien, an äckern, wiesen, fischereyen, holzungen unndt allen andern an- und zugehörungen, nichtes aussgenommen, allermassen dasselbe vom vorigen inhaber besessen, genuzt, unndt gebraucht, wir aber numehr durch gottes gnedige verleihung iure belli an uns gebracht unndt darmit nach unnserm königlichen gerechten willen zu disponieren haben, inmassen wir gedachten Hans Schaden unndt seine erben in obangeregtes dorff Fenningen sambt dessen pertinentien, recht unndt gerechtigkeiten in possess craft diess dergestalt würcklich immittiren unndt einsetzen, das von uns unnd unser cron Schweden mehrernantes dorff mit aller zugehör als ein gnadengeschenck in unterthenigster schuldigster danckbarkeit empfangen, recognosciren, erb- undt eigenthümblich haben, nuzen und besitzen, unns auch unndt unser cron Schweden deswegen iederzeit getrew, holdt unnd gewertig sein solle, massen er sich hierzu in einem ausgefertigten revers mit mehrern verpflicht gemacht hat, gestalt wir ihme unndt seine erben bey dieser unnser königl. donation gegen iedermenniglich schüzen unnd manuteniren wollen, uhrkundtliches dieses mit unnser eigenen handt unndt königl. secret befestigtes briefs. Geben in unnserm königl. hauptquartier Mossburg den 28. aprilis des 1632. iahres Gustafus Adolphus. (Org.Perg. Mit angehängtem schwed. Sieg.)

Digitized by Google

II. Memorial- und raissbüchlin meiner verrichtungen.

Quod felix faustumque sit.

1591. 1. a. 1591, den 26. decembr. zog ich von Ulm nach Tybingen mitt Ulrich Ehinger von Gottenaw [1]). (so hernach vogt zu Ersingen worden) und Hieronymus Reihing von Augsburg, als ich ebendenselben tag 16 iahr alt war. War dazumal rector Magnificus Doctor Gerlach [2]), der mich inscribirt.

1593. 2. a. 1593, den 12. ianuarii zog ich mitt der fraw Appianin, meins bruder Albrecht schwieger, bey der ich zu Tybingen zu tisch gangen, wider nach Ulm, alda ich verblib biss auff liechtmess. Den 9. febr. kam ich wider gen Tybingen, blib alda biss auff den 13. decembris a. 93. Alsdann zog ich wider gen Ulm. (1).

3. a. 1593, den 18. decembr. zog ich von Ulm gen Nürnberg, alda ich zur gulden gannss einkehrt und 3 tag still gelegen.

4. Den 24. decembris bemelts iahrs zog ich mitt eim Finoldischen [3]) diener, Gruber genant, Lorentz Schneider von Ulm, Fabian dem Juli, Jan dem Paul von Nürnberg auff Bamberg, Koburg, Greuental [4]), Salfeld, Rudelstatt, Kalen und Jena im land zu Tyringen; kam gen Jena den 23. decembr. und kert zur sonnen ein, blib beim wirt 3 tag.

1594. 5. a. 1594, den 2. ian. bin ich am tisch gestanden beym Arnuro, burgermaister zu Jena; gab im wochentlich ein reichsdaler; waren meine tischgsellen (2) herr Gottfrid und herr Gundarkher [5]) von Polheim, ihr praeceptor m. Jacoby Schnepf, Tubingensis, herr Caspar von Windischgretz, sein praeceptor Sebastian Hess von Ulm (Gundelfingen) [6]), Andreas Dieterich von Schleinitz [7]), Caspar von Trutleben, Hans Ernst von Hundeshausen [8]).

6. Den 18. iulius zog ich nach Naumburg, gab David von Seritz [9]) und Johann von Gfug [9]) das glaidt.

7. Den 24. iulius zog ich mitt den herrn von Polheim und Windischgretz nach Erfurt, Gotta, Arnstett und Weinmar, selbige stätt zu besehen.

8. Den 4. augusti zog ich nach Leipzig, nam bey Thomas Lebzelter 60 daler auff zu meiner raiss in das land Preussen. Etliche landknecht und strassenrauber haben mich zu Leipzig sehen gelt zehlen und am zuruckhraysen zwischen Leipzig und Naumburg bey einem holtz erwart; ich bin aber wunder-

---

[1]) Die Ehinger teilten sich im Interesse ihres schwunghaft betriebenen Großhandels schon früh in 3 Linien, die ebenso vielen Faktoreien vorstanden und wurden nach ihrem Aufenthalt: Östreich, Mailand und Gutenau, benannt.

[2]) Dr. Stephan Gerlach, Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, dann Professor der Theologie, Vizekanzler in Tübingen 1546—1612.

[3]) Unklar.

[4]) Gräfental (Sachsen-Meiningen), Saalfeld, Rudolstadt, Kahla (Sachsen-Altenburg).

[5]) Gundakar, Gundachar = der in der Schlacht Wachsame.

[6]) Wahrsch. Landger. Lauingen.

[7]) Wahrsch. bei Meißen.

[8]) In Hessen.

[9]) Schlesischer Adel.

Digitized by Google

barlicherweyss ab der strass geführt und durch augenscheinliche hilff gottes von diser gfahr errettet worden. (3)

9. Den 15. augusti a. 1594 von Jena auss in das land Preussen verraist uf Naumburg, Weissenfels, Lützen, Leipzig, Wortzen[1]), Strelen, Zum Hain, Bautz, Buntzel, Gerlitz, Gawr, Striga, Schweidnitz, zum Kanth, Bresslau; durch das land zu Polen uf Ältz, Wartenberg, Schiltperg, Canisch, Canin, Drauessinna, Thoren, Osterroda, Holland, zum heiligen Beil, Milhausen, Braunsberg, Brandenburg, und endtlich zu Königsberg den 7. septembris gott lob glückhlich und wol ankommen.

1595. 10. Englische raiss. Seestett. Den 3. martii a. 1595 hab ich mich uf die englische raiss und erstlich uf die seestett begeben; Kassuben[2]) und Pommern über das gforne preussische haff und die Weissel nach Dantzig, Salfeld, so die öltiste statt in Pommern, Stolpa, der hertzogin von Stetin widumb[3]), Schlaw (N. B.: Uff diser rayss ist in einem tal ein schnelles wasser angloffen, und sein wir mitt der gutschen so tieff in das wasser kommen, dass sich die pferd ledig gerissen, wir mit der gutschen im wasser verbliben, aber durch gottes hilff wunderbarlich errettet und wider herausgezogen worden) (4), Zannaw, Kesslin, Kernlin, Plato, Neugarten, Kolnaw, Damm, Stetin. Zu Stettin hab ich ein begräbnus gsehen zwayer ehleut, welche 12 leibliche kinder, 78 enckhlen und 61 uhrenckhlin, also in allem 141 kinder und kindskinder gsehen und erlebt.

11. Den 16. martii von Stettin durch das land zu Meckhelnburg uf Ickhermünd[4]) Ancklam, Damin, Gnigen, Dessin, Rostoch (alda ich Chytraeum[5]) visitirt),

---

[1]) Wurzen, Strehla, Großenhain, Bautzen im Kgr. Sachsen; Bunzlau, Görlitz, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Kanth, Breslau, Öls und Wartenberg in Schlesien; Schildberg in Posen; Kalisz, Konin in russ. Polen; Thorn in Westpreußen; Drausensee, Osterode, Holland, Heiligenbeil, Mühlhausen, Braunsberg, Brandenburg, Königsberg in Ostpreußen. Die Namen der Städte sind von Hans Schad zweimal verstellt: er kam zuerst nach Görlitz und dann nach Bunzlau; sodann ist die richtige Stellung: Thorn, Osterode, Holland, Drausensee, Mühlhausen ꝛc.

[2]) Die Reihenfolge und heutige Benennung ist: Kassuben, ein wendischer Volksstamm an der Leba und Ostsee, Danzig, Salfeld = dem heutigen Seefeld in Westpreußen; Stolp, Schlawe, Zanow, Köslin, Körlin, Plathe, Naugard, Gollnow, Damm, Stettin in Pommern.

[3]) Johann Friedrich, Herzog von Stettin, gest. 9. Febr. 1600, war mit Erdmut, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, verehlicht, die den ohnehin prachtliebenden Fürsten noch mehr zum Aufwand verleitete, um es den Kurfürstinnen von Brandenburg und Sachsen gleichtun zu können. Das Testament des Herzogs, das seiner Gemahlin Güter vermachte, die dem fürstlichen Haus eigen waren, wurde angefochten. Das ihr verschriebene Leibgeding war Stolp. Vgl. Sell, Gesch. des Herzogtums Pommern. III S. 68 ff.

[4]) Ückermünde, Anklam, Demmin in Pommern; Gnoien, Teffin, Rostock, Krönelin, Wismar, Gravesmühlen in Mecklenburg; Lübeck, Hamburg.

[5]) Dr. David Chytraeus (Kochhafe) 1531—1600, aus Ingelfingen bei Schw. Hall, berühmter Theologe und Professor in Rostock, tätig als Ordner des lutherischen Religionswesens in verschiedenen Ländern. Nicht zu verwechseln mit Dr. Nathan Chytraeus, Professor der Poesie in Rostock, Neffe des vorigen. Vgl. Allg. d. Biogr. 4. S. 254.

Digitized by Google

Kreplin, Wismar, Grissmelen, Lübeckh, und den 23. dises Hamburg, alda ich 14 tag still glegen und uf gutten wind gewartet zum güldin falackhen [1]).

12. Den 6. aprilis a. 95 von Hamburg zu wasser nach Staden [2]) hernach 3 tag vor anckher gelegen; den 13. dis. sein wir in das offen mehr kommen; den 15. haben wir schon Engelland gsehen, des capitän Dorago Armada (schiff, damitt er die gantz welt umbsegelt) und vil königliche schiff. (5)

13. Den 17. aprill a. 95 bin ich uf der Thamiss nach Londern kommen; alda 4 wochen still gelegen. Uf Georgiitag hab ich gesehen das fest, so die königin mitt den samentlichen rittern vom hosenband ghalten, hab zu hoff gessen, und aus lautter vergultem silbergschirr gspeisst worden. Im königlichen palatio hab ich alles gesehen, was zu sehen gewesen, wie auch die königliche begräbnussen zu Wessmünster etc.

14. Niderländische raiss [3]). Den 15. maii a. 1595 bin ich von Londern widerumb abgefahren, erstlich in Sehland, den 16. Vlissingen [4]), alda die Königin 1500 soldaten in guernison ligen hatt; den 17. Mittelburg, da der stapel von frantzösischen weinen were; Walckher: den 18. uf Zirckhsee; Holland; den 19. Dortrecht, do der stapel von rheinischen weinen; Rotterdamm, Erasmi patria; Delph, alda der höchste thurm [5]), uf welchem man das gantz land und biss in 20 stätt übersehen kan; (6) den 20 maii zum Haag, alda ich graff Mauritzen gsehen; Leyden, ein hohe schul, da ich ein schöne bibliotheken gsehen; den 22. uf Harlem und Amsderdamm; den 22. zu wasser nach Horn, Anckhisen; den 24. Harling, Fronickher, so auch ein hohe schul in Westfriessland; Lewarden; den 26. Grünig, so ein starckhe festung und erst ein iahr zuvor blegert war [6]); Delphsil, ein schantz, darine 600 knechte lagen; den 27. uf dem Embdischen hafen für Knockhen, daruff der grauf von Embden ein schantz uffgeworffen und die statt Embden [7]) bezwingen wolte, und die stadt 3 Orlochsschiff [8]) ligen hatte,

---

[1]) = im goldenen Falken. — [2]) Stade.

[3]) London, Zeeland, Vlissingen, Middelburg, Walcheren, Zierikzee, Holland, Dordrecht, Rotterdam, Delft, Haag, Leiden, Haarlem, Amsterdam, Hoorn, Enkhuizen, Harlingen (in Friesland), Francker, Leeuwarden, Groningen, Delfzijl, Emden, Stickenhausen und Apen (Ostfriesland), Oldenburg und Delmenhorst (Oldenburg), Bremen, Stade, Hamburg, durch Mecklenburg, Pommern und Kassubenland zurück nach Königsberg.

[4]) Von den Generalstaaten 1585 an die Königin Elisabeth verpfändet, welche, wie ihr Nachfolger Jakob, bis 1616 eine Besatzung dort liegen gehabt. 1616 kam die Stadt wieder an den Prinzen Moritz von Oranien.

[5]) Turm der dortigen Kirche, erbaut 1412—76; der Turm ist 95 m hoch. In der Kirche die Gruft des Hauses Oranien-Nassau. — [6]) 1594.

[7]) In Ostfriesland regierte seit 1562 Graf Edzard II., vermählt mit der Prinzessin Katharina von Schweden. Nach Beendigung der Streitigkeiten mit seinen beiden Brüdern durch kaiserliches Dekret von 1589 erhoben sich religiöse Kämpfe zwischen dem Grafen und der Stadt Emden, die zur Emder Revolution führten. Die Söhne des Grafen, Enno, Johann und Christoph rückten mit 1200 Mann nach der sog. Knocke (Hafenausgang), warfen dort eine Schanze auf und verhinderten das Auslaufen der Emder Schiffe. Dafür eroberten die Emder die gräfliche Burg. Der Vergleich von Delfzijl beendigte die Kämpfe. Vgl. Wiarda, Ostfries. Gesch. III. S. 77 ff.

[8]) oorlog, holland. = Krieg: Orlogschiffe = Kriegsschiffe. Berühmt die Orlogschiffe der Hansa des 16. Jahrh., z. B. der Adler von Lubeck.

Digitized by Google

so die statt defendirten. Zu Embden wurden wir zwischen den thoren examinirt, in die herberg durch soldaten begleitet und gleich wider hinaussgeführt; alda wir gesehen, dass die von Embden dem graven sein schloss, so er in der statt gehabt, geschleifft; Stirckenhausen; Apen; (7) den 28. maii uf Oldenburg und Delmenhorst; den 30. dito zu Bremen; den 31. Stade, Hamburg; von Hamburg zu land wider durch das land Mechelburg, Pommern, Cassuben; bin also den 13. iunii widerumb zu Königsberg ankommen.

15. Von Königsberg biss gen Hamburg rechnet man zu land 120 meilen, von Hamburg gen Londern zu wasser 200 meilen, von Londern gen Vlissingen zuruckh zu wasser 50 meilen, gen Mittelburg 2 meilen, von dar gen Dortrecht 18 mln., nach Roterdamm 2 mln., Delph zu land 3 mln., Gravenhag 1 ml., Leiden 3 mln., Harlem 5 mln., Amsderdamm 5 mln., (8) von Amsderdamm uf dem wasser nach Harling 14 meilen, uf Grüningen und Delphsiel 10 meilen, uf Embden zu wasser 2 mln., von dannen uf Hamburg 15 mln., von Hamburg wider uf Königsberg 120 mln., summa 469 meilen. Dise 469 meilen hab ich zu wasser und land in einem vierteliahr geraisst und dazwischen an underschidlichen ohrten 7 wochen und ettlich tag still glegen. N. b.: zu Amsderdam hatt dazumahl die wag des iahrs getragen 72000 fl.; so der zeitt in Flandern verführt worden, hatt ertragen 90000 fl.

16. Den 21. septembr. a. 1595 bin ich von Königsberg widerumb ausgezogen, durch die marckh Brandenburg, erstlich uf Elbing [1]), Marienburg, Stargart, Wientalo, Cunitz, Schlochaw, Falckhenburg, Ramburg, Nürnberg (9) in der marckh, zum Bann, Königsberg in der marckh, Freygwald; den 2. octobris zu Berlin; hernach uf Sarmünd, Belitz, Bretzen; den 5. zu Wittemberg; den 6. zu Leipzig, den 10. zu Jhena, den 16. zu Nürnberg und endtlich den 23. octobris zu Ulm ankommen.

1596. 17. Raiss nach Prag. Den 20. octobris a. 1596 bin ich mit meim bruder Albrechten in den Aachischen sachen nach Prag verraisst, zu wasser biss uf Regenspurg; den 8. novembr. von Regenspurg [2]) uf Nidennaw, Bruckh, Retz, Waldmünchen, über den Böhmerwald, Kleinitz, Bischoffdenitz, Bilsen, Rockhenzan, Mautt, Zerwitz, Zebräckh, Berane, (Dotschnick, (10) Zwichof, Smipoplowitz, Königshofen, diese 4 schlösser haben dem Lasla Poppel [3]) zugehört, aber vom kayser eingezogen worden); den 13. novembr. zu Prag ankommen, alda 9 wochen 3 tag verharrt.

1597. Den 12. ianuarii a. 1597 mitt den Regenspurgischen gesandten Niclas Fletterheim und Balthasar Kühel wider zuruckh uf Regenspurg, Abach [4]), Sal, Neustetten, Geisenfeld, Bierbach, Aich, Fridberg, Augspurg; den 22. ianuarii gen Ulm gottlob glücklich und wol ankommen. (11)

---

[1]) Elbing, Marienburg, Stargard, Woytal, Konitz, Schlochau in Westpreußen; Falkenburg, Dramburg, Nörenberg, Bahn in Pommern; Königsberg, Freienwalde, Berlin, Saarmund, Beelitz, Treuenbrietzen in Brandenburg; Wittenberg, Leipzig, Jena, Nürnberg, Ulm.

[2]) Regensburg, Rittenau, Bruck, Rötz, Waldmünchen in der Oberpfalz; Klentsch, Bischofteinitz, Pilsen, Rokitzan, Mauth, Cerhowitz, Zebrak, Beraun in Böhmen.

[3]) Die 4 Schlösser und der Name Lasla Poppel unbekannt.

[4]) Abbach, Saal, Neustadt a. D., Geisenfeld, Bierbach (unbekannt), Aich wahrscheinlich = Aichach, Friedberg, Augsburg.

Digitized by Google

1608. Quod felix faustumque sit. a. 1608 hab ich mich mitt meiner lieben hausfrawen Veronica Heintzlin verheurat. Den 7. martii ist das glückwünschen[1]) und den 26. aprilis die hochzeitt alhie in meiner lieben mutter behausung gehalten worden. Ich bin a. 1575 den 16. decembr. an einem donnerstag geborn und also im 33. iahr gwesen; mein hausfraw aber a. 1577 den 15. novembr. an einem freytag im winder umb 9 uhr gegen der nacht, ist sie also im 31. iahr gwesen. (12)

19. Paulus von Stötten[2]) und Anna Österreicherin hochzeitt. Den 28. maii sein wir zu bemelter hochzeitt gen Augsburg zogen; hab neben andern meinen befreundten in einem silberin becher 8 fl. uf die hochzeitt verehrt. Und hatt sich der übrig zehrungsunkosten beloffen 36 fl. 15 kr. (13)

20. Raiss in das Schweitzerland. a. 1608 den 11. iulii bin ich mitt meiner lieben hausfrawen in das Schweitzerland gezogen wegen deren schulden, die wir drinnen gehabt; erstlich uf Laupheim, Bibrach, Waldsee, Ravenspurg, Lindow, von dannen uf den seh gen Costentz; den 15. iulii uf den mittag gen Sonnenberg zu den Zollikoferischen kommen; den 21. gen Sant Gallen; den 23. wider gen Sonnenberg; den 25. gen Elckhow, so meiner hausfraw anfraw gehörig gewesen, Wetzigen[3]), Zürch, Bubickhen; den 2. augusti gen Schaffhausen; den 24. Steineckh und Stein am Rhein; den 5. hab ich zu Oberstammheim ein rechtstag besucht und uf den abend wider zu Sonnenberg ankommen; den 6. augusti von Sonnenberg uf Costentz, Mörspurg, Dürrennast, Waldse etc.; den 8. gottlob zu Ulm wider glücklich angelangt. (14) Raissunkosten: Für pferd, klaider, zehrung, verehrungen und anders 131 fl. 4 kr.

21. a. 1608, den 13. octobr. ist der alt herr Daniel Schad gestorben.

Den 8. novembr. hatt herr Conrad Krafft mitt fraw Anna Fischerin geborner Meutinger hochzeitt ghaht[4]).

1609. a. 1609, den 10. iulii ist b. Regina Daniel Schädin gstorben.

Den 14. septembris bemelts iahrs sein wir auss Hannsen Rothen in bruder Albrechten hauss gezogen. (15)

22. Elisabetha Schädin. a. 1608, montags den 12. dezembr. gegen abend zwischen 5 und 6 uhren ist mein tochter Elisabetha geborn und den 13. hernach in der kirchen getaufft, von herrn burgermaister Conrad Crafft und b. Elisabetha Hanns Röthin geborner Ehingerin auss der tauff gehoben worden. gott geb, dass sie fromm und selig werd. In diser kindbett hatt mein hausfraw ein beschwerliche tödliche kranckhaitt gehabt, sich mitt gott versehen und vermeint zu sterben, aber gottlob widerumb gnesen. (16)

23. Sabina Schädin. a. 1609, montags den 30. octobr. zu mittag zwischen 11 und 12 uhr ist mein tochter Veronica[5]) geboren, den 31. hernach in der

---

[1]) Die patrizische Hochzeitsfeier vollzieht sich in Ulm meist in den 3 Etappen: das „Glückwünschen", der Heiratsabend und die Hochzeit.

[2]) Ob diese Augsburger Familie mit Schad verwandt oder nur eng befreundet war, läßt sich nicht feststellen.

[3]) Wetzikon, Bubikon, Steinegg (bei Nußbaumen), Oberstammheim (in den Stammheimer Bergen). Elckhow und Dürrenast unbekannt.

[4]) Konrad Krafft, alter Bürgermeister, heiratet seine vierte Hausfrau Anna, geb. Meutinger, Witwe des Marx Fischer von Augsburg.

[5]) Verschrieben statt Sabina.

Digitized by Google

kirchen getaufft und durch vorgedachte gevattern auss der tauff gehoben worden. Den 10. novembr. hernach an einem freytag zu mittag umb 11 uhr hatt der allmechtig gott diss kind, so nuhr 12 tag alt worden, wider zu sich erfordert. (18)

24. Veronica Schädin. a. 1611, donnerstags den 16. maii zu abend ein viertelstund nach 5 uhren ward mein tochter Veronica geborn und den 17. hernach von eher gedachten gevattern in der kirch auss der hayligen tauff gehoben worden. Gott verleihe ihr gnad und segen, fromm und selig zu werden. (19)

25. a. 1609, den 17. aprilis hatt mein bruder Jacob mitt seiner letstern hausfrawen Madlena Stamlerin hochzeitt gehabt. a. 1615, den letsten aprilis ist er gestorben.

26. a. 1609, den 4. maii hab ich anfangen die sauerbrunnenchur zu gebrauchen.

1610. 27. a. eod.[1]), den 23. iulii ist der herold hiegwesen und in Donawerdischer sach ein mandat angschlagen.

28. a. eod., den 26. dit. ist der marggraff von Burgaw zu Güntzburg eingezogen. Gott geb ein gutte nachbarschafft[2]). (20)

29. a. 1610, den 3. augusti bin ich unwürdiger in rath gewält und zugleich in das allmussheuslin verordnet worden.

30. a. eod., den 10. octobr. ist marggraff Joachim Ernst von Brandenburg mitt 100 gerüster pferd hie gewesen, und das Elsässisch kriegsvolckh bey der statt in 7000 starckk under den obristen Fuchsen, Helmstettern und Mannsfeld fürbeygezogen zu ross und fuss.

31. a. eod., den 26. octobr. bin ich das erstmal einunger gewesen.

1611. 32. a. 1511, den 5. iulii das andermal einunger gwesen.

33. a. eod. dit. der Sebastian Neidthart in pflegschafft übernommen.

34. a. eod., den 14. septembr. ist hertzog Johann Friederich von Würtemberg und sein bruder hertzog Magnus hiegewesen und sampt allem gsind frey gehalten worden, dem ich neben andern als ein truchsess uffgewartet[3]).

35. a. eod., den 24. dito bin ich uff der post zu herrn d.[4]) Stamler gen Buechaw geritten, weil ihn unsers herrn gotts gwalt getroffen[5]). (21)

36. a. 1611, den 20. octobr. bin ich von einem e.[6]) rath zu den feurgeschwornen verordnet worden.

1612. 37. a. 1612, den $\frac{10}{20}$ ianuarii ist kaysr Rudolph gstorben.

38. a. eod., den 8. aprill das drittmal die einung angenommen.

---

[1]) Muß 1610 heißen, vgl. Einl. S. 352.

[2]) Markgraf Karl von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der schönen Philippine Welser, erhielt 1608 von Kaiser Rudolf die Markgrafschaft. Er starb kinderlos 30. Oktober 1618. Ihm folgte Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau. Vgl. Sartori, Staatsgesch. der Markgr. Burgau, S. 288 ff. Die feierliche Übertragung der Leiche wahrscheinlich in eine Kirche ist Nr. 205 erzählt.

[3]) Herzog Johann Friedrich und sein Bruder Magnus wohnten im grünen Hof. Der Rat gab ihnen reiche Geschenke und hielt ihnen zu Ehren ein Fischerstechen auf der Donau. Dr. Besenbeck hielt die Festpredigt im Münster.

[4]) = Doktor.

[5]) = es traf ihn ein Schlaganfall.

[6]) = ehrsamen.

Digitized by Google

39. a. eod., den 5. iunii, bin ich mitt meiner lieben hausfrawen in das Zellerbad[1]) gezogen.

40. a. eod., den 3. augusti, bin ich von einem e. rath graff Philippen von Öttingen und herrn Leopolden vom Stein gsellschaft zu laisten zugeordnet worden; den herrn von eins e. raths wegen ein pferd verehrt[2]).

41. a. eod., den 19. augusti bin ich dess allmusskastens erlassen und an Wilhelm Schnödens statt in das zeughauss verordnet worden.

42. a. eod., den 15. octobr. hab ich 2 iunge hertzog von Münsterberg in das zeughauss gführt.

43. a. eod., den 2. octobr.[3]) hab ich alle pulverbhaltnussen übergangen und inventirt. (22)

44. a. eod., den 5. decembr. ist herr d. Stammler s.[4]) gstorben; hab ich meiner schwester pflegschafft übernommen.

45. a. eod. den 24. dito hatt mir der zeugwart auss befelch der herrn öltern und geheimen alle schlüssel zum zeughauss und den bhaltnussen übergeben müssen.

1613. 46. a. 1613, den 4. februarii bin ich an Hannsen Schermars statt uf die hütten verordnet, dagegen der einung und feurschau erlassen worden.

47. a. eod., den 3. martii bin ich bey herrn Gundarkhern von Polheim, kayserlichen gsandten alhie, gewesen; gsöllschafft glaistet.

48. a. eod., den 26. iunii, hab ich bey herrn Philip Eduard Fuggern wegen meins pflegsons Albrecht Stamlers den hof zu Erenhausen zu Augspurg zu lehen empfangen und zugleich wegen der basi Neidthartin die Mühlichisch erbschafft übernommen.

49. a. eod. im iulii in der obern und undern herrschafft die zehenden verkaufft. (23)

50. a. 1613, den 10. augusti, nach dem schwertag bin ich von einem e. rath zu einem oberrichter, pfleger zue Wengen und herrschafftspfleger über Wein verordnet worden.

51. den 13. augusti hernach bin ich auss befelch eines e. raths neben vetter Sigmund Schleicher, herrn d. Schleicher und d. Wickhen uf den reichstag gen Regenspurg gezogen.

Den 16. octobris sein wir, als der sterben zu Regenspurg sehr eingerissen, gottlob widerumb glücklich zu Ulm ankommen.

52. Den 17. decembr. bin ich neben herrn d. Hieronymus Schleichern auss befelch der herrn öltern und geheimen zu herrn Geitzikoflern gen Haunsheim verraist, alda auch die Nürnbergische gsandten, herrn Endres im Hof und herr d. Ölhafen, erschinen. (24)

1614. 53. a. 1614, den 11. ianuarii, hab ich in br.[5]) Albrechten hauss anfangen bawen und den baw erst a. 1615 im sommer volführt.

---

[1]) Liebenzell.

[2]) Philipp von Öttingen, herzoglich-württembergischer Vogt in Heidenheim; Leopold vom Stein wahrsch. einer der Stein von Stotzingen.

[3]) Soll wohl november heißen.

[4]) = schwager.

[5]) = bruder.

Digitized by Google

54. Den 2. februarii bin ich neben vetter Hanns Sigmund Baldingern in die herrschafft Wein zogen und daselbsten wegen dess vogts übelhausens inquirirt [1]).

55. Den 6. maii haben wir uf der hütten mit herrn doctor Conrad Dietrich wegen seiner bstallung, sich fir einen superintendenten gebrauchen zu lassen, tractirt.

56. Den 26. iunii bin ich neben herrn doctor Vahrenbühler zum particularstöttag gen Speyr, hernach in Frankfurtischer sachen zum churfürsten von Maintz gen Aschaffenburg (so mir ein guldin pfenning verehrt), wie auch gen Liechtenberg uf dem Ottenwald zu langraff (25) Ludwigen von Hessen und dann mitt den Speirischen gsandten zuruckh nach Haidelberg verraisst und den 8. iulii gottlob widerumb glückhlich zu Ulm ankommen. n. b. Zu Aschaffenburg hatt uns der churfürst von Maintz grosse ehr erzaigt, zur tafel gladen, sein music hören und im gantzen newerbauten schloss herumbführen lassen. Der landgraff von Hessen hatt uns 3mal bey der tafel ghabt und ein stattlich iagen ghalten. Zu Heidelberg hatt man uns den iungen printzen sehen lassen, auch im schlossstall, lustgarten, zeugheuser und rüstkämmern überall umbhergeführt.

57. Im iulio haben wir die zehenden in der obern und undern herrschafft verkaufft.

58. Den 22. ist ertzhertzog Leopold hiegwesen, dem ich uss befelch ufgewart.

59. Den 30. haben wir den zehenden bei den Wengen verkaufft. Den 1. augusti sein wir in das ampt gen Wein zogen. (26)

60. a. 1614, den 12. augusti bin ich uf das steurhauss verordnet worden.

61. Den 25. dito hab ich neben herrn Hannsen Crafften, Sigmund Schleichern, doctor Schleichern, doctor Wickhen und doctor Vahrenbühlern dem stöttag alhie beygewohnt.

62. Den 27. ist fürst Christian von Anhalt hiegewesen, bey dem ich zu mittag gessen.

63. Den 3. septembr. haben wir mitt den Regenspurgischen wegen dess eisenhandels gehandelt.

64. Den 5. dito hab ich wegen eines e. raths mitt den herrn Ehingern den Baltzheimischen holtzkauff helffen schliessen.

65. Uniontag. a. dito bin ich mit herrn doctor Schleicher zum engern unionstag gen Hailbronn verraist. Sein volgende fürsten in der person da gewesen: churfürst Friderich von Heidelberg, pfaltzgraff Hanns von Zwaybrückh, hertzog Johann Friderich von Würtemberg, landgraff Moritz von Hessen, marggraff Georg Friderich von Baden, fürst Christian von Anhalt. (27)

n. b. In disem unionsrath haben die fürsten mehrern tails selbs geredt, als marggraff Georg Friderich und fürst Christian, insonderheit aber landgraff Moritz stattlich perorirt.

66. Den 22. sept. hab ich bey fürst Christian audientz ghabt, der statt Ulm grundriss, derselben fortification zu bedenckhen praesentirt.

67. Den 23. hab ich neben Ernst Gallern von Nürnberg bei dem hertzog von Württemberg gessen.

68. den 26. haben wir beim churfürsten von Haidelberg gessen.

---

[1]) Von späterer Hand beigesetzt: Hannsen Bayer.

Digitized by Google

69. Den 27. haben d. Schleicher und ich den churfürsten von Haidelberg wegen angetrettner regierung gratuliert.

70. Neuburg. den 7. octobr. bin ich mit v.[1]) Sig. Schleichern nach Neuburg verraisst, alda die fürstlich wittib pfaltzgraff Augustum und pfaltzgraff Friederichen wegen ihres respective herrn gemahels und herrn vetters hochlobseligster gedächtnus geklagt, und auss befelch eines e. raths selbst dass wort geführt.

71. Den 14. november. haben wir bey den Wengen die iahrrechnung ufgenommen.

72. Den 9. decembr. hatt mich ein beschwerliche Kranckhaitt mit hitz und frost überfallen, hernach (28) in die schenckhel kommen, also das ich 5 wochen darnider ligen müssen.

1615. 73. a. 1615 den 17. februarii bin ich zu Söfflingen bey der iahrrechnung gwesen.

74. Nürnberger correspondentztag. Den 21. bin ich mitt v. Sig. Schleicher und doctor Schleicher zum correspodentztag gen Nürnberg verraist und den 19. februarrii gottlob widerumb frisch und gsund angelangt.

75. Kayserliche commission zu Bopfingen. Den 25. februarii bin ich mitt doctor Wickhen zu Bopfingen gewesen und wegen dess von den Nördlingern entleibten graff Marx Wilhelm von Ötingen in die 14 tag lang zeugen verhört und den 15. martii gottlob widerumb glückhlich anheimb kommen, als wir den 14. dito zuvor uf dem schloss Flochberg bey dem herrn graven zu Wallerstein zu gast gessen.

76. Den 20. dito haben die Werdenbergische amptleut uf dem steurhauss gerechnet; den 27. dito die Helffensteinische amptleutt. (29)

77. Den 31. martii haben doctor Wickh und ich herrn d. Küllingern als Nördlingischen gsandten angehört.

78. Den 21.[2]) maii hatt der steurmaister sein halbe iahrrechnung bschlossen.

79. Den 16. dito hab ich in Pfaltz-Neuburgischer handlung ein raiss gen München verrichten sollen, so aber hernach h. doct. Schleichern allein ufgetragen worden.

80. Visitation zue Wengen. Den 20. dito hatt der vicarius zu Constanz und der probst zu Waldsee in dem Wengenkloster ein inquisition angestelt, aber auss befelch durch uns die Wengenpfleger abgeschafft worden.

81. Particularconvent der drey ausschreibenden stätt. Den 22. dito haben vötter Sig. Schleicher und ich mit den Strassburgischen und Nürnbergischen gsandten von bstallung graff Fritzen von Solms gehandelt. (30).

82. Den 8. iunii hab ich bei hertzog Ludwig Ernst von Sachsen zu der Lawenburg alhie zu nacht gessen.

83. Wein. Den 11. dito mitt vötter Hannss Sigmund Baldinger in das ampten gen Wein zogen.

84. tailung. Den 29. dito haben wir br. doctor Jacob seligen fahrnus getailt.

85. Tirolisch saltzhandel. Den 30. dito haben vötter Sigm. Schleicher, Veitt Martaller und ich mitt den Tirolischen gsandten wegen eines saltzhandels tractirt und uf 8000 fl. ein kauff troffen.

---

[1]) = vetter.

[2]) Ist wohl Verschreibung statt 12. maii.

Digitized by Google

86. Algöwisch holtzwesen. Den 19. iulii sein herr Hanns Krafft, Sigm. Schleicher und ich sampt den baw- und holtzherrn über die Algöwische holtzrechnung geordnet worden. (31)

87. Den 20. iulii hab ich der doctor Schädin pflegschafft übernommen.

88. Churfürst von Haidelberg, fürst Christian von Anhalt. Den 29. dito sein sie unbekandter weiss hiegewesen, und vötter Sigm. Schleicher und ich ihnen zugeordnet worden.

89. Den 7. augusti hatt man den falschen propheten, das Loonle genandt, mitt dem schwerdt gericht [1]).

90. Den 8. dito haben vötter Sig. Schleicher und ich auss befelch eines e. raths den einungern ein newe ordnung gemacht.

91. Den 21. dito ist der wahltag gewesen: herr Leo Roth burgermaister worden. (32)

92. Den 14. augusti haben vötter Sigm. Schleicher und ich mit Balthasar Kirchmayer, bayrischem gsandten, wegen dess Bayrischen saltz- und Donawerdischen weinmarckhts ghandelt.

93. Den 16. dito haben vötter Sigm. Schleicher, doctor Wickh und ich die gräffliche Ötingische gsandten in der kayserlichen comissionssach angehördt und einem e. rath wider referirt.

94. a. eod. dit. ist die gastung bey den Wengen gewesen.

95. Den 21. dito hatt man die comödi vom Daniel im newen baw gehalten [2]). (33)

96. Den 2. septembr. bin ich mitt vötter Sigm. und Albrecht Schleichern, auch Sigm. Krafften in das Algöw und uf den häfelingwald geraisst.

97. Den 11. dito sein wir in der cartauss zu Buchsheim [3]) gwesen, und den 13. gottlob wider glückhlich heimkommen.

98. Den 18. dito hab ich von fürst Christian von Anhalt ein handschreiben empfangen und seinem gsandten Melchior Loysi, so wegen der fortification alhie gewesen, zugeordnet worden.

99. Particularstöttag zu Esslingen. Den 30. dito bin ich mit vötter Sigm. und do. Schleichern gen Esslingen verraisst, alda ein Churpfältzischer gsandter, doctor Camerarius, wie auch die Strassburgische und Nürnbergische gsandten erschinen. (34)

100. Den 1. octobr. ist die schwöster [4]) Albrecht Schädin selig alhie zu Ulm gstorben. Den 7. dito hernach br. Albrecht selig zu Leipheim gestorben und den 9. hernach zu Ulm begraben.

101. Den 4. dito bin ich zu Beutelspach und beim Thummen zu Stötten gewesen; den 7. dito von Esslingen heimkommen.

---

[1]) Noa Kolb, Bürger von Ulm, der sich als Propheten ausgab, und sogar von Besenbeck und dem Münsterprediger Bartholomäi, seinem Beichtvater, einige Zeit geschätzt worden war, wurde wegen unnatürlicher Unzucht hingerichtet.

[2]) Gemeint ist das Schauspiel, das Rektor Merk mit seinen Kollegen und Schülern im neuen Bau aufführte, während die niederländischen Komödianten, die 1594 nach Ulm kamen, im Binderhof ihre religiösen Schauspiele (Daniel, die keusche Susanna, die 2 Richter in Israel ꝛc.) zur Vorstellung brachten.

[3]) Burheim, Landg. Ottobeuren, ehemal. unmittelbares Karthäuserkloster.

[4]) = schwägerin.

Digitized by Google

102. Den 26. dito haben wir uf dem steurhauss unnser halbiahrrechnung beschlossen.

103. Den 27. dito haben herr Daniel Schad, Hanns Krafft, Eitel Eberhardt Bösserer, doctor Schleicher und ich der Salmansweilischen handlung beygewohnt [1]).

104. Den 30. dito haben wir dess probsts bein Wengen iahrrechnung gehalten. (35)

105. Den 11. novembr. bin ich mitt doctor Wickh in Ötingischer comissionshandlung gen Nördlingen verraisst, aber unverrichter sachen widerumb zuruckhzogen.

106. Braunschweigisch raiss. Den 14. dito hab ich underwegs befelch bekommen, die Braunschweigisch raiss zu verrichten, als man den hertzog mitt der statt vergleichen soll, aber mit allerhand erhöblicher ursachen halb entschuldigt, welche rais hernach herr do. Schleicher allein übernommen. Den 15. dito gottlob von Nördlingen wider heimkommen. (36)

107. Den 3. decembr. bin ich mit doctor Wickh nach Giengen verraisst, alda die Dillingische neben uns den Ulmischen subdelegirten comissarien die gräffliche Ötingische und Nördlingische abgeordnete über ein kayserlich rescript angehördt; den 6. gottlob wieder heimkommen.

108. den 9. hab ich zu Leipheim meines lieben br. Albrechts seligen kinder pflegschafft übernommen und br. Christoffen das vich und ander fahrnus zu kauffen geben. Den 22. decembr. sein br. Albrechts seligen kinder herein in das hauss gezogen. (37)

1616. 109. a. 1616. Den 8. ianuarii hatt schwager Philipp Ludwig Weickhman mitt br. Christoffs dochter Catharine hochzeitt ghalten.

110. Den 12. dito haben ich, Wilhelm Fridrich Heintzel und Hanns Sigm. Baldinger mit den herrn Ehingern wegen Baltzheimischer holtzliferung ghandelt.

111. Den 16. dito haben die herrn baupfleger dass erstemal vor rath rechnung gethan.

112. Den 22. dito haben vötter Sigm. Schleicher und ich mitt herr Walzin, landwaibel in Schwaben, wegen grossen abgangs dess Tirolischen saltz handlung gepflogen. (38)

113. Den 2. martii sein h. do. Wickh und ich in Ötingischer comissionshandlung gen Nördlingen verraisst und mitt den Dillingischen subdelegirten, Wildhannsen von Neuneckh, hofmarschalckhen, und docter Waimern, dem cantzler, 105 zeugen in 12 tagen verhört, darauff von dem rath der statt Nördlingen ieder mitt 100 reichsdaler verehrt worden. Den 5. dito haben wir im feld uf dem blatz, do der graff erschossen worden, den augenschein eingnomen.

114. Den 17. dito und volgende 4 täg hab ich dem particularstöttag der 3 ausschreibenden stött Strassburg, Nürnberg und Ulm beygewohnt und hatt man alhie in der cron gehandelt. Und haben sich bey diser handlung Chur-

[1]) Das Reichsstift Salmansweiler, Zisterzienserordens, 1134 gestiftet von Guntram von Adelsreute, hatte in Ulm in der Frauengasse einen Hof den es 1506 um 1800 fl. kaufte oder, was wahrscheinlicher ist, selbst baute. Vorher stand dort eine Kirche des hl. Johannes. Der Klosterhof zahlte jährlich an Ulm 7 sch. h. Die amtliche Verrichtung, die Schad hier besorgte, ist nicht bekannt.

Digitized by Google

pfältzische, Würtembergische, Franckfurtische und Regenspurgische gesandte auch eingestellt.

115. Den 5. aprilis hab ich die Baltzheimisch holtzhandlung wider vorgehabt. (39)

116. Den 10. aprilis bin ich in das Algöw wegen eines e. raths höltzer und uf den Häfelinswald verraisst. Zu Zeil im schloss gessen und ein gutte music ghört. Im closter Ottenbeuren mitt dem vogt [1]) gehandelt und den 17. dito gottlob glückhlich heim komen.

117. Den 30. dito hab ich mein hauss von denn Meidelischen gleubigern umb 5300 fl. kaufft.

118. Den 17. maii, weil wider einen e. rath ein schwerer passquill gemacht worden, sein herr Hannss Krafft, Sigm. Schleicher und ich deputirt worden, darüber zu inquiriren [2]).

119. Ad dito hab ich abermaln mitt der Baltzheimischen holtzhandlung zu thuen gehabt. (40).

120. Den 27. maii hatt der stöttag alhie angfangen, dazu herr Hannss Krafft, Sigm. Schleicher, do. Wickh, d. Schleicher und ich deputirt worden.

121. Den 18. iunii bin ich in mein new erkauft hauss eingezogen.

122. Den 20. dito bin ich mitt do. Schleicher im namen der samtlichen evangelischen correspondirenden stött mit den Nürnbergischen gsandten zum churfürsten von Sachsen gen Dresden und zum hertzog Johann Casimir von Sachsen nach Coburg verraisst, hab mein vötter Philip Albr. Schaden mitt mir ghabt, der ist zu Freyberg in die berckhwerckh gfahren.

Den 1. iulii sein wir zu Dresden ankomen, das schloss, kunst- und thierkamer, bibliothec, den stall, zeughauss, rüstkammer, die müntz, löwenhauss und iägerhauss gsehen; in disen bayden (41) ällerlay lebendig wilde thier in grosser anzahl, in der thier- oder kunstkamer aber vil scelida [3]), d. h. zamengemachte beiner von wilden thieren gesehen.

123. Den 4. iulii haben wir zu Meissen, so ein alt schloss und 4 gewölber übereinander hatt, bey dem churfürsten, der von dar uf das iagen gezogen, audientz ghabt und zur tafel beruffen worden.

Den 8. dito sein wir von Dresden wider verraisst.

124. Den 16. dito zu Coburg im schloss losirt, audientz gehabt und 2 tag nacheinander stattlich tractiert worden.

Den 24. dito sein wir gottlob widerumb glückhlich zu Ulm ankomen; und ist diser sommer so haiss gewesen, als bey mannssgedenckhen nitt geschehen. (42)

125. Den 9. augusti ist der wahltag gewesen, bin ich vom steurhauss abtretten und zum spitalpflegerampt verordnet worden und herrschafftspfleger

---

[1]) Klostervogt der Benediktinerabtei Ottobeuren.

[2]) Solche Angriffe auf den Rat waren häufig, da derselbe wegen des Luxus, des schlechten Lebenswandels und der Unfähigkeit vieler seiner Angehörigen wenig populär war. Fries sagt an einer Stelle, wo er die Kleiderpracht der Patrizier schildert: ecce levitatem senatorum Ulmensium in vestitu, quae denotare solet levitatem in animo!

[3]) Scelida von τὸ σκελετόν sc. σῶμα = ausgetrockneter Körper, Knochen, Mumie.

Digitized by Google

über Wein, auch des closters Wengen pfleger verbliben. Newe rathspersonen sein erwöhlt worden: 1) Hans Albrecht Schad, 2) Marx Anthoni Rehlinger, 3) Hannss Herman Weber, 4) Michel Dodel, ferber.

126. Den 18. septembr. bin ich, Frantz Ritter, doctor Dietrich, do. Schleicher, do. Friess, do. Küchel, Peter Huber, Alb. Schleicher von einem e. rath deputirt worden, die frembd almosenordnung zu beratschlagen.

127. Den 17. dito zuvor hab ich der Gassoldpfründrechnung wegen vötter Albrecht Stamlers das erstemahl beygewohnt. (43)

128. Den 29. septembr. bin ich mit h. do. Wickh in der kay. commissionshandlung des entleibten graven von Ötingen betreffend gen Giengen verreisst und daselbsten mitt den Dillingischen subdelegirten die collationem attestationum verricht, den rotulum bschlossen und bald hernach Ihr kay. Mst. überschickht.

129. Den 7. octobr. bin ich, Hannss Ehinger, Frantz Ritter und Hannss Heinrich Gienger von einem e. rath das müntzwesen zu deliberirn verordnet, ein bedenckhen uffgesetzt und darauff die müntzschaw widerumb alhie angeordnet worden.

130. Den 15. dito bin ich mitt Alb. Schleicher in das Algöw verraisst uf eines e. raths höltzer. (44)

131. Den 14. octobr. hab ich dess verstorbnen Wengenbauren erben mitt dem herrn probst verglichen.

132. Den 30. dito hatt herr probst bey den Wengen sein iahrrechnung ghalten.

133. Den 19. novembr. hab ich von Christoff Neidthardts meines pflegsons wegen der Neidthartischen pfründrechnung beygewohnt.

134. Den 22. dito bin ich, Sigm. Schleicher, do. Leo Krafft und do. Wickh zum Schwäbischen kraisstag verordnet worden, welcher den 2. decembris angefangen und den 7. dito sich geendet. (45)

135. Den 4. decembr. haben wir, die deputirten zum kraistag, von eines e. raths wegen die gräfliche Zollerische und Kemptische gsandten angehört und einem e. rath referiert [1]).

136. Den 8. dito sein wir zu den Wirtembergischen gsandten verordnet worden wegen der Wölwartischen handlung.

137. Den 17. dito ist mir und Sigm. Schleicher von einem e. rath ufgetragen worden, den newen müntzschawern ein instruction zu verfassen.

138. Den 26. dito hab ich mich zu bett legen müssen, weil ich am rechten schenckhel am shinbain ein loch bekommen eines glaichs tieff; ist von eim fall herkommen; habs selbsten verwarlost. (46)

1617. 139. anno 1617. Den 10. ianuarii bin ich das erstmal wider ausgangen und zu der Aichaimischen holtzhandlung deputiert worden.

140. Den 13. dito ist diese holtzhandlung mitt dem pfleger von Celmentz und dem vogt von Aichaim von Sigm. Schleicher, bayden holtzherrn und mir uf dem rathhauss alhie verricht worden.

141. Den 28. dito hatt man ettliche rathspersonen deputirt zur deliberation der recompens der rathsämpter.

142. Den 31. dito haben herr Hannss Krafft, Sigm. Schleicher und ich

[1]) Nichts über den Gegenstand bekannt.

Digitized by Google

die dorfferden uf dem ried bey Gögglingen besichtigt und hernach solche handlung under handen genommen. (47)

143. Der 3. februarii sein zu dem newen bawwesen deputirt worden herr Conrad Krafft, h. Hannss Krafft, die herrn geheime, alte und newe stöttrechner, kriegs- und bawherrn.

144. Den 10. dito hatt man den baw mitt den Niderländern bschlossen.

145. ad dito hatt man die herrn öltere und geheime, auch newe und alte stöttrechner verordnet zu deliberiren, wie dem steurhauss under die arm zu greiffen, bey welchen deputationen allen ich auch als ein unschuldiger [1]) gwesen.

146. Den 17. dito hatt man den baw bey einem e. rath uf 2 realbolwerckh bschlossen. (58)

147. Den 21. februarii sein die kriegsherrn, auch Sigm. Schleicher und ich verordnet worden, denienigen ihre gütter und gärten vor dem Glöckhlerthor abzuhandlen, so zu dem newen baw genommen worden.

148. Den 28. dito sein abermaln bayde kriegsherrn, Sigm. Schleicher und ich zum newen baw verordnnet worden.

149. Den 4. martii haben Sigm. Schleicher und ich wegen des spitals alhie mitt den herrn von Giengen wegen eines anlehens halben verglichen [2]).

150. Den 25. dito bin ich, Sigm. Schleicher, do. Wickh und do. Vahrenbühler nach Hailbronn von einem e. rath uf den unionstag gesandt worden. Uf disem (49) Hailbronnischen uniontag sein 10 chur- und fürsten in der person gewesen, ein Stadischer, Frantzösischer und Saphoischer gesandter. Und sein wir, die Ulmische, von Churpfaltz, Brandenburg, Anspach, Würtemberg, Baden und Anhalt zu der tafel beruffen worden.

151. Den 23. aprilis ist vor dem thor zu Hailbronn ein caraselrennen gehalten worden.

152. Den 24. dito sein die abschid underschriben worden, und sein wir den 27. gottlob wider heimkommen.

153. Uf disem unionstag haben mir die correspondirende stätt wegen der Dresischen raiss 200 reichsdaler verehrt. (50)

154. Den 28. maii hab ich die weinzieherordnung helffen revidiren.

155. Den 8. iulii dem probst bey den Wengen 7 zehenden helffen verkaufft.

156. Den 9. dito dem spital zu Holtzheim 21 zehenden verkaufft.

157. Den 12. dito dem spital alhie 24 zehenden verkaufft.

158. Den 18. dito mitt dem abt von Wiblingen und castner [3]) von Kirchberg den augenschein eingenommen bey dem schwaigerbrückhlin, do man das dorff durchführen muss von dem Göckhlinger ried.

159. Den 20. dito im ampten zu Wain und im closter Guttenzell [4]) gewesen.

160. Philip Albrecht Schaden heurat. Den 24. dito ist vötter Philip Alb.

---

[1]) Vielleicht = nicht amtlich hierzu verordnet.

[2]) Die Stadt entlehnt 28000 fl. zu einem mit Württemberg geschlossenen Kauf. Das Geld liefern Spital- und Baupflege. Ratsprot. 1616 fol. 89.

[3]) = Kastenvogt, ökonomischer Verwalter. Über das Schwaigerbrückle ꝛc. vgl. Einl. S. 349.

[4]) Zisterzienserkloster im Oberamt Biberach.

Digitized by Google

heuratsabend gewesen; den 3. august das glückhwünschen und den 14. october die hochzeitt.

161. Den 28. dito haben vötter Sigm. Schleicher und ich der Reisenspurgischen tagsatzung alhie zu Ulm beygewohnt [1]), ist iedem 50 fl. verehrt worden. (51)

162. Den 30 iulii sein herr do. Wickh und ich in Ötingischer und Nördlingischer commissionshandlung nach Dillingen verraisst und doselbst den gefangnen Eisenbart von Nördlingen, so uf des entleibten graven ross in die statt geritten, examinirt.

163. Den 4. augusti haben wir vor rath die spitalrechnung gethan.

164. Den 5. hatt h. doctor Klauss hochzeitt gehalten.

165. Den 8. ist der wahltag gewesen.

166. Den 4. septembr. bin ich wegen dess spitals alhie gen Beutelspach verraisst und mit dem Beltzinger wegen der weinleut gehandelt.

167. Hörman Rotens tod. Den 5. sept. morgens umb 7 uhr ist schwager Hörman Roth tods verschiden zu Langnaw und den 7. hernach zu Holtzschwang begraben worden.

168. Den 27. octobr. haben do. Wickh und ich mitt den Augspurgischen abgeordneten einer tagsatzung alhie wegen der hauderey und fadengspunst beygewohnt [2]).

169. Den 3. novembr. hatt der churpfältzisch zeugmaister alhie visitiert; dem bin ich und v. Sigm. Schleicher zugeordnet worden. (52)

170. Den 20. novembr. hatt mir der Fenle von Hailbronn wegen der beschwerlichen handlung mitt der statt daselbst zugeschrieben [3]).

171. Den 4. decembr. haben wir die iarrechnung bey den Wengen gehalten.

172. Den 11. dito ist der b. [4]) Catharina Schädin heurat mitt Hannss Christoff Ehinger abgeredt worden.

173. Den 15. dito hab ich dem newen amman zu Naw der schwöster Röthin ross, vich, iägerzeug, früchten und ander geräth zu kauffen geben.

174. Diss iahr im herbst hab ich neben andern meinen geschäften vötter Hannsen Rothen uf dem steurhauss ein vierteliahr versehen. (50)

1618. 175. 1618, den 3. ianuarii bin ich sampt meim weib und beyden döchtern zu vötter Hanns Dietrich Heintzels hochzeitt gen Augspurg verraisst. Den 10. dito gottlob wider glückhlich heimkommen.

176. Den 12. dito haben wir br. Albrechts kinder tailung firgenommen.

177. Den 14. dito sein h. do. Schleicher und ich gen Hailbronn verraisst,

---

[1]) Reisensburg seit 1295 im Besitz der Markgrafen von Burgau; Pfleger daselbst und Gesandter von Burgau ist Sagittarius. Zwischen dem Landkommentur von Altshausen und Reisensburg war ein Prozeß ausgebrochen, in dem die Ulmer als Vertrauensmänner oder Schiedsrichter fungierten.

[2]) Kauderei = Garnhandel, Kauderer = Garnhändler. Durch den Zwischenhandel wurde das Garn seit dem 15. Jahrh. sehr verteuert, weshalb das Aufkaufen von Garn zum Zweck des Handels gesetzlich geregelt und erschwert wurde durch gemeinsames Verfahren der Städte.

[3]) Unbekannt.

[4]) = base.

Digitized by Google

alda die evangelische correspondirende stött wegen der Udenheimischen sach zusamenkommen. Den 27. dito wider heim kommen.

178. Den 3. februarii ist Hannss Christoff Ehingers hochzeitt gewesen.

179. Den 5. dito hatt die Wengisch handlung einen anfang genommen, dabei Frantz Ritter, do. Schleicher, ich, notari Drechsel, der gerichtschreiber und 2 ainspenninge sich befunden, und sein die 3 letste personen ein zeittlang im closter verbliben.

180. Den 3. martii hatt man den Wengischen vergleich erhandelt und verfertigt, aber kein bstand ghabt; dann der probst und die conventuales sich hernach noch in grosser widerwertikeit befunden. (54)

181. Von dem 26. martii an haben die deputirten zu dem newen almosen: ich, Frantz Ritter, do. Dietrich, do. Schleicher, do. Küchlin, do. Friess, mag. Huber, Albrecht Schleicher etliche underschidliche convent nach einander gehabt und dasselbig new almosenampt gottlob in gutte richtikaitt gebracht.

182. Meiner lieben mutter tod. Den 9. aprill abends umb 6 uhr ist mein liebe mutter tods verschiden und den 12. hernach begraben worden.

183. Den 16. dito sein do. Schleicher, do. Vahrenbühler und ich gen Heilbronn uf den engern unionsconvent verraisst. Den 1. maii gottlob wider glückhlich heimkommen.

184. Den 9. maii haben vöt. Sigm. Schleicher und ich Bartolome Frantzheimers von Wormbs wittib und kinder mitteinander verglichen wegen einer ansehnlichen verlassenschaft [1]).

185. Den 25. dito haben wir wegen dess Donawbaws zu Leipheim ein augenschein eingenommen. Von dato an hab ich das steurhauss ein zeittlang versehen. (55)

186. Den 22. maii hatt das Fronle und den 10. iunii das Lisele das fieber bekommen, aber gottlob bayde widerumb bald verlassen.

187. Den 5. iunii haben v. Sigm. Schleicher und ich hertzog Albrecht in Bayern alhie ufgewart [1]).

188. Den 26. dito haben Fr. Ritter, do. Schleicher und ich ein kayserlichen gsandten, Arnoldin gnandt, in der cron angehört wegen Böhmischer unruh.

189. Uf bemeldten tag haben do. Wickh und ich auss befelch eines e. raths den Rechbergisch-Aicheimischen vogt angehört, und den 3. iulii widerumb wegen dess Ilerbaws Frantz Ritter und ich; den 6. dito abermale [2]).

190. Den 12. iulii sein vöt. Hannss Sigm. Baldinger und ich in dass ampten gen Wain zogen; den 14. gen Ochsenhausen; den 15. wider heim. D. s. g. [3]).

191. Den 16. dito haben wir die rechnung im spital beschlossen. (56)

192. Den 17. iulii hab ich m. [4]) Hannsen Wörtzen dem schreiner die cantzel in der newen predigerkirchen umb 200 fl. verdingt [5]).

---

[1]) Unbekannt.

[2]) Kaspar von Rechberg, Freiherr von Aichen, hatte Pfähle in die Iller schlagen lassen, wodurch die Fahrt nach Günzburg, Lauenburg und Dillingen unmöglich gemacht wurde. 200 Ulmer Musketiere mußten die Pfähle wieder herausreißen. Die diesbezüglichen Verhandlungen zogen sich lange hin. Vgl. hiezu auch Nr. 199. 373.

[3]) = deo sit gloria.

[4]) Meister.

[5]) Die neue Predigerkirche, heute Dreifaltigkeitskirche genannt. Ihr Grundstein wurde zum Reformationsjubiläum 1617 gelegt. Martin Buchmiller leitete den Bau.

Digitized by Google

193. Den 21. dito zu Holtzein 21, den 22 alhie 25, den 23. zu Weidenstetten 9, den 24. zu Nellingen 12 spitalszehenden verkaufft.

194. Den 27. dito dess probsts bey den Wengen 7 zehenden verkaufft.

195. Den 1. augusti gegen der nacht gleich nach 8 uhren ist vötter Philip Alb. dochter geboren, den 2. dito Constantia getaufft und ich neben Catharina Ehingerin, conventfr. in der samlung, zu gevatter gestanden.

196. Den 5. dito hatt man zu Göckhlingen das erstmal anfangen salpeter sieden, so vor in diser refier nicht geschehen.

197. Den 1. septembr. haben die welsche maurer anfangen an der newen stattmaur mauren. (57)

198. Den 25. septembr. sein Sigm. Schleicher, do. Schleicher, do. Stürtzel und ich uf den unionstag gen Hailbronn verraisst; sein 10 fürsten dagewesen; den 7. octobr. sein wir gottlob wider glücklich heimkommen.

199. Den 8. octobr. bey Kirchberg wegen der Iler einen augenschein eingenommen.

200. Den 17. decembr. ist h. do. Ludwig Camerarius, Churpfälzischer gsandter alhie gwesen, zu dem ich, Sigm. Schleicher und herr do. Krafft zur audientz verordnet worden, wie auch zu dessen abfertigung.

201. Den letsten diss monats und iahrs ist der berg zu Kirchberg hinder dem Ulmischen Zollhauss gesunckhen und zum tail eingefallen, also dass man dass zollhauss understützen müssen. (58)

1619. 202. 1619, den 28. ienner hab ich neben andern rathspersonen der iahrrechnung zu Söflingen beygewohnt.

203. Den 9. febrer hab ich Hannss Ulrich Merckhen des cantzleyverwandten sohn Hannsen auss der tauff gehoben.

204. Den 19. martii bin ich neben bayden herren Sigmund und do. Schleichern dem Anspachischen vicecantzler doctor Eisin zugeordnet worden, welcher nuhmehr gott ergeben.

205. Den 5. aprilis ist dess verstorbenen marggraff Carols zu Burgaw leichprocess vorgangen, dem ich zu Güntzburg zugesehen.

206. Im martio haben herr Hannss Krafft, Sigm. Schleicher und ich dass newe werckh dess dorffstechens uf Gögglinger ried mitt eines e. raths guttem nutzen und ersparung grosser summa holtz völlig angerichtet. Deo sit laus et gloria. (59)

207. Den 7. aprill bin ich auss befelch eines e. raths wegen gfehrlichen kriegsgschray nach Stuttgart verraisst, by dem landhofmeister, cantzler und vicecantzler audientz ghabt: den 10. abgefertigt und den 12. dito gottlob wider nach hauss glangt.

208. Den 16. dito bin ich und v. Sigm. Schleicher zu herren Hannsen Schnebergers Leopoldischen Österreichischen gsandten audientz und abfertigung verordnet worden.

209. Den 24. dito sein v. Sigm. Schleicher, h. do. Leo Krafft zu herren Bero von Rechberg, König Ferdinandi zu Hungern und Böhmen gesandten verhör und abfertigung verordnet worden.

210. Den 20. mai sein Sigm. Schleicher, do. Stürzel, do. Vahrenbühler und ich uf den uniontag nach Hailbronn verraisst und den 21. wider zuruckhgefordert worden. (60)

Digitized by Google

211. Den 27. maii bin ich mitt nechst vorbemeldten herren abermaln uff den uniontag nach Hailbronn verraisst.

212. Den 2. iunii haben die Böhmische und Hessische gesandten, und den 11. dito der Englische gsandte, bey drey ausschreibenden stätten audientz ghabt.

213. Den 12. dito hab ich beim hertzog zu Wirtemberg an der tafel gessen; den 21. dito abermaln bey Würtemberg, den 22. bey Baden, den 23. bey Anspach. Den 29. dito sein wir widerumb glückhlich gottlob anheims kommen.

214. Den 9. iulii sein bayde herren Sigmund und do. Schleicher neben mir zu des obristen Fuchsen, könig Ferdinandi gsandten, verhör und abfertigung verordnet worden.

215. Den 10. dito hab ich auss befelch eines e. raths bey dem h. hausscommenthur und probst bey den Wengen alhie kornbinenen [1]) bstölt. (61)

216. Den 11. iulii hab ich neben h. Hannss Sigmund Baldinger zu Wain das ampten, huldigung und musterung firgenommen; den 14. dito gottlob wider anheims glangt.

217. Den 26. dito haben bayde herren Schleicher, do. Stürtzel und ich einer tagsatzung mitt der statt Giengen und Aalen gsandten beygewohnt [2]).

218. Den 27. dito bin ich und Veith Martaller zu N. Sagittario, Reisenspurgischen pfleger, einem Österreichischen Burgawischen gsandten verordnet worden.

219. Den 31. dito sein herr Hannss Krafft, v. Sigm. Schleicher und ich wegen dess dorffstechens uff dem Langennawer ried uff dem augenschein gwesen.

220. Den 5. augusti ist die rathswahl gewesen; bin ich wider uff dem steurhauss und bey andern meinen ämptern als oberrichter, herrschaffpfleger über Wain und Wengenpfleger verbliben. (52)

221. Den 21. augusti hatt monsier Erlach, Anhaltischer hofmaister und Churpfälzischer gsandter des Churfürstpfaltzgraffen newe königliche Böhmische wahl notificirt, zu dem bayde herrn Schleicher und ich verordnet worden.

222. Den 25. dito hab ich neben den andern verordneten stöttrechnern mitt den Würtembergischen abgeordneten wegen der Haidenhaimischen und Kleinensiessischen zöll einer tagsatzung beygewohnt [3]).

223. Unionstag zu Rothenburg. Den 30. dito sein h. Sigmund Schleicher, do. Vahrenbühler und ich uf den uniontag nach Rotenburg verraisst.

224. Den 10. septembr. hab ich bey Würtemberg an der tafel gessen. Den 13. dito sein wir gottlob wider glückhlich anheims glangt. (63)

225. Den 23. september bin ich mitt h. do. Schleicher und capitän Böringer nach Stuttgart verraisst; den 25. beim landhofmeister und vicecantzler audientz ghabt; den 29. gottlob widerumb glücklich nach hauss kommen.

226. Den 29. dito ist capitän Falckhenburg wegen der Ulmischen fortification alhie ankommen, zu dem h. Hannss Krafft, Sigm. Schleicher und ich verordnet worden.

227. Den 9. octobr. sein bayde, h. Sigm. und doctor Schleicher neben mir

[1]) Kornbühne?

[2]) Vielleicht wegen der Kauderei, vgl. Nr. 167.

[3]) Nichts näheres bekannt.

Digitized by Google

zu dess landvogts von Güntzburg, kaysers Ferdinandi gsandten, audientz und abfertigung verordnet worden.

228. Den 15. octobr. hab ich vötter Philip Albrecht Schaden sohn Albrecht, so den 14. dito zu nacht zwischen 8 und 9 uhr geboren, auss der tauff gehebt. (64)

229. Den 19. octobr. sein graff Fritz von Solms und monsier Starckhenburg alhie gwesen, zu denen v. Sigm. Schleicher und ich verordnet worden.

230. Den 23. dito ist dess Würtembergischen rittmaisters Rauchaupt compagnia reutter in die statt kommen, und haben den 20. dito zuvor h. Sigm. Schleicher, Marx Anthoni Rehlinger, Veitt Erasmus Schorer und ich wegen eines e. raths mitt ihme, rittmaister, tractirt.

231. Den 23. dito ist graff Fritz von Solms wider alhie anglangt; den 24. das fortificationwesen alhie mit monsier Falckhenburg und Starckhenberg in beysein h. Hannsen Krafft, Sigm. Schleichers, M. Anth. Rehlinger, Veit Marstaller, capitän Böringer, Hel und Türckheimer und meiner wenigen person sattlich deliberirt und darauff des cap. Helen und Türckheimers bayde fehnlin gemustert. (65)

232. Den 2. novembr. sein beyde, h. Sigm. und doctor Schleicher, do. Stürzel und ich uff den correspondentz- und unionstag nach Nürnberg verraisst, den 5. dito alda glückhlich ankommen, bey meinem gevatter herrn Hannss Pauly Nützel das losament ghabt. Sein volgende fürsten in der person da gwesen: Friderich, der newe könig in Böhmen, Johann Ernst, hertzog zu Sachsen, mitt zwen brüdern Weinmarischer lini, marggraff Joachim Ernst von Anspach und sein bruder Sigmund, Johann Fridrich, hertzog zu Würtemberg, mitt 2 brüdern Julio und Magno, landgraff Mauritz von Hössen, der iunge herr marggraff Fridrich von Baden, pfaltzgraff Augustus und Friderich, gebrüder Neuburgischer lini, der kayserlich gsandt graff Hans Jörg von Hohenzollern, ein königlicher Englischer gsandter, die Wetterawische und Fränckhische graven, 6 ohrt der Fränckhischen ritterschafft, das Grechgöwer viertel Schwäbischer ritterschaft. Den $\frac{10}{20}$ ist der newe könig stattlich eingeholt, 2 compagnia reutter und 8 fürsten in der person vorgeritten, 2 compagnia zu fuess vor dem losament ufgewart. (66)

233. Den [1]) novmbr. sein bayde Ulmische fehnlin in das land zu Franckhen marschiert.

234. Den 18. dito sein bayde fendrich Hanns Ulerich Krafft und Marx Conrad Bösserer von Nürnberg in das quartier gen Kitzingen gezogen.

235. Den 22. dito bin ich als ein gsandter bey der Welserin hochzeitt gewesen [2]).

236. Den 24. ist der kayserlich gsandt offentlich gehört, ihme die cron Böhmen widersprochen und den 28. dito seiner werbung halben beantwortet und wider abgefertigt worden.

237. Den 30. dito haben die von Nürnberg ein stattlich banckhett uff ihrer stuben ghalten, dabei fürstliche und stöttgsandten gehabt, 80 trachten gespeisst, ohne die collation, ein instrumental- und vocalmusic mitt 2 choren.

[1]) Datum fehlt.

[2]) Unbekannt.

Digitized by Google

Den 5. decembr. bey Würtemberg an der tafel gessen. Den 6. decembr. sein wir von Nürnberg abgeraisst, bey Guntzenhausen in der nacht in ein tieffen pfützen geworffen und umbgwöltzt worden. (67)

238. Den 9. decembr. sein wir gottlob glückhlig von Nürnberg wider nach hauss gelangt.

239. Den 13. und 14. dito haben ich und Erasmus Schorer mitt herrn Melchior von Reichaw, Würtembergischen obristen, alhie und zu Underelchingen, wegen dero bayden daselbs ligenden fehnlin hauptman Rauchaupts und hauptmann Christels abrechnung tractiert.

240. Den 16. dito sein dise 2 fehnlin von Underelchingen abgezogen.

241. Den 11. diss hab ich mit herrn von Graveneckh wegen ybergebung und verpfändung uff 3000 fl. cleinodien gehandelt[1]).

242. Den 20. diss. ist hauptman Christels Würtembergisch fehnlin in die statt kommen. (68)

1620. 243. 1620. Stubenmaysterampt. Den 6. ienner uff trium regum bin ich zu einem stubenmaister erwöhlt worden.

244. Bancho; anlehenampt. Als vergangen 1619. iahr v. Sigmund Schleicher und ich zu dem new angestölten bancho oder anlehenampt verordnet worden, haben wir in disem monat ianuario anfangen, die bücher daryber zu halten[2]).

245. Mehr haben wir das vergangen iahr zu eines e. raths nutzen die salpeterhütten in der herrschafft zu Leipheim, Pful, Langennaw, Geisslingen, Kuchen, Grossensiessen und Böringen angericht und zu eingang diss iahrs mit liferung des salpeters einen anfang gemacht.

246. Dorffstechen. In disem monat ienner haben wir denen von Nürnberg ein bericht von hierigem werckh dess dorffstechens, welches auch erst vergangen iahr uff Gögglinger ried völlig angerichtet worden, yberschickt. (69)

247. Den 12. ienner haben vötter Sigm. Schleicher und ich der evangelischen ständ ob der Ennss gsandten auss befelch gehört und wider abgefertigt[3]).

248. Den 13. dito herrnn obristen von Reichaw capitänleutenandt gleichfals gehört und wider abgefertigt.

249. Den 14. ist von deputirten rathspersonen, dazu ich für mein wenige person auch gezogen, die fortification reuelinweiss in eil firzunehmen deliberirt worden. (70)

250. Den 16. ienner sein h. Sigmund Schleicher, sein iunger son Sigmund und ich sampt vötter Theodorussen nach Heidelberg zu einem engern union benent und den[4]) dito hernach gen Stuttgart zu einer handlung verraisst; den 1. febrer wider ankommen.

---

[1]) Wahrsch. die Herrn von Grafeneck OA. Münsingen, deren Geschlecht von 1261—1727 blühte.

[2]) Ähnliche Banken damals auch in andern Städten eingeführt, z. B. in Heilbronn.

[3]) Gesandter der östreichischen Stände ob der Ens war Paul Danck, Verwalter der Herrschaft Drostill. Zweck der Gesandtschaft war die Bitte, ein größeres Anlehen zu gewähren. Die beiden Ulmer Abgeordneten hörten ihn in der Krone an. Das Gesuch wurde abgeschlagen. Ratsprot. 1620. fol. 12.

[4]) Datum fehlt.

Digitized by Google

251. Den 18. febrer hab ich ein müntzbedenckhen uf den particularstöttconvent zu Augspurg angstölt, uff welchen convent h. Sigm. Schleicher, do. Stürtzel und ich den 4. martii verraisst und den 17. nach hauss glangt.

252. Den 18. martii haben do. Schleicher und ich der drey vereinstätt Offenburg, Gingenbach und Zell am Hammerspach gsandte verhört; den 23. wider abgförtigt beim rad [1]).

253. Den 20. martii ist mir und v. Sigm. Schleicher das müntzwesen, und was darzu gehörig, uffgetragen worden.

254. Den 22. haben bayde Sigm. und do. Schleicher und ich h. Bero von Rechberg als kay. gsandten verhört bey der cron. (71)

255. Den 25 martii haben wir dess Stegmans zu Erbischofen hof verlihen.

256. Uniontag. Den 6. aprill sein h. do. Vahrenbühler und ich uff den engern unionsconvent gen s. Hall verraisst und den 16. gottlob wider anheims kommen.

257. Den 22. aprill sein Sigm. und do. Schleicher neben mir zu h. obrist Pleickhart von Helmstätt, Anspachischem gsandten, verordnet worden; den 23. wider abgfertigt.

258. Den 5. may abermale Sigmund Schleicher und ich zu dem Würtembergischen kriegsrath Lemblin geordnet worden; den 6. wider abgfertigt.

259. Particularstöttconvent. Den 6. dito bin ich mit do. Stürtzel gen Esslingen verraisst uff den particularstöttconvent; Strassburg Nürnberg. Den 10. wider anheims kommen. D. sit. l. et gl. (72)

260. Den 13. maii ist der schwöster Sabina Röthin heurat mitt h. Tobias Heintzel bschlossen worden.

261. Den 15. maii bin ich wegen des kriegsvolckhs nach Langennaw verraist; den 16. gen Leipheim, Ulm und wider gen Naw.

262. Den 17. mitt h. Marx Anthoni von Rehlinger gen Niderstotzingen bey h. marggraffen von Anspach audientz ghabt, an der fürstl. tafel gessen, und wider nach Langennaw und Ulm.

263. Den 18. dito hab ich relation uff dem rathauss gethan und wider nach Leipheim passirt.

264. Den 19. ist das unionsvolckh in die 10000 zu ross und fuess im läger bei Leipheim ankommen.

265. Den 20. dito bin ich wider nacher Ulm passirt.

266. Den 21. wider nacher Leipheim mitt 3 einspennigen und legte posten zu Kesselbrunn, Oberdalfingen und Weisingen.

267. dito ist mir und dem Marx Anthoni von Rehlinger das gratcommissariat uffgetragen und in der gantzen obern und undern herrschafft durch ein offen patent publicirt worden. (73)

268. Den 22. maii bin ich von h. marggraffen von Anspach im läger bei Leipheim in kriegsrath erfordert worden; den 23. zu Langenaw und Rietheim, den 24. wider zu Leipheim anglangt.

---

[1]) Die 3 Vereinsstädte hatten 1614 ihre alte Vereinigung erneuert und waren dadurch in Differenzen mit der östreichischen Landvogtei in der Ortenau, unter deren Schutz sie standen, geraten. Die 3 ausschreibenden Städte verwendeten sich für dieselben. Nürnberg hatte intercessionales zum Unterschreiben geschickt, die an den Kaiser weiter gegeben werden sollten. Ratsprot. 1620. fol. 113.

Digitized by Google

269. Den 25. hat man das läger, das stättlin Leipheim und Elchingerbruckh verschantzt.

270. Den 27. sein Anspach und Würtemberg uff den uniontag zu Ulm ankommen; die hab ich mitt 6 grawschimmeln vorher und rittmayster Rauchhaupt mitt 100 pferden in die statt beglaitt.

Dito ist die Frantzösisch bottschafft auch mitt 200 pferden ankommen.

271. Den 28. dito sein Sigmund Schleicher, do. Schleicher, do. Stürtzel und do. Vahrenbühler neben mir in den unionsrath verordnet worden.

272. Den 29. ist landgraff Wilhelm von Hessen ankommen.

273. Den 31. dito hatt die Frantzösisch bottschaft ihr werbung im unionsrath abglegt. (74)

274. Den 5. iunii hatt h. marggraff von Anspach der Frantzösischen pottschafft ein panckhet in meim hauss ghalten, dabey die 3 königliche gsandte, dess duc d'Angoleme iunger son, der hertzog von Würtemberg, sein bruder hertzog Magnus, marggraff Sigm. von Brandenburg und landgraff Wilhelm von Hessen sich an einer tafel befunden in meinem sal, da sich die frantzösisch music stattlich hören lassen. Sonsten sein im hauss noch 7 tafeln gespeisst worden; in der eich haben die köch gekocht.

275. Den 7. hatt der hertzog von Würtemberg, so in h. Eitel Eberhart Bösserers hauss losirt gwesen, sein panckhet auch in meim hauss halten wollen, schon den wein einziehen lassen, aber durch steth regenwetter verhindert.

276. Den 8. dito haben die bairische gsandten graff Alwickh von Sultz, do. Joachim Dornsperger, obristcantzler und Lorentz Wensin im unionsrath audientz ghabt. (75)

277. Den 9. iunii sein do. Schleicher und ich zu obbemeldten bayerischen gsandten von einem e. rath alhie ihre werbung anzuhören verordnet worden.

278. Den 12. haben die frantzösische gsandte ihr panckhet ghalten und die unirte printzen bey sich zu gast ghalten.

279. Den 15. sein do. Schleicher und ich zu den ertzhertzogischen Leopoldischen gsandten verordnet worden.

280. Den 16. hatt h. marggraff von Anspach im läger bey Leipheim unionsrath ghalten, uff welchen tag ich auch darin gwesen.

281. Den 23. ist mitt zuthuen der frantzösischen gesandten der accord zwischen der union und catholischen liga geschlossen worden. (76)

282. Den 28. iunii hab ich den von Randwickh, der herrnn generalstaden gsandten, im schloss zu Leipheim losirt.

283. Den 30. iunii hab ich h. marggraffen von Anspach in gedachtem schloss losirt.

284. Den 1. iulii ist graff Fritz von Solms mitt 4000 mann zu ross und fuess auss dem läger bey Leipheim auffgebrochen.

285. Den 3. ist her graf d. m.[1]) von Anspach mit 6000 mann hernach gvolgt, den ich biss uff die würtembergische gräntzen beglaitt, und den 4. dito von diser meiner mühsamer verrichtung und commissariat gottlob wider glückhlich heimkommen.

286. Den 9. iulii bin ich uff meiner schwöster Sabina Herman Röthin hochzeitt gen Memmingen zogen, den 13. dito g. l. wider heimkommen. (77)

---

[1]) = der markgraf.

Digitized by Google

287. Den 23. iulii hab ich neben h. Hanns Sigm. Baldinger das ampten in der herrschafft Wein verricht; den 26. g. l. wider heimkommen.

288. Den 31. dito vötter Hannss Alb. Schaden sohn, auch Hanns Alb. gnandt, auss der tauff gehoben.

289. Den 3. augusti haben v. Sigm. Schleicher, Hannss Jacob Schad und Lenhart Erasmus Schorer neben mir dem englischen königlichen gsandten Heinrich Wolton in frantzösischer sprach angehört, den ich im namen eines e. raths in deutscher sprach beantwort.

290. Den 4. dito hab ich das spitalpflegerampt angnommen.

291. Den 8. dis ist h. Hannsen Krafften, Sigmund Schleichern und mir das baw- und fortificationwesen von newem uffgetragen worden. (78).

292. Den 18. augusti ist h. Conrad Krafft, rathsöltern, h. Hannsen Krafft, altem burgermaister, v. Sigm. Schleicher und mir uffgetragen worden, von verbösserung der statt einkommen zu reden.

293. Den 19. diss bin ich wegen der unirten stätt allein nacher Stuttgart verraisst, aber den 20. wider zuruckh gfordert worden.

294. Uniontag zu Wormbs. Den 31. diss bin ich mitt h. do. Vahrenbühler uff den uniontag gen Wormbs verraist; vötter Bernhard Schad mitt gwesen.

295. Den 2. semptembr. hatt man unnss zu Franckhenthal (weil der Spinola den tag zuvor Altise eingnommen) nitt einlassen wollen, sondern gegen unnss gschossen, dass die kugeln yber unnss hingflogen.

296. Den 3. septembr. hab ich bey h. marggraffen von Durlach im läger an der tafel gessen und den 8. bey graff Fritzen von Solms. (79)

297. Den 9. septembr. sein die bischoffliche Speyrische gsandten, obristleutenandt Ridesel und do. Ach, cantzler zu Wormbs, ankommen, haben das losament bey dem alten stöttmayster Ortman beysamen ghabt.

298. Den 11. diss hatt mir h. graf, der marggraff von Anspach sein bildnuss an einer guldin kettin von 27 kronen schwer verehrt.

299. Den 14. sein wir mitt 4 kutschen wider nacher Speyr verraisst und den 17. gottlob widerumb glückhlich anheims glangt.

300. Den 25. septembr. haben vötter Sigm. Schleicher und ich, als denen das müntzwesen anvertrawt, anfangen müntzen und den 14. octobr. das erstmahl reichsdaler gemüntzt.

301. Den 18. octobr. haben v. Sigm. und do. Schleicher neben mir herrn Bero von Rechberg, kay. gsandten anghört, den volgenden tag wider abgfertigt. (80)

302. Den 15. novembr. hab ich neben h. Frantz Ritter im Wengencloster die iahrrechnung uffgenommen und die extraordinarsteur erhandelt.

303. Den 20. dito Frantz Ritter, do. Schleicher und ich mitt h. landcommenthur im teutschen haus alhie wegen einer bawsteur tractirt zur fortification. (81)

1621. 304. 1621, den 9. ienner mitt h. do. Dietrichen, do. Schleichern, do. Friessen, do. Villinger, h. Peter Huber und Albrecht Schleicher neben h. Frantz Rittern etlich puncten das new almosen betreffend berathschlagt.

305. Den 14. dito sein v. Sigm. Schleicher und ich zu herrn graff Fritzen von Solms, der unirten fürsten gsandten, verordnet worden.

306. Den 12. diss ist h. do. Clauss neben mir zu dem fl. hessischen gsandten von Darmstatt, h. Johann Wolff von Weytolshausen, genandt Schrautzen-

Digitized by Google

bach, oberstleutenandt und hauptman zu Giessen, verordnet worden, welcher den volgenden tag uff einem rennschiffle[1]) nach dem kay. hof passirt.

307. Den 21. diss sein Strassburgische und Nürnbergische gsandte hie ankommen, do. Anthoni Wolff, h. Volckhaimer und do. Scheurl, zu denen do. Schleicher, do. Stürtzel neben mir verordnet und secretissimo tractirt worden. (82).

308. Uniontag. Den 27. ienner sein Frantz Ritter, do. Stürtzel, do. Vahrenbühler neben mir gen Hailbronn zum uniontag verraisst.

309. Den 24. febrer ist ein königlicher englischer gsandter in pleno ghört worden.

310. Den 7. hab ich bey h. marggraff von Durlach an der tafel gessen; den 8. bey Pfaltz-Zwaybruckhen, den 9. bei Anspach, den 10. bey Würtemberg; den 16. dito bin ich gottlob wider glückhlich anheims kommen, allein und gleich bey den h. Öltern und Geheimen audientz ghabt.

311. Den 21. ist der hessisch gsandt, Schrautzenbach, vom kay. hof wider zuruckhkommen, dem ich, weil er für die statt Ulm ein privilegium de non appellando aussgebracht, von eines e. raths wegen 200 goldfl. und an einem zaun[2]) 6 reichsdaler verehrt. (83)

312. Den 5. martii haben do. Schleicher und ich die Aalische gsandten anghört und wider abgfertigt[3]).

313. Den 7. dito ist v. Sigm. Schleicher neben mir zu h. graff Fritzen von Solms verordnet worden, als zugleich würtembergische und badische gsandten herkommen und nach dem kay. hof passirt.

314. Den 8. dito sein h. do. Schleicher und ich wegen Aschaffenburgischen mords gen Nürnberg geraisst, dahin auch die Strassburgische gsandten kommen; den 27. wider d. s. l. et g. zu hauss anglangt.

315. Den 5. aprill gegen tag umb 2 uhr hatt es alhie beym Glöckhlerthor ein starckhe brunst ghabt.

316. Den 6. haben die schwäbische unirte stätt einen convent alhie ghalten, dem h. Frantz Ritter, do. Schleicher, do. Stürtzel neben mir beygwohnt; 9. den abschid gmacht. (84)

317. Den 16. aprilis ist h. do. Veitt Braittschwert als ein gsandter wegen Pfaltz, Anspach und Würtemberg alhie gwesen, deme neben mir v. Sigm. und do. Schleicher zugeordnet worden; den 10. abgfertigt.

318. Den 19. und 20. diss hatt h. probst zu den Wengen die newerungen dem schreiber der newen baurenglübd anzuweisen angfangen, so aber wider cassirt worden.

319. Der letste uniontag. Den 22. aprill bin ich mitt v. Sigm. Schleicher und do. Stürtzel uff den letsten und schwersten uniontag gezogen.

320. Den 25. diss ist vötter Philip Albrecht Schaden son, Philip genendt, nachmittag umb 2 uhr geborn.

---

[1]) Die Donau wurde also auch mit kleinen Eilschiffen befahren.

[2]) Unverständlicher Ausdruck.

[3]) Mißhelligkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft in Aalen sollten Gesandte von Ulm, Nördlingen, Hall und Bopfingen schlichten, zuerst beim Städtetag in Ulm 6. April (Nr. 316) dann in Aalen selbst am 21. April. Endlich wurde Verhandlung auf den 21. Sept. in Aalen angesetzt. Ratsprot. 1621 fol. 68. 70. 99. 114. 166. 280. 286.

Digitized by Google

321. Den 7. maii sein wir von dem schweren uniontag wider zu hauss kommen. Deo sit laus et gloria.

322. Ufi disen tag sein Paul von Stötten, sein hausfraw und iunger son Christoff sampt Hieremia[1]) Jacob Stengle bey unnss ankommen[2]). (85)

323. Den 8. maii bin ich nach Werdernaw[3]) und 10. nach Memmingen zu meiner schwöster verraisst.

324. Den 15. dito hab ich der iahrrechnung zu Söflingen beygewohnt.

325. Den 16. diss sein v. Sigm. und do. Schleicher neben meiner wenigen person herrnn Ludwig von Ulm reichsvicecantzler zugeordnet worden.

326. Den 27. iunii haben wir anfangen kupferpfenning müntzen.

327. Den 29. dito hab ich zu Kirchberg wegen vötter Albrecht Stammlers lehen empfangen.

328. Den 2. iulii hab ich dess hospitals zehenden zu Holtzhein verkaufft.

329. Dito ist mein liebe haussfraw mitt der fraw Hannss Röthin in das Zellerbad verraisst; den 4. ankommen und ein schweren fall gethan. (86)

330. Den 7. iulli hab ich dem hospital seine zehenden alhie verkaufft.

331. Den 12. haben wir die spitalrechnung bschlossen.

332. Den 13. hab ich mein kayserlichen lehenbrieff von der mühlin alhie empfangen.

333. Herrschafft Wain. Den 15. haben h. Hannss Sigm. Baldinger und ich das zehendverkauffen, ampten und beschreibung der steur zu Wain verricht.

334. Den 19. hab ich dem probst zu den Wengen seine zehenden verkaufft.

335. Den 23. und 24. dem hospital seine zehenden zu Weidenstötten und Nellingen verkaufft.

336. Den 8. augusti ist mein liebe haussfraw auss dem Zellerbad heimkommen. Deus largiatur sanitatem et felicissima quaeque. (87)

337. Den 10. augusti hatt man allhie wahltag und den 13. schwörtag ghalten.

338. Den 20. hatt h. propst zu den Wengen einen e. rath, herrnn commenthur und den provincialpater Carl Imhof zu gast ghabt.

339. Den 2. septembr. bin ich und mein liebe haussfraw bey capitän Sprentzen und v. Hannss Jos Schaden dochter hochzeitt zu Geisslingen gwesen.

340. Den 16. dito hatt h. do. Conrad Dieterich die erst predigt in der newen kirchen zu der h. dreyfaltigkaitt ghalten. In diser kirchen haben h. Frantz Ritter und ich das newe gstül under die burgerschafft aussgeteilt.

341. Den 3. octobr. hab ich vötter Christoff wider nacher Hamburg geschickt.

342. Den 5. sein schwager Heintzel und sein haussfraw bey mir alhie gwesen.

343. Den 2. octobr. sein vötter Sigm. und do. Schleicher neben mir h. Ludwig von Ulm reichsvicekantzlern, so wider nach dem kay. hof passirt, zugeordnet worden. (88)

344. Den 6. octobr. bin ich auss befelch eines e. raths allein mitt 3 pferden

---

[1]) = Jeremias.

[2]) Augsburger Familien, die mit Schad befreundet waren.

[3]) = Wernau; Sitz der Familie von Werdenau bei Erbach.

Digitized by Google

per posta nacher Nürnberg verraisst, alss eben dazumahl der graff von Mannssfeld mit 20000 und der hertzog in Bayern mitt 24000 mann nahend bey der statt glegen, bin in 19 stunden hinein geritten und in sovil widerumb herauss, und den 13. widerumb alhie gottlob glücklich anglangt.

345. Den 7. diss hatt man anfangen, kupferin kreutzer müntzen. Den 19. diss hab ich von den herrn Öltern und Geheimen alhie wegen dess bey dem müntzwesen reichlich geschafften nutzen ein ansehenliche stattliche recompens bekommen.

346. Den 26. diss sein h. do. Schleicher und ich zu h. do. Jörg Heeren, nürnbergischen gesandten, verordnet worden.

347. Den 2. novembr. hab ich Jacob Schmidt[1]) wegen der fortification, darinnen er alhie bericht begehrt, anghört. (89)

348. Den 2. novembr. bin ich zu den fl. zwaybrückhischen gsanden Philipp Streuffen von Lawenstein und do. Ruprecht Schwebel, so nach dem kayserlichen hof uff der Donaw geraisst, verordnet worden, welche ihr fl. gn. pfaltzgraff Hanns mir durch ein sonderbar schreiben recommendirt[2]).

349. Den 24. bin ich mit h. do. Vahrenbühler nach Stuttgart verraisst; den 27. im gheimen rath audientz ghabt, auss der herberg glösst, ettlich mahl zu hof gessen, den 28. wider abgfertigt und den 29. nacher hauss glangt. D. s. l. e. g.

350. Den 13. decembr. hatt man anfangen, kupfer, kreutzer und pfennig under die zünfften austailen. (90)

351. Den 28. decembr. vergangen iahrs haben wir Hieronimus Jacob Stenglin von Augsburg in seiner kranckhaitt in unnser hauss genommen und den 7. ienner hernach Christoff von Stötten, und sie bayde biss uff den 21. febrer underhalten.

1622. 352. Den 7. ienner h. do. Schleicher und ich die memmingischen gsandten h. B. Tob. Heintzel und h. do. Jhenisch angehört und wider abgfertigt.

353. Innsbruckhisch raiss[3]). Den 22. ienner bin ich, Lenhardt Erasmus Schorer und do. Constantin Vahrenbühler mitt 2 schlitten und 12 personen zu der kay. M. Ferdinandi II hochzeitt nacher Innsbruckh verraisst: Aichen, Memmingen, Ziegelberg, Oberried, Kempten. Von Kempten mit 12 postpferden uff Waldkappel, Reutten, Nesselwang; von dar uff postschlütten gen Ayterwang, Lermis, Nasareuth, Parvis, Dürstenbach; den 26. zu mittag Innsbruckh. (91)

354. Den 26. ienner nachmittag haben die iesuiten der kay. M. und der kayserin ein schöne comedi zu ehren ghalten.

355. Den 27. ienner sontag abends umb 5 uhr haben wir bey ihr M.

---

[1]) Unbekannt.

[2]) Johann II., Begründer der jüngeren Linie von Pfalz-Zweibrücken, ältester Sohn Johanns I. Dessen Bruder Friedrich gründet die Landsbergische, Johann Kasimir die Kleeburgische Linie.

[3]) Die Reise ging über Illereichen, Memmingen, Oberrieden, Kempten, Nesselwang, Reutte, Heiterwang, Lermoos, Nassereith, Perfuß, Innsbruck, Seefeld, Mittenwald, Kochel, Wolfratshausen, München. Nicht bekannt sind: Ziegelberg (zwischen Memmingen und Oberrieden), Waldkappel (südwärts von Kempten) und Dürstenbach (bei Innsbruck). Reutte ist verstellt: es gehört nicht zwischen Waldkappel und Nesselwang, sondern zwischen Nesselwang und Heiterwang.

Digitized by Google

audientz ghabt; ich von wegen der statt Ulm ein gross verguldt doplett [1]) uff 1000 guldin werth und 1000 goldfl. darinn verehrt. Haben sehen Ihr M. sampt der kayserin tafel halten, die kayserlich music dabey. Und sein hernach an die freytafel gesetzt worden.

356. Den 22. zu morgens in der kirchen die kayserlich music ghört. Kayserliche und österreichische, sonderlich Ferdinandi und Philipina Welserin, begräbnus gsehen. Umb den mittag sein Ihr M. mitt der kayserin nach Hall geraisst. Nachmittag haben wir bey dem herrnn von Bemelberg und andern tirolischen gehaimen und regimentsräthen audientz ghabt. (92)

357. Den 29. ienner haben wir zu Hall im Ihnthal die müntz, saltzpfannen und das schloss Amros bey Innsbruckh gsehen.

358. Den 30. ienner von Innsbruckh mitt schlitten abgeraisst uff Sehfeld, Mittenwald, Kochel, Wolfahrtshausen. Den 1. febrer sein wir gen München kommen, alda das palatium, kunstkammer, antiquarium, müntz, iesuiter- und augustinerkirchen gsehen. Den 2. dito zu Augsburg, den 4. zu Ulm gottlob wider glückhlich anglangt.

359. Den 13. bin ich alhie dem kriegsampt adiungirt worden. Capitän Reinhardt Kröllen von Deinpach helffen bstöllen. (93)

360. Den 16. febrer hatt man alhie die trummel gerürt, reutter und knecht anfangen werben.

361. Dito haben L. E. Schorer, do. Schleicher und ich do. Conrad Knorren, fl. Dillingischen abgsandten gehört und folgenden tags wider abgeförtigt [2]).

362. Den 19. febrer haben Marx Christoff Welser und Benigna Kräfftin hochzeitt ghalten.

363. Den 20. dito do. Schleicher und ich die memmingische gsandte ghört und abgfertigt.

364. Den 25. dito sein bayde herrnn Schleicher, do. Stürtzel und ich uff den alhierigen kraysstag verordnet worden.

365. Den 28. die evangelische ständ vorher zusammen kommen. (94)

366. Den 3. martii im kraissrath die proposition gschehen; den 8. den hertzog von Würtemberg zum krayssobristen und graff Ego von Fürstenberg zum kraysleutenandt ernandt; den 10. den abschid abghört.

367. Stuttgart; krayssobrist. Den 13. martii bin ich mitt den Elwangischen, Alshausischen, Ochsenhausischen, dem graven Syndico und andern kraysgsandten nacher Stuttgart geraisst, dem hertzog die wahl eines krayssobristen denuncirt.

368. Den 15. dito bey Ihr. fl. gn. selbsten, in beysein dero herrnn brüder, hertzog Julii und Magni, audientz ghabt; den 18. abgfertigt: in Ihr. fl. gn. leibgutschen in das schloss mitt 3 vom adel geholt, 3 tag drinn losiert und alleweil fürstlich tractiert, an einer sonderbahre tafel gspeisst worden, die truchsessen das handwasser geben, den wein tragen etc. (95)

369. Den 20. martii bin ich wider von Stattgartischer rayss zu Ulm ankommen. Deo sit laus et gloria.

370. Den 2. aprilis ist capitän Holtzapfel alhie bestölt worden.

---

[1]) Von doublet = duplex phiala = Doppelbecher. Vgl. Grimm, D. Wörterb.

[2]) Wahrscheinlich in der genannten Reifensburgischen Angelegenheit.

Digitized by Google

371. Den 5. haben wir mitt rittmayster Rehlinger und seinem leutenandt accordirt.

372. Esslinger stöttag. Den 6. dito bin ich mitt bayden h. Schleichern uff den partikularstöttag nacher Esslingen verraisst. Den 11. wider heimbkommen. Deo sit l. et gl. Strassburg, Nürnberg ein geheime handlung geschlossen worden.

373. Den 21. aprill mitt h. do. Clausen gen Baltzheim verraisst; uff dem Ilerstrom den augenschein eingenommen, mit h. Caspar Bernhard von Rechberg, seinen beyständen, den ausschüssen der ritterschafft tractirt, aber alles vergebenlich. (96)

374. Den 2. maii hab ich mein hinderhauss anfangen bawen.

375. Kriegsratstag Esslingen. Den 11. maii uff den kriegsrathstag gen Esslingen zogen; den 15. heim kemmen. D. s. l. e. g.

376. Den 28. maii neben den fl. würtembergischen gsandten, dem von Janowitz und do. Braittschwerdt die ausschüss der fünff viertel schwäbischer ritterschafft zu einer freywilligen contribution helffen bhandeln.

377. Den 30. maii hatt h. graff Ludwig Eberhardt von Hoenloh alhie ein beysitz [1]) erlangt und bey mir ein losament bstanden. (97)

378. Den 31. maii hat man anfangen im kriegsrath zusammenkommen.

379. Den 3. dito [2]) ist die proposition im kraissrath gschehen; sein neben mir herr Lenhardt Erasmus Schorer, do. Schleicher und do. Stürtzel verordnet worden.

380. Den 8. dito hab ich im kraissrath neben der herrnn praelaten und der statt Augspurg kriegsräthen, Joachim Christoff Tül von Tülsperg, obervogt zu Ochsenhausen, und Hannss Barthlomeh Welser, hauptman, und dess geheimen raths zu Augspurg den kriegsrathsayden geschwohren und die fl. würt. räth wegen ihres herrnn, dess kraissobristen, den ständen die versprüchnus gethan.

381. Den 9. dito sein mir wegen der ständ 150 fl. verehrt worden. (98)

382. Den 8. iulii sein h. do. Vahrenbühler und ich nacher Stuttgart in der statt Ulm gschäfften verraisst; den 10. bey den gehaimen räthen audientz ghabt; den 11. abgfertigt, den 12. wider heimkommen [3]). D. s. l. e. g.

383. Stuttgart. Den 22. iulii bin ich uff den kriegsrathstag gen Stuttgart verraisst; hatt man im langen saal rath ghalten; hatt Hannss Jörg Egloff, fürstenbergischer landvogt, wegen der graven und herrnn den kriegsrathsayden praestirt. Den 29. dito bin ich wider heim kommen. D. s. l. et gl.

384. Den 9. augusti ist der wahltag alhie gewesen, und ich das drittmahl uff das steurhauss verordnet worden. (99)

385. Stuttgart. Den 11. augusti bin ich abermahlen zum kriegsrathstag nach Stuttgart verraisst.

386. Den 24. dito haben Hannss Caspar Egloff von Zell, fl. augsp. rath und stallmayster, wegen der gaistlichen fürsten, und Ludwig Andreas Lemblin von Reinherdshofen, fl. w. kriegsrath, wegen der weltlichen fürsten den kriegs-

---

[1]) D. h. er wollte seinen Wohnsitz in Ulm aufschlagen, was ihm der Rat gestattete. Ratsprot. 1622 fol. 180. Er wohnte einige Zeit im Haus Hans Schads. Vgl. Nr. 406. 408. 413.

[2]) Muß heißen: iunii.

[3]) Näheres nicht bekannt.

Digitized by Google

rathsayden und ich des schwäbischen krayss pfennigmaysterampt angnommen. Den 27. dito bin ich wider heimkommen. D. s. l. et g.

387. Den 28. dito hatt ein e. rath alhie das von mir angenommene krayss-pfenningmaysterampt ratificirt und dem krayssobristen zugschriben. (100)

388. Den 18. herbstmonath hab ich zu Ochsenhausen im closter in praesentia viler gaistlichen und vom adel capitän Hannss Christoff Egloffs compagni zue fuess von 200 köpfen gemustert und lassen zum fendlin schwören, und noch selbige nacht umb 11 uhr zum einlass hereinkommen.

389. Den 19. dito sein h. do. Vahrenbühler und ich uff den particular-stöttag gen Esslingen; Strassburg, Nürnberg, Wormbs; den 26. dito wider heimkommen. D. s. l. et g.

390. Den 21. dito Bernhard Schaden hochzeitt.

391. 19. octobr. bin ich wegen Geitzikoflerischen compagni reutter mit 3 pferden per posta nach Geisslingen geritten und wider zuruckh.

392. Den 27. hab ich die compagni von Leipheim gen Langennaw gführt. (101)

393. Vom 24. biss 26. octobr. das ampten in der herrschafft Wain verricht.

394. Den 14. novembr. hab ich alhie des schwäbischen krayses rechnungstag und kriegrathsconvent beygewohnt.

395. Den 21. novembr. ist der krayesstag angangen; h. Schorer, do. Schleicher, do. Stürtzel und ich darzu verordnet worden.

396. Den 2. decembr. haben die samentliche schwäbische kraysstätt mir zu einer recompens 100 reichsdaler verordnet wegen der stättischen kriegsrathsstöll.

397. Den 3. ist der abschid verlesen, den 4. von mir wegen der stätt aussgfertigt worden. (102)

398. Den 18. decembr. bin ich bey dem abzug der Geitzikoflerischen compagney reutter gwesen, von einem e. rath dazu verordnet.

1623. 399. Den 16. ienner sein bey dem crayssconvent alhie die rechnungsgeschäfft angangen, dazu h. Lenh. Eras. Schorer und ich deputirt gwesen, welche sich den 17. febrer geendet, und sein mir im namen der fürsten und ständ wegen meines getragnen mühsamen pfenningmaysterampts 500 dahler und von den stätten wegen der stättischen kriegsrathsstöll 100 reichsdahler yber mein ordinary monatsold verehrt worden.

400. Den 29. martii bin ich in crayssachen zu dem fl. w. obervogt zu Tybingen, Hannss Joachim von Grünthal verraisst, al da ich im collegio illustri et principis zu gast gessen und stattlich tractirt worden; den 2. aprilis wider heimkommen. (103)

401. Den 28. maii ist vötter Christoff nach Venedig geraisst.

402. Den 30. dito ist der dahler alhie widerumb uff fl $1^1/_2$ gsötzt worden.

403. Den 2. iunii ist vötter Theodorus von Altorff alher kommen und den 18. dito gen Strassburg verraisst.

404. Den 6. iulii bin ich mitt h. Hanns Sigmund Baldinger in die herrschafft Wain verraisst; den 5. dito wider haim kommen.

405. Den 9. septembr. haben wir an der Donau bey Weisingen mitt den burgawischen beampten und praelaten zu Elchingen eine tagsatzung und augenschein ghabt [1]).

---

[1]) Wegen der schlacht d. h. wegen der Wasserdammbauten bei Weisingen. Ratsprot. 1623 fol. 210. 216. 229. 233. 234.

Digitized by Google

406. Den 20. dito hatt mir graff Ludwig Eberhart von Hoenloh 2 fass wein verehrt. (104)

407. Den 12. novembr. haben h. Lenhardt Erasmus Schorer und ich herrn reichsvicecantzlern von Ulm wegen einer kay. werbung angehört und volgenden tag auss befelch eines e. raths widerumb abgfertigt.

408. Den 27. dito ist herrnn graff Ludwig Eberh. von Hoenloh ein iunger herr gebohren; den 5. decembr. ein e. rath zu gvatter gebetten worden.

409. Mittelbiberach. Den 1. decembr. bin ich von eines e. raths wegen zum h. reichsvicecantzlern gen Mittelbiberach verraisst; den 3. dito wider heimkommen.

410. Den 9. decembr. sein mir wegen meiner bemühung in der müntz von den h. öltern und geheimen 200 dahler verehrt worden. (105)

411. Den 23. decembr. ist Lenhardt Schwendendorffer der iünger, chursächsischer factor und rathman zu Leipzig, mitt einem chursächsischen schreiben an mich alhero geschickt worden, den ich mit wissen der h. öltern, burgermaister, geheimen und oberrichter volgenden tag widerumb abgfertigt.

1624. 412. Den 6. ienner hatt mir h. reichsvicecantzler von Ulm wegen einer verrichtung 100 philipsdahler verehren lassen.

413. Gräffliche kindtauff zu Pfedelbach. Den 7. dito bin ich wegen eines e. raths uff die gräfflich kindtauff gen Pfedelbach verraisst, alda stattlich eingeholt und fürstlich tractirt worden; bin neben 8 gräfflichen personen zu gvatter gstanden, und ist der gantze verlauff von mir sonderbahr bschriben worden; bin den 15. diss wider zu hauss kommen. (106)

414. Den 1. febrer hab ich mitt graff Ego von Fürstenberg, dess crayss generalleutnandt, alhie zu thuen ghabt.

415. Den 2. dito hab ich den bschwerlichen geltstritt mitt den Honoldischen von Augsburg so sich uff 36 000 taler beloffen, von eines e. raths wegen vergleichen helffen [1]).

416. Den 8. martii ist der crayssstag alhie angangen, dazu ich neben h. Schorer verordnet; h. bischoff von Augsburg, graff Ego von Fürstenberg und reichsvicecantzler von Ulm sein kay. commissarii gwesen.

417. Den 17. dito bin ich dess crayssphenningmaysterampts erlassen, dabei mir 100 dahler bsoldung und 100 dahler verehrung gereicht worden. (107)

418. Den 17. aprill sein h. reichsvicecantzler von Ulm und Ertman Seger, cammerdiener, alss kay. gsandter alhie gewesen; h. Sigmund Schleicher und ich zu ihnen verordnet worden.

419. Den 24. maii ist mein Fronle gen Augsburg zum vötter Hanns Dietrich Heintzel gezogen.

420. Wain. Den 2. iunii bin ich in der herrschafft Wein gwesen; den volgenden tag wider haimkommen.

421. Kay. commission. Esslingen. Köngen. Den 20. iulii bin ich mitt h. reichsvicecantzlern von Ulm, h. Ulrich von Stotzingen, h. do. Vahrenbühlern in der kay. commission Hanns Friderich Thumben und hauptman Weiler be-

[1]) Daniel Weickmann hatte einen Prozeß mit Jörg Honold von Augsburg wegen des Lederischen Erbes. Die Streitsumme, bei der es sich um die Valuta handelte, betrug 50 000 fl. Durch Vermittlung Schads verglich man sich auf 36 000 fl. Ratsprot. 1624 fol. 2. 5. 13. 94.

Digitized by Google

treffend nach Esslingen verraisst. Den 29. dito haben wir auss der kay. M. befelch das Thumbisch guth Köngen und von den underthanen die huldigung eingnommen [1]). Den 1. augusti bin ich wider heimkommen. (108)

422. Den 6. augusti ist unnser wahltag gwesen, bin ich [in] das spital verordnet worden.

423. Den 1. septembr. bin ich und h. Schorer zum fürsten von Eggenberg verordnet worden [2]).

424. Den 8. dito bin ich neben den alten und ietzigen herrschafftpflegern zum taxampt verordnet worden.

425. Elsass-Zabern. Strassburg. Den 16. dito bin ich neben do. Vahrenbühler auss befelch eines e. raths nacher Strassburg und zu dem ertzhertzog Leopold verraisst.

426. Den 19. 20. 21. und 22. ist mir von dem magistrat der statt Strassburg in der statt und ihren herrschafften mit der ausslosung, beglaitung und guther tractation vil und grosse ehr erzaigt, auch uff dem münster ein frühstuck in beysein iunger studenten von Augspurg, Nürnberg, Ulm und Memmingen gehalten, auch alles, was zu sehen gewesen, gewisen worden. (109)

427. Den 22. 23. und 24. septembr. sein wir vom ertzherzog Leopold zu Moltzheim im iesuitercollegio in der vöstung Dachstein und zu Esalss-Zabern freyghalten worden; den 29. dito bin ich wider nach hauss glangt.

428. Den 30. dito bin ich zu h. do. Ölhafen, dem nürnbergischen gsandten verordnet worden.

429. Den 7. octobr. sein nürnbergische gsandte, herr Holtzschucher und h. do. Hülss hie gewesen, die statt zu besichtigen, denen ich gsöllschafft gelaist.

430. Den 1. novembr. haben mir ihr. churfl. gn. zu Sachsen dero bildnus in gold sampt einem 3fachen guldin kettelin von 30 cronen schwer verehren lassen. (110)

431. Den 4. novembr. sein mir bey der müntzrechnung wegen meiner bemühungen fl. 200 sampt einem guldin pfenning Ulmer dahlergepregs von 10 ducaten schwer verehrt worden.

432. Den 20. dito bin ich mitt meiner haussfrawen zu unserm Fronle wegen ihrer beschwehrlichen kranckhaitt gen Augspurg verraisst.

433. Den 22. dito hatt mir die statt Augspurg 10 kanten wein verehren lassen. Den 23. bin ich widerumb abgeraisst, zu Röfingen [3]) von dem landvogt von Güntzburg freygehalten worden und den 24. ich allein wider haim kommen.

434. Stättag Esslingen. Den 27. dito bin ich auss befelch eines e. raths mitt. h. do. Clausen zu einem particularstötteonvent gen Esslingen verraisst; den 6. decembr. wider haim kommen. (111)

435. Den 7. decembr. ist Hannss Ulrich Krafften, vogt zu Alböckh und

---

[1]) Der württembergische Hauptmann Weiler war mit Marie von Thumb vermählt, deren Brüder Joh. Friedrich und Georg von Thumb waren. Die Kommission schlichtete die zwischen diesen bestehenden Erbstreitigkeiten.

[2]) Der kaiserliche Diplomat Fürst von Kronau und Eggenberg war auf der Durchreise in Ulm. Der Rat verehrte ihm Wein und Haber. Zweck seiner Reise waren Friedensverhandlungen mit dem Pfalzgrafen.

[3]) Röffingen bei Burgau.

Digitized by Google

Johanna Stamlerin hochzeitt und ich unschuldiger[1]) schwehr gwesen. Den 16. dito h. probsts zu Wengen iahrrechnung.

436. Den 22. dito sein h. do. Stürtzel und ich zu einem gsandten von dess hay. reichs statt Rothweil verordnet worden[2]).

437. Den 27. decembr. ist mein haussfraw und das Fronle wider von Augspurg haimkommen. (112)

438[3]). n. b. Die statt Nürnberg hatt ausser der statt 3 clöster: Engelthal, Gründlach und Wildenreutt, die sie eingezogen, reformirt und die einkommen tails uff die hohe schul Altorff verwendt. Mehr haben sie stätt, schlösser und pflegschafften uff dem land: 1. Wördt, ein marckh bey Nürnberg, reichslehen; 2. Liechtenaw, ein schloss, aigen; 3. Betzenstein, schloss und marckh, böhmisch lehen; 4. Reichenöckh, ein schloss, böhmisch lehen; 5. Hohenstein, ein schloss, böhmisch lehen; 6. Hilpoltstein, ein schloss, bömisch lehen; 7. Stierberg, ein schloss, böhmisch lehen; 8. Wildenfels, ein schloss, böhmisch lehen; 9. Lauff, ein statt, böhmisch lehen; 10. Herspruckh, ein statt, böhmisch lehen; 11. Altorff, ein statt und universitet, böh. lehen; 12. Greffenberg, ein statt, böhmisch lehen; 13. Velden, ein statt, böhmisch lehen; 14. Haussöckh, ein schloss, böhmisch lehen. (113)

1625. 439. Den 12. ienner hab ich Christoff Ihenischs von Memmingen und J. Guta Stamlerin heurat alhie helffen tractiren und schliessen.

440. Den 14. dito hab ich neben h. L. Er. Schorer und h. Heinrich Krafften mitt den grävlich wisenstaigischen gsandten wegen eines holtzkauffs tractiert.

441. Den 23. dito hab ich der Helena Neydthartin und Simon Langen heurat alhie tractirt.

442. Den 25. dito hatt Zacharias Bösserer mitt Margreth Alteshamerin hochzeitt ghabt.

443. Den 2. Februarii sein h. Sig. Schleicher und ich wegen Baltzheimischer holtzhandlung und strittigen mess deputirt worden.

444. Den 3. dito haben wir zu Holtzhaim zwischen dem pfarrer sein weib und der gmein ein schwere sach vorghabt und verglichen[4]).

445. Den 4. hab ich neben h. Fr. Ritter die handlung zwischen dem probst zun Wengen und sein bauren vorghabt. (114)

446. Den 17. febrer hab ich der fr. Conrad Krafftin verschlossen testament helffen verfertigen.

---

[1]) D. h. er vertrat die Stelle des Brautvaters.

[2]) Dem Gesandten wurde Antwort in dieser reiflich zu erwägenden Sache zugesagt. Die Angelegenheit ist nicht genannt. Ratsprot. 1624 fol. 436.

[3]) Engeltal, Nonnental zwischen Hersbruck und Altdorf, von Reuerinnen, d. h. Schwestern des Ordens der Maria Magdalena gegründet. Grüntal Frauenkloster zum Himmelsthron. Wildenreut ist falsch; sollte heißen Pillenreuth, Frauenkloster, genannt zu Maria Schiedune. Wöhrd, vor den Toren der Stadt, früher burggräflich. Lichtenau, Markt und Schloß, 1406 gekauft. Hauseck nicht bekannt. Die übrigen Plätze verstehen sich von selbst.

[4]) Der Pfarrer Joh. Miller in Differenzen mit dem Widembauer und anderen Gemeindeangehörigen. Seit 1626 ist er Pfarrer in Radelstetten.

Digitized by Google

447. Den 20. dito bin ich sampt den meinigen uff Christoff Jehnischs und Guta Stamlerin hochzeitt gen Memmingen verraisst.

448. Den 6. martii sein h. do. Wickh und ich wegen Eitel Hannss Bösserers testament zu Schnürpflingen gwesen und den von Berlichingen neben dem Fuggerischen abgeordneten castner zu Kirchberg immittirt [1]).

449. Den 21. martii bin ich von einem e. rath zu dem freyherrnn von Ulm gen Erbach verschickht worden.

450. Den 23. dito bin ich auss befelch eines e. raths neben rittmayster Rehlinger, capitän Türckhaymer, wachtmayster Theyss Kechelin, Hannss Dilger, 3 einspenniger und ettlich postreuttern zu Langennaw gwesen und wegen Bappenhaymischer reutterei, deren nahend biss in 1000 pferd da gelegen, biss uff den 1. aprilis zum uffbruch verbliben. Alda die arme underthanen auch in andern umbglegnen fleckhen mitt weib und kind durch rauben, blündern, schätzen und schlagen vil drangsalen aussgstanden, und ihnen bey so grossem gwalt nitt zu helffen, und wir selbsten in grosser gfahr gwesen. (115)

451. Den 13. aprill hab ich wegen eines e. raths mitt dem freyherrnn von Ulm und den ausschüssen der ritterschafft zu thuen ghabt wegen der durchzüg.

452. Den 25. dito hatt Simon Lang und Helena Neidthartin hochzeitt ghabt.

453. Den 29. dito ist die alt fr. Herman Röthin und Hannss Albrecht Ehinger gstorben.

454. Den 3. martii hab ich sampt den h. stöttrechnern an der Iler mitt dem abbt von Wiblingen einen augenschein helffen einnehmen [2]).

455. Den 28. maii bin ich sampt meiner haussfrawen und 2 döchtern gen Augspurg uff Adolph Hobels und Regina Endorfferin hochzeitt verraisst, alda man mir den 29. hernach mitt 75 pferden und 3 trommetern entgegen geritten.

456. Den 7. und 9. brachmonat hab ich uf dem Gögglinger und Langennawer ried neben h. Hannss Krafften und h. Sigm. Schleicher einen augenschein helffen einnehmen. (116)

457. Den 11. iunii bin ich neben dem obervogt von Ochsenhausen und hauptman Welser von Augspurg gen Esslingen uff den kriegsrathtag verraisst.

458. Den 26. dito bin ich zu oberstleutenandt Helen verordnet worden, welcher ein e. rath alhie im namen graff Krafften von Hoenloh zu gvatter gebetten.

459. Den 28. dito bin ich neben h. Sigmund Schleichern zu h. Bucher, kayserlichen gehaymen secretario verordnet worden und demselben neben der ausslosung ein pocal verehrt.

460. Den 2. iulii hab ich dess spitals zehenden yber die Donaw helffen verkauffen.

461. Den 6. dito hab ich dem probst zum Wengen seine zehenden verkaufft.

462. Den 7. dito das ampten und zehendverkauffen zu Wain verricht. (117)

463. Den 9. iulii bin ich uff befelch eines e. raths zu den nürnbergischen gsandten nacher Nördlingen verraisst, h. Sigmund Gabriel Holtzschucher und do. Heinrich Hülss.

---

[1]) Die Testamentsstreitigkeiten in der Familie Besserer sind unendlich zahlreich. Doch vom Jahr 1625 ist nichts bekannt. Vgl. Nr. 494.

[2]) Wegen des Wasserdamms an der Iller.

Digitized by Google

464. Den 12. dito hab ich dem alhirigen craysstag anfangen beywohnen, welcher den 21. dito sein endtschafft verraicht, und ist mir von gesampten crayss wegen ein rayss in die graffschafft Ötingen uffgetragen worden. Weil ich aber den 23. dito mitt h. graff Ego von Fürstenberg und andern kriegsräthen zu ertzhertzog Leopold gen Dillingen verraysen müssen, hab ich im Riess wegen durchziehenden Mannssfeldischen kriegsvolckhs capitän Cröllen substituirt, bey herrnn graff Ego aber zu Dillingen, Güntzburg, Leipheim und alhier 14 tag und hernach mitt tails [1]) kriegsräthen noch 5 wochen zugebracht, alles wegen des Mannssfeldischen volckhs, zu ross 1000, zu fuess 4000.

465. Den 20. und 21. augusti hab ich mitt dem fl. braunschweigischen gsandten, Hannss Eberhardtsohn von Öltz zu thuen und mitt ihme uff graff Krafften von Hohenloe kindtauff raysen sollen, welches aber wegen grosser gfahr verbliben. (118)

466. Den 27. augusti hab ich mitt h. Johann von der Röckh [2]), freyherrn, zu thuen ghabt und ihne von eines raths wegen auss der herberg gelösst.

467. Den 29. hab ich die kriegsräth, h. commenthur alhie und den landvogt von Stühlingen zu gast ghabt.

468. Den 18. dito zuvor hatt mich h. reichsmarschalckh von Pappenheimb zu sich erfordert.

469. Den 3. septembr hatt mich h. graff Wratisla von Fürstenberg, reichshoffrathspräsident, bey sich ghabt.

470. Den 11. dito hab ich mitt den kriegsräthen in der cron alhie lötz [3]) ghalten; ist mir ein hefftiger fluss in den linckhen schenckhel gesunckhen; hab zwar schlechten schmerz ghabt, aber schier 3 wochen weder stehn noch gehn künden, welches mir a. 1619, den 22. novembr. uff dem correspondenztag zu Nürnberg auch widerfahren. (119)

471. Den 29. septembr. hatt vötter Theodorus Schad zu Strassburg publice disputirt. Den 14. octobr. ist er von Strassburg nacher Basel und Jenff verraisst.

472. Den 16. octobr. hab ich zu Leipheim Christoff Friederich Welsers und b. Veronica Schädin heurat helffen schliessen.

473. Den 19. dito haben mir die h. öltern und gehaymen wegen der bemühung, so ich mitt dem Bappenhaymischen Kriegsvolckh zu Langennaw ghabt, einen iungen vohlen verehrt; den will man under andern vohlen lauffen lassen, biss er uffzustöllen, und soll ich under siben, so diss iahr gfallen, darunder zwen grawe, die wahl haben. Die wahl will ich aber, geliebts gott, erst nehmen, wann die vohlen erwachsen und uffzustöllen; erlebs ich nitt, so haben meine erben den vohlen zu fordern. (120)

474. Den 15. novembr. hatt Christoff Friderich Welser und b. Veronica Schädin alhie hochzeitt ghabt.

475. Den 21. und 22. dito bin ich mitt h. do. Clausen in des alhiesigen bawpflegampts sachen zo Öpfingen bey dem herrnn von Freyberg gwesen [4]).

---

[1]) Verschrieben und unleserlich.

[2]) Unbekannt.

[3]) letzi Abschiedsschmaus; ableztzelen Abschied nehmen; letzipredigt Abschiedspredigt.

[4]) Das Baupflegeamt hatte Streit mit Jörg Ludwig von Freiberg wegen zweier Güter zu Untergriesingen. Ratsprot. 1625 fol. 308.

Digitized by Google

476. Den 5. decembr. haben h. Frantz Ritter und ich in dem Wengencloster die iahrrechnung uffgenommen.

477. Den 8. dito morgens umb 6 uhren ist vötter Philip Alb. Schaden ein sohn geboren nachmittag nach 12 uhr, Hannss Friderich getaufft; fr. Catharina Ehingerin neben mir zu gvatter gstanden.

478. Den 16. dito ist h. Daniel Schad rathsölterer worden und Hannss Baldinger in rath kommen.

479. Den 14. dito haben h. do. Vahrenbühler und ich auss befelch eines e. raths h. graff Wratisla von Fürstenberg empfangen, auffgewart und auss der hörberg glösst. (121)

480. Den 20. decembr. haben h. do. Vahrenbühler und ich auss befelch der h. öltern und gehaymen pfaltzgraff Augusti gsandten, h. Friderich Erlböckh von Sünningen uff Albertshofen gehört und wiederumb abgfertigt.

1626. 481. Den 3. ienner bin ich alss ein gsandter zu pfaltzgraff Augusti fürstlichen kindtauff gen Sultzbach verraysst; den 8. dito neben chursächsischen und andern fürstlichen und gräfflichen gevattern von meiner herrnn wegen zu gevatter gstanden, das fürstliche kind mitt grossen solennitaten auff einem fürstlichen saal Johann Ludwig getaufft, und mir von meiner herrnn wegen mitt ansehnlichem uffwarten und stattlicher tractation grosse ehr erzaygt, auch pfaltzgraff Augusti bildnus in gold verehrt worden; aber der fürstlichen kindbötterin, so ein geborne hertzogin von Holstein, hab ich bei dero fürstlichen kindböttbettstatt ein verguldt pocal ungefahrlich uff 100 dahler werdt praesentirt, auch den gantzen actum mitt allen umbständten beschryben, und den 15. ienner widerumb gottlob glückhlich anheims glangt. (122)

482. Den 23. ienner, als man alhie in der rathstuben dess bawpflegampts iahrrechnung abgehört, ist mir unversehens ein ohnmacht zugangen, auch dass gsicht vergangen, und mich die füss nitt mehr tragen wollen, also dass mich h. Hannss Sigmund Baldinger auss der rathstuben hinauss führen müssen; zwar bald wider bösser worden; ist gottes warnung gwesen; der wille seiner zeytt ein selig end verleyhen.

483. Den 9. februarii ist mein vötter Theodorus Schad von Jenff hinweckh, den 11. dito zu Leon und volgends zu Burgos ankommen, daselbsten sich ettlich monat uffghalten, ein schwere kranckhaitt aussgstanden und hernechst sich nacher Dijon in Burgund begeben.

484. Den 10. dito hab ich neben andern meinen collegen alss ein stubenmayster der adenlichen gesöllschafft rechnung helffen beschliessen.

485. Den 25. dito haben h. Leonhardt Erasmus Schorer, h. do. Clauss und ich der statt Memmingen abgesandte das erstemahl in ihrer iesuitersachen gehört und widerumb abgefertigt. (123)

486. Den 11. martii bin ich an herrnn Eitel Eberhardt Bösserers statt in gehaymen rath und zum kriegsampt verordnet worden. Gott geb sein gnad darzu. Uff dato sein Sigmund Baldinger, der Nürnberger genandt, und vötter Philip Albr. Schad in rath erwöhlt worden.

487. Den 12. martii bin ich alhie bey h. graff Ego von Fürstenberg gewesen, welcher mitt mir secrettissima tractirt.

488. Den 16. dito hernach bin ich mitt h. Geitzikofler auss befelch der h. öltern und gehaymen nacher Geysslingen geraisst und alda mitt h. Ludwig Andreas Lemblin, fl. w. gehaymen rath, secreta tractirt.

Digitized by Google

489. Den 20. dito hatt Tobias Eberlin, organist alhie, meine bayde döchtern uff dem instrument anfangen lehren.

490. Den 22. hab ich neben Sebastian Bösserer, amman zu Naw, und Marquart Ehinger der Gassoltstifftungsrechnung abgehört. (124)

491. Den 22. martii alhie im gehaymen rath deliberatio secretorum et maximi imminentis periculi.

492. Den 13. aprill hab ich die ledige burgerssöhne alhie gemustert.

493. Den 16., 19. und 21. dito mitt capitän Böringer ein obristleutenandts bstallung tractirt, aber vergebenlich.

494. Den 2. maii hab ich der Schürpflingischen tagsatzung neben Hannss Hector von Freyberg, Valentin Lemblin von Thalhaim und Carol Ludwig von Welden beygewohnt.

495. Den 31. dito bin ich wegen eines e. raths mitt Hannss Reinhart Kröllen, obervogt zu Geysslingen, gen Stuttgart geraysst und den 2. iunii hernach bey den fl. w. gehaymen räthen in kriegssachen audientz ghabt. (125)

496. Den 5. iunii ist mein liebe haussfraw sampt bayden döchtern in saurbrunnen gen Iberkingen verraysst; dem Lisele ist die saurbronnenchur wol bekommen, dem Fronle aber nitt.

497. Den 18. 20. und 22. hab ich die musterung uff dem land zu Geysslingen, Lonse und Langennaw verricht.

498. Den 19. diss bin ich zu Iberkingen bey herrnn reichsvicecantzlern freyherrnn von Ulm gewesen.

499. Den 25. dito hab ich neben h. Leonhardt Eras. Schorer, do. Stürtzel do. Clauss dem craysstag alhie beygewohnt.

500. Den 27. dito hab ich dess closters zun Wengen zehenden alhie helffen verkauffen.

501. Den 28. dito bin ich neben h. Hannss Ehinger und Sigmund Schleicher zu hertzog Frantz Albrecht von Sassen-Lawenburg verordnet worden, welcher wegen seiner undergebenen regimenter 60 000 dahler von der statt Ulm und andern reichsstätten begehrt. (126)

502. Den 29. iunii hab ich dem spital alhie zu Weydenstötten, und den 30. zu Geysslingen helffen die zehenden verkauffen.

503. Den 2. 3. und 4 iulii hab ich in herrschafft Wain das ampten, zehendverkauffen und musterung verricht.

504. Den 10. iulii bin ich auss befelch der h. öltern und gehaymen alhie in einer wichtigen und gehaymen sach nach Stuttgart verraysst; den 15. bey h. landhofmayster und vicecantzler audientz ghabt und den 17. wider gottlob glückhlich haimgelangt.

505. Den 24. dito zu h. reichsvicecantzlern verordnet worden ich, h. Schorer und do. Vahrenbühler.

506. Den 27. dito zu h. Ferdinand Kurtzen, kay. gesandten, ich und vorbemeldte verordnet worden. (127)

507. Den 4. augusti ist der wahltag gwesen, bin ich zu einem gehaimen und kriegsrath confirmirt, auch zu einem herrschafft- und samblungpfleger erwölt und der herrschafft Wein erlassen worden.

508. Den 14. dito bin ich auff die hirschfaisst gen Altheim verraisst, der-

Digitized by Google

selben alss ein herrschafftpfleger beygewohnt: 12 hirsch, 1 saw, 1 stuckh gwild [1]) und 3 rech gfangen. Den 19. dito widerum zu hauss ankommen.

509. Den 29. augusti bin ich mitt do. Vahrenbühler gen Costanz verraysst, dem newen bischoff gratulirt: Sixt Werner Vogt von Sommeraw zu Brasperg; uff selbiger rayss bin ich bey h. reichsvicecantzler von Ulm, Salmansweil, Weingarten und bey h. Heinrich, truchsessen zu Wolffeckh gewesen. (128)

510. Den 30. augusti bin ich bey der guten Betha zu Reytte nitt weytt von Waldsee gewesen, alda die vermeinte hailigthum, das grab und dergleichen sachen besichtigt, ein grosse anzahl leutt antroffen, die daselbsthin gewalfartet [2]).

511. Den 1. octobr. wegen Colmanswald gen Ravenstain verraisst.

512. Den 19. dito mitt h. hausscommenthur zu Sötzingen ein augenschein eingenommen und ein vergleich gemacht [3]).

513. Den 22. und 26. dito hab ich die marckstein ulmischen glaitts hoher und forstlicher obrigkaitt am Buchberg, Holtzheim, Steinheim, Holtzschwang, Hausen, Heuser, Gerlenhofen und Freydenöckh bei Kirchberger bruckh beritten [4]). (129)

514. Den 29. october bin ich mitt h. Leo Rothen in das ampten gen Geysslingen verraisst, alda wegen sterbender leuff 6 amptleutt aussgebliben.

515. Den 7. dito hab ich im ampt Bermaringen wegen der höltzer ein augenschein eingenommen.

516. Den 8. dito mitt h. Leo Rothen iahrrechnung in der samlung alhie gehalten.

517. Den 9. dito wegen besichtigung der höltzer bey Hannss Hector von Freyberg zu Hürbel gewesen, welcher mir ein iagen ghalten.

518. Den 12. novembr. mitt h. Leo Rothen in das ampten gen Langennaw verraisst. (130)

519. Den 20. novembr. bin ich uff die schweinhatz gen Althain geritten und den 28. dito widerumb: 2 schwein, 2 bachen [5]), 5 frischling [6]) und 1 stuckh gwild gfangen.

520. Den 3. decembr. sein do. Wickh und ich gen Merckhlingen zu einer von Helffenstain-Wisenstaig angesetzten tagsatzung verraisst, aber unverr'chter sachen.

521. Den 14. dito mitt h. Schorer und do. Stürtzel gen Lindow verraisst. Den 24. hernach denn grössern und kleinern rath sampt dem stattgericht mitt der burgerschafft verglichen; darauf den 25. am christag in der kirchen das te

---

[1]) Weibliches Hochwild.

[2]) Elisabetha Bona, die gute Beth, geb. 25. November 1386 in Waldsee, hieß mit ihrem Familiennamen Achler. Sie lebte in dem 1407 gegründeten Kloster der Franziskanerinnen in Reute unweit Waldsee. Dort starb sie 23. November 1420 und wurde in der Klosterkirche begraben. Seligsprechung und Erhebung des Leichnams erfolgte 1766.

[3]) Das Deutschordenshaus hatte Besitzungen in Setzingen.

[4]) Grenzbegehung des im heutigen Bayern liegenden Streifen Ulmer Gebiets vom Buchberg zwischen Pfuhl und Steinheim bis zur Kirchberger Brücke; Heuser und Freudeneck sind einzelne Bauernhöfe.

[5]) Wilde Sau.

[6]) Junge wilde oder zahme Sau.

Digitized by Google

deum laudamus gsungen und ein gemeine danckhsagung verrichtet worden cum summo applausu totius populi. Wir, die ulmischen, sampt der stätt Memmingen und Kempten abgsandte von dem rath zu Lindow stattlich tractirt, auss der hörberg gelöst und biss nach Wangen ansehnlich beglaitet worden. D. s. l. e. g. (131)

1627. 522. Den 2. 3. 4 und 5 ienner hab ich mitt eines e. raths underthanen Werdenbergischer herrschafft ettlich 1000 fl. kriegsunkosten zu Langennaw abgerechnet, ist eine schwere verrichtung gewesen.

523. Den 18. dito bin ich mitt h. do. Vahrenbühler nach Wisenstaig verraysst; doselbsten das laid klagt wegen des iungen herrnn grafen, so zu Rom gstorben. Im haimraysen hab ich so tieffen schneh ghabt, dass ich auch mitt 10 pferden vor einem schlitten nitt ausskommen künd. Bin auch den 22. wegen grossen ungewitters verspört worden; weil ich aber nirgends hinkündt und kain pan gwesen, bin ich in der nacht umb 7 uhr zum thor eingelassen, welches sonsten wider zu öffnen nit bruchlich. (132)

524. Den 6. februarii hatt mir die statt Lindaw wegen gutter verrichtung in ihrer bschwerlichen sachen 3 fass Buchberger und Rinthaler verehrt.

525. Den 11. dito bin ich mit h. Leo Rothen in das ampten gen Langennaw verraysst, und den 18. dito in das ampten gen Geysslingen.

526. Den 26. dito bin ich, h. Schorer und do. Vahrenbühler zu den Memmingischen abgsandten in ihrer bschwerlichen iesuitersach verordnet worden.

527. Den 7. martii bin ich und do. Vahrenbühler gen Stuttgart in eines e. raths wichtigen gschäfften verraisst. (133)

528. Den 1. aprilis im Engelkay [1]) bei Nerenstötten und dann zu Langennaw uff der mühlinen ein augenschein eingenommen.

529. Den 5. dito hab ich neben h. Hannss Krafft und do. Clausen einer tagsatzung zu Söflingen beygewohnt, dabey sich Basti Schenckh von Bach und Caspar von Freyberg auch befunden.

530. Den 15. dito sein do. Vahrenbühler und ich zum particularstättconvent gen Geisslingen verraysst.

531. Alda die strassburgische und nürnbergische gsandten auch erschinen.

532. Den 2. maii, 3. und 4. dito hab ich mitt dem herrschaftsschreyber im Althaimer ampt die holtzbereuttung vorgenommen. (134)

533. Den 8. maii haben h. Leo Roth und ich die viererwahl und gemeindsrechnung zu Pful ghalten.

534. Den 9. dito haben wir beym kriegsampt die ledige burger in der statt gemustert.

535. Den 22. dito hab ich einer tagsatzung zu Grimmelfingen beygewohnt, alda sich alle interessirte herrschaften befunden [2]).

536. Den 9. iunii bin ich mitt meiner haussfraw und bayden döchtern

---

[1]) Der Wald Englaghäu bei Nerenstetten, schon 1383 genannt; nach den Ulmer Chroniſten von einer Angelika Beſſerer genannt, die den Wald der Stadt vermacht habe.

[2]) Anweſend Bürgermeiſter Hans Kraft und Dr. Klaus als Vorſitzender, ſodann Verordnete des Spitals und Baupflegeamts wegen eines Streits mit den daſelbſt begüterten Herrſchaften, d. h. den Krafft, und Ehinger von Ulm, den Klöſtern Urſpring und Söflingen ꝛc. Ratsprot. 1627 fol. 148.

Digitized by Google

sampt vötter Philip Alb. Schaden gen Memmingen verraysst, mein schwöster, die burgermayster Heintzlerin, haimgesucht. (135)

537. Den 12. iunii sein wir bey der fraw truchsessin zu Zeyl gewesen.

538. Den 13. dito hatt mir ein e. rath der statt Memmingen wegen gutter correspondentz ein doplet von 74 loth verehrt.

539. Den 19. dito sein h. Schorer, do. Vahrenbühler und ich zu do. Haydern, dem Lindowischen abgsandten verordnet worden.

540. Uff bemeldten tag ich und der herrschafftschreiber zu den wirtembergischen blawbeurischen beampten, den 25. iunii mit h. Leo Rothen in das ampten gen Leiphaim, den 1. iulii mit h. Hannss Krafften gen Geysslingen, den 9. dito mitt h. Leo Rothen gen Langennaw. (136)

541. Den 19. und 20. iulii hab ich die wisenstaigische und closterwengische zehenden helffen verkauffen.

542. Den 3. augusti bin ich wegen dess kriegsampts zu dess obrist Kratzen obristleutenandt, herrnn Husmann verordnet worden, und ihme von eines e. raths wegen ein pferd auss dem marstall verehrt.

543. Den 16. dito bin ich neben Marx Philip Bösserer und Marx Christoff Welser zu den teutschmayster in das teutschhauss verordnet worden, ihren fl. gn. ufgewartet, 1 fass wein und ein hirsch verehrt, sampt 50 canten wein fir das comitat [1]) und ordensherrnn.

544. Den 22. dito hatt mir die statt Nürnberg ein vergult pocal von 55½ loth verehren lassen. (137)

545. Den 16. septembr. mitt dem herrschafftschreyber und Faulhaber gen Alböckh geritten, volgend 2 täg yber das Ingelkay, den brand [2]) und die höltzer im ampt Ballendorff beritten. Uff diser rayss ist mir ein pferd umbgfallen.

546. Den 26. dito bin ich mitt h. do. Fahrenbühler gen Wisenstaig geraisst, bey der gräflichen fl. wittib und dem landgrafen von Leichtenberg das laid klagt wegen verstorbnen graff Rhudolff von Helffenstein, so der letzt seins stammens und namens gwesen, deme dann schilt und helm bey dem begräbnus under yber sich kert worden.

547. Den 16. octobr. bin ich mitt h. Hannss Krafft gen Geysslingen geraisst, doselbsten yber 3 (138) amptleut: Nellingen, Stötten und Böringen, und den 19. dito hernach zu Lonsee inquirirt.

548. Den 28. octobr. bin ich mitt h. Hannss Abraham Ehinger in das ampten gen Langennaw, und 4. octobr. gen Geysslingen geraysst.

549. Den 12. novembr. hab ich neben h. Schorer und doctor Clausen die Memmingische gsandten in ihrer bschwerlichen sach mitt dem h. bischoff von Augspurg angehört und im namen der h. öltern und gehaymen wider abgförtigt.

550. Den 27. dito hab ich neben h. Frantz Ritter alss wengenpfleger die iahrrechnung im Wengencloster verricht. (139)

551. Den 28. novembr. haben der ritterschafft donawischen viertels herrnnausschüss mich zu einer vertrawlichen conferentz erfordert [3]).

---

[1]) Gefolge.

[2]) Flur bei Ballendorf.

[3]) Nichts bekannt.

Digitized by Google

552. Den 30. bey den wirtenbergischen h. räthen, den von Offenburg und Anhalio[1]) von Leyningen ich allein vertrawliche conferentz gepflogen.

553. Den 20. decembr. bin ich sampt h. do. Wickhen wegen durchführung Schawenburgischen regiments, so auss Italia kommen sollen, zu einer tagsatzung gen Memmingen verraisst. D. s. l. e. g. (140)

1628. 554. Den 10. ienner, als man in erfahrung gebracht, dass die 2 Kratzische regiment zu ross und fuess auff das Ulmische gebieth zuziehen, bin ich mitt Marx Philip Bösserer und Philip Alb. Schaden gen Geysslingen geschickt worden, von dar auss kundtschafft zu bestellen und sonsten gutte anstalt zu machen.

555. Den 16. dito hab ich, Martaller, Welser und Marquart Ehinger mitt rittmayster Keller tractirt wegen der Cronburgischen reutter.

556. Den 19. dito sein die Cronburgische reutter gen Langennaw kommen, 5 compagnien von 1100 pferden sein in underschidliche fleckhen aussgetailt worden. (141)

557. Den 21. ienner ist h. obrist Rhudolff von Ossa, kay. commissarius alher kommen, dem ich von eines e. raths wegen 800 goldfl. verehrt und mit ihme wegen underschidlicher kay. regimenter zu ross und fuess zu tractiren gehabt.

558. Den 5. februarii bin ich wegen des in dem Ulmischen eingfallnen kriegsvolckhs per posta nacher Stuttgart gesandt worden, bey h. landhofmayster und vicecantzler audientz ghabt und den 9. dito wider haim kommen.

559. Den 24. dito ist h. general graff Wolff von Mannssfeld alher kommen; mitt ihm und h. graff Krafften von Hoenloe bin ich in einer gutschen in das münster und umb die statt herumb gefahren. Sein vil benachbarte graffen (142) und herrnn, auch obriste und andere officier alhie gewesen; den 27. dito sein sie wider hinweckh und hab ich, h. Sigm. Schleicher und do. Clauss h. graffen von Mannssfeld mit 4000 reichsdahler verehrt.

560. Den 26. martii bin ich zu dem general von Mannsfeld und kay. commissario von Ossa per posta uff Memmingen geschickt worden.

561. Den 24. maii hatt man h. do. Clausen wegen dess kriegsvolckhs gen Memmingen und München, den 27. h. do. Vahrenbühler gen Prag geschickt, dass man also allerohrten wegen diss schweren lasts genug zu reytten und zu thuen ghabt. (143)

562. Im maio hab ich mitt h. obristen und graven von Montecuculi, so 8 compagnien zu pferd im Ulmischen ligen gehabt, vil zu thuen ghabt.

563. Den 11. Junii bin ich mitt h. do. Wickhen gen Stuttgart gesandt worden, bey h. landhofmayster und gehaime räthen und ich allein bey graff Kraft von Hoenloe audientz ghabt, und den 15. bey ihr fl. gn. selbsten auch allein; den 16. wider haim kommen.

564. Den 21. dito bin ich mitt h. do. Wickhen auff dess crayss deputationstag per Memmingen gesandt worden, den 24. dito wider haim kommen.

565. Den 1. iulii bin ich mitt h. do. Clausen per Memmingen und den 3. dito per München postiert, alles wegen des kriegsvolckhs. (144)

566. Den 5. dito haben wir bey fürst Hannsen von Zollern und obrist Gerlenberger zu München audientz ghabt und den 12. iulii wider haimkommen.

---

[1]) Unklare Verschreibung.

Digitized by Google

567. Den 16. iulii bin ich abermale uff der post per Memmingen zum general gesandt worden, den 19. wider haimkommen und noch selben abend mitt h. do. Clausen zum general Collalto gen Elchingen verraysst.

568. Den 21. ditto bin ich mitt h. Hannss Abraham Ehinger gen Langennaw gerraisst, die zehenden beritten und verkaufft und das ampten verricht.

569. Den 31. dito mitt h. H. Abraham Ehinger gen Geysslingen geraysst, zehenden verkaufft und das ampten verricht. (145)

570. Den 19. augusti bin ich mitt h. do. Clausen zu hertzog Johann Friderichs leichbegengnus gen Stuttgart gesandt worden.

571. Den 31. dito hab ich vötter Alb. Stamlers heurat mitt Catharina Schleicherin helffen beschliessen.

572. Den 11. septembr. ist ein convent ettlicher schwäbischer stätt alhie gehalten und ich sampt Leuhardt Erasmus Schorer und do. Clauss dazu verordnet worden.

573. Den 15. dito hab ich anfangen ein badchur auss dem Dalfinger wasser brauchen, und den 7. octobr. absolvirt. (146).

574. Den 17. sept. sein 2 iunge landgraven auss Hessen, Heinrich und Friderich, landgraff Jörgen söhn, alhie gewesen, zu denen ich, Marx Christoff Welser und Philip Alb. Schad verordnet worden[1]).

575. Den 28. dito bin ich sampt h. Hanns Jacob Schaden und h. L. Er. Schorer zu graff Wratislaw von Fürstenberg verordnet worden[2]).

576. Den 14. octobr. Alb. Stamlers und Catharina Schleicherin hochzeitt; den 15. dito zu nacht im ein grosse gastung von 40 personen ghalten.

577. Den 29. dito bin ich in einer vornemen sach zu h. graff Krafften von Hoenloh gen Newenstain verraisst und der republic ein gute verrichtung erlangt. (147)[3])

578. Den 9. novembr. mitt h. Hannss Abraham Ehinger in das ampten gen Geysslingen verraisst; den 23. gen Langennaw in das ampten gezogen.

579. Den 21. decembr. bin ich zu Elchingen gwesen; hatt mir h. praelat einen verguldten degen pro fl. 16. verehrt. (148)

1629. 580. Den 8. ienner ist fürst Hannss von Hohenzollern sampt seiner gemahlin, herrnn sohn und dochter, der wittib von Messkirch, alhie gewesen mit 120 pferden, den ein e. rath aussgelöst; den haben h. do. Clauss und ich von eins e. raths wegen empfangen und uffgewart, wie auch volgenden tag zu Naw, darauff ihr fl. gn. unnser iedem dero bildnus in gold versprochen.

581. Den 2. febrer haben ich neben h. Hannss Abraham Ehingern das ampten zu Langenaw und den 8. dito hernach zu Geysslingen versehen biss uff den 15. dito.

582. Den 8. martii haben die h. öltern und gehaymen zu Nürnberg einen gsandten in gehaimen sachen an mich geschickt, den ich mitt wissen deren wider abgfertigt. (149)

---

[1]) Die 2 Prinzen, 13 und 16 Jahre alt, reisen nach Italien und wohnen in Ulm in der Krone. Ratsprot. 1628 fol. 260.

[2]) Derselbe hatte die Stadt zu seiner Hochzeitsfeier in Passau eingeladen. Bei seiner Durchreise überreichte ihm Ulm durch Schad und Schorer ein Trinkgeschirr als Hochzeitsgeschenk. Ratsprot. 1628 fol. 310. 314. 324.

[3]) Nichts bekannt.

Digitized by Google

583. Den 23. martii mitt den Werdenbergischen amptleutten helffen abrechnen.

584. Den 1. aprill sein h. Sigm. Schleicher, h. d. Clauss und ich zum obrist Ossa verordnet worden.

585. Den 18. dito ist abermahln ein Nürnbergischer gsandt an mich addresirt worden, den ich widerumb abgfertigt mitt wissen bayder h. rathsöltern allein.

586. Den 23. dito mitt den Werdenbergischen amptleutten die rechnung helffen verrichten.

587. Den 30. dito ist der schimmel, so mir die h. öltern und gehaimen verehrt, aufgfangen, hernach auff die reuttschul geführt und biss nach ostern a. 30 underhalten worden. (150)

588 [1]). Den 1. aprill sein h. Sigmund Schleicher, do. Clauss und ich zu dem obristen von Ossa verordnet worden.

589. Den 13. dito hatt mir die fr. Braittschwertin von Stuttgart ein verguldt trinckhgeschirr von 30½ loth verehrt.

590. Den 17. dito ist mir ein glass mitt eim silberverguldten fuess verehrt worden.

591. Den 18. dito ein Nürnbergischer gsandt bey mir in geheim alhie gewesen; den 19. widerumb abgfertigt, allein, mitt wissen bayder h. rathsöltern.

592. Den 7. und 8. maii hatt es starckhe durchzüg vom Palandischen und Aldringischen regiment gegeben, und in einer nacht 6000 mann zu Grimmelfingen quartirt. (151)

593. Den 10. maii das Merodisch regiment im ampt Lonse quartirt.

594. Den 28. dito hatt sich Marx Conrad Bösserer umb mein dochter Elisabeth anmelden lassen.

595. Den 30. dito ist mein haussfraw und dochter Veronica in das Zellerbad verraysst; den 4. iulii wider haim kommen.

596. Den 21. iunii h. Geitzikofler, M. C. Bösserer, ich und mein dochter Elisabeth uff dem iagen zu Timmenhausen gwesen; den 22. dito hab ich ein hirsch gehötzt und gfangen.

597. Den 28. iunii hat landgraff Moritz von Hessen an mich geschryben und einen gsandten gschickt [2]). (152)

598. Den 29. iunii hab ich mitt h. Hannss Abraham Ehinger das ampten zu Leiphaim verricht.

599. Den 3. und 4. iulii zu Grossensiessen und Gingen zehenden verkaufft.

600. Den 5. 6. 7. und 8. dito das ampten zu Langennaw mitt h. Hannss Albr. Ehinger verricht. Den 12. biss uff den 17. dito das ampten zu Geyssslingen verricht.

601. dito das marggr. Brandenburgisch regiment durch das Ulmisch passirt.

602. Den 22. dito bin ich den h. ainingern zugeordnet worden, alss man

[1]) ist eine nachlässige Wiederholung von Nr. 584.

[2]) Es handelte sich um einen längeren Aufenthalt des Landgrafen in Ulm. Der Rat teilte ihm mit, daß es ihm angenehm sein werde, ihn 5—6 Wochen zu beherbergen. Ratsprot. 1629 fol. 170.

Digitized by Google

den Ady, einen zimmermann und burger alhie, so bey der brunst in der cron gelt gnommen, hart torquirt[1]). (153)

603. Den 30. iulii hab ich anfangen auss dem Dalfinger wasser baden; den 25. augusti vollendet, aber ybel auff worden.

604. Den 7. augusti am wahltag ist mir das herrschafftpflegeramt wider auffgetragen worden, unangesehen ich erst vor einem iahr darvongangen, und diss vergangen iahr h. Leo Rothen versehen.

605. Den 2. septembr. sein h. Sigm. Schleicher, do. Stürtzel und ich zu der h. Österreicher von Augspurg geltstrittigen sach verordnet worden, aber erst den 9. novembr. verglichen.[2])

606. Den 5. septembr. bin ich mitt meim vötter Theodoro gen Franckfurt verraisst. (154)

607. Den 8. dito haben wir bey Franckhfurter wald nitt weitt vom hirschsprung grosse gfahr und unglückh aussgstanden, indem ettliche musquetier zum andern mahl im wald feur auff unns geben, gleich drauff ettliche reutter unns 2 mahl fast ein gantze stund im feld umbgeiagt, vötter Theodorum abgsötzt und blündert, denen ich mitt meinem postilion bloss entritten und wider zurückh gen Langheim passirt; haben das letztermahl zu Sprintzingen ein reutter und 2 musquetier zur confoy mittgenommen, welche unns im wald schandtlich verlassen.

608. Den 16. 17. und 18. sein der 4 ausschreybenden stätt gsandte und deputirte zu Franckhfurt im Strassburgischen losament zusammen kommen.

609. Den 19. dito bin ich wider abgeraysst und den 24. mitt ettlichen Ulmischen kauffleutten haimkommen. (155)

610. Den 15. octobr. ist M. C. Bösserers und meiner dochter Elisabeth heurathsabred gewesen. Gott geb gnad.

611. Den 25. dito h. Hannss Krafft und ich in das ampten gen Geyesslingen zogen. Den 1. novembr. gen Langennaw.

612. Den 17. dito hab ich meiner dochter hochzeytt im hauss ghalten; h. Ferdinand Geitzikofler neben mir schwer gewesen. D. s. l. e. g. (156)

1630. 613. Den 3. ienner sein Marx Philip Bösserer, Lenhart Erasmus Schorer, doctor Matth. Clauss und ich zum crayesstag alhie verordnet worden, welcher sich den 9. dito geendet.

614/615. . . . . .[3]) P. S. den hab ich den 28. dito widerumb abgfertigt.

616. Den 25. dito hab ich meines brudern Albrechs kindern bey der statt Strassburg wegen fl. 1600 capital, so sie an dahlern zu fl. 6 abzahlt und beim schw. crayss mitt grossem schaden wider anglegt worden, fl. 8452½ nachtrag erhalten. D. s. l. e. g. Ich will desto lieber sterben.

---

[1]) Bei einem Brand in der Krone wurde einem fremden Kavalier eine Reisetruhe mit Kostbarkeiten gestohlen. Der Zimmermann Ady wurde der Tat beschuldigt, weil er der erste in der Kammer gewesen sein soll. Trotz der Tortur, die ihn arbeitsunfähig machte, bezeugte er seine Unschuld, wurde aber gleichwohl aus der Stadt verbannt. Nach 3 Jahren bekannte ein Dieb bei der Hinrichtung, daß er die Truhe gestohlen.

[2]) Nichts bekannt.

[3]) Hier 2 Linien Chiffreschrift, die unlesbar ist; vgl. Einl. S. 336.

Digitized by Google

617. Den 7. februarii hatt h. Ferdinand Geitzikofler sein gastung bey mir ghabt, den freyherrnn von Tieffenbach, von Welss, von Rotthal sampt dem frawenzimmer; music, dantz, trommeten. (157)

618. Den 14. februarii sein h. Hannss Krafft und ich in das ampten gen Geysslingen geraysst; in 4 tagen fertig worden; den 19. dito einen augenschein zu Lonsen eingnommen.

619. Den 22. 23. 24. 25. februarii die Werdenbergische amptleutt alhie geamptet. Den 1. martii Leipheim und Riethaim.

620. Den 2. martii ist mein iung Andreas Erhardt von Preunessen angstanden [1]). Gott geb, dass er wol gerath. (158)

---

[1]) Ein Diener, Andreas Erhardt aus Bräunisheim, Ulmer Amts Stubersheim trat seinen Dienst an.

Digitized by Google

Beiträge zur Kulturbewegung der Bronze- und Hallstattzeit in Württemberg.

Von Hofrat Dr. A. Schliz, Heilbronn.

A. Württemberg im ganzen.

Ein von der Natur so reich gesegnetes Land, wie Württemberg, mußte von der allerältesten Zeit der Vorgeschichte bis in das frühe Mittelalter eine hervorragende Anziehungskraft auf die Besiedlung durch den Menschen ausüben. Die natürlichen Vorzüge haben aber auch dieses Land zu einem fortlaufenden Schauplatz für Völkerbewegungen und Kulturwellen werden lassen, die sich hier drängten, übereinanderschoben und einander ablösten. Diese Wellenbewegungen im Strom der Vor- und Frühgeschichte haben wir das Recht mit einem Wechsel in der Völkerbewegung gleichzustellen, wenn mit einem Male Grabgebräuche, Siedlungsform und Wahl der Siedlungsplätze sich nicht nur ändern, sondern auch mit einem augenfälligen Wechsel der Kulturrückstände begleitet sind. Andere solcher Wellen erscheinen wieder als Teilströmungen einer Kulturbewegung, welche die einzelnen Völker Europas je nach ihrer geographischen Verbreitung und ihrer Empfänglichkeit in den verschiedenen Epochen, die einen früher, die andern später, erfaßt hatten. Um welchen dieser Vorgänge es sich im einzelnen Falle handelt, ist häufig nicht leicht zu entscheiden, der Versuch zur Lösung solcher Fragen muß aber für jeden als hauptsächlicher Gegenstand der Forschung erscheinen, der die Vorgeschichte vom Standpunkt des Anthropologen und Ethnologen betrachtet. Ein solches Problem bietet die Kulturbewegung der Bronze- und Hallstattzeit in unserem Lande, dessen Beleuchtung die folgenden, durch neue Bodenfunde gestützten Ausführungen dienen sollen.

Die geographische Gestaltung unseres Landes bringt es mit sich, daß Völkerbewegungen und Kulturwellen immer wieder die gleichen Wege zu uns eingeschlagen haben. Die Hauptrichtungen bilden die Täler der größeren Flüsse, der östliche Weg folgt der Donau und dem Neckar, deren Quellgebiete sich bei uns beinahe berühren, der nordwestliche

Digitized by Google

führt aus dem Wesergebiet durch das Maintal zum Rhein und der südwestliche rhoneaufwärts zu Bodensee und Oberrhein. Alle drei Wege kommen für Kultur- und Völkerbewegung zu uns in wechselnder Weise in Betracht.

Am Beginn der Bronzezeit gibt die Verteilung der mitteleuropäischen Kulturprovinzen etwa folgendes Bild: Nach dem Abzug der aus dem Osten zu uns gelangten, durch Dorfanlagen und Gräberfelder mit Erdbestattung sich auszeichnenden Völker, welche die Träger der durch die Kunstübung der bandverzierten Gefäße gekennzeichneten hohen Ackerbaukultur bei uns gewesen waren, finden wir unser Land durchstreift von den aus Mitteldeutschland stammenden wehrhaften Stämmen, deren Grabhügel schnurverzierte Gefäße als Beigaben aufweisen, wahrscheinlich in Konkurrenz mit den bei uns ebensowenig seßhaften Trägern der aus dem überrheinischen Westen stammenden Glockenbecherkultur. Den Übergang von Erdbestattung zum Leichenbrand bei der ersteren Bevölkerung habe ich an den Grabhügeln des Heuchelbergs nachweisen können[1]). Dauernde Siedlungen haben erst ihre letzten Reste an den Seen der Westschweiz angelegt. Während ihr Stammvolk sich mit dem östlich anschließenden Volk der „Unetitzer" Kultur in die mitteldeutschen und böhmischen Gebiete teilt, erscheint bei beiden zuerst etwa um 2000 v. Chr. die große, aus dem Osten kommende Kulturbewegung der Bronzezeit[2]). Bei uns finden wir nirgends auch nur eine Spur eines Übergangs einer alten Steinzeitbevölkerung zur Bronzekultur, das Land muß, unter der steten Beunruhigung der die Ackerbaukultur überdauernden kriegerischen Besetzung zur dauernden Niederlassung wenig einladend, schwerlich von einer seßhaften Bevölkerung besiedelt

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1906, Heft 3.

[2]) Die Chronologie der Bronzezeit ist bis in die jüngste Zeit Gegenstand verschiedener wesentlich auf archäologischen Gesichtspunkten beruhender Einteilungen seitens hervorragender Prähistoriker gewesen. Ich verweise hier auf O. Montelius, Arch. f. Anth. 1900, Sonderabdr. S. 196, P. Reinecke, Korresp.Bl. f. Anth. 1902, Nr. 3, Altertümer u. h. V. Bd. 5 H. 7, M. Hörnes, Deutsche Geschichtsblätter, Jan. 1905.

Die wesentlich südwestdeutsch-ethnologischen Gesichtspunkte dieser Studie lassen uns in Anwendung der jetzt annähernd feststehenden Perioden zu folgender Einteilung in runden Zahlen gelangen:

I. frühe Bronzezeit von 2000—1800 (Stufe A nach P. Reinecke),

II. alte Bronzezeit von 1800—1400 (Stufe B und C nach P. Reinecke einschließend),

III. jüngere Bronzezeit von 1400—1200 (entsprechend dem ersten Teil der so benannten Periode nach J. Naue und der Stufe D nach P. Reinecke),

IV. späte Bronzezeit von 1200—1000 (Hallstattstufe A nach P. Reinecke).

Digitized by Google

gewesen sein. Während sich daher bei den Unetitzer Stämmen die Bronzekultur rasch in bestimmten Formen äußert, finden sich bei uns in der frühen Bronzezeit, deren Dauer wir etwa bis 1800 ansetzen, nur einzelne Gräber und Depotfunde, von denen P. Reinecke [1]) solche von der oberen Donau und dem Mittelrheingebiet anführt. Das Bronzeinventar der damaligen Zeit sind flache Äxte, später Randäxte, Axthämmer, Säbelnadeln, Ösennadeln, cyprische Nadeln, Rudernadeln, Scheibennadeln, verzierte Diademe und flache trianguläre Dolche. Die Form der Bestattung ist Erdbestattung, und zwar in Böhmen in Flachgräbern als „liegende Hocker", in Mitteldeutschland wird nach alter Gepflogenheit noch in Hügeln bestattet, häufig als Nachbestattung in steinzeitlichen Hügeln.

Für Württemberg weist die Typenkarte [2]) eine Flachaxt von Michelbach bei Hall als Einzelfund auf. (Die Flachäxte von Rohracker OA. Cannstatt und Waldsee lassen sich nicht verwerten, weil die Fundumstände fehlen.) Weiter gehört hieher der Depotfund (Kupfer) vom Torfmoor Lissen bei Schussenried, ein geschlossener Grabfund (Flachgrab?) von Horkheim bei Heilbronn, bestehend in Scheibennadel, schwerem Halsring mit ausgerollten Enden und einfachem Spiralarmband, und aus jüngster Zeit ein prachtvoll verzierter Dolch, ohne Mittelrippe, mit vollgegossenem, durch Nietnägel mit der triangulären Klinge verbundenem Griff von Döffingen OA. Künzelsau (Depotfund?). Es schließen sich hier noch einige sehr frühe Formen von Randäxten an, welche jedoch bis in die folgende Periode fortdauern, eine Randaxt des süddeutschen Typus von Essingen OA. Aalen, zwei des sächsischen Typus von Erpfingen OA. Reutlingen und Tiergarten (Hohenzollern), und vier langgestielte Äxte von Michelfeld (Hall), Mägerkingen, Haid (Reutlingen) und Nehren (Tübingen), gesicherte Grabhügelfunde, welche wir der folgenden Periode, deren früheste Axtformen sie vorstellen, zuweisen müssen.

Während wir nun diesen spärlich zerstreuten Vorläufern der Neubesiedlung unseres Landes mit Wahrscheinlichkeit mitteldeutschen Ursprung zuweisen können, wenn auch die teilweise schon recht hochentwickelten Formen ihrer Bronzegeräte auf ein ferngelegenes östliches, wahrscheinlich mit der ägäischen Inselkultur zusammenhängendes Ursprungsgebiet hinweisen, finden wir auch an einem der Übergangspunkte des südwestlichen Völkerwegs über den Rhein, dem Adlerberg bei Worms, Flachgräber dieser Zeit, deren den Rundkopfrassen nahestehende zusammengebeugte Skelette auf westlichen Ursprung dieses Kolonistenvorschubs hinweisen.

In der darauffolgenden Epoche der alten Bronzezeit, von 1800—1400 berechnet, sehen wir nun eine recht dichte Besiedlung Württembergs, namentlich des Albplateaus, durch ein zahlreiches, mit gleichmäßigem Grabgebrauch der Erdbestattung im Hügelgrab einher-

[1]) P. Reinecke, Zur Kenntnis der frühen Bronzezeit Mitteleuropas. Mitteil. d. Wiener Anthropolog. Ges., XXXII 1902.

[2]) A. Lissauer, Bericht der Kommission für prähistorische Typenkarten 1904.

Digitized by Google

gehendes, über Oberbayern und Südböhmen gleichmäßiger, nach dem württembergischen Unterland in selteneren Ausläufern sich ausbreitendes Volk sich vollziehen.

Die Skelette sind ausgestattet anfangs mit Randäxten, später mit mittelständigen Lappenäxten, geschwollenen, am Hals durchlochten Gewandnadeln, Scheibennadeln mit Buckeln, Dolch ohne eigentliche Mittelrippe, geschweiften Kurzschwertern und Langschwertern ohne Griffzunge, offenen dicken quergerippten Armbändern mit spitzem Ende oder geradem Stollenende, Spiralschmuck, Spiralfuß- und Armringen und reichlichem Bernstein. Im Unterland vorwiegend kommen hinzu bei Heilbronn und Heslach der norddeutsche Typus der Absatzaxt und die aus der Rheinpfalz stammende Radnadel. Von den nicht sehr zahlreichen Gefäßbeigaben erwähnen wir eine an Unetitz erinnernde Henkeltasse von Hundersingen mit flach gewölbtem Boden, weitbauchige Vasen mit Trichterhals und an die Lausitz erinnernden Buckeln. Auf der Alb beginnt die Ornamentierung einzelner Gefäße mit Tiefschnitt („geschnitzte Gefäße"). Am Schluß dieser Periode, etwa von 1550—1400, treten eine Anzahl Formen auf, namentlich Schwerter mit massivem Griff von achteckigem Querschnitt, Nadeln mit doppelkonischem Kopf mit mehrfacher Anschwellung, Armspiralen mit großen Spiralscheibenenden, Streithämmer mit schmaler Klinge von ungarischem Typus, Pfeilspitzen mit Widerhaken ꝛc., welche P. Reinecke als Stufe C zusammenfaßt. Sie sind sichtlich Fremdlinge auf unserem Boden im Vergleich zu der Fülle der oben geschilderten Grabbeigaben.

Außerordentlich bezeichnend für die Ausbreitung der durch diese Beigaben gekennzeichneten Kultur, welche wir hier mit Sicherheit einer bestimmten Bevölkerung zuweisen können, sind die Einträge der Leitformen, der mittelständigen Lappenaxt und der Nadel mit geschwollenem Hals in die Typenkarte. Diese Formen bezeichnen die Sitze einer ungemein dichtgedrängten Bevölkerung, deren Mittelpunkt zwischen Alb und Donau gelegen ist. Ebenso breitet sich dieselbe Kultur nach Oberbayern und der Pfalz in dichteren Schichten, nach dem württembergischen Unterland in spärlichen Ausläufern aus. Namentlich die reichverzierte Gewandnadel mit geschwollenem Hals scheint ihr hauptsächliches Herstellungszentrum auf dem Albplateau gehabt zu haben. Von 37 Grabhügeln mit dieser Beigabe und 24 mit mittelständigen Lappenäxten gehören nur sieben dem Unterland an. Welchem nordischen oder östlichen Stamme dieses Volk entsproßt ist, ist bei dieser ausgesprochenen Eigenkultur schwer zu sagen. Die Unetitzer Stämme und ihre Ausläufer in Niederösterreich, wie Gemeinlebarn, beerdigten in Flachgräbern als liegende Hocker, und die mitteldeutschen Stämme legten bereits Urnenfelder mit Leichenbrand an. Die somatischen Eigenschaften und die Ausdehnung der Besiedlung nach Oberbayern und Südböhmen sprechen für östlichen Ursprung dieser Bevölkerung, welche unter dem Einfluß der Bodenform von den spärlichen Siedlern der frühen Bronzezeit, welche sie hier vorfanden, die ursprünglich mitteldeutsche Sitte des Grabhügelbaus übernommen

Digitized by Google

hatte. Der große, einer Steinkammer ähnliche Steinsatz in den Heilbronner Grabhügeln im Schweinsbergwald [1]) scheint auf nordwestlichen Ursprung dieser Bestattungsform zu deuten [2]).

Zeigen uns die durch die Ergebnisse des Jahres 1907 bereicherten Einträge in die „Typenkarte" in der alten Bronzezeit einen nahezu kompakten Bestand der Erscheinungen in einem bestimmten Besiedlungsmittelpunkt, so lockert sich dieser Verband ganz auffallend in der folgenden Zeit, von 1400—1200, der jüngeren Bronzezeit (Stufe D nach P. Reinecke). Die hervorragendste Neuerscheinung ist der Leichenbrand mit Bestattung im Hügel. Hier findet nun eine deutliche Verschiebung des Schwerpunkts dieser Bestattungsform nach dem Unterland statt. Von den bei v. Hölder (Fundber. 1897, Ergänzungsheft) aufgeführten Brandhügeln der Bronzezeit liegen 14 im Unterland, und von den 14 für das Oberland aufgeführten sind 4 den Beigaben nach ganz sicher der folgenden Epoche zuzuweisen.

Noch deutlicher sprechen hier die Bestände der K. Staatssammlung. Von den für die jüngere Bronzezeit bezeichnenden Bronzebeigaben: Schwert mit geränderter oder dreieckiger Griffzunge, dann mit massivem Griff von ovalem Querschnitt, Bronzemesser mit schmaler, mit Nietnägeln versehener Zunge, Vasen-, Scheiben-, Kugel-, Turbankopfnadeln, tordierten oder scharfgerieften dicken Armreifen, Gürtelhaken, Brillenspiralen, findet sich nur von Auingen Grab 3, mit Brillenspirale, Scheibenkopfnadel, Dolch mit Mittelrippe und gewundenem Armband, und von Steingebronn eine Bronzeschwertklinge; von Einzelfunden zwei Bronzemesser von Unterhausen (wie A. u. h. V. 5 T. 38. 6. 20) aus einem Tuffsteinbruch, zwei starkgeriefte Nadeln von Reutt und aus der Ulmer Gegend und zwei Armreife (wie A. u. h. V. T. 38. 28) aus der Uracher und Ulmer Gegend. v. Hölder erwähnt von Bernloch OA. Münsingen eine große Urne mit vielen kleinen Gefäßen und einer stark gerieften Nadel, J. Naue ein gewundenes, stark gerieftes Armband von Stetten bei Stuttgart, K. Schumacher: Die Schwertformen [Fundber. VII] führt Funde von Großengstingen (Vasenkopfnadel), Münsinger Hardt, Cannstatt, Ehingen, Neckarweihingen und Eßlingen, also die Hälfte vom Unterland auf. Auch die Gefäße dieser Zeit, welche teilweise Metallnachahmung zeigen, sind in der Stuttgarter Sammlung selten, die dickwandigen Gefäße mit Schnurauflage auf der Schulter ganz unvertreten. Bestimmt dieser Zeit gehören nur an: Hundersingen OA. Münsingen: gedrückte Henkeltasse mit breitem Boden und Buckelkranz; Maientäle bei Auingen: Fußurne [3]).

---

[1]) Ber. des hist. Ver. Heilbronn, Heft VI. A. Schliz, Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung ꝛc.

[2]) Auch die in den Fundberichten für 1907 aufgeführten Ergebnisse der im Auftrag der K. Staatssammlung durch Kfm. Sautter vorgenommenen Grabungen auf Privatgrund bei Auingen, Bichishausen, Böttingen, Bremelau, Buttenhausen, Eglingen, Hundersingen, Wasserstetten ergaben die Bestätigung des außerordentlichen Vorherrschens der älteren Bronzezeit auf dem Albplateau.

[3]) Auch die Fundber. f. 1907 weisen nur von Böckingen ein gewundenes Arm-

Digitized by Google

Es findet also ein Leerwerden des Albplateaus von bronzezeitlichen Kulturrückständen statt, wie dies J. Naue auch für die Oberpfalz und Mittelfranken bestätigt. Der Schwerpunkt der Besiedlung verlegt sich nach dem Unterland. Bemerkenswert ist jetzt das Fehlen des in der alten Bronzezeit so reich vertretenen Bernsteins. Der nordwestliche Handelsweg nach der jütischen Küste war also unterbrochen, und wir können wohl die Erklärung in Völkerverschiebungen in Nordwestdeutschland suchen. Ebenso zeigt uns die Typenkarte das vollkommene Fehlen des Pfahlbautypus der Lappenart und der Schweizer Zwischenform, ein Zeichen, wie verkehrsleer das Albplateau auch nach Süden geworden war.

Am Ende der Bronzezeit, einer Epoche, welche wir als *späte Bronzezeit* (Hallstatt A, nach P. Reinecke), von 1200—1000 berechnet, bezeichnen können, da das Eisen nur als Tauschierung und an seltenen Fibelformen gefunden wird, tritt eine ganz neue Kulturform, die der *Urnenfelder mit Leichenbrand*, auf den Plan. Schon in der vorhergehenden Periode war in Schlesien, Posen, der Lausitz, Brandenburg, Sachsen, Böhmen und darüber hinaus der Leichenbrand mit Bestattung der Knochenreste in einem Tongefäß zur üblichen Grabsitte geworden. Das Eindringen dieser Sitte in den Süden von Deutschland hat ziemlich gleichzeitig von Osten und Westen her stattgefunden. Im Osten finden wir Urnenfelder in Lengyel, Paudorf, Gemeinlebarn, im Westen ist es das Rheintal, welches die Berührung mit der Brandsitte des Nordens vermittelt. Bereits in der älteren Bronzezeit bringt die „norddeutsche" Absatzart von Nordwestdeutschland bis Heilbronn, wo sich mit dieser Beigabe schon teilweise Verbrennung im Hügelgrab findet; Undset betont die vielen Beweise der Berührung der nördlichen Teile des Mittelrheingebiets mit der „Bronzealtergruppe" Norddeutschlands in Brillenfibel und Wendelringen, und hebt die Ähnlichkeit der Bronzebeigaben in den Urnenfeldern des Unterrheins mit den hannöverschen hervor. Der Zug der Urnenfriedhöfe folgt zunächst deutlich dem Rheintal: Ottersheim, Wallstatt, Huttenheim, Kirchen, Rheinweiler, Endingen, Mahlspüren, Nenzingen, Gottmadingen, bezeichnen den Weg, während sie in Württemberg bloß bis Heilbronn gelangen, und außer Heilbronn und Abstatt (Bronzehenkeltasse mit einschneidigem Bronzemesser) nur eine Mohnkopfnadel von Rittenburg bei Tübingen möglicherweise die Zugehörigkeit zum Urnengrab aufweist. Auch drei Gefäße von Ebingen könnten hieher zu rechnen sein.

---

band, von Wasserstetten eine Nadel mit Scheibenkopf (Nachbestattung) und einen Depotfund von Dächingen (Lochsicheln) auf.

Digitized by Google

Die Beigaben dieser Epoche sind scharf charakterisiert: Tüllenkelte, Ronzano-, Antennen-, Griffzungenschwerter, Rasiermesser mit ringförmiger Schneide und durchbrochenem Griff, einhenklige Bronzetassen, gedrehte Noppen- und Schleifenringe, Mohn-, Vasen- und Kugelkopfnadeln. Die neben großen Tongefäßen sich findenden, meist kleinen, dünnwandigen, sorgfältig behandelten, mit senkrechter Kannelierung, Kreisen und Halbkreisen verzierten Gefäße sind meist sehr zahlreich. Einzelstücke dieser Formen in Bronze und Ton finden sich in württembergischen Brandhügeln, so die Vasenkopfnadel in Holzelfingen, Oberstotzingen, Sigmaringen, Scheibenkopfnadeln in Pfronstetten, Burladingen, Pleidelsheim, Torfried-Riedlingen, ein Hohlkelt in Asch, Ronzanoschwerter in Köngen, Attilau und Gailenkirchen, Einzelgefäße in Dottingen (H. 18), Attilau, Härdtfeld, Hossingen, Berg bei Ravensburg.

Die Mehrzahl der auf dem Albplateau gefundenen Grabbeigaben dieser Periode stammen wohl von der Bodenseegegend, wo sich im Unteruhldinger Pfahlbau massenhaft Gewandnadeln dieser Zeit finden. Der Hauptteil des Württemberger Landes von der oberen Donau bis zur Heilbronner Gegend hat sich offenbar in seinem Bevölkerungsbestand und seinen Grabriten nicht verändert, und nur Erzeugnisse der neuen Kultur in Einzelstücken bei sich aufgenommen.

Die Althallstattzeit, von 1000—800 berechnet, die erste eigentliche Eisenzeit, bildet in dem oben abgegrenzten Gebiet in vieler Beziehung eine kulturelle Einheit mit der vorhergehenden Stufe. Nicht nur leiten Ronzanoschwert und Vasenkopfnadel in diese zurück, eine große Zahl der württembergischen Funde sind auch Einzelfundstücke.

Von den weiteren bezeichnenden Formen: Bronzeschwert mit aufgekanteter Griffzunge, Bronzeschwert mit geschweifter Klinge und Flügelortband, Bronzerasiermesser mit durchbrochenem Griff, nordische zweigliedrige Fibel, Messer und Nadeln vom Pfahlbautypus, schwere, größtenteils quergeriefte Armbänder mit Endstollen (die hier beginnenden Zängchen und Nagelreiniger setzen sich in die späteren Perioden fort), so sind es vorzugsweise diese schweren Armbänder, welche für die Zeitstellung bezeichnend sind. Die Gefäße werden plumper, der nach außen umgelegte Rand breiter und die aus der Nachahmung der Metalltechnik hervorgegangene Leichtigkeit und Eleganz der vorhergehenden Periode verschwindet.

Das hervorragendste Ereignis dieser Epoche ist in Württemberg das Aufhören des Leichenbrands. Wir haben nur noch von Dottingen (H. XI) ein Bronzeschwert mit Leichenbrand, von Mörsingen ein schweres Armband, von Ermingen eine Buckelurne mit Bogenfibel in Brandhügeln, auf der ganzen Alb beginnt wieder Bestattung im Hügelgrab wie in der älteren Bronzezeit. Zugleich sehen wir im letzten Drittel dieser Periode, gekennzeichnet durch das Auftreten der großen Eisenlangschwerter im Skelettgrab, deutlich eine Neubesiedlung des Albplateaus. Während im ersten Abschnitt außer neun Einzelfundstellen (Kleingartach, Sebastiansweiler, Ulm, Zainingen, Rißtissen, Hottingen, Fridingen mit Armbändern, Ellwangen und Göppingen mit Bronzeschwertern) nur Winterlingen (Gefäß,

Digitized by Google

Wagenrad, Messer), Munderkingen (Bronzeschwert, Armreif), Attilau (Bronzerasiermesser), Asch (Armreif), Salmandingen (Armreif, Fibel, Lanze), Cannstatt (Bronzerasiermesser) und Tannheim (Bronzeschwert, Armreife) frühe Formen aufweisen, haben wir aus dem letzten Abschnitt 12 Bestattungen mit Eisenschwertern, davon 9 auf der Alb und ihrem Vorgelände in Steinhülben, Münsinger Hardt, Dußlingen, Meßstetten (dreimal), Würtingen (zweimal). Die unterländischen stammen von Sindringen und Kirchberg a. Jagst, zugleich leben die „geschnitzten Gefäße" der alten Bronzezeit wieder auf. K. Schumacher[1]) führt diese Erscheinung auf das Überdauern der Bevölkerung bis zur Hallstattzeit zurück. Wir können hinzufügen: Auch die Wiederaufnahme der Skelettbestattung ist auf das Überdauern des alten Bevölkerungsgrundstocks auf der Alb zurückzuführen, wie ja auch die beiden unterländischen Bestattungen keiner bodenständigen Bevölkerung, sondern Kriegergräbern in der Nähe der vielbegehrten Salzquellen des Hohenloher Landes angehören dürften.

In der darauffolgenden mittleren Hallstattzeit, ca. 800 bis 700, sehen wir nun wieder eine außerordentlich dichte Besiedlung des Albplateaus, wie in der alten Bronzezeit, mit einer hohen Blüte ausgesprochener Eigenkultur, welche sich in der außerordentlich reichen Ausstattung der Grabgefäße mit Schnitt-, Stempelmustern und farbenprächtiger Bemalung ausspricht. Das eiserne Langschwert bleibt die Hauptwaffe dieser volkreichen Stämme, und jetzt wird auch der Leichenbrand als allgemeine Volkssitte wieder aufgenommen, die im Unterland nie verlassen worden war. Es weist vieles darauf hin, daß die Brandhügelnekropolen des württembergischen Unterlands bei Heilbronn, dem Heuchelberg und weiter nach dem Neckarhügelland dem Vordringen der mit den Urnenfriedhöfen verbundenen Bevölkerung des Rheintals nach dem Neckargebiet angehören und daß die scharfe Scheidung der vielfarbigen Töpferkunst der Albstämme von der einfarbigen Keramik der Unterlandsbrandhügel von Stuttgart abwärts einer wirklichen Völkerscheide entspricht. Die immensen Aschenhaufen der Grabhügelgruppen im nordwestlichen Unterland entstammen Massenverbrennungen auf Ustrinen[2]), nahezu ohne jede Beigabe, einer vom Leichenbrand des Oberlands grundverschiedenen Sitte. Einer dieser Hügel im Ilsfelderwald, „Dunstlache", wies auf dem Hügelgrund ein Eisenschwert und zwei Urnen vom Typus Kober-

[1]) K. Schumacher im Bericht über den 7. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Basel 1906.

[2]) A. Schliz, Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung im Heilbronner Oberamt. Bericht VI des histor. V. Heilbronn 1900.

Digitized by Google

stadt in Hessen (A. u. h. Vorzeit, Bd. V, T. 3, Nr. 63) auf, ein deutlicher Hinweis auf die Entstehung dieser Aschenhügel aus der ersten Zeit dieser Epoche und den Zusammenhang der Gefäßformen mit dem Norden.

Das Gebiet der mehrfarbigen Hallstattgefäße stellt dagegen höchst wahrscheinlich eine ethnische Einheit dar[1]), welche, an den Ausläufern der Ostalpen beginnend, sich in großem Bogen um das nördliche Vorland der Alpen legt und an der Rhone endigt. Der Blüte dieser Zeit gehören außer dem eisernen Langschwert die oberständige Lappenaxt, Bronzelanzen, Eisenlanzen, Eisenpfeile und eiserne Rasiermesser, Eisenmesser, glatte Armreife, die ältere Form der Schlangen- und Kahnfibel, Wagen- und Pferdegeschirr an.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die mehrfarbig dekorierten Gefäße, zu denen auch die Hallstattgruppe der „geschnitzten" Gefäße zu rechnen ist, da die Tiefschnittkerben vielfach weiße Füllung enthalten. Sie teilen sich in zwei Gruppen: a) solche, bei welchen der Dekor lediglich durch Bemalung mit farbigen Mustern oder Graphit hergestellt ist, welche wir kurz als Polychromie a (P. a) bezeichnen wollen, und b) die mit mehrfarbig aufgehöhter Schnitt- und Stempelverzierung versehenen Gefäße, die Prachtstücke unserer Sammlungen, als Polychromie b (P. b) zu bezeichnen. In Mustern bemalte Gefäße gibt es im mittleren Gebiet von Bayern und in Schlesien, beide Gruppen sich nahestehend durch Zierlichkeit und niedere Form der Gefäße, den zarten gelblichen Grund und namentlich die freie, von der Gefäßform losgelöste Aufmalung der Muster. Diesen Gruppen können wir nur die wenigen Scherben aus den Fürstengräbern von Hundersingen angliedern, was auch der Zeitstellung der Hauptgruppe der schlesischen bemalten Gefäße auf das 6. Jahrhundert v. Chr. entspricht. Die beiden oben aufgestellten südwestdeutschen Gruppen lassen sich dagegen in der Zeitstellung keineswegs trennen. Zunächst kommt Polychromie a und b häufig in denselben Gräbern vor (in Grötzingen, Burrenhof, Bleichstetten, Wilsingen, Truchtelfingen, Tautmergen, Marbach, Gruorn, Mergelstetten), sodann ebenso mit Brand, wie in der Mehrzahl der Albhügel, als mit Bestattung (Grötzingen, Härdtfeld, Mergelstetten, Nattheim). Daß die Polychromie b auch die durch Eisenschwert und Leichenbrand gegebene Grenze nach abwärts überschreitet, werden wir später sehen. Diese Grenze, des Fehlens der griechischen Importware des 7. und 6. Jahrhunderts wegen von P. Reinecke mit dem Jahr 700 abgeschlossen, halten allerdings die Mehrzahl der polychromen Grabgefäße ein. In der Stuttgarter und den hohenzollerischen Sammlungen finden sich polychrome Gefäße aus 26 Hügeln mit Leichenbrand, darunter 9 das Eisenschwert aufweisend: Mörsingen (mit Kahnfibel), Marbach (Eisenmesser), St. Johann-Rutschenhof, Upflamör (Schlangenfibel, Mohnkopfnadel), Wilsingen (Zängchen), Meidelstetten (Schlangenfibel, Eisenpfeil und -Lanze), Gomadingen, Würtingen (Lanze, Pfeil) und Ringingen. Burrenhof und Dottingen zeigen nur Schlangenfibel, Dürrenwaldstetten Eisenrasiermesser, Münsingen, Truchtelfingen, Bleichstetten, Winterlingen, Großengstingen, Attilau, Meisterstall, Pappelau, Ruolfingen, Ebinger Alb, Herrmannsdorf nur polychrome Gefäße. Keine Polychromie zeigen auf der Alb Zainingen (Bronzelanze, Eisenpfeile, Eisenmesser), und Oberstetten (Eisenpfeil), sowie die unterländischen Hügel Ilsfeld (Eisenschwert, Rasiermesser), Darmsheim,

[1]) S. K. Schumacher, Basler Bericht l. c. S. 35.

Digitized by Google

Dagersheim, Jungholzhausen (Schlangenfibel), nur Laudenbach hat ein Kerbschnittgefäß ergeben.

Eine Erscheinung für sich bildet eine kleine Gruppe farbig bemalter Gefäße mit eigenartiger Dekoration vom Burrenhof und St. Johann, denen sich zwei weitere dergleichen Form von Marbach und Berg bei Ravensburg anschließen. Die Gefäßform zeigt ausladenden Rand, hohen, nach unten weiten umgekehrten Trichterhals, einen oben abgesetzten, unten scharf abschneidenden halbrunden Wulst um die scharfe Bauchkante, unter welcher sich der schmale Fuß konkav einzieht. Das Burrenhofgefäß zeigt einen Doppelwulst, Kanten und Einschnitte durch rote Streifen

Abbildung 1.

markiert, und der Trichterhals weist zwischen vertikalen Streifen parallele Halbkreise, wie ein nach oben offenes Hufeisen auf. Die dadurch gegebenen Zwickel und Felder sind auf gelblich abgetöntem Grund mit Reihen punktgefüllter Rhomben, Dreiecken, Halbkreisen und unvollkommenen Spiralen friesartig in brauner Farbe bemalt. Die ungewohnte Gefäßform erinnert zwar an andere Frühhallstattgefäße (A. u. h. V. Bd. V, T. 44, Nr. 735 Nierstein), auffallend ist jedoch hauptsächlich die Dekorierung mit freihändig aufgemalten Spiralen auf zartgelbem Grund. Der „Führer" der K. Staatssammlung von 1906 erinnert deshalb an mykenische Spiralen und denkt an Import aus dem Osten. Es kann sich hier nur um das Spiralmotiv handeln, wie wir es auch in der 6. und 7. Stadt von Troja finden, denn die mykenische Fabrikation selbst hört gegen 800 auf. Die Spirale ist jedoch auf dem Burrenhofgefäß auch nicht die fortlaufende mykenische. Es ist hier eher an etruskische Vorbilder[1]) zu denken, deren Kreissysteme auch als Umbildung der Spirale gelten können, wie Montelius civ. prim. del' Italie Pl. 214, Nr. 6, und für die gegitterte Vase von St. Johann, Pl. 170, Nr. 11. Die Größe und Technik der Gefäße, namentlich das Vorhandensein von unverzierten Formen, spricht für Fabrikation im Lande. Auch die Einordnung der als Form ja bekannten Spiralmotive in ein die ganze Gefäßwand überziehendes System ist Eigenart eines geometrischen Stils, nicht des eigentlich mykenischen.

[1]) Hinweis von Dr. Hubert Schmidt, Mus. d. Völkerkunde, Berlin.

Digitized by Google

Wenn wir für die folgende Epoche, die späte Hallstattzeit, welche P. Reinecke von 700 bis Ende des 6. Jahrhunderts ansetzt, eine genaue Abgrenzung von der vorhergehenden Zeit nach bestimmten Merkmalen, etwa nach dem Schema:

Mittelhallstatt = Leichenbrand — polychrome Gefäße — Eisenschwert,

Späthallstatt = Erdbestattung — einfache Gefäße — Eisendolch mit ausladendem Griff

versuchen[1]), so hat sich dieses Schema für Württemberg als nur beschränkt zutreffend erwiesen.

Als besonders bezeichnend für späte Hallstattzeit gelten an Beigaben: Eisendolch mit ausladendem Griffende (häufig „Hufeisendolch") und Bronzescheide, eiserne Hohlkelte, einfache Eisenlanzen, Wagen- und Pferdegeschirr bestimmter Form, Gagat-, Lignit-, Glas-, Bernsteinperlen, Manschettenarmbänder, Hohlohrringe, Ringe mit kugelförmigen Bommeln, Nadelköpfe aus Bernstein, geschlossene schlichte, oder mit einzelnen Zapfen versehene Halsringe, offene gedrehte oder schlichte Hals- und Armreife mit Endhaken oder Endknöpfen, Hohlhalsringe mit Stöpselverschluß, die Paukenfibeln der verschiedensten Form, späte Schlangen-, Kahn-, Kniefibeln, mäßig große Gürtelbleche, Lignitarmbänder, Nadeln mit hohlen Kugelköpfen, reichliche Verwendung von Gold, italische und griechische Bronzegefäße meist des 6. Jahrhunderts, aber schlichte einfarbige Keramik. Als Grabform gilt die brandlose Bestattung im Hügelgrab.

Aber in reichlichster Weise schieben sich die Kennzeichen der mittleren und späten Epoche bei uns in deren Berührungszeit durcheinander: Zunächst finden wir noch reichlich polychrome Gefäße in Verbindung mit Bestattung, so in Grötzingen (P. a und b), St. Johann-Eulenwiese (Eisenlanze, Wagen, massiver Bronzering), Mehrstetten, Härdtfeld, Nattheim, Sigmaringen-Ziegelholz, Gottmadingen. Das Eisenschwert mit Erdbestattung kommt vor in Bitz (späte Schlangenfibel), Meßstetten (Halsring und geschlängelte Eisennadel), und auf der Münsinger Hardt finden wir über einer Brandbestattung eine Skelettbestattung mit Eisenschwert, beweisend für dessen späte Datierung. Wo die übrigen Beigaben späten Charakters fehlen, käme für diese Gräber ja auch das Ende der älteren Hallstattzeit in Betracht, es ist jedoch gar nicht unwahrscheinlich, daß in der mittleren Zeit auf der Alb neben dem Leichenbrand, wenn auch in beschränkter Weise, die Erdbestattung als altertümlicher

[1]) M. Hörnes, „Die Hallstattperiode", Arch. f. Anth. 1905, S. 48.
R. Reinecke, Altert. u. h. V., Bd. V, Heft 5, S. 146–50.

Digitized by Google

Brauch sich erhielt, um in der Späthallstattzeit mit dem Aufhören des Einflusses der unterländischen Brandsitte mit Macht wieder aufzuleben. Ganz zweifellos späthallstattzeitlich sind dagegen die Skelettbestattungen mit polychromen Gefäßen und späten Beigaben.

Wir rechnen hieher: Ruolfingen (Eisendolch und Wagen), Bleichstetten (Paukenfibel), Ebinger Alb (Blauglasperlen), Mergelstetten (gelbe und blaue Glasringe), Trochtelfingen (Paukenfibel, Hohlohrring), Ebinger Alb Gr. A. (Blauglasperlen), Gr. B. H. 2 (Schlangenfibel, gelber Glasring), Upflamör (Perlen von Gagat, Paste, Glas), Großengstingen (Paukenfibel, Lignitarmringe), Wolfegghof bei Buchheim (Blauglasperlen, Tonnenarmband). Wir schließen hier noch polychrome Gefäße, bei denen die Bestattungsform nicht feststeht, von Hermaringen, Wilsingen, Schopfloch an, da Branderscheinungen sonst meist erwähnt werden.

Aber auch die Brandbestattung ragt noch in die späte Hallstattzeit hinein, nicht nur im Unterland, wo sich auf der Waldhäuserhöhe Hufeisendolch, Schlangenfibel, Kugelkopfnadel, Tonnenarmband und Polychromie b, in Kleinbottwar Tonnenarmband und Polychromie b damit verbindet und noch im 5. Jahrhundert im Kleinaspergle ein Brandgrab vorkommt, sondern auch auf der Alb, wo Ebingeralb (H. 7 Gr.B.) Hufeisendolch, Upflamör Tonnenarmband, Eisendolch, Pfullendorf Eisendolch und Niedernau späte Schlangenfibel, Hohlhalsring und Eisendolch und Tannheim Hufeisendolch, Wagen und Polychromie b mit Brandbestattung verbinden. Wir werden also nicht umhin können, eine Periode des Übergangs der mittleren in die späte Hallstattzeit und keinen Wechsel der Bevölkerung, sondern der Kulturbewegung im 7. Jahrhundert anzunehmen.

Nach allgemeiner Annahme der Erdbestattungssitte in ganz Württemberg zeigt sich eine außerordentlich gleichmäßige Ausbreitung der Späthallstattkultur über das ganze Land. Trotz dem Fürstengrab von Belremise liegt der Schwerpunkt der Besiedlung aber immer noch auf der Alb und der oberen Donaugegend. Wir zählen 46 Fundstellen im Stuttgarter, Heilbronner und den hohenzollernschen Museen.

Mit Eisendolch versehen sind: Burrenhof (Pauken-, späte Schlangenfibel, Hohlohrring, Wagen), Magolsheim (Hohlohrring), Truchtelfingen (Paukenfibel), Dotternhausen (Hohlaxt, Gürtelblech), Hundersingen (Wagen, Pferdegeschirr, Kessel, Schlangen-, Pauken-, Tierkopffibel, verzierte Lanze), Gauselfingen, Inneringen (Gefäße), Veringenstadt, weiter Sulz (Wagen, Ohrring, Ring mit Bommeln), dann Belremise (Eimer, Wagen, Bronzemesser, Goldreife) und Osterholz bei Ludwigsburg (Halsring, Paukenfibel, Ohrring). Alle andern 35 Grabhügel enthielten keine Waffen. Im Oberland zählen wir: Dottingen (Eisennadel, Eisenfußring, Lignitarmring), Mörsingen (Pauken-, Schlangenfibel), Weingarten (Lignitarmband), Dautmergen (Lignitarmband), Marbach (Radreif, Gefäße), Oberiflingen (Hohlohrring, Tonnenarmbänder), Rutschenhof (Doppelpauken-, Kniefibel), Bitz (Hohlohrring, Armring), Mahlstetten (Fibel mit Gehänge, Tonnenarmband, Gefäße), Ebingen (Ohrring, Fibeln), Fridingen (Ohrring, Pauken-,

Digitized by Google

Schlangenfibel), Tettnang (Tonnenarmband, Fibel), Böttingen (Paukenfibel), Finningen (Ringe, Gefäß), Wilsingen (Ohrring, Gehänge, Kahnfibel), Bichishausen (Messer), Neuhausen (Paukenfibel, Ohrring, Ring mit Bommeln, Goldfingerring), Erstetten (Wagen, Gefäße), Tigerfeld (Ohrring), Salmandingen (Ohrring, Glasperle, Gefäß), Königsheim (Glasperlen), Kleinkuchen (Ohrring, Gagat, Eisenfußring), Harthausen (Schlangen-, Kahnfibel, Ohrringe, Halsring mit Bommeln, Gefäße), Kappel (Ohrring, Paukenfibel, Bronzekessel, Glasperlen, Gürtelblech), Inneringen (Schlangenfibel, Bernstein-, Kugelkopfnadel), Jungenau (Hals- und Armringe, Certosafibel), Krennheinstetten (Schlangen-, Kahnfibel, Gürtelblech), Beuron (Schlangen-, Kahnfibel), Habstal (Paukenfibel, Halsreif, Ohrringe, Gagat, Kugelkopfnadel, Gefäße). Im Vorland der Alb finden wir: Nehren (Paukenfibel), Wolfenhausen (Pauken-, Schlangenfibel, Tonnenarmband), Dußlingen (Golddiadem, Bronzekessel), Belsen (Pauke), Waldenbuch (Ring mit Bommeln), Ehningen (Pauke), Echterdingen (Goldring), Darmsheim (Schlangenfibel, Hals-, Armring, eiserne Schwanenhalsnadel), Holzgerlingen (Bronzeringe, Eisenwaffen, Gefäße), Baisingen (Goldring, Bronzekessel, Hohlhalsring) und im nördlichen Unterland: Murr (Leibring, Fuß-, Arm-, Ohrring, Gagat), Kirchberg a. Jagst (Paukenfibel, Ohrring, Ring mit Bommeln) und Gruppenbach (glatte Hals- und Armringe, Eisenring mit Bommeln).

Wir sehen jetzt Württemberg in seiner ganzen Ausdehnung von einer friedlichen, reich mit Kunsterzeugnissen verfeinerter Kultur versehenen Bevölkerung besetzt, mit reichem, aber geschmackvoll ausgeführtem und maßvoll am Körper verteiltem Schmuck, im Besitz griechischer und italischer Kunsterzeugnisse, kaum daß ein Prunkdolch die Wehrhaftigkeit des Manns andeutete.

Auch der Schluß der Hallstattepoche von 500—400, welche den gesamten Kulturbesitz derart von gallischen (Frühlatène) Erzeugnissen durchsetzt zeigt, daß P. Reinecke diese Periode archäologisch als Latènestufe A bezeichnet, während sie ethnologisch noch der Hallstattepoche angehört, hat an diesem friedlichen Bild nichts geändert. Sowohl eine Fülle ostgriechischer Einfuhrwaren in Bronze- und Ziergefäßen, als die Erzeugnisse der barbarischen, von den griechischen Kolonien der südfranzösischen Küste befruchteten Werkstätten im Keltengebiet, zweirädrige Wagen mit reichverziertem Pferdegeschirr und ein Reichtum von verzierten (Frühlatène-) Fibelformen, geben dem Inventar der Grabhügel ihr scharf hervortretendes Gepräge. Grabhügel von St. Johann—Rutschenhof (H. 1), Tuttlingen, Kirchberg a. Jagst, Inneringen, Dottingen, Mörsingen, eine Nachbestattung von Hundersingen und namentlich der Fürstenhügel von Kleinaspergle zeugen von klassischem Import und keltischer Kunstindustrie. Dieser Reichtum und der ausgesprochene friedliche Charakter der Kultur dieser Bevölkerung ließ sie aber auch eine leichte Beute der schwertbewaffneten, eisenklirrenden Heerhaufen der gallischen Kelten um 400 v. Chr. werden. Daß Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sie nicht spurlos von unserem Boden verschwanden, werden wir im folgenden sehen.

Digitized by Google

B. Württembergisches Franken.

Schon bei der Betrachtung der Kulturverhältnisse der späten Bronzezeit haben wir gesehen, daß das untere Neckarland und sein Hinterland, das Löwensteiner und Mainhardter Waldgebiet, und die Hohenlohesche Ebene eine Sonderstellung einnehmen, die sich namentlich in dem ganz verschiedenen Bestattungsritus ausspricht. Das untere Neckarland erscheint schon zur Zeit der Urnenfelder als ein Teil einer anderen Kulturgruppe, welche ihren Schwerpunkt im oberen und mittleren Rheintal hat und durch die ganze Hallstattzeit unterscheidet es sich in für die Bestände unserer Museen äußerst unvorteilhafter Weise durch einen vom übrigen Württemberg ganz verschiedenen Grabritus, den der Verbrennung der Leichen auf Ustrinen und Massenverbrennungsstätten meist ohne jede Beigabe und Aufschüttung der Brandreste zu großen Aschenhügeln.

Einen Ersatz für diese Unergiebigkeit der reichlich vorhandenen Grabhügel an Beigaben bietet hier die Wohnstättenforschung, welche im Lößgebiet ja besonders lohnende Ergebnisse geliefert hat, und die Untersuchung der hier besonders ausgeprägten Überlandwege. Für diese sich deutlicher wie anderswo zeigende Ausbildung der prähistorischen Handelsstraßen liegt hier allerdings auch ein besonderer Grund vor, der zu gleicher Zeit die Ursache des Zusammenhangs der Kultur des unteren Neckarlands mit dem Rheintal, gegen welches es sich in breiter Pforte zwischen Schwarzwald und Odenwald öffnet, enthält: die Salzversorgung des rechten Rheinufers, das von Basel bis zum Taunus keine freien Auslauf bietende Salzquellen besitzt. Diese Salzversorgung boten die Salzquellen des Hohenloher Landes, namentlich Kirchberg—Eichenau, Niedernhall und Hall, und ein ausgebildetes System von Höhenwegen[1]) führten die Salztransporte auf dem Rücken der Tragtiere nach dem Rhein. Demgemäß verlaufen die Hauptlinien sämtlich nahezu parallel von Osten nach Westen, häufige Schrägverbindungen eingehend. Dadurch, daß

[1]) Diese Höhenwege sind bekanntlich uralte Verkehrswege, welche nicht der Verbindung jetzt bestehender Dörfer oder Gehöfte dienen, sondern, wo es immer geht, auf den Rücken der Höhenzüge hinlaufend, Fernverbindungen vorstellen, deren Züge sich, wenn auch im bebauten Gelände öfters durch Feldwegregulierung ꝛc. unterbrochen, weithin verfolgen lassen. Sie wurden häufig als Markungsgrenzen der Dörfer benützt, ein Beweis, daß sie schon vor deren Anlage bestanden. Der Höhenweg auf dem Heuchelberg geht, wie ich habe nachweisen können, bis in die jüngere Steinzeit zurück. Da die Römer sie schon vorfanden, wurden sie von diesen als Saumpfade weiter benützt und die von den späteren Ansiedlern vorgefundenen kleinen Hufeisen ergaben die Vorstellung von Anlagen für reitende Boten, daher die Benennung: Rennweg, Reitweg, Heerweg, Ried-(schwäbisch Ruit-)weg, Eselspfad ꝛc.

Digitized by Google

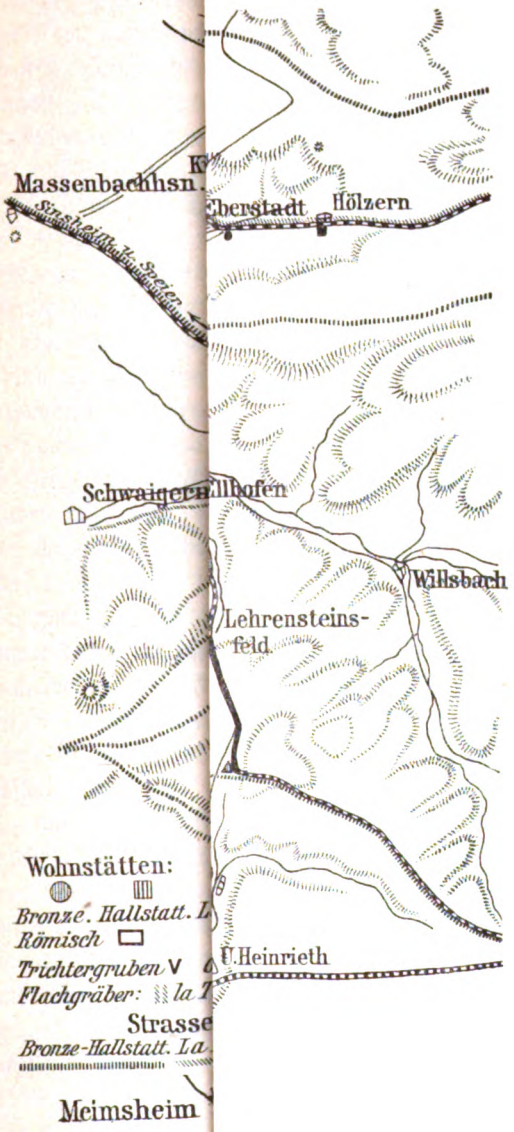

Digitized by Google

Digitized by Google

diese alten Salzstraßen beim Beginn der römischen Besetzung des Neckarlands als Verkehrswege weiter benützt wurden, sind sie in der Paulusschen Karte großenteils als Römerstraßen eingetragen. Die Hauptlinien sind die „Hochsträß" zwischen Kocher und Jagst, dem Verkehr von Niedernhall und Offenau nach Sinsheim—Wiesloch dienend, dann der Höhenweg, welcher von Kirchberg ausgehend über Steinkirchen, Öhringen, dann eine Schrägverbindung von Niedernhall in sich aufnehmend, nördlich an Eberstadt vorbei, bei Erlenbach als „Eselspfad" (Maultierweg) nach dem Neckartal und weiter teils nach Sinsheim—Wiesloch, teils auf dem Rücken des Heuchelbergs gegen Kürnbach—Stettfeld zu verläuft. In diesen Höhenweg mündet eine weitere Linie bei Weinsberg, von Hall her auf dem Rücken des Wildenbergs verlaufend, ein. Eine dritte Parallelverbindung ging von Hall aus, wohl auch einen Teil des weitaus bedeutenderen Kirchberger Verkehrs aufnehmend, über Löwenstein und das Heilbronner Jägerhaus nach dem Heuchelberg, und eine vierte, ebenfalls von Kirchberg—Hall herkommende und über Mainhardt verlaufende Linie mündet teils über Abstatt—Laufen als „Rennweg" in die Heuchelberglinie ein, teils strebt sie von Mainhardt ab an Kleinbottwar—Pleidelsheim vorbei nach dem Stromberg, auf dessen Rücken sie wieder als „Rennweg" der Gegend von Bretten—Weingarten zustrebt. Dem Zusammenlaufen verschiedener solcher Handelsstraßen am Nordabhang des Heuchelbergs verdankt sichtlich das Gelände zwischen Großgartach, Frankenbach und Kirchhausen seine reiche Besiedlung zur Bronze-Hallstattzeit. Unsere sie darstellende Karte mag zugleich dazu dienen, die grundlegende Verschiedenheit der Besiedlung zur Hallstatt- und Latènezeit darzutun und zugleich die Unmöglichkeit, die Ringwälle und Hochäcker unserer Gegend, wie das anderenorts wohl mit mehr Recht geschieht, der Latènezeit zuzuschreiben. Als Grenzgebiet zwischen der Bergformation des Keuper und dem spezifischen Ackerbaugelände des Löß ist unsere Gegend besonders geeignet, die tiefgreifenden Unterschiede in der Besiedlungsform dieser beiden Epochen klarzulegen. Es sind deshalb auch die römischen Höfe mit aufgenommen, um das Charakteristische ihrer auf großen Güterkomplexen beruhenden Ackerwirtschaft zum Vergleich zu stellen.

Die Wohnanlagen.

Schon in früheren Veröffentlichungen[1]) habe ich einzelne Wohnstätten unserer Epoche beschrieben, es war jedoch aus den für die Zeit-

[1]) A. Schliz, Die Siedlungsform der Bronze- und Hallstattzeit. Fundber. aus Schw. IX 1901. — A. Schliz, Der Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen. Mitt. d. anthrop. Ges. Wien, Bd. XXXIII, 1903.

Digitized by Google

bestimmung maßgebenden Tongefäßresten nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob einzelne Formen der Wohnanlagen, namentlich Rundhütten und rechteckige Anlagen, der Bronzezeit oder der Hallstattzeit zuzuweisen sein würden. Die Grabungen der letzten Jahre haben aber auch hierin vollkommene Klarheit gebracht. Es hat sich herausgestellt, daß die Rundhütten immer gruppenweise standen und ihr Inhalt einheitlich der jüngeren Bronzezeit angehört. Es waren anfangs 4 kleinere Gruppen, auf der Flurscheide, dem Hessenfeld, dem I. und II. Holzgrund nördlich von Großgartach, sämtlich auf der Höhe der Lößkuppen längs des Überlandwegs Niedernhall—Erlenbach—Sinsheim gelegen. Die Fortsetzung der Grabungen ergab aber bald ihre Zusammengehörigkeit zu einer einheitlichen, wenn auch etwas auseinandergezogenen Siedlung derselben Zeit, so daß wir jetzt von einem „bronzezeitlichen Dorf Großgartach", nördlich von dem steinzeitlichen gelegen, reden könnten.

Ebenso gelang es aber auch, sämtliche rechteckige Anlagen der Hallstattzeit und zwar mit Beginn derselben in der späten Bronzezeit (Hallstatt A nach Reinecke), der Zeit der Urnenfelder, zuzuweisen. Ebenso konnten jetzt alle bienenkorbartigen Erdwohnungen und Vorratskeller dieser Zeit zugewiesen werden, eine interessante Parallele zu Lengyel, dessen gleichgebaute Anlagen ebenfalls dieser Epoche zugehören. Ein weiterer grundlegender Unterschied von der Bronzezeit ist ferner die Verteilung der Hallstattwohnanlagen über das Gelände. Sie liegen nicht mehr gruppenweise beisammen, wie in der Bronzezeit, sondern sind als Einzelgehöfte, meist aus zwei, oft zusammengebauten, Gebäuden bestehend, immer auf beherrschenden Punkten dicht an den oben skizzierten Verkehrsstraßen errichtet. So trägt 1. die Höhe des Frankenbacher Hippbergs, auf dem schon früher, den Vorsprung ins Tal bekrönend, eine rechteckige Wohnung aus der mittleren Hallstattzeit gefunden worden war (Fundber. a. Schw. IX S. 29), beim „Krählochweg" ein großes Gehöfte mit bienenkorbförmigem Vorratskeller, der Verfolg der Schrägverbindung der Sinsheimer Salzstraße mit dem Heuchelberghöhenweg ergab 2. im „Hipperich" eine Rechteckwohnung mit gepflastertem Stall und 3. die Wohnstätte mit Erdwohnung auf der Höhe des Kappmannsgrunds (Fundber. 1901 S. 29). Die Richtung auf Sinsheim ergab 4. im „Himmelreich" eine Rechteckwohnung mit Stallanlage unter gleichem Dach und die schräge Wegverbindung nach den Trichtergruben am nördlichen Heuchelbergabhang wieder 5. eine Doppelanlage mit bienenkorbförmiger Erdwohnung auf der Höhe des „Litzelfelds".

Ganz auffallend ist bei dem recht sinnreichen Wohnungsgrundriß und der sorgfältig gebauten Herdanlage der Hallstattwohnungen das

Digitized by Google

geringe Ergebnis ihrer Reste an Hüttenbewurf, während die weit kleineren Bronzezeithütten noch eine Menge von Lehmpatzen mit Eindrücken von Spaltholz aufweisen. Es scheint fast, als seien diese Hallstatthäuser aus Holzstämmen mit Moosausfügung der Wände konstruiert gewesen und als hätte dieser leichte Bau die Anlage von bienenkorbartigen Notwohnungen für den Winter notwendig gemacht. Gemeinsam ist beiderlei Wohnanlagen der Mangel jeder Pfostenstellung, wie wir sie in der darauffolgenden Latènezeit so ausgesprochen finden.

a) Die Hütten der Bronzezeit.

Wie wir bei der Anlage des steinzeitlichen Dorfs Großgartach gesehen haben, tragen die nach Süden schauenden Hänge der ersten, den Großgartacher Seegrund im Norden begrenzenden Lößwelle, der „Stumpfwörschig", „Wasen" und „Mühlpfad", die steinzeitlichen Gehöfte zu wohlgeordneter geschlossener Dorfanlage aneinandergereiht. Von all diesen Gehöften aus ist der frühere Großgartacher See sichtbar gewesen. Nach einer seichten Einsenkung wird diese erste Bodenwelle überhöht von einer sich ziemlich in gleicher Höhe vom Frankenbacher Hippberg her nach dem Rheintalwald hinziehenden Lößwelle, welche zuerst den Namen Himmelreich, dann Fort, dann Galgenhöhe und davor liegend Flurscheide, nach dem Einschnitt der Kirchhausener Straße Hessenbrunnenäcker führt und in einer Reihe flacher, von Ost nach West ziehender Wellen, dem I., II. und III. Holzgrund, endigt. Ihr Rücken dient dem Niedernhall—Sinsheimer Überlandweg. Beginnend auf der Flurscheide, liegt hier der genau abgegrenzte Bezirk des bronzezeitlichen „Dorfs", über dem sich nordöstlich die Kuppe des zwischen Schluchtern und Kirchhausen liegenden Rheintalwalds mit den Resten eines großen elliptischen Ringwalls, zwei der charakteristischen tiefen Trichtergruben und einer Nekropole von etwa zwölf großen Brandhügeln erhebt. Drei ergiebige Quellen, welche vor und hinter der Erhebung des Hessenfelds liegen, bildeten die Wasserversorgung der ausgedehnten Anlage. Nachzuweisen waren bis jetzt zwei Hüttengruppen auf der Flurscheide, zwei im Hessenfeld, und im welligen Gelände der Holzgrundäcker finden sie sich in breiter Ausdehnung zerstreut. Es sind sämtlich Rundhütten, von denen immer zwei bis drei zusammengehören, eine für Wohn- und Kochzwecke, eine als Schlafraum und manchmal eine dritte als Vorratshaus dienend. Ställe waren keine nachzuweisen. Sie differenzieren sich in ihrer Bestimmung nicht durch ihre Bauart, sondern nur durch die einfachere oder reichere Herdanlage und den Inhalt an Kulturrückständen. Da alle diese Hütten wenig in den Boden eingetieft waren, so sind viele durch den Pflug so verschleift, daß

Digitized by Google

nur die Feuerstelle nachweisbar bleibt. Durch Grabung nachgewiesen sind bis jetzt etwa 30 solcher Anlagen. Da sie im Bau nahezu gleich sind, dürfte es genügen, außer den Fundber. 1901 S. 27, 30 und Mitt. der A. G. in Wien XXXIII S. 311 beschriebenen Anlagen zwei zur gleichen Gruppe gehörige Hütten vom Holzgrund III näher zu beschreiben.

Grundriß Nr. I.

Die Wohnhütte (Grundriß Nr. I) bildet einen Kreis von 3 Meter Durchmesser. Im Gegensatz zu den aus lauter mäßig starkem Rundholzgeflecht erbauten Steinzeithäusern, bei denen der Lehmverputz die Hauptwandstärke bildete, finden wir hier in der Hauptsache gespaltene Stämmchen mittlerer Stärke verwendet, deren Spaltfläche sich im Lehmverputz scharfkantig abdrückt. Die größeren Fugen waren mit dünnen Ruten ebenfalls in der Längsrichtung ausgefüllt. Die Eindrücke von Quergeflecht sind sehr sparsam, so daß die aus zähen Ruten hergestellten Bänder nur in größeren Abständen die Verbindung des senkrechten Stangenwerks zur Wand hergestellt haben dürften. Die Verputzmasse besteht aus beinahe reinem Lehm ohne deutliche Beimengung von Spelzen, auch Glattstrich ist nirgends nachweisbar, im Gegensatz zu den Herdwangen, deren Masse mit Spelzen und Quarzkörnern stark durchsetzt und außen mit feinem weißem, oft mit Zierleisten versehenem Stuck überzogen ist. Das Innere der Hütte war 30 cm in den Boden eingetieft und in zwei Hälften geteilt. Die hintere enthielt einen nahezu quadratisch gebauten, in den Boden eingelassenen, aus starkem Lehmziegelwerk errichteten, hinten abgeschlossenen Herd, neben dem eine 80 cm tiefe Aschengrube angelegt war. Rings um die innere Wand der Hütte lief eine 50 cm breite Lehmbank, welche sich im vorderen Teil zu einer erhöhten Fläche verbreiterte und auf der Seite gegen den Herd zwei halbrunde Ausschnitte von 30 cm Tiefe für die Bedienung des Herds im Sitzen freiließ. Die Nebenhütte zeigte bei gleichem Bau der Wände einen noch einfacheren Grundriß (Nr. II). Bei einem Durchmesser von 2,50 m zeigte sie nur die in keiner Hütte fehlende rundlaufende Bank von 50 cm Breite und in der Mitte einen 40 cm vertieften Kreis mit flacher zentraler Feuerstelle.

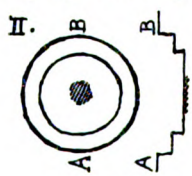

Grundriß Nr. II.

Bei diesen geringen Ausmaßen haben diese Hütten offenbar nur als Schlafraum und zum Aufenthalt bei schlechtem Wetter gedient. Das Leben der Besitzer spielte sich in der Hauptsache im Freien ab, wie es sich bei der vorwiegenden Viehzucht von selbst ergab. Das Fehlen der Mahlsteine und aller Ackerbaugeräte, wie auch der Spelzen im Verputz wirft ein deutliches Licht auf die Lebensweise der Bewohner. Das Vorbild dieser Rundhütten ist sichtlich das über einem Gerüst von in den Boden gesteckten Stangen errichtete Zelt, und die Ergänzung des uns nicht bekannten Dachs kann nur ein Kegeldach gewesen sein.

Digitized by Google

b) Die Hallstattwohnungen.

Im Gegensatz zu den einfachen Hütten der Bronzezeit finden wir jetzt eigentliche Wohnhäuser mit recht praktischen und wohldurchdachten Grundrissen. Das Gemeinsame bei allen ist der rechteckige Grundriß und die Vereinigung mehrerer Gelasse unter demselben Dach, wie in der jüngeren Steinzeit, ein Zeichen höherer Kulturansprüche. Während die Hütten der Bronzezeit den Eindruck überdachter Feuerplätze machen, welche ohne großes Bedauern zeitweilig verlassen und vielleicht erst in der kalten Jahreszeit wieder aufgesucht werden konnten, sind die stabilen Wohnstätten der folgenden Epoche nicht nur sorgfältiger ausgestattet, sondern für Sommer- und Winteraufenthalt eingerichtet. Letzterem Zweck, aber doch wohl nur zeitweisem Aufenthalt bei strenger Kälte dienten die bienenkorbförmigen Erdwohnungen, von Lengyel her bekannt. Wie dort, haben sie teilweise als Vorratskeller gedient, andere wieder, wie die Mitt. d. Wiener anthrop. G. XXXIII S. 311 abgebildete Erdwohnung vom Kappmannsgrund, länger dauernder Bewohnung. Glücklicherweise hat die Aufdeckung eines großen Gehöftes dieser Art gestattet, den Beginn dieser Wohnanlagen genau zu datieren Es fanden sich hier vier schönerhaltene Bronzenadeln: eine Nadel mit eingerolltem Kopf, zwei Nadeln mit Scheibenkopf und eine Vasenkopfnadel. Dieser Fund setzt dieses Gehöfte an die Grenze zwischen jüngerer und später Bronzezeit (Hallstattzeit A), also direkt anschließend an die vorige Epoche. Wir beginnen daher mit dieser Anlage:

1. Gehöfte auf dem Hippberg beim Krählochweg (Grundriß Nr. III). Dasselbe liegt auf der Höhe, wo sich der Hang nach Süden zu senken beginnt. Die Grabung begann im Norden und legte zunächst, nur 40 cm in den Boden eingeschnitten, ein rechteckiges Gelaß von 4,80 : 3,70 m mit außerordentlich geringem Inhalt an Kulturrückständen frei. Gegen Süden fand sich ein durch eine 80 cm tiefer gelegte Stufe gekennzeichneter Abscheid mit vorgelegter, 40 cm breiter Bank oder Schwelle, an welche sich ein zweites Gelaß von 4,80 : 3,0 m anschloß. In der westlichen Hälfte desselben fand sich 20 cm in den Boden eingeschnitten der kreisförmige, 2,80 cm im Durchmesser haltende Feuerplatz, in dessen Mitte, wieder 20 cm eingeschnitten, der sorgfältig quadratisch aus Lehmziegeln aufgebaute Feuerherd errichtet war. Dieser vertiefte Platz ließ nach allen Seiten genügend erhöhten Raum zum Sitzen und Liegen frei, von dessen östlichem Teil der Eingang nach Norden in das erstbeschriebene

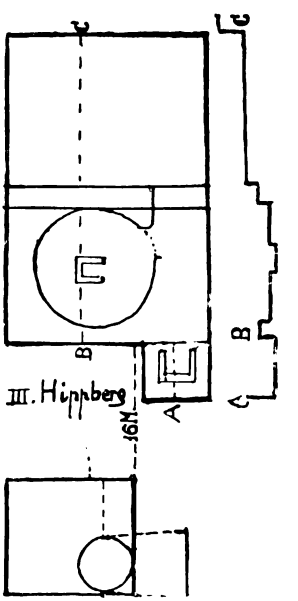

Grundriß Nr. III.

Digitized by Google

Gelaß führte. Gegenüber demſelben, an der Südwand, fand ſich ein kleiner, 1,30 : 1,50 cm meſſender Vorbau, welcher einen zweiten vertieften Herd von einfacherer Konſtruktion enthielt.

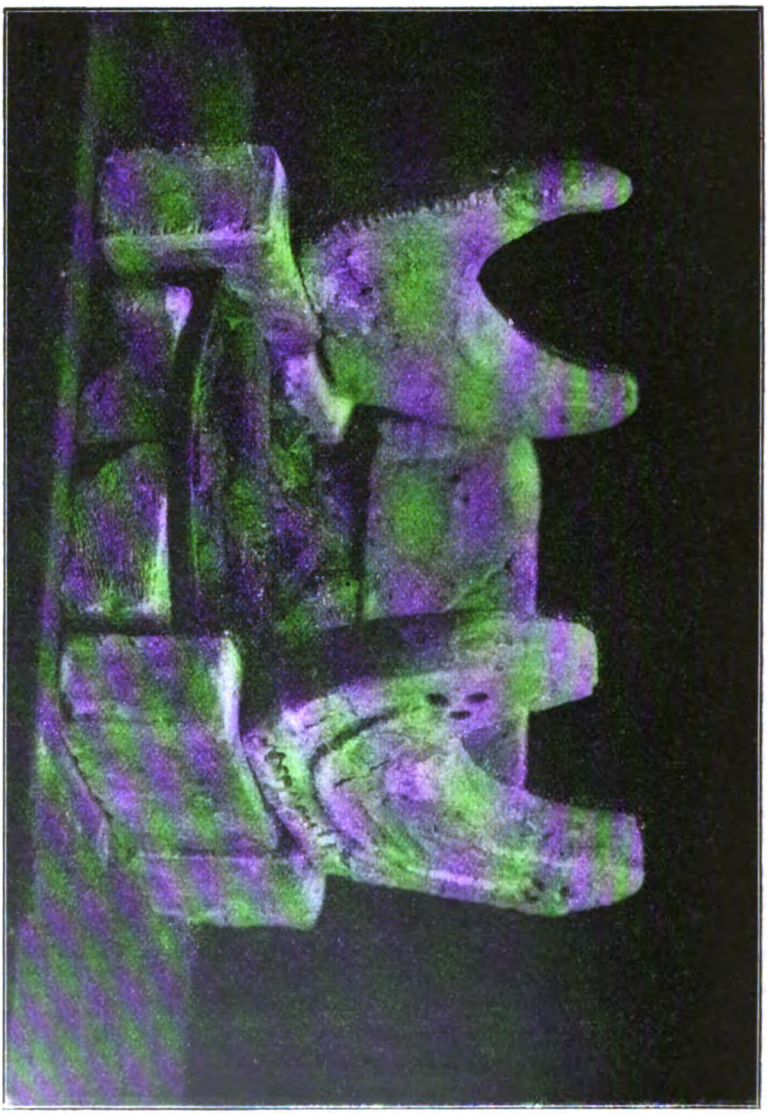

Abbildung 4.

Wir haben alſo hier die ſinnreiche Einrichtung eines Küchenherds mit freiem Rauchabzug nach außen und in der Mitte des Wohngemachs das offene Feuer zur Erwärmung der Wohnung. Von ihrer offenbar

Digitized by Google

reichen Ausstattung ist glücklicherweise eine Probe zurückgeblieben. Es sind dies die reichverzierten, aus Ton gebrannten, außen geglätteten und gelb bemalten Feuerböcke in der von Lengyel her bekannten doppelgehörnten Form. Diese Gebilde wurden lange als „Mondbilder" für Kultzwecke angesehen. Ihre Bestimmung als Feuerböcke steht in unserem Fall vollkommen fest. (Abb. 4.)

16 m südlich vom Hauptgebäude, in derselben Flucht, fand sich ein freistehender, kleiner, rechteckiger Bau von 3 : 3 m, in dessen einer Ecke ein Einsteigloch von 1,10 m Durchmesser in ein 1,80 m tiefes bienenkorbförmiges unterirdisches Gelaß von 1,60 m im Durchmesser haltender Bodenfläche führte. Das Fehlen aller Kulturrückstände deutet auf seine Benützung als Vorratskeller.

Ganz auffällig für die Beurteilung des Oberbaus dieses großen Gehöftes ist das vollkommene Fehlen des Hüttenbewurfs und der Pfostenlöcher.

Wir dürfen die Annahme aussprechen, daß die Außenwände aus wagrecht gelegten, durch ineinandergreifende Einschnitte an den Ecken verzinkten Holzstämmen bestanden. Durch das Einlassen in den Boden in eine Vertiefung von 40—70 cm bekam das Gehäuse dann die nötige Standfestigkeit. Das erhebliche Breitenausmaß macht ein verhältnismäßig flaches Schindeldach wahrscheinlich. Fügen wir noch hinzu, daß die massenhaft herumliegenden, in der Mitte gespaltenen großen Rollsteine zur Beschwerung der Schindel dienten, so bekommen wir das Ansehen unserer jetzigen Gebirgshäuser.

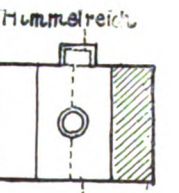

Grundriß Nr. IV.

2. Wohnhaus auf dem „Himmelreich" (Grundriß Nr. IV). Diese kleinere, in der Mitte zwischen Hippberg und Flurscheide, am Sinsheimer Überlandweg gelegene Wohnung ist nicht minder instruktiv. Sie mißt nur 3,50 : 2,50 m, besitzt aber ebenfalls mehrere Abteilungen. Der Mittelraum mißt nur 1,30 : 2,50 m enthielt aber keine Feuerstelle, sondern in den Boden eingegraben ein Wasserfaß aus Ton mit einer Mündungsweite von 40 cm. Nach dem Maßstab der anderen großen Gefäße dieser Art muß der Topf einen Bauchdurchmesser von ca. 70 cm gehabt haben. Der Feuerherd zeigte sich, wie auf dem Hippberg der Kochherd, als rechteckiger Ausbau. Die eine Seite der Wohnung zeigte eine von Kulturresten freie, genau abgegrenzte Abteilung von 1,0 m Breite, wohl die Schlafstelle, die andere Seite eine 1,20 m breite Abteilung mit tiefschwarzem speckigem, bis in die Tiefe jauchedurchtränktem Boden, den Stall für ein, wahrscheinlich milchgebendes Haustier. Gebrannten Lehmbewurf enthielt auch hier nur die Feuerstelle. Es war sichtlich die Wohnung eines einzelnen Mannes gewesen.

3. Die Wohnanlage auf dem Litzelfeld (Grundriß Nr. V) am nördlichen Fuß des Heuchelbergs, wie die vorigen, in beherrschender Lage erbaut, enthält die Bestandteile des 1. Gehöfts in wieder anderer Gruppierung. Das Wohngemach, ein Viereck von 2,80 : 2,50 m war 1,20 m in den Boden eingeschnitten und enthielt den Feuerherd, diesmal ohne deutliche rundlaufende Bank. Daran anschließend durch eine

Digitized by Google

Scheidewand mit breiter Schwelle getrennt folgt ein Gelaß mit 40 cm höher gelegenem Boden, in dessen Ecke wieder der unterirdische bienenkorbförmige Raum mit 1,10 m Mündungsweite und 1,80 m Tiefe angelegt ist. Auch hier finden sich wenig Kulturüberreste, wie übrigens im ganzen Bau, nur in der Auffüllung des Kellerraums steinzeitliche Scherben, offenbar von einer beim Bau zerstörten Wohnung dieser Zeit herrührend.

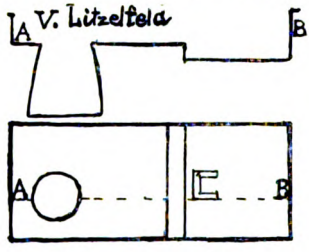

Grundriß Nr. V.

4. In die gleiche Zeit gehört dem Tongeschirr nach die früher beschriebene Doppelwohnung auf dem Kappmannsgrund.

5. Einzuschalten ist hier die in „das steinzeitliche Dorf Großgartach" beschriebene rechteckige Wohnung von 3,0 : 2,25 m auf dem Vorsprung des Hippbergs, da der polychrome flache Teller sie schon der mittleren Hallstattzeit zuweist. Bemerkenswert ist hier bei sonst reichem Inventar das Fehlen der bisherigen vielgestaltigen Grundrißeinteilung.

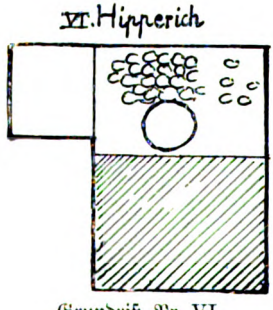

Grundriß Nr. VI.

6. Das Gehöfte im Hipperich (Grundriß Nr. VI) ist noch später anzusetzen. Die Zeitstellung ist durch ein Gefäßbodenstück mit eingedrehter Delle, einer Frühlatèneform, bestimmt. Während alle anderen Scherben der Hallstattzeit angehören, weist dieses Stück bereits auf das 6. Jahrhundert. Auf Latèneeinfluß deuten auch verschiedene Einzelheiten des Baus: Den Hauptteil nimmt eine Stallung mit einem tiefschwarz durchtränkte Erde zeigenden Viehstand von 3,0 : 3,0 m ein, auch erschließt sich ein mit flachgelegten Steinen gepflasterter Stallgang, bereits eine Frühlatèneeinrichtung, an, dazwischen liegt eine 60 cm tiefe Jauchegrube. Im rechten Winkel anstoßend findet sich ein kleiner Wohnraum von 3,0 : 3,0 m. Auch hier findet sich kein eingeschnittener Herd, nicht einmal die Feuerstelle war sicher nachzuweisen.

8 m von dieser Anlage entfernt fand sich ein zweiter Stall von 4 : 6 m ebenfalls mit gepflasterter Stallgasse. Leider gestattete der Einbau der benachbarten Äcker nicht, nach dem zu diesen landwirtschaftlichen Bauten gehörigen Wohngebäude zu forschen.

Die ganze Reihe dieser Bauten zeugte von einem deutlichen Höhepunkt der Kultur im Unterland zu Beginn der Hallstattzeit.

Das Wohnungsinventar.

Wie stets in prähistorischen Wohnstätten, besteht der Hauptteil der Kulturrückstände, welche in die die übriggebliebenen Gruben erfüllende Modererde eingebettet sind, in Resten von Tongegenständen, namentlich Gefäßen.

In den bronzezeitlichen Hütten der Flurscheide, im Außenteil des Dorfbezirks, finden wir trotz einer Menge von Scherben ein äußerst einfaches Inventar,

Digitized by Google

wie es unsere Abbildung zeigt. Es sind große faßähnliche Standgefäße mit weitmündigem kurzem, leicht nach außen gebogenem Hals, an den sich ein weitaus-

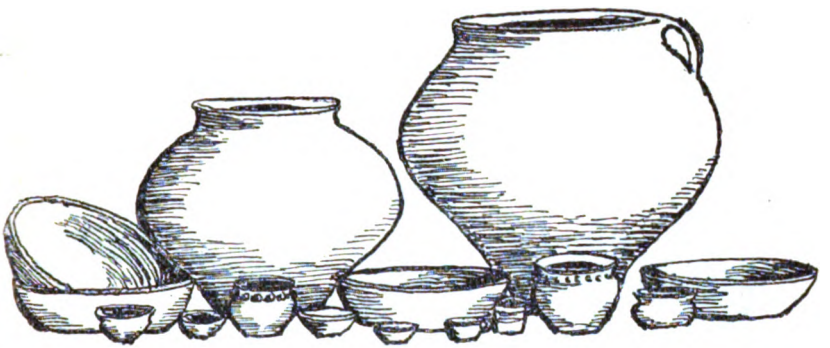

Jüngere Bronzezeit.

Abbildung 5.

ladender Bauch, auffitzend auf schmalem, mit dem Daumen angedrückten Standboden, anschließt. Einzelne sind mit breitem, vom Rand abgehendem Bandhenkel versehen. Die zweite Form sind niedere Schüsseln mit flachem Boden und leicht nach außen gewölbten, oben gerade, ohne Randbildung abgeschnittenen Seiten. Das Material ist bei den Schüsseln grobgekörnter rötlicher, bei den Fässern schwarzbrauner oder gelbrötlicher Ton. Dazu kommt ein bauchiger Topf mit kurzem Hals und leicht konkaver Randfläche ohne Henkel. Ein kleiner geglätteter Topf dieser Art war mit einer Reihe runder Zitzen in der Halseinziehung nicht ohne Geschmack verziert. Sonst besteht die Verzierung lediglich aus aufgelegten, in wechselnden Abständen mit Fingereindrücken versehenen Leisten, welche am Hals oder der Schulter auffitzen können.

In den Hütten des Dorfmittelpunkts, dem Holzgrund, finden sich neben den oben beschriebenen Formen zunächst eine Reihe kleinerer, dünnwandiger Gefäße, wie sie Fundber. IX S. 33 Nr. 2—7 abgebildet sind. Dann aber finden sich ausgesprochene Übergangsformen zu der Gefäßbildung der folgenden Epoche. Der Rand der Standgefäße beginnt sich schärfer nach außen zu biegen, die Schüssel wird höher mit schmalerem Standboden und der immer noch ziemlich schmale und steil nach außen gerichtete Rand des Topfs bekommt eine scharfe Innenkante. Die Verzierungsformen des Halses der großen Gefäße mit Tupfenleisten werden durch Schnitt- und Stichreihen vermehrt und auf den Gefäßrand ausgedehnt. Der Ton der dünnwandigen geglätteten Gefäße ist jetzt feingeschlämmt und es beginnt bei diesen die Verwendung von Graphitpolitur. In einzelnen Wohnstätten finden sich endlich unter den feineren Gefäßen scharfkantig profilierte Teller und Schüsseln, welche schon vollkommen der nächsten Periode angehören und außer den Furchenverzierungen Strichverzierungen in Form von Wolfzahn- und Zickzackbändern aufweisen. Auch die als „Mondbilder" bekannten verzierten Feuerböcke finden sich jetzt in ihren einfacheren Formen.

Digitized by Google

Im ganzen ist das Gefäßinventar der jüngeren Bronzezeit in Standgefäßen, Töpfen und flachen Schüsseln das einer vorzugsweise Viehzucht und Milchwirtschaft treibenden Bevölkerung.

Das Inventar der folgenden Epoche: *späte Bronzezeit oder Hallstatt A* ist in vorzüglicher Weise durch den Inhalt des großen *Gehöfts auf dem Hippberg* (Grundriß Nr. III) repräsentiert.

Abbildung 6.

Die großen *Standgefäße* sind mit Ausnahme geringerer Bauchausladung dieselben geblieben, doch ist der Rand jetzt breiter und durch eine scharfe Innenkante in der Höhe des Halsabsatzes markiert. Außen überwiegt jetzt die schräge, horizontale oder senkrechte Schnitt- oder Eindruckreihe, die Tupfenleiste. Die hohe weitbauchige *Schüssel* mit schmalem Standboden hat jetzt die niedrige Schüssel mit breitem Stand beinahe ganz verdrängt und wird durchweg aus dünnerem, feinem, schwarzem Ton gefertigt. Graphit wird jetzt auch für das Gebrauchsgeschirr in reichlicher Weise verwendet. Außerordentlich zahlreich sind die *Teller* mit scharfkantigem, doppelt abgesetztem Randprofil. Der *Topf* erhält eine schmale, einer scharfkantigen Abfasung ähnliche, nach außen umgelegte Randbildung. Von neuen Formen tritt eine weitmündige *Vase* mit nahezu horizontal umgelegtem Rand, vertikalem, leicht gebauchtem, durch in Form von gedrückten Bogen eingezogene Furchen verziertem Körper, abgesetzter Bauchkante und schmalem Standfüßchen im gewölbten Boden (Abb. 6 Mitte) auf, dann eine Vase mit senkrechtem Halsring, scharfkantig umgelegtem Rand und rundgewölbtem, an der Schulter scharf abgesetztem Bauch (s. Fundber. IX S. 33 Nr. 8). Auch sonst findet sich jetzt vielfach die abgesetzte Schulter an topfartigen Gefäßen. Ein absonderliches Stück ist das hutartige Tongebilde Abb. 6 Mitte, wie Altert. u. h. V. Bd. VI Taf. 44 Nr. 739. Von Ornamenten treten jetzt neben horizontalen Rillen senkrechte Gruppen derselben an Randstücken und Wolfszahnornament in Strichmanier auf, auch werden schräge Stiche zu Horizontal- und Vertikalsystemen gruppiert. Große bauchige *Henkeltassen* mit schmalem Stand vervollständigen das Eßgeschirr. Ein Teil der

Digitized by Google

Grundformen ist abgeb. Alt. u. h. V. l. c. Nr. 734. 742 (ohne Ornament) 740. 745. 750. 752. 755 (mit niederem Füßchen) und Varianten von 763.

Das hervorragendste Grabungsergebnis dieses Gehöfts bestand jedoch in den hier abgebildeten 4 Bronzenadeln, welche die Zeitbestimmung vollkommen sicherstellen und namentlich den Zusammenhang der Kultur dieses Teils des württembergischen Unterlands mit der des mittleren Rheintals vollkommen sicherstellt. Es ist eine Vasenkopfnadel, zwei Scheibenkopfnadeln und eine Nadel mit eingerolltem Kopf, verloren und achtlos eingetreten in den vertieften Kreis um die Feuerstelle. Sonst wird noch reichlich Steingeräte verwendet. Von Interesse ist ein Steinbeil mit rechteckigem Querschnitt aus Diabas, genau wie zur Zeit der Schnurkeramik geformt; ein Flachmeisel und ein mandelförmiges Beil, ebenfalls beide aus Diabas. Von Toilettegeräten finden wir ein Rasiermesser aus Feuerstein, einen feingeschliffenen Reibstein aus Jaspis und weißen und roten Bolus als Schminke. Drei Spinnwirtel mit eingedrehten Dellen und gekerbtem Rand dienten der Hausfrau.

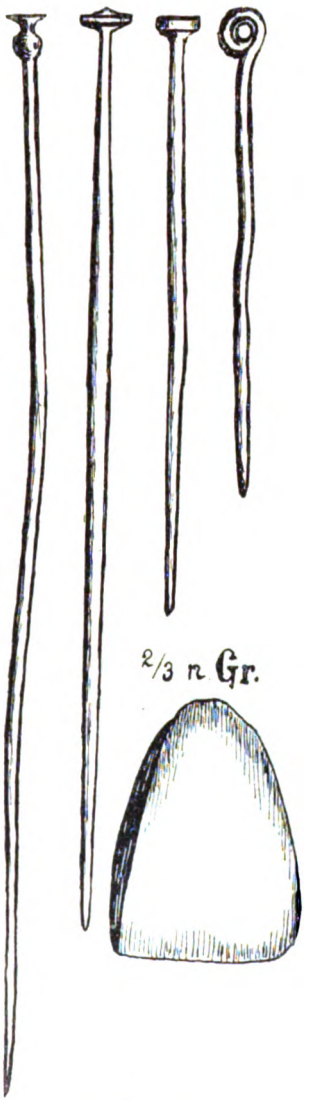

Abbildung 7.

Wie immer fällt die Menge der zusammengeschleppten glattgeschliffenen Formsteine des verschiedensten Materials auf. Trotz der mangelnden Polychromie der Gefäße scheint die Farbenfreudigkeit der mittleren Hallstattzeit schon im Volkscharakter gelegen zu sein. Runde Kiesel und Stücke von Steinbeilen wurden zu Reibsteinen zugeschliffen, längliche flache Kiesel dienten als Spatel, breite flache als Paletten, irgendeinem töpferischen Zweck lange Wülste grauen Bildhauertons. Als Reminiszenz aus früherer Zeit erscheint ein Sandstein mit Längsrille („Pfeilstrecker"), und jetzt finden wir zum erstenmal wieder

Digitized by Google

einen Mahlstein mit runder Schale und Läufer, einen deutlichen Hinweis auf den Übergang zum Ackerbau.

Durch die folgenden Phasen der Hallstattepoche bleibt sich das Hausinventar ziemlich gleich, nur daß die Randprofile immer schwerer und immer breiter und scharfkantiger werden. Auffallend bleibt es angesichts der starken Besiedlung am Schluß der Bronzezeit immerhin, daß wir nur auf dem Hippbergvorsprung eine Wohnung mit polychromem Teller der mittleren Hallstattzeit und dann die ganz späten auf Latèneeinfluß beruhenden Ställe mit gepflastertem Gang vom Hipperich besitzen. Die Verlegung des Schwerpunkts der Hallstattkultur in der mittleren Zeit nach dem Oberland scheint mit Bevölkerungsverschiebungen einhergegangen zu sein.

Die Haus- und Herdentiere.

Die neuen Grabungsergebnisse haben uns jetzt auch genügend Rückstände von Tierknochen in den Wohnungen gebracht, um ein Verzeichnis der den Menschen dieser Zeit umgebenden und ernährenden Tierwelt bringen zu können.

Die Bronzezeitwohnstätten weisen bos taurus und sus scrofa in ziemlich gleichem Verhältnis auf, etwas seltener Schaf. Neu, wenn auch spärlich, finden sich Reste von Pferd und Hund.

Die Hallstattwohnungen zeigen immer noch das Vorwiegen der Knochen einer kleinen Rindviehrasse, dagegen überwiegen jetzt die Knochen des Schafs die des Schweins; auch Hirsch und Hase sind vertreten. Ganz auffallend ist das reichliche Auftreten der Knochen von Pferd in den Mahlzeitrückständen und die des Hunds von mittelgroßer Rasse. Spuren von dessen Anwesenheit zeigen auch vielfach stark benagte Rinderknochen. Der Hund war also nicht nur Hausgenosse, sondern wurde auch gegessen, wie auch das Pferd zu den Schlachttieren gehörte.

Wie bekannt, fehlt das Pferd in den Wohnstätten der jüngeren Steinzeit der Donauländer und Südwestdeutschlands mit Bandkeramik vollständig. Sein Auftreten in unseren bronzezeitlichen und Frühhallstattwohnungen, wie auch in denen von Lengyel, welche der gleichen Zeit angehören, spricht für die Möglichkeit ursprünglich nordischen Zusammenhangs der Neubesiedlung nach der jüngeren Steinzeit in Mitteleuropa. Die gleichzeitige Züchtung des Hunds hängt wohl mit der reicheren Vertretung der Schafzucht zusammen.

Ein besonders merkwürdiges Vorkommen ist das von Überresten vom Menschen in den Wohnstätten. In der großen Wohnstätte auf dem

Digitized by Google

Hippberg (Grundriß Nr. III) fand sich in der Nähe des zentralen Herdes die Hälfte vom Seitenwandbein vom Menschen und eine zweite Fingerphalange. Die Bruchflächen waren alte und sonst waren lediglich keine weiteren Reste aufzufinden. Ebenso fand sich in der Wohnstätte vom Kappmannsgrund der Fußwurzelknochen eines sehr großen Mannes allein vor. Es wird mir schwer, bei einem kulturell so hochstehenden Volk an Menschenfresserei zu denken. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, daß die in viele kleinere Stämme geschiedenen Hallstattleute Kopfjäger waren und diese Trophäen, wie auch abgehauene Hände und Füße, in oder an den Wohnungen aufhängten. Dafür spricht das Vorkommen einzelner Menschenschädel an den Rändern der Wohngruben von Lengyel, über welches Wosinsky in vier Fällen berichtet, und neuerdings hat Dr. A. Götze in der Hallstattwohnschicht des Schloßbergs bei Burg im Spreewald vier einzelne Menschenschädel ohne alle weiteren Knochen gefunden.

Grabanlagen, Ringwälle und Hochäcker.

Die Gründe der Behandlung dieser verschiedenen Anlagen in einem gemeinschaftlichen Abschnitt sind aus der beigegebenen Karte ersichtlich. Unser engeres Forschungsgebiet hat die Eigentümlichkeit, daß hier zwei Bodenformationen zusammenstoßen, deren jede besondere Kultur- und Besiedlungsbedingungen voraussetzt. Wir sehen die Hochflächen der waldbedeckten Keuperberge in scharfem Abfall im Osten eine Grenze gegen die weite Lößlandschaft bilden, welche sich als Neckarhügelland bis zum Rheintal erstreckt. Aus ihr erheben sich isoliert als Zeugenberge einer sonst abgetragenen Formation, weithin sichtbar, der Heuchelberg und Stromberg auf der linken Neckarseite. Wir finden hier nun die eigentümliche, aber doch natürliche Erscheinung, daß die Wohnsitze der Bevölkerungen der verschiedenen Epochen sich ganz nach ihren Kulturbedürfnissen richten, daß also friedliche Ackerbauvölker, wie die der jüngeren Steinzeit, und der gallischen Landbesiedlung, ihre Gräber und Wohnanlagen nur im tiefgründigen Boden der Lößlandschaft hinterließen, während die Spuren von krieg- und jagdgewohnten Völkern, wie die der Zeit der Schnurkeramik am Schluß der jüngeren Steinzeit, Höhenbewohner sind, welche die niedergelegenen Jagdgründe durchstreifen und nur auf einzelnen Kuppen ihre Grabhügel hinterlassen. Eine mittlere Stellung nimmt hier die Bevölkerung der Bronze- und Hallstattzeit ein. Als Besitzer großer Herden konnten sie das üppige Flachland als Weidegrund nicht entbehren, während ihr kriegerischer Sinn sie zur Besetzung der beherrschenden Höhen lockte. Wir finden daher alle ihre gemeinsamen Volksanlagen, die Grabhügelgruppen und Ringwälle, die dazugehörigen,

Digitized by Google

als Wintervorratshäuser dienenden tiefen Trichtergruben in weitem Kranz am Rand der das Flachland beherrschenden Bergeshöhen. In der Bronzezeit spielt daher der Ackerbau nur eine geringe Rolle. Im Winter wurde das Vieh in den mit Graben und Hecken umgebenen Ring- und Abschnittswällen zusammengetrieben, daher ihre für Verteidigungszwecke auffallend große Zahl und zerstreute Anlage, und für die Sommerweide wurden die Herden ins Flachland getrieben. Hier errichteten die Hirten ihre leichten Rundhütten in der Nähe reichlich fließender Quellen, wie im Holzgrund. All diese Anlagen waren von Bergkuppe zu Bergkuppe durch Überlandwege verbunden, aus deren Teilstrecken sich später die Handelsstraßen der Hallstattzeit zusammensetzten. Die großen Weidegründe müssen wir als Stammeseigentum und den Weidebetrieb der Herden als einen gemeinsamen auffassen. Mit dem Eintritt in die Hallstattzeit sehen wir nun den Übergang zum Ackerbau neben vorherrschender Viehzucht. Jetzt genügte der magere Boden der Keuperhöhen dem Kulturbedürfnis nicht mehr, es werden festgefügte Dauerwohnungen im Flachlande errichtet und der fruchtbare Grund unter die Stammesgenossen geteilt, die nun ihre Einzelgehöfte inmitten ihrer Ländereien, aber immer auf beherrschender Stelle und neben den alten Wegverbindungen errichten. Nach wie vor bestanden aber die alten Stammesburgen für Zeiten der Gefahr, und für die Leichenfeier zog die Sippe der nächsten beherrschenden Höhe zu, um die Reste der Toten im lodernden Feuer den Elementen zu übergeben. Entsprechend der dünnen Bevölkerung der älteren Bronzezeit finden wir daher nur einzelne Grabhügel mit Bestattung auf den Höhen, von denen für unser Gebiet Stockheim und Stetten auf dem Heuchelberg und der Schweinsberg bei Heilbronn als Fundorte zu nennen sind.

Diese Grabhügel begleiten auch immer als Einzelgräber die Straße Niedernhall—Sinsheim. Für uns kommt aus Grabhügeln hier in Betracht eine Axt mit Schaftlappen oberhalb Eberstadt, eine solche am Geiselsberg bei Erlenbach, Bronzepfeile vom Nordabhang des Wartbergs, eine Bronzescheibe oberhalb Neckargartach, eine Randaxt von Massenbachhausen, ein Dolch von Bonfeld. Dazwischen wurde von mir ein Grab auf der Flurscheide, leider gestört und der Beigaben beraubt, aufgedeckt, und auch oberhalb des Holzgrunds fand man, jetzt verloren gegangene, Armreife aus einem Grabhügel. Den Höhenweg Löwenstein—Heuchelberg begleiten Bronzefunde vom Urbronnen, Sontheimer Wegweiser, Nordheim.

Mit dem Herannahen der Hallstattzeit beginnt nun die Brandbestattung auf dem Urnenfriedhof am Abhang der „Bühn", östlich Heilbronn, am Überlandweg (Hall) Löwenstein—Heuchelberg gelegen, mit großen Aschenurnen und einer Menge kleiner Gefäße, dem wahrscheinlich ein solcher bei Abstatt [Abb. 8] (Bronzeblechtasse und Messer in Steinstellung) entspricht. Bald wurde jedoch zur Massenverbrennung auf

Digitized by Google

Ustrinen und Aufschüttung der Asche zu großen Brandhügeln übergegangen.

Grabgefässe.
1-5. Urnenfriedhof Heilbronn. 6. Abstatt.
7.8. Ilsfeld. Grabhügel. Mittlere Hallstattzeit.

Abbildung 8.

Vom Wartbergvorsprung bis Schloß Stettenfels und dem Ilsfeld-Fleiner Wald ist der ganze Rand des das Heilbronner Becken begrenzenden Bergkranzes mit Grabhügelgruppen besetzt, welche sich in einer Entfernung von je einer Viertelstunde folgen und in einer vollständigen Nekropole von Brandhügeln im Ilsfelder Wald Dunstlache (Abb. 8, 7—8) endigen. Es würde zu weit führen, den Bau dieser Ustrinen und der sie umgebenden Aschenaufschüttungshügel hier zu beschreiben, er ist genau dargelegt in dem VI. Heft des hist. Vereins Heilbronn: „Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung der Bronze- und Hallstattzeit im Heilbronner Oberamt". Genau denselben Bau und Inhalt zeigen die Aschenhügel auf dem Heuchelberg und im Rheintalwald bei Großgartach. Durch die ganze Hallstattzeit besteht hier die Brandsitte fort, wie das große Eisenschwert in einem Ilsfelder Brandhügel zeigt, und erst die späte Hallstattzeit bringt Nachbestattungen in Brandhügeln auf der Hardt bei Gruppenbach.

Derselbe breite, das Waldgebiet vom Flachlande trennende Grenzstreifen, der die Brandhügel trägt, ist nun der Anlageplatz der Wallburgen:

Die rechte Neckarseite ist flankiert von dem Ring des Wartbergs, die Mitte der Kurve deckt der Abschnittswall des Burgmals und die südliche Flanke deckt der Bergabschnitt, der jetzt die Burg Stettenfels trägt. In ganz gleicher Weise ist der Heuchelberg am Nordvorsprung vom „Einsiedelgraben" (Frankenschanze), die Mitte von der „Harchenburg" besetzt und südlich wird wohl ein alter Abschnittswall von der Burg Stocksberg eingenommen. Ebensowenig fehlt bei der Brandhügelnekropole des Rheintalwalds der Ringwall.

Digitized by Google

Es ist nun trotz der so reichen Besiedlung des Neckarhügellands in der Frühlatène (gallischen) und in der bandkeramischen Zeit auf diesen Höhen, in diesen Grabhügeln und Ringwällen nirgends auch nur eine Spur von Bandkeramik oder Latènefunden zu bemerken gewesen, sie müßten bei der so außerordentlich sorgfältigen Aufnahme der Bodenaltertümer zum Vorschein gekommen sein. Die Grabhügel- und Ringwallregion ist ganz reines und ausschließliches Bronze-Hallstattzeitgebiet, und dieses Verhalten wird bei der Beurteilung der dritten Begleiterscheinung, der „Hochäcker", in erster Linie zu berücksichtigen sein.

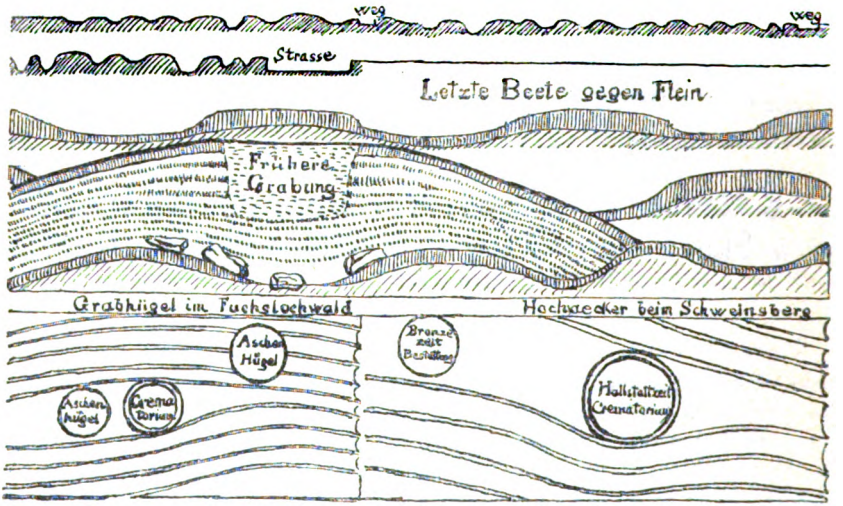

Abbildung 9.

Auf die Hochäcker, diese Hinterlassenschaft einer vorgeschichtlichen oder, wie andere wollen, frühgeschichtlichen Zeit, muß etwas eingehender eingegangen werden, weil die Ergebnisse der Forschung in der Gegend unserer Karte geeignet sind, durch die Abgrenzung der Besiedlungsgebiete der einzelnen Epochen klarer wie anderswo die Wahrscheinlichkeit der Zuteilung dieser Bodenkulturreste zu einer bestimmten Epoche darzutun und weil diese Zuteilung durch einen ganz bestimmten Beweis bestätigt worden ist. Der Beweis für diese zeitliche Festlegung erhebt natürlich das Recht auf Gültigkeit zunächst nur für diese ganz bestimmten Hochäcker, wenn er auch zugleich feststellt, wie weit bei der chronologischen Beurteilung dieser Anlagen zurückgegangen werden kann.

Zunächst wäre festzustellen, daß es sich im Heilbronner Bezirk um wirkliche „Hochäcker" handelt. Der mit Hochäckern wohlbekannte Prof.

Digitized by Google

K. Miller, in der Beschreibung des OA. Heilbronn von 1901 I S. 259, gibt solche auf den waldigen Keuperhöhen östlich von Heilbronn und Talheim (die Großgartacher sind zweifelhaft) mit Bestimmtheit an und eine genaue Untersuchung der mir von früher bekannten „Hochäcker" der Heilbronner Markung ergab, daß es sich für die Mehrzahl derselben nur um Überreste alten Ackerbaus handeln konnte

Zur Gewinnung der für die Untersuchung wichtigen Gesichtspunkte muß kurz auf die Resultate der bisherigen Hochäckerforschung zurückgegriffen werden. Um was es sich handelt, ist allgemein bekannt: Es finden sich in jetzt der Ackerbaukultur entzogenen Flächen Systeme planmäßig angelegter, langgezogener, paralleler Furchen oder flacher Gräben, deren Zwischenräume ebenso gleichmäßig und parallel angelegte, gewölbte Beete ausfüllen. Die Natur der Fundgebiete bringt es mit sich, daß der Boden ein dem Ackerbau an sich wenig günstiger ist, denn der bessere Boden ist bei der jetzigen Vollbesiedlung von den Ackerfluren unserer jetzigen Dörfer mit anderer Bebauungsweise eingenommen, es fragt sich nur, ob dieser jetzt durch Wald bedeckte Boden durch seine beschränkte Ertragfähigkeit die Bebauungsform der „Hochäcker" allein bedingte, oder ob letztere lediglich die vom Wald geschützten Überreste einer früher allgemeinen, jetzt verlassenen Bebauungsform sind.

Im ersteren Fall wäre die Anlage von Hochäckern die gegebene Bebauungsform gewesen, sobald Hochflächen mit dem Ackerbau wenig günstigem Boden besiedelt und in Kultur genommen wurden, also unter bestimmten, mehr politisch gegebenen Verhältnissen und in den verschiedensten Epochen; im letzteren Fall wäre diese Ackerbauform Teilerscheinung der Gesamtkulturform einer bestimmten Epoche und damit einer bestimmten Bevölkerung mit Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben. Die meisten Erklärungsversuche kommen auf letztere Annahme hinaus.

Es hat nun nahezu jede prähistorische und frühhistorische Epoche ihre Verfechter als Entstehungszeit der Hochäcker gefunden, nur die jüngere Steinzeit als ausschließliche Lößlandschaftbesiedlung nicht. Für die Entstehung der Hochäcker in der Bronze- und Hallstattzeit in Württemberg tritt K. Miller[1]), in Oberbayern J. Naue[2]), in Mittelfranken H. Eidam[3]) ein. F. S. Hartmann näherte sich dieser Ansicht

[1]) OABeschr. von Ehingen, Ulm; Rottenburg; Heilbronn.

[2]) Hügelgräber zw. Ammer- und Staffelsee. Die Bronzezeit in Oberbayern. Prähistor. Blätter 1905 S. 22.

[3]) Ausgrabungen und Funde bei Gunzenhausen. In persönlicher Mitteilung fügt der Verfasser hinzu: 5 Hallstatthügel auf Hochäckern bei Oberheumödern, 2 des-

Digitized by Google

(keltisch = vorrömisch), A. Hartmann und H. v. Ranke, entsprechend der damaligen Anschauung, als die ganze Zeit bis zur römischen Besitznahme für „keltisch" schlechtweg galt, weisen Grabhügel und Hochäcker den zur Römerzeit noch in Bayern sitzenden Vindeliziern zu. Ohlenschlager läßt das Fortdauern dieser Bebauungsart während der Römerzeit zu, Meitzen hatte sie ganz für römisch erklärt, F. Weber und P. Reinecke, entsprechend dem jetzigen Stand der Abgrenzung der Latènezeit, für gallokeltisch und Behlen schließt sich ihnen, aber ohne eigene Bodenforschung, mit Ausdehnung in die frührömische Zeit an. Für die germanische Zeit tritt Moritz Heyne ein und ebenso energisch wie die anderen Forscher behauptet Lehrer Wetzel von Roth, unterstützt von Kurat Frank-Kaufbeuren, auf Grund eigener Bodenuntersuchungen den alamannischen Ursprung. Jeder dieser Forscher führt eine Reihe trefflicher Gründe ursprünglich für sein eigenes Forschungsgebiet ins Feld und an Anzweiflungen der Untersuchungen anderer in ihrem Gebiet fehlt es auch nicht.

Wir legen daher die Ergebnisse der Bodenuntersuchung im Heilbronner Gebiet für sich dar, geben unsere zwingenden Schlüsse für dieses und beschränken uns auf einige Schlußsätze bezüglich der parallelen Erscheinungen an anderen Orten.

Daß sämtliche Hochäcker zusammen mit den Wallburgen und Grabhügelnekropolen in einer ganz bestimmten Zone unseres Gebiets liegen, welches allein Hallstatt- und Bronzezeitüberreste aufweist und das Grenzgebiet zwischen dem Waldgebiet und den reinen Ackerbausiedlungen der Frühlatènezeit bildet, zeigt die Karte. Die Latènebauernhöfe finden sich nur in einzelnen Ausläufern auf den vor dem Abhang der Keuperberge liegenden Lößanwehungen von Flein, dem Lerchenberg und Neckarsulm und an einzelnen günstigen Stellen im Weinsberger Tal, die Höhe ist vollkommen frei von jeder Latènespur. Sodann ist in 3 Fällen eine auffällig nahe räumliche Beziehung zwischen Hallstatthügeln und Hochäckeranlagen vorhanden, beide schließen sich dicht aneinander an.

Beginnen wir mit dem großen Hochackergewann bei den Grabhügeln des Schweinsbergs, so finden wir eine zusammenhängende Ackerfläche von 434 m Länge und 220 m Breite, gewiß ein stattliches Gewann als Hochacker angelegt. Es sind 29 parallele Furchen, welche an einem sanften Hang nach Westen herunterziehen mit ebenso vielen gewölbten, langgestreckten Beeten dazwischen. Die Breite der Beete ist eine wechselnde, meist zwischen 3—5 m schwankend, die Furchen infolge der geneigten Lage meist zu Gräben ausgeschwemmt. Der Untergrund („gewachsene" Boden) besteht aus undurchlassigem Mergelton, der Kulturboden aus sandigem Lehm mit Glimmer. Er ist das Verwitterungsprodukt der hier den Schilfsandstein überlagernden bunten

gleichen bei Hüffingen. Die 3 Hügel auf Hochäckern bei Fünfbronn gehören der älteren Bronzezeit an.

Digitized by Google

Mergel, nachdem die ursprüngliche Decke von Stubensandstein abgetragen war. Der Boden ist also recht schlecht ackerbauwürdig. Um die Anlage genau zu studieren, ließ ich an 2 Stellen einen senkrechten tiefen Quergraben abstechen, der Furchen und Beete gleichmäßig bis in den Untergrund durchschnitt, den einen 5 Beete und Furchen, den anderen 4 Beete und Furchen durchschneidend. Es zeigte sich nun, daß die Furchen tief in den Untergrund eingeschnitten waren. Ein Teil der Beethöhe war zwar wieder in die Furchen abgeschwemmt worden, aber trotzdem besaß die dem Abschwemmen besonders ausgesetzte Beethöhe noch eine erheblich dickere Kulturschicht als die Furchen. Bei der Anlage waren also flache Gräben ausgehoben worden, mit deren Material die Kulturschicht der Beete erhöht wurde. Das Verhältnis des Furchenhumus zum Beethumus ist trotz des Abschwemmens jetzt noch 25 : 40. In der ursprünglich so dünnen und flüchtigen Humusdecke liegt sichtlich auch der Grund der Anlage als Hochbeet. Daß die Weiterbebauung mit dem Pflug stattfinden mußte, ist bei der Länge der Beete von 434 m ohne weiteres anzunehmen, bei Hackbau hätte es gar keinen Sinn gehabt, eine so langgestreckte Form zu wählen. Nach kurzer Unterbrechung schließen sich gegen Westen bis zum mittleren Dreisesselweg noch 14 Beete von 80 m Länge und nach deren Aufhören wieder ein Stück von 10 Beeten von 120 m Länge an. Diese beiden Unterbrechungen sind eben: entweder sind dort die Hochackerbeete von abgeschwemmtem Material überdeckt oder war der Humus an sich dicker und Hochackeranlage nicht zweckmäßig oder nötig. Dies führt auf die Erscheinung, daß alle diese Beete am Hang liegen, also einer ständigen Entwässerung nicht bedurften. Die Furchen dienten lediglich der Regulierung der Bewässerung, einenteils der Verhütung der Zerreißung der schutzlosen Oberfläche der Beete durch die unregelmäßigen Rinnsale der Tagwasser und der Erhaltung ihrer Form, anderenteils hatte die Anlage am Hang einen bestimmten Zweck: An allen ebenen Stellen bildet hier das stehende Wasser auf dem undurchlässigen Grund einen zähen Brei, während die trockenen Stellen leicht zerreiblich und windflüchtig sind. Es ist wahrscheinlich, daß die Gräben dazu dienten, den Untergrund der Beete feucht zu erhalten, daß sie in bestimmten Abständen mit kleinen Buhnen aus Geflecht verbaut waren, um das Regenwasser zu sammeln, daher auch ihre ungewöhnliche Tiefe. Noch einleuchtender erscheint diese Erklärung für die Hochäcker am „Zigeunerstock" mit 12 Beeten von 115 m Länge und denen am „Koppenbrunnen" mit 10 Beeten von 120 m Länge, die von beiden Seiten nach einer flachen Klinge konvergieren. Die nahezu ebene Anlage bei den „Dreilinden" von 25 m Breite und 130 m Länge besitzt viel flachere Furchen, beginnend am südlichen Rand, von 2 aus Steinen gebauten Grabhügeln, ohne Inhalt, die wir der jüngeren Bronzezeit zuweisen dürfen.

Noch auffälliger ist das Verhältnis zu den Grabhügeln bei dem großen Ackergewann am Schweinsberg. Bei Beginn des unteren Drittels teilen sich die Hochäcker, um ein großes Hallstattkrematorium, und weiter unten einen Hügel der Bronzezeit zwischen sich zu fassen. Die an den Hügeln vorbeiziehenden Beete sind also bestimmt nach der Anlage der Hügel angelegt worden, also frühestens am Schluß der mittleren Hallstattzeit, sie können aber auch eine um diese Zeit vorgenommene Verlängerung des Ackergebiets bedeuten. Das Krematorium ist nämlich einer der riesigen Aschenhaufen, die mit Erde bedeckt wurden, nachdem sie die Grenzen ihrer Höhe erreicht hatten. Die Beete können,

Digitized by Google

wie bei den Dreilinden, ursprünglich nur bis an die Brandstätte herangegangen und nach deren Schluß weitergeführt worden sein. Hier gibt nun die Hochackeranlage im Fuchslochwald einen ganz bestimmten Aufschluß über das chronologische Verhältnis zwischen Hochacker und Brandhügel. Es liegt hier ein Hochacker von 50 m Breite und 90 m Länge mit 8 Beeten, wieder am Hang, in Fortsetzung eines weiter oben gelegenen Ackers von 60 : 100 und 7 Beeten. Dieser untere Acker faßt nun zwischen der 5. und 6. Furche 2 Hügel zwischen sich, von denen der obere das hier abgebildete Krematorium enthielt, der untere ein reiner Aschenhügel ohne weiteren Inhalt war. Ein zweiter Aschenhügel lag nun höher oben und zwar deutlich auf dem 2. und 3. Beet, die

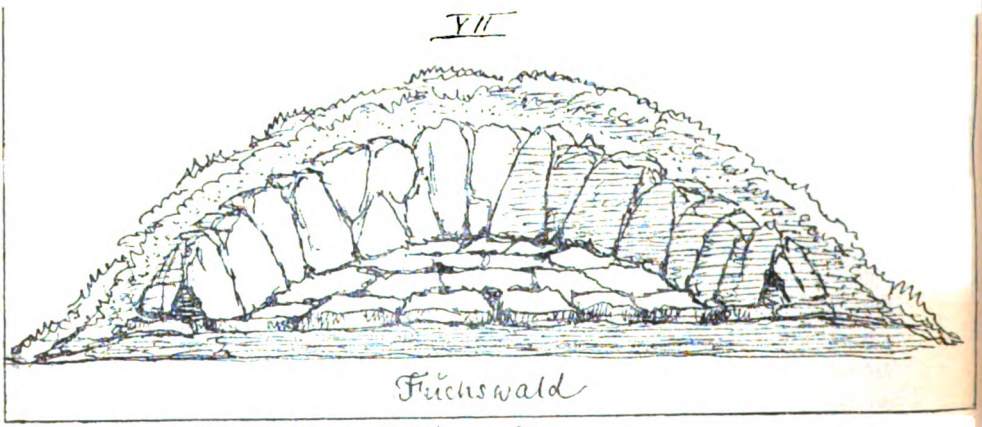

Tafel B.

Abbildung 10.

3. Furche einschließend. Der mit Erde bedeckte Aschenhaufen hatte einen Durchmesser von 4 m, mit der Erdbedeckung von 11 m, die Höhe betrug 1,50 m. Die senkrechte Abtragung des unteren Drittels ergab nun, daß die Hochackerfurche die Mitte des Hügelgrundes vorstellte und rechts und links ansteigend die Aschenschicht auf den wohlerhaltenen Ackerbeeten 2 und 3 auffaß. Dieser Wellenlinie folgte aber nicht nur die Asche, sondern auch der wie üblich den Mittelpunkt des Hügelgrundrisses einnehmende Steinkreis, wie die Abb. B zeigt. Im Hügeldurchschnitt selbst konnten 9 stärkere Aschenlagen, mit Erdbedeckungsschichten wechselnd, gezählt werden.

Wir haben hier also eine ganz genaue Datierung: Als in der mittleren Hallstattzeit die Ustrine gebaut wurde, bestanden die Hochacker-

Digitized by Google

beete noch nicht, als jedoch der Krematoriumsbetrieb die Anlage eines neuen Aschenhügels erforderte, waren mittlerweile oberhalb der Ustrine Hochäcker angelegt worden, auf denen nun der zweite, neue Hügel aufgeschüttet wurde, die Hochäcker sind also etwa in der Mitte der Betriebszeit der Ustrine angelegt. Wir haben nun einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt über die Dauer der Verbrennungssitte der Leichen in gemeinschaftlichen Hügeln an dem Fund eines großen eisernen Hallstattschwerts der mittleren Hallstattzeit zentral auf dem Grund eines der großen Brandhügel im Ilsfelder Wald, mithin als eine der ersten Bestattungen in diesem mächtigen Brandhügel. Die Brandsitte dauerte bis in die späte Hallstattzeit im Unterland fort und erst am Schluß derselben finden wir die ersten Nachbestattungen in den Brandhügeln des Hardt bei Gruppenbach. Die Anlage dieser Hochäcker ist daher in den Beginn der späten Hallstattzeit (700—500 v. Chr.) mit Bestimmtheit anzusetzen.

Für diese Anlage muß ein bestimmter Grund vorgelegen haben, das leicht zu bebauende Lößgebiet muß für diesen der Brandsitte huldigenden unterländischen Stamm als Ackerbauland verloren gegangen sein, sonst hätte er nicht im ungünstigen Boden mit solchen Umständen Ackerbauanlagen sicher wenig ertragreicher Art gemacht, die Leute waren demnach aus ihren Ackerbaugründen in das unwirtliche Gebirge verdrängt worden und wollten dort den gewohnten Körnerbau nicht missen. Das Bedürfnis der Regulierung der Bewässerung führte auf ganz natürlichem Wege zur Hochäckertechnik. Der Gedanke liegt immerhin nahe, daß sich solche Vorgänge in den verschiedensten Epochen wiederholt haben können, daß also stets, wenn zum Ackerbau übergegangene Völker genötigt wurden, sich mit magerem, schlecht wasserhaltendem, oder das Bedürfnis der künstlichen Regelung der Bodenfeuchtigkeit ergebenden Grund zu begnügen, zur Hochackeranlage gegriffen wurde. Auch wenn wir davon absehen wollten, daß die Spuren der einmal angelegten Beete, wie auch noch jetzt, so durch alle Epochen sichtbar blieben, so liegt der Gedanke, solche Furchensysteme zur Wasserregulierung zu benützen, so nahe, daß er nicht Eigentum eines einzelnen Volks gewesen sein braucht. Es könnten also zeitweise zur Hallstatt-, Latène-, römischen und germanischen Zeit vom fruchtbaren Boden abgedrängte Bevölkerungen zum Hochäckerbau gegriffen haben. Wie sich diese Frage in den einzelnen Gegenden löst, ist Sache der lokalen Bodenforschung, und zwar in erster Linie dieser. Insbesondere soll nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß in Oberbayern, für dessen Reste vorgeschichtlichen Ackerbaus der Name „Hochäcker“ ursprünglich geschöpft wurde, diese Gebilde nicht nur viel

Digitized by Google

flacher und gleichmäßiger, dem jetzigen Ackerbau in der Technik entsprechender sind, sondern auch nach den neuen Aufnahmen P. Reineckes eine solche Ausdehnung zeigen, daß an der Annahme einer in vorbajuwarischer Zeit ursprünglich im ganzen Gebiet herrschenden Kulturform kaum mehr gezweifelt werden kann.

Schluß.

Nach dieser langen Aufzählung der Ergebnisse der württembergischen Bodenforschung sei es gestattet, noch einige Worte der Deutung hinzuzufügen, welche sie für die Kultur- und Volksbewegung in unserer Epoche zulassen. Wir haben in der älteren Bronzezeit ein Bevölkerungszentrum auf dem Albplateau sich entwickeln sehen, welches seine Ausläufer nach dem württembergischen Unterland aussandte. In der jüngeren Bronzezeit werden die fruchtbaren Ländereien des Unterlands mit vorzugsweiser Weidewirtschaft besetzt unter deutlicher Abwanderung von den Hochflächen der Alb. Im unteren Neckarland kommen diese Stämme in Berührung mit einer zweiten, vom Rheintal her sich vorschiebenden Bevölkerung, deren Kultur während des Schlusses der Bronzezeit allmählich das ganze Unterland einnimmt und sich namentlich in der Sitte des Leichenbrands, wenn auch in veränderter Form, bis auf die Albsitze geltend macht. Mit der Rückkehr der oberländischen Stämme in ihre alten Sitze wird dort die Erdbestattung im Hügel wieder aufgenommen, während im Unterland die Verbrennung auf Ustrinen ihre weitere Ausbildung erfährt. In der mittleren Hallstattzeit entwickelt sich im Alpenvorland eine künstlerische Hochkultur aus den alten Grundlagen der Bronzezeit unter dem Einfluß der neuen, sowohl von der unteren Rhone, als von den Ostalpen her eindringenden, Formengebung. Der unterländische Einfluß zeigt sich im Überhandnehmen der Leichenverbrennung, während dem großen Eisenschwert östlicher Ursprung zukommt. Die Abgrenzung dieser Kultur gegen die vom Rheintal her vorgeschobenen Stämme zeigt die Grenze der oberländischen Gefäßpolychromie in der Linie Stuttgart—Ulm. In der späten Hallstattzeit sehen wir das ganze Unterland allmählich in den Besitz der wieder zur Erdbestattung übergegangenen hochländischen Bevölkerung gelangen. Der Rest der vom Rhein vorgedrungenen Stämme des unteren Neckarlands wird in die Berge verdrängt und errichtet dort neben ihren Leichenbrandhügeln Hochäcker, bis er allmählich von dem herrschenden Stamm aufgesogen wurde. Als Zeichen einer solchen Vermischung kann die Brandbestattung im Kleinaspergle in schon an die Latènezeit grenzender Zeit angesehen werden. Um 400 macht der Einbruch der linksrheinischen Kelten der

Digitized by Google

Herrschaft der Hallstattstämme ein Ende. Daß diese zahlreiche Bevölkerung einfach vernichtet wurde, ist nicht wahrscheinlich. Wie wir Fundber. 1902 (Latèneflachgräber 2c.) gesehen haben, ging der Zug der bewaffneten keltischen Heerhaufen durch das Neckartal, den Donauweg nach Osten und die Ackerbausiedlung der nachfolgenden Bauern beschränkte sich auf die fruchtbaren Lößlandschaften [1]). Es wird kein allzu gewagter Schluß sein, wenn wir zunächst nur ein Verdrängen der Hallstattstämme nach den von den keltischen Ackerbauern verschmähten Hochflächen annehmen und die Anlage der ausgedehnten Hochäcker in den Oberämtern Ehingen, Ulm und Rottenburg mit dieser Notbesiedlung in Zusammenhang bringen.

[1]) S. Fundber. 1905, Die gallischen Frühlatènebauernhöfe.

Digitized by Google

Scheidewand mit breiter Schwelle getrennt folgt ein Gelaß mit 40 cm höher gelegenem Boden, in dessen Ecke wieder der unterirdische bienenkorbförmige Raum mit 1,10 m Mündungsweite und 1,80 m Tiefe angelegt ist. Auch hier finden sich wenig Kulturüberreste, wie übrigens im ganzen Bau, nur in der Auffüllung des Kellerraums steinzeitliche Scherben, offenbar von einer beim Bau zerstörten Wohnung dieser Zeit herrührend.

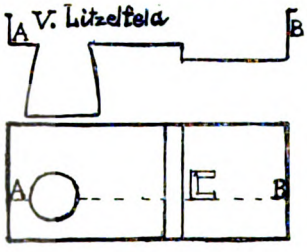

Grundriß Nr. V.

4. In die gleiche Zeit gehört dem Tongeschirr nach die früher beschriebene Doppelwohnung auf dem Kappmannsgrund.

5. Einzuschalten ist hier die in „das steinzeitliche Dorf Großgartach" beschriebene rechteckige Wohnung von 3,0 : 2,25 m auf dem Vorsprung des Hippbergs, da der polychrome flache Teller sie schon der mittleren Hallstattzeit zuweist. Bemerkenswert ist hier bei sonst reichem Inventar das Fehlen der bisherigen vielgestaltigen Grundrißeinteilung.

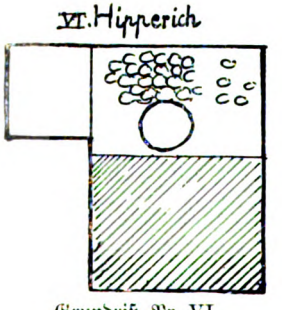

Grundriß Nr. VI.

6. Das Gehöfte im Hipperich (Grundriß Nr. VI) ist noch später anzusetzen. Die Zeitstellung ist durch ein Gefäßbodenstück mit eingedrehter Delle, einer Frühlatèneform, bestimmt. Während alle anderen Scherben der Hallstattzeit angehören, weist dieses Stück bereits auf das 6. Jahrhundert. Auf Latèneeinfluß deuten auch verschiedene Einzelheiten des Baus: Den Hauptteil nimmt eine Stallung mit einem tiefschwarz durchtränkte Erde zeigenden Viehstand von 3,0 : 3,0 m ein, auch erschließt sich ein mit flachgelegten Steinen gepflasterter Stallgang, bereits eine Frühlatèneeinrichtung, an, dazwischen liegt eine 60 cm tiefe Jauchegrube. Im rechten Winkel anstoßend findet sich ein kleiner Wohnraum von 3,0 : 3,0 m. Auch hier findet sich kein eingeschnittener Herd, nicht einmal die Feuerstelle war sicher nachzuweisen.

8 m von dieser Anlage entfernt fand sich ein zweiter Stall von 4 : 6 m ebenfalls mit gepflasterter Stallgasse. Leider gestattete der Einbau der benachbarten Äcker nicht, nach dem zu diesen landwirtschaftlichen Bauten gehörigen Wohngebäude zu forschen.

Die ganze Reihe dieser Bauten zeugte von einem deutlichen Höhepunkt der Kultur im Unterland zu Beginn der Hallstattzeit.

Das Wohnungsinventar.

Wie stets in prähistorischen Wohnstätten, besteht der Hauptteil der Kulturrückstände, welche in die die übriggebliebenen Gruben erfüllende Modererde eingebettet sind, in Resten von Tongegenständen, namentlich Gefäßen.

In den bronzezeitlichen Hütten der Flurscheide, im Außenteil des Dorfbezirks, finden wir trotz einer Menge von Scherben ein äußerst einfaches Inventar,

Digitized by Google

wie es unsere Abbildung zeigt. Es sind große faßähnliche Standgefäße mit weitmündigem kurzem, leicht nach außen gebogenem Hals, an den sich ein weitaus-

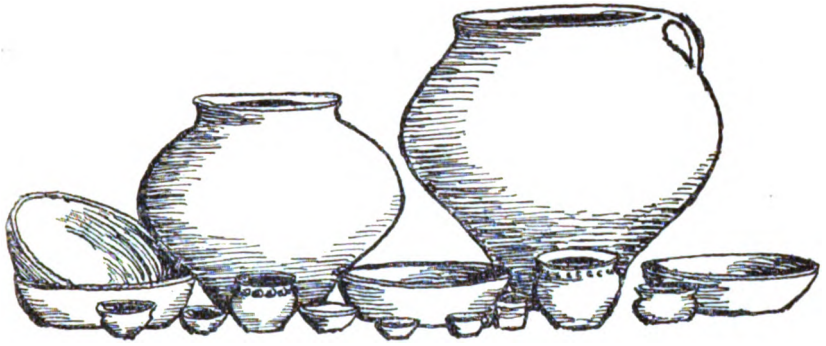

Jüngere Bronzezeit.

Abbildung 5.

ladender Bauch, auffitzend auf schmalem, mit dem Daumen angedrückten Standboden, anschließt. Einzelne sind mit breitem, vom Rand abgehendem Bandhenkel versehen. Die zweite Form sind niedere Schüsseln mit flachem Boden und leicht nach außen gewölbten, oben gerade, ohne Randbildung abgeschnittenen Seiten. Das Material ist bei den Schüsseln grobgekörnter rötlicher, bei den Fässern schwarzbrauner oder gelbrötlicher Ton. Dazu kommt ein bauchiger Topf mit kurzem Hals und leicht konkaver Randfläche ohne Henkel. Ein kleiner geglätteter Topf dieser Art war mit einer Reihe runder Zitzen in der Halseinziehung nicht ohne Geschmack verziert. Sonst besteht die Verzierung lediglich aus aufgelegten, in wechselnden Abständen mit Fingereindrücken versehenen Leisten, welche am Hals oder der Schulter auffitzen können.

In den Hütten des Dorfmittelpunkts, dem Holzgrund, finden sich neben den oben beschriebenen Formen zunächst eine Reihe kleinerer, dünnwandiger Gefäße, wie sie Fundber. IX S. 33 Nr. 2—7 abgebildet sind. Dann aber finden sich ausgesprochene Übergangsformen zu der Gefäßbildung der folgenden Epoche. Der Rand der Standgefäße beginnt sich schärfer nach außen zu biegen, die Schüssel wird höher mit schmalerem Standboden und der immer noch ziemlich schmale und steil nach außen gerichtete Rand des Topfs bekommt eine scharfe Innenkante. Die Verzierungsformen des Halses der großen Gefäße mit Tupfenleisten werden durch Schnitt- und Stichreihen vermehrt und auf den Gefäßrand ausgedehnt. Der Ton der dünnwandigen geglätteten Gefäße ist jetzt feingeschlämmt und es beginnt bei diesen die Verwendung von Graphitpolitur. In einzelnen Wohnstätten finden sich endlich unter den feineren Gefäßen scharfkantig profilierte Teller und Schüsseln, welche schon vollkommen der nächsten Periode angehören und außer den Furchenverzierungen Strichverzierungen in Form von Wolfzahn- und Zickzackbändern aufweisen. Auch die als „Mondbilder“ bekannten verzierten Feuerböcke finden sich jetzt in ihren einfacheren Formen.

Digitized by Google

Im ganzen ist das Gefäßinventar der jüngeren Bronzezeit in Standgefäßen, Töpfen und flachen Schüsseln das einer vorzugsweise Viehzucht und Milchwirtschaft treibenden Bevölkerung.

Das Inventar der folgenden Epoche: *späte Bronzezeit oder Hallstatt A* ist in vorzüglicher Weise durch den Inhalt des großen *Gehöfts auf dem Hippberg* (Grundriß Nr. III) repräsentiert.

Abbildung 6.

Die großen *Standgefäße* sind mit Ausnahme geringerer Bauchausladung dieselben geblieben, doch ist der Rand jetzt breiter und durch eine scharfe Innenkante in der Höhe des Halsabsatzes markiert. Außen überwiegt jetzt die schräge, horizontale oder senkrechte Schnitt- oder Eindruckreihe, die Tupfenleiste. Die hohe weitbauchige *Schüssel* mit schmalem Standboden hat jetzt die niedrige Schüssel mit breitem Stand beinahe ganz verdrängt und wird durchweg aus dünnerem, feinem, schwarzem Ton gefertigt. Graphit wird jetzt auch für das Gebrauchsgeschirr in reichlicher Weise verwendet. Außerordentlich zahlreich sind die *Teller* mit scharfkantigem, doppelt abgesetztem Randprofil. Der *Topf* erhält eine schmale, einer scharfkantigen Abfasung ähnliche, nach außen umgelegte Randbildung. Von neuen Formen tritt eine weitmündige *Vase* mit nahezu horizontal umgelegtem Rand, vertikalem, leicht gebauchtem, durch in Form von gedrückten Bogen eingezogene Furchen verziertem Körper, abgesetzter Bauchkante und schmalem Standfüßchen im gewölbten Boden (Abb. 6 Mitte) auf, dann eine Vase mit senkrechtem Halsring, scharfkantig umgelegtem Rand und rundgewölbtem, an der Schulter scharf abgesetztem Bauch (s. Fundber. IX S. 33 Nr. 8). Auch sonst findet sich jetzt vielfach die abgesetzte Schulter an topfartigen Gefäßen. Ein absonderliches Stück ist das hutartige Tongebilde Abb. 6 Mitte, wie Altert. u. h. V. Bd. VI Taf. 44 Nr. 739. Von Ornamenten treten jetzt neben horizontalen Rillen senkrechte Gruppen derselben an Randstücken und Wolfszahnornament in Strichmanier auf, auch werden schräge Stiche zu Horizontal- und Vertikalsystemen gruppiert. Große bauchige *Henkeltassen* mit schmalem Stand vervollständigen das Eßgeschirr. Ein Teil der

Digitized by Google

Grundformen ist abgeb. Alt. u. h. V. l. c. Nr. 734. 742 (ohne Ornament) 740. 745. 750. 752. 755 (mit niederem Füßchen) und Varianten von 763.

Das hervorragendste Grabungsergebnis dieses Gehöfts bestand jedoch in den hier abgebildeten 4 Bronzenadeln, welche die Zeitbestimmung vollkommen sicherstellen und namentlich den Zusammenhang der Kultur dieses Teils des württembergischen Unterlands mit der des mittleren Rheintals vollkommen sicherstellt. Es ist eine Vasenkopfnadel, zwei Scheibenkopfnadeln und eine Nadel mit eingerolltem Kopf, verloren und achtlos eingetreten in den vertieften Kreis um die Feuerstelle. Sonst wird noch reichlich Steingeräte verwendet. Von Interesse ist ein Steinbeil mit rechteckigem Querschnitt aus Diabas, genau wie zur Zeit der Schnurkeramik geformt; ein Flachmeisel und ein mandelförmiges Beil, ebenfalls beide aus Diabas. Von Toilettegeräten finden wir ein Rasiermesser aus Feuerstein, einen feingeschliffenen Reibstein aus Jaspis und weißen und roten Bolus als Schminke. Drei Spinnwirtel mit eingedrehten Dellen und gekerbtem Rand dienten der Hausfrau.

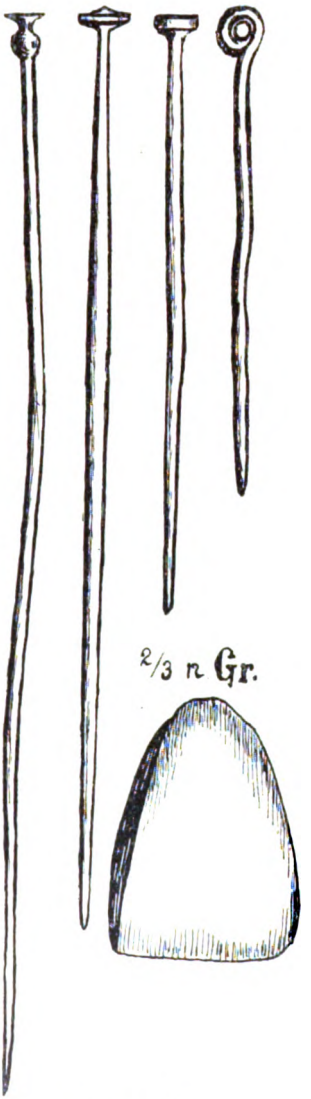

Abbildung 7.

Wie immer fällt die Menge der zusammengeschleppten glattgeschliffenen Formsteine des verschiedensten Materials auf. Trotz der mangelnden Polychromie der Gefäße scheint die Farbenfreudigkeit der mittleren Hallstattzeit schon im Volkscharakter gelegen zu sein. Runde Kiesel und Stücke von Steinbeilen wurden zu Reibsteinen zugeschliffen, längliche flache Kiesel dienten als Spatel, breite flache als Paletten, irgendeinem töpferischen Zweck lange Wülste grauen Bildhauertons. Als Reminiszenz aus früherer Zeit erscheint ein Sandstein mit Längsrille („Pfeilstrecker"), und jetzt finden wir zum erstenmal wieder

Digitized by Google

einen Mahlstein mit runder Schale und Läufer, einen deutlichen Hinweis auf den Übergang zum Ackerbau.

Durch die folgenden Phasen der Hallstattepoche bleibt sich das Hausinventar ziemlich gleich, nur daß die Randprofile immer schwerer und immer breiter und scharfkantiger werden. Auffallend bleibt es angesichts der starken Besiedlung am Schluß der Bronzezeit immerhin, daß wir nur auf dem Hippbergvorsprung eine Wohnung mit polychromem Teller der mittleren Hallstattzeit und dann die ganz späten auf Latèneeinfluß beruhenden Ställe mit gepflastertem Gang vom Hipperich besitzen. Die Verlegung des Schwerpunkts der Hallstattkultur in der mittleren Zeit nach dem Oberland scheint mit Bevölkerungsverschiebungen einhergegangen zu sein.

Die Haus- und Herdentiere.

Die neuen Grabungsergebnisse haben uns jetzt auch genügend Rückstände von Tierknochen in den Wohnungen gebracht, um ein Verzeichnis der den Menschen dieser Zeit umgebenden und ernährenden Tierwelt bringen zu können.

Die Bronzezeitwohnstätten weisen bos taurus und sus scrofa in ziemlich gleichem Verhältnis auf, etwas seltener Schaf. Neu, wenn auch spärlich, finden sich Reste von Pferd und Hund.

Die Hallstattwohnungen zeigen immer noch das Vorwiegen der Knochen einer kleinen Rindviehrasse, dagegen überwiegen jetzt die Knochen des Schafs die des Schweins; auch Hirsch und Hase sind vertreten. Ganz auffallend ist das reichliche Auftreten der Knochen von Pferd in den Mahlzeitrückständen und die des Hunds von mittelgroßer Rasse. Spuren von dessen Anwesenheit zeigen auch vielfach stark benagte Rinderknochen. Der Hund war also nicht nur Hausgenosse, sondern wurde auch gegessen, wie auch das Pferd zu den Schlachttieren gehörte.

Wie bekannt, fehlt das Pferd in den Wohnstätten der jüngeren Steinzeit der Donauländer und Südwestdeutschlands mit Bandkeramik vollständig. Sein Auftreten in unseren bronzezeitlichen und Frühhallstattwohnungen, wie auch in denen von Lengyel, welche der gleichen Zeit angehören, spricht für die Möglichkeit ursprünglich nordischen Zusammenhangs der Neubesiedlung nach der jüngeren Steinzeit in Mitteleuropa. Die gleichzeitige Züchtung des Hunds hängt wohl mit der reicheren Vertretung der Schafzucht zusammen.

Ein besonders merkwürdiges Vorkommen ist das von Überresten vom Menschen in den Wohnstätten. In der großen Wohnstätte auf dem

Digitized by Google

Hippberg (Grundriß Nr. III) fand sich in der Nähe des zentralen Herdes die Hälfte vom Seitenwandbein vom Menschen und eine zweite Fingerphalange. Die Bruchflächen waren alte und sonst waren lediglich keine weiteren Reste aufzufinden. Ebenso fand sich in der Wohnstätte vom Kappmannsgrund der Fußwurzelknochen eines sehr großen Mannes allein vor. Es wird mir schwer, bei einem kulturell so hochstehenden Volk an Menschenfresserei zu denken. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, daß die in viele kleinere Stämme geschiedenen Hallstattleute Kopfjäger waren und diese Trophäen, wie auch abgehauene Hände und Füße, in oder an den Wohnungen aufhängten. Dafür spricht das Vorkommen einzelner Menschenschädel an den Rändern der Wohngruben von Lengyel, über welches Wosinsky in vier Fällen berichtet, und neuerdings hat Dr. A. Götze in der Hallstattwohnschicht des Schloßbergs bei Burg im Spreewald vier einzelne Menschenschädel ohne alle weiteren Knochen gefunden.

Grabanlagen, Ringwälle und Hochäcker.

Die Gründe der Behandlung dieser verschiedenen Anlagen in einem gemeinschaftlichen Abschnitt sind aus der beigegebenen Karte ersichtlich. Unser engeres Forschungsgebiet hat die Eigentümlichkeit, daß hier zwei Bodenformationen zusammenstoßen, deren jede besondere Kultur- und Besiedlungsbedingungen voraussetzt. Wir sehen die Hochflächen der waldbedeckten Keuperberge in scharfem Abfall im Osten eine Grenze gegen die weite Lößlandschaft bilden, welche sich als Neckarhügelland bis zum Rheintal erstreckt. Aus ihr erheben sich isoliert als Zeugenberge einer sonst abgetragenen Formation, weithin sichtbar, der Heuchelberg und Stromberg auf der linken Neckarseite. Wir finden hier nun die eigentümliche, aber doch natürliche Erscheinung, daß die Wohnsitze der Bevölkerungen der verschiedenen Epochen sich ganz nach ihren Kulturbedürfnissen richten, daß also friedliche Ackerbauvölker, wie die der jüngeren Steinzeit, und der gallischen Landbesiedlung, ihre Gräber und Wohnanlagen nur im tiefgründigen Boden der Lößlandschaft hinterließen, während die Spuren von krieg- und jagdgewohnten Völkern, wie die der Zeit der Schnurkeramik am Schluß der jüngeren Steinzeit, Höhenbewohner sind, welche die niedergelegenen Jagdgründe durchstreifen und nur auf einzelnen Kuppen ihre Grabhügel hinterlassen. Eine mittlere Stellung nimmt hier die Bevölkerung der Bronze- und Hallstattzeit ein. Als Besitzer großer Herden konnten sie das üppige Flachland als Weidegrund nicht entbehren, während ihr kriegerischer Sinn sie zur Besetzung der beherrschenden Höhen lockte. Wir finden daher alle ihre gemeinsamen Volksanlagen, die Grabhügelgruppen und Ringwälle, die dazugehörigen,

Digitized by Google

als Wintervorratshäuser dienenden tiefen Trichtergruben in weitem Kranz am Rand der das Flachland beherrschenden Bergeshöhen. In der Bronzezeit spielt daher der Ackerbau nur eine geringe Rolle. Im Winter wurde das Vieh in den mit Graben und Hecken umgebenen Ring- und Abschnittswällen zusammengetrieben, daher ihre für Verteidigungszwecke auffallend große Zahl und zerstreute Anlage, und für die Sommerweide wurden die Herden ins Flachland getrieben. Hier errichteten die Hirten ihre leichten Rundhütten in der Nähe reichlich fließender Quellen, wie im Holzgrund. All diese Anlagen waren von Bergkuppe zu Bergkuppe durch Überlandwege verbunden, aus deren Teilstrecken sich später die Handelsstraßen der Hallstattzeit zusammensetzten. Die großen Weidegründe müssen wir als Stammeseigentum und den Weidebetrieb der Herden als einen gemeinsamen auffassen. Mit dem Eintritt in die Hallstattzeit sehen wir nun den Übergang zum Ackerbau neben vorherrschender Viehzucht. Jetzt genügte der magere Boden der Keuperhöhen dem Kulturbedürfnis nicht mehr, es werden festgefügte Dauerwohnungen im Flachlande errichtet und der fruchtbare Grund unter die Stammesgenossen geteilt, die nun ihre Einzelgehöfte inmitten ihrer Ländereien, aber immer auf beherrschender Stelle und neben den alten Wegverbindungen errichten. Nach wie vor bestanden aber die alten Stammesburgen für Zeiten der Gefahr, und für die Leichenfeier zog die Sippe der nächsten beherrschenden Höhe zu, um die Reste der Toten im lodernden Feuer den Elementen zu übergeben. Entsprechend der dünnen Bevölkerung der älteren Bronzezeit finden wir daher nur einzelne Grabhügel mit Bestattung auf den Höhen, von denen für unser Gebiet Stockheim und Stetten auf dem Heuchelberg und der Schweinsberg bei Heilbronn als Fundorte zu nennen sind.

Diese Grabhügel begleiten auch immer als Einzelgräber die Straße Niedernhall—Sinsheim. Für uns kommt aus Grabhügeln hier in Betracht eine Axt mit Schaftlappen oberhalb Eberstadt, eine solche am Geiselsberg bei Erlenbach, Bronzepfeile vom Nordabhang des Wartbergs, eine Bronzescheibe oberhalb Neckargartach, eine Randaxt von Massenbachhausen, ein Dolch von Bonfeld. Dazwischen wurde von mir ein Grab auf der Flurscheide, leider gestört und der Beigaben beraubt, aufgedeckt, und auch oberhalb des Holzgrunds fand man, jetzt verloren gegangene, Armreife aus einem Grabhügel. Den Höhenweg Löwenstein—Heuchelberg begleiten Bronzefunde vom Urbronnen, Sontheimer Wegweiser, Nordheim.

Mit dem Herannahen der Hallstattzeit beginnt nun die Brandbestattung auf dem Urnenfriedhof am Abhang der „Bühn", östlich Heilbronn, am Überlandweg (Hall) Löwenstein—Heuchelberg gelegen, mit großen Aschenurnen und einer Menge kleiner Gefäße, dem wahrscheinlich ein solcher bei Abstatt [Abb. 8] (Bronzeblechtasse und Messer in Steinstellung) entspricht. Bald wurde jedoch zur Massenverbrennung auf

Digitized by Google

Ustrinen und Aufschüttung der Asche zu großen Brandhügeln übergegangen.

Grabgefässe.
1–5. Urnenfriedhof Heilbronn. 6. Abstatt.
7. 8. Ilsfeld. Grabhügel. Mittlere Hallstattzeit.

Abbildung 8.

Vom Wartbergvorsprung bis Schloß Stettenfels und dem Ilsfeld-Fleiner Wald ist der ganze Rand des das Heilbronner Becken begrenzenden Bergkranzes mit Grabhügelgruppen besetzt, welche sich in einer Entfernung von je einer Viertelstunde folgen und in einer vollständigen Nekropole von Brandhügeln im Ilsfelder Wald Dunstlache (Abb. 8, 7—8) endigen. Es würde zu weit führen, den Bau dieser Ustrinen und der sie umgebenden Aschenaufschüttungshügel hier zu beschreiben, er ist genau dargelegt in dem VI. Heft des hist. Vereins Heilbronn: „Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung der Bronze- und Hallstattzeit im Heilbronner Oberamt". Genau denselben Bau und Inhalt zeigen die Aschenhügel auf dem Heuchelberg und im Rheintalwald bei Großgartach. Durch die ganze Hallstattzeit besteht hier die Brandsitte fort, wie das große Eisenschwert in einem Ilsfelder Brandhügel zeigt, und erst die späte Hallstattzeit bringt Nachbestattungen in Brandhügeln auf der Hardt bei Gruppenbach.

Derselbe breite, das Waldgebiet vom Flachlande trennende Grenzstreifen, der die Brandhügel trägt, ist nun der Anlageplatz der Wallburgen:

Die rechte Neckarseite ist flankiert von dem Ring des Wartbergs, die Mitte der Kurve deckt der Abschnittswall des Burgmals und die südliche Flanke deckt der Bergabschnitt, der jetzt die Burg Stettenfels trägt. In ganz gleicher Weise ist der Heuchelberg am Nordvorsprung vom „Einsiedelgraben" (Frankenschanze), die Mitte von der „Harchenburg" besetzt und südlich wird wohl ein alter Abschnittswall von der Burg Stocksberg eingenommen. Ebensowenig fehlt bei der Brandhügelnekropole des Rheintalwalds der Ringwall.

Digitized by Google

Es ist nun trotz der so reichen Besiedlung des Neckarhügellands in der Frühlatène (gallischen) und in der bandkeramischen Zeit auf diesen Höhen, in diesen Grabhügeln und Ringwällen nirgends auch nur eine Spur von Bandkeramik oder Latènefunden zu bemerken gewesen, sie müßten bei der so außerordentlich sorgfältigen Aufnahme der Bodenaltertümer zum Vorschein gekommen sein. Die Grabhügel- und Ringwallregion ist ganz reines und ausschließliches Bronze-Hallstattzeitgebiet, und dieses Verhalten wird bei der Beurteilung der dritten Begleiterscheinung, der „Hochäcker", in erster Linie zu berücksichtigen sein.

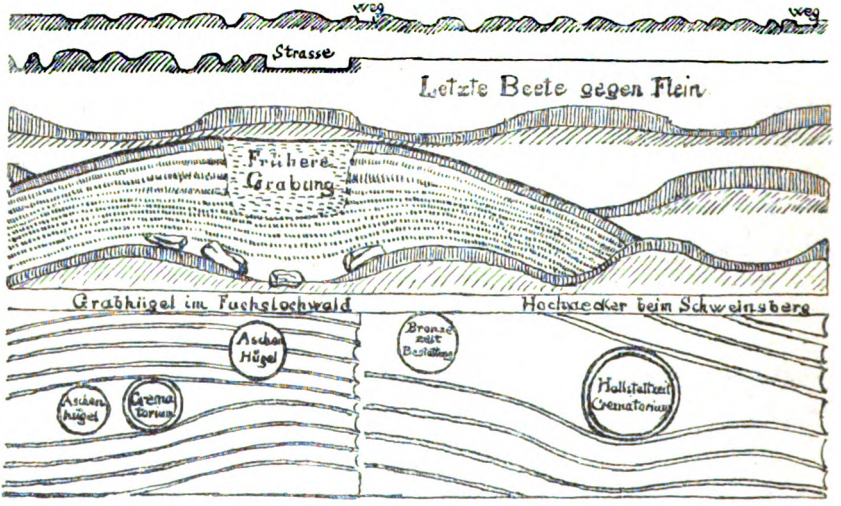

Abbildung 9.

Auf die Hochäcker, diese Hinterlassenschaft einer vorgeschichtlichen oder, wie andere wollen, frühgeschichtlichen Zeit, muß etwas eingehender eingegangen werden, weil die Ergebnisse der Forschung in der Gegend unserer Karte geeignet sind, durch die Abgrenzung der Besiedlungsgebiete der einzelnen Epochen klarer wie anderswo die Wahrscheinlichkeit der Zuteilung dieser Bodenkulturreste zu einer bestimmten Epoche darzutun und weil diese Zuteilung durch einen ganz bestimmten Beweis bestätigt worden ist. Der Beweis für diese zeitliche Festlegung erhebt natürlich das Recht auf Gültigkeit zunächst nur für diese ganz bestimmten Hochäcker, wenn er auch zugleich feststellt, wie weit bei der chronologischen Beurteilung dieser Anlagen zurückgegangen werden kann.

Zunächst wäre festzustellen, daß es sich im Heilbronner Bezirk um wirkliche „Hochäcker" handelt. Der mit Hochäckern wohlbekannte Prof.

Digitized by Google

K. Miller, in der Beschreibung des OA. Heilbronn von 1901 I S. 259, gibt solche auf den waldigen Keuperhöhen östlich von Heilbronn und Talheim (die Großgartacher sind zweifelhaft) mit Bestimmtheit an und eine genaue Untersuchung der mir von früher bekannten „Hochäcker" der Heilbronner Markung ergab, daß es sich für die Mehrzahl derselben nur um Überreste alten Ackerbaus handeln konnte

Zur Gewinnung der für die Untersuchung wichtigen Gesichtspunkte muß kurz auf die Resultate der bisherigen Hochäckerforschung zurückgegriffen werden. Um was es sich handelt, ist allgemein bekannt: Es finden sich in jetzt der Ackerbaukultur entzogenen Flächen Systeme planmäßig angelegter, langgezogener, paralleler Furchen oder flacher Gräben, deren Zwischenräume ebenso gleichmäßig und parallel angelegte, gewölbte Beete ausfüllen. Die Natur der Fundgebiete bringt es mit sich, daß der Boden ein dem Ackerbau an sich wenig günstiger ist, denn der bessere Boden ist bei der jetzigen Vollbesiedlung von den Ackerfluren unserer jetzigen Dörfer mit anderer Bebauungsweise eingenommen, es fragt sich nur, ob dieser jetzt durch Wald bedeckte Boden durch seine beschränkte Ertragfähigkeit die Bebauungsform der „Hochäcker" allein bedingte, oder ob letztere lediglich die vom Wald geschützten Überreste einer früher allgemeinen, jetzt verlassenen Bebauungsform sind.

Im ersteren Fall wäre die Anlage von Hochäckern die gegebene Bebauungsform gewesen, sobald Hochflächen mit dem Ackerbau wenig günstigem Boden besiedelt und in Kultur genommen wurden, also unter bestimmten, mehr politisch gegebenen Verhältnissen und in den verschiedensten Epochen; im letzteren Fall wäre diese Ackerbauform Teilerscheinung der Gesamtkulturform einer bestimmten Epoche und damit einer bestimmten Bevölkerung mit Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben. Die meisten Erklärungsversuche kommen auf letztere Annahme hinaus.

Es hat nun nahezu jede prähistorische und frühhistorische Epoche ihre Verfechter als Entstehungszeit der Hochäcker gefunden, nur die jüngere Steinzeit als ausschließliche Lößlandschaftbesiedlung nicht. Für die Entstehung der Hochäcker in der Bronze- und Hallstattzeit in Württemberg tritt K. Miller[1]), in Oberbayern J. Naue[2]), in Mittelfranken H. Eidam[3]) ein. F. S. Hartmann näherte sich dieser Ansicht

[1]) OABeschr. von Ehingen, Ulm; Rottenburg; Heilbronn.

[2]) Hügelgräber zw. Ammer- und Staffelsee. Die Bronzezeit in Oberbayern. Prähistor. Blätter 1905 S. 22.

[3]) Ausgrabungen und Funde bei Gunzenhausen. In persönlicher Mitteilung fügt der Verfasser hinzu: 5 Hallstatthügel auf Hochäckern bei Oberheumödern, 2 des-

Digitized by Google

(keltisch = vorrömisch), A. Hartmann und H. v. Ranke, entsprechend der damaligen Anschauung, als die ganze Zeit bis zur römischen Besitznahme für „keltisch" schlechtweg galt, weisen Grabhügel und Hochäcker den zur Römerzeit noch in Bayern sitzenden Vindeliziern zu. Ohlenschlager läßt das Fortdauern dieser Bebauungsart während der Römerzeit zu, Meitzen hatte sie ganz für römisch erklärt, F. Weber und P. Reinecke, entsprechend dem jetzigen Stand der Abgrenzung der Latènezeit, für gallokeltisch und Behlen schließt sich ihnen, aber ohne eigene Bodenforschung, mit Ausdehnung in die frührömische Zeit an. Für die germanische Zeit tritt Moritz Heyne ein und ebenso energisch wie die anderen Forscher behauptet Lehrer Wetzel von Roth, unterstützt von Kurat Frank-Kaufbeuren, auf Grund eigener Bodenuntersuchungen den alamannischen Ursprung. Jeder dieser Forscher führt eine Reihe trefflicher Gründe ursprünglich für sein eigenes Forschungsgebiet ins Feld und an Anzweiflungen der Untersuchungen anderer in ihrem Gebiet fehlt es auch nicht.

Wir legen daher die Ergebnisse der Bodenuntersuchung im Heilbronner Gebiet für sich dar, geben unsere zwingenden Schlüsse für dieses und beschränken uns auf einige Schlußsätze bezüglich der parallelen Erscheinungen an anderen Orten.

Daß sämtliche Hochäcker zusammen mit den Wallburgen und Grabhügelnekropolen in einer ganz bestimmten Zone unseres Gebiets liegen, welches allein Hallstatt- und Bronzezeitüberreste aufweist und das Grenzgebiet zwischen dem Waldgebiet und den reinen Ackerbausiedlungen der Frühlatènezeit bildet, zeigt die Karte. Die Latènebauernhöfe finden sich nur in einzelnen Ausläufern auf den vor dem Abhang der Keuperberge liegenden Lößanwehungen von Flein, dem Lerchenberg und Neckarsulm und an einzelnen günstigen Stellen im Weinsberger Tal, die Höhe ist vollkommen frei von jeder Latènespur. Sodann ist in 3 Fällen eine auffällig nahe räumliche Beziehung zwischen Hallstatthügeln und Hochäckeranlagen vorhanden, beide schließen sich dicht aneinander an.

Beginnen wir mit dem großen Hochackergewann bei den Grabhügeln des Schweinsbergs, so finden wir eine zusammenhängende Ackerfläche von 434 m Länge und 220 m Breite, gewiß ein stattliches Gewann als Hochacker angelegt. Es sind 29 parallele Furchen, welche an einem sanften Hang nach Westen herunterziehen mit ebenso vielen gewölbten, langgestreckten Beeten dazwischen. Die Breite der Beete ist eine wechselnde, meist zwischen 3—5 m schwankend, die Furchen infolge der geneigten Lage meist zu Gräben ausgeschwemmt. Der Untergrund („gewachsene" Boden) besteht aus undurchlassigem Mergelton, der Kulturboden aus sandigem Lehm mit Glimmer. Er ist das Verwitterungsprodukt der hier den Schilfsandstein überlagernden bunten

gleichen bei Hüffingen. Die 3 Hügel auf Hochäckern bei Fünfbronn gehören der älteren Bronzezeit an.

Digitized by Google

Mergel, nachdem die ursprüngliche Decke von Stubensandstein abgetragen war. Der Boden ist also recht schlecht ackerbauwürdig. Um die Anlage genau zu studieren, ließ ich an 2 Stellen einen senkrechten tiefen Quergraben abstechen, der Furchen und Beete gleichmäßig bis in den Untergrund durchschnitt, den einen 5 Beete und Furchen, den anderen 4 Beete und Furchen durchschneidend. Es zeigte sich nun, daß die Furchen tief in den Untergrund eingeschnitten waren. Ein Teil der Beethöhe war zwar wieder in die Furchen abgeschwemmt worden, aber trotzdem besaß die dem Abschwemmen besonders ausgesetzte Beethöhe noch eine erheblich dickere Kulturschicht als die Furchen. Bei der Anlage waren also flache Gräben ausgehoben worden, mit deren Material die Kulturschicht der Beete erhöht wurde. Das Verhältnis des Furchenhumus zum Beethumus ist trotz des Abschwemmens jetzt noch 25 : 40. In der ursprünglich so dünnen und flüchtigen Humusdecke liegt sichtlich auch der Grund der Anlage als Hochbeet. Daß die Weiterbebauung mit dem Pflug stattfinden mußte, ist bei der Länge der Beete von 434 m ohne weiteres anzunehmen, bei Hackbau hätte es gar keinen Sinn gehabt, eine so langgestreckte Form zu wählen. Nach kurzer Unterbrechung schließen sich gegen Westen bis zum mittleren Dreisesselweg noch 14 Beete von 80 m Länge und nach deren Aufhören wieder ein Stück von 10 Beeten von 120 m Länge an. Diese beiden Unterbrechungen sind eben: entweder sind dort die Hochackerbeete von abgeschwemmtem Material überdeckt oder war der Humus an sich dicker und Hochackeranlage nicht zweckmäßig oder nötig. Dies führt auf die Erscheinung, daß alle diese Beete am Hang liegen, also einer ständigen Entwässerung nicht bedurften. Die Furchen dienten lediglich der Regulierung der Bewässerung, einenteils der Verhütung der Zerreißung der schutzlosen Oberfläche der Beete durch die unregelmäßigen Rinnsale der Tagwasser und der Erhaltung ihrer Form, andernteils hatte die Anlage am Hang einen bestimmten Zweck: An allen ebenen Stellen bildet hier das stehende Wasser auf dem undurchlässigen Grund einen zähen Brei, während die trockenen Stellen leicht zerreiblich und windflüchtig sind. Es ist wahrscheinlich, daß die Gräben dazu dienten, den Untergrund der Beete feucht zu erhalten, daß sie in bestimmten Abständen mit kleinen Buhnen aus Geflecht verbaut waren, um das Regenwasser zu sammeln, daher auch ihre ungewöhnliche Tiefe. Noch einleuchtender erscheint diese Erklärung für die Hochäcker am „Zigeunerstock" mit 12 Beeten von 115 m Länge und denen am „Koppenbrunnen" mit 10 Beeten von 120 m Länge, die von beiden Seiten nach einer flachen Klinge konvergieren. Die nahezu ebene Anlage bei den „Dreilinden" von 25 m Breite und 130 m Länge besitzt viel flachere Furchen, beginnend am südlichen Rand, von 2 aus Steinen gebauten Grabhügeln, ohne Inhalt, die wir der jüngeren Bronzezeit zuweisen dürfen.

Noch auffälliger ist das Verhältnis zu den Grabhügeln bei dem großen Ackergewann am Schweinsberg. Bei Beginn des unteren Drittels teilen sich die Hochäcker, um ein großes Hallstattkrematorium, und weiter unten einen Hügel der Bronzezeit zwischen sich zu fassen. Die an den Hügeln vorbeiziehenden Beete sind also bestimmt nach der Anlage der Hügel angelegt worden, also frühestens am Schluß der mittleren Hallstattzeit, sie können aber auch eine um diese Zeit vorgenommene Verlängerung des Ackergebiets bedeuten. Das Krematorium ist nämlich einer der riesigen Aschenhaufen, die mit Erde bedeckt wurden, nachdem sie die Grenzen ihrer Höhe erreicht hatten. Die Beete können,

Digitized by Google

wie bei den Dreilinden, ursprünglich nur bis an die Brandstätte herangegangen und nach deren Schluß weitergeführt worden sein. Hier gibt nun die Hochackeranlage im Fuchslochwald einen ganz bestimmten Aufschluß über das chronologische Verhältnis zwischen Hochacker und Brandhügel. Es liegt hier ein Hochacker von 50 m Breite und 90 m Länge mit 8 Beeten, wieder am Hang, in Fortsetzung eines weiter oben gelegenen Ackers von 60 : 100 und 7 Beeten. Dieser untere Acker faßt nun zwischen der 5. und 6. Furche 2 Hügel zwischen sich, von denen der obere das hier abgebildete Krematorium enthielt, der untere ein reiner Aschenhügel ohne weiteren Inhalt war. Ein zweiter Aschenhügel lag nun höher oben und zwar deutlich auf dem 2. und 3. Beet, die

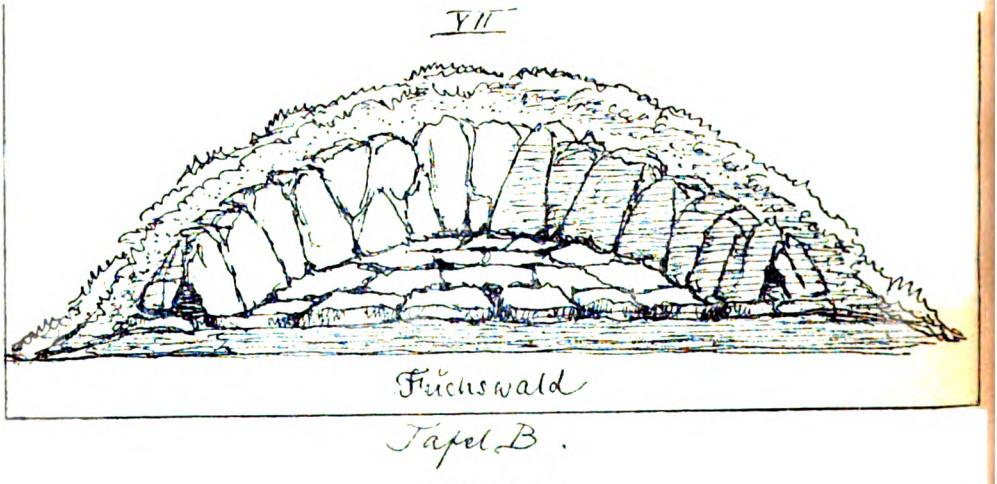

Abbildung 10.

3. Furche einschließend. Der mit Erde bedeckte Aschenhaufen hatte einen Durchmesser von 4 m, mit der Erdbedeckung von 11 m, die Höhe betrug 1,50 m. Die senkrechte Abtragung des unteren Drittels ergab nun, daß die Hochackerfurche die Mitte des Hügelgrundes vorstellte und rechts und links ansteigend die Aschenschicht auf den wohlerhaltenen Ackerbeeten 2 und 3 auffaß. Dieser Wellenlinie folgte aber nicht nur die Asche, sondern auch der wie üblich den Mittelpunkt des Hügelgrundrisses einnehmende Steinkreis, wie die Abb. B zeigt. Im Hügeldurchschnitt selbst konnten 9 stärkere Aschenlagen, mit Erdbedeckungsschichten wechselnd, gezählt werden.

Wir haben hier also eine ganz genaue Datierung: Als in der mittleren Hallstattzeit die Ustrine gebaut wurde, bestanden die Hochacker-

Digitized by Google

beete noch nicht, als jedoch der Krematoriumsbetrieb die Anlage eines neuen Aschenhügels erforderte, waren mittlerweile oberhalb der Ustrine Hochäcker angelegt worden, auf denen nun der zweite, neue Hügel aufgeschüttet wurde, die Hochäcker sind also etwa in der Mitte der Betriebszeit der Ustrine angelegt. Wir haben nun einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt über die Dauer der Verbrennungssitte der Leichen in gemeinschaftlichen Hügeln an dem Fund eines großen eisernen Hallstattschwerts der mittleren Hallstattzeit zentral auf dem Grund eines der großen Brandhügel im Ilsfelder Wald, mithin als eine der ersten Bestattungen in diesem mächtigen Brandhügel. Die Brandsitte dauerte bis in die späte Hallstattzeit im Unterland fort und erst am Schluß derselben finden wir die ersten Nachbestattungen in den Brandhügeln des Hardt bei Gruppenbach. Die Anlage dieser Hochäcker ist daher in den Beginn der späten Hallstattzeit (700—500 v. Chr.) mit Bestimmtheit anzusetzen.

Für diese Anlage muß ein bestimmter Grund vorgelegen haben, das leicht zu bebauende Lößgebiet muß für diesen der Brandsitte huldigenden unterländischen Stamm als Ackerbauland verloren gegangen sein, sonst hätte er nicht im ungünstigen Boden mit solchen Umständen Ackerbauanlagen sicher wenig ertragreicher Art gemacht, die Leute waren demnach aus ihren Ackerbaugründen in das unwirtliche Gebirge verdrängt worden und wollten dort den gewohnten Körnerbau nicht missen. Das Bedürfnis der Regulierung der Bewässerung führte auf ganz natürlichem Wege zur Hochäckertechnik. Der Gedanke liegt immerhin nahe, daß sich solche Vorgänge in den verschiedensten Epochen wiederholt haben können, daß also stets, wenn zum Ackerbau übergegangene Völker genötigt wurden, sich mit magerem, schlecht wasserhaltendem, oder das Bedürfnis der künstlichen Regelung der Bodenfeuchtigkeit ergebenden Grund zu begnügen, zur Hochackeranlage gegriffen wurde. Auch wenn wir davon absehen wollten, daß die Spuren der einmal angelegten Beete, wie auch noch jetzt, so durch alle Epochen sichtbar blieben, so liegt der Gedanke, solche Furchensysteme zur Wasserregulierung zu benützen, so nahe, daß er nicht Eigentum eines einzelnen Volks gewesen sein braucht. Es könnten also zeitweise zur Hallstatt-, Latène-, römischen und germanischen Zeit vom fruchtbaren Boden abgedrängte Bevölkerungen zum Hochäckerbau gegriffen haben. Wie sich diese Frage in den einzelnen Gegenden löst, ist Sache der lokalen Bodenforschung, und zwar in erster Linie dieser. Insbesondere soll nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß in Oberbayern, für dessen Reste vorgeschichtlichen Ackerbaus der Name „Hochäcker" ursprünglich geschöpft wurde, diese Gebilde nicht nur viel

Digitized by Google

flacher und gleichmäßiger, dem jetzigen Ackerbau in der Technik entsprechender sind, sondern auch nach den neuen Aufnahmen P. Reineckes eine solche Ausdehnung zeigen, daß an der Annahme einer in vorbajuwarischer Zeit ursprünglich im ganzen Gebiet herrschenden Kulturform kaum mehr gezweifelt werden kann.

Schluß.

Nach dieser langen Aufzählung der Ergebnisse der württembergischen Bodenforschung sei es gestattet, noch einige Worte der Deutung hinzuzufügen, welche sie für die Kultur- und Volksbewegung in unserer Epoche zulassen. Wir haben in der älteren Bronzezeit ein Bevölkerungszentrum auf dem Albplateau sich entwickeln sehen, welches seine Ausläufer nach dem württembergischen Unterland aussandte. In der jüngeren Bronzezeit werden die fruchtbaren Ländereien des Unterlands mit vorzugsweiser Weidewirtschaft besetzt unter deutlicher Abwanderung von den Hochflächen der Alb. Im unteren Neckarland kommen diese Stämme in Berührung mit einer zweiten, vom Rheintal her sich vorschiebenden Bevölkerung, deren Kultur während des Schlusses der Bronzezeit allmählich das ganze Unterland einnimmt und sich namentlich in der Sitte des Leichenbrands, wenn auch in veränderter Form, bis auf die Albsitze geltend macht. Mit der Rückkehr der oberländischen Stämme in ihre alten Sitze wird dort die Erdbestattung im Hügel wieder aufgenommen, während im Unterland die Verbrennung auf Ustrinen ihre weitere Ausbildung erfährt. In der mittleren Hallstattzeit entwickelt sich im Alpenvorland eine künstlerische Hochkultur aus den alten Grundlagen der Bronzezeit unter dem Einfluß der neuen, sowohl von der unteren Rhone, als von den Ostalpen her eindringenden, Formengebung. Der unterländische Einfluß zeigt sich im Überhandnehmen der Leichenverbrennung, während dem großen Eisenschwert östlicher Ursprung zukommt. Die Abgrenzung dieser Kultur gegen die vom Rheintal her vorgeschobenen Stämme zeigt die Grenze der oberländischen Gefäßpolychromie in der Linie Stuttgart—Ulm. In der späten Hallstattzeit sehen wir das ganze Unterland allmählich in den Besitz der wieder zur Erdbestattung übergegangenen hochländischen Bevölkerung gelangen. Der Rest der vom Rhein vorgedrungenen Stämme des unteren Neckarlands wird in die Berge verdrängt und errichtet dort neben ihren Leichenbrandhügeln Hochäcker, bis er allmählich von dem herrschenden Stamm aufgesogen wurde. Als Zeichen einer solchen Vermischung kann die Brandbestattung im Kleinaspergle in schon an die Latènezeit grenzender Zeit angesehen werden. Um 400 macht der Einbruch der linksrheinischen Kelten der

Digitized by Google

Herrschaft der Hallstattstämme ein Ende. Daß diese zahlreiche Bevölkerung einfach vernichtet wurde, ist nicht wahrscheinlich. Wie wir Fundber. 1902 (Latèneflachgräber 2c.) gesehen haben, ging der Zug der bewaffneten keltischen Heerhaufen durch das Neckartal, den Donauweg nach Osten und die Ackerbaubesiedlung der nachfolgenden Bauern beschränkte sich auf die fruchtbaren Lößlandschaften [1]). Es wird kein allzu gewagter Schluß sein, wenn wir zunächst nur ein Verdrängen der Hallstattstämme nach den von den keltischen Ackerbauern verschmähten Hochflächen annehmen und die Anlage der ausgedehnten Hochäcker in den Oberämtern Ehingen, Ulm und Rottenburg mit dieser Notbesiedlung in Zusammenhang bringen.

[1]) S. Fundber. 1905, Die gallischen Frühlatènebauernhöfe.

Digitized by Google

Römische Funde von Cannstatt [1]).

Von R. Knorr.

Mit 6 Abbildungen.

Die im folgenden abgebildeten und beschriebenen Scherben und sonstigen kleinen Objekte sind als Hilfsmittel für chronologische Feststellungen vielleicht beachtenswert, so unbedeutend sie im übrigen sind. Es ist ja heute wohl unbestritten, daß die Tongefäße und namentlich die Sigillaten direkte und zuverlässige historische Urkunden darstellen, welche die sorgfältigste Untersuchung und Berücksichtigung verdienen. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß z. B. die Sigillaten des Satto, des Janus und des Töpfers der kleinen Medaillons überall, wo sie gefunden werden, Unternehmungen und Tätigkeit Trajans anzeigen, zugleich aber auch diese Unternehmungen als von Straßburg ausgehend erkennen lassen. Die Tätigkeit Domitians ist überall zu vermuten, wo Gefäße z. B. des Biracil und gewisser anderer Töpfer sich finden. Die südgallischen Sigillaten des Germanus von La Graufesenque fallen zeitlich genau zusammen mit den Unternehmungen Vespasians. Dies zeigen namentlich sehr schön die Germanus-Sigillaten von Rottweil; sie sind (es ist dies ausführlich in einer vom Altertumsverein Rottweil vor kurzem herausgegebenen Beschreibung der verzierten Sigillaten von Rottweil dargelegt) zwischen den Jahren 70 und 80 fabriziert und in dieser Zeit massenhaft über Windisch und über Straßburg nach Rottweil, aber auch nach Pompeji, nach England und ziemlich weit nach dem Osten, z. B. nach Wels, exportiert worden. In ähnlicher Weise leitend sind Jucundus, Suarad, Vitalis und eine Menge anderer Töpfernamen.

[1]) Dieser Fundbericht umfaßt in der Zeit vom Frühjahr 1905 bis Dezember 1907 von mir gesammelte Fundstücke der bürgerlichen Niederlassung, nicht des Kastells. Mit den erst später, im Frühjahr und Sommer 1908 mit Mitteln der Stadt Stuttgart durch das Landeskonservatorium unternommenen Grabungen steht die vorliegende Mitteilung in keinem Zusammenhang; sie war schon einige Monate vorher abgeschlossen und der Direktion des Landeskonservatoriums übergeben.

Digitized by Google

Es zeigt sich immer mehr, daß die Tongefäße und insbesondere die verzierten Sigillaten ein wertvolles Hilfsmittel für die römisch-germanische Forschung darstellen, ähnlich, ja zum Teil und in gewissem Sinne sogar besser und weiterwirkend als die Inschriftsteine, Legionsstempel, Münzen und Fibeln.

Töpferstempel auf glatten Sigillaten. Abb. 1.

Die hier beschriebenen Töpferstempel sind in den letzten Jahren — die meisten 1906 und 1907 — in Cannstatt auf der „Altenburg", westlich vom Kastell, gefunden worden. Es sind Zufallsfunde, nicht durch

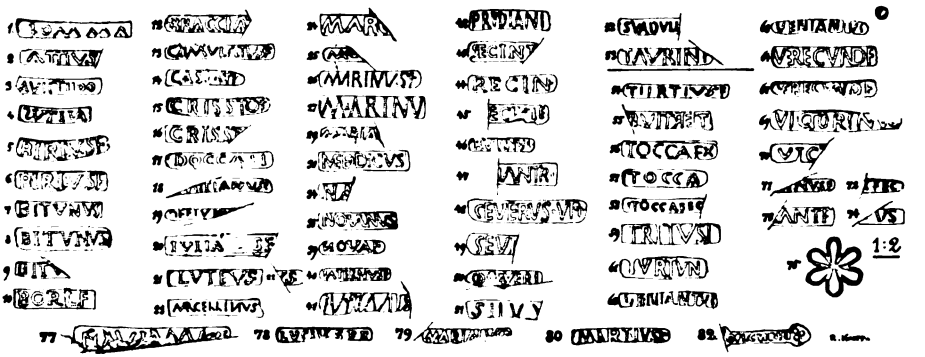

Abbildung 1.

planmäßige Grabungen gewonnene Objekte. Diese Stempel sind noch nicht beschrieben; sie bilden eine kleine Ergänzung der durch die Reichs-Limes-Kommission publizierten Töpferstempel von Cannstatt[1]). Die Stempel 1—82 sind auf glattem Geschirr. Über die bei der chronologischen Bestimmung und bei Feststellung des Fabrikationsorts dieser Gefäße zu Rate gezogene Literatur vgl. Fundberichte XIV, S. 79.

1. AMMO F rückläufig. Anscheinend auf einem Bodenstück eines Bechers der Form Dragendorff 33. Rheinzaberntöpfer.

76. AMMO F wie Nr. 1; beschädigt. Auf Teller Dragd. 31.

2. ATTIVS auf Teller Dragd. 31. Gallisches Fabrikat aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts.

3. AVETEDO auf Bodenstück eines kleinen Gefäßes. Vgl. Barthel, O.R.L., Kastell Cannstatt, Nr. 14, S. 51.

---

[1]) Vgl. „Obergermanisch-rätischer Limes", Kastell Cannstatt (W. Barthel). Heidelberg 1907.

Digitized by Google

4. AVITUS rückläufig. Auf Becher Dragd. 33. Erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts.
5. BIRI.V.S F auf Teller Dragd. 31. Vgl. Barthel Nr. 26, S. 52. Triertöpfer?
6. BIRI.V.S F auf Teller Dragd. 31. Unten auf dem Boden ein Graffito.
7. BITVNVS F auf Dragd. 40? Arbeiten dieses Töpfers finden sich auffallend häufig in Cannstatt; vgl. Barthel Nr. 27—31, S. 52. Vielleicht hatte Bitunus eine Fabrik in der Nähe. Etwa Zeit Hadrians.
8. BITVNVS F auf Becher Dragd. 33.
9. BITV auf 33?
10. BORIL F auf Dragd. 27. Schon wiederholt in Cannstatt gefunden. Erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts.
11. BORIL F wie 10; auf 27.
12. BRACCIAT[VS auf flachem Teller- oder Schalenboden. Gallischer Ton. Wie Barthel Nr. 34, S. 52.
13. CAMVLATVS F auf Dragd. 33. Sehr häufig in Cannstatt; wohl Fabrikant im Kräherwald bei Stuttgart. Vgl. Barthel Nr. 36 bis 38, S. 52 und S. 48.
14. CASIATIS auf Teller 31. Ähnlich Barthel Nr. 43.
15. CRISSIOF auf großem Teller Dragd. 31 mit Strahlkranz.
16. CRISSI auf Teller 31.
17. DOCCALI auf Teller 31. Gallischer Töpfer des Moselgebietes?
18. DO]MITIANVS F auf Dragd. 32. Kräherwaldtöpfer. Erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Vgl. Knorr, Westerndorfsigillaten, in Fundberichte XIV, S. 89 und Barthel Nr. 57, S. 53 und S. 46.
77. FLAVIANVS F auf Schale Dragd. 32. Ähnlich, aber nicht genau so bei Ludowici. Rheinzabernfabrikat.
19. OFF IVL auf Teller 18. Nach Welcker hat dieser Töpfer in Heiligenberg gearbeitet; vgl. Barthel Nr. 71, S. 54. Den gleichen Stempel sah ich im Museum Baden-Baden auf einem Teller 31. Anfang des zweiten Jahrhunderts.
20. IVLIANVS F auf flachem Teller oder Schalenboden. Vgl. Barthel Nr. 69, S. 54. Rheinzabernfabrikat.
78. LVCIVS FE auf Teller Dragd. 31; auffallend gelbroter Ton. Stempel anders als bei Ludowici.
21. LVTEVS F auf spitzem Tellerboden. Vgl. Barthel Nr. 80, S. 54. Dieser Töpfer hat sehr wahrscheinlich auch in Heiligenberg gearbeitet;

Digitized by Google

vgl. Knorr, Rottweil, S. 16[1]). Erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts.

22. LVTE]VSF auf Teller 31.
23. MARCELLINVS auf großem, flachem Teller; gelbe, matte Sigillata. Vgl. Barthel Nr. 84, S. 55. Die Stempel des Rheinzabern-Marcellinus sind anders.
24. MARC auf Schale 32.
25. MA[SCELLIO F oder MASCLVS? Auf Dragd. 27. Gallisch.
26. MARINVS F auf flachem Schalenboden, Dragd. 32? Der Name häufig in Cannstatt. Vgl. Barthel S. 55 und 48.
27. MARINV auf flacher Schale. Gelbe Sigillata.
28. MARINV wie Nr. 27.
29. MARIN[VS F auf Dragd. 33.
79. MARINVS F wie Nr. 29.
80. MARTIVS F auf Teller Dragd. 31.
30. MEDDICVS auf Teller Dragd. 31. Meddicus gehört nach Barthel in den Anfang des zweiten Jahrhunderts. Dieser Töpfer scheint in Trier gearbeitet zu haben.
31. M]EDDICVS auf Becher Dragd. 33. Stempel wie Nr. 30.
32. M]EDDICVS auf Teller Dragd. 31. Stempel wie 30.
33. MED[DICVS auf Teller 31. Stempel wie 30. Unten am Boden Graffito SECV.
34. NA auf einem Teller mit für Cannstatt ungewöhnlichem Profil.
35. NOVANVS auf Becher Dragd. 33. Ob Rheinzabernfabrikat, ist unsicher; wahrscheinlich Heiligenbergtöpfer.
36. NOVANVS auf 33. Stempel wie Nr. 35.
37. NOVANVS auf 33. Stempel wie Nr. 35.
38. NOVANVS auf kleinem Gefäßboden. (Form Dragd. 27?). Stempel wie 35.
39. NOVA F auf kleinem Gefäßboden. (Form 27?).
40. PATERNVS F auf Teller Dragd. 31. Gallischer Töpfer; spätere Zeit Domitians. Unten am Boden ein Graffito.
41. P]RIMITIVS rückläufig, auf Becher Dragd. 33. Vielleicht Rheinzaberntöpfer.
42. PRVDIANI auf Dragd. 27. Zusammen mit einer verzierten Schüssel (Dragd. 37) mit dem Stempel des Janus gefunden. Seltener Stempel.

[1]) Die verzierten Terra-sigillata-Gefäße von Rottweil, Stuttgart 1907.

Digitized by Google

43. REGIN F auf kleiner Schale 32 oder 40. Wohl eher Fabrikat von Heiligenberg oder Offemont, als von Rheinzabern.
44. REGINF auf Teller Dragd. 31. Über Reginus vgl. Knorr, Sigillaten von Cannstatt, S. 41 ff. und Barthel, Kastell Cannstatt, S. 47, 57 und 63.
45. R]EGIN F? auf Teller 31.
46. RVFINVS auf Dragd 27. Galliſch.
47. SAC]IANTRI auf Teller Dragd. 31. Wohl Heiligenbergtöpfer. Zeit Trajans.
48. SEVERVS·VT·I· auf Teller Dragd. 31. Galliſch. Vollſtändiger als der früher von mir gefundene, von Barthel, Kastell Cannstatt, S. 58 beſchriebene Stempel.
49. SEVE wie Nr. 48; auf Teller Dragd. 31.
50. OF SEVERI auf Teller Dragd. 31. Galliſch; Zeit Domitians. Vgl. Barthel, Nr. 158, S. 58.
51. SIIVV (Sevvo) auf flachem Schalenboden. Wohl Rheinzaberntöpfer.
52. SVADVLL[IVS auf Teller Dragd. 31.
53. TAVRINI auf Dragd. 27. Fabrik in Trier?
54. TERTIVS F auf Becher Dragd. 33; gelbe Sigillata. — Der Stempel auf der Scherbe Knorr, Cannstatt, Taf. XLIV, Fig. 7 wird von Barthel (S. 64 Nr. 230) ſicher richtig als Tertius (rückläufig) geleſen[1]). Die Dekoration dieſer Tertiusſchüſſel bilden diagonal gelegte Perlſtäbe; alſo eine Dekoration, die als letzter Nachklang jener andreaskreuzförmigen Stabdekoration gelten kann, welche von Déchelette als charakteriſtiſch für die Zeit vom Jahr 75—110 bezeichnet wird. Dieſe Dekoration findet man auch auf Arbeiten des Satto und auf den älteſten Sigillaten des Rheinzabern-Cobnertus; auch Cibiſus hat noch ſpäte Variationen dieſer Dekorationsart, die wohl in die Zeit zwiſchen 110 und 130 fallen werden. Vergleicht man das Cobnertus-Gefäß von Regensburg (abgebildet bei Walderdorff, Die Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg, in Verhandlungen des hiſtor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band 50 Taf. VII, Fig. 1), beſonders die Dekoration unterhalb des Stempels, mit den Gefäßen Knorr, Rottweil Taf. XXI, Fig. 1, 5, 7 und Taf. XXII, Fig. 3, 6, 7 und 10, ſo findet man, daß Cibiſus wie Cobnertus die auf den Anfang des Jahrhunderts weiſende kreuzförmige Stabdekoration

[1]) Der gleiche Stempel findet ſich auch auf der Scherbe einer 37-Schüſſel von Cannſtatt in der Sammlung M. Walcher, Stuttgart.

Digitized by Google

verwendeten; freilich in offenbar späten Variationen dieser Dekorationsart. Vergleicht man die Dekoration über dem Stempel des Cobnertusgefäßes von Regensburg mit Knorr, Rottweil, Taf. XXII, 7 und Taf. XXIII, 5, so ergibt sich, daß der Panther im Halbmedaillon von Cobnertus wie von Cibisus verwendet wurde. Ich habe bei Beschreibung der Rottweilsigillaten den Beziehungen des Cibisus zu Heiligenberg einige Aufmerksamkeit gewidmet (siehe Text zu den Tafeln XVII—XIX und XXI—XXIV) und bin zu dem Resultat gekommen, daß Cibisus ein ziemlich früher Töpfer ist und jedenfalls in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gearbeitet hat. Dämit ist nahegelegt, anzunehmen, daß wenigstens die früheste Tätigkeit des Cobnertus noch in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts fällt und daß Tertius ebenfalls schon vor 150 gearbeitet hat. (Vgl. dagegen Barthel, Cannstatt, S. 62, Nr. 216.)

81. TERTIVS F genau wie 54; auf Becher Dragd. 33, gelbrote Sigillata.
55. TERTIVS F rückläufig; auf Teller Dragd. 31, merkwürdig rotgelb, matt.
56. TOCCAF X auf starkem Schüsselchen der Form Dragd. 27. Gallisch? Erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts.
57. TOCCA auf Becher Dragd. 33.
58. TOCCAFEC[IT auf Teller Dragd. 31. Vgl. Barthel, Nr 167, S. 59.
59. TRITVS F auf Dragd. 27. Erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts; Barthels Zeitansatz erscheint mir etwas zu spät.
60. TRIT]VS F auf Dragd. 27.
61. TVRTVN auf Teller Dragd. 31. Einen ähnlichen Stempel hat Ludowici in Rheinzabern gefunden; doch ist Turtunnus sehr wahrscheinlich Heiligenbergtöpfer. Einen Stempel TVRTVNNFEC von Heiligenberg sah ich im Museum Mülhausen, im C. I. L. XIII, 1090 als Jūriunn fec erwähnt. Der Stempel C. I. L. XIII, 3149, TVRTVN (von Luxeuil) wird wohl richtig gelesen sein. Gestempelte Sigillaten dieses Töpfers sind sehr selten.
62. VENIANTVS auf Teller Dragd. 31. Sehr wahrscheinlich Heiligenbergtöpfer; Zeit Hadrians.
63. VENIANTVS auf Teller 31 mit sehr hoher Spitze.
64. VERECVNDF auf Becher Dragd. 33.
65. VERECVNDF wie 64; auf Teller Dragd. 31.
66. VERECVNDF wie 64; auf Teller 31.
67. VERECVNDF auf Becher Dragd. 33. Vgl. Barthel Nr. 177, S. 59.

Digitized by Google

68. VERECV wie 67; auf kleinem Gefäßboden.
69. VICTORINVS auf Becher Dragd. 33. Rheinzaberntöpfer. Vgl. Ludowici II, S. 226.
70. VICT auf Dragd. 27. Galliſch.
71. INVS F auf Teller 31.
72. RFEC auf Teller 31.
73. ANT F auf Teller 31.
74. VS auf Teller 31.
75. Roſettenſtempel, auf flacher Schale, gelbrote Sigillata.
82. OF L C VIRILI auf Dragd. 27. Der Stempel iſt häufig in Rottweil; vgl. Knorr, Sigillaten von Rottweil, S. 67 und Taf. XXXII. Es ſcheint ein ſüdgalliſcher Töpfer zu ſein, der in der erſten Zeit des Domitian gearbeitet hat[1]).

Verzierte Sigillaten der Form Dragd. 37. Abb. 2.

Fig. 1. Teil einer kleinen Sigillataſchüſſel, die faſt vollſtändig wieder zuſammengeſetzt werden konnte; hier iſt die weniger gut erhaltene Hälfte abgebildet, um den Stempel IAN[V F zu zeigen. Das Ornament hat als oberen Abſchluß nicht den üblichen Eierſtab, ſondern nur einen (faſt vollſtändig weggedrehten) Perlſtab. Mit dieſem Gefäß wurde ein Schüſſelchen der Form Dragd. 27 mit dem Stempel PRVDIANI gefunden. Janus hat in Heiligenberg und ſpäter in Rheinzabern gearbeitet. Zeit Trajans.

Fig. 2. Teil einer großen, ziemlich roh gearbeiteten Schüſſel mit dem Stempel B. F. ATT[ONI, verkehrt. Rheinzabernfabrikat. Mitte des zweiten Jahrhunderts. Gefäße dieſes Töpfers finden ſich weit nach Oſten verbreitet. Im Muſeum Vindobonenſe in Wien ſah ich z. B. ein Bruchſtück mit dem gleichen Eierſtab und dem Stempel B. F. ATT[ONI, verkehrt, und in Wels ein Fragment, das den gleichen Eierſtab wie auf dem Scherben des Florentinus (Fig. 6) hat mit Stempel B. F. ATTON[I. Das Muſeum Wels hat noch ein zweites Bruchſtück mit Stempel B. F. ATT]ONI. Auch unter den magazinierten Stempeln des Hiſt. Hofmuſeums

[1]) Die Stempel 76 und 78—82 ſind im Dezember 1907 bei Fundamentgrabungen für das Dienſtgebäude des Friedhofinſpektors in einer 2 m ſtarken antiken Brandſchuttmaſſe gefunden worden.

Digitized by Google

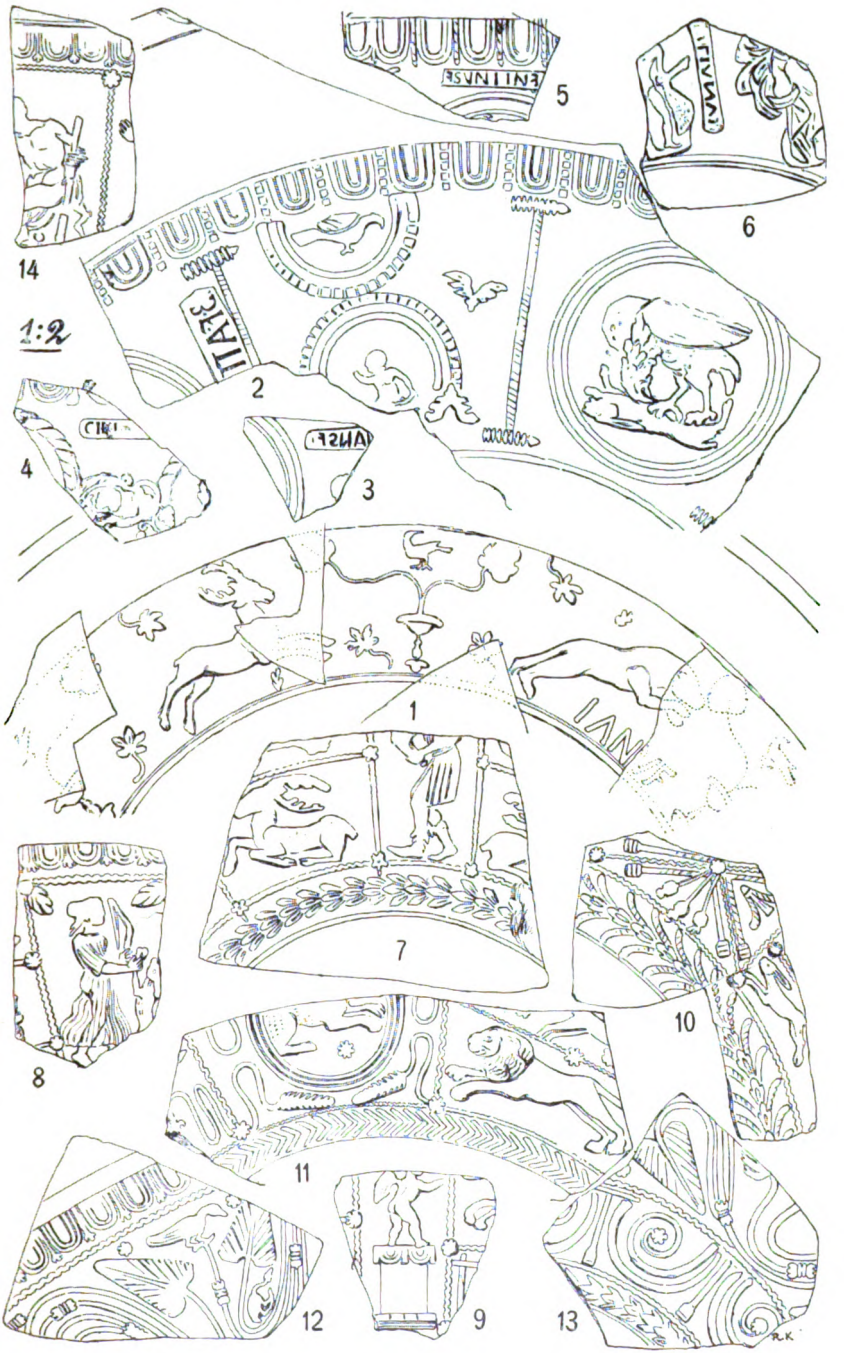

Abbildung 2.

Digitized by Google

in Wien sah ich zwei Exemplare dieses Stempels und ein Stück im Museum Graz.

Fig. 3. COMIT]IALIS F, verkehrt. Rheinzaberntöpfer. — Vgl. Fundberichte XIV, S. 81. Etwa Zeit Marc Aurels.

Fig. 4. CIRI[VNA F, verkehrt. Über Cirinna ist ausführlich gehandelt in Knorr, Rottweil, S. 50 ff.; im Museum Vindobonense in Wien sah ich ein Bruchstück mit dem Stempel CIRIVN[A F.

Fig. 5. FLOR]ENTINVS F, verkehrt. Rheinzaberntöpfer etwa der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Gefäße dieses Töpfers finden sich sehr weit nach Osten verbreitet; ein Bruchstück von Pettau (Poetovio) sah ich im Museum Graz.

Fig. 6. IVLIANVS, verkehrt. Rheinzaberntöpfer; wohl Mitte des zweiten Jahrhunderts.

Fig. 7—14. Bruchstücke von acht Gefäßen; südgallischer Import von La Graufesenque und Banassac. Diese Gefäße sind in der Zeit Domitians gemacht worden. Das Bruchstück Fig. 10 ist sehr wahrscheinlich von einem Gefäß des Biracil, welcher in Banassac gearbeitet hat. Neues Material über diesen Töpfer ist beigebracht und besprochen in Knorr, Rottweilsigillaten S. 35 und Taf. XV. Das Bruchstück Fig. 14 gehört höchst wahrscheinlich zu der von mir vor 20 Jahren in Cannstatt gefundenen Schüssel, abgebildet Fig. 1 A, Taf. XIV in Knorr, Cannstattsigillaten.

Bruchstücke von Gefäßen der Form Dragd. 37. Abb. 3.

Fig. 1, 2. Teile einer Schüssel mit Gladiatoren; auf einem andern Bruchstück (s. Fig. 11) ist der eine der Gladiatoren deutlicher ausgeprägt. Diese Art der Dekoration scheint schon in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts vorzukommen[1]).

Fig. 3. Großes Bruchstück einer sehr derben Schüssel. Die Dekoration erinnert zwar an Reginus, das Gefäß ist aber von einem andern Töpfer, der wahrscheinlich in Heiligenberg oder in einer anderen Vogesenfabrik gearbeitet hat. Wohl Mitte des zweiten Jahrhunderts.

---

[1]) Vgl. Knorr, Westerndorf, Fundberichte XIV, S. 89. Ebendort habe ich auf eine Schüssel mit sich wiederholenden Figuren im Museum Karlsruhe hingewiesen und den Stempel irrtümlich als TAVRVS, wie er bisher gelesen wurde, angegeben. Ich hatte seither Gelegenheit diesen Stempel genauer zu besichtigen; er ist PVPVS F zu lesen.

Digitized by Google

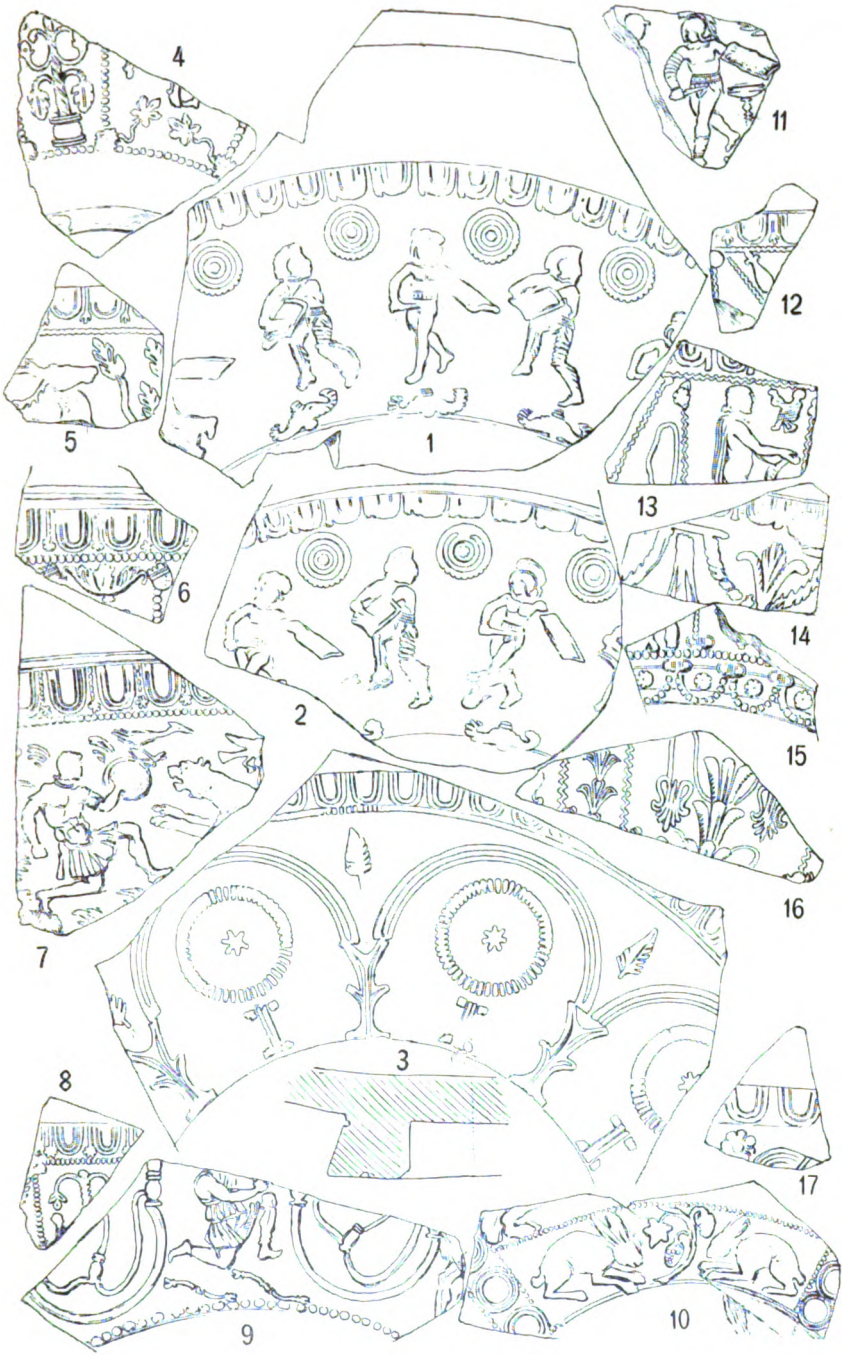

Abbildung 3.

Digitized by Google

Fig. 4. Bruchstück; Lezouxfabrikat. Dieses Fragment gehört zu der in Krr. Cannstatt, Fig. 7, V abgebildeten Schüssel. Zeit Trajans oder Hadrians?

Fig. 5. Bruchstück; südgallisches Fabrikat, Zeit Domitians.

Fig. 6. Stückchen eines Gefäßes von Lezoux. Erste Hälfte des II. Jahrhunderts.

Fig. 7. Von einer Lezouxschüssel.

Fig. 8. Splitter; Lezoux.

Fig. 9. Wohl nicht von Lezoux, sondern aus einer Fabrik Ostfrankreichs. Zu dem Schlangenmotiv unter der Figur vgl. Krr. Rottweil, Taf. IX, Fig. 2 und 3. Erste Hälfte des II. Jahrhunderts.

Fig. 10. Bruchstück mit Hasen. Gallisch. Anfang des II. Jahrhunderts.

Fig. 11. Stückchen mit Gladiator. Lezoux- oder Heiligenbergfabrikat.

Fig. 12. Splitter einer Schüssel von La Graufesenque. Zeit Domitians.

Fig. 13. Stück einer südgallischen Schüssel. Sehr wahrscheinlich von Montans. Der gleichen Fabrik entstammen Krr. Cannstatt Fig. 1, 2, 3, 4, 7, 8, Taf. X. Zeit Domitians.

Fig. 14. Stück einer Schüssel von Montans.

Fig. 15. Bruchstück mit der Kennmarke des Doeccus: ⊂D. Vgl. Krr. Cannstatt, Taf. IV. Wohl Zeit Trajan-Hadrian.

Fig. 16. Wohl Lezouxfabrikat; das Bruchstück gehört zu der Schüssel Krr. Cannstatt, Fig. 1, Taf. VII[1]).

Fig. 17. Splitter einer Schüssel des Reginus; dies ergibt sich aus dem charakteristischen Eierstab. Reginus hat in Heiligenberg, Rheinzabern und im Kräherwald bei Stuttgart gearbeitet. Vgl. Krr. Cannstatt, Taf. XXXIV–XXXVII, und Rottweil, Taf. XXVII.

Zu Abb. 4. **Schüsseln der Form Dragd. 37.**

Fig. 1. Stück einer Schüssel im Stil des Satto und Saturn; Zeit Trajans. Vgl. Krr. Cannstatt, Taf. III, Fig. 2.

Fig. 2. Stückchen, wohl von einer Schüssel des Satto. Gleiche Darstellung zeigt ein größeres Bruchstück, welches abgebildet ist in Krr. Rottweil, Taf. XVII, Fig. 16.

---

[1]) Dadurch, daß in den letzten Jahren eine Fundstelle wieder angegraben wurde, von welcher ich schon vor vielen Jahren namentlich schöne Lezouxsigillaten gewonnen hatte, erklären sich die zu diesen früher gefundenen Sigillaten passenden, neuerdings gefundenen Ergänzungsbruchstücke.

Digitized by Google

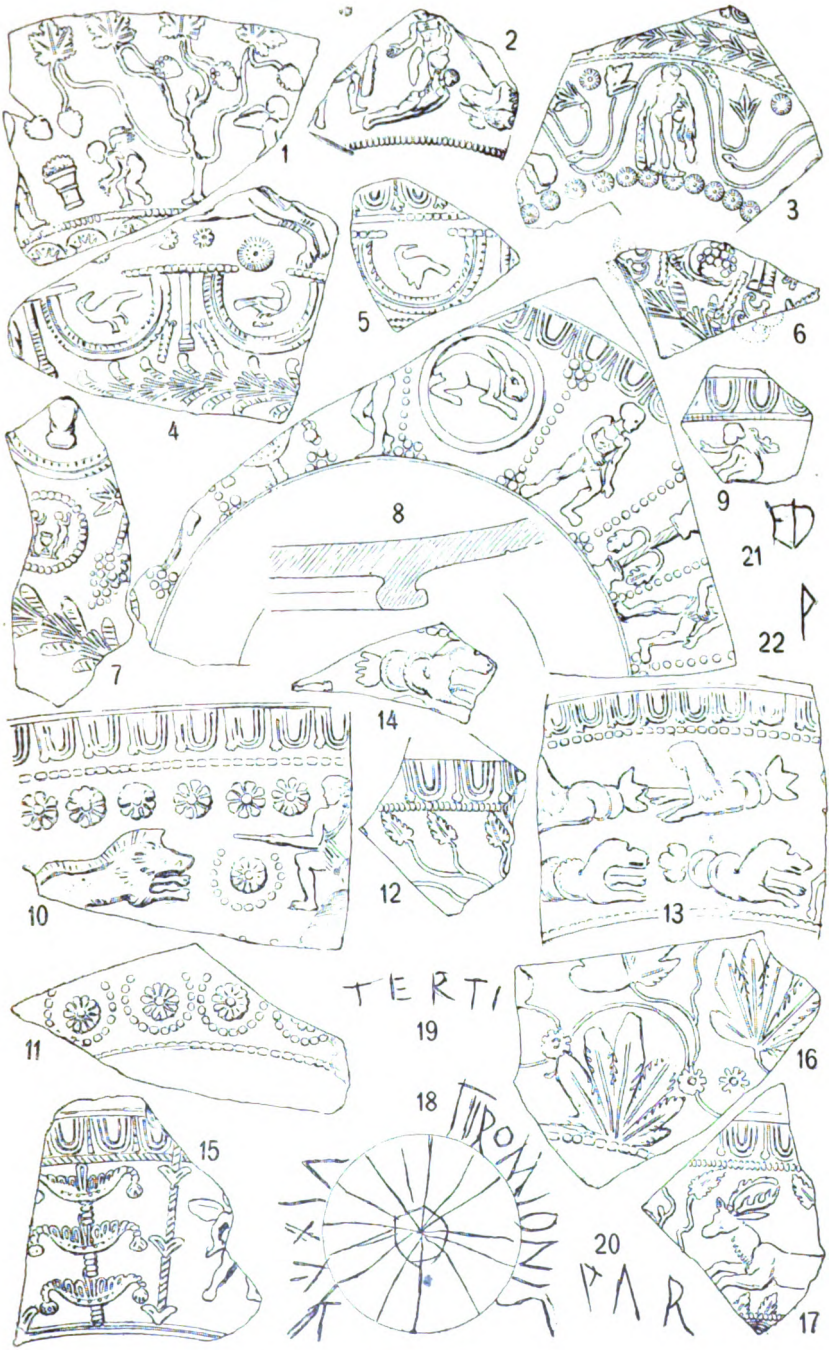

Abbildung 4.

Digitized by Google

Fig. 3. Bruchstück mit Wellenliniendekoration und Herkules; ledergelbe Sigillata. Höchst wahrscheinlich Fabrikat von Heiligenberg. Das Stück gehört zu den Bruchstücken Krr. Cannstatt, Taf. VII, Fig. 3. Reicht vielleicht noch in das Ende des ersten Jahrhunderts zurück.
Fig. 4. Bruchstück. Import von Heiligenberg.
Fig. 5. Stückchen. Heiligenbergfabrikat.
Fig. 6. Splitter; Heiligenberg.
Fig. 7. Stück einer Schüssel des „Töpfers der kleinen Medaillons" von Heiligenberg. Vgl. Krr. Rottweil, Taf. XVIII und XIX. Zeit Trajans.
Fig. 8. Von einer Schüssel im Stil des Janus. Zeit Trajans.
Fig. 9. Bruchstück; Art des Janus.
Fig. 10 und 11. Stücke einer Schüssel mit für Cannstatt seltener Dekoration; Lezouxfabrikat?
Fig. 12. Von einer Schüssel der Art des Satto.
Fig. 13. Schüsselbruchstück mit phantastischen Meertieren. Lezouxfabrikat?
Fig. 14. Von einer ähnlichen Schüssel wie Fig. 13.
Fig. 15. Sehr wahrscheinlich von einer Schüssel des Janus. Vgl. Krr. Rottweil, Taf. XXVI, Fig. 6, 7, 8.
Fig. 16. Rheinzabernfabrikat[1])?
Fig. 17. Art des Satto.
Fig. 18—22. Graffiti auf unverzierten Schalen und Tellern von Cannstatt. Fig. 18 findet sich unten auf dem Boden eines Tellers mit dem Abb. 1, Fig. 6 abgebildeten Stempel. (Diese Kritzeleien haben natürlich nichts mit den Töpfern zu tun, sondern es sind Eigentumsmarken der Besitzer und Benützer dieser Teller.)

Reibschalen mit in den weichen Ton geschriebener Schrift. Abb. 5.

Fig. 1 und 2. Randstücke einer großen Reibschale. Fig. 1 hat (links) vier oder fünf Fingereindrücke und dann die Buchstaben **MARTIALIS**, drei Fingereindrücke und diesen folgend: APO . Hier fehlt ein Stück des Randes; es folgen sechs Fingereindrücke und die Buchstaben

[1]) Es haben sich in den letzten Jahren auch eine Anzahl hier nicht abgebildeter verzierter Rheinzabernsigillaten in Cannstatt gefunden, meistens ziemlich unwesentliche Bruchstücke.

Digitized by Google

IV·S·L·M·; hier Unterbrechung der Schrift durch den Ausguß, dann: AM, der Reſt iſt weggebrochen.

Fig. 3. Bruchſtück einer noch ſtärkeren und größeren Reibſchale als die oben beſchriebene. Sie ſcheint die gleiche Inſchrift gehabt zu

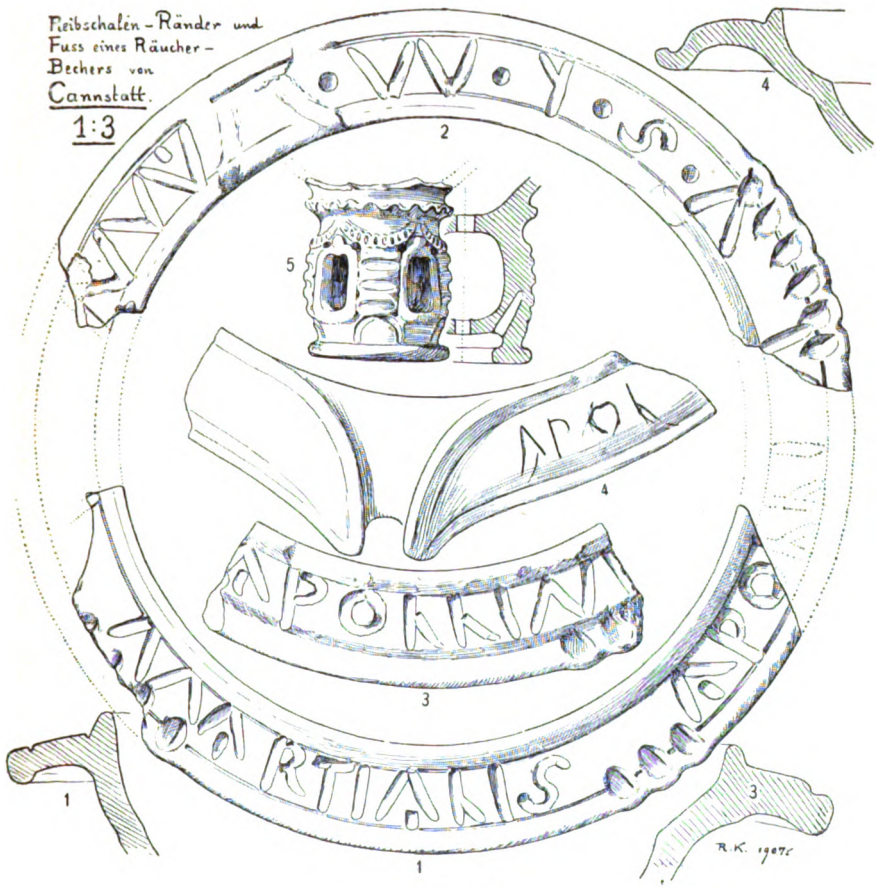

Abbildung 5.

haben; erhalten iſt: APOLLINI. — Fig. 4 iſt ebenfalls Randſtück einer Reibſchale mit den in den gebrannten Ton eingeritzten Buchſtaben APOL.

Die Stücke dieſer drei Reibſchalen ſind am gleichen Platz gefunden worden.

Fig. 5. Fuß eines Räucherbechers; ſeltene Form.

Digitized by Google

Gegenſtände aus Bronze und Bein. Abb. 6.

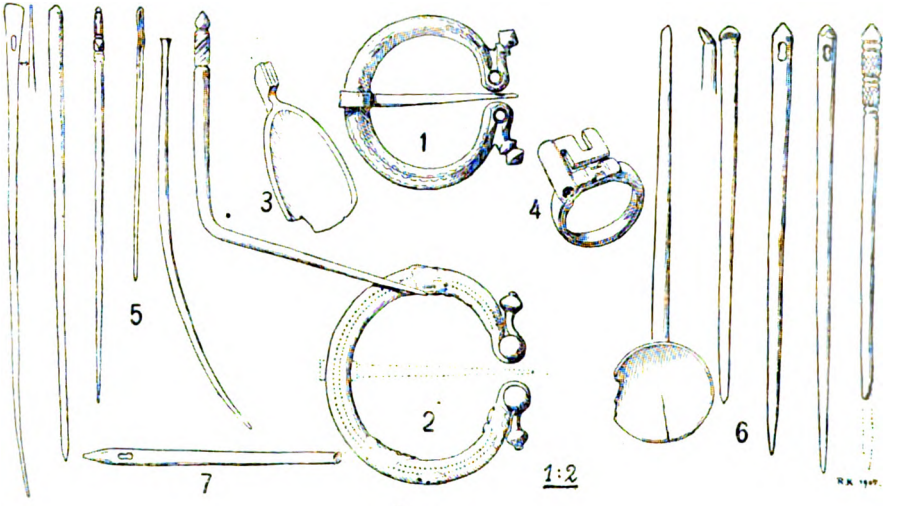

Abbildung 6.

Sechs Nadeln aus Bronze (Fig. 5), fünf Nadeln und ein Löffelchen aus Bein (Fig. 6 und 7). Zwei Schnallenfibeln aus Bronze (Fig. 1 und 2). Fingerring mit Schlüſſel, Bronze (Fig. 4) und Bronzelöffelchen (Fig. 3). Die Schnallenfibeln und die Bein- und Bronzenadeln ſind zuſammen gefunden worden mit noch mehr, hier nicht abgebildeten, ganz ähnlichen Nadeln. Die Nadel Fig. 7 iſt nicht mit den andern Nadeln gefunden worden.

Die hier beſchriebenen und abgebildeten Cannſtatter Fundſtücke werde ich dem Altertumsmuſeum Stuttgart überweiſen.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1907.

(Mit Nachträgen von 1904—1906.)

Zusammengestellt von Hofrat Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. P. Goßler, Stand und Aufgabe der archäolog. Forschung in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 46 und 56 je S. 9—10. — R. Schmidt, Über die neuen vorgeschichtl. Funde in der schwäb. Alb. Ebendas. Nr. 68, 9. — Vorgeschichtliches bei Tübingen. Tübinger Blätter 10, 7—8. — Neue Funde aus älterer Steinzeit (unweit Blaubeuren). Schwäb. Kronik Nr. 21, 5. — Der jüngeren Steinzeit angehörige Funde bei Eckenweiler und Nellingsheim. Ebendas. Nr. 246, 6. — E. Koken, Die steinzeitl. Funde bei Niedernau. Ebendas. Nr. 201, 9. — Grabungen am Ipf (gallisch). Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 324—325; Schwäb. Kronik Nr. 169, 6. — F. Keller, Der Rosenstein, ein gallisches Oppidum. Ebendas. 275—279. — Goe., Neue römische Steindenkmäler, besonders aus Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 17, 5—6. — Funde römischer Goldmünzen auf dem Burgfeld bei Rongen. Ebendas. Nr. 278, 6. — F. Paradeis, 2 außerordentl. Naturereignisse vom 21. Juli 366 und 3. Januar 1412, insbesondere eine Beleuchtung einer dunklen Vorzeit von Rottenburg a. N., seiner näheren und weiteren Umgebung. Reutlinger Gesch.Blätter 18, 23—29, 43—47, 64. — Grabungen nach dem Römerkastell Rottenburg. Schwäb. Kronik Nr. 34, 7. — P., Kastell oder Stadtmauer? (in Rottenburg). Ebendas. Nr. 76, 6. Staatsanzeiger 62, 239. — H., Sumelocenna. Unterhalt.Blatt des Schwarzw. Boten 1906, Nr. 155 623 ff. — P. Goßler, Das römische Rottweil, hauptsächlich auf Grund der Ausgrabung vom Herbst 1906. Stuttgart, J. B. Metzler. — Viana. Schwäb. Kronik Nr. 171, 9. — Goe., Die alamanische Goldfibel aus Heidenheim. Neues Tagbl. Nr. 59, 1—2. — P. Goßler, Hochmössinger Goldfund. Unterhalt.Blatt des Schwarzw. Boten 1906, Nr. 187, 188. — Derselbe, Über den Münzfund in Weitingen OA. Horb. Neues Tagbl. Nr. 70, 3–4. — Fundberichte aus Schwaben, Bd. 14. Stuttgart, E. Nägele.

---

[1]) Da dem Verfasser nicht möglich war, die sämtlichen in Lokalblättern erschienenen Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern in seine Wohnung, Neckarstraße 11 a, 3.

Digitized by Google

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. — (P.) B(e)ck, Eine mysteriöse Geschichte von einer falschen „Johanna" am Rhein und einem württ. Grafen. Diöcef.Archiv. von Schwaben 25, 192. — V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph. 4. Bd. 1556—1559. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Th. Schön, Herzogin Maria Augusta von Württemberg, geborene Prinzessin von Thurn und Taxis. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 81—90, 104—109, 125—134, 148—150, 177—184. — V. Pfeiffer, Die bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. I, 615—768. — F. Frhr. v. Brüsselle-Schaubeck, Die Vermählung des Prinzen Jerome von Frankreich mit der Prinzessin Katharina von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 371, 9—10. — Ein Abenteuer der Prinzessin Katharina von Württemberg. Schwäb. Merkur Nr. 487, 1. — F. Frhr. v. Brüsselle-Schaubeck, Die Vermählung des Herzogs Paul von Württemberg i. J. 1807. Neues Tagbl. Nr. 290, 8. — Fürstin Mathilde v. Altieri, geb. Fürstin v. Urach, Gräfin v. Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 325, 5.

Adels- und Wappenkunde. W. Weinberg, Die württ. Familienregister und ihre Bedeutung als Quelle wissenschaftlicher Untersuchung. Württ. Jahrb. für Statistik 174—198. — Reichsritterschaftlicher Ritterkanton Kocher. Nachtrag, Herald.-geneal. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter 4, 20—32. — J. Gmelin, Personalbestand unserer Ritterschaft. Unterhalt.Blatt des Schwarzw. Boten 1906, Nr. 58—61, 63, 66, 67, 70, 73, 74, 79, 80, 86, 88, 90, 321. 322, 326, 329, 330, 333—335, 337, 338, 340—345, 345, 347, 349, 350. — H. Fischer, Deutsche Standeserhebungen aus den Jahren 1900—1906. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 6, 135, 7, 149—150. — P. Beck, Ein altes (z. Th.) schwäb. Wappenbuch, Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 48.

Politische Geschichte. K. Weller, Die Bedeutung Schwabens für die deutsche Kultur. Der Schwabenspiegel 1, 49—51. — Aus den Konfliktsjahren 1804 und 1805. Schwäb. Kronik Nr. 334, 9, Nr. 347, 9—10. — F. Frhr. v. Brüsselle-Schaubeck, Die Huldigung der württembergischen, früher reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen i. J. 1807. Ebendas. Nr. 407, 9. — Th. Schön, Zur Koseritzschen Verschwör. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 17—24, 33—41. — O. Rieckert, Heinr. v. Treitschke und Württemberg. Neues Tagbl. Nr. 125, 1. — A. Rapp, Die öffentliche Meinung in Württemberg 1866. Württ. Vierteljahrshefte, N. F. 16, 157—236. — J. Eckard, Die württ. Zentrumsfraktion auf dem Landtag 1901—1906. Politische Zeitfragen in Württemberg. Stuttgart 1905—1906. — Heß, Der Anteil der ersten Kammer an der württ. Verfass.Reform von 1906. — Anhang. Württ. Urkundenbuch. Neunter Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Kapff, Landeskunde des Königreichs Württemberg und der Hohenzollernschen Lande. 4. Aufl. Berlin, Ferd. Hirt. — Das Königreich Württemberg IV. Stuttgart, W. Kohlhammer. — F. Naumann, Württemberg und Sachsen. Süddeutsche Monatshefte, 4, 2, 257—263.

Kriegsgeschichte. Frhr. v. Br., Eine württ. Militärerinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 397, 5. — W. H., Die Württemberger in Schlesien im Jahr 1807. Ebendas. Nr. 262, 9. — H. M., Die Württemberger in der Schlacht bei Dennewitz. Ebendas. Nr. 394, 9. — F. Moser, Villiers und Champigny im Tagebuch eines württ. Jägers. Württ. Zeitung Nr. 73, 27. — Laurmann, In der Christnacht vor Paris. Stuttgart, Holland und Josenhans. — Schoch, Weitere Kriegserinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Kathol. Sonntagsbl. 1907, 506—507, 517—518. Die Feier des 100jährigen Bestehens des Füsilierregiments Kaiser Franz Josef von

Digitized by Google

Österreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122 in Heilbronn. Heilbronn, A. Scheurlen (Th. Kramer). Wiest, Geschichte des württ. Landjägerkorps.

Kirchengeschichte. Reiter, Aus der Welt der Heiligen. St. Ulrich (als Kirchenpatron). Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 175—176. — A. Otto, Die Abgaben an den Bischof, bezw. Archidiakon in der Diöcese Konstanz bis zum 14. Jahrh. Freiburger Diöcesf.Archiv, N. F. 8, 109—161. — K. Rieder, Das Registrum subsidii charitativi aus dem Jahr 1508. Ebendas. 1—108. — E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrhein. Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. Kirchenrechtl. Abhandl., herausgegeben von U. Stutz, Stuttgart, Enke, Heft 39. — Sproll, Zur Geschichte der Pfarreien Oberschwabens. Diöcesf.-Archiv von Schwaben 25, 113—118. — J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach i. d. J. 1520—1535. Freiburg Br., Herder. — Roder, Ein württ. Bericht über die Aufhebung des Klosters St. Georgen zu Villingen. Freiburger Diöcesf.Archiv, N. F. 8, 278—281. — G. Bossert, Die Liebestätigkeit der evang. Kirche Württembergs in der Herzogszeit bis 1650. III. Die Fürsorge für die Übergetretenen. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1906, I, 44—94. Siehe auch Ortsgeschichte unter Reutlingen. — Heintzeler, Das Restitutionsedikt in Franken. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 68—87. — Frauer, Rechtliche Stellung des württ. Konsistoriums, Geschichtl. Entwickel. Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 17, 2. — K. Seilacher, Die ersten Kirchenkollekten in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 158 bis 162. — Über das Alter der protest. Kirchenbücher in Württemberg. Der deutsche Herold 38, 63—65. — E. S., Zur Entstehungsgeschichte unseres Gesangbuchs. Schwäb. Kronik Nr. 515, 5—6. — W. Buder, Eine Predigt zur Einführung des neuen württ. Gesangbuchs 1791. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 167—174. — H. Pfisterer, Das Konfirmationsbüchlein von 1723. Evang. Kirchenbl. 68, 342—343. — W. Breuninger, Magisterbuch. 34. Folge. Tübingen, Osiander.

Schulwesen. K. Hepp, Das sogenannte Schulpatronat nebst der Entwicklung in anderen deutschen Staaten. Rottenburg a. N., W. Bader. — K. Weller, Die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Neue Jahrbücher für Pädagogik 20, 3, 56—174. — E. Schott, Gedruckte Quellen zur Geschichte des höheren Schulwesens in Württemberg. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehung und Unterricht. Heft 11. — M. E. Kramer, Württembergs Lehranstalten und Lehrer. 5. Aufl., Heilbronn, A. Scheurlen (Th. Kramer). — R. Krauß, Von der Karlsschule. Neues Tagbl. Nr. 237, 1—2. — H. W., Unsere niederen Seminare einst und jetzt. Schwäb. Kronik Nr. 450, 9. — Fr. Traub, Das württ. theol. Seminar im Spiegel der modernen Dichtung. Ebendas. Nr. 92, 9. — K. Lange, Der Kunstunterricht auf unseren niederen Seminaren und Gymnasien. Ebendas. Nr. 275, 13—14.

Kulturgeschichte. Heimann, Die Neckarschiffahrt seit Einführung der Schleppschiffahrt. Berlin 1905. — (P.) B(e)ck, Zwei merkwürdige Naturerscheinungen (Mondregenbogen) in Schwaben i. J. 1514. Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 158 159; A. Holder, Zur erstmaligen Erwähnung des geschichtl. Faust. Schwäb. Kronik Nr. 381, 3; P. Beck, Ein Wettersegen aus dem 16. Jahrh. Zeitschr. des Ver. für Volkskunde in Berlin, Heft 3, 313 ff.; O. Riecker, Napoleon I. und der Volksaberglaube in Württemberg. Neues Tagbl. Nr. 3, 1. — J. Finckh, Beitrag zur Charakteristik des schwäb. Volkes. Schwäb. Kronik Nr. 383, 5; A. Eberhardt,

Digitized by Google

Volkstümliche Überlieferungen. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1907, I; R. Kapff, Volksgebräuche aus Schwaben. Neues Tagbl. Nr. 265, 8, Nr. 266, 7—8, Nr. 300, 21, Nr. 301, 8; Lustige Geschichten aus Schwaben. Stuttgart, Holland und Josenhans; P. Beck, Zum schwäb. Trachtenwesen im 16. Jahrh. Antiquitätenrundschau. Berlin, Heft 34, 36; A. Keller, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Freiburg i. Br., Bielefeld; L. Finckh, Die Schwabenneckerei in alter und neuer Zeit. Der Schwabenspiegel 1, 2—5; Frühere große Brände in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 389, 5. — F. Veit, Die schwäbische Mundart, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft. Schwäb. Kronik Nr. 269, 7; H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Lief. 14—17. Tübingen, H. Laupp (P. Siebeck); A. Schilling, Über den Namen Alemannen. Neues Tagblatt Nr. 275, 8; F. X. Mayer, Jenisch in der Verbrecherwelt. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 66—77; G. Mehring, Oberschwäb. Ortsnamen. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 438—442; Unselt, Schwäb. Sprichwörter und Redensarten. Zeitschr. für deutsche Mundarten 1906, Heft 3; (P.) Beck, Partimsknaben. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 30—32. — F. Wirth, Schwaben im Ausland. Der Schwabenspiegel 1, 21—22; E. Mannhardt, Die Schwaben in Amerika. Württ. Zeitung Nr. 79, 37.

Kunstgeschichte. K. Lange, Beiträge zur schwäb. Kunstgeschichte. Repertorium für Kunstwissensch. 30, 421 ff. — P. W. Keppler, Aus Kunst und Leben. Freiburg i. Br., Herder 1906. — E. Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Lieferung 31—35. Jagstkreis. Eßlingen, Paul Neff — (P.) Beck, Schwäbische Künstlernotizen, bezw. Nachrichten von den oberschwäb. Malern. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 79—80. — (P.) (Be)ck, Zu den Vorarlberger Baumeistern. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 176. — J. Fastenau, Die vorrömische Steinplastik in Schwaben. Eßlingen, P. Neff. — M. Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar. Studien zur deutschen Kunstgesch. Heft 19. Straßburg, J. H. E. Heitz. — Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von J. Ebner, Stuttgart, W. Kohlhammer, Heft 5. — V. Zipperlen, Der alte Kachelofen. Tübinger Blätter 10, 8—12.

Musik und Theater. R. Krauß, Zur Geschichte des Schauspiels am württ. Hof bis zum Tode Karl Alexanders. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 377—411. — M., Königl. Theaterkritik. Schwäb. Kronik Nr. 293, 5. — E. Holzer, Zur württ. Musikgeschichte (unter Herzog Karl). Schwäb. Kronik Nr. 185, 6; Süddeutsche Monatshefte 4, 1, 279—288. — Schwäb. Komponisten (16.—18. Jahrh.). Württ. Zeitung Nr. 39 und 40, je S. 1. — A. Eisenmann, Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Konservatoriums. Stuttgart.

Literaturgeschichte. Autographen, berühmte Schwaben. Neues Tagbl. 40, 1—2. — P. Beck, Alte Studentenlieder aus dem Nachlaß des gräfl. Beroldingischen Rats und Obervogts Alois Stapf in Ratzenried. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde in Berlin, 1907, 443—447. — Poesie der Küfer. Reutlinger Erzähler 1907, 123—124.

Recht und Verwaltung. A. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachl. Abgrenz. während des früheren Mittelalters. Tübinger Dissertation. Stuttgart, Union. — G. Mehring, Zur Geschichte des Notariats. ArchivZeitschr. 1 bis 6. — Vom Schreiberregiment in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 461, 7. — H. E., Ein württ. Zolltarif vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 100, 5.

Gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Weitere Nachrichten über die Fürsorge der Grafen und Herzoge von Württemberg für das Medizinalwesen bis zur großen Kirchen-

Digitized by Google

ordnung. Med. Korr.Blatt 77, 22—28, 70—72, 290—293, 849—853, 887 bis 891, 1035—1036. — F. X. Singer, Zur Geschichte des Krankenhauses. Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 98—99, 166—167, 170—172. — Marquart, Zur Gesch. des Irrenwesens in Württ. Med. Korr.Blatt 77, 682—683, 927 bis 928. — A. Palm, Die Vertreter des ärztl. Standes in der Ständeversamml. Württ. Ebendas. 305—306. — (P.) Beck, Der Bergkristall. Ebendas. 77, 379 bis 380.

Journalistik. R. Kr(auß), Zur Jahrhundertfeier des Morgenblattes. Schwäb. Kronik Nr. 3, 5.

Wirtschaftsgeschichte. Die württ. Industrie. Stuttgart, Verlag des Handelsvertragsvereins. — E. Hiltenkamp, Die württ. Bodenkreditinstitute und der von ihnen gewährte Grundkredit 1826—1904. Stuttgart 1906. — Zum Jubiläum des Vereins für Handelsgeographie Nr. 91, 5. — A. E., Schwäb. Instrumentenmacher. Württ. Zeitung Nr. 58, 1—2. — Marquart, Zur Geschichte des Kaminfegereiwesens in Württemberg. Gewerbeblatt für Württemberg 281—283, 290 bis 291. — Gradmann, Das schwäb. Bauernhaus in Beziehung auf die Urgeschichte. Schwäb. Kronik Nr 175, 5. — W. Widmann, Weinbau und Herbstfeiern in der schwäb. Dichtung. Neues Tagbl. Nr. 253, 7—8, Nr. 254, 8.

2. Ortsgeschichte.

Achalm. Th. Schön, Nachträge zu dem Aufsatz: Die Burgvögte von Achalm. Reutl. Gesch.Blätter 18, 15—16.

Alb. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Auerbach und Mörike.

Algäu. M. Förderreutler, Die Algäuer Alpen, Land und Leute. Kempten.

Altingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Groller von Mildensee.

Altenweiler. G. Merk, Der Kampf um die Parität in A. bei Biberach. Diöces.-Archiv von Schwaben 25, 75—79, 92—96.

Baltmannsweiler. S. Reichenbach an der Fils.

Biberach. P. Beck, Die Kapitulation der Österreicher bei Dornbirn und der Durchbruch Wartenslebens (durch Biberach) im Spätherbst 1805. Anzeiger vom Oberland 1906, Nr. 1, 2, 4.

Biberach OA. Heilbronn. Volz, Die deutsche Ordensherrschaft in B. OA. H. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 32—62.

Blaubeuren. S. allg. Landesgesch., Altertümer. — K. A. Koch, Nachträge zu einigen Burgen im OA. Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 175 bis 178.

Blautal. E. Schübelin, Buchdrucke des 15. Jahrh. aus dem Blautal. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 45—49.

Buoch. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Pfister.

Bussen. (Th.) S(elig), Etwas von der Bussenwallfahrt. Sonntagsfreude, Beilage zur Riedlinger Zeitung Nr. 10 und 11.

Calw. P. Weizsäcker, Zwei Quellenschriften aus der Zeit der zweiten Zerstörung von Calw im Sept. 1692. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 46—65.

Cannstatt. S. allg. Landesgesch., Altertümer.

Dornhan. Huber, Eine Beschreibung Dornhans vor 100 Jahren. Aus dem Schwarzwald 15, 11—14.

Eckenweiler. S. allg. Landesgesch., Altertümer.

Digitized by Google

Elchingen. (P.) Beck, Das Hebammenwesen in der früheren Herrschaft Elchingen. Med. Korr.Bl. 77, 606.

Ellwangen. J. Zeller, Elvacensia. Ipf- und Jagstzeitung, 12. Blatt, Nr. 100, 101, 110, 111—113, 119, 120, 131, 133, 139, 147, 150, 151. — E. Kieskalt, Die Grabdenkmäler der St. Veitskirche zu E. Herald.geneal. Blätter adeliger und bürgerl. Geschlechter 4, 190—195.

Ennabeuren. Schnizer, Reformationsgeschichte von Ennabeuren OA. Münsingen. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 62—68.

Eßlingen. K. Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 237—326 (auch Sonderabdruck, Stuttgart, W. Kohlhammer). — Das Merkelsche Schwimmbad in Eßlingen a. N. Eßlingen a. N., Paul Neff (Max Schreiber).

Falkenstein. V. Edelmann, Der Donau-Falkenstein. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 239—246; K. Th. Zingeler. Ebendas. 328.

Feuerbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Uhland.

Freudenstadt. F. X. Singer, Die Einrichtung einer Gewehrfabrik in F. vor 60 Jahren. Der Grenzer Nr. 291, 1—2, Nr. 292, 1—3.

Frundeck, Die Burgruine Fr. Aus dem Schwarzwald 15, 143.

Geislingen. F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen G. Herald.-geneal. Blätter für adel. und bürgerl. Geschlechter 4, 3—6. — Herald. Mitteil. 18, Nr. 6. — F. Keibel, Soldatenmeuterei bei Geislingen 1757. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 92—93. — E. A., Der Soldatenacker bei Geislingen. Schwäb. Kronik Nr. 367, 5.

Gmünd. Ilg, Zur Geschichte des ehemaligen Minoritengymnasiums zu Schwäb. Gmünd. Diöces.Archiv von Schwaben 29, 90—92. — V. Kaißer, Schwäb. Gmünd und seine Bauwerke. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 265—276.

Gögglingen. Die erste Ausbeut. des Torfstichs im Gögglinger Ried bei Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 394, 9—10.

Göppingen. P. Faber, Göppingen im Jahr 1150. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 237—238.

Groß-Eislingen. D. Koch, Neue evangelische Kirchen. Christliches Kunstbl. 49, 154 bis 156.

Groß-Heppach. Das Mutterhaus für Kleinkinderpflegerinnen in Gr.H. Blätter für das Armenwesen 59, 141—143, 145—146.

Grötzingen. H. Höhn, Geschichte der württ. Stadt Grötzingen unter Berücksichtigung der Ämter Nürtingen und Neuffen bis 1700. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1906, Heft 6 (auch separat, Stuttgart, W. Kohlhammer, Inauguraldissertation).

Güglingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Klunzinger.

Hall. Der alte Siedertanz zu Hall. Schwäb. Kronik Nr. 223, 9.

Hardt. Rauscher, Der Pfeifer von Hardt. Blatter des Schwäb. Albvereins 19, 75 bis 89.

Hayingen. A. Schilling, Die vor alters in Hayingen ansässigen bürgerl. Geschlechter. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 253—256.

Heidenheim. S. allg. Landesgesch., Altertümer. — Gaus, Vom alten Heidenheim. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 199—200.

Heilbronn. M. v. Rauch, Die Bewerb. von Goethes Urgroßvater um das Heilbronner Syndikat. Heilbronner Unterhalt.Blatt. 618. — W. Rösch, Ein altes

Digitized by Google

Heilbronner Herbstgedicht. Württ. Vierteljahrshefte, N. F. 16, 432—437. — S. allg. Landesgesch., Kriegsgeschichte.

Heiligkreuztal. A. Hauber, H. Schwäb. Kronik Nr. 539, 9—10.

Herrenberg. Der Klemmbrunnen in Herrenberg, Klemms Archiv 387—389.

Heubach. J. D. Rommel, Jugenderinnerungen eines alten Heubachers. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 15—20, 41—46.

Hirsau. Aus dem Hirsauer Peterskloster. Schwäb. Kronik Nr. 297, 9.

Hofen a. B. P. Beck, Die Franzosen unter Tarreau in Hofen a. B. im Jahr 1796. Bodensee und Rhein 12, Nr. 20. P. Keppler, Aus Kunst und Leben. Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten. 1. Wiblingen, 2. Zwiefalten, 3. Ochsenhausen, 4. Schöntal, 5. Neresheim, 6. Weingarten, 7. Propstei Hofen, Freiburg i. Br. 1906, 111 ff.

Hohen-Asperg. E. Kottmann, H.-A., Der Schwabenspiegel 1, 65—67.

Hohen-Genkingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 339—340.

Hohenheim. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Friedr. Schiller.

Hohenstaufen. Th. Schön, Nachträge zur Burg Hohenstaufen. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 282—286.

Hohentübingen. Th. Schön, Geschichte der Burg Hohentübingen, 3. Teil. Tübinger Blätter 10, 12—32.

Horn. K. A. Koch, Die Schlösser Horn, Leinzell, Lindach bei Schwäb. Gmünd. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 177—182.

Jagstberg. G. Merk, Das Amt Jagstberg und seine Verwalter, namentlich von 1610 bis zum Aufhören des Amtes. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 31—45.

Kentheim OA. Calw. M. Bach, Studien aus Kentheim OA. Calw. Aus dem Schwarzwald 15, 1—4.

Klein-Bottwar. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Plieninger.

Köngen. S. allg. Landesgesch., Altertümer.

Königsbronn. Chr. Enslin, Die Waldungen des ehem. Kl. K. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 173—176.

Königsfeld. O. Rieckert, Königsfeld zu seinem 100jähr. Bestehen. Schwäb. Kronik 1906, 604.

Langenau. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schlumberger.

Lauchheim. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Reiter.

Lauffen a. N. Absonderliches X. Die Nonnengrabsteine zu L. a. N., mit Beilage. Herald. Mitteil. 10, 1907, Nr. 2.

Leinzell. S. Horn.

Leutkirch. K. Kümmel, Die neue Leutkircher Monstranz. Archiv für christl. Kunst 25, 49—51, 57—61. — M. Gut, Das ehem. kais. Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Bürs. Urk.Beitr. zur Geschichte des bürgerl. Rechtsgangs. Herausg. von J. Kohler. Berlin, E. Weber, 2. Lieferung.

Limpurg. Fehleisen, Limpurgisches. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 359—365.

Lindach. S. Horn.

Ludwigsburg. E. B., Überfall eines Mannes durch einen Hirsch im Favoritpark in Ludwigsburg unter König Friedrich. Schwäb. Kronik Nr. 373, 5. — Aus der Geschichte des Armenunterstützungsvereins Ludwigsburg. Blätter für das Armenwesen 59, 59—62. — K. Lange, Die englischen Bilder aus Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 505, 5—6. — J. Giefel, Hofmann und F. X. Mayer, Der Umbau der Dreifaltigkeitskirche in Ludwigsburg. Archiv für christl. Kunst 25, 74—76,

Digitized by Google

86–88. — Marquart, Das ehemal. Ludwigsburger Tollhaus. Med. Korr.Bl. 77, 961–962.

Maulbronn. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Hahn. — L. Roth, M. Kölnische Volkszeitung Nr. 776. — A. Bechler, Kloster M. Schwäb. Kronik Nr. 459, 9.

Mauren. S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Dachenhäuser.

Mergentheim. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schön von Perlashof.

Mössingen. N., Burghalde bei Mössingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 344–346.

Mühlhausen a. N. M. Bach, Das Wappen am Altarwerk zu M. a. N. Schwäb. Kronik Nr. 15, 5–6.

Neckarsulm. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Günther.

Neckartailfingen. Knöringer, Wandmalereien an der Kirche zu N. Christl. Kunstbl. 49, 13–16.

Neipperg S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Maisch.

Nellingsheim. S. allg. Landesgesch., Altertümer.

Neresheim. S. Hofen.

Neresheim. G. Mehring, Reliquien und Altäre im Kl. N. 1449–1606. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 87–92.

Neubulach. G. Mehring, Bergbau bei N. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 443 S. Teinach.

Neufra a. D. (Th.) S(elig), Die uralte Brüderschaft des hl. Sebastians zu Neufra. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung) Nr. 9.

Niedernau. S. allg. Landesgesch., Altertümer. — Scheef, Eine ärztl. Verordn. des Niedernauer Sauerbrunnens im 17. Jahrh. Med. Korr.Bl. 77, 324–325.

Nordstetten. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Auerbach.

Nürtingen. F. Veit, Zu den Versuchen von Namenserklärungen. Schwäb. Kronik Nr. 111, 9.

Obereßlingen. G. Bossert, Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs. 2. Obereßlingen. Blätter für württ. Kirchengesch. 11, 100–108.

Oberndorf. Sauter, Das Oberamt Oberndorf. Schramberg, Selbstverlag. — F. X. Singer, Die Errichtung des Kameralamts Oberndorf vor 100 Jahren. Unterhalt.Blatt des Schwarzw. Boten 73, 894–896. — Derselbe, Ein Stück Postgeschichte von Oberndorf a. N. Unterhalt.Bl. des Schwarzw. Boten Nr. 114, 115. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Auerbach und Ortlieb.

Ochsenhausen. S. Hofen.

Ravensburg. Täuschung der Königsnähe (Sommer 1834). Neues Tagbl. Nr. 5, 2. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Holbein und Mockh. — (P.) Beck, Zur Judenmetzelei in Ravensburg. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 63–64. — Das Schicksal eines heiligen Georg. Neues Tagbl. Nr. 96, 97, 100, 105, je S. 2. — Zur Gesch. des Ärztestandes. Neues Tagbl. Nr. 31, 19.

Reichenbach. G. Bossert, Beitr. zur Reformationsgeschichte Württembergs. 1. Reichenbach a. d. Fils und Baltmannsweiler. Blätter für württ. Kirchengesch. 11, 97 bis 100.

Reutlingen. Th. Schön, Was bedeutet Echatzenberg in den Reutlinger Urkunden? Reutl. Gesch.Bl. 18, 32. — G. Mehring, Jörgenberg. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 443. — Th. Schön, Militär. aus dem Reutl. Stadtarchiv. Reutl. Gesch.Bl. 18, 31–32. — Derselbe, Duelle in Reutlingen. Ebendas. 18, 30–31. — Derselbe, Die ersten Kunstreiter in R. Ebendas. 15. — Derselbe, Liebestätig-

Digitized by Google

keit der Reichsstadt Reutlingen gegen evang. Glaubensgenossen. Blätter für württ. Kirchengesch, N. F. 11, 15—32, 181—189. — Derselbe, Über Marionettentheater in den Reichsstädten Reutlingen und Ulm. Reutl. Gesch.Bl. 18, 40. 42.

Riedlingen. (Th.) S(elig), Das alte Landkapitel Riedlingen. Diöces.Archiv von Schwaben 25, 65—75, 109—112, 134—140, 153—158, 171—175, 187—190.

Rosenstein. S. allg. Landesgesch., Altertümer.

Rotenzimmern OA. Sulz. F. X. Singer, Die Schlichenkorrektion auf Markung R. OA. Sulz. Schwarzwälder Bote, Beil. 1 Nr. 205.

Rottenburg. S. allg. Landesgesch., Altertümer. — Frhr. F. v. Gaisberg, Das Rottenburger Wappenbuch. Reutl. Gesch.Bl. 18, 11—15. — F. Paradeis, Die Vogtgerichtsordnung von Rottenburg. Reutl. Gesch.Bl. 18, 33—40, 49—54.

Rottenmünster. Brintzinger, Gesch. des Kl. R. Erste Vereinsgabe des Altert.Ver. Rottweil 1907.

Rottweil. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Lutz, Auerbach, Möck. — (P.) B(e)ck, Das Lyzeum bezw. Gymnasium in Rottweil vor 100 Jahren. Diöces.Arch. 25, 97—104, 118—124.

Schöntal. S. Hofer.

Schorndorf. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schorndorf.

Schramberg. L. Bauer, Die neuen Glasgemälde in der Stadtpfarrkirche in Schramberg. Archiv für christl. Kunst 25, 18—22.

Schwalldorf. Sproll, Der Pfarrzehnte zu Schwalldorf. Reutl. Gesch.Bl. 18, 29 bis 30.

Stammheim. Ludwigsburger Zeitung Nr. 42.

Steinhofen. Lenau und die Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 147—149, 328.

Stuttgart. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Helmstatt. — K. Weller, Die Besiedelung der Stuttgarter Landschaft. Der Schwabenspiegel 1, 20—21. — Th. Schön, Aus Stuttgarts Vergangenheit. Neues Tagbl. Nr. 270, 20. — Derselbe, Was vor 300 Jahren beim Graben in und um Stuttgart alles gefunden wurde. Aus dem Schwarzwald 15, 15—16. — K. L., Aus Stuttgarts und Cannstatts alten Tagen. Württ. Zeitung Nr. 73. 17. — H., Stuttgarts Beleuchtung anno dazumal. Ebendas. Nr. 40, 13. — Erdbeben in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 5595. — Die Verproviantierung Stuttgarts vor etwa 100 Jahren. Württ. Zeitung Nr. 29, 7. — Aus Stuttgarts vergangenen Tagen (1848). Ebendas. Nr. 239, 9. — G. Ströhmfeld, Große Fürstenbesuche am Volksfest vor 50 Jahren in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 442, 9—10, Nr. 493, 6. — Marquart, Zur Geschichte der Stuttgarter Hofkirche. Blätter für württ. Kirchengesch. 11, 175—180. — G. Barth, Das ehem. Pfleghaus in Stuttgart. Neues Tagbl. Nr. 150, 25. — Th. Decker, Denkschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der St. Nikolauspflege für blinde Kinder. Stuttgart 1906, Die Entstehung der St. Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart. Blätter für das Armenwesen 60, 106—108. — Stuttgarts Seen in alter Zeit. Württ. Zeitung Nr. 21, 9; das Königstor. Neues Tagbl. Nr. 180, 1; Marquart, Die kgl. Anlagen in Stuttgart. Ebendas. Nr. 126, 9. — W. Widmann, Die Ruhestätten unserer Toten. Neues Tagbl. Nr. 258, 1—2. — H. Hermelink, Stuttgarter Synode und Bekenntnisse i. J. 1559. Protest. Realenzyklopädie 19, 116—119. — R. Kallee, War Huß auf seinem Todesgang 1414 in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 3, 9—10; Neues Tagbl. Nr. 4, 1—2. — Das Stuttgarter Schulwesen vor 50 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 231, 9. — Mayer

Digitized by Google

und Mosapp, Das Schulwesen der Stadt Stuttgart. Festschrift zur 6. Jahresversammlung des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. — E. E. Adam, Katalog der ständischen Bibliothek. Stuttgart, C. Grüninger (Klett und Hartmann). — K. Lotter, Geschichte der Museumsgesellschaft in Stuttgart. Stuttgart, J. B. Metzler. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Grünewald. — K. Lange, Verzeichnis der Gemäldesammlung im kgl. Museum der bildenden Künste in Stuttgart. 2. Aufl., Stuttgart, W. Speemann. — Derselbe, Die Stuttgarter Gemäldegalerie in den Jahren 1901—1907. Schwäb. Kronik Nr. 429 und 437 je S. 5—6, Nr. 440, 7—8. — E. H., Das kgl. Residenzschloß in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 20, 9. — E. E. Adam, Erwiderung auf den Artikel Gradmanns, Das alte Ständehaus. Schwäb. Kronik 1906 Nr. 330, 6. — G. Barth, Das landständ. Gebäude in Stuttgart. Neues Tagbl. Nr. 260, 3. — Zum 50jähr. Jubiläum des kgl. Konservatoriums für Musik in Stuttgart. — Schwäb. Kronik Nr. 135, 7—8. — Festschrift zum 50jähr. Bestehen des Stuttgarter Orchestervereins. Stuttgart, A. Bonz' Erben. — W. Widmann, Soldatenstücke auf der Stuttgarter Bühne. Neues Tagbl. Nr. 73, 1—2, Nr. 75, 25—26.

Sulz. Alter Brauch. Aus dem Schwarzwald 15, 248—249.

Talheim OA. Heilbronn. E. Gradmann, Das Judenschloß in Talheim an der Schozach. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 20—30.

Talheim OA. Rottenburg. E. Frhr. v. Schilling-Cannstatt, Ortsgeschichtliche Nachrichten über Talheim (Steinlach). Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 304 bis 305.

Teinach. Th. Schön, Herzogin Maria Augusta von Württemberg, die Mutter Karl Eugens, eine besondere Gönnerin des Schwarzwaldbades Teinach. Aus dem Schwarzwald 15, 145—146. — A. Schmidt, Der Sankt Georg-Stollen bei Bad Teinach. Nebst geschichtl. Notizen über den Neubulacher Bergbau. Ebendaselbst 25—26.

Trossingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Mayer von Trossingen.

Tübingen. S. allg. Landesgesch., Altertümer. — Kirn, Ältere Tübinger Schule. Protest. Realenzyklopädie 20, 148—150. — G. Bossert, Ber. scolaris de Tuwingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichts in Schwaben. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 8—12. — M. Duncker, Aus Visitationsakten, Die anatolische Schule in Tübingen in den Jahren 1670—1743. Tübinger Blätter 10, 5—7. — H. Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. Tübingen, J. C. L. Mohr (Paul Siebeck). — Derselbe, Die Matrikeln der Universität Tübingen. 1. Band, Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer. — K. Müller, Zur Geschichte der kathol. Professoren an der Universität Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 595, 9—11. — F. N. Finck und L. Gjandschezian, Systemat.alphabet. Hauptkatalog. der kgl. Univ.Bibl. Tübingen. Ma. 13. Verzeichnis der armenischen Handschriften. Tübingen. — E. M., Von den arabischen Handschriften der Univ.Bibl. Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 494, 5. — P. Beck, Katholizismus und Burschenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Tübinger Verhältnisse. Renaissance VII (1906), 654—665. — P. Beck, Anfangsgeschichte des Tübinger S. C. Akad. Monatshefte 23, 23; derselbe, Der Korpsbestand der alten Tübinger Suevia von 1813—1821. Ebendas. Nr. 279. — K. Lange, Filialgalerie in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 1145. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Bunz.

Digitized by Google

Ulm. Das oppidum Ulm nach Felix Fabri. Schwäb. Kronik Nr. 79, 9. — E. Nübling, Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters 1356—1556. Ulm, Gebr. Nübling 1904—1907. — Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 78—156. — Eine Festungskriegsübung bei Ulm vor 41 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 396, 5. — (P.) Beck, Die Rechtsverhältnisse der Katholiken in der Reichsstadt Ulm von Zeiten der Reformation an unter besonderer Berücksichtigung des Wengenstifts. Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 1—8. — R. Pfleiderer, Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit und Gegenwart. Ulm, J. Ebner. — S. Reutlingen.

Unter-Regenbach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Hirsch.

Vollmaringen. Reiter, Zur Geschichte von Vollmaringen. Reutl. Gesch.Bl. 18, 32.

Waiblingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Trunkh von Guttenberg.

Waldmannshofen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Rüger.

Wasenegg. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Meyer von Wasenegg.

Weidingsfelden OA. Künzelsau. L. Eyb, Ein fast 400jähr. Kirchenstreit. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 112—148.

Weikersheim. J. Baum, Der Saalbau des Weikersheimer Schlosses. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen in Berlin.

Weilheim. L—bgr, Der Weilheimer Rosenkranz. Neues Tagbl. Nr. 270, 21.

Weil im Dorf. G. Bossert, Beitrag zur Reformationsgeschichte Württembergs. 3. Weil im Dorf. Blätter für württ. Kunstgesch. 11, 109.

Weingarten. Der Blutritt am Tage nach Christi Himmelfahrt. Die Welt Nr. 11. — Pfaff, Miscellanea Monasterii Weingartensis a die suppressionis ejusdem anno 1802. 15. Sept. Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 41—48. S. Hosen.

Wiblingen. S. Hosen.

Wiesensteig. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Agricola.

Wilhelmsdorf. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Ziegler.

Winzeln. F. X. Singer, Großer Brand in Winzeln vor 100 Jahren. 25. März 1807. Unterhalt.Bl. des Schwarzw. Boten Nr. 71, 287—288.

Wolfegg. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Henckel v. Donnersmark.

Württemberg. St., Zwei Versuche von Namenserklärungen. Schwäb. Kronik Nr. 102, 5. — E. Kapff, Eine Erklärung des Ortsnamens Rotenberg. Ebendas. Nr. 144, 5. — R. Liebrich, Der Wirtemberg. Neues Tagbl. Nr. 45, 1—2.

Wurzach. Finkbeiner, Aus der Pfarrgeschichte von Wurzach. Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 12—16, 24—30, 53—61, 150—153, 166—171, 184—187.

Zabergäu. F. Lörcher, Zur Geschichte der Reformation im Zabergäu. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 8, 1—32. — A. Holder, Der passive Anteil des Zabergäus, sowie des Strom- und Heuchelberggebiets an der sog. (Blaubeurer) Genieprotion 1821—1825. Ebendas. 1907, 4, 84—88.

Zuffenhausen. R. Laurmann Z., Festschrift. Zuffenhausen.

Zwiefalten. S. Hosen.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Ackermann, Karl, Baurat. Staatsanz. 1273; Neues Tagbl. Nr. 184, 3.

Adelmann von Adelmannsfelden. D(enkinger), Die A. v. A. Jpf- und Jagstzeitung. 2. Blatt Nr. 204. — Ein seltenes Jubiläum. Ebendas. Nr. 198 bis 201. — Bote v. Braunenberg 2. Sept. 1907. — Staatsanzeiger 3. Sept. 1907

Digitized by Google

(Beyerle). — Kocherzeitung 2. Sept. 1907 (Beyerle). — Schwäb. Merkur 2. Sept. 1907. — Schwarzw. Bote 3. Sept. 1907.

Adelmann von Adelmannsfelden, Graf Oskar, Hofmarschall. Neues Tagbl. Nr. 141, 3; Worte am Grabe des Grafen Oskar A. v. A. Ellwangen, Verlag des Jpf.

Agricola. (P.) B(e)ck, Lobgedicht Guillinors auf den Dillinger „Primus" Agricola aus Wiesensteig. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 140.

Aldinger. Genealogie der A. in O. E. Kauffmann. Stammbaum der Familie Kauffmann 126—127.

Anns. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 2, 8—9.

Aßfahl, Karl, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 218, 7. — Staatsanz. 731; Neues Tagbl. Nr. 112, 2.

Ast, Med.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 107, 7; Neues Tagbl. Nr. 54, 3.

Auerbach, Berthold. A. Bettelheim, B. A., Der Mann, s. Werk, s. Nachlaß. Stuttgart. J. G. Cotta. — M. Grunewald, B. A. (Wiener) Fremdenbl. Nr. 38, 9. — Berthold Auerbach und Mörike. Neues Tagbl. Nr. 9, 2—3. — F. X. Singer, Berthold Auerbach u. s. Beziehg. zur Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 87—90. — Derselbe, Oberndorf in Berthold Auerbachs Dichtung. Unterhalt.Blatt des Schwarzw. Boten 142—144. — Derselbe, Berthold Auerbach in Rottweil. Schwarzwälder Volksfreund Nr. 32. — Gedächtnisfeier für Berthold Auerbach in Nordstetten. Aus dem Schwarzwald 15, 54—56.

Auerbach, Ludwig. R. G., Zur 25jähr. Wiederkehr des Todestages Ludwig Auerbachs. Aus dem Schwarzwald 15, 144—145.

Bacmeister. Genealogie der B. in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 83—84.

Bauer, Reallehrer. Staatsanz. 1865.

Baumann, Karl v., Oberreg.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 286, 7.

Bayer von Ehrenberg. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 40—41.

Beck. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 43—44.

Beck, Herm. v., O.Finanzrat. Schwäb. Kronik Nr. 358, 5.

Beck, Richard, Landger.Rat. Staatsanz. 559; Neues Tagbl. Nr. 86, 2, Nr. 87, 3.

Bengel, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 95, 9. — Staatsanz. 295.

Bengel, berühmter Theologe. Eberh. Nestle, Bengeliana. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 162—167.

Benk, Else, Konzertsängerin. Neues Tagbl. Nr. 15, 3.

Benz, Oberbürgermeister. Staatsanz. 1166.

Berg, Domkapitular. Staatsanz. 1283.

Berlichingen, Götz. K. Siegl, Eine kais. Achterklärung wider Götz von Berlichingen. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 45, Heft 1. — W. Nestle, Götz von Berlichingen als histor. Persönlichkeit. Schwäb. Kronik Nr. 601, 5.

Bertram, Theodor, Kammersänger. Schwäb. Merkur Nr. 552, 4.

Biberstein, Dekan v., Staatsanz. 1631.

Bilfinger, Christian Ludw. Bestallungsbrief für den neu aufgenommenen Reichs Gotteshaus Jenyschen Physicum ordinarium, Herrn Licent. Christian Ludw. Bilfinger. Med. Korr.Bl. 77, 421—422.

Binder, Ernst Friedr., Major. Schwäb. Kronik Nr. 35, 5; Neues Tagbl. Nr. 17, 3.

Binder, Gustav v., Staatsanz. 1201.

Digitized by Google

Bojus, Schullehrer. Sch., Lehrerbote 37, 90—92.
Bohm. Genealogie der B. in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 105—106.
Bohnenberger, Gottlob, Hofrat. Neuer Theateralmanach 19, 130.
Bökeler, Pfarrer. Staatsanz. 1885.
Bombast von Hohenheim. R. J. Hartmann, Die Bezieh. Theophrasts von Hohenheim z. Schw. Schwäb. Kronik. Nr. 159, 9—10.
Bonhöffer, Fr. v., Landger.Präsident. Schwäb. Merkur Nr. 18, 2; Neues Tagbl. Nr. 10, 3; Staatsanz. 57.
Brandseph, Wilh., Ingenieur. Schwäb. Kronik Nr. 102, 5; Neues Tagbl. Nr. 82, 3.
Braith, Anton, Tiermaler. H. Holland. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 181—183.
Braun. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 113—115.
Brauneck. H. v. Brauneck und R. v. Flanß, Versuch einer Geschichte der auf Sulitz in Preußen ansässig gewesenen Familie Brauneck. Berlin, Selbstverlag 1906.
Bräuning, Karl, Ökonomierat. Neues Tagbl. Nr. 83, 3.
Breitschwerdt. Genealogie der Br. in O. E. Kauffmann. Stammbaum der Familie Kauffmann 86—88.
Breymann, Gustav Adolf, Prof. Schwäb. Kronik Nr. 258, 5.
Buck, Dekan. Staatsanz. 1349.
Bülow, Oskar, Rechtslehrer. M. Rümelin, emer. Professor und Geh. Hofrat Oskar v. B. Schwäb. Kronik Nr. 561, 5—6.
Bunz, Nathanael, Schriftsteller (aus Tübingen). Schwäb. Merkur Nr. 553, 3.
Burckhardt, Herm. v., Obermedizinalrat. E. B., Schwab. Kronik. Nr. 148, 5; Neues Tagbl. Nr. 75, 1, 2; Staatsanz. 495; E. B., Med. Korr.Bl. 77, 749—751.
Burger, Pfarrer. Staatsanz. 2039.
Buzorini, Finanzrat. Staatsanz. 985.
Clemens, Landgerichtsrat. Staatsanz. 1687.
Conz, Karl Phil. P. Tromsdorff, Briefe von Karl Phil. Conz und Karl Friedr. Ständlen an Herder. Z. f. Bücherfreunde 10, 9.
Cranz, Marie, Jugend- und Volksschriftstellerin. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6.
Crayenberg, Graf Bernhard v. Cr. Staatsanz. 2011.
Dachenhausen, Hartmann. Ein alter Grabstein in der Kirche zu Betzingen. Reutl. Gesch.Blätter 18, 60—63 (s. Herald. Mitteil. 1906 [17], Nr. 10). — Frhr. A. v. Dachenhausen, 4 Grabsteine aus der Kirche zu Mauren bei Ehningen in Württ. Roland 7—8. — 3 Dachenhausische Grabsteine. Herald. Mitt. 1907 (18), Nr. 5. Grabstein Wolfs v. Dachenhausen, württ. Haushofmeister. Daselbst Nr. 4. Schweizer Archiv für Heraldik 20, Nr. 3.
Dalbenden. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 198—199.
Dannecker, Bildhauer, W., Danneckers Ariadne. Schwäb. Kronik Nr. 227, 10; J. M. Jarinek, Danneckers Ariadne. Neues Tagbl. Nr. 215, 1.
Detzel, Heinr., Pfarrer. L. Baur, H. D., Pfarrer in St. Christina bei Ravensburg. Archiv für christl. Kunst 25, 1—3.
Dieskau. Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 2, 75—78.
Dörr, Stadtschultheiß. Schwab. Kronik Nr. 264, 6; Staatsanz. 857.
Dorrer, August v., Staatsrat. Schwäb. Kronik Nr. 559, 5; Neues Tagbl. Nr. 272, 3.
Eberz, Rieber, Ein Stammbaum der Familie Eberz in Isny. Herald. geneal. Blätter adel. und bürgerl. Geschl. 4, 74—76.

Digitized by Google

Ege, Ernst, Prälat. C. Vg., Zur Erinnerung an den Prälaten Ernst v. Ege. Kirchl. Anz. 15, 28—30.
Ehemann, Rektor. Staatsanz. 779; Neues Tagbl. Nr. 117, 3.
Eberhardt, Oberstleut. Staatsanz. 515.
Eidenbenz, Herm., Großkaufmann. Schwäb. Kronik Nr. 426, 3.
Einsiedel. Gothaisches geneal. Taschenbuch der uradel. Häuser 9, 217.
Eisele, Major. Staatsanz. 489.
Eisenbach. Genealogie der E. in O. E. Hauffmann. Genealogie der Familie K. 109—111.
Eisenlohr. Th. Schön, Gesch. des markgr. bad. Hofpredigers Joh. Jak. Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in markgr. bad. Dienste. Neutl, Gesch.Bl. 18, Nr. 4—6.
Elenheinz, Wilh., L. Elenheinz, Aus einem württ. Pfarrersleben. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 13—19.
Ensinger, Maler. J. Baum über zwei sogenannte Ensingerbildnisse. Württ. Vierteljahrsh., N. F. 16, 309—376.
Ernst, Adolf v., Baudirektor, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 413, 5—6. — Staatsanz. 1377. — V. Bach, Adolf von Ernst (Sep.Abdruck), Berlin.
Eser, Fr. Fr. Eser, Aus meinem Leben, herausg. von P. Beck, Ravensburg. Fr. Alber. — (P.) B(e)ck, O.Finanzrat F. Eser aus Hürbel (1798—1875), Kunst- und Naturforscher. Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 49—53.
Faber, Pfarrer. Staatsanz. 381.
Faber, Eduard v., Justizminister. Neues Tagbl. Nr. 17, 3; Schwäb. Kronik Nr. 30, 5.
Faber du Faur. Généalogie de la Maison de Faure (branche Allemande). Toulouse, Ecos & Olivier 1907, 259—260. — Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 269—270.
Faust von Schorndorf. Roland 7, 176.
Feuer, Pfarrer. Staatsanz. 649.
Flurer, Joh. Fr., Pfarrer in Oberstetten. Hirsch, Aus dem Leben eines Pfarrers am Ende des 17. Jahrh. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 148—159.
Frank, Julius v., Landger.Direktor. Neues Tagbl. Nr. 127, 3.
Freihofer, Alfred, Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 575; Neues Tagbl. Nr. 29, 2; Staatsanz. 179.
Frisch, Oberstudienrat. Zur Erinnerung an Oberstudienrat Dr. Fr. Schwäb. Kronik Nr. 514, 5.
Fritz, Joh. Gottlieb, Missionsprediger. Neues Tagbl. Nr. 24, 2; Kirchl. Anzeiger 16, 39.
Funk, Pfarrer. Staatsanz. 507.
Funk, Franz v., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 93, 6, Nr. 94, 5; Staatsanz. 305; Neues Tagbl. Nr. 47, 3; Eb. Nestle, Zum Gedächtnis des kath. Theologieprofessors F. X. Funk. Neckarzeitung Nr. 57; A. Koch, Theol. Quartalschrift 90, 1, 195—237.
Gaisberg, Peter. A. Schröder, Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Hochstifts Augsburg. 1. Peter Gaisberg, Statistik des Amts Oberndorf. Histor. Verein Dillingen 1907 (auch als Sonderabdruck).
Gaussier, Ministerialdirektor. Staatsanz. 287.
Ganzhorn, Dichter. Souchay, Biographie von Ganzhorn. Scheffeljahrbuch 1907.
Gauß, Karl Friedr., Mathematiker. K. Mollenhauer. Briefe von Karl Friedr. G. Braunschweig. Magazin 11 (1905), Nr. 3.
Gegenbauer, Maler. P. Beck, Ein Brief Gegenbauers. Archiv für christl. Kunst 24 (1906), 55—56.

Digitized by Google

Gerock, Karl. A. Schuz, Zum Verständnis der religiösen Persönlichkeit Karl Gerocks, aus seinen Gedichten. Monatsschrift für Pastoraltheologie 3, 1011, 430—434.

Geß, Friedr. Ludw., Reichsgerichtsrat. W. Lang, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 238—240.

Gießler, Hermann, Professor, Chemiker. Schwäb. Kronik Nr. 564, 7; Staatsanz. 1885; Neues Tagbl. Nr. 283, 2—3; Gewerbeblatt für Württ. 390.

Gilzinger, Ferd., Schauspieler. Neuer Theateralmanach 18, 161.

Gleich. Gothaisches geneal. Taschenbuch der adel. Häuser 2, 348—349.

Gottschick, Johannes, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 4, 5, Nr. 13, 9 (R. Müller); Staatsanz. 9; Neues Tagbl. Nr. 3, 1—2; Neckarzeitung Nr. 18, 22 (E. Goes); Kirchl. Anzeiger 16, 15, 67—70 (A. Leube). Monatsschrift für Pastoraltheologie 3, 7, 280—282.

Göz, Ludw. v., Landger.Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 514, 6; Staatsanz. 1707.

Greiß. Genealogie der Greiß in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 94—95.

Groller v. Mildensee (aus Altingen, Württ.). Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 2, 125—126.

Großmann, Baurat. Neues Tagbl. Nr. 11, 3.

Grötzinger, Benedikt. Th. Schön, Der Vater des Stadtschreibers B. Gr. Reutl. Gesch.Bl. 18, 32.

Grünewald, Maler. K. Lange, Ein neuentdeckter Grünewald (Stuttgart). Schwäb. Kronik Nr. 587, 5—6.

Gülch. Th. Schön, Roland 7, 43.

Gulich. Th. Schön, Roland, 42.

Gundert, H. Aus dem Briefwechsel von Dr. H. Gundert. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung.

Günther (aus Neckarsulm). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 400—402.

Gunz, Hieronymus aus Biberach. E. Egli, Zwinglianer 1904, Nr. 1, 401—407; G. Bossert, Beitr. zur Reformationsgeschichte Württembergs 4. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 11, 109—112.

Guoth, Pfarrer. Staatsanz. 359.

Guttenberg, Frhr., Wilh. Ulr., Dekan. Mayer, W. U. Frhr. G., Dekan in Komburg 1695—1736. Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 145—148, 161—166.

Häberlin. Genealogie der H. in O. E. Kauffmann, Genealogie der Familie Kauffmann 124—125.

Hackländer. Zur Erinnerung an H. Neues Tagbl. Nr. 201, 2.

Hahn (aus Maulbronn). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 1, 412—414.

Hahn, Joh. Mich. Baun, Joh. Mich. H., Der Gründer der Hahnschen Gemeinschaften in Württ. 1758—1819. Stuttgart, Ev. Gesellschaft 1906.

Harlacher, August, Hofrat. Neuer Theateralmanach 19, 150.

Härtner, Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 456, 5; Staatsanz. 1513.

Hauff. Genealogie der H. in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 112—114.

Hauck, Guido, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 112—113 (Döhlemann).

Hauser, Matthias, k. k. Oberst (aus Weigheim). P. Beck. Diöcesf.Archiv von Schwaben 25, 30.

Digitized by Google

Haußmann, Friedr., Abgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 550, 9—10. — H. v. Gauß und F. v. Payer. F. H. Neues Tagbl. Nr. 278, 1—2. — L. Thoma, März 439 ff.; Staatsanz. 1837; W., F. H., Ev. Kirchenblatt 68, 388; Kirchl. Anzeiger 16, 382.

Hebich, Samuel, Missionar. P. Richter, S. H., Beilage zur ev. Missionsztg. Nr. 4, 57—79.

Hefele, Nochmals die Wahrheit über Bischof Hefele. Neckarzeitung Nr. 114.

Hegel, A. Thomsen, Aus Hegels Frühzeit, Kunststudien (Ergänzungen). 12. Heft 3—4.

Hegler, Alfred, Theolog. K. H., Zum Gedächtnis zweier früh verstorbenen Theologen. Schwäb. Kronik Nr. 4, 5—6.

Heigelin, Oberforstrat. Staatsanz. 1772.

Heim, Pfarrer. Staatsanz. 1425.

Helmstatt. Zum Sargfund in der Urbanskapelle in der Stiftskirche zu Stuttgart Nr. 490, 6.

Henckel von Donnersmark (aus Wolfegg). Diöcef.Archiv von Schwaben 25, 18.

Hertz, Wilh., Dichter und Literaturhistoriker. O. Güntter, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 291—296.

Heuß. (Th. Schön), Stammtafel der Familie Heuß aus Memmingen. O. O. — Geneal. Handbuch bürgerl. Familien 13, 201—205.

Heuß, Julius, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 325, 5.

Hiemer, Stadtschultheiß. Staatsanz. 555.

Hirsau, Gerold von. Der gottseel. Gerold von Hirsau, Abt von Pfeffers. Kath. Sonntagsblatt Nr. 11.

Hirsch (aus Unter-Regenbach). Gothaisches geneal. Taschenbuch briefadel. Häuser 2, 491—492.

Hochstetter. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 493—495.

Hofer (aus Rottweil). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 498—499.

Hohenlohe, Prinz Gustav, Kardinal. P. Levi, Erinnerungen an den Kardinal Prinz Hohenlohe. Deutsche Revue, herausgeg. von R. Fleischer, Stuttgart, Verlagsanstalt, Januar- und Februarheft.

Hohenlohe-Langenburg, Fürst Karl. Neues Tagbl. Nr. 115, 3.

Hohorst. Th. Schön, Roland, 7, 80.

Hölderlin. Br. Baumgarten, Hölderlins Ätherglaube. Zeitschr. für den deutschen Unterricht 20, 10.

Holbein. Die Ravensburger Familie Holbein und das Ravensburger Papier. Neues Tagbl. Nr. 48, 2.

Holland, Adolf, Reg.Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 296, 6; Neues Tagbl. Nr. 148, 3; Staatsanz. 999.

Hörner, Friedrich, O.Finanzrat. Schwäb. Kronik Nr. 537, 5; Staatsanz. 1777.

Hörnle, Pfarrer. Staatsanz. 677.

Hummel. Genealogie der Hummel in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie K. 85.

Hummel, Frhr., Joh. Ludw. v. Th. Schön, Der Sprosse der Reutlinger Gerberfamilie Hummel Oberst Frhr. Joh. Ludw. v. T., der tapfere Verteidiger des Meierhofes Mis Mezger i. J. 1809. Reutl. Gesch.Bl. 18, 1—11, 17—22, 48.

Hund, Pfarrer. Staatsanz. 381.

Jessen, Hugo, Hofschauspieler. Neuer Theateralmanach 18, 170.

Digitized by Google

Jürgensen, Theod. v., Univ.Professor. Schwäb. Kronik Nr. 213, 7; Staatsanz. 707; Schwarz, Med. Korr.Bl. 77, 792—794.

Kaiser, Pfarrer. Staatsanz. 583.

Kallenberg, Louis, Fabrik. Neues Tagbl. Nr. 84, 3.

Kapff, Karl Sixt, Dekan. Staatsanz. 903; Schwäb. Kronik Nr. 286, 6; Neues Tagbl. Nr. 135, 2.

Kauffmann. O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann. Görlitz, E. A. Starke 1906. — Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Geschlechter 2, 550—551.

Keller. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Geschlechter 2, 563—565.

Kemmler, Gottlob, Dekan und Dichter. Staatsanz. 441; Neues Tagbl. Nr. 2, 3, Nr. 74, 3; der Lehrerbote 37, 40—41.

Kerler, Dietrich, Oberbibliothekar. Schwäb. Kronik Nr. 108, 2; Neues Tagbl. Nr. 54, 2.

Kerner, Justinus. F. Th. Vischer, J. K. Südd. Monatshefte 4, 641—667. A. Dreyer, Justinus Kerners Briefwechsel mit Franz v. Kobell. Studien zur vergleich. Lit.-Gesch. 7, 439 ff. — K., Briefe schwäb. Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 450, 5—6.

Kerner, Theobald. Schwäb. Kronik Nr. 372, 5. — Staatsanz. 1279. — Neues Tagbl. Nr. 188, 1—2, Nr. 221, 1. E. Müller. Th. K. und sein Vaterhaus. Ebendas. Nr. 190, 1. Unveröffentlichte Briefe Th. Kerners. Württ. Zeitung Nr. 38, 1—2.

Keßler, Minna, Sängerin. Neuer Theateralmanach 28, 170.

Kiedaisch, Friedr., Geh. Hofrat. Neuer Theateralmanach 18, 178.

Kimmich, Jakob. Th. Schön, J. K., ein tapferer Schultheiß aus dem württ. Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 15, 203—204.

Klemm. Maier, Quellen für die Gesch. der Reutlinger Klemm. Klemms Archiv 319. — Pfaff, Klemm in Reutlingen. Ebendas. 319—320.

Klemm, Bertold. B. K., Kaplan in Rottweil. Klemms Archiv 319.

Klumpp, Major. Schwäb. Kronik Nr. 275, 10.

Klunzinger, Karl, Historiker. A. Holder, Kl. in Güglingen. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1907, 4, 75—81.

Knapp, Karl v., Senatspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 478, 5.

Knauß, Friedr., v., Mechaniker. Allg. deutsche Biographie 53, 768.

Koch, Joh., Professor. Badische Gewerbezeitung 40, Nr. 41, 428.

Köhle, P. E. Regelmann, P. K., Ein altwürtt. Forstgeometer. Württ. Jahrb. 1907.

Kohler, Oberbaurat. Staatsanz. 1143.

Kohlhaas, Karl v., Oberlandesgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 196, 5; Nr. 198, 7; Staatsanz. 649.

Kohn, O.Amtm., Reg.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 99, 8; Staatsanz. 305.

Kolb, Staatsbaumeister. Staatsanz. 185 ff.

Köstlin, Heinr. Adolf, Geh. Kirchenrat. Schwäb. Kronik Nr. 257, 5—16; Staatsanz. 871; Neues Tagbl. Nr. 130, 2: Ev. Kirchenbl. 68, 189 (M.); Zum Gedächtnis unseres H. A. K. Siena 32, 7.

Krais, F. A., Buchhändler. Neues Tagbl. Nr. 29, 3.

Krais, Julius. G. H., Zur Erinnerung an J. Kr., Dichter und Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 558, 7.

Kral, Nanette, Sängerin. Neuer Theateralmanach 19, 134.

Krederer. Stammtafel der Familie Krederer und der Familie Scheffel. Nicht rasten

Digitized by Google

und nicht rosten. Jahrbuch des Scheffelbundes für 1905/06. J. Proelß, V. Scheffels schwäb. Vorfahren und sein Ekkehardt. Ebendas.

Krederer, Josephine, verehelichte Scheffel. Brinzinger, die Oberndorfer Ahnen der Dichtermutter Josephine Scheffel, geb. Krederer. Nicht rasten und nicht rosten. Jahrbuch des Scheffelbundes 1905/06. — A. Freydorf, Josephine Scheffel, die Mutter des Dichters. Ebendas. — J. Proelß, die Gedenkfeier für Scheffels Mutter in Oberndorf a. N. Ebendas.

Kübelin. (P.) (Beck), Eine Ravensburger Medikasterin im 17. Jahrh. Med. Korr.-Bl. 77, 114.

Lägeler, Oberamtsrichter. Staatsanz. 1425.

Lang, Luise, Sängerin und Gesangslehrerin. Schwäb. Kronik Nr. 477, 7.

Lautenschläger, Karl, Maschinendirektor. Neuer Theateralmanach 18, 178—179.

Lenckner, Dekan. Staatsanz. 373.

Lenz, Major. Staatsanz. 9.

Liſt, Friedr. Eheberg, Festrede. München 1906. — Most, F. L., Der Bismarck des deutschen Wirtschaftslebens. Leipzig 1905.

Löffler, Pfarrer. Staatsanz. 1149.

Lutz, Reinhard. N. Paulus, Der Schlettstadter Pfarrer Reinhard Lutz (aus Rottweil). Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 22, 168—170.

Magirus, Konr. Dietr., Feuerwehrtechniker. F. M. Feldhaus, Allg. deutsche Biographie 53, 770—771.

Maiſch, Wilhelmine. A. Holder, Zum Andenken an eine schwäb. Dichterin. Schwäb. Kronik Nr. 581, 5. — Derſ., Zur Erinnerung an W. M. Der Schwabenspiegel 1, 77—78. — Derſ., Die schwäb. Karschin. Neues Tagbl. Nr. 291, 8. — Derſ., Wilh. Müller-Maisch aus Neipperg. Leintalbote 5, Nr. 290; derſ., Zaberbote 39, Nr. 198; Südd. Tageszeitung (Heilbronn) vom 5. Dez. 1907; Deutsche Reichspost Nr. 291, II, vom 11. Dez. 1907.

Mann, August, Hausvater am Martinshause in Altshausen. Lehrerbote 37, 28—31.

Märklin, Christian. Zur Erinnerung an Chr. M. Schwäb. Kronik Nr. 283, 5.

Mauch. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Geschlechter 2, 681.

Mayer, Friedr., Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 366, 6; Staatsanz. 1243.

Mayer, Professor, kath. Pfarrer. Staatsanz. 531.

Mayer, Robert. K., Robert Mayer und das perpetuum mobile. Gewerbebl. für Württ. 387—389.

Mayer v. Trossingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 85.

Mehl, Stadtdekan. Zur Erinnerung an Stadtdekan Mehl. Schwäb. Kronik Nr. 65, 5.

Merkle, Pfarrer. Staatsanz. 1765.

Merkle, J., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 117, 7; Staatsanz. 367.

Merz. P. Beck, Eine Tragödie in einer oberschwäb. Patrizierfamilie. Roland 8, 85–88.

Meyer v. Waseneck. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 86—87.

Möck (—Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 95—96.

Mock (—Ravensburg). Ebendas. 96—97.

Mönsheim. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 102.

Montfort, Grafen v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 114—115.

Mörike, Eduard. E. Auerbach, W. Eigenbrodt, M.-Studien. Euphorion 14, 349 bis 354. — L., Eine Vikariatstabelle von E. M. Neues Tagbl. Nr. 42, 3. — W. Eggert Windegg, E. M. in Schw. Hall und Mergentheim. Euphorion 14, 595—611. — Derſ., Eines Dichters Liebe. München, C. Beck. — L. Finckh,

Digitized by Google

M's Brautbriefe. Euphorion 1, 78—80. — M. Bauer, E. M. an Marg. v. Speeth. — W. Eggert-Windegg, E. M. Haushaltungsbuch a. d. J. 1843 bis 1847 in Stuttgart. Strecker und Schröder. — G. Tierlamm, M. und die schwäb. Alp. Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 287—294. — W. Eggert-Windegg, Maler Mörike. Der Schwabenspiegel 1, 17—19.

Mörsberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 100—101, 103—106.

Mosapp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 118—119.

Moser v. Vilseck und Weilerberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 120—121.

Moser, J. Herzog, Moser, Vater und Sohn. Calw 1905.

Motteler, Johann. Frankf. Zeitung Nr. 282, 1, Abendbl.

Mötteli, v. Rappenstein genannt Mötteli. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 106—110.

Mühlheim. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 127.

Mülberger, Artur, Oberamtsarzt. Schwäb. Kronik Nr. 525, 5; Staatsanz. 1739.

Müller v. Ihlingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 148.

Münch, Pfarrer. Staatsanz. 657.

Nast, Hermann, Professor. Neues Tagbl. Nr. 843.

Nast, Oskar, Oberbürgermeister. Schwäb. Kronik Nr. 517. 5; Staatsanz. 1733.

Natter, Lorenz, Edelsteinschneider. P. Beck, Deutsche Goldschmiedezeitung 10, 280 bis 282. — L., Schwäb. Kronik Nr. 291, 7.

Necker, Professor, Staatsanz. 305; Neues Tagbl. Nr. 50, 3.

Neher, Bernhard, Historienmaler. Brinzing, B. N., Archiv für christl. Kunst 25, 15—18, 25—28.

Niederhöfer, Richard, Oberpostmeister. Schwäb. Kronik Nr. 545, 5; Staatsanz. 1825.

Nieser, Hauptmann. Staatsanz. 649.

Nittinger. Omega, Dr. med. Nittinger. Zum 100jähr. Geburtstag des schwäb. Impfgegners. Neues Tagbl. Nr. 276, 25.

Ortlieb, Eduard, Komponist. F. X. Singer, Eduard O., Pfarrer und Liederkomponist in Oberndorf a. N. Unterh.Bl. des Schwarzw. Boten 658—659, 663—664. — Schwab. Kronik Nr. 330, 9.

Österlen, Richard v., Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 193, 5; Neues Tagbl. Nr. 97, 4.

Ostertag, Pfarrer. Staatsanz. 39.

Ostertag, Redakteur. Schwäb. Kronik. Nr. 454, 6; Neues Tagbl. Nr. 226, 4.

Otinger. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 737—742.

Palm, Buchhändler. P. Beck, Eine Episode zu Palms Geburtstag. Die Wahrheit, Heft 2, 40—47.

Paret, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 4, 7; Staatsanz. 1219; Evang. Kirchenbl. 68, 7.

Paulus, Eduard. O. Güntter, Schwäb. Kronik Nr. 177, 5—6, Nr. 175, 5, Nr. 180, 7. — Staatsanz. 583; t., Neues Tagbl. Nr. 89, 3, 91, 1. — R. Liebreich, ebendas. Nr. 274 und 275, je 1—2. — Aus dem Schwarzwald 15, 103. — R. Schafer, Der alte Glaube 8, Nr. 35.

Pfaff, Karl, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 466, 6.

Pfeilsticker, Albert v., Obermedizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 542, 2; Neues Tagbl. Nr. 273, 3, Nr. 278, 8.

Pfister, Albert v., Generalmajor. R. J. Hartmann, A. Pf. Schwäb. Kronik Nr. 196, 9. — E. Becher, Vom Nachbar Pfister in Buoch. Ebendas. Nr. 498, 5. —

Digitized by Google

Staatsanz. 1045. — Neues Tagbl. Nr. 247, 1—2. — Württ. Zeitung Nr. 38, 3. — Deutsche Geschichtsbl IX, 91—94 (G. Mehring).

Pfitzer, Alfred v., Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 145, 5. — Neues Tagbl. Nr. 73, 3.

Pfizer, Gustav. H. Fischer, Allg. deutsche Biographie 53, 47—49. Gustav Pfizer und Gustav Binder. Schwäb. Kronik Nr. 347, 9. — L. Fränkel, Zur 100jähr. Wiederkehr von Gustav Pfizers Geburtstag (29. Juli). Neues Tagbl. Nr. 174, 1—2.

Planck, Karl Chr., Philosoph. R. Planck, Karl Chr. Planck als Sozialpolitiker Süddeutsche Monatshefte 42, 263—273.

Plieningen, Dietrich v. S. Riezler, D. v. P., Allg. deutsche Biographie 53, 79 bis 81. — F. Frh. v. Brüsselle-Schaubeck. Grabmal des Dietr. v. Pl. in der Kirche von Kleinbottwar 38, 137.

Plocher, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 119, 8. — Staatsanz. 387; Neues Tagbl. Nr. 61, 3.

Pock, Hans, Kammersänger. Neuer Theateralmanach 18, 180—181.

de Ponte, Jos., Sanitätsrat. Staatsanz. 759; Rosner, Med. Korr.Bl. 77, 908.

Pressel, Paul, evang. Theologe. J. Hartmann, Allg. deutsche Biographie 53, 113—114.

Preu, Oberbaurat. Schwäb. Kronik Nr. 601, 6; Staatsanz. 1995.

Preyer, Basilius, Astronom. Reiter, D. Basilius Preyer. Reutl. Gesch.Blätter 18, 32.

Probst, Ferd., kathol. Theolog. Lauchert, Allg. deutsche Biographie 53, 124—126.

Pruckner, Dionys, Klavierspieler. v. Stockmayer, Allg. deutsche Biographie 53, 131—135.

Quack, Wilhelm, Kunstmaler. Schwäb. Kronik Nr. 97, 9.

Quenstedt, Friedr. Aug., Geologe. A. Rothplatz, Allg. deutsche Biographie 53, 179—180.

Rapp, Wilh., Redakteur. A. Pfister, W. R. Schwäb. Merkur Nr. 106, 1. — W. L., Zur Erinnerung an W. R. Ebendas. Nr. 116, 5, Nr. 127, 2.

Ratz, Jakob. G. Bossert, Jakob Ratz, Prediger in Heilbronn. Blätter für württ. Kirchengesch.; N. T. 11, 1—15.

Rebmann, Jos., Arzt. (P.) Beyck, Ein berühmter Oberländer. Med. Korr.Bl. 77, 474.

Reinhardt, Aug. v., Generalmajor. Schwäb. Kronik Nr. 438 und 488, je S. 5. — Staatsanz. 1611.

Reischle, Max, Theolog. M. L., Zum Gedächtnis zweier früh verstorbenen Theologen. Schwäb. Kronik Nr. 4, 5—6; Th. Häring, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 117—119.

Reiter, Franz Xaver. Ein neu aufgedeckter schwäb. Lyriker des 18. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 544, 5. — J. Hegel, Der Lauchheimer Fund. Der Schwabenspiegel 1, 10—12.

Renz, Wilh. Theodor v., Arzt. Pogel, Allg. deutsche Biographie 53, 304.

Reuß, Kriegsrat. Staatsanz. 1233.

Reyßmann, Dietrich. G. Bossert, Theodor (Dietrich) Reyßmann, Humorist und Dichter. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. N. F. 22, 561—626. — Ders., D. R., Humorist. Allg. deutsche Biographie 53, 325—329. — Ders. und A. Kennel, Th. R. und sein Lob auf Speyer. Mitteil. des histor. Vereins der Pfalz, Heft 29—30.

Riecke, Karl Viktor. J. Hartmann, Karl Viktor v. R., württ. Staatsminister. Allg. deutsche Biographie 53, 356—359.

Rieß, Richard v., kathol. Theologe. Lauchert, Allg. deutsche Biographie 53, 384—385.

Digitized by Google

Rominger, Karl, Arzt in Arn-Arbor, Michigan (geb. Württemberger). Schwäb. Merkur Nr. 222, 3.

Roser, Wilh., Chirurg. D. Hildebrand, W. R., Chirurg. Allg. deutsche Biographie 53, 497.

Roth. R. Gorbe (Walter) Rudolf (v. Roth), Sanskritist. Allg. deutsche Biographie 53, 549—564.

Rüger (aus Waldmannshofen). C. R. Rüger, Nachrichten über die Familie Rüger. Als Manuskript gedruckt. Dresden, Johannes Päßler.

Rümelin, Emil, Oberbürgermeister. H. Rettich, Allg. deutsche Biographie 53, 595 bis 597.

Rümelin, Gustav, Staatsmann, akadem. Lehrer. Allg. deutsche Biographie 53, 597—635.

Rümelin, Gustav, Professor, Geh. Rat. Schwäb. Kronik Nr. 270, 7.

Rupp, Joh. Georg, Baurat. M. Bach, Allg. deutsche Biographie 53, 635.

Sailer, Pfarrer. Staatsanz. 1733.

Sautter, Johannes, Direktor der Zentralstelle für die Landwirtschaft und für Gewerbe und Handel. Schwäb. Kronik Nr. 29, 5.

Säxinger, Johannes, Universitätsprofessor. F. v. Winckel, Allg. deutsche Biographie 53, 723—724.

Schacht. Th. Schön, Nachtrag zum Artikel Schacht im Jahrgang 1899, 55. Der deutsche Herold 38, 48.

Schachtmeyer, Hans v. v. Poter, Allg. deutsche Biographie 53, 726—728.

Schad v. Mittelbiberach, Joh. Jakob. Th. Schön, J. J. Sch. v. M., Herald.-geneal. Blätter adel. und bürgerl. Geschl. 4, 37—42; F. Freih. v. Gaisberg-Schöckingen, Die Deszendenz des J. J. Sch. v. M. Ebendas. 42—46.

Schall, Julius, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 175, 5; Staatsanz. 577.

Scharrath, Karl, Bildhauer. Schwäb. Kronik Nr. 93, 5; Neues Tagbl. Nr. 48, 2.

Schanz, Paul, Universitätsprofessor. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 264—265.

Schaumann, Heinrich (Wilh.), Genremaler. H. Holland, Allg. deutsche Biographie 53, 735—737.

Schauwecker, Oberförster. L., Aus dem Schwarzwald 15, 16.

Schelling. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 806—807.

Schelling, Philosoph. G. Mehler, Schellings Geschichtsphilosophie i. d. J. 1799 bis 1804. Heidelberg, O. Peters. — O. Braun, Schellings geistige Wandlungen i. d. J. 1800—1810. Leipzig, Quell und Meyer.

Schenk, Major. Staatsanz. 9.

Schenz. Staatsanz. 649.

Scherzer, Otto. H. Fischer, Allg. deutsche Biographie 53, 759—762.

Scheuerlin, Otto, Major. Schwäb. Kronik Nr. 173. 4. Staatsanz. 559. — Neues Tagbl. Nr. 87, 3.

Scheying. Genealogie der Scheying in O. E. Kauffmann, Genealogie der Familie Kauffmann 107—108.

Schickhardt, Karl, Kommerzienrat. Staatsanz. 1805; Blätter des Schwäb. Albvereins 19, 359.

Schiller, Geschlecht. O. Welterich, Schillers Ahnen. Weimar, H. Böhlau. — Schillers Großmutter. Schwäb. Kronik Nr. 319, 6—7.

Schiller, Christophine. R. F., Chr. Sch. Neues Tagbl. Nr. 207. 1.

Digitized by Google

Schiller, Friedrich. (Aufgenommen ist nur das rein Biographische und auf Württemberg bezügliche. Wegen des andern siehe Jahresbericht der Gesch.Wiss. 1907). Chr. Simond, Sch. Larousse, Paris. — M. Diez, Schiller. Stuttgart. Fr. Fromman. — E. Müller, Neue Mitt. zu Sch. I aus dem Nachlaß Karls v. Sch. „Notizen über meinen Lebenslauf". Studien zur vergl. Lit.Gesch. 6, Heft 3. — E. Sch, Eine Schillererinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 174, 8. — E. M., Erinnerungszeichen an Schiller in Schwaben. Neues Tagbl. Nr. 264, 1—2, Nr. 269, 2. — O. Güntter, Das Gedächtnis Sch's in seiner Heimat. Jahrbuch des freien deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. 197–213. — J. Prölß, Beziehungen Sch's zu Hohenheim. Veröff. des Schwäb. Schillervereins 2. — A. Becker, Sch. und die Pfalz. Programm des Gymnasiums Ludwigshafen, Beitrag zur Heimatskunde I. 1906/07; J. Kraus, der Hausherr und Gastgeber Schillers in Eggersheim. Monatschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 13, 5. — Ders., Hat Schiller Frankenthal besucht? Ebendas. — G. Hartmann, Schillers Beziehungen zu Crusius, dem ersten Verleger seiner Gedichte. Jahrbuch des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1905. — E. Weitbrecht, Schiller und seine Dramen. Stuttgart, Fr. Frommann. — R. Krauß, Über die Darstellung der Titelrolle in der Jungfrau von Orleans. Veröff. des Schwäb. Schillervereins 2. — W. Widmann, Räuberaufführ. auf der Stuttgarter Hofbühne im 18. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 239, 9. — J. Prölß, Des Sängers Fluch. Zur Aufhell. von Schillers Anteil an Uhlands Ballade. 10. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins über das Jahr 1905, 8. — E. Sch., Eine verschollene Schillerbüste. Schwäb. Kronik Nr. 123, 7.

Schiller, Joh. Kaspar. Chr. Mayer, Schillers Vater in Nördlingen. Das Bayerland 16 (1905).

Schiller. Aus dem Stammbuch von Schillers Sohn Karl. Zeitschr. für Bücherfreunde 1906/07, Heft 2. — W. Widmann, Karl v. Schiller. Neues Tagbl. Nr. 143, 1—2.

Schlierholz, Joseph v., Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 211, 5; Staatsanz. 707; Neues Tagbl. Nr. 109, 2; Zeitung des Ver. deutscher Eisenbahnverwalt. 596.

Schlör, Sem, Bildhauer. M. v. Rauch, Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör. Württ. Vierteljahrsh. N. F. 16, 412–421.

Schloßberger, August v., Staatsrat. G. Mehring, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 271—272.

Schlumberger (aus Langenau). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 817—818; Schlumberger v. Goldeck, Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 2, 468–473.

Schmid, Stadtschultheiß. Staatsanz. 1831; Neues Tagbl. Nr. 278, 8.

Schmid, Oberstleutnant. Staatsanz. 1507.

Schmid, E., Schullehrer. Lehrerbote 37, 103; Jünglingsfreund Novembernummer.

Schmid, Rudolf, Hofprediger. Schwäb. Kronik Nr. 401, 5 (Keeser); Staatsanz. 1259; Neues Tagbl. Nr. 186, 1—2 (J. v. Lampert); Kirchlicher Anzeiger 16, 283—285 (F. G.); Evang. Kirchenbl. 68, 262—263.

Schmidhuber, Andreas, Schullehrer. Sch., Erinnerungen an Schullehrer A. Sch. Lehrerbote 37, 57–60.

Schmidt, Hermann Ingenieur. Schwäb. Kronik Nr. 147, 5.

Schneider, Heinr. v., Reg.-Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 276, 5; Neues Tagbl. Nr. 139, 3. — Staatsanz. 925.

Digitized by Google

Scholl. Genealogie der Sch. in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 128—130.

Schön v. Perlashof (aus Mergentheim). Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 2, 475—478.

Schott, Regierungsrat. Staatsanz. 335.

Schramm. M. Bacher, angebl. Bildhauer, Friedr. Schramm. Neues Tagbl. Nr. 105, 3.

Schubart. R. Kr(auß), Sch. in der Dichtung. Schwäb. Kronik Nr. 322, 9.

Schüler, G. Günther, Ein religiöser Lyriker. Monatsschr. für Gottesdienst und kirchl. Kunst 11, 12.

Schwab, Joh. Christoph. Schwab, professeur de philosophie. Mercure de France vom 1. Sept. 1906.

Schwarz, Theodor, Rheindampfschiffahrtsdirektor. J. Diefenbach, Th. Sch. Schwäb. Kronik Nr. 136, 5.

Seeger. Genealogie der Seeger in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 96—98.

Siegle, Gustav, Geh. Kommerzienrat. W. Lang, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 240—246.

Sigel (aus Marbach). Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 860.

Simon, Adolf v., Geh. Rat, Bankdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 358, 5.

Sonntag. Gothaisches geneal. Taschenbuch d. briefadel. Häuser 2, 815—866.

Speidel, Ludw. Neuer Theateralmanach 18, 172.

Speltacher, Paul. G. Mehring, P. Sp's Lied vom Krieg in Siebenbürgen 1551. Württ. Vierteljahrsh. N. F. 16, 1—7.

Speratus, Paulus. G. Bossert, Paulus Sp. von Rötlen, seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522. Württ. Vierteljahrsh. N. F. 16, 327—358.

Speth, A. Frhr. v. Speth u. Schülzburg, Die Speten und die Welfen. München, J. Lindauer 1906. — Siehe Steinhardt.

Sprösser, Generalmajor v. Schwäb. Kronik Nr. 335 und 337, je S. 5; Staatsanz. 1149.

Stäben, Hauptmann. Staatsanz. 685.

Stahlecker, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 575.

Stain. Einige Nachrichten von dem Reichsfreiherrn v. Stain in Schwaben. Familiengeschichtl. Blätter 5, Nr. 5—6.

Steeb. Genealogie der Steeb in O. E. Kaufmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 101—102.

Steimle, Heinr., Major. Staatsanz. 903; Neues Tagbl. Nr. 134 und 136, je S. 2.

Stein, Max, Rechtsanwalt. Staatsanz. 787. Neues Tagbl. Nr. 118, 3.

Steinbeis, Ferdinand. F. Müller, F. St., Sein Leben und Wirken 1807—1893. Tübingen, H. Laupp (P. Siebeck). — Zur Erinnerung an Ferd. St. Schwäb. Kronik Nr. 206; 13. M., Zur Erinnerung an den früheren Präsidenten der Zentralstelle, Geh.Rat Dr. v. St. Gew.Blatt für Württ. 138—140.

Steinhart. A. Frhr. v. Speth v. Schülzburg, Die Steinharte und die Speth. v. Steinhardt. München, J. Lindauer, 1906.

Stetter. E. Fr. v. Stetten-Buchenbach, Ahnentafel der Frau Maria Sophie v. Stetten geb. Kolb v. Rheindorff. Herald.geneal. Blätter adel. und bürgerl. Geschlechter 4, 4.

Digitized by Google

Steudel, Frd. A. Kalthoff, Zukunftsideale. Nachgelassene Predigten mit einer Lebensskizze von Frd. Steudel. Jena, C. Diederichs.

Steudel, Joh. Christian Steudel, Prot. Realenzyklopädie 19, 16—20.

Stiefel, G. Kameran, Michel Stiefel (Styfel), Anhänger Luthers und seine Mathematiker. Prot. Realenzyklopädie 19, 24—28.

Stieglitz, Wilh. v., Geh.Rat. Schwäb. Merkur Nr. 110, 3; Neues Tagbl. Nr. 53, 2, 4; Staatsanz. 345.

Stirm, Albert, Ökonomierat. Schwäb. Kronik Nr. 232, 5; Staatsanz. 779; Neues Tagbl. Nr. 119, 2.

Stockmayer, E., Finanzrat. Staatsanz. 1777; Neues Tagbl. Nr. 270, 4.

Stöffler, Julius, Fabrikant. Gewerbeblatt 15.

Storr. Genealogie der Storr in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 99—100.

Storz, Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 441, 5.

Strauß, David Friedr. Krevenbühl, D. F. Str. als Dichter. Protestantenblatt 39, Nr. 13—15. — Ziegler, D. F. Str. Prot. Realenzyklopädie 19, 76—92.

Strauß, Jakob. G. Bossert, Jakob Strauß. Prot. Realenzyklopädie 19, 92—97.

Suckow, Karl v., E. Miller, Aus dem Kriegs- und Friedensleben eines preuß.-württ. Offiziers. Nord und Süd 119 (1906), 293—319.

Summenhardt, Konr., Scholast. Theologe. H. Hermelink, Prot. Realenzyklopädie 19, 166 ff.

Susenbrot. P. Fox, Hans Susenbrot, Ein verschollener schwäb. Humorist und lat. Schullehrer. Diöcesj.Archiv von Schwaben 25, 8—12.

Süß-Oppenheimer. Histor. Lieder auf Jud Süß, mitgeteilt von E. K. Blümel. Archiv für Kulturgeschichte 5 (1905), Heft 4.

Süßkind, Eduard. Zur Erinnerung an Eduard S. Schwäb. Kronik Nr. 380, 5.

Tczerclas v. Tilly, Major. Staatsanz. 185.

Thurn und Taxis. F. E. Esbach, Das Haus Thurn und Taxis. Herald.geneal. Blätter adel. und bürgerl. Geschl. 4, 129—133.

Trips, Oberförster. Staatsanz. 251.

Tritschler, Alexander v., Baudirektor. Schwäb. Kronik Nr. 192, 7 (E. L.); Neues Tagbl. Nr. 97, 2.

Truckh v. Guttenberg (aus Waiblingen). v. Guttenberg. Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser Österreichs 2, 131—138.

Truchseß v. Waldburg, Georg. G. Bossert, Eine unbekannte Grabinschrift für Georg Truchseß v. Waldburg. Liter. Beil. des Staatsanz. 1907, 127—128. S. auch unter Waldburg und Wurzach.

Tübingen. G. Sommerfeld, Zur Geschichte der Grafen von Tübingen ca. 1453 bis 1490. Württ. Vierteljahrsh. 16, 422—431.

Turing v. Ferrier. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 915 bis 916.

Uhland, Ludwig. S. Friedr. Schiller. — H. Herzog, Ludw. Uhland, Die Entwicklung des Lyrikers und die Genesis des Gedichts. Stuttgart, J. G. Cotta. — R. Laurmann, Ludw. Uhland in Feuerbach. Schwäb. Kronik Nr. 479, 9—10 (auch Separatdruck).

Unger, Pfarrer. Staatsanz. 185.

Urkull-Gyllenband, Graf Karl Aug., Geh. Rat. E. S. Schwäb. Kronik Nr. 419, 5; Staatsanz. 1425.

Digitized by Google

Vetter, Paul. A. Koch, Zur Erinnerung an Paul Vetter. Theol. Quartalschr. 894.

Vischer. Genealogie der Vischer in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 103–104.

Vischer, Otto, Oberstleut. Schwäb. Kronik Nr. 212, 7; Neues Tagbl. Nr. 107, 2; Staatsanz. 693.

Vischer, Friedr. Th. H. Fischer, Die Geniepromotion. Ein Gedenkblatt zum 30jähr. Todestag Fr. Th. Vischers. Süddeutsche Monatshefte 4, 1, 272—279. O. Keindl, F. Th. V., Gedenkblätter. 7 Aufl., Prag. — R. Sch., Zur Erinnerung an F. Th. V. Schwäb. Kronik Nr. 293, 9—10. — Neues Tagbl. Nr. 146, 2. — M. Diez, Neues Tagbl. Nr. 150, 1—3. — F. Zw., F. Th. V. Wiener Fremdenblatt Nr. 175, 15—16. — F. Pfäfflin, Zum 100jähr. Geburtstag von F. Th. Vischer. Evang. Kirchenbl. 68, 201—202. — D. Koch, F. Th. Vischer. Christl. Kunstblatt 49, 249—251. — Kuno Fischer, Scheffel, Friedr. Vischer. Neues Tagl. Nr. 162, 2. — H. Lang, F. Th. Vischer als Gast. Süddeutsche Monatshefte 4, 1, 680 bis 685. Aus einem Brief Fr. Th. Vischers. Schwäb. Merkur Nr. 329, 1. — R. Vischer, Aus Briefen von F. Th. Vischer an seine Freunde. Süddeutsche Monatshefte 4, 1, 668—670. — F. Th. Vischer, Briefe aus Italien, herausgegeben von R. Vischer. München, Verlag der süddeutschen Monatshefte. — 3 Briefe an F. Th. Vischer. Schwäb. Kronik Nr. 299, 9.

Vöhringer, J. G., Kaufmann. Blätter für das Armenwesen 60, 179–180; Neues Tagbl. Nr. 260, 4.

Völter. Genealogie der V. in O. E. Kauffmann, Stammbuch der Familie Kauffmann 131–133.

Wagner, Tobias, Kanzler. L. Streitberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage 1635 bis 1650. Studien und Darstell. aus dem Gebiet der Geschichte, Freiburg, Herder, 5 (1906), 2—3.

Wahl, Reg.Rat. Blätter für das Armenwesen 59, 212.

Waiblinger, Wilh. H., Briefe schwäb. Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 450, 5—6. — O. Bera, W. W. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag, 58. Bericht (1906).

Wälde, Stadtbaumeister. Staatsanz. 731.

Waldburg-Zeil, Fürst Konstantin. Schwäb. Kronik Nr. 10, 5.

Walz, Otto, Pfarrer. Staatsanz. 795.

Weckler, Konrad, Önologe. Schwäb. Kronik Nr. 561, 6; Neues Tagbl. 279, 4.

Wehrstein. Spellenberg, Die ehem. Frhrn. v. Wehrstein und Isenburg. Aus dem Schwarzwald 15, 140–142.

Weidenbach. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 2, 939—940.

Weihenmaier. Genealogie der Weihenmaier in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 92–93.

Weiß, Pfarrer. Staatsanz. 295.

Weiß, Joh. Friedr. Th. Schön, Zwei Württemberger als kursächs. Leibchirurgen (J. F. Weiß und Wittel). Med. Korr.Bl. 77, 775—776.

Weizsäcker. A. Günther, Karl W. als Prediger. Monatsschrift für Pastoraltheologie. Heft 1.

Wendel, Hermann, Minist.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 335, 5; Gewerbebl. für Württ. 246.

Werner v. Themar. Th. Schön, Das Geschlecht Werner von Themar und dessen angebl. Nachkommen, die Werner von Kreut. Roland 8, 19—23.

Digitized by Google

Wied, Oberreallehrer. Schwäb. Kronik Nr. 95, 9; Staatsanz. 305.

Wiederhold, F. v. Apell, Über die Herkunft Konrad Wiederholds. Hessenland 21, 10.

Wieland. Genealogie der W. in O. E. Kauffmann, Stammbaum der Familie Kauffmann 89—91.

Wieland, Dichter. Hirzel, Wielands Bezieh. zu den deutschen Romantikern 1904. Zum Geburtstag Wielands. Schwäb. Kronik Nr. 402, 5. — K. L., Wieland und die Wielandstätten in Biberach. Ebendas. Nr. 393, 5—6. — B. Seuffert, Beitr. zur Wieland-Biographie. Mitt. des österr. Vereins für Bibliothekwesen 9, 97 ff. — Derf., Mitteil. aus Wielands Jünglingsjahren. Euphorion 14, 23—37, 227—242, Ergänz.Heft 3, 63 ff. — E. Ermatinger, Die Weltanschauung des jungen Wieland. Frankfurt a. M., Huber u. Comp. — R. Fischer, Ein Beitr. zur Kenntnis von Wielands Übersetzungen. Euphorion 14, 242—256. — M. Wachsmann, Heinr. und Wieland, Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 6 Heft 4. F. v. Kozlowski, Zum Verhältnis zu Heinr. Friedr. Jacobi, Nikolas und Wieland. Euphorio 14, 38 - 47.

Willführ, Hermann, Hofschauspieler. Neuer Theateralmanach 18, 185.

Wildermuth, Hermann, Sanitätsrat. Schwäb. Kronik Nr. 233, 5, 251, 9; Staatsanz. 787; Kreuser, Med. Korr.Bl. 77, 771—774.

Winckler, Ernst, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 196, 7.

Wittel. S. Joh. Friedr. Weiß.

Wolf, Hofrat, OA.Arzt. Schwäb. Kronik Nr. 72, 5; Staatsanz. 225; Neues Tagbl. Nr. 37, 38, je S. 2.

Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. v., Rittmeister. Staatsanz. 265.

Wunsch, General v. v. Mülverstedt, Des Generals v. W. Avancement und das erste preuß. Adelslexikon. Der deutsche Herold 48, 78—83.

Wurzach, Frhr. Karl v. Neues Tagbl. Nr. 57, 2.

Zeitblom, Maler. K. Lange, Der Wengenaltar Zeitbloms in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 165, 5—6.

Zelter, K., Landger.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 556, 9; Staatsanz. 1825.

v. Zeppelin. Die Familie v. Z. Staatsanz. 1561.

Ziegler, Direktor in Wilhelmsdorf. Schwäb. Kronik Nr. 415 5; (K.), Blätter für das Armenwesen 60, 147—148.

Zimmerle, Landger.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 152, 6; Staatsanz. 489.

Zimmermann, Wilh., Historiker. Neckarzeitung vom 28. Dezember 1906.

v. Zimmern. A. Keller, Die Zimmernsche Kronik. Der Schwabenspiegel 1, 89—90.

Zumsteeg, Gustav Adolf, Musikalienhändler. Schwäb. Kronik Nr. 141, 5; Neues Tagbl. Nr. 71, 2.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 350. 380.
Aalen 304. 310. 315. 319. 355. 400.
Abbach 380.
Abel, Prof. 52. 90. 99.
  Reg.-Rat 134.
Ablin, Joh., Notar 296.
Abstatt 426. 435. 448. 449.
Abt, Buchdruckereibesitzer 4.
Abtsgmünd 313. 315.
Ach, Dr. Kanzler 399.
Achalm 477.
Achler, Elisabetha Bona 413.
Ackermann, K., Baurat 483.
Adam, A. E. 482.
Adelberg (Madelberg) 306. 313.
Adelmann, Bischof 303.
  Abt 303.
  v., Bernh. 188.
  v. Adelmannsfelden, Adelsgeschlecht 301 bis 325. 483.
  Agnes 311.
  Alfred, Graf 309.
  Christoph 190.
  Dorothee 315.
  Erhart 325.
  Fritz 312.
  Georg d. Ä. 310. 323. 324.
  d. J. 323.
  Hadwig 305.
  Hans 319. 321. 322.
  Heinrich, Graf 301.
  Hieron. 323.
  Jakob in Gmünd 313.
  Johann in Gmünd 312.
Adelmann, Joseph Anselm, Frhr. 315. 324.
  Juncedel Conrat 322.
  Katharine 312. 314.
  Konrad 313. 314.
  Konrad, der Adelmann, Ritter 308.
  Konrad, Bürger in Gmünd 310. 311.
  Konrad zu Neubronn und Hohenstadt 308. 313. 314. 315. 319. 320. 321.
  Konrad, Bürger zu Hall 312. 313.
  der Große 308. 314.
  der Lange 308. 314.
  gen. Kirchherr 312.
  Kunz 312.
  Marie 315.
  Oskar, Graf, Hofmarschall 484.
  Raben 308. 314.
  Rüdiger 311.
  Rudolf, laicus 305.
  Ministeriale 306.
  Ruodolph 306. 318.
  Rudolf, Graf 321.
  Siegfried, Reichsministeriale 306. 307. 325.
  Siegfried 308.
  Sophie 311.
  Walehun 306.
  Wilhalm 323. 324.
  Wilhelm 172. 189.
  Wilh. Christoph 315.
  Wolf Kaspar 315. 324. 325.
  Wolfram, Landeskommentur 308.
  v. Hohenstatt 317.
Adelmannsberg 302.
Adelmansfelden 301—325.
Adelmansstein 301.

Digitized by Google

Adelsheim, v. 311.
Adelsreute v. Guntram 387.
Adlerberg bei Worms 423.
Ady, Zimmermann 419.
Affalterwang 164.
Aggiold von Worms 302.
Agrikola 484.
Ahausen bei Ansbach 352.
Ahelfingen, v. 311.
Hans, Ritter 169. 170. 181.
Aichach 380.
Aichen 346. 389.
Aichheim 255.
Alb 477. 484.
Aichmann, Martin, Kanzler 127.
Albeck 354. 407. 415.
Albersdorff, v., Anton, Dr., Domdechant 292.
Aldinger 484.
Algäu 477.
Algier 155.
Alpirsbach 149.
Alschhausen 213. 273.
Altenberg v., gen. die Unmußen 311.
Altenburg bei Cannstatt 459.
Altenweiler 477.
Alteshammer, Margar. 408.
Altheim 116. 354, 412. 413.
Altieri, v., Fürstin Mathilde, geb. Fürstin von Urach, Gräfin v. Württemberg 474.
Altingen 477.
Alt-Limburg 357.
Altorf 341. 405. 408.
Altshausen 490.
Alzey 363.
Amberg 352.
Amlishagen v., Rückger 311.
Amlung, Veit 193.
Ammendingen 244.
Ammerbacher, Direktor 276.
Ammerhof 106.
Ammo 459.
Ammon, Stadtpfarrer 104.
Amorbach 279. 297.
Amros 403.
Amsterdam 379. 380.
Andreä, Wilhelmine 23.
Andreas, Hofbauer 319.
Abt v. Alpirsbach 162. 194.
Anhalt, v., Fürst Christian 354. 355. 384. 386.
Anjou, v., Philipp V. 15.
Anklam 378.
Anns 484.
Apell, v., F. 498.
Apen 379.
Appenzell 14.
Appiani 337. 377.
Aragonien, v., Ferdin. V., König 5.
Johanna die Wahnsinnige 5.
Armbruster 35. 38. 39. 40. 44. 48. 50. 51.
Arnoldin, Kaiserl. Gesandter 359. 392.
Arnstadt 339. 377.
Arnuro, Bürgermeister 339. 377.
Asch 427. 428.
Herrschaft 262.
Aschaffenburg 384. 400.
Aschenbach 228.
Asperg 165.
Asselfingen 370.
Aßfahl, K., Rektor 484.
Ast 484.
Attilau 427. 428. 429.
Attius 459.
Attonius 464.
Auerbach, B. 484.
Ludw. 484.
S. 490.
Augsburg 2. 6. 14. 164. 165. 186. 193. 194. 266. 304. 338. 342. 348. 366. 367. 375. 380. 391. 397. 402. 403. 404. 409.
Auingen 425.
Autenrieth, Registrator 141. 143.
Autenweiler 222. 228. 263. 265. 269.
Auttagershofen 223. 228. 263. 265. 269.
Avetedo 459.
Avitus 460.

B.

Bach, Max 116. 479.
B. 486.
Bacharach 3. 5. 7.
Bachenstein, v., Hildeg. 325.
Bacher, M. 495.

Digitized by Google

Bachstein, v. 311.
Backnang 290.
Bacmeister 484.
Baden, v. 330.
Friedrich, Markgraf 365. 384. 395.
Karl Friedrich 12.
Wilhelm 12.
Magnus Friedrich 16.
Wilhelm 6.
Baden-Baden 460.
Bader, Hans 284. 285.
Bahn 380.
Bahrdt, K. Fr. 43.
Bainlin 319.
Baisingen 433.
Baldinger, v., Albrecht, Amtsbürgermeister 270.
Albrecht, Bürgermeister 350. 359.
Hans, Ratsmitglied 411.
Hans Sigm. 384. 385. 387. 392. 394. 399. 401, 405. 411.
Sigm. der Nürnberger 411.
Baldrian, Oberst 369.
Baldung, Hans 290.
Balingen 20. 33. 69. 82.
Ballendorf 354. 415.
Baltikus, Martin 338.
Baltmannsweiler 477. 480.
Balzheim 346. 404. 408.
Bamberg 2. 4. 13. 154. 155. 182. 312. 377.
Banasac 466.
Barby 208.
Bardili, Beamter 136.
Oberrat 130.
Chr. G., Philosoph 18 f., 25 ff. 34. 41. 44. 47. 48.
Barth, G. 481. 482.
Barthel 459 ff.
Bartholomäi, Münsterprediger 386.
Basel 5. 7. 14. 16. 76. 163. 166. 341. 410. 434.
Bauer, Reallehrer 484.
Alex. 108.
Hedwig 109.
J. J., Oberrat 131.
K. L. Fr., Dekan 103. 104.
L. 481.
Bauer, Ludwig, Dichter 101—115.
M. 491.
Baum 483. 486.
Baumann 152.
F. L., Dr. 304. 305.
v., K., Oberregierungsrat 484.
Baumerlenbach 105.
Baumgarten 488.
Baumgartner, E. 475.
Baun 487.
Baur, L. 485.
Bauser, Fr. 201.
Bautzen 378.
Bayer, Herm., Vogt 344.
v. Ehrenberg 484.
Bayern, Fürstenhaus
Albrecht, Herzog 172. 392.
Ferdinand Maria, Kurfürst 3. 6.
Karl VII., d. K. 9. 12.
Ludwig d. K. 151. 311.
Herzog 161.
Magdalene 352.
Max Emanuel 6. 12.
Maximilian I., Kurfürst 2. 3. 6. 12. 351. 352. 368.
Baz, Deputierter 91.
Bebel, Humanist 167.
Bebenhausen 19. 117.
Becher, E. 491.
Bechler, A. 480.
Beck 484.
Joh., Rektor 175.
P. 474—484. 486. 490 ff.
v., Herm., Oberfinanzrat 484.
Becker, A. 494.
Beelitz 380.
Behlen 452.
Belle Isle 9.
Belremise 432.
Belsen 433.
Beltzinger 391.
Bembo, Joh., Doge von Venedig 4.
Bemelburg, v. 403.
Bengel, Pfarrer 484.
J. A. 484.
Benk, Else, Sängerin 484.
Benz, Oberbürgermeister 484.
Beraun 380.

Digitized by Google

Berengar von Tours 303.
Berg bei Ravensburg 427. 430.
Berg, Domkapitular 484.
v., Günter, Minister 18.
Berger, Peter 134.
v., Reg.-Rat 134.
Bergheim 7.
Berler, v. 311.
Berlichingen, v., Beringer 169.
Götz 335. 484.
Margar. 186.
Berlin 380.
Bermaringen 374. 413.
Bern, 11. 80.
O. 497.
Bernardin, v., Frhr. Wilh. 309.
Bernhardsdorf 315.
Bernloch 425.
Bernstadt 354.
Berthier, Marschall 242.
Bertoldus Scolaris 482.
Bertram, Th., Kammersänger 484.
Besançon 4.
Besserer, Ulmer Familie
Bürgermeister in Ulm 223.
Angelika 414.
Eitel Eberh. 346. 387. 398. 411.
Hans 409.
Konrad, Fähnrich 361. 395.
Marx Konr., d. Ä. 340. 418.
d. J. 336.
Marx Phil. 415. 416. 419.
Sebast. 412.
Zachar. 408.
v. Thalfingen, Chr. Erh. 273.
Joh. Chr. 273.
Bethlehem 223. 228. 263. 265. 269.
Bethune, v. 362.
Bettelheim, A. 484.
Betz, Ulmischer Hauptmann 352.
Betzenstein, Schloß 408.
Betzingen 485.
Beulwitz, v., Chr. Ernst 129.
Beuron 433.
Beutelsbach 347. 386. 391.
Beyer, v., A., Professor 119. 120.
Biberach 233. 355. 381. 477.
OA. Heilbronn 477.
Biberstein, v., Dekan 484.
Bichishausen 425. 433.
Bickel, Dionys. 285. 286.
Bidenbach, Chr., Registrator 133.
Biedermann 331.
Bielfeld, Fr. 87.
Bielriet, v. 311.
Bierbach 380.
Bierer, Stadtschultheiß 105.
Bilfinger, Chr. Ludw. 484.
Binder, 8. 476.
Ernst Friedr., Major 484.
G. 492.
v., Gustav 484.
Bingen 2. 5. 7.
Biracil 458. 466.
Birger, Nikl., Amman 288.
Birus 460.
Bischofteinitz 380.
Bittner, Reichshofratsagent 230.
Bitz 431. 432.
Bitunus 460.
Blankenberg, v. 330.
Reg.-Rat 134.
Blarr, Oberst 369.
Blaubeuren 288. 344. 473. 477.
Blautal 477.
Blaw, Leonh. 356.
Bleichstetten 429. 432.
Blonay, Familie in Vevey 55. 80.
Blümel, E. N. 496.
Blumenbach 97.
Blumhardt 103.
Blumhöfer, Moderator 93.
Böbingen, v. 324.
Böblingen 165.
Böblinger 120.
Böckingen 425.
Bodelshofen 158.
Bodmer 20. 23. 30. 40.
Boek, A. Fr., Prof. 24. 90.
Böhm 485.
Böhmen, v., Sigismund, d. K. 3. 5. 7. 16.
Bohnenberger 485.
Böhringen 349. 396. 415.
Böhringer, Hauptm. 370. 394. 395. 412.
Boisserée 92.
Boius, Schullehrer 485.

Digitized by Google

Bökeler 485.
Bologna 188.
Bombast von Hohenheim 485.
Boner, Propst 345.
Bonfeld 448.
Bonhöffer, v., Fr., Landgerichtspräsident 485.
Bonn 2. 5. 7. 16.
Bopfingen 355. 385. 400.
v., Heinr. 313.
Bordeaux 19. 55. 56. 57.
Boril 460.
Borrmann 118.
Bossert, G. 475. 480. 482 f. 487. 492. 495. 496.
Böttingen 425. 433.
Bouterwek 97.
Bracciatus 460.
Brackenheim 101.
Braith, Anton, Tiermaler 485.
Brandenburg 378.
Brandseph, Wilh., Ingenieur 485.
Braßberger, Joh., Kanzler 127.
Braftberger 29.
Braun 485.
O. 493.
Brauneck, v., Familie 485.
H. 485.
Bräuning, R., Ökonomierat 485.
Bräunisheim 420.
Braunsberg 378.
Braunschweig 87. 358.
v., Christian 365.
Friedrich Ulrich, Herzog 358.
Heinrich Julius, Herzog 358.
Bregenz 369.
Breitschwerdt 485.
Veit, Dr. 364. 400. 404. 418.
Bremelau 425.
Bremen 16. 66. 85. 87. 379.
Brescia 303.
Breslau 378.
Brestenfels 329.
Bretten 435.
Breuning von Buchenbach 335.
Breuninger, W. 475.
Breunlin, Joh. 278.
Breymann, G. A., Prof. 485.
Brieg 13.
Brintzinger 481. 490.
Brinzing, L. R. 491.
Bronnen 315. 316.
Bruck 380.
Brünn 119.
Brüssele-Schaubeck, v., Frhr. F. 474. 492.
Brutzer 103.
Bubikon 381.
Buchau 4.
Bucher, Sekretär 370. 409.
Buchhorn 369.
Buchloe 244.
Buchmiller, Martin 393.
Buck, Dekan 485.
Buder, W. 475.
Bühl bei Lindau 338.
Buhle 97.
Bühler, Eberh. 313.
Gem. Adelmannsfelden 312.
Bühlerzell 304. 312. 315.
Bülow, Oskar, Rechtslehrer 485.
Bunz, Nathan 485.
Bunzlau 378.
Buoch 477. 491.
Burckhardt, v., Herm., Obermediz.-Rat 485.
Burg-Friedberg 2.
Burgau, v., Markgrafen 391.
Karl 382. 393.
Burger, Pfarrer 485.
Bürger 30.
Burgos 341. 411.
Burkard, Reg.-Rat 134.
Gg., Magister 338. 339. 342.
Burkhard, Andr. 128.
Burladingen 427.
Burrenhof 429. 430. 432.
Bürs 479.
Büsch, J. G. 98.
Luise 98.
Bussen 477.
Buttenhausen 425.
Buttlar, v., Konstantin, Abt von Fulda 14.
Butzbach, Joh. 335.
Buwinghausen 362.
Burheim 386.
Buzorini, Finanzrat 485.
Bylau, v., Vizekanzler 134.

Digitized by Google

C.

Calw 477.
Camerarius, Ludwig 359. 386.
Camerer, Hauptmann 124.
J. W. 62.
Campen 5. 15.
Camulatus 460.
Cannstatt 111. 286. 425. 428. 458 ff. 477. 481.
Carstanjen 116. 119. 122.
Casiatis 460.
Cellini, Benvenuto 69.
Cerhowitz 380.
Champigny 474.
Christel, Hauptmann 361. 396.
Chur 2. 14. 162. 193.
Chrousl, A. 154. 155.
Chyträus, David, Dr. 378.
Rath., Dr., Professor 378.
Cibisus 462. 463.
Cicogna, Pasch., Doge von Venedig 4.
Ciriuna 464.
Clemens, Landgerichtsrat 485.
Cleve, v., Anna 357.
Cleversulzbach 16.
Clingenfels, v. 311.
Cobnertus 462. 463.
Colalto, General 374. 417.
Colloredo, Fürst 272.
Comburg 303. 315. 327.
Comitialis 466.
Conz, K. Ph. 18 f. 24 f. 32 ff. 45. 47. 50 ff. 59. 67. 485.
Cordes, Dr., Kanzleirat 18.
Cossmeroff, v., Gg. Alex. 190.
Cotta 45.
Crailsheim, v. 311.
Cranz, Marie 485.
Crayenberg, v., Graf Bernh. 485.
Crissio 460.
Crissus 460.
Crusius, Verleger 494.

D.

Dachenhausen, v. 314.
Frhr. A. 485.
Wolf 485.
Dächingen 426.
Dachstein 369. 407.
Dagersheim 430.
Darmsheim 429. 433.
Dahn, F. 301.
Dalbenden 485.
Dalberg, v. 189.
Dalheim, Ulr. 315.
Dalkingen 315.
Damm 378.
Dänemark, v., Christian IV. König 368.
Dank, P. 396.
Dannecker, Bildhauer 485.
Danzig 378.
Daun, Berth. 185.
Dautmergen 429. 432.
Déchelette 462.
Decker, Th. 481.
Degen, M. 28.
Dehio 122.
Deiß, Leutnant 366.
Delft 379.
Delfzijl 379. 380.
Delmenhorst 379. 380.
Demmin 378.
Dempfel, Konr. 352.
Denkendorf 20. 81.
Denkinger 483.
Dennewitz 474.
Denzel, Prälat 114.
Depiny, Adalb. 101.
Deschler, Restaurateur 124.
Detzel, H., Pfr. 485.
Dewangen 6. 315.
Dhaun, v., Konr. III., Rheingraf, Erzbischof 5.
Diefenbach, J. 495.
Diehl, Dr. 107.
Diemantstein, v., Herren 322.
Diemar, v. 72.
Diepoldsburg 156.
Dierlamm, G. 491.
Diesbach von Carrouge 75.
Dieskau 485.
Dieterlein 121.
Dietrich, Dr., Superintendent 336. 344. 346. 372. 384. 389. 392. 399. 401.
Dietzsch, v., K. Fr., Dekan 105. 106. 108.
Diez, Reg.-Rat 141.

Digitized by Google

Diez, M. 494. 497.
Dijon 341. 411.
Dilger, H. 409.
Dillstetten 193.
Dillingen 169. 370. 391. 392. 410.
Dinkelsbühl 181. 192. 355.
Ditzenberg 290.
Doccalus 460.
Döccus 468.
Dodel, Mich. 389.
Döffingen 316.
Domitian 458. 461 f. 464. 466. 468.
Domitianus, Töpfer 468.
Donauwörth 208. 347. 351 f. 369. 375. 382.
Dorago, Kapitän 379.
Dordrecht 379. 380.
Dornbirn 477.
Dornhan 477.
Dornsperger, Joach., Kanzler 362. 398.
Dornstadt 353. 370.
Dorpat 97. 98.
Dörr, Stadtschultheiß 485.
Dorrer, v., A., Staatsrat 485.
Dotschnick, Schloß 380.
Dotternhausen 41. 432.
Dottingen 427. 429. 432 f.
Döttingen 423.
Dramburg 380.
Drausensee 378.
Drechsel, Notar 392.
Dresden 388.
Dreyer, A. 489.
Drostill 396.
Ducos 61.
Dunant, E., Dr. 75.
Duncker, M. 482.
Durlach 156. 158.
Dürrach 223. 263. 265. 269.
Dürrenast 381.
Dürrenwaldstetten 429.
Dürstenbach 402.
Dußlingen 428. 433.
Duttenhofer, J. J. M. 19. 23. 27. 31.

E.

Ebel in Ulm 336.
Eberhardt 319.
Eberhardt, Oberstleutnant 486.
A. 475.
Eberlin, Tobias, Organist 340. 412.
Eberstadt 435.
Eberwein, v. 311. 320.
Anna 320.
Walter, Bürger in Hall 313. 320.
Eberz, Fam. in Jsny 485.
Ebingen 429. 432.
Ebner, J. 476.
Echatzberg 480.
Echterdingen 433.
Eckard, J. 474.
Ulrich, Kanzler 165. 193.
Eckenweiler 473. 477.
Eckhart, Dr., Stiftsprediger 285. 291.
Edelmann, E. 478.
Ege, v., Ernst, Prälat 486.
Eggenberg u. Kronau, v., Fürst 366. 407.
Eggersheim 494.
Eggert-Windegg 490. 491.
Egli, E. 487.
Eglingen 208. 425.
Egloff, Hans Christoph, Kapitän 367. 405.
Hans Jörg, Landvogt 404.
v. Zell, Hans Kaspar, Augsburger Rat 404.
Eheberg 490.
Ehemann, Rektor 486.
Ehingen 425. 434. 457.
Ehinger, Ulmer Fam. 346. 414.
Abrah. 359.
Franz 389.
Hans 412.
der Lange 222.
d. J. 222.
Christoph 338. 391. 392.
Albrecht 409. 415. 417 f.
Katharine 393. 411.
Marquart 412. 416.
Ulrich 222. 223.
-Gutenau 377.
Ulrich 377.
-Mailand 377.
Johann 222.
-Östreich 377.
Ehningen 433.
Ehrenberg, v., Phil. Adolf 14.

Digitized by Google

Ehrenhausen 341. 383.
Eichenau 434.
Eichhorn 97.
  Dekan 102 ff.
Eichholtz 126.
Eichstätt 6. 188.
Eidam, H. 451.
Eidenbenz, Herm., Großkaufmann 486.
Eigenbrodt, W. 490.
Eickemajer 95.
Einsiedel 486.
Eisele, Major 486.
Eisenbach 486.
Eisenbart 391.
Eisenburg 244.
Eisenlohr, J. J., Hofprediger 486.
Eisenmann, A. 476.
Eisin, Vizekanzler 360. 393.
Elbing 380.
Elchingen 352. 370. 374. 405. 417. 478.
Elckhow 381.
Elenheinz, W. 486.
Ellenberg 304.
Ellwangen 16. 102. 159—200. 277—360. 304. 305. 315 f. 324. 427. 478.
  Äbte
    Albrecht 312. 313.
    Adelbert I. 306. 318.
    Sifried 315.
Eltershofen, v. 311.
Emden 379. 380.
Ende, v., Frhr. 129.
Endingen 426.
Endorffer, Regina 409.
Engelberg, Burkh. 123.
Engelshofen, v., Chr., Kanzler 128.
Engeltal 408.
England, v., Königin Elisabeth 379.
  Jakob 353.
Enkhuizen 379.
Ennabeuren 478.
Ensingen 302.
  v., Ulr. 116. 118 ff.
Ensinger, Maler 486.
  Moritz 121.
Enslin, Chr. 479.
Enßlingen, v. 311.
Epp, Joh. 134.
Epp, Sigism. 286.
Erbach 409.
  v., Dietrich I. 2. 7.
Erbishofen 397.
Erfurt 59. 111. 180. 339. 377.
Erhardi, Thom. 296.
Erhardt, Andr. 420.
  E. 221. 222. 234.
Erlach, Gesandter 360. 394.
Erlböckh v. Sünningen, auf Albertshofen, Friedr. 411.
Erlenbach 435. 436. 448.
Erlolf 177. 182. 183.
Ermatinger, E. 498.
Ernsbach 102 ff. 113.
Ernst, V. 474.
  v., Adolf, Baudirektor u. Prof. 486.
Erolzheim, v., Heinr. 222.
Erpfingen 423.
Erfingen 377.
Erstetten 433.
Esbach, F. E. 496.
Eschach 304.
Eschental 320.
Eselsburg 313.
Eser, Fr. 486.
Essingen 308. 423.
Eßlingen 351. 355. 361. 366 f. 374. 386. 397. 404 ff. 409. 425. 478.
Este-Modena, v., Herzog, Cäsar 4.
Ettlenschieß 374.
Eyth, L. 483.

F.

Faber, Pfr. 486.
  Reg.-Rat 134.
  P. 478.
  Sebast. 128.
  v., Ed., Justizminister 486.
  du Faur 486.
Fabri, Felix 116. 117. 483.
Fach 320.
Falkenburg 380.
Falkenstein 478.
  v., Werner, Erzbischof 2. 5. 7. 16.
Forstenau, J. 476.
Faulhaber in Ulm 336.
  Joh. 349. 356. 415.

Digitized by Google

Faust von Schorndorf 486.
Feder, J. G. H. 66.
Fehl 340.
Fehleisen, Dr., Prof. 125. 326. 479.
Feldhaus, F. M. 490.
Feldner, v. 311, 322.
Fell, Präzeptor 104.
Fenninger, Sophie 107.
Fernimont 373.
Feßler, Joh., Kanzler 127.
Fettmilchischer Aufstand 357.
Feuer, Pfr. 486.
Feuerbach 478. 496.
Fichte 86.
Finck, F. A. 482.
Finckh, J. 475.
L. 476. 490.
Finkbeiner 483.
Finningen 376. 433.
Firmian, v., Graf Leopold, Erzbischof 14.
Fischer, H. 474. 476. 492. 493. 397.
K. 101.
Kuno 497.
Marx 381.
Fischlin, L. M. 127.
Flachsland, v., Wern. Joh., Domdekan in Basel 163. 192.
Flanß, v., A. 485.
Flatt, Prof. 90.
Flavianus 460.
Flein 449. 450. 452.
Flettersheim, Nik. 380.
Flochberg 385.
Florentinus 464.
Florenz 17. 69.
Flurer, Joh., Pfr. 486.
Forchtenberg 109. 113.
Forderreutter, M. 477.
For, P. 496.
Francker 379.
Frank, Kurat 452.
v., Jul., Landgerichtsdirektor 486.
Frankel, L. 492.
Frankental 399. 494.
Frankfurt a. M. 3. 5. 7. 14. 16. 100. 180. 350 f. 356. 375. 384. 419.
Franckh 108. 111.
Frankreich, v., Prinz Jerome 474.
Frankreich, Königshaus
Heinrich III. 326.
Ludwig XIII. 15.
Ludwig XIV. 15.
Ludwig XV. 14. 15.
Frantzheimer, Barthol. 392.
Frauer 475.
Freiberg 388.
v., Hans Hektor 412. 413.
Jörg Ludwig 410.
Kaspar 414.
-Justingen, v., Frhr. 258.
Freiburg i. B. 14. 167.
Freienwalde 380.
Freiherr, Melchior 293.
Ulr., d. A. 280. 292 f.
d. J. 293.
Freihofer, Alfr., Redakteur 486.
Freudeneck 413.
Freudenstadt 478.
Freudental 43.
Frey, Lorenz 5.
Freydorf, A. 490.
Frickenhofen 304.
Fridingen 427. 433.
Friedberg 380.
(Burg) 213.
Friedrich von Augsburg, Bischof 181.
Fries, Dr. 343. 350. 359. 388 f. 392. 399.
Friesland, Grafengeschlecht
Christoph 379.
Enno 379.
Ezard II. 379.
Johann 379.
Frisch, Oberstudienrat 486.
Reg.-Sekretär 138.
Fritz, Joh. Gottl., Miss.-Prediger 486.
Froschel, Christoph 126. 326. 328. 330 f.
Frundeck 478.
Frundsberg, v., Helene 185. 186. 187.
v., Hans 186. 187.
Fuchs, Oberst 360. 382. 394.
Fugger 2.
Ulr. 186.
v., Anton 13.
v. Kirchberg und Weißenhorn, Graf Georg 13.

Digitized by Google

Fugger auf Kirchberg, Eb. 341. 383.
Fünfbronn 452.
Funk, Pfarrer 486.
v., Fr., Prof. 486.
Fürbuch 223. 228. 263. 265. 269.
Fürstenberg, v., Graf Egon 366. 368. 370. 403. 406. 410. 411.
Graf Wratislaw 370. 371. 410. 417.
Furtenbach, Joseph 336.
Füßen 9.
Füßli, J. H. 33. 40. 41.

G.

Gaab, J. Fr. 89. 90.
Gabelkofer 312. 321. 325.
Gabler, Joh. 193.
Gabor, Bethlen 363. 368.
Gaildorf 126. 320. 326.
Gailenkirchen 313. 315. 317. 320. 427.
v. 311.
Gaisberg, Peter 486.
-Schöckingen, v., Frhr. Fr. 478. 481. 493.
Gaishardt 305. 310. 312.
Gaisfizheim, v. 50.
Galler, Ernst 384.
Gammertingen 165.
Ganffer, Ministerialdirektor 486.
Ganzhorn, Dichter 486.
Gaffolt, Joh., Liz. der Rechte 169.
Gaultier, General 69.
Gaus 478.
Gauselfingen 432.
Gauß, Karl Fr., Mathematiker 486.
v., H. 488.
Gawatz, Joh. 15.
Gebrazhofen 153.
Gegenbauer, Maler 486.
Geifertshofen 317.
Geisenfeld 380.
Geislingen 344. 349. 370. 373 f. 396. 401. 405. 411 ff. 478.
Geizkofler, Ferdin., Hauptmann 367. 405. 411. 418. 420.
Zachar. 353. 367. 383.
Gelnhausen 213.
Gemeinlebarn 424. 426.
Gemmingen, v., Präsident 129. 131. 139. 141. 143.
Gemmingen, Eberh. 288.
Karl 324.
L. Eberh. 312.
Sigm. 324.
Genf 62. 107. 341. 410.
Gengenbach 397.
Genua 4. 69.
Georgii 30.
Eb. Fr. 89. 91.
Georgy, Reg.-Rat 134.
Gerhard, Joh. Hieron. 127.
Gerlach, Stephan, Dr., Prof. 377.
Gerlenberger, Oberst 374. 416.
Germanus 458.
Gerock, K. 487.
Geß, Fr. L., Reichsgerichtsrat 487.
Geffel, Leonh. 195.
Geyer, v. 311. 322.
Geylßheim, v., Ulr. 170.
Geyr v. Goldbach, Balth. 183.
Gfrörer, A. Fr. 107.
Gfug, v., Joh. 377.
Giefel, J. 479.
Giengen 364. 387. 389. 390.
Gienger, Hans Heinr. 389.
Gießen 400.
Gießler, Herm., Prof. 487.
Gilzinger, Ferdin., Schauspieler 487.
Gimmi, v. 240.
Gingen 344. 418.
Gisoirs 326.
Gjandschezian, L. 482.
Glanzenstein, Oberstleutnant 353.
Gleich 487.
Gloß, Adam 290.
Albr. 291.
Jakob 290. 291.
Gmelin, J., Dr. 97. 302. 474.
Gmünd 4. 118. 119. 131. 189. 308. 310 f. 313. 315. 318. 320. 322. 355. 371. 478.
Gnadental 315.
Gnoien 378.
Gochsheim 213. 247.
Göckingk, v., Leop. Fr. G. 30. 33. 52.
Goethe 73. 93.
Gögglingen 348 f. 390. 393. 478.
Goldsteiner, Veit 290.

Digitized by Google

Gollnow 378.
Gölnitz, v., Phil. H. 128.
Gomadingen 429.
Göppingen 158. 427. 478.
Gorbe, R. 493.
Gorkum, v., Heinr. 356.
Görlitz 378.
Görres 95.
Gößler, P., Dr. 1. 473.
Gotha 111. 339. 377.
Göttingen 55. 57. 85 f. 97. 106.
Gottmadingen 426. 431.
Gottschick, Joh., Prof. 487.
Gottwollhausen 317.
Götz, J. B. 475.
Götze, A., Dr. 447.
Göz, v., L., Landgerichtspräsident 487.
Gradmann, E. 476. 482.
R. 477.
Grafeneck, v., Herren 396.
Gräfental 377.
Graisbach, v., Grafen 318.
Gransheim 312.
Graul 118.
Grausheim 320.
Gravesmühlen 379.
Graz 466.
Greffenberg 408.
Greiner 483.
Dr., Prof. 334.
Greiß 487.
Grellmann 97.
Griesheim 320.
Grimmelfingen 348. 414. 418.
Groller v. Mildensee 487.
Grollo 370.
Groningen 379. 380.
Groß, Landesoberbauinspektor 140.
Großbottwar 6.
Großeislingen 478.
Großengstingen 425. 429. 432.
Großenhain 378.
Großgartach 435 f. 449.
Großheppach 478.
Großmann, Baurat 487.
Großsüßen 344. 349. 396. 418.
Grötzingen 429. 431. 478.
Grötzinger, Benedikt 487.
Grüneisen, Karl, Oberhofprediger 111.
Grunewald, M. 484.
Grünewald, Maler 487.
Gruning 319.
Grüntal, Kloster 408.
v., Hans Joach. 368. 405.
Gruorn 429.
Gruppenbach 433. 449. 455.
Gschwend 304.
Guébriant 2.
Gueppiere, de la 137.
Güglingen 478. 489.
Guhrauer 84.
Guibal, Galerieinspektor 140.
Guillinor 484.
Gülch 487.
Gulden, v. 311.
Gülden von Dinkelsbühl zu Adelmannsfelden
Hans 317.
Rudolf 317.
Güldin von Gottwollshausen 317.
von Hohenstadt 317.
Gulich 487.
Gültlingen, v., Hans 289.
Gundelfingen, v., Agnese 320.
Kuno, Abt 308.
Frhr. Tegen 175.
Gundelsheim 320.
Günther 319.
H., Dr. 487.
(aus Neckarsulm) 487.
G. 495.
R. 497.
Güntter, O. 488. 491. 494.
Gunz 487.
Günzburg 360. 362. 382. 392. 395. 410.
Gunzenhausen 396. 451.
Guoth, Pfarrer 487.
Gurk, v., R., Bischof 279. 295.
Gurlitt, C. 120 f.
Gußregen, Jos 313. 418.
Gut, Max, Dr. 150. 152 ff. 479.
Gutenzell, Kloster 222. 265. 390.
Guttenberg, v., Frhr., Wilh. Ulr., Dekan 487.
Gutwill, Bernh. 222.
Gutwill 221.

Digitized by Google

H.

Haag 379. 380.
Haakh, Reg.-Rat 19.
A., Dr., Prof. 18.
Haarlem 379. 380.
Haase, Schneider 4.
Häberlin 487.
Reg.-Rat 134.
Habsburg-Östreich
Albert, Erzherzog, Statthalter von Burgund 5.
Albrecht, Erzherzog 161.
II. d. K. 7.
Ferdinand, Erzherzog 382.
II. d. K. 3. 12. 354. 360. 402.
III. d. K. 3. 5.
Karl, Graf von Tirol 12.
Friedrich III. d. K. 3. 5. 7. 16. 162. 222. 324.
Joseph I. d. K. 12.
II. d. K. 230. 262.
Karl, Erzherzog 233.
V. d. K. 4. 5. 155.
VI. d. K. 12. 258.
Leopold I. d. K. 3. 11. 12.
Erzherzog, Bischof 352. 354. 360. 369. 370. 382. 384. 407. 410.
Matthias d. K. 353 f. 359 f.
Maximilian I. d. K. 155. 172.
Rudolf d. K. 147. 150. 307. 382.
Habsburg-Spanien
Philipp II. 4.
Habstal 433.
Hack v. Wellenstein und Hoheneck 316.
Hackländer 487.
Hadrian 460. 463. 468.
Hagedorn 33.
Hagenau 14. 355.
Hager, Prediger 372.
Hahn 487.
J. M. 487.
Haid 423.
Hainhofer, Phil., 335.
Haißwasser, Achat, Prediger 287.
Halbertshof 228. 263. 264. 265. 269.
Halem, G. A. 18.
Hall, Schwäbisch, 158. 172. 192. 310 f. 313. 315. 328. 352. 361. 364. 397. 400. 434 f. 478. 490.
Hall im Inntal 403.
Halle 86.
Hamburg 7. 18. 65. 85 ff. 96. 98. 341. 379 f. 401.
Hanau-Lichtenberg, v.
Friedrich Kasimir 12. 16.
Philipp Reinhardt 12.
Hannover 16.
Harburg 318.
Harder, Mich., Notar 184.
Hardt 478.
Härdtfeld 427. 429. 431.
Häring, Th. 492.
Hariolf 177. 182. 183.
Harlacher, Aug., Hofrat 487.
Harlingen 379. 380.
Harrach, v., Fürst, Franz Anton, Erzbischof 14.
Hart 244.
Harthausen 433.
Hartmann 38.
A. 452.
F. S. 451.
G. 494.
J. 492.
R. J. 485. 491.
Härtner, Stadtschultheiß 487.
Haselmaier, Reg.-Rat 139.
Haßler 123.
Hauber, A., 479.
Hauck, Guido 487.
Hauff 98. 109. 487.
Christiane, geb. Reinhardt 64. 83.
J. K. Fr. 83. 89.
Haug 22. 23.
Haunsheim 353. 383.
Hauseck 408.
Hausen 413.
Hauser, Prof. 124.
Matth., Oberst 487.
Hausleutner 60.
Hausmann, Oberst 370. 372 f. 415.
Haußmann, Fr., Abgeordneter 488.
Haydern, Dr. 415.
Hayingen 478.
Hebenstreit 336.

Digitized by Google

Hebich, Sam., Missionar 488.
Hebsack 323.
Hechingen 39. 40.
Heeren, Prof. 66. 97.
Hefele, Bischof 488.
v. d. Hefte, Adelh. 313.
Hegel, A. 488.
J. 492.
Hegler, Alfr., Theolog 488.
Hegelmaier, J. G., Prof. 29. 43. 47.
Heidelberg 5. 188. 361. 363. 367. 384. 396.
Heidenheim 473. 478.
Heigelin, Oberforstrat 488.
Heilbronn 137. 158. 354. 355. 357. 359 f. 362. 364. 375. 390. 392 ff. 400. 424. 426. 449. 451. 478. 492.
Heilbrunner, Dr., Hofprediger 357.
Heiligenbeil 378.
Heiligenberg 460. 462 f. 468. 470.
Heiligkreuztal 479.
Heim, Pfarrer 488.
Heimann 475.
Heintzel, Dietrich 338. 340. 342. 391. 406.
Tob., Bürgermeister 338. 397. 402.
Veronika 340. 381.
Wilh. Friedr. 387.
Heintzeler 475.
Heitersheim 155. 158.
Heiterwang 402.
Hel, Kapitän 361. 395.
Helfenstein, v., Graf Rudolf 371. 415.
Hellin, Hauptm. 351 f. 409.
Helmbund 311.
Helmstätt, Oberst 352. 361. 382. 397.
Helmstatt 488.
Helmstedt 87.
Helwer, Reg.-Rat 134.
Hemsen, Dr. 19.
Henckel v. Donnersmark 488.
Henneberg, v. 330.
Henneberger, Albr., Levit 290.
Hepp, K. 475.
Herbrandt, Sim. 356.
Herder 485.
Herman 319.
v., Baron. Benedikt 220–276. 344.
Herman, Philipp 220.
Hermann, v., Joh. Th. 262. 270. 273.
Hermannsdorf 429.
Hermaringen 432.
Hermelink 286. 288 f. 481 f. 496.
Herrenberg 479.
Hersbruck 408.
Hertlein, Registrator 141.
Hertz, Wilh., Dichter 488.
Herzog 491.
H. 496.
Heschler, David 336.
Heslach 424.
Heß 474.
Sebast. 377.
Hessen, Landgrafen
Friedrich 417.
Erzbischof von Breslau 16.
Heinrich 417.
Hermann IV., Erzbischof 5.
Jörg 417.
Ludwig V. 357. 384.
Moritz 384. 395. 418.
Wilhelm 362. 398.
-Darmstadt
Ernst Ludwig 3. 12.
Georg II. 12.
Ludwig VIII. 12.
Hessental 313. 315.
Heubach 318. 479.
Heuchelberg 422. 448 f.
Heuser 413.
Heuß 488.
J. Kommerzienrat 488.
Heyd, W. 101.
Heyder, Rechtsadvokat 372.
Heyne, Prof. 66. 97.
Mor. 452.
Hiemer, Oberamtmann 72.
Stadtschultheiß 488.
Hildebrand, D. 493.
Hildesheim 16.
Hilpoltstein 408.
Hiltenkamp, E. 477.
Himmelreich 441.
Hinderspach, Joh. 195.
Hippberg 436 f. 444. 447.
Hipperich 442.

Digitized by Google

Hirsau 287. 479.
v., Gerold 488.
Hirsch 486.
Hirzel 498.
Hobel, Adolf 342. 409.
Hochäcker 450 ff.
Hochmössingen 5. 473.
Höchst 2. 5. 7.
Hochstetter 488.
Hofen (OA. Aalen) 199.
a. B. 479.
Hofer 488.
von Dinkelsbühl 317.
Werner zu Hohenstatt 317.
Hoffmann, Oberpräzeptor 126.
Hofmann, Joh., Student 180.
Hohenasperg 139. 479.
Hohenberg 404.
Grafschaft 9.
v., Grafen 314.
Sigism. 328.
Hohengenkingen 479.
Hohenheim 479. 494.
v., Reichsgräfin, Franziska, Herzogin von Württemberg 309.
Hohenhohe, v. 330.
Graf, Albrecht 315.
Graf Friedrich 358.
Prinz Gustav, Kardinal 488.
Graf Krafft 320. 360. 409 f. 416 f.
Graf Ludwig Eberh. 404. 406.
Graf Ulrich 313. 315.
-Ingelfingen
Prinzessin Sophie 103.
-Langenburg
Fürst Karl 488.
-Neuenstein
Kraft 16.
-Schillingsfürst
Ludw. Gustav 11.
Hohenneuffen 156. 158.
Hohenstadt 301 f. 304. 308. 310. 316 f. 320 ff.
v., Heinrich (Aureus) 317.
Eberh. 317.
Hohenstadt (Honestaet), v., Albert 317.
Eberh. 317.
Hohenstat v. Ludwin 317.
Höhenstat, v., Albert 317.
Norbert 317.
Wezel 317.
Hohenstadt, Burg a. d. Bühler 317.
v., Hugo 317.
Konrad 317.
Hohenstadt, OA. Geislingen 317.
Hohenstaufen (Burg) 479.
v., Geschlecht 314.
Friedrich I., d. K. 306.
Konrad, d. K. 306.
Konradin 307.
Hohenstein, Schloß 408.
Hohentübingen 479.
Hohentwiel 136. 137.
Hohenwettersbach 157. 158.
Hohenzollern, Regentenhaus
Hans Jörg, Reichshofratspräsid. 361. 374. 395. 416 f.
Friedrich V., Burggraf 5.
-Brandenburg, Königshaus
Erdmut 378.
Friedrich I., König von Preußen 13.
Johann Georg, Kurfürst 378.
Sigism. 352.
-Brandenburg, Markgrafen
-Ansbach
Friedrich 5. 172.
Georg Friedr. 6. 13.
Joach. Ernst 362. 382. 395.
Johann Ernst 352.
Johann Friedr. 13. 16.
Sigm. 398.
-Bayreuth
Christian 6.
Georg Wilh. 13.
Sigism. 5.
Höhn, H. 478.
Hohorst 488.
Höhr, Georg, Dr. 365. 402.
Holbein 488.
Holder, A. 475. 483. 489 f.
Hölder, v., 425.
Hölderlin 488.
Holland 378.
Ad., Reg.-Direktor 488.
H. 485. 493.
Holstein, v., Herzogin 411.

Digitized by Google

Holstein, Johann Adolf, Herzog 371.
Hedwig 371.
Holtzschuher, Sig. Gabriel 407. 409.
Holzapfel, Hauptm. 356. 366. 403.
Holzelfingen 427.
Holzer, E. 476.
Holzgerlingen 433.
Holzhausen, v. 311.
Holzheim 390. 393. 401. 408. 413.
Holzingen, v., Joh., Fürstabt 164.
Holzschwang 338. 391. 414.
Honold, Jörg 406.
Hoorn 379.
Hopfach 313.
Hoppingen, v., Ulr. 169. 174.
Horb 9.
Horkheim 423.
Horn (Schloß) 479.
Hörner, Fr. O., Finanzrat 488.
Hörnle, Pfr. 488.
Höslin, Pfarrer 28.
Hossingen 427.
Hottingen 427.
Hottinger, J. J., Prof. 41.
Huber 477.
Alex., Chorvikar 289.
Peter, M. 344. 352. 389. 392. 399.
Hülß, Dr. 407. 409.
Humbold, v., W. 88.
Hummel 488.
v., Frhr. J. L. 488.
Hund, Pfarrer 488.
Hunderfingen 424 f. 429. 432 f.
Hundshausen, v., Hans Ernst 377.
Hürbel 413. 486.
Hürnheim, v., Herren 315 f.
Albr. 324.
Jörg, Dechant 284.
Johann, Propst 161 ff. 184. 192.
Melchior 164.
Margar. 164.
Huß, Joh. 481.
Hüssingen 452.
Huttenheim 426.
Hüttlingen 199. 316.

J.

Jacobi, Fr. 97.
Jacobi, H. Fr. 498.
Jäger, Dr., Reg.-Rat 130.
Vogt 234. 240.
Jagstberg 479.
Jagstzell 304.
Jakobi, Geh. Rat 44.
Janowitz, Gesandter 404.
Jansen, G. F. G., Minister 18.
Janus 458. 461. 464. 470.
Jarinek, J. M. 485.
Jassy 17. 71.
Jauer 378.
Jena 67. 83. 85 ff. 108. 110. 339. 377. 380.
Jenisch, Chr. 341. 402. 408 f.
Jessen, Hugo, Schauspieler 488.
Ilg 478.
Illereichen 402.
Illertissen 242.
Illingen 302.
Illo, Oberst 369.
Rittmeister 369.
Ilmenau 110.
Ilsfeld 428 f. 449. 455.
Imhof, Endreß 383.
Karl 401.
Imlin, Dan. 128.
Ingelfingen 103. 378.
Ingelheim a. Rh. 312.
v., Franz Ant. 13.
Ingoldingen 15.
Ingolstadt 192.
Inneringen 432 f.
Innsbruck 366. 402.
Johann Eucharius, Bisch. v. Eichstädt 14.
Jakob, Erzbischof von Salzburg 5.
Johnson, R. 63.
Jörgenberg 480.
Ischer, R. 498.
Isny 293. 355.
Isolani 372.
Jucundus 458.
Julianus 460.
Jülich, v., Herzog 350.
Jülich und Geldern, v., Reinh. IV., Herzog 7.
Jungenau 433.
Jungholzhausen 430.
Jungingen 352.

Digitized by Google

Jungkenn, v., Frhr., Mart. Eberh. 324.
Jürgensen, v., Th., Prof. 489.

K.

Kadus, Jos 345.
Kahla 110. 377.
Kaichen, Grafschaft 213.
Kaiser, Pfarrer 489.
Kaisheim, v., Ulr., Abt 318.
Kaißer, W. 478.
Kalisz 378.
Kallee, R. 481.
Kallenberg, L., Fabrikant 489.
Kaltental, v., Herren 314.
Kalthoff, A. 496.
Kamburg 111.
Kanth 378.
Kapff, E. 483.
K. S., Dekan 489.
P. 474.
R. 476.
Kapfer, Luk. 283. 289.
Kappel 433.
Kappmannsgrund 436. 442. 447.
Karaß, v., Gen.-Major 81.
Karg, Ulr. 195.
Karl d. Große 302. 304.
Karlsbad 73.
Karlsruhe 12.
Kasan 157.
Kassel 17. 99.
Kastilien, v., Isabella 5.
Kaufbeuren 355. 375.
Kauffmann, Fam. 489.
D. E. 484 ff.
Kaufmann, Reg.-Rat 139.
Kautsch, Joh. 195.
Kawerau, G. 496.
Kechelin, Th. 409.
Keidel, F. 478.
Keindl, O. 497.
Keller 489.
Rittmeister 373. 416.
A. 476. 498.
F. 473.
Jerg 278.
Kellmünz 346. 389.
Kemmler, Gottl., Dekan 489.
Kempten 6. 346. 355. 364. 372. 402. 414.
Kemnathen 320.
Kennel, A. 492.
Kentheim 479.
Keppler, P. W. 476. 478.
Kerler, Dietrich 489.
Kerner 126.
G. 80.
Just. 489.
Theob. 489.
Kesselbronn 397.
Keßler, Mina, Sängerin 489.
Kettner, Joh. 194.
Khamm, Benediktiner 160.
Kiechel, Sam. 335. 339. 389. 392.
Kiedaisch, Fr., Geh. Hofrat 489.
Kiel 85.
Kieskalt, E. 478.
Killingen 315.
Killinger, Dr. 385.
Kimmich, Jak. 489.
Kirchberg a. d. J. 428. 433 f.
bei Ulm 265. 349. 390. 393. 401. 409.
v. Adam 194.
Graf Phil. 223.
Apollonia 223.
Kirchen 426.
Kirchhausen 435. 437.
Kirchheim u. T. 34. 156. 158. 165. 309.
Kirn 482.
Kis Mezger, Maierhof 488.
Kitzingen 361. 395.
Klaiber, Pfarrer 113. 114.
Klaus, Dr. 350. 374. 399. 404. 407. 410 ff.
Klein von Stuttgart 30.
Kleinaspergle 432. 433. 456.
Kleinbottwar 432. 435. 479. 492.
Kleincontz, v. 311.
Kleingartach 427.
Kleinkuchen 433.
Klemm 489.
Bert. 489.
Klentsch 380.
Klinger, Max 97. 98.
Klöckler, Kaspar, Landrichter 153.
Klumpp, Major 489.

Digitized by Google

Klumpp, Fr. W. 113.
Klunzinger, Karl, Historiker 489.
Knapp, v., Karl, Senatspräsident 489.
Knauy, Veit 292.
Knauß, v., Fr., Mechaniker 489.
Knochenhauer, Th. 154.
Knoderer 340.
Knöringen, v., Anna 163.
v., Chr., Obervogt 292.
Knöringer 480.
Knorr, Konr., Dr. 403.
R. 458 ff.
Kobell, v., Franz 489.
Koberstadt 429.
Koblenz 2. 7. 16.
Koburg 377. 388.
Koch, A. 497.
D. 478. 497.
Joh., Prof. 489.
K. A. 477.
Kochel 402.
Kochenburg 161. 164. 186.
Köchner 319.
Köhle, P. 489.
Kohler, Oberbaurat 489.
Jos., Prof. 150.
Kohlhaas, v., K. 489.
Kohn, Oberamtmann 489.
Koken, E. 473.
Kolb, Staatsbaumeister 489.
Noa 386.
Köln 2. 5. 7. 92 ff. 98. 151.
Köngen 406 f. 427. 479.
Königsberg 339. 378 ff.
in der Mark 380.
Königsbronn 479.
Abt, Hans 313.
Königsfeld 479.
Königsheim 433.
Königshofen, Schloß 380.
Konin 378.
Konitz 380.
Konstanz 14. 136. 381. 385. 413. 475.
Körlin 378.
Köslin 378.
Koseritz 474.
Köstlin, H. A., Geh. Kirchenrat 489.
Koth, L. 480.
Kottmann, E. 479.
Kottspiel 308. 315. 322.
v., Sixt, Bürger in Hall 315.
Kozlowski, v., F. 498.
Kraft, Ulmer Fam. 414.
Benigna 403.
Hans 336.
Bürgermeister 349. 353. 359. 384. 387 f. 393 f. 399. 409. 414 f. 420.
Hans Ulr., Kaufmann 335. 339.
Vogt zu Albeck 341. 407.
Fähndrich 361. 395.
Heinr. 222. 408.
Konrad, Bürgermeister 350. 359. 381. 390. 399. 408.
Leo, Dr. 350. 389.
Lutz 222.
Sigmund 386.
Krais, F. A. Buchhändler 489.
Jul. 489.
Krakau 186.
Kral, Nanette, Sängerin 489.
Kramer, M. E. 475.
Kratz, Oberst 373.
Kraus, E. Chr. Fr. 101. 102.
J. 494.
Krauß, R. 475. 476. 477. 494. 495.
Krederer, Fam. 489.
Josephine, verehel. Scheffel 490.
Krementschuk 73.
Kremer, Karol. 43.
Krennheinstetten 433.
Kreß, Dr., Stiftsprediger 283. 288. 299.
Kreuznach 363.
Krevenbühl 496.
Krigs, Herold 351.
Kröll, Reinh., Hauptm. 366. 369. 372. 403. 410. 412.
Kronburg 372.
Kronweißenburg 355.
Kröpelin 379.
Kübelin 490.
Kuchen 349. 396.
Kühel, Balth. 380.
Küenburg, v., Graf, Max. Gandolf, Erzbischof 4. 14.
Kümmel, K. 479.

Digitized by Google

Adelsheim, v. 311.
Adelsreute v. Guntram 387.
Adlerberg bei Worms 423.
Ady, Zimmermann 419.
Affalterwang 164.
Aggiold von Worms 302.
Agrikola 484.
Ahausen bei Ansbach 352.
Ahelfingen, v. 311.
Hans, Ritter 169. 170. 181.
Aichach 380.
Aichen 346. 389.
Aichheim 255.
Alb 477. 484.
Aichmann, Martin, Kanzler 127.
Albeck 354. 407. 415.
Albersdorff, v., Anton, Dr., Domdechant 292.
Aldinger 484.
Algäu 477.
Algier 155.
Alpirsbach 149.
Alschhausen 213. 273.
Altenberg v., gen. die Unmußen 311.
Altenburg bei Cannstatt 459.
Altenweiler 477.
Alteshammer, Margar. 408.
Altheim 116. 354, 412. 413.
Altieri, v., Fürstin Mathilde, geb. Fürstin von Urach, Gräfin v. Württemberg 474.
Altingen 477.
Alt-Limburg 357.
Altorf 341. 405. 408.
Altshausen 490.
Alzey 363.
Amberg 352.
Amlishagen v., Rückger 311.
Amlung, Veit 193.
Ammendingen 244.
Ammerbacher, Direktor 276.
Ammerhof 106.
Ammo 459.
Ammon, Stadtpfarrer 104.
Amorbach 279. 297.
Amros 403.
Amsterdam 379. 380.
Andreä, Wilhelmine 73.
Andreas, Hofbauer 319.
Abt v. Alpirsbach 162. 194.
Anhalt, v., Fürst Christian 354. 355. 384. 386.
Anjou, v., Philipp V. 15.
Anklam 378.
Anns 484.
Apell, v., F. 498.
Apen 379.
Appenzell 14.
Appiani 337. 377.
Aragonien, v., Ferdin. V., König 5.
Johanna die Wahnsinnige 5.
Armbruster 35. 38. 39. 40. 44. 48. 50. 51.
Arnoldin, Kaiserl. Gesandter 359. 392.
Arnstadt 339. 377.
Arnuro, Bürgermeister 339. 377.
Asch 427. 428.
Herrschaft 262.
Aschaffenburg 384. 400.
Aschenbach 228.
Asperg 165.
Asselfingen 370.
Aßfahl, K., Rektor 484.
Ast 484.
Attilau 427. 428. 429.
Attius 459.
Attonius 464.
Auerbach, B. 484.
Ludw. 484.
S. 490.
Augsburg 2. 6. 14. 164. 165. 186. 193. 194. 266. 304. 338. 342. 348. 366. 367. 375. 380. 391. 397. 402. 403. 404. 409.
Auingen 425.
Autenrieth, Registrator 141. 143.
Autenweiler 222. 228. 263. 265. 269.
Auttagershofen 223. 228. 263. 265. 269.
Avetedo 459.
Avitus 460.

B.

Bach, Max 116. 479.
B. 486.
Bacharach 3. 5. 7.
Bachenstein, v., Hildeg. 325.
Bacher, M. 495.

Digitized by Google

Bachstein, v. 311.
Backnang 290.
Bacmeister 484.
Baden, v. 330.
Friedrich, Markgraf 365. 384. 395.
Karl Friedrich 12.
Wilhelm 12.
Magnus Friedrich 16.
Wilhelm 6.
Baden-Baden 460.
Bader, Hans 284. 285.
Bahn 380.
Bahrdt, K. Fr. 43.
Bainlin 319.
Baisingen 433.
Baldinger, v., Albrecht, Amtsbürgermeister 270.
Albrecht, Bürgermeister 350. 359.
Hans, Ratsmitglied 411.
Hans Sigm. 384. 385. 387. 392. 394. 399. 401, 405. 411.
Sigm. der Nürnberger 411.
Baldrian, Oberst 369.
Baldung, Hans 290.
Balingen 20. 33. 69. 82.
Ballendorf 354. 415.
Baltikus, Martin 338.
Baltmannsweiler 477. 480.
Balzheim 346. 404. 408.
Bamberg 2. 4. 13. 154. 155. 182. 312. 377.
Banasac 466.
Barby 208.
Bardili, Beamter 136.
Oberrat 130.
Chr. G., Philosoph 18 f., 25 ff. 34. 41. 44. 47. 48.
Barth, G. 481. 482.
Barthel 459 ff.
Bartholomäi, Münsterprediger 386.
Basel 5. 7. 14. 16. 76. 163. 166. 341. 410. 434.
Bauer, Reallehrer 484.
Alex. 108.
Hedwig 109.
J. J., Oberrat 131.
K. L. Fr., Dekan 103. 104.
L. 481.
Bauer, Ludwig, Dichter 101—115.
M. 491.
Baum 483. 486.
Baumann 152.
F. L., Dr. 304. 305.
v., K., Oberregierungsrat 484.
Baumerlenbach 105.
Baumgarten 488.
Baumgartner, E. 475.
Baun 487.
Baur, L. 485.
Bauser, Fr. 201.
Bautzen 378.
Bayer, Herm., Vogt 344.
v. Ehrenberg 484.
Bayern, Fürstenhaus
Albrecht, Herzog 172. 392.
Ferdinand Maria, Kurfürst 3. 6.
Karl VII., d. K. 9. 12.
Ludwig d. K. 151. 311.
Herzog 161.
Magdalene 352.
Max Emanuel 6. 12.
Maximilian I., Kurfürst 2. 3. 6. 12. 351. 352. 368.
Baz, Deputierter 91.
Bebel, Humanist 167.
Bebenhausen 19. 117.
Becher, E. 491.
Bechler, A. 480.
Beck 484.
Joh., Rektor 175.
P. 474—484. 486. 490 ff.
v., Herm., Oberfinanzrat 484.
Becker, A. 494.
Beelitz 380.
Behlen 452.
Belle Isle 9.
Belremise 432.
Belsen 433.
Beltzinger 391.
Bembo, Joh., Doge von Venedig 4.
Bemelburg, v. 403.
Bengel, Pfarrer 484.
J. A. 484.
Benk, Else, Sängerin 484.
Benz, Oberbürgermeister 484.
Beraun 380.

Digitized by Google

Berengar von Tours 303.
Berg bei Ravensburg 427. 430.
Berg, Domkapitular 484.
v., Günter, Minister 18.
Berger, Peter 134.
v., Reg.-Rat 134.
Bergheim 7.
Berler, v. 311.
Berlichingen, v., Beringer 169.
Götz 335. 484.
Margar. 186.
Berlin 380.
Bermaringen 374. 413.
Bern, 11. 80.
O. 497.
Bernardin, v., Frhr. Wilh. 309.
Bernhardsdorf 315.
Bernloch 425.
Bernstadt 354.
Berthier, Marschall 242.
Bertoldus Scolaris 482.
Bertram, Th., Kammersänger 484.
Besançon 4.
Besserer, Ulmer Familie
Bürgermeister in Ulm 223.
Angelika 414.
Eitel Eberh. 346. 387. 398. 411.
Hans 409.
Konrad, Fähnrich 361. 395.
Marx Konr., d. A. 340. 418.
d. J. 336.
Marx Phil. 415. 416. 419.
Sebast. 412.
Zachar. 408.
v. Thalfingen, Chr. Erh. 273.
Joh. Chr. 273.
Bethlehem 223. 228. 263. 265. 269.
Bethune, v. 362.
Bettelheim, A. 484.
Betz, Ulmischer Hauptmann 352.
Betzenstein, Schloß 408.
Betzingen 485.
Beulwitz, v., Chr. Ernst 129.
Beuron 433.
Beutelsbach 347. 386. 391.
Beyer, v., A., Professor 119. 120.
Biberach 233. 355. 381. 477.
OA. Heilbronn 477.
Biberstein, v., Dekan 484.
Bichishausen 425. 433.
Bickel, Dionys. 285. 286.
Bidenbach, Chr., Registrator 133.
Biedermann 331.
Bielfeld, Fr. 87.
Bielriet, v. 311.
Bierbach 380.
Bierer, Stadtschultheiß 105.
Bilfinger, Chr. Ludw. 484.
Binder, 8. 476.
Ernst Friedr., Major 484.
G. 492.
v., Gustav 484.
Bingen 2. 5. 7.
Biracil 458. 466.
Birger, Nikl., Amman 288.
Birus 460.
Bischofteinitz 380.
Bittner, Reichshofratsagent 230.
Bitz 431. 432.
Bitunus 460.
Blankenberg, v. 330.
Reg.-Rat 134.
Blarr, Oberst 369.
Blaubeuren 288. 344. 473. 477.
Blautal 477.
Blaw, Leonh. 356.
Bleichstetten 429. 432.
Blonay, Familie in Vevey 55. 80.
Blümel, E. R. 496.
Blumenbach 97.
Blumhardt 103.
Blumhöfer, Moderator 93.
Böbingen, v. 324.
Böblingen 165.
Böblinger 120.
Böckingen 425.
Bodelshofen 158.
Bodmer 20. 23. 30. 40.
Boek, A. Fr., Prof. 24. 90.
Böhm 485.
Böhmen, v., Sigismund, d. K. 3. 5. 7. 16.
Bohnenberger 485.
Böhringen 349. 396. 415.
Böhringer, Hauptm. 370. 394. 395. 412.
Boisserée 92.
Boius, Schullehrer 485.

Digitized by Google

Bökeler 485.
Bologna 188.
Bombast von Hohenheim 485.
Boner, Propst 345.
Bonfeld 448.
Bonhöffer, v., Fr., Landgerichtspräsident 485.
Bonn 2. 5. 7. 16.
Bopfingen 355. 385. 400.
v., Heinr. 313.
Bordeaux 19. 55. 56. 57.
Boril 460.
Borrmann 118.
Bossert, G. 475. 480. 482 f. 487. 492. 495. 496.
Böttingen 425. 433.
Bouterwek 97.
Bracciatus 460.
Brackenheim 101.
Braith, Anton, Tiermaler 485.
Brandenburg 378.
Brandseph, Wilh., Ingenieur 485.
Braßberger, Joh., Kanzler 127.
Braftberger 29.
Braun 485.
D. 493.
Brauneck, v., Familie 485.
H. 485.
Bräuning, R., Ökonomierat 485.
Bräunisheim 420.
Braunsberg 378.
Braunschweig 87. 358.
v., Christian 365.
Friedrich Ulrich, Herzog 358.
Heinrich Julius, Herzog 358.
Bregenz 369.
Breitschwerdt 485.
Veit, Dr. 364. 400. 404. 418.
Bremelau 425.
Bremen 16. 66. 85. 87. 379.
Brescia 303.
Breslau 378.
Brestenfels 329.
Bretten 435.
Breuning von Buchenbach 335.
Breuninger, W. 475.
Breunlin, Joh. 278.
Breymann, G. A., Prof. 485.
Brieg 13.
Brintzinger 481. 490.
Brinzing, L. R. 491.
Bronnen 315. 316.
Bruck 380.
Brünn 119.
Brüssele-Schaubeck, v., Frhr. F. 474. 492.
Brutzer 103.
Bubikon 381.
Buchau 4.
Bucher, Sekretär 370. 409.
Buchhorn 369.
Buchloe 244.
Buchmiller, Martin 393.
Buck, Dekan 485.
Buder, W. 475.
Bühl bei Lindau 338.
Buhle 97.
Bühler, Eberh. 313.
Gem. Adelmannsfelden 312.
Bühlerzell 304. 312. 315.
Bülow, Oskar, Rechtslehrer 485.
Bunz, Nathan 485.
Bunzlau 378.
Buoch 477. 491.
Burckhardt, v., Herm., Obermediz.-Rat 485.
Burg-Friedberg 2.
Burgau, v., Markgrafen 391.
Karl 382. 393.
Burger, Pfarrer 485.
Bürger 30.
Burgos 341. 411.
Burkard, Reg.-Rat 134.
Gg., Magister 338. 339. 342.
Burkhard, Andr. 128.
Burladingen 427.
Burrenhof 429. 430. 432.
Bürs 479.
Büsch, J. G. 98.
Luise 98.
Bussen 477.
Buttenhausen 425.
Buttlar, v., Konstantin, Abt von Fulda 14.
Butzbach, Joh. 335.
Buwinghausen 362.
Buxheim 386.
Buzorini, Finanzrat 485.
Bylau, v., Vizekanzler 134.

Digitized by Google

C.

Calw 477.
Camerarius, Ludwig 359. 386.
Camerer, Hauptmann 124.
J. W. 62.
Campen 5. 15.
Camulatus 460.
Cannstatt 111. 286. 425. 428. 458 ff. 477. 481.
Carstanjen 116. 119. 122.
Casiatis 460.
Cellini, Benvenuto 69.
Cerhowitz 380.
Champigny 474.
Christel, Hauptmann 361. 396.
Chur 2. 14. 162. 193.
Chrousl, A. 154. 155.
Chyträus, David, Dr. 378.
Nath., Dr., Professor 378.
Cibisus 462. 463.
Cicogna, Pasch., Doge von Venedig 4.
Ciriuna 464.
Clemens, Landgerichtsrat 485.
Cleve, v., Anna 357.
Cleversulzbach 16.
Clingenfels, v. 311.
Cobnertus 462. 463.
Colalto, General 374. 417.
Colloredo, Fürst 272.
Comburg 303. 315. 327.
Comitialis 466.
Conz, K. Ph. 18 f. 24 f. 32 ff. 45. 47. 50 ff. 59. 67. 485.
Cordes, Dr., Kanzleirat 18.
Coßmeroff, v., Gg. Alex. 190.
Cotta 45.
Crailsheim, v. 311.
Cranz, Marie 485.
Crayenberg, v., Graf Bernh. 485.
Crissio 460.
Crissus 460.
Crusius, Verleger 494.

D.

Dachenhausen, v. 314.
Frhr. A. 485.
Wolf 485.
Dächingen 426.
Dachstein 369. 407.
Dagersheim 430.
Darmsheim 429. 433.
Dahn, F. 301.
Dalbenden 485.
Dalberg, v. 189.
Dalheim, Ulr. 315.
Dalkingen 315.
Damm 378.
Dänemark, v., Christian IV. König 368.
Dank, P. 396.
Dannecker, Bildhauer 485.
Danzig 378.
Daun, Berth. 185.
Dautmergen 429. 432.
Déchelette 462.
Decker, Th. 481.
Degen, M. 28.
Dehio 122.
Deiß, Leutnant 366.
Delft 379.
Delfzijl 379. 380.
Delmenhorst 379. 380.
Demmin 378.
Dempfel, Konr. 352.
Denkendorf 20. 81.
Denkinger 483.
Dennewitz 474.
Denzel, Prälat 114.
Depiny, Adalb. 101.
Deschler, Restaurateur 124.
Detzel, H., Pfr. 485.
Dewangen 6. 315.
Dhaun, v., Konr. III., Rheingraf, Erzbischof 5.
Diefenbach, J. 495.
Diehl, Dr. 107.
Diemantstein, v., Herren 322.
Diemar, v. 72.
Diepoldsburg 156.
Dierlamm, G. 491.
Diesbach von Carrouge 75.
Dieskau 485.
Dieterlein 121.
Dietrich, Dr., Superintendent 336. 344. 346. 372. 384. 389. 392. 399. 401.
Dietzsch, v., K. Fr., Dekan 105. 106. 108.
Diez, Reg.-Rat 141.

Digitized by Google

Diez, M. 494. 497.
Dijon 341. 411.
Dilger, H. 409.
Dillstetten 193.
Dillingen 169. 370. 391. 392. 410.
Dinkelsbühl 181. 192. 355.
Ditzenberg 290.
Doccalus 460.
Döccus 468.
Dodel, Mich. 389.
Döffingen 316.
Domitian 458. 461 f. 464. 466. 468.
Domitianus, Töpfer 468.
Donauwörth 208. 347. 351 f. 369. 375. 382.
Dorago, Kapitän 379.
Dordrecht 379. 380.
Dornbirn 477.
Dornhan 477.
Dornsperger, Joach., Kanzler 362. 398.
Dornstadt 353. 370.
Dorpat 97. 98.
Dörr, Stadtschultheiß 485.
Dorrer, v., A., Staatsrat 485.
Dotschnick, Schloß 380.
Dotternhausen 41. 432.
Dottingen 427. 429. 432 f.
Döttingen 423.
Dramburg 380.
Drausensee 378.
Drechsel, Notar 392.
Dresden 388.
Dreyer, A. 489.
Drostill 396.
Ducos 61.
Dunant, E., Dr. 75.
Duncker, M. 482.
Durlach 156. 158.
Dürrach 223. 263. 265. 269.
Dürrenast 381.
Dürrenwaldstetten 429.
Dürstenbach 402.
Dußlingen 428. 433.
Duttenhofer, J. J. M. 19. 23. 27. 31.

E.

Ebel in Ulm 336.
Eberhardt 319.
Eberhardt, Oberstleutnant 486.
A. 475.
Eberlin, Tobias, Organist 340. 412.
Eberstadt 435.
Eberwein, v. 311. 320.
Anna 320.
Walter, Bürger in Hall 313. 320.
Eberz, Fam. in Isny 485.
Ebingen 429. 432.
Ebner, J. 476.
Echatzberg 480.
Echterdingen 433.
Eckard, J. 474.
Ulrich, Kanzler 165. 193.
Eckenweiler 473. 477.
Eckhart, Dr., Stiftsprediger 285. 291.
Edelmann, E. 478.
Ege, v., Ernst, Prälat 486.
Eggenberg u. Kronau, v., Fürst 366. 407.
Eggersheim 494.
Eggert-Windegg 490. 491.
Egli, E. 487.
Eglingen 208. 425.
Egloff, Hans Christoph, Kapitän 367. 405.
Hans Jörg, Landvogt 404.
v. Zell, Hans Kaspar, Augsburger Rat 404.
Eheberg 490.
Ehemann, Rektor 486.
Ehingen 425. 434. 457.
Ehinger, Ulmer Fam. 346. 414.
Abrah. 359.
Franz 389.
Hans 412.
der Lange 222.
d. J. 222.
Christoph 338. 391. 392.
Albrecht 409. 415. 417 f.
Katharine 393. 411.
Marquart 412. 416.
Ulrich 222. 223.
-Gutenau 377.
Ulrich 377.
-Mailand 377.
Johann 222.
-Östreich 377.
Ehningen 433.
Ehrenberg, v., Phil. Adolf 14.

Digitized by Google

Ehrenhausen 341. 383.
Eichenau 434.
Eichhorn 97.
  Dekan 102 ff.
Eichholtz 126.
Eichstätt 6. 188.
Eidam, H. 451.
Eidenbenz, Herm., Großkaufmann 486.
Eigenbrodt, W. 490.
Eickemajer 95.
Einsiedel 486.
Eisele, Major 486.
Eisenbach 486.
Eisenbart 391.
Eisenburg 244.
Eisenlohr, J. J., Hofprediger 486.
Eisenmann, A. 476.
Eisin, Vizekanzler 360. 393.
Elbing 380.
Elchingen 352. 370. 374. 405. 417. 478.
Elckhow 381.
Elenheinz, W. 486.
Ellenberg 304.
Ellwangen 16. 102. 159—200. 277—300. 304. 305. 315 f. 324. 427. 478.
  Abte
    Albrecht 312. 313.
    Adelbert I. 306. 318.
    Sifried 315.
Eltershofen, v. 311.
Emden 379. 380.
Ende, v., Frhr. 129.
Endingen 426.
Endorffer, Regina 409.
Engelberg, Burkh. 123.
Engelshofen, v., Chr., Kanzler 128.
Engeltal 408.
England, v., Königin Elisabeth 379.
  Jakob 353.
Enkhuizen 379.
Ennabeuren 478.
Ensingen 302.
  v., Ulr. 116. 118 ff.
Ensinger, Maler 486.
  Moritz 121.
Enslin, Chr. 479.
Enßlingen, v. 311.
Epp, Joh. 134.
Epp, Sigism. 286.
Erbach 409.
  v., Dietrich I. 2. 7.
Erbishofen 397.
Erfurt 59. 111. 180. 339. 377.
Erhardi, Thom. 296.
Erhardt, Andr. 420.
  E. 221. 222. 234.
Erlach, Gesandter 360. 394.
Erlböckh v. Sünningen, auf Albertshofen, Friedr. 411.
Erlenbach 435. 436. 448.
Erlolf 177. 182. 183.
Ermatinger, E. 498.
Ernsbach 102 ff. 113.
Ernst, V. 474.
  v., Adolf, Baudirektor u. Prof. 486.
Erolzheim, v., Heinr. 222.
Erpfingen 423.
Erfingen 377.
Erstetten 433.
Esbach, F. E. 496.
Eschach 304.
Eschental 320.
Eselsburg 313.
Eser, Fr. 486.
Essingen 308. 423.
Eßlingen 351. 355. 361. 366 f. 374. 386. 397. 404 ff. 409. 425. 478.
Este-Modena, v., Herzog, Cäsar 4.
Ettlenschieß 374.
Eyth, L. 483.

F.

Faber, Pfr. 486.
  Reg.-Rat 134.
  P. 478.
  Sebast. 128.
  v., Ed., Justizminister 486.
  du Faur 486.
Fabri, Felix 116. 117. 483.
Fach 320.
Falkenburg 380.
Falkenstein 478.
  v., Werner, Erzbischof 2. 5. 7. 16.
Forstenau, J. 476.
Faulhaber in Ulm 336.
  Joh. 349. 356. 415.

Digitized by Google

Faust von Schorndorf 486.
Feder, J. G. H. 66.
Fehl 340.
Fehleisen, Dr., Prof. 125. 326. 479.
Feldhaus, F. M. 490.
Feldner, v. 311, 322.
Fell, Präzeptor 104.
Fenninger, Sophie 107.
Fernimont 373.
Feßler, Joh., Kanzler 127.
Fettmilchscher Aufstand 357.
Feuer, Pfr. 486.
Feuerbach 478. 496.
Fichte 86.
Finck, F. A. 482.
Finckh, J. 475.
L. 476. 490.
Finkbeiner 483.
Finningen 376. 433.
Firmian, v., Graf Leopold, Erzbischof 14.
Fischer, H. 474. 476. 492. 493. 397.
K. 101.
Kuno 497.
Marx 381.
Fischlin, L. M. 127.
Flachsland, v., Wern. Joh., Domdekan in Basel 163. 192.
Flanß, v., A. 485.
Flatt, Prof. 90.
Flavianus 460.
Flein 449. 450. 452.
Flettersheim, Nik. 380.
Flochberg 385.
Florentinus 464.
Florenz 17. 69.
Flurer, Joh., Pfr. 486.
Forchtenberg 109. 113.
Förderreutler, M. 477.
For, P. 496.
Francker 379.
Frank, Kurat 452.
v., Jul., Landgerichtsdirektor 486.
Fränkel, L. 492.
Frankental 399. 494.
Frankfurt a. M. 3. 5. 7. 14. 16. 100. 180. 350 f. 356. 375. 384. 419.
Franckh 108. 111.
Frankreich, v., Prinz Jerome 474.
Frankreich, Königshaus
Heinrich III. 326.
Ludwig XIII. 15.
Ludwig XIV. 15.
Ludwig XV. 14. 15.
Frantzheimer, Barthol. 392.
Frauer 475.
Freiberg 388.
v., Hans Hektor 412. 413.
Jörg Ludwig 410.
Kaspar 414.
-Justingen, v., Frhr. 258.
Freiburg i. B. 14. 167.
Freienwalde 380.
Freiherr, Melchior 293.
Ulr., d. A. 280. 292 f.
d. J. 293.
Freihofer, Alfr., Redakteur 486.
Freudeneck 413.
Freudenstadt 478.
Freudental 43.
Frey, Lorenz 5.
Freydorf, A. 490.
Frickenhofen 304.
Fridingen 427. 433.
Friedberg 380.
(Burg) 213.
Friedrich von Augsburg, Bischof 181.
Fries, Dr. 343. 350. 359. 388 f. 392. 399.
Friesland, Grafengeschlecht
Christoph 379.
Enno 379.
Ezard II. 379.
Johann 379.
Frisch, Oberstudienrat 486.
Reg.-Sekretär 138.
Fritz, Joh. Gottl., Miss.-Prediger 486.
Fröschel, Christoph 126. 326. 328. 330 f.
Frundeck 478.
Frundsberg, v., Helene 185. 186. 187.
v., Hans 186. 187.
Fuchs, Oberst 360. 382. 394.
Fugger 2.
Ulr. 186.
v., Anton 13.
v. Kirchberg und Weißenhorn, Graf Georg 13.

Digitized by Google

Fugger auf Kirchberg, Ed. 341. 383.
Fünfbronn 452.
Funk, Pfarrer 486.
v., Fr., Prof. 486.
Fürbuch 223. 228. 263. 265. 269.
Fürstenberg, v., Graf Egon 366. 368. 370. 403. 406. 410. 411.
Graf Wratislaw 370. 371. 410. 417.
Furtenbach, Joseph 336.
Füßen 9.
Füßli, J. H. 33. 40. 41.

G.

Gaab, J. Fr. 89. 90.
Gabelkofer 312. 321. 325.
Gabler, Joh. 193.
Gabor, Bethlen 363. 368.
Gaildorf 126. 320. 326.
Gailenkirchen 313. 315. 317. 320. 427.
v. 311.
Gaisberg, Peter 486.
-Schöckingen, v., Frhr. Fr. 478. 481. 493.
Gaishardt 305. 310. 312.
Gaisfizheim, v. 50.
Galler, Ernst 384.
Gammertingen 165.
Ganffer, Ministerialdirektor 486.
Ganzhorn, Dichter 486.
Gassolt, Joh., Liz. der Rechte 169.
Gaultier, General 69.
Gaus 478.
Gauselfingen 432.
Gauß, Karl Fr., Mathematiker 486.
v., H. 488.
Gawatz, Joh. 15.
Gebrazhofen 153.
Gegenbauer, Maler 486.
Geifertshofen 317.
Geisenfeld 380.
Geislingen 344. 349. 370. 373 f. 396. 401. 405. 411 ff. 478.
Geizkofler, Ferdin., Hauptmann 367. 405. 411. 418. 420.
Zachar. 353. 367. 383.
Gelnhausen 213.
Gemeinlebarn 424. 426.
Gemmingen, v., Präsident 129. 131. 139. 141. 143.
Gemmingen, Eberh. 288.
Karl 324.
L. Eberh. 312.
Sigm. 324.
Genf 62. 107. 341. 410.
Gengenbach 397.
Genua 4. 69.
Georgii 30.
Eb. Fr. 89. 91.
Georgy, Reg.-Rat 134.
Gerhard, Joh. Hieron. 127.
Gerlach, Stephan, Dr., Prof. 377.
Gerlenberger, Oberst 374. 416.
Germanus 458.
Gerock, K. 487.
Geß, Fr. L., Reichsgerichtsrat 487.
Gessel, Leonh. 195.
Geyer, v. 311. 322.
Geylßheim, v., Ulr. 170.
Geyr v. Goldbach, Balth. 183.
Gfrörer, A. Fr. 107.
Gfug, v., Joh. 377.
Giefel, J. 479.
Giengen 364. 387. 389. 390.
Gienger, Hans Heinr. 389.
Gießen 400.
Gießler, Herm., Prof. 487.
Gilzinger, Ferdin., Schauspieler 487.
Gimmi, v. 240.
Gingen 344. 418.
Gisoirs 326.
Gjandschezian, L. 482.
Glanzenstein, Oberstleutnant 353.
Gleich 487.
Gloß, Adam 290.
Albr. 291.
Jakob 290. 291.
Gmelin, J., Dr. 97. 302. 474.
Gmünd 4. 118. 119. 131. 189. 308. 310 f. 313. 315. 318. 320. 322. 355. 371. 478.
Gnadental 315.
Gnoien 378.
Gochsheim 213. 247.
Göckingk, v., Leop. Fr. G. 30. 33. 52.
Goethe 73. 93.
Göggingen 348 f. 390. 393. 478.
Goldsteiner, Veit 290.

Digitized by Google

Gollnow 378.
Gölnitz, v., Phil. H. 128.
Gomadingen 429.
Göppingen 158. 427. 478.
Gorbe, R. 493.
Gorkum, v., Heinr. 356.
Görlitz 378.
Görres 95.
Gößler, P., Dr. 1. 473.
Gotha 111. 339. 377.
Göttingen 55. 57. 85 f. 97. 106.
Gottmadingen 426. 431.
Gottschick, Joh., Prof. 487.
Gottwollhausen 317.
Götz, J. B. 475.
Götze, A., Dr. 447.
Göz, v., L., Landgerichtspräsident 487.
Gradmann, E. 476. 482.
R. 477.
Grafeneck, v., Herren 396.
Gräfental 377.
Graisbach, v., Grafen 318.
Gransheim 312.
Graul 118.
Grausheim 320.
Gravesmühlen 379.
Graz 466.
Greffenberg 408.
Greiner 483.
Dr., Prof. 334.
Greiß 487.
Grellmann 97.
Griesheim 320.
Grimmelfingen 348. 414. 418.
Groller v. Mildensee 487.
Grollo 370.
Groningen 379. 380.
Groß, Landesoberbauinspektor 140.
Großbottwar 6.
Großeislingen 478.
Großengstingen 425. 429. 432.
Großenhain 378.
Großgartach 435 f. 449.
Großheppach 478.
Großmann, Baurat 487.
Großsüßen 344. 349. 396. 418.
Grötzingen 429. 431. 478.
Grötzinger, Benedikt 487.
Grüneisen, Karl, Oberhofprediger 111.
Grunewald, M. 484.
Grünewald, Maler 487.
Gruning 319.
Grüntal, Kloster 408.
v., Hans Joach. 368. 405.
Gruorn 429.
Gruppenbach 433. 449. 455.
Gschwend 304.
Guébriant 2.
Gueppiere, de la 137.
Güglingen 478. 489.
Guhrauer 84.
Guibal, Galerieinspektor 140.
Guillinor 484.
Gülch 487.
Gulden, v. 311.
Gülden von Dinkelsbühl zu Adelmannsfelden
Hans 317.
Rudolf 317.
Güldin von Gottwollshausen 317.
von Hohenstadt 317.
Gulich 487.
Gültlingen, v., Hans 289.
Gundelfingen, v., Agnese 320.
Kuno, Abt 308.
Frhr. Tegen 175.
Gundelsheim 320.
Günther 319.
H., Dr. 487.
(aus Neckarsulm) 487.
G. 495.
R. 497.
Güntter, O. 488. 491. 494.
Gunz 487.
Günzburg 360. 362. 382. 392. 395. 410.
Gunzenhausen 396. 451.
Guoth, Pfarrer 487.
Gurk, v., R., Bischof 279. 295.
Gurlitt, C. 120 f.
Gußregen, Jos 313. 418.
Gut, Max, Dr. 150. 152 ff. 479.
Gutenzell, Kloster 222. 265. 390.
Guttenberg, v., Frhr., Wilh. Ulr., Dekan 487.
Gutwill, Bernh. 222.
Gutwill 221.

Digitized by Google

H.

Haag 379. 380.
Haakh, Reg.-Rat 19.
  A., Dr., Prof. 18.
Haarlem 379. 380.
Haase, Schneider 4.
Häberlin 487.
  Reg.-Rat 134.
Habsburg-Östreich
  Albert, Erzherzog, Statthalter von Burgund 5.
  Albrecht, Erzherzog 161.
    II. d. K. 7.
  Ferdinand, Erzherzog 382.
    II. d. K. 3. 12. 354. 360. 402.
    III. d. K. 3. 5.
    Karl, Graf von Tirol 12.
  Friedrich III. d. K. 3. 5. 7. 16. 162. 222. 324.
  Joseph I. d. K. 12.
    II. d. K. 230. 262.
  Karl, Erzherzog 233.
    V. d. K. 4. 5. 155.
    VI. d. K. 12. 258.
  Leopold I. d. K. 3. 11. 12.
    Erzherzog, Bischof 352. 354. 360. 369. 370. 382. 384. 407. 410.
  Matthias d. K. 353 f. 359 f.
  Maximilian I. d. K. 155. 172.
  Rudolf d. K. 147. 150. 307. 382.
Habsburg-Spanien
  Philipp II. 4.
Habstal 433.
Hack v. Wellenstein und Hohenek 316.
Hackländer 487.
Hadrian 460. 463. 468.
Hagedorn 33.
Hagenau 14. 355.
Hager, Prediger 372.
Hahn 487.
  J. M. 487.
Haid 423.
Hainhofer, Phil., 335.
Haißwasser, Achat, Prediger 287.
Halbertshof 228. 263. 264. 265. 269.
Halem, G. A. 18.
Hall, Schwäbisch, 158. 172. 192. 310 f. 313. 315. 328. 352. 361. 364. 397. 400. 434 f. 478. 490.
Hall im Inntal 403.
Halle 86.
Hamburg 7. 18. 65. 85 ff. 96. 98. 341. 379 f. 401.
Hanau-Lichtenberg, v.
  Friedrich Kasimir 12. 16.
  Philipp Reinhardt 12.
Hannover 16.
Harburg 318.
Harder, Mich., Notar 184.
Hardt 478.
Härdtfeld 427. 429. 431.
Häring, Th. 492.
Hariolf 177. 182. 183.
Harlacher, Aug., Hofrat 487.
Harlingen 379. 380.
Harrach, v., Fürst, Franz Anton, Erzbischof 14.
Hart 244.
Harthausen 433.
Hartmann 38.
  A. 452.
  F. S. 451.
  G. 494.
  J. 492.
  R. J. 485. 491.
Härtner, Stadtschultheiß 487.
Haselmaier, Reg.-Rat 139.
Haßler 123.
Hauber, A., 479.
Hauck, Guido 487.
Hauff 98. 109. 487.
  Christiane, geb. Reinhardt 64. 83.
  J. K. Fr. 83. 89.
Haug 22. 23.
Haunsheim 353. 383.
Hauseck 408.
Hausen 413.
Hauser, Prof. 124.
  Matth., Oberst 487.
Hausleutner 60.
Hausmann, Oberst 370. 372 f. 415.
Haußmann, Fr., Abgeordneter 488.
Haydern, Dr. 415.
Hayingen 478.
Hebenstreit 336.

Digitized by Google

Hebich, Sam., Missionar 488.
Hebsack 323.
Hechingen 39. 40.
Heeren, Prof. 66. 97.
Hefele, Bischof 488.
v. d. Hefte, Adelh. 313.
Hegel, A. 488.
J. 492.
Hegler, Alfr., Theolog 488.
Hegelmaier, J. G., Prof. 29. 43. 47.
Heidelberg 5. 188. 361. 363. 367. 384. 396.
Heidenheim 473. 478.
Heigelin, Oberforstrat 488.
Heilbronn 137. 158. 354. 355. 357. 359 f. 362. 364. 375. 390. 392 ff. 400. 424. 426. 449. 451. 478. 492.
Heilbrunner, Dr., Hofprediger 357.
Heiligenbeil 378.
Heiligenberg 460. 462 f. 468. 470.
Heiligkreuztal 479.
Heim, Pfarrer 488.
Heimann 475.
Heintzel, Dietrich 338. 340. 342. 391. 406.
Tob., Bürgermeister 338. 397. 402.
Veronika 340. 381.
Wilh. Friedr. 387.
Heintzeler 475.
Heitersheim 155. 158.
Heiterwang 402.
Hel, Kapitän 361. 395.
Helfenstein, v., Graf Rudolf 371. 415.
Hellin, Hauptm. 351 f. 409.
Helmbund 311.
Helmstätt, Oberst 352. 361. 382. 397.
Helmstatt 488.
Helmstedt 87.
Helwer, Reg.-Rat 134.
Hemsen, Dr. 19.
Henckel v. Donnersmark 488.
Henneberg, v. 330.
Henneberger, Albr., Levit 290.
Hepp, K. 475.
Herbrandt, Sim. 356.
Herder 485.
Herman 319.
v., Baron. Benedikt 220—276. 344.
Herman, Philipp 220.
Hermann, v., Joh. Th. 262. 270. 273.
Hermannsdorf 429.
Hermaringen 432.
Hermelink 286. 288 f. 481 f. 496.
Herrenberg 479.
Hersbruck 408.
Hertlein, Registrator 141.
Hertz, Wilh., Dichter 488.
Herzog 491.
H. 496.
Heschler, David 336.
Heslach 424.
Heß 474.
Sebast. 377.
Hessen, Landgrafen
Friedrich 417.
Erzbischof von Breslau 16.
Heinrich 417.
Hermann IV., Erzbischof 5.
Jörg 417.
Ludwig V. 357. 384.
Moritz 384. 395. 418.
Wilhelm 362. 398.
-Darmstadt
Ernst Ludwig 3. 12.
Georg II. 12.
Ludwig VIII. 12.
Hessental 313. 315.
Heubach 318. 479.
Heuchelberg 422. 448 f.
Heuser 413.
Heuß 488.
J. Kommerzienrat 488.
Heyd, W. 101.
Heyder, Rechtsadvokat 372.
Heyne, Prof. 66. 97.
Mor. 452.
Hiemer, Oberamtmann 72.
Stadtschultheiß 488.
Hildebrand, D. 493.
Hildesheim 16.
Hilpoltstein 408.
Hiltenkamp, E. 477.
Himmelreich 441.
Hinderspach, Joh. 195.
Hippberg 436 f. 444. 447.
Hipperich 442.

Digitized by Google

Hirsau 287. 479.
v., Gerold 488.
Hirsch 486.
Hirzel 498.
Hobel, Adolf 342. 409.
Hochäcker 450 ff.
Hochmössingen 5. 473.
Höchst 2. 5. 7.
Hochstetter 488.
Hofen (OA. Aalen) 199.
a. B. 479.
Hofer 488.
von Dinkelsbühl 317.
Werner zu Hohenstatt 317.
Hoffmann, Oberpräzeptor 126.
Hofmann, Joh., Student 180.
Hohenasperg 139. 479.
Hohenberg 404.
Grafschaft 9.
v., Grafen 314.
Sigism. 328.
Hohengenkingen 479.
Hohenheim 479. 494.
v., Reichsgräfin, Franziska, Herzogin von Württemberg 309.
Hohenhohe, v. 330.
Graf, Albrecht 315.
Graf Friedrich 358.
Prinz Gustav, Kardinal 488.
Graf Krafft 320. 360. 409 f. 416 f.
Graf Ludwig Eberh. 404. 406.
Graf Ulrich 313. 315.
=Ingelfingen
Prinzessin Sophie 103.
=Langenburg
Fürst Karl 488.
=Neuenstein
Kraft 16.
=Schillingsfürst
Ludw. Gustav 11.
Hohenneuffen 156. 158.
Hohenstadt 301 f. 304. 308. 310. 316 f. 320 ff.
v., Heinrich (Aureus) 317.
Eberh. 317.
Hohenstadt (Honestaet), v., Albert 317.
Eberh. 317.
Hohenstat v. Ludwin 317.
Höhenstat, v., Albert 317.
Norbert 317.
Wezel 317.
Hohenstadt, Burg a. d. Bühler 317.
v., Hugo 317.
Konrad 317.
Hohenstadt, OA. Geislingen 317.
Hohenstaufen (Burg) 479.
v., Geschlecht 314.
Friedrich I., d. K. 306.
Konrad, d. K. 306.
Konradin 307.
Hohenstein, Schloß 408.
Hohentübingen 479.
Hohentwiel 136. 137.
Hohenwettersbach 157. 158.
Hohenzollern, Regentenhaus
Hans Jörg, Reichshofratspräsid. 361. 374. 395. 416 f.
Friedrich V., Burggraf 5.
=Brandenburg, Königshaus
Erdmut 378.
Friedrich I., König von Preußen 13.
Johann Georg, Kurfürst 378.
Sigism. 352.
=Brandenburg, Markgrafen
=Ansbach
Friedrich 5. 172.
Georg Friedr. 6. 13.
Joach. Ernst 362. 382. 395.
Johann Ernst 352.
Johann Friedr. 13. 16.
Sigm. 398.
=Bayreuth
Christian 6.
Georg Wilh. 13.
Sigism. 5.
Höhn, H. 478.
Hohorst 488.
Höhr, Georg, Dr. 365. 402.
Holbein 488.
Holder, A. 475. 483. 489 f.
Hölder, v., 425.
Hölderlin 488.
Holland 378.
Ad., Reg.=Direktor 488.
H. 485. 493.
Holstein, v., Herzogin 411.

Digitized by Google

Holstein, Johann Adolf, Herzog 371.
Hedwig 371.
Holtzschuher, Sig. Gabriel 407. 409.
Holzapfel, Hauptm. 356. 366. 403.
Holzelfingen 427.
Holzer, E. 476.
Holzgerlingen 433.
Holzhausen, v. 311.
Holzheim 390. 393. 401. 408. 413.
Holzingen, v., Joh., Fürstabt 164.
Holzschwang 338. 391. 414.
Honold, Jörg 406.
Hoorn 379.
Hopfach 313.
Hoppingen, v., Ulr. 169. 174.
Horb 9.
Horkheim 423.
Horn (Schloß) 479.
Hörner, Fr. O., Finanzrat 488.
Hörnle, Pfr. 488.
Höslin, Pfarrer 28.
Hossingen 427.
Hottingen 427.
Hottinger, J. J., Prof. 41.
Huber 477.
Alex., Chorvikar 289.
Peter, M. 344. 352. 389. 392. 399.
Hülß, Dr. 407. 409.
Humbold, v., W. 88.
Hummel 488.
v., Frhr. J. L. 488.
Hund, Pfarrer 488.
Hunderfingen 424 f. 429. 432 f.
Hundshausen, v., Hans Ernst 377.
Hürbel 413. 486.
Hürnheim, v., Herren 315 f.
Albr. 324.
Jörg, Dechant 284.
Johann, Propst 161 ff. 184. 192.
Melchior 164.
Margar. 164.
Huß, Joh. 481.
Hüssingen 452.
Huttenheim 426.
Hüttlingen 199. 316.

I.

Jacobi, Fr. 97.
Jacobi, H. Fr. 498.
Jäger, Dr., Reg.-Rat 130.
Vogt 234. 240.
Jagstberg 479.
Jagstzell 304.
Jakobi, Geh. Rat 44.
Janowitz, Gesandter 404.
Jansen, G. F. G., Minister 18.
Janus 458. 461. 464. 470.
Jarinek, J. M. 485.
Jassy 17. 71.
Jauer 378.
Jena 67. 83. 85 ff. 108. 110. 339. 377. 380.
Jenisch, Chr. 341. 402. 408 f.
Jessen, Hugo, Schauspieler 488.
Ilg 478.
Illereichen 402.
Illertissen 242.
Illingen 302.
Illo, Oberst 369.
Rittmeister 369.
Ilmenau 110.
Ilsfeld 428 f. 449. 455.
Imhof, Endreß 383.
Karl 401.
Imlin, Dan. 128.
Ingelfingen 103. 378.
Ingelheim a. Rh. 312.
v., Franz Ant. 13.
Ingoldingen 15.
Ingolstadt 192.
Inneringen 432 f.
Innsbruck 366. 402.
Johann Eucharius, Bisch. v. Eichstädt 14.
Jakob, Erzbischof von Salzburg 5.
Johnson, R. 63.
Jörgenberg 480.
Ischer, R. 498.
Isny 293. 355.
Isolani 372.
Jucundus 458.
Julianus 460.
Jülich, v., Herzog 350.
Jülich und Geldern, v., Reinh. IV., Herzog 7.
Jungenau 433.
Jungholzhausen 430.
Jungingen 352.

Digitized by Google

Jungkenn, v., Frhr., Mart. Eberh. 324.
Jürgensen, v., Th., Prof. 489.

K.

Kadus, Jos 345.
Kahla 110. 377.
Kaichen, Grafschaft 213.
Kaiser, Pfarrer 489.
Kaisheim, v., Ulr., Abt 318.
Kaißer, W. 478.
Kalisz 378.
Kallee, R. 481.
Kallenberg, L., Fabrikant 489.
Kaltental, v., Herren 314.
Kalthoff, A. 496.
Kamburg 111.
Kanth 378.
Kapff, E. 483.
K. S., Dekan 489.
P. 474.
R. 476.
Kapfer, Luk. 283. 289.
Kappel 433.
Kappmannsgrund 436. 442. 447.
Karaß, v., Gen.-Major 81.
Karg, Ulr. 195.
Karl d. Große 302. 304.
Karlsbad 73.
Karlsruhe 12.
Kasan 157.
Kassel 17. 99.
Kastilien, v., Isabella 5.
Kaufbeuren 355. 375.
Kauffmann, Fam. 489.
D. E. 484 ff.
Kaufmann, Reg.-Rat 139.
Kautsch, Joh. 195.
Kawerau, G. 496.
Kechelin, Th. 409.
Keidel, F. 478.
Keindl, O. 497.
Keller 489.
Rittmeister 373. 416.
A. 476. 498.
F. 473.
Jerg 278.
Kellmünz 346. 389.
Kemmler, Gottl., Dekan 489.
Kempten 6. 346. 355. 364. 372. 402. 414.
Kemnathen 320.
Kennel, A. 492.
Kentheim 479.
Keppler, P. W. 476. 478.
Kerler, Dietrich 489.
Kerner 126.
G. 80.
Just. 489.
Theob. 489.
Kesselbronn 397.
Keßler, Mina, Sängerin 489.
Kettner, Joh. 194.
Khamm, Benediktiner 160.
Kiechel, Sam. 335. 339. 389. 392.
Kiedaisch, Fr., Geh. Hofrat 489.
Kiel 85.
Kieskalt, E. 478.
Killingen 315.
Killinger, Dr. 385.
Kimmich, Jak. 489.
Kirchberg a. d. J. 428. 433 f.
bei Ulm 265. 349. 390. 393. 401. 409.
v. Adam 194.
Graf Phil. 223.
Apollonia 223.
Kirchen 426.
Kirchhausen 435. 437.
Kirchheim u. T. 34. 156. 158. 165. 309.
Kirn 482.
Kis Mezger, Maierhof 488.
Kitzingen 361. 395.
Klaiber, Pfarrer 113. 114.
Klaus, Dr. 350. 374. 399. 404. 407. 410 ff.
Klein von Stuttgart 30.
Kleinaspergle 432. 433. 456.
Kleinbottwar 432. 435. 479. 492.
Kleincontz, v. 311.
Kleingartach 427.
Kleinkuchen 433.
Klemm 489.
Bert. 489.
Klentsch 380.
Klinger, Max 97. 98.
Klöckler, Kaspar, Landrichter 153.
Klumpp, Major 489.

Digitized by Google

Klumpp, Fr. W. 113.
Klunzinger, Karl, Historiker 489.
Knapp, v., Karl, Senatspräsident 489.
Knaup, Veit 292.
Knauß, v., Fr., Mechaniker 489.
Knochenhauer, Th. 154.
Knoderer 340.
Knöringen, v., Anna 163.
v., Chr., Obervogt 292.
Knöringer 480.
Knorr, Konr., Dr. 403.
R. 458 ff.
Kobell, v., Franz 489.
Koberstadt 429.
Koblenz 2. 7. 16.
Koburg 377. 388.
Koch, A. 497.
D. 478. 497.
Joh., Prof. 489.
K. A. 477.
Kochel 402.
Kochenburg 161. 164. 186.
Köchner 319.
Köhle, P. 489.
Kohler, Oberbaurat 489.
Jos., Prof. 150.
Kohlhaas, v., K. 489.
Kohn, Oberamtmann 489.
Koken, E. 473.
Kolb, Staatsbaumeister 489.
Noa 386.
Köln 2. 5. 7. 92 ff. 98. 151.
Köngen 406 f. 427. 479.
Königsberg 339. 378 ff.
in der Mark 380.
Königsbronn 479.
Abt, Hans 313.
Königsfeld 479.
Königsheim 433.
Königshofen, Schloß 380.
Konin 378.
Konitz 380.
Konstanz 14. 136. 381. 385. 413. 475.
Körlin 378.
Köslin 378.
Koseritz 474.
Köstlin, H. A., Geh. Kirchenrat 489.
Koth, L. 480.
Kottmann, E. 479.
Kottspiel 308. 315. 322.
v., Sixt, Bürger in Hall 315.
Kozlowski, v., F. 498.
Kraft, Ulmer Fam. 414.
Benigna 403.
Hans 336.
Bürgermeister 349. 353. 359. 384. 387 f. 393 f. 399. 409. 414 f. 420.
Hans Ulr., Kaufmann 335. 339.
Vogt zu Albeck 341. 407.
Fähndrich 361. 395.
Heinr. 222. 408.
Konrad, Bürgermeister 350. 359. 381. 390. 399. 408.
Leo, Dr. 350. 389.
Lutz 222.
Sigmund 386.
Krais, F. A. Buchhändler 489.
Jul. 489.
Krakau 186.
Kral, Nanette, Sängerin 489.
Kramer, M. E. 475.
Kratz, Oberst 373.
Kraus, E. Chr. Fr. 101. 102.
J. 494.
Krauß, R. 475. 476. 477. 494. 495.
Krederer, Fam. 489.
Josephine, verehel. Scheffel 490.
Krementschuk 73.
Kremer, Karol. 43.
Krennheinstetten 433.
Kreß, Dr., Stiftsprediger 283. 288. 299.
Kreuznach 363.
Krevenbühl 496.
Krigs, Herold 351.
Kröll, Reinh., Hauptm. 366. 369. 372. 403. 410. 412.
Kronburg 372.
Kronweißenburg 355.
Kröpelin 379.
Kübelin 490.
Kuchen 349. 396.
Kühel, Balth. 380.
Küenburg, v., Graf, Max. Gandolf, Erzbischof 4. 14.
Kümmel, K. 479.

Digitized by Google

Kupferzell 320.
Kürnbach 435.
Kurrer, Kasp., Gräzist 287.
Leonh., Dr., Prediger 287.
Kurz, J. J. 128.
Herm. 115.
v. Senftenau 371. 412.

L.

Lachenmaier, Prof. 6.
La Fitte 80.
Lägeler, Oberamtsrichter 490.
La Graufesenque 458. 466.
Lampardi, Rittmeister 469.
Lamparter, Greg. 127.
Lampert, v., J. 394.
Lancizolle, v., K. W. 206.
Landau 287.
Landenberg, v., Hans 189.
Landenberger, A. 155.
Landfried, v., Eust. 223 f. 253. 264. 274.
Lang, H. 497.
J., Pfr. 31 f. 44.
Luise, Sängerin 490.
Simon 341. 408 f.
W. 17. 487.
Lange, K. 475 f. 479. 482. 487. 498.
Langenau 338. 344. 349. 354. 366 f. 369 ff. 373 ff. 396 f. 405. 409 f. 412 ff. 479.
Langer, Hans 186. 199.
Langheim 419.
Langres 183. 200.
Laubach 316. 324.
Lauchert 492 f.
Lauchheim 479.
Laudenbach 430.
Lauenburg 393.
Lauff, Stadt 408.
Lauffen 304. 435. 479.
Lauingen 288.
Laupheim 381.
Lausanne 80.
Lautenschläger, K., Maschinendirektor 490.
Lauterburg 316.
Laurmann 474. 483. 496.
Lavater 30. 40. 80.
Lebzelter, Bankier 339. 377.
Leeuwarden 379.
Leiden 379. 380.
Leinweiler 324.
Leinzell 479.
Leipheim 337. 344. 349 f. 354. 362. 366 f. 387. 392. 396 ff. 405. 410. 415. 418. 420.
Leipzig 111. 190. 287. 339. 377 f. 380.
Lemblin, v., L. A., Geh. Rat 370. 397. 404. 411.
v., Talheim, Val. 412.
Leuckner, Dekan 390.
Lengyel 426. 436. 439. 441. 446 f.
Lenz, Major 490.
Leon 341. 411.
Lermoos 402.
Leuchtenberg, v., Landgraf 415.
Leutersheim, v., Agnes 164.
Leutkirch 152 f. 355. 479.
Leutkircher Heide 213. 273.
Leuwarden, v., Joh. 356.
Levi, R. 488.
Lewald, A. 114. 115.
Leyen, v. d., Karl Kasp. 13.
Leykam, v., Baron, Fr. G. 230. 272. 276.
Lezoux 468. 470.
Lichtenau, Schloß 408.
Lichtenberg 384.
Liebenstein, v., H., Stadtvogt 290.
Liebenzell 340. 383. 401. 418.
Liebreich, K. 491.
Liebrich, E. 483.
Liegnitz 13.
Limpurg 328. 479.
Lindach 479.
Lindau 152. 369. 372. 381. 413 ff.
Linz 354.
Liszt, Fr. 490.
Lissen bei Schussenried 423.
Litzelfeld 441.
Lodi 69.
Lodron, v., Paris, Erzbischof 4. 13.
Löffler, Pfr. 490.
Lohkorn, Peter, Bildhauer 181.
London 379. 380.
Lonsee 344. 371. 412. 415. 418. 420.
Lorch 306. 311. 313. 317. 320. 324.
Lörcher, Fr. 483.

Digitized by Google

Lorsch a. Rh. 302.
Lotter, K. 482.
Löwenstein 435. 448.
Loysi, Melch. 355. 386.
Lübeck 379.
Lucius 460.
Ludovici 360. 463.
Ludwigsburg 479.
Lupin, v., Joh. Sig. 240. 262. 270. 273.
Luteus 460.
Luther 289.
Lüttich 303. 350.
Lutz, Reinh., Pfr. 490.
Ulr., Pleban 193 f.
Werner, Vogt 165. 193.
Lützen 378.
Luxeuil 463.

M.

Mägerkingen 423.
Magirus, K. Dietr. 490.
Magolsheim 432.
Mahlspüren 426.
Mahlstetten 432.
Mahringen 352.
Maiger 319.
Mainhardt 435.
Mainz, Erzbischöfe
Adolf 333.
Johann Schweickard 357.
Ruthard 303.
Maisch, Wilhelmine 490.
Maisenbach 313.
Mangold, Ulr. 315.
Mangoldshausen 312. 315.
Mangolt, v. 311.
Mann, Aug. 490.
Mannhardt, E. 476.
Mannheim 233.
Mannsberg, v. 314.
Mansfeld, v., Graf 353. 365. 402.
Wolf 370. 373. 382. 416.
Mantua, v., Eleonore 366.
Manz, Bierbrauer 107.
Marbach 19.
(Alb) 429. 430. 432.
Marburg 65. 83. 85 f. 97.
Marcellinus 461.
Marchtaler, Veit 351. 384. 394. 395. 416.
Marienburg 380.
Marinus 461.
Märklin, M. 28. 85.
Chr. 490.
Marquart, Rechn.-Rat 127. 477. 480 f.
Marquis, J. J. 94.
Martialis 470.
Martius 461.
Mascellio 461.
Massena 76.
Massenbachhausen 448.
Mauch 123. 490.
Oberrentamtmann 126.
Maulbronn 81. 367. 480.
Mauren 480. 485.
Mauth 380.
Mayer 487.
Stpfr. 481.
Chr. 494.
Chr., Prof. 318.
Fr., Kommerzienrat 490.
Rob. 490.
Prof. u. Pfr. 490.
v. Trossingen 490.
Mayerholz 228.
Mayne, H. 101.
Meddicus 461.
Meder 338.
Meersburg 381.
Mehl, Stadtdekan 490.
D. 101.
Mehler, G. 493.
Mehring, G. 476. 480. 494. 495.
Mehrstetten 431.
Meideli 340. 388.
Meidelstetten 429.
Meiners 97.
Meiningen 105. 107. 110.
Meisner, Heinr. 155.
Meißen 183. 388.
Meißner, A. G. 37.
Meisterstall 429.
Meitzen 452.
Melanchthon 287. 288. 289.
Memmingen 268. 338. 355. 364 ff. 370. 372 ff. 401 f. 407. 411. 414 ff.
Menter, Hans 345.

Digitized by Google

Menzingen, v., Friedr. Max 128.
Mercy 2.
Mergelstetten 429. 432.
Mergentheim 480. 490.
Merck, Hans Ulr. 393.
Merk 336.
G. 477. 479.
Rektor 386.
Merkel 478.
Merkle, Pfr. 490.
Merklingen 413.
Merode, v., Graf Joh., Oberst 371.
Merz 490.
Meßkirch 417.
Meßstetten 428. 431.
Metterzimmern 2
Meutinger, Anna 381.
Meyer v. Waseneck 490.
Michelbach a. d. B. 423.
Michelfeld 423.
Middelburg 379. 380.
Miller, Joh., Pfr. 408.
K. 451.
Laur 350.
Mimmental 320.
Mindelheim 292. 293.
Minzenberg 12.
Minner 319.
Mittelbiberach 365. 406.
Mittelbuch 222. 223. 228. 263. 265. 269.
Mittenwald 402.
Möck (Rottweil) 490.
Mockh (Ravensburg) 490.
Modena 69.
Mögglingen 131. 316.
Mögling, Präzeptor 101.
Rektor 105. 106.
Möhner, Reg. 335.
Molitor, v., M. 272.
Mollenhauer, K. 486.
Molsheim 369. 407.
Mömpelgard, Grafschaft 151. 204.
Mönsheim 490.
Montaigne, Oberst 367.
Montans 468.
Montekukuli 373. 416.
Montelius 430.
Montereau 157.
Montfort, v., Grafen 490.
Anton 6. 11.
Ernst 11.
Hugo IV. 3. 5. 11.
Ulr. 172.
-Tettnang
Graf Hans 223.
Moorstein, v. 311.
Mörike 101. 103. 484. 490.
Mörs 208.
v., Dietrich II., Erzbischof 3. 5. 7. 10.
Mörsberg 491.
Mörsingen 427. 429. 432f.
Mosapp 482.
Geschlecht 491.
Mosellanus, Joh., M. 327.
Moser, Reg.-Rat 134.
Dan., Registrator 134.
F. 474.
J. 491.
J. J. 205.
v., Vilseck u. Weilerberg 491.
Moskau 97. 98. 99.
Mössingen 158. 480.
Most, F. L. 490.
Mötteli, v. Rappenstein, gen. Mötteli 491.
Mühlhausen 378.
a. N. 480.
Mühlheim, Geschl. 491.
Mühlich 341. 383.
Mülberger, Artur, Oberamtsarzt 491.
Mülhausen 463.
Mulheim, Konr., Frater 194.
Mülich, Hektor 172.
Müller, E. 489. 494.
F. 495.
K. 147. 478. 482.
Onophr. 335.
Ulr., Bürgermeister 372.
Müller v. Ihlingen 491.
Mulot 94.
Multscher 124. 158.
Mülverstedt, v. 498.
Mumpach (Mundpach), Georg 288, 296.
Münch, Pfr. 491.
München 136. 292. 374. 385. 402. 403. 416.
Munderkingen 427. 428.

Digitized by Google

Münsingen 429.
Münsinger Hardt 425. 428. 431.
Münsinger, Joh., Vizekanzler 128.
Münsterberg, v., Herzöge 343. 383.
Münzmeister, v. 311.
Mürdel, Hans 350.
Murr 433.
Murrhardt 279. 297.
Mylius, Reg.-Rat 130.

N.

Napoleon I. 68. 70 ff. 79 f. 91. 475.
Nassau, v., Graf Adolf I., Erzbischof 2.
Heinrich 16.
Johann II., Erzbischof 2. 5.
Nassereith 402.
Nast 30.
Hermann, Prof. 491.
Oskar, Oberbürgermeister 491.
Natter, Lor. 491.
Nattheim 429.
Naue, J. 425. 451.
Naugard 378.
Naumann, F. 474.
Naumburg 111. 339. 377 f.
Neapel 63. 64.
Neckargartach 448.
Neckarsulm 452. 480.
Neckartailfingen 480.
Neckarweihingen 425.
Necker 56.
Neher, Bernh., Maler 491.
Nehren 423. 433.
Neidhardt, Chr. 341. 389.
Helene 341. 408. 409.
Sebastian 382.
Neipperg 480. 490.
Neithardt, Ambr. 222.
Peter, Notar 300.
Nellingen 393. 401. 415.
Nellingsheim 473. 480.
Nenzingen 426.
Nerenstetten 414.
Neresheim 164. 479. 480.
Nesselwang 402.
Nestle, Eberh. 484. 486.
W. 484.
Neubreisach 157.
Neubronn 308. 313 ff. 321. 323 ff.
Neubulach 480.
Neuburg 385.
Neudörffer, Gabr. 252.
Neuenbürg 367.
Neuenstein 417.
v. 311.
Neuffen 136. 156. 158. 478.
Neufra a. D. 480.
Neuhausen (Oberschwaben) 228. 263. 265. 269. 433.
v., Elis. 169.
Neukamm, M. 372.
Neuler 304. 306.
Neumülen bei Altona 66.
Neuneck, v., Ulr., Chorherr 170.
v., Wildhans 387.
Neustadt a. D. 380.
Neuwirth, Prof. 118. 119. 122.
Niederalfingen 315.
Niederhöfer, Rich., Oberpostmeister 491.
Niedernau 432. 473. 480.
Niedernhall 434 ff. 448.
Niederstotzingen 362. 397.
Niefer, Hauptm. 491.
Nierstein 430.
Niese 152.
Nikolai, Fr. 30.
Nischnij-Nowgorod 97.
Nittenau 380.
Nittinger, Dr. med. 491.
Nordheim 448.
Nördlingen 3. 5. 7. 172. 181. 192 f. 355. 358. 364. 387. 400. 494.
Nordstetten 480. 484.
Nörenberg 380.
Normann, v., Vizepräsident 129.
Novanus 461.
Nübling, E. 483.
Nürnberg 5. 6. 7. 11. 14. 16. 151. 182. 349. 354 f. 361. 363 ff. 369. 375. 377. 380. 385. 387. 395 ff. 402. 404 f. 407. 410. 415. 418.
Nürtingen 478. 480.
Nützel, Hans P. 395.

O.

Oberböbingen 318.

Digitized by Google

Oberbuch 228. 263. 265. 269.
Obereßlingen 480.
Oberfiſchach 278. 279. 282. 295.
Obergröningen 304.
Oberhauſen 48.
Oberheumördern 451.
Oberiflingen 432.
Oberlenningen 156. 158.
Oberndorf 484. 486. 491.
Oberrieden 402.
Oberſchüpf 332.
Oberſtammheim 340. 381.
Oberſtotzingen 427.
Oberſtetten (Münſingen) 429.
Obertalfingen 397.
Oberwurmbach 170.
Oberwalden 14.
Ochſenhauſen 221 ff. 230. 249 ff. 275. 344. 366 f. 373. 392. 405. 409. 479.
Odenwald, Ritterkanton 216.
Ofen 156.
Offemont 462.
Offenau 435.
Offenbach 3. 7. 16.
Offenburg 397. 416.
Ofterdingen 39. 40.
Oſtersheim 426.
Ohlenſchlager 452.
Öhringen 105. 435.
Ohrnberg 106.
Oldenburg 18. 379. 380.
Olenheinz, L. 486.
Olhafen, Dr. 369. 383. 407.
Olivier, General 93.
Ols 378.
Olz, v., Hans Eberh. 410.
Omega 491.
Opfingen 410.
Oppenheim 363.
Oranien, v., Mor. 379.
Orsbeck, v., Joh. Hugo 13.
Ortlieb, Chroniſt 150.
Ed., Komponiſt 491.
Ortmann, Stettmeiſter 399.
Oſſa, v., Rud., Oberſt 373 ff. 416. 418.
Oſterholz bei Ludwigsburg 432.
Öſterlin, v., Rich., Direktor 491.
Oſterode 378.
Oſtertag, Pfarrer 491.
Redakteur 491.
Oſtreicher, Anna 381.
von Augsburg 419.
Otinger 491.
Öttingen, v., Grafen 312. 313. 317.
Albert Ernſt I. 13.
Albrecht 308.
Eberh. Ludwig 6.
Friedr. 313. 322.
Joachim Ernſt 13.
Karl Wolfgang 323.
Ludwig 313. 322.
d. J. 308.
Ludwig Eberh. 3.
Phil. 383.
Ulr. 194.
-Wallerſtein, Grafen 358.
Marx Wilh. 358. 385. 389.
Otto, A. 475.
Ottobeuren 388.
Ow, v., Herren 314.
Owen 156. 158.

P.

Pach, v., Frhr. 48. 50.
Pahl 106.
Paier, Perückenmacher 21.
Palm, A., 477.
Buchhändler 491.
v., 47.
v., Graf 230.
Pappelau 429.
Pappenheim, v. 370. 410.
Päpſte
Innozenz VIII. 195.
Pius II. 160. 162. 191 f. 194.
Sixtus IV. 175.
Paradeis, F. 473. 481.
Paret, Pfarrer 491.
Paris 17. 57. 60. 61. 83.
Parler, Baumeiſter
Heinrich d. Ä. 118. 122.
d. J., Kirchenmeiſter 119.
Michel 119.
Peter 119.
Parma 69.
Paſſau 352. 354. 417.

Digitized by Google

Pastorius 328.
Paternus 461.
Paulus 56.
Ed. 491.
R. 490.
Paundorf 426.
Pavia 167.
Payer, v., Fr. 488.
Peck, Georg 194. 195.
Pellikanus 335.
Peraudi, Raim., Kardinal, Bischof von Gurk 189. 196.
Perfuß 402.
Perrochel 76.
Pethion von Villeneuve 59.
Petersburg 97. 157.
Pettau 466.
Pfaff 483.
Joh., Fr. 87.
Karl, Dr. 302.
Prof. 491.
Pfäfflin, F. 497.
Pfahlheim, v., Rudolf, Abt von Ellwangen 308.
Pfalz, von der
Friedrich I., der Friedfertige 5.
I., Kurfürst 3.
III., der Bärtige 5.
V., Kurfürst 333. 353. 360. 384. 395.
Heinrich, Propst in Ellwangen 163. 166. 191. 284.
Karl Philipp 10. 11.
Ludwig III, Kurfürst 7.
IV., Kurfürst 3. 7.
Philipp, Kurfürst 7.
Rupert, Erzbischof 5.
Ruprecht, d. K. 316.
-Kleeburg
Johann Kasimir 402.
-Landsberg
Friedrich 402.
-Neuburg
Johann Wilhelm 11.
Karl Ludwig 3. 11.
Ludwig Phil. 3. 5. 57.
Phil. Wilh. 3.
Wolfgang Wilh. 3. 6. 11. 16. 52. 57.
Pfalz, Neuburg-Hilpoltstein
Graf, Friedrich 357. 395.
-Neuburg-Sulzbach
August 357. 371. 395. 411.
Johann Ludwig 371. 411.
-Zweibrücken
Hans 384.
Johann I. 401.
II. 402.
IV. 354.
Pfedelbach 406.
Pfeffers 488.
Pfeffinger 153.
Pfeiffer, B. 474.
Pfeifferhänsle von Jagstzell 191.
Pfeilsticker, v., Albert, Obermed.-Rat 491.
Pfenninger 36. 38. 39.
Pfingsten, Dr. 38. 43.
Pfister, A., 491. 492.
K. 297.
Pfisterer, H. 475.
Pfitzer, v., Alf., Oberstleutnant 492.
Pfizer 126.
G. 492.
Pfleiderer, Rud., Dr. 117. 120 f. 123 f. 483.
Pflug, v., Joh. Chr. 129.
Geh. Rat, Frau 47. 48. 49. 50.
Pfronstetten 427.
Pfuhl 344. 349. 366. 396. 414.
Pfullendorf 432.
Philippsburg 357.
Pillenreuth 408.
Pilsen 380.
Pischek, A., Oberarchivassessor 148. 476.
Pistoris, Johann 290.
Pitti, Palast 69.
Planck, Karl Chr., Philos. 492.
R. 492.
Plank 97.
Prof. 90.
Platen, v., Grafen 208.
Plathe 378.
Platter, Felix 335.
Thom. 335.
Pleidelsheim 427. 435.
Plieningen, v., Dietr. 492.
Georg 315.

Digitized by Google

Plocher, Prof. 492.
Pock, Hans 492.
Poel, Piter 98.
Pohlheim, v., Gunther 339. 377. 383.
Gottfried 377.
Pölnitz, Gottl. Fr. 128. 129. 134.
Pompeji 458.
de Ponte, Joſ., Sanitätsrat 492.
Poter, v. 493.
Prag 119. 350. 351. 363. 374. 416.
Prangins 55.
Pregizer 31. 32.
Preſſel, P. 492.
Preu, Oberbaurat 492.
Preyer, Baſil., Aſtronom 492.
Primitius 461.
Probſt, Ferdin., Theol. 492.
Prölß, J. 490. 494.
Pruckner, Dion., Klavierſpieler 492.
Prudianus 461. 464.
Puchner, Pfarrwitwe 114.
Pupus 466.

Q.

Quack, Wilh., Maler 492.
Quenſtedt, Fr. Aug., Geologe 492.
Querfurt 208.

R.

Rabus, Dr., Superintendent 338.
Radelſtetten 408.
Rammingen 353. 370.
v., J. 133.
Ramſenſtruth 305. 315.
Randegg, v., Burkh. 195.
Randwick, v., Geſandter 362. 398.
Ranke, v., H. 452.
Rapp, A. 474.
W., Redakteur 492.
Raſſer, Kaſpar 190.
Raſtatt 91.
Rathgeb, Regiſtrator 134.
Ratz, Jakob 492.
Rauber 156.
Rauch, v., M. 478. 494.
Rauchhaupt, Hauptm. 362. 395. 396. 398.
Rauicher 478.
Rauſenberger, Fr., Pfarrer 105. 106.
Ravensburg 119. 152. 158. 312. 355.
381. 480.
Ravenſtein 346. 413.
Rebmann, Joſ., Arzt 492.
Rechberg, v., 346.
Graf, Bero 360 f. 363. 393. 396. 399.
Elsbeth 151.
Hugo 194.
Kaſp. Bernh., Frhr. von Aichen 392.
404.
Jakob, Kanonikus 283.
Ulr. 317.
-Gröningen, v., Anna 320.
von Hohenrechberg
Albrecht, Propſt in Augsburg 166.
188.
Fürſtpropſt in Ellwangen 159—192.
279. 314.
Propſt in Straubing 188.
Barbara 165. 187.
Erkingen, Chorherr 188.
Gaudenz, Kanonikus 188.
Hans, Ritter 165. 175.
Heinr. 165.
III. 164.
(Schwarzenbergen Zweig) 165.
Jakob, Chorherr 188.
Jörg zu Staufeneck 189.
Konrad, Kanonikus 188.
Ludwig (Schramberger Zweig) 166.
Paul 188.
Philipp, Domherr 189.
Ulr., Ritter 164. 188.
Wilh., Domherr 161. 162. 188.
193.
III. zu Weißenſtein 164.
IV. 186.
der Lange (Veringer Zweig) 166.
186.
Wolfgang, Kanonikus 188.
Rechberger, Adam 189.
Albrecht 189. 196.
Ludwig 189.
Stephan 189. 190. 197.
Wolfgang 189.
Rechenberg 172. 323.
Redelhammer, Chr., Wachtmeiſter 369.
Regelmann, E. 489.

Digitized by Google

Regensburg 2. 14. 346. 351. 353. 355. 380. 383 f.
Reginus 462. 468.
Rehlinger, Rittmeister 366. 404. 409.
v., Marx Ant., Ratsmitgl. 345. 389. 395. 397.
Reichard 85.
Reichau, v., Melch. 396.
Reichenbach 315.
a. d. F. 480.
Reicheneck 408.
Reihing, Hier. 377.
Reimarus, Prof. 66. 85.
Reinecke, P. 423 f. 431. 433. 452. 456.
Reinhard, Christian 18. 38. 41. 50. 81 ff. 84. 87 ff. 95 ff.
Christiane, geb. Reimarus 17 ff. 66. 67.
Eberh. 88.
Ludw. 100.
v., Graf 17—100.
Reinhardt, v., Aug., Gen.-Major 492.
Reinhold, K. L. 85. 86.
Reischach, v., Gg. Wilh. 128.
v., Mich. 175.
Reischle, Max, Prof. 492.
Reisensburg 391.
Reiter, D. 492.
Fr. X., Lyriker 492.
Jakob 190. 292.
Renz, Reg.-Rat 130.
v., W., Oberst 155.
v., W. Th., Arzt 492.
Rethel 92.
Rettich, H., 493.
Reuß, Dr. 97.
Kriegsrat 492.
Reutlingen 118. 355. 480. 481.
Reutte 402. 413. 425.
Reval 157.
Reyscher, Vikar 106.
Reußmann, Dietr. 492.
Rheinweiler 426.
Rheinzabern 459 ff.
Rhodus 155.
Richter, P. 488.
Rieber 485.
Riecke, v., K. V., Minister 492.
Rieckert, C., 474 f. 479.
Rieder, K. 475.
Riedesel, v. 212. 246.
Assessor 82.
Oberstleutnant 399.
Riedlingen 481.
-Torfried 427.
Riele 3. 5. 7. 16.
Riemenschneider 327.
Rieß, v., Rich., Theologe 492.
Rietheim 344. 354. 366. 397. 420.
Riezler, S. 492.
Ringingen 429.
Rinck, Chr. Fr. 38.
Rißtissen 427.
Rist, J. G. 78.
Rittenburg bei Tübingen 426.
Ritter, Franz 345. 389. 392. 399. 400. 408. 415.
Rock, Ulr., Chorherr 291.
Röckh, v. der, Frhr. Joh. 410.
Roder 475.
Röffingen 407.
Röhlingen 190.
Rohracker 423.
Rokitzan 380.
Rolle (fr. Schweiz) 49.
Rom 107. 414.
Rominger, Karl, Arzt 493.
Rommel, Theol. 108.
J. D. 479.
Sigism., Rektor 108.
Marianne 103.
Roos, Spezial 30.
Rösch, W., 478.
Roschmann, Jel., Pfarrer 326.
Rosenstein 316. 473.
Roser, W., Chirurg 493.
Rostock 378.
Rot 265.
Rot, Ulmer Fam.
Elisabeth, geb. Ehinger 381.
Hans 340. 351. 381. 391. 401.
Herm., Amtmann 338. 391. 409.
Kathar. 338.
Leo, Bürgermeister 353. 359. 413 ff. 419.
Rotenzimmern 481.
Roth, v., R., Sanskritist 493.

Digitized by Google

Rothenburg o. T. 320. 353. 355. 360. 394.
Rothplatz, A. 492.
Rötlen, Schloß 173. 495.
Rottal, v., Frhr. 420.
Rottenburg 31. 457. 473. 481.
Rottengatter, Fam. 124.
Rottenmünster 481.
Rotterdam 379. 380.
Röttingen 181.
Rottweil 150. 151. 367. 408. 456. 481. 484.
Rötz 380.
Rüben, v., Fräulein 43. 45.
Rüdiger, v., Kaiserl. Rat 358.
Ruderer, Balth., Dr. jur. 278 ff. 287. 294.
Rudler 94.
Rudolfi, Wolfg. 184.
Rudolstadt 110. 377.
Rufinus 462.
Rüger 493.
Rümelin, E., Oberbürgermeister 493.
G., Staatsmann und akademischer Lehrer 493.
G., Prof., Geh. Rat 493.
M., Prof. 485.
Ruolfingen 429. 432.
Rupp, Joh. Georg, Baurat 493.
Ruppertshofen 304.
Russi 373.
Rutschenhof 432.
Ruwer 319.

S.

Saal 380.
Saalfeld 377.
Saarmund 380.
Saarwerden, v., Friedr. III., Erzbischof 3.
Sachsen, Fürstenhaus
Christian II., Kurfürst 355.
Franz Albrecht, Herzog 371.
Johann Georg I., Kurfürst 355.
Johann Kasimir 355. 388.
-Hildburghausen
Ernst Friedrich I. 13.
-Lauenburg
Franz Albrecht, Herzog 412.
Sachsen-Langenburg, Julius Franz 6.
Ludwig Ernst 355. 385.
-Weimar, Ernst, Herzog 395.
Saciantrus 462.
Sagittarius, Pfleger 391. 394.
Sailer, Pfarrer 493.
Salmandingen 428.
Salmansweiler 387. 413.
Salzburg 2. 3. 13.
Sartorius 97.
Sattler, Geh. Archivrat 141.
Satto 458. 462. 468. 470.
Saturn 468.
Saul, v., Joh. 356.
Sauter 480.
Sautter, Kaufmann 425.
Joh., Direktor 493.
Säxinger, Joh., Prof. 493.
Schacht 493.
Schachtmeyer, v., Hans 493.
Schad, Ulmer Fam. 346.
Albrecht, Bürgermeister 337.
Obervogt 337. 350 f. 380. 387.
Ratsmitglied 341.
Anna 338.
Katharine 338.
Bernhardt 341. 399. 405.
Christoph 337.
Kaufmann 341.
Daniel 341. 351. 357. 381.
Bürgermeister 350 f. 353. 359. 387. 411.
Elisabeth 340. 381.
Euphrosyne 365.
Hans 334—420.
Albrecht 389.
Friedrich 411.
Jakob 339. 399. 417.
Hans Jörg 338.
Jos 341. 401.
Ulrich 338.
Helene 338.
Jakob, Dr. jur. 338.
Kathar., geb. Schleicher 327.
Kathar. 338.
Phil. 400.
Albrecht 341. 388. 390. 400. 411. 415 ff.

Digitized by Google

Schad, Regine 341. 381.
Sabine 338. 381. 391.
Theodor 339. 341. 405. 410. 411. 419.
Veronika 340. 381.
verehel. Welser 341. 410.
Schad von Mittelbiberach 270.
Joh. Jak. 493.
Schäfer, R. 491.
Schaffhausen 4. 80. 381.
Schall, J., Dekan 493.
Schanz, P., Prof. 493.
Scharrath, K., Bildhauer 493.
Schauen, Herrschaft 262.
Schaumann, Heinr., Maler 493.
Schaumberg, v., Peter, Kardinal, Bischof von Augsburg 159. 161. 169. 174.
Schauwecker, Oberförster 493.
Schechingen 310. 316. 324.
v. 324.
Ulr. 194. 320.
Anna 320.
Scheef 480.
Scheer 208.
Scheffel, V. 489. 497.
Schell 319.
Schellhaas, Reg.-Rat 130.
Schelling 493.
Philosoph 493.
J. Fr., Prof. 29.
Schenk, Major 493.
Dekan 332.
v. Bach, Basti 414.
v. Ehringen 322.
v. Limpurg
Albrecht 326.
Georg I. 327 ff.
Friedr. 314.
V. 328 ff.
Gottfr. 279. 296.
Konrad 309.
Ludwig Georg 126. 326. 327.
Schenk v. Schenkenstein 311. 322.
Albrecht, Chorherr 165. 169.
Anna, geb. Adelmann 322. 323.
Georg 322. 323.
Hans, Ritter 323.
Sigm. 323.
Schenk v. Schenkenstein, Wilh. 323.
Schenk von Schnaitheim
Schenkenstein, Burg 322.
Schenz 493.
Schermar, Hans 383.
Scherzer, O. 493.
Scheurlin, Dr. 364. 400.
Otto, Major 493.
Scheying 493.
Schick, Benign. 285.
Schickhardt, K., Kommerzienrat 493.
Schildberg 378.
Schiller, Geschl. 493.
Christophine 493.
Joh. Kaspar 494.
v., Friedrich, Dichter 19. 25. 33. 59. 74. 86. 494.
Karl 494.
Schilling, A. 476. 478.
Schilling von Cannstatt, Fam. 155—158.
August, Ingenieur 157.
Bertold V., Burgvogt 156.
Frhr. E. 482.
Ernst 155.
Ernst Friedr. 157.
Franz Alex. 157.
Wilh., Major 157.
Georg Friedr., Lieutnant 157.
Heinrich zu Neuffen 158.
Heinrich 156.
Jerg, Johanniterordensballei, Reichsfürst von Heitersheim 155. 158.
Johann X., Herr zu Owen 156.
Christian Friedr., Oberstwachtmeister 157.
Georg, Oberster 156.
Karl, Forstmeister 157.
Aug. Ludw., Oberjägermeister 157.
Aug. Wilh., Kammerherr 157.
Friedr., Kammerherr u. Geh. Rat 155.
Karl Friedrich, Kammerherr 157.
Ludwig 157.
Ludwig 157.
Friedr., Generalmajor 156.
Jos. Ferd., Oberst 157.
Paul 158.
Lawowitich, Staatsrat 157.

Digitized by Google

Schilling, Sebastian II., Herr zu Wielandstein 156.
Wilhelm, Generalleutnant 157.
Friedr., Geh. Hofrat 157.
Heinr. 157.
Schlapp, Hans 348.
Schlawe 378.
Schlegel, Fr. 88.
Schleich, Joh. Christoph 273.
Schleicher, Ulmer Fam. 346.
Albrecht 386. 389. 392. 399.
Hier., Dr. 350. 359. 362. 383 ff. 393 ff. 398 ff.
Katharine 417.
Sigm. d. A. 347 ff. 353—418.
d. J. 396. 397.
Schleinitz, v., Andr. Sebast. 377.
Schlettstadt 490.
Schlierholz, v., Jos., Präsident 494.
Schliz, A., Dr., Hofrat 421.
Schlochau 389.
Schlör, Sam., Bildhauer 494.
Schloßberg bei Burg im Spreewald 447.
bei Dettingen 156.
Schloßberger, v., Aug., Staatsrat 494.
Schluchtern 494.
Schlumberger 494.
von Goldeck 494.
Schmid, Oberstleutnant 494.
Stadtschultheiß 494.
Heinr., Chorvikar 284. 289.
Rudolf, Hofprediger 494.
Schmidhuber, Andr., Schullehrer 494.
Schmidlin 131.
Schmidt, A. 482.
Herm., Ingenieur 494.
Jakob 402.
R. 473.
Schmiedl, Ulr. 335.
Schmieder 25 f.
Schnaitberg, v., Fr. 315.
Schnaitter, Joh. 195.
Schneeberger, Hans 360. 393.
Schneider, Witwe 16.
Lorenz 377.
Wendel 7.
Schneider, v., Dr. 147. 154. 185.
H., Reg.-Direktor 494.
Schnepf, Jakob 377.
Schnizer 478.
Konr. 167.
Schnöd, Wilh., Junker, 352.
Schnürpflingen 409. 412.
Schnurrer, Chr. Fr., Prof. 24. 36. 38. 61. 90.
Schoch 474.
Scholderer, D. J., Pfarrer 32.
Scholl 495.
Hofmeister 28. 30. 32.
Schön, Th. 155. 159. 314. 473. 474. 476. 477. 480. 481. 487. 493. 497.
von Perlachshof 495.
Schönborn, v., Loth. Franz, Erzbischof 13.
Schönhut, Ottm. 302. 333.
Schöntal 109. 279. 297. 479.
Schopfloch 313. 432.
Schöpperg 313.
Schorer, Leonh. Erasm. 365. 395 f. 399. 402 ff. 408. 411 ff. 419.
Schorndorf 19. 72. 81. 286. 287. 481.
Schott, Reg.-Rat 495.
E. 475.
Schöttle, Dr., Postrat 15.
Schramberg 481.
Schramm, Fr. 495.
Schrautzenbach, hessischer Gesandter 364. 399.
Schröder, A. 486.
Schubart 495.
Schübelin, E. 477.
Schuette, Marie 158.
Schühlein 124.
Schulenburg, v. der, Levin 335.
Schüler, Lyriker 495.
Schulter, Joh., Kanzler 127.
Schumacher 28.
K. 425. 428.
Schütte, M. 476.
Schüz, A. 487.
v., Baron A. H., Präsident 129. 134.
Schwab, Prof. 114. 115.
G. 156.
Joh. Chr. 495.
Schwabach 5.
Schwäbischer Bund 172.
Schwabsberg, v., Alb. 194.

Digitized by Google

Schwabsberg, Eggeh., Abt in Ellwangen 308.
Hans 313.
Schwaighausen 244.
Schwalb 319.
Schwalldorf 481.
Schwarz, Fr. Jos., Dr. 174. 177.
Th. 495.
Schwarzburg 110.
Schwarzenberg, v., Anna 187.
Schwebel, Ruprecht 402.
Schweden, v., Gustav Adolf, König 337. 342. 375 f.
Prinzessin Katharina 379.
Schweidnitz 378.
Schweinhausen 228. 263. 265. 269.
Schweinichon, v., Hans 335.
Schweinsberg 425. 448. 452. 453.
Schwendendörfer, Leonh. 368. 406.
Schwenningen, v., Herren 322.
Sebastiansweiler 427.
Seckendorf, v., Kathar. 323.
Seefeld 336. 378. 402.
Seeger 495.
Seger, Erdmann 406.
Joh. 327.
Seglach 313.
Seilacher, K. 475.
Selig, Th. 477. 480. 481.
Selim, Kaiser 156.
Sender, Klemens 160.
Senger, Stadthauptm. 358.
Sennfeld 213. 247.
Senzenberg 312.
Seritz, v., David 377.
Setzingen 413.
Seubert, Reg.-Rat 134.
Seuffert, B. 498.
Seuter v. Lötzen, J. C. 270.
Severus 462.
Sevvo 462.
Seyffer, K. F. 62. 97.
Sforza, Franz, Herzog von Mailand 167.
Siegle, G., Geh. Kommerzienrat 495.
Sierk, v., J., Erzbischof 7.
Sieyès 71. 84.
Sigel 495.
Ed. 111.
Sigelin 28.
Sigl, K. 484.
Sigloch, Hans 290.
Sigmaringen 427. 431.
Simon, v., Ad., Geh. Rat 495.
Simprecht, Stiftsprediger 290.
Sindringen 428.
Singer, F. X. 477 f. 480 f. 483 f. 491.
Sinsheim 435 ff. 448.
Skutari 157.
Smipoplowitz 380.
Soden, Reichsdorf 213. 247.
Söflingen 236. 345. 374. 385. 393. 401. 414.
Soliman 155.
Solms, v., Fr. 348. 354 ff. 362 ff. 395. 398 ff.
Graf, J. 351.
Sommerau, v., Sixt Werner, Bischof von Konstanz 371. 413.
Sommerfeld, G. 496.
Sonnenberg bei St. Gallen 340. 381.
v., Graf 222.
Sonntag 495.
Souchay 486.
Spangenbergk, Cyriak. 168.
Spät, Jos., Kanzler 170.
Speeth, v., Marg. 491.
Speidel, Ludw. 495.
Spellenberg 497.
Speltacher, P. 495.
Speratus, P. 495.
Sperberseck, v. 314.
Speth-Schülzburg, Frhr. A. 154. 495.
Speyer 351. 353. 356. 384. 399.
Spindler 319.
Spinelli 367.
Spinola, Andrea, Doge von Genua 4.
General 362. 363. 399.
Spittler 61. 67. 89.
Sprentz, Hauptm. 341. 401.
Sprintzingen 419.
Sproll 475. 481.
Sprösser, v., Generalmajor 495.
St. Gallen 14. 76. 381.
Johann 429 ff.
Stäben, Hauptmann 495.
Stade 379. 380.

Digitized by Google

Staden 213.
Staël, v., Frau 70.
Stahl, Anton 2.
Stahlecker, Prof. 495.
Stammheim 481.
Stammler, Albr. 341. 383. 389. 401. 407.
Guta 341. 408. 409.
Johanna 408.
Magdal. 338.
Dr., in Buchau 341. 382. 383.
Stapf, Alois, Obervogt 476.
Stargard 380.
Starkenberg 395.
Stäudlin, Reg.-Rat 141.
Fritz 19. 28 f. 32. 34 f. 48. 54 ff. 61. 63. 65. 67. 85. 99.
Gotth. 19 ff. 24 ff. 30 ff. 39. 41. 43. 45. 48. 52 f. 66.
Karl Fr. 485.
Staufen, v., Fr. 314.
Staufeneck, v., Herren 314.
Stauffenberg 358.
Steeb 495.
Stegmann 398.
Steimle, Heinr., Major 495.
Stein, Max, Rechtsanwalt 495.
v., Reichsfreiherr 495.
Leopold 383.
vom, Rheingraf Konrad III. 2.
von Diemantstein, Georg, Dekan 161. 162. 169 ff. 190. 193.
Steinbach, Fr. 195.
Steinbeis, Ferd. 495.
Steinegg 381.
Steinenfeld 288.
Steingebronn 425.
Steinhart, v. 495.
Steinheim 413.
Steinhilben 133. 428.
Steinkirchen 3. 435.
Steißlingen, v., Doroth. 323.
Stengle, Jerem. Jak. 401. 402.
Stetten a. H. 448.
i. R. 103. 107. 111 ff. 347. 386. 425.
v. 311.
Marie Sophie, geb. Kolb v. Rheindorff 495.
-Buchenbach, Frhr. A. 495.
Stettenfels 449.
Stettfeld 435.
Stettin 378.
v., Johann Friedrich, Herzog 378.
Steudel, Fr. 496.
Joh. Fr. 496.
Stiefel, Mich. 496.
Stierberg 408.
Stieglitz, v., Wilh., Geh. Rat 496.
Stickenhausen 379. 380.
Stimpfach 291.
Stirm, Alb., Ökonomierat 496.
Stöcken, Gem. Adelmannsfelden 315.
Stockheim 448.
Stockhorn, v., Reg.-Rat 131.
Stockmayer, C., Finanzrat 496.
v. 492.
Stöffler, J., Fabrikant 496.
Stolberg-Wernigerode 213.
Stolberg, v., Graf 53.
Stolz 378.
Storr 496.
Prof. 90.
Storz, Stadtschultheiß 496.
Stötten 415.
v., Christoph 401. 402.
Paul 381. 401.
Stoßingen 353.
v., Rudolf 222. 223.
Ulr. 406.
Straßberg, Burg 303.
Straßburg 2. 14. 16. 66. 130. 337. 341. 350 f. 354 f. 363 ff. 369. 387. 397. 400. 404 f. 407. 410. 419. 458.
Strauß, Dav. Fr. 496.
Jakob 496.
Strebel, Pfr. 113.
Strehla 378.
Streitberger, L. 497.
Streuffen v. Lauenstein, Philipp 402.
Strickler, J., Dr. 75.
Striegau 378.
Ströhmfeld 481.
Stromayr, Albr. 169.
Sturm, Oberrat 130.
Sturmfeder, v. 311.
Stürzel, Dr. 348. 350. 359. 362. 364. 393. 397 f. 400. 403 ff. 408. 412 f.

Digitized by Google

Stuttgart 44. 51. 90. 91. 111. 127. 134 ff. 165. 170. 355. 367. 370 f. 373 f. 393. 396. 399. 403 f. 412. 414. 416 f. 428. 456. 460. 468. 481.
Stutz, U. 148.
Suadellius 462.
Suarad 458.
Sulitz 485.
Sulz 432. 482.
v., Graf 369.
Alwick 362. 398.
Sulzbach a. K. 304. 320.
(Pfalz) 411.
Reichsdorf 213. 247.
Sülzbach 312.
Sulzburg 156. 158.
Sumer, Kapitänleutn. 369.
Sumelocenna 473.
Summenhardt, Konr. 496.
Süpple, K., Schäfer 16.
Sufenbrot, Hans 496.
Süskind, Prälat 99.
Süßkind, Ed. 496.
Süß Oppenheimer 10. 496.
Sürlin, Jörg 120.
Sybold 319.
Sypel, Heinrich, alias Amlung 167. 193. 194.
Syrlin 158.

T.

Talfingen 342. 352.
Talheim 157. 158.
(OA. Heilbronn) 451. 482.
(Rottenburg) 482.
Täler, gen. Burger, Hans 319.
Talleyrand 71. 74. 77. 79.
Tannenburg 173. 186.
Tannheim 428. 432.
Tarreau 479.
Taubenheim, v., Präsid. 129. 131.
Taurinus 462.
Tezerklas v. Tilly 496.
Teck, v., Herzöge 314.
Teinach 482.
Tertius 462. 463.
Tessin 378.
Tettnang 433.
Teulon 55. 58. 80.
Thann, v., Herren 322.
Thieringer, Glockenwirt 123.
Tholde, Chr. 127.
Thoma, L. 488.
Thomson 488.
Thorn 378.
Thumb v. Neuburg, Albrecht, Propst von Ellwangen 161. 163. 185 ff. 191.
Baron Karl 130.
Thumb, v., Georg 407.
Joh. Friedrich 407.
Maria 407.
Thun, v., Graf Joh. Ernst, Erzbischof 14.
Thurn u. Taxis, Haus 208. 496.
Tiefenbach, v., Frhr. 420.
Tiergarten 423.
Tierstein, v. 330.
Suf. 329. 330. 331.
Tiffer, Jak. 193.
Tigerfeld 433.
Tilly 362. 367. 370.
Timmenhausen 418.
Tobler, G., Prof. 75.
Tocca 463.
Tomerdingen 353.
Trajan 458. 462. 464. 468. 470.
Traub, Fr. 475.
Treitschke, v., Heinr. 474.
Treuchtlinger, Hauptm. 358.
Treuenbrietzen 380.
Trier 2. 5. 7. 13. 461.
Trips, Oberförster 496.
Tritschler, v., Alex. Baudirektor 496.
Tritus 463.
Trochtelfingen 432.
v., Heinrich, gen. Gußregen 318.
Troja 430.
Tromsdorff, P. 485.
Trossingen 482.
Truchseß v. Waldburg, Georg 496.
Truchtelfingen 429.
Trumch v. Guttenberg 496.
Trutleben, v., Kasp. 377.
Trugenhofen zu Erlach, Elisab. 307.
Tübingen 2. 18. 88 ff. 102. 105. 114 f. 167 f. 180. 286. 368. 377. 405. 473. 482.

Digitized by Google

Tübingen, v. Grafen, 496.
Tül v. Tülsberg, Joach. Chr. 404.
Tunis 155.
Turing v. Ferrier 496.
Türkheimer, Hauptmann 352. 360. 361. 367. 395. 409.
Turtunus 463.
Tuttlingen 433.
Tüx, v., Ulr. 193.

U.

Überkingen 371. 412.
Überlingen 369.
Uckermünde 378.
Uckingen, v., Herren 314.
Udenheim 356. 392.
Udler, Konr. 194.
Uhland, L. 108. 125 f. 494. 496.
L. J., Dr., Prof. 30. 32. 42.
Ulm 2. 3. 11. 116—124. 136. 158. 220. 224 ff. 230 ff. 246. 248 ff. 256. 259. 261. 266. 268. 271 ff. 334—420. 427. 456 f. 481. 483.
v., Ludw., Reichsvizekanzler 364. 368. 401. 406. 409. 413.
Unetitzer Volksstämme 422 ff.
Unger, Pfr. 496.
Unselt 476.
Unterboihingen 158.
Unterbuch 223. 228. 263. 265. 269.
Unterburger, Georg 297.
Unterelchingen 361. 396.
Untergriesingen 410.
Untergröningen 304.
Unterjesingen 102. 105.
Unterkochen 163.
Unterlenningen 158.
Untermünkheim 322.
Unterregenbach 483.
Upflamör 429. 432.
Urach 158. 172. 336.
Urbach, v., Georg 323.
Hans Eberh. 323.
Urnenfriedhof 448.
Ursprung 414.
Usteri 79.
Urkull-Gyllenband, Graf Karl Aug., Geh. Rat 496.

V.

Valckenburg, Ingenieur 349. 356. 394 f.
Valois, v., Karl, duc d'Angoulême 362. 398.
Varnbühler, Dr. 350. 357. 362 f. 366 ff. 384. 390. 392 ff. 397 ff. 402. 406 f. 411 ff.
Veiel, M. 28.
Veit, F. 476. 480.
Velden 408.
Vellberg, Burg 313. 314.
v. 311. 322.
Venedig 341. 405.
Veniantus 463.
Venningen, v. 311.
Verdugho, Oberst 373.
Verekundus 463.
Vergniaud 61.
Veringenstadt 432.
Verninac 79.
Vesenbeck, Dr. 382. 386.
Vespasian 458.
Vetter, P. 497.
Vezer von Trugenhofen zu Aufhausen
Ulrich 312.
Sophie 312. 313.
Viana 473.
Viktorinus 464.
Villiers 474.
Villingen 175. 475.
Villinger, Dr. 399.
Vinstingen, v. 330.
Virilus 464.
Vischer, Fam. 497.
Oberrat 130.
Registrator 141. 143.
F. Th. 489. 497.
Herm. 182.
Otto, Oberstleutn. 497.
Peter 183. 185. 192.
R. 497.
Vitalis 458.
Vlissingen 379. 380.
Vohenstein, Burg 309.
v., Herren 309. 311.
Heinrich, Bürger in Hall 309. 314.
Johann Ludwig 309.
Johanne Doroth. Charl. 309.

Digitized by Google

Böhringer, J. G., Kaufm. 497.
Böldner, Margar., gen. Geyer 322.
Volkheimer 364. 400.
Volland, Ambros. 127.
Vollmaringen 483.
Vollmershausen, v. 311.
Völter 497.
Volz 477.
Vorderbüchelberg 316.
Vordersteinenberg 304.
Vossen 93.

W.

Wächlingen 320.
Wachsmann, M. 498.
Wachter, Münsterwerkmeister 121.
Wagner, Erh. 195.
Tob., Kanzler 497.
Wagrain 313.
Wahl, Reg.-Rat 497.
Waiblingen 287. 483.
Waiblinger 107.
Wilh. 497.
Waimer, Dr. 387.
Wain 201—276. 344. 383 f. 388. 390 f. 399. 401. 405. 406. 409. 412.
Walcheren 379.
Waldburg-Sonnenberg, v., Gräfin Verena 165.
-Zeil, Fürst Konstantin 497.
Wälde, Stadtbaumeister 497.
Waldhausen 25. 27 f.
v., Heinr. 317.
Johann 308.
Konr. 308.
Waldhäuserhöhe 432.
Waldkappel 402.
Waldmannshofen 483.
Waldmünchen 380.
Waldsee 345. 381. 385. 413. 423.
Walkenried 208.
Wallenstein 370.
Wallstatt 426.
Walz, Otto, Pfr. 497.
Walzin, Landwaibel 387.
Wangen 152. 355. 414.
bei Freiburg 157.
Wartberg 448 f.
Wartburg 111.
Wartenberg 378.
Wartensleben 477.
Wasenegg 483.
Wasseralfingen 320.
Wasserstetten 425 f.
Weber, Chr. K. 59.
F. 452.
Hans Herm. 389.
Weckler, Konr., Önologe 497.
Wegmann, Hans Jörg 264.
Wehrstein, v., Frhrn. 497.
Weickmann, Daniel 406.
Phil. Ludw. 338. 387.
Weidenbach 497.
Weidenstetten 354. 393. 401. 412.
Weigental 2.
Weigheim 487.
Weihenmaier 497.
Weikersheim 101. 483.
Weikersreuter, Reg.-Rat 130.
Weil, Pfr. 109.
i. Dorf 483.
der Stadt 286.
Weiler, Hauptmann 407.
Weilheim 483.
Weimar 111. 339. 377.
Weinberg, W. 474.
Weingarten 413. 432. 435. 479. 483.
Weinsberg 165. 435.
v., 330.
Engelh. 312. 315.
Ytta 309.
Weisingen 405.
Weiß, Pfr. 497.
Joh. Fr. 497.
Weißenau 366.
Weißenburg a. S. 355.
(Griechisch-) 156.
Weißenfels 378.
Weißenhorn 336.
Weitbrecht, E. 494.
Weitingen 7. 9. 473.
Weizsäcker, K. 497.
P. 477.
Welcker 460.
Welden, v., Karl Ludw. 412.
Weldingsfelden 483.

Digitized by Google

Wellenwart 318.
Weller, K. 474 f. 481.
Wellstein, v., Albrecht der Hack 309.
Wels 458. 464.
v., Frhr. 420.
Welser, Hauptm. 409.
Chr. Friedr. 341. 410.
Hans Barth. 404.
Marx Christoph 403. 415 ff.
Philippine 382. 403.
Welterich, O. 493.
Wendel, Herm., Ministerialrat 497.
Wensin, Lor. 362. 398.
Werdenau, v. 401.
Werdenberg, v., Agnes 323.
Johann, Domherr 162.
-Alpeck, Graf Heinr. 222.
-Sargans, Gräfin Elsbeth 165.
Werdnau, v., Marg. 323.
Wernau 401.
Werner v. Kreut 497.
v. Themar 497.
Wesel 2. 5. 7. 16.
Westernacher, Georg 195.
Westermair, Joh. 195.
Westerstetten 352.
v. 324.
Bernh., Propst in Ellwangen 185. 285.
Christ., Dechant 292.
Dietegen, Chorherr, Dechant 284.
Heinr. 318.
Joh. Fr. 177.
Rudolf 170.
Ulr. d. J. zu Drackenstein 222.
Westhausen 169. 315.
Wetzel, Lehrer 452.
Wetzikon 381.
Wetzlar 59. 82 f. 220. 355.
Weyslandt, Seifr. 279. 294. 296.
Weytolshausen, v., Joh. Wolf, gen. Schrautzenbach 364. 399. 400.
Wiblingen 121. 349. 360. 390. 409. 479.
Wick, Dr. 350 ff. 372. 374. 383 f. 387. 389 ff. 413. 416.
Wider, Wilh. 141.
Widmann, W. 477. 481 f. 494.
Wied, Oberreallehrer 498.
Wiederhold, v., K. 498.
Wieland, Fam. 498.
Dichter 498.
Wielandstein 156. 158.
Wien 464. 466.
Wiesensteig 346. 414 f. 483.
Wiesloch 435.
Wildbad 316.
Wildenfels 408.
Wildermuth, Herm., Sanitätsrat 498.
Wilhelmsdorf 483.
Willführ, Herm., Hofschauspieler 498.
Wilsingen 429. 432 f.
Wimpfen 355.
v., Hugo 311.
Baronin Marie 68.
Winckler, E., Fabrikant 498.
Windhäusel, Oberregistrator 141.
Windisch 458.
Windischgrätz, v., Kaspar 377.
Winterlin 356.
Winterlingen 427. 429.
Winterstetter, Georg 195.
Winzeln 483.
Wirsperg, v., Fabian, Dechant 287. 299.
Wirth, F. 476.
Wirtt, Nikl., Dr., gen. Moll 194.
Wismar 379.
Wittel 498.
Wittenberg 180. 286. 380.
Wohlau, v., Chr. 13.
Wohler, Buchhändler 25.
Wöhrd 408.
Wolf, Hofrat 498.
Dr., Justitiar 364.
Wolfegg 483.
v., Truchseß, Heinrich 413.
Wolfegghof bei Buchheim 432.
Wolfenbüttel 87.
Wolfenhausen 433.
Wolff, Anton, Dr. 400.
Wolfram von Eschenbach 304.
Wolfratshausen 402.
Wöllstein, Burg 315. 316.
Wöllwarth, v., Herren 318.
Eberh. 318.
Georg d. Ä. 313. 318 ff.
d. J. 319.

Digitized by Google

Wollwarth, v., Reinh. 346.
Jörg d. Ä. 319. 320.
Margar. 323.
Reinh. 315.
Sebast. 324.
Sigm., Chorherr 288. 289.
Ulr. 194.
Volkuart, Abt in Lorch 314.
Will. 194.
-Lauterburg, v. 347.
Frhr. Rittmeister 498.
Wolton, Heinr., Gesandter 362. 399.
Worms 14. 189. 355. 363. 399. 405.
Wörz, Hans 392.
Wosinsky 447.
Woytal 380.
Wucherer, Reg.-Rat 134.
Wumental 312.
Wunsch, General 498.
Wünsch, Chr. E. 43.
Würtingen 428. 429.
Württemberg, Burg 483.
Fürstenhaus
Herzog Christoph 133. 474.
Graf Eberh. i. B. 171. 172. 316.
d. J. 171.
der Erlauchte 190.
der Greiner 117.
Herzog Eberhard III. 2. 6. 9. 127. 134. 374.
Ludwig 3. 6. 9. 130. 134.
Herzog Friedrich 335.
Eugen 89.
Karl, Administrator 3. 9.
Herzog Johann Friedr. 6. 8. 9. 16. 351 f. 360. 366. 374. 382. 384. 395. 417.
Herzog Julius 395. 403.
Herzog Karl Alexander 9. 10. 11. 476.
Friedrich, Administrator 10.
Herzog Karl Eugen 8. 11. 309. 474. 476. 482.
Katharine, Prinzessin 474.
Magdalene Sibylle, Herzogin 156.
Magnus, Herzog 382. 394. 398. 403.
Maria Augusta, Herzogin, geb. Prinzessin v. Thurn u. Taxis 474. 482.
Paul, Herzog 474.
Württemberg, Fürstenhaus
Ulrich, Graf 316.
mit dem Daumen, Graf 152.
V., Graf 164. 169. 170. 171.
Herzog 156.
-Ols
Sylvius Friedrich d. J. 16.
Wurzach 483.
v., Frhr. K. 498.
Würzburg, Bischöfe
Erlung 303.
Lorenz 279. 294.
Rudolf 333.
Wurzen 378.
Wyß, v. 149.

Y.

Yberg, v., Hans 319. 324.
Yhter 319.

Z.

Zabergäu 483.
Zabern 352. 369. 407.
Zähringen, v. 150.
Zainingen 427. 429.
Zanow 378.
Zebrak 380.
Zeeland 379.
Zeil 388. 415.
Zeitblom 123. 124. 498.
Zell am Hammersbach 397.
Zeller, Joseph, Dr., Repetent 159. 277.
Zelter, K., Landgerichtsrat 498.
Zeppelin, v., Fam. 498.
Ziegelberg 402.
Ziegenhain, v., Otto, Erzbischof 7.
Ziegler 496.
Zierikzee 379.
Zimmer, L. J., Sekretär 276.
Zimmerle, Landgerichtsrat 498.
Zimmermann, Wilh., Historiker 498.
Zimmern, v. 498.
Joh., Frhr. 165.
Zipperlen, B. 476.
Zipplingen 16.
v., Rembold 315.
Zollikofer 340. 381.
Zuffenhausen 483.

Digitized by Google

Zumsteeg 18. 33. 43.
G. A. 498.
Luise 64.
Zürich 14. 76. 80.
Zweyvogel, Joh. 287.
Zwichof 380.
Zwiefalten 150. 479.
Zwolle 5.

Berichtigungen und Nachträge, betr. Ellwanger Stiftsprediger.

Von Dr. J. Zeller.

Zu S. 286 Z. 12 v. o.: Bickels Heimat ist, wie Bossert, Schwäb. Merkur 1908 Nr. 415, richtig bemerkt, nicht Weilderstadt, sondern Weil im Schönbuch (OA. Böblingen).

S. 290 Anm. 5 lies: Ditzingen statt Ditzenberg.

Zu S. 292: Dr. Eckhart begegnet, worauf Bossert a. a. O. hinweist, nachher — im Interim — als Pfarrer zu Schorndorf; der von E. Schneider in Theolog. Studien aus Württ. V (1884) S. 162 veröffentlichte Bericht der herzoglichen Visitationsräte vom Jahr 1552 meldet von seiner dortigen Tätigkeit: „ist eine gar leichtfertige, schandliche, verlogene Person, bleibet nichts sicher vor ihm und führet sein Eheweib den Spaniern, so daselbst sind, zu. Darauf ihm untersagt worden, die Pfarr zu räumen; will aber nicht abtreten, sondern verharret in seinem ärgerlichen Leben." Vgl. Bossert, das Interim in Württemberg (1895) S. 161 fg.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1908.

Siebzehnte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 14. Mai 1908,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer, in Anwesenheit der Referenten des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Ministerialdirektors Freiherr v. Linden, und des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, Ministerialrats Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. v. Herter, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Gradmann, Dr. Götz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Sproll, Dr. Mehring, Dr. Jacob. Abwesend: Dr. v. Hartmann, Exzellenz Staatsrat Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Adam, Dr. Schmid, Dr. Krauß, Beck.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister gedachte in ehrender Weise des verstorbenen Dr. v. Pfister und des Austritts von Dr. Kolb und begrüßte das neu eingetretene ordentliche Mitglied Dr. Bihlmeyer. Dann erstattete das geschäftsführende Mitglied Bericht.

I. Rechenschaftsbericht für 1907.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

Digitized by Google

3. Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Heft 5, bearbeitet von Dr. Ebner, ist erschienen.

4. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Band 4 (1556—1559), bearbeitet von Dr. Ernst, ebenso.

5. Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte, Band 4, Heft 1 (Nachträge zu: Landesteile und Orte), bearbeitet von Th. Schön, ebenso.

6. Denk, Inventar des Finanzarchivs (Rentkammer), ebenso.

Gefördert wurden:

Matrikeln der Universität Tübingen II, durch Dr. Hermelink,

Württembergische Dorfordnungen durch Dr. Wintterlin,

Heiligkreuztaler Urkundenbuch durch Dr. Hauber,

Geschichtliche Lieder und Sprüche, Heft 6, durch Dr. Steiff und Dr. Mehring,

Ellwanger Kapitelsstatuten durch Dr. Zeller,

Politischer Briefwechsel des Königs Friedrich von Württemberg durch Dr. Marx,

Urkundenbuch der Stadt Stuttgart durch Dr. Rapp,

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg unter Leitung von Dr. Weller,

Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistraturen durch Pfarrer Duncker.

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1907 sind:

Ausgaben		16 575 ℳ 19 Pf.
Einnahmen: Etatsmittel . . .	15 000 ℳ — Pf.	
Erlös aus Schriften	1 312 „ 89 „	16 312 „ 89 „
somit Überschreitung um		262 ℳ 30 Pf.

II. Arbeiten und Etat des Jahres 1908.

Soweit die Mittel reichen, sollen veröffentlicht werden: Die als gefördert aufgeführten Schriften und die schon länger angenommene Geschichte des Feldzugs in Ungarn 1663—1664 mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen und der schwäbischen Kreistruppen von Generalmajor z. D. v. Schempp.

Vorbereitet soll eine Geschichte des württembergischen Volksschulwesens werden.

Zur Feststellung der Grundsätze für die Kartenbeilagen der Kommissionsveröffentlichungen wurde ein besonderer Ausschuß gewählt; der Ausschuß der Kommission wurde durch Beiziehung von Dr. Müller und Dr. Günter ergänzt.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben am 3. Juni 1908 allergnädigst geruht, als geschäftsführendes Mitglied der Kommission für Landesgeschichte den Archivdirektor Dr. v. Schneider auf weitere 5 Jahre zu bestätigen und den ordentlichen Professor Dr. Fuchs an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Kommission zu ernennen.

Die Kommission für Landesgeschichte hat den Pfarrer Duncker in Belsen OA. Rottenburg zum außerordentlichen Mitglied gewählt.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Pfarreien und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

Die Ordnung des Archivs der Stadt Stuttgart durch Dr. Rapp nahm ihren Fortgang. Der neue Pfleger des Bezirks Eßlingen, Pfarrer Storz in Nellingen a. d. F., hat seine Tätigkeit mit der Verzeichnung der Registraturen in Aichschieß, Deizisau, Nellingen, Obereßlingen, Plochingen, Wendlingen und Zell mit Altbach begonnen.

Im Bezirk Cannstatt hat Professor Dr. Abele die Kameralamtsregistratur, in Stuttgart-Amt Pfarrer Keidel-Degerloch die Dokumente in Bernhausen, Bonlanden, Kemnat, Plieningen, Vaihingen neu aufgenommen. Den Bezirk Leonberg hat der überaus eifrig tätige Oberpräzeptor Wille mit Ausnahme des Stadtarchivs von Leonberg selbst erledigt. Im Bezirk Vaihingen hat Oberpräzeptor Kolb die Registratur der Pfarrei Kleiningersheim neu aufgenommen.

II. Kreis.

Archivrat Dr. Wintterlin.

Aus den Oberämtern Gerabronn und Gaildorf sind einige Nachträge eingelaufen. Aus diesem und dem Oberamt Mergentheim fehlen noch wenige Orte.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

Im Bezirk Heilbronn hat Rektor Dr. Dürr die Registratur in Neckargartach, Sontheim, Ober- und Untereisisheim aufgenommen und wird den Rest des Oberamts demnächst erledigen. Das Stadtarchiv in Schorndorf hat Pfarrer Knauß von Weiler verzeichnet.

Digitized by Google

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Für Balingen hat die Pflegerschaft Pfarrer Dreher in Meßstetten übernommen, für Horb Pfarrer Döser in Felldorf, für Urach Professor Dr. Eitle.

V. Kreis.

Pfarrer a. D. D. Bossert.

Im Bezirk Geislingen ist Pfarrer Lang in Unterböhringen an die Stelle des aus dem Bezirk versetzten Pfarrers Kaim getreten, in Ulm Professor Dr. Greiner an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Professors Müller; der Pfleger für Münsingen, Pfarrer Lutz, ist nach Laichingen versetzt worden. Pfarrer Kaim hat noch die Altertümer im Bezirk Geislingen gesammelt, Pfarrer Faber in einem Teil des Bezirks Göppingen.

VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid.

Aus den Oberämtern Ravensburg und Wangen sind noch einige Nachträge eingelaufen.

Die Herren Pfleger werden dringend gebeten, namentlich in solchen Bezirken, in denen nur noch wenige Registraturen ausstehen, die Lücken zu ergänzen, damit das von ihnen mit so vielem Fleiß und Erfolg geförderte Werk bald zum Abschluß gelangt.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1907. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Digitized by Google

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 *M*.

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 *M*.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 *M*.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 *M*.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 *M*.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 *M*.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 *M*.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 *M*.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 *M*.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 *M*.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 *M*.
II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 *M*.
III. Band 1906. Bearbeitet von Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 *M*.
IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 *M*.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und

Digitized by Google

900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis fünfte Lieferung. Preis je 1 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Band II: Schubart als Musiker, von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. 8°. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln 8°. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft V. 1907. S. 153—244 und 8 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Gr. 8°. Preis 2 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

Digitized by Google

32101 075887800

Digitized by Google

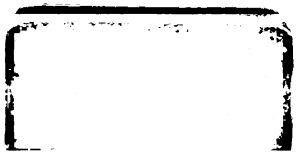

Digitized by Google

Digitized by Google

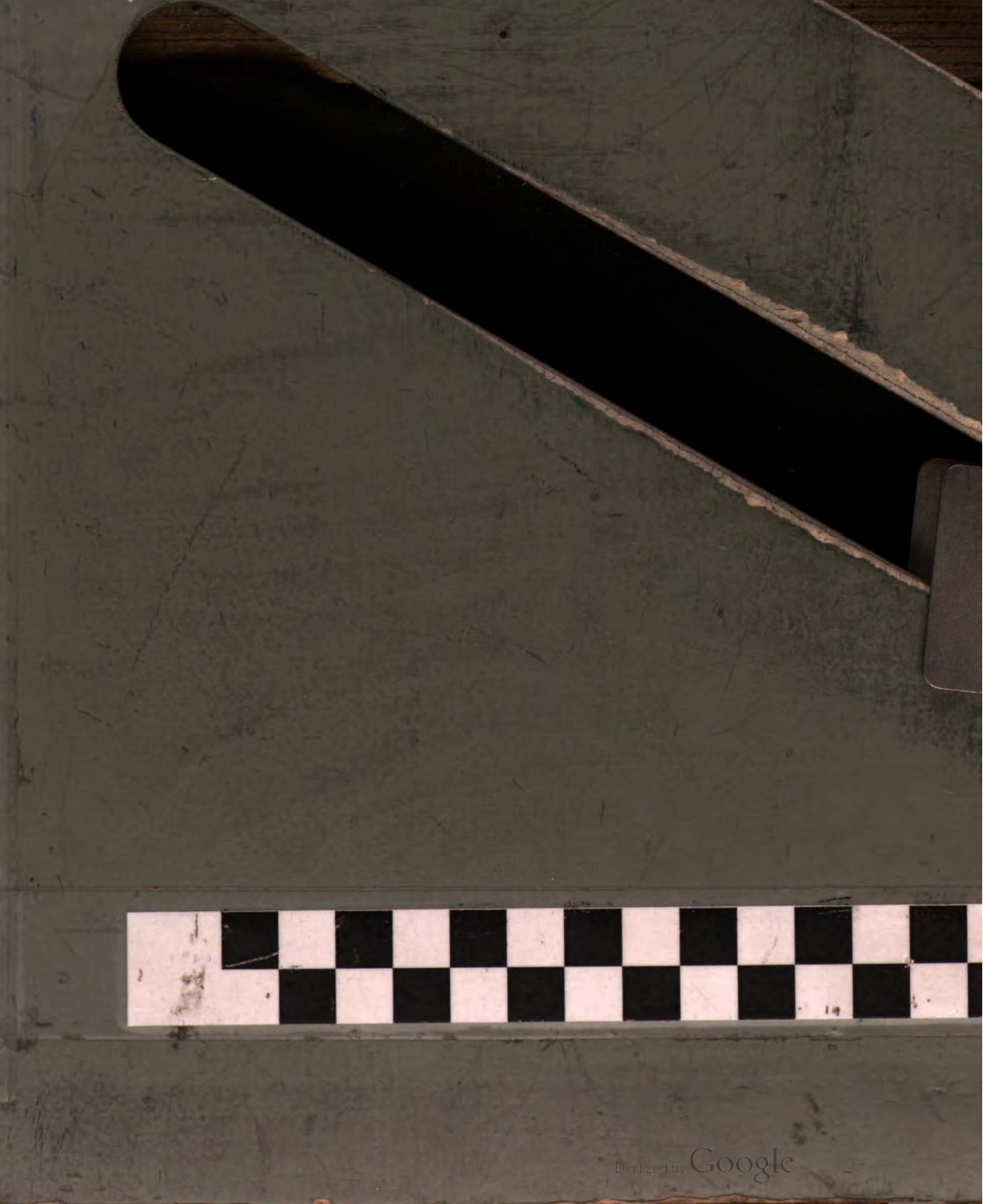

Digitized by Google